



3 1761 04395 0542





87

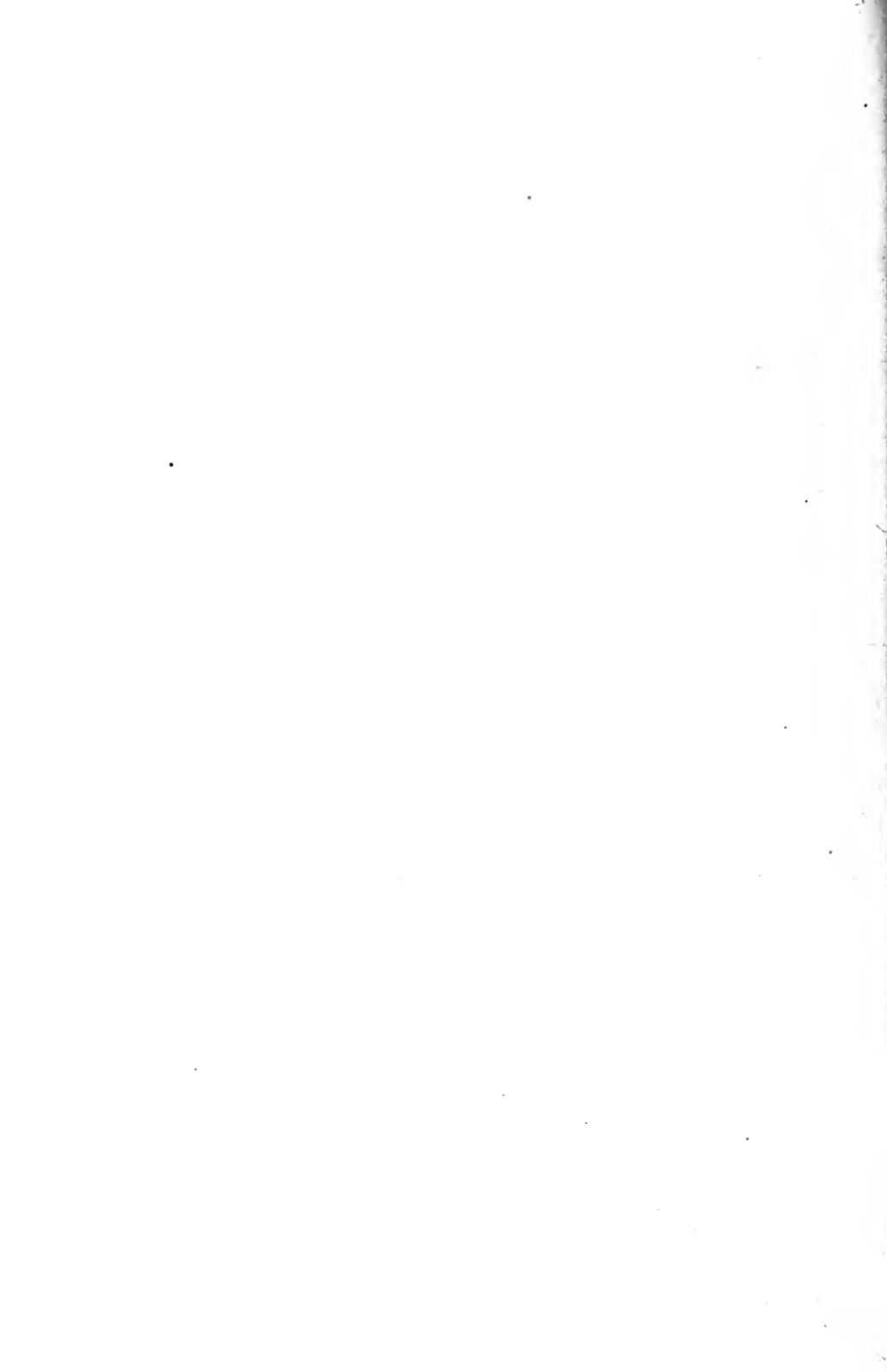
303

294c

Schulte,

Geschichte des mittelalterlichen Handels und
Verkehrs zwischen Westdeutschland
und Italien.

I. Band.



Geschichte
des
mittelalterlichen Handels und Verkehrs
zwischen
Westdeutschland und Italien mit
Ausschluss von Venedig.

Herausgegeben von der
Badischen Historischen Kommission.

Bearbeitet von
Dr. Aloys Schulte,
ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Breslau.

I. Band.
Darstellung.



546565.

22 7.52

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1900.



VORWORT.

Das vorliegende Werk ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen. Als in dem Archiv der Handelskammer jene wertvollen Urkunden aufgefunden worden waren, die den zweiten Band einleiten, regte der Altmeister der Handelsgeschichte, Wilhelm von Heyd, ihre Herausgabe an und im Herbst 1890 stellte der damalige Vorstand der Badischen Historischen Kommission, der nunmehr verewigte Eduard Winkelmann, bei dieser den Antrag, in Mailand, Genua und an andern Orten vorhandene Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit denen des Oberrheins während des Mittelalters zu sammeln. Mit dieser Aufgabe betraute die Historische Kommission mich; sie zu lösen verhinderten mich zunächst andere Arbeiten, dann der Übergang vom Archivdienst zum akademischen Lehramt. Im Herbst 1894 kam ich zum erstenmal über die Alpen; zwei weitere Reisen dorthin (März/April und August 1896) schlossen sich an, während die deutschen und schweizerischen Archive, soweit sie nicht gelegentlich jener italienischen Route besucht worden waren, auf zwei weiteren Fahrten (Herbst 1895 und 1897) durchforscht wurden.

War schon bei den späteren Reisen der Rahmen der ursprünglichen Aufgabe weiter gespannt worden, so erwies es sich sehr bald als unmöglich, sich mit dem bloßen Abdrucke von hie und da gefundenen, in ihrem Zusammenhang unverständlichen Urkunden zu begnügen. Es schien mir unabweislich, sie auch zu erläutern, und daraus entstand der Plan, Quellen und Forschungen zur Geschichte des Handels zwischen Oberitalien und Südwestdeutschland darzubieten. Ich begann nun in ausgedehntem Mafse die Quellen heranzuziehen, und das vielgestaltige Material der Urkunden führte mich nach allen Seiten vor Probleme und Rätsel. Es hat mir manchmal die Versuchung vorgeschwebt, solchen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen; aber schließlich siegte doch

immer wieder die Lust, zu erproben, solch schwierige Nüsse zu knacken, wenn es zur Aufklärung der Hauptfragen notwendig war. So wurden aus den Quellen und Forschungen: Forschungen und Quellen und endlich vorliegendes Werk, das schon in seiner äußeren Gestalt verrät, daß das Schwergewicht aus der Publikation in die Darstellung verlegt wurde. Daß die Badische Historische Kommission ihrem ehemaligen Mitgliede, das ausschied, als es in den Osten Deutschlands berufen wurde, alle diese Wandlungen gestattet hat, dafür bin ich aufs herzlichste dankbar.

Die Sammlung des Materials hat mich persönlich auf das Archiv der Handelskammer, das Staatsarchiv, das Notariatsarchiv und Stadtarchiv in Mailand, das Staatsarchiv in Genua, die in Florenz, Siena, Pisa und Lucca, das Archiv der Familie Roncioni in Pisa, das Notariatsarchiv in Siena, die Stadtarchive von Alessandria und Asti, das Staatsarchiv in Turin, das Archiv des Museo civico in Pavia, die Stadtarchive von Piacenza, Cremona und Como, das Notariatsarchiv und die Stadtbibliothek in Como geführt. In der Schweiz arbeitete ich auf den Staatsarchiven von Bern, Neuenburg und Chur, ein paar Stunden auch auf dem von Luzern, auf dem Stadt- und dem bischöflichen Archive in Chur; im Deutschen Reiche auf den Stadtarchiven von Lindau, Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg, dem Reichsarchive zu München, dem Staatsarchiv zu Stuttgart und dem Kreisarchiv von Nürnberg.

Aber diese Benutzung hat das Material vielleicht nirgends erschöpft, nirgends auch erschöpfen können. Namentlich in Italien verbot die Fülle der Archivalien eine extensive Arbeit. Ich kam mit dem Gedanken auf das Mailänder Notariatsarchiv, von etwa 50 zu 50 Jahren die sämtlichen Akten der Notare eines Jahres durchzuffliegen, ob mir nicht deutsche Namen begegneten. Aber der erste Versuch mußte erlahmen. In einem Archive, in dem für die Zeit von 1290 bis 1516 die oft höchst umfangreichen Akten von mehr als 1700 Notaren erhalten sind, ist ein solches Beginnen undurchführbar. Da beschleicht einen das Gefühl, daß man versucht habe, das Meer auf einige Perlen hin zu durchsuchen. Wir Deutschen werden wohl immer darauf angewiesen bleiben, in diesen Notariatsarchiven den gütigen Fingerzeigen jener emsigen Forscher zu folgen, die Teile dieser schwer lesbaren Konzeptbücher für andere Zwecke durchsuchen. Ein systematisches Auslesen würde einen enormen Aufwand an Zeit erheischen. Auch in andern Archiven verbot die Rücksicht auf Mittel und Zeit — ich habe nicht mehr als ein Vierteljahr unter italienischem Himmel zugebracht — ein Fischen mit feinmaschigen

Netzen. Am gründlichsten waren meine Untersuchungen in Mailand und Como, und auch da habe ich nicht alles erschöpfen können. Wenn man in solcher Hast, in fieberhafter Erregung Band auf Band, Heft auf Heft durchjagt, um etwas zu finden, kommt schließlicly doch das Verzagen und man hört vielleicht gerade dort auf zu pürschen, wo das Wild zum Schusse steht.

Wenn ich daran erinnere, daß die hansische Geschichtsforschung einer ähnlichen, allerdings weit größeren Aufgabe die Kräfte einer großen Zahl hervorragender Männer mehrere Jahrzehnte hindurch widmete, wird meine Quellenforschung nicht mit jener verglichen werden dürfen, aber ich glaube doch überall die zu Tage liegenden Gänge abgeschürft zu haben.

In höchst dankenswerter Weise haben sich mehrere Archive selbst der Mühe unterzogen, mir das Material aufzusuchen und zum Teil in Breslau oder Freiburg zugänglich zu machen, zum Teil wurden sogar Regesten und Abschriften gefertigt. Ich nenne das General-Landesarchiv zu Karlsruhe, das Staatsarchiv zu Basel, das Stadtarchiv in Colmar, Stadt- und Bezirksarchiv in Straßburg, die Staatsarchive in Wiesbaden, Koblenz und Düsseldorf. Vor allen andern habe ich Harlefs in Düsseldorf zu danken. Andere Forscher haben mir ihr mühselig gesammeltes Material zur Verfügung gestellt; so spendete Herr Oberbibliothekar a. D. Direktor Wilh. v. Heyd, der während dieser Jahre in lebhaftem Austausch sich als ein treuer Gönner des Werkes erwies, Stücke aus Mailand und Genua, die auf die beiden nun verstorbenen Desimoni, Ghinzoni und auf Schellhafs zurückgehen; Professor Simonsfeld in München schenkte Urkunden aus Nürnberg und Augsburg, Privatdozent Sieveking Mitteilungen aus Genua, die er bei seinen Studien zur Finanzgeschichte dieser Stadt gewonnen hatte, Privatdozent Beyerle überwies mir mehrere umfangreiche Stücke aus Konstanz, Stadtarchivar Leiner in Konstanz erledigte für mich manche Anfragen und Emilio Motta bearbeitete die deutschen Stücke einiger Handschriften der von ihm verwalteten Trivulziana in Mailand und forschte nach den Vorlagen im Notariatsarchiv, von ihnen Abschriften liefernd. Professor Conte Carlo Cipolla in Turin hatte die Güte, mehrere Stücke für mich abzuschreiben. Eine Reihe von kleineren Nachforschungen will ich nicht einzeln anführen, aber auch für sie danke ich herzlichst.

Von dem von mir gesammelten archivalischen Stoffe habe ich den wichtigeren im zweiten Bande in Regesten oder in Abdrücken, die durch ein Kreuz vor der laufenden Nummer bezeichnet sind, veröffentlicht.

Diesen Band als ein Urkundenbuch zu bezeichnen, ging nicht an; denn einmal blieben die schon anderweitig gedruckten Stücke ausgeschlossen, nur solche, die entweder besonders wichtig waren oder deren Druck in Deutschland kaum zu beschaffen ist, habe ich zum zweiten Male geboten; zum ändern ist die Sammlung des Stoffes doch zu wenig abgeschlossen. Ein chronologisch geordnetes Urkundenbuch hätte diesen unfertigen Stand der archivalischen Forschung, die doch von der Hoffnung nicht lassen kann, daß noch in den Tiefen weitere Quellen ruhen, verwischt. Die wahre Sachlage tritt in der von mir gewählten Anordnung nach Fundstätten deutlich hervor, die zu weiterem Sammeln anreizen soll. Ein Ordnen nach der Zeitfolge hätte Stücke von Siena bis vom Niederrhein durcheinander gewürfelt, um den chronologischen Faden darzubieten. Das sachlich und räumlich Zusammengehörige findet sich viel eher in meiner Anordnung bei einander. Namentlich in den italienischen Archivalien überwiegt das, was ich aus Konzeptbüchern bieten konnte. Bei der gewählten Anordnung war es möglich, Gruppen von gleichartigen Urkunden zu ganz knappen Regesten zusammenzudrängen, die in einer chronologisch geordneten Sammlung weit mehr Raum beansprucht hätten. Ein ursprünglich beabsichtigtes chronologisches Verzeichnis der Stücke habe ich schließlicly, um den Umfang des Werkes nicht allzu sehr anschwellen zu lassen, fortgelassen.

Die Herstellung der Texte hat mir mitunter große Schwierigkeiten bereitet. Ein deutscher Kenner mittelalterlicher Schrift muß sich doch noch in italienische Handschriften erst hinarbeiten und die Konzepte sind meist außerordentlich abgekürzt. Ich war oft froh, gütige Nachhilfe zu erhalten. Weit glücklicher ist ein Archivbeamter, der zur Abschrift, Kollation und Revision verschiedene, oft durch weite Zeiträume getrennte Stunden wählen kann. Ich mußte das alles in Hast und Eile nach neuem Stoffe in der gleichen Stunde erledigen. In meiner Edition habe ich den überlieferten Text möglichst wenig umgestaltet, ich habe im allgemeinen die Grundsätze beobachtet, die beim Strafsburger Urkundenbuch innegehalten wurden.

Die Sammlung der gedruckten Nachrichten hat mir kaum weniger Mühe gekostet. Die Lektüre des Buches wird zeigen, wie ungemein zerstreut das Material ist. Ich gebe mich gar nicht der Hoffnung hin, die Litteratur vollständig herangezogen zu haben. Eine Arbeit wie die vorliegende muß eine so umfangreiche Lokalgeschichtschreibung benutzen, daß jenes Ziel zu erreichen schon heute ausgeschlossen ist. Ich will jedoch wünschen, daß mir große grundlegende Arbeiten nicht ent-

gangen sind. Weder die Freiburger noch die Breslauer Bibliotheken reichten aus, ich habe sehr viele Bücher von auswärts heranziehen müssen, vor allem von Berlin, aber auch von München, Stuttgart, Straßburg, Luzern (Bürgerbibliothek), Göttingen, Dresden und Leipzig (Bibliothek des Reichsgerichts), wie ich jenseits der Alpen die Riccardiana in Florenz, die Ambrosiana und Brera in Mailand benutzte. Dazu wurde mir manches durch Freundeshand zugänglich. Keiner Bibliothek schulde ich aber mehr Dank als der königl. und Universitätsbibliothek zu Breslau und demnächst der dortigen Stadtbibliothek.

Das ursprüngliche Thema war auf die Geschichte des Handels eingeschränkt; das erwies sich aber sofort als unhaltbar; diese Fessel mußte gleich gesprengt werden. Die größte Schwierigkeit, die der mittelalterliche Handel zu überwinden hatte, war eben der Transport. Man kann schlechterdings keine mittelalterliche Handelsgeschichte treiben, wenn man nicht damit die Geschichte der Handelswege verbindet, und schon das Archiv der Mailänder Handelskammer, die Erbin der alten *Communitas mercatorum nundinas Campaniae frequentantium*, zeigte den kaum geahnten Einfluß der Kaufmannschaft auf die Gestaltung und Benutzung der Straßen.

Diese Erweiterung des Themas hatte erhebliche Konsequenzen. Wer die Verkehrsstraßen behandelt, kann die geographische Grundlage nicht entbehren, er muß die natürlichen Voraussetzungen darstellen, um die Wandlungen begreiflich zu machen. Im vorliegenden Falle mußte ich dem Umstande Rechnung tragen, daß in dem Bereiche der von mir behandelten Alpen die folgenschwere Erschließung des St. Gotthards die natürlichen Voraussetzungen umgestaltete. Vorher und nachher war das Pafssystem ein anderes und es muß deshalb die geographische Einleitung eine doppelte sein.

Das Verkehrsleben war in einem gar nicht geahnten Umfange im Mittelalter von politischen Verhältnissen abhängig und damit ergab sich die Notwendigkeit, sehr weit auch diese zu berücksichtigen. Wenn wirklich die Schweiz ein Pafsstaat ist, so konnte ich die Geschichte ihrer Entstehung nicht umgehen. Diese Erörterungen werden manchem zunächst überflüssig erscheinen; aber ich meine nicht unrecht gethan zu haben, den gewaltigen Einfluß der Natur auf den Verkehr und des Verkehrs auf die politische Geschichte zu verfolgen. Ich glaube, meine Auffassung von den Anfängen des Bundes bringt Momente zur Geltung, die mit Unrecht bisher vernachlässigt wurden. Wenn die Verkehrsgeschichte mich tief in die historische Entwicklung der schweizerischen Thäler und

Gebirge einführte, so zwang mich die Geldgeschichte, den Geschicken von Florenz, Siena und Asti nachzugehen und mich mit ihnen zu befassen; ebensowenig konnte ich die Einzelgeschichte der Städte, die am Warenhandel sich beteiligten, umgehen. Dieselbe aber von den Abruzzen bis nach Osnabrück, von Tirol bis zur Champagne allüberall sicher zu beherrschen, ist mir gewiß nicht gelungen. Nicht allein bin ich gewärtig, auf Lücken aufmerksam gemacht zu werden, auch Fehler und Irrtümer sind unausbleiblich.

Wie die Entwicklung des Handels einmal von der des Verkehrs abhängt, so andererseits von der der Gewerbe. Es ist mir im Laufe meiner Studien erschreckend klar geworden, wie weit wir trotz aller vortrefflichen Einzeluntersuchungen von einer Geschichte des Gewerbes in Deutschland, namentlich aber in Italien entfernt sind. Und doch auch an diesen Dingen konnte ich mich nicht vorbeiwenden. So habe ich denn versucht, den Städten ihre Stellung in den wichtigsten Gewerben und dadurch im Handel auch dann nachzuweisen, wenn sich mir die bisherige Forschung versagte und ich an die Quellen selbst gehen mußte. Selbst auf dem Gebiete der Textilindustrie war ich öfter dazu gezwungen.

Nach einer Seite habe ich jedoch eine Ausdehnung abgelehnt. Als ideales Ziel wäre es mir vorgeschwebt, wenn ich alle Geldwerte auf den Edelmetallgehalt reduziert hätte. Erst dadurch werden die Werte mathematisch klar und dem Bereiche der Phantasie entzogen. Eine Geldgeschichte Deutschlands und Italiens existiert nicht, sie ist das erste Erfordernis unserer Wirtschaftsgeschichte. Schon mein Studiengang untersagte es mir, diesen Boden zu betreten. Immer und immer wieder aber muß diese Forderung ausgesprochen werden, bis sich eine Kraft findet, die diese riesige und doch ebenso lohnende Aufgabe löst.

Auch noch auf anderen Gebieten muß sich der Geschichtschreiber des Handels zurecht finden. Goldschmidts großes Werk über die Geschichte des Handelsrechtes blieb in den Anfängen stecken, die germanistische Seite fehlt. Die Geschichte des Geldhandels brachte mich mit Fragen des kanonischen Rechtes in Beziehung.

Die Geschichte der hervorragendsten Geschäftshäuser liefs sich nur verfolgen, wenn ich auch die Mühe nicht scheute, Stammtafeln aufzustellen. Für die Muntprat, Mötteli und Humpifs, sowie ein paar weitere Konstanzer Familien hatte Herr Kindler von Knobloch die Güte, mir seine Sammlungen zur Verfügung zu stellen. Die zeitraubende Bearbeitung einzelner Steuerlisten hat sich für die Untersuchung recht fruchtbar erwiesen.

Erhebliche Schwierigkeiten bereitete mir das Glossar. Je mehr Du Cange veraltet, je dringlicher das Bedürfnis nach einem Lexikon des mittelalterlichen Lateins wird, umso mehr halte ich die Herausgeber von Quellenveröffentlichungen für gezwungen, Material zu Tage zu legen. Bei mir handelte es sich auch um italienisch, deutsch und altfranzösisch. In allen Fällen wird ein Sprachforscher das Glossar besser machen als der Historiker. Meine Gabe bitte ich nur als das anzusehen, was es ist, als ein Hinweis auf seltene und in den Kreisen der Historiker nicht geläufige Wörter und schwache Versuche, ihren Sinn zu erklären. In einigen Fällen konnte ich mich des Rates meines Kollegen Appel erfreuen, der auch die Güte hatte, mir bei der Herausgabe der französischen Urkunde Nr. 6 zu helfen.

Die nähere Behandlung der Waren schien mir ganz besonders notwendig. Es ist keine Frage, daß unsere Darstellungen der mittelalterlichen materiellen Kultur viel zu sehr von der Litteratur des Mittelalters und der Renaissance beherrscht werden. Man vergleiche den Abschnitt über die mittelalterlichen Textilstoffe im höfischen Leben von Alwin Schultz mit dem, was uns die Zolltarife bieten. Bei jenen überwiegt die teure prunkvolle Ware; es gilt, ihr gegenüber die wirkliche Marktware zur Geltung zu bringen, den höheren Ständen gegenüber die Masse des Volkes.

Ich führe das alles an, um Irrtümer und Mängel zu entschuldigen. Das Arbeiten auf den Grenzgebieten hat die größten Reize, man bezahlt sie aber mit einem Gefühle der Unsicherheit. Ich habe diese Schwierigkeiten nicht umgehen wollen und weiß sehr wohl, wie wahr das französische Sprichwort ist: *Qui trop embrasse mal étreint*. Aber es schien mir hier notwendig zu sein, nicht auszuweichen. Und schließlichschreibt man ja doch ein jedes Buch nicht als Abschluß des Wissens auf diesem Gebiete, sondern um die Forschung zu fördern und eine Etappe zu schaffen.

Mein Quellenmaterial waren unzählige kleine Mosaiksteinchen. Sie zusammenzufügen war sehr mühselig. Wer musivische Bilder schafft, muß stets mit doppeltem Maßstabe arbeiten. Er muß sich sorgen und mühen, jedes Steinchen richtig und fest einzufügen, muß also das Auge dicht am Material haben und doch noch viel mehr darauf aus sein, die großen Grundlinien energisch zur Geltung zu bringen, um auf die weite Entfernung zu wirken. Viel glücklicher ist der daran, der von einem breiten Aktenstrom getragen eine einheitliche Entwicklung darstellen soll. Die mittelalterliche Handelsgeschichte zwingt dazu, dürftigen Notizen Leben einzuhauchen.

Das Werk hat keinen scharfen zeitlichen Abschlufs. Die Geschichte des oberdeutschen Handels tritt mit dem Ausgang des Mittelalters in keine ganz neue Periode; es endet mitten in der Zeit seiner Blüte. Aber allerdings sind die im sechzigsten Kapitel dargestellten Gründe doch so tief, um, wenn nicht einen Hauptabschnitt, so doch einen Unterabschnitt zu begründen und die allgemeine Handelsgeschichte setzt hier mit Recht den Anfang einer Periode: das Ende der Vorherrschaft Italiens und der Hansa und den Beginn der oceanischen Periode.

Wenn schon die Geschichte des Grofsen St. Bernhards und seiner Zufahrtswege mich dazu drängte, mitunter die Fäden weit nach Frankreich hinein zu verfolgen, so brachte die Bedeutung der Messen der Champagne, von Genf und Lyon es mit sich, dafs ich auch für das Hoch- und Spätmittelalter diese verfolgte und knapp darstellte. Der deutsch-italienische Handel wurde eben zu einem grofsen Teile auf diesem seitwärts gelegenen Boden betrieben. Der deutsche Handel in Genua zwang mich auch auf den nach Spanien einzugehen. Es war für mich eben viel leichter, nach Osten hin eine Grenze zu finden, als im Westen. Wie ich schon den Fernpafs ausschlofs, so ist doch Augsburg und Nürnberg, wenn auch knapp, mitbehandelt. In diesen beiden Orten liegt das Hauptinteresse schon auf der Verbindung mit Venedig, dessen Bedeutung mich zwang, seiner nicht selten zu gedenken, ja ihm ein Kapitel zu widmen.

Die Badische Historische Kommission hat auch meine Bitte gewährt, die wegen der vielen Ortsnamen schwierige Lektüre meines Buches durch zwei Karten zu erleichtern. Auf ihnen treten die Ergebnisse der verkehrsgeschichtlichen Untersuchung ziemlich scharf hervor. Dank dem Entgegenkommen der Wagner & Debes'schen geographischen Anstalt in Leipzig konnten die Platten zweier Karten des vorzüglichen Debes'schen Atlases benutzt werden, so dafs wenigstens auf dem Specialblatt auch der Einfluß der Gebirge plastisch hervortritt.

Die beiden Blätter: Der Verkehr auf den Alpenstraßen und ihren Zugängen im Mittelalter (im Mafsstab 1 : 1 000 000) und Übersichtskarte der nord-südlichen Handelswege des Alpengebietes im Mittelalter (im Mafsstab 1 : 3 500 000) bedürfen einer Erläuterung. Man darf auf ihnen keine nur dem örtlichen Verkehr dienende Wege suchen, ebensowenig solche, welche in oder aufserhalb der Alpenwelt den Osten mit dem Westen verbinden. Es handelt sich nur um die nord-südlichen Alpenwege und ihre Zufahrtslinien. In der Darstellung habe ich nur eine Ausnahme gemacht. Die Wichtigkeit der Genfer und Lyoner Messen

zwang mich auch, die Wege, die zu ihnen führen, näher zu studieren. Manches ist die Frucht der Studien der letzten Monate. Wer auf den Karten auch die Ergebnisse dieser Untersuchungen eintragen will, findet auf S. 388 f. die Angaben über die Linie Nürnberg—Nördlingen—Ulm, auf S. 494 Konstanz—Schaffhausen, Kaiserstuhl—Baden und Aarburg—Bern über Burgdorf und endlich auf S. 489 Genf—Lyon. Auf S. 489 f. ist die für die Deutschen wichtigste Route von Genf zur Rhonemündung und nach Spanien für die Strecke Chambéry—Valence und weiter bis Nîmes angegeben. Auf Seite 429 habe ich auch Mitteilungen über pfälzische Geleitstraßen gemacht, wie S. 592 über die Wege von Bologna und Parma nach Verona.

Meine Studien waren allseitig und möglichst tief nur für die im Texte dargestellten schweizerischen Alpenpässe. Ich hielt es doch für gut, auch die wichtigsten Wege über die französischen und österreichischen Alpen anzugeben, die im Texte zum Teil gar nicht erwähnt sind.

Die beiden Karten liefern hoffentlich eine brauchbare Grundlage für eine Verkehrskarte des Mittelalters in den von ihnen genauer dargestellten Gebieten. Wenn man bedenkt, welche Liebe, Zeit und Arbeit den Römerstraßen gewidmet wurde und wird, so erscheint die mittelalterliche Verkehrsgeschichte noch wie ein fast ungebrochenes Feld, trotz der Verdienste von Öhlmann, Berger, Ludwig, Roder — um nur die Arbeiten zu nennen, die ich zu erwähnen habe. Eine Verkehrskarte darf sich aber nicht mit den Straßen begnügen, so wenig wie eine Eisenbahnkarte nur die Geleise angiebt. Ich habe mehrere Zeichen verwendet, um andere Momente hervorzuheben, und bin zum Teil auf dieselben gekommen, die jüngst Kötzschke in den Deutschen Geschichtsblättern (Bd. I Heft 5) empfahl.

Ein Warenballen bedeutet, daß dort eine Sust oder ein Kaufhaus den Waren als regelmäßige Unterkunft diene oder daß an dem betreffenden Orte eine Transportorganisation bestand. Im allgemeinen sind damit die Stätten angegeben, in denen nachts die Waren ruhten. Ein Schlagbaum zeigt die Stelle an, wo Zölle oder Weggelder, Brückengelder, Fürleiten, also Transportabgaben erhoben wurden. Wenn der Satz gilt: Wo ein Zoll, da ist Verkehr, so wird es gerade für die Ebenen Deutschlands notwendig sein, durch eine Karte der Zollstellen die Verkehrskarte zu begründen. Noch viel mehr deuten die Spitäler für die Fremden auf einen Verkehr, aber freilich sind sie sehr schwer von den Spitalern für Ortskranke und Alte zu unterscheiden. Jene Spitäler sind namentlich in romanischen Landschaften sehr verbreitet und ihre Sammlung wäre an

sich schon verdienstlich. Auf den Karten sind die meisten der im Buche erwähnten Orte verzeichnet, doch nicht alle. Zwei Nebenkarten und die Skizze auf S. 425 geben Stellen, wo eine noch genauere Darstellung notwendig war.

Bei meinen archivalischen Forschungen in Mailand schulde ich ganz besonderen Dank dem Bibliothekar der Trivulziana Emilio Motta und dem damaligen Vizesekretär der Handelskammer Dr. Luigi Gaddi, jetzt Advokat in Lugano. Gaddi, der durch seine Entdeckung der Urkunden der Handelskammer die Veranlassung zu diesem Werke gegeben, war ein nimmermüder Freund des Werkes. Ghinzonis und Mottas gedachte ich schon oben. Auf dem Notariatsarchive war mir der Conservatore Dr. Pietro Arganini behilflich. In Como habe ich dem Professore Francesco Fossati, dem Avvocato Nobile Vittorio Rovelli, der mich auf die Akten des Cernate verwies, und dem Segretario Capo al Municipio Dott. Luigi Biotti zu danken. In Cremona verpflichtete mich der Sac. Professore Berenzi, in Piacenza der gelehrte Arciprete della chiesa di S. Antonino A. Gaetano Tononi, in Pavia der Conservatore del Civico Museo: Sac. Prof. Rodolfo Majocchi, in Alessandria der Professor Abbate Gasparolo. In Genua waren außer den Beamten des Archivs die Herren Arturo Ferretto und der Marchese Staglieno so freundlich, mich auf Material hinzuweisen. In Florenz habe ich vor allem Alceste Giorgetti auf dem Staatsarchiv und Morpurgo auf der Riccardiana zu danken, in Siena neben dem Archivdirektor Lisini, dem Universitätsprofessor Dr. L. Zdekauer, jetzt in Macerata, in Lucca dem gelehrten Kenner der Handelsgeschichte Archivdirektor Salvatore Bonghi, in Turin endlich außer dem schon oben erwähnten Carlo Cipolla dem Archivista Carlo Emanuele d'Agliano. Aber damit habe ich längst nicht alle angeführt, die dem Fremden die alterprobte Liebenswürdigkeit der italienischen Archivare und Gelehrten zukommen ließen.

In Chur haben mich die Herren Stadtarchivar von Jecklin, Professor und Kanonikus G. Mayer, Kanonikus Tuor und Kanzler Schmid von Grüneck, in Luzern der Staatsarchivar Dr. Th. von Liebenau, in Bern Staatsarchivar Dr. Türler und Privatdozent Dr. Geiser, in Basel endlich Staatsarchivar Dr. Wackernagel zu lebhaftem Danke verpflichtet. Von deutschen Archivbeamten schulde ich das Gleiche — wenn ich von oben schon genannten Herren absehe — vor allem Archivdirektor Archivrat Dr. Pfannenschmidt und Stadtarchivar Dr. Waldner in Kolmar, Stadtarchivar Dr. Winkelmann und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand in Straßburg, Archivdirektor Dr. Wolfram in Metz, Archivdirektor Geheimen

Rat Dr. von Weech und Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe, Geheimen Archivrat Dr. von Stälin in Stuttgart, Reichsarchivrat Dr. Baumann in München, Stadtarchivar Dr. Buff, Archivar Hirschmann und Domänen-direktor Schum in Augsburg, Kreisarchivar Dr. Bauch und Archivrat Dr. Mummenhoff in Nürnberg. Herr Justizrat Freiherr von Krefs hatte die große Güte, im Archiv seiner Familie Materialien aufzuspüren und mir nach Breslau zu übersenden; es waren und blieben die einzigen Geschäftspapiere größeren Umfanges, die mir vorgelegen haben; gerade ein Krefs war aber mit einem Mailänder zu einer Gesellschaft verbunden. In Koblenz hat Herr Archivdirektor Dr. Becker, in Wiesbaden ebenso Wagner und in Düsseldorf Harlefs mich unterstützt, wie Archiv-direktor Professor Dr. Hansen in Köln.

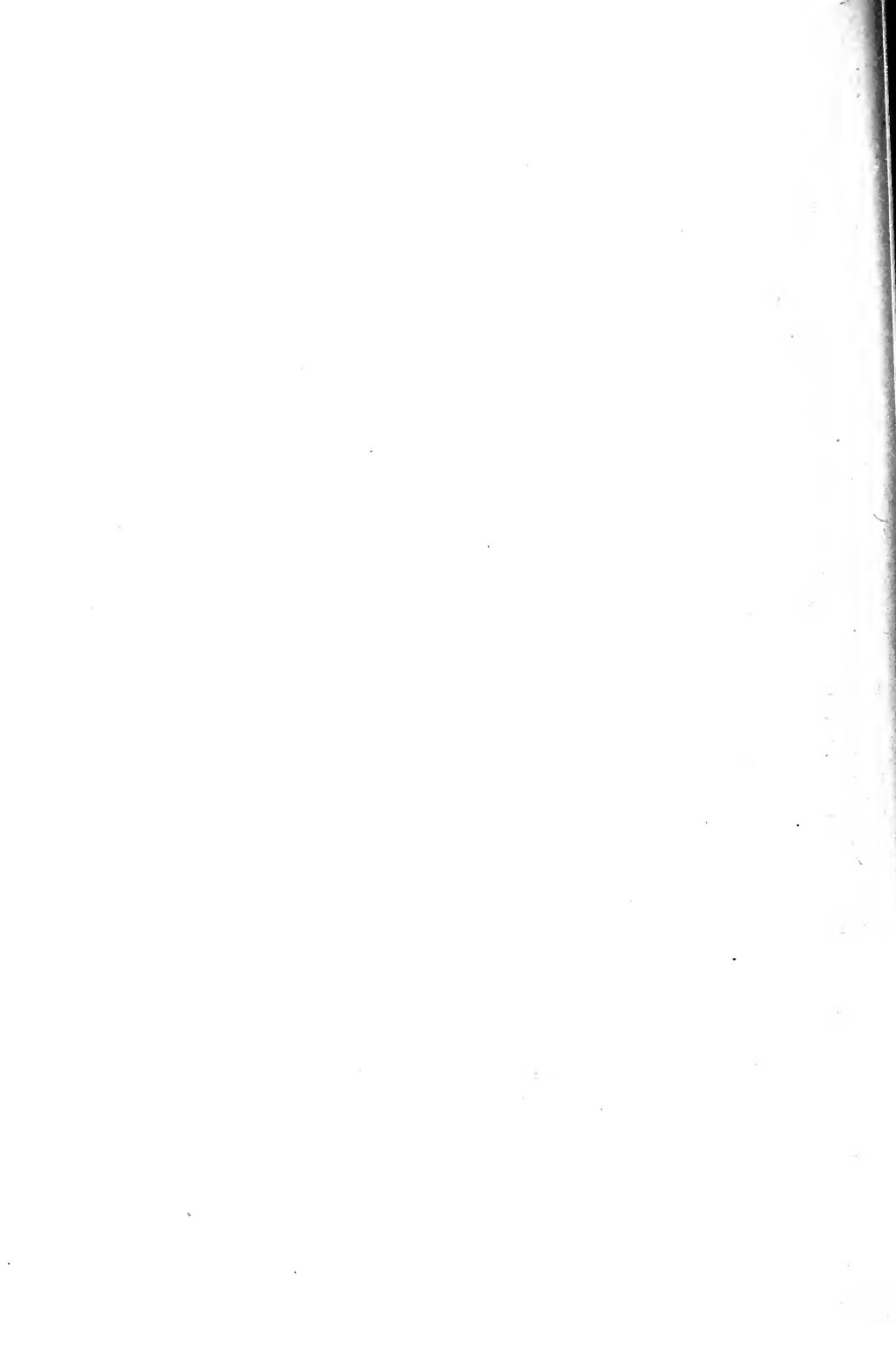
Bei der Bearbeitung habe ich mir oft Rat bei liebenswürdigen Kollegen holen dürfen. Ich danke auch vor allem meinem Kollegen Jos. Partsch für seine stets bereitwilligst und liebenswürdigst geleistete Hilfe; er machte mir die Aufzeichnungen Carl Neumanns über die Alpenpässe zugänglich, die mir um so wertvoller waren, da ich nur wenige selbst kenne. Ebenso danke ich den Nationalökonomien Bücher in Leipzig, Sombart und Wolf in Breslau, den Germanisten Kluge in Freiburg und Vogt in Breslau, dem Botaniker Pax und dem chemischen Pharmazeuten Polleck ebenfalls in Breslau.

Schließlich muß ich auch noch derer gedenken, die mich auf Urkunden und Nachrichten aufmerksam machten, vor allem die Kollegen Cartellieri in Heidelberg und Redlich in Wien wie Professor Dr. Roder in Überlingen u. s. w. Mancher Freundlichkeit kann ich hier nicht weiter Erwähnung thun. Ich habe kaum je an eine Thüre geklopft, die verschlossen blieb.

Mit einiger Resignation nehme ich von dem Buche Abschied. Es wird mir genügen, wenn es der Forschung auf diesem weiten Felde der Handelsgeschichte einen neuen Impuls giebt.

Breslau, Pfingsten 1900.

Aloys Schulte.



VERZEICHNIS DER MEHRMALS CITIERTEN WERKE UND ABHANDLUNGEN.

A.

Abschiede, Amtliche Sammlung der älteren eidgenössischen Abschiede. Bd. 1, 2. Aufl. Bd. 2 ff. Luzern 1839 ff. — Acta sanctorum, notis illustravit Joannes Bollandus etc. etc. Bd. 1. Antwerpen 1643 und die folgende Serie, citiert nach Monaten. — Aeneas Sylvius Piccolomineus, De viris illustribus in Bibliothek des litter. Vereins. Bd. 1. Stuttgart 1842. — Albert, P., Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee. Radolfzell 1896. — Alexi, S., Die Münzmeister der Kalimala- und Wechslerzunft. Zeitschr. f. Numismatik. Bd. 17. 1890. — Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds, verzeichnet, a. u. d. Tit.: Regesta imperii XI. 2 Bde. Innsbruck 1897 ff. — Amiet, J. J., Die französischen und lombardischen Geldwucherer des Mittelalters, namentlich in der Schweiz, im Jahrb. f. schweiz. Gesch. Bd. 1 u. 2. Zürich 1876 f. — Amodini, Conte G. Vitale. Gli statuti antichi di Domo d'Ossola. Parma 1898. — Angiolini, Francesco. Vocabolario milanese-italiano. Torino 1897. — Annalen des hist. Vereins f. den Niederrhein Bd. 35, 41. Köln. — Antiquarius, Rheinischer, Teil 2, Bd. 8 u. 28. Koblenz. — Anzeiger für schweiz. Altertumskunde Bd. 1 ff. 1869 ff. — Anzeiger für schweiz. Gesch. Bd. 1 ff., seit 1870. — Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Bd. 1—30. Nürnberg 1853—83. — Archiv für schweiz. Gesch. Bd. 1—20. 1843 bis 1876. — Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen (bez. für österr. Gesch.). Bd. 1 ff. Wien seit 1848. — Archiv für Post und Telegraphie Bd. 4 ff. (Bd. 1—3 deutsches Postarchiv). Berlin 1873 ff. — Archiv des hist. Vereins Bern 3—14. 1855 ff. — Archivio storico italiano, mehrere Serien. Firenze 1842 ff. — Archivio storico lombardo. Anno 1—25. Milano 1874—98. — Aronius, Julius, Regesten zur Geschichte der Juden im fränkischen und deutschen Reiche bis 1273. Berlin 1887 ff. — W. J. Ashley, Englische Wirtschaftsgeschichte, deutsche Übersetzung in Brentano und Leser: Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften. Nr. 7 u. 8. Leipzig 1896. — Astegiano, Lorenzo, Codice diplomatico Cremonese 715—734; in *Historiae patriae Monumenta edita jussu regis Caroli Alberti. Series II. Tomus 21 u. 22. Augustae Taurinorum.* 1895 u. 98. Bezeichnet als 1 u. 2. — *Atti della società Ligure di storia patria.* Volume 5, 7. Genova 1867 ff. — Auvray, L. *Régistres de Grégoire IX.* Tome 1. Paris 1896 ff.

B.

Baader, J., Nürnbergs Handel im Mittelalter. 38. Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken 1871 und 1872. Ansbach 1872. S. 94—113. — Schulte, *Gesch. d. mittelalterl. Handels.* I. II

Baader, Joseph, Nürnbergs Polizeiordnungen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert. Bibliothek des litter. Vereins in Stuttgart. Bd. 63. Stuttgart 1861. — Bähler, A., Mitteilungen über den Grimselfaps und das Grimselfospiz. Biel 1895. — Baluze, St., Innocentii III. epistolarum libri 11. 2 Bde. Paris 1682. — Baer, F. J., Chronik über Strafsenbau und Strafsenverkehr in dem Großherzogtum Baden. Berlin 1878. — Baer, Max, Urkunden und Akten z. Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz. Bonn 1898. — Baumann, F. L., Geschichte des Allgäus. 3 Bde. Kempten o. J. — Ders., Ein humpissisches Kopialbuch. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 32, 76—160. — Bavier, S., Die Strafsen der Schweiz. Zürich 1878. — Beck, Ludwig, Geschichte des Eisens. 1, 2. Braunschweig 1884 ff. — Beer, Adolf, Allgemeine Geschichte des Welthandels 1. 2. Wien 1860 u. 1862. — Belgrano, L. T., A proposito dell' articolo di G. Heyd in Giornale ligustico di archeologia, storia e letteratura, 12, 81—90. Genova 1885. — v. Below, Die Entstehung des Handwerks in Deutschland. Zeitschr. f. Social- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 5. — van Berchem, Guichard Tavel, évêque de Sion 1342—75 im Jahrb. f. schweiz. Gesch. 24, 27—395. — Bergengrün, Die politischen Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während der Regierung Adolfs von Nassau. Strafsburg 1884. — Berger, Elie, Les registres d'Innocent IV. 1. bis 3. Bd. Paris 1884 ff. — Berger, Friedrich, Die Septimerstrafse. Kritische Untersuchungen über „die Reste alter Römerstrafsen“ im Jahrb. f. schweiz. Gesch. 15, 1—180. Zürich 1890. — Berlan, Franciscus, Liber consuetudinum Mediolani anni MCCXVI ed. Mediolani 1868. — Berlepsch, H. A., Die Gotthardbahn. Beschreibendes und Geschichtliches. Ergänzungsheft Nr. 65 zu „Petermanns Mitteilungen“. Gotha 1881. — Bernoulli, J., Acta pontificum Helvetica. Bd. 1. Basel 1891. — Berti, Documenti riguardanti il commercio dei Fiorentini in Francia nei secoli XIII. e. XIV. im Giornale storico degli archivi toscani. 1857. — Beyerle, Konrad, Die Konstanzer Ratslisten des Mittelalters, herausg. v. d. bad. hist. Kommission. Heidelberg 1898. — Bianchetti, E., L'Ossola inferiore. 2 Bde. Torino 1878. — Bibliothek, Helvetische. Zürich 1735—36. — Blancard, Documents inédits sur le commerce de Marseille. 2 Bde. 1884 f. — Blätter aus der Walliser Geschichte, herausg. vom geschichtsforschenden Verein von Ober-Wallis. 1. u. 2. Jahrgang. Sitten 1889, 1890. — Bock, Fr., Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters. 2 Bde. Bonn 1859. — Bodmann, Franz Joseph, Rheingauische Altertümer. Mainz 1819. — Böheim, Wendelin, Die Waffe und ihre einstige Bedeutung im Welthandel. Zeitschr. f. hist. Waffenkunde 1, 171 ff. — Ders., Werke Mailänder Waffenschmiede in den kaiserlichen Sammlungen. Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses. Bd. 9. — Böhmer, Codex diplomaticus Mönofrancofurtanus. Th. 1. Frankfurt 1836. — Ders., Regesta imperii inde ab a. 1246—1313. Stuttgart 1844 mit den Additamenta. — Ders., Regesta imperii inde ab a. 1314—1347 (Ludwig der Bayer) Frankfurt 1889 mit den Additamenta. — Böhmer-Ficker, Acta imperii selecta. Gesammelt von Böhmer, herausg. von J. Ficker. Innsbruck 1870. — Böhmer-Ficker bez. B. F. Winkelmann, Böhmer Regesta imperii V. Die Regesten des Kaiserreichs der späteren staufischen Periode, neu herausg. v. J. Ficker u. Ed. Winkelmann. 1—4 Abteil. 1881—94. — Böhmer-Huber, Böhmer: Regesta imperii VIII. Die Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346—78. Innsbruck 1877 und Additamentum primum ebenda 1889. — Böhmer-Mühlbacher, Regesta imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern, neu bearbeitet von Mühlbacher. 1. Bd. 1880—89. 2. Aufl., Heft 1. 1899. — Böhmer-Redlich, Böhmer: Reg. imperii VI. 1273—1313. Neubearbeitung v. O. Redlich. 1 Abteil. Innsbruck 1898. —

Bolletino storico della Svizzera italiana. Redazione: Emilio Motta. Anno 1 bis 18. Bellinzona 1879 ff. — Bonaini, Acta Henrici VII. Romanorum imperatoris. 2 P. Flor. 1877. — Ders., Statuti inediti della città di Pisa dal XII. al XIV. secolo. 3 Vol. Firenze 1854—69. — Bongi, Salvatore. Della mercatura dei Lucchesi nei secoli XIII. e. XIV. sec. ediz. Lucca 1884. (Estratto dal Vol. 23 degli Atti della R. Accademia Lucchese). — Bonvesin (Bonvicinus): De magnalibus urbis Mediolani in Bulletin del' Istituto storico italiano. no. 20. Roma 1898. — Boos, Heinrich, Geschichte der rheinischen Städtekultur, mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms. 1.—3. Teil. Berlin 1897 ff. — Ders., Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. 3 Bde (1. u. 2. auch u. d. T.: Urkundenbuch). Berlin 1886—93. — Ders., Urkundenbuch der Stadt Aarau. Aarau 1880 (= Argovia Bd. 10). — Ders., Urkundenbuch der Landschaft Basel. 1. u. 2. Teil. Basel 1881 u. 1883. — Borel, Frédéric, Les foires de Genève au quinzisième siècle. Genève 1892. — Börlin, Die Transportverbände und das Transportrecht der Schweiz im Mittelalter. Zürich 1896. — Bourel de la Roncière, de Loye et Coulon, Les registres d'Alexandre IV. Fasc. 1—3. Paris 1894. — Bourquelot, Félix, Etudes sur les foires de Champagne in Mémoires présentés par divers savants à l'academie des inscriptions et belles lettres. 2^e série. Antiquités de la France. Tome 5. 1^e et 2^e partie, citiert als 1 u. 2. Paris 1865. — Brandi, Karl, Quellen und Forschungen z. Gesch. der Abtei Reichenau, herausg. v. d. bad. histor. Kommission. 1. Bd. Die Reichenauer Urkundenfälschungen. Heidelberg 1890. 2. Bd. Die Chronik des Gallus Öhem. 1893. — Brefsclau, Harry, Das älteste Bündnis der schweizerischen Urkantone. Jahrb. f. schweiz. Gesch. 20, 1—36. — Ders., Zur Geschichte der deutschen Gemeinden im Gebiet des Monte Rosa und im Ossolathale. Zeitschr. der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (1881) 16, 173—194. — Broglio d'Ajano, Graf, Die venetianischen Seidenweberzünfte vom 13. bis 16. Jahrhundert. Stuttgart 1893. — Brucker, J., Strafsburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. u. 15. Jahrhunderts. Strafsburg 1889. — Bucher, Bruno, Geschichte der technischen Künste. 3. Bd. Stuttgart 1893. — Bücher, Karl, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert. 1. Bd. Tübingen 1886. — Ders., Die Entstehung der Volkswirtschaft. Tübingen 1893. — Bulletino del Istituto storico italiano. Fasc. 1 ff. Roma 1886 ff. — Bulletino senese di storia patria. anno 4. Siena 1897. — Burckhardt, Jakob, Die Kultur der Renaissance in Italien. 2 Bde. 4. Aufl. 1885. — Bürkli-Meyer, Adolf, Geschichte der zürcherischen Seidenindustrie vom Schlusse des XIII. Jahrhunderts an bis in die neuere Zeit. Zürich 1884. — Buser, B., Die Beziehungen der Mediceer zu Frankreich 1484—94. Leipzig 1879. — Bütler, Placid, Friedrich VII. der letzte Graf von Toggenburg. Mitteilungen zur vaterl. Gesch. (St. Gallen) 22, 1—108 u. 25, 1—102. St. Gallen 1891 ff.

C.

Canale, Michel-Giuseppe, Storia del commercio, dei viaggi, delle scoperte e carte nautiche degl' Italiani. Genova 1866. — Capitolare dei Visdomini del fonte dei Todeschi in Venezia. Kapitular des deutschen Hauses in Venedig, herausg. v. Georg Martin Thomas. Berlin 1874. — Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln. Köln 1880. — Caro, Georg, Die Verfassung Genuas zur Zeit des Podestats. Strafsburg 1891. — Cartellieri s. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. — Castelfranco Gran San Bernardo, Notizie degli scavi 1891. 75—81. — Chevalier, Fr. Fél., Mémoires historiques sur la ville et seigneurie de Poligny. Lons-le-Saunier. 1767. — Chmel, Joseph, Regesta chronologico-

diplomatica Ruperti regis Romanorum. Frankfurt 1834. — Ders., Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum regis (imperatoris III). Wien 1838—40. 2. Bde. — Basler Chroniken, herausg. v. d. hist. Gesellsch. in Basel. 5 Bde. Basel 1872 ff. — Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, herausg. d. d. hist. Kommission. 25 Bde. Leipzig 1862 ff. — Cibrario, Luigi, Della economia politica del medio evo. 4^a edizione. Torino 1854. — Ders., Operette varie. Torino 1860. — Ders., Delle storie di Chieri libri 4. Torino 1827. — Codex Cumanus bibliothecae ad templum divi Marci Venetiarum, edidit comes Géza Kuun. Budapestini 1880. — Codex Malabayla, Codex Astensis qui de Malabayla communiter nuncupatur. Vol. 2. ed. Quintinus Sella a. u. d. T. Atti della reale Accademia dei Lincei. 1875. Serie II Volume 5. Roma 1880. — Codogno, Ottavio, Nuovo itinerario delle poste per tutto il mondo. Milano 1608. — Conflictus ovis et lini. Zeitschr. f. deutsches Altertum. Bd. 11. — Das Lütisburger Copialbuch in Stuttgart. Mitteilungen zur vaterl. Gesch. (St. Gallen) 25, 103 bis 190. St. Gallen 1891. — Crollalanza, G. B., Storia del Contado di Chiavenna. Milano 1870.

D.

Dahn, Felix, Die Könige der Germanen. Nach den Quellen dargestellt. 8. Bd. 2.—4. Abteil. Leipzig 1899. — Darmstädter, Paul, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont. Strafsburg 1896. — Davidsohn, Robert, Geschichte von Florenz. 1. Bd. Berlin 1896. — Ders., Forschungen zur älteren Geschichte von Florenz. 1. Berlin 1896. — Del Giudice, Giuseppe, Codice diplomatico del regno di Carlo I e II d'Angiò. 1, 2, 1. 1863—69. — Del Lungo, Isidoro, Dino Compagni e la sua cronica. Bd. 1—3. Firenze 1879—87. — Desimoni, C. e Belgrano, L. T., Documenti ed estratti riguardando la storia del commercio e della marina ligure. Atti della società ligure di storia patria, 5 (1867), 357—547. — Diener, Carl, Der Gebirgsbau der Westalpen. Wien 1891. — Dierauer, Johannes, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bd. 1, 2. Gotha 1887 u. 92 (Teil der Gesch. der europ. Staaten, herausg. von Heeren, Ukert u. Giesebrecht). — Digard, Georges, Faucon & Thomas, Régistres de Boniface VIII. 4 Fasc. Paris 1884 ff. — Digot, A., Histoire de Lorraine. 2^e édition. Nancy 1880. — Diöcesan-Archiv, Freiburger, Bd. 1. Freiburg 1866. — Doblhoff, J., Der Lukmanier und das Kloster Disentis, in Mitteilungen d. k. k. geograph. Gesellsch. in Wien. (1882) 25, 210 ff. u. 343 ff. — Doneaud, Giovanni, Il commercio e la navigazione dei Genovesi nel Medio-Evo. Oneglia 1883. — Dönniges, Acta Heinrici VII. imperatoris. 2 P. Berol. 1839. — Doren, Alfred, Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im 13. u. 14. Jahrhundert. Leipzig 1897. Staats- u. socialw. Forschungen v. Schmoller. Bd. 15, Heft 3. — Ders., Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden im Mittelalter. (Schmoller, Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen Bd. 12 Heft 2.) Leipzig 1893. — Dorez et Guiraud, Les registres d'Urbain IV. 2 Fasc. Paris 1892. — Due, Joseph Auguste, à quelle date est mort St.-Bernard de Menthon? in Miscellanea di storia italiana 31, 341—368. — v. Duhn, F., Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum. Neue Heidelberger Jahrbücher 2 (1892), 55—92. — Dümgé, Regesta Badensia. Karlsruhe 1836. — Dümmler, Ernst, Das Formelbuch Bischof Salomos III. von Konstanz. 1857. — Durrer, Robert, Die Familie vom Rappenstein gen. Mötteli und ihre Beziehungen zur Schweiz. Geschichtsfreund 48, 81—276, 49, 1—74. — Ders., Die Freiherrn von Ringgenberg, im Jahrbuch f. schweiz. Gesch. Bd. 21.

E.

Eckert, Christian, Das Mainzer Schiffergewerbe in den letzten drei Jahrhund. des Kurstaates. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 16, Heft 3. Leipzig 1898. — Eheberg, K. Th., Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681. 1. Urkunden und Akten. Straßburg 1899. — Ehrenberg, Richard, Das Zeitalter der Fugger. Geldkapital und Kreditverkehr im 16. Jahrhundert. 2 Bde. Jena 1896. — Eichhorn, A., Episcopatus Curiensis. 1797. — Endemann, W., Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre. 2 Bde. Berlin 1874, 1883. — Ennen, L. u. Eckertz, G., Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. 1—6. Köln. 1860—79. — Erdmannsdörffer, Bernhardus, De commercio, quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit. Jenenser Dissertation. Leipzig 1858. —

F.

Fabri, Felix, Evagatorium in terrae sanctae peregrinationem. Bibl. des litter. Vereins. Bd. 2 u. 4. 1843, 49. — Fratr. Felicis Fabri tractatus de civitate Ulmensi. Herausg. von Gustav Veesenmeyer. Bibliothek des litter. Vereins in Stuttgart. Bd. 186. Tübingen 1889. — Fabronius, Angelus, Magni Cosmi Medicaei vita. 1. 2. Pisis 1789. — Fagniez, G., Documents relatifs à l'histoire de l'industrie et du commerce en France. I. Paris 1898, in der Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement. — Ders., Études sur l'industrie et la classe industrielle à Paris au XIII^{me} et au XIV^e siècle a. u. d. T.: Bibliothèque de l'école des hautes études. 33^e fascicule. Paris 1877. — Falke, Joh., Die Geschichte des deutschen Handels. 2 Tle. Leipzig 1859, 60. — Favre, Camille, Étude sur l'histoire des passages italo-suisse du Haut-Valais entre Simplon et Mont-Rose. Jahrbuch f. schweiz. Gesch. Bd. 8. — Fechter, Daniel Albert, Topographie von Basel in: Basel im 14. Jahrhundert. Basel 1856. — Ferrero, Gran San Bernardo. Notizie degli scavi 1890, 273, 294—306. 1892, 63—77, 440—50. 1894, 33—47. — Fester, Richard, Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates. (Badische Neujahrsblätter 6.) Karlsruhe 1896. — Ders., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. 1. Bd. Innsbruck 1892—1900. — Finot, Jules, Étude historique sur les relations commerciales entre la France et la Flandre au moyen âge. Paris 1894. — Fischer, Friedr. Christoph Jonathan, Geschichte des teutschen Handels 1—4. Hannover 1785. — Ficker, Julius, Engelbert der Heilige. Köln 1853. — Ders., Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln. Köln 1850. — Flegler, Die Beziehungen Nürnbergs zu Venedig. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1867. S. 289 ff., 329 ff., 361 ff. — Flückiger, F. A., Die Frankfurter Liste. Halle 1873, auch Archiv d. Pharmacie, Bd. 201. — Ders., Pharmakognosie des Pflanzenreiches. 3. Aufl. Berlin 1891. — Ders. et Hanbury, Histoire des drogues d'origine végétale; traduction de Lanessan. 2 Tomes. Paris 1878. — Fontes rerum Bernensium. Bd. 1—7. Bern 1877 ff. — Fonti per la storia d'Italia pubblicati dall' Istituto storico italiano Tom. 1 ff. Roma 1887 ff. — Forestié, Les livres de compte des frères Bonis, in Archives historiques de la Gascogne fasc. 20. 1890. — Formentini, Marco, Il ducato di Milano. Studj storici documentati. Milano 1877. — Fournier, Paul, Le royaume d'Arles et de Vienne (1138—1378). Paris 1891. — Franck, W., Geschichte der chem. Reichsstadt Oppenheim. Darmstadt 1859. — Freidhof, Die Städte Tusciens zur Zeit Manfreds (Jahr.-Ber. des Lyceum in Metz 1879 und 1880). — Freivogel, Die Landschaft Basel. Berner Dissertation 1893. — Frey,

Carl, Die Schicksale des königl. Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern. Berlin 1881. — Fromm, E., Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter. Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 3. Folge, 6. Bd. — F. T. (Franz Graf von Thurn und Taxis): „Die Anfänge des habsburgischen Postwesens (1460—1519) in „Neue Tiroler Stimmen 1891“ Nr. 295 u. 296. — Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre. Paris 1896. — Funck-Brentano, Frantz, Philippe le Bel et la noblesse franc-comtoise. Bibliothèque de l'école des chartes. Tome 49. Année 1888. — Furrer, Sigismund, Geschichte, Statistik und Urkunden-Sammlung über Wallis. 3 Bde. Sitten 1850.

G.

Gaddi, Luigi, Per la storia della legislazione e delle istituzioni mercantili lombarde, ricerche d'archivio. Milano, Bortolotti 1893. Abgedruckt aus dem Archivio storico lombardo. Anno 20. — Galanti, I Tedeschi sul versante meridionale delle Alpi. Roma 1885. — Gasner, Ernst, Zum deutschen Strafsenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Leipzig 1889. — Gatrio, Die Abtei Murbach. 2 Bde. Straßburg 1895. — Gay, Jules, Les registres de Nicolas III. 1 fasc. Paris 1898. — Geering, Traugott, Kölns Kolonialwarenhandel vor 400 Jahren. Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft 11. 41 bis 65. — Ders., Handel und Industrie der Stadt Basel. Basel 1886. — Geiger, Aloys, Jakob Fugger (1459—1525). Regensburg 1895. — Gengler, Heinrich Gottfried, Deutsche Stadtrechts-Altertümer. Erlangen 1882. — Geschichtsforscher, Der schweizerische. Bd. 1—13. 1812—52. — Geschichtsfreund, Der, Mitteilungen des historischen Vereins der fünf Orte. Einsiedeln 1844 ff. — Geschichtsquellen der Stadt Wien. 1. Abteil. Wien 1877. — Württembergische Geschichtsquellen, Urkundenbuch der Stadt Eßlingen. — Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 6. Bd. Herausg. und fortgesetzt von B. von Simson. Leipzig 1895. — Gingins-la-Sarraz, Développement de l'indépendance du Haut-Vallais et conquête du Bas-Vallais. Im Archiv f. schweiz. Gesch. Bd. 2 u. 3. — Gingins la Sarra, Dépêches des ambassadeurs Milanais sur les campagnes de Charles le Hardi duc de Bourgogne de 1474 à 1477. Paris & Genève 1858. — Giornale storico della letteratura italiana 5. — Giulini, Giorgio, Memorie spettanti alla storia, al governo ed alla descrizione della città e della campagna di Milano (—1311). Milano 1760 ff. T. 1—9. — Ders., Continuazione delle Memorie etc. (1311—1447). T. 1—3. — Glafey, Adam Fridericus, Anecdotorum S. R. J. historiam ac jus publicum illustrantium collectio. Dresdae & Lipsiae 1734. — Goldschmidt, L., Die Geschäftoperationen der Champagner Messen, in Zeitschrift für Handelsrecht. Bd. 40. — Ders., Universalgeschichte des Handelsrechts. Erste Lieferung. Stuttgart 1891. (Handb. d. Handelsrechts, 3. Aufl., I, 1, 1). — Görz, Mittelrheinische Regesten 4 Tle. 1876—86. — Gothein, A., Zur Geschichte der Rheinschiffahrt, in Westdeutsch. Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 14. Trier 1895. S. 231—256. — Ders., Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. 1. Bd. Straßburg 1892. — Gottlob, Adolf, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts. Heiligenstadt 1892. — Ders., Die päpstlichen Darlehnschulden des 13. Jahrhunderts. Historisches Jahrbuch 20, 665 bis 717. — Grandjean, Ch., Les registres de Benoit XI. 4 fasc. Paris 1883 ff. — Greiff, B., Tagebuch des Lucas Rem 1494—1541. 26. Jahresbericht d. hist. Kreis-Vereins im Regierungsbezirk Schwaben u. Neuburg. Augsburg 1861. S. 1 bis 110. — Gremaud, Jean, Documents relatifs à l'histoire du Vallais, in Mémoires et documents publiés par la société d'histoire de la Suisse romande. Bd. 29—33,

37—39. — v. Groote, Die Pilgerfahrt des Ritters Arnold von Harff. Köln 1860. — de Gudenus, Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustr. 5 Bde. 1743—58. — Guiraud, J. et Cadier, L., Les registres de Grégoire X. et de Jean XXI. 3 fasc. Paris 1892 ff. — Gutermann, Fr., Die älteste Geschichte der Fabrikation des Linnen-Papiers, im *Serapeum* 6, 256—265 u. 273—286.

H.

Häbler, Konrad, Die Fugger und der spanische Gewürzhandel. *Zeitschr. des hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg*. 1892. 19. Bd. 25—44. — Ders., Die Geschichte der Fuggerschen Handlung in Spanien, in *socialgeschichtlichen Forschungen*. Ergänzungshefte zur *Zeitschrift f. Social- und Wirtschaftsgeschichte*. Heft 1. Weimar 1897. — Ders., Peter Tafurs Reisen im Deutschen Reiche in den Jahren 1438—39, in *Zeitschrift f. allgemeine Geschichte* 4, 502 bis 529. Stuttgart 1887. — Hafner, T., Geschichte der Stadt Ravensburg. Ravensburg 1887. — Hagelstange, Alfr., Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter. Leipzig 1898. — Hampe, Karl, Geschichte Konradins von Hohenstaufen. Innsbruck 1894. — Häne, Johannes, Leinwandindustrie und Leinwandhandel im alten St. Gallen. Zürich, *Neue Züricher Zeitung* 1899. — Hanauer, Études économiques sur l'Alsace ancienne et moderne. 2 Bde. Paris & Strasbourg 1876, 8. — Hantzsch, Victor, Deutsche Reisende des 16. Jahrhunderts. *Leipziger Studien aus d. Gebiete d. Geschichte*. 1. Bd., 4. Heft. Leipzig 1895. — Hardegger, J. u. Wartmann, H., Der Hof Kriefsern. *St. Gallische Gemeindecarchive*. St. Gallen 1878. — Hartwig, Otto, Ein Menschenalter Florentiner Geschichte, in *Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 1, 10—48 und 2, 38—96. — Heierli, J. und Öchsli, W., Urgeschichte des Wallis. *Mitteilungen der antiqu. Gesellschaft in Zürich*. Bd. 24, Heft 3. Zürich 1896. — Hellwig, Handel und Gewerbe der deutschen Städte während der sächsischen Kaiserzeit. *Göttinger Programm* 1882. — dal'Herba, Itinerario delle poste. Roma 1563. — Herzog, Hans, Die Zurzacher Messen. Separatabdruck aus dem *Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Argau*. Aarau 1898. — Heusler, Adreas, Rechtsquellen des Kantons Tessin, in *Zeitschrift f. schweiz. Recht*. 33. Bd. Basel 1892. — Ders., Rechtsquellen des Kantons Wallis. *Zeitschrift f. schweiz. Recht*. Bd. 29 und 31. — Heyck, Eduard, Geschichte der Herzöge von Zähringen. Freiburg 1891. — Heyd, W., Die Alpenstrassen im Mittelalter, im *Ausland*. 55. Jahrg. 1882. S. 461 bis 467. — Ders., Geschichte des Levantehandels im Mittelalter. 2 Bde. Stuttgart 1879. (Die franz. Ausgabe von Reynaud 1885 nur benutzt). — Ders., Die große Ravensburger Gesellschaft. Beiträge zur Geschichte des deutschen Handels I. Stuttgart 1890. — Ders., Das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig. (v. Sybel), *Historische Zeitschrift* 32, 193—220. — Ders., Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon. *Württemb. Vierteljahrshefte*. Neue Folge 1, 373—385. — Ders., Der Verkehr süddeutscher Städte mit Genua während des Mittelalters. *Forschungen zur deutschen Geschichte* Bd. 24 (1884), 213—230. — Hidber, B., Schweizerischer Urkundenregister. Herausg. v. der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. 2 Bde. Bern 1863—77. — Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Straßburg 1885. — Höfler, Albert Beham, *Registrum epistolarum*. Bibliothek des litterarischen Vereins 16. Stuttgart 1847. — Hontheim, *Historia Trevirensis diplomatica et pragmatica*. Tom. 2. Aug. et Herbipoli 1750. — Hoppeler, Robert, Berns Bündnis mit dem Bischof von Sitten vom 17. Juli 1252, im *Jahrbuch f. schweiz. Geschichte*. Bd. 22. — Ders., Das Unter-

Wallis und dessen Beziehungen zum Hochstift Sitten während des 13. Jahrhunderts. Zürich 1897. — Huber, Alfons, Geschichte des Herzogs Rudolf IV. von Österreich. Innsbruck 1865. — Huber, Eugen, System und Geschichte des Schweizerischen Privatrechtes. Bd. 4. Basel 1893. — Huber, F. C., Die geschichtliche Entwicklung des modernen Verkehrs. Tübingen 1893. — Hüllmann, Karl Dietrich, Städtewesen des Mittelalters 1. Bonn 1826. — Huvelin, P., Essai historique sur le droit des marchés et des foires. Paris, Rousseau 1897.

J.

Jacob, G., Ein arabischer Berichterstatte aus dem 10. oder 11. Jahrhundert über Fulda. 2. Aufl. Berlin 1891. — Ders., Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter. Leipziger Dissertation 1887. — Jäger, Carl, Ulms Verfassung, bürgerliches und kommerzielles Leben im Mittelalter. Stuttgart und Heilbronn 1831 (a. u. d. T. Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter 1). — Jähns, Max, Entwicklung der alten Trutz Waffen. Berlin 1899. — Jahrbuch des schweizer. Alpenklubs seit 1864. Bern. — Janssen, Joh., Frankfurts Reichskorrespondenz von 1376—1519. 2 Bde. Freiburg 1863—72. — Jastrow u. Winter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Hohenstaufen 1. Stuttgart 1897. — Jecklin, Constanz, Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens, im 12. Jahresbericht der hist.-antiqu. Gesellschaft von Graubünden. 1882. — v. Inama-Sternegg, Karl Theodor, Die Goldwährung im Deutschen Reiche während des Mittelalters. Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 3, 1—60. 1895. — Ders., Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1—3, 1. Leipzig 1879—99. — Jordan, Edouard, *Régistes de Clement IV.* 3 fasc. Paris 1893 f. — Juvalt, Wolfgang von, Forschungen über die Feudalzeit im kurischen Rätien 1 u. 2. Zürich 1871.

K.

Kagelmacher, Ernst, Filippo Maria Visconti und König Sigismund 1413—1431. Greifswalder Dissertation 1885. — Kaltenbrunner s. Mitteilungen aus dem Vatik. Archive. — Keller, Ferd., Statistik der römischen Ansiedlungen in der Ostschweiz. Mitteilung der antiqu. Gesellschaft in Zürich. Bd. 15, Heft 3. Zürich 1864. — Kind, Chr., Beiträge zur rätischen Geschichte, im Jahrbuch für schweiz. Gesch. 14, 211—260. — Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg. Wien 1885, 86. — Ders., Oberbadisches Geschlechterbuch. 1. Bd. u. 2. Bd., 1. u. 2. Lief. Heidelberg 1894—1900. — Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausg. v. d. Görres-Gesellschaft. Bd. 3. Paderborn 1894. — Klumker, Chr. Jasper, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls des Großen und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit. Leipz. Dissert. 1899. — Knipping, Kölner Stadtrechnungen des Mittelalters, 1, 2. Bonn 1897, 98. — Koch u. Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400. Innsbruck 1894. — Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung. 3 Bde. Breslau 1886—89. — Kopp, J. E., Geschichten von der Wiederherstellung und dem Verfall des Heiligen Römischen Reiches. Bd. 1—5, 2, 1. 1845—82. — Ders., Geschichtsblätter der Schweiz. 2 Bde. Luzern 1854—56. — Ders., Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. Luzern 1835, citiert als Urkunden 1. — Ders., Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Bd. 6. 1851, citiert als Urkunden 2. — Kraus, F. X.,

Geschichte der christlichen Kunst. Bd. 1, 2, 1. Freiburg 1896 f. — Ders., Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden. 1. Bd.: Kreis Konstanz. Freiburg 1887. — Kriegk, Georg Ludwig, Frankfurter Bürgerzwiste und Zustände im Mittelalter. Frankfurt 1862. — Krüger, Emil, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. Mitteilungen zur vaterl. Gesch. (St. Gallen) 22, 103—393 u. I—CLIII. — Kruse, Ernst, Kölnische Geldgeschichte bis 1386, in Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Ergänzungsheft 4. 1888. — Kunze, Karl, Hanseakten aus England 1275—1412. Hansische Geschichtsquellen Bd. 6. Halle 1891. — Kurz u. Weiffenbach, Beiträge zur Geschichte und Litteratur 1 Bd. Aarau 1846.

L.

Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 4 Bde. 1840—58. — Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte. Bd. 1—5. Berlin 1891 ff. — Ders., Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die Entwicklung der materiellen Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes. Bd. 1—3. Leipzig 1885. — Langlois, Ch. V., Notices et documents relatifs à l'histoire de France aux temps de Philippe le Bel. Revue historique (1896) 60, 307—28. — Langlois, Ernest, Régistres de Nicolas IV. (1288 bis 1292). 9 fasc. Paris 1886 ff. — Lattes, Alessandro, Il diritto commerciale nella legislazione statuaria delle città italiane. Milano 1884. — Lau, Friedrich, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln. Bonn 1898. — Laurent, J., Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert. Aachen 1866. — Layettes du trésor des chartes. T. 2. Paris 1866. — Leges municipales, in Monumenta historiae patriae. 2 Bde. Augusta Taurinorum 1838 ff. — Lehmann, J. G., Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. 2 Bde. Mannheim 1862 f. — Lehueur, Histoire de Philippe le Long. T. 1. Paris 1897. — Lenel, W., Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. Straßburg 1897. — Lettere volgari del secolo XIII. scritti da Sanesi, pubblicate da Cesare Paoli e Enea Piccolomini, in: Scelta di curiosità letterarie, dispensa 116. Bologna 1871. — Liber jurium Januensium in: Liber jurium republicae Genuensis. Historiae patriae Monumenta. 1854, 1856. — v. Liebenau, Hermann, Lebensgeschichte der Königin Agnes von Ungarn. Regensburg 1868. — Ders., Urkunden und Regesten zur Geschichte des St. Gotthard. Vom Ursprung bis 1450. Im Archiv f. schweiz. Gesch. Bd. 18, 19 u. 20. — Liebenau, Theodor v., Das Gasthof- und Wirtshauswesen der Schweiz in älterer Zeit. Zürich 1891. — Ders., Das alte Luzern. Luzern 1881. — Ders., I Sax signori e conti di Mesocco, im Bollettino storico della Svizzera italiana. 10. 11. u. 12. Bd. Bellinzona 1880—90. Auszug auch in der Beilage zum Jahresbericht der hist.-antiqu. Gesellschaft von Graubünden pro 1889. — Ders., Die Schlacht von Arbedo nach Geschichte und Sage. Geschichtsfreund Bd. 41 S. 187—220. — Lichnowsky, E. M. Fürst v., Geschichte des Hauses Habsburg (mit den Regesten von E. Birk). 8 T. Wien 1836—44. — Longnon, Auguste, Atlas historique de la France. Paris 1885 f. — Ludwig, Friedrich, Untersuchungen über die Reise- und Marschgeschwindigkeit im XII. u. XIII. Jahrhundert. Berlin 1897. — Lütolf, A., Die Regesten und Urkunden des Familienarchivs Rusconi in Luzern. Geschichtsfreund 33, 319—502.

M.

Magenta, Carlo, I Visconti e gli Sforza nel castello di Pavia 1. 2. Milano 1883. — Malavolti, Orlando, Historia de' fatti e guerre de' Sanesi. Venetia 1599. 2 Bde. — Mandelli, Vittorio, Il comune di Vercelli nel medio evo 1—3. Vercelli 1857—58. — Mansi, Collectio Conciliorum nova. Lucca 1748 ff. — Marin, Carlo Antonio, Storia civile e politica del commercio de' Veneziani 1—8. Vinegia 1798 bis 1808. — Martène et Durand, Thesaurus anecdotorum novus. 5 Voll. Paris 1717 f. — Martin, Grofsbetrieb und Handwerk vor 600 Jahren. Preufs. Jahrbücher Bd. 91. — Matile, Monuments de l'histoire de Neuchâtel. 2 Bde. Neuchâtel 1844—48. — May, A. von, Bartholomäus May und seine Familie. Berner Taschenbuch auf das Jahr 1874. 1—178. — Mayr, Richard, Lehrbuch der Handelsgeschichte auf Grundlage der Wirtschafts- und Socialgeschichte. Wien 1894. — (Meder, Lorentz), Handel Buch. Darin angezeigt wird, welcher gestalt inn den fürnehmsten Handelstetten Europa allerley Wahren etc. Nürnberg 1558. — Mediolanum 1—4. Milano 1881. — Megenberg, Konrad von, Das Buch der Natur, herausg. von Franz Pfeiffer. Stuttgart 1862. — Mémoires et documents publiés par la société d'histoire et d'archéologie de Genève. Vol. 14. — Meyer, H., Die römischen Alpenstrafen in der Schweiz. Mitteilungen d. antiqu. Gesellschaft in Zürich. Bd. 13. Zürich 1861. — Meyer von Knonau, G., Eine verlorene schweizerische Eroberung, im Jahrbuch des Schweizer Alpenklub. 10. Jahrg. 1875, S. 518—58. — Michael, Emil, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 1, 2. Freiburg 1897—99. — Miller, Konrad, Die ältesten Weltkarten. Heft 3. Stuttgart 1895. — Miscellanea di storia italiana edita per cura della R. Deputazione di storia patria. Vol. 1 ff. Torino 1862 ff. — Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive. Herausg. v. d. kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 1 Aktenstücke u. s. w. Herausg. von Kaltenbrunner. Wien 1889. — Mitteilungen der bad. hist. Kommission, angehängt der Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins. — Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausg. vom hist. Vereine des Kantons St. Gallen. Bd. 1 ff. St. Gallen 1861 ff. — Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 1 ff. 1841 ff. — Mitteilungen aus dem germanischen Nationalmuseum. Jahrg. 1 ff. Leipzig 1884 ff. — Mitteilungen aus dem Stadtarchive Köln. Heft 1 ff. Köln 1882 ff. — Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 1 ff. Nürnberg 1879 ff. — Mohr, Th. v., Codex diplomaticus ad historiam Raeticam. (Archiv f. d. G. der Republik Graubünden Bd. 1, 2, Bd. 3, 4, bearbeitet von C. v. Moor.) Cur 1848—64. — Mohr, Th., Regesten von Disentis, in Regesten der schweizerischen Eidgenossenschaft Bd. 2. 1853. — Molinier, Inventaire du trésor du saint siège sous Boniface VIII. (1295). Bibl. de l'école des chartes 46 u. 47. — Mommsen, Theodor, Römische Geschichte. Bd. 5., 3. Aufl. Berlin 1886. — Ders., Die Schweiz in römischer Zeit. Mitteilungen d. antiquar. Gesellschaft in Zürich. Bd. 9. Zürich 1853—56. — Mone, Zur Handelsgeschichte der Städte am Bodensee vom 13. bis 16. Jahrhundert. Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, 4, 3—66. — Monti, Pietro, Vocabolario dei dialetti della città e diocesi di Como. Milano 1845. — Monumenta Boica ed. academia scientiarum Maximil. Boica. Vol. 1—44. Monachi 1763 ff. — M. G. = Monumenta Germaniae historica. Hannover seit 1826. SS. = Scriptorum. Ep. = Epistolae. Necr. = Necrologia u. s. w. — Monumenta, Historiaepatriae — edita jussu regis Caroli Alberti. Augustae Taurinorum 1836 ff. — Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia. Vol. 1 ff. Parma 1856 ff. — Monumenti istorici pertinenti alle provincie della Romagna. Serie 1. Tomo 1. Bologna 1869. — Morbio, Carlo, Storie dei Municipij

italiani. Vol. 6. Milano 1846. — Morel, Les juridictions commerciales au moyen-âge. Paris 1897. — Motta, Emilio, Personaggi celebri attraverso il Gottardo, in Bollettino storico della Svizzera italiana. Tomo 3 u. 14. — Mühlemann, Adolf, Studien zur Geschichte der Landschaft Hasli im Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern. Bd. 14. Bern 1896, 245—388. — Mummenhoff, Ernst, Altnürnberg. Schilderungen aus der älteren reichsstädtischen Zeit bis zum Jahre 1350. Bayrische Bibliothek. Bd. 22. Bamberg 1890. — Muoth, J. C., Zwei sogenannte Ämterbücher des Bistums Chur aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts im 27. Jahresbericht der hist.-antiqu. Gesellschaft von Graubünden. Chur 1898, S. 1—254. — Muralti, Francis J. U. D. patricii Comensis Annalia edita a Petro Aloisio Doninio, Mediolani 1861. — Muratori, Antiquitates Italicae medii aevi. 6 Vol. Mediolani 1738—42. — Ders., Rerum Italicarum scriptores. T. 1—25. Mediolani 1723—51. — Murr, C. G. von, Urkunden der vornehmsten Orte, mit welchen die Reichsstadt Nürnberg Zollfreyheiten errichtet hat. Nürnberg 1806.

N.

Nagl, Franz u. Lang, Alois, Mitteilungen aus dem Archiv des deutschen Nationalhospizes S. Maria dell'Anima in Rom, in römische Quartalschrift. Supplementheft 12. 1899. — Neumann, Max, Geschichte des Wuchers in Deutschland bis 1654. Halle 1865. — Neugart, Tr., Codex diplomaticus Alemanniae. 2 T. 1791, 5. — Nissen, Heinrich, Italische Landeskunde Bd. 1. Berlin 1883. — Noël, Octave, Histoire du commerce du monde depuis les temps les plus reculés. 2 Vol. Paris 1891 f. — Nübling, Eugen, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen von Schmoller. Bd. 9, Heft 5. Leipzig 1890. — Ders., Die Judengemeinden des Mittelalters, insbesondere die der Reichsstadt Ulm. Ulm 1896. — Ders., Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Rostocker Dissertation 1895. — Nüscherer, Die Gotteshäuser der Schweiz. 3 Hefte. Zürich 1864 bis 1873 (Fortsetzungen in d. Argovia und im Geschichtsfreund). — Ders., Historische Notizen über den St. Gotthardpaß, im Jahrbuch des Schweizer Alpenklub, 7, 55—84. Bern 1872.

O.

Oberamtsbeschreibung Ulm = Beschreibung des Oberamts Ulm, herausg. von dem Königl. Statistischen Landesamt. 2. Bd. 1897. — Öchsli, W., Die Anfänge der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1891. — Öfele, A. F., Rerum Boicarum scriptores. 2 T. Aug. Vind. 1763 f. — Öhlmann, Ernst, Die Alpenpässe im Mittelalter. Im Jahrbuch f. schweizer. Gesch. Bd. 3, 165—289 u. 4, 163—321. Zürich 1878 u. 1879. — Osio, Luigi, Documenti diplomatici tratti dagli archivj Milanesi. 1—3. Milano 1864—72.

P.

(Pagnini) Della decima e di varie altre gravezze imposte dal comune di Firenze. 4 Vol. Lisbona, Lucca 1765. — Paoli, Cesare, Urkunden zur Geschichte der deutschen Schusterinnung in Florenz. Mitteilungen d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 8, 455—476. — Pasi, Bartholomeo di, Tariffa dei pesi e misure, corrispondenti dal Levante al Ponente e da una terra e luogo all'altro quasi per tutte le parti del mondo. Citiert in der Ausgabe von 1557. Vinegia Paolo Gherardo (erster Druck 1503). — (Passerini) Gli Alberti di Firenze. 2 Voll. — Pavesi,

Angelo, Memorie per servire alla storia del commercio dello stato di Milano e di quello della città e provincia di Como. Como 1778. — Pegolotti, Francesco Balducci, La pratica della Mercatura bildet den 3. Bd. von (Pagnini) Della Decima. Lisbona & Lucca 1766. — Pélissier, Léon G., Documents pour l'histoire de la domination française dans le Milanais (1499—1513). Bibliothèque méridionale 2 série tome 1. Toulouse 1891. — Periodico della società storica per la provincia e antica diocesi di Como. Vol. 1 seg. Como 1877 ff. — Perret, Hist. des relations de la France avec Venise. Paris 1896. 2 Bde. — Perrens, F. T., Histoire de Florence jusqu' à la chute de la république. Vol. 1—9. Paris 1877—90. — Pertile, Antonio, Storia del diritto italiano dalla caduta dell'impero Romano alla codificazione 1—5. 2 edizione. Torino 1896 ff. — Peruzzi, S. L., Storia del commercio e dei banchieri di Firenze dal 1200 al 1345. Firenze 1868 und Appendice 1868. — Pétit, Ernest, Histoire des Ducs de Bourgogne. Tome 4. Dijon 1894. — Pigeonneau, H., Histoire du commerce de la France. 2 vol. Paris 1885 u. 89. — Pirenne, Henri, Geschichte Belgiens I. (Gesch. d. europäischen Staaten, herausg. v. Heeren u. s. w.) Gotha 1899. — Piton, C., Les Lombards en France et à Paris. 2 Hefte Paris 1892 u. 1893. — Planta, P. C., Die currätischen Herrschaften in der Feudalzeit. Bern 1881. — Ders., Das alte Rätien. Berlin 1872. — Plattner, Placidus, Geschichte des Bergbaus der östlichen Schweiz. Chur 1878. — Pöhlmann, Robert, Die Wirtschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit. Preisschriften der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig, Nr. 13 der historisch-nationalökonomischen Sektion. Leipzig 1878. — Posse, Analecta Vaticana (1254—1372). Oeniponti 1878. — Potthast, Regesta pontificum Romanorum inde ab anno 1198 ad a. 1304. 2 Bde. 1874 f. — Pressutti, Regesta Honorii papae III. Vol. 1—2. Romae 1888—95. — Prou, Maurice, Les registres d'Honorius IV. Fasc. 1 ff. Paris 1888 ff. — Publications de la section historique de l'institut Luxembourgeois. Luxembourg.

Q.

Quellen zur Geschichte der Stadt Worms s. Boos. — Quellen z. schweiz. Geschichte. Bd. 1 ff. Basel 1877 ff. — Quetsch, Franz H., Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des achtzehnten Jahrhunderts. Freiburg i. B. 1891. — Quix, Christian, Geschichte der Stadt Aachen. 2 Bde. Aachen 1840 u. 1841 mit Codex diplomaticus Aquensis. Aachen 1839.

R.

Rahn, Statistik schweizerischer Kunstdenkmale, Kanton Tessin. Beigabe des Anzeigers f. schweiz. Altertumskunde. — Ratzinger, G., Forschungen zur bayrischen Geschichte. Kempten 1898. — Ders., Die Volkswirtschaft in ihren sittlichen Grundlagen. 2. Aufl. Freiburg 1895. — Rechenschafts- (später Jahres-) bericht des Ausschusses des Vorarlberger Museumsvereins, 20 ff. Bregenz 1880 ff. — Redlich, Oswald, Vier Post-Stundenpässe aus den Jahren 1496—1500. In Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 12, 494—504. — Regesta Boica, Regesta sive rerum Boicarum autographa, 13 Bde. Monaci 1822—54. — Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. Bd. 1 u. 2, Lieferung 1—3, bearbeitet von Ladewig, Müller und Cartellieri. Innsbruck 1885—1896. — Regestum Clementis papae V, editum cura monachorum ord. s. Benedicti. T. 1—9 u. Append. Romae 1885 ff. — Reichstagsakten, Deutsche — Bd. 1—9, 11.

München bez. Gotha 1867 ff. — Jüngere Reihe: 1, 2. 1893, 1896. — Reicke, Emil, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg. Nürnberg 1896. — Repertorium Germanicum, Regesten aus d. päpstl. Archiven z. Gesch. d. deutschen Reiches. Pontificat Eugens IV. Bd. 1. Berlin 1897. — v. Reumont, Lorenzo de' Medici il Magnifico. 2 Bde. Leipzig 1874. — Reufs, Rodolphe, L'Alsace au dix-septième siècle. Tome 1. Paris 1897. (Bibl. de l'école des hautes études. Fasc. 116.) — Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse, herausg. von dem Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Großherzogtum Baden. Berlin 1889. — Riant, Paul, Expéditions et pèlerinages des Scandinaves en Terre Sainte au temps de croisades. Paris 1865. — Richental, Ulrich von, Chronik des Konstanzer Concils, herausg. von M. R. Buck. Bibliothek des litter. Vereins. Bd. 159. Tübingen 1882. — Rietschel, Siegf., Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897. — Roder, Christian, Die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg, seit dem Mittelalter. Zeitschrift für d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. 9, 505—533. — Röhrich, Reinhold, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Gotha 1889. — Röhrich und Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande. Berlin 1880. — Romanin, Storia documentata di Venezia. 10 Voll. Venezia 1853—69. — Roscher-Stieda. Roscher, Wilhelm, System der Volkswirtschaft. Bd. 3. Nationalökonomik des Handels und Gewerbetreibenden. 7. Aufl., bearbeitet von W. Stieda. Stuttgart 1899. — Roth, Johann Ferdinand, Geschichte des Nürnbergischen Handels. 1—4. Nürnberg 1800—02. — Rovelli, Giuseppe, Storia di Como, descritta dal Marchese —. Parte II, III. Tome 1, 2, 3. Milano 1794—1802. — Rüksam, Joseph, Johann Baptista von Taxis, ein Staatsmann und Militär unter Philipp II. und Philipp III. 1530 bis 1610. Freiburg 1889. — Ruppert, Ph., Die Chroniken der Stadt Konstanz. Konstanz 1891. — Ders., Der Konstanzer Handel im Mittelalter, in Konstanzer geschichtliche Beiträge, Heft 4. Konstanz 1895.

S.

Sackur, E., Die Cluniacenser in ihrer kirchlichen und allgemein geschichtlichen Wirksamkeit. 2 Bde. Halle 1892 f. — v. Salis, L. R., Die Rechtsquellen des Kantons Graubünden. Zeitschrift für schweizerisches Recht. Bd. 27, 28 u. 33. — v. Salis-Seewis, J. U., Gesammelte Schriften. Chur 1858. — Salvi, Michel'Angelo, Historie di Pistoja e dei fazioni d'Italia. 3 Bde. Roma 1656 ff. — Sanuto, Marino, Diarii. Vol. 1 ff. Venezia 1879 ff. — Sbaralea, Bullarium Franciscanum. Tomus 1 ff. Romae 1759 ff. — Scaciga, Storia di Val d'Ossola. Vigevano 1842. — Schaub, Adolf, Ein Kursbericht von den Champagner Messen in Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte. Bd. 5. Weimar 1897. — Ders., Proxenie im Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Konsularwesens. Bericht des Gymnasiums zu Brieg 1899. — Scheffer-Boichorst, Paul, Chiavenna als Grafschaft des Herzogtums Schwaben in seinem Buche: Zur Geschichte des XII. und XIII. Jahrhunderts. Diplomatische Forschungen. Berlin 1897, S. 102—122. — Schinz, Hs. Rudolf, Beyträge zur nähern Kenntniß des Schweizerbundes. 1. bis 4. Heft. Zürich 1783. — (Schinz) Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1763. — Schmoller, Gustav, Die Strafsburger Tucher- und Weberzunft. Urkunden und Darstellung, nebst Regesten und Glossar. Strafsburg 1879. — Schmidt, F. G. A., Handelsgesellschaften in den deutschen Staatsrechtsquellen des Mittelalters. Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgesch. Heft 15. Breslau 1883. — Schneider, Georg, Die finanziellen Be-

ziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche, a. u. d. T.: Schmoller: Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen. Bd. 17, Heft 1. Leipzig 1899. — Schöpflin, J. D., *Alsatia diplomatica*. 2 T. Manhem. 1772—75. — Ders., *Historia Zaringo-Badensis*. T. 5. Carolsruhae 1764. — Schönberg, Gustav, *Finanzverhältnisse der Stadt Basel*. Tübingen 1879. — Schott, Albert, *Die deutschen Kolonien in Piemont*. Stuttgart 1842. — Schreiber, *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1, 2. Freiburg 1828 f. — *Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung*. Heft 1 ff. Lindau 1869 ff. — Schulte, Aloys, *Geschichte der Habsburger in den ersten drei Jahrhunderten*. Innsbruck 1887. — Schultz, Alwin, *Deutsches Leben im XIV. u. XV. Jahrhundert*. Große Ausgabe. Wien 1892. — Ders., *Das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger*. 2. Aufl. 1889. — Schunk, Joh. Peter, *Beyträge zur Mainzer Geschichte mit Urkunden*. 1.—3. Bd. Mainz 1788—90. — Schurtz, *Neu eingerichtete Materialkammer Nürnberg 1673*. — Schwalm, Jakob., *Die Landfrieden in Deutschland unter Ludwig dem Bayern*. Göttingen 1889. — Schwarz, Adolf, *Mailands Lage und Bedeutung als Handelsstadt*. Progr. d. höheren Bürgerschule der Stadt Köln. 1890 und 1891. — *Scriptores rerum Britannicarum*. Bd. 63. London 1874. — Segesser, Anton Philipp v., *Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern*. Luzern 1850 ff. — Sella, Quintino, *Del codice d'Asti detto de Malabayla*. Vol. 1 des Codex Astensis. *Atti d. r. Acc. dei Lincei* 1875/6. Serie II. Vol. 4. Roma 1887. — Sercambi, *Le chroniche de Giovanni* — pubblicati a cura di Salvatore Bonghi, in *Fonti per la storia d'Italia*. Bd. 19—21. Roma 1892. — Serra, Marchese Girolamo, *La storia della antica Liguria e di Genova*. Tomo 4. Torino 1834. — Sieveking, Heinrich, *Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio*. 1. Genueser Finanzwesen vom 12. bis 14. Jahrhundert. 2. Die Casa di S. Giorgio, in volkswirtschaftlichen Abhandlungen der badischen Hochschulen. Bd. 1, Heft 3 u. Bd. 3, Heft 3. Freiburg 1898 u. 99. — Ders., *Die Genueser Seidenindustrie im 15. und 16. Jahrhundert*. Ein Beitrag zur Geschichte des Verlagssystems, in *Schmollers Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft*, 21, 101—133. — Silbermann, Henri, *Die Seide, ihre Geschichte, Gewinnung und Verarbeitung*. 1. Bd. Dresden 1897. — Simonsfeld, Henry, *Der Fondaco dei Tedeschi in Venedig und die deutsch-venetianischen Handelsbeziehungen*. 2 Bde. Stuttgart 1887. — Ders., *Ein venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492*. *Zeitschrift f. Kulturgeschichte* Bd. 2, 241—283. — Sommerlad, Theo, *Die Rheinzölle im Mittelalter*. Halle 1894. — Spitteler, Carl, *Der Gotthard*. Frauenfeld 1897. — *Stadtbuch, Augsburg von 1276*, herausg. v. Chr. Meyer. Augsburg 1872. — *Die Züricher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts*, herausg. v. H. Zeller-Werdmüller. 1. Bd. Leipzig 1899. — *Statuta Mediolani*, so citirt der titellose Inkunabeldruck des *Liber statutorum inclite civitatis Mediolani . . . impressus opera et impensa egregii magistri Pauli de suardis* 1480. Ich citiere nach der Blattzählung des Exemplars der Reichsgerichtsbibliothek in Leipzig. *Statuta criminalia* 1—30, *St. civilia* 31—100, *extraordinaria* 102—148, *datorium* 149—174, *victimiam* 175—198, *mercatorum* 199—222 und *mercatorum lane* 223—235. Über andere Exemplare des sehr seltenen Werkes vgl. Gaddi 60 f. — *Statuti della società dei mercanti di Monza, per cura studio e a spese di cittadini monzesi*. Monza 1891. — *Statuta communitatis Novariae anno 1277 lata collegit et notis auxit Antonius Ceruti*. Novariae 1879. — *Statuti del comune di Padova* ed. Gloria. Padova 1873. — *Statuta mercatorum Placentinorum*, in *Monumenta historica ad provincias Parmensem et Placentinam pertinentia*. Tomus 1. Parma

1856. — Steinhausen, G., Der Kaufmann in der deutschen Vergangenheit. Leipzig 1899. — Ders., Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I. Berlin 1898. — Stieda, Wilh., Hansisch-veneciantische Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert. Festschrift der Landesuniversität Rostock. Rostock 1894. — Ders., Revaler Zollbücher und -quittungen des 14. Jahrhunderts. Hansische Geschichtsquellen, herausg. vom Verein für hansische Geschichte. Bd. 5. Halle 1887. — Stobbe, Otto, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866. — Ders., Miscellen zur Geschichte des deutschen Handelsrechts, in Zeitschrift f. d. ges. Handelsrecht 8. 1865. — Stumpf, K. Fr., Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts chronologisch verzeichnet. (Die Reichskanzler Bd. 3.) Innsbruck 1865—83.

T.

Tafur, Andanças é viajes in Coleccion de libros españoles raros o curiosos. T. 8. Madrid 1874. — Theiner, A., Codex diplomaticus domini temporalis sedis sanctae. Bd. 1. Romae 1861. — Thomas, G. M., s. Capitolare dei Visdomini. — Thommen, Rudolf, Basel und das Basler Konzil, im Basler Jahrbuch 1895 S. 188—225. — Ders., Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Bd. 1. Basel 1899. — Tiraboschi, Hieronymus, Vetera Humiliatorum monumenta. Mediolani 1766—68. 2 Voll. — Toniolo, Giuseppe, Dei remoti fattori della potenza economica di Firenze nel Medio Evo. Milano 1882. — Trog, Hans, Rudolf I. und Rudolf II. von Hochburgund. Basel 1837. — Tschudi, Ägidius, Chronicon Helveticum 1, 2. Basel 1734/36. — Anton Tuchers Haushaltbuch (1507 bis 1517), herausg. von Wilhelm Loose. Bibliothek des litterar. Vereins Stuttgart Bd. 134. Tübingen 1877.

U.

Ullmann, H., Kaiser Maximilian I. 2 Bde. 1884, 91. — Urbar, Das Habsburgische, herausg. von Rudolf Maag, Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. 14 u. 15, 1. Basel 1894 u. 99. — Urkunden, Rätische, aus dem Centralarchiv des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg. Quellen z. schweizer. Geschichte. Bd. 10. Basel 1891. — Urkundenbuch der Stadt Augsburg von Chr. Meyer. 2 Bde. Augsburg 1874, 8. — Urkundenbuch der Landschaft Basel s. Boos. — Urkundenbuch der Stadt Basel, herausg. v. Wackernagel, Thommen, Haller, 1.—5. u. 7. Bd. Basel 1890 ff. — Urkundenbuch der Stadt Efslingen, bearb. v. Diehl u. Pfaff. 1 Bd. Württemberg. Geschichtsquellen Bd. 4. Stuttgart 1899. — Urkundenbuch, Fürstentbergisches. 7 Bde. Tübingen 1877—91. — Urkundenbuch, Hansisches, bearb. v. Höhlbaum, Kunze u. Stein. Bd. 1—5, 8. 1876—99. — Urkundenbuch, Rapoltsteinisches, bearb. v. K. Albrecht. Bd. 1—5. Kolmar 1890 bis 1898. — Urkundenbuch, St. Galler, s. Wartmann. — Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 7 Bde, bearb. v. Wiegand, Schulte, Wolfram, Fritz und Witte. Straßburg 1879—1900. — Urkundenbuch, Ulmliches, 1 Bd., herausg. v. F. Pressel. Stuttgart 1873. 2. Bd., herausg. v. Veesenmayer und Bazing. Ulm 1898. — Urkundenbuch der Stadt Worms, s. Boos. — Urkundenbuch, Württembergisches, Bd. 1—7. Stuttgart 1849—1900. — Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, von J. Escher u. P. Schweizer. Bd. 1—4. Zürich 1888—1898. — Uzzano, Giovanni da, La pratica della Mercatura bildet den 4. Bd. von (Pagnini). Della Decima. Lisbona & Lucca 1766.

V.

del Vecchio, A. ed E. Casanova, *Le rappresaglie nei comuni medievali e specialmente in Firenze*. Firenze-Bologna 1894. — Vignati, Cesare, *Codice diplomatico Laudense in Bibliotheca historica Italica*. Tomus 2, 3, 4. Milano 1873—85. — Villani, *Chronik des Giovanni*, citiert nach Büchern und Kapiteln. Ausgabe Triest 1857. — Villari, Pasquale, *I primi due secoli della storia di Firenze*. 2 Bde. Firenze 1893 f. — Vitoduranus, Joh., *Chronicon* ed. G. von Wyss. *Archiv f. schweiz. Gesch.* 11. Zürich 1856. — Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini. 3 Bde. Berlin 1856—63.

W.

de Waal, Anton, *Der Campo Santo der Deutschen zu Rom*. Freiburg 1896. — Wackernagel, s. *Urkundenbuch Basel*. — Wagner, R., *die Rechtsquellen des Kantons Graubünden*. *Zeitschrift für schweizerisches Recht* Bd. 25, 27 u. 30. — Waitz, G., *Deutsche Verfassungsgeschichte*. Bd. 4, 2. Aufl. — *Fratris Pauli Waltheri Guglingensis Itinerarium in terram sanctam et ad sanctam Catharinam*, herausg. v. M. Sollweck. *Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart* Bd. 192. Tübingen 1892. — Warnkönig, *Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte* 3 Bde. Tübingen 1835—39. — Wartmann, Hermann, *Urkundenbuch d. Abtei St. Gallen*. Teil 1—4. Zürich bez. St. Gallen 1863—99. — Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts*. 6. Aufl. 2 Bde. Berlin 1893, 94. — Watterich, J. M., *Pontificum Romanorum . . vitae*. 2 T. Lips. 1862. — Weber, Max, *Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter, nach südeuropäischen Quellen*. 1889. — Weinhold, Karl, *Die deutschen Frauen in dem Mittelalter*. 3. Aufl., 2 Bde. Wien 1897. — Welti, Friedrich Emil, *Die Tellbücher der Stadt Bern aus dem Jahre 1389*, im *Archiv des hist. Vereins des Kantons Bern*. Bd. 14. Bern 1896, 505—704. — Werlauf, Ericus Ch., *Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis*. Havniae 1821. — Wetzel, Erich, *Das Zollrecht der deutschen Könige bis zur goldenen Bulle* (*Untersuchungen zur deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte* Heft 43. Breslau). — Will, *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe*. Bd. 1 u. 2. Innsbruck 1877—1886. — Winkelmann, Eduard, *Acta imperii inedita* 1. 2. Innsbruck 1880, 1885. — Wurstemberger, L., *Peter II., Graf von Savoyen*. 4 Teile. 1856—58. — Wyneken, Wilhelm, *Der Landfrieden in Deutschland von Rudolf von Habsburg bis Heinrich VII.* (Götting. Dissertation). Naumburg. 1886.

Z.

Zdekauer, Lodovico, *Il costituito del comune di Siena dell'anno 1262*. Milano 1897. — Ders., *Documenti Senesi riguardanti le fiere di Champagne (1294)*. *Estratto dagli Studi Senesi* 12, 4—5. Torino 1896. — Ders., *Statutum potestatis Comunitatis Pistorii*. Volum. 1. Milano 1888. — *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. Bd. 1—39. Neue Folge 1—14. Karlsruhe 1850 ff. — *Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht*. Erlangen 1859. — *Zeitschrift für schweizerisches Recht*. Bd. 1 ff. 1852 ff. — *Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg*. Augsburg. — Zösmair, J., *Geschichte des Arlbergs von 1218—1418*, im 28. *Jahresbericht des Vorarlberger Museums-Vereins über das Jahr 1889*. Bregenz. S. 23—41.

Erstes Buch.

EINLEITUNG.

Erster Teil.

GEOGRAPHISCHE VORBEDINGUNGEN.

Erstes Kapitel.

Geographische Bedingungen des Verkehrs in der Zeit vor Entdeckung des Gotthardweges.

Die pafslose Nordkette war an beiden Seiten zu umgehen. Dadurch entstehen zwei Pafssysteme mit ihren Städten. Vergleich der Systeme der Rhône- und Rheinpässe. Beschreibung der einzelnen: Großer St. Bernhard, Theodulpafs, Monte Moro, Antronapafs, Simplon. Ebenso die des Rheinsystems: Lukmanier, Greinapafs, Bernhardin und Splügen, Septimer und Julier. Strafsenknoten im Süden: Aosta-Ivrea, Vergogna, Bellinzona. Weg zum Lago Maggiore, der See selbst, Arona, Monte Cenere. Chiavenna. Veltlin. Comersee. Die Pässe konvergieren nach dem Mittelpunkt der Po-Ebene.

Wohl niemals wieder im Laufe der Weltgeschichte waren zwei Länder, die nach Bevölkerung, Weltlage, Klima und Interessen so tief verschieden waren, doch in ihren Geschicken so eng verbunden, als das bei Deutschland und Italien der Fall ist. Sie trennt das grösste Gebirge Europas, eine Mauer, welche jedem, der vom lombardisch-adriatischen Senkungsfelde aus den Blick nach Norden wendet, den natürlichen Abschnitt und die natürliche Grenze italienischen Lebens und italienischer Interessen ankündigt.

Es ist nicht der Zweck dieser Arbeit zu zeigen, wie im Verlaufe des ganzen Alpenzuges die Verbindung zwischen Deutschland und Italien im Laufe des Mittelalters sich gestaltete; eine solche Aufgabe kann heute noch nicht gelöst werden. Mein Werk beschränkt sich auf den Teil des Gebirges, der die nächste Verbindung zwischen Italien und dem westlichen Deutschland ermöglicht. Es scheidet also, wenn man die Alpen in drei Teile zerlegt, die West- und die Ostalpen aus, also gerade jene

Züge, die zuerst von Händlern, von wandernden Völkern und den Heeren überschritten wurden, deren Geschichte am weitesten zurückgeht. Über die Westalpen gelangt man in das Flußsystem des unteren Rhône und damit in ein Gebiet, das im Mittelalter politisch mit Deutschland eng verbunden war, ohne aber seiner Gesittung wie seiner Sprache nach zu ihm zu gehören. Die Ostalpen treten in der deutschen Geschichte noch weit mehr hervor, über sie sind die meisten der Römerzüge unserer Könige gegangen und, wenn wir die Summe der Waren nehmen, welche im Mittelalter von Italien nach Deutschland gingen, so hat der größere Teil derselben wohl seinen Weg über die Ostalpen genommen. Doch führen diese Strafsen zunächst nach Venedig, dessen Handel mit Deutschland am besten erforscht ist, und im Norden führen sie in das Land der Donau. Eine Betrachtung des Handels und Verkehrs dieser Gegenden liegt ebenfalls völlig außer dem Rahmen dieser Untersuchungen.

So schränkt sich die Aufgabe auf den Handel und Verkehr ein, der die Alpen auf der Strecke vom Großen St. Bernhard bis zum Julier überschritt, der im Norden also auf den Bodensee und die schweizerische Hochebene, im Süden aber auf die piemontesische und lombardische Ebene mündete.

Welche Wege hatte die Natur diesem Verkehre gewiesen? Und wie weit waren dieselben erkannt?

Für die Verkehrsgeschichte des Mittelalters bis zu den Erfolgen der Seefahrer hin ist keine Entdeckung so bedeutsam geworden, als die des St. Gotthardes. Die Anlegung der stiebenden Brücke ist eine technische Leistung, die uns ebenso winzig scheinen will, wie dem Jahrhundert des Tunnelbaus das einst so viel gepriesene „Uerner Loch“, das jenes Wunderwerk des Mittelalters im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ersetzte, auch keinen Eindruck mehr macht; aber dieser schwankende Steg führte in der Geschichte des Alpenverkehrs eine neue Epoche herbei. Erst jetzt war der Pafs entdeckt, der die direkte Verbindung der oberrheinischen Tiefebene mit dem Mittelpunkte der Poebene herstellte. Vorher mußte der Verkehr ganz andere Wege wählen. Für die Zeiten vor der Entdeckung des Gotthardes war die pafsreiche südlichere Kette des mittleren Alpenteiles nach Norden hin durch die pafslose nördlichere eingedeckt. Die kleineren Pässe — Grimsel, Gemmi, Sanetsch — ließen wohl in den Sommermonaten einen lokalen Verkehr zu, nicht aber einen regelmässigen, sie konnten von dem Wanderer, der aus weiter Ferne herkam, gar nicht in Betracht gezogen werden; auch lagen sie weit von irgend dichter besiedelten Gebirgen ab. So war diese nördliche Kette der Centralmassive von den Diablerets angefangen bis an den Kalanda, von dem Ostfusse des Genfersees bis zu der Stelle, wo der Rhein das Längsthal am Südfusse dieser nördlichen Kette verläßt, um am äußersten Ende derselben

vor den Zügen der Ostalpen nach Norden umzubiegen, eine unübersteigliche Mauer, die der Wanderer umgehen mußte. Er konnte zum Genfersee gelangen oder an diese östliche Stelle, in der die neuere geologische Forschung die Grenze der West- und Ostalpen verlaufen läßt. In diesen Jahrhunderten sahen die nordwärts streichenden Thäler von Glarus, der Urkantone und des Berner Oberlandes wohl niemals einen Wandersmann, sie waren weltentlegen und unbekannt. Die beiden Pforten zu den schweizerischen Pässen waren also weit voneinander getrennt. Von Villeneuve am Genfersee bis zur Mündung der Landquart in den Rhein beträgt die Entfernung in der Luftlinie 211 km, so viel wie von Nürnberg nach Landau.

Jede dieser Pforten erschließt ein ganzes System, und diese haben unter sich eine frappante Ähnlichkeit. Beide führen in eins der beiden großen Längsthäler, welche diesen nördlichen Zug begleiten: das Rhônethal ist ja die durch das Urserenthal hergestellte Fortsetzung des Vorderrheinthales. Bei beiden liegt die beherrschende Stadt an der Stelle, wo die Wege über den südlichen Zug sich ausbreiten. Besonders charakteristisch ist die Lage Churs, des alten römischen Curia und des Bischofsitzes für das obere Rheingebiet. Wer vom Lukmanier an bis zum Julier die Alpen überschreitet, kann Chur nicht umgehen. Das Gleiche trifft bei dem Verkehre über den Großen St. Bernhard bis zum Simplon für Martigny zu, jedoch hat neben dem alten Octodurus das etwas weiter Rhône abwärts, jenseits des eigentlichen Durchbruches dieses Flusses durch den nördlichen Alpenzug gelegene, altehrwürdige St. Maurice, das Agaunum der Römer, der Sitz der Könige von Hochburgund, dieselben Vorteile der Lage. Martigny ist mehr der Fufspunkt einer Pafswanderung, St. Maurice die Herrin des Gebietes. Die wichtigste Stadt des großen Rhönethales, das alte Sedunum der Römer, Sitten, thront inmitten des Langthales. Hier verteilt sich also auf drei Orte, was Chur in sich vereint.

Das System der Rhônepässe, wie man sie nennen sollte, ist weit einfacher als das der Rheinpässe. Jene gehören ganz und gar den Westalpen an und hängen von dem viel einfacheren Baue derselben ab. Die äußere nördliche Kette der Centralmassive wird von dem Rhône oberhalb des Genfersees durchbrochen, die Diablerets und der Dent du Midi sind die Pfeiler, welche stehen geblieben sind. Die südliche innere Kette ist viel besser erhalten, sie erreicht im Monte Rosa ihre höchste Erhebung. Nach Westen hin schlägt der Pafs des Großen St. Bernhard eine Brücke, wie im Gotthardgebiet die beiden Züge sich so nahe rücken, daß der für die Pafsbildung so wichtige zwischen beiden Centralmassiven eingelagerte Bündener Schiefer, der im Rhönethale meist die Thalsole und die Südhänge bildet, hier auf den

schmalen Streifen des Urserenthales eingeschränkt ist. Die Pässe des Rhônesystems haben nur diese südliche Kette zu übersteigen. Die Rheinpässe dagegen gehören bereits zu einem großen Teile den Ostalpen an, deren Bau ungleich verwickelter ist. Der Weg über den Julier geht sogar über zwei Pafshöhen und zwischen beiden durch das Stromgebiet der Donau. Der westlichste unter den Rheinpässen: der Lukmanier fährt noch durch die letzten Ausläufer der Westalpen. Dieser Pafs liegt in der langen Zone des Bündener Schiefers, dessen steile Schichtenstellung der Pafsbildung so günstig ist, wie am Nordhang des Großen St. Bernhard, des Simplon, am Nufenen- wie an den beiden Hinterrheinpässen zu sehen ist. In dem Zuge einer Linie, welche vom Vorderrheinthale über den Greinapafs, Val Blegno, Tessinthale und Lago Maggiore streift, verläuft die Grenzlinie, welche die West- von den Ostalpen vom Standpunkte der Erdgeschichte aus trennt¹.

Betrachten wir zunächst die einzelnen Pässe des Rhein- und Rhônesystems mit Ausschluss derjenigen, die über das centrale Gebiet des St. Gotthardes führen. Wir lernen damit die Vorbedingungen des Verkehrs in der Zeit kennen, in denen dieses centrale System eine *terra incognita* war. Eine spätere Betrachtung seiner Verhältnisse wird uns den Umschwung vor Augen führen, den die Entdeckung des St. Gotthardpasses herbeiführen mußte.

1. Der Zugang zum Großen St. Bernhard, dem höchsten aller regelmässigen Verkehre dienenden Alpenpässe (2491 m)² wird wenigstens auf der Nordseite dadurch erleichtert, daß die Niveaudifferenz sich ziemlich gleichmässig auf den Anstieg, der von Martigny elf Stunden erfordert, verteilt. Der Weg führt in einem schmalen Thale (Val Entremont) empor, das in ziemlich festes Gestein eingeschnitten ist. So wurde es möglich, schon früh einen Fahrweg bis nach Bourg St. Pierre (1633 m) emporzuführen. Der alte Weg, der von dem neuen namentlich in den unteren Lagen vielfach abweicht, war steil an den Hängen emporgeführt, meist hoch über der Drance; mehrere sehr gefährliche Stellen sind heute durch Sprengungen u. s. w. gebessert. Der Abstieg führt sehr steil in das enge, fast schluchtähnliche Thale von St. Rémy, wo der Fahrweg wieder beginnt. Erst bei Gignod (994 m) erweitert sich das Thale und verliert seinen Hochgebirgscharakter und zwischen Weinbergen, Maulbeer- und Mandelbäumen gelangt der Wanderer nach Aosta. Auch hier hindern eingeschaltete festere Gesteinsschichten allzu starke Lockerung des Gesteingefüges, welche in älteren Zeiten der Wegführung ernste Hindernisse hätte bereiten können.

¹ So Diener, Der Gebirgsbau der Westalpen. Wien 1891.

² Der Verkehr auf dem Stilsfer Joche (2757 m) wird im Winter wenigstens zeitweise völlig unterbrochen.

Der Pafs besitzt unter allen Alpenpässen die meisten Denkmale seiner Geschichte, vor allem auch eine Reihe von Befestigungen, ja oberhalb St. Rémy war das Thal durch eine Mauer abgeschlossen. Der recht beschwerliche Pafs trägt auf seinem Kamme das bekannte Hospiz, lange Jahrhunderte hindurch das höchste, ständig bewohnte Gebäude Europas. Die dort gemachten Beobachtungen ergaben, dafs das Klima so rauh ist wie in einer Binnenstation des nördlichsten Schweden. Aus dem Vergleiche der Ziffern (Gr. St. Bernhard mittlere Jahrestemperatur $-1,3^{\circ}$, Januar $-8,3$, Juli $7,3$, Unterschied der Extreme $15,6^{\circ}$) und Jockmock ($19^{\circ} 51'$ ö. L. v. Gr. $66^{\circ} 36'$ Br. und 265 m ü. d. M.: Jahrest. $-1,3$, Januar $-14,4$, Juli $+14,2$, Unterschied $28,6^{\circ}$) ergibt sich, dafs der Sommer auf dem St. Gotthard erheblich unwirtlicher und der Winter erheblich milder ist als in der nordschwedischen Ortschaft. Alpen- und Polarklima läfst sich nicht so glatt miteinander vergleichen.

2. Der Theodulpafs (oder Matterjoch, 3322 m) liegt weit höher als der Grosse St. Bernhard, ist für den Winter völlig unbenutzbar und kann auch nicht von Saumtieren begangen werden, da er auf der Nordseite, auf dem Scheitel und auf der Südseite über Gletscher führt. Er verbindet das Zermatterthal mit dem Val Toraanche, also weiterhin das Wallis mit dem Thal der Dora Baltea. Reste von Befestigungen am Fusse des nach Italien hin hängenden Gletschers beweisen, dafs der Pafs doch nicht völlig bedeutungslos war.

3. Wie der Theodulpafs westlich vom Monte Rosa, führt der Pafs vom Monte Moro (2862 m) östlich von ihm über den Zug, der Wallis und Italien, hier das Saasthal von Val Anzasca trennt. Der Weg führt nicht über Gletscher, wohl über Schneefelder, die namentlich an der Südseite sehr steil sind, und an furchtbaren Abgründen abwärts nach Macugnaga. Reste eines gepflasterten Pfades haben sich erhalten¹.

4. Aus dem Saasthale zweigt sich bei Almagel der Weg zum Antronapasse ab, der über dem Rande eines Gletschers über die Pafshöhe (2841 m) in das Antronathal führt, das sich, wie Valle Anzasca, in das Tosathal öffnet. Auch auf diesem Wege sind Reste eines mit Platten belegten Saumpfades erhalten². An Höhe übertreffen diese Pässe alle ihre Nachbarn, von selbst ergibt sich daraus, dafs auf sie ein regelmässiger Verkehr nicht begründet werden konnte. Es waren lediglich Sommerpässe.

5. Der Simplonpafs ist zwar sehr niedrig (2009 m, Brig am Nordfusse 708 m, Domo d'Ossola 277 m), bietet aber namentlich an seinem Südfusse die grössten Schwierigkeiten, so dafs er die Wanderer nicht besonders anlocken konnte. Durch den grosartigen Bau, den Napoleon

¹ Vgl. Albert Schott, Die deutschen Kolonien in Piemont 62 ff.

² Vgl. Favre, Étude sur l'hist. des passages italo-suisse S. 182 f.

von 1800 bis 1805 aufführen liefs, sind diese Schwierigkeiten besiegt. Doch waren dazu auf der vierzehnstündigen Strecke von Brig bis Domo d'Ossola 613 gröfsere und kleinere Brücken, acht Galerien bez. Tunnels und zwanzig Schutzhäuser erforderlich. Auf der Nordseite weicht der Zug der modernen Strafse von dem alten Saumpfade dadurch erheblich ab, dafs sie, um jedes Gegengefälle und den Anstieg sanft zu gestalten, das Ganterthal umzieht. Der Saumpfad mußte aber gleichfalls die wilde Saltinenschlucht an ihrem oberen Hange umgehen, senkte sich dann jedoch in den Grund der Saltine herab, dabei den Ganterbach vor seiner Mündung überschreitend¹. In einer Höhe von etwas unter 1000 m liegt diese Brücke. Der Weg muß nun enorm steil die Pafshöhe erklettern, er führt völlig gerade aus am Hange des Saltineinschnittes empor, die er bei 1731 m überschreitet. Kurz vorher liegen „Tavernen“, Erinnerungen an die Zeiten, wo sich hier der Wanderer zum letzten Anstieg stärkte. Der Weg entzieht sich dem gefährlichen Bereiche unterhalb des Kaltwassergletschers und steigt in vielen kurzen Wendungen zur Pafshöhe empor. Der Pfad dürfte Lauinengefahren ziemlich entzogen gewesen sein. Jenseits der Pafshöhe empfängt uns heute das Hospiz, das alte Hospiz liegt etwas weiter und rechts seitwärts der modernen Strafse.

Die Hauptschwierigkeit beim Abstieg bietet aber die Schlucht von Gondo, eine der wildesten Felsenspalten, welche das Alpengebiet aufzuweisen hat, sie ist eingerissen in Gneis und Granit. Die fast senkrechten, ja mitunter überhängenden Felsen erreichen eine Höhe bis zu 2000 Fufs, sie gefährden im Sommer den Wanderer namentlich bei Regenwetter durch Steinschlag, in der ungünstigen Jahreszeit durch Lauinen. Es ist ganz begreiflich, dafs ein solcher Engpafs bewirkte, dafs der Grenzzug für Sprache und Staat von der Pafshöhe an diese Stelle herabgezogen wurde. So reicht hier die deutsche Sprache bis über den Kamm der Alpen hinüber. Der Weg von der Pafshöhe bis zum Eintritt in die Schlucht von Gondo bietet keine erheblichen Schwierigkeiten, er ist jedoch an manchen Stellen Lauinen ausgesetzt. In der Schlucht der Doveria sind die Reste des alten Weges noch mehrfach zu erkennen, und wer sie gesehen hat, gedenkt mit Schrecken der Zeiten, wo der Kaufmann auf diesem Steige dieses wilde und doch so wunderbar schöne Felsenthal zu passieren gezwungen war, in dem die Natur fast nirgends mehr Raum gelassen hat, als der wild tosende Bach ihr abgerungen. Der Weg hatte den rechten Thalhang wählen müssen, da eine Überbrückung der Katarakte des von der linken Seite einmündenden Alpenbaches der damaligen Zeit unmöglich war. Die Schlucht erweitert

¹ Vgl. die Siegfriedkarte Blatt 497 u. 501.

sich unterhalb Gondo, ein offenes Thal — das Thal von Ossola oder Eschen-
thal — wird jedoch erst bei Crevola erreicht.

Die Pässe über den Centralstock der Alpen sind erst später zu be-
handeln.

6. Der westlichste der Rheinpässe, der Lukmanier (Pafshöhe 1917 m), hat eine auffallende Verwandtschaft mit dem Simplon. Gleich ihm geht er von der hohen Stufe eines langen Seitenthals aus, er ist noch niedriger, und auch bei ihm liegen die Schwierigkeiten nicht in der Höhe, sondern am Eingange. Der ganze Anstieg von Norden hat, da Disentis (jenseits des Rheins) 1150 m hoch liegt, nur 870 m zu überwinden, er durchbricht dabei den Zug der Centralmassive, während der Pafs seitlich an den Zug des Bündner Schiefers stößt, der vom Nufenenpafs nach Graubünden führt und hier im Scopi emporragt. Wie bei allen Querthälern im Bündener Oberlande ist auch der Eingang des Medelserthales schluchtartig. Erst in neuester Zeit wurde hier der Strafe bequemer Platz erzwungen, früher ging nur ein böser Pfad durch die Schlucht; ungleich der Schlucht vor Gondo liefs sich diese Felsenspalte umgehen. Der alte Saumpfad ging am linken Ufer des Medelserrheines in steilem Anstiege nach Mompe Medels (1275 m) empor, um sich dann dem Rheine oberhalb der Schlucht zu nähern. Schon von dieser Höhe läfst sich der Charakter des Thals erkennen. Es ist ziemlich hoch hinauf noch angebaut und ist an seinen Hängen vor Lauinen durch eine Waldzone gedeckt, welche trotz aller Waldverwüstung noch einen starken Holzbestand einschliesst. Noch ist auch der Bär in diesen Gebieten nicht ganz verschwunden. Und wenn der Name Lukmanier zu deuten ist, so werden wir doch wohl eher an den *lucus magnus*, den großen Wald, als an das keinen Sinn gebende *locus magnus* zu denken haben. Der Saumweg ersteigt nun auf dem rechten Ufer die verschiedenen Thalstufen, die der junge Mittelrhein in Fällen herunterhüpft. Bei Perdatsch an der Einmündung der Val Cristallina hört die Waldzone auf und das Hochthal verändert bald seinen Charakter, es wird immer wilder und einsamer, die Vegetation, die immer dürftiger wird, folgt aber fast bis zur Pafshöhe. Steinschutt bedeckt die Thalsole, schliesslich wird daraus eine kahle Steinwüste am Fusse des Scopi, dessen Flanken von Schluchten und Lauinenzügen zerrissen sind. Ihnen auszuweichen, geht der Saumpfad auf das linke Ufer hinüber. In dieser Einöde folgen sich die drei Hospize St. Gion (Johann), St. Gall und St. Maria. Vom letzten hat man noch eine halbe Stunde Weges über Schiefer und blendend weisse Gipshalden zur Pafshöhe.

Der Abstieg im Val St. Maria ist sehr steil. Von der Pafshöhe bis Olivone, wo das Thal in das Blegnothal einmündet, ist in horizontaler Projektion des Weges kaum zwei Meilen, und dabei beträgt der Unter-

schied der Höhenlagen 1025 m. Der Saumpfad hält sich zunächst am linken Ufer des Baches und führt unter Lauinenbetten und Rufen vorbei, die in schlimmen Tagen auch die neue Kunststrafse bedrohen. Auch hier liegen zwei Hospize: Casaccia und Camperio. Der Wechsel der Vegetation ist enorm, Olivone ist schon von Kastanien umgeben, und wenn der Wanderer bei Biasca in das Thal des Tessin eintrat, hatte er schon die ersten Reize italienischer Natur reichlich genossen, schon umgaben ihn Weingärten.

Der Zugang zum Lukmanier ist auf der deutschen Seite noch einmal gesperrt. Es ist im Vorderrheinthal zwischen Reichenau und Ilanz unmöglich, den Weg dem Laufe des Vorderrheins folgen zu lassen, da der Fluß sich unterhalb der Landschaft Gruob eine Schlucht durch das entgegenstehende Gestein, durch die 700 m mächtige Geröllmasse des von den Geologen in die Eiszeit verlegten Flimser Bergsturzes, des gewaltigsten, den die Alpenwelt kennt, gegraben hat. Ein Weg am Flusse war und ist unmöglich. Die Strafse sucht von Reichenau (586 m) das sonnigere rechte Rheinufer auf, steigt hier durch den Flimser Wald über die Trümmer bis über ein Niveau von 1100 m empor, um sich dann über Laax dem Rheine wieder zu nähern, der bei Ilanz in einer Höhe von 691 m wieder erreicht wird.

7. Der Greinapafs hat wohl niemals dem Handelsverkehr gedient, obwohl er nicht viel schwieriger sein konnte als der Lukmanier. Er geht durch das Somvixthal empor, das außerordentlich walddreich war und noch ist. Wir werden sehen, daß aber gerade Wälder den Verkehr noch mehr abhielten, als Lauinen und Steinschlag. Der Eingang in das Thal wird ähnlich wie beim Lukmanier gewonnen. Die größte Steigung ist in der Frondscha zu überwinden, wo der Thalbach in schäumenden Kaskaden das granitische Gestein durchbricht. Jenseits dieses Anstiegs entdeckt man, daß man nicht einen Grat erstiegen hat, sondern eine Hochfläche. Erst nach langer Wanderung erreicht man die Pafshöhe (2360 m). Der Abstieg in das Thal Camadra, das gleich dem Lukmanier nach Olivone führt, ist sehr steil. Bauten zum Schutze der Reisenden sind nicht vorhanden. Von der Hochfläche führt auch der Monterasciopafs (2260 m) nach Olivone.

8. und 9. Den beiden Pässen des Hinterrheins setzt sich ein gemeinsames Hindernis am Nordfusse entgegen. Dasselbe Gestein, das den Pässen selbst von Vorteil war, war auch ihr Feind. Zwischen die Centralmassive der Adula- und Surettagruppe schieben sich vom Rheinwaldthale her zwei Zungen dieses leicht zerstörbaren Schiefergesteines, und in ihnen oder vielmehr an ihnen liegt der St. Bernhardinapafs und der Splügen. Das Gestein erstreckt sich bis Thusis, und in dasselbe ist die dort ausmündende Via mala eingeschnitten, während in der weiter

oberhalb gelegenen Rofnaschlucht der Rhein sich durch den Granit einen Weg bahnen mußte.

Wandern wir einmal mit den mittelalterlichen Kaufleuten. In Reichenau, an dem Zusammenflusse von Vorder- und Hinterrhein, bog der Weg aus dem langen Vorderrheinthal in das Querthal, das sich nach dem Engpasse von Juvalta zu einem freundlichen und fruchtbaren Thale erweitert, dem Domleschg. Zahlreiche Burgen krönen hervorspringende Felsen, der Anbau geht hoch bis an die Hänge, ja auf dem linken Ufer, dem sogenannten Heinzenberg bis zur Höhe des Kammes hinauf. Es ist der Garten Graubündens, auf den der Weg am Fusse des Heinzenbergs freien Ausblick gestattet. Bei Thusis verändert sich aber völlig der Charakter der Gegend. Die wildschäumenden Wogen des Hinterrheins treten aus schauerlichen Gründen heraus, durch die niemand sich wagte. Erst unser Jahrhundert hat den ersten Abschnitt der herrlichen und schrecklichen Via mala bezwungen, nachdem schon vorher ein sehr schlechter Pfad bestanden. Bis dahin mußte der Wanderer gleich oberhalb Thusis am Ufer der Nolla emporsteigen, die erst seit der Entholzung sich aus einem unschädlichen Gebirgsbach in ein berüchtigtes Wildwasser umgewandelt hat, um dann die Eingangspalte der Via mala zu umgehen und sich zu dem Wiesengehänge von Rongella zu senken. Dann betrat der Wanderer den zweiten Teil der Schlucht und den Weg, der nicht umsonst Via mala hiefs. Die zwischen den oft senkrecht, stets aber äußerst steil ansteigenden Felswänden eingeklemmte, von Lauinen- und Felsstürzen nicht freie dämmrige Schlucht hat noch heute an mehreren Stellen erhebliche Stücke des alten Weges erhalten. Sie war unzweifelhaft eine kühne Anlage und machte denen, die sie im fünfzehnten Jahrhundert geschaffen, alle Ehre. Dann erfreut sich das an den Schrecken gewöhnte Auge an dem sonnigen Anblicke der Landschaft Schams. Sie ist der Thalboden eines alten Sees, der bestand, bis der Rhein sich durch das zerfressene Gestein der Via mala einen Ausweg geschaffen hatte. Nach oben hin wiederholt sich das noch einmal. Auch das Thal Rheinwald ist ein alter Seeboden und die Rofnaschlucht, durch die man diese obere Thallandschaft erreicht, ist das Gegenstück der Via mala, wenn auch in etwas milderer Formen sich darbietend.

So lange nicht die Via mala erbaut war, also bis zum 15. Jahrhundert, war die Verbindung der Landschaft Schams und Rheinwald und unserer beiden Pässe mit Thusis, wenn man sich nicht dem Pfade, der den Namen Via mala schuf, anvertrauen wollte, nur auf einem höchst beschwerlichen Umwege möglich, der westlich den Felsenschlund der Via mala und der Rofna umging. „Ein 6' breiter gepflasterter Weg, angeblich ein Römerwerk, von dem hier und da noch Überbleibsel vorhanden sind, führte

vom Heinzenberg über die Nolla bei Thusis, durch den sogenannten dünnen Wald oberhalb der Dörfer Lon, Mathon und Wergenstein, über die Alpen, Arosa und Sufers nach dem Dorfe Splügen¹.“ Ohne selbst diese Höhen aufgesucht zu haben, kann man aus den Karten doch wenigstens einige Sicherheit gewinnen. Von der süd-nördlichen Kette, die sich dann im Heinzenberggrücken fortsetzt, zweigen sich zwei nach Osten streifende Ketten ab. Die vom Piz Beverin wird von der Via mala durchsägt. Gibt es einen Weg, der über sie der Richtung der Via mala parallel hinwegführt? Die Siegfried-Karte verzeichnet Strafsenstücke im Dürrenwald, welche in einer Höhe von 2204 m eine Lücke des Kammes überschreiten. Das ist offenbar der Weg, den Bavier², Neumann u. a. im Auge haben. Es würde dann der Weg entweder von Thusis (746 m) am linken Ufer der Nolla steil hinaufgeführt, den Bach „im Loch“ überschritten und dann sehr steil die Pafshöhe, die fast 100 m höher als der Splügen selbst ist, erklimmen, oder den Thalboden des Heinzenberges und Thusis gar nicht berührt haben. In der That ist eine fast stets gleichhochlaufende Verbindung zwischen der Stelle „Im Loch“ mit dem Eingang ins Domleschg über Rhäzuns vorhanden. So haben Meyer³ u. a. sich den Lauf der Strafsen von Rhäzuns (648 m) gedacht, daß sie sofort emporstieg, um den Engpaß von Juvalta zu umgehen. Bei Praz (1186 m) wäre dann die Höhe erreicht gewesen, die über Partein und Urmein (1273 m) bis im Loch beibehalten wäre. Der Übergang über die zur Rofna-Schlucht führende Kette liegt einigermaßen sicher fest. Von Sufers am Hinterrhein führt der Weg bis zur Pafshöhe von 2079 m, von dort setzt er sich senkend nach Donath in der Landschaft Schams herunter. Das Verbindungsglied ist aber auf der Karte nicht verzeichnet, alle heutigen Pfade führen von den Höhen ins Thal von Schams hinab, und hier handelte es sich doch um einen Weg, der möglichst wenig von der Steigung einbüßen durfte, also jedenfalls hoch über Donath abbog. Das aber liefs sich nur erreichen, wenn er die z. T. tief eingeschnittenen Wasserläufe in ihren obersten Teilen, also auf der weitläufigen Alp Annarosa umging. Absolute Hindernisse sind da nicht vorhanden. Dieser Weg war also eine außerordentlich lange Umgehung der Via mala in der Alpenregion hoch über allen bewohnten Orten und oberhalb des Baumwuchses, wobei die höchste Stelle sich noch über den Splügen erhob. Unter solchen Umständen war ein regelmäßiger auch den Winter überdauernder Verkehr kaum möglich.

¹ Worte Karl Neumanns in seinen mir vorliegenden Aufzeichnungen über die Alpenpässe. Vergleiche die Nebenkarte.

² S. 12.

³ S. 138. Bavier, Die Strafsen der Schweiz S. 12.

Vom Dorfe Splügen ab trennen sich die beiden Pafswege. Der zum St. Bernhardin oder Vogelsberge (2063 m) durchzieht noch, soweit menschliche Wohnungen reichen, das Rheinwaldthal, dessen alte Waldungen erheblich gelichtet sind. Das Dorf Hinterrhein (1624 m) liegt der Quelle des Rheins am allernächsten, es ist ein gegen die Gletscherwelt des Rheinwaldhorns vorgeschobener Vorposten. Die Strafsse verläfst oberhalb des Dorfes den Thalboden und erklettert die Alpenterrasse der Thäli-Alp, von wo dann in sanfterem Anstiege die Pafshöhe (2063 m) erreicht wird. Auf ihr liegt der Lago Moesola, und »Platten-Messela« war ein alter Name des Passes. Von hier fällt das schöne Misox in vier großen Thalstufen steil abwärts. In scharfem Abstiege wird die erste erreicht, auf der das Dorf San Bernardino (1626 m) liegt, wie auf der nächsten S. Giacomo (1146 m), auf der dritten leuchten uns unterhalb des Dorfes Mesocco (777 m) die prächtigen Ruinen der stolzen Burg der Freiherrn von Sax entgegen, auf der vierten beginnt der Weinbau und bei Cama (384 m) begegnet der erste im Freien ausdauernde Feigenbaum. Erhebliche Hindernisse sind auf der ganzen Strecke nicht vorhanden, wenn der Pafs auch nicht gerade als bequem und gefahrlos bezeichnet werden kann.

Dasselbe gilt nicht vom Splügen (Pafshöhe 2117 m)¹. Schon auf der Nordseite ist der Weg durch Lauinen und Schneestürme gefährdet, ganz besonders gilt das aber von der Südseite. Ob man den östlichen oder westlichen Hang des St. Jakobsthales wählte, man geriet im Thal des Liro in den Bereich zahlreicher Lauinenzüge, die steilen Bergwände sind von kolossalen Rufen durchzogen und selbst nicht wetterfest. Die Schlucht des Cardinello ist am berüchtigtsten. Auch die heutige Chaussee mußte mehrmals ihre Richtung verlegen. Bei dem Dorfe Isola ist man bereits bis auf 1277 m gesunken und bei Chiavenna (317 m) ist man ganz inmitten oberitalienischer Flora.

10. und 11. Dem System dieser Hinterrheinpässe läuft parallel das der beiden, welche nach Norden zum Hinterhalbsteiner Rhein ihr Wasser entsenden: Septimer und Julier.

Dem fruchtbaren lieblichen Domleschg hat freilich das Zwillingspaar der Hinterhalbsteiner Pässe kein Paradies an die Seite zu stellen. Die Wanderung an der Plessur, dann der Rabiosa aufwärts zeigt weit ernstere Bilder und jenseits der Pafshöhe von Parpan (1551 m) tritt der Weg auf das alte Flußgeröll der Lenzer Heide, um sich dann recht steil zu dem tiefliegenden Schlüssel von Oberhalbstein, nach Tiefenkasten (850 m) zu senken. Bis dahin machte sich der Weg einen alten Thallauf des Oberhalbsteiner Rheins zu nutze. Die Durchsägung des Schynpasses entleerte dann das Flußgebiet nach dem Domleschg und so entstand die übrigens

¹ Vgl. Berger, Die Septimerstrafe S. 43.

erst seit Erbauung der neuen StraÙe recht nutzbar gewordene Ablenkung eines Teils des Verkehrs nach dem westlichen Parallelthale.

Der Name „Tiefenkasten“ charakterisiert den Ort ausreichend — es ist das tiefgelegene Kastell. Der Weg nach Oberhalbstein geht an dem rechten Ufer der Julia aufwärts und hat sehr bald eine ernste Schwierigkeit zu überwinden. Vom Piz St. Michel drängt eine Bergnase an den Fluß, der in tiefer Schlucht sich an ihm entlang windet. Hier mußte der Pfad sich an den Absturz anschmiegen. Fast eine Stunde dauert das Defilé. Das war der Stein, nach dem das Thal seinen Namen erhielt: Oberhalbstein (lat. *Supra saxum*, rom. *Sur seisa*). Man tritt nun in den ersten der terrassenförmig hintereinander aufsteigenden Thalkessel. In ihm liegt als bedeutendster Ort Tinzen (1240 m), von dem wir mehrmals werden zu reden haben. Aus diesem noch Ackerbau treibenden Thale führt durch eine von Tannenwäldern verdüsterte Schlucht der Weg in den Kessel von Roffna, dessen Thalsole sumpfig ist. Der nächste von Molins (1461 m) ist der kleinste, in ihn münden eine Reihe von Alpenschluchten. Der Aufstieg zur nächsten Thalmulde wird durch die Ruine Splütdatsch bewacht. In diesem Kessel hat der Feldbau sein Ende gefunden, noch aber steigt der Wald an den Lehnen empor. Vor Marmorera (Marmels) liegt ein starkes Felsennest, die Burg gleichen Namens, an deren Fuß einst der Weg entlang führte. Dann gelangt man in die oberste Thalstufe, die baumlose Wiesenmulde von Stalvedro und Bivio; früher trugen die sumpfigen Hänge noch Wald. Inmitten dieser schutzlos den Nordwinden preisgegebenen Öde liegt Bivio oder Stalla. Die Namen sind schon bezeichnend: Stalla der Stall und Bivio der Zwieweg, die Wegscheide. Hier ist in der That die Stelle, wo sich der Septimer und Julier gabeln.

Von Bivio geht der Septimerweg durch Wiesen eine breite allmählich ansteigende Fläche aufwärts, wohl sind sie manchmal sumpfig, sonst bieten sie aber kaum eine Schwierigkeit dem Reisenden dar. Die Pashöhe (2311 m) enthält auch die Ruinen des Hospizes. Von dieser Stelle an verändert sich der Charakter des Weges völlig; denn er hat nun bis Casaccia (1460 m), das (in der Projektion) nicht halb so weit liegt als Bivio, von wo der Anstieg eine Niveaudifferenz von nur 535 m ergab, eine Differenz von 851 m auszugleichen. Zum Abstieg muß das Defilé des Septimerbaches benutzt werden, und dessen Gefäll ist so beträchtlich, daß hier zahlreiche Kehren angelegt werden mußten, um überhaupt den Pfad benutzen zu können. Wegeanlagen waren durch Wasser und Rufen bedroht. Zickzackanlagen mußten auch noch beim Austritt aus der Val Marozzo oberhalb Casaccia angewendet werden. Im übrigen erfolgt der schwierige Abstieg an der Sonnenseite und hat Lauinenzüge vermieden. So bot dieser Pafs einem rüstigen Fußgänger keine Schwierig-

keit. Er verband am direktesten die Einlafspforte Chur mit der lombardischen Tiefebene, er bot nur an den Felsen oberhalb Tiefenkasten ernstliche Gefahren, so war er für seinen Verkehr in gleicher Weise begünstigt, wie der Große St. Bernhard.

Der Septimer ist aber ein Zwillingspafs und der Julier bietet manche andere Vorteile dar. Der An- und Abstieg ist nicht sehr bedeutend, da Bivio 1776 m, Silva Plana 1816 m, der Scheitel aber nur 2287 m hoch liegt. Der Pafs ist vor allen andern schneefrei und Lawinen kaum ausgesetzt. Er würde also unfraglich den Septimer völlig in den Schatten gestellt haben, wenn er nicht in die verkehrte Richtung führte. Unmittelbar am Septimer, am Piz Lunghino liegt die Wasserscheide zwischen Nordsee, Mittelmeer und Schwarzem Meer. Der Septimer führt aus dem Gebiete des Rheins in das des Po, der Julier aber in das der Donau, näherhin des Inn. Durch einen zweiten Pafs muß also das Gebiet des Pos erreicht werden, und das geschieht durch den Maloja-Pafs, den niedrigsten der Alpenpässe (1817 m). Der Weg führt an den Seen von Silvaplana und Sils zur Felsenschwelle des Engadin hinauf, wo gegen Italien zu sich ein plötzlicher Felsenabsturz (von 300 m) aufthut. Im Schatten herrlicher Fichten vollzieht sich der Abstieg. In Casaccia treffen sich Septimer und Julier. Wer von Bivio aus den Julier benutzte, hatte die beiden Seiten eines spitzwinkligen Dreiecks abgegangen, der Wanderer über den Septimer aber nur die Grundlinie.

Ein letztes mehr militärisches Hindernis stellt sich der Strafe, welche von den beiden Pässen des Bergell hinabführt, in der Mitte desselben vor Promontogno entgegen. Ein scharfer Bergesgrat tritt von der Höhe hier bis an die Mera heran, mit seiner Klippe ein natürliches Hindernis darbietend. Es lag nahe, diese schmalste Stelle des Thales durch eine Mauer abzuschließen und nur eine Porta offen zu lassen. Die Burg Castelmur sperrte den Eingang¹. Unterhalb wird Vegetation und Kultur immer südlicher, bis man in Chiavenna die erste italienische Stadt begrüßen kann.

Auch im Süden werden die Pafsstraßen an mehreren Stellen zu Bündeln zusammengefaßt, doch nicht wie im Norden an zwei weit von einander getrennten Stellen. Hier fehlt die lange Parallelkette des Nordens, der Abstieg, der auf italienischer Seite weit steiler ist, führt nicht wieder in Längsthäler, sondern in die Lücken, welche zwischen den Gruppen des arg zerrissenen Gebirgslandes sich gebildet hatten. Schon innerhalb desselben vereinigen sich mehrere Straßen. Die so entstehenden Straßensysteme sind jedoch mehrfach miteinander durch bequeme Zwischenpässe verbunden, und so bildet sich ein weit ver-

¹ Situationsplan bei Bavier, Die Straßen der Schweiz Tafel IV.

wickelteres Netz, das aber schliesslich auf einen Punkt alle Vorteile vereint.

Die westlichste Gruppe wird noch innerhalb eines Hochgebirgsthalles: in Aosta zusammengefasst. Zwei Pässe des Wallisersystemes vereinigen sich mit einem Passe des Savoyischen Berglandes. Dieses ist der kleine St. Bernhard, der das Thal der Dora Baltea mit dem der Isère, also mit Vienne und Lyon verbindet. In das erstere Thal münden dann bei Aosta selbst die Wege über den Grofsen St. Bernhard und den Theodulpafs ein. Es ist begreiflich, daß Augustus an dieser Stelle, um die räuberischen Salasser endlich zur Ruhe zu bringen, eine Kolonie anlegte, Augusta Praetoria Salassorum, die noch heute durch den Kranz der antiken Stadtmauer eingefasst wird. Augustus sicherte durch ihre Anlage die Benutzung der Pässe. Eine höhere Bedeutung als Handelsstadt hat aber Aosta niemals erreichen können, war es doch nicht etwa am Ausgange eines Thales belegen, vielmehr von dem Flachlande noch durch einen Engpafs abgeschnitten, den heute das Fort Bard sperrt, das Napoleon, als er 1800 mit seiner Reservearmee vom Grofsen St. Bernhard herabstieg, die ernsteste Verlegenheit bereitete. Diesen Engpafs konnte auf leidlichen Wegen der Verkehr nicht umgehen, erst unterhalb von Ivrea, dem römischen Eporadia, öffnet sich das Land zu Füfsen der Berge: Piemont. In ihm vereinigen sich die Strafsen vom Apennin, von den See- und den Savoyischen Alpen, sowie die, welche aus dem Thale von Aosta kommen.

Ein zweiter Vereinigungspunkt von erheblich geringerer Bedeutung ist Vergogna im Thale der Tosa, wo die in diesem vom Simplonpasse herabkommende Strafse die aus dem Anzascathale und vom Monte Moro aufnimmt. Der Weg führt den Fluß abwärts zum Lago Maggiore oder am Orta-See entlang auf Novara.

Erheblich deutlicher bezeichnet ist der dritte Punkt. Es ist der Ort, der das Tessinthal beherrscht: Bellinzona. In der letzten Thalenge des Tessin gelegen dokumentiert es sich dem, der vom Gotthardpasse herunterkommt und in ihr die erste Stadt italienischen Charakters begrüfst, durch die drei mittelalterlichen Burgen als die natürliche Deckung der Gotthardstrafse. Doch schon vor der Eröffnung dieses Weges war es ein Schlüssel zu mehreren Alpenpässen. In das Livinenthal tritt bei Biasca die Strafse, welche über den Lukmanier nach Disentis an den Vorderrhein führt, und mit ihr verbunden der Weg vom Greinapasse. Dicht oberhalb Bellinzona mündet die Strafse von S. Bernhardin ein. Also schon im Frühmittelalter sah dieser Ort manchen Wanderer, während das heute so belebte obere Livinenthal damals so still und weltentlegen war, wie noch heute das nachbarliche Val Maggia.

Von Bellenz, dem römischen Bilitio, gabelt sich der Weg, der zur Poebene führt. Der Lauf des Tessin führt die einen zum Lago Maggiore, die

andern übersteigen den Monte Cenere, um nach Como zu gelangen. Jene Richtung tritt in Verbindung mit der Strafe, die von Vergogna kommt, diese mit den Wegen, die sich bei Chiavenna vereinigt haben. Jene strebt möglichst schnell dem Wasser zu. Wer ihr folgte, mußte das Schiff besteigen, denn weder am westlichen Ufer des Lago Maggiore, noch am östlichen, wo die Strafe ja noch heute fehlt, gab es eine durchlaufende Verbindung. Der Langensee trug auf seinem Rücken allen Verkehr. Wie bei allen Alpenseen hat sich die Gestalt auch dieses Sees selbst in historischer Zeit beträchtlich verändert. Der Tessin bringt erhebliche Massen von Geröll in den See, ihn langsam mit den Senkstoffen füllend. Die Verlandung des Tessin hat heute Magadino erreicht, das nur deshalb von den Schiffen noch besucht werden kann, weil hier der Fluß selbst einmündet und genügende Fahrtiefe darbietet. Magadino war für den Alpenwanderer der natürliche Hafenplatz, er kam hier sofort auf das linke Ufer des Tessin, den sein Weg nicht verläßt. Heute — und schon im späteren Mittelalter — hat bekanntlich Locarno den Verkehr an sich gezogen. Die westlich von dieser Stadt einmündende Maggia würde, wenn sie geröllreicher wäre, längst mit ihrem Delta den obersten Teil des Sees abgeschnitten haben. Da das aber nicht der Fall ist, bietet Locarno den besten Hafenplatz am Kopf des Sees. Wer aber von Bellinzona nach Locarno wollte, mußte zuvor das breite, veränderliche Geröllbett des Tessin überwinden.

Am Strande von Magadino oder Locarno nahm der Kaufmann, der von den Alpen herabstieg, die Warenballen vom Rücken seines Lasttieres, und in sicherer Fahrt trug die Barke des Fremden Gut nach Arona an das südlichste Gestade des Sees oder vielleicht gar weiter den Tessin und Po abwärts. Bei der Fahrt über den herrlichen See mochte der Wanderer der Schrecknisse, welche die Alpenwelt ihm gezeigt hatte, vergessen, denn ihrer Schönheit wurde er, umgeben von Fährlichkeit, Not und Tod, kaum gewahr. Die Furcht hat den Genuß der Gebirgsnatur lange verhindert.

Aber nur ein Teil der Kaufleute hat die Fahrt auf dem Wasser der Landreise vorgezogen. Diese führte über die Depression des das linke Ufer des Tessin begleitenden Gebirges über den Monte Cenere (553 m), dann im Agnothal zum Luganersee und wiederum einen niedrigen Sattel überschreitend nach Como. Hier am Südfuße des anderen großen lombardischen Fjords treffen wir den vierten Vereinigungspunkt der Strafsen, dessen Bedeutung jedoch erst klar werden kann, wenn wir die Schlüsselstadt Chiavenna besprochen haben.

Hier lenken von Norden die Splügenstrafe und von Osten das Bündel der Bergellerpässe zusammen, d. h. der Septimer und über den Maloja auch der Julier. Keiner der Pässe führt noch zum Gotthard

oder Vorderrhein hinüber, sie dienen zur Verbindung mit dem Gebiete des Hinterrheins, der Malojapafs erschließt aber auch das Längsthal des Inns, des Engadin, und führt also mitten in den Zug der Ostalpen hinein. In den Zeiten des früheren Mittelalters war dieses heute stark besuchte Thal aber außerhalb des Verkehrs; man darf nicht vergessen, daß der mittelalterliche Kaufmann möglichst schnell das Alpengebiet durchqueren und möglichst bald aus den Regionen fortkommen wollte, die heute — allerdings nur in wenigen Sommermonaten — die Freude Tausender geworden sind.

Chiavenna liegt noch ebenso tief im Gebirge wie Aosta, dem Wanderer steht nur die eine Strafse zum Comersee offen. Noch in historischer Zeit war das Haupt des Sees von Chiavenna nur 7 km entfernt, der Name von Samolaco — *summus lacus* — beweist das. Heute hat die Mera mit ihrem Gerölle erhebliche Strecken zugefüllt, und von der Seite aus ist das Delta der aus dem Veltlin fließenden Adda so angewachsen, daß es vom Comersee den Lago di Mezzola abschnürte. So ist heute Samolaco 16 km von dem Haupte des Comersees entfernt, und als Ort der Einschiffung dient jetzt Colico. Hier mündete auch das reiche Veltlin ein, und das Wormserjoch war ein viel begangener Pafs. Trotz seiner Höhe (2512 m), trotzdem es noch die Überschreitung der Reschen-Scheideck (1494 m), die Überwindung des Finstermünzpasses und endlich noch des Fernpasses (1210 m) erforderte, hat es manchen Kaufmann angezogen.

Der Gletscher, der einst das Felsenbecken des Comersees füllte, war in seinem unteren Teile in zwei Zipfel gespalten. Der westliche läuft gegen Como blind aus, das von den Gipfeln der Endmoräne umgeben ist. Como hat also nicht den Vorteil, durch eine natürliche Wasserstrafse mit der Poebene verbunden zu sein. Aber auch dem anderen Arme fehlte in älterer Zeit dieser Vorteil: wohl entfließt ihm bei Lecco die wasserreiche Adda, diese bildet aber bei Merate Stromschnellen. Auf 2¹/₂ km verteilt sich ungleich das Gefälle von 27 m, sie machten jede Schifffahrt unmöglich und forderten die Anlage eines Seitenkanales.

Die Reihe der inneren Konzentrationspunkte: Aosta, Vergogna, Bellinzona und Chiavenna hat noch eine Ausdehnung von 178 km, immerhin schon 33 km weniger als die Front vom Haupt des Genfersees bis nach der Mündung der Landquart; die Austrittspunkte der Pässe in die Ebene Ivrea, Arona, Como und Lecco nehmen eine Front von nur 126 km, wenn wir von Lecco absehen, gar nur von 97 km ein. Diese Ziffern zeigen, in wie hohem Mafse die Pässe nach dem Mittelpunkte der Poebene konvergieren.

Zweites Kapitel.

Fortsetzung.

Ziele des Verkehrs im Süden. Genua oder Piacenza. Lage von Genua. Pässe. Schwierigkeiten im Apennin. Piacenza, die letzte Brückenstadt am Po. Unterhalb Meer und Land nicht definitiv geschieden. Mittelalterliche Brückenschläge unterhalb. Lage von Roncaglia. Mailand, die Stadt der Mitte. Gunst der Lage. Die fehlende Verbindung mit den schiffbaren Gewässern schuf es selbst.

Divergenz des Verkehrs im Norden. Gründe. Die Fortsetzungen: Kunkelspafs, das Rheinthal, Rheineck. Lücke des Walensees, Zürich. Die Pforte an der Rhône. Ziele des Verkehrs. Hindernis: Jura. Pässe von Pontarlier, von Augst: Oberer und unterer Hauenstein, Bötzing. Verkehr in der Längsrichtung der Hochebene. Hydrographische Pforte der Schweiz. Bodensee. Konstanz. Basel. Straßburg.

Der Verkehr, der von Deutschland nach Italien über diese Pässe ging, hatte noch weitere Ziele, als die Poebene zu erreichen. Erst wenn man über diese sich klar geworden ist und auch den anderen Gebirgsrand der Poebene gewürdigt hat, kann man sich von den Voraussetzungen des Handels und des Verkehrs auf der weiten Fläche selbst eine richtige Vorstellung machen.

Das Ziel des Wanderers, der von Norden kommt, treibt ihn entweder zur Küste des ligurischen oder adriatischen Meeres, nach Genua oder Venedig oder er sucht auf dem Landwege die südlicheren Landschaften der Halbinsel zu erreichen.

Die Gestaltung des Apennins hat die eigentümliche Folge, daß von der Lombardei aus kein Pafs über seinen Rücken an die ligurische Küste führt, der in den Zeiten des früheren Mittelalters und auch des späteren einem regeren Verkehre gedient hätte. Es ist ganz dieselbe Erscheinung, wie sie bis zur Entdeckung des St. Gotthardes auf der Alpenfront zu Tage trat. So konzentriert sich der nordsüdliche Verkehr auf zwei Stellen. Im Westen auf das Gebiet, wo der ligurische Meerbusen am tiefsten in das kontinentale Italien eingreift, und zugleich am meisten diesem Meere die Poebene sich nähert; hier, bei Genua, sind die meisten und besten Übergänge über den Apennin; im Osten vereint sich der Verkehr auf den letzten sicheren Poübergang, auf die Stadt, mit der der Straßenzug längs des Apennin, die Via Emilia, anhebt, von ihr gehen dann alle weiteren südlicheren Apenninpässe aus.

Die Lage von Genua vereinigt seltene Vorzüge. Hier am innersten Punkte des ligurischen Meerbusens bot sich ein kleiner natürlicher Hafen; wie das Meer möglichst tief vordrängt, so schiebt sich von der Poebene aus zwischen das Bergland von Montferrat und in das Gefüge des Apennin die Bucht von Alessandria ein, zugleich senkt sich der Kamm des Gebirges so sehr herab, daß eine größere Anzahl von Pässen die Verbindung zwischen der Küste und der Poebene vermittelt.

Als genuesische Pässe sind zu beanspruchen der Passo del Turchino (Pafshöhe 532 m), der Passo la Bocchetta (722 m), der Passo i Giovi (472 m) und der über den Col de la Scoffera (678 m)¹. Der erste verläßt die Küste bei Voltri mehrere Stunden westlich von Genua und führt nach Ovada und weiter nach Alessandria und Acqui. Diese Strafe vermittelte wohl vor allem den Verkehr, der nach Piemont weiter ging, es war also auch die Route derer, die von Ivrea aus direkt über Chivasso durch das Bergland von Montferrat nach Acqui und Genua wanderten.

Die wichtigste Strafe des Mittelalters für den Verkehr nach der Lombardei war die Bocchetta, welche bei Ponte Decimo das Thal verläßt und jenseits der Pafshöhe das Lemmethal erreicht. Die Strafe war gesperrt durch das Städtchen Gavi, von dort geht der Weg weiter auf Alessandria oder nach Tortona. Alessandria ist fast die einzige Stadt Italiens, welche das Mittelalter ohne jede Anlehnung an einen antiken Ort und zwar als eine Festung gegründet hat. Sie sperrt die Übergänge nach Ligurien, wie den östlichen Zugang zu dem Passe von Stradella, der in der italienischen Kriegsgeschichte eine hervorragende Rolle spielt und von dem bald näher zu reden ist.

Die andere von Pontedecimo ausgehende Strafe berührt nicht Alessandria, die römische Via Postumia, welche dem heutigen Zuge zu Grunde liegt, führt vielmehr vom Thal der Polcevera hinüber ins Thal der Scrivia nach dem heute verlassenem Libarna, dann durch den Engpaß von Seravalle nach Tortona (Dertona). Die Römerstrafe überschritt nicht den Po, sondern begleitete sein rechtes Ufer, durchzog die Stelle, wo der von der lombardischen Ebene durch ihre Neigung abgelenkte Strom hart an den Fuß des Apennin tritt, — eben den Paß von Stradella und erreichte in Piacenza die Anfänge der zum adriatischen Meere gewandten Seite Italiens.

Eine ganz andere Seite des Gebirges durchbricht die letzte der vier Strafsen, die über den Col de la Scoffera. Sie steigt östlich von Genua über die Wasserscheide zu den Quellen der Scrivia, wendet sich aber wieder zum Kamme (855 m), um sich dann in das Thal der Trebbia zu senken. Die Richtung dieses Flusses führt nach Piacenza hinüber, aber der Weg ist weit und höchst unbequem. Diese nördlichste Ausbiegung des Apennin besteht aus Thonarten, welche der Erosion sehr ausgesetzt sind, das Thal des Wildbaches birgt nur an einzelnen Stellen den Weg, das Gestein ist für Wegebau viel zu nachgiebig, so sucht der Weg oft die Höhe auf, und da die Trebbia sich durch eine Reihe von querstreichenden Zügen hindurcharbeitet, muß der Saumpfad öfters steigen

¹ Von den Pässen von Savona sehe ich hier ab. Über ihre Geschichte vgl. *Bulletino della società storica Savonese* I (1898) S. 11 ff.

und fallen¹. Einen lebhaften Verkehr konnte er nicht in die armen, menschenleeren und unfruchtbaren Apenninlandschaften bringen.

In die nach Norden sich hinziehenden Abhänge dieses Gebirges sind mehrere Torrenten eingeschnitten, welche meist wasserleer sind, nach einem starken Regen aber zu wütenden Wassern anschwellen. Nur an der Staffora führt von Voghera aus ein Saumpfad zur Höhe hinauf, welche bei Bobbio von Norden her senkrecht in den eben besprochenen Saumpfad von Genua und Torriglia nach Piacenza einmündet.

Piacenza ist einer der wichtigsten Brennpunkte Italiens. Die Lage der Via Emilia, welche bei Rimini die Meeresküste verläßt, ist nicht allein durch den Apennin bestimmt, an dessen Fusse sie bis Piacenza entlang zieht, eine Reihe von wichtigen Randstädten verbindend. Es war auch das Bedürfnis der Römer, diese vielleicht wichtigste aller Römerstraßen, welche sich der Achse der Halbinsel möglichst anschmiegt, nicht aus dem Bereiche geschützter trockener Striche zu bringen. Weiter nach Nordosten begann das Land amphibischer Art, wo Wasser und Erde miteinander ringen oder doch rangen, das Gebiet der Verlandungen und Überschwemmungen, das Terrain, das noch unfertig war. Bei Piacenza erreicht die Emilia den Po. Weiter unterhalb könnte die StraÙe höchstens noch bei Cremona einmünden, dann aber beginnen die fortlaufenden Deiche, deren Zug den Fluß, seine Arme und die Kanäle nun bis zum Meere geleitet².

Piacenza am rechten, Cremona am linken Ufer sind die letzten echten auf altgefestigtem Boden entstandenen Städte, dann beginnt das weite Delta und Lagunengebiet mit seinen eingelandeten oder noch kämpfenden Haffstädten, mit jenen Meeresherrscherinnen kurzer Dauer wie Adria, Ravenna und auch Venedig, ein Gebiet, in dem das Netz von Wasseradern, Flußarmen, künstlichen Kanälen nicht allein aus einem Strom seine Wassermassen erhält, sondern auch von der Etsch und Brenta gespeist wird. Das Schiff ist in diesem Gebiete das Bewegungsmittel. In diesem weiten Bereiche ist der Schiffer der Herr. Ein solches Land setzt jedem Truppenzuge die größten Hindernisse entgegen, und so mußte die römische MilitärstraÙe es umgehen. Die letzte Brückenstadt ist Piacenza und Cremona, obwohl hier sehr spät, erst in unserem Jahrhundert, eine Brücke gebaut wurde, unterhalb hat erst die neueste Zeit Brücken errichtet, vorher waren nur Fähren vorhanden. Eine stehende Brücke hat auch bei

¹ Für den Anteil von Parma verglich ich die Karte des österr. Generalstabs von 1828.

² So viel ich auf der Carta topografica dei ducati di Parma, Piacenza e Guastalla 1828 Blatt II ersehen kann, beginnen die Deiche des rechten Ufers sogar schon unterhalb Roncaglia, oberhalb sind oder waren sie nur streckenweise vorhanden.

Piacenza erst der Bau der Eisenbahn veranlaßt, für den übrigen Verkehr dient eine Schiffsbrücke.

Im Hochmittelalter trug der Strom nur selten von Piacenza ab eine Brücke. So benannte Friedrich II. die neue Brücke, welche die Piacentiner oberhalb ihrer Stadt an der Mündung des Lambro erbaut hatten, und liefs durch die Pavesen den Versuch machen, unterhalb eine Brücke über den Fluß zu schlagen¹. Noch kühner war wohl der Bau der Kriegsbrücke bei Bugno, die Enzo im Winter 1247/8 mit den Bewohnern von Cremona und Ferrara errichtete, um der Stadt Parma die Verbindung nach Norden abzuschneiden. Sie stand zwischen den heutigen Mündungen der Parma und Enza².

Der Po ist kein Freund der Städte, diese scheuen den gewalthätigen Strom. So ist Piacenza eine Ausnahme, es ist seine Brückenstadt *κατ' ἐξοχήν*. Sie deckt zugleich nach Osten hin den Pafs von Stradella.

Bei Piacenza lag ein Ort, berühmt in der deutschen und italienischen Geschichte. Es ist Roncaglia. Auf die Ehre, die Stätte wichtiger Verhandlungen und das regelmässige Rendezvous der deutschen Mannschaften, die zu einem Zuge über die Alpen entboten waren, gewesen zu sein, macht zunächst der fünf Kilometer unterhalb Piacenza am rechten Poufer gelegene Ort Roncaglia Anspruch. Der Platz wäre nicht ungünstig gewählt. Den regelmässigen Ort der Versammlung soweit nach Süden verlegen, hiefs den Einzelnen bez. den Gruppen die Wahl des Alpenpasses überlassen, ja ihnen den Ort, wo sie den Po überschreiten wollten, freistellen. Roncaglia lag denen, welche über die Tiroler Pässe kamen, bequem, weiter unterhalb als Cremona war der Übergang für fremde Krieger schwierig; für die, welche Schweizer Pässe benutzten, war Roncaglia nur dann ein Umweg, wenn der Zug nach Ligurien oder nach Piemont gehen sollte. Das waren aber gewifs seltene Fälle. Es versammelten sich die deutschen Streiter an der Stelle, wo die centrale Strafse der Halbinsel beginnt, also unter der Annahme, daß in dem kontinentalen Italien, im Pogegebiet, kein Widerstand zu besorgen sei.

Roncaglia liegt etwa fünf Kilometer von Piacenza an der Strafse nach Cremona. Das Feld zur linken ist zum Teil den Überschwemmungen bez. dem Druckwasser des Po ausgesetzt, es tritt hier ein alter Poarm bis nahe an die Strafse heran, der jedoch vor Roncaglia wieder zurückbiegt. Das sehr fruchtbare Ackerfeld rechts der Strafse hingegen ist völlig inundationsfrei, und dort dürften die Beiwachten bezogen sein. Mir fiel auf, daß diese Gegend weit weniger Bäume inmitten der Ackerfelder hat, wie das in der Lombardei der Fall ist. Wer diese mit ihren vielen

¹ Böhmer-Ficker 2529a.

² Böhmer-Ficker 3663a.

Wasserläufen, ihren Baum- und Strauchreihen kennt, weiß, wie wenig die Reiterei heute in dem nicht hügeligen Gebiete wirken kann. Es hat ja ohne Zweifel die Zahl der Bewässerungsgräben und auch wohl der Bäume sehr erheblich zugenommen, aber schon im Mittelalter muß zwischen dem durchschnittenen Gelände der Lombardei und dem relativ offeneren um Piacenza ein Unterschied bestanden haben. Weingärten wechseln bei Roncaglia mit Ackerfeldern und Wiesen. Ein Lager bei Roncaglia hatte also leidlich freien Ausblick, es war im Rücken durch den Po geschützt, nach Cremona zu einigermaßen auch durch das Bett der Nure, eines bösen Wildwassers vom Apennin, über dessen bei Roncaglia tief eingefurchtes Bett, das nicht wie die nächsten Torrenti Riglio und Chiavenna, Dämme zum Schutze der Gemarkung benötigt, eine dem ersten Blicke nach zu urteilen, ziemlich alte Brücke führt.

Neuere Forschung hat gegen diese in Deutschland ganz allgemein geltende Bestimmung schwere Gründe vorgebracht, die der Beachtung sehr würdig sind¹. Es wird in den Berichten über die Reichstage niemals erwähnt, daß die von Deutschland kommenden Herrscher oder Mannschaften vorher den Po überschritten, vielmehr sind alle Angaben der Quellen mit einem auf dem linken Poufer liegenden Roncaglia vereinbar, ja in einer Quelle ist ausdrücklich der Poubergang nach dem Reichstage erwähnt². Das bisher angenommene Roncaglia lag im Bistume Piacenza, also Erzbistum Ravenna, und gehörte nicht mehr zur Lombardei im engeren Sinne. Eine Curtis Roncallia gab es aber auch auf dem linken Ufer des Po und an recht beachtenswerter Stelle, unmittelbar vor dem Poubergang nach Piacenza, an der Stelle, wo der große Alpenweg über den Großen St. Bernhard von dem höher liegenden inundationsfreien Ufer in das dem Hochwasser ausgesetzte Gebiet einbog. Der kleine Ort Castelnuovo dicht südlich von Somaglia trug einst den Namen di Roncaglia, und in seiner Umgebung sucht Agnelli die Stätte der berühmten Reichstage. Kirchlich gehörte das Gebiet damals zu Lodi, politisch schon früh wohl zu Piacenza. Die Ansicht hat sehr viel für sich³, und dann wäre also der Sammelpunkt vor den großen Flußübergang gelegt, an eine Stelle, wo auch noch nach Pavia abgebogen und ein Marsch nach Ligurien angetreten werden konnte. Doch wie dem

¹ Agnelli, Roncaglia, in Archivio storico lombardo anno 18. 505—561 mit einer Kartenskizze.

² Eckehard, M. G. SS. 6, 244.

³ Besonders frappierend ist die Thatsache, daß Cotrebbia, wo während des großen Reichstages von 1158 eine Besprechung stattfand, gerade unmittelbar gegenüber von Castelnuovo di Roncaglia liegt. Bedenken erregt aber wieder, daß der Kaiser seine Zelte aufgeschlagen hatte, *in comitatu Placentie, in loco qui Medianus iniquitatis dicitur*. M. G., SS. 18, 412. Dieser Ort ist leider nicht erklärt.

auch sei, die Bedeutung von Piacenza leuchtet in beiden Fällen hervor.

Ich glaube, es ist auch nicht zu übersehen, daß der andere Ort, an dem große italienische Reichsversammlungen gehalten wurden, nördlich des Po lag. Auf der königlichen Pfalz in Corte Olona hielten sich wiederholt karolingische Herrscher auf, es fanden in dieser Zeit dort auch mehrere Reichsversammlungen statt. Mit dem Übergange des Hofes an das Kloster S. Salvatore in Pavia, um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, hörten diese Besuche auf, und auch die Versammlungen fielen fort und wurden mehr Po abwärts verlegt¹. Den Ort Roncaglia weiter von Piacenza zu verlegen, wie es neuerdings Majochi versucht hat, der ihn im Gebiete von Pavia sucht², verbietet die ausdrückliche Angabe mehrerer Quellen, daß er juxta Placentiam liege.

Verbindet man von den vier wichtigsten Eingangspforten, die aus dem Gebirge in die mittlere Poebene führen, die sich diagonal gegenüberliegenden: Arona mit Piacenza, Como mit Tortona, so liegt der Schnittpunkt dicht westlich von Mailand.

Die Natur hat diese Stadt zur Stadt der Mitte, zur Herrscherin des gewaltigen ehemaligen Meerbusens der Adria gemacht, den die Alpen und Apenninflüsse mit der Zeit ausgefüllt haben. Die Vorherrschaft beschränkt sich nicht auf dieses Gebiet zwischen den wichtigsten Ausgängen des Süd-Nordverkehrs; auch in anderem Sinne ist die Poebene ein Durchgangsland: der Verkehr, der aus den ostdeutsch-slavischen Ländern nach Venetien eintritt und den Pässen in den Westalpen zustrebt, nimmt seinen Zug durch die Ebene, und auch er führt über Mailand. Die Lage dieser west-östlichen StraÙe ist durch die Schichtung der Poebene bedingt³. Ihre Abdachung geht nach Südosten hin, auf dieser schiefen Ebene folgt von Norden nach Süden, dem Gebiete der Moränen, welche amphitheatralisch den Endpunkt der alten Gletscher umgeben, eine zweite Zone groben diluvialen Schuttes. Der steinige und trockene Boden ist schwer zu bearbeiten, so daß gelegentlich noch Haiden auftreten, trotzdem die höchste Kunst auf die Befruchtung des Bodens verwendet wird. Ein äußerst fruchtbarer Gürtel fein geschlämmter Diluvial-

¹ Darmstädter, Das Reichsgut in d. Lombardei 190, der leider nicht die dort gehaltenen Versammlungen zusammenstellt.

² In der mir unzugänglichen Scuola cattolica (Nov. 1896). Jahresber. f. Gesch. Wiss. 1896 III, 279.

³ Taramelli, Carta geologica della Lombardia und danach Th. Fischer in der Länderkunde von Europa II, 2 S. 358. Vgl. auch Adolf Schwarz, Mailands Lage und Bedeutung als Handelsstadt. Progr. der höheren Bürgerschule der Stadt Köln 1890 u. 1891.

ablagerungen schließt sich an, der in wasserführenden Schichten zwischen dem Thone eine Unzahl von Quellen (Fontanili) führt, die zur Bewässerung schon im grauen Altertum verwendet wurden. Die weitere Zone des alluvialen Gerölles bildet die letzte höchst fruchtbare Übergangsstufe zu dem Fluß selbst, der mit seinen Geröllablagerungen, den Hochwassergefahren, seinen Uferstauungen die Menschen verscheucht. In dem Gebiete der Fontanili liegt Mailand, der grobe Schotter tritt nur bis Magenta-Monza-Treviglio heran, und so liegt diese westöstliche Strafe am Tessin in dem Gebiet des groben Schotters, diese widerstandsfesteren Schichten zwingen den Fluß noch ein und geben die Gelegenheit zu einem sicheren Übergange. Von dem Übergange bei Boffalora an verbreitert sich die Zone der toten Arme und des Inundationsgebietes des Tessin. Mehr noch ist die Adda (bei dem Übergange von Cassano) zusammengehalten, wiewohl der Übergang schon in den Bereich der Fontanili, wenn auch in die äußerste Spitze desselben fällt. Weiter nördlich würde Mailand in eine unfruchtbare Region fallen, weiter südlich unter den Unbequemlichkeiten leiden, welche die Übergänge über die zerrissenen Flußläufe der Niederlandsflüsse an ihren Mündungen darbieten. Die Nebenflüsse sind gleich dem Po dem Menschen feindlich, er meidet sie, und so liegt auch Mailand fast im gleichen Abstände vom Tessin wie von der Adda. Die beiden gewaltigsten der Alpennebenflüsse bilden Abschnitte, die in der Kriegsgeschichte oft hohe Bedeutung gehabt haben: die Seen, denen sie entströmen, sind ihre Regulatoren, und sie führen beide fast stets so viel Wasser, daß sie nicht durchfuhrt werden können. Der Tessinabschnitt bildet auf dem linken Poufer die Fortsetzung des Passes von Stradella, wie die Adda in ein ähnliches Verhältnis zu Piacenza tritt.

Scheinbar ist Mailand durch die Natur von der Schifffahrt ausgeschlossen, ihre Bewohner haben aber schon früh verstanden, das Wasser der Flüsse wie zur Bewässerung der Felder, so auch zur Schifffahrt zu verwenden. In den Tagen der staufischen Kaiser wurde der Lambro, der zum Po führt, zur Schifffahrt benutzt¹. Es können dort jedoch nur kleine Schiffe verkehrt haben. Schon 1179 war aber vom Tessin Wasser abgeleitet, das zur Bewässerung dienen sollte, der Kanal ging zunächst nur von Tornavento bis Abbiategrasso dem Tessin fast parallel, 1223 (oder 1253) wurde er als Schifffahrtskanal nach Osten hin auf Mailand zu bis Trezzano geführt, 1271 erreichte der Naviglio grande die Stadt, welche nun eine Verbindung mit dem Lago Maggiore (ohne Schleusen)

¹ Vgl. Urk. Friedrichs II. Böhmer-Ficker 410. In den Tagen Galvano Fiammas war der Verkehr mit Venedig eingegangen. Misc. di stor. ital. 7. 448 u. 726.

besafs¹. In den Statuta jurisdictionum Mediolani werden die Oberen verpflichtet, das Projekt, den Luganersee durch die Tresa mit dem Langensee und diesen mit Mailand in Verbindung zu setzen, nicht aus dem Auge zu lassen; man versicherte, das sei mit geringen Kosten ausführbar. Auch sollten sie für die Herstellung der Schifffahrt nach Venedig sorgen². In Mailand wurde der Mangel eines Meereshafens sehr lebhaft empfunden, und sein Lobredner Bonvesin, der nur zwei Fehler Mailands kennt, bezeichnet als den einen, daß bis zu ihm die Meeresschifffahrt nicht reiche; er hofft aber doch, daß die Herren des Landes dem noch abhelfen³. Der Naviglio di Bereguardo wurde 1457—70 angelegt, um den Tessin auch von Abbiategrasso bis Bereguardo zu vermeiden. Die östliche Fortsetzung des Naviglio grande, der Naviglio della Martesana, der dann dem Addalaufe nach Norden sich entgegenwendet, wurde 1457—1500 gebaut. Wann der Naviglio di Pavia erstand, ist nicht sicher, schon 1359 genannt, war er unter Francesco Sforza schiffbar, verlor dann aber seine Bedeutung, bis Napoleon I. den Bau eines Kanals zwischen Mailand und Pavia befahl⁴. Wenn so Mailand ein ausgedehntes Kanalsystem besafs, das die Stadt mit Brennholz, Lebensmitteln, Baumaterialien, überhaupt den aus der Nähe stammenden Massenartikeln, versorgte⁵, so darf die Bedeutung der Kanäle für den internationalen Handel nicht überschätzt werden. Teure Waren, die der Händler selbst begleitete, kamen unzweifelhaft auf dem Landwege von den Alpen her schneller fort. Doch wir sind fast schon in die Verkehrsgeschichte selbst eingetreten.

So war Mailand der von der Natur begünstigte Mittelpunkt nicht allein der Lombardei im engeren Sinne, sondern sogar des gesamten Po-tieflandes in seiner weiten Ausdehnung von Cuneo-Turin bis zum Gestade der Adria, schon in einer Zeit, da der Gotthardpafs, der centralste Pafs der Alpenwelt, noch nicht erschlossen war, noch nicht die Kunst des Wasserbaues Mailand mit Tessin, Adda und Po verbunden und es noch nicht an den Vorteilen der Wasserstraßen teilnahm. Das alte Mediolanum war in den letzten Jahrhunderten des römischen Imperiums der Mittelpunkt des Staates geworden und hatte Rom fast in die zweite Linie zurückgedrängt, und diese Vorortsstellung konnte ihm die große Brücken-

¹ Vgl. Ghinzoni im Arch. stor. lombardo 20, 200 ff. Giulini, Memorie 8, 144. 488. Novati in Bullet. del' Istituto storico italiano 20, 109 Anm. Mediolanum 1, 51.

² In welcher Zeit diese Beschlüsse gefafst wurden, ist nicht leicht zu sagen. Leges municipales 2, 1070.

³ De magnalibus urbis Mediolani 170 f.

⁴ Mediolanum 1, 55.

⁵ Galvano Flamma (Miscell. di stor. ital. 7, 448) nennt nur »vinum, ligna et hujusmodi«.

stadt des Tessin, Pavia, nur für wenige Jahrhunderte rauben. Mailand war zu einer Großstadt durch seine Lage geschaffen.

Wenn die Alpenpässe somit im Süden konvergieren, ist im Norden die Divergenz gegeben, aber sie ist doch wesentlich eingeschränkt. Sehen wir uns die Dienerschen Leitlinien der Westalpen an¹, so erkennen wir, daß die westliche Paspforte am Genfersee im Scheitelpunkte des gewaltigen Bogens, den die Westalpen um die obere Poebene ziehen, liegt. Hier wäre eine völlig freie Entwicklung nach allen Seiten denkbar, wenn sich nicht im Jurazuge sofort ein Hindernis entgegenstellte. Die andere Pforte liegt gerade auf der Scheide der West- und Ostalpen. Der Rhein hat sich seinen Weg durch die nordöstlichsten Züge der Westalpen gebrochen, daß er aber nicht weiter nach Osten zog, ergab sich durch die Leitlinien der Silvretta-Gruppe und der ihr vorliegenden Rhätikon-Gruppe. So wurde Bregenz die äußerste Warte nach Osten, erst jenseits des Bodensees konnte sich der Verkehr ausbreiten, bis dahin gab es nur Verbindungen nach Westen, welche auf die schweizerische Hochebene führen und sich dort mit den Strafsen, die aus dem Rhonemunde herauskamen, verbanden oder kreuzten.

Die große Pforte von Chur hat einen Nebeneinlaß in dem Kunkelspasse, den aber wohl nur dann jemand benutzte, wenn er Grund hatte, Chur zu vermeiden. Mit gutem Gewissen sind ihn wohl selten Kaufleute gefahren. Der gewaltige Calanda, der Eckpfeiler am Rheinknie von Chur, steht mit der westlichen Kette nur durch ein 1351 m hohes Joch in Verbindung. Zu diesem Kunkelspasse muß man von Reichenau und Tamina (684 m) ungemein steil zwischen den Felstrümmern hinaufklettern. Von dort zieht sich nach Norden am Steilabfall des Calanda ein breites sanftabfallendes Wiesenthal, das von Vättis (951 m) ab die Richtung des Thals der Tamina bestimmt. Es ist eine düstere, von Lauinenzügen vielfach bedrohte Felsenschlucht, in der sich der Bach tief eingegraben hat, um im „Beschluss“, wo die berühmte Quelle von Pfäfers liegt, ganz in den Felsen zu verschwinden. Bei Ragatz tritt der Weg, der in den obersten Teilen immer ein Saumpfad blieb, in die Rheinebene. Jedenfalls hat ihn von dort aus nur jemand benutzt, der die Zollstellen unterhalb von Chur umfahren und einen der Hinterrheinpässe benutzen wollte.

Die normale Pforte war natürlich das Rheinthal selbst. Häufiger wird Chur als Anfang der rheinischen Schifffahrt bezeichnet, es können aber hier nur kleine Kähne benutzt werden². Auch im Rheinthal sind die Wege durch die Natur vorgezeichnet. Unterhalb Sargans hat der Rhein

¹ Diener, Gebirgsbau der Westalpen.

² Der Rheinstrom S. 227.

sich in einem Felsenriegel zwischen dem Schollberg und dem Ellhorn einen Weg bahnen müssen. Die Stelle ist jedoch nicht so eng, daß nicht dort am linken Ufer ernste Arbeit einen Verkehr hätte ermöglichen können.

Dieser wird aber durch das rechte Ufer mehr begünstigt. Von Chur ab zieht sich nur durch das versandete Mündungsgebiet der Landquart, eines bösen Wassers, unterbrochen eine höchst fruchtbare, weinreiche Gegend bis zum Städtchen Mayenfeld. Hier ist allerdings ein kleiner Pafs zu überwinden: die bekannte Luziensteige. Die Steilhänge des Falknis sind durch ein flaches, plateauartiges Joch von dem Fläscher Berg getrennt, der zum Rhein in senkrechten Wänden abfällt. Die Steigung von Mayenfeld beträgt nur 166 m, der Abstieg nach Balzers ist etwas bedeutender.

Unterhalb des Engpasses (Schollberg-Luziensteige) verteilen sich die Vorteile auf beide Rheinufer. Der Weg auf dem rechten Rheinufer ist naturgemäß eine Strafe am Fusse des Gebirges, zumal das Rheinthal durch die Verhältnisse des Stromes schon wohl sehr früh recht unwirtlich war, und berührt Feldkirch, Altenstadt, um bei Bregenz den Bodensee zu erreichen. Besondere Schwierigkeit bietet aber der Übergang über die Bregenzer Aache. Auf dem linken Ufer kommen von den Höhen unterhalb des Trübbaches nur kleine Bäche. Dieser Weg führt aber nach Rheineck zu der alten Mündungsstadt des Flusses, der inzwischen sein Delta schon weit vorgeschoben hat. In Bregenz und Rheineck haben wir die bayrisch-schweizerische Hochebene erreicht.

Doch wir müssen noch einmal in das Rheinthal oberhalb Sargans zurückkehren. Es hat eine Zeit gegeben, wo der Rhein gar nicht durch den Bodensee floß, sondern die andere Richtung des alten Rheingletschers verfolgte, die sich zwischen den Ausläufern der Tödikette und den Kurfirsten hinzog. Die Niveaudifferenz ist hier so gering, daß noch heute die Gefahr vorhanden ist, daß der Rhein bei außerordentlichen Umständen ausbreche und seinen Weg über den Walen- und Zürchersee nehme¹. Dieser Zug war auch für den Verkehr gegeben. Er besteht von Walenstaad an aus einer großen Wasserverbindung; es ist freilich fraglich, ob die Verbindung zwischen dem Walensee und dem Zürichersee immer schiffbar war. Es geht nur am Südufer des Walensees auch ein Weg, der ziemlich tief in das Glarner Thal einbiegt, um die Thalsole zu erreichen. Der Zürichersee ist natürlich hüben und drüben von Wegen eingefafst. Als Austrittspunkt aus dem Alpengebiete repräsentiert sich Zürich, es hat in diesem Sinne die Bedeutung von Bregenz-Rheineck.

Die Rhônepforte ist fast unmittelbar an den Genfersee gerückt, das

¹ Der Rheinstrom S. 46 f.

Gegenstück des Bodensees. Doch begleiten jenen auf beiden Ufern noch die Alpenketten. Auf dem rechten Ufer werden sie erst bei Vevey so niedrig, daß von hier eine StraÙe nach Norden geführt werden kann.

Die Nordseite besaß also, solange die Pässe über das Centralssystem noch nicht nutzbar gemacht waren, drei Austrittspforten: das obere Stück des Genfersees, Zürich und Rheineck-Bregenz. Vevey und Bregenz sind in der Luftlinie 235 km von einander entfernt.

Auch hier erhebt sich die Frage, welchen Zielen der Verkehr zustrebte, der in diesen drei Pforten die Hochebene betrat. Erst dann werden wir die Verhältnisse auf derselben zu beurteilen im Stande sein. Ich muß da in gewisser Weise voraufgreifen und Dinge berühren, die dem Wandel unterworfen waren. Als Hauptziel des Verkehrs kommt zunächst das Gebiet der oberen Seine in Betracht, wo im Mittelalter die großen westeuropäischen Messen stattfanden. In derselben Richtung liegt auch die schmalste Stelle des Kanales, sowie das früh hochkultivierte Gebiet von Flandern. Das zweite Ziel war das Gebiet des Mittelrheins, der eigentliche Sitz des Deutschen Reiches und die am meisten von der Kultur gesättigte Gegend des mittelalterlichen Deutschland. Von ihm führten übrigens auch Wege nach Flandern und nach der Champagne hinüber. Ein drittes Ziel war das Gebiet, bis wohin der slavische Handel sich erstreckte. Für den Alpenverkehr kam mehr als Leipzig Nürnberg in Betracht. Der Verkehr nach Augsburg, auf die bayrische Hochebene, führte dann schon in das Gebiet, dem die Ostalpenpässe bequemer lagen. Das sind aber nur die Hauptziele, der Verkehr zerteilte sich in dem weiten, durch Gebirgszüge nur unwesentlich erschwerten Gebiete nach allen Richtungen.

Der größte Teil dieses Gebietes war aber von den Alpen noch durch einen andern Gebirgszug abgetrennt, der zu den unwegsamsten Mitteleuropas zu zählen ist, und daher liegt vor der Reihe der Alpenpässe noch eine andere von Juraübergängen. Nur der Ausgang des Rheins auf den Bodensee stößt nicht unmittelbar wider diesen Wall.

Der Jura ist in seinem südwestlichen Abschnitte bis fast in die Gegend des Aaredurchbruches ein Faltengebirge von sehr regelmäßiger Gestalt. Eine steile Mauer erhebt sich an dem Rande der schweizerischen Hochebene. Die einzelnen hoch emporstehenden Falten streifen auf dem Kamme parallel nebeneinander sehr weit hin. Die Täler des wasserarmen Gebietes ziehen sich also in der Richtung der Kette und verhindern den Verkehr. Die Entwässerung erfolgt dann in schluchtartig eingeschnittenen Querthälern, welche dem Verkehr öfters nicht Platz genug lassen, jedenfalls einen steilen Anstieg erfordern. Nach der französischen Seite hin werden die Ketten allmählich niedriger. Der Zug erreicht so in

seinen mittleren Teilen eine erhebliche Breite. Das Klima ist rau, die Gegend arm und auf den Höhen ziehen sich große Waldungen hin.

Auf dem weiten Zuge von Genf bis zum Nordende des Bielersees ist nur ein einziger Pafs leidlich zugänglich: es ist die Klause, welche sich bei Pontarlier nach Frankreich hin öffnet und weiter nach Besançon bez. Dijon und zum oberen Seinebecken führt. Zu der Klause führen zwei Wege, der eine von Neuenburg durch Val Travers kam für den Italienwanderer erst nach Entdeckung des Gotthardes in Frage, der andere führt vom Genfersee, von Lausanne um das Sumpfgebiet, das am oberen Ende den Neuenburger See umgiebt, nach Orbe (445 m), wo der Fluß gleichen Namens den Jurahang, in den er sich tief eingeschnitten hat, verläßt. Oberhalb der ungangbaren Schlucht mußte der Weg sich hinziehen, um dann im Thale der Jougnez die feste Stellung von Jougne und unmittelbar darauf die Wasserscheide (1100 m) zu erreichen. Durch ein ödes Längsthal nähert sich der Wanderer der Klause von Pontarlier.

Der Pafs von Biel nach Basel, den heute die Eisenbahn benutzt, konnte in früheren Zeiten keine Bedeutung gewinnen. Er enthält nicht weniger als fünf schwierige Durchbrüche durch die Ketten des Jura, gleich oberhalb Biel, den Pierre Pertuis, den Durchbruch unterhalb Court, den unterhalb Moutiers und schließlic den von Delsberg bis Lauffen.

In der Nähe von Basel vereinigt sich dann eine größere Zahl von Strafsen, denen die Natur ihre Wege wies. Der obere Hauenstein liegt so glücklich, daß in höheren Lagen nur eine einzige Kette zu überwinden ist. Nordöstlich von Solothurn öffnet sich in der Klus, auf die die Burgen Bechburg und Falkenstein hinabschauen, die vorderste Kette des Jura. Der Weg kann dann ein Längsthal benutzen, um dann den niederen Sattel in einer Höhe von 718 m zu überschreiten. Jenseits der Höhe mahnt uns der Name Spital vielleicht an eine fromme Stiftung für die Wanderer. Mit dem Fränkenbache und dem Ergolz durchsetzt der Weg die weiteren Ketten des Jura, um bei Augst den Rhein zu erreichen.

In diesen Weg mündet auch der zweite, der vom unteren Hauenstein ein. Er steigt aus der Aareniederung von Olten aus steil zur Pafshöhe (695 m) empor und war bis zum Bau der neuen Strafse nur ein Saumpfad; jenseits der Pafshöhe, die fast in der vordersten Kette liegt, benutzt der Weg ein nach Nordwesten streifendes Thal, um oberhalb Sissach gleichfalls die Ergolz und mit ihr den Rhein zu gewinnen. Der Kettencharakter tritt, je mehr sich der Jura nun dem Rheine nähert, zurück, und der nächste Pafs hat eine eigentliche Kette nicht mehr zu überwinden. Es ist der Bötzbberg. Er geht von der großen schweizerischen Flußspforte aus (Windisch 366 m), erhebt sich an dem Steilhange des Juraabfalls und erreicht sehr bald die weite Fläche der Höhe, die nur bis 574 m ansteigt. Dem Laufe eines Baches folgend und sich langsam

senkend wird der Rhein bei Stein (302 m) gewonnen, und über Rhein felden führt der Weg gleichfalls nach Augst.

Pontarlier und Augst sind demnach die natürlichen Thore zum Jura. Augst hat an Basel die Vorortsstellung abtreten müssen und mit gutem Rechte. Augst war der Hafenplatz für diese drei Pässe, war aber ihnen so nahe gerückt, daß der Verkehr aus dem Birsgebiete unterhalb des Ortes den Rhein traf. Vollends liefs sich in Augst nicht der Verkehr auffangen, der von Burgund her den Westabhang des Jura umging und durch die Pforte von Belfort in die oberrheinische Tiefebene eintrat. Die betreffende Römerstrafse hat auch gar nicht den Versuch gemacht, Augst zu erreichen. Nachdem einmal Basel entstanden war, mußte Augst verdorren. Das Glück ist überhaupt den römischen Städten auf der schweizerischen Hochfläche nicht günstig gewesen.

Sie bildet die Mulde zwischen dem Alpenabhange und dem Jurawall und ist nach Süden hin vom Genfersee geschlossen, während der Bodensee, dessen Haupt in den Alpen ruht, dessen Fuß aber fast bis zum Jura reicht, die natürliche Fortsetzung in der schwäbisch-bayrischen Hochebene abtrennt. Dieses Hochland legt sich wie ein Glacis vor die Alpenfront, das sanft-wellige Hügelland, dessen Entwässerungsrinnen meist bis in die Alpen selbst zurückgehen, drängt die Tiefenlinie an den Fuß des Jura, hier liegt erst die Zone der Seen, dann die Aare, welche fast alle Gewässer des Gebietes in sich aufnimmt.

Folgte der Verkehr diesem Wasserlaufe? Es ist der Versuch von den Römern gemacht worden, das durchzuführen. Er mißlang. Eburodum (Yverdon), Minodunum (Moudon), Aventicum (Avenches) und Vindonissa (Windisch) sind heute unbedeutende Orte wie Augst, nur Solothurn hat sich behauptet. Der Verkehr, welcher vom Genfer zum Bodensee ging, hat diese Linie nicht festgehalten, sondern hat sich möglichst den Alpen genähert und nicht den äußeren, sondern den inneren Bogen bevorzugt. So begründete sich die Blüte von Freiburg i. Ü., Bern, Willisau, Luzern, Zürich, St. Gallen.

Vor allem täuschten sich die Römer in der Bedeutung der Flusspforte von Windisch. Noch innerhalb des Juradurchbruches fließen der Aare die schiffbaren Nebenflüsse Reufs und Limmat zu. Vor dieser Pforte, welche die schweizerische Hochebene erschließen könnte, liegt eine Mauer. Sie öffnet sich ja gegen das Massiv des südlichen Schwarzwaldes, der auch den Jurazug aufgestaut hat. Gerade dieser Teil des Schwarzwaldes ist am unwegsamsten, und nach Westen oder Osten muß der Wanderer ihn umgehen, die Fortsetzung seiner Wege liegt bei Basel oder Schaffhausen. Wäre die Mündung dieses großen Wassersystems nach Basel oder nach Konstanz verlegt, so würde sie hier in das offene Land den Verkehr entlassen, und nie und nimmer würde sich dann die

Schweiz vom Deutschen Reiche haben loslösen können. Nun aber ist selbst der Flußlauf tot; denn abwärts hindert der Laufen bei Laufenburg wenigstens eine regelmässige Schifffahrt. Zu Berg ist sie bei dem starken Gefälle des Rheins so wie so nicht möglich, für die Thalfahrt fanden sich kühne Schiffer, die sich wohl getrauten, ein kleines Schiff an Seilen über den Strudel zu bringen, aber auch das nur in einzelnen Jahreszeiten, die Flöße wurden von der Mannschaft verlassen, und wenn sie brachen, unterhalb wieder zusammengebunden¹. Aufwärts ist der Rheinfall von Schaffhausen ein absolutes Hindernis. Auch der Verkehr am Rhein ist nicht besonders begünstigt, es giebt in der Flußspforte keine Brückenstadt. So mußte der Wanderer über die Höhen des Jura steigen. Bequem war der Weg nach Basel über den Bötzingberg, den die alte Römerstraße benutzte. Vergessen aber wurde der Straßenzug, auf dem die römischen Legionen über das Gebiet der Donauquellen nach dem oberen Neckar marschierten. So konnte die alte Römerstadt, der erste Bischofssitz des Gebietes, Vindonissa, sich nicht behaupten, und wenn auch dann von hier die Herrschaft der Grafen von Baden und der von Habsburg ausging, so hat das Gebiet keine Stadt wieder gebildet, die die Bedeutung von Basel oder Konstanz hätte erreichen können.

Der Verkehr von der schweizerischen Hochfläche nach Konstanz und dem Südufer des Bodensees ist so wenig erschwert, daß man nicht eigentlich von Pässen mehr reden kann.

Der Bodensee, der meistbegünstigte See unseres Kontinentes, das Gebiet uralter Kultur, kann keine ausschließliche Herrin haben, wie der Züricher- oder Vierwaldstädtersee; die einzelnen Städte sind Endpunkte von Linien und zu gleicher Zeit Hafenstädte. Für den Alpenverkehr kommen besonders drei in Betracht: Lindau als der Ausgangspunkt für den Verkehr nach Bayern, Franken und dem nächstgelegenen Gebiete von Schwaben, Friedrichshafen (Buchhorn) als die direkteste Verbindung nach Ulm und den Wegen, die zum mittleren und unteren Neckar führen, und endlich Konstanz, eine Stadt, die für die Geschichte des Alpenverkehrs eine größere Bedeutung hatte, als man bisher annahm. Sie vereint die Vorzüge einer Brücken- und Hafenstadt, sie liegt inmitten einer schiffbaren Fläche, die von Schaffhausen bis Bregenz reicht, und sie ist (mit Stein und Schaffhausen) die einzige Brückenstadt auf dem Rheine in dem Gebiete zwischen Jura und den Alpen. Heute, wo politische Grenzen Konstanz von seinem natürlichen Hinterlande, dem Thurgau, abschneiden, ist die Bedeutung der Stadt nicht so deutlich zu erkennen, wie im Mittelalter.

Für den Reisenden, der von Chur nach Schwaben oder Franken

¹ Der Rheinstrom S. 227.

wollte, wäre Konstanz ein Umweg gewesen. Es war aber der Zug zum Rheinthale, nach Strafsburg hin, mehr oder weniger an Konstanz gebunden. Und das war ihr ein wesentlicher Vorteil. Vom Rheine her greift ein einziges Thal tief und energisch in den Schwarzwald ein, dessen waldbedeckter Rücken, so lange nicht Klöster und Bauern in ihm rodeten, schwer passierbar war. Dem Zug der Kinzig entgegen führt ein völlig sicherer Weg bis nach Schiltach. Der natürliche Weg zog von dort auf Schramberg, um von hier aus in bequemem Anstieg die Wasserscheide zwischen Rhein und Donau zu überwinden und in Villingen das obere Donaubecken zu erreichen. Die heutige Eisenbahn wählte aus ganz anderen Gründen die schwierige Passage von Triberg — man kann sagen, daß sie eben hierher verlegt wurde, weil die alte Richtung zu wenig romantisch gewesen wäre. Immerhin war auch das ein Engpaß. Aus dem oberen Donaugebiete erhebt sich der Zug noch einmal und erreichte, ohne große Schwierigkeiten die Juraformationen an ihrer schmalsten Stelle überschreitend, bei Engen die fruchtbare Landschaft des Hegau, dessen Verkehr auf Konstanz mündet. So war diese Stadt direkt mit Strafsburg, der Herrin der oberrheinischen Tiefebene, verbunden. Eine solche diagonale Verbindung über den Schwarzwald besaß Basel nicht, so viel die Natur für diesen Ort auch sonst gethan hat.

Basel hat eine Stelle eingenommen, wie sie so markant selten an einem Flußlauf wiederkehrt. Aus dem Alpenflusse wird hier der Strom der Tiefebene, der Fluß tritt ein in eine lange breite, von der Natur gesegnete Spalte, und wenige Meilen davon öffnet sich eine breite Pforte, welche nach Burgund und zum Mittelmeere führt. Der Versuch, über den Schwarzwald den Alpenverkehr weiter zu leiten, ist nicht gemacht worden, daß es aber — wie sich zeigen wird — bei den Vogesen und zwar in ihren höchsten Teilen geschah, beweist wie kräftig das Ziel war, welches nach dem Gestade des Kanals, nach Flandern lockte. Schon der Name zeigt, daß Strafsburg eine Stadt der Verkehrslinien war. Hier, durch die schiffbare Ill verstärkt, wie durch die Kinzig, begann der Rhein sanfter zu fließen. Nach Westen und Osten öffneten sich die Senkungen von Zabern und die des Kraichgau; wo der fruchtbarste Boden des Elsasses, der Löss, am nächsten an den Rhein tritt, ward seine Brückenstadt erbaut. Auch hier werden wir den Alpenverkehr einen Weg einschlagen sehen, der heute völlig verlassen ist; er streicht zum selben Ziel wie der von Basel ausgehende, und wir dürfen darin wieder die magnetische Kraft dieses Zieles erkennen. Unterhalb Strafsburg sind die Spuren des Alpenverkehrs außerhalb der Rheinstraße so sparsam, andere Momente treten hier so mächtig hervor, daß unsere geographische Betrachtung hier ihren Abschluß finden kann. Wir sind mitten in der Zone der Vermittlung des nord- und des südeuropäischen Handels.

Drittes Kapitel.

Änderung der geographischen Bedingungen durch die Einrichtung des Gotthardweges.

Centrale Lage des Gotthardquerschnittes. Der Anstieg im Norden. Die Haupt-schwierigkeit im Urner Loch. Urseren. Pafshöhe. Der Abstieg im Livinenthal. Verstärkte Bedeutung von Mailand. Neue Wege nach Zürich, Basel und Windisch.

Erschließung des Grimselpasses. Fortsetzungen über die südliche Kette: Nufenen-, Gries- und Albrunpafs. Seit Eintreten des Gotthards scharfe Konkurrenz der Pässe.

Tabelle: Zusammenstellung der Pafshöhen.

Lange Jahrhunderte hindurch regelte sich der Verkehr über die Alpen, soweit wir ihn zu behandeln haben, nach diesen Naturbedingungen. Und doch war dabei übersehen, daß es einen natürlichen Querschnitt über dieselben giebt, wo sich von Nord und Süd am weitesten direkte Querthäler begegnen und gerade an der Stelle, wo die beiden gewaltigen Bergmassen zu einer Kette zusammengefaßt scheinen, wo jedenfalls nur eine einzige Pafshöhe zu überschreiten ist. Der Abschnitt teilt fast genau die Alpen in gleich lange Flügel, er verband am nächsten die Richtung der oberrheinischen Tiefebene mit dem Mittelpunkt des Pogegebietes. In jedem Betrachte ist der Gotthardpafs der centralste aller Alpenpässe. Und doch konnte er nicht nutzbar gemacht werden, weil auf einer verhältnismäßig kurzen Strecke ein Hindernis sich nicht bewältigen liefs.

Folgen wir dem Laufe des Einschnittes! Der Nordfuß des Vierwaldstädtersees, Luzern, liegt bereits an der Grenze des Alpengebietes, unschwer ist über das vorliegende Hügelland dieser Ort zu erreichen, und dann trägt der schönste der Alpenseen den Wanderer auf seinem Rücken durch die grandiosen Propyläen des Urner Sees an den Staad von Flüelen (437 m), an den Rand der Alluvionfläche der Reufs. Die Abhänge am Ufer dieses obersten Teiles des Sees sind erst heute und zwar nur auf der östlichen Seite gangbar gemacht; bis zur Anlage der Axenstrasse mußte jeder Verkehr sich dem Schiffe anvertrauen. Bis tief in das Thal der Reufs gönnt die Natur dann weiter dem Auge den Genuß der herrlichen Alpennatur, während der Wanderer noch keinerlei Gefahren oder Strapazen erlebt hat. Jenseits Erstfeld (475 m) tritt das Gebirge eng zusammen, der Name „Klus“ ist bezeichnend, die sanfte Thalstrecke wandelt sich in ein schmales Thal um, dessen geneigte Thalstufen mit dem untersten scharfen Absturz bei Am Steg beginnen. Das sedimentäre Gestein verschwindet und mit dem krystallinischen hebt der Durchbruchcharakter an, sich noch deutlicher zu machen. In der That befindet man sich in der großartigsten Erosionsspalte der Alpenwelt. Die Reufs durchsetzt in ihr in wildem Laufe den nördlichen Zug der Centralmassive, der weiter westlich und östlich den Nordrand des Rhône und

Vorderrheinthal bildet. Die Schlucht der Reufs ist also der Pafs über diese Kette und wahrlich — wenn auch viel tiefer gelegen — wetteifert sie mit den Schrecknissen der Hochpässe dieser Kette. Schon die Strecke bis Göschenen (1109 m) ist durch Launen sehr gefährdet; die alte Strafe ging unter den drei schlimmsten Launenzügen des Bristenstockes durch.

Oberhalb Göschenen mußte sich der Weg Raum suchen in der Schöllenen, dem engen Risse der Reufs, wo die von Launenzügen durchrissenen Wände bis 300 m hoch anstehen. In steilem Anstiege müssen 320 m erstiegen werden, drunten in der Tiefe tobt die Reufs und an drei Stellen mußte der Weg über den wilden Abgrund setzen, um überhaupt Boden zu finden. Jenseits der Teufelsbrücke scheint sich die Schlucht völlig zu schließeln, die Reufs stürzt hier in solcher Weise in den Abgrund, daß der Gischt hoch an den senkrechten Wänden aufspritzt. Diese Stelle zu umgehen, war nicht möglich¹, man hätte Pafslücken aufsuchen müssen, die mühsamer, zeitraubender und gefährlicher sind, als der Gotthard selbst, und diese Stelle war es, welche das natürliche Thor sperrte, bis es gelang, an Ketten und in den Fels befestigten Ankern längs der vorspringenden Spitze des Kirchberges eine etwa 60 m lange Gallerie aufzuhängen, deren Balkenköpfe in den Fels eingelassen waren. Da die Brücke im Sprühregen der Reufskatarakte liegt, wurde sie die „stiebende“ genannt. Jenseits derselben öffnet sich das weite Längsthal von Urseren.

Die Gegend hat einen ganz anderen Charakter, es ist die schmale Zone des Schiefers, die den Boden des alten Seebeckens ausfüllt. Das Thal Urseren war einst ein Hochsee, dessen Westrand in der Furka, dessen Ostrand im Oberalppasse seine niedrigste Senkung hatte, das Wasser aber grub sich durch die niedrigste Lücke in der Umrandung im Norden seinen Weg.

Die Existenz eines solchen Alpenthales, das noch Baumwuchs hat und zwischen der gefährlichen Schlucht und dem eigentlichen Pafsanstiege eingeschaltet liegt, ist ein besonderer Vorzug des Gotthardweges.

Bei Hospenthal (1484 m) verläßt der Weg den Pafsboden, um der Lucendo Reufs entgegen scharf anzusteigen. Der Baumwuchs hat aufgehört, der Wiesenboden verschwindet, bis schließlich der nackte Fels, die alte glattgeriebene Grundlage des Gletschers zu Tage tritt. Auch dieser Teil des Weges ist Launen ausgesetzt, weit gefährlicher sind aber die Schneestürme auf dem „Felde“. Jenseits der Pafshöhe (2114 m) findet sich noch in dem kahlen Hochthal, das zwischen der Fibbia

¹ Spitteler, Der Gotthard S. 209.

(2742 m) und dem Sasso di S. Gottardo (2510 m) die Pafshöhe ausfüllt, das Hospiz inmitten einer öden, greisenhaften Natur.

Der Südhang des Passes ist sehr steil. Wie der junge Tessin von Stufe zu Stufe hüpfte, muß der Wanderer den Hang hinuntereilen. Das Thal ist sehr kurz, seine Hänge außerordentlich steil und nicht weniger als dreißig Lawenzüge bedrohen den Pfad, kaum eine Stelle der schaurigen Wüste ist sicher. Auch hier sind die Schneestürme gefürchtet, und sehr lange bleibt der Schnee liegen. In einer Höhe von fast 1700 m hört das gefährliche Thal auf, und man steht an dem Hange des Livinenthals, den der Pfad in zahlreichen Kehren hinabklettern muß, um in Airolo (1179 m) die oberste Thalstufe des Livinenthales zu gewinnen. Bis jenseits der Pafshöhe stand wieder das krystallinische Gestein des Urgebirges zu Tage: das Massiv des St. Gotthards.

Das Thal des Tessin ist durch zwei Terrassen in drei Thalstufen eingeteilt, die auch durch die Vegetation deutlich verschieden sind. Im oberen Livinenthale, dem kalten Hochalpenthale führt der Weg von Airolo an einem Örtchen Stalvedro vorbei, das an alte Zeiten gemahnt, dann kommt Dazio grande (949 m), und wirklich kann eine Zollstätte nicht wohl besser angelegt werden als diese. Am Ausgang einer Brücke, die durch einen Turm gesperrt war, wartete der Zöllner auf den Kaufmann, der mühselig in der engen Felsenschlucht, die der Tessin sich in die Stufe des Platifer eingesägt hat, aus dem Boden von Mittellivinen emporgestiegen war. Zu umgehen war der Punkt kaum. In Faïdo (721 m) ist man inmitten der zweiten Thalstufe, deren schönste landschaftlichen Reize die Fülle der Wasserfälle und die herrlichen Edelkastanien und Nufsbäume sind, auch der Maulbeerbaum taucht bereits auf. Zur dritten Thalstufe führt unterhalb Lavorgo die Biaschinaschlucht, in Giornico (451 m) ist man inmitten des Weinbaus. Bei Biasca (296 m) kommen wir an eine uns bekannte Stelle, hier mündet, aus dem Val Blegno kommend, der Weg vom Lukmanier und Greinapasse. Nach Süden hin teilt mit diesen Linien die Gotthardstrasse die Zufahrtslinien: Lago Maggiore und Como.

Dieser neue Weg mußte auf der Südseite das Gewicht von Mailand noch erheblich verstärken; denn beide Wege führten ja direkt auf die lombardische Hauptstadt zu. Im Norden mußten neue Wege gesucht werden. Hier mußte Luzern die Verbindung mit Konstanz und Basel herstellen.

Nach Zürich hin bot die zwischen der Reufs und dem Zürichersee sich hinziehende Albiskette ein Hindernis, das am oberen wie unteren Ende sich umgehen liefs: am oberen führte von Zug über Sihlbrugg der Weg nach Horgen an den See von Zürich; der reine Landweg ging bis Bremgarten am linken Reufsufer entlang und von dort östlich nach

Zürich um die Albiskette herum. Wie diese streichen auch die anderen Ketten von den Alpen weg zum unteren und äusseren Rande der schweizerischen Hochebene.

Für den Weg nach Basel ergab sich als die direkteste Verbindung die Richtung durch das Hügelland um Rothenburg nach dem Sempachersee, dann durch die sumpfige Niederung westlich in das Thal der Wigger über Zofingen nach Aarburg. Die Aare wurde dann wenig weiter unterhalb bei Olten überschritten, das am Fusse des unteren Hauensteins liegt. Dieser Weg, den auch heute die Eisenbahn benutzt, führt ohne irgend grössere Umwege direkt von Luzern auf Basel.

Eine Verbindung bis nach der Jurapforte von Windisch bot die Reufs selbst, auch folgte ihrem Laufe eine Landstrasse. Schliesslich war durch die Landschaften Entlebuch und Emmenthal eine Verbindung nach der Westschweiz, nach Bern und Neuenburg gegeben.

Auch Bern ist im Laufe des Mittelalters der Endpunkt eines Überganges über den Centralstock des Alpensystems geworden.

Der Zug des Thuner- und Brienzsees dringt in ähnlicher Weise wie der Vierwaldstädtersee in das Gebirge bis zum Fusse des Finsteraarhornmassives vor, dieses im Grimselpasse überschreitend. In den breiten Rücken dieses Massivs, der mit Gletschern bedeckt ist, schneiden die übrigen Thäler sich nicht tief genug ein, nur das Haslithal macht eine Ausnahme. Auch hier folgen sich mehrere Thalbecken, deren Stufen enge Einschnitte mit steilem Anstiege bilden. Das ganze Haslithal war einst durch einen gewaltigen Gletscher ausgefüllt, und die unangenehmste Stelle des Weges ist der Übergang über zwei Gletscherschliffe, zwei polierte Granitplatten: „die böse Seite“ und „die hähle Platte“. Während in der untersten Thalstufe Meiringen 599 m hoch liegt, hat das letzte auch im Winter bewohnte Dorf schon eine Höhe von 1060 m, die beiden letzten Thalerweiterungen schon 1705 und 1875 m. Hier liegt in einer öden Felsenlandschaft das Spital, auf dasselbe schauen die Gipfel und Gletscher des Aarhorngebietes hinab. In einem letzten Anstieg an einer felsigen Wand wird die Pfalshöhe (2164 m) gewonnen, auf deren Höhe sich der Weg teilt. Wer nach Osten zur Furka (2436 m) und damit in das Urserenthal will, muß zunächst an der Mayenwand steil zur Rhônequelle (1761 m) hinabsteigen. Für den Handel kam aber wohl mehr in Betracht der östliche Weg, der ins Rhönethal nach Obergestelen (1369 m) führt. Der Grimselsaumpfad ist im Vergleich zu den anderen Pässen nicht gerade schwierig zu nennen, aber er hatte den Nachteil, nur über eine Kette zu führen und noch den Anstieg über die südliche Kette der Centralmassive zu erfordern. So wird daraus ein sehr lange in den höchsten Regionen führender Weg, der naturgemäss von den Kindern der Ebene nicht gern aufgesucht wurde.

Die Fortsetzung des Grimselweges nach Italien sind der Nufenen- und Griespafs, der Albrunpafs liegt schon weiter westlich.

Die beiden zuerst genannten bilden ein Zwillingsspaar¹. Wer von der Grimsel kam, mußte noch über Obergestelen hinaus ein wenig das Rhönethal bis Ulrichen (1349 m) hinabsteigen. Von dort führt dann die Spalte des Eginenthales anfangs mälsig, dann stärker steigend zu einigen Alpen empor. Bei der Alp Altstafel (2007 m) gabelt sich der Weg, nach Osten führt der eine Pfad steil zu den schiefrigen Halden des Nufenenpasses (2440 m), dann steil in das von Lauinen schwer bedrohte Val Bedretto. Der Pafs konnte natürlich nur im Sommer benutzt werden. Das Ospizio all' aqua liegt bereits nur noch 1605 m hoch. Bei Airola nimmt das Thal den Namen Livinenthal an. Der Nufenenpafs führt also nach Bellinzona, während der von ihm nur durch den Nufenenstock getrennte Griespafs nach Domo d'Ossola geleitet.

Dafs dieser Pafs im Mittelalter ziemlich viel benutzt wurde, beweist der Umstand, dafs sich auch hier der deutsche Volksstamm über die Pafshöhe auf den italienischen Abhang vorschob. Die Landschaft Pommat oder Val Formazza hält noch heute an der deutschen Sprache fest. Von jener Wegeteilung führt der Pfad über kahle schiefrige Halden zum wenig zerklüfteten und ungefährlichen Griesgletscher, der in zwanzig Minuten auf seiner Zunge überschritten wird. Der von der Pafshöhe (2446 m) steil an der heißen Wand hinab sich senkende Pfad führt über zwei bzw. drei Terrassen zu dem Absturze des Tosafalles, zum gewaltigsten Wasserfalle der Alpen (143 m hoch). Noch einmal tritt der Pfad vor dem letzten deutschen Dorfe Unterwald oder Foppiano in einen Engpafs, wo im Mittelalter »*die letzi underm Geschen ob der treufenden Fluo*« war, erst bei diesem Orte beginnt heute der Fahrweg, der durch das schöne Val Antigoria nach Crevola an der Simplonstrafse führt.

Der Ausgangspunkt zum Albrunpasse im Rhönethal ist, je nachdem der Wanderer Rhône aufwärts oder von der Grimsel kommt, entweder Grenchiols (886 m) oder oberhalb Viesch (1071 m). Auf der Walliser Seite liefert das Binnenthal einen bequemen Einschnitt, der nach Osten in langsamer Steigung zu den letzten Hütten auf dem Blatt (2110 m) führt, von hier geht es scharf bergan zur Pafshöhe (2411 m). Die meisten Schwierigkeiten bietet der Abstieg, der in das Thal des Devero, das zunächst nach Südwesten gerichtet ist, hinabführt. Bei Baceno (685 m) mündet der Saumpfad in den Weg, der von dem Griespasse herabkommt.

¹ Über den Griespafs vgl. die schöne Schilderung Meyer v. Knonaus: Eine verlorene schweizerische Eroberung, im Jahrbuch des schweiz. Alpenclubs 10, 518—558.

Zusammenstellung der Pafshöhen.

	Absolute Höhe in Metern	Relative Höhe unter Anrechnung der Gegenfälle, verglichen mit Fufspunkten				
		im Norden	Reihenfolge	im Süden	Reihenfolge	
1. Theodulpafs . . .	3322	2947	1	3088	2	Fufspunkte: Genfersee 375 m. Ivrea 234 m.
2. Monte Moro . . .	2862	2487	8	2665	8	Fp.: Genfersee und Lago Maggiore 197 m.
3. Antronapafs . . .	2841	2466	9	2644	10	Fp.: Wie vor.
Stilfserjoch . . .	2757	—	—	—	—	
Col de Fréjus . . .	2582	—	—	—	—	
Wormserjoch . . .	2512	—	—	—	—	
4. Gr. St. Bernhard	2491	2116	12	2257	12	Fp.: Genfersee. Ivrea.
5. Griespafs	2446	2723	3	3064	3	Fp.: Bern 538 m, dazu Grimsel 2164 m, Ulrichen 1349 m. Fp. im S. Lago Maggiore.
6. Nufenenpafs . . .	2440	2717	4	3058	4	Wie vor.
7. Albrunpafs . . .	2411	2937	2	3278	1	Fp. im Norden: Bern, dazu Grimsel, tiefste Stelle des Weges in Wallis rund 1100. Fp. im S. Lago Maggiore.
8. Greinapafs . . .	2360	2346	11	2547	11	Fp. im Norden: Bodensee 398 m. Im Süden: Lago Maggiore, dazu Flims 1102 m, Ilanz 718 m.
Berninapafs . . .	2330	—	—	—	—	
9. Septimerpafs . . .	2311	2614	6	2799	6	Fp. im Norden: Bodensee, dazu Parpan 1551, Tiefenkasten 850 m. Im S.: Comersee 213 m.
10. Julierpafs	2287	2617	5	2802	5	Wie vor. Dazu Silva Plana 1790, Maloja 1817 m.
Kl. St. Bernhard .	2157	—	—	—	—	
Ofenpafs	2155	—	—	—	—	
11. Splügenpafs . . .	2117	1719 bez. 2499	14 7	1904 bez. 2684	15 7	Wie vor. Dazu in älterer Zeit Umgehung der Via mala bei 2204 m. Sufers 1424.
12. St. Gotthardpafs .	2114	1677	15	1917	14	Fp. im N.: Vierwaldstädtersee 437 m. Im S.: Lago Maggiore.
Mont Cenis . . .	2098	—	—	—	—	
13. St. Bernhardinpafs	2063	1665 bez. 2445	16 10	1866 bez. 2646	16 9	Fp. im N.: Bodensee, im S.: Lago Maggiore. Dazu wie beim Splügen.
14. Simplonpafs . . .	2009	1634	17	1812	17	Fp. im N.: Genfersee, im S.: Lago Maggiore.
15. Lukmanierpafs . .	1917	1903	13	2104	13	Fp. im N.: Bodensee. Im S.: Lago Maggiore. Sonst wie beim Greinapafs.
Mont Genève . .	1860	—	—	—	—	
Maloja	1817	—	—	—	—	Vgl. Julier.
Arlbergpafs . . .	1797	—	—	—	—	
Reschen Scheideck	1494	—	—	—	—	
Brenner	1362	—	—	—	—	
Fernpafs	1210	—	—	—	—	

Der Querschnitt von Bern nach Domo d'Ossola und Bellinzona hat wegen der Länge gefährlicher Wege, der Höhe des doppelten Anstieges und der Unwirtlichkeit der Gegenden nicht eine Welthandelstrafse wie der Gotthard werden können, wir werden aber sehen, daß er doch auch nicht allein dem nächsten Lokalverkehr gedient hat.

Die Pässe des Rhône- und Rheinsystems lagen so weit voneinander, daß die Konkurrenz zwischen ihnen noch nicht lebhaft war, seit dem Auftreten des Gotthards aber wird die Geschichte der Alpenpässe lebendig. Da sehen wir, wie die Anwohner die Wege bessern und den Transport organisieren. Die Natur gab die Gelegenheit, aber die Anwohner mußten ihr Bestes an Kraft und Mut daran setzen, sie mußten den Fremdling durch eine Welt geleiten, deren Bedingungen ihm völlig unbekannt waren. Und dadurch wird uns das Gefühl des Schauderns verständlich, das alle Reisende der älteren Zeit ergriff. Ihnen waren die Gesetze der Alpenwelt völlig unbekannt, und so bangte ihr Herz und liefs nicht die Schönheit der gewaltigen Natur fühlen, die uns in die Alpenwelt zieht. Wir wissen heute, wie diese majestätische Natur lebt, dem Mittelalter und noch viel späterer Zeit erschien sie wie tot und todbringend.

Zweiter Teil.

DIE ALPENPÄSSE IM ALTERTUM.

Viertes Kapitel.

Die Alpenfront von Massalia und der Donau aus umgangen. So auch zunächst die Römer. Großer St. Bernhard. Strafsenbau. Die lokalen Rhônepässe. Simplon zweifelhaft. Bündener Pässe. Julier. Splügen. Fehler der Itinerarien. Funde. Pflasterungen. Ortsuntersuchungen nötig. Spätromisch Lukmanier oder Bernhardin benutzt. Zollstätten. Organisation unter dem Einfluss der Erwerbsgeschichte. Spätere Änderungen. Nachwirkungen im Mittelalter. Das Straßensystem als Einheit betrachtet. Verteilung der römischen Funde. Warenhandel. Was überlieferte das Altertum dem Mittelalter? Strafsenbau, geänderte Organisation. Was ging verloren? Bedingungen des Handels verändert.

Der Wall der Alpen ist sehr viel später, als man früher anzunehmen geneigt war, vom Handelsverkehr überstiegen worden. Es ist namentlich von Duhn ganz überzeugend der Nachweis geführt worden, daß der Handel die Alpen umging und von den beiden natürlichen Wegen aus die nordalpinischen Gegenden zu erreichen suchte: von Massalia aus Rhône aufwärts und in gleicher Weise entgegen dem Laufe der Donau. Inschriften und Nachrichten sind für die ältesten Zeiten nicht vorhanden, aus der sorgfältigen Untersuchung der Funde und namentlich aus der Verbreitung der Münzen bez. der Münztypen folgt mit zwingender Kraft, daß die Handelswege vom Mittelmeergebiete nach Norden das Alpengebiet thunlichst im Westen und Osten umgingen und daß in den älteren Jahrhunderten ein Verkehr von Italien über die Alpen jedenfalls nur in ganz beschränkter Weise stattfand, so beschränkt, daß die Rücksicht auf diesen Verkehr den beiden unternehmendsten Handelsvölkern des Mittelmeers, Phönikern bezw. Karthagern und Griechen, nicht lohnend genug erscheinen konnte, um deshalb die Gefahren einer Ansiedlung inmitten unwirtlicher, halbwilder, z. T. sehr ärmlicher Völkerschaften auf sich zu nehmen¹.

¹ So faßt v. Duhn, Die Benutzung der Alpenpässe im Altertum, die Ergebnisse seiner vortrefflichen Arbeit zusammen. Daneben ist bes. zu vergleichen Nissen, Italische Landeskunde Bd. I. Berl. 1883. Vgl. auch Forrer in der

Im Bereiche der Rhônemündung gründeten die Phokäer *Massalia* und das Handelsgebiet von Marseille erstreckte sich bis in die westliche Schweiz, und die hier geschlagenen Münzen sind Nachprägungen der massaliotischen Silber- und Kupfermünzen, wie von Osten her bis in die Nordschweiz das Vorbild makedonischer Königsmünzen und griechischer Tetradrachmen maßgebend war. Römisches oder italisches Geld vor-kaiserlicher Zeit findet sich daneben nur sehr selten¹. Ebenso gelangten die dem südwestdeutschen Gebiete eigentümlichen Regenbogenschüsselchen nur selten bis nach Italien. So lange *Massalia* den Handel im Pögebiete beherrschte, hatte es kein Interesse daran, die nordstüdlichen Alpenpässe zu öffnen, die es viel bequemer umging, und die massaliotische Führung dauerte von der gallischen Occupation bis tief in das zweite Jahrhundert v. Chr.². Die italienisch-massaliotischen Münzen kamen im Nahverkehr allerdings nach Graubünden³.

Es ist bekannt, wie scheu und zaghaft die Römer in die Poebene vordrangen. Cremona war der erste schon im zweiten Jahrhundert vorgeschobene Posten. Seit der Eroberung Galliens und seit dem Vordringen über die östlichen Alpen war es nicht mehr möglich, von den Alpen sich zurückzuhalten. Eher waren die Römer an den Rhein und die Donau gelangt, als herzhafte in dem mittleren Alpengebiete Fuß zu fassen. In der politischen Geschichte wiederholte sich der Verlauf der Handelsgeschichte. Erst durch die Umklammerung wurde es eine Notwendigkeit, auch die Pässe zu gewinnen.

Zunächst haben die Römer keine neuen Alpenpässe geöffnet, sondern die alten, welche dem Nahverkehr dienten, nutzbarer gemacht. Auch da geben uns die Funde das beste Bild.

Die Geschichte keines PASSES in römischer Zeit ist so vortrefflich aufgeklärt, wie die des Großen St. Bernhard, die Augustinerherren des Hospizes haben seit langer Zeit alle Fundstücke für ihr Museum gesammelt, und neuerdings hat die italienische Regierung auf dem Plan de Jupiter den Boden bis auf den anstehenden Felsen untersuchen lassen, und so wurde das Bild der Verhältnisse des alten Alpenpasses völlig aufgeklärt⁴. Der Plan de Joux hält wie die Namen des benachbarten Berges — Mont Joux oder Mont Devi — den Namen des Jupiter Poeninus fest.

Antiqua 1886 S. 34—37, der einen Handel über die Alpen weder für die Stein-, noch die Kupferzeit annimmt, sondern erst für die Bronzezeit, wobei er S. 37 jedoch auch die Herkunft von Osten offen läßt.

¹ v. Duhn S. 63 f.

² v. Duhn S. 66.

³ v. Duhn S. 67.

⁴ Berichte von Ferrero, *Notizie degli scavi* 1890, 273. 294—306. 1892, 63—77. 440—450. 1894, 33—47 u. *Castelfranco* 1891, 75—81 mit mehreren Planskizzen.

Es wird damit eine kleine Fläche auf dem Scheitel des Passes bezeichnet, die im Norden an den kleinen, acht Monate des Jahres gefrorenen See stößt. In der Mitte desselben erhebt sich ein Fels, der offenbar als Altar des von den Anwohnern verehrten Gottes Poeninus gegolten hat¹. In den Falten und am Fusse des Felsens fanden sich in erheblicher Zahl gallische Münzen des zweiten und namentlich des ersten Jahrhunderts vor Christus, daneben einige wenige Münzen der römischen Republik, nicht eine einzige greift in die Zeiten des Kaiserreiches hinüber². Von den übrigen zahlreichen Funden, welche die Ausgrabungen der Jahre 1890—93 ihrem Grabe entrissen, erklärt Ferrero, sei nicht eins, abgesehen von diesen Münzen, mit Sicherheit als vorrömisch zu bezeichnen; die scheinbar ältesten könnten auch zurückgebliebenen Werkstätten entstammen³. In der Reihenfolge der Schichten geht als älteste dieser gallischen mit den Münzen des zweiten und ersten Jahrhunderts eine „mit recht alten Töpfcherben lokalen Charakters voraus“, über der Thonablagerungen sich zu bilden Zeit hatten. Die Benutzung des Passes in der Bronzezeit wird übrigens durch die Einzelfunde von Liddes und die Gräber von Sembrancher erwiesen⁴. Da bisher nur ganz vereinzelt griechische und punisch-sizilische Münzen gefunden sind, sonst nichts Etruskisches oder Griechisches, folgt, daß der Pafs in diesen ältesten Zeiten nur dem Lokalverkehr diene⁵.

Lebhafter wurde der Verkehr wohl im ersten Jahrhundert, und im Jahre 57 v. Chr. entsandte Cäsar zum Schutze der Kaufleute, welche den Pafs benutzten, den Legaten Servius Galba an den Nordfuß des Passes nach Octodurus (Martigny)⁶, es war der erste Vorstoß in der Richtung längs der Nordfront der Centralalpen. Die Funde aus dieser gallischen Zeit leiten nicht allmählich zu denen aus der römischen Kaiserzeit über, sondern es beginnt damit eine neue Epoche für den Pafs.

Im Jahre 25 v. Chr. begründete Augustus nach Besiegung der räuberischen Salasser, die in die Sklaverei verkauft wurden, die Stadt Augusta Praetoria, das heutige Aosta. Ursprünglich erhielt sie nur einen Ausgang nach Westen und einen nach Osten⁷, ein Thor zum Großen

¹ Livius 21, 38 erwähnt das Heiligtum der Veragrer.

² Ferrero 1892 S. 64 ff.

³ Ferrero 1894 S. 43. Nach Castelfranco gehen zwei Fundstücke auf das vierte oder fünfte Jahrhundert v. Chr. zurück.

⁴ Heierli u. Öchsli S. 106. Castelfranco a. a. O. Über die Funde aus der Eisenzeit vgl. Heierli u. Öchsli S. 142.

⁵ v. Duhn S. 79.

⁶ Caesar de bello gall. 3, 1.

⁷ Mommsen, Römische Geschichte 5, 18 Über den Eindruck, den Aosta mit seinen Römerbauten heute macht, v. Duhn S. 75 f.

St. Bernhard hin wurde ein Bedürfnis, als Rhätien im Jahre 15 v. Chr. besetzt wurde und der Grosse St. Bernhard zu einer Verbindung mit den Lagern am Rheine dienen sollte. Zu diesem Zwecke wurde die grosse Strafe erbaut, die in der Tabula Peutingeriana eingezeichnet ist: Mailand—Vercelli—Ivrea—Aosta—in summo Pennino—Martigny—Vevey—Avenches—Solothurn—Augst—Basel¹. Wann dieser Bau ausgeführt wurde, giebt keine Quelle an, da aber die Meilensteine unter dem Kaiser Claudius 47 n. Chr. aufgestellt wurden, ist zum mindesten damals die Strecke ausgebaut worden². Sie war demnach das Gegenstück zu der Via Claudia, die vom Po über Trient nach Augsburg lief. Auf der Pafshöhe war eine Station, und hier wurde dem Jupiter Poeninus ein Tempel erbaut, der höchste Europas. In dem Plan de Joux sind die Substruktionen des Tempels wie zweier Nutzungsbauten — die als Unterkunftsräume für Menschen und Tiere festgestellt sind³ — ausgegraben. Eine Statuette des Gottes wurde in dem Pafssee gefunden, in den eine spätere Zeit zahlreiche Weihgeschenke und Münzen, die einst die Wanderer niedergelegt hatten, geschleudert hat⁴. Nicht weniger als fünfzig Weihetäfelchen sind uns erhalten, die hier oben von Wanderern dem Gotte gelobt wurden, wenn er sie auf der schwierigen Wanderung geleite⁵, und mehr als 1600 römische Münzen sind uns von denen erhalten, die im gleichen Sinne gespendet wurden; unter ihnen sind am zahlreichsten die Münzen des ersten Jahrhunderts; mit den Söhnen des Theodosius endet die regelmäßige Reihe der Münzen⁶. Die Abnahme beweist nicht ein Zurückgehen des Verkehrs, es war das Christentum herrschend geworden, und damit schwand der Gebrauch des Opfers. Nach den Worten des Hl. Augustinus ist Kaiser Theodosius der Grosse es gewesen, der die Alpenheiligtümer des Jupiter vernichtete⁷.

Auch in der Nähe des auf wallischem Boden liegenden Hospizes, bei dessen Bau Stücke der Tempelinschrift verwendet wurden⁸, in dem Fond de la Combe fanden sich Reste römischer Bauten, wie auf dem Südhang bei der Cantina di Fontintes, wo seit der Mitte des dreizehnten

¹ Auch im Itiner. Antonini.

² Heierli u. Öchsli S. 167 nehmen Erbauung unter Claudius an.

³ Ferrero 1892 S. 444 u. 1894 S. 35.

⁴ Abbildung bei Ferrero 1892 S. 70.

⁵ Ferrero 1874 S. 37. v. Duhn S. 77 mit Nachweis des Abdruckes der schon früher bekannten Stücke in Anm. 76.

⁶ Ferrero 1894 S. 44. Die Zahl der gallischen Münzen beläuft sich auf 492 Stück.

⁷ De civitate dei lib. 5 cap. 26. »Victor autem, sicut crediderat et praedixerat, Jovis simulacra, quae adversus eum fuerant nescio quibus ritibus velut consecrata et in Alpibus constituta, deposuit eorumque fulmina u. s. w.«

⁸ Ferrero 1892 S. 73.

Jahrhunderts wieder ein Schutzhaus war¹. Der Weg ist heute auf italienischer Seite noch Saumpfad, Ferrero hält es für wahrscheinlich, daß in römischer Zeit auch mit Fuhrwerk die wichtige Strafe benutzt wurde². Ein sicherer Beweis — Radgeleise und Nabenschrunde — ist nicht erbracht.

Unsere Arbeit kann sich selbstverständlich mit der lokalen Untersuchung der Strafe, mit dem Versuche, die einzelnen Stationen nachzuweisen, nicht befassen. Für uns kommt es lediglich auf die großen Zusammenhänge an, der allzeit eifrigen, mitunter übereifrigen Straßensforschung müssen diese Dinge überlassen bleiben. Für uns kommt nur die Existenz der Strafe und ihre Knotenpunkte in Betracht. Bei dieser Römerstrafe bewegt sich übrigens die lokale Forschung auf sicherem Boden³.

Die neue Strafe war den Römern von erheblichem Nutzen, sie schuf die nächste Verbindung mit der Westschweiz, aber auch mit Germanien und dem östlichen und nördlichen Teile Galliens, von den Verbindungen nach Genf und Lyon ganz abgesehen. Bei Viviscus (Vevey) bog die germanische Strafe von dem Ufer des Genfer Sees ab, um sich der früher erwähnten Entwässerungsrinne der schweizerischen Hochebene anzuschließen, sie wird über Moudon (Minnodunum) und Avenches (Aventicum) bei Aarburg erreicht, bei Solothurn (Solodurum) wieder verlassen, um den Jura im oberen Hauenstein zu überschreiten. In Augusta Rauricorum erfolgt die Gabelung, entweder war das Ziel östlich gelegen, so ergab sich der Weg über den Bötzbberg nach Windisch (Vindonissa) oder nördlich, und da führte er über Straßburg nach Mainz.

Die gallische Richtung führte noch bis Lausanne am Genfersee entlang und ging von dort auf la Sarraz, dann Orbe und erstieg den Pafs von Jougne, um nach Pontarlier zu kommen. Von dort führte die Römerstrafe auf Besançon, wo die von dem Rhône nach dem Elsaß führende Strafe geschnitten wurde, dann auf Langres (Kreuzung nach Metz und Trier), Chalons und Rheims, dem Hauptknotenpunkte für das nördliche Frankreich.

Das Mittelalter konnte also von den Römern die Benutzung dreier Jurapässe antreten: Jougne, oberer Hauenstein und Bötzbberg⁴.

Für den großen Verkehr kamen die andern Rhône-pässe nicht in Frage. Zwar sind unter dem Gletschereise des Theodulpasses zwanzig

¹ Über die Ausgrabungen an beiden Stellen Ferrero 1894 S. 46 f.

² 1894 S. 35.

³ Vgl. vor allem H. Meyer, Die römischen Alpenstraßen in d. Schweiz S. 119 bis 127, wo auch über die bis 1861 gemachten Funde berichtet ist.

⁴ Auch der Pierre Perthuis trägt eine römische Inschrift, jedoch war hier keine Strafe gebaut.

römische Kaisermünzen zum Vorschein gekommen; aber das Unglück eines römischen Bergsteigers beweist für einen regelmässigen Verkehr nichts¹. Favre hat sich dahin ausgesprochen, daß in den Zeiten der römischen Herrschaft wenigstens ein Pafs über die Alpen nach Vergogna geführt habe, und zieht aufer dem Simplon die Pässe ins Saasthal in Erwägung, ohne selbst die Beweise für zwingend zu halten².

Noch ein Grund scheint für den Simplon zu sprechen. Aber die Inschrift nicht ganz sicherer Datierung — sie gehört entweder ins Jahr 196 oder 225 nach Christus — die bei Vergogna an einem Felsen angebracht ist und von einem Strafsenbau handelt, läßt bei dem geringen Kostenbetrage auch die Deutung zu, als handle es sich um eine Strafe in den reich kultivierten Landschaften um Domo d'Ossola. Im Oberwallis sind bis heute römische Inschriften nicht gefunden, ein Leugenstein in Sitten ist wohl von auswärts ins Thal verschleppt. Nach den Mitteilungen von Duhn sind jedoch Pfarrer Joller in Gondo (Ruden) seit längerer Zeit von Leuten römische Münzen zugebracht, die mit Trajan beginnen und gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts zunehmen, auch habe er einen Pfad festgestellt, der die Schlucht von Gondo wie die lauinengefährlichen Stellen südlich der Pafshöhe umgehe. Leider sind von ihm, der inzwischen gestorben ist, keine näheren Mitteilungen gemacht worden. Aber wenn auch wirklich in der späteren Kaiserzeit ein Weg gebaut wurde, so hat der Pafs doch nur lokale Bedeutung gehabt; denn die Funde aus Oberwallis zeigen, wie lange man hier am Alten festhielt³.

Für die vorrömische Zeit hat die treffliche Arbeit von Heierli das Fundmaterial bearbeitet; eine besuchte Handelsstrafse hat es damals in ganz Oberwallis gewifs nicht gegeben. Welche Wege der Lokalverkehr und die Kriegszüge der Bewohner genommen haben, kann uns hier nicht beschäftigen⁴.

¹ v. Duhn S. 73. Forrer, Antiqua 1891 S. 80. Nach Anz. f. schweiz. Altertumskunde 7 1895 Nr. 3 wurden auf italienischer Seite röm. Kaisermünzen mit dem Bildnisse Konstantins gefunden. Sind beide Entdeckungen identisch?

² Er meint (Études sur l'histoire des passages italo-suisse 177) bei der Ablösung des Wallis von Rhätien sei es mit dem Gebiete des Eschenthales vereint worden. Das seien die Alpes Atractianae. Diese sind aber mit den Alpes Grajae identisch. Wäre die Identifikation Favres richtig, so müßte natürlich der »*procurator Alpium Atractianarum et Poeninarum*« einen Pafs haben benutzen können.

³ Corp. inscript. latinar. 5, 6649. v. Duhn S. 72f. u. die wichtige Anm. 62 und Nissen, Italische Landeskunde 1, 161 halten die Strafe für wahrscheinlich, J. Partsch, Artikel Alpes in Wissowas Real-Encykl. lehnt das mehr ab. Betr. des Leugensteins vgl. Meyer S. 127 f.

⁴ Heierli nimmt eine Benutzung der Gemmi schon in der Bronzezeit, für die Eisenzeit auferdem der Grimsel, Furka und des Simplon an. Es handelt sich aber niemals um Pafsfunde.

Bei der Besprechung der Bündnerpässe in der römischen Zeit ist von den Angaben der Itinerare auszugehen und dabei ängstlich dasjenige, was unwiderleglich feststeht, von dem zu trennen, was irgend angezweifelt werden kann.

Nach dem Itinerarium Antonini enthält die eine Strafe folgende sichere Punkte: Brigantia (Bregenz), Curia (Chur), Tinnetione (Tinzen), Summolaco (Samolaco), Como und Mailand. Durch Tinzen ist der Zug durch Oberhalbstein sichergestellt; es bleibt nur die Wahl zwischen Julier und Septimer offen, um nach dem Comersee zu gelangen. Durch Bregenz und Chur ist es wahrscheinlich, daß die Strafe durchweg auf dem rechten Rheinufer blieb, sicher, daß sie auf diesem Ufer endete.

An der zweiten Strafe nennt das Itinerarium Antonini Bregenz, Chur, Tarvesede, Clavena und führt an den Comersee. Die Peutingersche Tafel bietet mehr Namen: Brigantia, Clunia, Magia, Curia, Lapidaria, „Cunu aureu“, Tarvessedum, Clavenna und Comum¹. Diese Beschreibungen machen es wahrscheinlich, daß die Strecke von Bregenz nach Chur auf dem rechten Rheinufer lief, demnach mit jener Strafe zusammenfiel. Die Identifikation von Magia mit Mayenfeld oder Schaan hält diese Anschauung fest². Ebenso ist das Stück zwischen Clavenna und Como notwendig identisch mit der ersten Strafe.

Die Peutingersche Tafel erkennt das aber nicht an, sie läßt die westliche Strafe von Como an neben dem See laufen, die Oberhalbsteiner führt vom See an völlig getrennt neben der andern her. Unzweifelhaft hätte Clavenna zum Knotenpunkt gemacht werden müssen und ebenso hätte Curia das wieder sein müssen. Der Weg über Oberhalbstein ist dazu nach dem Westen der andern Strafe verlegt, statt auf die Ostseite desselben. Angesichts so vieler Fehler wird man aus dem Umstande, daß nun auf der Zeichnung von Chur bis Bregenz bez. Arbor felix die Wege getrennt von einander laufen, nicht schließen dürfen, daß thatsächlich hier richtig angegeben ist, daß der Splügenweg rechtsrheinisch auf Bregenz, die Oberhalbsteinerstrafe aber sie kreuzend und vielleicht das linke Ufer benutzend unter Vermeidung von Bregenz direkt auf Arbon führte. Die Itinerarien beweisen für das Rheinthal von Chur zum Bodensee nicht eine Doppelstrafe, sondern nur eine rechtsrheinische. Den Zweifler werden Momente, die nur aus den Itinerarien schöpfen, nicht besiegen.

Von dem gesamten übrigen Zuge der Splügenstrafe zwischen Chur und Chiavenna ist keine Örtlichkeit mit Sicherheit identifiziert, selbst

¹ In der Tabula Peutingeriana führt die Strafe von Chur nach Arbor felix (Arbon) direkt unter Vermeidung von Bregenz, danach lief sie auf dem linken Rheinufer. Wo der Rheinübergang erfolgte, ist unsicher.

² Planta 79.

Cuneus aureus nicht, denn sehr wohl kann von Gelehrten der Name Cunno d'oro auf eine Gegend am Splügen übertragen und so in den Mund der Anwohner gekommen sein¹. Wenn sich am Großen St. Bernhard die Fuhrleute darüber streiten, ob Hannibal über diesen Pafs gegangen sei, so steckt darin keine Überlieferung, sondern die so oft namentlich für die Forschung „in grauer Vorzeit“ gefährliche Verwechslung von hängengebliebener gelehrter Erzählung und lokaler Tradition.

Da aber zwischen Chur und Chiavenna die Namen der Stationen an beiden Strafsen völlig voneinander abweichen und mit Rücksicht auf die Station Chiavenna neben dem Julier-Septimer nur an den Splügen gedacht werden kann, ist das Vorhandensein einer römischen Strafe über diesen Berg erwiesen. Am Splügen lag also Tarvededum und die Ableitung dieses Wortes als Ort, wo man die Tiere vor den Wagen spannen darf, wie dasselbe Eporedia (Ivrea) bedeutet, würde beweisen, daß über den Splügen nur ein Saumpfad führte².

Die zweite Quelle, welche zu Rate zu ziehen ist, sind die Funde von Münzen und Denkmälern. Systematisch ausgegraben ist auf keiner Pafshöhe, doch hat der Zufall auf der Höhe des Julier Grabarbeiten veranlaßt. An den Strafsen hat sich kein Meilenstein erhalten³, ebensowenig eine Inschrift, welche über das Strafsenleben Auskunft gäbe. Das einzige Monument erhebt sich auf der Pafshöhe des Julier: eine Säule ohne Inschrift⁴. An ihrem Fusse wurde 1854 eine Menge von römischen Kaisermünzen entdeckt und vereinzelt haben sich auch sonst gefunden⁵. Auch hier haben Wanderer den Göttern aus Dank für die bisherige Hilfe und im Wunsche für weiteren Schutz ihre Gaben gespendet. Von einem Tempel wissen wir nichts. Für den Septimer fehlen jede Nachrichten über Münzfunde, sodafs dessen Benutzung für diese Zeiten sehr unwahrscheinlich wird. Nur Nachgrabungen nach Münzen auf den Pafshöhen können die Benutzung des Septimers, des Bernhardin und des Lukmanier zweifellos feststellen, auch wären sie für den Splügen sehr erwünscht.

Da die Reihe der Münzen auf dem Julier mit Augustus beginnt und bis in die Tage des Constantius († 361) sich hinzieht⁶, haben wir einen

¹ Planta, Das alte Rhätien S. 79. Meyer S. 137 führt als seinen Gewährsmann den Bürgermeister Albertini zu Chur an. Wann erscheint der Name wirklich zum erstenmale?

² v. Duhn S. 89 Anm. 54.

³ Meyer S. 129.

⁴ Meyer S. 133. Bavier S. 16. Die Säule ist umgestürzt, von den drei Stücken sind zwei erhalten.

⁵ Meyer S. 133.

⁶ Meyer S. 133. Leider ist der Fund nicht sorgfältig im Zusammenhange untersucht.

regelmäßigen Verkehr seit dem ersten Jahrhundert anzunehmen. Die Wagengeleise beweisen, daß der Weg auch fahrbar war¹. Von der Art der Pflasterung und Anlage dieser Strafe hätte die technische Untersuchung der Strafenreste der anderen Bündner Strafe auszugehen. Der Verkehr über diesen Oberhalbsteiner Pafs (ev. über den Septimer) ist auch für ältere Zeiten durch den 1789 in Burvagn in Oberhalbstein gemachten Fund, der durch massaliotische Stücke italienischer Prägung datiert ist, belegt². Eine sorgfältige Zusammenstellung der Funde, welche auf den Pässen, bez. an den Strafen gemacht sind, müßte die Grundlage schaffen für eine weitere Untersuchung³. Erst mit ihrer Hilfe ließe sich feststellen, ob auch der Septimer, Bernhardin und Lukmanier vor dem Mittelalter benutzt wurden⁴. Nur diese beiden letzteren kommen jedoch für einen Heereszug von den Campi Canini bei Bellinzona nach dem Bodensee und einen Raubzug der Alamannen in umgekehrter Richtung in Betracht⁵.

Von allen Pflasterungen läßt sich nur dann der römische Ursprung beweisen, wenn auf oder neben demselben Funde gemacht sind. Sonst können es ebensogut mittelalterliche Strafenbauten sein. Römermünzen sollen auch am Abhange des Heinzenberges gefunden sein, längs des Weges, der auf halber Höhe des Gebirges die Dörfer Urmein, Portein mit Präz verbindet, und Meyer hat daraus den Schluß gezogen, daß hier und nicht im Thale die römische Splügenstrafe lief⁶. Auf diese Frage bin ich schon oben eingegangen.

Auch unterhalb Chur sind nur wenige Funde gemacht, welche den Strafenzug feststellen. Sicherheit ist nur für den Zug auf dem rechten Rheinufer über die Luziensteige nach Bregenz vorhanden, insbesondere

¹ Meyer S. 130. 132.

² Meyer S. 135. Auch dieser Fund wurde nicht ausreichend beschrieben.

³ Von den von Forrer in der Antiqua 1887 S. 3 ff. zusammengestellten prähistorischen Pafsunden aus Graubünden sind im engeren Sinne Pafsunde nur die vom Flüelapasse, aus Bergün an der Albulastrafe und vom Valseberge. Es handelt sich stets um einzelne Objekte. Die beiden Bronzedolche vom Valseberge würden zuerst für einen Handel zwischen Deutschland und Italien beweisen, der dann den Splügen oder Bernhardin benutzt haben müßte. Der Depotfund von Salez (bei Werdenberg) liegt zu weit nördlich, um beweiskräftig zu sein. Antiqua 1886 S. 34.

⁴ Meyer S. 129 nimmt als römisch außerdem noch den Greinapafs in Anspruch. Der 1852 im Blegnothale bei Malvaglia gemachte Fund von 3000 Stück römischer Münzen des dritten Jahrhunderts (Meyer S. 139) ist nicht zwingend, da Malvaglia fast am Ausgang des Thales liegt, nicht etwa im Innern am Aufstieg zum Lukmanier.

⁵ Die Lage der Campi Canini ist durch Gregor v. Tours X, 3 (M.G. SS. rer. Mer. 1, 411) bestimmt, danach lag Bellinzona in denselben. Den Raubzug der Alamannen erwähnt Sidonius C. V, 375 (M.G. Auct. antiqu. 8, 197), den Zug der Truppen des Constantius 354 Ammianus 15, 4, 1.

⁶ S. 138.

ist in Schaan eine befestigte Niederlassung völlig einwandfrei festgestellt¹. Hier war im Mittelalter, wie später zu zeigen ist, die Fähre nach Werdenberg und für den Handelsverkehr der Übergang auf das linke Rheinufer. War die römische Zeit hier voraufgegangen und folgten wenigstens von hier ab dem Laufe des Rheins zwei Strafsen? Soviel mir bekannt ist, sind Römerfunde auf diesem linken Ufer bisher nicht gemacht².

Die geographische Einleitung zeigte, wie nahe es liegt, über den Walen- und Zürichersee die Verbindung mit Zürich zu suchen. Weder die Itinerarien noch die Funde haben hier einen Strafsenzug bewiesen, eine Inschrift aber läßt keinen Zweifel darüber, daß Handelsleute diese Richtung einschlugen. Wenn auch die Römer keine Strafsen gebaut haben, so bot die Natur doch nicht solche Hindernisse, die nicht hätten ohne allzu große Kunst überwunden werden können³. Die Provinz Gallien bildete trotz der sonstigen Zersplitterung eine Einheit in der Zoll- und Steuerverwaltung, an der Grenze der Provinz wurden die Zölle in einer Höhe von $2\frac{1}{2}\%$ erhoben.

Solche Zollstellen gab es zu Martinach und zu Zürich. Hier ist der Grabstein eines praefectus stationis Turicensis quadragesimae Galliarum erhalten. Wie jene die von den Walliser Pässen eingehenden Waren durchliefs, so mußte diese den Schmuggel über den Walensee verhindern. Ein Zollbureau auf der Strafsen Bregenz—Chur ist uns vielleicht durch eine weitere Inschrift erwiesen, in der ein praepositus stationis Majensis im Jahre 180 n. Chr. einen Altar der Diana widmete. Gefunden ist freilich die Inschrift weit davon entfernt und zwar auf dem Schloß Knillenburg, und man bezog sie auf die Station Mais bei Meran — dann wäre die Station außerordentlich weit vorgeschoben, oder auf Mayenfeld. Ist aber Schaan Magia, so wäre die Zollstelle an einem natürlichen Platze, dann hätten wir für alle Ausmündungen des uns berührenden Paßsystemes die Zollstellen.

¹ Vgl. auch Jenny über den Fund zweier römischer Helme im 26. Jahresbericht d. Vorarlb. Museums-Vereins S. 48 ff.

² Ferd. Keller führt keine an, nimmt aber S. 71 gleichwohl einen Weg von Sargans, der den Schollberg im Gebirge umgeht und direkt nach Arbon führt, an. Auch hier kann man nur wiederholen, daß völlig einwandfreie Funde entscheiden müssen; ich halte von Schaan abwärts eine römische Strafsen auf dem linken Ufer für möglich.

³ Die Annahme eines ausgebauten Weges am Südrande des Walensees hat Winteler, Über einen Landweg am Walensee, Aarau 1894 zur Sicherheit erheben wollen. Seine Gründe hat Heffter, Der römische Handelsweg von Zürich nach Chur (Jahrb. d. hist. Ver. d. Kantons Glarus Heft 30, 1895) widerlegt, geht aber selbst zu weit, indem er der Züricher Inschrift keine Bedeutung beimißt. Die von Meyer S. 66 ff. angeführten Funde aus Berschis, Mels, Ragaz, Sargans, Vild, Vilters, Walenstad und Wesen bedürfen einer sehr gründlichen Nachprüfung.

In Bregenz und Arbon treten die Militärstraßen an den Bodensee. Von Bregenz setzte sich die eine nach Augsburg fort, während die andere über Pfyen nach Windisch lief und somit die Bündnerpässe in Beziehungen zu Basel und zum Oberrhein setzte.

Die römische Organisation dieses Gebietes trägt noch ganz den Stempel der Erwerbgeschichte. Der Nordabhang der Alpen war, wie Mommsen sehr glücklich sagt, eigentlich beiläufig erworben¹. Der kombinierte Angriff der kaiserlichen Prinzen, welcher den rechten Flügel der Rheinfront und den linken der Donaustellung sichern sollte, hatte die Eroberung des Gebirgslandes herbeigeführt. Die Basis von Tiberius war Gallien gewesen, und so fügte er die schweizerische Hochebene dieser Provinz hinzu. Drusus ging von den illyrischen Provinzen aus, und zu diesem System gehörte die neugeschaffene provincia Rhaetia. Da Augustus in der Nähe Italiens keine allzu mächtigen Militärkommandanten haben wollte, wurde die vallis Poenina (Wallis) nicht mit Gallien vereinigt, sondern dem Statthalter von Rhätien unterstellt, der nicht den Legaten aus dem Senatorenstande entnommen wurde, sondern bloß ein Präfekt oder Prokurator aus dem Ritterstande war. Die Provinz ging damals von Vevey bis Regensburg. Diese Landschaften standen nur durch die Furka, das Urserenthal und den Oberalppass miteinander in Verbindung, hier muß also ein Verkehr (in der Längsrichtung des Alpenzuges) bestanden haben.

Das Nächstliegende für Augustus wäre es gewesen, auf dem Nordabhang der Alpen an der gegen die Germanen anstossenden Front ein einziges großes Kommando zu schaffen. Das entsprach aber nicht den politischen Interessen, aber es paßte auch zu den damals bestehenden natürlichen Verhältnissen nicht. Eine solche Provinz hätte sich von selbst ergeben, wenn der Gotthardpass benutzbar gewesen wäre. Das aber war er nicht². Die Schöllenschlucht war noch ein unüberwindliches Hindernis, auch entsprach es nicht militärischen Wünschen, an das Gestade eines Sees geführt zu werden, der an seinen Ufern keinen Weg

¹ Die Schweiz in röm. Zeit S. 5.

² Der Ortsname Quinto im Livinenthal würde bestenfalls eine Benutzung des Passes bis ins Urserenthal erweisen, dort aber liegen ja nicht die Schwierigkeiten. Nur Römerfunde in Uri könnten eine Benutzung des Passes erweisen. Wenn Urseren wirklich von *ursari* den aufgestellten Bärenjägern abzuleiten ist, so würde das nur eine Benutzung der Furka und des Oberalppasses voraussetzen, und die ist so wie so durch die Verbindung von Wallis mit Rhätien eine notwendige Annahme. Römische Münzen wurden nach Motta 1840 und 1844 zu Madrano und bei Airolo gefunden, auch sonstige Altertümer des Livinenthals (Motta, Bolletino storico della Svizzera Italiana 4, 125) beweisen nichts für die Benutzung der Schöllenschlucht, auf die es ganz allein ankommt.

zum offenen Land hin besafs¹. In den Tagen des Markomannenkrieges wurde Wallis mit den Alpes Grajae verbunden, wie dieses Verhältnis in dem kirchlichen Verbande nachwirkte. Die Kirchenprovinz von Tarantaise ist die der Alpenpässe, ihre Diöcesen sind durch sie von einander getrennt². Die neue Reichseinteilung, die von Diokletian und Konstantin durchgeführt wurde und das Wesen des Staates völlig umformte, hat die im Jahre 15 n. Chr. geschaffenen Grenzen zwischen Helvetien und Rhätien bestehen lassen. Die Zerlegung der Rhaetia machte Chur zum Hauptort der oberen Provinz, des rheinischen Rhätians, der Rhaetia prima, deren Grenzen im Umfange der Diöcese Chur fortlebten.

Auch das System der Militärstraßen trug die Erinnerung der Eroberungsgeschichte an sich. Die Operationslinie jener Tage ist noch erkenntlich, aber das Beispiel Cäsars hatte seinen Erben die Anleitung gegeben. Die Verlegung der Truppen des Legaten Servius Galba nach Martigny hat Cäsar wohl nur den römischen Kaufleuten zuliebe mit der Sicherung ihres Handels über den Großen St. Bernhard motiviert, thatsächlich kam es ihm wohl darauf an, die Operationslinie von Italien her zu verkürzen und die direkteste Verbindung mit dem nördlichen Gallien und dem Rheinthale zu gewinnen. Was ihm nicht gelang, hat Augustus durchgeführt und die Strafse nach Augusta Rauricorum wie über Orbe erfüllte diesen Zweck.

Ganz ähnlich ging es im Osten. Hier hat Drusus zuerst eine Strafse von Trient durch den Vintschgau, über Landeck, zum Arlberg, dann auf Feldkirch und Bregenz geführt³. Sie war seine Operationslinie, hatte aber die westliche Richtung der Alpenumgehung erst in eine nordwestliche verwandelt, die Straßen über Chur führten hingegen direkt nach Norden. Erst am Bodensee trat die westliche Richtung wieder in Geltung. So lag Vindonissa ungefähr auf dem Scheidepunkte der Kräfte Galliens und Rhätians, es bezeichnete den äußersten rechten Flügel der Rhein- und den äußersten linken der Donaufront und war somit für ein Standlager vortrefflich geeignet. Seine Garnison konnte nach rechts und nach links geschoben werden, unmittelbar vor sich hatte sie ein unwegsames Gebirge. Als der Limes errichtet wurde, und so lange er bestand, verlor Windisch seine Bedeutung, es lag damals allzuweit hinter der Front, und um eine blühende Handelsstadt zu werden, fehlten ihr, wie früher gezeigt ist, die natürlichen Bedingungen.

¹ Darauf weist mit Recht Spitteler S. 205 hin, aber man darf das auch nicht überschätzen, da ganz dasselbe auch am Comersee der Fall war, was die Römer nicht störte.

² Vgl. auch Duchesne, *L. Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* 1, 70 f. Die Bildung der Kirchenprovinz erfolgte erst unter Karl dem Großen. Ebd. a. 207 f. u. 206.

³ Zweifelsfrei ist ihr Lauf freilich nur von Italien bis in den Vintschgau.

Der wirkliche Grenzort zwischen den von Westen und Osten ausgehenden Provinzen lag bei dem thurgauischen Dorfe Phyn (ad Fines), das seine ursprüngliche Bedeutung im Mittelalter natürlich verlor, da gerade in dem ziemlich offenen Gebiete nördlich von Zürich die alt-römischen Wege leicht verlassen und neben ihnen neue benutzt werden konnten.

Die römischen Funde der Schweiz sind am reichsten in der Gegend nördlich vom Genfersee und diesen Strafsen folgend bis Augusta Rauricorum, Vindonissa und ad Fines. Am ärmsten daran ist der nördliche Zug der Alpen vom Genfersee bis zum Kalanda und die nördlich sich anschließenden Täler. Das Gebirgsland war also keineswegs dicht bevölkert. Die Strafsen aus dem Wallis über Aventicum und Solothurn nach Augst und Windisch war „die große Pulsader, auf der der römische Verkehr durch die Schweiz sich bewegte. Im Transit werden ihr die Tiroler Chaussee und die Chausseen der Westalpen freilich bedeutende Konkurrenz gemacht haben: aber ein guter Teil der deutschen und gallischen Ausfuhr: der deutschen Sklaven, der menapischen und marsischen oder wie man auch sagen kann der belgischen und westfälischen Schinken, des vortrefflichen Pelzwerks, der schon im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung im ganzen Occident und Orient hochgeschätzten flandrischen Tuche wird auf der Rheinstrasse und über den Bernhard seinen Weg nach Italien und weiter gefunden haben. Dazu kamen die dem Schweizerland eigenen Exportartikel, ungefähr dieselben, die heutzutage weniger der Fleiß der Menschen als die Natur den Bewohnern verleiht“: Käse, Wachs, Honig, Holz, Harz, Pech und Fische. „Dafs man dagegen von Italien Öl und Wein, Kunst- und Modewaren, feineres Tischgerät, überhaupt alle Produkte der gesteigerten Civilisation bezog, bedarf kaum der Erwähnung“¹.

Die reiche römische Kultur brach unter dem Ansturm der rauhen, weit bedürfnisloseren Germanen zusammen. Damit veränderten sich die Bedingungen des Handels von Grund aus, und nur wenig von dem, was Mommsen als charakteristisch für den Durchgangshandel bezeichnet, erscheint im Mittelalter wieder. Die Deutschen übernahmen aber die Wege und das Gefühl, dafs Italien der Mittelpunkt der Welt sei. Das römische Reich, das sie vernichtet, war ihnen nicht für immer untergegangen. So blieben die politischen Beziehungen zu Italien bestehen, die des Handels mußten fast neu angeknüpft werden und gehorchten nun ganz anderen Voraussetzungen.

Das römische Reich hatte dem Handel und Verkehr die enormen Vorteile gleichen Rechtes, gleichen Mafses und Gewichtes und gleicher Münze gewährt, zunehmend stark traten die Reste alter Einheit im Mittel-

¹ Mommsen S. 23 f.

alter zurück, um zu einem vollen Chaos zu führen. Keinen Posten- oder Nachrichtendienst gab es fortan mehr. Und welche Umwälzungen auf den Strafsen selbst, von denen die in den Alpen noch am meisten respektiert und gepflegt wurden, weil sie durch andere Wege nicht ersetzt werden konnten, während das in den Ebenen sehr leicht war.

Bei der Strafsenanlage hatte bis dahin das militärische Interesse die Entscheidung gegeben, und mit der Energie und Umsicht einer starken Regierung war der den römischen Interessen dienende Plan jedesmal durchgeführt worden. Die Anwohner des Passes mußten sich den Anordnungen der römischen Beamten oder Militärs fügen, diese verschwanden nun von der Strafe, und damit ging die Einheit einer Anlage verloren. Der Centralisation folgte die Zersplitterung. Die Unterhaltung und Reparaturen wurden nicht mehr von einer besonderen technisch gebildeten Behörde besorgt, die bei ihren Arbeiten weite Räume zu umspannen verstand, sondern sie fiel bestenfalls einem Bischofe zu, wenn nicht unmittelbar den nächsten Anwohnern. Die militärischen Rücksichten hatten bis dahin bei Anlage und Unterhaltung entschieden und durch die Stationen und größeren Waffenplätze waren die Strafsen mit dem Heere in ständiger Beziehung. Jetzt gab es keine stehende Heere mehr, und seitdem wurden die Strafsen, die bis dahin Teile des Kriegswesens gebildet hatten, nur gelegentlich benutzt. Die Aufsicht der Centrale verschwand.

Ein hochkultiviertes Volk hatte bis dahin die Erfahrungen in der Kunst des Strafsenbaus, die im weiten Bereiche des Staates gesammelt waren, verwendet, nun blieb nichts als das Vorbild, das sie geschaffen, und die örtliche Tradition die Lehrmeisterin. Die Römer hatten mit den Mitteln eines an Geld reichen Staates und mit den Kräften einer gefügigen Arbeitsorganisation gebaut, nun sank der Strafsenbau in die Naturalwirtschaft zurück. Und die staatlichen Stationen an den Strafsen, in denen der Beamte und Offizier sein Nachtquartier gefunden hatte, verschwanden und machten entweder dem Wirtshause oder dem frommen Hospiz Platz. An Stelle der staatlichen Fürsorge trat das Geschäft oder die Wohlthätigkeit.

Das centrale Strafsensystem, das von Persien bis nach Britannien ein wohlgefügtes Netz gebildet hatte, veränderte nicht allein, sondern es löste sich noch weiter auf. Jede Strafe stand für sich und wurde nun gepflegt von ihren Anwohnern. Es entwickelte sich mit der Wiederrücknahme des Handels ein Wettstreit zwischen den Strafsen, und ihm haben wir die Eröffnung neuer Strafsen, ja sehr erhebliche Kunstbauten zu verdanken. Sie werden aber nicht nach dem Beschlusse einer Regierung gebaut, sondern gehen aus der Initiative der Anwohner hervor. An die Stelle des Weltreiches ist eine Gemeinde, ein Thal oder besten-

falls ein Kanton getreten. Den Verkehr der Strafe zuzuwenden und damit dem Thale den Nutzen vom Pafsverkehre zu verschaffen, ist das Ziel dieser kühnen und entschlossenen Hirten. Ein eigentlicher Wegebau ist von den mittelalterlichen Kaisern, selbst von Karl dem Grofsen nicht ausgegangen ¹.

Im Strafsenbau der Alpen hat erst Napoleon eine neue Epoche geschaffen; er kehrte, wie in so vielem, zu dem System der Römer zurück. Die Simplonstrafse ist das Gegenstück zu den besten Römerstraßen, nur technisch überlegen, weil bei ihr die Fortschritte der letzten Jahrhunderte und weit mehr Geldmittel verwendet wurden, als im Verhältnis die alten römischen Strafsen gekostet haben.

Der Abstand zwischen der römischen Strafsenverwaltung und der des Mittelalters war so grofs, wie der sein würde, wenn heute die österreichischen Bataillone aus Bosnien abrückten und ihre Bauten den Begg und Popen überlassen würden oder wenn aus den jungen Eroberungen des russischen Reiches die Truppen zurückgezogen würden.

Die Bedingungen des Handels waren ganz andere geworden. Der Luxus der nach dem Norden verschlagenen Römer erforderte nicht mehr den Transport der Dinge, welche ihnen in der Heimat ein Bedürfnis gewesen; und die Waren, die der am Rhein stationierte Römer lieb gewonnen und in Rom eingebürgert hatte, wurden nicht mehr verlangt. Der Handel mit Luxuswaren, der überall der Anfang des Handels ist, schränkte sich ein auf die Objekte, die auch den neuen Herren bald unentbehrlich geworden waren; ein geldarmes, durchaus in der Naturalwirtschaft steckendes Volk konnte Massengüter überhaupt nicht beziehen.

¹ So ganz richtig Gasner, Zum deutschen Strafsenwesen S. 48.

Zweites Buch.

VERKEHR UND HANDEL IM FRÜH- MITTELALTER (bis 1032).

Fünftes Kapitel.

Verkehr bis zur Bildung des hochburgundischen Reiches (888).

Der St. Gotthard als Grenzpfiler von fünf Bistümern. Dieser Pafs unbenutzt. Die Alpen in der merowingischen Zeit. Züge der Karolinger. Großer St. Bernhard. Septimer. Reliquientranslationen. Divisio regnorum. Begründung des Königreichs Hochburgund.

Die kirchliche Einteilung des Alpengebietes geht wohl im wesentlichen auf die spätrömischen Einrichtungen zurück und, wenn sie auch für diese Tage nicht gelten sollte, so liefert sie doch für das frühe Mittelalter den Beweis, daß der St. Gotthard damals eine unbewohnte Wildnis war, aber kein Pafs. Diesem Stocke streben alle Grenzen zu als natürlichem Grenzpfiler. In ihnen treten uns fünf Bistümer und mit ihnen fünf Kirchenprovinzen entgegen: Mailand, Tarantaise, Besançon, Mainz und Aquileja. Das Bistum Novara, Suffraganat von Mailand, geht mit dem Val Antigorio bis an den Griespafs, Sitten und mit ihm die alpine Kirchenprovinz Tarentaise schiebt sich bis zur Furka, während das von Besançon abhängige Lausanne im Haslithale die Gemmi erreicht. Der große deutsche Metropolitanbezirk Mainz erstreckte sich durch das Bistum Konstanz (und Uri) bis zur Schöllenschlucht, es gewann durch den 843 erfolgten Übertritt von Chur, das ursprünglich zum Erzbistume Mailand gehört hatte, auch das Thal Urseren, ja im Bergell und im Val Misocco auch Gebiet südlich der Alpenwasserscheide. Im Norden und Westen laufen die Grenzen der vier erwähnten Bistümer also durchaus auf der Wasserscheide.

Anders ist das im Südosten. Hier hat Mailand einst Suffraganrechte auch über Como und Chur besessen wie heute noch über Novara. Im Dreikapitelstreite ging Como zum Patriarchat von Aquileja über. Das Gebiet von Mailand umschnürte das des Bistums Como, es umfaßte

nämlich die Val Maggia, das obere Livinenthal bis dicht oberhalb Bellenz und das zum Lukmanier führende Blegnothal. Auch das Thal von Misox gehört, wie gesagt, nicht Como, sondern Chur, so daß Como nur das unterhalb Bellinzona gelegene Thal des Tessin besaß, an die Alpenpässe selbst nur am Splügen heranreichte. Daß Chur die dem Bernhardin und Septimer auf der Südseite vorgelagerten Thäler besitzt und besaß, beweist meines Erachtens, daß wir diese Pässe als begangen ansehen müssen. Der Gotthard aber ist ebenso sicher unbenutzt geblieben, der Wanderer, der auf diesem Wege die Alpen hätte überschreiten wollen, hätte in zwei Tagen die Bistümer Como, Mailand, Chur und Konstanz betreten müssen.

Die Nachrichten über den Handelsverkehr zwischen Italien und Deutschland sind für die Zeit bis zur Vereinigung des Königreichs Arelat mit dem Deutschen Reiche äußerst spärlich; ein Bild von der Richtung der Handelswege kann man nur aus den Angaben über die kriegerischen und friedlichen Fahrten der Herrscher, über die Pilgerfahrten und Romreisen gewinnen.

Man wird da aber mit großer Vorsicht vorgehen und der Versuchung vorschnell zu kombinieren widerstehen müssen. Öhlmann hat seiner sonst so lehrreichen Abhandlung¹ dadurch nur geschadet, daß er allzu viel Vermutungen vorbringt. Es hat keinen Wert, zweifelhafte Fälle einer Pafsbenutzung anzuführen, es kann nur mit sicheren Angaben das Netz der damals benutzten Strafsen festgelegt werden.

Das alte burgundische Reich schob seine Grenzen über die Pafshöhe nach Italien vor; nachdem das Thal von Aosta vorübergehend verloren war, wurde es 572 wieder mit dem fränkisch-burgundischen Reiche verbunden. Die Bedeutung des Großen St. Bernhard ist damit auch für diese Zeiten erwiesen.

Als der kühnste unter den Nachkommen Chlodovechs, Theudebert, von den Ostgothen mit Neualamannien auch Rhätien gewonnen hatte, dachte schon er daran, Italien zu erobern, doch nicht die Franken, sondern die Langobarden wurden die Erben der Ostgothen. Aus den Kämpfen Childeberts II. gegen die neuen Herren Italiens wissen wir, daß einer der drei Angriffshaufen, welche über die Alpen kamen, entweder den Lukmanier oder den Bernhardin benutzte. Bei einem unvorsichtigen Angriff auf die mailändische Festung Bellinzona fiel ihr Führer².

Erst in der karolingischen Zeit werden die Angaben über den Weg der vielen Züge über die Alpen so genau, daß man einen Überblick

¹ Die Alpenpässe im Mittelalter.

² Greg. v. Tours 10 c. 3. Paul. Diaconus 3 c. 31.

gewinnen kann, und es ergibt sich, daß man damals den Großen St. Bernhard unter allen von uns zu behandelnden Pässen bevorzugte. Hier hatten auf italienischer Seite die Franken auch Sperren (*clusae*) angelegt. Bei seinem ersten Zuge nach Italien 773 liefs Karl der Große seinen Oheim Bernhard über den Jupitersberg rücken. 776 und 801 benutzte er selbst diesen Pafs und zwar für die Heimkehr¹. Einmal ging er durch Kärnten, im übrigen sind die Wege nicht bekannt². Als 753 Papst Stephan II. schutzflehend zu Pippin eilte, ging er über den Jupitersberg. Auch Leo III. wandelte 803 diesen Weg³. Immerhin wahrscheinlich ist es, daß Papst Gregor IV. 833 und der Kaiser Lothar 840 diesen Pafs benutzten⁴. Karl der Kahle hat 875 bei Hin- und Rückweg die Höhe des Großen St. Bernhard überschritten und ebenso im Jahre 877 auf der Hinreise, wo auch der von ihm benutzte Jurapafs (Pontarlier-Orbe) bekannt ist⁵. Auch Karl der Dicke, der zum letztenmal die karolingischen Teilreiche vereinte, überstieg sicher 879, vielleicht auch 880 und 885 den Großen St. Bernhard⁶.

Arnulf endlich drang bei seinem Zuge im Jahre 894 von lombardischer Seite gegen Ivrea vor, um das eben erstandene Königreich Hochburgund niederzuwerfen. Er mußte die Thalsperre, welche ein Parteigänger Widors von Spoleto und burgundische Streiter besetzt hatten, auf Schleichwegen umgehen und gelangte dann über den Großen St. Bernhard nach St. Maurice⁷.

Wenn somit für den Großen St. Bernhard in karolingischer Zeit acht Übergänge deutscher Herrscher sicher, drei als wahrscheinlich nachzuweisen sind, trifft auf die anderen Rhône- und die sämtlichen Rheinpässe nicht ein einziger sicherer Fall. Doch ist die Benutzung eines der letzteren für die Rückkehr Lothars I. im Jahre 823, für Karl III. im Jahre 881 und 883 (Rückreise) wahrscheinlich⁸. Doch sind die Angaben

¹ Für 776 wurde volle Sicherheit geschaffen, wenn man den Ausstellungsort *in pratis Gaiagio* Böhmer-Mühlbacher 203 (199) feststellen könnte.

² Öhlmann nimmt für sechs weitere Reisen Karls des Großen den Großen St. Bernhard in Anspruch, doch reichen dafür die Beweise nicht entfernt aus. Für 786 führt er noch den Aufenthalt in St. Maurice an, der ist aber erdichtet. Böhmer-Mühlbacher 279^a (270^a).

³ M.G. SS. 1, 192.

⁴ Öhlmann 243.

⁵ Öhlmann 2, 307. Hinemar, M.G. SS. 1, 498 u. 503.

⁶ 879 kam er von Orbe. Öhlmann 244. Entschieden abzuweisen ist es, wenn Öhlmann auch den Zug von 886 hierher gehen läßt.

⁷ Das Nähere s. Trog S. 34 f.

⁸ Öhlmann 2, 191 ff. Für 823 nimmt Mühlbacher 1019 (986) den Splügen an, es handelt sich jedenfalls um einen Rheinpafs. 881 ist die Lücke zwischen Mühlb. 1577 und 1580 so groß, daß Zweifel über die Benutzung eines Bündener Passes

so lückenhaft, daß für mehr als die Hälfte aller Alpenfahrten die Richtung sich nicht sicher erweisen läßt.

Aber auch die Bündner Pässe waren nicht verlassen, ja sie müssen weit mehr als wir wissen, auch von den Karolingern benutzt sein; denn schon Ludwig der Fromme bestätigte 829 dem Kloster Reichenau die alte Gewohnheit, daß dieses Kloster dem Könige und seinen Söhnen nur zur Verpflegungspflicht gebunden sein sollte für die Fahrt durch und auf Konstanz und Chur¹. Und zum ersten Male taucht in dieser Zeit auch der Name des Septimers auf. Ekkehard erzählt, wie am Ende des neunten Jahrhunderts Landeloh, Erzbischof von Treviso, für eine Romreise zunächst den Großen St. Bernhard, für die Rückkehr aber den Septimer henutzte².

Recht reiche Angaben liefern auch die Berichte über Transporte von Reliquien, die ja in diesen Jahrhunderten in großer Zahl über die Alpen gebracht wurden. Als Einhard die Reliquien des heiligen Tiburtius und Petrus Exorcista, die in Rom aus dem Grabe gestohlen wurden, nach seiner Stiftung in Michelstadt im Odenwalde holen ließ, wurden sie von Pavia in sechs Tagen nach St. Maurice verbracht. Nachdem die Führer ein Stück Weges am Genfersee entlang gegangen waren, kam die Wegscheide. Sie wählten den Weg zur Rechten und brachten den gestohlenen Schatz über Solothurn nach Straßburg, von wo ab ein Schiff benutzt wurde³. Aus dem Berichte Einhards erfahren wir — ein Beweis für die Lebhaftigkeit der Verbindung zwischen Italien und Deutschland — daß der römische Diakonus Deusdona in fünf Jahren sechsmal über die Alpen gegangen war⁴.

Als die Reliquien des hl. Sebastian 826 vom Propst von St. Medard von Rom nach Soissons verbracht wurden, werden am Wege Piacenza, mons Jovis, Octodurum, Granant (= Grenant südöstlich von Langres), cella s. Sereni (Celle-sous Chantemerle südlich von Sézanne Dép. Marne Arr. Epernay), Calno munde und Soissons genannt⁵. Wohl genau dieselbe Strafse gingen von Rom bis mindestens Langres die Gebeine der

bestehen bleiben. Dagegen ist der Übergang 885 nach Mühlbachers Auseinandersetzungen (1650 u. 52) zu streichen und eher der Große St. Bernhard anzunehmen.

¹ Gall. Öheim bei Brandi, Quellen u. Forschungen z. Gesch. d. Reichenau 2, 48 f.

² Ekkeh. Casus s. Galli (ed. Meyer v. Knouau), Mitt. z. vaterl. Gesch. 15, 33.

³ Translatio ss. Marcellini et Petri, M.G. SS. 15, 1, 242 f. »*bivium, quo itinera in Franciam ducentia dirimuntur, adigit, dexteriorem viam ingressus per Alamannorum fines usque ad Salodurum Burgundionum opidum venit.*«

⁴ Vgl. die interessanten Zusammenstellungen über den Reiseverkehr aus Einhard's Werken bei Matthäi, Einhard's Translatio in kulturgeschichtlicher Beziehung. Progr. des Gymnasiums zu Laubach 1883 - 84.

⁵ Acta SS. Jan. II, 284.

hl. Helena, welche um die Mitte des neunten Jahrhunderts nach dem Kloster Hautvilliers bei Rheims verbracht wurden¹.

Eine etwas andere Richtung schlugen jenseits des Jura die Mönche von St. Germain in Auxerre ein, die von Rom die Reliquien der hl. Urban und Tiburtius holten und in St. Maurice ihren Schatz noch vermehrten. Über Orbe und Pontarlier kamen sie an die Stelle, wo sie die alte Römerstrasse nach Besançon verließen. Die angeführten Orte: Boujeailles, Salins, Wald von Mouchard, Chamblay (an der Loue), den Gau an der Ouche, Dijon und Auxerre, ergeben eine Route, in der wir die später so wichtig gewordene Strasse von Pontarlier nach St. Jean de Losne wiedererkennen werden².

Einen höchst interessanten Einblick in die Schätzung der Alpenpässe bietet die *Divisio regnorum*, die Karl der Grosse festsetzte. In ihr bestimmte der alternde Kaiser ganz genau die Gebiete, welche die drei Söhne erhalten sollten. Die Grenzzüge der drei Reiche kümmern sich nicht um Nationalität oder Stamm oder historische Erinnerungen, sie sind vielmehr so entworfen, daß allen drei Brüdern der Eintritt nach Italien offen stand: man kann geradezu sagen, daß die gleiche Verteilung der Alpenpässe die Hauptgrundlage des Ganzen ist. Ludwig sollte der Eintritt freistehen durch das Thal von Susa, Karl durch das Thal von Aosta, Pippin endlich durch die norischen Alpen und Chur. Es sind hier nur die Knotenpunkte angeführt, während aus der Grenzbeschreibung folgt, daß Rhätien in seiner Gesamtheit zu Pippins, das Wallis ebenso zu Karls Gebiet gehören sollte. Recht bezeichnend ist es, daß die Reichsteilung den Gotthardpaß nicht erwähnt, er existierte eben noch nicht.

Noch wertvoller sind die Bestimmungen der Zweiteilung, welche im Falle des Todes des einen der Brüder eintreten sollte. Auch hier bleibt die Grundlage die Teilung der Alpenpässe. Dem Ostreiche sollte zufallen die Linie vom Großen St. Bernhard über Aosta, Ivrea, Vercelli, Pavia, Reggio, Modena bis nach der Grenze des Kirchenstaates und was zu diesen Städten gehöre. Alles, was aber weiter westlich liege, sollte dem Westreiche verbleiben³. Aus dieser Angabe folgt ohne allen Zweifel,

¹ Acta SS. Aug. III, 616. Erwähnt werden »*Taro, mons Jovis, monasterium s. Petri, quod ad radicem montis situm est, Osismus* (nach den Bollandisten Oisame bei Langres, Longnon hat in dem Atlas hist. de la France diesen Namen an der von den Bollandisten angegebenen Stelle), *Averga, Fallesia*« dann erst in das monasterium Altumvillare.

² Acta SS. Juli 7, 278. »*Orba, Arlia, Botgalia, Salinas, saltus Mortkaliae, pagi Amausensis villa quae campus Velii dicitur, pagus Oscarensis, Divionem, per Alisiensem pagum in villa quae Fanum dicitur, Pompejacum, Antissiodori.*«

³ M.G. Leg. Cap. 1, 127 f. »*Ut ab ingressu Italiae per Augustam civitatem accipiat Karolus Eboreiam, Vercellas, Papiam et inde per Padum fluvium termino*

dafs für den Verkehr von Italien nach dem nördlichen Frankreich und dem Niederrhein diese Strafse von der Emilia über den Grofsen St. Bernhard nach Besançon und weiter die Hauptader war.

Die Auflösung der Alpenfront, wie sie Karl der Grofse in der Reichsteilung angeordnet hatte, sollte in einem ganz anderen Sinne doch noch zur Ausführung kommen. Nachdem schon die Provence sich unabhängig gemacht hatte, setzte sich Januar 888, also unmittelbar nach dem Tode des letzten echten Karlingen der Welfe Graf Rudolf in St. Maurice, dessen Laienabt er war, die Krone auf¹ und begründete damit das Königreich Hochburgund, dessen Hauptorte sich längs der Route hinziehen, die vom Grofsen St. Bernhard kommt und nach Burgund und dem Oberrhein sich fortsetzt. Die wichtigsten Orte waren neben den Bischofsitzen: Orbe, Payerne und St. Maurice, und gerade in ihnen sind die burgundischen Herrscher, die wie die deutschen Könige wanderten, am häufigsten nachzuweisen².

Sechstes Kapitel.

Verkehr bis zur Vereinigung von Burgund mit dem Deutschen Reiche (1032).

Die Saracenen in den Alpen. Älteste Hospize: am Grofsen St. Bernhard, auf dem Septimer und sonst. Bündener Pässe. Die Züge der Ottonen. Andere Reisende. Begünstigung von Chur. Erhaltene römische Verkehrseinrichtungen: Schiffmeisterei am Walensee, Fähren. Besitz deutscher Klöster jenseits der Alpen. Burgundische Pässe: Verkehr über den Grofsen St. Bernhard. Normannen. Engländer. Itinerar Sigerichs. Verhandlungen Knuds des Grofsen.

Von der Begründung dieses Reiches an war die Hälfte der Alpenstellung dem Deutschen Reiche verloren, erst 1032 wurde das inzwischen mit Niederburgund vereinigte Königreich Burgund dem Ostreiche wieder angegliedert. Die Ottonen waren also gezwungen, sich der östlichen Pässe zu bedienen, und damit erreichten die Bündnerpässe eine Bedeutung, die in späterer Zeit wieder abgeschwächt wurde.

Die Zersplitterung des Besitzes führte zunächst zu der tiefsten Schädigung des Alpenverkehrs, da es einem seefahrenden, nichtchristlichen Volke gelang, sich der Pässe in den Alpen bis weit nach Osten hin zu bemächtigen und an achtzig Jahre die Reisenden zu belästigen. Ein kleines Häuflein von saracenischen Piraten überfiel um das Jahr 889 das Dorf Fraxinetum (Garde-Fraînet Dép. Var.) und gar bald begannen

currente usque ad fines Regensium et ipsam Regiam et Civitatem Novam atque Mutinam usque ad terminos sancti Petri.

¹ Trog, Rudolf I. u. Rudolf II. von Hochburgund. Basel 1887. S. 24.

² Fournier, Le royaume d'Arles IX.

von diesem befestigten Platze aus die Streifzüge in die benachbarten Gebirgsthäler¹. 906 wurde das Kloster Novalesse zerstört, dann tauchen die Araber in dem Bereiche der Bündnerpässe auf, schon vor 936, und von zahlreichen Pilgern wird berichtet, daß sie auf dem Wege nach Rom die Pässe gesperrt fanden. Es war ein allgemeines Übel, das von Jahr zu Jahr anwuchs, selbst gröfsere Pilgerkarawanen wurden angehalten. 939 verbrannten die Saracenen auch das Kloster St. Maurice. In den italienisch-deutschen Wirren von 941/42 wurden die Saracenen geradezu die Bundesgenossen des Königs Hugo von Burgund, für den sie die Sperrung der Alpenpässe zwischen Schwaben und Italien gegen Markgraf Berengar von Ivrea, der sich nach Schwaben begeben hatte, übernahmen², und doch war Hugo ausgezogen, der Saracenenplage ein Ende zu machen! Die Gattin Berengars entkam gleichwohl über die Alpen. Zur Winterszeit wagte die hochschwängere Frau die Fahrt über den Vogelberg (Bernhardin), der damit in die Geschichte eintritt³. Berengar hat Italien dann über Trient wieder erreicht.

Die Saracenen hatten sich nach und nach in den Alpen eingerichtet, wenn sie auch aus den Bündnerpässen wohl schon seit 950 verschwinden. Auch im Westen muß es schon langsam sich gebessert haben, da 960 Bischof Giso von Aosta einen Zolltarif bearbeiten liefs, der einen ungestörten Pafsverkehr voraussetzt⁴. Doch führten die Saracenen noch 972 einen frechen Streich aus. Der Abt Majolus von Cluny war 970 über Chur nach Italien gereist, seinen Heimweg wollte er auf der nächsten Route über den Grofsen St. Bernhard nehmen. Er war mit seinen Begleitern schon über die Höhe und bis an die Brücke von Orsières gekommen, als er von Saracenen überfallen und gefangen genommen wurde. Gegen ein hohes Lösegeld wurde er freigelassen⁵. Mit der Eroberung von Fraxinetum durch die benachbarten Grofsen wurden die Alpen unmittelbar darauf von diesen schlimmen Gästen befreit.

Die Saracenen haben — wie es wenigstens höchst wahrscheinlich ist — die ersten dem Fremden Hilfe gewährenden Häuser zerstört. Es ist wenig bekannt, daß schon seit dem Anfange des neunten Jahrhunderts ein Kloster erwähnt wird, das der Pafshöhe des Grofsen St. Bernhard möglichst nahe gerückt war. Es war die „*abbatia montis Jovis sancti Petri*“ in Bourg-St. Pierre, dem höchstgelegenen Walliser Dorfe an der

¹ Vgl. vor allem Öhlmann 1, 205—224. Dierauer, Gesch. d. schweiz. Eidgenossenschaft 1, 50.

² Liudprand 5 c. 17. M.G. SS. 3, 331. *«foedus inicit, ut in montibus, qui Sueviam atque Italiam dividunt, starent.»*

³ Vgl. Liudprands bitteren Verse über den mons avium und mons Jovis.

⁴ S. unten S. 68.

⁵ Vgl. Öhlmann 1, 222 f.

Pafsstrafse (1633 m, Pafshöhe 2472 m)¹. Als Lothar seinem Bruder Ludwig II., König von Italien, im Jahre 859 alle seine Besitzungen zwischen Jura und den Alpen (die Bistümer Genf, Lausanne und Sitten) abtrat, behielt er sich das Hospiz auf dem Grofsen St. Bernhard vor². Es dürfte damit doch wohl dieses Kloster gemeint sein. Es bestand — also wieder aufgebaut³ — noch 1011, damals schenkte es König Rudolf III. von Hochburgund seiner Gemahlin⁴. „Noch um die Mitte des zwölften Jahrhunderts wird dieses Gotteshauses gedacht, dann aber tritt dessen Bedeutung gegenüber dem Hospiz auf dem Berge gänzlich in den Hintergrund“⁵.

Sehr viel früher als hier ist auf einer Pafshöhe selbst ein Hospiz errichtet — es würde somit das älteste eigentliche Pafshospiz sein — wenn das schon 831 erwähnte xenodochium sancti Petri wirklich das spätere Hospiz auf dem Septimer ist. In diesem Jahre gab nämlich nach einer inhaltlich ächten Urkunde Ludwig der Fromme dem Bistume Chur die durch den Grafen Roderich entzogenen Güter zurück, darunter das senodochium sancti Petri⁶. Dieses senodochium ist auch im Schanfigg- oder im Valser Thal gesucht worden, aber wozu sollte denn dort ein Hospiz gegründet werden? Man mufs es auf oder an einem Passe suchen, und da das spätere Hospiz auf dem Septimer denselben Patron hatte, so sehe ich nicht ein, warum man nicht in der späteren Gründung Widos die Wiederbegründung eines älteren Institutes sehen soll⁷.

Mir ist es nicht zweifelhaft, dafs solche Hospize schon im achten Jahrhundert auch in dem von mir zu behandelnden Teile der Alpen bestanden. Papst Hadrian I. hat Karl den Grofsen gebeten, das Kloster Gallia in Schutz zu nehmen »*una cum hospitales, qui per calles Alpium siti sunt*«⁸. Und ist es nicht auffallend, dafs die Hospize am Grofsen St. Bernhard und auf dem Septimer den Namen des hl. Petrus tragen, standen sie vielleicht im Besitze der römischen Kirche? Man kann die Frage aufwerfen, aber nicht beantworten.

¹ Die Belege bei Duc. »*A quelle date est mort St. Bernard*« in den Misc. d. stor. italiana 31, 346.

² Annal. Bertiniani, M.G. SS. 1, 453. »*Hospitium quod est in monte Jovis.*«

³ Das beweist auch die alte Inschrift, die sich früher an der Kirche fand. Gremaud in den Mémoires et docum. de la Suisse romande 29, 48. Der Neubau war vom Bischof Hugo von Genf veranlafst.

⁴ Duc. 351.

⁵ Hoppeler, Das Unter-Wallis S. 284. Ohne Belege.

⁶ v. Mohr, Codex dipl. Rhaetic. 1, 34 f. Mühlbacher 893 (864). Die Bestätigungs-urkunde Ludwigs des Deutschen von 849 ist unbestritten echt. Mühlb. 1352. Auch die erste Bittschrift Bischof Victors II. (Mohr 1, 27) sagt: »*diructa sunt synodochia vel pauperum susceptiones.*«

⁷ Gegen Öhlmann 2, 175 hat Berger S. 114 f. sich mit nicht durchschlagenden Gründen gewendet und das Hospiz eher an die Lukmanierstrafse verlegen wollen.

⁸ M.G. Epist. 3, 623. Der Brief fällt zwischen 784 und 791.

Übrigens kehrten die Fremden — von dem direkten Wege abweichend — auch wohl gern in den Klöstern ein, über die Hospize von St. Gallen und Pfäfers haben wir zahlreiche Nachrichten¹.

Die Ottonen waren also auf diese östlichen Pässe eingeschränkt, und in der That können wir nachweisen, daß sie mit Einschluss Heinrichs II. achtmal die Bündnerpässe benutzt haben. Nur bei der Rückkehr Otto des Großen, nachdem er das Kaisertum wiederhergestellt hatte, ist es jedoch möglich, den Pafs selbst mit Sicherheit anzugeben. Weihnachten hatte er in Pavia gefeiert, dann ging er nach den Worten der Einsiedler Annalen über den Monte Cenere und den Lukmanier² nach Chur. An denselben Weg oder an den Bernhardin ist 1004 zu denken, da die Quellen vom Monte Cenere reden. Für die Züge Ottos von 952 und 966, Ottos II. 972 und 980, Ottos III. 996 und 1000 ist nur die Richtung über Chur sicher³.

Von andern Reisenden, die einen Bündnerpafs benutzt haben, kann ich nur zwei gesangeskundige Italiener anführen, die nach Ekkehardts sagenhaftem Berichte von dem rauhen Klima, dem sie auf dem Comersee und dem Septimer ausgesetzt waren, schwer mitgenommen wurden⁴.

Es entspricht durchaus den Grundsätzen ottonischer Politik, wenn sie nun die Sorge für die wichtigen Übergänge und damit auch die politische Macht in diesen Gebieten den Grafen entziehen und dem Bischöfe von Chur übertragen. Hartbert hätte auch gar nicht in so hohem Maße der persönliche Günstling Heinrichs I. und Ottos I. sein müssen, um für sein Bistum so viel zu erlangen.

Von den reichen Vergabungen ist für uns von Bedeutung die Gewährung aller Fiskaleinkünfte der königlichen Kammer in der Grafschaft Chur (951)⁵, die 952 erfolgte Bestätigung und Schenkung des Zolles, der von den Händlern in Chur seit alter Zeit erhoben wurde⁶

¹ v. Liebenau, Gasthofwesen 28 f.

² Die Handschrift hat *luggm*, was v. Wyfs sehr glücklich auflöste. Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 4, 293.

³ Öhlmann hatte für die Alpenübergänge von 952, 966, 972, 980 und 1000 bestimmt, für den von 966 mit Vorbehalt sich für den Septimer ausgesprochen, für den von 995 und 1004 den Bernhardin bestimmt angesetzt. Dagegen hat Berger S. 113 ff. mit Recht polemisiert. In der That liegen die Dinge so, daß für den Septimer sich kein Beweis finden läßt. Die Einzelbeweise a. a. O.

⁴ (St. Galler) Mitth. z. vaterl. Gesch. 15, 171.

⁵ DOI 139. Mohr 1, 69.

⁶ DOI 148. »*Omne teloneum ab itinerantibus et undique confluentibus emptoribus atque de omni negotio in loco Curia peracto, de quo semper consuetudo fuerat teloneum exactandum . . . quod olim jam totum ad ipsam ecclesiam ex integro cum preceptis regalibus fuerat contraditum*«. Mohr 1, 71.

und schon früher der Churer Kirche geschenkt war, und die Bestätigung des auf dem Walensee fahrenden bischöflichen Schiffes und seiner Zollfreiheit¹.

Die politische Tendenz tritt aber noch stärker hervor, wenn Otto I. 960 dem Bischofe Hartbert die Landschaft Bergell mit dem Zoll, der eben nach Chur verlegt war, im Tausche überließ². Damit erfahren wir, daß die Oberhalbsteinerpässe — um nicht direkt Septimer zu sagen — besonders wichtig waren. Nun war die Landeshoheit der Churer Bischöfe bis über den Alpenpafs vorgeschoben und damit nunmehr das gesamte Zoll- und Abgabewesen auf der Strecke von der Landquart bis an den Luver, also innerhalb des gesamten oberen Rhätien, in der Hand des Bischofs von Chur vereinigt. Durch diese Mafsregeln wurde hier der Alpenverkehr centralisiert.

Ja für kurze Zeit wurde der Einflufs des Churer Bischofs noch weiter vorgeschoben in den Bereich von Rechten, die Karl der Grosse einst der Kirche von Como geschenkt hatte. Otto II. griff hier ein und gab 980 den Zoll auf der Mairabrücke an Bischof Hildibold von Chur, in einer zweiten Schenkung erweiterte er das. Auf die Dauer hat der Bischof diese Position nicht behaupten können, es folgte aber doch wohl aus dieser Zugehörigkeit zu Chur, daß später Chiavenna als zum Herzogtum Schwaben gehörig erklärt wurde³.

Auch über die Zufahrten der Bündnerpässe erfahren wir manches von Bedeutung. Wie sehr wahrscheinlich der Churer Zoll aus römischer Zeit stammt⁴, geht auch wohl eine andere Verkehrseinrichtung auf die Römer zurück. Auf dem Walensee bestand in späterer Zeit eine Schiffmeisterei, der 10 Schiffe unterstellt waren, den Ertrag (im Durchschnitt 8 *tt*) lieferte der Schiffmeister an den Bischof von Chur ab⁵. Das Amt eines Schiffmeisters wird freilich in den älteren Dokumenten nicht erwähnt. Aber wir sehen doch, daß schon früher ein Schiffahrtsmonopol auf dem See bestand. Kaiser Lothar I. gab nämlich dem Bischof von Chur 843 das

¹ DOI 175. Mohr 1, 75.

² DOI 209. Mohr 1, 80. »*Vallem quoque Pergalliae et teloneum in ipsa valle ab itinerantibus emptoribus persolvi consuetum, modo vero in eodem loco Curia datum.*« Vgl. Darmstädter, Das Reichsgut in d. Lombardei 86 f.

³ Das Nähere s. bei Darmstädter S. 82 ff. Berger 125 f. Öhlmann 2, 183. Vgl. auch Planta und besonders Scheffer-Boichorst, Chiavenna als Grafschaft des Herzogtums Schwaben.

⁴ Die allgemeinen merowingischen Zollbestimmungen kann man auch für diese Gegenden, wie Planta S. 408 f. das gethan hat, heranziehen; immerhin fehlt die Gewifsheit, daß sie praktisch verwendet wurden.

⁵ Ältester Einkünfterodel von Chur. »*Sunt ibi (de ripa Walahastad) naves X, quas faciunt liberi homines, ex quibus redditur singulis annis quantum poterint nautor adquirere, aliquando libras VIII plus minusque.*« Mohr 1, 288.

Recht, daß nach den vier königlichen Schiffen auch ein bischöfliches von den Reisenden benutzt werden dürfe, ohne daß dafür Zoll zu entrichten sei. 849 und 955 wurde dieser Anteil an der Schifffahrt bestätigt¹. Der Verkehr auf dem See war also immerhin schon so lebhaft, daß er fünf Schiffen Existenz gab, und wer sie vor allem benutzte, sagt uns ein freilich viel jüngerer Rodel: die Rompilger².

Die Rompilger begegnen uns auch auf einem anderen Zufahrtswege. In Rorschach am Bodensee gab Otto I. 947 Münze und Markt, der für die nach Italien Reisenden und Rompilger geeignet sei, dem Kloster St. Gallen³.

Wenn es gestattet ist, hier etwas voraufzugreifen, so möchte ich aus dem ältesten Einkünfterodel des Bistums Chur, der in das elfte Jahrhundert gesetzt wird, ein paar bisher übersehene Stellen hervorheben, welche uns die Strafsenzüge in nachrömischer Zeit klarlegen. Es heißt da bei Schaan (unterhalb der Luziensteige, wahrscheinlich das römische Magia⁴) »*Redditur ibi de nave dominica unusquisque de VII villis unum denarium vel . . .*»⁵ Es ergibt sich somit, daß hier ein bischöfliches Schiff auf dem Rheine lag, unzweifelhaft die Fähre, und damit ist uns die Stelle bekannt, wo unterhalb des Schollberges und der Luziensteige der Rhein überschritten wurde⁶. Aber auch oberhalb mußte für die, welche vom Walensee nach Chur wollten, eine Fähre vorhanden sein, und man wird sie ohne weiteres direkt oberhalb der Luziensteige bei Mayenfeld suchen und richtig: »*Curtis Lupinis . . . census de navibus redditur ibi*«.

Eine sehr lebhafte Verbindung dieser Gegenden mit Italien folgt auch aus dem Besitze der Klöster. Wie in den Ostalpen die Bistümer Regensburg, Freising und Passau und der bayrische Adel auch jenseits der Pässe Besitz gewannen, haben auch die großen Klöster Schwabens nach Italien hinübergegriffen. Karl der Dicke schenkte den Mönchen von St. Gallen die an Wein und Öl reiche kleine Abtei Massino an den

¹ »*Navem etiam episcopalem in Lacu Rivano post dominicas IIII naves absque teloneo et censu potestative ab itinerantibus carcandum esse precipimus*« Mohr 1, 42. Ludw. d. Dtsche. 1, 45 (Böhmer-Mühlbacher 1352) und Otto I. 1, 75 (DOI 175). Dort ist der Wortlaut etwas abweichend und hinzugefügt: »*solitas ministrorum contentiones penitus removendas*«. Zur Sache Planta S. 410 f.

² Zweiter Einkünfterodel: »*Item ad Ripam tertia pars theolonei de Romeis pertinet s. Marie et episcopo Curiensi*«. Mohr 2, 106.

³ DOI 90. Wartmann, Urkundenbuch v. St. Gallen 3, 16.

⁴ S. oben S. 47.

⁵ Mohr 1, 287.

⁶ Das stimmt mit den späteren Verhältnissen überein und dürfte vielleicht auf die römischen Zeiten zurückgehen, wenigstens würde sich so vortrefflich die Lage des aufgedeckten Kastells erklären.

üppigen Ufern des Lago Maggiore¹. Die Reichenau hat eine ganze Kette von Gütern gehabt, die nach Oberitalien hinüberführten. Wenn der Reichenauer Abt über den Julier oder Septimer wollte, konnte er in Lenz auf eigenem Boden schlafen, wählte er die Hinterrheinpässe oder den Lukmanier, so bot sich ihm Reichenau als Quartier, für die letztere Fahrt noch Tamins und Trins². Diese Schenkung König Ottos (I.?) schuf die Verbindung mit der älteren Bewidmung durch eine Reihe von Orten am Comersee: Gravedona, Limonta, Tremezzo und Lecco, die einst Karlmann, Ludwigs des Deutschen Sohn, geschenkt hatte³. Wein, Öl und Kastanien hat wohl gar oft ein reichenauischer Mönch oder Verwalter über die Pässe dem Kloster zugeführt. Auch Pfävers ragte mit seinem Besitze über die Hänge der Alpen bis in das Gebiet von Chiavenna, und besonders bedeutsam ist es, daß die ihm gehörige Kirche St. Gaudentius schon um 998 als am Fusse des Septimer Berges gelegen bezeichnet wird⁴. Eine solche Ortsbeschreibung beweist uns, daß der Berg einen damals schon viel benutzten Pafs trug und die Anlage der Kirche selbst in dem hintersten Teile eines Thales oberhalb der letzten ständig bewohnten Häuser bezeugt, daß sie dem Verkehr über den Septimer oder über den Malojapafs ihren Ursprung verdankt.

Leider ist das Archiv von Disentis durch den Brand von 1799 vernichtet, aber aus den anderweitig erhaltenen Nachrichten zur Geschichte dieses Klosters wissen wir, daß auch dieses Kloster einen bedeutenden Besitz jenseits der Alpen hatte, namentlich in der Lomellina und am Lago

¹ Ratpert, Cas. s. Galli. Die Schenkung fällt in die Jahre 881 bis 883. Ich fand im Mailänder Staatsarchiv Missive Band 155 Fol. 88 ein Schreiben des Herzogs von Mailand an den Abt von St. Gallen vom 30. März 1482, der sich an jenen um Restitution der Güter am Lago Maggiore gewandt hatte. Der Herzog fand, das sei 778 Jahre her, der Abt solle bessere Dokumente beibringen. Die Rechnung stimmt freilich nicht; denn 704 hatte St. Gallen nichts dort erworben. Über die Versuche von 1493 vgl. Wartmann 4, 956.

² Ich muß hier Gilg Tschudi gegen P. C. v. Planta in Schutz nehmen, der ihm (Herrschaften 445 Anm. 4) die Aufstellung einer unhaltbaren Hypothese vorwirft. Tschudi ist der einzige Bündener Historiker, der richtig gesehen hat, daß die Herrschaft Hohentrins eben alt-reichenauischer Besitz ist.

³ Gall. Öheim herausg. v. Brandi 2, 18 u. 19. Der Besitz am Comersee wurde in Resten bis in die Tage Kaiser Heinrichs VII. behauptet. S. die Litteratur bei Brandi S. 18 Anm. 9 und 125 Anm. 29. Ich habe in Como vergebens nach weiterem Material gesucht. Auch der gründliche Kenner der Kirchengeschichte dieser Diözese Abbate Santo Monti vermochte nichts beizubringen als die Vermutung, daß das Klosterchen San Benedetto (im Thale gleichen Namens) zur Reichenau gehört habe. Es liegt in der That nicht gar weit von dem reichenauer Besitz in der herrlichen Tremezzana. Vgl. auch Darmstädter S. 97—100.

⁴ *„Ecclesiam sancti Gaudentii ad pedem Septimi montis.“* Eichhorn, Episc. Cur. Nr. 29.

Maggiore. Sicher gestellt ist er für die Mitte des zwölften Jahrhunderts, wird aber auf einen Grafen Wido von Lomello zurückgeführt, der ein Zeitgenosse König Pipins gewesen und auf einer Reise nach Chur in Disentis erkrankt sein soll¹.

Der Verkehr über den Großen St. Bernhard muß in der Zeit der burgundischen Herrschaft recht lebhaft gewesen sein, wenn auch die Saracenen die Strafe lange belästigten². Der Abt Gerard von Brogne, der von Rom kommend auf Sauntieren Porphyrsteine zum Bau des Altars einer Kirche mitbrachte³, Sigerich von Canterbury, der 990 aus Italien heimkehrte, und der Bischof Bernward von Hildesheim sind nachweislich diesen Weg gewandelt⁴. Zu den Reisenden, welche den Großen St. Bernhard überstiegen, gehörte auch der hl. Ulrich Bischof von Augsburg⁵, Majolus Abt von Cluny wurde hier 972 von den Saracenen gefangen genommen⁶; schon Odo, der erste Abt von Cluny, hatte 941 diesen Weg eingeschlagen⁷, wie später Abt Fulco von Corbie es that⁸.

Eine verspätete Welle der Völkerwanderung ist es, die im Anfang des elften Jahrhunderts über den Großen St. Bernhard ging. Sie ist die Ansiedlung der Normannen in Unteritalien. Nachdem Rudolf mit seinen Begleitern über die Alpen in die lombardische Ebene hinabgestiegen und vom Papste Benedikt VIII. für den Kampf wider die Griechen gewonnen war und 1017 wirklich sie besiegt hatte, brach nach Rodulfus Glaber eine unzählbare Menge mit Weibern und Kindern auf und kam an den Jupitersberg. Die kriegsgewohnten Normannen wollten keine Zölle und Gebühren entrichten, sie sprengten vielmehr die Befestigungen und vertrieben ihre Wächter und kamen so zu Rudolf⁹; wenn sie auch geschlagen wurden, so beruht doch die Begründung des normännisch-sizilischen Reiches in ihrem Auftreten.

Hier erscheint die Strafe über den St. Gotthard als der gewohnte

¹ Bestätigung Friedrichs I. von 1154. Mohr 1, 176. Stumpf 3701, jetzt mit der wichtigen Vorlage des Klosters auch bei Thommen, Urkunden zur Schweiz. Gesch. 1, 9 ff. Bestätigung Lucius III. von 1184 Mohr 1, 212. Die nachweisbaren Orte liegen übrigens bei Locarno und Luino am Lago Maggiore.

² Zu Hochburgund gehörte auch das Thal von Aosta Trog S. 27. Die Bestrebungen König Rudolfs II., die Herrschaft in Italien zu gewinnen, beruhten natürlich auf dem Besitze dieses Passes.

³ Die Reise wird von Sackur bezweifelt.

⁴ Öhlmann 1, 248 ff.

⁵ M.G. SS. 4, 404. Er fand gerade das Kloster St. Maurice von den Saracenen zerstört.

⁶ S. oben. Vgl. auch Sackur, Die Cluniacenser 1, 228.

⁷ Sackur 1, 110.

⁸ Vita S. Geraldii abb. Acta SS. April I, 416.

⁹ Rodulfus Glaber, Lib. 3 c. 1. Ausgabe von Maurice Prou S. 53.

Weg, den man vom Norden Frankreichs aus über die Alpen nahm. Englische Pilger und Wanderer haben ihn jedenfalls in großer Zahl benutzt, das ist durch Funde von englischem Gelde auf der Pafshöhe erwiesen¹.

Sigerichs Reiseroute giebt uns den Weg, den damals die Wanderer einzuschlagen pflegten, ganz genau an. Auf Piacenza folgt St. Andreas, das ist Corte S. Andrea unterhalb der Mündung des Lambro in den Po. Es folgt S. Cristina, das dicht westlich von Corte Olona, einer altlombardischen Königspfalz, liegt. Über Olona und Belgiojoso wurde Pavia erreicht. Der Weg von hier bis Vercelli ist durch den Namen Tremel (Trumello, am Übergang über den Terdoppio) als die über Mortara führende Heerstrasse erwiesen. Zwischen Vercelli und Ivrea ist angeführt St. Agath, jetzt Santhia. Es schlossen sich als Stationen an: Pollein, Aosta, St. Rémy, Bourg St. Pierre, Orsières und St. Maurice. Folgt der Verkehr hier bereits durchweg der alten Römerstrasse, so ist das auch im weiteren der Fall. Das Verzeichnis führt weiter an Burbulei, Vivaec (= Vevey), Losana (= Lausanne) und Urba (= Orbe). Der zweite Name dieses Ortes ist bezeichnend, er lautet Tabernae². Der Weg ging von hier nach Sigerichs Itinerar, mit dem die Angaben der Translationen durchweg in Übereinstimmung zu bringen sind, über Antiferon, Punterlin (= Pontarlier), Nos (= Lods nw. von Pontarlier), Bysiceon (= Besançon), Cuscei (= Cuscy beim Übergang der alten Römerstrasse über den Ognon), Sefui (= Seveux am Übergang über die Saone), Grenant (zwischen Gray und Langres), Langres, dann weiter Bar-sur-Aube, Brienne, Chalons s. M., Rheims, Laon, Arras zur Meeresküste³.

Die Route Sigerichs giebt uns ohne Zweifel die Hauptverkehrsstrasse für den englischen, flandrischen und nordfranzösischen Verkehr an. Vor allem auf sie werden sich die Verhandlungen bezogen haben, die Knud der Grosse, der gewaltige Herrscher des Nordens, bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Konrads II. mit diesem wie mit dem gleichfalls damals in Rom erschienenen Könige Rudolf von Burgund pflog. Der König konnte den englischen Bischöfen melden, daß beide Herrscher zugesagt hätten, daß Engländern und Dänen der Weg nach Rom nicht mehr so

¹ Nach Ferrero, *Notizie degli scavi* 1894 S. 35 Anm. 2 fanden sich beim Ausbau des alten Saumpfades zur Fahrstrasse auf schweizerischer Seite bis an das Hospiz englische Silbermünzen des elften und zwölften Jahrhunderts, vermutlich die Barschaft eines Reisenden, der auf der Wanderung um das Leben kam. Die Abhandlung von Morel-Fatio war mir nicht zugänglich.

² So 966 (Hidber, *Urkundenregister* Nr. 1087), 996 (Nr. 1163), 1011 (1236), 1023 (1264), 1026 (1278) und öfter, zuletzt 1046 (1336). Nr. 1439 enthält eine Reihe von Angaben über Transporteinrichtungen und das Spital.

³ *Script. rer. Britanic.* 63, 392 ff. Vgl. auch Konrad Miller, *Die ältesten Weltkarten* Heft 3 S. 156 ff. Von Rom war der Erzbischof über Acqua pendente, Siena, Lucca, Luna, Pontremoli, Borgo San Donnino nach Piacenza gereist.

erschwert werden solle, sie sollten nicht mehr durch so viele Wegesperren aufgehalten und durch ungerechte Zölle belästigt werden; die Kaufleute, wie die, welche des Gebetes halber pilgerten, sollten ohne alle solche Hinderung nach Rom ziehen und von dort heimkehren können. Insbesondere habe auch König Rudolf, in dessen Händen die meisten Pässe seien, dies zugesagt¹.

Siebentes Kapitel.

Der Handel.

Spärliche Nachrichten. Ältester Zolltarif: Aosta. Art der Zollerhebung. Allgemeine Handelsverhältnisse. Gewebe. Nahrungsmittel. Gewürze. Weihrauch. Parfümeriestoffe. Wein. Andere Waren. Passive Handelsbilanz des Nordens. Auch Italien noch in sekundärer Stellung im Welthandel. Deutsche Kaufleute. Fremde Kaufleute: Syrer, Juden, Araber, Friesen, Italiener. Wanderhandel. Märkte.

Direkte Nachrichten über den Handel sind im ganzen früheren Mittelalter äußerst spärlich, auch hier müssen noch, wie für die früheren Zeiten, die Funde als Quellen herangezogen werden. Es fehlt da noch so gut wie an allen Vorarbeiten.

Dem neunten Jahrhundert gehört der älteste Zollkatalog aus der Alpenwelt an. Es ist der, den Bischof Giso von Aosta 960 abfassen liefs². Er enthält nur wenige Nummern. Den Bedürfnissen der bischöflichen Gutsverwaltung entsprechend wurde am St. Ursusthor, soviel sie brauchte, vom Salze erhoben. Von je einem Dutzend Schüsseln, Lanzen, Hirtenhörnern und hölzernen Näpfen wurde ein Stück genommen, wie von einer Saumlast von Schwertern zwei. Es sind die Bedürfnisse eines Alpenvolkes, die gedeckt werden. Von den übrigen Waren wurde ein Verkaufszoll erhoben in einer Höhe von 20 β Wert je 14 δ , also ein Zoll von 5,8%, besonders erwähnt werden Schilde, Zügel, Sporen und Sättel. Ein specieller Ansatz war für einige Waren gemacht: zunächst für Metalle: von einer Saumlast Blei 4, Zinn 6, Eisen 4, Erz 6 δ ; von Panzern 12 δ , von einem Pferde 4 δ . Sehr eigentümlich sind die Ansätze für einen Falken 2 δ und einen Affen — obwohl es ein lächerliches Tier sei — 12 δ , noch merkwürdiger berührt uns die Saumlast Dinte, doch liegt da wohl irgend ein Fehler vor. Im übrigen mußte jeder Kaufmann, der durch das Thor auf einem Pferde oder einem Esel einritt, er mochte von oben oder von unten kommen, einen Pfenning bezahlen³. Es ist neben dem Zoll eine Verkehrsgebühr.

¹ Brief Kanuts bei Mansi, Conciliorum Collectio 19, 499 ff.

² Gedruckt bei Besson, Mémoires du diocèse de Genève 473. Auch Öhlmann 1, 248 Anm. 4.

³ Es ist offenbar zu lesen: *»de mercatoribus de quacunq[ue] parte venientibus, si cum asino vel equo portam istam intraverint causa emendi vel vendendi, pro unoquoque denarium (nicht denario) unum, de sale quantum necesse est ad aulam episcopi«.*

Die Zolltarife schmiegen sich in den Zeiten der Naturalwirtschaft den Bedürfnissen des Zollerhebers mehr an, als daß sie den Wert der Artikel berücksichtigt hätten. Der Zollherr deckt den Bedarf an für ihn absolut notwendigen Dingen womöglich durch Beschlagnahme eines Teiles der durchzuführenden Ware. So erfahren wir aus den ältesten Zolltarifen besser, was das Bedürfnis des Zollerhebers war, als was in größeren Beträgen die Zollstätte passierte, sie sind noch mehr eine lokale Quelle als eine Quelle der Kenntnis der internationalen Verhältnisse. Die ganze Bekleidungsbranche einschließlic der Rohstoffe ist unberücksichtigt, die Artikel, welche genannt sind, sind auffallenderweise fast nur Metalle. Trotz dieser Mängel enthüllt uns der Zollkatalog doch einen internationalen Handel: wie der Affe, der die Jahrmärkte beleben sollte, den Orient oder Afrika repräsentiert, sprechen die Panzer für die Mailänder Waffenindustrie, jedenfalls ist das Zinn der Vertreter des englischen Handels. Cornwallis und Devon sind unzweifelhaft als Heimat des hier erwähnten Metalles anzusehen. Der Große St. Bernhard erweist sich somit auch als die Richtung der von England nach Italien gehenden Waren, wie er der Weg der Wanderer war.

Wir müssen den Versuch machen, diese wenigen Nachrichten in das Bild der allgemeinen Geschichte des Handels jener Zeit einzufügen¹.

Mit dem Zusammenbruche des römischen Reiches ist keineswegs der Handel völlig vernichtet worden, aber er ging seinem Umfange nach ganz enorm zurück, und die Leistungen sanken ebenso tief. Nördlich der Alpen und zum Teil ja auch im Süden war die Geldwirtschaft völlig aufgegeben und die Naturalwirtschaft führte die Zeiten des Tauschhandels zurück. Die Geldnot drängte den Handel in die engsten Grenzen zurück. Die germanischen Völker waren fast ausschließlich von einem heißen Verlangen nach Grundbesitz geleitet, und auf der Landwirtschaft baute sich ihr Volksleben auf. Wie nun jede Wirtschaft versuchte, alle Bedürf-

¹ Ich stelle hier einmal die wichtigsten Werke zur allgemeinen und der speziellen Geschichte des Handels dieser Zeit zusammen: Heyd, *Gesch. d. Levantehandels* — Pigeonneau, *Histoire du commerce de la France*. — Waitz, *Verfassungsgesch.* 4, 36 ff. — Falke, *Gesch. des deutschen Handels 1859*. — Beer, *Allg. Gesch. des Welthandels 1860*. — Mayr, Richard, *Lehrbuch der Handelsgeschichte 1894*. — Schmoller, *Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßb. 1879*. — Helligwig, *Handel u. Gewerbe der deutschen Städte während d. sächs. Kaiserzeit. Gött. Progr. 1882*. — Boos, *Gesch. d. rhein. Städtkultur I. 1897*. — Goldschmidt, *Universalgeschichte des Handelsrechtes. 1. Lieferung. 1891*. — Nübling, *Ulms Kaufhaus im Mittelalter. Rostocker Diss. 1895*. — Jastrow-Winter, *Deutsche Gesch. im Zeitalter der Hohenstaufen 1897*. — Noël, *Histoire du commerce du monde. 2 voll. Paris 1891*. — Doren, *Untersuchungen z. Gesch. der Kaufmannsgilden im Mittelalter (Staats- u. socialwissenschaftl. Forschungen XII, 2) 1893*. — Fischer, Jonathan, *Gesch. d. deutschen Handels. Hannover 1782*.

nisse möglichst selbst zu decken, in der eigenen geschlossenen Hauswirtschaft alles zu erzeugen, zu verarbeiten und zu konsumieren, wie so eine Masse von durchaus selbständigen wirtschaftlichen Betrieben nebeneinander trat, war für einen Handel der Raum außerordentlich eingeschränkt. Er erlosch in all jenen Artikeln, welche in einer jeden Wirtschaft hergestellt werden konnten und zum täglichen Bedarf gehörten, erhalten aber blieb er in jenen Dingen, die man aus andern Ländern holen mußte und die dennoch unentbehrlich geworden waren, erhalten also der Handel mit Luxusgegenständen, die der wohlhabende Teil einer einfachen bäuerlichen Gesellschaft verbrauchte. Er umfasste seltene Naturprodukte und gewerbliche Erzeugnisse von hohem spezifischem Werte¹.

Neu trat mit der Christianisierung hinzu der Handel mit den Kulturbedürfnissen einer Kirche, die, im Orient entstanden, in ihrem Gottesdienste der Gesittung des Mittelmeergebietes folgte und in ihrer konservativen unitarischen Art nicht den lokalen Verhältnissen sich anschmiegte. Zugleich weckte die Kirche das Interesse für ihren Schmuck, und die Künste dieser Jahrhunderte haben ja fast ausschließlich der Kirche gedient.

Relativ gering waren die Handelsbedürfnisse in der Kleidung². Der Germane bevorzugte noch immer die Leinenkleidung und das Pelzwerk, so waren die Westgoten bekleidet gewesen, im Hause oder doch auf dem Hofe wurde das Leinen zubereitet, Spinnen und Weben gehörte so sehr zur Arbeit der Frauen, daß als Symbol der Frau die Kunkel galt. Wie die Verwandten des Mannes die Schwertmagen hießen, so die der Frau die Spindelmagen. Noch Karl der Große trug durchweg Linnen, und bekannt ist die hübsche Schilderung des St. Galler Mönches, wie die vornehmen Franken rote Leinenhosen trugen. Daß feine, in Lucca hergestellte Schenkelbinden in Deutschland verwendet wurden, wissen wir aus dem Ruodlieb³.

Die Wolle fand zwar auch schon Verwendung, aber doch immer nur in bescheidenem Umfange, jedenfalls war auch die Wollbearbeitung mit Ausnahme des Walkens noch immer Gegenstand des Hausfleißes. So hielt Karl der Große auch seine Töchter zur Wollstoffbereitung an.

¹ Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft S. 37.

² Vgl. vor allem Schmoller, auf S. 358 ist die Reichenauer Urkunde von 843 zu streichen, da sie eine Fälschung des zwölften Jahrhunderts ist. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter 1³, 161 ff., 175 f. Jetzt auch Klumker, Der friesische Tuchhandel zur Zeit Karls des Großen und sein Verhältnis zur Weberei jener Zeit. Leipz. Dissert. 1899, der jedoch Leinen- und Wollweberei nicht scharf genug trennt.

³ Ruodlieb ed. Seiler 13 Bruchstück Vers 114. »*Ille ligaminibus de Lulka crura coemptis.*«

Erst die höhere Entwicklung der Wollstoffbereitung, die Ausscheidung von Hilfgewerben und der erhöhte Konsum von Wollstoffen löste dieselbe von dem Hause ab und gab den Anstofs zur Begründung des grössten und mächtigsten mittelalterlichen Gewerbes, der Wollenweberei. Die Leinweberei blieb ungleich viel länger im Rahmen der Hauswirtschaft. Der Übergang zu einem Handwerk, und damit aus den Händen der Frauen in die der Männer, hatte sich bei der Wollenweberei vor 1030 unzweifelhaft schon in Flandern und Nordfrankreich bez. in Friesland vollzogen, wo die Kunst der alten belgischen Nervier und Atrabaten, die in der Römerzeit zur Gründung von kaiserlichen Fabriken geführt hatte, auf ihre Nachfolger, die Flandern und Friesen, übergegangen war und diese nun zuerst unter den Germanen einen Anteil am Welthandel sich errangen. Der Vorsprung, den diese Lande in der Textilindustrie gewonnen hatten, sollte während des Mittelalters nicht verloren gehen. Die ältesten Weberstädte nördlich der Alpen sind die in Nordfrankreich und Flandern¹, und während sonst die Ablieferung von fertigen Wollstoffen seitens der Hörigen an ihre Herren selten begegnet — Prüm, Weissenburg, Regensburg —, bezog Fulda aus Friesland 693 wollene Mäntel². Hier verstand man sich auf die Kunst des Färbens. Es gab weisse, graue Tuche, *vermiculata* und *saphirina*³. Dieses sind blaue, jene aber scharlachrote, mit Kermes (*vermiculi*) gefärbte. Die salzreichen Landstriche an der Küste Flanderns lockten zur Schafzucht, und wir haben Belege für ihre grosse Ausdehnung in diesen Gebieten⁴, das reizte die Bewohner zur Entfaltung einer Tuchindustrie, die auch leicht aus England die beste Wolle jener Zeit beschaffen konnte, dessen ausgedehnte Triften, feuchtes Klima und üppiger Graswuchs die beste Wolle erzielen liessen. Die Natur hatte Flandern für die Textilindustrie prädestiniert⁵.

Für feinere Stoffe, Gewebe, vor allem für die Seidenstoffe, war der Norden durchaus auf den Orient bez. das östliche Mittelmeergebiet angewiesen, seitdem die Seidenraupe unter Justinian nach (552) Konstantinopel von Khotan her eingeführt war. Schwäbische Grosse kauften in Pavia feines Pelzwerk und seidene, mit Purpur verbrämte Kleider von venetianischen Kaufleuten, welche *de transmarinis partibus omnes orientaliū divitias* herbeischafften⁶ und erschienen in solcher Tracht neben dem einfach gekleideten Karl, der sie meisterlich zu beschämen wufste. Prächtige

¹ Vgl. bes. Pirenne, Gesch. Belgiens 1, 194, dann Schmoller, auch Goldschmidt S. 103.

² Klumker 64.

³ M.G. SS. 2, 752.

⁴ Klumker 64.

⁵ Pirenne 1, 35 f. 194 f.

⁶ Mon. Sangall. SS. 2, 760.

Gewänder arabischen oder orientalischen Ursprunges begegnen uns unter den Geschenken an Kirchen oder im Besitze von solchen. Es ist bekannt, wie die feineren Zeuge von Byzanz oder aus dem Oriente stammen und wie namentlich die Stoffe für die liturgischen Gewänder von dorthier bezogen wurden. Der orientalische Geschmack bestimmte durchaus die Erzeugung feinerer Gewebe. Für Sammet und Seide hatte damals noch der Orient, einschliesslich Byzanz das Monopol¹. Ausserdem lieferte der Orient Edelsteine, Goldschmiedearbeiten und andere Luxusartikel.

Bei den Nahrungsmitteln war der deutsche Handel intensiver beteiligt. Die Massenartikel Getreide und Wein gingen jedoch von Oberdeutschland Rhein abwärts; das Elsass gab von seinem reichen Weinsegen nach Köln bedeutende Quantitäten ab und geradezu kann man den Weinhandel als den Haupthandel des Elsasses in jenen Tagen bezeichnen. Ermoldus Nigellus hat den Segen des Weines für das Elsass gepriesen². Ein erheblicher Teil des Handels jener Tage bezog sich auf das für Menschen wie Tiere nötigste Lebensmittel, das Salz. Da es jedoch sehr unwahrscheinlich ist, dass das centrale Gebirge Europas grössere Salztransporte sah, habe ich grundsätzlich den Salzhandel ganz ausgeschieden und werde nur einzelne Fälle des thatsächlichen Transportes anführen.

War im grossen und ganzen der Handel mit diesen Artikeln doch auf geringe Entfernungen beschränkt, so liegt es bei den Gewürzen ganz anders. Das frühe Mittelalter liebte es, die Speisen scharf zu würzen, ja die Getränke blieben nicht ungewürzt. Vor allem war der Pfeffer ausserordentlich beliebt³. Die Herrschaft sucht ihn sich ohne Handel direkt durch die Abgaben zu verschaffen; Pfefferzinse sind ausserordentlich

¹ Vgl. die Gaben des Bischofs Adalbero von Augsburg an St. Gallen. Neugart, Cod. dipl. Nr. 667 und andere Stellen, die Dümmler, Das Formelbuch Bischof Salomos III. von Konstanz S. 123 anführt. Heyd, Levantehandel 1, 4 u. 97. 105 u. öfter. Jacob, Nord. balt. Handel S. 138 ff. Bock, Gesch. d. liturgischen Gewänder. Silbermann, Die Seide Bd. 1.

²

Quae, Helisace, tuus gignit amoenus ager,

Gens animosa arvis vinoque sepulta jaceret.

Vix in tam magna urbe maneret homo;

Utile consilium Frisonibus atque marinis

Vendere vina fuit, et meliora vehi.

Hinc quoque plebis honor populos transcurrit, honestus

Hinc repetit civis, hinc peregrinus opes.

Nam tego veste meos vario fucata colore,

Quae tibimet nusquam, Wasace, nota foret.

M.G. Poetae lat. 2, 83. v. 115—124. Im zehnten Jahrhundert lag in den Kellern des Bischofs von Lüttich vorzugsweise Wormser Wein. M.G. SS. 7, 125. Der Abt von St. Gereon in Köln holte Wein von Worms. Mirac. s. Goaris M.G. SS. 15, 369. Für die Zeit der Minnesinger vgl. Schultz, Höfisches Leben 1, 442.

³ Schultz 1, 392. Heyd 1, 91. 99 ff. 2, 638 ff.

häufig, selbst Bauern wurden sie aufgelegt¹. Wo solche Zinse erscheinen, darf man Handelsverkehr vermuten². Und der Pfeffer war nicht allein, sondern wie verbreitet der Gebrauch der Gewürze überhaupt war, ersieht man daraus, was ein *missus regius* alles auf einer *villa* beanspruchen durfte³. Neben Pfeffer: *Costus*, Gewürznelken, Spikanarde, Zimmet, *Mastix*, Datteln, Pistazien und Mandeln. Sehr beliebt war es, oft recht kleine Quantitäten der köstlichen Gewürze zum Geschenke zu machen; so erscheint in dem Briefwechsel des hl. Bonifaz: Zimmet, *Costus*, Cotzumber (eine Weihrauchart) und *Serostyrax*⁴. In andern Geschenken erscheinen noch *Opobalsamum* und *Thymiana*⁵. *Tartûsî*, ein Mitglied der maurischen Gesandtschaft, die 973 sich zu Otto dem Großen begab, fand in Mainz, obwohl die Stadt im fernsten Abendlande liege, Gewürze, die nur im fernsten Morgenlande vorkommen: Pfeffer, Ingwer, Gewürznelke, Spikanarde, *Costus* und *Galanga*⁶. Am genauesten orientiert über den Gebrauch von Gewürzen, Räucherwaren etc. eine Aufzeichnung des Klosters Corbie, die das, was man in Cambray einkaufte, aufzählt⁷. An Wachs brauchte das Kloster 600 *℔*, an Pfeffer und Kümmel je 120, an Ingwer 70, an Zimmet 15, je 10 von: Gewürznelken, Galgan, *Rha ponticum*, *Costus*, *percrum*, Spikanarde, Salbeiblätter, *Mastix*, Weihrauch, Schwamm, *pomicar*, Zittwar und *Styrax calamita*, 5 von Gotzumber, 3 von Myrrhe, Opperment, Drachenblut und »*indium*«, endlich 2 *℔* *Thymiana*. Diese Namen verraten uns, wie groß die Erbschaft und Tradition im Gewürz- und Heilpflanzenverbrauch war, die die germanischen Völker in ihrer Wanderzeit übernahmen. Neben den bekanntesten Gewürzen: Pfeffer, Ingwer, Zimmet, Gewürznelken, die nur von fünf kleinen Inselvulkanen der Molukken bezogen werden konnten, erscheint die aus den Alpen von Kaschmir stammende *Costus*wurzel (*Aucklandia Costus*)⁸, das

¹ In Speier wurde bis auf Heinrich V. von den Schiffen Pfeffer erhoben. Hilgard, Urkunden z. Gesch. d. Stadt Speyer S. 19. Die deutschen Kaufleute in London gaben dem engl. Könige einen Pfefferzins Heyd 1, 98. Spätere Beispiele z. B. Lau, Verfassungsgesch. d. Stadt Köln: »*camerarius qui praest. pipere*« S. 67. Pfeffer wurde von dem Gute der unbeerbt in Köln gestorbenen Fremden erhoben S. 68. Die Judengemeinde zahlte alljährlich 6 *℔* Pfeffer S. 178. Auch in Zürich ging von zum Zoll gehörigen Äckern ein Pfefferzins. Züricher Urk. 1, 333. Weitere Beispiele bei Hüllmann, Städtewesen 1, 29 f., Heyd 2, 639. Geering, Handel und Industrie von Basel S. 236. Vgl. auch die Abgaben auf der Septimerstrafe.

² Vgl. z. B. die Steuer von Mals bei Mohr 2, 103.

³ Allerdings nur eine der Marculfschen Formeln. M.G. Leg. sectio V S. 49.

⁴ Jaffé, Bibl. rer. Germanic. 3, 156 f. 199 u. 218.

⁵ Vgl. die zusammengestellten Quellenangaben bei Dümmler a. a. O. S. 119 f. u. 141.

⁶ Jacob G., Ein arabischer Berichterstatter aus dem zehnten oder elften Jahrhundert über Fulda u. s. w. 1890 S. 13 f.

⁷ Guérard, Le polyptyque de l'abbé Irminon. Paris 1844 2, 336.

⁸ Heyd 2, 580. Flückiger, Pharmakognosie.

Rha ponticum, der von jenseits des Pontus, thatsächlich aus China stammende Rhabarber¹, das Opobalsamum, der Saft des ägyptischen und arabischen Balsamstrauches². Unter den Räuchereien und Parfumeriestoffen war dem Altertum sehr wohl bekannt und damals hochberühmt das Harz der auf Chios gebauten Pistacia Lentiscus³, ebenso der Weihrauch⁴, die Myrrhe⁵, das Harz und die Rinde von Styrax calamita bez. styrax officinalis, letztere thymiana genannt⁶. Die Spica Nardi ist der Wurzelstock einer im Himalaya wachsenden Pflanze⁷, während das Drachenblut wohl nicht von Sumatra und Java kam, sondern von den Arabern eingeführt wurde und von der Insel Socotora stammt⁸. Von den Arabern eingeführt und im Altertum vielleicht unbekannt war die Galangawurzel, ein kräftiges Reizmittel⁹, und die nicht allein als Medizin, sondern auch zur Würze verwendete, bitter schmeckende Zedoar(Zitwar)-wurzel¹⁰.

Für liturgische Zwecke war der Wein unentbehrlich, dazu kamen Weihrauch, der nur aus dem Oriente bezogen werden konnte, und Wachs, das doch schon wohl damals für den höchst ausgedehnten Gebrauch in der Kirche aus dem Orient herangezogen wurde. Feine Waffen, elfenbeinene Kämmen erscheinen als Objekte des internationalen Handels, wie lombardische Bischöfe deutsche Zügel und sächsische Sättel benutzten¹¹. Der Verkauf von Waffen, wenigstens von baugae (Schutzringen) und Brünnen wurde zeitweise verboten¹². Zinn mußte England liefern. Nicht zu übersehen ist, daß noch immer ein sehr lebhafter Sklavenhandel bestand, der namentlich in den Händen der Juden war.

Im allgemeinen ergibt sich, daß der Handel von dem Verkehre mit dem Orient, mit dem indochinesischen Hinterlandgebiete, von Konstantinopel und der Südküste des Mittelmeeres abhängig war, daß im Vergleich zu diesen Ländern der Norden eine passive Handelsbilanz haben mußte. Er mußte einführen, was vom Oriente her in das Gebiet des Mittelmeeres gelangte, und konnte dagegen nur bescheidene Gegen-

¹ Flückiger 405.

² Heyd 2, 566—572.

³ Heyd 2, 616—618. Flückiger 117 f. Auch granomastice genannt.

⁴ Heyd 2, 656—58. Gotsumber kann ich nicht erklären.

⁵ Flückiger 41—43.

⁶ Flückiger 132 f. und 134.

⁷ Flückiger 470.

⁸ So Flückiger u. Hanbury, Histoire des drogues 2, 490 u. 494. Wurde als Arznei, doch auch in der Malerei verwendet.

⁹ Heyd 2, 591. Flückiger 363 f.

¹⁰ Heyd 2, 658. Pomicar, indium und percrum vermag ich nicht zu erklären.

¹¹ Rather. »Frenis Germanicis, sellis Saxoniciis.«

¹² S. Dahn, Könige d. Germ. 8, 4, 238.

gaben bieten. Als Geschenke sandte Karl der Große friesische Tücher in den Orient, die dort selten und teuer waren¹. Der größte Kaiser des Mittelalters hat doch auch für den Handel ein lebhaftes Interesse gehabt². Im allgemeinen war der Handel auf Objekte beschränkt, die an einem anderen Platze nicht erzeugt werden konnten, selbst für die friesische Wollenindustrie dürfte das zutreffen, da doch schon wohl damals Friesland die feine Wolle, welche die Schafherden in dem triftreichen und nebeligen England produzierten, benutzte. Jedenfalls war die Schafzucht im deutschen Binnenlande noch wenig entwickelt³.

Die größten Weltemporien waren Byzanz und die Randstädte der arabisch-muhamedanischen Welt auf der Strecke von Syrien bis Ägypten. Hier waren die Stapelplätze der Waren des Orients, Indiens und Chinas. Die von dort ausgehenden Verkehrsstraßen mieden aber im wesentlichen die Alpen, die große Strafe, welche von arabischen Händlern, bez. von nordischen Händlern, die dem muhamedanischen Gebiete Vorderasiens zustrebten, vielfach benutzt wurde und vom Schwarzen Meere zur Ostsee ging, lief weit östlich; von dem Handel auf ihr haben wir dank der arabischen und byzantinischen Quellen sowie der Münzfunde eine deutliche Vorstellung. Weit unsicherer ist schon das Bild, das wir uns von dem von Marseille aus nach Gallien gerichteten Verkehre machen. Ich meine aber, man ging zu weit, als man gegenüber dem „Straßenviereck“, das außer jenen Straßen durch das Mittelmeer und die Nord- und Ostsee gebildet wurde und Deutschland umging, die Alpenstraßen als fast völlig bedeutungslos bezeichnete⁴. Mindestens für den Großen St. Bernhard geht das Urteil zu weit, ich glaube, er war schon damals die Verbindung zwischen den Ausstrahlungen von Byzanz und dem ersten, nicht mehr rein bäuerlich lebenden Gebiete Flandern vorhanden. Diese Diagonale durch Westeuropa hatte schon damals erhebliche Bedeutung. Auch für die Bündnerpässe ist doch wohl etwas mehr Handelsverkehr anzunehmen. Im Mittelalter bildete sich eine zentrale Vermittlungszone, worin zwischen dem Handelsgebiete des Nordens (Nord- und Ostsee) und dem des Südens (Mittelmeer) der Austausch stattfand. Von ihren Gliedern: Flandern, Champagne, Mittelrhein und Nürnberg tritt in unserer Periode scharf noch keins hervor.

In diesen Zeiten hatte Italien zum Welthandel noch immer eine sekundäre Stellung. Die byzantinische Handelspolitik hatte sich meisterlich zum Herren des internationalen Verkehrs gemacht: der Nordländer

¹ M.G. SS. 2, 752. „*pallia Fresonica alba cana vermiculata vel saphirina, quae in illis partibus rara et multum cara comperit.*“ Vgl. die Bemerkungen von Heyd I, 101 f.

² Wenn Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. I, 435 ff. auch übertreibt.

³ Schmoller S. 358 f.

⁴ So Jastrow, Mayr.

musste in Byzanz kaufen, womöglich durch die Hand des Staates, ohne dass ihm gestattet wurde, mit den Händlern, die die Waren aus dem Oriente gebracht hatten, direkt in Verkehr zu treten. Byzanz sollte die Vermittlerin bleiben, und die italienischen Städte buhlten um kleine Vergünstigungen. Es ist recht bezeichnend, dass die beiden Städte, in denen fast am längsten sich byzantinischer Einfluss erhielt, die wichtigsten Handelsstädte jener Zeit waren. Sie hatten beide das Glück, eine hohe Autonomie in inneren Angelegenheiten mit einer losen Abhängigkeit von der oströmischen Kaiserstadt zu verbinden: Venedig und Amalfi, dessen Blüte ja nur kurz sein sollte¹. Die Herrscherin der Adria hat von den deutschen Königen für das Reich Italien ausgedehnte Privilegien erwirkt, doch verkauften die Venetianer wohl meistens ihre aus dem Orient gebrachten Waren auf den Messen von Ferrara und Pavia, das damals eine Handelsbedeutung besaß, die es jedoch bald einbüßte, an Händler, die von Norden oder Westen gekommen waren². Wie die Venetianer im allgemeinen nicht über Byzanz oder den muhamedanischen Küstenrand hinaus kamen³, war es auch wohl das Normale, dass der Deutsche und Franzose die Messen von Pavia und Ferrara besuchte, wenn auch der Venetianer damals wohl mehr in das Innere Italiens eindrang, als später. Übrigens suchte schon im zehnten Jahrhundert Venedig möglichst direkt mit der muhamedanischen Welt in Verbindung zu treten und sich so von Byzanz unabhängig zu machen. Im allgemeinen hatte die Zahl der Hände, welche die Waren durchliefen, sich seit dem Altertume vermehrt.

Beweise für den Handelsverkehr durch Graubünden haben wir schon oben mehrfach angeführt. Die Namen von Konstanzer Kaufleuten begegnen uns zuerst in nicht gerade schönem Lichte. Da war ein Diebstahl von Kirchensilber in St. Gallen vorgekommen, der Dieb hatte seine Beute bei einem Kaufmann von Buchau untergebracht, aber auch sechs Konstanzer Kaufleute hatten davon erhalten⁴. Jedenfalls war der Handel über die Alpen für die oberrheinischen Gebiete noch sekundär. Die Haupthandelsroute ging zur Mündung des Rheins nach Friesland (im weitesten Sinne)⁵.

¹ Liudprand v. Cremona Leg. c. 55 bezeugt, wie Venezianer und Amalfitaner von Byzanz her kostbare Stoffe nach Italien verbreiteten.

² Kohlschütter, Venedig unter Peter II. Orseolo. Gött. 1868 S. 18. Über die außerordentlichen Privilegien der Venetianer ebda. S. 20—23, 67, 75—83. Heyd 1, 123. Auf die Messen von Ferrara und Pavia schränkte sie Heinrich II. ein, Heyd 1, 129.

³ Sie vermitteln nach Byzanz den Briefverkehr aus Deutschland, Heyd 1, 125.

⁴ Wartmann, S. Galler Urkb. 3, 35 z. J. 1022 oder 1014.

⁵ Da die Strafsburger Kirche von allen Zöllen im Reiche befreit wird mit Ausnahme von denen in den friesischen Hafenplätzen zu Quentowich, Duurstede und Sluis (Karl d. Gr. 775. Strafsb. Urk. 1, 10. Böhmer-Mühlbacher 199 [195]), setzte der Aussteller voraus, dass Strafsburger an diese Plätze kamen.

Von allen Handelsstädten war die bedeutendste Mainz, noch war Frankfurt kein Konkurrent, und die westöstliche Handelsstraße mit ihren Verzweigungen nach Thüringen und Bayern war ganz mainzisch¹.

Der Fernhandel jener Tage wurde im wesentlichen durch den Fremdkaufmann vermittelt. Die rein bäuerliche Organisation der Gesellschaft gab zunächst aus dem germanischen Volkskörper keine Kräfte ab, welche anderen Aufgaben hätten dienen können, und so blieb der fremde Kaufmann der Vermittler der fremden Erzeugnisse. Früher hat man wohl angenommen, daß die großen Grundherrschaften mercatores zum Vertrieb der von ihnen erzeugten Waren gehabt hätten, aber es ist das ein Irrtum. v. Below hat die dafür vorgebrachten Gründe scharfsinnig widerlegt². Doch selbst wenn das der Fall gewesen wäre, so hätte dieser Kaufmann nur Wein und Bier, Tuch und Leinwand, Felle und Pelzwerk zu Märkten bringen können. Die Grundherrschaft hätte mit diesen Waren nur den Bewohnern derselben Gegend Konkurrenz machen können, aber die Bedürfnisse von Waren aus anderen Weltteilen konnte nie und nimmer ein von einer Grundherrschaft angestellter mercator befriedigen. Der Blick des Ackerbauers ist viel zu sehr auf die Stätte seiner Thätigkeit eingeschränkt, als daß er auf den Gedanken hätte kommen können, mit unbekanntem orientalischen Handelsplätzen in Handelsverbindungen zu treten. Das alles bleibt dem Fremdkaufmann überlassen, der nach einem alten englischen Dialoge „Purpur, Tuch, Seide, kostbare Steine und Gold, verschiedenfarbige Gewänder, Schminke, Wein, Öl, Elfenbein und Messing, Kupfer und Zinn, Schwefel, Glas und dergl. mit sich führte“³. Der Warenvorrat manches Handelsmanns mag übrigens sehr viel einfacher gewesen sein.

Ob Syrer, die als die Vermittler mit der römischen Kulturwelt in Gallien auch nach dem Zusammenbruche der römischen Herrschaft in bedeutender Zahl angesiedelt waren und erst langsam zurückwichen, auch am Oberrhein verkehrten, ist nicht bezeugt. Sie waren in ständiger Verbindung mit ihrer Heimat und hatten den Vorteil, möglichst weit den orientalischen Waren entgegen gehen zu können⁴.

Die Juden waren wohl aus ihrer Heimat vertrieben, sie waren jedoch so weit über den Erdkreis verstreut und hatten so wenig sich mit dem Boden, geschweige denn mit der Bevölkerung verbunden, daß auch sie

¹ Die *Translatio s. Marcellini et Petri* erwähnt Kaufleute, die in Oberdeutschland Getreide aufzukaufen und auf dem Main nach Mainz zu bringen pflegten.

² Die Entstehung des Handwerks in Deutschland in *Ztschr. f. Social- u. Wirtschaftsgesch.* 5, 140 f.

³ Ashley, *Engl. Wirtschaftsgesch.* S. 70 nach Aelfrics *Colloquy* um d. Jahr 1000.

⁴ Heyd 1, 24. Scheffer-Boichorst, *Mitteilungen des Instituts f. österr. Gesch.* 6, 521 ff.

ein fluktuierendes Element darstellten. Wir wissen, daß jüdische Händler weite Handelsreisen unternahmen¹. Ihre überall zerstreuten Gemeinden waren die natürlichen Etappen und gewährten ihnen Vorteile, wie sie kein anderes Handelsvolk je gewinnen konnte. In unserem Gebiete waren mindestens die Judengemeinden von Worms und Mainz sehr alt².

Für Handel mit arabischen Händlern, die namentlich durch die östliche Route mit den Ostseeländern in lebhafter Verbindung standen und auch im Westen mitunter erschienen, lassen sich für das Alpengebiet und das nördlich davon gelegene absolut zwingende Gründe nicht vorbringen; doch sind arabische Münzen in Steckborn am Bodensee gefunden³, und daß in Mainz Dirhems aus Samarkand aus der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts vorkamen, wie das Tartûšî bezeugt, beweist zum mindesten eine Kenntnis des arabischen Geldes⁴. Das Erscheinen von Saracenen bei Vercelli kann wohl nur auf Händler sich beziehen⁵.

Sehr viel deutlicher erscheinen uns in ihrer Handelsbedeutung die Friesen. Mit ihren Schiffen drang der nordgermanische Seehandel tief in das Innere Deutschlands ein. Der Rückgrat ihres Handels war offenbar der Verkauf der friesischen Tuche, wofür sie Wein und Getreide einhandelten. Ihre Zahl war so groß, daß sie in Mainz den schönsten Stadtteil bewohnten⁶, auch in Worms gab es ein Friesenviertel⁷, und weiter ist uns ihre Ansiedelung in Straßburg, Duisburg und Köln bezeugt⁸. Die Verbindung mit der Heimat war von ihnen aufrecht erhalten, und wir können sie als Verschleifser der Eigenproduktion bezeichnen, wenn sie auch zwischendurch englische Tuche mitvertrieben⁹.

¹ Heyd 1, 138 ff. Die Litteratur über die Juden ist bis 1891 bei Goldschmidt S. 107 ff. angeführt. Vgl. von den seitdem erschienenen bes. Dahn 8, 2,247 f. u. 4, 233.

² Boos, Städtekultur 1, 370.

³ Es waren arabisch-afrikanische Münzen aus dem letzten Viertel des achten Jahrhunderts. Man könnte an einen Handelsverkehr über Marseille denken. Mit Ferd. Keller ihn auf die Alpenräuber zurückzuführen, geht nicht, da sie bis Steckborn nicht gekommen sind. Jacob, Der nord.-baltische Handel S. 37 u. 47. Vgl. auch S. 70. 114.

⁴ Jacob a. a. O. S. 116. Jacob, Berichterstatter S. 13. Heyd glaubt nicht an Provenienz des Geldes aus Handel, doch steht eine Kenntnis des arabischen Geldes außer allem Zweifel.

⁵ Öhlmann 3, 213. Die Bevölkerung liefs die Araber ruhig deshalb ziehen, weil sie in ihnen Händler vermutete.

⁶ *„Optima pars Mogontiae civitatis, ubi Frisiones habitabant . . . conflagravit incendio.“* Ann. Fuld. a. a. 886. Script. rer. Germ. S. 104.

⁷ Wormser Urkb. von Boos 1, 9 (829), 22, 49 (1080) u. 59 (1141).

⁸ Boos, Städtekultur 1, 354. Friesische Kaufleute erwähnen die *Miracula SS. Goaris* M.G. SS. 15 370. Einer läßt sein Schiff an einem Tau Rhein aufwärts ziehen. Näheres bei Klumker 54—58.

⁹ Klumker S. 61 f. u. 64 f. unterschätzt die friesische bez. flandrische Erzeugung. Die „friesischen“ Tuche sind meines Erachtens wesentlich flandrischen

Sie unterscheiden sich dadurch vor allem von den Juden. Ob sie weiter nach Italien zogen, ist nicht belegt, da jedoch die Kette der Ansiedelungen direkt auf Italien weist, sollte man es vermuten.

Latinische, italienische Kaufleute sind diessseits der Alpen in dieser Periode nur in Regensburg und auf der Messe von St. Denis (Le Lendit) nachzuweisen¹.

Der Anteil der deutschen Kaufleute am Welthandel muß infolge dieser Einschränkungen durch Fremdkaufleute noch gering gewesen sein, aber es ist doch nicht zu übersehen, daß Otto I. den sehr reichen Mainzer Kaufmann Liutfred mit einer Gesandtschaft nach Byzanz beauftragte, er muß also zum mindesten dort Verbindungen besessen haben². Der deutsche Kaufmannsstand entwickelte sich langsam, geschützt durch königliche Privilegien. Daneben betrieben noch die Klöster und Stifter eigenen Handel³, und sie erfreuten sich besonderer Privilegien.

Der Handel war im wesentlichen noch ein Hausierhandel und Wanderhandel, der Kaufherr zog selbst mit den Karawanen zu den Messen, von denen die zu Troyes und St. Denis besonders zu erwähnen sind⁴; jedoch wuchs in der Zeit der Ottonen die Zahl der Handelsniederlassungen erheblich. Wenn bis dahin auf deutschem Boden nur die altrömischen Städte dauernde Handelsansiedelungen gewesen waren und wesentlich dem Handel und Gewerbe dienten, so wurden jetzt Markt und Münzstätten vielfach auch auf dem rechten Rheinufer errichtet⁵. Langsam bereitete sich die Zeit vor, in der ein selbständiger deutscher Kaufmannsstand als Berufstand neben der bäuerlichen Bevölkerung Bedeutung gewann. Noch um die Mitte des elften Jahrhunderts war dieser Erziehungsprozefs nicht beendet, wenn auch die Lehrmeister, die die Verbindung mit Rom, Byzanz und dem Orient aufrecht erhalten hatten, mehr und mehr verschwanden. Noch immer war der Occident in seinem Handel vom Orient durch und durch abhängig.

Ursprunges, nicht aber aus Westfriesland. Deshalb fehlen sie auch im *Conflictus oviv et lini*, der sehr wohl flandrische Tuche kennt.

¹ Heyd 1, 96.

² Liutpr. M.G. SS. 3, 338 bezeichnet ihn als *Liutfredum Mogontinum institorem ditissimum*.

³ Vgl. Goldschmidt S. 107.

⁴ Pigeonneau 1, 62 f.

⁵ Allensbach, Villingen, Rinka (für Kl. Sulzburg), Vallator, Wiesloch, Weinheim, Bensheim auf dem rechten, Andlau, Selz, Oppenheim auf dem linken Rheinufer erhielten Marktrecht, jedoch nur zum Teil einen Wochenmarkt; Jahrmärkte riefen aber keine dauernde Ansiedelung hervor. Auch Rinka wie Vallator verkümmerten. Vgl. vor allem Rietschel, Markt und Stadt 1897. Auf die Fragen, welche mit der Städtegründung zusammenhängen, gehe ich absichtlich nicht ein. Für die hier erwähnten Orte vgl. Gothein, Wirtschaftsgesch. d. Schwarzwaldes Band I Register.

Drittes Buch.

VERKEHR UND WARENHANDEL IM HOCHMITTELALTER.

Erster Teil.

GESCHICHTE DES VERKEHRS VON DER VEREINIGUNG DES BURGUNDISCHEN MIT DEM DEUTSCHEN REICHE BIS ZUR ÖFFNUNG DES ST. GOTTHARDES. 1032 bis um 1230.

Achtes Kapitel.

Hospize. Politische Geschichte. Römerzüge. Septimer und Bernhardin.

Hospize: Das auf dem St. Bernhard. Filialen und Besitzungen bis Apulien und England, in Deutschland. Hospiz auf dem Septimer, Ritterorden, andere Spitäler. — Politische Geschichte. Römerzüge. Chiavenna eine schwäbische Grafschaft. Römerzüge der Salier. Staufer: Friedrich I. und der Septimer. Schlacht bei Legnano. Lukmanier. Kloster Disentis. Heinrich VI. und seine Nachfolger. — Septimer und Bernhardin. Reisende. Der Septimer bei den Dichtern, bes. Gottfried von Strafsburg. Bernhardin. Verkehrseinrichtungen: Wirtshäuser, Fähren. Burgen. Bergell.

Im Hochmittelalter beherrschen noch die beiden direktesten Pässe der Flügelseiten — der Große St. Bernhard und der Septimer — den Verkehr, bis der centrale Paß entdeckt wurde. Auf beiden Übergängen hatte christliche Nächstenliebe Hospize geschaffen, welche im Winter und Sommer bewohnt, den durchziehenden Reisenden und Pilgern Unterkunft und Hilfe in der Not gewährten. Die Wohlthaten, welche diese Mönche auf dem einen Passe bis heute gespendet haben, sind des allseitig, selbst von den bittersten Gegnern des Klosterwesens gespendeten Lobes vollauf würdig.

Der Schöpfer des klösterlichen Hospizes auf der Paßhöhe des Großen St. Bernhard war ein Archidiakon von Aosta, der — so ist es

wenigstens wahrscheinlich — 1086 gestorben ist¹, urkundlich erscheint das Hospiz freilich erst 1125. Der hl. Bernhard von Menthon weihte das Hospiz dem hl. Nikolaus von Myra, es dauerte aber nicht lange, bis nicht allein das Kloster, sondern auch der Berg den Namen des würdigen Erzdiakons annahm. Kaiser Friedrich I. nahm 1176 das Kloster in seinen besonderen Schutz, wie das auch König Heinrich VI. 1187 that, dieser überwies 1191 dem Hospiz auch eine Rente von 20 Pfund Silber². Eugen III. verlieh den Mönchen Zehntfreiheit und seine Nachfolger haben in zahlreichen Urkunden und Privilegien die herrliche Schöpfung unterstützt³. Die Dankbarkeit des Wanderers beschränkte sich damals nicht auf eine kleine Spende, die er nach Labung und Stärkung in den Opferstock der Kirche legte, sondern sie kam in reichen Gaben an Grund und Boden, an Kirchen und Häusern zum Vorschein. Dieser dankbare Sinn schuf dem Kloster, das ein Graf von Savoyen sehr treffend die Wärmestube für den Armen und den Palast des höchsten Königs nannte⁴, einen Besitz, der sich über achtzehn Diöcesen erstreckte. In seinem Umfange ist uns auch der Kreis überliefert, von dem aus man den Großen St. Bernhard benutzte.

Schon die erste päpstliche Bestätigung durch Papst Alexander III. von 1177 zeigt die große Dankbarkeit, welche das Hospiz gefunden hatte. Schon damals ging der Besitz des Klosters von Apulien und Sizilien bis England. In Unteritalien erwarb das Hospiz drei Kirchen, sonst hatte es seine Besitzungen bis 1286 nur über die Bistümer Aosta, Ivrea, Turin, Vercelli und Novara vorgeschoben, und in diesem Bezirke gab es nur eine Filiale des Klosters, wo ebenfalls die Wanderer gestärkt wurden, Chatillon im Aostathale.

Weit interessanter ist der Bezirk, der sich nach Nordwesten ausdehnt. Auf der Pfalshöhe und zu beiden Seiten hatte das Kloster schon 1125 durch eine Schenkung das *droit d'échute* erhalten, d. h. das Recht, alles, was Wanderer auf dem Wege oder sonst zurückkiefen, auch das Gut der Verunglückten, an sich zu nehmen⁵. Dieses Gegenstück des *droit d'aubaine* erschien dem Mittelalter nicht so ungerecht wie uns.

¹ Duc. a. a. O. Die beste kurze Geschichte des Klosters nach dem neuesten Stande der Quellen giebt bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts Hoppeler S. 283—289.

² Stumpf Nr. 4574. Gremaud 29, 101. 111. 519 und 520. Die 20 Mark waren von dem Reichshof San Miniato zu entrichten. Zur Datierung namentlich der Urkunde von 1187 s. Scheffer-Boichorst, N. Archiv 24, 141.

³ Vgl. die Urkunden bei Gremaud.

⁴ Archiv f. schweiz. Gesch. 6, 250. Gremaud 31, 26.

⁵ Gremaud 29, 512. 29, 78. 29, 114. 29, 404. Auf einer kleinen Strecke gehörte die *casura* dem Pfarrer von Liddes; Hoppeler S. 49.

Verfolgen wir ausschliesslich die Hospitäler, welche uns den Weg der Wanderer zeigen¹. Im Bistum Lausanne liegen die Hospitäler von Vevey und Lausanne (beide schon 1177 vorhanden) am Genfersee, in dem nördlichen Anschlusse die von Freiburg und Murten². In dem Bereiche des Bistums von Genf, mit dem der Besitz des Hospizes nach Südwesten abschliesst, findet sich kein Spital. Die wirkliche Jurapforte zeigt uns aber das noch im Sprengel von Lausanne belegene »*hospitale de Lator situm juxta castrum de Jogni*»³, wir erfahren dadurch den Ursprung der Ortschaften »*Hôpitaux*« bei Jougne⁴.

Eine volle Kette von Spitälern führt von Jougne über Dijon und die Berge der Côte d'or nach Rheims. Da ist zuerst Salins südlich von Besançon (schon 1177), es folgen Val Souzon zwischen Dijon und Châtillon sur Seine, dicht unterhalb der Wasserscheide zum Gebiet der hier entspringenden Seine (1177 als locus, nicht als hospitale bezeichnet), das Haus zu Bar an der Seine, offenbar eine ähnliche städtische Ansiedelung wie sie die Mönche auch in Aosta, Vercelli und an anderen Orten hatten, die Domus Dei auf dem Marktplatze von Troyes (beide schon 1177 erwähnt), das Hospital (auch Domus Dei genannt) zu Sézanne auf dem Wege zwischen Troyes und Epernay (1204 genannt) und endlich bei Rheims das hospitale Dei Meritum, dessen Prior schon 1250 erwähnt wird⁵. Diese Richtung führt uns also fast direkt auf den Kanal und den Übergang nach England zu. Hier verdankte das Hospital dem Könige Heinrich II. (1154—1189) reichen Besitz in der Nähe von London⁶, und später hat noch die Witwe Heinrichs III., Eleonore von Provence, das Priorat des Hospizes in London bedacht⁷. Heinrich II. hat niemals die Alpen selbst überschritten, in diesen Gaben sehen wir somit nicht den Ausdruck des Dankes für ihm geleistete Wohlthaten, sondern für solche, die seinen Unterthanen zu teil geworden waren.

Südlich von dieser geraden Strafe, welche von den Reisenden jetzt offenbar der älteren Strafe über Besançon-Langres vorgezogen wurde, liegt wiederum eine Kette von Spitälern, welche Dijon mit Paris zu

¹ Folgende Bestätigungen enthalten Aufzählungen der Güter: Alexander III. 1177 Juni 18 bei Gremaud 29, 102 ff.; Innocenz III. 1204 Jan. 20 bei Gr. 29, 152 f.; Gregor IX. 1231 Mai 5. 29, 526 f. und nach Diöcesen eingeteilt: Honorius IV. 1286 Juni 11 30, 347—354.

² Erscheinen erst 1281. Für das Hospital von Vevey vgl. *Miscellanea di storia italiana* 22, 457—460.

³ Erwähnt erst 1281, jedoch 1177 bereits die *ecclesia de Junni*.

⁴ S. oben S. 28.

⁵ Gremaud 29, 423 f.

⁶ Die Schenkung erfolgte vor 1177.

⁷ Gremaud 33, 443.

verbinden scheint¹. Es folgen in dieser Richtung Époisses westlich von Sémur, dann recht nahe Montréal, wo das Mutterhospiz größeren Besitz hatte. Diese beiden Hospize gehören wohl der Verbindung von Dijon und Auxerre an, welche nicht einer alten Römerstraße folgt und auch heute Montréal nicht mehr berührt. Das nächste Hospiz zu Appoigny zeigt, daß die Fortsetzung des Weges auf Sens und von dort nach Paris geht².

Weiter südlich verzweigen sich auch die Besitzungen nicht. Wohl aber nach Norden, der uns besonders interessiert. In den Hospitälern von Freiburg und Murten haben wir die Anfänge des nach Norden abbiegenden Verkehrs. Im Bistum Basel gehörte dem Hospize die Pfarrkirche zu Pfirt, im Bistum Metz die cella de ponte sancti Vincentii³, und bis nach Trier läßt sich Eigentum nachweisen. Hier verkaufte das Hospiz 1296 ein Haus, das ihm einst sein Sammler für das Gebiet des Königreich Deutschland magister Amelius geschenkt hatte⁴. Solche Sammler des Klosters empfahl Innocenz IV., doch dürfte das Institut sehr viel älter sein⁵. In Straßburg begegnet ein solcher 1294, und wenn also hier das Hospital einen Sammler hatte, so dürfte doch auch damals noch der Große St. Bernhard Besucher aus dem Elsass gesehen haben⁶.

Das Kloster hat nur eine kurze Zeit des Niederganges gehabt⁷, in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts hatte es ein Chorherr reformieren wollen, aber er wurde in der Kirche, wohin er sich geflüchtet hatte, von anderen verwundet, dann auf der Flucht bis Vercelli verfolgt und schließlich geblendet. Die Reformation des Klosters an Haupt und Gliedern gab ihm neue Kraft, und in der Mitte dieses Jahrhunderts stand das Hospiz wieder in voller Blüte. Die Boten, welche Gaben für dasselbe zu heischen selbst bis in das Erzbistum Sens entsendet wurden⁸, fanden gewiß reiche Spende, und diese Stätte edelster und christlichster Bethäti-

¹ Der Weg von Dijon nach Paris geht nach Matthaeus Paris über Chauceaux, Châtillon s. S., Bar, Troyes, Nogent, Provins und Rozay. Konrad Miller, Die ältesten Weltkarten 3, 87.

² Vergy (Vergiac), das Gremaud als im Dep. Yonne belegen bezeichnet, habe ich nicht feststellen können.

³ Beide erst 1286 erwähnt. Es ist wohl damit der Ort Pont St. Vincent gemeint, derselbe liegt an der Mosel, aber nicht mehr im Bistum Metz.

⁴ »*Quondam questarum domus nostre montis Jovis per regnum Alemanie procurator mag. Amelius.*« Görz, Mittelrhein. Regesten 4 Nr. 2554.

⁵ Gremaud 29, 395 vom 9. April 1247.

⁶ Straßb. Urkb. 3, 100, 19.

⁷ Ich sehe da ab von den langwierigen Beunruhigungen, die 1168 der Bischof von Sitten erwähnt. Hidber Nr. 2449.

⁸ Bernoulli, Acta pont. Helv. 1, 93. 1225 Jan. 18.

gung der Nächstenliebe wurde das Vorbild anderer Gründungen. Die christliche Charitas wird immer mit Stolz auf diese Stätte blicken.

Minder glänzend ist die Geschichte des Septimerhospizes. Es geht wohl auf eine ältere Gründung zurück¹. Als ein zweiter Begründer, wenn nicht als Stifter muß der Bischof Wido von Chur (1095—1122) angesehen werden; schon eine fast gleichzeitige Quelle bezeichnet ihn als den Erbauer des Hospizes². Leider fehlen andere ältere Nachrichten, es geht aber aus der Urkunde König Ottos IV. hervor, daß die Stiftung eine familia, unzweifelhaft weltliche Dienstmannen hatte, die bei der Übergabe der Stiftsvogtei an den König dem Bistume vorbehalten blieben³.

Das Mittelalter reihte die Gastfreundschaft unter die Zwecke der Klöster und Orden ein, und so ist der allgemeine Reiseverkehr, und nicht allein der der Pilger durch jene aufs höchste gefördert worden. Beim Benediktinerorden war die Beherbergung der Fremden sorgfältig geregelt, die Klöster lagen aber vielfach abseits der Strafe. Der hl. Bernhard von Menthon schmiegte sich den Bedürfnissen des Verkehrs an, und so waren die Chorherren seines Hospizes bald die Pflegewirte und Rettungsmänner auf allen Wasserscheiden dem weiten Wege von Italien bis Rheims entlang; überall hatten sie ihre Stationen, wo die Gefahr der Einsamkeit, der höheren Lage irgend eine Hilfe erforderlich zu machen schien. Der Wanderer fand die wichtigsten Etappen durch solche Hospize vorgezeichnet.

Man darf nicht vergessen, daß auch der Johanniterorden aus einem Spitale hervorgegangen ist, das Kaufleute für die Pilger in Jerusalem errichtet hatten. So weit die Entwicklung den Johanniterorden und die Chorherrn vom Großen St. Bernhard auseinandergeführt hat, so gehen sie doch auf dieselbe Wurzel zurück, auf eine tiefchristliche Nächstenliebe⁴. Daß die Johanniter auch den Pässen ihr Interesse nicht versagten, zeigt ihr Haus auf der Höhe des Simplon⁵. Auch bei den Templern herrschte große Gastfreundschaft, die oft genug mißbraucht

¹ S. oben S. 61. Muoth, Ämterbücher 98 läßt es von dem Frauenkloster Müstail zu Praden abhängig sein, ohne schwere Gründe vorzubringen.

² Das älteste Nekrolog der Churer Domkirche. »Wido Curiensis eps ob., qui curtam de Asiere cum coloniis et mancipiis et quicquid ad ipsam curiam pertinet et vineam de Clavenna cum casa et silva dedit et unum hospitale in honorem s. Petri in Septimo monte construxit, ex quo plenum servicium eisdem fratribus per singulos annos dare instituit, ob. anno 1122.« Zum 17. Mai. M.G. Necr. 1, 630.

³ 1209 Jan. 13. »Exceptit etiam familiam hospitalis montis Septimi ab eadem exactione« Mohr 1, 214. Böhmer-Ficker 255. Bestätigung von Friedr. II. 1213. Mohr 1, 252. Böhmer-Ficker 697. Berger zieht eine Stelle des ältesten Einkünfterodols: »Curtis Flemis habet ecclesiam in Septe cum decima de ea villa« heran, es handelt sich aber um die Pfarrkirche in Seth bei Flims.

⁴ Michael, Gesch. d. deutschen Volkes 1, 175—179.

⁵ S. weiter unten S. 101.

wurde¹. Auch sonst finden sich noch in dieser Periode Hospitalklöster; zu ihnen sind zu rechnen Peterlingen (Payerne), Kreuzlingen bei Konstanz und Barga Brücke². Vor allem aber ist das Hospital von St. Antoine im Viennois zu nennen, der Ausgang des Antoniterordens. Auf italienischer Seite gab es in Vercelli ein für Schotten und Iren bestimmtes Hospital, dessen Gründung man ins zwölfte Jahrhundert setzt³.

Die Darstellung der politischen Änderungen an den einzelnen Alpenwegen muß ich mit der Geschichte der Romzüge verbunden vorausschicken, ehe der friedliche Verkehr besprochen werden kann.

Die Septimerstrasse war, wie wir wissen, dem Bischof von Chur anvertraut, und dann war über den Pafs hinaus auch das Bergell dem Bistum gewonnen, ja den Bischöfen von Chur waren Rechte noch weiter nach Italien hinein bis nach Chiavenna gegeben. Diese Stellung haben sie jedoch nicht zu behaupten vermocht. Andere Gewalten stritten nun um den Besitz der Schlüsselstadt und der sie umgebenden Grafschaft, erst die feinsinnige Untersuchung Scheffer-Boichorsts hat es uns gezeigt, wie aus ihr eine schwäbische Grafschaft werden konnte.

Der Gang der Dinge, soweit ihn Scheffer-Boichorst festgestellt hat, ist in Kürze folgender⁴. Die Konsuln von Chiavenna baten 1152 König Friedrich I., er möge ihnen die Grafschaft Chiavenna bestätigen, dagegen erhoben auf dieselbe auch der Bischof Ardicio von Como und ein nicht sicher zu bestimmender Heinrich Hostia gleichfalls Anspruch. Der Spruch Albrechts, Grafen von Kiburg (Ulm, 1. August 1152), fiel mit Zustimmung der Fürsten dahin aus, dafs, da die Chiavennaten schon 30 Jahre im Besitze seien und auch eine Urkunde König Konrads ihnen günstig scheine, seien sie zu belehnen, was geschah⁵. Aber die Entscheidung war keine definitive. Der Bischof von Como legte in Konstanz (März 1153) seine Urkunden vor, die von Karl dem Grofsen bis auf

¹ Vgl. z. B. die Urkunde Alexanders III. bei Kehr, Papsturkunden in Malta. Nachrichten d. königl. Ges. d. Wiss. in Göttingen 1899 S. 400.

² Hidber Nr. 1720. Bestätigung von 1139.

³ Mandelli, Il comune di Vercelli nel medio evo 2, 318 ff.

⁴ Seiner vortrefflichen Abhandlung hat Scheffer-Boichorst den sehr berichtigten Abdruck des ersten Ulmer Spruches vom 1. August 1152 und der Hagenauer Bestätigung des zweiten Ulmer Spruches durch Heinrich VI. vom 15. Febr. 1192 (Hagenau) beigegeben.

⁵ *«Quia Clavennates consules memoratum comitatum per 30 annos sine interruptione possederunt et sine discordia et etiam, quia privilegium domini Conradi Romanorum regis ipsis Clavennatibus in hac parte favere conspicimus, judicamus, ut Clavennates ipsum comitatum habeant et quod a manu regia investiantur absque omni contradictione.»*

Konrad III. reichten. Da die von Chiavenna ihre Dokumente nicht bei sich hatten, wurden beide Parteien neu entboten und zwar auf fränkischen Boden nach Bamberg. Die Vertreter Chiavennas wandten ein, die Grafschaft gehöre zum Herzogtum Schwaben und nur der Herzog könne Richter über sie sein¹. Der König erklärte zwar sofort, weder sein Vater Friedrich noch er vor der Thronbesteigung habe die Chiavennaten in der Eigenschaft als Herzog von Schwaben belehnt, vielmehr nach seiner Thronbesteigung hätten sie von ihm als König ein Privileg erhalten². Der Urteilsspruch der Fürsten lautete, dem Bischof von Como stehe die Grafschaft als Reichslehen zu. Aber das Urteil wurde von den Chiavennaten als rechtlich nicht verbindlich bestritten, und sie fanden bei schwäbischen Großen Unterstützung, die erklärten, sie würden diese Schmälerung der Ehre des schwäbischen Herzogtums nicht dulden, und da inzwischen Mailand seine Hand nach Chiavenna ausdehnte³, war dem Kaiser dieser Widerspruch wohl sympathisch, und es wurde nunmehr auf schwäbischem Boden zu Ulm vor schwäbischen Großen noch einmal die Frage rechtlich verhandelt⁴. Auf Antrag des Grafen Gottfried von Zollern beschwuren die Grafen Ulrich von Pfullendorf und Markward von Veringen, es gehöre von Rechts wegen die Grafschaft Chiavenna zum Herzogtum Schwaben, und nun gab sie der Kaiser unter Vorbehalt aller Rechte des Herzogs von Schwaben den anwesenden Konsuln von Chiavenna. Der Bischof von Como war damit aus dieser inneren, die Alpenpässe beherrschenden Position ausgeschlossen und das Herzogtum Schwaben hatte ein transalpinisches Gebiet gewonnen, den Schlüssel zweier Alpenwege.

Das Verhältnis blieb nur etwas länger wie 35 Jahre bestehen. Zwar bestätigte Heinrich VI. am 15. Februar 1192 noch einmal den Spruch Friedrichs. Nach Hagenau war zu dem Zwecke nicht allein ein Konsul von Chiavenna mit einem Gesandten geschickt, es waren auch Bündner Edle und Dienstmannen bei der Bestätigung anwesend, die am Pafsverkehr interessiert waren. Da war der Freiherr Rudolf von Vaz, Ulrich von Juvault und Andreas von Marmels, ein Vertreter jener Familie, die zu oberst in Oberhalbstein am Septimer safs. Seine Anwesenheit beweist

¹ *»Comitatum illum ad ducatum Suevie pertinere dicebant, propter quod etiam nullius nisi ducis iudicio se sistere debere asserébant.«*

² *»Neque de manu patris nostri Friderici ducis Suevorum neque de manu nostra, dum adhuc ejusdem ducatus dignitate fungeremur, aliquam investituram eos seu privilegium suscepisse cognovimus, sed potius, postquam regni solium divina dispositione ascendimus, privilegium de ipso comitatu a manu nostra de respectu regni susceperunt.«*

³ Friedrich befreite die Grafschaft *»tam a Mediolanensium quam aliorum Lombardorum omnium dominio.«*

⁴ 2. Febr. 1157 oder 1158.

uns, daß es den Leuten am Passe lieb war, wenn der schwäbische Einfluß möglichst weit nach Italien hineinreichte.

Unmittelbar darauf veränderte König Heinrich die Lage, er nahm die Grafschaft — so darf man schließen — an das Reich¹. Wie überall das Reichsgut in den Stürmen des dreizehnten Jahrhunderts geschmälert wurde, so wurde auch dieses Stück des Reichsbesitzes bald gefährdet. Jetzt trat Como mit seinen Ansprüchen wieder hervor, und schon 1196 scheint Heinrich VI. die Rechte des Bistums, wie sie in jenem Bamberger Spruche festgestellt waren, anerkannt zu haben². 1203 wehrten sich die Chiavennaten noch gegen den Bischof und die Stadt Como, sie ständen unter dem Reiche, aber aller Widerstand war vergebens³. Schon 1205 legte der Bischof ihnen eine Steuer auf, nahm den eigentlichen Zoll an sich, während der Brückenzoll an der Maira der Stadt überlassen blieb⁴. Es kam noch zu einem erbitterten Kampfe zwischen Como und Chur, dessen Endergebnis der Friede von 1219 ist, demzufolge Chiavenna und Plurs bei Como verblieben und die Südgrenze des Bergell auch die Grenze des Comasker Gebietes wurde⁵. Chiavenna war nicht mehr mit dem Herzogtume oder dem Reiche verbunden und ein deutscher Vorposten südlich der Alpen, sondern umgekehrt der Wächter eines italienischen Bistums, und, da dieses sehr bald unter die Herrschaft der Visconti geriet, der der gewaltigsten italienischen Signoria.

Es ist eigentümlich, zu beobachten, daß keiner von den Saliern einen der Bündnerpässe — so viel sich nachweisen oder auch nur vermuten läßt — jemals überstieg. Auch die durch den Erwerb von Burgund wiedergewonnenen Pässe sahen nur zweimal einen deutschen König aus diesem Stamme. Im Winter 1076/77 überschritt Heinrich IV. den Mont Cenis auf seinem Wege nach Canossa, alle anderen Strafsen waren gesperrt. Heinrich V. benutzte 1100 für seine Person den Grofsen St. Bernhard⁶, während ein Teil des Heeres über den Brenner rückte, der mehr und mehr die normale Strafsen für die Römerzüge geworden war⁷. Erst der Gegenkönig Konrad, der ja auch kaum die westlichen

¹ Scheffer-Boichorst hat das S. 115 in hohem Mafse wahrscheinlich gemacht, obwohl ein urkundliches Zeugnis fehlt.

² Scheffer-Boichorst S. 116.

³ Scheffer-Boichorst S. 116 mit wichtigen Ergänzungen zum Periodico 6, 214.

⁴ Darmstädter S. 85. Kaiser Otto IV. bewilligte 1210 dem Bischof von Como, daß gegen seine Kirche nur Verjährung von 100 Jahren gelten solle, was offenbar sich auf den Streit um Chiavenna bezieht. Böhmer-Ficker 361.

⁵ v. Mohr 1, 257—265.

⁶ Frutolf (Ekkeh.) M.G. SS. 6, 243: *„aliis secum per montem Jovis, aliis per vallem Tridentinam“*.

⁷ Öhlmann schreibt ihm von 1026 bis 1137 von 24 Überschreitungen 19 zu.

oder östlichen Pässe offen gefunden hätte, benutzte 1128 den Septimer, um nach Italien vorzubrechen¹. Dafs er, wie Öhlmann vermutet, bei der Heimkehr denselben Weg, nachdem er in Italien fruchtlos gekämpft, eingeschlagen habe, läfst sich nicht beweisen. Immerhin mufs in dieser Zeit Konrad den Chiavennaten jenes Privileg zugestanden haben, auf das sie ihre Ansprüche auf die Grafschaft begründeten.

Man sollte nun glauben, dafs Friedrich I. auf seinen zahlreichen Zügen über die Alpen den Septimer und Chiavenna bevorzugt habe. Das ist nicht der Fall, auch er wählte für den Anmarsch mit den Truppen fast stets den Brenner. Man hat dafür als Grund angegeben, dafs auf dieser Route besonders gut für das Futter gesorgt gewesen sei. Es kommt doch etwas anderes noch hinzu. Das Heer konnte nicht am Ufer des Comersees entlang ziehen, sondern mußte mit Schiffen nach Como oder Lecco verbracht werden. Sicherlich keine leichte Aufgabe. Die deutschen Herren hingen dann ganz vom guten Willen der Schiffsleute und ihrer Patrone ab, und selbst wenn dieser vorhanden war, reichten die Fahrzeuge schwerlich zum Transport aus, und in kleinen Trupps erschien das Heer im Lande, statt in seiner ganzen Stärke. Fehlte aber der gute Wille, so war die Lage der Deutschen der nicht unähnlich, in die Suwarow nach dem Zug über den St. Gotthard geriet, als er zu spät entdeckte, dafs es am Vierwaldstättersee keinen Uferweg gab.

Über den Septimer rückte Sommer 1158 ein Teil des Heeres, während der Kaiser über den Brenner ging, Herzog Berthold von Zähringen aber mit den Burgundern und Oberlothringern den Grofsen St. Bernhard überschritt². Für den Septimer traten diesmal die Besorgnisse zurück, da die Sympathien des von den Mailändern zerstörten Como und seines Gebietes dem Staufer gehörten, die mittlere Kolonne wurde sofort an das Hauptheer in das Lager am Oglio gezogen, sie wurde also sicherlich im Arme von Lecco ausgeschifft. Den gleichen Weg schlug Ostern 1167 der junge Welf ein, um seine Krieger dem Kaiser vor Rom zuzuführen, wo er selbst mit so vielen Deutschen erliegen sollte³. Aber auch damals bestanden jene Bedenken nicht, Welfs Corps war ein Nachschub von Truppen für die Streitkräfte der Erzbischöfe Reinald und Christian. Como war dem Kaiser gesichert, Mailand war zerstört.

Als nach dem Scheitern des Friedens von Montebello der Kaiser durch Erzbischof Philipp von Köln die deutschen Truppen aufbieten liefs, und nun der Kaiser sie möglichst heimlich in die Lombardei bringen und mit seinen italienischen Bundesgenossen zu einem schnellen Schlage

¹ Otto v. Freising M.G. SS. 20, 257.

² Otto Frising M.G. SS. 20, 430 f.: »*multa pars Francorum*«.

³ Hist. Welf. M.G. SS. 21, 471.

auf Mailand verwenden wollte, bestimmte er ihnen nicht den Weg über den See von Como, also die gewöhnliche Strafse über den Septimer und Chiavenna, sondern liefs die Scharen, die die Erzbischöfe Wichmann von Magdeburg und Philipp von Köln heranföhrten, über Disentis und den Lukmanier nach Bellinzona rücken¹. Der Kaiser ging mit Wenigen von Pavia nach Como und hatte am Morgen der Schlacht von Legnano sein Lager mit den vereinigten deutschen und Comasker Truppen bei Cairate an der Olona. Zwei Gründe kamen wohl in Betracht, um den gewöhnlichen Pafs über den Septimer nicht zu benutzen. Eine Überfahrt über den Comersee dauerte zu lange und enthüllte, da die Schiffe vorher an dem Oberende des Sees zusammenzubringen waren, das Geheimnis; geratener war es, jede längere Seefahrt zu vermeiden, vielleicht fühlte sich der Kaiser auch der Comasken nicht sicher genug.

Das Geheimnis war in der That gut gewahrt worden, aber der Kaiser hatte nicht den Vorteil ganz ausgebeutet, sondern die deutschen Truppen einen Umweg machen lassen. Das Nächste wäre es gewesen, um das endliche Ziel, eine Vereinigung der neuen Streitkräfte mit den Comasken und Pavesen zu erstreben, für die beiden ersten etwa Cairate als Sammelpunkt anzugeben. Dann hätten die deutschen Truppen vom Monte Cenere aus direkt südlich am Ufer des Luganersees entlang, über Agno, Ponte Tresa auf Varese und Cairate marschieren können, während die Comasken direkt von Ost nach West hätten ziehen müssen. Der Kaiser aber hatte die Deutschen nach Como entboten², sie mußten also über den Luganersee setzen, wodurch unzweifelhaft Zeit verloren ging, wenn auch nicht entfernt so viel, wie dies auf dem Comersee der Fall gewesen wäre.

Durch diesen Umweg, der durch die Rücksicht auf die Stimmung der Comasken wohl geboten sein mochte, verlor Friedrich so viel Zeit, daß die Mailänder ihre Bundesgenossen aus großer Entfernung (Brescia) heranholen und dem Kaiser den Weg verlegen konnten. Friedrich hätte, falls ihm Schiffe zum Übersetzen über den Strom zur Verfügung standen, von Cairate aus den Tessin überschreiten und trotz der Feindschaft Novaras hinter diesem Flußlaufe auf Pavia ziehen können. Er wagte den Umgehungsmarsch um Mailand, dessen Lage inmitten des Flußvierecks Tessin, Po und Adda außerordentlich günstig ist, innerhalb dieses

¹ Ann. Mediol. M.G. SS. 18, 378. »*Et dicebatur, quod erant duo milia, quos venire fecerat per Desertinam tam privatissime, quod a nemine Lombardorum potuit sciri, imo cum dicebatur, quod esset apud Birizonam, fabulosum videbatur.*« Köhler, Die Entwicklung des Kriegswesens 1, 75 läßt irrig die Deutschen über die Oberalp und den St. Gotthard gehen.

² Das folgt aus der Vita Alex. bei Watterich 2, 430 und d. Chron. regia Coloniensis rec. II (Script. rer. Germ. S. 128).

Abschnittes, und da traf ihn der auf Busto Arsizio gerichtete Vorstofs in einem Augenblicke, wo die natürliche Rückzugslinie noch nach NW. auf die Südspitze des Lago Maggiore und nicht etwa nach SW. auf die Nachbarschaft einer befreundeten Stadt ging. Die Mailänder hatten ihren Vorstofs auf diesen Umgehungsmarsch in der entscheidendsten Richtung gemacht, so dafs die Schlacht kaum vermieden werden konnte und die Rückzugslinie des Kaisers möglichst ungünstig war, weder auf Pavia noch auf Como führte¹. Die Schlacht von Legnano zeigt uns deutlich, wie schwer es war, die auf Mailand mündenden Pässe zu benutzen, wenn diese Herrin feindlich gesinnt war, und macht es uns klar, dafs dieses Debouchiren aus einem mit Seen durchsetzten Gebirge später von den deutschen Kaisern nicht wieder versucht wurde. Der Zeitverlust, den der Umweg über Como hervorrief, trägt die hauptsächlichste Schuld an der Niederlage.

Die Strafe über den Lukmanier war dem Kaiser nicht unbekannt, hat er sie doch sehr wahrscheinlich 1164 für den Heimweg benutzt². Jedenfalls nahm er diesen Weg, als er das letzte Mal Italiens Boden verließ, im Jahre 1186. Durch zwei Urkunden ist der Weg geradezu sicher gelegt: am 22. Juni war der Kaiser in Varese, am 27. zu Biasca „im Gebiete von Como“, d. h. an dem Eingange zum Blegnothale und zum Lukmanier³. Eine neuerdings gefundene Urkunde von 1221 erwähnt, dafs der Kaiser sich einst auf der Burg zu Serravalle im Blegnothale aufgehalten habe⁴.

Der Verkehr über diesen von Friedrich offenbar bevorzugten Pafs

¹ Der Rückzug auf Como wäre vielleicht möglich gewesen, die Mailänder legten sich doch etwas vor die Marschlinie, die sie in der Hauptsache allerdings von der Seite bedrohten. Durch den Verlauf der Schlacht wurde aber gerade der Weg nach Como verlegt, so dafs die Flüchtlinge doch noch nach Pavia kamen.

² Am 4. Oktober war er auf der kaiserlichen Burg Belforte bei Varese (Stumpf 4031), vom 9. Oktober ist eine aus Disentis datierte Urkunde erhalten, welche aber nicht ganz unangefochten geblieben ist und deren Jahr nicht feststeht (Stumpf 4034). Vgl. Giesebrecht-Simson, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 6, 433. Die Verbindung Varese-Disentis ist natürlich die über den Lukmanier. Gleichwohl an einen von Como ausgehenden Pafs zu denken, giebt die Urkunde vom 4. Oktober Anlafs, worin der Kaiser der Stadt Como und ihrem Bischofe bisher verweigerte Befestigungen überliefs und ihnen Verzeihung gewährte. Auch Ludwig, Reisegeschwindigkeit S. 33 sieht die Sache als unentschieden an.

³ Stumpf Nr. 4460 u. 4461. v. Simson läfst Friedrich (Giesebrecht 6, 144) über den St. Gotthard ziehen, der damals noch nicht begangen wurde. Ludwig S. 41 nimmt auch den Lukmanier an.

⁴ Original im Archiv Mailand, Metropolitana, Capitolo maggiore, erwähnt von Rahn, Statistik schweizerischer Kunstdenkmale, Kanton Tessin S. 219. Die Urkunde berichtet, dafs Barbarossa auf einem Zuge über den Lukmanier sich auf der Burg Serravalle (auch Cosnigo) bei Semione im Blegnothale aufgehalten habe.

war vom Kloster Disentis abhängig, leider wissen wir von der Geschichte dieses Hochalpenklosters so gut wie nichts¹. Wir können nur vermuten, daß dieses Kloster, dessen Besitz übrigens weit nach Italien hineingriff, gleich den andern freiherrlichen Klöstern die Blütezeit längst hinter sich hatte und nur von wenigen hochadligen Mönchen bewohnt wurde. Hätten wir Quellen zur Geschichte dieses Klosters, so würde das tiefe Dunkel, das über die Geschichte des Lukmaniers gelagert ist, sich wohl etwas hellen².

Heinrich VI. hat zweimal den Septimer benutzt. Bei der Rückkehr im Winter 1191 sind uns Chiavenna und Hagenau als Aufenthaltsorte bekannt³, an den Splügen konnte in solcher Jahreszeit gar nicht gedacht werden. Auf seinem zweiten Zuge 1194 erhalten wir sogar Angaben über die Zeit des Überganges, der Kaiser brauchte, um von Chur nach Chiavenna zu gelangen, nur drei Tage⁴. Ob er den Rückweg über denselben Berg nahm, bleibt zweifelhaft, da die Aufenthaltsorte Como bez. Chiavenna und Frankfurt zwei Wege zulassen, immerhin spricht die Wahrscheinlichkeit für den Septimer⁵. Como als Ausgangspunkt für die Rückreise Kaiser Ottos IV. im Februar 1212 genügt nicht, diese Route sicherer zu bestimmen⁶. Wenige Monate später überstieg der junge Friedrich II. die Alpen, er wollte offenbar am liebsten den Septimer oder einen andern Bündnerpafs benutzen. Da ihm aber der Zugang an der Südseite versperrt war, ging er über Trient, um von dort, da die Nordausgänge der Brennerstrafse ihm gleichfalls gesperrt waren, mit Hilfe der Bischöfe von Trient und Chur den Nordausgang der Bündnerpässe zu erreichen, die ersten deutschen Städte, die der italienisierte Staufer sah, waren St. Gallen und Konstanz⁷.

¹ Äbte waren damals Hugo (1160—80) und Walther (1180—1203). Hugo bezeichnet die Überlieferung mit sehr zweifelhaftem Rechte als einen Grafen von Werdenberg.

² Da das Archiv vernichtet ist, so hat v. Mohr für seine Regesten der Benediktiner-Abtei Disentis im Kanton Graubünden, Chur 1853, nur junge Abschriften, mitunter völlig ungenügende Auszüge zur Verfügung gehabt. Seit 1048 war Disentis reichsunmittelbar.

³ Stumpf Nr. 4731 Dez. 11 Chiavenna. 4733 Dez. 29 Hagenau. Dorthin folgten ihm einige Vertreter von Chiavenna und Andreas von Marmels. Dazwischen liegt ein Aufenthalt zu Kaufbeuern (M.G. SS. 21, 472) Ludwig S. 43.

⁴ Stumpf Nr. 4862 Mai 22 Chur. 4863 Mai 26 Chiavenna. Am 29. feierte er das Pfingstfest bereits in Mailand. Der Kaiser hatte ein zahlreiches Heer bei sich, aber die lombardische Ebene war im Augenblicke völlig ruhig.

⁵ Stumpf 4951. Chiavenna 4951^a (ohne Tagesdatum). Es wäre auch der Splügen denkbar. Ludwig S. 45 nimmt Septimer an.

⁶ Böhmer-Ficker 467^a, 469^a. Der Septimer ist mir auch hier weit wahrscheinlicher als irgend ein anderer Pafs.

⁷ Böhmer-Ficker 670^d und e. Es ergibt sich als bequemste Route Vintschgau, Ofenpafs, Engadin und dann wohl Julier oder auch sonst einer der weiter öst-

Friedrich hat vielleicht nur für die kurze Anwesenheit im Reiche 1242 einen Bündnerpafs benutzt, sonst haben die letzten Stauer sich stets des Brenners oder der noch östlicheren Wege bedient.

Wenn die Heereszüge über den Septimer mithin nicht so zahlreich sind, wie man erwarten sollte, so wurde er von einzelnen politischen Persönlichkeiten um so öfter benutzt, wenn wir auch nur gelegentlich davon etwas erfahren. So hat — wenigstens sehr wahrscheinlich — die bekannte Scene, in der Heinrich der Löwe dem Kaiser Friedrich I. seine Hilfe verweigerte, sich in Chiavenna, wohin sie Otto von St. Blasien verlegt, abgespielt, und dorthin war der Herzog doch wohl über den Septimer gekommen¹. Auch Gislebert von Mons, der Kanzler des Grafen von Hennegau, ging, wie er selbst erzählt, als er 1191 den Kaiser wegen der Lütticher Bischofswahl in Italien aufsuchen wollte, über den Septimer², und zwei Jahre später wurde der Kardinallegat Cinthius, als er von Schaffhausen kommend über den Septimer wollte, am Nordfusse desselben von dem Ritter Andreas von Marmels festgehalten, seiner Briefschaften beraubt und gefangen gesetzt, erst der energischen Fürsprache eines benachbarten Edeln Namens Rudolf und des Bischofs von Chur verdankte der Gefangene seine Befreiung. Der Ritter von Marmels hatte sich übrigens nur nach dem Gebote des Kaisers gerichtet, der jeglichen Verkehr mit der Kurie verboten hatte³. Wir sehen hier einmal, wem die Sperrung der Pässe anvertraut zu werden pflegte.

lich gelegenen Pässe. Ludwig S. 51 nimmt folgende Pässe nacheinander an: Ofenpafs 2155 m, Fluelapafs 2388 m und Strelapafs 2377 m. Mir ist eine solche Route unwahrscheinlich. Erweisen läßt sich natürlich nichts.

¹ Zuletzt behandelt Giesebrecht-v. Simson 6, 525 f. Auch hier mache ich ein Fragezeichen.

² M. G. SS. 21, 573. *«Qui per Theutonicam terram incedentes, Alpes in loco, qui Mons-Setes dicitur, et per lacum de Cuma transierunt.»*

³ Translatio s. Bernwardi. Acta sanct. Okt. Bd. XI, 1028. Der Kardinal kam von Dänemark und von Hildesheim reiste ihm ein Abt nach, der ihn in Schaffhausen (nicht etwa, wie man aus der Stelle vermutet hat, in Luxeuil) traf. Andreas von Marmels war kurz vorher beim Kaiser in Hagenau gewesen s. oben S. 91. Aus dem Berichte ist besonders interessant die Drohung des *«Rothulfus nomine ex eadem provincia: quia nisi rebus eorum restitutas, eos in pace, quo vellent pateretur abire, ipse . . . du cum ipso habitum foedus rescinderet et castrum funditus eversum solo adaequaret.»* In Rudolf sah v. Mohr einen Castlemur, wohl mit Recht. Das foedus hätte sich dann offenbar auf den Transport über die Pafshöhe bezogen. Die Reise des Abtes von Floridus Hortus in Holland kann nur allgemein für einen Bündener Pafs herangezogen werden. Er ging von Mailand auf Como *«et sic Alpibus transmissis venit Basileam super Hrenum et Argentinam. Ibi navi conducta Spira . . . Wurmacia . . . Maguncia,»* Cöln. Die Hinreise geht durch die Champagne: Duisburg,

Der Septimer war nach und nach so bekannt geworden, wie es früher nur der Grosse St. Bernhard, der mons Jovis, gewesen war. Dafs an ihm Rhein und Inn entspringe, war zwar nicht ganz korrekt, die Bemerkung Ottos v. Freising¹ zeugt aber von Interesse an diesem Gebiete. Sein Ruhm war schliesslich so verbreitet, dafs Gottfried von Strafsburg im Tristan den Berg anführt, um ihn in kolossaler Übertreibung mit einem Herzen zu vergleichen, das von Wonne geschwellt wird. Es ist in jener Betrachtung über die Liebe, die der Dichter dem nächtlichen Zusammensein von Tristan und Isolde folgen läfst:

*swenn' ich bedenke sunder
daz wunder und daz wunder,
daz man an liebe funde,
der ez gesuochen kunde;
waz fröude an liebe laege,
der ir mit triuwen phlaege:
sô wirt mîn herze sâ ze stunt
groezer danne Setmunt.* (12 213—20)².

Der Name des Septimers erscheint später noch zweimal in der Litteratur, nämlich einmal in dem Heldenbuche und zwar in dem Dichtungskreise, der die Drachenkämpfe der Genossen Dietrichs behandelt. In der Virginal giebt Rentwin auf die Frage Hildebrands nach Name und Heimat die Antwort:

*»mîns vater lant gêt sicherlich
vom Septmer uf die Tûne.
er ist geheizen Helferîch,
ein helt geboren von Lûne.«*

Vom Septimer geht das Reich Helferichs, dessen Sitz der Dichter zu Arone, also offenbar in dem am Lago Maggiore sucht, bis auf die »Tûne«. Elard H. Meyer hat Trûne emendiert und den Namen auf die Traun gedeutet. Zupitza hat das abgelehnt und sucht Tûne, damit Arona innerhalb des Reiches liegt, südwestlich von Arona; sollte an Domo d'Ossola zu denken sein³?

An die Stelle im Tristan klingen in etwa die Worte des Frank-

Maastricht, Soissons, Château-Thierry, Sézanne, Méry sur Seine, Troyes, Bar s. S., Lyon, vallis Moriana, Susa. M.G. SS. 22, 472.

¹ M.G. SS. 20, 257. »*Pyrenaeum per jugum Septimi montis, qua Rhenus et Aenus fluvii oriuntur.*« Der Inn entspringt in der That am Piz Lunghino, der östlichen Bergesehne am Passe, vom Passe selbst kommt ein Bach, den man als den Hinterhalbsteiner Rhein ansehen konnte. Der Südstieg ging an der Meira abwärts.

² Auf diese Stelle machte mich Freund Kluge in Freiburg i. Br. aufmerksam. Vgl. Jaenicke in Zachers Zeitschrift 2, 183. Früher dachte man an Siebenbürgen, das Siebengebirge oder verbesserte gar: *sphérmunt*: Sphärenwelt.

³ Str. 155 ed. Zupitza in Deutsches Heldenbuch. Fünfter Teil. Berlin 1870. Vgl. Einleitung S. XXVI. Vgl. Kaspar v. d. Rön. Ausgabe v. d. Hagen S. 149.

furter Passionspieles an. In ihm spricht der Synagogus zum Salvator, der vom Genufs seines Leibes geredet hat:

*und werestu als der berg Septimer,
wir essen dich zu kurtzer stunt.*

Auch hier vertritt der Septimer den höchsten bekannten Berg¹.

Dafs auch der Bernhardin nicht völlig brach lag, beweisen die Zusammenhänge, welche zwischen dem zum Churer Bistum gehörigen Misox und dem nördlichen Graubünden bestanden. Das Geschlecht der Herren dieses Thales, der Freiherrn von Sax, ist nach Liebenaus Forschungen doch sehr wahrscheinlich verwandt mit dem gleichnamigen Geschlecht im Rheinthal und möglicherweise von den deutschen Königen in das vom Bistum Como noch weit später als Lehen beanspruchte Gebiet versetzt². Sprechender ist noch, dafs bei der Gründung der Stiftskirche von St. Johann und Victor in Misocco (1219) der Stifter, eben Heinrich Freiherr von Sax, auch die »*ecclesia sancti Petri de Reno cum omnibus suis possessionibus et alpiibus, montibus et cum omni jure et actione ipsi ecclesiae pertinenti*«³ schenkte, jenes sagenberühmte Kirchlein, das bis fast an den Rheinwaldgletscher vorgeschoben war, die erste fromme Stätte, die der junge Rhein fast noch in der Gletscherwelt selbst begrüßte.

Für die Bedeutung des Lukmaniers spricht auch die Art, wie St. Gallen den Zins von der Abtei Massino und den anderen Besitzungen in diesen Gegenden — nicht allein Buglio nördlich des Ortasees gehörte dem Kloster, sondern auch Alpen und Leute in Val Antrona und dem nördlichen Parallelthal Valle di Bognanco, auch einiges im Eschenthal selbst — empfing. Er wurde an den Abt von Disentis abgeliefert, also über den Lukmanier gebracht⁴.

Über die Einrichtungen auf dem Wege, den der Verkehr durch Graubünden nahm, sind auch in dieser Zeit die Nachrichten recht spärlich. Sehr willkommen sind einige Angaben über Wirtshäuser. Der dem elften Jahrhundert angehörige Rodel über die Einkünfte des Bistums Chur führt folgende an: an dem Wege vom Bodensee zum Septimer: Schan, Chur, Lenz (2) und Marmels. Wenn diese Wirtshäuser den damals üblichen Nachtquartieren und die Zwischenräume den Tagesmärschen entsprechen, so hätte man von Rheineck bis über den Septimer damals fünf Tage gebraucht, was eine außerordentliche Leistung wäre. Allein diese Vermutung ist doch zu unsicher. Von dem Stalle Bivio waren, wenn das Heu nicht — wohl für einen Zug des Bischofs oder

¹ F. Vogt in Germanistische Abhandlungen, Heft 16. Kunz Kisteners Jakobsbrüder von Euling. Nachtrag S. 126 f.

² v. Liebenau, Boll. storico 10, 54 ff., 137 ff.

³ v. Liebenau, Boll. storico d. Svizz. it. 12, 60 ff.

⁴ Wartmann, St. Galler Urkundenbuch 4, 123, 956, 1004, 1046 und öfter.

Königs — in Anspruch genommen wurde, fünfzig Schilling zu entrichten¹. Auch das Frauenkloster Katzis hatte eine Taberne in Chur und eine solche in Tiefenkasten, also zwischen Lenz und Marmels². Das bischöfliche Register giebt dann noch für den Julier und das Engadin in Sils am andern Fusse des Juliers einen Stall³ und je eine Taberne in Zuz (Oberengadin) und Ardez (Unterengadin) an. Dieses Verzeichnis läßt leider das Vorderrheingebiet, wo der Einfluß von Disentis herrschte, unbeachtet, so daß man über die Ausstattung der Lukmanierstrasse im Unklaren bleibt.

Auf die Fähren bei Schan und Mayenfeld, wie auf die Schiffe auf dem Walensee ist schon früher hingewiesen⁴. Die Zahl der Schiffe war nach dem Einkünfterodel schon auf zehn gestiegen.

Von den Burgen am Septimerwege bestanden, nach den Familiennamen (oder den direkten Erwähnungen) zu urteilen, bereits Marmels und Splüdsatsch, die von bischöflichen Dienstmannen bewohnt wurden. Nicht unmittelbar am Wege, sondern jenseits des Oberhalbsteiner Rheines standen die Burgen von Reams (damals Eigentum der Freiherrn von Wangen) und das bischöfliche Salux⁵. Auch die Burg Marmels war ursprünglich das Lehen eines freiherrlichen Geschlechtes, der Edeln von Tarasp. An dem Wege war inzwischen auch ein Kloster erstanden: Kurwalden (zwischen Lenz und Chur), das aber zu dem Verkehr in keine direkte Verbindung trat⁶.

Über die Einrichtungen im Bergell bietet, nachdem eine Reihe von

¹ Jedes Wirtshaus hatte 1 *fl* zu entrichten. »*De stabulo Bivio erit ad censum, si ei foenum non tollitur, sol. L.*« Mohr 1, 298. Außerdem ist noch angeführt »*de Porta Bergalliae libra I.*«

² 1156. v. Mohr 1. 182. Muoth 68 macht überhaupt Katzis wie das Kloster Müstail irrig zu ursprünglichen Herbergsklöstern, dazu waren Frauenklöster gar nicht geeignet.

³ Trug nur 30 oder 40 Schillinge.

⁴ S. oben S. 64. Auch die Schenkung des Grafen Burkhard von Nellenburg an das Kloster in Schaffhausen erwähnt in der Pertinenzformel Rechte *in navibus* zu Mayenfeld. 1105. v. Mohr 1, 149. Die Fähre bei Grabs, welche 1178 dem Kloster Schännis bestätigt wird (Hidber Nr. 2381), dürfte identisch sein mit der von Schan. Grabs und Schan liegen sich gegenüber.

⁵ Dienstmannen von Splüdsatsch und Salux erwähnt 1160 in der Urkunde, in der der Edle Ulrich von Tarasp eine Reihe von Personen, auch in Vicosoprano, Casaccia, Tinzen, Marmels und Schweinigen dem Bistume schenkte, v. Mohr 1, 188. In dieser Urkunde wurde zum erstenmal auch das *castrum* von Marmorera und sein Bewohner Andreas genannt, auch er gehörte zu den geschenkten Dienstmannen, hatte sein Lehen aber schon als ein Kunkellehen in Besitz. Über Reams vgl. Mohr 1, 266 N. 6. Vgl. jetzt auch Muoth zu den einzelnen Burgen.

⁶ Höchstens ist anzuführen, daß Herzog Konrad v. Schwaben seinen Dienstmannen und Untergebenen Schenkungen an das Kloster zu machen gestattete. v. Mohr 1. 225.

Urkunden, welche früher als das Fundament der Geschichte dieser Landschaft galten, als Fälschungen erkannt sind¹, eigentlich nur jener Friedensvertrag von 1219 zwischen Como und Chur einige Auskunft. Es wurde da den Unterthanen beider Bistümer der freie Verkehr durch das andere gestattet, jedoch durfte kein Getreide und Hülsenfrüchte nach dem Gebirge zu gebracht werden, sonst sollte die Strafe frei und offen sein². Eingeschlossen in den Frieden werden Disentis, der Zutritt soll freistehen den Freiherren von Wangen, dem Grafen Hugo von Montfort, dessen Besitzungen, so viel wir wissen, erst jenseits Chur begannen, und den Freiherren von Sax, den Vögten des Klosters Disentis, und beschworen wurde der Friede u. a. auf Churer Seite von Gliedern der Dienstmannenfamilien Marmels, Tinzen und Castelmur³.

Neuntes Kapitel.

Walliser Pässe. Nördliche Zugänge. Ergebnisse. Politische Lage am Südfusse der Alpen.

Walliser Pässe. Grofser St. Bernhard. Reisen der Kaiser, Päpste, Vornehmer. Isländisches Itinerar. Der Ihansweg nicht der Lukmanier. Erstes Hervortreten des Grimselpasses, des Antronapasses und des Simplons.

Nördliche Zugänge. Die Wege des hl. Bernhard.

Ergebnisse. Die inneren Pässe der beiden Systeme kommen mehr in Aufnahme.

Politische Lage am Südfusse der Alpen. Ringen von Mailand, der Freiherrn v. Sax und Como. Heinrichs VI. Vertrauen auf Como. Die Mailänder an den Zollstellen. Grafen von Biandrate u. a.

Von den Walliserpässen ist der Grofse St. Bernhard, nachdem er einmal dem Reiche entfremdet gewesen war, bei den deutschen Herrschern nicht wieder so beliebt geworden, wie er es in karolingischer Zeit gewesen war — und von den andern Pässen ist in dieser Periode kaum zu reden. Oehlmann nimmt für den Grofsen St. Bernhard folgende Züge deutscher Könige in Anspruch: Heinrich V. 1110 und 1118, Friedrich I. 1162 und Heinrich VI. 1196. Heinrich V. ist in der That 1110 mit dem grössten Teile seines Heeres diesen Weg gezogen⁴, im Jahre 1118 aber hat er nach seiner Heimkehr zuerst Augsburg aufgesucht⁵. Die Stelle »*Heinricus ab Italia in Lotharingiam repatriat*« ist dementsprechend zu interpretieren⁶. Mit Oehlmann kann ich bei der schleunigen Reise übereinstimmen, die

¹ Die Urkunde Friedrichs I. für die Bergeller vom 12. Mai 1179 (v. Mohr 1, 209, Stumpf 4279) hat noch Öhlmann 2, 184 benutzt. Wer hat diese Bergeller Fälschungen fabriziert?

² Mohr 1, 261.

³ Mohr 1, 263 f.

⁴ Ekkehard, M.G. SS. 6, 243.

⁵ Udascalculus, Carmen de itinere et obitu Eginonis. M.G. SS. 12, 443.

⁶ Anselm cont. Siegebart. M.G. SS. 6, 377.

Friedrich im August 1162 antrat, um sich nach Dôle zu begeben, wo die wichtige Zusammenkunft mit König Ludwig von Frankreich, die den Widerstand Alexanders III. zu brechen bestimmt war, stattfinden sollte. Man wird dafür die Route über den Großen St. Bernhard ansetzen dürfen. Zwar geben die Quellen nur Turin und Dôle bez. St. Jean de Losne an, aber wir werden gerade diesen Ort als den Grenzpunkt der großen vom St. Bernhard nach den Champagnermessenden führenden Straße bei ihrem Eintritte in das französische Königreich kennen lernen¹. Ganz ähnlich liegen die Quellen bei Heinrichs VI. letztem Zuge nach Italien. Er ging von Hagenau nach Vesoul, der nächste Aufenthalt, den wir kennen, ist Turin. In Besançon hatte der Kaiser die direkte Straße über Pontarlier-Jougne zum Großen St. Bernhard, einen Umweg zu machen, lag — so viel wir wissen — kein Anlaß vor. Jeder Zweifel ist also nur bei dem Zuge von 1100 ausgeschlossen.

Einzelne Teile des deutschen bez. des italienischen Aufgebots haben den Paß gleichfalls benutzt. So zogen 1034 die Italiener unter dem Erzbischofe Aribert von Mailand dem Könige Konrad II. zu Hilfe, um das Königreich Burgund zu gewinnen²; 1155 wurde nach Auflösung des Reichsheeres von einem Teil der heimkehrenden Krieger der Große St. Bernhard benutzt³. Im Jahre 1158 ging ein Teil des zur Bekämpfung von Mailand aufgebotenen gewaltigen Heeres unter Führung des Herzogs Berthold von Zähringen denselben Weg⁴.

In der Papstgeschichte erscheint der Paß recht häufig. Leo IX., von Geburt ein Elsässer, hat, wie er schon 1026 als ernannter Bischof von Toul diese Straße gewandelt war, sie 1049 zweimal, 1050 einmal eingeschlagen. 1063 ist Kadalus von Parma (Gegenpapst Honorius' II.) in höchster Eile über den Berg gezogen⁵. 1106 ging möglicherweise Papst Paschalis II. in denselben Fußstapfen⁶.

Von den Reisen der Bischöfe, Äbte und Großen weltlichen Standes, der Gesandten und Legaten haben wir sehr viel seltener Nachrichten, als von den beiden Spitzen der Christenheit. Der Erzbischof Anno von Köln hat nach seinem Biographen 1070 den Rückweg von Rom über St. Maurice gemacht, von wo er jubelnd wenig ehrenvoll gewonnene Reliquien seinem Kloster Siegburg mitbrachte⁷. Sein Nachfolger Reinald

¹ Ludwig hält auch den Mont Cenis für möglich.

² Arnulfi, Gesta archiep. Med. M.G. SS. 8, 14.

³ Otto Frising, M.G. SS. 20, 409: *alii ad occidentalis partes Longobardiae, nonnulli per montem Jovis, alii per vallem Moriannae transituri carpebant iter.*

⁴ Ott. Fris., M.G. SS. 20, 430.

⁵ Öhlmann 1, 251 f.

⁶ Doch ist das keineswegs sicher, es heißt *per Burgundiam*.

⁷ Vita Annonis, M.G. SS. 11, 480. Die von Öhlmann herangezogene Gefangennahme des Bischofs Oger von Ivrea spielte sich offenbar nicht am Fort

von Dassel hat Ende 1166 mit einem stattlichen Aufgebot Kölner Ritter, die er der schweren Katastrophe von 1167 entgegenführte, Italien zum letztenmale vom Großen St. Bernhard aus betreten¹. Seine Fahrt mit den Reliquien der hl. drei Könige war dadurch, daß er seinen Gegnern ausweichen mußte, bestimmt. Er ging damals über den Mont-Cenis, Salins, Besançon, Breisach Rhein abwärts².

Die beste, eindringlichste Schilderung einer Alpenfahrt, die noch dazu durch einen Lawinensturz unterbrochen wurde, bieten die Klostergeschichten von St. Trond bei Lüttich. Der Abt Rudolf und der Lütticher Archidiakon Alexander hatten schon 1127 diesen Weg gemacht, dieser war dann von Basel durch Burgund nach Hause geritten, jener hatte, da er das Reiten nicht ertragen konnte, die Fahrt auf dem Rheine vorgezogen³. Im nächsten Jahre wollten sie in den ersten Tagen des Januar über den Berg, wurden durch Lawinen im obersten Dorfe St. Remy mehrere Tage festgehalten, bis die Führer, durch hohen Lohn gewonnen, sich bereit erklärten, ihnen Weg zu bahnen. Eine Lawine verschüttete zehn von ihnen, erschreckt liefen die Fremden bergabwärts bis Etroubles, und erst nach einigen Tagen wagten sie den Aufstieg, eilten auf die Pafshöhe, wo sie übernachteten, und gelangten dann weiter. Aus dieser außerordentlich fein ausgeführten Schilderung geht hervor, daß selbst im Winter eine große Masse Menschen den Pafs beging. Am Morgen des ersten Aufstiegs drängt alles zu beichten, und dazu genügte ein Priester nicht⁴. 1207 kehrte Wilhelm, Mönch des Klosters Andres im französischen Flandern, der für die Unabhängigkeit des Klosters von seinem Mutterkloster an der Kurie stritt, von ihr über den mons Jovis in seine Heimat zurück⁵. Die Kaufleute werden wenigstens in den Statuten von Aosta erwähnt, sie kamen vom mons Jovis durch das Stephansthor⁶.

Bard ab, sondern bei einer Veste am Nordausgang des Brenners. Bernold, M.G. SS. 5, 456.

¹ Ficker, Reinald 105.

² Ficker 67 u. 130. Die Sage, daß er damals über den St. Gotthard gegangen sei, ist viel jünger.

³ »*Per exitialia montis Jovis pericula recepit eos tandem civitas Basilea. Alexander inde remeavit eques per Burgundiam, abbas Rodulfus naufragoso Reni navigio usque prope Coloniã, quoniam propter supradictam passionem ferre non poterat jugem equitationem.*«

⁴ M.G. SS. 10, 306 ff. Die Stelle, wo die so verhängnisvolle Gefangennahme des Erzbischofs Eskil von Lund auf seiner Romreise stattfand, läßt sich nicht sicher bestimmen. Papst Hadrian schrieb, es sei geschehen »*in teutonicis partibus*«, Otto von St. Blasien giebt an »*per Burgundiam repatriando*« SS. 20, 420 u. 307.

⁵ Willelmi Chronicon Andrense M.G. SS. 20, 740.

⁶ Mon. hist. patr. Leges municip. 1, 35 1188 bestätigt 1252.

Einen Reiseführer für die Alpen bietet aus dieser Zeit weder England, noch Frankreich, noch Deutschland, wohl aber Island. Er wurde aus dem Munde von Nikolaus Saemundarson aufgezeichnet, der als Abt des Benediktinerklosters Thingeyrar im nördlichen Island 1151—54 eine Pilgerfahrt ins heilige Land machte. Dieses hochwertvolle Itinerarium¹ giebt verschiedene Zufahrtlinien, die sich in Mainz vereinigen. Bei der einen ist Aalborg der Ausgangspunkt auf dem Festlande, der Weg führt nach Stade, wo er sich zweigt; ein Teil führt über Minden und Paderborn, der andere über Hildesheim und Fritzlar nach Mainz. Hierher kamen auch die, welche zu Schiffe über das Meer nach Utrecht und Deventer gekommen waren, in drei Tagen kamen diese Wanderer von Köln nach Mainz. Ich lasse nun den Bericht in deutscher Übersetzung folgen: „Von dort eine Tagereise nach Speier, wo an der Liebfrauenkirche ein Bischofsitz. Von dort bis Selz (Selsborg) drei Tage, dann eine Tagereise bis Strafsburg (Stransborg), wo an der Liebfrauenkirche ein Bischofsitz. Drei Tage bis Basel (Boslaraborg). Dort wird der Rhein verlassen² und ist eine Tagereise bis Solothurn. Eine Tagereise bis Avenches (Wilfisburg, Vivilsborg), einst eine große Stadt, seit der Zerstörung durch die Lodbrokarsöhne aber klein. Eine Tagereise bis Vevey (Firvizuborg) am Martinssee. Dort vereinigen sich die Wege für die Rompilger verschiedener Stationen, welche über die Alpen wollen: Franzosen, Vlaemen, Walchen, Engländer, Sachsen und Skandinavier (Frackar, Flemingiar, Valir, Englar, Saxar, Nordmenn). Von dort eine Tagereise nach der Stadt des hl. Mauritius, der dort mit seinem Heere 6666 Mann begraben ist. Dort ist Bourg St. Pierre (Petrs kastali). Von St. Mauriz führt ein Weg von zwei Tagereisen bis zum Spital auf dem Berge. Von St. Olafsfest im Sommer sieht man oft die Felsen von Schnee und Eis überzogen. Auf der Südseite der Alpen ist Etroubles (Thraelathorp). Dann folgt Aosta (Augusta), eine gute Stadt, wo der Bischofsitz an der Kirche des dort bestatteten hl. Ursus. Dann Martinskammer (Marteins Kamrar). Es folgt Ivrea (Jöforey), zwei Tagereisen von Aosta.“ Drei Tage nach Vercelli, von dort eine Tagereise nach Mailand (Melansborgar), wer aber nach Rom will, geht in einem Tage-

¹ Hera. v. Ericus Ch. Werlauf, *Symbolae ad geographiam medii aevi ex monumentis Islandicis*. Hauniae 1821. Zur Sache vgl. Ludwig S. 120 ff., Riant, *Les scandinaves en terre sainte* und namentlich Öhlmann 1, 257—267, der auch in eingehendster Weise die Nachrichten über andere Romfahrten der Isländer zusammengestellt hat. Ich will die Ergebnisse nicht wiederholen, wie ich ja überhaupt nicht die Pilgerfahrten behandeln kann. Ein Teil der Wanderer ging auch durch Frankreich, später andere durch Ostdeutschland und über den Brenner.

² Der offenbar nicht zur Bergfahrt diente, sonst wären die Ansätze z. B. Mainz-Speyer mit 80 km viel zu hoch.

marsch nach Pavia, wo ein kaiserlicher Thron ist in San Siro. Von dort eine Tagereise nach Piacenza, dazwischen über den Po. „Da kommen die hinzu, welche den Ilansweg gemacht haben.“ Zwischen Piacenza und Borgo San Donnino am Taro lag das Hospiz, das König Erich der Gute für die Nordländer errichtet hatte¹. Während sonst der Weg durchaus klar ist, erhebt sich hier eine große Schwierigkeit. Was ist mit dem Ilanswege gemeint? Er erscheint noch einmal und da heißt es, daß man in sechs Wochen langsamer Reise von Rom die Alpen erreiche und von dort in dreien nach Schleswig gelange. „Der östliche Ilansweg (hit eystra Ilansveg) erfordert neun Wochen.“

Schon Werlauf hat an Ilanz in Graubünden gedacht², sich jedoch für eine andere Route entschieden, da er nicht denken konnte, was die Isländer in Ilanz hätten suchen sollen. Er veränderte eystra in vestra, östlich in westlich, und nahm dann St. Gilles an der Rhône-mündung als den Ort an, den aus frommer Gesinnung die Isländer aufgesucht hätten. Gegen eine solche Deutung hob Öhlmann alle Bedenken hervor und sprach sehr warm für Ilanz und führte aus, die Ehrfurcht vor dem alten Kloster Disentis habe die Isländer ins Vorderrheinthal gezogen. Der Ilanzweg war für ihn ein kräftiger Beweis für die Benutzung des Lukmaniers³.

Es ist wohl richtig, daß der Weg vom Lukmanier über Como und Mailand in Piacenza einmünden mußte, aber das ist auch bei dem von St. Gilles der Fall, wenn man über die ligurischen Berge ging, und wenn die Isländer — wie später — den Brenner benutzten, so hätte gleichfalls Piacenza die Einmündungsstelle für sie sein können. Für die Route von Avignon über den Mont Genève haben wir aus dem vierzehnten Jahrhundert ein Wegverzeichnis mit Angabe aller Mittagsstationen und Nachtquartiere⁴. Und dieser Weg aus dem Gebiet der Rhône-mündung über Moncalieri, Asti, Stradella ist der Ilansweg. Ich kann auch nicht finden, daß der Name Ilansweg für den Lukmanier irgendwie berechtigt wäre, so wenig man die Strafe des Großen St. Bernhard je nach Martigny benannt hat, so wenig darf man das von der obersten Stadt am Vorderrhein erwarten⁵. Schon Riant hat ein unzweifelhaftes Zeugnis für die hohe Verehrung, welche die Nordländer nach St. Gilles zog, begebracht⁶, so daß kein Zweifel bleibt, daß unter dem Ilanswege

¹ S. Riant 59.

² S. 53 N. 178.

³ Ihm folgte Heyd, Alpenstraßen S. 463.

⁴ Forestie, Les livres de comptes des frères Bonis I, XX.

⁵ In dem Itinerar heißt es bei Luna „In Luna kommen die Wege aus Spanien und von San Jago heran“. Auch da handelt es sich um einen Wallfahrtsort, das aber war Ilanz nicht und ebensowenig Disentis.

⁶ Riant S. 85.

der über St. Gilles, wo die Nordmänner den St. Ägidiustag (1. September) feierten, zu verstehen ist.

Wie in Graubünden der Lukmanier mehr hervortritt, als vorher, so überrascht uns nun auch in dem Systeme der Walliserpässe die Benutzung der Pässe von Oberwallis, für die bis dahin kein Beweis eines Verkehrs sich ergab. Das Hochthal von Oberwallis hatte zunächst nach Norden lebhaftere Verbindung gewonnen, über die Pässe des Berner-oberlandes war der Verkehr sehr viel lebhafter geworden, als früher, die deutsche Bevölkerung von Oberwallis soll nach der Meinung sehr ernster Forscher geradezu auf Einwanderung über die Grimsel zurückzuführen sein, ja wir hören geradezu von einem Kriegszuge, den ein Zähringer über die Grimsel machte, wenn die Einzelheiten dieses Ereignisses durch Sage und Mißverständnisse auch so überrant sind, dafs kaum ein sicheres Bild zu gewinnen ist¹.

Auch der Süden war nicht mehr so abgeschlossen, wie einst. Im Gegenteil zeigt uns das älteste Stadtrecht von Sitten², dafs auch die Bischofsstadt von Wallis nunmehr von Handelskarawanen durchzogen wurde. Das Geleit gehörte von der Grenze des Unterwallis gegen Chablais aufwärts durch das ganze Bistum dem Bischofe. Der Zusatz: »*ex alia parte intrantibus quam d'Androna*« giebt für die Geleitsbestimmungen keinen Sinn, aber er ist darum nicht minder wertvoll, da er eine Benutzung des Antronapasses beweist, der hier zum erstenmale erscheint³. Dem Stadtrechte ist eine Bestimmung über den Zoll beigefügt, er beträgt von dem Ballen 12 ℂ, Stahl und Eisen und aus der Lombardei durch Sitten geführte Waffen zahlen jedoch für den Ballen einen Pfennig⁴.

Auch der Simplonpafs mufs dem Verkehre bereits in weitem Mafse gedient haben. Die Anlage eines Hospitales der Johanniter auf oder in der Nähe der Pafshöhe ist nur mit der Absicht erklärlich, den Rittern und Reisenden eine sichere Unterkunft zu gewähren. Der charitative

¹ Vgl. Hoppeler S. 201, der nur einen unglücklichen Kriegszug der Zähringer und zwar 1211 annimmt, Heyck, Gesch. d. Herzöge von Zähringen, tritt für zwei Züge ein 1191 und 1211 S. 430 f. und 469 f. Für uns kommt ja nur die Benutzung des Grimselpasses für einen Kriegszug überhaupt in Betracht und die steht fest.

² Das Datum 1217 ist überliefert, ob zuverlässig? Da aber Heusler, Ztschr. f. Schweiz. Recht 29, 227 das Datum angenommen hat, kann man von einer Untersuchung wohl absehen.

³ Die Stelle lautet: »*Et a cruce de Ottans (jetzt verschwunden, unterhalb Martigny s. Hoppeler S. 1) superius per totum episcopatum strate sunt episcopi, ex alia parte intrantibus quam d'Androna, et debet servare et defendere; et si mercatores fuerint capti vel damnati, debet ea querere episcopus tamquam res suas proprias.*« Gremaud 29, 197.

⁴ »*XII denarios de ballis. De calibdis vero vel de quoquo ferro debent unum den.*« u. s. w. 29, 199.

Zweck muß die Idee eingegeben haben, und er setzt ein Bedürfnis voraus¹.

Für die nördlichen Zugangswege zu den Alpen ist es von Wert, daß wir genau den Weg des hl. Bernhard bei seiner Kreuzzugpredigt kennen. Er zog auf der badischen Bergstrasse nach Freiburg und Basel, ging am Südfuße des Schwarzwaldes aufwärts bis Konstanz, dann über Winterthur nach Zürich, über den Bötzbberg nach Basel, die elsässische Bergstrasse entlang nach Straßburg und über die elsässische Rheinstrasse nach Speyer².

Überblicken wir noch einmal die Ergebnisse dieser Untersuchungen. Auch in dieser Periode behaupteten die beiden direktesten Pässe, der Große St. Bernhard und der Septimer, ihre Stellung: dieser diente einem regen Verkehr, vor allem aus Schwaben, und es ist nicht so unrecht, wenn man ihn kurzweg als den schwäbischen Pafs charakterisiert. Ungleich bedeutender ist jedoch der Verkehr, den der Große St. Bernhard zu tragen hatte, ich zweifle nicht einen Augenblick, ihn als die wichtigste Alpenstrasse jener Zeit zu bezeichnen, der nur für die politische Geschichte ein Rivale an die Seite trat, der Brenner. Der Verkehr der Pilger nach Rom wurde vor allem von ihm getragen, aber auch der Kaufmann bevorzugte ihn. Wir werden die Ursachen näher kennen zu lernen haben. Der gesteigerte Verkehr suchte nach neuen Wegen und versäumte nunmehr auch die inneren Pässe nicht mehr. Die aus dem oberen Wallis entbehrten anfangs jeder politischen Bedeutung, während umgekehrt der Lukmanier, wie wir sahen, von Friedrich I. militärisch ausgenutzt wurde. Aber auch der Kaufmann drängt sich hierher. Die früher völlig weltentlegenen Gebiete am Tessin wurden belebter, und es spitzt sich alles immer mehr auf den entscheidenden Augenblick zu, wo die Eröffnung des Gotthardpasses alles umgestalten sollte.

In dem Gebiete des Tessin herrschte — wie wir sahen — nicht einmal eine kirchliche Einheit. Es scheint, als sei die kirchliche Umgrenzung hier dem weltlichen Besitze gefolgt, wenigstens besaß die Mailänder Kirche seit langer Zeit — angeblich seit einer Schenkung durch Bischof Atto von Vercelli — das Blegnothal, das Livinenthal, Biasca und das Thal Intrasca³. Es war somit der Südfuß des Lukmaniers auf

¹ Das Haus erscheint zuerst 1235. An der Spitze desselben steht ein magister, die Johanniterkommende Salquenen (Salgesch westlich von Leuk) stand wie die in Conflans (in Savoyen, das Isèrethal beherrschend) offenbar in nächster Verbindung mit dem Hospiz. Vgl. Gremaud 29, 319. 387 (hospitale s. Johannis de Collibus de Semplon) 394. 478. 498.

² M.G. SS. 26, 121—137.

³ Von Hidber nicht erklärt.

Mailändischem Boden¹. Diesen Mailändischen Rechten gegenüber hat die Stiftung König Liudprands S. Pietro in cielo d'oro in Pavia, die seit sehr alter Zeit hier Güter besaß, sich nicht behaupten können².

Im Misoxerthale wurde wahrscheinlich in staufischer Zeit ein Freherrengeschlecht aus dem Rheinthale oberhalb des Bodensees heimisch, die Freiherrn von Sax. Man kann mit Recht daraus schliessen, daß der St. Bernhardinpafs doch nicht so unbenutzt war, wie man sonst glauben sollte, da er niemals erwähnt wird³. Wahrscheinlich war das Thal ein Lehen des Bistums Como. Durch die Verleihung Friedrichs II. erhielt dieses Geschlecht auch das Blegnothal, konnte sich aber dort nicht gegen die Mailänder Kirche behaupten.

Innerhalb des geistlichen Bezirkes hat das Bistum Como auch so gut wie alle weltliche Macht bis gegen Ende des zwölften Jahrhunderts gewonnen, und schon begann die Stadt nach und nach sich an die Stelle des Bistums zu setzen, wie das ja der allgemeinen italienischen Entwicklung entspricht. Die Grafschaft Bellinzona gehörte schon im zehnten Jahrhundert dem Bistume, das im Anfang des folgenden auch die königlichen Rechte an dem Kastelle gewann. Es ist hier, wenn mit der Grafschaft auch der Zoll bestätigt wird, wohl ohne Bedenken nicht an den Marktzoll in Bellenz, sondern an einen Durchgangszoll zu denken⁴.

In dem gewaltigen Kampfe der Staufer gegen Mailand stand Como fast stets energisch zu den Kaisern. Das Gebiet von Como griff damals bis nach Biasca, also auf Mailänder Boden im Tessinthale hinauf⁵. Es wurde dabei freilich Locarno durch Friedrich I. an das Reich genommen, sein Sohn hielt das nicht aufrecht, sondern wies sie wie die Bewohner von Bellinzona an, der Gemeinde von Como ohne Widerrede zu gehorchen⁶, ja er gab 1191 dieser Stadt die meisten königlichen Rechte innerhalb des Bistums, und er versprach, niemals die Strafse von Chia-

¹ Hidber Nr. 1019 und Nachträge im Bde. II S. XXXIX. Atto giebt »*valles illae Bellenica et Lebentina*«. Die Bestätigung Eugens III. von 1149. Hidber Nr. 1892 bezieht sich auf Habiasca, valles Bellignium und Leventina.

² Der Hauptbesitz lag weiter südlich, doch hing von der Marienkapelle in Primasca (unermittelt im Thal Bellinzona) Besitz im Livinen- und Blegnothale ab. Vgl. die Urkunden König Hugos von 929. Hidber Nr. 2837, Ottos I. Nr. 1064. DO I 241^a. Ottos II. Nr. 2847. DO II 173. Ottos III. Nr. 1143. DO III 53. Konrads II. Nr. 1302. Stumpf 2036 und Heinrichs V. Nr. 1553. Stumpf 3143 (gefälscht). Vgl. Darmstädter S. 89.

³ Das Nähere v. Liebenau, I Sax signori e conti di Mesocco. Darmstädter S. 89 f. Die Besitzungen des Bistums Chur, Mohr I, 295 sind minimal.

⁴ Betr. der Grafschaft s. DO II, 166. Hidber Nr. 1118. Bestätigung Heinrichs III. Hidber Nr. 1380. Stumpf 2485. Betr. der Burg Arduin Hidber Nr. 1193. Stumpf 1842. Heinrich II. Hidber Nr. 1200. Stumpf 1383. Darmstädter S. 88 f.

⁵ Stumpf 4461 von 1186 ist ausgestellt zu Biasca »*in territorio Cumano*«.

⁶ 1185 Juli 10. Heinrich VI. Stumpf 4753 zu 1192. Hidber Nr. 2533.

venna und Bellinzona zu verlegen und sie niemandem anders einzuräumen¹. Heinrichs Vertrauen auf die Treue dieser Stadt war also so groß, daß er sie zur Hüterin der Alpenpässe machen wollte. Wie Friedrich die Stellung des Reiches Mailand zum Trotze gestärkt hatte, wurde nun der Versuch gemacht, sich auf die Stadt Como zu stützen. Diese aber räumte sofort auch auf die Alpenpassagen der Rivalin Einfluss ein. Der Friedensschluss von 1195 gestattete den Mailändern, an die zwei wichtigsten Grenzsperrern der Comasken: nach Bellinzona und an den Turm von Ologno, der mit seinen Befestigungen den Weg von Chiavenna zum Haupte des Comersees sperrte und von Friedrich I. 1164 den Comasken geschenkt war², ihre Boten zu senden, damit sie mit den Boten von Como die Ausfuhr von Getreide und Hülsenfrüchten verhinderten³. Diese Handelssperre sollte der Bevölkerung der Städte dienen, welche sich innerhalb ihrer Bezirke freien Handelsverkehr zusicherten. So hatte Mailand das Recht einer Aufsicht an den Zollstellen gewonnen, sollte das schwächere Como sich gegen den Einfluss von Mailand behaupten können?

Westlich vom Lago Maggiore waren die wichtigsten Herren in den Alpenthälern neben den Bischöfen und Städten von Novara, Ivrea und Aosta die Grafen von Biandrate. Ihnen gehörte die Grafschaft im Thale von Ossola⁴, wie ihnen Heinrich VI. auch Stadt und Grafschaft Ivrea gab⁵, die sie jedoch nur bis unter Friedrich II. behaupteten, da er 1248 die Stadt an den Grafen Thomas von Savoyen abtrat. Daß auch das Kloster St. Gallen hier allerhand Besitz hatte, habe ich schon oben ausgeführt.

¹ Stumpf 4678. Abdruck Hidber, Urkunden S. 98 f. *precipientes insuper, ut strate libere et secure sint omni tempore ad civitatem Cumanam in eundo et redeundo cum omni mercato et sine mercato nec stratam Clavenne et Bilizone removebimus nec aliis ullo tempore concedemus.*

² Vgl. Darmstädter 81 f.

³ Hidber Nr. 2707. Abdruck Urkunden S. 107.

⁴ Bestätigungen durch Heinrich VI. und Otto IV.

⁵ Böhmer-Ficker 1132. Darmstädter S. 205 f.

Zweiter Teil.

GESCHICHTE DES HANDELS BIS ZUM ENDE DES DREI- ZEHNTEN JAHRHUNDERTS.

Zehntes Kapitel.

Deutsche Kaufleute in Italien. Italienische Kaufleute in Deutschland. Veränderungen im Welthandel.

Deutsche Kaufleute in Italien. Der Chanson sur l'Air de l'Amour. In Genua schon 1128. Ferrara 1228. Messen. Der Fondaco in Venedig. Überfälle.

Italienische Kaufleute in Deutschland. Aus Lodi, Mailand, Piacenza. Coblenzer Zolltarif. Italienische Steinmetzen und Maurer.

Veränderungen im Welthandel. Konstantinopel nicht mehr Monopol als Vermittler. Das Abendland handelt direkt. Die Kreuzzüge steigern den Luxus. Italien übernimmt die Vermittlung: Amalfi, Pisa, Genua, Venedig.

In italienischen Quellen begegnen deutsche Kaufleute sehr spät. Es kann aber das Schweigen nichts beweisen. Der Verkehr führt nur sehr selten zu Beurkundungen und die chronikalische Litteratur beschäftigte sich mit ihm noch weniger, die Poesie kommt uns zur Hilfe, um zu zeigen, daß Konstanzer Kaufleute selbst im Orient erschienen. Ein recht lascives Gedicht erzählt, wie einen Schwaben seine Frau und er sie betrog. Für uns kommt davon nur in Betracht, daß der »*Constantiae civis Suevulus*« zweimal des Handels halber in den Orient reist¹. In der Levante vermag ich direkt keine deutschen Kaufleute nachzuweisen. Heyd hat darauf hingewiesen, daß die Liste Benjamins von Tudela,

¹ Chanson sur l'Air de l'Amour bei du Méril, Poésies populaires latines antérieures au douzième siècle S. 275. Ein Konstanzer, der Handels halber in den Orient ging, hat eine leichtsinnige Frau zu Hause gelassen. Einen Sohn, den sie während der Reise ihres Mannes gebar, bezeichnete sie dem Heimkehrenden als einen Sohn des Schnees, den sie in den Alpen vom Schnee empfangen habe. Nach fünf Jahren geht der Vater wieder auf Reise, nimmt den Sohn mit und verkauft ihn für 100 Pfund. Heimgekehrt sagte er seiner Frau, in den Syrten habe die brennende Sonne den Sohn des Schnees geschmolzen.

worin er die Völker aufzählt, die Ägypten mit ihren Schiffen besuchen, und darunter auch Deutsche und Sachsen, unzuverlässig ist¹. Man darf sich nicht irreführen lassen, wenn man, wie in dem Handelsplatze Lajazzo an der syrischen Küste im christlichen Königreiche Armenien, wohin nach dem Falle von Accon die abendländischen Kaufleute übersiedelten, eine porta Alamannorum findet², oder auf dem Stadtplan von Accon »Alamanni«³ angegeben sieht, in beiden Fällen handelt es sich um Deutschritter. Immerhin ist ein Beweis für das Gegenteil nicht erbracht, und in dem Völkergewirr, das die Kreuzzüge im Bereiche der fränkischen Levantestaaten hervorriefen, mag auch der deutsche Kaufmann nicht ganz gefehlt haben. Die Kaufleute, die von Lübeck, Bremen und Köln als Kreuzfahrer durch die Meerenge von Gibraltar kamen, mögen einzelne Händler zurückgelassen haben, aber im wesentlichen ruhte der Großhandel, der für einige Zeit geradezu an der Küste Palästinas seinen Stapel hatte, in den Händen der Italiener, die sich nach den Heimatsstädten organisierten⁴.

Zu allererst darf man Nachrichten erwarten aus den Bündnisbriefen der Städte und Fürsten, da die Kämpfe zwischen den Ghibellinen und und Guelfen zugleich als Handelskriege geführt wurden. In diesem Sinne beschwor 1193 der Markgraf von Montferrat den gegen Mailand verbündeten Städten Bergamo, Cremona, Pavia, Como und Lodi, er werde den Handel von Mailand verhindern. Wenn dann hinzugefügt ist, die überbergischen Kaufleute sollten schwören, daß sie nicht Mailänder Gut mitführten, so könnten nach der Lage des Gebietes von Montferrat diese negotiatores ultramontani auch Händler aus der Provence und Südfrankreich sein. Es ist jedoch vorher von dem Transport von Waren von Savona, Genua und der Meeresküste her die Rede und da ist nach dem Zusammenhange kein Zweifel, daß diese negotiatores deutsche Kaufleute sind, welche durch das Mailänder Gebiet zu gehen gewohnt waren⁵. Damit gewinnen wir auch Vertrauen, unter die in der Genueser Zollurkunde von 1128 genannten »homines de ultramontanis partibus« auch

¹ 1, 428 f.

² Arch. de l'Orient latin 2, 2, 66. Urkunde von 1300.

³ Kugler, Gesch. d. Kreuzzüge 230.

⁴ Vgl. außer Heyd auch Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge 122. 355 u. 363.

⁵ »Et quod habet prohibere . . . universas negotiationes que ducantur . . . a Janua vel Sagunum seu a locis maritimis et specialiter bōmbicium, allumen, brazile, en [degum?], piper, sal et cera. Item . . . omnes negotiationes, que ducte fuerint Mediolanum . . . , que velint defferi ab aliquo versus Januam vel Sagunum aut loca maritima. Item faciet per suum missum jurare negotiatores ultramontanos et alios cum eunt ultra montes, quod in iis que defferunt vel ducunt homo Mediolani vel terre Mediolani nullo modo partem habeat vel habere debet.« Vignati, Codice diplomatico Laudense in Bibl. histor. italica 3, 198.

deutsche Händler einzubeziehen. Wie die Lombarden mit ihren charakteristischen Waren: Tuch, Waffen und Rossen angeführt werden, steht diesen Händlern auch der Ballen Wolle und Hanfgespinst gut an¹. Nach Sieveking gehen diese Zollsätze ins elfte Jahrhundert zurück². Die Statuten von Como enthalten eine von 1209 stammende Bestimmung, welche beweist, daß es sehr häufig vorkam, daß Comasken Leuten von jenseits der Berge Kredit gewährten oder für sie bürgten³, aus der gleichen Zeit etwa stammen die Bestimmungen über die Weinfuhren über Chiavenna und Plurs aufwärts⁴.

Deutsche Kaufleute werden direkt genannt in der für die allgemeine Handelsgeschichte so überaus wertvollen Urkunde von 1228 über das Ripaticum von Ferrara. Es ist ein Dokument, das uns die glänzenden Zeiten eines hervorragenden Meßplatzes vor Augen führt, unmittelbar bevor eine siegreiche Rivalin die Handelsbedeutung der Stadt für immer vernichtete. Ferrara ist die letzte in der Reihe der Vorgänger Venedigs, das vorletzte der Handelscentren an der Adria, welche nach und nach zu Binnenstädten herabsanken. Ferrara beherrschte die Mündung des Po, bis an seine Hafenslände kamen die Seeschiffe hinauf, und weiter bis nach Pavia war der Fluß belebt. Nach Mailand führte der damals schiffbare Lambro hinauf, und schon gab es einige Kanäle, welche Mailand mit dem Flußsysteme der Poebene verbanden. Ferrara hatte zwei sehr besuchte Messen zu Palmsonntag und Martini. Das Zollregister fängt mit den Franzosen an, es folgen die Deutschen, dann die von Genua und Pisa, Pavia, Piacenza und Mailand, Cremona, Parma, Bergamo, Reggio, Brescia, Verona, aus der Trevisaner Mark, von Bologna, Imola, Faenza, Rimini, Ancona, Apulien und Rom⁵. Venedig schaute mit Eifersucht auf die Nachbarin, welche den Poverkehr zu sperren imstande war, und den Kampf wider Friedrich II. benutzend, bezwang es 1240 die Beherrscherin des Po und legte der Stadt die härteste Bedingung auf, die zu denken war. Sie durfte vom Meere her keine Schiffe mehr löschen oder passieren lassen, welche nicht von Venedig kamen. Die

¹ »*Omnes homines de ultramontanis partibus debent dare de unoquoque torsello lanico den. 6, de torsello de canabatis den. 4.*« Lib. jurium Januens. 1, 32 Nr. 23.

² Sieveking, Finanzwesen 1, 5.

³ »*Si quis . . . crediderit alicui homini de ultra montes vel se obligaverit pro aliquo homine de ultra montes.*« Leg. municip. 2, 1, 212 in Monumenta hist. patriae Tom. 16.

⁴ Ebda. 2, 1, 157.

⁵ Der Deutsche genofs dieselben Rechte wie der Francigena, von dem es heisst: »*undecumque veniat sive de zusum sive de sursum cum quacumque negotiatione in suo adventu, quocumque veniat aut vadat, solvat de avere a soma superius.*« Die von dem Erlöse gekauften neuen Waren sind zollfrei. 1228 Okt. 12. Muratori, Antiquitates 2, 29.

Venetianer hatten nicht allein den Ferrareser Stapel- und Meßverkehr vernichtet, sondern auch für sich ein Monopol begründet¹.

Schon gab es in Venedig den 1228 zum erstenmale genannten *Fondaco*, das Quartier- und Handelshaus der deutschen Händler².

Auf dem Wege von Cremona nach Ferrara war es wohl, daß 1220 Deutsche ausgeplündert wurden³. Zwei Jahre später erlitten das gleiche Schicksal am Monte Surdo südlich von Como zwei Kaufleute aus Lille, denen Tücher von Lille, Ypern und Beauvais und Hosen aus Brügge genommen wurden, wofür die Stadt Como ihnen Schadenersatz mit 97 *fl* Imperialen leistete⁴.

Italienische Kaufleute sind umgekehrt in Deutschland nachzuweisen. Von Regensburg sehe ich natürlich ganz ab, weil der Verkehr dorthin ganz andere Wege ging. In dieser Stadt gab es bekanntlich eine ziemlich starke welsche Niederlassung. Zuerst finde ich den Namen von Lodigianen. Man kann sich heute nicht mehr leicht ein Bild von der bittersten Feindin Mailands machen, das alte Lodi ist ja zerstört worden. Kaufleute von dort haben Friedrich I. in den Kampf gegen Mailand hineingezogen, sie trugen ihm, als er im März 1153 in Konstanz war, die Übergriffe Mailands vor. Albermandus Alamannus und Homobonus Magister waren nämlich auf Bitten des Konstanzer Bischofs Hermann von Arbon, der wiederholt in Italien gewesen war, um ihm einen Gefallen zu erweisen, dorthin gekommen. Albermandus, der gut die deutsche Sprache gelernt hatte, führte vor dem Könige das Wort⁵.

Die ersten Mailänder, welche über die Alpen gingen, um feine Wolle und Tücher zu kaufen, nennt nach dem Zeugnisse eines Carmeliter's Galvano Fiamma⁶. Wenn Otto IV. im Jahre 1200 als Boten an Innocenz III. neben dem Propst von Bonn den Mailänder Bürger Monachus de Villa verwendet, so dürfte auch das dafür sprechen, daß Mailändern der Niederrhein nicht unbekannt war⁷.

Piacentiner waren 1208 auf deutschem Boden, als eben König

¹ Zur Gesch. Ferraras vgl. die vortrefflichen Auseinandersetzungen von W. Lenel, Die Entstehung der Vorherrschaft Venedigs an der Adria. Strafsb. 1897 S. 51—64.

² Simonsfeld, *Fondaco* 2, 8 f.

³ Leute von Luzzara (östl. Guastalla) beschwören *«quod ille locus in quo depredati fuerunt Teutonici non est de districtu Cremonae neque Luzzariae»*. Astegiano, *Codice dipl. Cremon.* 1, 239.

⁴ Unsere Urkunden im zweiten Bande Nr. 188.

⁵ Otto Morena, M.G. SS. 18, 587 f. Ich zweifle keinen Augenblick, daß die beiden Handelsleute waren.

⁶ Chron. maj. ed. Ceruti in *Miscellanea di storia ital.* 7, 716. Verbunden ist die Nachricht mit einer Erzählung zu 1172.

⁷ Böhmer-Ficker 213.

Philipp ermordet war. Sie brachten sichere Kunde von dieser That einem in Mantua weilenden Prälaten, den sie baten, er möchte ihnen, da sie vom Grafen Hugo von Montfort ihrer Waren beraubt seien, an die Bischöfe von Chur und den Abt von St. Gallen eine Empfehlung schreiben. Die That war also zwischen Chur und dem Bodensee geschehen¹.

Eine einzige Zollrolle erwähnt die fremden Händler aus Italien: es ist der hochinteressante Koblenzer Zolltarif von St. Simeon-Trier, welcher seine Sätze nach der Herkunft der Händler bemisst und uns damit ein überraschend helles Bild von dem Leben auf dem Rheinstrome gewährt². Die ältere Fassung von 1104 hat als die südlichsten Orte Straßburg, Konstanz und Zürich³, die von 1209 nennt außerdem Basel statt Konstanz, allgemein Suevia und dehnt den Satz für die Züricher auf alle bis nach Rom Wohnenden aus, die Römer haben einen besonderen Satz⁴. Lamprechts Nachweis, daß wie Köln im Norden den Durchgangsverkehr zu vermindern und ein Stapelrecht für sich selbst durchzusetzen imstande war, so auch im Süden Mainz und Frankfurt den Handel möglichst an sich zogen, ist gewiß richtig. Speciell macht in unserm Tarif es keinen guten Eindruck, daß von allen Italienern die »*Romani*« erhalten bleiben, während doch gerade sie, wie bei der Geschichte des Geldhandels zu erweisen ist, weit hinter anderen Städten zurückstanden.

Aus Münzfunden läßt sich leider die Person des Trägers nicht ermitteln⁵.

Diese Nachrichten sind sporadisch genug, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß wir italienische Kaufleute auf deutschem Boden thätig denken dürfen, wenn ihre Zahl in Frankreich und England damals auch sehr viel größer gewesen ist.

Die Thätigkeit italienischer Handwerker und Meister in Deutschland steht gleichfalls fest; wenn auch über die Bedeutung der lombardischen Steinmetzen bez. Maurer, sowie der dorthier stammenden Baumeister die

¹ Reg. Innocentii III de negotio imperii ep. 152. Baluze 1, 752.

² Vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben 2, 336 ff.

³ Hansisches Urkb. 1, 3.

⁴ Die von Zürich »*qui vulgariter dicuntur zülchere usque Romam XII den. librales vel VI den. Colonienses. Romani vero IV den. vel VI den. Colon.*«. Mittelrh. Urkb. 2 Nr. 242. Lamprecht verbessert an der letzten Stelle richtig die Ziffern in 6 und 4. Die dritte Erneuerung von ca. 1300, die jedoch M. Bär, Urk. u. Akten z. Gesch. d. Verf. u. Verwaltung d. Stadt Koblenz S. 154 ein Lebensalter früher ansetzt, hat die Züricher überhaupt nicht mehr, auch fehlt wieder Konstanz, doch die Römer haben sich erhalten: »*Item quicumque Romani venientes navigio cum mercimoniis tenentur dare unum accipitrem vel 6 den.*«. Lamprecht 2, 321.

⁵ Der Fund von Oos enthält Münzen von Venedig, Genua, Lothringen, Niederlande und England. Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 5, 280. Hier sind viele Ergänzungen möglich.

Meinungen sehr weit auseinander gehen. Nordhoff hat sie geradezu als die eigentlichen Träger der Baukunst hingestellt¹, und Ratzinger regt wenigstens im eingeschränkteren Sinne eine Untersuchung für Bayern an. In der That sind einzelne Beweise unwiderleglich. So waren 1138/39 Meister und Arbeiter aus Como in Stadtamhof beim Bau von St. Mang thätig, sie stammten also von einer Stadt, die durch die langobardische Gesetzgebung als Heimstätte einer an römische Traditionen und Organisationen anknüpfenden Kenntniss des Bauens erwiesen wird². In Hirsau war 1059 ein Meister aus der Gegend von Venedig, und die Kirche von Rosheim im Elsaß hat in der That so viel vom Hauche italienischer Kunst an sich, daß ich diesen Bau einem Italiener zuschreiben möchte. Im allgemeinen wird man dem weit ruhigeren Urtheile von F. X. Kraus zustimmen müssen, der den Einfluß auf die romanische Baukunst der Alpengebiete und Bayerns nicht bestreitet, aber den Übertreibungen entgegentritt³.

Die Einzelthatsachen erhalten ihre rechte Beleuchtung erst dann, wenn man die Entwicklung des Welthandels zum Hintergrunde derselben macht. Ich werde, um den Stoff nicht zu sehr zu zerreißen, diese allgemeinen Betrachtungen sofort bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts weiter führen.

Bis dahin hatte Byzanz es verstanden, sich im wesentlichen in der Rolle eines Vermittlers zwischen den beiden großen Kulturkreisen des katholisch-lateinisch-germanischen Abendlandes und des Muhamedanismus zu behaupten. Das wurde aber durch die Kreuzzüge anders. Indem die Scharen des Abendlandes sich inmitten der arabischen Welt Raum erkämpften, war der direkte Kontakt an vielen Stellen hergestellt und Byzanz wurde verdrängt. Die katholischen Städte Italiens und Südfrankreichs übernahmen nun direkt die orientalischen Waren, und aus der langen Reihe von Handelsvölkern, durch deren Hand indische Waren gingen, war in den meisten Fällen der griechische Kaufmann ausgeschaltet. Die Italiener sogen den Handel von Byzanz auf. Die Abendländer waren diesen Waren entgegengegangen, sie hatten ihren Wert näher kennen gelernt, sie übernahmen einen großen Teil der orientalischen Bedürfnisse, und der Luxus, den die arabische Welt in ihrer Glanzzeit trieb, ging über auf ihre christlichen Feinde.

Um die Araber zu bekämpfen, waren die Scharen ausgezogen, und doch durchdrangen sich die beiden Kulturkreise nun viel lebhafter als

¹ Allgem. Zeitung 1891 Beilage Nr. 253.

² Ratzinger, Forschungen zur bayr. Geschichte S. 579—84.

³ Kraus, Gesch. der christl. Kunst 2, 108. G. Merzario, I Maestri Comacini, storia artistica di 1200 anni. 2 Bde. Milano 1893 sah ich nicht ein.

früher. Unter andere Lebensbedingungen versetzt, nahm der Abendländer orientalische Sitten an, die Enge des Gesichtskreises verschwand, die Gröfse der Entfernungen wurde nicht mehr so sehr empfunden. Eine so häufige Verschiebung militärischer Kräfte machte auch den Kaufmann wanderlustiger. Sollte der Krieg die beiden Kulturkreise trennen, so brachte der Handel sie doch näher denn je.

Die Zahl der Handelsobjekte wuchs ebenso wie ihre Quantität; der Gebrauch der Luxuswaren wurde zur Gewohnheit und zum Bedürfnisse. Viele der Waren, die der Orient lieferte, band die Natur an das Gewürzland Indien. Diese Stellung konnte dem Ursprungslande nicht geraubt werden. Ein grofser Teil des Levantehandels beruhte aber noch auf der kulturellen Überlegenheit des Morgenlandes, und diese war den abendländischen Rittern erst recht aufgegangen, als sie unter der heißen Sonne weilten.

Den meisten Nutzen dieser Veränderung hatte Italien, das eine Bedeutung für den südnördlichen Handelszug gewann, die es bis dahin nicht besessen hatte. Die Handelsherrschaft, wie der gröfste Teil der enorm gesteigerten Schifffahrt im Mittelmeergebiete war an sie übergegangen. Amalfi hat diese glänzenden Tage, die die byzantinische Stadt am Golfe von Neapel vorbereitet hatte, nicht mehr erlebt, die normännischen Fürsten, dann Pisa hatten ihre Blüte geknickt. Pisa war in der ersten Hälfte der Kreuzzugszeit die erste italienische Hafenstadt geworden, erlag aber der nachbarlichen Rivalin Genua, der Sieg von Meloria 1284 und die Einnahme von Portopisano und die Zerstörung des Hafens 1290 leiteten den schnellen Rückgang der alten Seeherrscherin ein. Genua hatte nun nur noch einen Nebenbuhler: Venedig, das sehr bald die ligurische Hafenstadt überflügeln und ein Weltemporium werden sollte. Auch die süditalienischen Häfen gewannen erhöhte Bedeutung. Diese Seestädte hatten dadurch, daß sie ihre Politik wesentlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten leiteten, solches erreichen können, die Landstädte hatten schon nicht die freie Hand, welche jenen gewährt war.

Das Verhältnis dieser Städte zur Levante ist in dem besten Werke, das deutsche Gelehrsamkeit der Handelsgeschichte geliefert hat, geschildert worden. Doch müssen wir uns hier beschränken, diese Beziehungen kurz angedeutet zu haben¹.

¹ Vgl. Heyd, Goldschmidt u. s. w. Georg Caro, Genua u. die Mächte am Mittelmeer 1257—1311. 2 Bde.

Elftes Kapitel.

Bekleidungsstoffe. Die Leinen- und Hanfstoffweberei.

Bekleidungsstoffe. Änderungen in der gewerblichen Organisation, im Verbrauch. Zunahme desselben.

Die Leinen- und Hanfstoffweberei. Bleibt vorwiegend Gegenstand des Hausfleisses. Technisches. Gleichwohl bedeutender Handel. Konstanz, Basel, St. Gallen, Augsburg. Deutsches Leinen im päpstlichen Schatze. Erzeugung des Auslandes.

Der Welthandel hat am allermeisten Anregung wohl dadurch erhalten, daß im Textilgewerbe eine gründliche Verschlebung eintrat, daß nicht mehr allein die höheren Klassen aus dem Markte Waren nahmen, wodurch der Handel auf feinere Produkte beschränkt blieb, sondern daß jeder Mensch einen Teil seiner Kleidung kaufte. Aus der Eigenproduktion, dem Hausfleisse, ging das Textilgewerbe in eine Arbeit für den Markt über. Und da die Konsumenten so enorm an Zahl gewachsen waren, gewann der Markt in den Geweben eine ebenso große Steigerung, er umfaßte nunmehr neben den feinen auch die gewöhnlichen auf den Massenverbrauch berechneten Stoffe. Der Handel hätte bei alledem gering bleiben können, innerhalb der Stadt und des von ihrer Wirtschaft abhängigen Bezirkes wäre es in vielen Fällen sehr wohl möglich gewesen, die gesamten Bedürfnisse an Geweben durch Eigenproduktion zu decken. Auf große Entfernungen hätte es dann nur Handel mit dem Rohstoff gegeben. Allein das hätte eine gleichmäßige Beherrschung aller Zweige der Textilkunst innerhalb dieses Kreises vorausgesetzt, die aber fehlte nicht nur, sondern es bestand geradezu das Gegenteil. Die eine Gegend war der andern in diesem oder jenem Zweige vorauf, hier wurde besser blau gefärbt, dort verstand man sich besser auf die Bereitung von Loden-tüchern, an einem dritten Orte kamen andere Vorzüge zur Geltung, und so ergab sich schließlic, daß keine Stadt alles erzeugte, sondern ein Tuchhändler, um alle seine Kunden zu befriedigen, Waren verschiedenster Herkunft vorlegen mußte. Wie er selbst von weither seine Gewebe bezog, mußten deren Erzeuger für einen Absatz in die Ferne sorgen. Im Bekleidungsfache wurde die von K. Bücher¹ so trefflich charakterisierte Stadtwirtschaft schon früh gründlich verlassen.

Zwischen der Leinen- und Hanfweberei und der Wollenweberei ergaben sich in dieser Periode erhebliche Unterschiede. Die erstere verlor ihr Gebiet zum Teil an letztere: die leinenen Beinbinden, welche uns auf den Bildern der Karolingerzeit fast stets entgegentreten, verschwanden. Jetzt trug fast jeder irgend ein Stück wollenen Gewandes, der leinene Kittel, den der Bauer an Markttagen über seinen Rock zieht,

¹ Entstehung der Volkswirtschaft.

ist noch heute eine Erinnerung an die Zeiten, wo noch die ganze Kleidung aus Leinen bestand. Mehr und mehr wurde, abgesehen von diesem Bauernkittel, das Linnen auf die dem Körper zunächst liegenden Bekleidungsstücke eingeschränkt, und auch bei dem Hemde konkurriert die Wolle¹. Den Verlust konnte die Leinweberei aber noch ausgleichen: denn es kam, wenn auch zunächst nur in den obersten Ständen, der Gebrauch von Bettzeug auf, und langsam wurde auch die Tischdecke in Gebrauch genommen². In dem reizvollen Gedichte *Conflictus ovis et lini*, dessen Alter leider nicht feststeht, wenn es auch wohl dem zwölften Jahrhundert zuzuweisen ist, schildert der Flachs anschaulich den Gebrauch des Linnens zu Unterkleidern, Tischzeug, Bettzeug, Zelten etc.

Im Anfang unserer Periode stand die Kunst der Leinweberei in Deutschland noch höher als die Wollstoffbereitung. Als Leo IX. eine Reihe von Klöstern seines Heimatlandes Elsass dem päpstlichen Stuhle unterstellte, legte er ihnen nicht den üblichen Geldzins auf, sondern bestimmte Teile der päpstlichen Kleidung, und zwar mußten sie die Stücke, welche aus Linnen gefertigt wurden, jährlich darbringen³. Auch Heinrich der Löwe brachte bei seinem Kreuzzuge dem griechischen Kaiser neben Schwertern und Harnischen scharlachene und feine leinene Kleider⁴.

Die Leinweberei schließt sich weit enger als die Wollweberei an die Natur des ländlichen Haushaltes an. Durch das Räzen des Hanfes und Flachses ist der Rohstoff wenigstens zunächst auf dem flachen Lande festgehalten, das Bleichen des fertigen Stückes setzt größere sonnenbeschienene Strecken voraus, als sie eine enge Stadt bot. Vor allem aber schiebt sich der Hanf- und Flachsbau und die Weiterbehandlung des Stoffes bequem in die Zeitfolge der bäuerlichen Arbeit ein, für die langen Winterabende war dies das Geschäft der Frauen. Im wesentlichen blieb die Leinweberei Frauenarbeit, das ganze Gewerbe hatte die günstigsten Voraussetzungen für den Hausfleiß. Es gab dabei keine Arbeit, welche die Kraft der Frauen überstieg, keine Arbeit, welche eine besondere technische Fertigkeit voraussetzte. Die Leinwand wurde nicht gewalkt — seit dem Aufkommen der Walkmühlen hätte das notwendig zu einer Abhängigkeit des Hausfleißes von diesen geführt — es wurde

¹ S. die von Lamprecht I, 563 angeführte Stelle zum J. 1137.

² Zur Geschichte der Leinweberei hat schon Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters 1, 257 sehr brauchbare Nachrichten gesammelt. Über den Gebrauch der Tischtücher in bäuerlichen Verhältnissen hat Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter S. 117 schon sehr alte Zeugnisse beigebracht.

³ Andlau gab jährlich: »tres pannos lineos pontificali usui aptos«, sie werden auch als »camisiales« bezeichnet. Ottmarsheim gab eine Albe und ein Superhumerales. Heiligenkreuz dagegen zwei Unzen Gold für die hl. Rose. Schulte in Strafsb. Studien 2, 89 f.

⁴ Ann. Lub. 3, 4.

auch nur selten gefärbt, die meiste Leinwand blieb in dem Zustande, in den die einfache Bauernfrau sie bringen konnte. Die Grundherrschaften verbreiteten den Anbau dieser Faserpflanzen, die Verarbeitung ging nach dem Verfall des centralisierten Wirtschaftsbetriebes auf die Höfe der Untergebenen über, welche die Gespinste der Herrschaft abliefern mußten¹. Die Herstellung des Stoffes trennte sich somit nicht von dem Orte des Anbaues, wie das ja auch heute noch nachwirkt. Die Struktur der Flachsfasern, die eine schonende elastische Hand fordert und die harte Maschine abweist, hat später für die Leinweberei nicht sofort und nicht völlig den Maschinenbetrieb zugelassen. Der Flachs ist dasjenige Material, welches in der bäuerlichen Periode schon seine Technik erhielt, die auch die Zeit der Maschinen nicht völlig ersetzen konnte.

Wenn so die Leinweberei im wesentlichen Sache des Hausfleisses und vor allem des bäuerlichen blieb und in mehr oder minder großem Umfange wohl überall betrieben wurde, so ist doch ein Leinenhandel entstanden, weil diese Seite des Hausfleisses in einzelnen Gegenden besonders intensiv betrieben wurde. Und gerade für den Handel über die Alpen wurde es besonders bedeutsam, daß rings um den Bodensee sehr früh sich eine intensive Leinenindustrie entwickelte, deren Mittelpunkte Konstanz² und Ravensburg wurden und deren Fortbildung die Spitzenindustrie der Kantone St. Gallen und Appenzell ist, nachdem nördlich des Bodensees die Leinenindustrie auf dem Lande längst in Abgang gekommen und auch in St. Gallen die Baumwolle den Flachs verdrängt hat.

Die ältesten Belege für Leinweberei ergeben sich aus den Verpflichtungen, die gegenüber dem Kloster St. Gallen eingegangen wurden³, auch die Mönche der Reichenau erhielten im zwölften Jahrhundert von einer Reihe von Dörfern zwischen Konstanz und Ulm und westlich um die Reichenau Garne abgeliefert, sie wurden meist aus Hanf, weniger aus Flachs hergestellt⁴. Der Hanf wurde am Bodensee lange Jahrhunderte hindurch dem Flachse vorgezogen. Und auch auf den gleich zu erwähnenden Gemälden wird die Bereitung des Hanfes, nicht des Flachses dargestellt. Ganz besonders wichtig sind die Zeugnisse für Konstanz: wir werden später von den Ordnungen der Stadt für den Handel auf den Champagner-

¹ Inama-Sternegg 2, 232 f. 304 f. Über den Betrieb der Weberei und den Anbau der Faserpflanzen durch die Hörigen; Schmoller 360. Klumker 40—46.

² Gothein, Wirtschaftsgeschichte passim.

³ Wartmann, St. Galler Urkb. Nr. 221. 506. 709.

⁴ Es wurden abgeliefert 77 Haspen Hanf, 30 (42?) Haspen Flachs und 28 Haspen Gespinnst. Die Urkunde ist zwar eine Fälschung, aber für die Zeit der Herstellung (zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts) unbedenklich zu verwenden. Abdruck Dümgé, Reg. Bad. 70.

messen reden. Sie beweisen uns, daß der wichtigste Handel von Konstanz schon 1289 der mit dem Leinen des Bodenseegebietes war. Auch der Schied von 1255 stellt den Handel mit Leinwand dem mit Wachs, Pfeffer und einfarbigem Tuche voran¹. Die Ordnungen zeigen zugleich, daß es sich nicht allein um in Konstanz erzeugte Leinwand handelte, sondern daß in Konstanz die Bauern ihre Erzeugnisse verkauften. Die Land- oder Gäuweber, wie man sie später in Ulm nannte, gehen unzweifelhaft weit in das dreizehnte, wenn nicht in das zwölfte Jahrhundert zurück. Der Hausfleiß der Bauern hatte sich zu einem Landhandwerk umgebildet, der Vertrieb der Waren fiel den Städten zu. Den Zustand der Technik der Leinweberei führen uns die hochinteressanten Gemälde vor, welche in Konstanz in einem Bürgerhause entdeckt wurden. Ein Cyklus von 21 Bildern stellt uns die Leinen-, Borten- und Seidenweberei in den einzelnen Stadien vor. Die Arbeit besorgt auf allen Bildern eine Frauensperson, nur das Spulen ist einem Kinde zugewiesen. Wir sehen daraus deutlich, daß die Arbeit noch Frauenarbeit war². Solche kulturhistorische Darstellungen sind unschätzbar; als Darstellung im Wandgemälde stehen diese Bilder im vierzehnten Jahrhundert, dessen Anfang sie angehören dürften³, einzig da, und es muß ein reiches und mächtiges Geschlecht gewesen sein, das in solcher Weise seine Wohnräume schmückte. Wirklich gelang es, den Besitz des Hauses, das schon 1372 einem Konstanzer Stifte gehörte, auf das alte Geschlecht der Underschof zurückzuführen, das sich schon seit 1192 nachweisen läßt und zu den angesehensten Familien von Konstanz gehörte⁴. Es war das Stammhaus, denn es lag unterhalb des bischöflichen Schopfes, von dem das Geschlecht seinen Namen erhielt. Doch wir sind mit Erwähnung dieser Bilder bereits ins vierzehnte Jahrhundert gelangt.

Die Leinweberei ist fast überall Landhandwerk geblieben, in den Städten finden sich meist nur Spezialisten, so in Köln schon 1149 als Zunft organisiert die Bettziechenweber⁵. Feine Arten führten nach dem Produktionsorte den Namen, so die Linnen von Rheims; besonders angesehen waren die Linnen von Konstanz, die *tela de Costanza*. Zu den schon von Mone und Heyd angeführten Nachweisen über das Vor-

¹ Abgedr. bei Ruppert, Chroniken d. Stadt Konstanz S. 302 ff.

² Mone in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 17, 284. L. Ettmüller, Die Freskobilder zu Konstanz in Mitteil. d. ant. Gesellschaft Zürich Bd. 15 (1866) mit Abbildungen der Bilder. Vgl. Kraus, Kunstdenkmäler Badens 1, 288 f.

³ So Lübke und Kraus.

⁴ Beyerle, Über den Ursprung des Konstanzer Freskencyclus aus dem vierzehnten Jahrhundert. Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 13, 694 f. Regesten d. Bisch. v. Konstanz 1, 1127.

⁵ *Textores culcitrarum pulvinarium* und *textores peplorum*. Ennen, Quellen 1, 329.

kommen dieser Bezeichnung in Spanien und Italien kommt eine Stelle, die Schultz anführt und die wohl auf Konstanz zu deuten ist¹. Sehr bedeutend war auch die Produktion in St. Gallen, der Leinwandzoll bestand 1303², und recht oft finden sich Bleichen zuerst 1281, wo ein Ritter den Bürgern ihre Leinwand, die sie auf der Bleiche an der Steinach hatten, wegnahm³. Auch Basel darf nicht vergessen werden, wo Bischof Heinrich 1268 den Webern und Leinwettern eine Zunft gab⁴. Baseler Leinwand ging 1248 auf dem Schiffe San Spirito von Marseille nach Accon⁵. Auch Zürich und Nachbarschaft⁶, wie Augsburg und Umgebung erzeugten viel Leinwand⁷.

Das Verzeichnis des päpstlichen Schatzes unter Bonifaz VIII. (1295) bietet uns den Beweis, wie sehr deutsches Linnen geschätzt wurde. In der Abteilung: Leinene Vorhänge für kirchliche Zwecke und Betten, Handtücher und Hemden wird meistens Deutschland als Heimat bezeichnet, leider ohne Angabe des Erzeugungsortes. Daneben erscheint Linnen aus der Lombardei, Pisa und Rheims⁸. Und schon in der Taxe für die Unterkäufer, die *censarii mercium* von Genua vom Jahre 1204 finden sich die *tela Allamanie*⁹. Ja, diese »*tela de Alemag*« kann man bis in den

¹ Schultz, Höfisches Leben 1, ² 337 führt aus *Prise de Pampelune*, herausgeg. von Mussaffia, v. 4732 an: »*Covert lu e le detrier d'un paile de Costance*«. Das sind streng genommen wollene Tuche. Das Gedicht gehört dem vierzehnten Jahrhundert an. Es ist übrigens möglich, dafs der Name aus Reimnot in die Strophe kam. Ruppert, Konstanzer Handel S. 7 sagt, dafs in Bozen noch heute *tela di Costanza* als Marke auf der Laube zu lesen sei. Heyd, Ravensb. Gesellschaft 42.

² Wartmann, St. Galler Urkb. 3, 330.

³ Häne, Leinwandindustrie in St. Gallen S. 7.

⁴ Baseler Urkb. 2, 6: »*meister Salman der linweter*« safs 1274 von den Zünften im Rate. Ebda. 2, 80.

⁵ Kommendavertrag über »3 *pecias telarum de Basle*« vom 31. März 1248 bei Blancard, Documents inéd. sur le commerce de Marseille 1, 398. Mit demselben Schiffe gingen noch in drei Teilen weitere »*tela de Alamannia*«. Es giebt einen Einblick in die Konkurrenz, wenn daneben sechs Partien Leinen von Rheims, eine aus der Champagne und eine von Épinaud angeführt werden. Unter den weit erheblicheren Tuchsendungen, die in diesen Marseiller Urkunden erwähnt werden, steht weit allen Chalons voran, dann kommen Arras, Douai, Ypern, Provins, Cambrai, Lombarden, Narbonne, Genua, St. Quentin. Unter den mit einem Ballen vertretenen Städten erscheint auch Metz (1,96), sonst keine Stadt des Deutschen Reiches.

⁶ Die Bestimmungen des Richtbriefs im heutigen Deutsch bei Bürkli-Meyer, Seidenindustrie 40—42.

⁷ Augsburger Stadtbuch von 1276, herausgeg. von Chr. Meyer an verschiedenen Stellen.

⁸ Abschnitt 74 »*cortine et tobalee de Alamia*« in dem von Molinier veröffentlichten *Inventaire du trésor*. in *Bibl. de l'école des chartes* Bd. 47, 658 ff.

⁹ »*De centenario telarum Allamanie et de leges. si ficerit mercatum den. III ab unaquaque parte.*« *Lib. jur.* Jan. 1, 521.

Orient verfolgen. Sie erscheinen einmal in dem Codex Cumanus¹ und in dem Testament eines in Tauris sefshaften venetianischen Kaufmanns².

Im Auslande produzierte aufser Rheims und der Champagne überhaupt, Burgund, Lothringen und Spanien³. Von einzelnen Städten fand ich Arras, Valenciennes und Kortryk genannt. Nicht zu übersehen ist, das auch einzelne italienische Städte Leinen produzierten, ich nenne Cremona, Mailand und Venedig, auch in Toskana wurde Leinen gewoben. Und endlich fehlte auch der Orient mit einzelnen feinen Sorten auf dem Markte nicht⁴. Von den Erzeugnissen dieses deutschen Hausfleisses ist uns sehr viel erhalten, leider sind es nur Plattlitzten, die im Bodenseegebiete dazu verwendet wurden, um mit ihnen die Siegel an den Urkunden zu befestigen.

Zwölftes Kapitel.

Bekleidungsstoffe (Fortsetzung). Wollweberei.

Wollweberei. Produktionsteilung. Walken. Färberei. Örtliche Teilung. Die Wollweberei städtisches Gewerbe. Reste auf dem Lande. Einfluss der Klöster. Älteste deutsche Weber als Handwerker. Südwestdeutsche Grautucher, Loderer im Südosten. Rheinische Weber, Köln. Flandern. Weltlage. Die englische Wolle die beste. Weberei in England, in Flandern, Frankreich, Champagne, auf der schweizerischen Hochebene, Lothringen.

Italien. Vorbedingungen. Alte Traditionen. Bezug der Wolle. Kapitalistischer Charakter. Die Humiliaten. Überblick: Mailand, Lomdardei, Venetien, Piemont, Toskana, bes. Florenz. Callimala und Arte della lana.

Für den Welthandel waren viel bedeutsamer als die Leinenstoffe die aus Wolle gefertigten. Der Verbrauch der Wollstoffe hatte sich auf Kosten der Leinwand ausgedehnt, er steigerte sich mit der Erhöhung der Lebensführung, mit der Zunahme des Luxus. Die Wollindustrie wurde und mußte ein städtisches Gewerbe werden. Es ergab sich sehr früh eine Produktionsteilung. Der Rohstoff blieb bis zur Herstellung der Genußreife nicht wie der Flachs in einer Hand, sondern ging durch die Hände verschiedener Arten von Arbeitern, und darum mußte sich die Wollstoffbereitung sehr früh aus der geschlossenen Hauswirtschaft scheiden.

Zunächst konnte das Walken der Tuche nicht von den Arbeitern des Hausfleisses, den Frauen, besorgt werden, das Fußwalken war für sie eine viel zu anstrengende Arbeit, und seit der Erfindung der Walkmühle

¹ Codex Cumanus von 1303 nennt daneben noch *t. de Reins* (Rheims), *t. de Orléans* (Orléans), *t. nouarese* (Novara), *t. cremonese* (Cremona), *t. lobarde* (Lombardei), *t. astezane* (Asti), *t. ostume* (Ostuni bei Otranto?), endlich noch *tele bergamasce*. S. 107 f.

² Ein Ballen deutscher *tele* und auch *stanforti di Melana* (Mecheln). Arch. veneto 1883 p. 161—165 zu 1264.

³ Bourquelot, Les foires 1. 280—4.

⁴ Heyd 2, 692 f. und 697.

war eine Veredlungsanstalt vorhanden, die nicht jeder sich selbst beschaffen konnte. Der Plan für das Kloster St. Gallen sah keinen besonderen Raum für die Wollweber vor, wohl aber für die Walker. Zu den für einen großen Klosterbetrieb unentbehrlichen Handwerkern zählt eine für die Reichenau 1065 ausgestellte Urkunde aufer den Fischern, Bäckern, Köchen und den Weinleuten die Walker auf¹. Auch die (freilich jüngere) Vita des Konstanzer Bischofs Gebhard des Heiligen erwähnt fullones, die er aus seinen Hörigen ausschied². Und Walkmühlen sind bisher nachgewiesen³ für Basel 1193, sicher 1262⁴, für Trier 1246⁵, für Zürich 1258⁶, St. Gallen 1280⁷. Das Fufswalken, wobei das Tuch in einer mit reinigenden Zusätzen versetzten Lauge in einem Bottiche mit den Füßen hin und her gestofsen wurde, um die Wollhaare zu verfilzen, war eine äußerst anstrengende Arbeit. Das mechanische Walken auf der Mühle, die ein Stampf- und Hammerwerktrieb, erforderte viel weniger menschliche Arbeit. In der Zeit des Fufswalkens war die Zahl der Walker sehr groß, im Jahre 1270 waren im Leichenzuge Ludwigs des Heiligen zu Paris 300 Walker, wo die Stadt doch nur 60 Tuchmachermeister zählte. Zur Schlacht von Kortryk stellten 1302 die Brügger 1024 Walker und 1984 Weber. Später kam auf 40—60 Tuchmachermeister eine Walkmühle⁸. Der mechanische Betrieb war aber dem Werke der Füße durchaus nicht überlegen, die Tucher von Coutances wehrten sich dagegen und erreichten, daß ihre guten Tuche nur mit dem Fusse gewalkt werden durften⁹. Auch in Paris wie in Flandern wurde offenbar das Fufswalken als das bessere lange beibehalten, nicht deswegen, weil man keine Wasserkräfte hatte¹⁰. Durch das Walken ergab sich sehr früh eine Produktionsteilung, und kein

¹ Dümgé 110.

² v. Below, Entstehung des Handwerkes a. a. O. 5, 144.

³ Die von Mone, Z. G. Oberrh. 9, 138 angeführte Kreuznacher Walkmühle könnte auch dem dreizehnten Jahrhundert angehören; ihr Ruhm ist nicht sicher zu begründen. Die älteste bisher bekannte Walkmühle ist in Grénoble 1040 nachgewiesen. Lamprecht, Beiträge z. Gesch. d. franz. Wirtschaftslebens S. 105 Anm. 28.

⁴ Bas. Urkb. 1, 304. Schon 1193 erscheint ein Laie Hugo de Walchun, später eine wohl damit identische Familie zir Walkun.

⁵ Lamprecht 1, 588.

⁶ Züricher Urkb. 3, 132.

⁷ St. Galler Urkb. 3, 224. Genaueres zu 1308 ebda. 3. 360. Danach fiel die Errichtung dieser Walke in die Zeit des Abts Berthold von Falkenstein (1244—71).

⁸ Martin, Großbetrieb u. Handwerk vor 600 Jahren. Preufs. Jahrbücher 91, 306.

⁹ So erklärt sich auch die von Martin angeführte Londoner Entscheidung von 1298, wonach es den Walkern untersagt wurde, das ihnen anvertraute Tuch in eine Walkmühle zu geben, was den Produzenten allerdings direkt zu thun gestattet war.

¹⁰ Fagniez, Études sur l'industrie et la classe industrielle à Paris au 13^e et 14^e siècle. Paris 1877. S. 231.

mittelalterliches Gewerbe löste nach und nach die Produktion in eine solche Zahl von aufeinanderfolgenden von verschiedenen Personen ausgeführten Arbeiten auf, als die Wollstoffbereitung.

Eine andere Differenzierung ergab sich durch das Färben. Diese Kunst wurde in verschiedenen Orten ganz verschieden gehandhabt, hier wurde besonders gut in Scharlach gefärbt, dort verstand man nur graue Tücher zu machen, und so ergab sich neben der Produktionsteilung eine lokale Teilung der Produktion, und gerade letztere mußte zu dem intensiven Handel mit Wollstoffen führen, wie er sich nachweisen läßt. Es gab nur wenige Gegenden der Welt, in denen die Kunstfertigkeit alle dort von Arm und Reich benötigten Stoffe erzeugte, in den meisten wurde nur eine Seite befriedigt.

Diese örtliche Zerlegung der Produktion war schon sehr alt. Einen trefflichen Überblick gewährt das in Flandern entstandene Gedicht *Conflictus ovis et lini*, in dem Schaf und Lein ihre Vorzüge preisen. Gallien liefere die buntesten Tücher, das neuerungssüchtige Volk liebe den bunten Glanz, Flandern, wo jeder nach seinem Geschmack und Farbensinn sich seine Stoffe bereite, sende seine grünen und tiefblauen Tuche, um die Herren zu kleiden, nach Deutschland, das diese Kunst des Färbens nicht verstehe. Aber auch hier sei man nicht müßig. Der Rhein erzeuge leichte schwarze Tücher für Mönche und Nonnen, Schwaben rote, nicht in der Wolle gefärbte; an der Donau würden naturfarbene, jedem Wetter trotzbietende (Loden-)Stoffe gewirkt, wie es besser nichts in Deutschland gebe¹. Die Quelle ist leider sehr schwer zu datieren; wenn wir auch nicht für das elfte Jahrhundert, dem man früher das Gedicht zuteilte, bereits die örtliche Zerlegung der Produktion aus diesem Gedichte feststellen können, so gehört es doch spätestens dem Schluß des zwölften an.

Die Wollweberei blieb in ihrer Gesamtheit nur selten ein Gegenstand des Hausfleißes, wenn auch die Garne sehr oft im Hause hergestellt wurden. Die technische Überlegenheit des Berufsarbeiters, vorab des Walkers und Färbers, trieb den Hausfleiß sehr früh auf die gröberen Sorten; aber auch da war die Arbeit der Frau doch zu schwer, der Mann zu wenig gewandt, um die Konkurrenz aushalten zu können. So verkümmerte der Hausfleiß in der Wollenstoffbereitung, ohne ganz unterzugehen. So findet sich ländliche Wollweberei noch später im Bistum Chur, im Gebiete von St. Blasien und in dem von Säkingen abhängigen

¹ *Conflict. ovis et lini* v. 169—212. Zeitschr. f. deutsches Altert. 11, 220f. Das Gedicht wurde früher dem Reichenauer Mönche Hermannus Contractus († 1054) zugeschrieben, es gehört unzweifelhaft nach Flandern. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen 2, ⁶ 44. Nach Fagniez, *Études* S. 101 hat Quicherat das Gedicht in die zweite Hälfte des zwölften Jahrhunderts gesetzt.

Glarus. Ich zweifle nicht, daß bei sorgfältiger Durchsicht der Urbare sich noch weit mehr Beweise aus dem oberrheinischen Gebiete ergeben würden. Im großen und ganzen wird aber die Wollenweberei ein städtisches Gewerbe, ja für viele Städte geradezu dasjenige, das wirtschaftlich überwog — wie in Flandern und am Niederrhein — und das in der politischen Geschichte am allermeisten hervortritt. Innerhalb des städtischen Wollgewerbes tritt weiter eine sehr weitgehende Produktionsteilung ein, das Waschen und Schlagen der Wolle, das Kämmen, Spinnen derselben, das Färben und Weben des Garns, das Walken, Karden, Scheren, endlich das Planen und Pressen des Tuchs war schließlich auf ebensoviele Personen verteilt. Die Wolle ging dann durch zehn Hände¹.

Das städtische Handwerk soll nach der Meinung vieler sehr tief von den klösterlichen Einrichtungen beeinflusst gewesen sein. Ich habe nie recht an eine so starke glauben können, und namentlich der Einfluß der Cistercienser auf die Wollenweberei ist wohl überschätzt worden. Diese fern von den Städten gelegenen Klöster haben sich freilich ihren Bedarf an Kleidern wohl selbst erzeugt, auf den Markt brachten sie aber nur die Wolle, und in der Wollproduktion, namentlich in England, haben die Söhne des hl. Bernhard Hervorragendes geleistet. Wie aber sollte Anreiz zu einer Fortbildung der Technik vorhanden sein, da man nur rauhe Mönchskutten verfertigte²? Es bleibt dabei völlig bestehen, daß die Cistercienser ihre Geschäfte mit kaufmännischem Geiste betrieben, die Veräußerung und Produktion der Wolle war ihre Sache; in der gewerblichen Bearbeitung hat der Orden aber keine Epoche gemacht. Wenn ich für den Cistercienserorden recht haben sollte, wie viel mehr würde das für die Benediktiner zutreffen? Man vergißt zu leicht, daß diese Klöster, welche in der Gott gewidmeten Kunst außerordentliches leisteten und zu diesem Zwecke herrliches schufen, für den menschlichen Bedarf nur das einfachste und schlichteste zuliefen. In einem eifrig nach der Regel lebenden Kloster arbeitete man also naturgemäß nur grobe, rauhe Gewebe, war ein Kloster verfallen, so dürfte noch viel weniger von ihm ein technischer Fortschritt ausgegangen sein. In allen Orden, in denen der Geistliche den Ton angiebt, war für diese nicht dem Gottesdienst dienenden Künste nicht das intensive Interesse vorhanden, wie wir das bei den italienischen Humiliaten finden

¹ Vgl. dazu außer Schmoller bes. E. Fromm, Frankfurts Textilgewerbe S. 54—60.

² Die Beschlüsse der Generalkapitel des Cistercienserordens (Martène et Durand Bd. 4) enthalten eine Reihe von Bestimmungen über den Wollhandel, auch einzelnes über die Weberei. Daß es sich aber ausschließlich um die Herstellung von Kutten handelt, beweist das 1181 erlassene Verbot der *panni tinctorum et curiosi*.

werden. Den Frauenklöstern lag die Textilkunst unzweifelhaft weit mehr am Herzen, als den Mönchen des hl. Benedikt.

Die ältesten gewerbsmäßigen Weber in Deutschland (von Flandern und Holland abgesehen) finden sich in Mainz 1099¹; da sie sich einen Begräbnisplatz verschaffen wollen, sind es ihrer gewiß nicht wenige. 1114 veränderte Heinrich V. für Worms einen Schiffszoll in einen solchen auf schwarze dicke Tücher², eine der wichtigsten Strafsen der Stadt führte 1241 den Namen Wollgasse³. Die Speyerer Tuchmacherordnung entstammt dem Jahre 1298, sie enthält ganz genaue Bestimmungen über die Mafse der verschiedenen Sorten, es werden Tuche von Weisenburg und Tuche, die schwarz gefärbt waren, erwähnt. Besonders wichtig ist aber die älteste Mitteilung über die Anwendung des Spinnrades, »*Item cum rota filari potest*«⁴. Doch wurde untersagt, dieses Garn zum Zettel zu verwenden. Der Kampf des Spinnrades gegen Rocken und Spindel hat übrigens Jahrhunderte gedauert, und noch heute gilt bei vielen Johann Jürgen aus Watenbüttel bei Braunschweig (1530) als Erfinder des Spinnrades. Der Kern der Erfindung war viel älter. Sollte auch das in den Statuta vetera von Lodi von 1210—1224 erwähnte »*filum teutonicum*«, wofür die Wageverhältnisse angegeben werden, Radgarn gewesen sein⁵. Das Spinnrad fand viele Feinde, es machte die Menschen geradeso „nervös“ wie es später die Maschinen thaten. Für ein Strafsburger Beginenhäus bestimmte der Stifter, daß die Inwohnerinnen „ein sanftes und leidliches Handwerk mit Spinnen an der Kunkel, Nähen und anderem“ betreiben sollten. Aber keine sollte mit dem Rade spinnen, damit Friede zwischen ihnen bleibe und die eine die andere nicht mit ihrem unleidlichen Handwerke erzürne⁶. In Strafsburg enthält das zweite bald nach 1214 entstandene Stadtrecht eine genaue Bestimmung über das Mafs und die Reinheit der grauen Tücher. Es ist fast die einzige auf die Gewerbe bezügliche Bestimmung dieser ältesten, von der Bürgerschaft veranlaßten Rechtsaufzeichnung⁷.

Die örtliche Zerteilung der Arbeit hat auch in der Zeit, die ich in diesem Kapitel behandle, noch fast vollständig intakt bestanden, und zwar

¹ Schmoller S. 362.

² Wormser Urkb. 1, 54 »*de nigris et grossis laneis pannis.*«

³ Ebd. 1, 138. Das von Schmoller aus Gfrörer beigebrachte Zeugnis einer Urkunde Heinrichs VI. ist zu streichen, die Urkunde ist eine Fälschung. Köhne, Ursprung d. Stadtverf. in Worms u. s. w. S. 272.

⁴ Mone in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 15, 281. Zuerst angeführt von Martin a. a. O. S. 309.

⁵ Vignati in Bibl. hist. ital. 4, 557.

⁶ Strafsb. Urkb. 7 Nr. 83 zu 1335 und 553.

⁷ Strafsb. Urkb. 1, 481. Die Datierung nach Rietschel, Deutsche Zeitschr. f. Gesch.-W. N. F. 1, 43—47.

noch ziemlich in demselben Zustande, wie sie der *Conflictus ovis et lini* schildert. In Südwestdeutschland giebt es Grautucher, also Verfertiger von ungefärbten Tüchern, während in Südostdeutschland die halbverfilzten Lodenstoffe erzeugt wurden, im Rheingebiete schliefsen sich nach Norden schwarze Tücher an.

In Ulm findet sich 1253 ein Loderer, 1292 ein Zunftmeister der Weber, 1296 ausdrücklich ein Tuchmacher, und um die Wende des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts war die Zunft der Grautucher oder Marner die mächtigste in der Stadt, und das mächtige Geschlecht der Ehinger ist aus ihrer Mitte hervorgegangen¹. Unter den Schwaben, welche um 1200 an der Maut in Wien Tücher verzollten, sind wohl in erster Reihe Ulmer zu verstehen, deren „Schachteln“ die bequeme Wasserstrafse der Donau zur Verfügung stand². An der Spitze der Handwerkszünfte standen auch in Basel die Grautucher³, ja sie rücken an die Grenze zu den Geschlechtern. Grautucher werden hier seit 1291 erwähnt⁴. Aber mit solchem zufälligen Vorkommen ist das Alter durchaus nicht erwiesen. In Strafsburg, wo die Grautuchweberei ja oben als alt erwiesen ist, würden wir ohne das Zeugnis des zweiten Stadtrechtes so gut wie nichts wissen, da in den Urkunden die Bewohner nicht nach ihrem Gewerbe genannt, sondern gleichmäfsig als Strafsburger Bürger bezeichnet werden. Gerade deswegen ist es so schwer, einen Einblick in die gewerbliche Gliederung und den Habitus der Strafsburger Bürgerschaft zu gewinnen. Ein schlechtes Lob giebt Hermann von Minden, der tüchtige und gefeierte Provinzial der deutschen Dominikanerordensprovinz, wenn er dem Provinzial der Provence schrieb: „Ich hätte Euch auch ein zartes Tuch von Strafsburg geschickt, wenn ich einen Träger oder Fuhrmann gehabt hätte. Ich sah auch einen anderen Traum: da Euch das feine Stoffe webende und kämmende Flandern versorgt, würde Deutschland mit seinen borstigen und dicken bei Euch keinen Einlafs finden⁵“. In Freiburg war noch viel später die Färberei unbekannt⁶, und ebenso wenig wissen wir von Villingen etwas über die Kunst des Färbens⁷, an beiden Orten, die um 1300 bereits ein hochentwickeltes Textilgewerbe

¹ Nübling, Ulms Baumwollweberei 132. 140.

² Gesch.-Quellen d. Stadt Wien 1 Nr. 3.

³ Geering S. 34.

⁴ Baseler Urkb. 3, 26. 1299 3, 243. Pannifex 1286 2, 312. Panniparii 1292 3, 46. 1297 3, 184. 1298 3, 220. Textores hierher zu ziehen ist bedenklich, zuerst erwähnt 1277 2, 120.

⁵ Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des dreizehnten Jahrhunderts 1891 S. 158. Der Brief ist nach 1290 geschrieben.

⁶ Gothein 538.

⁷ Gothein 533 f.

besaßen, wurde also wohl dasselbe erzeugt, wie in Ulm, Basel und Straßburg. Später erschienen Grautucher auch in Konstanz, Schaffhausen, Rottweil¹. In Konstanz kommen schon sehr früh Walker vor².

Auf die östliche Lodenweberei ist hier nicht näher einzugehen. Regensburg hatte auch wohl andere Stoffe daneben in den Bereich der Produktion gezogen. Schon 1259 gab es hier Schwärzer und Waidfärber³, also wurde im wesentlichen wohl die Kölner Technik geübt. Hierher drangen schon früh die Tuche von Ulm und Köln, wenigstens werden Ulmer Kaufleute in Enns schon 1192 genannt⁴.

Längs des Rheines zog sich die Reihe der alten Reichsstädte, in allen hatte die Wollweberei eine Heimstätte gefunden, und unter ihren Zünften und Gewerben standen fast stets die der Wollindustrie voran. Es ist bekannt, welchen Einfluß die Weber auf die politische Geschichte von Köln hatten, durchweg waren die Weber die politisch beweglichsten, der Gegensatz der armen Wollschläger und der reichen Tuchscherer und Tuchhändler führte früh zu Kämpfen. Das Geschlecht der Overstolzen stammte von einem einfachen Tuchhändler ab, und noch 1324 bot der frühere Bürgermeister Werner Overstolz selbst die Tuche feil⁵. Gerade aus der Gewandschneiderbruderschaft ging ein großer Teil des Kölner Patriciates hervor. Der Tuchhandel von Köln war mit eins der Fundamente der Blüte dieser Stadt. Schon 1192 gingen Kölner Tuche bis nach Österreich⁶. Das Wollenamt von Köln war schon 1230 völlig organisiert, es hatte ein gemeinsames Verkaufshaus und seine Meister, die die Tücher beschauten, ja das Amt war innerlich schon so mächtig, daß bei Absatzstockungen von Amts wegen die Fabrikation der Tücher eingestellt wurde⁷. Es wird uns begreiflich, daß dieses Amt geeignet war, die gemeinsame Sache der Handwerker zu führen — und das führte die Kölner Weber ja für kurze Zeit zur Herrschaft. Es erscheinen dort auch früh die Färber, war doch 1290 schon die Spezialisierung so weit, daß es einen Rotfärber gab⁸. Am ganzen Niederrhein war die Tuchweberei stark verbreitet⁹, vorab ist Aachen zu nennen¹⁰. Am Mittelrhein erwähnten wir schon Mainz und Worms, nach Speyrer Art wurde

¹ Ruppert 9.

² Die Vita Gebhardi episcopi Const. M.G. SS. 10, 588 läßt ihn aus den Hörigen *fullones* auswählen.

³ Schmoller 365.

⁴ Nübling 140.

⁵ Lau 122 f. 128.

⁶ Gesch.-Quellen der Stadt Wien 1, 1.

⁷ Lau 204 f.

⁸ Lau 212.

⁹ Schmoller 366.

¹⁰ Auch Aachen um 1200 an der Wiener Maut mit Metz und Maastricht.

1281 die Wollweberei in Heilbronn geregelt¹, auch Oppenheim hatte eine erhebliche Tucherzeugung².

Aber das alles stand doch hinter der großen niederländisch-flandrischen Wollweberei weit zurück. Die friesischen Tuche behaupteten noch immer ihren guten Namen und werden oft von Dichtern angeführt³; das Schwergewicht ruhte im Süden, in den äußersten Gebieten halbfriesischer Besiedlung⁴. Flandern war geradezu der Mittelpunkt der Wollindustrie geworden. Die Lage am Kanal hatte damals noch höhere Vorteile als heute. Die Schifffahrt vom Kanal um Portugal herum war noch selten, so fand die Schifffahrt der Nordsee hier es bequem, die Waren umzuschlagen und zu Land nach dem Mittelmeer zu transportieren. Die Schifffahrt bis zur Elbe galt den Franzosen und Italienern als zu gefährlich, und so war für alle, die von Nord oder Süd, von Ost oder West kamen, Brügge der natürliche Endpunkt ihrer Fahrt⁵. Aus dem Binnenlande führten drei schiffbare Flüsse in die Nähe dieser Stadt. War die Blüte des Handels natürlich, so war das Gewerbe gleichfalls begünstigt; denn die Nähe von England bot die bequemste Zufuhr der kostbaren, im Mittelalter hochgeschätzten englischen Wolle. Die vlaemische Küste mit dem Salzgehalt ihres Erdreiches zwang zur Schafzucht, die Schafzucht weckte das Gewerbe, das bald eine Einfuhr nötig machte. Flandern wurde das Tuchland des Mittelalters. Auf diesen Wollhandel gründet sich die Interessengemeinschaft von Flandern und England, ohne englische Wolle konnten die flandrischen Städte nicht bestehen, wie umgekehrt die englischen Klöster seufzten, als die Schlacht vor Dombourg 1254 die Reihen der Handwerker decimiert hatte, die Preise der Wolle sanken. Das Material wurde möglichst nahe an seiner Produktionsstätte verarbeitet in dem Lande, dessen Traditionen in der Textilkunst damals schon über 1000 Jahre alt waren. Hier muß sehr früh das Fufswalken durch die Walkmühle ersetzt sein, und unzweifelhaft ist von hier aus die Kunst des Färbens verbreitet worden⁶, die namentlich im südlichen Flandern blühte. Die technische Überlegenheit der Herstellung, die Güte des Rohstoffes und die vortreffliche Verteilung der Handelswege, welche Brügge, damals in bequemer Wasserverbindung mit dem Meere, bald zum ersten Börsenplatze machen sollte, kamen zusammen, um die flandrische

¹ Schmoller 365.

² König Albrecht 1301. Frank, Gesch. v. Oppenheim. Urkundenbuch Nr. 52.

³ Hüllmann 1, 221. Schultz 1, 337 und 340, der seine Beispiele sehr unglücklich auf Phrygien bezieht.

⁴ Vgl. die Nachrichten bei Schmoller 367. Pirenne 1, 187 ff., 193 ff., 298 ff.

⁵ Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre 32 ff.

⁶ Schultz 1, 355 Anm. 8 führt das Zeugnis des Guilelm. Brito für die Färbekunst Yperns an.

Wollindustrie allen andern überlegen zu machen. In Brügge trafen die Waren der ganzen Welt zum gegenseitigen Austausch zusammen, und eine Zusammenstellung des vierzehnten Jahrhunderts¹ führt einzeln die Produkte auf, welche die verschiedenen Länder boten. Unser Vaterland erscheint ärmlich mit seinen Gaben an Wein und Eisenarbeiten gegenüber den reichen Produkten anderer Länder. Flandern war der gemeinschaftliche Markt für die hier aneinander stossende germanische und romanische Welt, innerhalb des agrarischen Hochmittelalters der Anfang einer neuen Zeit.

Wir werden noch oft von der beherrschenden Stellung, welche im Handelsleben England durch seine vortreffliche Wolle hatte, zu reden haben. Sehen wir einmal zu. Schon im dreizehnten Jahrhundert wußten selbst süditalienische Geschichtschreiber den Wert der englischen Wolle zu schätzen². Unter den Kaufleuten, die 1273 aus England von diesem Rohstoffe ausführten, waren auch solche von Florenz, Lucca und Piacenza neben solchen aus Deutschland, Belgien, Frankreich und Spanien³. Und in einer Urkunde von 1295 erscheinen die großen Bankhäuser von Florenz, die Cerchi neri und bianchi, Bardi, Spini, Mozzi, Frescobaldi, Pulci, wie sie durch ihre Vertreter englische Wollen haben aufkaufen lassen, die in Brabant und Holland lagern⁴. Einen genauen Einblick in die Ausdehnung des Handels mit englischer Wolle seitens der Florentiner giebt ein Dokument von 1284, demzufolge 22 englische Klöster ihre Wollproduktion auf zwei bis elf Jahre größtenteils ganz an Florentiner Häuser im voraus verkauft hatten⁵. Die englischen Ausfuhrlicenzen von 1277 bis Januar 1278 sind uns erhalten, von dem Gesamtbetrage der Ausfuhr entfallen 29,6% auf die Italiener, der Betrag wurde von den Holländern und Brabantern zusammen allerdings übertroffen (32,2%), von den Franzosen (21,8) und den Deutschen (11,6) jedoch nicht erreicht. Die größere Kapitalkraft der Italiener zeigt sich darin, daß der Einzelne weit größere Partien, von 20 bis 300, im Durchschnitt 163 Sack ausführte⁶. Die italienische Ausfuhr belief sich auf 4235 Sack; in Newcastle gingen 69% der Wolle 1294—98 an Italiener⁷.

Daß Kaufleute von Piacenza⁸, Florenz, Siena und anderen italieni-

¹ Hansisches Urkundenbuch 3, 419.

² „*Exuvias donant caras de lana, quam ovis anglicana congesserat Galliaque tessuerat.*“ Schultz 1, 506.

³ Hans. Urkb. 3, 407.

⁴ Fagniez, Documents 320.

⁵ Pagnini, Della Decima 4, 324 ff.

⁶ Kunze, Hanseakten 332.

⁷ Kunze 333.

⁸ Solche schon 1199 im Geldverkehr mit der engl. Krone. Rotuli chartarum 31 u. 96.

schen Städten sich im Laufe, des dreizehnten Jahrhunderts in England aufhielten, daß sie dort den ausgedehntesten Geldhandel trieben, geht in letzter Linie auf diese ausgedehnten Wollkäufe zurück. Die Wolle hatte die Italiener bis hierher gebracht, und sie machte aus ihnen die Bankiers. Fast alle Florentiner, aber auch Sieneser Bankhäuser lassen sich im Wollhandel nachweisen¹. Und ein feiner Mailänder, Beobachter des dreizehnten Jahrhunderts, Bonvesin, erklärt, trotzdem er alles Lombardische sonst lobt, die dortige Wolle sei nicht gut, die feine Wolle komme aus der Fremde².

In der Folge — ich muß hier vorgreifen — hat gerade der Geldhandel den Italienern geschadet, schon 1310/11 ging der erste Ansturm gegen sie los, die Frescobaldi wurden verbannt, ihr Gut konfisziert³. Viel schwerer war der Bankerott der Banken, den König Eduard III. durch Weigerung der Zahlung seiner Schulden herbeiführte. Dadurch erst wurden die Hanseaten von ihren schlimmsten Konkurrenten befreit, und der Hauptexport ging an die Deutschen über. England selbst stellte keine Tuche für die Ausfuhr her, wenn auch schon 1130 drei Webergilden nachzuweisen sind⁴; es deckte seinen Bedarf an feineren Tuchen aus dem Auslande, und als 1258 und 1271 die ersten Versuche gemacht wurden, das edle Rohprodukt ausschließlich im Lande zu verarbeiten und ein Wollausfuhrverbot erging, mußten die Leute weisse Gewänder tragen⁵.

Die Bedeutung der englischen Wolle kam zunächst in der Blüte Flanderns zum Ausdrucke. Der flandrische Einfluß strahlt nach allen Seiten — noch heute ist das nachweisbar. Vlaemische Färbekunst kam nach Wien, wo die Färber Fläminge genannt wurden, wie im Thüringischen die Tuchmacher überhaupt⁶. Nach England flandrische Tuchmacher zu ziehen, wurde schon 1111 der Versuch gemacht⁷, und mit der Erstarkung der von Flandern aus beeinflussten englischen Wollweberei sollte den Vlaemen die schlimmste Konkurrenz erwachsen. Das Gebiet der Tucherstädte an der Maas und in der Picardie schließt sich unmittelbar an, und selbst nach Italien werden wir den Einfluß Flanderns nachweisen können. Von den flandrischen Städten Brügge, Yperen und Arras findet sich der Name fast in jedem Schatzverzeichnisse, nicht selten

¹ Bei Ashley 1, 105 kommt das nicht recht zur Geltung. Ich kann jedoch hier die Beweise nicht geben.

² S. 97.

³ Kunze S. IX.

⁴ Ashley 1, 81.

⁵ Ashley 2, 205.

⁶ Schmoller S. 364 f.

⁷ Schmoller S. 367.

werden auch Gent, Ryssel und Doornik genannt¹. Brabant stellte mit Brüssel, Mecheln, Löwen, Huy die Verbindung mit dem niederrheinischen Bezirke her, wie nach Südosten Cambrai und Valenciennes als die wichtigsten Weberstädte zu nennen sind. Die Eifersucht der Städte wachte über die Güte der Tücher und förderte die lokale Differenzierung der Tucharten. So entstand eine schier unendlich große Zahl von gröberen und feineren Geweben in vielerlei Farben. Vor allem erzeugte Flandern Luxusstoffe, und wie der Luxus stets der beste Förderer des Handels gewesen ist, so war es auch damals. Wo immer man Schatzverzeichnisse oder Zolltarife aufstellte, fehlten die Namen flandrischer Städte nicht². Der Vertrieb der Waren ging nach allen Seiten hin, vor allem auch nach Italien und dem Orient, und die Landverbindung zwischen Flandern und Italien durchschnitt in den meisten Fällen die schweizerischen Alpen. Ich weiß sehr wohl, daß mitunter auch Waren die Garonne aufwärts gingen, in Toulouse auf das Saumtier kamen, um dann in Aigues Mortes zur Seefahrt verladen zu werden.

Auf französischem Boden setzte sich das Gebiet der Wollindustrie fort³. In der Picardie werden vor allem Amiens, Abbeville und St. Quentin genannt, in der Isle de France neben Paris St. Denis und in der Beauce Chartres. Hervorragend war die Tuchbereitung in der Champagne, der wichtigste Platz war wohl Chalons sur Marne, wo ein sehr altes Statut hellen Einblick gewährt⁴, dann Provins, Troyes, Rheims und Lagny. Eine Anzahl nordfranzösischer Städte war für den Verkauf der Tuchwaren auf den Messen der Champagne mit denen von Flandern und Brabant verbunden⁵. Dieser Bund erstreckte sich nach Südwesten bis Rouen und Le Mans. Er ist zu unterscheiden von der in das französische Sprachgebiet kaum hereinreichenden flandrischen Hansa in London, die gleichfalls daraufhin arbeitete, durch Ausschluß der inneren

¹ Auch bei Dichtern sehr häufig. Vgl. Schultz 1, 353 Anm. 9. 354 Anm. 8, 9 und 355 Anm. 8, 9. Der Venetianer Tarif von 1265 führt auf Ypern (*»ypra«*), Brügge (*»broza«*), Doornik (*»tornero«*), Louviers im Dép. Eure od. Löwen (*»loverio«*), Valenciennes (*»valencino«*), auch *»stanfortes Anglie«*. Capitolare dei Visdomini herausgeg. v. Thomas 284 und Romanin, Stor. doc. di Venezia 2, 373. In Genua verhandelten Astigianen viel niederländisches Tuch, so von Chalons, Cambrai und Provins. Liber jur. Gen. ad a. 1251. In Wien Anf. des dreizehnten Jahrhunderts Tuche von Gent, Ypern, Huy, Arras, Tournay u. Louviers. Gesch.-Quellen der Stadt Wien 1 Nr. 4.

² Päpstl. Inventar von 1295 s. oben S. 116. Neapolit. der Anjou. Ganz allgemein werden *drappi de ultra montes* in dem Tarif der Sensale von Piacenza aufgeführt. Stat. merc. S. 72 § 265.

³ Vgl. Bourquelot, Pigeonneau, Blancard, Fagniez.

⁴ Fagniez S. 151.

⁵ Bourquelot 1, 138.

Konkurrenz den Absatz der Waren und den Einkauf der Rohprodukte zu erleichtern. Aber auch der Süden Frankreichs hatte, genährt durch die treffliche spanische Wolle, bedeutende Wollindustriestädte, so Toulouse, Montpellier, Narbonne, Nîmes, Avignon u. a. Doch sind Waren von dort wohl kaum in größerer Masse durch das hier zu behandelnde Verkehrsgebiet gekommen¹.

Auf der schweizerischen Hochebene ist außer Zürich², wo man neben grauen Tüchern Berwer, Drilche und schwarzes Hosentuch machte³, sicher auch im burgundischen Teile Freiburg im Üchtland eine Weberstadt gewesen, dort wurde das Gewerbe in der Form der Hausindustrie betrieben⁴. Aus Bern ist uns ein Statut für Tuchweber von 1307 erhalten, das eine alte Übung des Handwerks voraussetzt⁵. In Uri werden wir Weber auf dem Lande bei Herstellung von grobem Tucho finden. In Lothringen wird uns Metzger Tuch genannt, das in Marseille verschifft wurde⁶, wie auch weiter nördlich Lüttich die Verbindung mit der Weberei des Rheingebietes herstellte.

In Italien waren der Wollindustrie erhebliche Hindernisse entgegengesetzt, die günstigen Vorbedingungen, die daneben bestanden, haben aber den kaufmännischen Sinn der Italiener und besonders der Florentiner gereizt, zugleich griff der eigentümlichste Orden, den die katholische Kirche hervorgebracht, ein, so wurde schliesslich das italienische Wollgewerbe dem vlaemischen ebenbürtig⁷.

Italien selbst produzierte eine schlechte Wolle, die nur zu den *panni schiavini* und *villaneschi*, zu Tuchen für Sklaven und Bauern verwendet werden konnte. Eine Verbesserung der Wollerzeugung durch sorgfältige Zucht, Fütterung wurde im Mittelalter gewiss sehr selten erstrebt, und in Italien wurde Ackerbau und Viehzucht schon damals schwer vernachlässigt. Die Erfindungsgabe des Italieners war eine rein gewerbliche. Die alte Technik ist — wenn auch eine Geschichte des italienischen Gewerbes noch nicht geschrieben ist, so darf man das wohl behaupten —

¹ Der oben erwähnte Venetianer Zolltarif von 1265 führt an Provins (*apruin*)², Chalons (*zallaon*o), Arras (*de raso*), Paris (*parisino*), Lille (*lilla*), St. Omer (*de santomeo*) und Rheims (*de roemo*).

² Urkb. 3, 132.

³ Bestimmungen des Richterbriefs Bürkli-Meyer 36—40.

⁴ Font. rer. Bern. 2, 307.

⁵ Font. rer. Bern. 4, 305.

⁶ Blancard 1, 96, um 1200 in Wien s. oben S. 116 Anm. 5. Nach weiteren Zeugnissen habe ich nicht gesucht, wie ich ja für diese Gebiete nur gelegentlich primäre Quellen heranziehe.

⁷ Eine Geschichte der italienischen Textilindustrie kann ich natürlich nicht erstreben, ich kann nur auf diese klaffende Lücke in der Litteratur hinweisen und sie provisorisch füllen.

in den meisten Gewerben erhalten geblieben, unzweifelhaft ging die Kunst der Wollweberei nicht verloren. Die überlegene Technik der Römer stellte die Italiener also den Erben der Atrebatens, den Friesen und Vlaemen gleich. Die italienischen Städte entwickelten sehr früh eine stramme Organisation der Handwerke, der arti, mit Eifersucht wachte jede Zunft über die Vorteile und den guten Namen ihrer Produktion, und so war hier die korporative Organisation des Handwerks früher und intensiver entwickelt als im Norden. Die Mängel des Rohmaterials mußten den Italienern um so ärgerlicher sein, als die feineren Färbemittel aus dem Orient großenteils auf italienischen Schiffen gebracht wurden. Diese teuren Färbemittel auf schlechte Wolle zu verwenden, konnte dem haushälterisch rechnenden Italiener nicht gefallen, und so drängte alles dazu, dem italienischen Wollgewerbe einen besseren Boden zu verschaffen durch Einfuhr fremder Wolle, und diese wurde nun herangezogen aus der südlichsten Provinz des heutigen Portugal: Garbo (Algarve)¹, aus Spanien und aus Tunis. Die vorzüglichsten Qualitäten, mit denen nur die englische Wolle einen Vergleich aushielt, standen jetzt zur Verfügung. Im dreizehnten, vielleicht schon am Ende des zwölften Jahrhunderts kam auch die englische Wolle nach Italien und damit erwuchs die intensive Verbindung Italiens mit England, Flandern und dem Niederrhein, welche den Handel über die schweizerischen Alpenpässe ganz besonders beeinflussen mußte.

Jedes Gewerbe, das den Einkauf des Rohmaterials und namentlich eines so kostbaren wie es die Wolle ist, den Händen des Handwerkers entzieht, geht in kapitalistische Hände und kapitalistische Organisation über. Wie wollte der Wollspinner englische Wolle mit Vorteil kaufen, wo aus der eigenen Stadt kapitalkräftige Bürger selbst nach England gingen, am Erzeugungsorte die Wolle erstanden und auf dem billigsten Wege in großen Karawanen das Gut in die Heimat brachten, um es dort durch wirtschaftlich abhängige Weber verarbeiten zu lassen? Die große Entfernung des Ankaufplatzes des Rohstoffes von der Stätte der Verarbeitung und wiederum die dieser von der Gegend des Verbrauches gab den italienischen *Arti della lana* einen wesentlich kapitalistischen-kaufmännischen Zug, der erheblich stärker ist, als das bei den deutschen Weberzünften der Fall ist. Der Handwerker dieser vornehmsten für den Export arbeitenden Industrie kaufte den Rohstoff nicht ein, wie er die fertige Ware nicht vertrieb, das besorgte wie die ganze kaufmännische Thätigkeit der Kaufmann — ersterer betrieb nur das Handwerk und war vom Kaufmann völlig abhängig.

¹ Nach gütiger Mitteilung W. v. Heyds hält er es auch für möglich, an die afrikanische Insel Djerba zu denken, die sehr kultiviert war.

Die Zünfte der italienischen Städte hatten Lehrmeister und Rivalen in einem Orden, der eigentlich aus dem Weberhandwerke hervorgewachsen war. Es war der Orden der Humiliaten, den man einen Orden von Wollenwebern nennen könnte¹. Nach der alten Tradition des Ordens soll ein deutscher König lombardische Verbannte nach Norddeutschland geschickt haben, wo sie die Kunst des Wollwebens erlernt hätten. Sie bildeten eine Laien-Genossenschaft und lebten nun von der gemeinsamen Arbeit und behielten auch diesen religiösen Bund bei, als sie in die Heimat zurückkehren durften. Die Tradition ist bezüglich der Zeit sehr unsicher, der Geschichtschreiber des Ordens, der gelehrte Tiraboschi, entscheidet sich dafür, daß der deutsche Kaiser Heinrich II. 1014 die Lombarden verbannt habe. Diese Tradition macht die Humiliaten also zu den Vermittlern des Fortschritts, den die Textilkunst im Norden bereits gemacht hatte, und daß die Walkmühle von ihnen nach Italien verpflanzt wurde, wäre denkbar. Jedenfalls ist sie in Italien aus deutschem Sprachgebiete importiert, denn für sie übernahm der Italiener das Wort Walke, er nennt sie nicht *fulla*, sondern *gualcheria*. Die Geschichte des aufkommenden Ordens wird erst um 1200 klarer, inzwischen waren schon Klöster gegründet, die ältesten die Brera in Mailand und in Rondenajo dicht bei Como. Innocenz III. bestätigte 1201 den neuen Orden. Die Humiliaten sollten von ihrer Hände Arbeit leben und waren fast ausschließlich Wollweber und Tuchmacher. Männer und Frauen arbeiteten mit, doch kam auch hier der Cölibat zur Geltung, und als dritte Stufe verband sich damit eine geistliche Stufe. Die geistlichen Mitglieder arbeiteten nicht selbst, sondern organisierten als *mercatores* die Produktion und den Vertrieb. Der Orden blühte empor, und von den Händen der Wollarbeitermönche ging manche Unterstützung an die Armen. Die Organisation des Ordens war so vorzüglich, sie verstanden so viel von Buchführung, daß ihnen öfters eine Stadt die Kasse anvertraute, oder es wurde ihnen die Versorgung eines Heeres übertragen, anderswo übernahmen sie Hospitäler². Es war die Organisation der Arbeit zu gemeinsamem Lebensunterhalte unter kirchlichem Gehorsam, welche sich im dreizehnten Jahrhundert glänzend bewährte. Die Lombardei war schnell mit einem dichten Netz von Häusern überzogen. In und um Mailand gab es mehr als zwanzig Häuser, nach Bonvesin, *De magnalibus urbis Mediolani*, 1283 im Erzbistum gar 220³ — und so vortrefflich waren die Tuche, die die Humiliaten erzeugten, daß mehr

¹ Tiraboschi, *Vetera Humiliatorum Monumenta*. Mediol. 1766. 2 Bde.

² Tiraboschi 1, 168 ff. In Cremona waren sie u. a. Zollbeamte vgl. *Astegiano* 2, 398 f.

³ S. 81.

als eine Stadt die Mönche berief, damit sie dort die Tuchfabrikation einführten, so Rimini 1261 und Perugia 1279, und selbst die weitentwickelte Kunst in Florenz sah in den Humiliaten eine treffliche Gewerbe- und Handelsschule, und die Stadt, die allen Fortschritt förderte, berief 1239 die Humiliaten, und 1256 wurden sie in das Innere der Stadt gezogen. Ihr Einfluß war so groß, daß wenig später der Geschichtschreiber Villani die Meinung aussprechen konnte, durch sie sei die *arte della lana* nach Florenz gekommen, was nicht richtig ist.

Auch die Niederlande und Deutschland haben eine Art von Humiliaten gehabt: es sind die im dreizehnten Jahrhundert massenhaft auftauchenden Häuser der Beghinen und die weit weniger zahlreichen Begharden; jedoch thaten sich die Häuser nicht zu einem Orden zusammen, sondern traten meist unter die geistliche Leitung der Bettelorden; auch ist ihr gewerblicher und technischer Einfluß weit geringer, als das bei den italienischen Webermönchen der Fall war, die Schwestern haben wohl nicht gewoben, aber die Beghinenklöster haben dem Überflusse weiblicher Arbeitskräfte Verwendung im Spinnen gegeben.

Bei dieser Stellung des Humiliatenordens zum Textilgewerbe giebt uns das Verzeichnis ihrer Konvente auch ein Bild der Verbreitung der Wollweberei. Von der Lombardei aus erstreckte sich die Wollindustrie nach Venetien und in die Emilia¹, auch Toskana nahm lebhaften Anteil.

Der älteste Hauptsitz der Wollweberei ist wohl Mailand gewesen, wenn auch das dürftige Quellenmaterial, das für die Geschichte Mailands überhaupt erhalten ist, den Beweis nicht scharf zu führen gestattet². Der dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts angehörige Mailänder Chronist Galvano Fiamma erzählt in seinem *Chronicon majus*³, 1172 seien *consules mercatorum* in Mailand gewählt, und wie er nun ihren Amtsbereich beschreibt, erwähnt er zuerst, sie hätten Aufsicht über das Maß der Tücher und das Gewicht der Münzen gehabt, dann erwähnt er auch ihre Pflicht, für Straßen und Brücken zu sorgen, damit die Kaufleute sicher über die Berge gehen könnten, und erwähnt dann, daß die ersten Kaufleute, welche über das Gebirge gingen, um überbergische Tuche und feine Wolle zu kaufen, gewesen seien: Petrus de la Blava und Jordanus

¹ In der Lombardei war das Netz am allerdichtesten, so war auch der Comersee von Ansiedelungen der Humiliaten eingeschlossen, deren nördlichster Posten Chiavenna war; auch Lugano und Locarno fehlen nicht. Von Novara nach Westen wird das Netz minder dicht, stärker ist nur Alessandria und Tortona mit ihrem Bezirk vertreten. Nach Osten hin ist die Abnahme weit geringer. Die Niederlassung in Piacenza ist sehr alt. Tiraboschi Bd. 2. Selbstredend decken sich Wollindustrie und Humiliaten nicht absolut.

² Vgl. Gaddi, *Per la storia* S. 14 ff.

³ Ed. Ceruti in *Miscellanea di storia italiana* 7, 716. Er lebte von etwa 1283 bis etwa 1334.

de la Flamma. An einer andern Stelle seiner »*Chronica extravagans de antiquitatibus Mediolani*« schildert Galvano die Produkte, welche die Kaufleute seiner Heimatstadt ausführen können. Zuerst nennt er die Waffen, dann die Streitmasse, welche nach Frankreich und sonst über die Berge ausgeführt würden. „Das Dritte, an dem wir wegen des Gewerbeeifusses unserer Kaufleute Überflufs haben, sind die Tuche. Diese Kaufleute durchstreifen nämlich Frankreich, Flandern und England, um feine Wolle zu kaufen, aus der dann hier feine und edle Tuche in großer Zahl gewoben werden, die in aller Weise gefärbt und dann durch ganz Italien verbreitet werden. Es bringen auch unsere Kaufleute von jenseits der Berge Tücher von Scharlach und allerhand Art, Hermelin und anderes Pelzwerk, »*item zendalia et pannos velutos et nachorum auro purissimo textorum, ex quibus habunde refunditur cunctis civitatibus Italie.*« Man macht auch gröbere Wolltuche und das glänzendste Leinen, das auch bis zu den Tartaren ausgeführt wird. Ebenso baumwollene, seidene Stoffe »*credonum, pellipariorum*«, deren Zahl unglaublich ist.“ Er zählt weiter die Gewürze, Weine, Flüssigkeiten etc. auf, die von Mailand aus gehandelt werden¹. Galvano führt also von den Gewerben seiner Stadt als an der Ausfuhr beteiligt nur die Waffenschmiede, Sattelmacher, Sporer und die der Textilgewerbe an, und doch war Mailand allen Städten der Lombardei weit an Bedeutung wie an Zahl seiner Einwohner überlegen².

Monza war in der Wollweberei das Vorbild von Piacenza³ und auch seine Bewohner werden wir dabei finden, wie sie Wollballen über die Alpen nach Italien bringen. Die allerdings erst im Jahre 1331 aufgezeichneten Statuta mercatorum comunis Modoetie gewähren einen ge-

¹ Ed. Ceruti ebda. 448 ff. An anderer Stelle sagt der mit Vorliebe Statistik treibende Mönch: »*opifices textorum lane, lini, bombacis, serici, credonum, pellipariorum, sartorum sunt in numero indicibili*« 7, 491 f. Der Venetianer Zolltarif führt weisse und graue Tuche von Mailand, Lucca und Como an, ausserdem »*stanfortini de mediolano, de moiza (Monza)*« und »*Borgomasclis (Bergamo)*«. Über die *éstanforts (stamen forte)*, ein feineres, zur Kleidung verwendetes Gewebe s. Bourquelot 1, 227—31. Eine wichtige Quelle für die Handelsinteressen der Mailänder sind Verträge mit den Bischöfen von Chur über die Simplonstrafse (Gremaud 30, 421. Vgl. 30, 255 zu 1270). An der Spitze stehen die *panni draperie de Francia*, ausserdem wird auch *lana* und *corduani* genannt.

² Nach Calvi, Il patriziato milanese (Archivio storico lombardo 1, 414) waren in dem Register der arte della lana alte Patrizier wie die Cotta, Pozzobonelli, Airoldi, Casati, Crivelli, Maraviglia, auch solcher feudaler Herkunft wie die Imbersago und Vimercato eingetragen. Bis in die Zeit der spanischen Herrschaft nahm der Adel am Handel lebhaften Anteil. Die Statuten von Brescia (1313) erwähnen § 242 Tücher von Mailand und aus Frankreich. Mon. hist. patr. Bd. 16.

³ Statut. mercat. c. 248 in Statuta varia civit. Placentinae (Bd. I der Monum. historica ad prov. Parmensem et Placentinam pertinentia) S. 67. Bestimmung von 1199.

nauen Einblick in das Leben der Stadt, die ihre Hauptnahrung aus der Wollindustrie zog. Selbst in diesem verhältnismässig kleinen Orte standen sich die völlig unorganisierten Lohnarbeiter, die hier geradezu laboratores genannt werden, und die Tuchhändler und Fabrikanten gegenüber¹. Tücher von Como werden im Zolltarif von Venedig besonders aufgeführt². Vercelli³, Pavia⁴, Novara⁵, Lodi, Bergamo⁶ und Cremona⁷ haben gleichfalls bedeutende Wollwebereien gehabt, wenn auch nicht so grosse wie Mantua⁸. Auf Venedig⁹, Brescia¹⁰ und Padua¹¹ sei nur kurz hingewiesen. Patavium war schon in römischer Zeit wegen seiner Wollstoffe hoch berühmt gewesen. Sehr alte und eingehende Nachrichten haben wir von der jedenfalls höchst bedeutenden Weberei in Piacenza, sie gehen bis ins zwölfte Jahrhundert zurück¹², auch Bologna hatte viele Weber in seinen Mauern¹³. Den genauesten Überblick über die Weberei der Po-Ebene giebt der Zollkatalog von Cremona¹⁴. In Piemont dehnte

¹ Statuti S. 50 u. öfter. 138 ist der Umkreis der Jurisdiktion der consules negotiatorum angegeben, er umfasst: »negociatio . . lanarum, pannorum, bombacis, fustaneorum, araminis, ferri et cujuslibet maneriei metalli, speciarie, pellatarie, coraminis et tintorie, sete et cujuslibet alterius merchadantie«.

² Andere Zeugnisse in den Statuten Spalte 153. 163. 1281 gehörten die draperii, testores, tonditores und folatores zu den mercatores, so sehr trat auch hier der kaufmännische Charakter dieser Industrie hervor. Mon. hist. patr. 16, § 25.

³ Stat. §§ 207 u. 287. Mon. hist. patr. Bd. 16.

⁴ Vgl. Magenta, I Visconti 1, 20. Auch dort Einfluss der Humiliaten.

⁵ Eine Weberzunft erwähnen die Statuten. Ceruti, Statuta communitatis Novariae S. 108.

⁶ Die Statuten von Bergamo aus der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts (Mon. hist. patr. Tom. 16) belegen das Sp. 2001, 2011, 2022.

⁷ 1305 wird der Zoll auf die »soma lanae Franciae vel de ultra montibus« auf 5 sol. imp. herabgesetzt. Astegiano 2, 154.

⁸ Gaddi S. 15 zu 1208.

⁹ Marin 5, 246 ff.

¹⁰ Statut. v. 1251 beweist Tuchweberei, ebenso Stat. v. 1313. Mon. hist. patr. Bd. 16 Sp. 584 (139), 1684 Färber, 1824.

¹¹ Statuti di Padova ed. Gloria §§ 821—825. Die Stadt bemüht sich eifrigst, laboratores lane et pignolatorum dorthin zu ziehen, § 1207 von 1273.

¹² S. oben. Die Statuten sind die ältesten erhaltenen Kaufmannsstatuten.

¹³ Halbwoollene Tücher von Bologna, Mantua, Verona und Brescia, neben Tüchern von Mailand und Como erwähnt im Tarif von Modena 1306 Muratori, Ant. It. 2, 897. 1222 luden die Bolognesen die factores panni lane sive pignolati unter Zusage zwanzigjähriger Lastenfreiheit ein, sich in ihrer Stadt niederzulassen. Statuti di Bologna ed. Frati in den Mon. istorici pertinent. alle prov. della Romagna ser. I, tom. 1, 494.

¹⁴ Zollvergünstigung für die Venetianer in Cremona vom J. 1275 (Astegiano 1, 358). Leider nur ein Regest, aus dem ich die auf die Tücher bezüglichen Stücke aushebe: »pecias panni de Francia, pecias panni de Mediolano, de Cumo, de Papia, de Florentia, de Toschana, pecias de rosetis de Cummis, de Berghema, schetis et pannis

sich die Wollweberei erst später aus. So wurde 1334 in Saluzzo eine *ars lanac* eingerichtet, 1390 hatte man diese Absicht für Turin, und in Chieri geschah es 1424¹. Bald entstand ein großer Handel, auch nach Deutschland. In Alessandria und Tortona war die Wollindustrie jedoch viel älter. Auch in Genua waren die Wollweber das wichtigste Handwerk².

In Toscana ist neben Pisa³ und Siena⁴ Pistoja zu nennen, das einen sehr lebhaften Handel mit Spanien betrieb und vor allem wohl spanische Wolle verbrauchte⁵. Lucca hatte gleichfalls eine bedeutende Wollindustrie, wenn sie auch nicht mit der von Florenz sich vergleichen konnte⁶. In Florenz hat die italienische Wollindustrie die höchste Blüte erreicht⁷. Hier gab es eine Zunft, die kein Gegenstück irgendwo gehabt hat, wenn auch in Piacenza dieselbe Thätigkeit aber innerhalb der Wollweberzunft ausgeübt wurde⁸. Es war die *arte di callimala*, die sich mit der Verbesserung fremder, vorwiegend französischer Tücher befasste. Da die toscanische Wolle nur für schlechte Stoffe brauchbar war, die florentinische Technik aber sehr hoch stand, bildete sich die Zunft, welche fremde Halbfabrikate aus feinem Rohstoff erwarb, um sie zu scheren, zu appretieren und zu färben. Die Überlegenheit im Geschmack öffnete den so verfeinerten Tüchern nicht allein den Weg nach dem Orient, sondern auch in das Ursprungsland der Halbfabrikate, ja schließlich wohl gar nach England.

grossis de Placentia, pecias panni de Bergamo, de Verona et Mantua et Parma et Bononia et Regio, pecias de Brizianinis, Alemaneschis et drapis parvi valoris de Cremona, pecias panni de melioramento de Cremona et Brixia«. Vgl. auch die Bestimmung von 1307 über die »*panni de Francia, de ultra montibus, de Mediolano et habentes similitudinem cum drapis Mediolanensium et de ultra montibus*«, sie zahlen pro Saum in Zukunft statt 6 β 10 β . Astegiano 2, 155. Vgl. Astegiano 1, 360.

¹ Cibrario, Storia di Chieri 1, 501.

² Serra, Storia della antica Liguria 4, 76.

³ Schultz 1, 340 führt eine Dichterstelle an. Über die *Ars lanac* vgl. Doren 10, sie hatte schon im dreizehnten Jahrhundert sich durchaus als eine Hausindustrie organisiert. Die Statuten von Bonaini, Statuti della città di Pisa 3, 645–761.

⁴ In Siena lebten viele von der Wollindustrie, doch war sie durch Wassermangel behindert. Zdekauer, Il costituito del comune di Siena dell' anno 1262. Milano 1897 S. 330.

⁵ Auch Pistoja verwandte von auswärts aus Verona und der Lombardei herbezogene Wollarbeiter. Als Heimat der Wolle wird Garbo, also Algarve genannt. Zdekauer, Statutum potestatis comunis Pistorii 1888 S. 239, 1 und 132, 20.

⁶ Bonghi, Della mercatura dei Lucchesi S. 13 ff. Lucca erscheint auch im Venetianer Zolltarif.

⁷ Neben Davidsohn, Gesch. v. Florenz ist zu vgl. P. Villari 1, 207 u. 273 und Doren, Entwicklung und Organisation der Florentiner Zünfte im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert. Leipzig 1897.

⁸ Es wurden Tücher *de ultra montes* gefärbt. Stat. d. Kaufl. § 247 S. 67. Ähnlich wohl in Cremona und Brescia.

Das Geschäft der callimala lag natürlich von vornherein in den Händen von kapitalkräftigen Kaufleuten; der Handwerker, der Färber u. s. w. war in diesem kapitalistischen Geschäftsbetriebe ein von dem Kaufmann abhängiger Arbeiter, wenn auch die lokale Vereinigung der Arbeiter zu Fabrikbetrieben noch unbekannt war.

In der arte della lana waren die, welche sich mit der Vollherstellung von Tuchen befaßten, vereinigt. Davidsohn hat in seiner vortrefflichen Geschichte von Florenz den Nachweis erbracht, daß die Webekunst in Florenz und Umgebung auf ein hohes Alter zurückblicken kann¹, ihre Übung in den Klöstern ist für das neunte Jahrhundert belegt, schon 1062 erscheint ein Walker², 1096 ein Färber, 1132 ein calzajuolo, d. h. ein Verfertiger tricotartiger Beinkleider. Es war also damals bereits die Berufsteilung sehr intensiv geworden. Und diese Leute erwarben Wohlstand, die Zunft der Strumpfwirker konnte ein Spital begründen! Die arte della lana umfaßte also die Vollproduktion von der Wolle bis zum Tuche und ist somit eine normale Wollweberzunft, während die Verbesserungszunft der callimala ohne Vergleich dasteht. Aber auch die arte della lana nahm eine Sonderstellung unter den Wollweberzünften der Welt ein. Sehr früh wurde sie kaufmännisch, und vollberechtigte Mitglieder waren nur die Kaufleute, während die Arbeiter von den Färbern bis zu den Ciompi hinab kaum ein Recht in der Zunft hatten. Die Tuchweberei arbeitete hier schon im dreizehnten Jahrhundert nicht für den leicht auch von einem Kleinmeister zu übersehenden lokalen Bedarf, sondern für den Weltmarkt. Seine Konjekturen konnte nur der Kaufherr überblicken, seine Überlegenheit an Umsicht und Kapital machte aus dem Kleinmeister einen abhängigen Arbeiter. Der handwerksmäßige Kleinbetrieb wurde in eine von einem kapitalkräftigen Kaufmann abhängige Hausindustrie kapitalarmer Arbeiter umgewandelt, die je einzelne Teile der Arbeit besorgten. Bei der Tuchbereitung wurde die Arbeit also zerlegt. Eine solche Zunft, in der die Kaufleute alles, die sottoposti so gut wie nichts bedeuten, machte die ganze Zunft natürlich zu einer kaufmännischen, und so erscheint denn auch die Zunft unter den sieben arti maggiori³.

Das Textilgewerbe von Florenz war also wesentlich nach kaufmännischen Gesichtspunkten organisiert. Und so kann es uns nicht wunder nehmen, florentinische Kaufleute schon sehr früh im Auslande zu finden. Unsere deutschen Könige haben freilich Florenz in keiner Weise gefördert, vielmehr wiederholt ihrem Handel entgegengearbeitet⁴.

¹ I, 91 u. 738 und Forschungen z. älter. Gesch. v. Florenz S. 152 ff.

² Die *gualchera* von 1113 ist wohl sicher eine Walkmühle. Wie weit war also schon damals Toscana voran!

³ Doren S. 14. 59—61 u. 75 ff.

⁴ Davidsohn 790 ff.

Nach Deutschland kann ich keine Fäden nachweisen; die sehr alten Beziehungen nach Frankreich hat aber Davidsohn dargelegt. Der Gebrauch, Kinder, die während der Reise des Vaters geboren wurden, nach dem Aufenthaltsorte desselben zu benennen, wird schon 1136 durch einen Franciscus, dann durch die Namen Provincialis und Parisinus belegt¹. Bei Angaben über Ausfuhr von weissen, himmelblauen und roten toscanischen Tuchen nach französischen Märkten (1152) wird speciell nur Lucca genannt, die Rivalin Florenz dürfte aber nicht gefehlt haben². War doch hier ein intensiver Handel mit Algarvien, woher das feine Tuch »*il Garbo*« eingeführt wurde, und Florentiner und Sienesen sicherten sich bei einem Vertrage mit dem Markgrafen von Montferrat 1178 ihren Warentransport nach Frankreich, indem sie sich das Recht erwirkten, in Chivasso Repressalien zu üben. Über Chivasso aber ging der Weg von Genua-Asti nach Ivrea, also zum Grosfen wie Kleinen St. Bernhard³.

Villani erzählt uns, im Jahre 1308 hätten fast 300 Geschäfte sich mit der Wollindustrie, der *arte della lana*, beschäftigt, es seien jährlich 100 000 Tuche in Florenz hergestellt worden. Damals habe man noch nicht verstanden, englische Wolle zu bearbeiten. Seitdem sei das gelernt worden, die Tücher erheblich verfeinert; wenn auch die Zahl der Geschäfte bis 1338 auf 200 und die der Tuche auf 70—80 000 gesunken sei, so sei der Wert der Tuche aber erheblich gestiegen. 1338 zählt die Callmala zwanzig Häuser, die jährlich für 300 000 Gulden mehr wie 10 000 Stück Tuch zur Verschönerung kommen liefsen. Nicht gerechnet seien die Stücke, welche von Florenz nach auswärts geschickt seien⁴.

Dreizehntes Kapitel.

Bekleidungsstoffe (Schlufs). Seidenweberei. Baumwollweberei. Farbstoffe. Gewürze. Wachs. Metalle. Lebensmittel. Pferde. Vieh. Sklaven.

Seidenweberei. Erste Anfänge. Lucca, andere italienische Orte. Paris. Zürich. Konstanz. — Baumwollweberei. In Italien verbreitet, namentlich in der Lombardei. Handel. Herstellung auch in Flandern. — Neue Farbstoffe in grosser Zahl. — Gewürze. Wachs. Beeren des Lorbeers. — Metalle. Verbreitung des Bergbaues. Waffenindustrie. — Lebensmittel. Getreide. Wein. Salz. Fische. Produkte der Viehzucht. — Pferde und Vieh. Häute. Pelzwerk. — Sklaven.

Wie Florenz die Meisterschaft in der italienischen Wollweberei erworben, so besafs sie Lucca im Bereiche der Seidenweberei. Bis in

¹ Davidsohn 791 f.

² 792.

³ Davidsohn 551.

⁴ Lib. 11 cap. 94.

das dreizehnte Jahrhundert blieben neben den Byzantinern die Moslemen die Produzenten und Exporteure der im Abendlande hochgeschätzten Seidenstoffe, die massenhaft für die liturgischen Gewänder gebraucht wurden. Wie oft mögen in Italien weilende Prälaten und Große solche kostbare Stoffe mit in ihre Heimat genommen haben! Welch deutliche Sprache redet der Halberstädter Schatz mit den Resten dessen, was Bischof Konrad von seiner Pilgerfahrt heimbrachte¹! Neben diese Ausländer traten nun die Italiener, allerdings nur weniger Städte in die Reihe der Produzenten ein². In Sizilien hatten die normännischen Fürsten, wie es bald auch die spanischen thaten, die Erbschaft der Araber angetreten, wenn in Palermo 1148 auch griechische Arbeiter eingeführt wurden³. Die so verjüngte Anstalt hatte glänzende Werke geschaffen⁴. Die Genuesen und Venetianer hatten die Seide zunächst in ihren orientalischen Niederlassungen herstellen lassen, in Venedig selbst findet sich der erste sichere Beleg für dort betriebene Seidenweberei 1248, 1265 gab sich die Zunft ein Statut⁵. In Florenz ist für 1187 schon Seidenweberei wahrscheinlich — indem damals Heinrich VI. einen Tribut an Sammet der Stadt auflegte⁶; jedenfalls waren in der Zunft der Por Sta. Maria zunächst die Leute, welche den Kleinhandel mit Tuch etc. betrieben, weit wichtiger, als die Seidenweber, nach denen später die Zunft benannt wurde⁷. Wenn also auch schon im dreizehnten Jahrhundert die Seidenweberei in Florenz bekannt war, so hat doch Villani sie in seiner Übersicht über die verschiedenen Berufe ganz aufser acht gelassen. Durch Lucchesen wurde die Kunst verfeinert, sie lehrten die Herstellung des Goldbrokates, und seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte die Seidenweberei die nachlassende Tuchindustrie auch in Florenz überflügelt⁸, und Seidengewand wurde nun vor allem nach dem Norden exportiert.

Woher die Kunst der Lucchesen gekommen ist, wissen wir nicht. Seit dem neunten Jahrhundert ist sie hier nachzuweisen⁹ und war da am höchsten entwickelt. Das Gewerbe wurde durchaus kaufmännisch geführt, und den Rohstoff bearbeitete auch hier der Heimarbeiter für den Kauf-

¹ Über die heute noch erhaltenen Seidengewebe Silbermann 1, 74 f. u. 154 f.

² Graf Broglio d' Ajano, Die venetian. Seidenweberzünfte vom dreizehnten bis sechzehnten Jahrhundert.

³ Heyd 2, 684 f. Nach Silbermann 1, 53 (bez. Marincola) soll schon im neunten Jahrhundert der Seidenbau in Kalabrien betrieben sein.

⁴ Silbermann 1, 54. 60.

⁵ Broglio S. 7.

⁶ Davidsohn 794.

⁷ Doren S. 62 ff. Vgl. auch Villari 1, 283 ff.

⁸ Doren S. 74.

⁹ Broglio 9. Riegl in Bucher, Gesch. d. techn. Künste 3, 370 denkt an Einfluss von Pisa als einem Hafenorte. Mir ist das wenig wahrscheinlich.

mann¹. Luccheser Seidenstoffe wetteiferten mit den feinsten des Orients. Das päpstliche Schatzverzeichnis von 1295 zählt eine ganze Serie von grünen, roten, violetten und blauen, zum Teil auch mit Gold durchwirkten Stoffen auf. Greifen, Rosen, Leoparden, Vögel u. a. waren hineingewoben, und auf einzelnen sah man die Wappen der Gaëtani und Savelli. Die spanischen Stoffe, die aus Byzanz und dem Orient, standen diesen zum Teil eigens für die Päpste hergestellten vielleicht nach². Dafs jene feinen Goldfäden, die so lange einer chemischen Analyse gespottet haben, auch in die Luccheser Stoffe verwebt wurden, ist unzweifelhaft³. Später wurde in Lucca, Genua, Mailand und Florenz die Kunst sehr entwickelt, in feine Drähte gezogenes Gold (leonische Gespinste) zu verweben⁴.

Aber diese hohe Kunst blieb nicht lange mehr verborgen, schon im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts kam ein ihr Kundiger nach Bologna und führte das Geheimnis der Lucchesen mit sich, die Seidenspinnmaschine⁵. 1307 wandten sich flüchtige Lucchesen nach Venedig, und als 1314 Ugucione della Faggiuola die Stadt einnahm, brachten andere Seidenarbeiter die Geheimnisse nach Florenz, Genua, in die Lombardei, ja sie sollen nach Deutschland, Frankreich und England gekommen sein⁶. Das rauhe Regiment Castruccios veranlafste immer erneut solche Auswanderungen⁷. Die Mailänder verhandelten zum mindesten »*drapi de auro et syde*«⁸, ja nach Bonvesin wurde schon 1288 Seide dort verarbeitet⁹. Schon 1262 einigten sich zwei Purpurweber von Genua, Purpurtücher und golddurchwirkte zu weben, und zwar auch aus Seide¹⁰. Das wurde ja Genuas schönste Kunst, gesponnenes Gold und Silber in Seide zu verweben! Auch Genua lieferte nach dem Schatzverzeichnisse der Kurie bereits den Päpsten, und wenn auf den Schiffen der Genuesen, mit denen sie den Sohn ihrer Stadt, Papst Innocenz IV., sich seidene Segel blähten,

¹ Broglio 26 f.

² Molinier in Bibl. de l'école des chartes 47, 649 Nr. 1222 umfaßt: »112 pannos lucanos et veneticos cum auro et sine auro ad diversa opera, computatis novis et veteribus«.

³ Bock, Gesch. d. liturg. Gewänder 1, 48.

⁴ Silbermann 1, 76 ff. über die verschiedenen Arten dieser Technik.

⁵ Bongli 49 f.

⁶ Tegrini (Muratori, Scr. 11, 1320) übertreibt da wohl, im übrigen ist er ein Zeitgenosse Lodovico Maria Sforzas, gehört also ins Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Schultz 1, 339 führt Dichterstellen für *pailles de Pavie* an, da sie jedoch in Ungarn gekauft wurden, ist wohl an eine orientalische Herkunft der Stoffe zu denken.

⁷ Muratori SS. rer. it. 11, 1325.

⁸ Verträge über die Simplonstrafse s. unten.

⁹ De magnalib. urbis Mediolani 90.

¹⁰ Sieveking, Seidenindustrie 102. Broglio 10.

so dürften sie in ihrer Stadt oder doch in ihren Kolonien hergestellt sein¹. Die Blüte des Genueser Seidengewerbes fällt in spätere Zeiten.

Doch schon vorher gab es Seidenweberei auch in Paris, wo bereits im dreizehnten Jahrhundert sechs Korporationen von dem Verkauf und der Bearbeitung der Seide lebten², und schon hatten sich die ersten Anfänge der Seidenweberei in Deutschland gezeigt. Ein altes Zeugnis für Seidenspinnerei ist nicht beweiskräftig. Werner läßt in seinem Marienleben die hl. Maria Seide spinnen, wo die andern mit der Wolle sich beschäftigen³. Doch geht es auf den Liber de infantia Mariae zurück⁴ und weiter auf das Protevangelium Jacobi, es ist also der Zug nicht in Deutschland der Legende hinzugefügt. Der Züricher Richtebrief sieht aber den Diebstahl von Seidengarn, das ein Kaufmann dem Heimarbeiter anvertraut hat, vor. Es war jenes Vergehen, das bei dem hohen Werte des Rohstoffes und der Möglichkeit, durch Anfeuchten der Gewebe selbst die Kontrolle durch die Wage illusorisch zu machen, überall erscheint⁵. — Man hat heute ganz vergessen, wie die Redensart vom Seidespinnen entstanden ist. Sowohl die ältere wie die jüngere Fassung des Richtebriefes enthalten außerdem noch weitere Bestimmungen über die Seidenindustrie, nicht allein über den Handel mit Rohseide, der schon an sich ein Seidengewerbe nördlich der Alpen voraussetzt⁶. Auch Konstanz glaube ich zu den Städten rechnen zu müssen, in denen die Seidenweberei geübt wurde. Wie hätte man sonst auf die Idee kommen sollen, den Prozeß der Weberei in einer Reihe von Bildern an den Wänden eines Hauses darzustellen⁷?

Der vierte Faserstoff, die Baumwolle, hat schon vor 1300 eine Massenverwendung gefunden, Baumwollstoffe waren schon damals durchaus nicht unbekannt. Im nächsten Jahrhundert sollte sich von Italien über die Alpen die Verarbeitung dieses billigen Rohstoffes nach Deutschland ausdehnen und hier in der Barchentweberei eine hohe Blüte erreichen. Die Baumwollstaude war bis nach Süditalien und Spanien verbreitet, wenn die besseren Sorten auch der Levante angehörten⁸. Die Weberei Spaniens

¹ Vgl. auch Serra 4, 76. Über genuesische Stoffe in England vgl. Bock 1, 47 Anm. 1.

² Heyd 2, 699. Fagniez, Études sur l'industrie etc. à Paris 217.

³ Hoffmann, Fundgruben 2, 177, 35.

⁴ Königsb. Univ.-Schriften z. 18. Jan. 1869 S. 22.

⁵ So in Paris. Fagniez 222.

⁶ Die Fassung von 1304 Arch. f. schweiz. Gesch. 5, 248 u. 263, die ältere in der Helvet. Bibliothek 2. Stück (Zürich 1735) S. 62 f., 74 f., 82. Vgl. Bürkli-Meyer 7 u. 33 ff.

⁷ S. oben S. 115. Die S. 116 Anm. 1 angeführten *paile de Costance* würden, wenn sie als Seidenstoffe zu bezeichnen wären, hier als Beweis anzuführen sein.

⁸ Heyd 2, 572 ff. Fagniez 215.

und speciell Barzelonas hatte schon im dreizehnten Jahrhundert einen bedeutenden Umfang. In Italien wurde Baumwolle schon am Ende des zwölften Jahrhunderts in Bologna verwoben, Rimini, Venedig, Bergamo folgten nach¹, in Padua war 1265 diese Industrie heimisch², aber keineswegs machte die Baumwollweberei dort bereits ernstlich den drei anderen Textilzweigen Konkurrenz. Am ältesten und entwickeltsten dürfte dieser Zweig der Textilindustrie in Piacenza, Cremona, Mailand und Pavia gewesen sein³, namentlich für Piacenza haben wir eben so alte wie eingehende Bestimmungen⁴. Sehr früh erscheint die Baumwolle in Genua⁵. Schon in dem Tarife des Zolles von Lodi von 1192 fehlt die *soma fustaniorum* nicht⁶, und in einem Vertrage von 1193 steht unter den Waren, die von Genua nach Lodi gebracht werden, die Baumwolle voran⁷.

Die Baumwollstoffe waren auch nördlich der Alpen nicht unbekannt, auf den Messen der Champagne wurden *fustagni* (Barchent) schon im zwölften Jahrhundert verhandelt, ebenso in England schon um die Mitte des zwölften Jahrhundert⁸, ja es gab eine Abgabe eigens für diesen Stoff⁹. Der Barchent wird in Deutschland schon in den Liedern Neidharts von Reuentäl genannt, noch öfter der Buckeram, von dem es jedoch zweifelhaft ist, ob er stets aus dieser Faser oder von Flachs zubereitet wurde¹⁰. Nübling nimmt an, daß der *king cotton* in den zwanziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts seinen Einzug in Deutschland, speciell in Ulm gehalten habe. Das ist möglich¹¹. Erst mußte die Baumwollweberei vor

¹ Hüllmann, Städtewesen 1, 70 ff. Statuten von Bergamo. Mon. hist. patr. 16, 2023.

² Statuti di Padova ed. Gloria Nr. 823.

³ Stat. merc. Placent. c. 650 S. 169 erwähnt bereits *fustanei* Mediolanenses, Cremonenses und Pontremolenses. In Pavia gab es 1368 eine Zunft der *fustagnari*. Magenta 1, 150. Zolltarif von Cremona erwähnt *bambaxium*. Auch Monza erzeugte 1331 *fustagni* Statuti S. 82, 136 u. 138. In den Verträgen über die Simplonstrafe (s. unten) stellen die Mailänder die *fustanei* an die Spitze der zweiten Wertklasse. Über Cremona vgl. Astegiano 2, 361.

⁴ St. merc. Pl. c. 169 ff. 242. 265. Die Baumwolle scheint zumeist von Genua bezogen zu sein.

⁵ Die Wiegetaxe von 1140 Lib. jur. 1, 71 f. nennt *bambacium de Sicilia, Alexandria et Antiochia*. Die *balla fustaneorum* 1204 erwähnt ebda. 1, 521.

⁶ Vignati 3, 188.

⁷ Vignati 3, 198.

⁸ Hans. Urkb. 3, 392 (Mitte des 12. Jahrh.) und 3, 382 (mindestens vor 1250).

⁹ Bourquelot 1, 243.

¹⁰ Heyd 2, 692. Schultz 1, 352. Auch beim Barchent schränkte sich nach Schmöller S. 441 der Begriff erst später auf ein Gewebe mit leinener Kette und baumwollenem Einschlag ein.

¹¹ Nübling, Ulms Baumwollweberei S. 141. Was er von dem Verarbeiten der Baumwolle auf dem Reichenauer Klosterhof vermutet, widerspricht ganz den Gepflogenheiten der tief gesunkenen Klosterherren der Reichenau jener Tage.

allem in Mailand¹ erstarken, bis sie zunächst Konstanz und Basel, dann Ulm, Augsburg und Biberach ergriff. Mir wenigstens scheint es nicht zulässig, von deutscher Baumwollweberei vor 1320 zu reden. In den andern Textilbranchen waren die Alpen keine Scheidelinien mehr, am meisten noch in der Seidenindustrie, hier aber war das Land der Produktion von dem der Konsumtion noch völlig getrennt. Bei jenen war diese Unterscheidung nur für die feineren Sorten bestehen geblieben. Flandern war auch hier am weitesten vorangeschritten und machte eine Ausnahme. Die Maklerrolle der Gräfin Margaretha von Flandern von 1252² und die Verordnung der Stadtbehörde von Brügge für den Handel der fremden Kaufleute von 1304 erwähnen Ballen von Baumwollengarn, aber auch von Baumwolle selbst, die also doch im Lande versponnen wurde³, und jenes Verzeichnis der Königreiche und deren Produkte, die nach Brügge kamen, und das noch dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts angehört, führt Armenien mit seiner Baumwolle an⁴.

Mit der zunehmenden Blüte der Textilgewerbe konnten die alten einheimischen Farbwaren nicht mehr genügen. Eine Konkurrenz mit den orientalischen Stoffen war nur denkbar, wenn auch die dortigen Färbemittel verwendet wurden. Dieser Umschwung scheint sich nördlich der Alpen bis zum Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts vollzogen zu haben, während in Italien schon früher einige der selteneren Farbstoffe gebraucht wurden⁵.

Ein gutes Färbemittel besaß Deutschland in der Waidpflanze (*Isatis tinctoria*)⁶. Ihre Güte hat wohl so lange den besten Farbstoff, das Indigo, vom Norden Europas zurückgehalten. Fast gleich alt dürfte die Verwendung der Färberröte (*rubia tinctorum*, Krapp) gewesen sein, da sie schon in dem *Capitulare de villis* Karls des Großen erscheint, doch kamen die besten Qualitäten aus dem Orient⁷, später war die Pflanze in Deutschland viel angebaut, so im Elsaß⁸.

Von den exotischen Farbwaren ist am ersten im Norden nachzuweisen die Kermesschildlaus (*Coccus Ilicis*), die man im getrockneten Zustande für Beeren ansah und als *grana* oder auch nach der von ihr bereiteten Scharlachfarbe *grana scarlati* bezeichnete. Sie war auch in Spanien und Südfrankreich heimisch, wurde aber ebenfalls aus dem Orient

¹ Bei Galvano Fiamma nur nebenbei erwähnt.

² Hans. Urkb. 1. 158.

³ Ebda. 3, 421.

⁴ Ebda. 3, 420.

⁵ Auch hier ist für die Forschung noch ein weites Feld offen.

⁶ Bourquelot 1, 221. Geering 308. Hans. Urkb.

⁷ Heyd 2, 590. Im Hans. Urkb. selten erwähnt.

⁸ Geering 308.

bezogen¹. Wahrscheinlich sind auf sie die *vermiculi* des *Capitulare de villis* und des Formelbuches des Bischofs Salomo von Konstanz zu beziehen, den nächsten Nachweis nördlich der Alpen kann ich allerdings erst zu 1252 geben². Sollte also dort ein Irrtum vorliegen, so würde ein anderer Farbstoff hinaufrücken, das Brasilienholz, das Holz der in Hinterindien und China vorkommenden *Caesalpinia Sappan*³. Schon für das zwölfte Jahrhundert hat Heyd das Vorkommen in Flandern belegt⁴; es findet sich auch in dem Zollkatalog von Lodi von 1192 und 1252 in Flandern⁵.

Zum Gelbfärben, wenn auch nicht der Tuche, wurde der Safran (*arab. asfar*, fem. *safra*, pers. *zaaferân*⁶ = gelb), die Blütennarbe des *Crocus sativus* verwendet, sie fand aber auch bei den Malern, beim Arzte und vor allem in der Küche reichliche Verwendung. Die Pflanze wurde in Spanien und auch in Italien, nachdem sie wohl in den Kreuzzügen auch dorthin verpflanzt war, angebaut⁷, ja ihr Anbau wurde später auch in Deutschland versucht und gelang z. B. in Basel auf das beste⁸. Seine Verwendung ist für Flandern durch das Verzeichnis der Produkte der Königreiche belegt, man bezog ihn dort aus Aragonien⁹, auf den Champagner Messen findet er sich 1265 als wichtiger Handelsartikel, dessen Preise die Kaufleute notierten¹⁰.

Für die Herstellung von Grün bediente man sich einer Mischung, wobei Auripigmentum (Opperment) benutzt wurde. Auch dieser vorwiegend von Malern benutzte Farbstoff kam 1304 in Brügge vor¹¹, er erscheint übrigens schon im zehnten Jahrhundert¹². Das Indigo hingegen läßt sich nördlich der Alpen in dieser Periode noch nicht nachweisen, obwohl die Genueser Wiegetaxe von 1140 diesen Farbstoff neben dem Brasilholz und Alaun anführt¹³, der Zolltarif von 1192 einen Satz für

¹ Heyd 2, 609 ff. Über Kermes zur Bereitung des Purpurs der Phönizier s. Silbermann S. 42 und Karabacek in den Mitteil. des k. k. Museums für Kunst u. Industrie 1880 Nr. 177. Nach ihm ist *grana* der Stoff europäischen Ursprungs (Griechenland, Spanien, Languedoc, Provence, Dauphiné), während *chermisi* auf orientalischen Ursprung hinweist.

² Hans. Urkb. 1, 156. Dann 1304 ebda. 3, 421.

³ Heyd 1, 576 ff.

⁴ 1, 577.

⁵ Vignati a. a. O. und Hans. Urkb. 1, 156.

⁶ Flückiger 778.

⁷ Heyd 2, 645. Stieda, Handelsbeziehungen 104.

⁸ Geering 238.

⁹ Hans. Urkb. 3, 420.

¹⁰ *Lettere volgari* S. 56. Schaub, Kursbericht 280.

¹¹ Stieda 101 f.

¹² S. oben S. 73.

¹³ *Lib. jur.* 1, 71 f.

eine Saumlast Indigo hat¹ und in Marseille aus Bagdad kommendes Indigo in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts verhandelt wurde². In der Ordnung der Färber von Douai wird Indigo nicht erwähnt³. Dieser Pflanzenfarbstoff, der schon im Altertume bekannt war und in der purpurfarbigen, aus dem neunten Jahrhundert stammenden Totenhülle des hl. Ambrosius neuerdings nachgewiesen wurde⁴, trägt seinen Namen nach der indischen Heimat, doch findet sich der Anbau auch in Ägypten, Spanien und Sizilien; jedoch wurde er erst in den Tagen der Kreuzzüge lebhafter vertrieben, aus England führt Heyd einen Beleg für 1274 an⁵.

Andere Farbstoffe, wie das rote, gelbe und weiße Sandelholz, die Orseille (Raspa), Grünspan sind mir in keinen Belegen vor 1300 bekannt geworden.

Die Färber verwendeten endlich fast stets — bei Wollen- wie bei Seidenstoffen als Hilfsmittel Alaun, das in dem Rufe stand, die Farben leuchtender zu machen, und es erscheint nun wirklich auch ganz allein von allen Farbwaren in einem Katalog unseres Gebietes, in dem von Chur (1290—98)⁶. Die Verwendung des Alaun in der Gerberei ist noch viel bedeutender, mit ihm arbeiteten alle Weifsgerber, somit ist aus dem Vorkommen der Weifsgerber auch auf die Verbreitung des Alaun zu schließen.

Der Verbrauch an fremdländischen Produkten, an Gewürzen für die Küche, an Medikamenten, an Parfümen und an den für den gottesdienstlichen Gebrauch erforderlichen Rauchstoffen und Gewürzen hätte schon infolge der Zunahme der Bevölkerung und ihres Luxus, wie der Steigerung der Lebensführung zunehmen müssen, wenn auch nicht die Kreuzzüge Massen von West- und Nordeuropäern in die Heimat dieser Waren oder doch zu ihren Stapelplätzen geführt, sie dort mit dem Gebrauch derselben vertraut gemacht und das Bedürfnis danach in ihnen groß gezogen hätten. Jetzt begann die Zeit, wo auch in Deutschland die Krämer und Apotheker erscheinen und meist eine ehrenvolle Stellung neben der reichsten Zunft, welche die der Tuchhändler zu sein pflegt, gewannen.

¹ Vignati a. a. O.

² Blancard, Register. Auch in Bologna ist 1194 Indigo bekannt (Muratori, Ant. Ital. 2, 894) wie um die gleiche Zeit in Piacenza. Stat. merc. c. 237 S. 64 u. c. 265 S. 72. Der reichhaltige Zolltarif von Cremona führt an Farbwaren an: »*soma hendeghi* (Indigo), *braxilis*, *aluminis* (s. oben), *de centenario rocae* (Kermes), *guadi* (Waid), *galeti*«.

³ Fagniez S. 209.

⁴ Silbermann 42.

⁵ 2, 597 f. In hansischen Quellen findet er sich nicht.

⁶ Mohr 2, 110. In Lodi 1193. Vignati 3, 198. Cremoneser Katalog mit genauer Unterscheidung: »*aluminis Cucharine et de Castilia et de Rozia*, *de miliario aluminis de Feca*«. Zur Deutung vgl. Heyd 2, 550—557.

Für den Gebrauch der Küche erscheinen neben Pfeffer¹, Galgan, Gewürznelken, Zimmt, Ingwer², Muskatnuß etc. der damals sehr theure Safran³ und Kardamomen, die 1259 schon in Köln recht marktgängig waren⁴. An andern Droguen finde ich, ohne meine Streifzüge weit auszudehnen, Manna, Aloë und Traganth in dem Arzneibuche, das im zwölften Jahrhundert in Schaffhausen geschrieben wurde⁵. Die hl. Hildegard kennt Lakrizen (Süßholz) und Kubeben⁶. Aus Hinterindien stammte das bei Räucherungen, aber auch als materia medica verwandte sehr theure Aloëholz⁷, aus Persien das Manna, der Honigsaft des Alhagi Camelorum, das ein Arzneimittel war⁸, wenn das Manna von der Mannasche gemeint ist, so war der Weg kürzer, denn sie war bis nach Süditalien verbreitet⁹. Noch näher lag die Heimat des Traganth, Gummi des Astragalusstrauches, dessen Benutzung eine vielseitige war als Heilmittel, bei Bereitung von Azurblau und beim Vergolden¹⁰.

Für den Gottesdienst wurde Balsam und Weihrauch gebraucht.

Ein sehr bedeutender Handelsartikel, der heute nicht entfernt mehr die Bedeutung hat wie damals, war das Wachs. Es wurde keineswegs nur inländisches Wachs verwendet, obwohl mit ihm z. B. Nürnberg, das für die Bienen des Nürnberger Waldes sogar ein Zeidleramt hatte, einen ausgedehnten Handel betrieb, im Gegentheil kam es nach Brügge aus Rußland, Ungarn, Böhmen, Polen, Castilien, Andalusien, Granada, Portugal und von der afrikanischen Meeresküste. Die letztere Provenienz käme auch für den Alpenhandel in Betracht. Auf den Messen der Champagne wurde Wachs aus Venedig, Tunis und Romanien (byzant. Reiche) in so großen Quantitäten gehandelt, daß ein Sieneſe über den zeitigen Preis nach Haus berichtete, das Venezianische war das theuerste¹¹. Aller-

¹ Zahlreiche Zeugnisse über die Preise des Pfeffers hat Schaubé, Kursbericht S. 274—79 gesammelt. Er berechnet den Preis von 100 kg für die Champagnermesse von 1262 auf 602 Mark, während der Hamburger Durchschnittspreis von 1886—90 auf 140, 10 stand. Dichterstellen, die Gewürze erwähnen, bei Schultz I, 393.

² Schaubé S. 280 berechnet für die gleichen Verhältnisse einen Preis von 438—560 Mark.

³ S. oben S. 141. Schaubé 280. Das Kilogramm kostete den enormen Preis von fast 60 Mark.

⁴ Heyd 2, 608 f. Flückiger, Pharmakognosie 305.

⁵ Pfeiffer, Zwei Deutsche Arzneibücher. Wien 1863. S. 13.

⁶ In ihrer Physica bei Migne, Patrologiae cursus completus ser. lat. Tom. 197 1138 ff.

⁷ Heyd 2, 559 ff. Flückiger 216 f.

⁸ Heyd 2, 615 f.

⁹ Flückiger 24 f. 28 ff.

¹⁰ Heyd 2, 653 f. Flückiger 23 f.

¹¹ Lettere volgari 57. Schaubé 281 f. berechnet als Preis für 100 kg Champagnermesse von 1265: 458 Mark, Hamburger Preis 1886—90: 142, 86.

dings ohne Bezeichnung der Herkunft findet es sich auch in dem Zolltarif von Freiburg i. Br.¹, der von orientalischen Waren nur Pfeffer und Weihrauch, von italienischen noch Lorbeern (laurei) anführt. Dieselben Waren zeigen sich in dem um ein Jahrhundert jüngeren Zolltarif von Chur, der daneben noch Alaun und Myrrhe aufführt.

Die auf den ersten Blick rätselhafteste Ware sind die Beeren des Lorbeerbaumes (oribagae), die außerdem noch in dem Zolltarif von Vicosoprano² erscheinen. Sie dienten als Volksmittel zur Magenstärkung und als Räuchermittel. In Mailand wurden Lorbeeren mit warmem Wein gegen Leibschmerzen verwendet³. Aus ihnen wurde ein Öl bereitet, das gegen Ungeziefer, bei Lähmungen etc. Verwendung fand, besonders aber diente es, um Fliegen und anderes Ungeziefer z. B. von Metzgerläden fernzuhalten. So bestrich man die Pferde mit diesem Öle⁴. Es wird heute noch namentlich am Gardasee hergestellt.

Ein wahrscheinlich recht erheblicher Teil der Lasten, die über die Alpen gingen, bestand aus Metall und Metallwaren. Die Quellen sind leider sehr einsilbig. Fast niemals wird auch in späterer Zeit die Provenienz angegeben, während man in Norddeutschland sehr gut das schwedische Osmundeisen verfolgen kann, und so bleibt für uns nichts als das weite Gebiet der Hypothese. Und selbst dafür fehlt eine Grundlage, da wir eine Übersicht über den Bergbau diesseits und jenseits der Alpen heute noch nicht sicher gewinnen können. Selbst der Einfluss des Silberbergbaues ist sehr schwer festzustellen. Doch hatte das Gebiet des Oberrheins damals einen großen Anteil an der Gewinnung des edlen Metalles. Seit 1028 liegen urkundliche Nachrichten vor. Die Erzgänge waren vom Rande des Schwarzwaldes immer tiefer in das Gebirge hineingetrieben, im dreizehnten Jahrhundert hatte dort der Bergbau wohl seine glänzendsten Tage. Die Bergwerke dehnten sich von Sulzburg aus bis an den Kamm des Gebirges, im Münsterthale entstand bei St. Trudpert das Bergstädtchen Münster, hier verschränkten sie sich mit dem Gebiete der Bergwerke, die den Erzkasten auf allen Seiten umgaben. Die hohe Blüte von Freiburg in dieser Zeit hängt vor allem auch mit den reichen Erträgen der Bergmannsarbeit zusammen, sie gab der Stadt die Möglichkeit, sich eine Pfarrkirche zu bauen und zu voll-

¹ Schöpflin, Hist. Zar. Bad. 5, 52.

² Mohr 2, 121.

³ Bonvesin, De magnalibus S. 95. *„lauri bace contra solum ventris dolorem cum calido vino sumende.“*

⁴ Bertoloni, Flora italica 4, 400. Rosenthal, Synopsis plant. diaphoricarum 237. Konrad v. Megenberg ed. Pfeiffer 327. Flückiger, Pharmakognosie 931. Zippel-Thomé, Ausländische Kulturpflanzen in farbigen Wandtafeln 4. Aufl. S. 142.

enden, wie sie schöner auf der Welt von einer Pfarrgemeinde nicht wieder errichtet werden sollte. Ein Glasgemälde des Münsters, eine Schenkung der Bergleute des „Disselmut“, stellt uns die Arbeit der Knappen dar. Weiter nördlich wurde im Suggenthal eine Grube betrieben. Im Kinzigthale erblühte ein heute längst verschwundenes Bergstädtchen Brinsbach¹, und die gereimte Geographie des dreizehnten Jahrhunderts konnte von diesen Bergwerken den Namen Argentina-Straßburg ableiten. Noch weiter nördlich wurde auf Gold geschürft.

Über den Handel mit diesem Silber giebt uns kein heimisches Schriftstück Kunde, wohl aber ein Dokument aus dem fernen Siena. In dem ältesten bekannten Börsenbericht, den Andrea de' Tolomei an seine Geschäftsgenossen und Verwandten von der Messe von Troyes 1265 erstattete, führt er neben dem momentanen Werte des Sterling nur noch eine Silbersorte auf, das ungemünzte Ariento di Friborgho².

Das gegenüberliegende Elsass hatte von seinen Silberbergwerken damals wohl nur kleine Gänge erschlossen³. Der Zug des Jura bot im Frickthale sehr alte Erzgruben⁴, weiter westlich die von Waldenburg. Im Alpengürtel, wo die östlich anstossenden Silberadern und Erzgänge von Südtirol bereits ausgebeutet wurden, gab es damals Bergbau auch im Montafun⁵. Am Gonzen (nördlich von Sargans) war der Bergbau auf Eisen uralt, auch um den Julier wurde dasselbe Material im zehnten Jahrhundert gewonnen⁶. Im Unterengadin wurden die reichen Silberadern von Scharl ausgebeutet⁷; vor allem aber schon jenseits des Scheitels im Puschlav und bei Bormio gab es alte Silbergruben⁸, die sich in den Bergamasker Alpen bei Ardesio fortsetzten⁹, wie überhaupt die heutigen Bezirke Sondrio, Bergamo und Brescia damals manche Bergwerke besaßen und schon hatte der Brescianer Stahl einen Namen gewonnen¹⁰. Für die Waffenmanufaktur Mailands ist diese auf Stab-

¹ Gothein 1, 583 ff.

² Lettere volgari S. 57. Schaubé hat in seinem ausgezeichneten Aufsätze: Ein Kursbericht unter *Friborgho* irrthümlich Freiberg in Sachsen verstanden.

³ Reuss, L'Alsace 1, 603.

⁴ Über den Bergbau bis z. Ende des zwölften Jahrhunderts vgl. v. Inama-Sternegg 2, 329, Frickthal schon 1050. Vgl. auch Baseler Urkb. 2 Nr. 625. Boos, Urkb. Basel Land 1, 157. Erzgruben bei Liestal.

⁵ v. Mohr 1, 287. Eisen wurde dort gefunden, auch Silber.

⁶ Plattner, Gesch. d. Bergbaues 1 ff.

⁷ Plattner S. 5.

⁸ v. Mohr 1, 166 u. 181. Genaue Verträge von 1200 und 1211. Archiv f. österr. Gesch. 15, 342.

⁹ Statuten v. Bergamo. Mon. hist. patr. 16, 2053. Die Bergwerke lieferten auch Blei und Kupfer.

¹⁰ Héron de Villefosse, dtsh. von Hartmann, Über den Mineralreichtum 4, 105.

eisen und Rohstahl gerichtete Förderung wohl die Grundlage gewesen. Im Gebiete des Bistums Novara wurde im Anzascathale Gold bergmännisch gegraben¹. Überhaupt dehnte sich der Bergbau in diesen Gebieten schon ziemlich aus, er war gerichtet auf Kupfer, Spateisenstein, besonders aber wurde Gold aus den Schwefelkiesen gewonnen. Im Bereiche von Vercelli wurden 1230 Silberbergwerke betrieben². Die Westalpen enthielten eine Reihe von Silber- und Erzbergwerken³.

In den Zolltarifen ist Eisen fast regelmäsig aufgeführt⁴. Daneben erscheint auch Stahl in Augsburg und Freiburg und allein in Chur. Sichelu werden in den Tarifen von Augsburg und Vicosoprano aufgeführt. Blei steht in den Tarifen von Augsburg, Freiburg, Vicosoprano, Lodi, Piacenza, Cremona und Brescia. Kupfer, das damals namentlich im Gebiete der Maas, vor allem in Dinant und Huy, viel verarbeitet wurde, in denen von Augsburg, Freiburg, Cremona und Brescia, Zinn endlich in denen von Freiburg, Genua, Piacenza, Cremona und Brescia, in dem zuletztgenannten findet sich auch Bronze wie in Cremona. Messing (*aurichalcum*) fand ich nur in dem reichhaltigen Tarif von Cremona, Erz (*aramen*) in Vicosoprano und Lodi.

Eigentümlicherwise scheint das Kupfer auch von Süden nach Norden gewandert zu sein, wenigstens führt der älteste Zolltarif von St. Simeon für Koblenz Kupfer unter den Abgaben auf, die diejenigen, welche von Konstanz und Zürich kamen, zu entrichten hatten⁵. Damals lieferten aber vor allem Goslar, Schweden und England Kupfer.

Das Zinn erscheint also doch verhältnismäsig selten, und doch war es ein Welthandelsartikel ersten Ranges. Für die Bronze und die Glockenspeise hatte man dieses Metall notwendig, wie im späteren Mittelalter für das Geschütz. Das reine Metall fand immer zunehmend Verwendung zur Herstellung des Efsgeschirres, und man hatte nur eine

¹ Gremaud 30, 425.

² Mandelli 2. 12.

³ Cibrario, *Economia* S. 40.

⁴ Augsburg an der Lechbrücke (1156—1177), Freiburg i. B. (Anf. des dreizehnten Jahrh. vgl. v. Inama-Sternegg 2, 490—495. Bei Walenstad hatten die Fischer auf dem Walensee jährlich dem Bischofe von Chur 40 *℔* Wolle und 60 *℔* Eisen zu geben, die sie doch wohl von Händlern mit Eisen vom Gonzen erhielten (v. Mohr 1, 288). Aufserdem Vicosoprano (v. Mohr 1, 121) und in den zähringischen Städten Freiburg, Burgdorf, Büren, die einen gleichartigen Zolltarif haben. Font. rer. Bern. In Italien in Genua: *ferrum pisaneschum* (Lib. jur. 1, 71 f.), Lodi (Vignati 4, 556), Piacenza (Stat. merc. § 265), Cremona (Astegiano 1, 358) und Brescia (sehr eingehend über das Eisen gehandelt Mon. hist. patr. 16, 1584 [108f.]), Bergamo (ebda. 2022). Eisen fehlt nur in den Tarifen von Chur (sehr mager v. Mohr 1, 110 f.) und Vicosoprano.

⁵ Lamprecht 2, 300 u. 330. Dort ist aber der Bearbeitung des Kupfers in Dinant und der bezügl. Kölner Urkunden nicht gedacht.

ergiebigte Quelle: England; denn Spanien lieferte damals wenig. Aus den Zinnwäschern von Devon, dann aus den Bergwerken von Cornwallis, die im dreizehnten Jahrhundert jene besiegten, kam dies Metall fast ausschließlich, bis in Böhmen zunächst wohl schon im zwölften Jahrhundert die Zinnwäschern von Graupen, dann auch die von Schönfeld ihren Betrieb eröffneten, auf deren wachsender Ausdehnung die Blüte der Metallgewerbe Nürnbergs sich gründen sollte¹. Selbst nach England gelangte nun deutsches Zinn, das als reiner und reichlicher galt als das englische². Auch Blei kam aus England.

Die Fabrikate der Metallindustrie erscheinen mit Ausnahme der Sicheln und der Waffen in Chur (s. oben) nicht in den Zolltarifen, doch darf man glauben, daß namentlich die Waffen auf grössere Entfernungen verhandelt wurden, und mehrere hochrenommierte Waffenschmiedestädte lagen in dem hier zu behandelnden Bereiche: Mailand, Pavia³, Straßburg und Mainz⁴, auch Venedig darf nicht vergessen werden. Die Metallindustrie der Gegend von Lüttich hat auch wohl zum Handel nach Italien von ihren Produkten geliefert⁵. Lüttich selbst, das später ausgezeichnete Waffenschmiede besaß, war damals ungleich weniger bedeutend als Dinant und Huy. Die Ausbeutung der Kupfer- und Zinnadern im Hügelland der Ardennen war wohl uralt, namentlich betrieb Dinant so schwunghaft die Bearbeitung des Kupfers, das in Frankreich die Kupferschmiede *Dinantiers* hießen. Aus der Ferne, aus Goslar und England wurde der Rohstoff bezogen, und von hier ging ein bedeutender Export aus⁶.

Die Waffenindustrie von Solingen läßt sich bis ins zwölfte Jahrhundert verfolgen, auch Köln war renommirt. An die antike Ausbeutung der Bergwerke Noricums schloß sich die hochberühmte Kunst der Schmiede von Passau und Regensburg an, die lange Zeit alle an Ruhm übertrafen. Doch ging das Übergewicht in den Tagen der Kreuzzüge an die Waffenschmiede und Sarwücherer von Mailand über. Die kunstvolle Ausschmückung der orientalischen Schwerter und Rüstungen wurde von ihnen nachgemacht, und wenn sie auch stets den Markt der Gebrauchswaren zu behaupten suchten, so war die Verbindung von Handwerk und Kunst hier erreicht, auch machten sie viele Erfindungen, im vierzehnten Jahrhundert den Plattenharnisch. Mailand hat schließlich den ganzen Kontinent be-

¹ E. Reyer, Zinn. Berlin 1881.

² Auffindung des »*stagnum in Alamannia primum et purissimum et copiosius quam in partibus Angliæ.* M.G. SS. 28, 220.

³ Sehr oft von Dichtern erwähnt Schultz 2, 1.

⁴ Hans. Urkb. 3, 390. Aus der wichtigen Verordnung über die Zulassung von Kaufleuten aus dem Reiche in London. Mitte des zwölften Jahrhunderts.

⁵ Hüllmann 1, 267.

⁶ Pirenne 1, 195 f. und 314 f.

herrscht¹. Nach Bonvesin, dessen Zahlen freilich mitunter Bedenken erregen, gab es dort 30 Meister, welche aus Messing Schellen für die Pferdegeschirre, die sonst nirgendswo hergestellt wurden, fabrizierten²; Panzer lieferten mehr als 100 Meister, daneben gäbe es Fabrikanten von Schildern³. Auch Galvano Fiamma stellt die Waffenschmiede an die Spitze der Kaufleute, welche exportieren⁴, und zählt genau auf, was sie alles schmiedeten⁵. Die Waffen gingen, sagte er, bis zu den Saracenen und Tartaren. Schon 1232 berief Vercelli einen Meister aus Mailand, eine Waffenfabrik zu leiten⁶. Die Kunst der Schmiede von Brescia geht bis in die Zeiten der Etrusker zurück, und sie verstanden vor allem, Klingen zu schmieden⁷.

Von den Lebensmitteln wurden die Gewürze schon oben besprochen, für den Handel mit Getreide war der Alpenkamm wohl eine Sperre, doch mehr noch eine künstliche. In den italienischen Statuten sehen wir deutlich das Bestreben der Städte, sich billige Lebensmittel zu sichern durch ein Ausfuhrverbot nach Norden hin, und die Thäler der italienischen Seite haben sich noch lange durch besondere Verträge den Bedarf an Lebensmitteln, die das Gebirge nicht liefern konnte, sichern müssen. Den Getreidemangel Comos, dem Mailand abhelfen müsse, hebt schon Bonvesin hervor und fügt hinzu, dafs von dem für Como bestimmten Getreide auch zu den Völkern jenseits der Alpen komme⁸. Vom Norden her scheint eine Cerealieneinfuhr über die Alpen nicht stattgefunden zu haben.

Ein sehr lebhafter Handelsartikel war hingegen der Wein. Zwar ist der Elsässer Wein, der stets stark Rhein abwärts verhandelt wurde und mit dem Moselwein zusammen nach dem Gedichte Bataille de vins den Kölnern das Geld aus der Tasche holte⁹, wohl niemals über die südlichen Berge verbracht worden¹⁰. Dafür kamen aber Weine aus den

¹ Böheim, Wend, Die Waffen und ihre einstige Bedeutung im Welthandel. Zeitschr. f. hist. Waffenkunde 1, 172. Vgl. Jähns, Entwicklung der alten Trutzwaffen. Berlin 1899.

² S. 89.

³ S. 149.

⁴ S. 448. In den später zu behandelnden Verträgen über die Simplonstrafse erscheint die *armatura*, wie auch *ferrum*, *azarium* et *quodlibet metallum* nicht fehlt.

⁵ „*Loricis, thoraces, lamerias, galeas, galerias, cervelleras, collarias, cyrothecas, tybialia, femoralia, genualia, lanceas, pilla, henses, pugiones, clavas et sunt omnia ex ferro terso et polito.*“

⁶ Böheim 174.

⁷ Böheim 176.

⁸ S. 92 f.

⁹ Schultz 1, 442.

¹⁰ Er kam allerdings auf die Höfe des Klosters Engelberg.

Mittelmeergebieten nach Deutschland, vor allem der hochgeehrte cyprische Wein, der Malvasier aus dem Peloponnes¹ und von den italienischen Weinen der hochgeschätzte Veltliner, wie durch die bayrischen Pässe der Südtiroler Eingang fand. Schon sehr früh haben wir in Comasker Statuten einen Beleg für einen lebhaften Weinhandel über die Bündner Pässe². Galvano Fiamma erwähnt den Mailänder Handel mit Flüssigkeiten, besonders mit *vinum de Vernazia*, Malvasier und kretischen³. 1288 kam ein Kaufmann nach Basel mit griechischem Wein von Cypern, der zu dem damals unerhörten Preise von 1 fl 8 etwa fünf Liter verkaufte⁴. Die Zolltarife von Vicosoprano und Chur haben natürlich diesen Artikel, trotzdem sie so dürftig sind, der Züricher erwähnt den fremden Wein ebenfalls, und wie beliebt er war, folgt daraus, daß König Rudolf sich von dem auch in den Dichtungen⁵ gepriesenen Clevner Wein durch den im Rheinthal begüterten Grafen Hugo von Werdenberg 100 Saumlast kommen liefs⁶.

Direkte Beweise für einen Handel mit Salz über die Alpenpässe liegen nur an einer Stelle vor. Es passierten 1286 in 213 Tagen 2568 mit Salz beladene Wagen den Zoll von Villeneuve bei Chillon⁷, sie können nicht aus den Salinen von Bex im Unterwallis stammen, denn diese waren damals noch nicht in Betrieb.

Bei den Fischen fehlt es an zwingenden Belegen; wenn auch in dem Cremoneser Zollkataloge »*bestruma de Brugo*«, also wohl Häringe oder Bückinge von Brütge erwähnt sind.

Der Handel mit den Produkten der Viehzucht namentlich der Alpengegenden ist gewiß schon damals sehr bedeutend gewesen, aber Milch und Butter war nicht weit zu transportieren, und der Käse ist erst später ein Artikel des Großhandels geworden.

Ebenso dürftig sind die Angaben über den Vieh- und Pferdehandel. Pferde stehen in fast allen Zollkatalogen, und der Mailänder Galvano Fiamma führt an zweiter Stelle die großen, hoch im Preise stehenden Streitrosse an, von denen eines in Paris für über 1000 fl. verkauft werde. Die Ausfuhr sei namhaft und gehe nach Frankreich und anderen

¹ Schultz 1, 408.

² Leges municip. 2, 1, 157.

³ Miscell. d. storia ital. 7, 448. Vernaccia ist ein italienischer Wein. S. Schultz 1, 409. Er bespricht eine große Zahl von Sorten, auf die ich hier nicht eingehen kann.

⁴ Annal. Colm. maj. M.G. SS. 17, 215. »*ducens secum vinum Grecum seu Cypri deditque bicarium illius vini pro 5 sol., quartale pro libra, quod usque ad illud tempus res fuerat inaudita.*« Die Umrechnung nach Hanauer, Études écom. 2, 19.

⁵ Engelhard 3894. Schultz 1, 405.

⁶ Nur als Formel erhalten Böhmer-Redlich Nr. 782.

⁷ Cibrario 398.

Ländern jenseits der Berge¹. Auf den Messen der Champagne kamen selbst apulische Pferde zum Verkauf, und ein Graf von Geldern kaufte acht italienische Rosse zum Preise von 1040 *℥*². Ein großes Aufsehen erregendes Ross hatte der elsässische Ritter Conrad Wernher von Hadstadt in der Lombardei erstanden³. Das Rindvieh, die Schafe u. s. w. wurden damals wohl kaum auf größere Entfernungen verhandelt.

Bei den Häuten war das aber der Fall, und sie wie Lederwaren finden sich in allen Zolltarifen, leider ohne Angabe der Herkunft. Die Zeit der Reiterheere und der aufkommenden Turniere brauchte auch die feinsten Luxuswaren dieser Gewerbe. Sattler, Schilderer, Riemer, Handschuhher erscheinen früh in den deutschen Städten. In allen Zolltarifen erscheint auch das Pelzwerk, das im Mittelalter bekanntlich weit mehr verwendet wurde als heute, und wir dürfen annehmen, daß der von Nordosten kommende Import von feinerem Pelzwerk schwache Ausläufer auch über die schweizerischen Alpenpässe vorschob. Die Straßburger Kürschner kauften ihre Pelzstoffe in Mainz oder Köln⁴. Die Stadt Pisa leistete in Gerberei und Kürschnerei vortreffliches⁵.

Als letztes Handelsobjekt, das über die Alpen gebracht wurde, ist wohl der Mensch anzuführen. Der Sklavenhandel ist erst langsam durch den Geist des Christentums beseitigt worden, in Italien blieben Reste infolge der Verbindung mit dem Orient bis in die letzten Tage des Mittelalters bestehen. In Deutschland sind wohl die letzten Spuren die beiden Erwähnungen am Zolle von Walenstaad und zu Koblenz. Walenstaad war geradezu der Ort, wo mit Sklaven gehandelt wurde⁶, damit beschäftigten sich vorwiegend die Juden⁷.

¹ Miscell. di storia italiana 7, 449.

² Bourquelot 1, 303 f. Nach den dort angegebenen Preisen standen die italienischen Rosse hoch im Preis.

³ M. G. SS. 17, 230.

⁴ Recht des Bischofs Urk. d. Stadt Straßburg 1, 474.

⁵ Canale 178.

⁶ *De unoquoque mancipio, quod ibi venditur, denarii II.* Einkünfterodel des Bistums Chur um 1050. v. Mohr 1, 288. Zollrodel von Koblenz von 1104: *De sclavo empticio 4 denarii* Hans. Urkb. 1; 3. Auch in der jüngeren Rolle von 1209 (Mittelrh. Urk. 2 Nr. 242) steht der Posten noch.

⁷ Eine Aufzeichnung aus dem elften Jahrhundert, welche die Koblenzer Liste bereits enthält, sagt: *Judei pro unoquoque sclavo emticio debent 4 denarios.* Hans. Urkb. 3, 388.

Vierzehntes Kapitel.

Handelsorganisation. Messen.

Handelsorganisation. Verschwinden des Fremdkaufmanns. Die Juden zurückgedrängt. Handelseifersucht, Ausschluss von den korporativen Bildungen. Gründung von Städten. Aussonderung von Produktionszweigen. Der Kaufmann bedarf der Genossen. Handelsgesellschaften. Italien. Deutschland.

Messen. Ursachen ihrer hohen Bedeutung. Die Messen der Champagne. Lage der Champagne. Organisation, Termine, Beamte u. s. w. Messbesucher organisieren sich, besonders die Italiener. Handel der Deutschen. Höhe des Verkehrs, gemessen an den Zöllen von Chillon und Bapaume und den Erträgen. Messen in Deutschland und Italien.

War der Großhandel in Deutschland in der Hauptsache vom Fremdkaufmann betrieben, begegnen wir vor allem noch bis 1100 neben dem Juden dem Friesen, so war um 1300 der Friese völlig verschwunden, und der Jude völlig auf die Gebiete gedrängt, die er dann Jahrhunderte lang allein betrieb. Die große Masse der Handelsgeschäfte wurde jetzt zwischen Christen abgeschlossen, und der deutsche christliche Kaufmannstand hatte einen Einfluss gewonnen, wie es bis dahin unbekannt war, er hatte die Handelsvormundschaft abgestreift.

Worin liegt die Ursache der völligen Zurückdrängung der Juden auf den Handel mit Geld, alten Sachen, Pferden und Vieh, den Zwischenhandel mit Waren aller Art? Nicht direkt in den religiösen Gegensätzen, selbst in den Jahrhunderten, in denen die Juden relativ gut behandelt wurden und sich vieler Rechte erfreuten, haben sie den Warenhandel durchaus nicht so beherrscht, wie man wohl gemeint hat, sondern auch damals schon trieb sie die Veranlagung zum Geld- und Zwischenhandel¹. Das wurde jetzt noch schärfer, als die Verfolgungen allerdings die Juden dazu zwangen, ihre Werte möglichst mobil zu halten. Viel wichtiger war es, daß der Jude zum Handwerk nicht in das Verhältnis getreten war, das der christliche Kaufmann hatte. Der deutsche Kaufmann war selbst Produzent oder er nahm regelmäßig die Arbeit von den ihm näher stehenden Handwerkern ab. In Italien und Flandern war es geradezu die Regel, daß das Produktionsgeschäft von dem Verkaufsgeschäft abhängig war. Da standen bereits die Textilarbeiter ihren Fabrikherren gegenüber, die ihnen Rohstoffe und Muster lieferten. Der handwerksmäßige Körper hatte einen kaufmännischen Kopf erhalten.

Die Bildung der mittelalterlichen Genossenschaften verdrängte die Juden aus ihrem alten Platze. Die Bürgergemeinden schlossen sie der Regel nach aus, die Zünfte stets und erst recht die Gilden. Und da

¹ Roscher-Stieda, Syst. d. Volkswirtsch. 3, 175 ff.

durch sie die Warenproduktion und der Warenhandel geregelt wurde, war der Jude von diesen Gebieten ausgeschlossen. Die Kraft dieser Korporationen drängte sie auf die Seite und liefs nur den Geld- und Zwischenhandel frei¹. Dieses Gebiet blieb den Juden erhalten, die Kawerschen erscheinen neu. Die eigentlich „bürgerliche“ Nahrung war den Juden entzogen, und so waren sie durch die stets drohende Vertreibung auf Erwerb und Besitz mobilsten Kapitals angewiesen, und, wenn einige von ihnen im Frühmittelalter Grofskaufleute des Warenhandels gewesen waren, wurden sie in den Tagen des dreizehnten Jahrhunderts vagierende Kleinhändler mit Waren, Zinsleiher und Geldhändler². Da der Jude keinen Anteil an der Produktion gewonnen hatte, war er auf den Zwischen- und Geldhandel angewiesen.

Die massenhafte Gründung von Städten — deren Zweck, man mag auch noch so oft auf verkümmerte Städtchen, die nie etwas anderes geworden sind als ummauerte, der Landwirtschaft dienende Ortschaften, hinweisen, eben der Handel und das Gewerbe war — das Emporblühen derselben sind weniger Ursachen der Zunahme des Handels und des Gewerbes als Folgeerscheinungen derselben. Die Aussonderung der städtischen Bevölkerung aus dem Lande war bedingt durch die immer stärker werdende Aussonderung von Produktionszweigen aus der geschlossenen Hauswirtschaft. Diese schränkte sich immer mehr auf die Bodenkultur ein und gab die meisten anderen Thätigkeiten an die Gewerbe der Städte ab, und da die Wirtschaft einer Stadt — die Stadtwirtschaft, wie sie Bücher definiert hat — nicht alle Bedürfnisse so gut und billig decken konnte, wie eine andere, so führte diese Verteilung der Produktion auf Stadt und Land eine wesentliche Zunahme des Handels herbei. Am deutlichsten tritt uns die Umwälzung auf dem Gebiete der Bekleidungsindustrie entgegen. Theoretisch wäre es ja denkbar gewesen, dafs eine jede Stadt mit Einschlufs ihres Landbezirkes alle Bedürfnisse an Leinen und Wollenwaren selbst erzeugte, thatsächlich aber sehen wir einen sehr bedeutenden Handel über grofse Entfernungen hin. Die verschiedene Qualität der Waren, die Sucht, mit fremden Stoffen zu glänzen, die Mode, welche auch jenen Tagen nicht fremd war, waren drei gewaltig wirkende Ursachen, um die „Stadtwirtschaft“ zu durchbrechen.

So pulsierte ein kräftiges Leben in dem jugendlichen romanisch-germanischen Handel, der erstarkte Kreis einheimischer Kaufleute hatte

¹ So weit ich sehe, hat man diesen Punkt niemals herangezogen.

² Goldschmidt 110 f. Roscher suchte die Ursache wesentlich in der Abschüttelung einer Handelsvormundschaft (Ansichten der Volkswirtschaft aus dem geschichtlichen Standpunkte 2³, 321—354).

die ihm unwillkommenen Lehrmeister nicht mehr nötig, er verdrängte sie, bez. schob sie auf einzelne Gebiete zurück, vor allem mit Rücksicht auf die Anschauungen der Kirche auf den Geldhandel. Im Norden Deutschlands thaten sich die Kaufleute zu Genossenschaften, zu Gilden zusammen, im Süden sind nur schwache Anläufe nachzuweisen. Doch wird man zweifeln dürfen, ob deswegen der süddeutsche Kaufmann so sehr viel weniger in die Fremde gewandert wäre, als der Norddeuschlands, wenn das zu einem Teile auch sicher der Fall ist.

So lange der Handel im wesentlichen Eigenhandel war, der Kaufmann mit seiner Ware von Ort zu Ort zog und sie nicht etwa einem Knechte anvertraute, mußte er das Bedürfnis nach einem socius empfinden. Wie wollte ein italienischer Kaufmann, der in England oder auf den Messen der Champagne Wolle kaufte, in seiner Heimatstadt die Verarbeitung des im Vorjahre erworbenen Rohstoffes überwachen und gar im Oriente noch den Verkauf der fertigen Ware leiten? Jeder Landtransport erheischte seine Begleitung. So trat an ihn die Forderung heran, zu gleicher Zeit an mehreren Orten selbst disponieren zu können, und das wurde durch die Gesellschaften ermöglicht, deren jedes Mitglied das Recht hatte, die Firma rechtsverbindlich zu vertreten. Glücklicher Kaufmann, der Söhne im Geschäft hatte. Aus der Hausgemeinschaft (nach deutschem Rechte der Ganerbschaft) wuchs die offene Handelsgesellschaft hervor. Wenn auch schon früh in Italien nicht durch Verwandtschaft und Hausgemeinschaft verbundene Händler sich freiwillig zu einer Gesellschaft zusammenschlossen, im wesentlichen blieb doch die Familie der Kern der italienischen Gesellschaften, nur so konnten sie ein Alter von 100 und mehr Jahren erreichen¹. Eine solche Gesellschaft konnte die Lage des Weltmarktes überschauen, der Briefwechsel zwischen den einzelnen Genossen war sehr rege, ja aus Siena ist schon von 1265 ein förmlicher Kursbericht erhalten, den ein Genosse seiner Firma von einer Messe in der Champagne heimsandte². Die italienischen Gesellschaften hatten eine geordnete Buchführung, Bruchstücke von Geschäftsbüchern aus Florenz sind schon aus dem dreizehnten Jahrhundert erhalten³. In Deutschland sehen wir uns

¹ Für Italien vgl. Goldschmidt 271—290. Max Weber, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften im Mittelalter nach südeuropäischen Quellen 1889.

² Lettere volgari.

³ Andere jüngere Stücke sind nicht nur Bruchstücke. Vgl. auch die Zusammenstellungen von Langlois 349 ff. Caraballese, Un nuovo libro die mercanti italiani alle fiere di Sciampagna. Arch. stor. ital. serie V. tomo 13, 357. Von einem aus Prato stammenden Notar, den der uns bald näher bekannt werdende Finanzmann Philipps des Schönen Musciato in Burgund, der Auvergne und Troyes verwendete, rühren die Rechnungen her, die C. Paoli im Giornale storico della lettera-

in dieser Zeit vergebens nach Belegen für eine Buchführung um. Der italienische Stadtadel war in solchen Gesellschaften auch aktiv thätig, während die Söhne deutscher Kaufherren nur zu oft der Versuchung erlagen, lieber den Ritter als den Kaufmann zu spielen. So empfangen schon im dreizehnten Jahrhundert zahlreiche Strafsburger den Ritterschlag, andere freilich widerstanden, wie der Großkaufmann Heinrich von Mülnheim.

Diese vorgeschrittenste Form des kaufmännischen Geschäftsbetriebes jener Tage findet sich auch im Norden Deutschlands¹, für Köln ist eine solche Gesellschaft schon für 1205 belegt, für die Seestädte sind Belege nicht selten, und Stadtrechte wie die allgemeinen Rechtsquellen jener Gebiete erweisen die Existenz offener Handelsgesellschaften. Im Süden finden sich, vom Osten abgesehen², Beweise nur seltener. Das Augsburger Stadtbuch von 1276 kennt sie, und auch die Ordnungen über den Konstanzer Leinwandhandel setzen voraus, daß ein Konstanzer nicht Volleigentümer eines Linnenstückes, sondern Teilhaber ist, die knappen Angaben lassen es zweifelhaft, ob an ein Commendaverhältnis oder eine offene Handelsgesellschaft gedacht ist³. Wenn die süddeutschen Quellen also auch sehr wenig ergiebig sind, so beweist das nicht viel. Hier fehlten die norddeutschen Stadtbücher, wie z. B. in Lübeck von 1311—60 geradezu Gesellschaftsregister geführt wurden⁴, und die süddeutschen Stadtrechte berücksichtigen den Handel weit weniger als die des Hansagebietes. Aber das ist wohl anzunehmen, daß der Norden Deutschlands dem Süden hierin voran war, die Zeit der großen süddeutschen Handelsgesellschaften war noch nicht angebrochen, und auf ihre Entstehung hat wohl noch mehr das Beispiel der italienischen eingewirkt, als das der nordischen⁵.

Eine Zeit, in der die Verkehrseinrichtungen noch auf der primitivsten Stufe standen, in der die Isolierung von Stadt zu Stadt so stark war, daß ein jeder, der sie durchbrechen wollte — und der Kaufmann mußte es — in eigener Person einkaufen, verkaufen, sein eigener Transporteur

tura italiana 5, 329—69 veröffentlichte. Es ist dieser identisch mit dem Ser Ciappelletto, dem Helden der ersten Erzählung des ersten Tages in Boccaccios Decamerone.

¹ Schmidt, Handelsgesellschaften S. 12 Deventer, 17 Köln, 19 Riga, 23 Weifensee und öfter.

² Schmidt 48.

³ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 4, 48 *und das dir linwat sin aigen si, und nieman an der linwat kain gemainde habe, wan der aine seshaft burger ze Kostenze ist.*

⁴ Rehme, Die Lübecker Handelsgesellschaften in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Zeitschr. für Handelsrecht Bd. 42. Doch ist es auch da im Vergleiche zu Italien selten, daß die Gesellschafter, welche Kapital einschossen, sich auch sämtlich dem Handelsbetrieb widmeten.

⁵ So auch Schmidt 20.

und Briefbote sein mußte, war es ein dringendes Bedürfnis, die Zahl solcher Reisen zu vermindern, die Wege zu verkürzen und womöglich an einem Platze zu gleicher Zeit alle Händler zu vereinigen, mit anderen Worten den Großhandel auf einen Ort und eine Zeit, d. h. auf eine Messe zu konzentrieren. Da das größte Risiko und die größte Arbeitsleistung beim Handel des Mittelalters in dem Transport beruhte, war die Bildung von Handelskarawanen eine Verminderung des Risikos, die stärkste aber das Zusammentreffen aller an einem Platze. Ein solches Rendez-vous aller abendländischen Händler und aller im Abendlande gebrauchten Waren kam wirklich zustande, es wuchs langsam empor, um im zwölften und dreizehnten Jahrhundert aus dem Gemeingefühle aller hier verkehrenden Kaufleute heraus eine Messe zu schaffen, wie sie nie wieder existiert hat, eine Handelsorganisation darzubieten, die in rechtloser Zeit Schutz gegen alle Rechtsverletzung erstrebte und meist auch erlangte.

Die Messen der Champagne sind es gewesen, welche seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts bis in den Anfang des vierzehnten den Mittelpunkt des Waren- und Geldverkehrs bildeten. Sie waren der große internationale Ort für die Regelung des Welthandels und da der Verkehr zwischen Deutschland und Italien zu einem erheblichen Teile hier erledigt wurde, kann ich an ihnen nicht vorbeigehen. Älter vielleicht als sie waren die Messen, die in der nächsten Nähe von Paris stattfanden¹; aber selbst die Messe von St. Denis hat nicht die Bedeutung jener erreichen können. 1114 werden zuerst die von Bar und Troyes genannt, nachdem Troyes schon im fünften Jahrhundert Messplatz war². Gewöhnlich begnügt man sich damit, auseinanderzusetzen, daß die geographische Lage der Champagne diese Rolle eines Vermittlers zwischen der abendländischen Welt zugewiesen habe. Es ist richtig, daß der Weg von Italien nach England, wie wir sahen, diese Landschaft durchschneidet; auch die Rhônestraße führt vom Mittelmeere den Händler leicht hierher, wie die Champagne ja das obere Becken der Seine einschließt. Aber nach dem Osten hin bilden der Argonnenwald und das Plateau von Langres bez. die Vogesen doch recht bedeutende Verkehrshindernisse. Und alle in der Gestalt der Erde gegebenen Vorteile haben später zu Gunsten von dem etwas weiter westlich gelegenen Paris entschieden, während die Champagne die Bedeutung verlor.

Die Champagne war damals auch politisch sehr bevorzugt. Sie lag unmittelbar an der Grenze des Deutschen Reiches, hatte nach Süden durch die Landschaften des Arelats und nach Nordwesten durch Ober-

¹ Pigeonneau 1, 207. Fagniez, Documents 1, 43. 47.

² Goldschmidt 227. Huvelin, Essai histor. 245.

lothringen Verbindungen mit dem Auslande, welche von Frankreich unabhängig waren. Eine Champagne, die völlig unter der Macht des französischen Königs stand, hätte alle die Kämpfe Frankreichs mitmachen müssen, die Champagne des Hochmittelalters war aber unabhängig genug, um diesen Gefahren zu entgehen.

Die Namen der kleinen Mefsstädte sind z. T. dem deutschen Ohre völlig unbekannt geworden: Troyes an der oberen Seine und Bar an der Aube waren die östlichen Plätze, die westlichen Provins in der Landschaft Brie nördlich der Seine, südlich der Marne und das bis dicht an Paris herangeschobene Lagny (an der Marne). Auf diese vier Orte verteilten sich sechs Messen in der Art, daß sie einander ablösten und fast das ganze Jahr umfassten. So wurde die Champagne die Stätte eines nur durch wenige Wochen unterbrochenen Mefslbens¹. Vier von diesen Messen folgten ohne jeden Zwischenraum aufeinander². Die „warme Messe“ von Troyes (foire chaude oder Johannismesse) hub an am Dienstag, nachdem mindestens vierzehn Tage seit Johanni verflossen waren. Der erste Termin konnte somit der 9. Juli sein, der späteste der 15. Die Messe hatte einen festen Endtermin mit dem 14. September (Kreuz-Erhöhung), am gleichen Tage begann die Aigulfusmesse in der Unterstadt von Provins, die diesen Namen nicht etwa nach dem Tage dieses Heiligen führte, dessen Fest am 22. Mai gefeiert wird, sondern nach dem Kloster, dem die Messe offenbar gehört hatte³. Mit Allerheiligen (1. November) schloß sie, am folgenden Tage begann der Marktbetrieb wieder in Troyes, wo die Remigius-⁴ oder kalte Messe nunmehr bis zum 1. Januar dauerte. Dieser Termin ist freilich nicht zu allen Zeiten gültig gewesen, noch im dreizehnten Jahrhundert war der 23. Dezember der Schlußtag, später aber wurde die Messe verlängert, und sofort begann dann mit dem 2. Januar die Messe von Lagny⁵.

Die beiden letzten Messen hingen von dem Kirchenjahre ab und konnten also sich (gleichmäÙig) stark verschieben. Die Messe von Bar sur Aube begann Dienstag vor Mitfasten (Laetare), der Anfang konnte also auf alle Tage vom 24. Februar bis 30. März fallen, und dement-

¹ Huvelin S. 247 macht mit Recht darauf aufmerksam, daß auch die Messen von Frankfurt a/M. und a/O. und Leipzig im siebzehnten Jahrhundert eine zeitlich geschlossene Gruppe bildeten und als solche betrachtet wurden.

² Vgl. vor allem Goldschmidt, Die Geschäftsoperationen der Champagner Messen, in Zeitschr. f. Handelsrecht 40, 9 und Huvelin 249. Die Termine haben sich mit der Zeit freilich etwas verschoben.

³ Noch später zum Teil. Vgl. die legendarische Erzählung über die Schenkung an S. Ayoul Bourquelot 1, 70 f. Gab es eine *translatio sancti Aigulfi*?

⁴ Auch dieser Name hat mit dem Remigiustage (13. Januar) nichts zu thun.

⁵ Nach Bourquelot 1, 80 hätte sie sich bis Montag vor Laetare erstreckt, hätte also eine sehr verschiedene Dauer gehabt. Ein Beweis fehlt.

sprechend verschob sich der Anfang der Maimesse in der Oberstadt von Provins, wo in den Gebäuden wohl noch am meisten die Erinnerung an die Mefsherrlichkeit von einst sich erhalten hat, (von Dienstag vor Himmelfahrt) vom 28. April bis zum 1. Juni. Da die Mai- oder Johannismesse 46 Tage dauerte, blieb stets ein kurzer, mitunter aber sehr beträchtlicher Zwischenraum zwischen ihr und dem Cyklus der vier Messen. Im umgekehrten Mafse wuchs oder verminderte sich die kleine Pause vor der Barer Messe.

Die Zeiteinteilung der Messe war an den vier Mefsplätzen fast die gleiche. Nach einer Vorwoche von acht Tagen, in der die Waren noch ohne Zoll zurückgezogen werden konnten, folgte die Tuchmesse, deren Abschluß am zehnten Tage mit der Ara pannorum (hare de dras), d. h. dem Gerüfte der Mefsdienner erfolgte. Die Zahlzeit erreichte vierzehn Tage später ihr Ende durch das rectum pagamentum. Noch blieben die Wechslerbuden vierzehn Tage stehen, und dann folgten die vier letzten Tage, in denen die Mefsbehörde ihre Briefe gegen säumige Schuldner ausstellte. Daneben lief die Messe der Gewichtswaren 25 Tage lang¹. Eine Leder(Corduan)messe hatte gleichfalls ihre Termine. Weniger unterrichtet sind wir über die Formen des Handels mit Pferden und Vieh, mit Wein und Getreide, wie mit Salz. Jedenfalls kam keine Messe denen der Champagne an Ordnung gleich. In den Folgen am wichtigsten wurde der Geldhandel. Die Gläubiger forderten gewöhnlich die Bezahlung der Schuld einige Tage vor Ara pannorum (z. B. *quatuor diebus antequam clametur Hare, Hare*), natürlich zu dem Zwecke, um die Gelder auf der Messe selbst noch auch im Tuchhandel verwenden zu können.

Die Blüte der Champagner Messen beruhte vor allem auch auf der weisen Politik der Grafen von der Champagne, die sich aller Experimente enthielten und auf jede Weise dafür sorgten, daß der fremde Kaufmann das Vertrauen behielt. Dieses stärkte wiederum die Autorität der Messen und die Macht des Grafen. Nicht die materielle Macht eines gewaltigen Reiches, das den Frieden garantieren und jede Störung desselben bestrafen konnte, hat den Messen eine fast unbestrittene Autorität gegeben, sondern die Klugheit und Weisheit der Verwaltung der Messen, der sich im eigenen Interesse willig weitentlegene Städte unterwarfen. Die Grafen von der Champagne konnten materiell das freie Geleit nur in ihrem Bezirke verbürgen, sie schufen dafür die Vorbilder der Verkehrsprivilegien, sie verzichteten auf das Recht der Repressalien und des Arrestes wegen anderer Vergehen und Schulden, als die mit der Messe

¹ Ich folge hier den Schaubeschen Berechnungen des Verlaufes der Kalten Messe von Troyes, die nach ihm am 23. Dezember schloß. Vgl. im übrigen Goldschmidt, Geschäftsoperationen.

zusammenhingen. Was sie da schufen, konnten auch andere Landesherren nachahmen.

Die gewonnene Autorität schuf aber auch außerhalb den Messen ein solches Ansehen, daß der Graf, bez. seine Vertreter auf den Messen, die *custodes nundinarum* (*gardes des foires*), bis nach Italien hinein den verfolgten, der dort Mefsbesucher zu stören wagte¹. Auf der Messe wurde eine fachmännische und schleunige Gerichtsbarkeit geübt, die *custodes nundinarum* waren keine Beamte von Haus aus, sondern wurden meist den Kaufleuten entnommen², das Mefsgericht erkannte den Mefschulden einen Vorzug zu, und die Mandate gegen säumige und flüchtige Schuldner blieben nicht, wie so viele mittelalterliche Urteile, ohne Wirkung; denn es gab ein Mittel, um die Heimatsbehörden sich willig zu machen. Wenn über eine Stadt der Mefsbann ausgesprochen wurde, so war ihr Handel auf das schwerste geschädigt, und es blieb ihr nichts anderes übrig, als nachzugeben. Der Mefsbann wurde über Städte wie Florenz, Lucca und Köln und über Grafen wie den von Savoyen verhängt³. Das Interesse der Kaufleute gebot es also, eine solche kaufmännische Exkommunikation zu vermeiden⁴.

Die Leitung der Messe war den *gardes des foires* anvertraut, welche die Aufsicht, die Polizei, das Gericht und den Strafvollzug besorgten und in der Handelswelt Ordnung hielten. Sie waren einerseits die Vertreter des Grafen auf der Messe, wie andererseits die Häupter dieser Kaufmannswelt, für deren Bestes sie arbeiteten. Unter ihrer Aufsicht standen die einzelnen nationalen Korporationen.

Zu den Messen strömten die Menschen aller Länder des Abendlandes

¹ So unterwarfen sich die Piacentiner dem Willen der Custoden, welche freilich zur Drohung mit dem Mefsbanne greifen mußten, weil 1242 zwischen Lodi und Pavia Kaufleute aus Florenz, Siena, Pistoja, Lucca und Pisa von Piacentiniern beraubt waren. Bourquelot I. 178.

² Das ist hervorzuheben. Morel (*Les juridictions commerciales au moyen-âge*. Paris 1897) sieht in der Einrichtung der 1174 zuerst erwähnten *custodes nundinarum* eine Einwirkung der Organisation der italienischen Kaufleute im Auslande. Danach mußte die später zu erwähnende Genossenschaft der italienischen Mefsbesucher älter sein als 1174, was sich nicht beweisen läßt. Beide Organisationen erstrebten eine schnelle, einfache, fachmännische Rechtsprechung.

³ Goldschmidt 232 N. 164 betr. Köln siehe unten. Gegen Graf Amadeus V. von Savoyen wurde die *defensa* ausgesprochen, weil er zwei Boten des capitaneus gefangen gehalten hatte. 1288 gab der Graf nach. Mon. hist. patr. Chart. I, 1607. Florenz wurde 1298 mit dem Mefsbanne bedroht wegen einer Sache, in der es sich um 16 fl kleiner Turnosen handelte. Berti, Documenti S. 264.

⁴ So kamen die sehr energischen Bestimmungen italienischer Statuten zustande, wie das Kap. 30 der Statuti di Monza über den Schuldner, der Kredit genommen: *tempore nundinarum Campanie Briantie vel in partibus de ultramontibus vel in quacunq[ue] parte Ytalie.*

herbei, selbst der Norden Europas war nicht unvertreten. Vorzüglich traten aber hervor die Vlaemen und Italiener. Jene hatten mit andern nordfranzösischen und brabantischen Städten den Bund der 17 Städte geschlossen, die „Hansa von London“ oder die vlaemische Hansa, welche ihre Tuche nach der Elle der Champagne maßen und sich verpflichteten, sie zuerst dort zum Verkauf zu stellen¹.

Noch zahlreicher pflegten die Italiener zu erscheinen. Selbst ein Mönch wie Salimbene, der Minorit von Parma, hielt sich 1247 vierzehn Tage in Troyes auf, »*et erant ibi multi mercatores lombardi et de Tuscia, nam ibi fiunt nundinae, quae duobus mensibus durant, sicut et Pruvini*«². Weitere Belege über den Aufenthalt von Italienern brauche ich nicht anzuführen³. Sie bildeten sicher seit 1245 einen Verband⁴. Es widersprach doch durchaus ihrem Geiste, daß sie von Fremden gerichtet werden sollten, es war ein überall von ihnen zur Geltung gebrachtes Prinzip, daß die Bürger einer jeden Stadt auch in der Fremde möglichst nur vor heimischen Richtern sollten gerichtet werden. Wo nur eine geringe Zahl von Piacentinern versammelt war, mußten sie aus sich einen Konsul erwählen⁵. Der municipale Geist und der lebhafte Sinn für eine legale Form, die uns in aller italienischen Stadtgesetzgebung entgegentritt, stiefs also direkt gegen das Fundament der Messen der Champagne, das eine prompte Justiz seitens der Meßrichter versah, deren Sprüche internationale Gültigkeit erstrebten. Ein Ausgleich beider Prinzipien wurde darin gefunden, daß die Konsuln der verschiedenen Städte sich einen Capitaneus universitatis mercatorum setzten, der zwischen den Italienern nach dem heimischen Rechte entschied, der aber für seine Urteile kein Exekutionsrecht besaß. Er vertrat zugleich alle Interessen seiner Landsleute. Das Muster scheint die Organisation der Provençalern gewesen zu sein. 1245 bestand aber bereits eine Vereinigung der römischen, toscanischen und lombardischen Kaufleute auf den Champagnermessen, der Graf Theobald in der Unterstadt von Provins ein Haus überwies, das als fondaco während der Aigulfusmesse dienen sollte⁶.

¹ Zuerst erwähnt 1240 Ashley 1, 125 Anm. 129. Bourquelot 1, 134 f. und sonstige Litteratur.

² Mon. hist. ad provinc. Parmensem et Placentinam pertinentia 3, 88.

³ Doch vgl. den Brief der *gardes des foires* von 1299 über die Beraubung des *Anselmes de Novaires citoyens et marchand de Milan*. Er wurde auf dem Wege von Mailand zur Messe von Bar von Adligen im Orte »*Sechins*« in der Nähe von Besançon angehalten. Urk. bei Statuta civitatis Novariae ed. Ceruti S. 404.

⁴ Vgl. Goldschmidt 195—200. Bourquelot 1, 168 f., 253 ff. Pigeonneau 1, 216 f. Piton, Les Lombards 1, 30. 32 f. 221. 227. Die Abgaben der Italiener, die *lombarderie* u. s. w. lasse ich hier ganz außer Betracht.

⁵ Vgl. Goldschmidt 182 Anm. 146. Florenz hatte als Mindestzahl 12.

⁶ Layettes du trésor des chartes 2, 586.

Handwritten notes in the left margin: "Lombardi", "1249", "1220", "362".

Näher sind wir unterrichtet über den Verband der italienischen Kaufleute, welche sich bereit erklärt, den Handel nicht mehr von Montpellier, sondern von Nîmes aus, wo zuerst das Königreich Frankreich am Mittelmeer eine Handelsstadt gewann, nach Frankreich hinein zu betreiben. König Karl der Kühne schloß Februar 1278 mit ihnen einen Vertrag, einen Meilenstein in der französischen Handelsgeschichte¹. Später war diese Organisation für Nîmes mit der für die Champagnermessen, die ausdrücklich als Vorbild jener schon bei der Gründung 1278 bezeichnet wurde, verschmolzen, und nun führte diese dauernde Vereinigung für den Welthandel den Titel: »*universitas mercatorum Italiae nundinas Campaniae ac regnum Franciae frequentantium*«².

Selbstredend hatte sie ein eigenes Siegel³. Es war kein Bündnis der Städte, die sich in der Heimat ja vielleicht befehdeten, sondern eine Organisation der Kaufleute, eine Schöpfung der Heimatsliebe und des politischen Kalküls zugleich.

In den bezüglichen Urkunden werden regelmäsig Genua, Asti, Alba, Mailand, Venedig, Bologna, Lucca, Pistoja, Florenz genannt, selten und wohl nur zufällig fehlen Piacenza, Siena und Rom. Vereinzelt erscheinen Como, Parma, Prato, Urbino und Orvieto. Die Capitanei, deren Heimat wir kennen, entstammten Piacenza, Mailand und Florenz⁴.

Die engen alten Beziehungen der Italiener zu den Messen drückten sich auch darin aus, daß Bischof Heinrich von Troyes und Graf Heinrich I. von der Champagne (vor 1158) das Hospital auf dem Markte von Troyes dem Kloster auf dem Großen St. Bernhard unterstellten⁵. Derselbe Graf schenkte den Mönchen später noch die Hälfte des Zolles von den Leinenstücken, die zu Provins verkauft wurden⁶.

Die italienischen Städte hatten Boten, die die Verbindung zwischen Messe und Heimat aufrecht erhielten, der Dienst war wohlorganisiert,

¹ Goldschmidt 195 und die dort nicht erwähnten Stücke Fagniez 1, 302 u. 307 und Doneaud, Commercio 131 ff.

² So 1294, daneben auch andere Formen, so »*universitas et societas mercatorum et cambiatorum Lombardorum, Italicorum et ultramontanorum omnium nundinas Campanie, civitatum Nemausum et provinciam Narbonensem frequentantium*«. 1298 waren in der Gesellschaft auch die Provenzalen, ob nur für eine kurze Zeit, ist zweifelhaft.

³ Nur Bruchstück von dem 1277 gebräuchlichen erhalten. Abgebildet bei Pigeonneau 1, 249. Piton 1, 123. Ein vollständiges, aber abweichendes mit der Umschrift: »*s. societatis mercatorum lombardorum in Francia*« bei Piton 2, 103.

⁴ Piacenza: Fulco Cacci 1278. Lanzelotto Cuccherla 1294. Mailand: Rogerius de Casace jurisperitus 1288. Albertus Medicus (de Medicis) 1293 und 97. Florenz: Jacques du Front 1299.

⁵ Gremaud 29, 93. 94. »*hospitale quod Domus Dei vocatur*.«

⁶ Gremaud 29, 512 zwischen 1159 u. 1177. »*medietatem telonei de telis que Pruvini venduntur*«. Bourquelot 1, 202. Die Kette der Besitzungen des Hospizes beweist überhaupt für den regen Verkehr nach der Champagne. S. oben S. 82.

nach dem Termin der Reise hiefsen die Boten: *cursor de pagamento* oder *cursor de ara*. In zwanzig Tagen legte ein Bote die Strecke von Lagny bis Florenz zurück¹.

Die verschiedenen Nationalitäten, welche regelmäfsig die Messen besuchten, erwarben wohl ein eigenes Haus oder mieteten es, so hatten die Lucchesen einen solchen *fondaco* in Provins², die Lombarden ebenda³, die Piacentiner in Troyes⁴, 1188 gab es einen *vicus Anglie* in Lagny⁵. Selbst kleinere Städte wie Valencia oder Lerida hatten ihre Quartiere, die gröfseren hatten z. T. an allen vier Orten solche⁶.

Die deutschen Kaufleute besaßen in Troyes ein Heim, die *maison aux Alemanz*, wo sie ihre Leinenzeuge verkauften⁷. In Provins, Unterstadt, gab es eine mit Wohnräumen und Kellern versehene Gasse der Deutschen⁸. In Bar sur Aube gab es eine *court aux Allemands* und eine deutsche Gasse, die 1265, der *vicus Allemannorum* schon 1261 erwähnt werden⁹. Eine »*maison de Baale*« wird in Rechnungen von 1340—41 erwähnt, doch kann sie viel älter sein¹⁰.

Die ältesten Nachrichten, welche sich auf den Verkehr von Deutschen auf den Champagnermessen beziehen, haben wir wohl in den Urkunden Kölns für Verdun von 1178 zu suchen, obwohl direkt nur von der Anwesenheit von Virtenern in Köln die Rede ist¹¹. Zahlreich sind die Nachrichten, worin für niederrheinische Schuldner als Zahlungsplatz eine der Champagnermessen bestimmt wurde. Würde das noch nicht das Erscheinen der Kölner Kaufleute auf den Messen beweisen, so geht das unzweifelhaft aus der Bitte der Kölner hervor, das über ihre Stadt verhängte Mefsband, den sie wegen der Säumigkeit des Erzbischofs zu tragen hatten, aufgehoben werde¹². Die Geschichte des Geldhandels wird uns überhaupt die Champagnermesse als den Mittelpunkt des Geldverkehrs, als die grofse Börse des dreizehnten Jahrhunderts kennen lehren.

¹ Huvelin, Les courriers des foires de Champagne in Annales de droit commercial français, étranger et international. 1898.

² Bourquelot 2, 15.

³ Ebda. 2, 15.

⁴ Piton 1, 227.

⁵ Bourquelot 2, 24.

⁶ S. über die zahlreichen Häuser in Troyes Bourquelot 2, 8. 10.

⁷ Bourquelot 2, 8 zu 1288. 1, 199 f. Hans. Urkb. 3, 15 Anm.

⁸ Erwähnt 1211. Bourquelot 1, 199. 2, 18. Hans. Urkb. 3, 15 Anm.

⁹ Leider ist hier Bourquelot 1, 199 und 2, 29 in seinen Angaben zu knapp. Hans. Urkb. 3, 15.

¹⁰ Bourquelot 1, 202.

¹¹ Hans. Urkb. 1, 17 u. 19.

¹² S. weiter unter dem Geldhandel.

Bei den Dichtern findet sich bei Schultz nur ein einziger Hinweis auf den »jårmarkt ze Provis«¹.

Genauere Nachrichten über deutschen Warenhandel auf diesen Messen haben wir nur aus Straßburg, Augsburg, Basel und Konstanz, und die Urkunden der Bodenseestadt werfen ein helles Licht in die so überaus dunkle Geschichte des Handels jener Tage. Was wissen wir über das Leben auf den deutschen Messen und Märkten?

Die Straßburger Urkunde von 1229 nennt freilich nicht ausdrücklich die Messen. Es heißt in ihr, Herzog Theobald von Lothringen habe die Bürger von Straßburg schwer geschädigt, daraus seien Streitigkeiten zwischen Bürgern von Straßburg und Saarbürgern entstanden. Der Ausgleich soll erfolgen, indem die Straßburger auf den Messen (*in mundinis*) von den Saarbürgern eine Umsatzsteuer von $\frac{1}{120}$, die Saarbürger umgekehrt eine solche von $\frac{1}{240}$ erheben, bis der Schaden beiderseits hergestellt ist. Unter den Messen sind wohl keine andere als die der Champagne zu verstehen². In dem Tarife des Zolls auf der Wertachbrücke bei Augsburg handelt ein Absatz von dem Kaufmann, der nicht nach Venedig fährt, sondern gen Frankreich³.

Der Konstanzer Rat hat 1283 den Leinwandhandel in der Stadt geordnet, das Ziel war, eine einheitliche gute Ware herzustellen, welche den Namen der Stadt emporbringen sollte. Als Käufer am Markte wurde der Großhändler begünstigt, der Zwischenhandel war untersagt, der Export sollte gefördert werden⁴. Die Interessen des Händlers und Exporteurs sind auch in den beiden Ordnungen von 1289 über den Leinwandhandel auf den Champagnermessen gewahrt⁵. Es galt hier die Konkurrenz der Konstanzer Verkäufer untereinander aufzuheben und das Ansehen der Konstanzer Kaufmannschaft zu stärken. Die Beschlüsse wurden nicht allein vom Rate, sondern auch von der Kaufmannschaft gefaßt. In den vier Mefsorten hatten die Konstanzer ihr eigenes Haus, in dem nur Bürger Leinwand auslegen durften⁶; jede Vermittlung war untersagt,

¹ Rupr. v. Würzburg. Schultz 1, 510.

² Straßb. Urkb. 1, 170.

³ »Ein ieglich burger von sinem wäelschen kaufschatze, der ein koufman ist, der sol geben von sinem wäelschen kaufschatze unde swaz er darumb her wider bringet ein halp phunt phoeffers ze jarzolle. . . . Ist aber ein ander burger, der gen Venedic niht vert unde gen Frankriche vert, der korn gulte hat und daz her in furet unde heu und swaz er her in furet, der sol auch geben ain halp phunt pfoeffers ze jarzolle.« 1282 Monum. Boica 33^a, 161. Ist die Bestimmung so zu verstehen, daß der Augsburger nach Frankreich Waren (wohl Leinen) bringt, von dort aber nichts mit heim schafft?

⁴ Statut vom 15. April 1283. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 9, 20 f. Vgl. Gothein 458—61.

⁵ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 9, 48 f.

⁶ »In unseren husern ze Pare, ze Treys, ze Prufiz und ze Lâni.«

der Bürger mußte Eigentümer der Leinwand sein oder Anteil an ihr haben. Zu gleicher Zeit sollen alle Konstanzer den Verkauf beginnen und ein jeder soll den Preis, zu dem er verkauft, bekannt geben. Die Konstanzer Handelsgenossen sollten etwa notwendig werdende Gesandtschafts- oder Prozeßkosten, um Waren, die auf dem Wege angehalten waren, wiederzuerhalten, gemeinsam tragen. Eine Umsatzsteuer von einem Pfennig auf die Mark sollte dazu dienen. Diese Organisation, welche offenbar andere städtische Verbände auf den Messen nachahmte, wurde zunächst nur auf zehn Jahre geschaffen. An den Strafen sollte ein Viertel als Anteil an den Marktherren fallen. Auch der Brief der Baseler an Konstanz von 1272¹ hängt wohl mit dem Handel der Konstanzer nach den Messen zusammen, ihr Weg führte über Basel. Und dasselbe dürfte der Fall sein bei dem Überfall, den Konstanzer 1298 oder 99 durch den Grafen Theobald von Pfirt erlitten².

Neben den *tela*, den Leinwandstücken, werden von deutschen Waren Eichhörnchenfelle, graues Wollentuch und das Silber von Freiburg als Meßwaren bezeichnet³.

Für die Höhe des Verkehrs auf den Champagnermessen haben wir drei verschiedene Quellen. Einmal die Angaben über den Ertrag von bestimmten Meßeinkünften, dann solche über zwei wichtige Zölle, welche von der Zufahrt zu den Messen gespeist wurden. Der eine ist der Zoll von Bapaume, wo die Eingangspforte der Waren aus dem flandrisch-englischen Gebiete war, der Ertrag belief sich 1285 auf 2400 livr. Paris., 1286 auf 2600, 1301 auf 3200; infolge des ausbrechenden Krieges mit Flandern sank die Ziffer bedeutend, 1302 noch 3250, 1303: 1226, 1304: 1554, 1305 (Friede): 1374, 1306: 1900, 1307: 3200, 1310: 3250. Dann begann wieder der Kampf⁴. An dem Eingang zum Großen St. Bernhard lag der Zoll von Villeneuve bei Chillon am Genfersee. Vom Januar 1286 passierten hier in 213 Tagen 2211 $\frac{1}{3}$ Ballen von französischen und lombardischen Tuchen, 1448 Ballen Wolle und Felle und 80 Lasten Tuche und Kramwaren⁵. Die Ziffern beweisen einen sehr lebhaften Handel mit Tuchen, die Ziffer der Wollballen bleibt insofern zweifelhaft, als die Ergebnisse der Schuren in England nicht schon vor dem 10. August am Genfersee eintreffen konnten, in dieser Zollrechnung also fehlen. Minder hoch sind schon die Ziffern für 1022 Tage vom 30. November 1294 an, es wurden verzollt 11 858 Ballen und 722 Lasten. Für den

¹ Baseler Urkb. 2, 52.

² Unsere Urkunden Nr. 326.

³ Bourquelot 1, 200 Wegnahme in Lothringen 1250. Wegen des Silbers s. oben S. 146.

⁴ Die Zahlen ergeben sich aus Finot, Étude hist.

⁵ Cibrario 398. Man möchte sehr gern eine Spezialisierung kennen.

Verkehr über den Großen St. Bernhard ist auch von Bedeutung zu wissen, daß 1283 2225 gewöhnliche und 99 englische Pferde Bard passierten¹.

Über die Erträgnisse der Messen an Gebühren, welche in die gräfliche bez. königliche Kasse flossen, hat Bourquelot für 1275, 85, 87, 88, 96, 98/99, 1310, 20, 23 und 40/41 Ziffern meist aus den Rechnungsbüchern mitgeteilt². Es hat ja seine Bedenken, diese Ziffern ohne die Taxen zu haben und die Bedingungen der betreffenden Jahresmesse zu kennen, miteinander zu vergleichen. Immerhin geben sie aber ein Bild von der höchsten Blüte, die wohl in die beiden letzten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts fällt, aber auch von dem rapiden Niedergange, den wir später zu besprechen haben.

	Lagny	Bar s. Aube	Provins Mai	Troyes f. chaude	Provins Aigulf	Troyes S. Remigius
Extenta terrae comitatus Campanie et Brie. Um 1275	—	2000	800	1300	1000	700
Register der Chambre des comptes. Um 1296	1813	2140	1925	1375	1554	1386
Alte { früher	—	1600—1800	800—900	800—900	1000—1100	160
Notiz { jetzt	—	700	250	300	450	60
1340—1341	260	280	—	180	155	177

Das ergäbe eine Einnahme von fünf Messen (Lagny ausgeschlossen) um 1275 von 5800 livres
 ebenso 1296 von 8380 livres
 fünf Messen (Provins Mai ausgeschlossen) 1340/41 von 1152 livres

Diese Ziffern reden eine deutliche Sprache. Bald war die Zeit abgelaufen, wo hier die internationalen Geschäfte geregelt wurden, wo die Champagne der ständige Mefz- und Zahlungsplatz der abendländischen Welt war, insbesondere verschwanden die Italiener, und damit endete auch der Umweg, den ein großer Teil des deutsch-italienischen Handels genommen hatte. Hatte das Haus der Deutschen in Troyes 1285 der Herrschaft zur Johannismesse 188 fl 10 β und zur Remigiusmesse 35 fl

¹ Cibrario 397.

² 2, 195—201.

getragen, im folgenden Jahre gar 217 fl 10 ß und 70 fl 17 ß , so mußte der Rechner auf der Remigiusmesse von 1320 sich begnügen, 10 ß einzutragen, Gewölbe und Keller hatten nicht einen Pfennig Miete eingebracht¹.

Es mußte naheliegen, den Verkehr von diesen Messen nach Deutschland zu ziehen, und wirklich ist er in den Tagen Friedrichs II. gemacht worden. Es ist eine bewußte Nachahmung der Messen der Champagne, wenn der Staufer anordnete, daß an sieben Orten der festländischen Teile seines sizilischen Reiches, in Sulmona, Capua, Lucera, Bari, Tarent, Cosenza und Reggio, in bestimmter Folge jährlich allgemeine Messen gehalten werden sollten². Seine deutschen Verfügungen sind nicht so klar, aber sie lassen keinen Zweifel darüber, daß er am Rheine in mehreren Städten ähnliche Messen einrichten wollte. Bald nach der Begründung von Oppenheim, jenem Muster einer königlichen Burgstadt mit den beiden Centren: einer Burg und einer Stadt, verlieh er ihr das Recht, neun Tage vor und neun Tage nach Martini eine Messe (*nundinae generales*) zu halten³, und wenige Jahre später kamen die Oppenheimer mit der Bitte, von der Osteroktave an während vierzehn Tagen eine Messe (*annuas nundinas*) veranstalten zu dürfen, was ihnen gewährt wurde⁴. Einigen Erfolg müssen die Oppenheimer gehabt haben⁵, wenigstens bewarben sich die lieben Nachbarn in Worms und Speyer um dasselbe Recht, und der Kaiser gab es und zwar so, daß die Oppenheimer Messen zeitlich zum Teil mit den neuen zusammenfielen. Die Wormser Messe sollte vierzehn Tage nach Ostern beginnen und vierzehn Tage dauern⁶. Die von Speier von Simon und Juda (28. Oktober) an aber elf Tage⁷. Der Kaiser forderte alle Kaufleute aus der Nähe und Ferne auf, diese Messen zu besuchen. Die Speierer wandten sich auch sofort an alle im Reiche belegenen Städte und Dörfer und an die übrigen Kaufleute, welche Messen besuchten, mit der Aufforderung, zu den Messen zu erscheinen. Sie verkündeten das freie Geleit des Königs und daß sie die Hälfte des Zolles nachliefsen, besonders begünstigt seien nach

¹ Bourquelot 1, 199 f. und Hans. Urkb. 3, 15 Anm.

² Böhmer-Ficker 2037. 1234 Januar.

³ Böhmer-Ficker 1635. Franck, Gesch. v. Oppenheim 229. 1226 Juni.

⁴ Böhmer-Ficker 2153. Franck 231. 1236 Mai.

⁵ In der Erneuerung Karls IV. von 1378 heißt es allerdings, daß sie bisher des Jahrmarkts nicht gebraucht haben. Franck, Urkb. Nr. 123. Doch kann der Jahrmarkt sehr wohl an Bedeutung verloren haben.

⁶ Böhmer-Ficker 3373. Wormser Urkb. 1, 144. 1243 August.

⁷ Böhmer-Ficker 3488. Hilgard 54. 1245 Juli. Die neu eingerichtete Bamberger Messe wurde vom 1. Mai drei Wochen lang abgehalten. Böhmer-Ficker 3481. Die Urkunden sind nach gleichem Formular gearbeitet, auch die Wormser.

altem Rechte die Städte Utrecht, Köln, Trier und Worms und die dazu gehörigen Diöcesanen¹.

Friedrich hatte zwar hinzugefügt, daß diese Messen benachbarten gleichzeitigen nicht abträglich sein sollten, aber das war doch undenkbar. Es konnte nicht ausbleiben, daß auf solche Weise die sämtlichen neun Messen nicht zu wirklichen Handelsmessen aufblühten, sondern handwerkerliche und bäuerliche Zusammenkünfte blieben, die den Welthandel nicht beeinflussten. Irgend eine andere Nachricht über diese Messen ist mir sonst für das dreizehnte Jahrhundert nicht bekannt geworden.

Von allen süddeutschen Messen, die in den Tagen Friedrichs II. gegründet oder gefördert wurden, gewann allein eine hohe Blüte, die Frankfurter Messe. Der älteste urkundliche Beleg für sie ist der Schutzbrief des Königs von 1240². Ist sie nicht vielleicht von ihm begründet?

Die Messen von Nördlingen und Zurzach, welche später gleichfalls eine internationale Bedeutung gewannen, sind für diese Zeit noch nicht belegt, doch dürfte mindestens die Verenamesse von Zurzach schon bestanden haben³.

Rudolf hat Heilbronn eine dreiwöchentliche Michaelismesse⁴, Albrecht dem späteren Könige Heinrich »*nundinas generales*«, welche sechs Wochen lang in Luxemburg abgehalten werden sollten⁵, dieser endlich Hagenau zwei vierzehntägige Messen⁶ gegeben.

Eine Messe fand übrigens innerhalb der Alpen statt und zwar unterhalb der Burg von Lags, dem Sitze der Grafschaft für Oberrhätien. Das Habsburgische Urbar giebt das Recht der Messe, aufser Pferden und Vieh wurden da Tuche, Schuhe, Kram, Salz, Wein, Stahl und Eisen verhandelt, und der Markt muß recht beträchtlich gewesen sein; denn

¹ Hilgard 55 1245 August 24.

² Böhmer-Ficker 3128. Böhmer, Cod. d. Mœnofrancof. 68. Vgl. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt. a. M. 1, 504. Auch sie werden als *nundinae* bezeichnet. Sie fanden wenigstens im folgenden Jahrhundert zwischen Maria Himmelfahrt (15. August) und Maria Geburt (8. September) statt.

³ Friedrich II. ahmte übrigens das Beispiel seines Großvaters nach, der für die flandrischen Kaufleute zwei Messen zu Aachen und zwei zu Duisburg so einrichtete, daß sie je vierzehn Tage dauerten und sich nicht berührten. Hans. Urkb. 1, 13 ff. 1173 Mai 29. M.G. Constitutiones 1 Nr. 239. Die alten Kölner Messen standen schon in den Tagen Annos in hoher Blüte, waren aber eingegangen. Auf die großen flandrischen Messen zu Thourout, Messines, Lille und Ypern, die damals von Franzosen und Italienern eifrig besucht wurden, ist hier nicht einzugehen. Vgl. Pirenne 1, 192.

⁴ Böhmer-Redlich 2202 zu 1288.

⁵ Winkelmann 2, 184.

⁶ Böhmer, Reg. 316.

die Kaufleute von Lugano mußten 10 *fl* Pfeffer bezahlen, was doch ursprünglich gewiß für sie ein Vorrecht gewesen war¹.

Auch die italienischen Messen dürften deutsche Besucher gesehen haben, vor allem auf die vier Mailänder dürften sie gekommen sein, Bonvesin sagt, sie seien von unzähligen Kaufleuten aufgesucht worden².

Der großen Messen von Ferrara Glanzzeit war vorüber, auf die Venetianer kann ich nur hinweisen. Auch die zu Piacenza, Pavia und Genua waren nicht ohne Bedeutung³.

¹ Das habsb. Urbar 1, 528.

² S. 113.

³ Huvelin 280.

Dritter Teil.

GESCHICHTE DES VERKEHRS VON DER ERÖFFNUNG DES GOTTHARDS BIS ZUR DOPPELWAHL VON 1314.

Fünfzehntes Kapitel.

Der St. Gotthardpafs.

Erste Erwähnung. Die stäubende Brücke erster Triumph der Eisentechnik. Die Eröffnung eine Folge des Vordringens der Deutschen in die Hochalpen. Urseren will lokale Verbindung, schafft eine internationale.

Wann erfolgte die Eröffnung? Bedeutung Bellinzonas. Kämpfe, Reichsgut, wieder verloren. Triumph Mailands. Politik des Reiches am Nordfuß. Uri von Habsburg ans Reich. Reichsgut und Hausgut. Die Habsburger an der Strafe nach Olten. Neue Zölle: Freudenau, Reiden, St. Amarin. Dieser Vogesenpafs ein Korrelat des Gotthards.

„Wenn du es für gut findest, über den Berg Elvelinus, den die Lombarden Ursare nennen, zurückzukehren, so gehe von Rom . . . nach Como. Dasselbst wirst du an den Comersee kommen. Diejenigen, welche aus Schwaben und diesen Gegenden sind, fahren über den Comersee und reisen über den Sete Munt (Septimer) in ihre Heimat. Du aber lasse den See zur Rechten liegen und gehe links nach Lowens (Lugano) 16 (italienische) Meilen mit dem See. Da fängt der Berg an und läuft bis Zonrage (= Zofingen? Zumsteg, Amsteg?). Von Lowens bis Bellenze (Bellinzona) ist es eine Tagesreise, von da drei Tagreisen bis nach Luzern mit dem See. Gehe fünf (deutsche) Meilen weiter und es wird dir Tovinge (Zofingen) begegnen; aber es sind starke Meilen. Vier Meilen bis Basel . . . Wenn du nach Basel gekommen bist, thue deinen Füßen gütlich, steig' in ein Schiff und fahre nach Cöln hinunter.“ Mit diesen Worten beschreibt Albert Abt von Stade, von wo aus so mancher Isländer seine Romfahrt angetreten hatte¹, den einen Weg, den man von Rom aus einschlagen könne². Der nordische Abt hatte überhaupt ein lebhaftes

¹ S. oben S. 99.

² M.G. SS. 16, 339.

Interesse für Pfade, und so enthält seine Chronik eine ganze Zusammenstellung der damals am meisten begangenen Wege Italiens, Deutschlands und Frankreichs. Vielleicht hatten den sehr belesenen Mönch die Itinerare der Isländer zu diesen bei mittelalterlichen Schriftstellern sehr seltenen Aufzeichnungen angeregt. Er selbst hatte 1236 eine Romfahrt gemacht, und da hatte er wohl seine Kenntnisse erworben¹.

Nichts verrät in seinen Worten, die so klingen, als handle es sich um einen altbekannten Weg, daß der St. Gotthard — das ist der mons Elvelinus — erst eben war benutzbar gemacht worden².

Wann ist aber diese That geschehen? wann hat ein einfacher Älpler den kühnen Gedanken gehabt, über der Reufskatarakte an den steilen Fels in Ketten eine Brücke festzuhängen, welche von dem weiten Thale von Urseren längs der Felswand in den Zug der Schöllenschlucht hinüberführte? wann hat ein erfindungsreicher Kopf das Mittel gefunden, an einer der schwierigsten Stellen der Alpenwelt die Natur, welche gezwungen dem Flusse Raum gab, jeden Pfad aber dem Menschen verweigerte, zu meistern? Wer war es, der das Problem löste, an dem sich Menschenwitz bis dahin vergeblich abgemüht hatte? Wann lebte er? Ein direktes Zeugnis liegt nicht vor, aber mit indirekten Gründen können wir beweisen, daß 1236 schon mindestens ein Jahrzehnt ins Land gegangen war, seitdem der Pafs benutzt wurde. Die gewaltigen weltgeschichtlichen Wirkungen dieser That, die dem Welthandel andere Bahnen wies, die Gründung der Eidgenossenschaft wie die Bildung des Kantons Tessin herbeiführte, die Folgen der Eröffnung des neuen Alpenpasses lassen sich doch schon vor 1236 leise verspüren.

Wie dieser Entdecker hieß, der würdig eines Denkmals wäre, wird freilich immer unbekannt bleiben. War es der Schmied von Urseren? Das Eisen feierte hier seine ersten technischen Triumphe. Wo Holz und Stein, die einzigen Baumaterialien des Mittelalters, versagt hatten, bot das Eisen zum erstenmal seine überlegene Kraft. Zwar war das Werk keine kühn gespannte Bogenbrücke, sie ruhte auf Ketten, es wurde das Eisen also auf Zug beansprucht, viele Jahrhunderte später begannen Kettenbrücken die Triumphe des Eisens im Brückenbau!

¹ Mit der Geschichte des St. Gotthard beschäftigten sich vor allem: Kopp, Reichsgeschichte; Nüscherer, A. Histor. Notizen über den Gotthardpafs. Jahrb. d. schweiz. Alpenklubs VII (1872); Hermann v. Liebenau, Urkunden u. Regesten zur Geschichte des St. Gotthardweges von dessen Ursprung bis z. J. 1315. Archiv f. schweiz. Gesch. Bd. 19 (1874); Öhlmann (a. a. O. 1878); Dierauer (1887) und Öchslī (1891), endlich Spitteler.

² Öhlmann zieht auch die Reise des Abtes Emo vom Kloster Floridus hortus (1212) hierher, der als Stationen Como und Basel angiebt. Diese schloßsen aber den Septimer nicht aus.

Wir können weiter sagen, daß diese That die Folge einer all-gemeineren Erscheinung ist, des Vordringens der Deutschen in dem centralen Teile der Alpen.

Es können hier nicht die Geschichte der Ansiedlung der Deutschen innerhalb des altromanischen Sprachgebietes und die vielen damit zusammenhängenden Streitfragen behandelt werden¹. Woher die Leute kamen, ist für uns auch gleichgültig, die Hauptsache steht fest. Die Deutschen überstiegen den langen Gürtel, der vom Kalanda bis an den Genfersee führt, und gründeten jenseits, namentlich in den höheren Gebirgstheilen, Niederlassungen. Am genauesten sind wir unterrichtet über die Kolonisten des Rheinwaldes, die 1277 schon angesiedelt waren² und für den Verkehr über den Splügen und Bernhardin die beste Hilfe wurden. Ihre Nachbarn im St. Petersthal, in Savien und Thusis hielten über das Gebirge weg mit ihnen Fühlung. Die im rauhen, abgelegenen Averserthal waren zwischen Romaunschen und Italienern eingesprengt, ähnlich liegt Obersaxen im Vorderrheinthal. Die Kolonien von Davos und Prättigau leiten zu den Kolonien Vorarlbergs hinüber. Ob diese „Walser“gemeinden — als solche bezeichnen sich wenigstens die meisten — wirklich alle von Oberwallisern gegründet sind, mag dahingestellt bleiben. Oberwallis selbst war sehr wahrscheinlich ein Kolonistenland³, und von ihm schoben sich über die Pässe am Monte Rosa jene Kolonien, die noch heute an der deutschen Sprache festhalten, obwohl sie jetzt zum Königreich Italien gehören⁴; ebenso wurde das obere Tosathal deutsch. Doch davon später.

Die Deutschen besiedelten durchweg hochgelegene Thäler, in denen ein Ackerbau nicht mehr möglich war — das gilt von Rheinwald, Avers, dem obersten Wallis und Urseren — romanische Ortsnamen blieben erhalten, so daß anzunehmen ist, daß die Deutschen angesiedelt wurden in Thälern, die zwar den Romanen bekannt, aber nicht von ihnen recht

¹ Den heutigen Stand der Sprachverteilung zeigt Menghius, Die Sprachgrenzen in Graubünden und Tessin, Petermanns Mitteilungen 44, 97—105 mit Karte. Seit dem Mittelalter sind die deutschen Enclaven unverändert geblieben.

² Freiheitsbrief des Freiherrn Walther von Vaz für die offenbar erst eben angesiedelten: *homines Theotunicos residentiam habentes in Valle Rheni de valle Schams usque ad montem, qui vulgariter dicitur Vogel*. Mohr I, 425. Die Namen v. Sempeln und v. Formazza (1301) beweisen, daß die Kolonisten wieder Nachkommen von Kolonisten waren, die von Oberwallis aus auf den südlichen Hang der Alpen vorgedrungen waren.

³ Doch fällt die Kolonisation spätestens in die ersten Jahrzehnte des dreizehnten Jahrhunderts, während alle bündnerischen Kolonien nach 1270 entstanden sein können, mit Ausnahme von Urseren, das ja durch den Furkapafs sehr bequem mit Oberwallis verbunden ist.

⁴ Den Umfang giebt Menghius S. 104 an.

eigentlich bewohnt wurden; also auf alten Alpen wurden nun auch Winterwohnsitze eingerichtet. Doch wie immerhin diese recht bedeutende Ausdehnung der deutschen Sprache nach Süden sich vollzogen haben mag, sie ist an keiner Stelle dem Verkehre von gröfserem Nutzen gewesen, als in Urseren, wo sie wohl zuerst in dem östlichen Gebiete einsetzte. Die deutsche Kolonisation in Bünden hat den Pässen über den Splügen und Bernhardin eigentlich erst Leben gegeben; wir werden erst von jetzt an häufiger von ihnen zu reden haben. Die Pässe von Oberwallis wurden gleichfalls erst von Deutschen nutzbar gemacht — weit bedeutender aber war es doch noch, dafs die Ansiedlung von Urseren mit dem Gotthard den centralsten Alpenpafs erschlofs. Die bis dahin am meisten benutzten Pässe: Septimer, Lukmanier und Grofser St. Bernhard blieben bis heute rein romanisch. Schon in der Sprache der Pafsanwohner dokumentiert sich die Geschichte des Passes.

Dafs Urseren im dreizehnten Jahrhundert deutsch war, ist freilich erst noch zu beweisen. Der Name selbst ist ja ein romanisches Wort, wie die Ortsnamen Realp und Gaspis, auch gehörte das Thal nach dem in romanischem Gebiete liegenden Kloster Disentis. Aber schon 1309 urkunden seine Bewohner deutsch, und die Namen, welche die Einwohner führen, sind ebenfalls durchweg deutsch¹. Eine Änderung der Sprache erfolgte aber in diesen ladinischen Gebieten fast gar nicht. Nicht eine Gemeinde hat z. B. die Kolonie des Rheinwaldthales im benachbarten Schams gewonnen, und die ladinische Grenze gegen Urseren ist noch heute dieselbe wie 1308. Warum sollte da gerade vorher die Sprache gewechselt haben?

Seitdem Urseren deutsch wurde, waren der Nord- und Südausgang der Reufsklamm im Besitze gleichen Blutes. Erwägen wir nun, dafs die Klamm an der stiebenden Brücke auf dem Boden von Urseren liegt, dafs ihre Unterhaltung von demselben Thale getragen wurde², und dafs die Abgabe von dem Verkehre, die „Teilballe“ gleichfalls in dieser Landschaft erhoben wurde³, so kann kein Zweifel darüber herrschen, dafs diesen Kolonisten das Verdienst gebührt, die Verbindung mit Uri hergestellt zu haben; die Urner hatten in der Schöllenschlucht noch Arbeiten genug auszuführen, um auch einen Ehrenanteil an der Öffnung der Gotthardstrafse zu gewinnen.

Es war wohl nichts als eine lokale Verbindung, die die Leute von Urseren erstrebt hatten, sie hatten eine internationale geschaffen. Sie

¹ Öchsli S. 9 Anm. 5.

² Die Grenze war $\frac{1}{2}$ Stunde ob Göschenen bei der Mittel- oder Tanzenbeinbrücke. Schinz, Beyträge 1, 29 f.

³ Habsb. Urbar 1, 286.

hatten ihrem Ländchen und dem nördlich wie südlich sich anschließenden Gebiete eine ungeahnte politische Bedeutung gegeben. An Stelle eines Gebirgsklotzes, den jedermann als ungangbar umging, war der St. Gotthard die beste und bequemste Verbindung zwischen Westdeutschland und Italien geworden. Das nach Norden führende Thal Uri war jetzt kein abgelegenes Alpenthal mehr, wie man sich das nur zu leicht vorstellt, sondern es war die Rampe einer Weltstrafse. Die Eidgenossenschaft ist nicht aus weltentlegenen Gemeinden gebildet, sondern es haben sie Leute gegründet, die wußten, daß ihrem Land eine Bedeutung innewohne, die mehr von der Welt Läufen erfuhren, als manche deutschen fruchtbaren Landschaften. Und ebenso wurde aus dem abgeschiedenen Livinenthal nun eine Gemeinde, deren Besitz von Wert war. Die Weltentlegenheit verwandelte sich in das volle Gegenteil.

Der staufische Kaiser war sich des Umschwunges bewußt, der sich vollzogen hatte. Er erkannte sofort, daß jetzt hier der Schlüssel Italiens liege, und er griff zu. Die ersten Schritte zum Erwerb dieser Gebiete beweisen uns, daß der Gotthard gangbar gemacht war und einzuwirken begann.

Am Südabhange der Alpen beherrscht, wie wir wissen, Bellinzona sowohl den Gotthard wie den Lukmanier; der Herr Bellinzonas konnte im Besitze von Biasca sogar das Zusammenwirken des Livinen- und Blegnothales verhindern. Bellinzona aber konnte nicht die Herrin dieses Gebietes sein, es beherrschte nicht die Ausgänge am Langensee und am Monte Cenere, und so wurde die Stadt sehr früh abhängig und mit ihr teilten Blegno- und Livinenthal das Los. Der Einfluß der beiden nächsten Städte der Ebene Como und Mailand stritt hier, und in der Geschichte dieser Thäler spiegelt sich die der Städte wieder, die Parteiungen von Como wurden hier ebenso entscheidend wie später die Erfolge der Visconti und Sforza. Noch ein anderer Rivale war vorhanden: der Kaiser wollte die Lande dem Reiche gewinnen und erhalten, wie einst Chiavenna zum Reiche gehört hatte¹, und diese Politik, von der Höhe des Passes aus das südliche Vorland zu beherrschen, nahmen später die Eidgenossen auf und errangen den dauernden Sieg. Die Städte und Fürsten der lombardischen Ebene konnten den Südfuß des Gotthardpasses nicht behaupten, deutsche Vögte schalteten am Ausgange des Mittelalters über die unterworfenen italienischen Vogteien. Da bei der Entdeckung weder am Nordfusse noch an der Südseite völlige Klarheit bestand, erhoben sich sofort Konflikte. Ein Besitz, der bis dahin ziemlich gleichgültig gewesen war, hatte nun eine hohe Bedeutung errungen. Zunächst ist der Streit ohne deutlichen

¹ Darmstädter S. 92 f.

Zusammenhang, dann greift der nördliche Pfahsherrscher hinüber, es entsteht ein Pfahsstaat — die Schweiz, deren Vater nicht der sagenhafte Tell ist, sondern der Mann, der die stäubende Brücke ersann und ausführte!

Como war in seiner Politik vielfach durch den Gegensatz zu Mailand bestimmt, es hing bei den ersten Kämpfen Friedrichs II. mit den Lombarden diesen treu an¹, fiel jedoch Dezember 1229 zu den Gegnern ab², und Comasken fochten mit bei Cortenuova. März 1239 wendete sich die ungetreue Stadt wieder dem Hause seiner Wohlthäter zu, im September wurde ein kaiserlicher Podestà ernannt³. Der Kaiser wufste den Erfolg auszubeuten. Wie er den Besitz der Mailänder konfiszieren liefs, so folgte 1240 auch das Gut der Kirche von Mailand, und dazu gehörte das Livinenthal⁴. Zum Verwalter wurde Berthold Markgraf von Vohburg-Hohenburg bestellt, ein Mann, der für die letzten Staufer die wichtigste Stütze wurde und im sonnigen Italien deutsche Lieder dichtete⁵. Die Burgen auf dem Monte Cenere und in Bellinzona unterstanden ihm wie die *universitates et communia* von Leventina und Blegno. Zum Unterhalte der Burgen mußte auch Como beitragen, wo Berthold Kapitän war⁶. Mailands glücklicher Erbe war also das Reich, während Como sich mit einigen Thälern am Luganer- und Comersee begnügen mußte⁷. Der Kaiser stellte den Comasken seine Verfügungen über Blegno und Livinen als vorläufige hin, aus seinen Briefen geht unzweifelhaft hervor, daß die Comasken eifersüchtig geworden waren. Er ernannte Februar 1241 ihren Podestà zum Nachfolger Bertholds von Hohenburg⁸.

Der Kampf gegen die Mailänder war für Como zu schwer, Mendrisio versagte sich, und 1242 fiel Bellinzona in die Hände der Ersteren. Sie wufsten, was sie gewonnen hatten. Der Podestà von Mailand schrieb an den päpstlichen Legaten: „Die Hoffnung, die Burg Bellinzona, die einst das Herz des Körpers der Stadt Como war und nun das in ihrem

¹ Böhmer-Ficker 865 u. 1658.

² Zunächst unter Vorbehalt der Treue gegen den Kaiser; Rovelli, Storia di Como 2, 223.

³ Böhmer-Ficker 2460. 2473. 2482. 2483.

⁴ Böhmer-Ficker 2596. 2597. 3109.

⁵ Vgl. über ihn Döberl in Deutsche Zeitschr. f. Geschichtsw. 12, vor allem S. 208 f.

⁶ Die wichtige Entscheidung ist vor Faenza getroffen in der gleichen Zeit, als die Urkunde für die Schweizer ausgestellt wurde. B.-F. 3157 vom 21. Dezember 1240. Den Befehl im Reichsgute wie in Lecco hatte Johann de Andito, in Como lag eine deutsche Besatzung.

⁷ Böhmer-Ficker 3109. 3143. Lob ihrer Treue.

⁸ Böhmer-Ficker 3183. 3224.

Herzen steckende totbringende Schwert ist, zu gewinnen, hat sich erfüllt. Die Bewohner und die Besatzung haben die durch Natur und Kunst bis zur Unbezwinglichkeit befestigte Burg den Führern unseres Heeres übergeben. Die Wege nach Frankreich und Deutschland sind uns nun offen und unseren Feinden verschlossen, so daß wir von dieser Seite weder den Angriff des Nero noch die Wut der Deutschen zu befürchten haben¹. Es war keine Übertreibung, durch die Einnahme von Bellenz war der kaum eröffnete beste deutsche Pafs, der näher als irgend ein anderer dem unmittelbaren Reichsgut und dem eigentlichen Sitze der staufischen Macht lag, der versprach, der eigentliche Kaiserpafs zu werden, für die deutschen Streiter wieder verschlossen. Es nützte dem Reiche wenig, daß Como Mailand in der Herrschaft von Bellinzona ablöste, als es 1249 die Sache der Staufer verließ und zu den Guelfen übertrat². Como konnte auf die Dauer Mailand ja nicht widerstehen, und dies gewann die Herrschaft im Thale des Tessin.

Scheinbar glücklicher, im Endergebnis aber gerade so unglücklich war die Reichspolitik am Nordfuß des Gotthardes. Hier durchkreuzen sich nun bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die Bestrebungen des Reichsoberhauptes, den nächsten Zugang zum Gotthard und die Thäler, welche diesen flankieren, dem Reiche zu gewinnen und zu erhalten, und die der Grafen von Habsburg und der Herzöge von Österreich, womöglich den ganzen Weg von Basel bis auf die Höhe des Passes in ihre Hand zu bringen. Die Thäler halten zu der königlichen Politik, sie wollen sich dem Reiche erhalten, aber gerade dadurch entfremden sie sich um so sicherer dem Reiche. Indem sie darum kämpften, nicht österreichisch zu werden, stritten sie unbewußt für die Ablösung vom Reiche. In der Ebene hatten die Habsburger die größten Erfolge, auch das Gebirge wäre ihnen unzweifelhaft zugefallen, wenn noch das alte Recht für das Gut des Reiches gegolten hätte. In der staufischen Zeit war stets wie bei den früheren Dynastien das Hausgut der neuen Dynastie mit dem Erbe der alten verwachsen, die Wahl einer reichen Familie bedeutete eine Verstärkung des Hausgutes. Unter diesem Rechte wäre der reiche habsburgische Besitz auf der schweizerischen Hochebene und in der oberrheinischen Tiefebene mit dem Reichsgute von Neuenburg, Basel, Zürich, Schaffhausen, Konstanz, Bern verschmolzen, und dieser Reichsbesitz hätte auch die Reichsthäler von Uri und Hasli ohne Mühe in sich aufgenommen. Aber bei der Königswahl war das Recht geändert, fortan wollte man keine Dynastien mehr erheben, sondern

¹ Winkelmann, Acta imperii 1, 537.

² Rovelli 2, 381. Schon vorher war es notwendig gewesen, Comasken gefangen zu setzen. Böhmer-Ficker-Winkelmann 13 607.

keinen Zweifel mehr belassen, daß nur dieser eine zum König erkoren sei; das Wahlrecht hatte über das Erbrecht den endgültigen Sieg davongetragen. Es sollte in Zukunft sorgfältigst jedes Verschmelzen von Reichsgut und Hausgut vermieden werden. Damit hörte die Möglichkeit, das Reichsgut zu mehren, auf, ihm war die werbende Kraft genommen.

Der König verwaltete also zwei Arten von Besitz: als König das Reichsgut, das er zu vermehren sich nicht bemühte, das von vornherein bei dem Überwiegen der Städte die Tendenz hatte, sich in eine Unzahl von städtischen Machtkreisen aufzulösen, in denen naturgemäß die Selbstverwaltung wichtiger werden mußte, als das königliche Regiment. Das Gesamtstaatsgut hat also von vornherein die Tendenz, sich zu vermindern; nur dann erwärmt sich ein Herrscher für das Reichsgut und denkt an seine Ausdehnung, wenn es möglich ist, durch dasselbe eine rivalisierende Familie zu schädigen. Das ist gegenüber der sich bildenden Eidgenossenschaft die Politik der Könige aus nicht habsburgischem Blute. Daneben verwaltet der König sein Hausgut, und ganz selbstredend wollte er dieses mehren. Er war ja fast sicher, daß sein Erbe nicht wieder zum Könige gewählt werde, es blieb also nichts übrig, als die alte landesherrliche Politik auch als König mit aller Macht fortzusetzen. Das war die Politik der Habsburger. In dem Ringen dieser beiden Tendenzen entsteht die Eidgenossenschaft¹.

Dem Weg von der Höhe des Gotthards nach Basel war durch die Natur im wesentlichen seine Richtung gegeben. Von der Schöllenschlucht führt der Lauf der Reufs durch Uri nach Fluelen an das Haupt des Vierwaldstättersees, das Schiff brachte den Wanderer nach Luzern am Fusse desselben. Über Rothenburg erreichte er das westliche Ufer des Sempachersees und an ihm entlang Sursee². Von dort war westlich abzubiegen, um durch eine sumpfige Einsenkung das Thal der Wigger zu erreichen. Hier ist der Weg durch den Lauf des von zwei parallelen Ketten eingeschlossenen Thales bestimmt und führt an Reiden, einer wichtigen Zollstelle, Zofingen und Aarburg vorbei an die Aare, die nur sehr kurz begleitet wird. Bei Olten wird der Fluß überschritten, um über den unteren Hauenstein Basel zu erreichen.

¹ Vgl. Schulte, *Gesch. der Habsburger* 141—147.

² Sursee wird in dem von Mone, *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh.* 4, 18 veröffentlichten Wegweiser von Straßburg nach Rom (aus dem fünfzehnten Jahrhundert) genannt. Für diese Zeit ist also der Weg das ganze Wiggerthal aufwärts über Willisau, Wohlhausen, dann an der Kleinen Emme abwärts über Maltern und Littau nach Luzern ausgeschlossen. Der Scheitel dieses Weges (614 m) ist fast 100 m höher als der des über Rothenburg. Die Benutzung des Weges über Wohlhausen ist also auch in anderen Zeiten wohl nur eine lokale gewesen.

An diesem Wege hatten die Habsburger 1220 nur an zwei Stellen Besitz: von Reiden aufwärts erstreckte sich das ihnen gehörige Amt Willisau im Wiggerthale, und seit 1218 hatten sie die Reichsvogtei in Uri. Das dem Frauenkloster Zürich gehörige Land hatte bis 1218 unter der Vogtei der Zähringer gestanden, nach ihrem Aussterben hatte sie Friedrich II. dem Grafen Rudolf dem Alten gegeben.

1231 aber kaufte der junge König Heinrich die Vogtei über Uri zurück und versicherte die Gemeinde, daß sie weder durch Verleihung noch durch Verpfändung jemals dem Reiche wieder entfremdet werden sollte¹. Der Habsburger war entschädigt² und hatte zugestimmt; die Position am Fusse des Passes hatte er aufgegeben und war offenbar dem stärkeren Konkurrenten gewichen; denn wohl nichts anderes hat den jungen König zum Rückkauf der Vogtei veranlaßt als die Absicht, den Pafs in seine Hände zu bringen³. Die Bedeutung desselben wäre folglich schon 1231 bekannt gewesen.

Den gleichen Termin ergaben andere Zeugnisse, die zu einer Betrachtung der Zölle führen. Es werden folgende neue Zölle in dieser Zeit zum erstenmal genannt: 1228 im St. Amarinthal, 1240 Zoll zu Reiden, 1251 zu Freudenau. Stehen sie in einer Verbindung mit dem Gotthardpasse? Fangen wir mit dem jüngsten an. Der 1251 von Konrad IV. dem späteren Könige Rudolf verliehene Zoll zu Freudenau hat es direkt auf italienischen Handel abgesehen; von jedem welschen Saumtier sollten drei solidi erhoben werden⁴. Am nächsten läge es, in dem bei der Burg Freudenau auf der Aar unmittelbar unter dem Zusammenfluß von Aare, Reufs und Limmat erhobenen Zolle einen Schiffszoll für die auf der schiffbaren Reufs vom Gotthard herabkommende Waren anzusehen; allein die Form der Erhebung ist die eines Landzolles (nach Saumlast und Wagen), und dann wäre der Zoll nicht anders zu verstehen als ein Zoll für Waren, die von Zürich, Baden herkommen, bei Freudenau vorbei auf Zurzach oder Waldshut gehen, deren weiteres Ziel dann nicht leicht anzugeben ist. Jedenfalls wird hier italienischer Warentransport vorausgesetzt, er kann sowohl von Bünden wie vom Gotthard kommen. *Non liquet*.

Der Zoll von Reiden war der habsburgische Gotthardzoll, von dem lokalen Verkehr zwischen Luzern und Aarburg hätte er nicht leben können, erst der Gotthardverkehr gab ihm Bedeutung. Er wird zum

¹ Böhmer-Ficker 4201. Oft gedruckt, zuletzt Öchsli 380.

² Sie erwarben höchstwahrscheinlich dafür damals die Grafschaft im Frickgau und damit die Verbindung ihrer Besitzungen an der Reufs mit denen im Elsass. Schulte, Gesch. der Habsburger 140.

³ So auch Öchsli 247.

⁴ Böhmer-Ficker 4557.

erstenmal genannt in dem Vertrage über die Nachtheilung des Gutes zwischen der älteren, späteren königlichen und der jüngeren Laufenburger Linie der Habsburger von 1239¹. Der Zoll gehörte der jüngeren Linie, die auch Willisau und den Besitz um den Vierwaldstättersee erhielt, also am meisten am St. Gotthard interessiert war.

Den Zoll von St. Amarin verließ 1228 Friedrich II. einem Begleiter auf dem Kreuzzuge, dem Abte Hugo von Murbach, und zwar nur auf so lange, als es dem Kaiser gefalle². Bei dem Zolle von St. Amarin handelt es sich um einen Vogesenpaß, um einen Weg, der heute gänzlich vernachlässigt ist. Vom Boden des St. Amarinthales erreicht man über den Col de Bussang die Quelle der Mosel, von da geht es flussabwärts über St. Maurice, Remiremont, Épinal nach Nancy, wie andererseits das damals recht bedeutende Neufchâteau zu erreichen ist, von wo Wege nach Bar le Duc wie nach den Mefsplätzen der Champagne führen. Lothringen war schon vorher ein Durchgangsland in der Richtung von Westen nach Osten — namentlich die Champagnermessen riefen einen lebhaften Verkehr hervor³ — jetzt wurde auch der unwirtlichste Teil, das waldreiche Gebiet an den Flußquellen, von Wanderern durchzogen.

Die Richtung des Passes vom Col de Bussang liegt also nach Nordwesten, die Fortsetzung führt über Basel ganz notwendig auf den St. Gotthard, und mir wenigstens ist es höchst wahrscheinlich, daß in der Errichtung eines solchen Zolles die erste Wirkung der Eröffnung des Gotthards zu spüren ist, die Äbte von Murbach konnten davon sehr bald Kenntnis erhalten, denn ihnen gehörte Luzern, wo gleichfalls ein Zoll bestand. Jedoch darf man auch nicht übersehen, daß schon 1216 sich in St. Amarin ein Spital befand⁴, der Verkehr war schon vorher hier recht lebhaft.

Ich glaube somit, daß man die Zeit zwischen 1218 und 1225 am ehesten für die Eröffnung des Gotthardweges in Anspruch nehmen darf.

¹ Kopp, Geschichtsblätter 1, 54.

² Böhmer-Ficker 1733. Ausgestellt bei Accon; Schöpflin, Als. dipl. 1, 362. Bestätigung durch Heinrich VII. von 1228 Dezember, Böhmer-Ficker 4123. Zwischen beide Urkunden ist einzuschließen das von Schöpflin, Als. dipl. 1, 297 zu 1191 gesetzte Weistum elsässischer Adliger über Murbachs Rechte. Insbesondere war auch über die Rechte am St. Amarinthale Auskunft zu geben. »ubi pedagium accipiebatur ab abbate noviter institutum.«

³ Räubereien z. B. 1251 Digot, Hist. de Lorraine 2, 155.

⁴ Gatrio, Die Abtei Murbach im Elsass 1, 253. In der »Renovatio jurium abbatis Murbacensis in prapositum et canonicos s. Amarini« von 1216 heißt es: »ecclesie hospitale habet, quod tenet decimas in valle et extra vallem sibi statutos census et curias, de quibus peregrini, pauperes, infirmi, debiles ab hospitalatio debent securari.« (Mitteilung des Archivdirektors Dr. Pfannenschmied). Nach Gatrio wäre die Stiftung unter Clemens III. (1187—1911) erfolgt.

Sechzehntes Kapitel.

Der Gotthardpafs bis 1298. Unterer Hauenstein. Bündener Pässe.

Der Gotthardpafs bis 1298. Widerstand von Schwyz. Erwerb weiterer Besitzungen am Wege. Rudolf hat den Anfang zu einem Pafsstaat gelegt. Wahl Adolfs. Die Reaktion gegen die Habsburger. Der Bund der Eidgenossen. Welcher Geist schuf ihn? Kämpfe. Erste Nachrichten über Kaufleute auf dem Passe. — Unterer Hauenstein. Zölle. Expansion des Bistums Basel. Das Manifest König Rudolfs an die Kaufleute bezieht sich auf den Gotthard. Sendung des Bischofs von Basel nach Italien.

Bündener Pässe. Leben auf der Septimerstrasse. Zölle. Verkehrseinrichtungen. St. Bernhardinpafs. Versuche, die Konkurrenz des Gotthards abzuwehren. Kämpfe im Bergell. Torriani und Visconti in Mailand. Bildung der dortigen Signorie.

Der Teil der habsburgischen Besitzungen, der am Wege vom St. Gotthard nach Basel gelegen war, war bei der Teilung an die jüngere Linie des Hauses, an die Laufenburger gekommen, die von vornherein mit den grössten Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Der Widerstand ging aus von der Landschaft Schwyz, die Dezember 1240 wirklich von dem Faenza belagernden Kaiser eine Urkunde erwirkte, wonach sie als freie Reichslandschaft fortan bestehen sollte¹. Der Versuch von Schwyz, dieselbe Stellung wie Uri zu erringen, mißlang freilich noch, aber die Urkunde, deren rechtliche Folgen ja bestritten sind, beweist, daß auch in dieser Thalgemeinde ein Streben nach Reichsunmittelbarkeit sich geltend machte und der Kaiser das beifällig aufnahm. Die am Luzernersee fühlten die Bedeutung, die ihrem Lande in einer Verbindung mit dem Kaiser zukam. Die Kämpfe am See, wo Schwyz und Obwalden treu zur Fahne der Ghibellinen hielten, Uri jedoch den päpstlichen Geboten sich fügte², hatten, so weit wir sehen können, nur ein Ergebnis: der jüngeren Linie war der Besitz verleidet, und das Haupt der älteren Linie, Graf Rudolf, der spätere König, wandte eine sehr bedeutende Summe daran, um Mai 1273 den Besitz der Laufenburger zum Teil zu erwerben. Darunter waren Leute und Gut in den Waldstätten, die Ämter Willisau und Sempach, Casteln und Sursee³. Die beiden letzteren waren Stücke, die durch Erbfolge von den Kyburgern an die Laufenburger übergegangen waren.

¹ Böhmer-Ficker 3155.

² Diese Kämpfe hat, soweit das nach Lage der Quellen möglich ist, Breslau in seiner vortrefflichen Arbeit: Das älteste Bündnis der schweizer Urkantone. Jahrb. f. schweiz. Gesch. 20, 1—36 aufgeklärt.

³ Am besten orientiert über den Umfang und die Geschichte der einzelnen Ämter der Kommentar von Maag in den Anmerkungen zu dem Habsburgischen Urbar, den ich statt aller weiteren Litteratur anziehe. Bez. dieser Erbschaft 1, 130 Anm. 2. 177. 179. 181. 187.

Ein erheblicher Teil des Weges war damit in den Besitz der späteren österreichischen Linie gekommen, und der nunmehr zum König erhobene Rudolf setzte alles daran, die fehlenden Glieder hinzu zu erwerben, wie er ja überhaupt gleich seinem ihm noch überlegenen Sohne Albrecht jede Gelegenheit dazu benutzte, einen verarmten Freiherrn oder Grafen oder ein schlecht wirtschaftendes Kloster auszukaufen. Wohl durch Friedrich II. war die Vogtei Urseren von der Reichsvogtei über das Gebiet des Klosters Disentis getrennt und an die Grafen von Rapperswil gegeben¹; als diese 1283 ausstarben, gab sie König Rudolf seinen Söhnen zu Lehen². Am entgegengesetzten Ende auf der Abdachung der Höheebene zur Aare hin wurde wohl 1288 und 99 Zofingen und Aarburg von schlechten Wirtschaftlern, den Grafen von Froburg, gewonnen³. Die in der Mitte gelegene Burg Rothenburg wurde mit dem zugehörigen Amte vor 1291 von dem Geschlechte gleichen Namens gekauft⁴, und in diesem Jahre gelang dann die Erwerbung, welche bestimmt zu sein schien, auf alle Zeiten den Gotthard dem Hause Habsburg zu sichern; es wurde die Stadt Luzern und der benachbarte umfangreiche murbachische Besitz erworben⁵. In dieser Stadt war die Herrin des Sees gewonnen, im gleichen Jahre schloß König Rudolf die Augen.

Er hatte seinem Hause nicht allein im fernen Osten eine neue Heimat erworben, sondern auch in der alten den Besitz mehr als verdoppelt. Der Erwerb an der Gotthardstrasse war nur eine von den Expansionsrichtungen seiner Herrschaft, die hier gewonnenen Stücke verbanden zugleich den starken nordöstlich gelegenen Besitz mit dem Besitz in Wohlhausen und näherte sich der Exklave Freiburg im Üchtland. Die Gotthardstrasse lief am südwestlichen Rande des geschlossenen Gebietes der Habsburger entlang. Rudolf hatte den Grund zu einem österreichischen Pafsstaate deutscher Zunge gelegt und den Plan, weiter westlich einen solchen romanischen Blutes zu begründen, verhindert. Wir werden später sehen, wie Peter II. von Savoyen den gewaltigen Versuch machte, um den Genfersee einen Staat zu errichten, einen Eckstein zwischen Frankreich, Deutschland und Italien, die Walliser Pässe und den von Jougne beherrschend. Der Versuch mißlang, weil Rudolf sich ihm entgegenwarf, Freiburg habsburgisch wurde und Bern seine Reichsunmittelbarkeit behauptete. Der Savoyer hat sein Haus in London

¹ 1, 285.

² Böhmer-Redlich 1947^a.

³ 1, 488 u. 493. Der Beginn des Übergangs fällt schon ins Jahr 1274 ebda. Böhmer-Redlich 188^a u. 1893^a.

⁴ 1, 196.

⁵ 1, 215. Die Habsburger hatten schon vorher dort als Kastvögte von Murbach Rechte.

dem Hospiz auf dem St. Bernhard vermacht, als wollte er zeigen, dafs dieser Pafs der Rückgrat seiner Pläne gewesen. Sein Traum war zerfallen, aber auch die Habsburger waren nicht glücklicher.

Wäre die deutsche Königskrone Rudolfs Hause verblieben, so würde unzweifelhaft früher oder später ein Habsburger auch das letzte Glied — Uri — seinem Besitze eingefügt haben. Nach der Wahl Adolfs von Nassau fehlte jedoch den Habsburgern die Möglichkeit, hier Reichsrechte zu gewinnen, und ganz richtig und instinktiv fühlten die Bewohner der Thäler heraus, dafs diese Stunde für sie entscheidend sei. Hatten sie früher sich zum Schutze des Landfriedens verbunden, und hatte diesem Bunde die antihabsburgische Tendenz gefehlt¹, so war das neue Bündnis, der Bund von 1291 zwischen Uri, Schwyz und Nid- und Obwalden, ein Verein gegen das Haus Habsburg.

König Rudolf hatte den Waldorten gegenüber keine Angriffspolitik betrieben², aber sein System, alle Kräfte der Unterthanen anzuspannen, um die Mittel für seine Landerwerbungen zu gewinnen, sich nicht um die Ansprüche anderer Familien zu kümmern, hatte eine gewaltige Mißstimmung erzeugt, welche nun spontan an vielen Stellen zugleich zum Ausbruch kam. Da waren die eigenen Vettern von der Laufenburger Linie, die alten Rivalen aus dem Hause Savoyen, ein großer Teil des dynastischen Adels, also zumeist die Elemente, welche später der Eidgenossenschaft weichen sollten, ferner die Reichsstädte Bern und Zürich, das eben erworbene Luzern.

Am folgenreichsten war aber der ewige Bund, den nicht drei Wochen nach Rudolfs Tode Uri, Schwyz und Nidwalden abschlossen³. Das Haus Österreich war darin nicht genannt, es ist der wesentlichste Kern des Bundesbriefes die Erneuerung des älteren Landfriedensbundes, nur ein einziger Paragraph enthält die politische Spitze: die Thäler werden keinen Richter mehr nehmen, der sein Amt für Geld erworben habe oder nicht ihr Landsmann sei. Das war für Uri gegen den König, für die beiden anderen Länder gegen die Habsburger gerichtet, und es war entsprungen dem Bestreben, eine energische und uneingeschränkte Selbst-

¹ Brefsiau a. a. O. S. 34. Die Zeit, in der dieser ältere Bund entstand, läßt sich nicht sicher feststellen. Man kann an die Zeiten des Interregnums denken, aber ebensogut an die Tage Rudolfs.

² Vgl. die Urkunden für Uri und Schwyz. Böhmer-Redlich 84 u. 2422, die Urkunde der erwählten Königin Ochslī, Regest 221. Besonders beachtenswert ist mir immer die Nachricht des Matthias von Neuenburg erschienen, wie König Rudolf 1289 des Bergsteigens gewohnte Schwyzer im Kampfe verwendete. Wenn sie so sehr mit den Habsburgern verfeindet waren, wie man gewöhnlich meint, hätten sie schwerlich so wichtige Hilfe gewährt.

³ Ochslī S. 381 abgedruckt, vgl. die Auseinandersetzungen Brefslaus über die Entstehung der einzelnen Artikel a. a. O. S. 31 ff.

verwaltung zu besitzen. Also auch der König sollte nicht mehr einen fremden Landammann setzen können, wie die Stauer an die Spitze der Guts- und Stadtverwaltung oft, namentlich in Italien, Ortsfremde gesetzt hatten. Es war der Geist der Lokalisierung, der in der Schweiz so mächtig ist und jeden Kanton bis heute antreibt, womöglich alle Ämter und alle Thätigkeiten durch Eingeborene versehen zu lassen. Wir wissen, wie sehr die ruhmvolle Geschichte der Schweiz darauf beruht. Als ein Dokument dieser lokalen Absonderung ist jener Artikel anzusehen. Die Gefahr, gegen welche man sich schützen wollte, war die des Aufgehens in gröfsere Verbände, und diese drohte am stärksten, wenn wieder ein Habsburger König wurde. Der Gegensatz ist der mittelalterliche Beamtenstaat und die Selbstverwaltung von durch die Natur geschützten bäuerlichen Gemeinden.

Herzog Albrecht blieb im Kampfe wider seine zahlreichen Gegner im wesentlichen Sieger. Die Niederlage der Züricher vor Winterthur warf seine Feinde nieder; als Albrecht im Lande erschien, ergab sich ihm Luzern sofort. Die Eidgenossen verharrten zunächst noch im Kampfe, und als nun der Herzog sich anschickte, König Adolf niederzuwerfen, schien ihnen die Stunde gekommen zu sein. Uri und Schwyz sandten Boten zum Könige, und dieser nahm sich ihrer an und versprach, sie niemals aus seiner und des Reiches Herrschaft dahingeben zu wollen¹. Doch auch diesmal war die Stunde der Befreiung noch nicht gekommen. Die Schlacht bei Göllheim entschied gegen sie und für den gefürchteten Herzog von Österreich.

In den Tagen dieser Kämpfe hatten zwei Kaufleute von Monza, Beltramus von Balorna und Payl Harimannus ihre von Norden her kommenden Warenballen durch Uri befördern lassen wollen, allein das verbot der österreichische Landvogt im Aargau. Die Güter wurden in Luzern mit Beschlag belegt, und der Arrest erst nach geraumer Zeit aufgehoben. Die beiden Gemafsregelten versprachen, sich nicht an Luzernern oder anderen Unterthanen der Habsburger rächen zu wollen². Es ist das erste Mal, dafs wir direkt die Namen von Kaufleuten erfahren, die den Gotthardpafs benutzen wollten. Trotz der Unruhen hatten sie ihren Weg dorthin genommen, ein Beweis dafür, dafs der Verkehr ein häufiger war. Auch aus den Streitigkeiten zwischen den Städten Basel und Luzern ersehen wir, dafs auch deutsche Kaufleute mindestens bis Luzern kamen³. Einen anderen Beweis für die Benutzung des Gotthardpasses

¹ Öchsli, Regest 409 u. 410.

² Kopp, Urkunden z. Gesch. d. eidgen. Bünde 1 Nr. 26. Besiegelt wurde die Urkunde nicht etwa von der Stadt Monza, sondern von Mailand.

³ Baseler Urkb. 3, 23. 70. 225 ff. 252. Es safsen 1298 drei Basler in Luzern gefangen.

mag man darin suchen, daß König Rudolf bei dem Befehl, den Erzbischof Siegfried von Köln gefangen zu nehmen, der in der Maske eines Kaufmanns durchzureisen versuchen werde, ihn »*circa Lozeriam*« vermutete¹.

Ehe wir König Albrechts Stellung zu den Urkantonen besprechen können, müssen wir die Geschichte der nördlichen Fortsetzung der Gotthardstrafse nachholen.

Von den drei großen Jurapässen war der südwestliche der über den großen Hauenstein, ein Paß der Grafen von Froburg, der nordwestlichste seit dem Ende des zwölften und dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ein habsburgischer Paß², an dem beide Linien einen Anteil hatten. Hier war die Verbindung zwischen Brugg—Windisch—Habsburg und Basel. Der wichtigste Paß wurde nun mit der Eröffnung des Gotthards der mittlere, der über den unteren Hauenstein. Hier wurden die Grafen von (Neu-)Homberg durch den Bischof von Basel und Baseler Bürger ersetzt³.

Von Olten steigt der alte Weg in mehreren Kehren zum Passe empor, gleich jenseits liegt das Dorf (Horb) Hauenstein, dann senkt er sich allmählich in das Thal der Ergolz und führt über Liestal, wo die Strafe über den oberen Hauenstein einmündet, und Pratteln an die Birsbrücke oberhalb Basel. Auf dieser Strecke lagen drei Zölle; sie wurden an Stellen erhoben, die nicht leicht umgangen werden konnten, gesperrt wurde die Strafe durch die Burg Froburg und die um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts entstandene Veste Neu-Homberg⁴.

Der erste Zoll wurde am Fusse des Passes unterhalb der Burg Froburg in Trimbach, dann in Horb (Hauenstein) erhoben. Zum erstenmale erwähnt wird er zwar erst 1363⁵ und erscheint damals als ein Appendix der Landgrafschaft im Sifsgau und zwar im Besitze der Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, Johann von Froburg und Sigmund von Thierstein. Er wurde damals nach Diepfingen verlegt. Es ist möglich, daß dieser Zoll im dreizehnten Jahrhundert noch nicht bestand. Für diese Zeit bezeugt ist aber der zu Liestal von den Grafen von Homberg erhobene⁶. Dieser Zoll hat für uns nach mehreren Seiten hin erhebliches Interesse. Das Haus Neu-Homberg war von Graf Hermann von Froburg

¹ Böhmer-Redlich 1432.

² Hauptsächlich gründete sich das auf die Vogtei über Säkingen, doch gehörte ihnen auch die Landgrafschaft im Frickgau u. a. Habsb. Urbar I, 56 u. sonst.

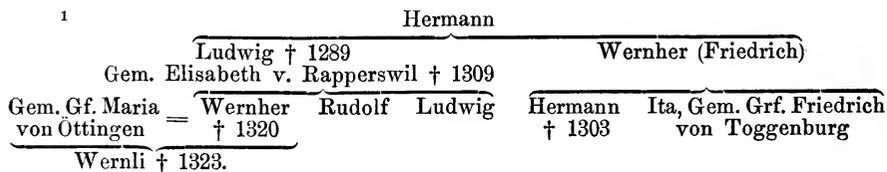
³ Vgl. Geering S. 197—200 und Freivogel, Die Landschaft Basel (Berner-Dissertation 1893) S. 51 u. 134.

⁴ Freivogel S. 76 f. 121 u. sonst.

⁵ Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel.

⁶ So viel ich sehe, älteste Erwähnung 1266. v. Liebenau, Regesten S. 290.

begründet¹. Von seinen beiden Söhnen Friedrich (Werner) und Ludwig hatte der letztere Elisabeth Gräfin von Rapperswil geheiratet. Als 1283 der männliche Stamm dieses Grafenhauses ausstarb, räumte König Rudolf die Reichslehen — darunter das Thal Urseren — nicht der Erbin der Allodien ein, sondern übertrug sie seinen Söhnen. Ludwig war tief gekränkt, aber er diente doch dem Könige und fiel in seinem Dienste vor Bern. Die Witwe zog dem Könige nach, endlich erreichte sie einen Ausgleich; unter den ihr zugesprochenen Gütern befand sich aber nicht die Reichsvogtei über Urseren². Auf andere, den Habsburgern sehr schädliche Weise sollte sich aber doch ein Sohn der Erbin von Rapperswil auf der Gotthardstrasse festsetzen. Sie hatte drei Söhne, Werner, Rudolf und Ludwig, während der andere Zweig nur den an Jahren weit älteren Grafen Hermann zählte und auferdem Ita, später die Gemahlin des Grafen Friedrich von Toggenburg. 1296 waren die Besitzungen am Jurapasse noch nicht zwischen den beiden Linien geteilt, aber die Homberger standen bereits unter dem Drucke, dem sie bald weichen mußten. Bischof Peter Reich von Basel hatte den Grafen Hermann besiegt, er mußte sich nur verpflichten, Liestal oder die Burg Homberg, welche ihm bei der Teilung zufalle, dem Bistume aufzugeben und von ihm zu Lehen zu nehmen³. Die Teilung ist dann wirklich erfolgt, und Hermann erhielt sowohl die Stadt Liestal wie die Burg Neu-Homberg, seine Schwester und Erbin, Gräfin Ita von Toggenburg, verkaufte dann beide mit dem Hofe Ellenweiler für 2100 Mark Silber an Bischof Peter Aispalter von Basel, den wir später näher kennen lernen werden⁴. Die Stadt Basel erwarb von den Hombergern das Recht der Birsfähre und zugleich das, zwischen Mönchenstein und dem Rhein über die Birs Brücken zu schlagen⁵. Mit Glück haben die Bischöfe von Basel in jener Zeit operiert, nun war auch der wichtige Pafs wenigstens zum Teil in ihren Händen.



² Kopp, Reichsgeschichte II, 1 S. 353 ff.

³ Urkunde vom 17. Februar 1296 Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel 1 Nr. 184. Schon 1255 hatte das Baseler Bistum vom Grafen Volmar von Froburg sich ausbedungen, daß er seiner Lehenspflicht getreu jederzeit durch Olten freien Durchzug gewähre. v. Liebenau, Regesten S. 286.

⁴ Boos 1 Nr. 217 u. 219.

⁵ Baseler Urkb. 3, 127 ff. Boos 1 Nr. 183.

Der zu Liestal erhobene Zoll war freilich nicht mehr darin einbezogen. Schon bei Lebzeiten des Grafen Hermann war derselbe 1302 von ihm mit Zustimmung seines Veters Graf Volmar von Froburg für die Zahlung von 80 Mark Silber an zwei Baseler, Mathias Rich und Hug zer Sunnen, zu Lehen gegeben worden¹. So ging dem Hause Homberg die Nutzung des Passes verloren. Eine Zustimmung seines Veters erwähnt die Urkunde nicht, inzwischen war also eine wirkliche Teilung erfolgt, wenn der Vetter Wernher auch noch minorenn war, Wernher hatte aber in seiner Jugend das Leben und Treiben auf einer Handelsstrasse beobachten können, vielleicht war er auch mit welschen Kaufleuten und Reisenden in nähere Berührung gekommen. In späteren Jahren sollte Graf Wernher die Weite seines Blickes glänzend bewahren, er verstand es besser, als sein Vetter Hermann, aus dem Handelsverkehre Nutzen zu ziehen. Wir werden noch von ihm näher zu reden haben.

Ein dritter Zoll lag in der Nähe von Basel. Leider sind wir darüber nicht näher unterrichtet, wir wissen nur, daß ihn das Kloster St. Georgen in Stein 1272 an den Grafen Rudolf von Habsburg verkaufte².

Überblicken wir also die ganze Strecke vom St. Gotthard bis Basel, wie sich die Verhältnisse bis 1298 gestaltet hatten, so ist festzustellen, daß zwei Mächte sich auszudehnen bemühen: die Habsburger und die Bischöfe von Basel, die kleineren Geschlechter und Klöster werden ausgekauft. Der habsburgischen Einwirkung entzog sich Uri, der Einfluß des Bischofs von Basel war noch nicht voll entwickelt. 1298 kamen also unterhalb Aarburg als Geleits- und Zollherren die Grafen von Homberg, vielleicht auch noch die Grafen von Froburg (Brücke in Olten, Zoll in Hauenstein) in Frage, die Strasse von Aarburg bis zur Höhe des St. Gotthard war mit Ausnahme von Uri eine habsburgische Strasse geworden.

Von diesen Gesichtspunkten aus wird nun auch das Manifest König Rudolfs an die italienischen Kaufleute verständlich, mit dem man bisher nichts Rechtes anzufangen wufste. Von dem belagerten Pruntrut schrieb der König an die Kaufleute Italiens, der Romagna, Tuscien, Sizilien, Apulien, Calabrien, Terra di Lavoro, Sardinien und den andern, welche die Messen von Frankreich, der Champagne und Flandern besuchen, daß er nun an die Grenzen von Burgund und Schwaben gekommen sei und

¹ Boos 1 Nr. 204 u. 209. Schon vorher hatte Matthias eine Rente auf dem Zoll angewiesen erhalten. Boos Nr. 199. Die Summe von 80 Mark drückt also nur den Wert eines Teiles des Zollertrages aus.

² Regest Basel. Urkb. 2 Nr. 86.

er den Kaufleuten, über deren Beraubung er Klagen gehört, nunmehr den Weg sicher machen wolle. Er habe daher alle Edle, welche vom Reiche das Geleitsrecht zu Lehen haben, von dem Berge, wo das Geleit Lothringens beginnt, bis zu den Alpen vor sich berufen und mit ihnen angeordnet, daß ein jeder von ihnen den Kaufleuten und Wanderern nach Zahlung des Zolles ein sicheres Geleit gewähren und daß der, in dessen Bezirk ein Überfall stattgefunden habe, zur völligen Restitution des Geraubten gehalten sei. Er habe dafür eine sichere Bürgschaft erlangt und wolle, daß die StraÙe (*»ipsa strata«*) von allen öffentlich benutzt werde und man möge auf ihn bezüglich der Innehaltung dieser Gebote volles Vertrauen haben¹.

Was hier versprochen war, ging über das sonst in den Landfriedensgesetzen Zugesagte hinaus. In dem Rudolfinischen Landfrieden von 1287 erscheint zum erstenmale die Pflicht des Gerichts bez. Geleitsherrn, den durch seine Beamten oder Dienstleute gemachten Schaden zu ersetzen², den italienischen Kaufleuten hatte Rudolf viel mehr versprochen, indem er den Herrn pflichtig machte für allen innerhalb des Gebietes zugefügten Schaden.

Bezieht sich nun diese im Stadtarchiv von Ypern erhaltene Urkunde wirklich auf den St. Gotthard? Daß es sich um eine feste Route handelt, folgt schon daraus, daß sie direkt als *ipsa strata* bezeichnet wird. Es ist kein genereller Geleitsbrief für alle Wege, die die Kaufleute nach ihrem Geschmacke einschlagen wollen, sondern für einen bestimmten. Dieser beginnt auf einem Berge, wo das lothringische Gebiet seinen Anfang nimmt. Damit sind eigentlich schon alle weiter südwestlich gelegenen Wege ausgeschlossen, und schon das führt auf die über den höchsten Teil der Vogesen ins Lothringische führende St. Amarinstraße. Rudolf hatte aber ja die Beteiligten vor sich geladen, wer ist nun unter den Belagerern der Stadt nachzuweisen? Etwa die Geleitsherren des Weges vom Großen St. Bernhard über Jougne? Dann müßten anwesend gewesen sein vor allem der Graf von Savoyen und der Pfalzgraf von Burgund. Graf Philipp von Savoyen stand mit dem König auf gespanntem FuÙe, und gegen einen Sohn des Pfalzgrafen ging der Kriegszug. Für die Gotthardlinie kamen als Geleitsherren in Frage: der Abt von Murbach, der Graf von Pfirt, der Bischof von Basel, die Grafen von Homberg und Froburg und vielleicht auch die Freiherrn von Rothenburg und König Rudolf selbst. Und in der That sind nun vor Pruntrut der Bischof und Abt, sowie die Grafen von Pfirt und Froburg nachzu-

¹ Böhmer-Redlich 1774 1283 März 29. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte 2, (176).

² Wyneken, Die Landfrieden S. 11.

weisen¹. Es ist also jeder Zweifel ausgeschlossen. Das Manifest gilt dem Gotthardwege.

König Rudolf begnügte sich aber nicht mit diesem Manifeste, er sandte sofort nach der Einnahme der Stadt einen seiner hervorragendsten Staatsmänner, den Bischof Heinrich von Basel, der es von einem einfachen Bürgerssohne und Minoritenmönch zum Erzbischofe von Mainz brachte, nach Como, wo er in der That von der Stadt den Treueid erhielt und das Versprechen, dem deutschen Heere Wege und Stege offen zu halten². Eine zweite Sendung an den thatsächlichen Herren der Lombardei, den Erzbischof von Mailand, Otto Visconti, den Begründer der Macht seines Hauses, blieb erfolglos³.

Das Aufblühen des Gotthardverkehres war für die Bündner Pässe sehr fühlbar geworden. Es beginnt die Rivalität, welche dem Verkehre zu gute kommen sollte, sich zu äufsern. Der Septimerpafs war noch keineswegs verödet, er galt noch immer so sehr als der wichtigste der Bündnerpässe, dafs, als Bischof Konrad II. ein Gesuch an das Provinzialkapitel des Predigerordens richtete, sie möchten doch auch in seiner Stadt ein Kloster errichten, er die Lage und Bedeutung seiner Stadt dadurch hervorhob, dafs er schrieb, sie liege am Fusse des Septimer, und das Kloster würde für die Brüder, welche über die Alpen gehen wollten, nötig sein, damit sie dort Trost und Stärkung fänden⁴. Der Wunsch ging in Erfüllung. Die Zahl der Klöster am Wege war um eins vermehrt. Manchen müden Wandersmann, der von der Lenzer Heide kam, hat auch unzweifelhaft das damals blühende Kloster Churwalden aufgenommen⁵. Das wichtigste Asyl für den Wanderer war das Hospiz auf der Pafshöhe selber, es erhielt mannigfache Schenkungen, doch darf man sie nicht entfernt mit denen vergleichen, mit denen ein Jahrhundert vorher das des Grofsen St. Bernhard bewidmet wurde⁶. Die Schenkgeber, die uns bekannt sind, stammen aus nächster Nähe, es sind Angehörige der Geschlechter Castelmur, Juvalt und Bivio⁷. Friedrich II. bestätigte als der letzte der deutschen Könige die *familia montis Septimi* dem Bis-

¹ Böhmer-Redlich 1771 (die Emendation Horburg statt Froburg ist abzulehnen). Der Abt von Murbach ist nachgewiesen Kopp 2, 2, 345.

² Böhmer-Redlich 1779 das Kreditiv. Der Vertrag mit Como vom 21. Mai 1283 bei Rovelli 2, 385.

³ Böhmer-Redlich 1799c.

⁴ Mohr 1, 397.

⁵ Dem Kloster wurden damals zahlreiche Schenkungen gemacht.

⁶ Auf die Disciplin im Spital wirft kein gutes Licht, dafs »Otto, qui dicitur Racudrus, filius quondam Andree Racudri, rectoris seu monachi ecclesie seu hospitalis S. Petri montis Septimi« das Kloster nach aufsen vertritt. Mohr 1, 389.

⁷ v. Mohr 2, 68.

tume Chur¹. Neu entstand 1233 das Hospiz zu Silvaplana am Südfuß des Julier².

Auch die Nachrichten über die Burgen am Wege, die Zölle und Verkehrseinrichtungen sind nicht besonders reichhaltig. Besonderes Interesse erregt eine Urkunde, worin den Bewohnern des Innthales von den Freiherrn von Vaz und Belmont sicheres Geleit zugesichert wurde³. Da diese Herren nur Besitz westlich von Chur, der Vazer auch südlich, hatten⁴, ergibt sich, daß die Innthaler auch bis ins Vorderrheinthal Handel trieben. Wir dürfen uns die Alpen auch in ihrer Längsrichtung eben nicht verkehrlos darstellen.

Von den Zöllen taucht der alte Brückenzoll von Chiavenna noch einmal auf und zwar im Besitze der Freiherrn von Vaz⁵. Der Zoll von Castelmur, der am Luver erhoben wurde, war dem zwischen 1290 und 1298 entstandenen Einkünfterodel des Bistums Chur zufolge an Zöllner verpachtet⁶. In Vico soprano wurde ein Furlaiti erhoben, und zwar mußte jede Saumlast mit Ausnahme des Weines zwölf Imperialen bezahlen⁷; der Zoll von Chur unterschied die Provenienz der Waren, einheitlich war der Satz für alle Waren deutscher Herkunft. Was von Feldkirch, also das Rheinthal hinauf kam, zahlte vier Imperialen für die Rubb, der Satz für das, was von Zürich her gebracht wurde, war halb so hoch; es war doch wohl diese niedrigere Taxe ein Mittel, um den Züricher Verkehr vom Gotthard abzulenken⁸. Bei den von der Lombardei kommenden Waren gab es für einzelne Artikel besondere Sätze. Die trockenen mußten von jeder Saum vier Schilling entrichten. Der Zoll am Walensee wird als ein Zoll von Rompilgern bezeichnet, Waren werden nicht erwähnt, doch waren Pilger ja sonst grundsätzlich zollfrei⁹.

Der Bischof von Chur hatte auf dem Septimerwege zwei Relaisstationen für Saumtiere. Die bischöflichen Höfe von Praden bei Alvaschein und Schweinigen hatten nach achttägiger Voransage für die Fahrt nach Chiavenna oder in den Vintschgau dem Bischofe fünf und vier, zusammen neun Saumrosse und zwar in Praden zu stellen¹⁰. Die zweite

¹ Böhmer-Ficker 697 1213 April. Mohr 1, 251.

² Arch. f. österr. Gesch. 15, 344.

³ Unsere Urkunden Nr. 280.

⁴ Die Belmonter nur im Vorderrheinthal. Juvalt, Forschungen 2, 214 ff.

⁵ 1284 Mohr 2, 29.

⁶ Mohr 2, 120. Auch Zolltarif.

⁷ Ebda.

⁸ Mohr 2, 110.

⁹ Mohr 2, 106. »Item ad Ripam tercia pars theolonei de Romeis pertinet sancte Marie et episcopo Curiensi.«

¹⁰ Mohr 2, 119 u. 131.

Relaisstation war Bivio, die allein neun Saumrosse darbot¹. Die Ge-
stellung in Praden legt die Vermutung nahe, als habe der Bischof bereits
den Albulapafs benutzt, es ist jedoch das durchaus nicht zwingend. Die
Strecke Chur—Bivio war einfach in zwei Teile zerlegt, und das ergibt
ungefähr Praden. Auch in Flums am Walensee waren fünf Saumrosse
zu stellen².

Die Ansiedlung der Deutschen im Rheinwald kam unzweifel-
haft dem Verkehr über den St. Bernhardin zu gute. Ich lasse hier mit
Absicht den Simplon aus. Wir haben bisher nicht recht ein paar Namen
erklärt erhalten, die das habsburgische Urbar enthält³. Die Grenze der
Grafschaft Lags zieht von »*Sepmen ze sant Peter*« nach »*Platten-Messella*«. Ein Piz Moësola liegt westlich am St. Bernhardinpafs, und der kleine Pafssee heisst Lago Moësola, es ist also gar kein Zweifel, das das Urbar-
buch unter Blatten-Messella den Bernhardinpafs versteht. Da das Urbar-
buch den Splügen nicht anführt, war er doch wohl weniger benutzt⁴.
Das die St. Peterskirche im Rheinwald nach San Vittore in Misox ge-
hörte, ist schon oben erwähnt. Bald nach Ansiedlung der Deutschen
suchte das Kapitel die Kirche wieder zu erwerben. Die Kirche in Hinter-
rhein war auch Filiale von S. Vittore⁵.

Das der Verkehr über die Bündnerpässe unter der Konkurrenz des
Gotthards stark litt, lehrt uns der Versuch, die Luzerner dem Gotthard-
verkehre zu entziehen. Die drei, welche an den Zöllen und Geleiten
beteiligt waren, der Bischof von Chur, der Graf Hugo von Werdenberg,
der in der Stadt gleichen Namens wohl schon den Zoll hatte, und der
Freiherr Walther von Vaz, dessen Zoll in Chiavenna oben erwähnt ist,
der aber vielleicht auch schon den Zoll bei seiner Burg Straßberg unter-
halb Churwalden besafs, versicherten 1278 allen denen, die die Straße
von Churwalchen fahren, und besonders denen von Luzern, gutes Geleit
und guten Frieden. Mohr hat daraus gefolgert, das überhaupt für die
Luzerner der Handelsweg durch Graubünden ging, was selbstredend ab-
zuweisen ist. Ein anderer ähnlicher Geleitsbrief fällt in das Jahr 1291,
in die Zeit großer Spannung. Er ist am 4. September 1291 vom Bischof
von Chur, Berthold von Werdenberg, einem Parteigänger und Verwandten

¹ Ebd. a. 2, 120.

² Ebd. a. 2, 106.

³ 1, 524.

⁴ Das Urbarbuch bezeichnet als weitere Grenzpunkte: *ze Fürkel, uf Agren*
und das Kreuz auf dem Lukmanier. Da Maag Agren ganz richtig mit Greinapafs
erklärt hat, bleibt für die Fürkel, ein äußerst verbreiteter Pafsname, nur der
Monterasciopafs übrig, der eine Variante des Greinapasses ist. Ausserdem folgen
noch der Oberalppafs (Crispalt), der Panixerpafs (Wepch) und vielleicht der Kunkels-
pafs (Turkel).

⁵ Mohr 2, 44 u. 2, 46. Nüscheler, Gotteshäuser 1, 88.

der Habsburger, ausgestellt, und ich trage kein Bedenken, in ihm die erste Wirkung des ewigen Bündnisses der drei Waldstätte zu sehen. Luzern stand noch am 30. August auf Seiten der Habsburger¹, der Verkehr mit Uri war also in Frage gestellt. Zürichs Bündnis mit den Eidgenossen datiert erst vom 16. Oktober², es nahm bis dahin wohl keine schroff antihabsburgische Stellung ein. So hätten wir denn in dem Schritte des Bischofs den Versuch, die Züricher wieder zum Septimer zu ziehen. Ich glaube damit ist der viel verbreiteten Meinung, als sei der Weg über Chur für die Züricher auch nach Eröffnung des Gotthards der normale gewesen, der Boden entzogen.

Wenden wir uns nach der italienischen Seite. Die Nachrichten über Kämpfe zwischen den Bewohnern des Bergells und den Bewohnern von Chiavenna und Plurs in der Zeit von 1268 bis nach 1277 gehen nicht weiter als auf Campell zurück, wir wollen sie übergehen.

Langsam unter unablässigen Kämpfen, welche meist einen Teil der Stadtbürger aus der Stadt verdrängten, vollzog sich seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts der Übergang der Stadtverwaltungen der lombardischen Städte aus den Formen der Republik in die der Signorie, und zugleich wuchs damit die Überlegenheit Mailands über seine Nachbarn, die, innerlich zerrüttet, der Herrschaft der Mailändischen Signorie erst auf kurze Fristen, dann für immer erlagen. Seitdem Como es aufgegeben hatte, direkt mit Mailand zu rivalisieren, wuchs immer mehr die Möglichkeit, daß diese Stadt das gesamte Vorland der mittleren Alpenpässe unter seinen Einfluß bringe. Gestützt auf das Volk waren die guelfischen Della Torre in Mailand emporgekommen, sie hatten es an die (noch immer maskierte) Herrschaft eines Geschlechtes gewöhnt, als ihre bittersten Feinde die ghibellinischen Visconti nach dem Siege von Desio (Januar 1277) sie vertrieben und ersetzten. Thatsächlich war der Herrscher von Mailand jetzt Ottone Visconti, der Erzbischof († 1295), dem sein Neffe und Erbe Matteo als *Capitano del popolo* zur Seite stand.

Como hatte in seinen Mauern dieselben Feindschaften, die Vitani und ihre Freunde waren Guelfen, die Ghibellinen führten die Rusconi. Aber die Comasken hatten der Sitte folgend, einen Auswärtigen zum Podestà zu machen, die Herrschaft den Torriani vertraut, wie es ähnlich andere lombardische Städte gethan hatten, vor der Schlacht von Desio war aber Como zu den Visconti übergegangen. Nach mancherlei Wandlungen wurde 1292 Matteo zum Capitano der Stadt gemacht, auch Vercelli, Novara und Casale hatten ihm dieselbe Würde und Macht verliehen.

¹ Öchsli, Regest 349.

² Öchsli, Regest 352.

Seine Machtboten, zwei Bürger von Mailand, schlossen Oktober 1293 zu Vicosoprano mit dem persönlich erschienenen Bischof Berthold von Chur und einer Reihe von Adligen einen Freundschafts- und Bündnisvertrag ab¹. Wenn auch wohl vorwiegend der Inhalt politisch sein mag, so entbehren wir doch schmerzlich in Bezug auf Handel und Verkehr die Kenntnis des Vertrages selbst, von dem bisher nur der formelle Teil veröffentlicht ist.

Matteos Stellung wurde noch immer fester, König Adolf legalisierte sie, indem er ihn zum Reichsvikar für die Lombardei machte. Unter den Machtboten, die diese Ernennung überbrachten, war des Königs Leibarzt, Meister Landolfo Ravacocca von Galiano, ein Mailänder, der einst die gleiche Stellung bei König Rudolf eingenommen hatte². Die Könige Rudolf und Adolf haben ja auch sonst politische Verbindungen mit der lombardischen Ebene zu unterhalten gesucht, aber es waren doch nur geringe Erfolge, wie sie z. B. Bischof Heinrich von Basel bei Como errang³. Mit solchen Pergamenten konnte die Gefahr nicht abgewendet werden, daß eine oberitalienische Signorie die Pässe der Centralschweiz ausnahmslos von sich abhängig mache.

Siebzehntes Kapitel.

König Albrecht und die schweizerischen Alpen.

Veränderung der Lage durch die Wahl Albrechts. Privilegien für die Italiener von 1299. Ausführung durch den Bischof von Basel und den Grafen von Pfirt. Ursprung und Zweck der Privilegien. Die Gotthardlinie bevorzugt. Verlegung des Zolls von Jougne auf den Gotthard. Geschichte des Zolls. Johann von Chalon-Arlay. Kämpfe in Burgund. Sperrung des Juraverkehrs.

Mit Albrechts Wahl waren die Dinge am Gotthard in dieselbe rechtliche Lage gebracht, wie sie bei Rudolfs Tode bestanden hatte, er gebot hier nun zugleich als König und als Landesherr, die Schwyzer konnten den Brief König Adolfs nicht ausnutzen. Sie mußten sich in die Dinge fügen.

Albrecht erschien im März 1291 zum ersten Male als König am Vierwaldstättersee und nahm hier nun sofort das Werk seines Vaters auf. Der Gotthard sollte die Haupthandelsstrafse zwischen Italien und Flandern werden. Auch die Urner mußten sich jetzt in seinen Willen schicken, und der Habsburger hatte bis zur Pfalshöhe alle Gewalt in seiner Hand. Es bedurfte nur einer Einigung mit Mailand und Como.

¹ Mohr 2. 79.

² Böhmer, Reg. Adolfs 189.

³ Böhmer-Redlich 324. 330. 354. 355. 356.

Eine höchst willkommene Quelle für die Geschichte dieses Aufenthaltes bietet nun eine Reihe von Urkunden, die sich im Archive der Handelskammer von Mailand erhalten haben¹. Am 27. März 1299 richtete Albrecht an den Bischof von Basel, den Abt von Murbach, Herzog Friedrich von Lothringen und seinen Sohn Theobald, die Grafen Heinrich von Bar, Theobald von Pfirt und Hermann von Homberg den Befehl, sie sollten, gemäß dem auf dem soeben beendeten Hoftage zu Nürnberg beschlossenen allgemeinen Frieden, für die Kaufleute nach Entrichtung des schuldigen Zolles sicheres Geleit verbürgen. Andernfalls müßten sie selbst für die Verluste und Schäden der Kaufleute aufkommen.

Der Befehl fand Gehorsam, wie zwei weitere Briefe beweisen. Der eine ist ein höchst umfangreicher Schutzbrief des Grafen Diebold von Pfirt, der nur vier Tage jünger als jener Brief ist. Der Aussteller erwähnt den königlichen Befehl zwar nicht, er nimmt — so scheint es — von sich aus alle Kaufleute aus Norditalien und der Provence (*universos mercatores Romanos, Tuchanos, Lombardos, Provinciales*) in seinen Schutz. Wie aus dem Gebrauch italienischer oder italienisch-lateinischer Worte, Rechtsausdrücke und Formeln folgt, haben Italiener den Text der Bestimmungen, die für Kaufleute äußerst günstig sind, ausgearbeitet vorgelegt; er gewährt ihnen alles, was sie nur wünschen können. Wenn ein Kaufmann auf seinem Gebiete stirbt oder getötet wird, soll sein Gut den Erben ausgeliefert werden; wird einer bestohlen, soll der Graf innerhalb 40 Tagen nach der Requisition den Schaden ersetzen. Bei Strafsraub aufserhalb des pfirtischen Gebietes wird der Graf für die Rückgabe des Geraubten auf alle Weise eintreten. Wenn ein Fuhrmann Kaufmannsware zu Pfand giebt, so soll das ungültig sein und das verpfändete Stück dem Kaufmann ohne jede Zahlung ausgefolgt werden. Auch soll keine jenseits der Berge begangene Übelthat oder Raub an den Kaufleuten gerächt werden, es sei denn, daß sie von dem Orte oder aus dem Distrikte sind, aus dem die oder der Thäter jenes Verbrechens stamme. Ohne neue Abgaben wird der Graf für die Instandhaltung der Strafen und Brücken sorgen. Alle etwa aus früherer Zeit bestehenden Forderungen an die Kaufleute sollen erledigt sein. Schuldforderungen an die durchziehenden Kaufleute will der Graf nur dann zulassen, wenn der Kaufmann Selbstschuldner (*debitor principalis*) ist. Für die Innehaltung all dieser Versprechungen setzt der Graf die Güter seines Landes zu Pfand und erklärt, daß dieser Schutzbrief auch noch zwei Monate Gültigkeit haben solle, nachdem er ihn den Rektoren der Kaufleute aufgekündigt habe.

¹ Unsere Urkunden Nr. 1 u. 2.

Auch der Baseler Bischof Peter von Aspelt folgte dem königlichen Gebote, er liefs dasselbe durch Urkunde vom 10. Mai in seinen Landen veröffentlichen, und befahl an, alle durchziehenden Kaufleute, woher sie auch stammten, zu schützen.

Der Befehl des Königs war nur an bestimmte Personen gerichtet, es sind gerade diejenigen, welche auf der Verlängerung der Gotthardstrafse über den unteren Hauenstein und durch das St. Amarinthal und Lothringen zu den Messen der Champagne Geleitsrechte ausübten: von Norden angefangen Graf Heinrich von Bar, Theobald von Lothringen, dem sein Vater Neufchâteau abgetreten hatte¹, sein Vater, der Herzog, der Abt von Murbach, der Graf von Pfirt, der Bischof von Basel, der Graf von Homberg. Bis Olten fehlte also höchstens der Name des Grafen von Froburg. Der weitere Strafsenzug stand unter dem direkten Befehle des Königs, seine Befehle an die Vögte und Amtleute und an den Landammann von Uri sind nicht erhalten, vielleicht ergingen sie auch mündlich.

Ist der Befehl der Initiative des Königs entsprungen? Er beruft sich auf den wenige Monate vorher (im November 1298) erlassenen Landfrieden. Dort waren flandrische Gesandte gewesen, sie hatten aber wohl rein politische Gründe dahin geführt. Die Anwesenheit italienischer Vertreter ist nicht bezeugt, und im Landfrieden selbst fallen keine besonderen Bestimmungen zu Gunsten der Kaufleute auf. In Luzern waren aber unzweifelhaft Vertreter der Italiener anwesend. Die Fassung der Pfirter Urkunde ist entscheidend, und wenn die *rectores dictorum mercatorum* als die Oberleitung der Kaufleute bezeugt werden, so wissen wir, daß damit die bez. der Leiter der »*universitas mercatorum Italiae mundinas Campanie ac regnum Francie frequentantium*« gemeint ist. Die Urkunden sind ferner schon am 2. Juli in Mailand auf Bitten des Richters des Capitano del Popolo von einem Notar beglaubigt. Es ist also eine Gesandtschaft italienischer Kaufleute im März 1299 vor dem Könige erschienen, die Initiative liegt bei den Welschen. Da die Interessen der Kaufleute und des habsburgischen Königs zusammenfielen, fanden sie bereitwillig Gehör, und Albrecht ging sofort in seiner energischen Art vor, er bewährte sich zum erstenmal als ein Freund des Bürgertums und des Handels.

Die scharfe Art des Königs liefs ihn nicht dabei Halt machen. Er wollte den Gotthard zur einzigen Verkehrsstrafse, welche durch das heute schweizerische Alpensystem nach der Champagne und dem Nordwesten führen sollte, machen. So muß eine bisher völlig unerklärt gebliebene Urkunde interpretiert werden.

¹ Digot 2, 182.

Am 23. August 1299 verlegte Albrecht zum Besten des Landes und vor allem zum Nutzen der Kaufleute unter Zustimmung Johans von Chalon, Herrn von Arlay, dessen Zoll von Jougne in seine und seiner Söhne Stadt Luzern. Alle, die dort vorbeigehen, sollen Johannes von ihren Ballen, Pferden, Waren und Sachen so viel geben, als bisher in Jougne zu entrichten war. Johann muß dafür den Erben des Königs jährlich 500 *fl* kleiner Turnosen oder Heller entrichten; beide Teile behalten sich übrigens das Recht vor, nach Verlauf von zwei Jahren dieses Verhältnis aufzuheben, dann sollte das alte Verhältnis wieder hergestellt werden¹.

Um die Urkunde zu verstehen, müssen wir feststellen, was bedeutete der Zoll von Jougne und wer war Johann von Chalon.

Jougne beherrscht, wie uns bekannt, den Jurapafs, durch den die von uns vielerwähnte Strafe vom Grofsen St. Bernhard—Lausanne—Orbe den ersten Kamm durchbrach, wie den zweiten bei Pontarlier. Der Zoll, der hier erhoben wurde, war Eigentum des Pfalzgrafen von Burgund, war aber in Stücken weiter verlehnt², wie auch der Pfalzgraf 1282 den Zoll von König Eduard von England zu Lehen nahm³. König Rudolf gestattete nun in den Tagen, in denen die burgundischen Wirren seine Aufmerksamkeit sehr beanspruchten, seinem Verwandten, Johann von Chalon, von jedem Ballen Wolle, Tuche, Leinen, Pfeffer, Felle u. s. w. bei seiner Burg Jougne 10 *β* Lausanner Währung als Geleit in gleicher Weise zu erheben, wie es an der Zollstelle Les Clées (*Cletis*) gebräuchlich war. Der bisher in Jougne erhobene Zoll sei so niedrig gewesen, daß er die Kosten des Geleites nicht gedeckt habe. Des weiteren erhielt der Chaloner das Recht, von einem jeden Warenballen, der die Erzbistümer Besançon, Lyon, Vienne und das Bistum Valence durchzog, den gleichen Zoll zu erheben⁴. Johann war ein vorsichtiger Mann, er liefs sich nicht allein von dem Kurfürsten Willebrife dazu geben⁵, sondern er wandte sich auch an Papst Nikolaus IV. um Bestätigung, die er erhielt⁶, wie auch König Adolf diese Zollerhöhung billigte⁷.

Das Ganze stellt sich also als ein Versuch dar, den gesamten, durch

¹ Böhmer, Acta imperii 400.

² Ein Drittel wurde 1276 zurückgekauft; Matile, 1, 158.

³ Böhmer-Redlich 2190.

⁴ Urkunde König Rudolfs vom 17. September 1288 bei Chevalier, Mémoires historiques sur la ville et seigneurie de Poligny 1, 372. Böhmer-Ficker 2190.

⁵ Die von Mainz und Trier sind erhalten, letzterer ist auch gedruckt. Görz, Mittelrhein, Regesten 4 Nr. 2175.

⁶ Langlois, Registres 274 Nr. 1360 1289 September 16.

⁷ Böhmer, Acta imperii 369.

das nördliche Königreich Arelat¹ gehenden Warenverkehr zu Gunsten Johanns von Chalon zu besteuern. In der That ein kühner Versuch und ein Entgegenkommen seitens der deutschen Könige, welches beweist, welche Bedeutung sie der Person Johanns von Chalon beimafsen. Und nun versuchte König Albrecht gar, den gesamten Verkehr auf den Gott-hard zu vereinigen, und Johann stimmte ein, und er mußte doch nach dem alten Satze mindestens 1000 Saumlast besteuern, um die in dem Vertrage mit König Albrecht festgesetzte Summe an ihn entrichten zu können. Erst darüber hinaus begann der Vorteil für Johann.

Wir müssen uns mit seiner Person und den Wirren in der Freigraf-schaft (Franche comté) etwas näher beschäftigen, um den Hintergrund dieser Maßregeln verstehen zu können².

In denselben standen sich der Pfalzgraf Otto IV., der von Jugend auf sich an Frankreich angelehnt hatte, und die hohen Geschlechter, an der Spitze Johann von Chalon-Arlay, das Haupt der jüngeren Linie des pfalzgräflichen Hauses und Schwager König Rudolfs, gegenüber. Otto war ein Abenteurer, der sehr bald in die Hände der französischen Diplo-maten kam, dazu schwer verschuldet — gerade Lombarden waren seine Gläubiger — ihm schien das Leben am Hofe von Paris wertvoller als die Last der Verwaltung seines Hauses. Er war so französisch, daß er das Wappen seines Hauses, in dem der Reichsadler schwebte, aufgab. Schon bei dem Kriegszuge gegen Bern hatte der König das gefährliche Bündnis dieser Reichsstadt mit Savoyen und Burgund brechen wollen. Als Otto sich weigerte, seine Lande vom Könige zu Lehen zu nehmen, rückte 1289 der alte Rudolf, dem die Sympathien der Deutschen, die zum erstenmal des nationalen Gegensatzes bewußt wurden, folgten, in das Land. Otto unterwarf sich, Johann von Arlay, der von seinem Schwager reiche Privilegien erhalten hatte und erhielt³, bezwang Besançon, das von da ab die Stellung einer Reichsstadt gewann.

Äußerlich erkannte auch Otto dann König Adolf an, der aber seiner-seits nicht etwa dafür Johann von Chalon opferte. Ein neuer Streit

¹ Das besonders aufgeführte Bistum Valence gehörte zu Vienne. Ausgeschlossen sind die Kirchenprovinzen Aix, Arles und Embrun.

² Vgl. de Piépape, Histoire de la réunion de la Franche-Comté à la France. I. Paris u. Besançon (1881). Bergengrün, Die polit. Beziehungen Deutschlands zu Frankreich während d. Regierung Adolfs v. Nassau. 1884. Funck-Brentano, Philippe le Bel et la noblesse franc-comtoise. Henneberg, Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich unter König Albrecht I. Strafs-burg 1891 (Strafsburger Dissert.). Fournier, Le royaume d'Arles. Böhmer-Redlich 2175 a. 2179 a. 2234 a. 2237 b. 2239. 2243. 2448 u. ff.

³ Böhmer-Redlich 2189. 2463. 2464. Neuenburg am See, Münzrecht und Klostersvogtei.

erhob sich um die Zölle, die der Pfalzgraf zum Nachteile des Chalons erhob¹. Ja der Pfalzgraf machte den Versuch, den Pafs von Jougne überhaupt zu sperren. Es wurde also damals von freigräfllicher Seite unternommen, was 1299 König Albrecht versuchte, den Jougnepafs zu sperren und die Kaufleute zu zwingen, entweder nördlich — das war Albrechts Absicht — über den Gotthard und durch die Vogesen zu gehen, oder südlich — und das war das Ziel der Freigrafen — den Jura zu überschreiten.

Hugo von Burgund, der Bruder des Pfalzgrafen Otto, wandte sich im Juni 1293 an die Gardes des foires der Champagne, an die capitanei der Lombarden und Provençalen und bat sie, ihre zollpflichtigen Waren nicht durch das Land Johann von Arlays, besonders nicht über Jougne zu führen. Diese Mafsregel widersprach den französischen Interessen fast ebenso sehr, wie denen des Herrn von Arlay, und auf die Gegenäußerung Philipps des Schönen hin nahm Hugo das Schreiben zurück². Es scheint bei den Kaufleuten aber doch einen lebhaften Eindruck gemacht zu haben.

Sie suchten sich einen anderen Ausweg, und zwar schickte die Gemeinde Mailand, für die eine Benutzung des Umweges über die Rhône-mündung und Genua oder auch der südlichen Westalpenpässe unmöglich war, einen Gesandten an den Grafen Amadeus von Genevois, der den aus dem Savoyischen stammenden Fuhrleuten der gesamten italienischen und provençalischen Kaufmannschaft sicheres Geleit gewähren sollte, was er that³. Der Weg, der hier gemeint ist, geht nicht etwa durch die eigentliche Grafschaft Genevois, wo es sich nur um einen Weg von Genf, Annecy, die Wasserscheide von Faverges, Albertville-Conflans, Moutiers en Tarentaise über den Kleinen St. Bernhard handeln könnte. Den richtigen Weg giebt die Erwähnung des *castrum de Varey* an die Hand, worunter die von den Grafen in der Mitte des dreizehnten Jahr-

¹ Bergengrün 13.

² Funck-Brentano S. 11. Das zweite Schreiben vom 6. Juli 1293.

³ Genannt sind dieselben italienischen Städte wie in der später zu erwähnenden Urkunde von 1295, außerdem Siena, Orvieto und Lodi. *Mémoires et doc. publiés par la soc. d'hist. et d'arch. de Genève* 14, 438. 1293 September 22. Der Vertrag drängt die savoyischen Fuhrleute in den Vordergrund, das geschieht keineswegs in einem anderen Privileg desselben Grafen für ganz dieselbe Kaufmannschaft, das leider undatiert ist. Ebd. 467. Die Vertreter der Mailänder sind »*Conraldus de Coucorzezio legum professor* und *Jacobus Bassius de Canturio*«, die vielleicht zeitlich zu bestimmen sind. Die Urkunde enthält einen wertvollen Zolltarif: *pro quarga drapporum, cere, daveri de peys, veneciana je 2 δ, pro equo de garda 2 δ, pro quarga lane, fustaneorum, ferramentorum je 12 δ*. Das Stück liegt nur in einer Vidimation von 1303 vor.

hundreds ererbte Burg Varey en Bugey¹ zu verstehen ist, und diese liegt nahe dem Wege, der von Mâcon an der Saône in südöstlicher Richtung über Bourg d'Ain in die Landschaft Bugey eintritt. Hier ist man im südlichsten Teile des Jura, dessen Parallelketten in Windungen umgangen werden, zwischen zweien deutet der Name les Hôpitaux, dafs einst ein Hospiz der langen, tief eingeschnittenen Schlucht ihre Schrecken nahm. Der Weg erreicht Belley, überschreitet bei La Balme den Rhône, gewinnt nach Überwindung eines Passes die Ufer des Lac du Bourget und tritt jenseits Chambéry bei Montmélian in das Isèrethal. Die Landschaft Tarentaise führt zum Kleinen St. Bernhard, wie weiter südlich die Maurienne zum Mont Cenis und Col de Fréjus. Die Kaufleute mieden also die Freigrafschaft, die durch den Friedensschluß zwischen dem Pfalzgrafen und dem Herrn von Arlay 1293 Dezember 20² einen Augenblick Ruhe erhielt.

In dem Vertrage von Vincennes nun, der am 2. März 1295 abgeschlossen wurde, entäußerte sich der Pfalzgraf sowohl der Freigrafschaft wie der Herrschaft Salins und übergab sie gegen eine gute Jahrespension dem französischen Königshause. Seine einzige Tochter Johanna sollte einem französischen Prinzen vermählt werden, unwiderruflich sollte das die Mitgift der Tochter des Grafen sein, der sich selbst wie sein Land so an Frankreich verkaufte.

Johann hatte inzwischen auch bei Adolf besondere Gunst gefunden, welcher ihn 1295 zum Reichsstatthalter in Tusciën machte. Aber er liefs sich durch die guelfischen Städte mit 50 000 Florenen bestechen, heimzukehren³. Seine Anwesenheit in der Heimat war bitter notwendig geworden.

Das Land liefs sich nicht so leicht verschachern, wie der Pfalzgraf gemeint hatte, Johann von Chalon trat an die Spitze des Widerstandes, und König Adolf unterstützte wenigstens mit Worten die gegen Philipp den Schönen sich wehrenden Adligen, welche vom König von England Subsidien erhielten. Doch Philipps Vertreter machten Fortschritte im Lande, auch der Graf von Pfirt fiel vom Adel ab, und es mag sein, dafs er mit deshalb von dem neuen Könige Albrecht sofort nach Adolfs Tode angegriffen wurde.

Albrecht hatte als Herzog mit dem Könige von Frankreich verhandelt, als deutscher König mußte er zunächst die Dinge sich abklären

¹ Lévrier, Chronol. historique des comtes de Genevois 1, 145.

² S. Funck-Brentano 15.

³ Kopp 3, 1. 182. Vgl. Digon, Faucard u. Thomas, Registre Boniface VIII. Nr. 905. 939 u. 1597. Juni 1296 waren ihm nur noch 5500 fl. zu zahlen, es waren schöne Einnahmen, die er machte.

lassen. Schon am 26. Februar 1299 finden wir Johann von Chalon beim neuen Könige, er hat ihn längere Zeit begleitet. In diese Tage fällt der Aufenthalt des Königs in Luzern und die Verhandlung über die Verlegung des Zolles. Der Herr von Chalon war offenbar wegen der burgundischen Wirren, wo er der Führer der Reichspartei war, seiner Zolleinnahmen nicht mehr sicher, so bequemt er sich zu der Verlegung des Zolles. Vielleicht war aber auch der Zoll von Les Clées und Jougne zusammen so hoch, daß die Kaufleute den Weg mieden und Johann von Chalon den Versuch machte, die alten Einnahmen von Jougne sich durch die Verlegung desselben wieder zu verschaffen.

Für Albrecht war die burgundische Frage nur ein kleiner Teil des Ausgleiches mit Frankreich, das seine Grenzen so mächtig nach Osten vorschob. Heute, wo wir klarer in diese Dinge sehen, ist es noch kaum zu bezweifeln, daß er seine Freundschaft mit Frankreich durch die Abgliederung des Arelats zu Gunsten seines Sohnes Rudolf, der die französische Königstochter Blanka heiratete, oder eines französischen Bräutigams einer habsburgischen Tochter befestigen wollte. Er wollte dabei die Wahlmonarchie in eine Erbmonarchie verwandeln¹. Der Widerspruch der geistlichen Kurfürsten machte es unmöglich, das durchzuführen. So wurde auf der Zusammenkunft zu Vaucouleurs die burgundische Frage ausdrücklich offen gelassen, seitdem hat Albrecht für die burgundischen Gegner Philipps die Hand nicht mehr gerührt und die Annexion der Freigrafschaft durch Philipp den Schönen geschehen lassen. 1301 mußten sich die Edeln Burgunds unterwerfen, auch Johann von Chalon, der sich übrigens 1311 von Heinrich VII. in Mailand mit dem Zolle in Jougne belehnen ließ². Für den Augenblick war die Freigrafschaft verloren. Die Gefahr einer Abtretung des gesamten linken Rheinufers an Frankreich, wie sie in Deutschland wohl befürchtet, in Frankreich erhofft wurde, hat wohl niemals bestanden; sie würde auch seine Handelsstrasse sofort wieder vernichtet haben.

¹ Neuerdings sind an Quellen hinzugekommen das von Weiland in d. Nachr. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen 1894 herausgegebene Fragment der niederrhein. Papst- und Kaiserchronik und der Protest der Erzbischöfe von Mainz und Köln 1299 Dezember 5. Neues Archiv 23, 41.

² »*Pedagia de Jogni et alia pedagia, que tenere consuevit ab imperio sive a Romanorum regibus.*« Dönniges, Acta Heinrici VII. 1, 34 Nr. 60.

Achtzehntes Kapitel.

König Albrecht und die schweizerischen Alpen (Fortsetzung).

Frankreich und die Champagne und Flandern. Der alte Weg Italien-Flandern genügt nicht mehr. Verträge der Italiener über die alte Straße. Vergleich mit denen über die neue. Albrechts Zölle und der Landfrieden. Aufhebung der Rheinzölle. Erfolge.

Höhe des Verkehrs über den Gotthard. Zollertrag. Vergleich mit Bapaume, mit den anderen habsburgischen Zöllen, mit den habsburgischen Städtesteuern.

Straßenräubereien. Das Muster eines Brigantenbriefs.

Kehren wir zu der Geschichte der Gotthard- und Jougnestraßen und Zölle zurück. Was wollten die italienischen Kaufleute, die wir als treibendes Element bei der Gotthardstraße gefunden haben, und wie verband sich die Politik Albrechts mit seiner übrigen?

Die Absicht der Kaufleute war unzweifelhaft darauf gerichtet, sich von den Folgen der Kämpfe, welche die Ausdehnung des erstarkenden Frankreichs herbeiführte, möglichst unabhängig zu machen und sich möglichst viele Wege zu sichern, um die Verbindung mit den Champagnermessen und mit dem für die Italiener wichtigsten Hinterlande derselben, Flandern und England nicht zu verlieren.

Die Blüte der Champagnermessen hatte darauf beruht, daß sie in einem Zwischenstaat zwischen Frankreich und Deutschland stattfanden. Seitdem die Erbin des letzten Grafen von der Champagne aus dem Hause Blois, Johanna, sich mit Philipp dem Schönen, König von Frankreich, vermählt hatte, war, trotzdem die Form einer halben Selbständigkeit gewahrt war¹, die Champagne ein Teil Frankreichs geworden, die Messen mußten also die Folgen der Kriege des Königs tragen. Und nun entbrannte auf der ganzen Linie, durch welche die bisher am meisten von den Italienern benutzten Wege liefen, ein Streit, der den Kaufleuten höchst nachteilig war. An die burgundischen Händel schlossen sich räumlich an die Eingriffe des französischen Königs in die Rechte der Grafschaft Bar, besonders aber kam die Stellung Flanderns und Englands in Frage; denn das Rückgrat des Handels der Italiener in diesen Gegenden war die englische Wolle. Wie durch sie die flandrischen Städte lebten, so war auch für die italienische Industrie dieses Rohmaterial bereits unentbehrlich. Brügge war der Haupthandelsplatz außerhalb des Mittelmeeres geworden, von dem sich Italien nicht trennen konnte.

In Flandern vertraten die Zünfte, die Tucher, Weber, Walker und Scherer die Politik einer Anlehnung an England, die wirtschaftliche Ab-

¹ Nach dem Tode seiner Mutter wurde Ludwig, der spätere König, 1305 nominell der Herr des Landes.

hängigkeit leitete diese Kreise neben den nationalen und politischen Gesichtspunkten¹. Man sagte sich dort, das Getreide, das Frankreich uns liefert, können wir uns für das Geld kaufen, das wir aus der englischen Wolle gewinnen müssen. So hatte Graf Guido in dem Kampfe Eduards I. wider Philipp auf englischer Seite gestanden, von Januar 1297 bis zum Schiedsspruch Bonifaz' VIII. (27. Juni 1298) hatte das erste Bündnis Dauer, dann war Flandern allein gelassen, im Januar 1300 begann der Krieg von neuem, im Mai war Flandern französisch. Doch die Leliaerts konnten sich nicht halten, ein Weber, Pieter de Coninc, war es, der den Mut der Clauwaerts aufrichtete. In der flandrischen Vesper (Mai 1302) erfolgte die Explosion der glühenden Leidenschaft der Vlaemen; in der Schlacht von Kortryek bewiesen sie die militärische Tüchtigkeit eines städtischen Heeres; aber im Juni 1305 wurde durch den Frieden von Athies das Land erneut französischer Herrschaft unterworfen, um sich bald wieder zu erheben.

Es ist klar, daß der italienische Kaufmann, der weder die Verbindung mit Frankreich noch mit Flandern aufgeben wollte, sich auf zwei Strafsen einrichten mußte: auf die alte, welche durch Burgund nach der Champagne und Paris führte, auf eine neue, die Burgund umging und entweder doch nach Frankreich hinein führte — das war der Weg, der nach Neufchâteau abbog — oder sie mußten überhaupt französisches Gebiet vermeiden, und dann ergab sich die Fortsetzung durch Lothringen. Ja es mußte die Benutzung des Wegs den Rhein hinab hierdurch gewinnen.

Wir werden später die eifrigsten Bemühungen italienischer Städte um Besserung der Alpenpässe im Wallis zu besprechen haben, ich möchte die Dinge nicht zerreißen und hier nur an der Geschichte des Jougnepasses zeigen, wie eifrig auch hier die Italiener für die Besserung und Sicherung des Weges thätig waren.

Im Jahre 1295 verhandelten Palmerio de Roggo von Piacenza und Marco Bolano aus Venedig im Auftrage der italienischen Kaufmannschaft auf den Messen mit dem Pfalzgrafen Otto von Burgund, Herrn zu Salins, und seinem Bruder Hugo. Diese sicherten allen Kaufleuten aus Rom, Florenz, Orvieto, Pistoja, Lucca, Genua, Piacenza, Mailand, Venedig, Asti, Alba, Como, Parma, Bologna und Prato, wie überhaupt allen aus Italien und der Provence kommenden Kaufleuten ungestörten Handel zu².

¹ Das erkennt auch Funck-Brentano, Philippe le Bel en Flandre (1896) S. 37 an. Vgl. auch Pirenne.

² Chevalier a. a. O. 381. Fagniez, Documents 1, 315. Otto stellte die Urkunde zu Paris aus, die Gegenurkunde des *Capitaneus et rector universitatis merca-*

Wir haben, wie wir sehen, im Jura und in der Freigrafschaft zwei aneinander stossende Zollherrschaften, welche übrigens zwei Feinden gehörten, die gerade sich auch über die Zölle gestritten hatten. Wir haben früher gesehen, wie schon im zehnten Jahrhundert von Pontarlier zwei Wege nach Frankreich hineinführten, der eine war die auf Langres zu führende alte Römerstrasse, der andere lenkte über St. Jean de Losne und Dijon nach Burgund. Dieser Weg mit seinen Zöllen wird uns nun ganz genau aus der Urkunde von 1295 bekannt. Es werden erwähnt ein Zoll *apud Pontem Arliam* (34 δ kleiner Turnosen von dem 24 Rubb wiegenden Ballen), einer *apud Calciamontem* (25 δ), einer *ad Salinas* (2 β), der höchste (8 β) *apud Augerantem*, endlich einer von 4 δ *apud Dolam*. Statt über Dole gehen die Kaufleute auch über *Geuriacum*. Erwähnt wird noch eine *sosta apud Laloam* (2 δ), welche aber kein Bannrecht haben soll. In Salins soll das alte Warenhaus (*logia pro ballis deponendis*) wiederhergestellt, in Augerant eine neue gebaut werden.

Der Weg weicht von den heutigen an manchen Stellen ab und vermeidet, so weit ich das beurteilen kann, möglichst die grossen Wälder. Die Strasse führte über Salins, stieg in das Thal der La Loue herab, die überschritten wurde¹. Mit La Loye gabelt sich der Weg, der eine umgeht die Spitze der weithin zwischen der La Loue und dem unteren

torum, Lanzalocus Cuocherla aus Piacenza ist aber am gleichen Tage den 11. Febr. 1295 in Lagny, also während der dortigen Messe ausgestellt.

¹ Heute verbinden zwei Strafszüge Pontarlier mit Salins. Sie trennen sich vor Chaffois, der südliche Weg geht über Dempierre und Andelot, der nördliche über Levier; jener durchschneidet mehrere Kilometer den Forêt de la Haute-Choux, dieser ebenso lange den Forêt royal du Jura. Zwei schmale Waldgebiete durchsetzt die mittelalterliche zwischen beiden jenen liegende Strasse. Ihre Lage ist durch den Ortsnamen Villers-sous-Chalamont gesichert. Wer zunächst der nördlichen Strasse folgt, stößt auf ein Haus, le magasin vieux, einige tausend Schritt weiter liegt das magasin neuf. Bei beiden kann man abbiegen, um zunächst Boujeailles zu erreichen. Dieser auch bei der Translation der hl. Urban und Tiburtius genannte Ort (s. oben S. 58) ist von dem jenseits gelegenen Villers-sous-Chalamont durch einen schmalen Jurazug getrennt, der aber eine Pforte läßt. Durch diese führt heute ein in Serpentin geführter Weg. Jenseits Villers scheint sich der Weg heute — den Karten nach zu urteilen — in Wiesen zu verlaufen, aber nur für einen Augenblick. Der dann wieder auftauchende Weg erreicht sehr bald die nördliche über Levier führende Strasse, an der Einmündungsstelle bezeichnet die Karte ein Haus als l'Entrepôt. Von dort fällt der Weg bedeutend bis Salins. Zwischen diesem Orte und Augerans, wo eine Burg die Strasse beherrscht, ist die Route nicht so ohne weiteres festzulegen. Es muß die La Loue überschritten werden; wie es scheint, geschah es kurz vor Augerans, gemäß der Translation des hl. Urban sicher nicht oberhalb Chamblay. Mit Augerans hängt fast unmittelbar La Loye zusammen, man findet es also begreiflich, daß für die dort bestehende Sust kein Bannrecht mehr bestehen bleiben konnte, nachdem auch Augerans eine solche erhielt.

Doubs sich hinziehenden Forêt de Chaux und erreicht vor Dôle, der einst von Barbarossa so sehr begünstigten Stadt, den Doubs. In dem Handelsvertrage sind die Zollstätten von Dôle her aufgeführt, neben und gleichwertig mit Dôle wird aber auch Geuriacum genannt. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich darin das etwa sieben Kilometer unterhalb Dôle am Doubs liegende Gevry sehe. Da der Fluß hier mehrfach seinen Lauf gewechselt hat, ist nur zu vermuten, daß über Parrecey La Loye erreicht wurde. Was hat aber diese Gabelung zu bedeuten? Meines Erachtens führte der Weg über Dôle weiter über Auxonne nach Dijon, der andere über Givry, Tavaux und St. Aubin aber nach St. Jean de Losne. Dieser Punkt, ein Grenzort des Deutschen Reiches, hat aber eine besondere Bedeutung, denn hier war der Endpunkt der regelmäßigen Schifffahrt auf der Saône. Wer von den Messen der Champagne hierher kam, mußte sich also entscheiden, ob er zu Schiffe zum Meere hinab ziehen oder durch Jura und Alpen den Landweg nehmen wolle. Doch kehren wir zum Passe von Jougne zurück, nachdem wir den ganzen Weg der Champagnefahrer vom unteren zum oberen Doubs festgestellt haben!

Wenn die StraÙe über die Vogesen und durch die Freigrafschaft Konkurrenten waren, so wird es sich lohnen, den Text der Privilegien des Grafen von Pfirt¹ und des Pfalzgrafen miteinander zu vergleichen. Die letztere Urkunde ist nicht geradezu wörtlich benutzt, aber bei den Verhandlungen wohl zur Hand gewesen.

Der Graf von Pfirt giebt nun zunächst nicht die speciellen Angaben über die zu erhebenden Zölle, über die Münze, in welcher die Zahlungen entrichtet werden dürfen, über die Susten und über die Zollfreiheit der Reitpferde; es fehlt auch das Versprechen, keine weiteren neuen Auflagen zu machen. Der Graf von Pfirt hat ja nur eine relativ sehr kurze Strecke des neuen Handelsweges. In beiden Privilegien sind die Bestimmungen gleich oder wenig verschieden, welche sich auf den Schutz des Kaufmanns und seines Gutes beziehen. Doch beobachtet man auch hier, daß die besseren, durch Erfahrung begründeten Verfügungen von dem Pfalzgrafen erlassen werden; da ist z. B. der Diebstahl im Gasthause vorgesehen und unter das gemeine Recht gestellt, während sonstige Diebstähle am Kaufmannsgute beschleunigt und auf den Eid des Kaufmanns hin durch den Landesherrn ersetzt werden sollen. Der Pfirtischen Abmachung eigentümlich sind die Bestimmungen, welche das Fehdewesen und die lebhaftere politische Verbindung mit Italien nötig machen. Für das, was jenseits der Berge geschah, soll der Kaufmann nur dann mitverantwortlich sein, wenn er aus derselben Stadt oder Distrikt stammt,

¹ Unsere Urkunden Nr. 2.

wie der Thäter. Kommt es aber zu einem von deutscher Seite veranlaßten Konflikte, so sollen die Kaufleute der betreffenden Stadt noch 40 Tage freien Verkehr haben. Die Aufkündigung des Geleites erzeugt bei dem Pfirter eine Frist von zwei Monaten, bei dem burgundischen aber ein halbes Jahr. Der Pfalzgraf verspricht »*per fidem*«, der Graf unter Verpfändung seiner Lande, die gegebenen Versprechungen zu halten.

Wurden die Verträge wirklich gehalten, so konnten die italienischen Kaufleute auf dem einen wie dem anderen Wege ruhig und sicher ziehen, es kam dann auf die allgemein politischen Verhältnisse an, welchem Wege die Italiener den Vorzug gaben.

Die zweite Frage, die aufgestellt wurde, ist die, wie fügen sich diese Straßprivilegien der gesamten Politik Albrechts ein; können wir bei ihm gar von einer Handelspolitik reden? Ich glaube, daß man mit Ja antworten darf.

Die Geschichte der Zölle und Landfrieden, so sehr sie den Handel mit Italien beeinflussten, kann ich nur streifen¹. Die deutsche Zollgeschichte ist ein vergebliches Ringen der Könige gegen die Einführung neuer, in keiner Weise die Interessen des Handels fördernden Zölle seitens der Landesherrn, denen in Augenblicken der Not die Könige nachgegeben hatten. Das Zollregal hatte Friedrich II. 1220 einschränken müssen, 1234 wurde das Jahr 1190 als Termin festgesetzt, alle jüngeren nicht rechtsgültig errichteten Zölle sollten abgeschafft werden, im folgenden Jahre wurde als Normaljahr 1197 festgesetzt. Das Zollunwesen wucherte trotzdem üppig weiter, und der rheinische Bund von 1254 war vor allem gegen diese ungerechten Zölle errichtet, denen keine Leistung seitens der Zollherren entsprach, sondern die lediglich errichtet waren, damit die Herren sich an dem aufblühenden Handel und Verkehr schadlos hielten. Es war die schlimmste Ausbeutung fremder Taschen, die auch dieser Bund nicht abstellen konnte.

Es gab damals 40 Zölle auf dem Rheine, und ein Engländer, der im Gefolge des Königs Richard nach Deutschland kam, konnte sich nicht genug über die *furiosa Teutonicorum insania* wundern². Rudolf trat gleich zu Beginn seiner Regierung mit hohem Ernste für die Abschaffung aller ungerechten Zölle ein³, er legte auch seinen habsburgischen Zöllnern das Handwerk⁴. Er stellte sich freilich grundsätzlich auf den Stand-

¹ Für die Rheinzölle vgl. Frey, Die Schicksale des königl. Gutes in Deutschland 202—219. Lamprecht Bd. 2. Wetzlar, Das Zollrecht der deutschen Könige v. d. ältesten Zeiten bis zur goldenen Bulle. Untersuchungen Hera. v. Gierke Heft 43. Sommerlad, Rheinzölle.

² Böhmer, Fontes 2, 455.

³ Böhmer-Redlich II.

⁴ Böhmer-Redlich 150 u. 151. Erzingen und Ensisheim.

punkt, daß für Instandhaltung sehr schlechter Strafsen denjenigen, welche sich zum Bau verpflichteten, etwas von den dort Verkehrenden zu zahlen sei¹. Das wurde ja auch von den Handelsstädten, wie wir sehen werden, angeboten². Für die Reichszölle wurde 1287 das Jahr 1250 als Normaljahr festgesetzt.

Die Erfolge, welche so errungen wurden, hat König Adolf wieder preisgegeben, er vermehrte die Zölle wieder, und auch Albrecht hatte den rheinischen Kurfürsten ihre Stimme mit Zollprivilegien bezahlen müssen. In der Geschichte des deutschen Zollwesens regierte der Augenblick, dem momentanen Vorteile zuliebe gab selbst ein Albrecht so weit nach.

Nicht so lange dauerte es, bis er mit den vier rheinischen Kurfürsten gründlich zerfallen war. Er hoffte, die Erbschaft des ausgestorbenen Hauses der Grafen von Holland zu gewinnen, also das Mündungsgebiet des Rheines, der reiche Besitz war dem Reiche und ihm durch ein Fürstengericht zugesprochen. Er erstrebte also, auch das andere Ende der großen Weltstrasse, die dem Strome folgte, zu gewinnen, auf ihr die überlästige Herrschaft der Kurfürsten zu brechen und dem Handel die Fesseln abzunehmen. Die Politik, die er trieb, war die der sich bildenden Nationalstaaten, denen es gelang, die Teilbildungen zu überwinden. Er hob seine eigenen Zollverleihungen wie die seines Vaters auf und erklärte, den Zustand der Tage des „siegreichen“ Kaiser Friedrichs II. wiederherstellen zu wollen, er eröffnete eine Politik, die seine gewaltige Kraft uns bekundet. In einem Manifeste wandte er sich an die Bürger der rheinischen Bischofstädte von Köln bis Basel und Konstanz und forderte sie auf, sich den Zollerhebern der Kurfürsten zu widersetzen. Er selbst erschien, eifrig durch die Städte gefördert, im Felde und warf alle Kurfürsten nieder. Die neuen Zölle waren und blieben, so lange er die Krone trug, aufgehoben, mochten auch die Kurfürsten von Mainz und Köln sich vom Papste Klemens V. die Zölle bestätigen lassen³. Es war ein Zeichen, daß bei der nächsten Wahl sie ihre Ansprüche erneut vorbringen würden.

In dieser Politik Albrechts äußert sich ja gewifs auch der Egoismus, der aber dem Reiche zu gute kommen mußte, doch zugleich ist er der einzige deutsche König gewesen, der des Zollunfuges wegen zum Schwerte griff. Der Erfolg war glänzend. »*Rhenus apertus est et naves ascendere vel descendere libere potuerunt*« schrieb der Dominikaner von Kolmar,

¹ Böhmer-Redlich 1548, nur im Formelbuch erhalten.

² Vgl. Geschichte des Simplons.

³ Reg. Clem. papae V N. 2061 Mainz für Lahnstein 1307 Oktober 23. 2090 Köln für Bonn und Andernach 1306 Dezember 25.

sehr bald aber wurde geschrieben: »*Rhenus, quem rex Albertus apperuerat, ut omnis volens ascendere et descendere poterat, hunc milites terre clause-runt, ut nullus mercatorum ausus fuerit in Rheno amplius comparare*«¹. Das, was Albrecht erstrebt hatte, wäre in einer Monarchie, die auf das Erbrecht sich stützte, durchzuführen gewesen, hier waren aber gerade die Wähler diejenigen, welche von dem Zollunfuge den meisten Nutzen gehabt hatten.

Auch in seinem Landfrieden vom April 1301, dem ersten speciell elsässischen, haben wir sein Bemühen zur Förderung des Handels zu erkennen. Er folgte darin den Spuren seines Vaters, dessen Bemühungen um die Sicherung des Landfriedens die Geschichte nicht vergessen hat. Nicht allein in Thüringen, sondern auch im Klettgau brach er die Burgen von Raubrittern². Der Sohn begnügte sich nicht aber mit solchen allgemein gebotenen Landfrieden, er schloß den elsässischen in Vertragsform mit den Bischöfen Friedrich von Straßburg, Peter von Basel, den beiden Landgrafen im Elsaß — der im Oberelsaß war er selbst — und den beiden Städten Basel und Straßburg ab³. In ihm heißt es: »*alle geste and alle frömede lüte, sie sient varnde blibende oder wesende, die sülent diesen selben friden han.*« Und noch deutlicher wird uns die Bedeutung für den Handel, wenn wir beachten, daß die Grenzen der südlichen Vorzone angegeben sind mit »*Howenstein*« und »*Goldenfels*«⁴. Auf dem Hauenstein, wo das habsburgische Geleit endet, empfing den Reisenden die Sicherheit des elsässischen Landfriedens. Und auch der Augenblick des Abschlusses ist von Bedeutung. Er fällt in den Monat April, am 7. Mai 1301 erließ der König sein Manifest gegen die rheinischen Kurfürsten. Es war das erste Mal, daß ein König, um den Landfrieden wirklich durchzuführen, sich nicht der Form eines Gesetzes bediente, es war auch kein Vollzugsvertrag eines allgemeinen Landfriedens, sondern ein Bündnis des Königs mit den tonangebenden Ständen des Landes⁵.

Welchen Erfolg hatten die Habsburger nun bei ihren Bemühungen um Hebung des Handelsverkehrs? Über den für die ganze Strecke von Hospenthal bis Reiden in Luzern erhobenen Zoll giebt uns eine sehr willkommene Auskunft das habsburgische Urbar aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts. Der Höchstertrag war 1108 fl und 6 ß Basler Währung, 4 fl 13 $\frac{1}{2}$ große Turnosen und vier Gulden, der Mindest-

¹ M. G. SS. 17, 227. 228.

² Weisensburg 1288 Böhmer-Redlich 2166^a.

³ Strafsb. Urkb. 2, 187.

⁴ Roche d'or. Burg an der schweiz.-franz. Grenze am Doubsknie bei St. Ursanne.

⁵ Vgl. Wyneken S. 92. Heinrich VII. erneute ihn 1310 auf fünf Jahre. Strafsb. Urkb. 2, 229.

ertrag 460 ℓ Basler¹. In Luzern waren sicher zwei (die Zölle von Reiden und Hospenthal), vielleicht noch mehr zusammengelegt. Man muß sich das vor Augen halten, wenn wir die Verkehrshöhe berechnen wollen. Wir besitzen zudem keinen Zolltarif. Also für die Wirtschaftsgeschichte ergibt sich kein einwandfreier Vergleich. Aber ich meine, es ist doch lehrreich, die Parallele mit Bapaume, dem Passe, den der Verkehr von Flandern und Frankreich benutzt, zu ziehen. Maximum und Minimum sind da in der Zeit von 1288—1307 3250 ℓ Pariser und 1226 ℓ ². Ganz roh verglichen ist das Maximum dreimal so hoch, das Minimum etwas weniger.

Die Stellung des Luzerner Zolles unter den übrigen habsburgischen erläutert das Urbarbuch. Es ergibt sich folgende Tabelle:

Zoll zu	Höchster Ertrag	Niedrigster Ertrag	Quelle Urbarbuch
Ottmarsheim $\frac{1}{4}$ des Zolles	15 ℓ Baseler	10 ℓ	8
Demnach der ganze	60 ℓ -	40 ℓ	—
Erzingen	16 ℓ Schaffhauser	10 ℓ	87
Außerdem jährlich	4 ℓ Pfeffer	—	—
Hauenstein	70 ℓ Schaffhauser	31 ℓ	68
Waldshut in der Stadt	10 ℓ -	$4\frac{1}{2}$ ℓ	75
Waldshut auf der Rheinbrücke .	3 ℓ -	1 ℓ	76
Dietikon	3 ℓ 5 β Züricher	2 ℓ	117
Baden, Zoll auf der Brücke . .	35 ℓ [Züricher]	20 ℓ ³	129
Brugg	160 ℓ [Züricher]	90 ℓ	138
Lenzburg	10 ℓ [Züricher] ⁴		158
Winterthur Zoll	26 ℓ Züricher ⁵		338/9
Freiburg im Üechtland	113 ℓ 6 β Lausener	38 ℓ 6 β	486
Aarburg	61 ℓ	40 ℓ	489
Zofingen	Ohne Angabe		496
Wesen	-	-	517

Was war die handelsgeographische Funktion dieser Zölle? Wer vom Gotthard auf Basel zog, passierte die Zollstellen von Zofingen und Aarburg (die nachher noch zu erwähnen sind), wer von Basel ab weder durch das St. Amarinthal noch auf der elsässischen Bergstrasse reisen,

¹ Habsb. Urbar 1, 218 u. 236.

² S. oben S. 165.

³ Bevor die Städte Baden und Mellingen diesen Zoll mitentrichteten mußten, trug er 10 oder 11 ℓ Ebda.

⁴ Fester Ertrag.

⁵ Der Pächtertrag des Zolles umfaßte auch die Einnahmen aus der Münze, dem Bankschilling und der herrschaftlichen Wage.

noch auf dem Rheine fahren wollte, mußte den Zoll zu Ottmarsheim entrichten. Die Zölle zu Dietikon, Baden und Winterthur zeigen weitere Fortsetzungen des Gotthardverkehrs. Winterthur liegt auf der Straße Zürich-Konstanz, die beiden anderen aber an der von Zürich-Limmat abwärts führenden: Dietikon am Eintritt in das habsburgische Gebiet. Auf diesem Wege kam man zum Bötzingberg. Damals gab es bei Waldshut eine Rheinbrücke, der Stadtzoll von Waldshut enthält aufser dem Verkehre vom Gotthard her den, der am rechten Rheinufer zwischen Schaffhausen-Konstanz und Basel hin und her ging. Dieser Weg wurde auch durch den ziemlich ertragreichen Zoll von Hauenstein für die Herrschaft nutzbar gemacht, ebenso durch den Zoll von Erzingen. Ein anderer Teil des von Zürich über Basel kommenden Verkehrs überschritt bei Brugg die Aare, passierte den Bötzingberg und erreichte so Basel. Der Zollertrag kam unmittelbar, freilich in weitem Abstände nach dem Gotthardzolle. Wir dürfen den Bruggener Zoll aber nicht ausschliesslich unter diesem Gesichtspunkte betrachten, er gehört auch der Reihe der Zollstätten an der Aare: Lenzburg, Zofingen und Aarburg an, die beiden letzten sind aber auch Teile der Gotthardreihe, wie der Zoll von Baden und Winterthur auch an diesem westöstlichen Verkehr interessiert waren. Der Freiburger Zoll bietet uns ein Bild des internationalen Verkehrs nur in dem Maximalertrag, der Zusatz: *»das meiste mocht man sit dem male nie genemen von dem zolle sit das mule und ros die straze niht hant geüebet.«* Wie weit der Verkehr aus dem Wallis dabei einwirkte, ist nicht leicht zu sagen.

Leider sind die Angaben, welche der Schreiber bei dem Zolle von Wesen vorsah, nicht eingetragen. Wir würden sonst einen Vergleich mit dem Verkehre gewinnen, der damals noch dem alten Zuge von Zürich über den Züricher- und Walensee zu den Bündner Pässen folgte¹.

Nach dieser Erläuterung der Tabelle, welche so viele Kreuzungspunkte enthält, ist es leider nicht möglich, die grossen Strafsenzüge in Zahlen zusammenzufassen. Aber es ergibt sich doch das Folgende. Selbst ein Drittel der in Luzern zusammengelegten Zölle (rund 370 *fl*—153 *fl*) bleibt hoch über den nächsten Zöllen: Brugg (160—90), Freiburg (113—38), Hauenstein (70—31), Ottmarsheim (60—40). Das Gesamt-

¹ Eine Übersicht über sämtliche Zollstellen des Alpenlandes wäre sehr erwünscht. Die meisten Zolltarife dieser Gebiete sind noch bis 1300 hinein im wesentlichen auf die Erfassung der landwirtschaftlichen Objekte gerichtet, so der einen Schwarzwaldweg sperrende Zoll von Villingen. Im Zolltarif von 1296 (Fürstenberg. Urkb. 5, 237 f.) ist jedoch auch von „Gästen“ die Rede. Die Karte giebt einen ersten Versuch einer solchen Zollkarte. Vollständigkeit erstrebte ich jedoch nur für die direkt nach Italien führenden Wege.

ergebnis des Gotthardzolles (rund 1130 fl im Maximum, 460 im Minimum) übersteigt sehr erheblich die Gesamtsumme der anderen in ihren Erträgen bekannten habsburgischen Zölle (rund 460 fl im Maximum, 255 im Minimum).

Die Stellung, welche der Gotthardzoll im Haushalt der Habsburger einnahm, ist mit mehr Sicherheit zu erkennen, als die innerhalb des gesamten Zollwesens jener Tage. Das Urbar bietet eine Vergleichung mit den Städtesteuern. In der nachfolgenden Tabelle habe ich die Erhöhungen, welche erfolgt waren, voraufgestellt, dahinter folgt die alte Taxe, welche auch für die Posten gilt, wo keine Erhöhung angegeben ist.

	Höchster Ertrag	Geringster Ertrag	Höchster Ertrag	Mindeste Ertrag	Quelle
Baden	Ohne Angabe		Ohne Angabe		S. 130
Mellingen . .	-	-	17 m. a.	8 m. a.	S. 131
Aarau	105 fl [Züricher]	50 fl	30 fl		S. 137
Brugg	34 m. a.	16 m. a.	12 m. a.		S. 138 f.
Zug u. Oberwil	-	-	18 m. a.	10 m. a.	S. 152
Lenzburg . . .	24 fl [Züricher]	12 fl	10 fl		S. 159
Sursee	28 m. a.	20 $\frac{1}{2}$ m. a.	10 m. a.		S. 177
Sempach . . .	25 $\frac{1}{2}$ m. a.	10 $\frac{1}{2}$ m. a.	10 m. a.		S. 179
Luzern	-	-	55 m. a.	40 m. a.	S. 218
Winterthur . .	150 m. a.	60 m. a.	100 fl	[Züricher]	S. 339
Diefsenhofen .	-	-	40 m. a.	30 m. a.	S. 341
Zofingen . . .	-	-	30 m. a.	20 m. a.	S. 497

Die Städte Frauenfeld, Wesen, Walenstad im Nordosten, Interlaken und Freiburg im Südwesten muß ich außer acht lassen, da hier das Urbarbuch gar keine oder keine sichere Auskunft gewährt. Die Städte des Kernes des habsburgischen Besitzes auf der schweizerischen Hochebene — mit Ausnahme von Baden — ergaben somit vor der Steuererhöhung im Maximum: 192 Mark Silber und 140 fl s (und letzteres ganz roh nach der Formel $2\frac{1}{2} \text{ fl} = 1 \text{ m. umgerechnet}$), insgesamt 248 Mark Silber, im Minimum (140 m. a + 140 fl) aber 196 M. S. Nach der Erhöhung stellen sich die Summen auf (392 $\frac{1}{2}$ m. a + 129 fl) 444 $\frac{1}{2}$ und (266 m. a + 62 fl) 289 Mark Silber. Es hatten manche Städte oder Bürger ja noch besondere Abgaben an die Herrschaft, im großen und ganzen traten sie aber neben dieser direkten Steuer völlig in den Hintergrund¹.

¹ Ich bemerke, daß wir noch eine andere Quelle für die Höhe dieser Steuern haben. Im Jahre 1315 haben, offenbar um die Kosten des Thronstreites damit decken

Um nun einen Vergleich ziehen zu können, müssen wir den Nutzen der Gotthardstrafse gleichfalls in Mark Silber umrechnen. Der Nutzen setzt sich nur aus zwei Teilen zusammen, aus dem oben schon näher besprochenen Zollertragnisse von Luzern (Hospental-Reiden) und dem Ertragnisse der Fähre. Im Urbarbuche heifst es, bei Luzern nämlich: »*Da ist öch ein vert ze Lucern, das der herschaft eigen ist, das hat vergolten eines jares bi dem meisten 100 tt, bi dem minsten . . .*« Der Ertrag ist so hoch, dafs sich die »*vert*« nicht wohl auf die Schifffahrt Reufs abwärts beziehen kann. Ich will aber hier gar nicht auf die verwickelte Frage der Schifffahrtsorganisation von Luzern und auf dem Vierwaldstättersee eingehen, man wird nicht widerstreiten, wenn ich die Blüte dieser Fähre, auch wenn sie wirklich die Reuffahrt und nicht die Schifffahrt auf dem See bedeutet, vom Gotthardverkehr abhängig betrachte. Wir müfsten zu dem Maximum von rund 1130 Baseler Pfund noch 100 hinzurechnen. In den besten Jahren ertrag der Gotthardverkehr der Herrschaft also 1230 tt δ oder — nach dem von Hanauer¹ berechneten Satze von $2\frac{1}{2}$ tt Baseler = 1 Mark Silber — 492 Mark Silber.

Es folgt also, dafs in guten Jahren der Ertrag des Gotthardverkehres fast um den doppelten Betrag den Meistertrag aller anderen im Urbarbuch genannten Zölle übertraf, auch den Meistertrag der erhöhten Steuern der schweizerischen Städte ($444\frac{1}{2}$ M. S.) überstieg und nur um $\frac{1}{6}$ tiefer stand, als die Gesamteinnahme aus den habsburgischen Besitzungen im Elsass, die auf 189,7 Mark Silber berechnet wurden². Man sieht aus diesem Vergleiche, welches enorme Interesse das Haus Habsburg am Gotthardverkehre hatte.

Solche Berechnungen haben unzweifelhaft ihre Fehler, aber wir würden uns nie die wirtschaftlichen und politischen Vorgänge klar machen können, wenn man nicht den Versuch machte, gutes Ziffernmaterial — und das des Urbarbuches ist vortrefflich — auch leibhaftig sich vor Augen zu führen. Kleine Fehler muß man dabei in den Kauf nehmen.

Die Sicherheit der Wege war selbst in Albrechts Tagen keine grofse. So wurden 1306 fünf venetianische Kaufleute durch zwei Ritter und drei Knechte niedergeworfen und ihrer Sachen in einem Werte von

zu helfen, die Herzöge von Osterreich an den Strafsburger Bürger Heinrich von Mülnheim folgende Städtesteuern verpfändet: 33 Mark Silber auf Aarau, Sursee 25, Waldshut 17, Sempach 14, Mellingen 2, Zofingen 45 und Lenzburg 7 — zusammen also 143 Mark Silber. Strafsb. Urkb. 3 Nr. 795. In der Anmerkung dazu habe ich schon nachgewiesen, dafs ein Teil nach 1462 nicht abgelöst war. Verpfändet waren auch an denselben die Steuern von Brugg und Winterthur (ebda. Nr. 779), jedoch ist die Höhe der Steuern nicht einzeln angegeben.

¹ Études économiques 1, 395 f.

² Schulte, Geschichte der Habsburger S. 68.

67 Mark Silber beraubt. Es scheint im Gebiete der Grafen Rudolf von Werdenberg, also entweder an einer Bündner Route oder am Wege über den Arlberg gewesen zu sein. In Venedig liefs man dafür die gesamten deutschen Kaufleute büfsen, deren Abgaben erhöht wurden, wogegen König Albrecht Einsprache erhob und zugleich die Stadt Konstanz und alle Beamte im Bistume anwies, für die Rückgabe des Geraubten Sorge zu tragen¹.

Das Muster für Räuberei und Erpressung gaben aber doch zwei andere Angehörige desselben grossen Geschlechtes, die Grafen Hugo von Montfort, wohl der am Bodensee wohnende Graf Hugo von Montfort-Tettnang², und Hugo von Bregenz, die am 9. Mai 1308 — also acht Tage nach der Ermordung des Königs Albrecht — an den Dogen und die Stadt Venedig schrieben: sie hätten für König Rudolf und andere Könige und das Reich so viele Lasten und Kosten getragen, dafs sie die Not und der Mangel, nicht etwa Begehrlichkeit oder Raublust angetrieben habe, hundert Ballen feiner Tuche mit den Kaufleuten auf dem Bodensee³ aufzuheben und in ihren Burgen unterzubringen. Nach der Schätzung kluger Leute seien die Waren 10000 Mark und mehr wert. Sie kämen damit noch immer nicht auf die für das Reich gehaltenen Kosten, als Pfand des Reiches hätten sie die Güter vorläufig beschlagnahmt. Aber Erbarmen und Frömmigkeit habe sie ergriffen, sie wollten die Ballen ihnen für 6000 Mark Silber ausliefern, wenn sie dieselben auch teurer verkaufen könnten. In einer Stadt Kärnthens müsse das Geld niedergelegt werden und dann sollten gleichfalls in Kärnthens ihnen die Waren ausgeliefert werden. Die Grafen schickten als Auskunftsperson den Venetianer Philipp mit diesem Briefe, der Arme hatte aber vorher schwören müssen, innerhalb Monatsfrist sich wieder zu stellen⁴.

Dieses Muster eines Brigantenbriefes ist im schönsten Latein abge-

¹ Ich verbinde da zwei Urkunden: das Schreiben König Albrechts vom 29. März 1307 an den Dogen (Kopp, Reichsgeschichte 3, 2, 414), wo Graf Rudolf und die Abgabenerhöhung genannt wird, ferner das desselben an die Stadt Konstanz vom 5. Mai 1307 (ebda. 3, 2, 415, auch Simonsfeld, *Fondaco dei Tedeschi* 1, 7), wo die Namen der Beraubten und Räuber genannt sind. Die letzteren »*per Feicum de Stranosburg et Pet(rum) de Barkar*« vermag auch ich nicht zu erklären. Dieser Brief wurde nach Venedig mitgeteilt, wo er sich erhalten hat.

² Doch kommt auch ein Gr. H. v. Montfort-Feldkirch in Frage.

³ Die *Libri commemoriali* haben »*super lacum Lemanium*«, das ist der Bodensee. Die gereimte Geographie des dreizehnten Jahrhunderts (ed. Zingerle, Wien 1865 S. 33) sagt von Schwaben:

*Daz Alemániá hiez é
nách Alemán, dem Bodensé.*

⁴ Ausgestellt 1308 Mai 9 *apud sanctum Petrum*, wohl Werdenberg. Kopp, Reichsgesch. 3, 2, 416.

faßt und trägt die unschuldigste Miene. Die Einleitung erinnert an die Gedanken des biederen Werner Rolevinck, der glaubte, seine lieben westfälischen Landsleute dürften Wegelagerer sein, weil das Land sie nicht nähre. Die Waren wurden dann wenigstens zum Teil nach Meran verbracht, wo die Strafsenräuber sie verkaufen wollten, die Venetianer wandten sich aber an den Herzog von Kärnthen, damit er ihnen die Waren ausliefere¹.

Einen ähnlichen Vorwand, daß der deutsche König ihm Geld schulde, schützte ein pfälzischer Herr vor, Ludwig von Kirkel, ein Verwandter des Strafsburger Bischofs, der den Mailänder Kaufmann Beltramus de Vento 1303 niederwarf. Es ist wichtig, zum erstenmal einen Welschen in der Nähe der Burg Kirkel und in einer Gegend zu finden, die später regelmäsig von ihnen durchquert wurde. Die Stadt Mailand gab Beltram das Recht, sich durch Reppsalien an Deutschen schadlos zu machen².

Neunzehntes Kapitel.

Die Walliser Pässe.

Ausbau der Simplonstrafse. Vertrag über den Naheverkehr. Eingreifen der Mailänder Kaufmannschaft. Verträge. Zölle. Brücken. Susten. Anteil von Novara. Auch die Erschließung des Simplons eine Folge der Ausdehnung der deutschen Kolonien in Piemont. Anteil der deutschen Hirten und des italienischen Adels.

Der Grofse St. Bernhard. Hospiz. Peter II. von Savoyen. Zölle, enorme am Jura. Benutzung des Val Travers. Verträge der Savoyer mit den Kaufleuten (Piacenza, Gesellschaft der Marktbesucher, Genua).

Der Versuch, den Pafs von Jougne für den Handelsverkehr zu vernichten, war ein völlig aussichtsloses Unterfangen, denn die ihm dienenden Alpenpässe hatten sich an Zahl vermehrt, und gerade über sie ging ein sehr lebhafter Handel. Der Einfluß des Königs in der burgundischen Schweiz war immer mehr gesunken, und dem Hause Savoyen konnte die Stellung rittlings der Alpen nicht mehr genommen werden, jenseits Freiburg endete der habsburgische Einfluß. Die Stellung der Savoyer war hier längst fest begründet. Seit dem elften Jahrhundert besaßen sie die Grafschaft im Chablais und beherrschten damit den Ausgang aller Walliser Pässe; ebenso gehörte ihnen die Vogtei von St. Maurice, selbst über dessen im oberen Wallis gelegenen Güter (Naters u. s. w.). Sie versuchten auch immer tiefer in das Rhônethal einzudringen, und der Kampf zwischen den Savoyern und dem Bistume ist fast ununter-

¹ Simonsfeld 1 Nr. 28 u. 29.

² Unsere Urkunden Nr. 181. »*Lodoycus de Herchel in castro Rechel districtus de Transborg sive de Argentina*« ist unzweifelhaft ein Kirkel. Ist das Datum richtig überliefert?

brochen. Dieses besafs die Grafschaft durch eine Schenkung des Königs Rudolf vom Jahre 999; das war der Grundstein der bischöflichen territorialen Gewalt. Zu den Grafschaftsrechten gehörten aber die Strafsen und Märkte. Diese Rechte empfing der Bischof aber nicht direkt vom Könige, hier war vielmehr lange Zeit Übung, dafs der Bischof die Regalien vom Grafen von Savoyen erhielt. Als das im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts für die anderen Regalien bestritten wurde, blieb die Belehnung für die Strafsen von Ottans aufwärts anerkannt.

Aus diesem Rechte folgte die Pflicht des Bischofs, die Strafsen in Stand zu halten und für ihre Sicherheit zu sorgen. Diesen Pflichten standen als Rechte mannigfache Einnahmen gegenüber¹. Wie in Graubünden war das Strafsenregal in die Hände des Bischofs gegeben, in Wallis aber hatte ein benachbarter Alpengraf einen erheblichen Einflufs, der im Bistum Chur fehlt. Im Geleitswesen hatten die Bischöfe in beiden Gebieten aber das gleiche Monopol².

Wie oben gezeigt wurde, war im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts der Antrona- und Simplonpafs zugänglich geworden. Doch dürfte der Verkehr zunächst noch immer ein recht bescheidener gewesen sein. Aus der Zeit um 1256 stammt eine Aufzeichnung über ein bischöfliches Lehen, dessen Inhaber verpflichtet war, die oberhalb Sitten bei St. Leonhard auf dem rechten Rhôneufer über die la Rière führende Brücke, sowie den Weg bis zur Burg von Granges (das weiter oberhalb, aber auf dem linken Ufer liegt) mit Hilfe der Nachbarn in Stand zu halten. Dafür durfte er von jedem auf- oder abwärts gehenden Ballen 3 δ Maur. erheben, auch mußte jeder Fremde, der über die Brücke ging, wenn er nicht Ritter oder Kleriker war, einen Obolus zahlen. Von jedem nach Deutschland oder der Lombardei gehenden Stücke Großvieh wurde 1 δ , von 100 Stück Kleinvieh 12 δ erhoben³.

Auf dem Simplon, dessen Geschichte zunächst zu behandeln ist, erscheint seit 1235 ein Johanniterhospiz, es erhält in dieser Zeit Schenkungen, aber keine von Wanderern aus weiter Ferne, die Geber gehören dem Oberwallis an⁴. Das Dorf Simpeln selbst war im Besitz einer edeln Familie von Naters, dann der von Moerel, ging dann an die von Castell über, von denen Bischof Bonifaz die Herrschaft von der Brücke Crevola aufwärts über den Pafs bis Brig erwarb, was 1291 aber von den Grafen

¹ Vgl. aufer Hoppeler vor allem van Berchem, Guichard Tavel im Jahrb. f. schweiz. Gesch. 24, 33—42, 121 ff. und die Quellenbelege S. 319—24.

² »*Strate et conducta sunt episcopi.*« van Berchem 320.

³ Gremaud 33, 429 f. Später wurde der Weg von Sitten an auf das linke Rhôneufer verlegt.

⁴ Naters (1246) 29, 387 u. 29, 394. (1252) 29, 478. (1290) 30, 401 (Bewohner des Dorfes Simpeln). (1255) 29, 498 Verkauf eines Weinbergs an das Hospital.

von Biandrate als nicht rechtsgültig bestritten wurde¹; denen von Castell folgten die Freiherrn von Raron, 1303 verzichtete der Erbe Peter Sene-schall von Sitten auf den Besitz zu Gunsten der Kirche von Sitten².

Die Kirche von Simplen erscheint zuerst 1267, sie ist noch nicht alt, man weiß noch, wer sich um ihre Dotierung verdient gemacht. Eine nach dem Orte sich nennende Ministerialenfamilie wird zuerst 1257 genannt, sie saßen auf einem erst vor wenigen Jahren eingestürzten Turme. Die Herrschaft im gesamten Doveriathale und über den Paß bis Brig gehörte den Herren von Castello und kam nach kurzem Übergange an das Bistum in den Besitz der Grafen von Biandrate³. Alles bezeugt ein gewisses Leben in dem ins Gebirge eingesprenkten Dorfe. Der Kirchensatz gehört eine Zeit lang einer Familie jenseits der Gondoschlucht, einer Familie von Ornavasso. Die erste bezeugte Simplonfahrt gehört ins Jahr 1254. Damals wurde er von dem Erzbischof Odo von Rouen überschritten, als er nach Rom reiste. Er nahm seinen Weg von Dijon über Dôle, Salins nach Pontarlier, überschritt am 31. Januar den Jougnepaß, dann ging es über Lausanne nach Sitten, die nächsten Nachtquartiere waren Leuk, Brig, Divegliapafs, am 8. Februar wurde der Simplon überschritten, Domo d'Ossola, Pallanza, Gallarate und Mailand⁴ waren die nächsten Stationen. Den Rückweg nahm er über den Mont-Cenis. Die Geschichte des Simplons beginnt dann mit einem Vertrage, der den Naheverkehr regelt, klarer zu werden, an ihn schließt sich sofort die Organisation des gesamten Handelsweges durch Wallis seitens der Kaufmannschaft von Mailand. Bei keinem Alpenpasse und bei keiner Alpenstrafse ist die erste Einrichtung so deutlich zu übersehen, wie hier.

Leider liegt der Vertrag von 1267 in seinem Wortlaute noch nicht vor⁵. In nächster Nähe von Simplen kamen Italiener und Oberwalliser, darunter auch Vertreter der wichtigsten Herrengeschlechter, zusammen und verhandelten über die Aufrechterhaltung des Friedens; Brand, Mord und Verwundung sollen verhindert werden. Allem Anschein nach ist dieser Vertrag, der beiden Seiten Freiheit des Handels verbürgte, von lokalen Interessen diktiert worden, mochten auch die Bischöfe von Sitten und Novara, deren Sprengel im Passe zusammenstießen und die das Strafsenregal besaßen, bei der Verhandlung vertreten sein.

Die allgemeinen Handelsrücksichten brachte aber sofort, nachdem durch diesen Vertrag die Ruhe auf dem Passe selbst gesichert war, die

¹ Gremaud 30, 424.

² Hoppeler, Die Meier von Simplen. Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1893 Nr. 4.

³ Gremaud 30, 424. Schmid in d. Blättern aus d. Walliser Geschichte, 2, 149—159. Vgl. van Berchem 45.

⁴ Ludwig S. 108.

⁵ Nur Auszug bei Scaciga, Storia di Val d'Ossola 80—83 und Gremaud 30, 115.

Kaufmannschaft von Mailand zur Geltung. Sie fanden das beste Entgegenkommen bei dem bischöflichen Seneschall Wilhelm. Es müssen recht beträchtliche Wege und Brückenverbesserungen hergestellt worden sein; denn neben den unbedeutenden alten Zöllen zu Brig, Sitten und an der Brücke von Riddes¹ gestand die Kaufmannschaft dem Bischofe Heinrich von Raron (1243—71), der, aus deutscher Familie stammend, hartnäckig gegen die Savoyer kämpfte, einen nach dem Werte der Waren abgestuften Zoll zu Sitten² zu, und ein Sechstel davon wurde weiter dem bischöflichen Seneschall als ein unveräußerliches Recht bewilligt, wofür er die Verpflichtung übernahm, den Kaufleuten innerhalb des Bistums zu helfen und sie auch außerhalb zu unterstützen³.

Wo noch trotz der vom Bischof eingegangenen Verpflichtung, Brücken und Strafen wiederherzustellen, der Weg nicht gut war oder neue Verkehrseinrichtungen geschaffen werden mußten, ging die Mailänder Kaufmannschaft wieder in gleicher Weise vor, gegen eine neue Abgabe wurde das Erforderliche eingerichtet. So gab es eine böse Stelle unterhalb Vétroz (westlich von Sitten). Eine Mailänder Gesandtschaft gab einem Sittener Bürger das Recht, von einem jeden Ballen, der von Frankreich kam oder nach Frankreich ging, 1 ♂ von Vienne zu erheben, dafür mußte er sich und seine Erben verpflichten, Weg und Brücken an dieser Stelle in Stand zu halten⁴. Dieselben Gesandten, welche um Neujahr 1272 den Simplon überschritten hatten, bewilligten dem Bischof einen Zoll für die Instandhaltung einer Brücke bei Martigny, einen andern für die dortige Sust, ebenso eine Abgabe für die Geleitspferde⁵. Für die

¹ »*Salvis tribus den. Maur. qui solvebantur apud Sedunum et duobus den. qui solvebantur apud Brigam et unum den. ad pontem de Rida de antiquis pedagiis.*« Gremaud 30, 205. Auf den alten Zoll zu Sitten bezieht sich wohl die Urkunde von 1276 30, 245. Wann die Wage in Sitten, die 1295 vom Bischof an die Bürger kam, eingerichtet wurde (30, 471), ist ungewiß.

² In der am besten erhaltenen und vollständigsten Fassung von 1291 heißt es: »*Inprimis de qualibet balla panni draperie de Francia et drapi de auro et syde et spectariis duodecim denarios Maurisienses, et pro quolibet equo de guarda duodecim den. Maur., de ballis vero fustaneorum, lane, cere, corduanorum, accuum, mercerie, armature et aliis ballis equivalentibus sex den. Maur. pro qualibet balla. De ballis vero ferri, azarii et cujuslibet metalli, salvo auro vel argento, duo den. Maur. pro qualibet balla.*« Gremaud 30, 421. Vorher schon 1270 30, 155 u. 57. Dafs es sich um einen 1270 neugeschaffenen Zoll handelt, ist durch 30, 156 außer Zweifel gestellt.

³ Die Verleihung seitens der Mailänder Vertreter (*Martinus de Lucha et Revellus de Feria*) 1270 Juli 30, 156. Es heißt ausdrücklich, das sei gegeben »*pro laboribus, quos sustinuerat pro mercatoribus et sindicis predictis.*«. Der Bischof gab ihm sofort das zu Lehen. 30, 155 f.

⁴ Gremaud 30, 187 vom 14. Januar 1272.

⁵ 1 ♂ Maur. für die Brücke, ebenso viel für das Geleitspferd, 1 ♂ Viennenser für die Sust, 30, 205. Von der Urkunde ist nur ein Bruchstück erhalten, das Datum

Instandhaltung des Weges von Agaren gegenüber Leuk bis Visp erhielt der Bischof 1 δ von Vienne vom Ballen¹. Ein Zoll zu Brig, der bei Gelegenheit eines Jahrmarktes erhoben wurde, war 1291 von den Mailändern zurückgekauft². Endlich wurde noch an der Brücke von Riddes ein Brückengeld erhoben³.

Besondere Sorgfalt wandten die Mailänder den Susten zu, Lagerhäusern, wo die Waren am Abend des Transporttages niedergelegt wurden. Zuerst erwähnt wird die Sust in Leuk, das Bistum veräußerte das Recht auf das Sustgeld ($\frac{1}{2}$ δ) und die Wage ($\frac{1}{2}$ δ) an einen Mann von Leuk⁴, wo damals die deutsch-französische Sprachgrenze lief⁵. Die von Martigny erscheint 1272, die zu Sitten 1275 bez. 1285, hier war die Abgabe von 1 δ gleichfalls in Händen von Laien⁶, 1290 kaufte die Stadt die Sust⁷.

Der Vertrag von 1291 schreibt vor, daß der Bischof dafür sorgen soll, daß die Ballen durch die Führer von Sitten aufwärts nur in Agerten (Susten), in Brig und bei der Kirche von Simpeln abgeladen werden sollen. Wir können also hier genau sehen, wie groß die Tagestouren der Warentransporteure waren, von Sitten bis Leuk sind etwa 25 km (Höhendifferenz 102 m), von Leuk bis Brig 28 km (Höhendifferenz 57 m), bis Simpeln ist die Entfernung auf der heutigen Heerstraße 33,4 km, doch deckt sich der Weg ja keineswegs mit dem kürzeren, aber weit steileren Saumpfad⁸, die Höhendifferenz bis zur Pafshöhe beträgt 1329 m. Der Lage der Susten entspricht weiter ein Transporttag von Martinach bis Sitten mit 28—30 km (Höhenunterschied 45 m).

Die Kaufleute deckten sich auf alle Weise gegen die Eingriffe der Walliser, die Fuhrleute sollten unter sich keine den Kaufleuten abträgliche Einungen machen dürfen, es wird hier also scharf gegen die Transportverbände eingetreten. In Brig sollten die Ballen nicht aufgebunden werden und man einen vereidigten Wagemeister anstellen. Die genauesten Bestimmungen enthält der sehr weitläufige Vertrag von 1291. Der

fehlt, doch sind die Vertreter von Mailand und Pistoja »*Albertus Liprandi et Fugerus de Arcuei*« identisch mit denen der Urkunde vom 14. Januar 1272 »*Bugerus de Arcu et Albertus Liprandus*«, deren Vollmacht von der Stadt vom 4. Dezember datiert war, sie hatten auch eine von der Kaufmannschaft.

¹ 30, 207.

² 30, 422.

³ 30, 207.

⁴ 1271 Juli 12. 30, 178. Der Name der Sust hat sich in dem Örtchen »Susten« erhalten.

⁵ Teilungsvertrag über den Bezirk der Predigerbrüder von Lausanne und Bern 1274 Februar. 30, 217.

⁶ 1285 April 6. 30, 328 ff. Alle drei Susten werden 1291 aufgeführt 30, 420.

⁷ 30, 390.

⁸ S. oben S. 6.

Bischof garantierte den Kaufleuten für allen Schaden, den sie in seinen Landen erleiden würden, innerhalb 40 Tagen aufzukommen, ausgenommen waren Unglücksfälle und Diebstahl, den die Knechte am Gute des Herrn etwa begingen. Die Kaufleute sollten nicht durch Verträge von Wallisern mit Mailand behindert werden; das Repressalienrecht wurde nicht völlig abgeschafft, doch war der Termin bis zum Eintritt der Fehde (40 Tage und zwei Monate) so weit erstreckt, daß alle Warentransporte längst auf andere Wege gelenkt sein konnten. Repressalien durften aber unter keinen Umständen aus Schuldklagen hergeleitet werden. Gegen die Kaufleute ist die Bestimmung gerichtet, daß Gold und Silber nicht in Ballen versteckt werden dürfe. Um den Transport auf dem Simplonpasse stritten sich 1307 die Gemeinden Naters und Brig auf der einen, Simpeln auf der andern Seite. Es wurde entschieden, daß der Transport Woche für Woche umgehen solle¹.

Die Verträge von 1272 und 1291 sollten ausdrücklich nur für die Regierungszeit der Aussteller von Seiten der Sittener Kirche, der Bischöfe Rudolf von Valpelline (1271—73) und Bonifaz von Challant (1289—1308) gültig sein², schon die völlige Erneuerung aller alten Bestimmungen in dem neuen Verträge beweist aber, daß diese Verträge auch für die übrige Zeit gegolten haben. Selbst die heißen Kämpfe des oberwallisischen Adels gegen den Bischof (1296—99) dürften an der Gültigkeit der Verträge nichts geändert haben.

Aus der zwischenliegenden Zeit stammen zwei Geleitsbriefe von 1274, die während einer Sedisvakanz der Domdechant und der Viztum von Sitten dem Richter im Chablais für die Kaufleute ausstellten³. In dem ersten ist auch auf einen Brief aus den Tagen Bischof Heinrichs von Raron Bezug genommen.

Der Walliser Strafsenzug verdankt seine Blüte im wesentlichen also der Mailänder Kaufmannschaft, die bei den Bischöfen und ihrem Seneschall Verständnis fand. Eigentümlicherweise war 1272 auch ein Bevollmächtigter der tuscanischen Stadt Pistoja unter den Vertragschließenden. Die Zölle werden errichtet, ohne daß eine Genehmigung seitens des Königs erfolgt. Das beiderseits Ausbedungene erscheint als Leistung und Gegenleistung, die königlichen Zollprivilegien haben in dieser Zeit allzusehr den Beigeschmack einer durchaus einseitigen Begünstigung des Zollinhabers.

An der Einrichtung der Strafe hatte auch die Stadt Novara einen gewissen Anteil. Diese Stadt sorgte für die Sicherheit der Reisenden

¹ 31, 142.

² 30, 206 u. 420.

³ van Berchem 325 f. aus dem Rechnungsarchiv in Turin.

auf der »*strata francisca*«, sie machte jeden Ort für die in seinem Bezirke geschehenen Schädigungen haftpflichtig, und ebenso sollten die der Kirche gehörigen Orte handeln bis zu dem bei Vergogna gelegenen, heute abgegangenen Orte Pietra santa¹, wo ein Zoll war². Der Weg führte über Momo, Gozzano an den Ortasee und dann über Ornavasso und Domo d'Ossola zum Simplon. Und als im April 1285 bei Suna (in der Nähe von Momo) aus Frankreich kommende Kaufleute von jenseits der Berge beraubt wurden, ward beschlossen, streng nach dem Statute zu verfahren³.

Die Eröffnung des Simplonverkehrs ist wie die des Gotthards eine Folge der Einwanderung der Deutschen, und gleichzeitig mit ihr erfolgt nun auch ein Überfluten der deutschen Siedlung in Wallis nach dem Südhang der Alpen. Im dreizehnten Jahrhundert ist die Gründung der deutschen Kolonien südlich des Monte Rosa, in denen ja noch heute die deutsche Sprache lebt oder bis vor kurzem lebte, vor sich gegangen und damit zugleich wurde der Monte Moropafs erschlossen⁴.

An der Wanderung sind zwei Elemente beteiligt: der oberwallisische

¹ Statuta comunitatis Novariae ed. Ceruti S. 331.

² Ceruti § 399 u. Anm. S. 365. Statut von 1284.

³ »*In Francigenas et ultramontanos venientes a partibus gallicanis in Ytaliam*« Ceruti § 445 u. Anm. S. 374. Auch sonst war man in dieser Zeit eifrigst besorgt, die fremden Kaufleute zu schützen. § 373 von 1278 Bestrafung der Mörder von Kaufleuten.

⁴ Die Quellen für die Geschichte der deutschen Niederlassungen in Piemont liegen vor bei Gremaud und bei Bianchetti, L'Ossola inferiore Bd. 2. Von der umfangreichen Litteratur über diesen Gegenstand benutzte ich Schott, Die deutschen Kolonien in Piemont, Stuttgart 1842. Dann Bianchetti Bd. 1. Breslau, Zur Geschichte der deutschen Gemeinden im Gebiet des Monte Rosa und im Ossolathal. Zeitschr. d. Gesellschaft f. Erdkunde zu Berlin (1881) 16, 173—194. Favre, Etude sur l'hist. des passages italo-suisse du Haut-Valais. Galanti, I Tedeschi sul versante meridionale delle Alpi. Roma 1885. Die Kritiken von Dübi im Jahrbuch des schweizer. Alpenklubs 27, 394—401. Schmid in Blätter z. Walliser Gesch. 2, 168 ff. Galanti kommt S. 107 zu dem sicher falschen Ergebnisse, dafs, weil die Bevölkerung deutsch war, sie unter die Gewalt von Herren gestellt wurde, die in deutschen Gebieten Besitzungen hatten, wenn er auch nicht ganz eine Einwanderung im dreizehnten Jahrhundert leugnet. In der ganzen Untersuchung fehlt noch die der alten kirchlichen Zusammenhänge, Galanti setzt Beziehungen zum Bistum Sitten voraus, ohne sie zu beweisen. Ich habe das Lysthal im Text aufer Betracht gelassen, mir scheint, dafs die übrigens auch von anderen bestrittene Ansicht von Breslau nicht aufrecht zu halten ist, dafs hierher ein Bischof von Sitten schon im zwölften, vielleicht im elften Jahrhundert Deutsche lenkte. Woher hätte er sie damals nehmen sollen? Auch Gressoney war im Besitz eines Geschlechtes (von Challand), das in Wallis Rechte hatte. Huber, Privatrecht 4, 104 Nr. 20 macht auf eine Stelle aufmerksam, wonach 1260 auch am Mont Blanc in Valorsine oberhalb Chamounix Deutsche angesiedelt wurden. Mém. et documents . . . de Genève 14 Nr. 64.

deutsche Hirt, der für seine Herden sich Raum suchte, und im Unterschiede zum Italiener seine Wohnsitze in Regionen verlegte, wo jeder Ackerbau sein Ende hat. Er sehnte sich nach entlegenen, von den Italienern und Romanen höchstens im Sommer benutzten Alpen, um sich dort niederzulassen. Wie in den früheren Zeiten in der Alpentierwelt über der Region des Steinbocks die der Gemse lag, so entwickelte sich hier um den Südfuß des Monte Rosa eine Terrassensiedelung. Die deutsche Hirtenschaft setzte sich fest in den obersten Staffeln des Anzascathales, in den obersten Thälern des Systems, das sein Wasser zur Sesia zusammenfaßt¹, und endlich in dem langen Oberlaufe des Lysthales. Die Verbindung zwischen den Thälern geht über die trennenden Joche, vor allem aber blieb ein lebhafter Verkehr mit dem Saasthale und nach Visp bestehen. Das deutsche Element dringt also in dem menschenleeren Gebiete vor, von einem bewußten Gegensatze der Geburt oder Sprache kann übrigens keine Rede sein. Es gab noch keine nationalen Feindschaften. Das zweite Element ist ein ursprünglich italienischer Adel, der auch im Oberwallis Besitz gewinnt, hier die Ausnützung der obersten Thalstufen durch die Deutschen kennen lernt und sich entschließt, in den ihm gehörigen oder von ihm besetzten Alpweiden Deutsche anzusiedeln.

Nicht in den Rahmen dieser Kolonisation fällt die von Ornavasso und Miggiandone, da diese in fruchtreicher Gegend am Unterlaufe der Tosa in der Nähe des Langensees liegen. Wenn auch die Deutschen dieser Orte erst genannt werden, als 1397 über die Beschaffung des für den Mailänder Dom erforderlichen Materials gehandelt wurde², so hat Brefs-lau doch wohl Recht, wenn er die Einwanderung in die Tage setzt, als die Herren von Ornavasso auch das Vitztumamt in Naters in Oberwallis besaßen³, hat sich doch auch die Tradition bei den Bewohnern erhalten, daß sie von Naters über den Simplon wanderten⁴. Die Wanderung der Hirten haben in ihre Wege geleitet die Grafen von Biandrate, deren Visper Zweig schließ-lich deutsch wurde. Das Geschlecht spielt in den Kämpfen der Lombardei eine große Rolle, im Gegensatze zu den Städten Novara und Vercelli stehend, wurde es in das Gebirge zurückgedrängt, ja schließ-lich fiel auch die Val Sesia von ihnen ab. Sie gewannen dafür Besitz in Wallis, so Gottfried von Biandrate Anteil am Vitztumamte Sitten⁵, zwischen 1262 und 66⁶ erhielt er auch das Meier-

¹ Über Kaufleute im Sesiathal handelt auch der Vertrag des Thales mit Novara von 1275. *Statuta com. Novariae* ed. Ceruti 142.

² Bianchetti 2, 375.

³ Brefs-lau 185. Nach 1275 und vor 1307. •

⁴ Brefs-lau S. 177.

⁵ Gremaud 29, 417 zu 1249.

⁶ Gremaud 30, 110.

tum von Visp und damit das St. Niklaus- und Saasthal und die Zugänge zum Monte Moro und Antronapasse. Zwischen 1261 und 91¹ wurde das ihm von seinem Schwiegervater Peter Grafen von Castello überlassene Anzascathal, die Alp Macugnaga, mit Deutschen besetzt, durch Gottfrieds Sohn Joncelmo Graf von Biandrate und Meyer zu Visp. Im Anzascathale waren übrigens damals Goldbergwerke im Betriebe². Die Gemeinden des Anzascathales standen übrigens schon vor 1291 im Kampfe mit den Grafen.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die gewaltige Expansionskraft der Walliser, welche auch zur Besiedlung der Thäler Grindelwald, Lauterbrunnen und Kandersteg Menschen abgeben konnten, schon im dreizehnten Jahrhundert zur Besetzung von Formazzo und Bosco führte³. Die älteste Urkunde von Bosco ist die vom Jahre 1253, das Gelöbniß der Gemeinde für ihre neu errichtete Pfarrkirche, und der Vertreter der Pfarrkinder ist ein Heinrich Burkard⁴, also ein Deutscher. Herren des Gebietes dürften damals als Nachfolger der Herren von Rhodes, die 1210 Otto IV. belehnt hatte⁵, die Grafen von Castello gewesen sein. Es wären dann auch der Albrun oder der Griespafs für den Verkehr nutzbar geworden.

Und in der That reden die Statuten von Sitten von 1269 von der »forcla de Conches« wie vom Simplon als von Stellen, woher die Waren von oben her ins Wallis kommen⁶. Daß die Furka offen war⁷, beweist der lebhafte Verkehr von Wallisern und Bündnern⁷, und endlich waren die Grimsel, die Gemmi und der Sanetschpafs (letzterer bei Sitten einmündend)⁸ begangen. Das Oberwallis hatte aufgehört, ein in eine ungangbare Bergeswelt eingeschnittenes Thal zu sein, es besaß nunmehr Pforten genug, für den Welthandelsverkehr war aber nur einer der Pässe eingerichtet, der Simplon. Der Grofse St. Bernhard hatte einen bedeutenden Konkurrenten erhalten, über den Simplon und seine „gefährlichen Brücken“ nahm Papst Gregor X., als er von Lyon und der Zusammenkunft mit König Rudolf in Lausanne heimkehrte, seinen Weg⁹, während Robert von

¹ Gremaud 30, 425.

² Breslau 182.

³ Sicher sind diese Thäler 1485 deutsch. Bianchetti.

⁴ Enrico Burkard schreibt Janner in seinem Artikel Il Comune di Bosco in Vallemaggia in Bolletino storico della Svizzera italiana 3, 267.

⁵ Mit Formazza, Foppiano, Agaro u. s. w. Scaciga 72.

⁶ van Berchem 123 f.

⁷ Vgl. das Bündnis von 1282. Gremaud 30, 311.

⁸ Gremaud 29, 470. Bündnis mit Bern von 1252. van Berchem 323 f.

⁹ »Discriminosis Montis Brigiae pontibus se exponens.« Vita Greg. papae X bei Muratori, Script. 3, 1, 603.

Bethune Graf von Flandern Karl von Anjou als Bundesgenosse über den Grofsen St. Bernhard zuzog¹.

Das Hospiz auf dem Grofsen St. Bernhard war noch immer in hohem Ansehen, zahlreiche Schenkungen, doch aus einem nicht zu grofsen Umkreise, fielen ihm noch immer zu. Ihm vermachte sein Haus in London 1268 der grofse savoyische Graf Peter II.², der in der englischen Geschichte eine nicht geringe Rolle gespielt hat, den Rest seiner einst dort so bedeutenden Besitzungen gab er dankbaren Sinnes dem Hospiz.

Mit ihm haben wir schon die bedeutendste Figur jenes Hauses genannt, das die Herrscherin der Alpenpässe des Westens wurde. Von der Maurienne aus vorgehend hatten die Savoyer in Chablais den Zutritt zum Genferseegebiete und Wallis erlangt. In bitteren Kämpfen mit den Bischöfen schoben sie immer weiter in das Thal ihre Ansprüche und Rechte, und indem Thomas I. um 1210 auch am Nordufer des Genfersees Fuß zu gewinnen suchte, war auch die andere Tendenz gegeben, die Waadt zu gewinnen und womöglich auch im Aaregebiete die Herrschaft an sich zu reißen. Peter II., ein machtvoller Fürst, hatte das schon fast erreicht, als ihm der Habsburger Rudolf seinen Willen aufzwang. Der Gegensatz zwischen beiden Häusern führte auch in den Tagen der Königsherrschaft wiederholt zu Kämpfen, aber soviel konnten doch die schwächeren Nachfolger des grofsen Grafen retten, daß sie den Anschluß an den Jura nicht aufzugeben brauchten, und so führte ein erheblicher Teil der Strafse vom Grofsen St. Bernhard zum Jougnepasse durch savoyisches Gebiet.

Sie besaßen im Rhônethale Zölle zu St. Maurice³ und Villeneuve; von dieser Zollstätte sind einige Rechnungen erhalten. Die Zölle von Iverdun, Romont und Moudon betreffen nach den in der Verleihungs-urkunde genannten Waren nur landwirtschaftliche Produkte⁴. Auf der Haupthandelsstrafse dicht am Jougnepasse lag der Zoll von Les Clées, König Adolf genehmigte, daß die Grafen von Savoyen hier aufer dem alten Zolle wegen der Kosten und Mühen der Sicherung der Strafse in die Lombardei und nach Burgund noch einen neuen für jedes Pferd und jeden Warenballen 10 β erhöhen. Dafür müsse er aber die Kaufleute durch sein ganzes Gebiet geleiten. Würden die Kaufleute aber einen andern

¹ M.G. SS. 25, 852, 40.

² Gremaud 30, 122. Bei ihm zahlreiche Urkunden zur Geschichte des Klosters. Wurstemberger 4, 437.

³ Hoppeler 161. Gremaud 30, 82, 31, 65, 31, 98. Danach gab es dort zwei Zölle, das eine *pedagium Fusciniaci (in quacunq;u balla panni seu lane duos den.)*, das andere *pedagium quatuor episcopatum* (zuerst genannt *balla telarum seu pellium*).

⁴ 1286 Juli. Kopp, Archiv f. österr. Geschichtsquellen 6, 122.

Weg wählen, so dürfe der Graf ihn innerhalb seines Gebietes verlegen¹. Die Taxe war außerordentlich hoch bemessen, und da nun in allernächster Nähe zu Jougne noch Johann von Chalon, wie wir wissen, gleichfalls 10 *β* von jeder Saumlast erlegt werden mußte und dieser Zoll so hoch war, wie der alte Zoll von Les Clées, in Jougne auch noch der Pfalzgraf von Burgund einen Zoll einnahm², und somit die Kaufleute am Jurapasse für Pferd und Saumlast mindestens je 1½ *℔* zu zahlen hatten, mag den Kaufleuten die Lust zu diesem Wege vergangen sein; denn offenbar ist um diese Zeit es aufgekommen, über Neuenburg a. S. durch das Val Travers nach Pontarlier zu gehen, also Les Clées wie Jougne zu umgehen³. So wissen wir, daß ein Mailänder Kaufmann 1299 von dem Grafen Rudolf von Neuenburg gefangen wurde⁴.

Auch die Grafen von Savoyen haben eine Reihe von Verträgen über Handelswege geschlossen, leider ist ihr Inhalt meist noch nicht näher bekannt. Ein Abkommen mit den Piacentinern von 1251 beschließt, Schädigungen, welche die Kaufleute von Piacenza dem Herrn der Waadt, Peter von Savoyen, zugefügt haben, dadurch zu tilgen, daß die Piacentiner auf ihre Waren außer den gewöhnlichen Zöllen einen Aufschlag übernehmen⁵. Von den savoyischen Verträgen mit Asti lautet der von 1265 ausgesprochen auf den Weg nach Lyon⁶.

Die Grafen von Savoyen begünstigten mindestens, seitdem sie Herren der Waadt geworden waren, den Großen St. Bernhard gegenüber dem Kleinen St. Bernhard und dem Mont Cenis, deren Fuß doch auf beiden Seiten ihnen zustand, und gegenüber dem Mont Genève, wo wenigstens der italienische Hang savoyisch war. Der savoyische Besitz strich von Südost nach Nordwest, von der Maurienne auf Mâcon, wie südlich davon sich der Dauphiné in ganz gleicher Richtung lagerte. Wer von den Pässen nach Lyon wollte, konnte das Gebiet des Dauphiné nicht vermeiden, nur wer von Chambéry direkt den früher bezeichneten Weg auf Mâcon nahm, betrat nicht die Herrschaft des Dauphin, in die auch die Baronie La Tour du Pin aufging. Mit den Rivalen in der Herrschaft der Westalpen standen sich dauernd die Savoyer schlecht. Die Eifersucht zwischen beiden Häusern zieht sich durch die Jahrhunderte hin, sie hielten sich gegenseitig im Schach⁷. Das Haus Savoyen, hoch-

¹ 1297 Mai 11. Winkelmann, *Acta imperii* 2. 172.

² S. oben S. 194.

³ Es ist zu beachten, daß 1299 der Zoll von Jougne mit dem auf dem Gott-hard vereinigt wurde. S. oben S. 194.

⁴ Jacobus Milimeste und Sonco de Bussero erklären, daß der gefangene Sanco durch den Grafen entschädigt sei. 1299 Juli 31. Matile 1, 263.

⁵ Unsere Urkunden Nr. 250.

⁶ Regesten Wurstemberger 4, 373, der von 1255 ist unbestimmt 4, 198.

⁷ Vgl. Fournier, *Le royaume d'Arles*: passim.

strebend, seit einem Jahrhundert in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu England und Flandern, stets antihabsburgisch, hatte sich seit dem Frieden, den Eduard I. unter Preisgabe König Adolfs mit Philipp dem Schönen geschlossen hatte, dann Frankreich sehr genähert, während der Dauphin Humbert nun der Anhänger der deutschen Partei in diesen dem Reiche fast entfremdeten Gebieten war¹. Bald gingen die beiden Rivalen aber entgegengesetzte Wege, der Dauphin schloß sich enger an Frankreich, der Graf an die deutschen Könige an. Es sprachen also politische Gründe beim Savoyer dafür, die südlichen Pässe seines Landes zurückzusetzen gegenüber den nördlichen. Auf den südlichen blieben die Kaufleute viel weniger lange auf savoyischem Boden, und wahrscheinlich waren auch die Zölle minder günstig für die Savoyer, als wenn die Fremden durch die Waadt nach dem Jurapasse von Orbe oder vom Westgestade des Genfersees aus durch die Landschaft Bresse² zogen, in der der Hauptteil, die Herrschaft Bâgé, 1272 den Savoyern durch Erbschaft zugefallen war.

Die Grafen wirkten sehr energisch für die Wege durch das Jura-gebiet nördlich des Rhônedurchbruches, für diese beiden Straßen hatten sie der Gesellschaft der italienischen Meßbesucher und den Kaufleuten von Genua Geleits- und Bürgerschaftsbriefe gegeben, deren Wortlaut mir leider nicht bekannt geworden ist³. Gleichwohl zogen die Fuhrleute die Wege durch das Viennois und die Ile Crémieu⁴ auf Lyon. Das zu ändern schickte Graf Amadeus 1302 einen Familiaren nach Lagny und Troyes mit dem Auftrage, die Benutzung dieser Wege möglichst zu widerraten, jener zu empfehlen. Wir haben noch genaue Nachricht, wie er seinem Auftrage bei der Gesellschaft der italienischen Meßbesucher, bei den Gardes des foires und den Kaufleuten von Genua nachkam⁵ und wie er dabei des Grafen Ehrfurcht vor der Person des französischen Königs, der ihn mehr und mehr in seinen Bannkreis zog, ausdrückte. Die Kaufleute waren bereit, ihre Fuhrleute, die trotz ihres Verbotes jene Wege benutzten, empfindlich sogar am Leibe zu strafen. Es ist nicht uninteressant, zu beobachten, wie wenigstens auf dieser Strecke das Transportgewerbe bereits von der speciellen Leitung und Begleitung des Wareneigentümers sich befreit hatte.

¹ Fournier 57. 175 u. 326 ff.

² Im Winkel zwischen Rhône und Saône.

³ Erwähnt in unseren Urkunden Nr. 251 u. 252.

⁴ »*Insula Dercime*« »*insula de Crime*.« Die orographisch noch zum Jura gehörige südlich des Rhône, östlich der Bourbre gelegene Landschaft.

⁵ Unseren Urkunden Nr. 251 u. 252.

Zwanzigstes Kapitel.

Heinrich VII. und der St. Gotthard.

Veränderte Lage. Er stellt die Rheinzölle wieder her, hilft unbewusst zur Begründung einer dauernden Signorie in Mailand mit und führt keine klare Scheidung des Reichsgutes vom österreichischen Hausgute durch. Der Name St. Gotthard. Einrichtung des Reichsguts. Graf Wernher von Homberg. Baseler, Luzerner und Mailänder Kaufleute. Die entscheidenden Ereignisse: Doppelwahl und Schlacht bei Morgarten. Ergebnis: Am St. Gotthard bildet sich ein Pafsstaat, der Pafs geht dem Reiche verloren.

Die Regierung des ersten luxemburgischen Kaisers hat nach drei Seiten hin den Handel und Verkehr zwischen Italien und Deutschland beeinflusst.

Heinrich verdankte seine Wahl dem Gegensatze der rheinischen Kurfürsten gegen den König Albrecht und die Habsburger überhaupt. Sein Bruder Balduin von Trier hatte den Mainzer und Kölner gewonnen, und alle drei sorgten dafür, daß der neue König sofort die von seinem Vorgänger aufgehobenen Rheinzölle den Kurfürsten erneut verstattete¹. Damit war der Verkehr auf dem Nieder- und Mittelrhein wieder schwer behindert und eingeschränkt. Abermals wurde dem Rheine seine natürliche Bedeutung für den Handel geschmälert, und wie es jetzt war, so blieb es die folgenden Jahrhunderte hindurch. Die Kurfürsten besteuerten die Städte, die sich von ihnen freigemacht hatten, durch schwere Zölle. Und der deutsche König richtete seine Verkehrspolitik nach den Wünschen der Kurfürsten ein.

Am anderen Ende des deutsch-italienischen Handelsweges half Heinrich VII. — fast wider Willen — dazu mit, daß hier der die Alpenpässe an ihrem Südfuße beherrschende Staat entstand. Matteo Visconti war auch von Albrecht als Reichsvikar bestätigt worden, seine Herrschaft erstreckte sich über eine Reihe von Städten, allein im Jahre 1302 wurde Matteo von der guelfischen Partei, den Torriani und ihren zahlreichen Freunden, ja selbst einer großen Zahl von Ghibellinen vertrieben, die della Torre lösten ihn in der Herrschaft ab, auf so lange, wie er sagte, bis das Maß ihrer Fehler das der seinen übertreffe. Und auch nach Como kehrten die Vitani zurück. Als Heinrich zum Könige erwählt wurde, war Guido della Torre der capitano perpetuo von Mailand. Die entsetzliche Zeit der Parteidämpfe hatte im italienischen Volke die Sehnsucht nach einem Friedensstifter geweckt und die brennende Gier nach einem

¹ Vgl. Erich Wetzel, Das Zollrecht der deutschen Könige S. 118. Sommerlad S. 146 f. beurteilt Albrecht anders.

Kaiser, wie sie uns Dante geschildert hat. Es waren die Zeiten der alten Kämpfe wider die Deutschen vergessen, und man sah im Augenblicke nur den goldenen Schimmer des Kaisertums. Diesem Enthusiasmus eines friedebedürftigen Volkes kam der junge König entgegen. Er betrat Italien nicht als Ghibelline, sondern als Friedensstifter, der die Parteien aussöhnen und so vernichten wollte; er kam als ein Bote der Versöhnung, bis die Dinge ihn wieder zum Ghibellinen machten. Den Italiener be-seelte aufser jenem Sehnen nach dem Frieden auch die Furcht, bei diesem Werke die municipale Freiheit zu verlieren, und in dem Widerspiel dieser beiden Tendenzen liegt das Geheimnis des letzten hochmittelalterlichen Römerzuges.

Als Eingangspforte hatte sich der König den Mont Cenis gewählt, den ihm sein Schwager Graf Amadeus von Savoyen offen hielt. Sein Weg führte ihn über Lausanne, Genf, Chambéry durch die Maurienne, dann nach Susa, Turin, Chieri und Asti.

Als sich der König Mailand nahte, beugte sich schweren Herzens Guido und ging waffenlos dem Könige entgegen, in dessen Begleitung Matteo Visconti weilte. Die Aussöhnung zwischen den beiden Geschlechtern und Parteien wurde vollzogen; aber kaum war es geschehen, da brach die Sorge um die municipale Freiheit mit aller Gewalt hervor. In schwerem Strafsenkampfe wurde von den deutschen Rittern — an der Spitze Herzog Leopold von Österreich — der Aufstand niedergedrungen und Matteo wußte sich in diesen kritischen Stunden so klug zu benehmen, daß von ihm der Verdacht fern blieb, als sei er der Anstifter, die Schuld fiel auf die Torriani, sein Rivale mußte die Stadt räumen; ja der König machte nunmehr den Visconti zu seinem Vikar in Mailand. Bald vertrieb der König auch die Vitani, die Freunde der Torriani, aus Como und immer deutlicher vollzog sich die Änderung in seiner politischen Stellung: der Friedensbote wurde das Haupt der Ghibellinen.

Er brach der Guelfen Macht in Mailand und Brescia, er hinterließ einen starken Bund der ghibellinischen Städte der Lombardei, denen er als militärischen capitano den Grafen Wernher von Homberg, einen tapferen Krieger, gegeben hatte, während die politische Leitung Matteo zufiel; sieht man aber genauer zu, so entdeckt man, daß unsere deutschen Landsleute in den Strafsen Mailands nicht für den König gestritten hatten, sondern für die Errichtung einer italienischen Signoria. Der Sieger des Tages war nicht der deutsche König, sondern der schlaue Matteo; denn dieser Tag brach die Macht der Torriani, entwurzelte die guelfische Opposition und gab dem Visconti die Bahn frei, sich in Mailand die Signoria einzurichten, die er selbst noch auf die nächsten Städte ausdehnen konnte. Auch Heinrich VII. machte Matteo zum Reichsvikar

für Mailand. Die Deutschen hatten Matteo, der einst mehr durch die Eifersucht der Seinen, als die Kraft der Torriani gestürzt war¹, seiner Gegner entledigt.

Die dritte der erwähnten Folgen Heinrichs ist die, daß die letzte Möglichkeit verabsäumt wurde, zwischen den Waldstätten und den Habsburgern wirklich rein und säuberlich alle Streitfragen zu erledigen. Heinrich war nicht gleich zu Anfang den Habsburgern feindlich entgegengetreten, auf seiner Reise in die oberen Lande vom Frühsommer 1309 treten uns aber deutliche Anzeichen einer schweren Spannung entgegen. Und wie nun in Konstanz vor ihm Boten der drei Waldstätte erschienen, verbriefte er nicht allein das, was an kaiserlichen Privilegien sie schon bisher, wenn auch von den Habsburgern nicht anerkannt, erreicht hatten, sondern er griff bei Unterwalden darüber hinaus, direkt in die Rechte der Habsburger ein, und er gestand allen dreien zu, daß sie in Zukunft vor keinem Gerichte außerhalb ihrer Grenzen erscheinen sollten, als vor dem königlichen Hofgerichte. Und wenn das auch nur unter Vorbehalt des Widerrufs gewährt war², es war ein starker Sieg des municipalen Geistes nicht allein über die Habsburger, nicht allein über diesen Territorialstaat, sondern auch über den großen Reichskörper.

Wohl zog Heinrich im Interesse des Reiches die Konsequenz, diesen Gebieten nunmehr eine einheitliche reichsrechtliche Organisation zu geben, er schuf das Amt eines Reichsvogtes, des „Pfleger des römischen Reiches in den Waldstätten“, er machte dazu den Grafen Wernher von Homberg, dessen Mutter, die Gräfin Elisabeth von Rapperswil, die besten Ansprüche auf Urseren besaß und oft schon den Widerstand des Adels gegen die österreichischen Herzöge geleitet hatte, und als dieser außerordentlich tüchtige Mann offenbar wegen seiner Vertrautheit mit den italienischen Dingen dazu bestimmt wurde, den König nach Italien zu begleiten, erhielt das Amt Wernhers Stiefvater, der Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg³. Aber diese beiden blieben mit dem von Ludwig dem Bayern ernannten Aarberger allein. Die Waldstätte erwuchsen nicht zu einer Reichslandvogtei, nicht zu einem Teilgebiete einer Monarchie, sondern sie waren Republiken und eliminierten sofort das Element, das dem hinderlich entgegenstand. Die Klugheit, Sicherheit und der

¹ Joh. v. Cermenate in *Fonti per la storia d'Italia* 2, 30.

² Der Zusatz *„praesentibus usque ad voluntatis nostrae beneplacitum tantummodo valiturus“* fehlt in dem Schwyzer Brief, dieser ist aber nur in Abschrift erhalten.

³ So wenigstens nach Kopp 4, 1, 107. v. Wyß in seiner Biographie des tapferen Minnesängers. Ant. Mitteilungen, Zürich Bd. 13, Dierauer und Öchsli erwähnen seine Amtsführung nicht, sie ist auch nur für Bezirke außerhalb der drei Waldstätte belegt. Ebenso ist das bei Eberhard von Bürgeln der Fall, den Kopp als Rudolfs Nachfolger ansieht.

Mit dieser Waldleute bedurfte nicht einen von einem Könige gesetzten Herren, sie waren instande, sich selbst zu behaupten.

Diese Mafsnahmen des Königs hatten die Habsburger begreiflicher-weise tief verletzt. Doch konnten sie, als im August 1309 in Speier mit dem Könige wirklich eine Einigung zustande kam, keine Änderung der königlichen Politik gegenüber den Waldstätten erwirken; erst als der Herzog Leopold sich in Italien als treue Stütze erwiesen hatte, wurde zugestanden, daß dem Habsburger in diesen Gegenden das gehören solle, was ihnen kraft Grafschaft, Erbrecht oder Kauf zustehe, Vertrauensmänner sollten über alle strittigen Punkte entscheiden¹. Wäre das prompt ausgeführt worden, so würde der Kampf für die Habsburger vielleicht einen anderen Ausgang gefunden haben, weil dann das Gefühl, für das Recht zu kämpfen, schwerlich die Eidgenossen so beseelt hätte, wie das bei Morgarten der Fall gewesen ist. Aber des Königs Vertrauensmann, der Freiherr Eberhard von Bürgeln, blieb noch lange in Italien beim Kaiser². Und so ward der letzte Moment einer friedlichen Einigung versäumt. Der Gotthardpaß gewann dadurch eine ganz andere Bedeutung: er ward nicht allein ein wirtschaftlicher Konkurrent der übrigen, sondern er hatte eine hochgespannte politische Bedeutung. Die politischen Gegensätze der aufblühenden Eidgenossenschaft, die von vornherein ein Pafsstaat war, die Stellung zu Mailand und Österreich: das sind die Momente, welche nun über die Geschichte des Pafshandels entscheiden. Die politische Geschichte beeinflusst am St. Gotthard den Verkehr in Zukunft noch mehr, als das bis dahin der Fall gewesen war.

Um diese Zeit erscheint der Berg unter dem heutigen Namen, er wird so zuerst im habsburgischen Urbarbuch genannt und offenbar nach der auf dem Berge errichteten Kapelle. Wie kommt der Name des Hildesheimer Bischofs hierher, dessen Gebeine 1132 waren erhoben worden? Der Gedanke schweifte gern nach dem Norden und dachte sich in dem Gründer wohl gar einen Niederdeutschen. Ich vermag heute doch einen wichtigen Umstand zur Erklärung beizutragen. Die Mailänder bürgerlichen Statuten haben in dem Verzeichnisse der Mailänder Festtage, die bürgerlich zu respektieren sind, auch den 4. Mai (*sancti Gotardi*) als Festtag rot hervorgehoben³. Wie kamen freilich die Mailänder zur

¹ Urkunde vom 15. Juni 1311. Kopp, Urkunden 2, 186.

² Die österreichischen Herzöge hatten sich vom König Johann von Böhmen die Zusicherung verschafft, daß er den Vater an die Erfüllung des Versprechens erinnern, eventuell selbst ihnen ihr Recht verschaffen werde. Von irgend welchen Mafsnahmen Eberhards, der später wieder in seiner Heimat war, wissen wir nichts.

³ Statuta Blatt 48. An diesen Tagen sollten keine Gerichtssitzungen und Exekutionen stattfinden. Daß es eine St. Godehardkirche in Mailand gab, war

besonderen Verehrung dieses Heiligen? Der alte von den Lepontinern herrührende Name wurde jedoch durch den Kapellennamen erst langsam verdrängt. Noch 1337 wurde in dem ewigen Bündnisse der Grafen von Montfort und der österreichischen Herzöge in der Beschreibung der Grenze der Hilfspflicht das Schneegebirge: »den man spricht *Elbel*« zwischen Interlaken und dem Septimer angeführt¹.

Die „Verlängerung“ des Reichsbesitzes am Vierwaldstättersee wurde auch dadurch begünstigt, daß der Kaiser in einer für Graf Wernher außerordentlich wohlwollend abgefaßten Urkunde, die den Empfänger, was selten geschieht, ständig mit „Du“ anredet, am 21. Januar 1313 ihm jährlich 100 Mark Silber auf den Reichszoll zu Flüelen anwies, die nur durch die Zahlung von 1000 Mark Silber sollten abgelöst werden können. Den Rest der Zolleinnahmen behielt der Kaiser dem Reiche vor. Es ist das erste Mal, daß wir von diesem Reichszoll hören; wann mag er errichtet sein? Leider wissen wir über die Wirksamkeit Wernhers, dessen Amtsbereich von der Lombardei über den Pafs hinübergriff, nur sehr wenig. So erfahren wir aus einer jüngeren Quelle, daß er mit den Comasken über ihren Zoll verhandelte².

Im übrigen beunruhigte die Gegnerschaft der Waldstätte und der österreichischen Herzöge in diesen Tagen den Handelsverkehr erheblich. Es war namentlich Luzern, das schwer darunter litt, und eine Vorahnung späterer Zeiten ist es, wenn die Waldstätte und Luzern sich zu einigen versuchen, ohne direkt mit der Herrschaft zu verhandeln. Es waren, so scheint es, eine Reihe von Leuten des Thales Urseren bei Root auf dem Wege von Luzern nach Cham-Zürich gefangen gesetzt, Konrad der Moser erhielt als Landmann von Uri zuerst die Freiheit³, am Tage vorher hatte der Reichspfleger und die Gemeinde von Schwyz den Luzernern freie Kaufmannsfahrt auf dem See bis zur Sust in Flüelen verbürgt⁴. Die Unterhandlungen führten aber noch lange nicht zu einem Abschlufs, erst Ende November 1309 versöhnten sich die Leute des Thales Urseren, da die Gefangenen entlassen waren, mit der Stadt Luzern und indirekt auch mit den Herzögen von Österreich und der Stadt Brugg⁵, und so

schon bekannt. Die viel jüngere Erzählung, der hl. Godehard habe bei einem Übergang über den Berg ein Wunder gewirkt, ist wertlos. Acta SS. Mai 1, 520.

¹ Thommen, Urkunden zur schweiz. Geschichte 1, 240. Durch die Reihenfolge ist die Albula ausgeschlossen.

² So ist wohl mit v. Liebenau der *dominus Guarnerius* zu erklären, der im Zolltarif von Como erwähnt wird. Vgl. unsere Urkunden Nr. 190 S. 130, 30 und Periodico der Societá storica di Como 19, 260.

³ 1309 Juni 23. Kopp, Urkunden 1, 108.

⁴ 1309 Juni 22. Kopp, Urkunden 1, 107.

⁵ Kopp, Urkunden 1, 120.

grofs war die Freude der Luzerner, dafs nun der Pafs sich wieder öffnete, dafs sie eine jährliche Spende von 10 *℔* zu zahlen gelobten¹. Man hat bisher es nicht betont, dafs in diesem Pakt auch ein sehr wichtiger Handelsvertrag steckt. Der „Atzungs“vertrag zwischen Uri und Luzern ist zwar nicht erhalten, aber wir sehen doch, dafs auch am Nordfufse der Alpen die Thäler sich die Zufuhr an Getreide, Wein, vor allem auch an Salz sichern mußten und sicherten. Die einzige Waffe, die Lande zu besiegen, wäre das Aushungern gewesen, wie ja noch Zwingli den katholischen Urkantonen das Salz soll haben entziehen wollen.

In diesem Konflikte tritt Urseren hervor, das rechtlich noch eine durchaus von den Habsburgern abhängige Landschaft war, es fand das Thal aber offenbar Deckung bei den Waldstätten². Im ganzen aber gewinnt man die Vorstellung, dafs die Leute von Urseren auf dem Passe dominieren, man darf auch nicht vergessen, dafs die Transportgenossenschaft auf dem St. Gotthard auch die Leute aus Urseren umfasste, und der herrschaftliche Anteil an der „Teilballe“ im habsburgischen Urbarbuch unter dem Amte Urseren gebucht wird³.

Luzern hatte auch Baseler⁴ und Mailänder gefangen setzen lassen, wie die Urfehdebrieve lehren. Die Streitigkeiten zwischen Luzern und Basel wiederholten sich sehr häufig⁵, und schon spielte ein Baseler Geschlecht dabei eine bedenkliche Rolle, die Münche, die wir später im Besitze wichtiger Burgen finden werden. Es war ein Geschlecht, das uns bald in allen Ländern begegnen wird. Schon König Albrecht bediente sich eines Münch als Boten an den Papst Bonifaz VIII⁶.

Den Mailändern waren 1309 Warenballen festgehalten, die auf die Intervention Guido della Torres der Stadt und der Kaufmannschaft freigelassen wurden⁷. Ein zweiter Fall berührt eine mailändische Handels-

¹ Öchsli, Regest 499.

² Es macht übrigens mehr den Eindruck, als handle es sich um einen Konflikt zwischen Urseren und Luzern bez. Brugg, als zwischen ersterem und der Herrschaft. Die bisherige Auffassung suchte zuerst immer politische Motive.

³ »*Da ist och ein recht, heisset teilballe: davon git man 10 ℔ pfeffers jerlich.*«

⁴ Kopp, Urkunden 2, 177. Baseler Urkb. 4, 9, 15 ff. Es waren vier Personen von Basel arretiert. 1309 Januar 24.

⁵ Zwei Sühnen von 1311 und 1312 behandelt Kopp 4, 1, 260 f. nach den in Luzern erhaltenen Urkunden, die jetzt Baseler Urkb. 4 Nr. 20, 21 u. 23 gedruckt sind.

⁶ Baseler Urkb. 3, 224.

⁷ Vier Urkunden: Vollmacht der Stadt für die drei Gesandten, Verzicht Guidos als *dominus perpetuus* namens der Stadt, ebenso der *universitas mercatorum*, wie endlich des Gesandten selbst, alle 1309 September und Oktober. Kopp, Urkunden 2, 193.

gesellschaft, die in Luzern einen Sitz hatte. Der dortige Vertreter Thomas de Dugniano wurde wegen einer von seinem Compagnon anerkannten Schuld gefangen gesetzt, erhielt auch von der Stadt Luzern sein eingelegetes Kapital (323 *fl* Imperialen) zurück, gleichwohl sandte die Stadt Mailand noch einen Gesandten, um die Freilassung auch des Thomas und Petrus de Dugniano zu verlangen¹. Die Spannung zwischen Luzern und Mailand äufsert sich auch in den Forderungen von Luzerner Handelsleuten. Wegen Zollüberforderungen in Mailand, Como, Bellinzona und Locarno forderten 21 Luzerner Geschäftshäuser in Posten von 800 *fl* Imperialen bis zu 10 *fl* Imperialen einen Gesamtersatz von 3370 *fl*, weiter hatten sich vier Geschäfte über Beraubungen im Werte von 598 *fl* zu beklagen².

Was Heinrich VII. in Italien versucht hatte, war ein phantastisches Unternehmen, für seinen Ruhm war es ein Glück, daß der Tod ihn dahin raffte, ehe die nackte Gewalt der realen Kräfte ihn zu erdrücken begann. Und nun folgten schnell aufeinander die Handlungen, welche die Eidgenossenschaft schufen und dem Reiche jeden Einfluß auf den Gotthardpaß entzogen. In der Nacht vom 6. zum 7. Januar 1314 überfielen die Schwyzer das hochadlige Kloster Einsiedeln, ihren alten Streit mit ihm zu erledigen. Eine solche Gewaltthat rief die Gegner sofort auf den Plan. Der Bischof von Konstanz verhängte den Bann, aber die staatliche Hilfe versagte.

Nach langen Verhandlungen wurden am 19. und 20. Oktober 1314 dem Reiche zwei Könige erkoren, die Waffen mußten nunmehr entscheiden. Friedrich von Österreich war der Erbe der Gegnerschaft gegen die Waldstätte, als König verhängte er über die Frevler von Einsiedeln die Acht; Ludwig der Bayer aber erbt die Politik Adolfs von Nassau und Heinrichs VII., er sprach sie von der Acht frei. Mit dem Kampfe um das Reich war so der der Eidgenossen und des Hauses Österreich verbunden. Die Schlacht von Morgarten (15. November 1315) entschied, das war die That der Befreiung, auf dem winterlichen Schlachtfelde hatten die Bauernhaufen bewiesen, daß sie Kraft, Gemeinsinn und Selbstzucht genug besaßen, um dem Ritteradel zu trotzen. Wenige Tage später, am 9. Dezember 1315, erneuten die Eidgenossen den Bund von 1291. Ein neues Staatsgebilde war damit begründet, ausgehend von der Vereinigung dreier Thalgenossenschaften, blühte ihm eine große Zukunft, und diese verdankte sie vor allem der geographischen Lage. Die Eid-

¹ 1302 März 14. Urkunde des Petrus de Dezio Bürgers von Mailand (unter den Zeugen ein Mailänder Bürger mit dem deutschen Namen: *Johannes dictus Sutzen*) und (1312) Juni 1 Urkunde des Nicola Buonsignore, Vikars für Mailand und der Stadt, Beglaubigung des Rugerius Vincimara. Kopp, Urkunden 2, 192.

² v. Liebenau, Königin Agnes von Ungarn 417—420.

genossenschaft war Herrin des Gotthardpasses, und so hingen Luzern und Zürich von ihnen ab, der Pafs gab diesen Thalleuten die werbende Kraft und politische Bedeutung. Die Schweiz ist der Pafsstaat des St. Gotthard geworden, und in ihm erkennen mit Recht noch heute die Schweizer das Centrum des Staatengebildes. Die Thalleute, welche die Eidgenossenschaft begründeten, waren keine gewöhnlichen Bauern eines weltentlegenen Thales, sie führten die Waren des Welthandels über die Berge und sprachen mit den Kaufleuten, den Boten, Pilgern, Herren und Fürsten, die durch ihr Land zogen. Daher die Weite des Blickes, welche im Kampfe gegen die Habsburger sofort jede Chance ausnutzte, daher die Neigung und Fähigkeit, jede Schwankung der europäischen Lage auszunutzen. Der Gotthard war der einzige Alpenpafs, an dem Reichsgut lag, und doch hat der König unter den Alpenpässen niemals den Fuß eines Königs getragen, keines deutschen und, so viel ich weiß, auch nicht den eines anderen! Der Pafs, der bestimmt schien, aufs innigste das Deutsche Reich mit dem Gebiete der alten langobardischen Krone zu verbinden, trennte sie noch viel mehr, als der unwegsame Berg es viele Jahrhunderte gethan hatte. So ist die Eidgenossenschaft entstanden.

Viertes Buch.

GESCHICHTE DES GELDHANDELS.

Erster Teil.

IN ITALIEN DOMIZILIIRTE GELDHÄNDLER ALS GLÄUBIGER DES DEUTSCHEN HOHEN KLERUS IM DREIZEHNTEN UND VIERZEHNTE JAHRHUNDERT.

Einundzwanzigstes Kapitel.

Die westdeutschen Erzbischöfe als Schuldner.

Wiederauftreten des Fremdkaufmanns. Anfänge der Geldwirtschaft. System der päpstlichen Einnahmen. Zwei Klassen. Höhe der Servitien. Beihilfe der italienischen Kaufleute. Erzbischöfe von Köln, vor allem Dietrich, Engelbert, Konrad, spätere. Mainz. Widerstand des Klerus. Trier.

Das dreizehnte Jahrhundert sah einen selbständigen Geldhandel entstehen, so daß es nicht allein bequem, sondern sogar notwendig ist, den Geldhandel vom Warenhandel loszulösen und ihn besonders für sich zu behandeln. Ich werde die Behandlung sofort bis an das Ende des Mittelalters führen.

Mit dem Geldhandel lebte für Deutschland der Fremdkaufmann wieder auf, wir werden sehen, in welchem Umfange italienische Geldhändler in Deutschland Einfluß gewannen. Der Fremdkaufmann brachte die überlegenen Formen des italienischen Handels, bis diese vom deutschen Kaufmann übernommen waren, und der deutsche Bankier den fremden verdrängte.

Diese Entwicklung hängt auf das innigste mit der Entstehung des Kapitals und mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft zusammen. Ehrenberg hat in der Einleitung zu seinem großen Werke über das Zeitalter der Fugger die Entwicklung eines Bedürfnisses nach größeren Summen

baren Geldes durch den Satz ausgedrückt: *Pecunia nervus belli*¹. Und gewifs hat die Notwendigkeit grofser Barmittel für eine Politik sich schon in den Kreuzzügen deutlich gezeigt, die grofsen Ritterorden, vorab die Templer, richteten sich auf bankmäfsigen Verkehr ein. Ich meine jedoch, dafs eine noch viel gröfsere Bewegung des Geldes als durch diese kriegerischen Zwecke, durch die finanzielle Stellung des heiligen Stuhles sich ergab, die freilich zum Teil auf Steuern für Kreuzzüge, also für kriegerische Zwecke sich gründete, wobei der Begriff der Kreuzzüge bekanntlich sehr weit gespannt wurde.

Der frühmittelalterlichen Naturalwirtschaft entsprach die Lehre vom Zinsverbot, wir werden nun beobachten, wie die Kirche und speciell die Kurie selbst das Aufkommen der Geldwirtschaft fördert und so den wunderbaren Widerspruch zwischen Theorie und Praxis herbeiführte, der zu den eigentümlichsten Verhältnissen führte, die wir später darzustellen haben.

Die Entwicklung, welche das System der päpstlichen Einnahmen seit dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts nahm, vor allem aber die Einführung von Kreuzzugssteuern, hat einen auferordentlich regen Geldverkehr zwischen Italien und Deutschland hervorgerufen, den ich selbstredend hier nur streifen und in seinen für den Handel bedeutsamen Folgen besprechen kann.

Die Abgaben an die Kurie zerfallen in zwei Gruppen. Die einen werden in Rom (bez. an dem Sitze der Kurie) selbst erhoben, der Zahlende erscheint dort oder liefert den Betrag durch einen Abgesandten dort ab. Das sind die *servitia communia*, welche der Bischof oder Abt bei seiner Ernennung oder Bestätigung zu entrichten hatte, die Taxen für die Urkunden, die Palliengelder und die freiwilligen Geschenke, welche dem päpstlichen Stuhle dargebracht wurden². Die betreffenden Gelder wurden der Regel nach wohl in barem mit über die Alpen genommen. Mancher Bischof, der eben gewählt war, verfügte jedoch nicht über die ausreichenden Mittel, viele von ihnen fanden nun jenseits der Alpen den nötigen Kredit. Sie nahmen dort eine Schuld auf, welche dann entweder an dem Sitze der Kurie oder in der Heimat des Schuldners oder endlich, was geradezu die Regel war, auf einem der Weltmärkte zu tilgen war. Das Geschäft lag natürlich den römischen Kaufleuten

¹ Das Zeitalter der Fugger 1, 5 ff.

² Vgl. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien während des vierzehnten Jahrhunderts. Quellen u. Forsch. aus dem Gebiete der Geschichte, herausgeg. v. d. Görres-Gesellschaft III. Bd. S. XIII ff. Gelegentlich auch E. Müntz, *L'argent et le luxe à la cour pontificale*, in *Revue des quest. historiques* Bd. 66 und jetzt auch A. Gottlob, P päpstliche Darlehensschulden des dreizehnten Jahrhunderts im *Histor. Jahrbuch* 20, 665—717.

am nächsten. So finden wir denn auch in den ältesten Zeiten vorwiegend, ja fast ausschließlich römische Kaufleute als Gläubiger von Schulden, die aus solchem Anlasse entstanden waren. Sie finden jedoch bald überlegene Konkurrenten, und der Vorsprung, den der römische Kaufmann vor allen anderen voraus hatte, hörte auf, als die Kurie von Rom verlegt wurde. Den natürlichen Vorbedingungen entspricht die Thätigkeit römischer Kaufleute sicherlich nicht.

Seitdem Eubel in seiner hochverdienstlichen Hierarchia auch die Höhe der *Servitia communia* mitgeteilt hat, kann man übersehen, welche enorme Summen unter diesem Titel an die Kurie flossen. Ich gebe eine Zusammenstellung nach der Höhe:

- 10 000 fl. Aquileja, Köln, Mainz, Salzburg, Trier (*alias* 7000),
- 7 200 - Lüttich,
- 6 000 - Metz, Passau,
- 5 000 - Gnesen, Tournay,
- 4 600 - Utrecht,
- 4 400 - Verdun,
- 4 000 - Breslau, Freising (auch Rheims),
- 3 500 - Olmütz,
- 3 000 - Münster, Bamberg, Basel (*al.* 1000), Brixen (auch Mailand),
- 2 800 - Prag,
- 2 500 - Magdeburg, Strafsburg, Konstanz,
- 2 400 - Würzburg (*al.* 2300),
- 2 000 - Sitten, Trient,
- 1 400 - Regensburg,

von hier ab berücksichtige ich nur die westdeutschen Sprengel:

- 1 200 (700) fl. Lausanne,
- 1 000 fl. Hildesheim, Minden (*al.* 500), Worms,
- 800 - Eichstätt, Augsburg,
- 600 - Genf, Osnabrück, Speier (*al.* 500),
- 500 - Chur, Chiemsee,
- 400 - Verden,
- 100 - Paderborn, Halberstadt.

Dafs diese Summen nicht genau den wirklichen Einkünften des betreffenden Sprengels entsprechen, ist mir nicht zweifelhaft. Wie Freising viel zu hoch steht, ist Paderborn viel zu niedrig eingeschätzt.

Die andere Gruppe von Abgaben ermöglichte Kaufleuten nicht allein derartige Kreditgeschäfte, sondern sie übernahmen auch den Transport des Geldes, indem sie auch den Wechselverkehr einführten. Es waren das diejenigen Abgaben, welche zum Teil anfangs durch die Diöcesanbehörden erhoben wurden, deren Erhebung aber seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mehr und mehr durch von der Kurie selbst be-

stellte Kollektoren besorgt wurde¹. Die älteren Abgaben, die grundherrlichen Patrimoniengefälle und die lehensrechtlichen Census — die *census* exempter Kirchen, der in Deutschland ja nur im Deutschordensgebiete bekannte Peterspfennig — machten nur kleine Beträge aus, ganz anders aber stand es bei den vom Papste auf die kirchlichen Einkommen gelegten Steuern, vorwiegend Kreuzzugssteuern, welche einen sehr komplizierten Erhebungsapparat erforderten, über den wir jetzt vortrefflich unterrichtet sind. Daneben werden von den Kollektoren auch die freiwilligen Subsidiën der Geistlichkeit, sowie die Einnahmen aus den Reservationen und Annaten, sowie auch Spoliengelder eingezogen.

Die Übermittlung der gesammelten Gelder an die Kurie wurde vielfach von den Kollektoren italienischen, gelegentlich auch französischen Kaufleuten übertragen. Die Päpste haben das System stark begünstigt. Die Voraussetzung war, daß die italienischen Kaufleute den Kollektoren folgten oder überhaupt schon in dem Gebiete und an dem betreffenden Orte, an dem das Geld aus den Händen des Kollektors in die ihren überging, bekannt waren. Der wesentlichste Vorteil der Verschickung des Geldes durch Kaufleute war doch eben der Wechselverkehr. Der Transport des baren Geldes durch Geistliche, von denen natürlich bekannt war, daß sie Geld gesammelt hatten, erforderte bedeutende Kosten für das Geleit. Und doch wurden die Kollektoren angefallen, so ereilte dieses Geschick den mehrfach in diesen Gebieten thätig gewesenen Peter Durandi im Jahre 1322 zwischen Konstanz und Basel². Der Kaufmann vermochte heimlich zu reisen, er brachte das Geld aber überhaupt nicht in Gefahr und sparte alle Kosten bis auf die eines Boten, wenn er die, sagen wir in Lüttich, eingezahlte Summe durch die Vertreter derselben Gesellschaft, deren Faktor oder Genosse er war, in Avignon der päpstlichen Kammer auszahlen liefs.

Diese Wechselgeschäfte wurden in der Regel von Gesellschaften besorgt, wie wir sie bald näher kennen lernen werden. Wir werden sehen, daß nacheinander verschiedene italienische Städte hervortreten, bis endlich Florenz so gut wie völlig den Geldhandel der päpstlichen Kurie an sich gebracht hat. Ich sagte, daß die Thätigkeit einer Gesellschaft an einem bestimmten Orte für den päpstlichen Kollektor, wenn nicht ausdrücklich erwähnt ist, daß der betreffende Vertreter nachgereist ist, die Vermutung begründet, daß die Gesellschaft auch sonst an dem Orte arbeitet, mindestens der Ort ihr nicht fremd ist. Wir werden also dadurch, daß wir die Orte nachweisen, in denen solche Wechsel abgeschlossen wurden, zugleich die Gegenden unterscheiden lernen, in

¹ Gottlob, Die päpstlichen Kreuzzugssteuern S. 248.

² Regesten d. Bischöfe v. Konstanz 2 Nr. 3952.

denen italienische Kaufleute nicht verkehrten. Eine Herbeischaffung allen Materiales habe ich nicht versuchen können, auch werde ich mich im wesentlichen auf das Rheingebiet einschränken, die Grundzüge der Entwicklung scheinen mir gleichwohl sich bereits zu ergeben.

Ich werde zunächst die Verschuldung der drei rheinischen Erzbistümer, so weit Italiener die Gläubiger waren, besprechen, um die Ursachen der Verschuldung besonders hervortreten zu lassen. Die Schulden der übrigen westdeutschen Prälaten werde ich nach der Heimat der Gläubiger besprechen. Durch dieses wechselnde Hervorkehren von Gläubigern und Schuldnern hoffe ich die Dinge deutlicher zu machen, als es sonst möglich wäre. Dafs mitunter die Zusammenstellung eine Regestensammlung wird, läfst sich nicht vermeiden¹.

Die älteste Beziehung eines rheinischen Kirchenfürsten zu einem römischen Kaufmanne hat im Mai 1213 der Kardinal Stephan beurkundet. Er giebt an, dafs der Kölner Elekt Dietrich (von Heinsberg 1208—1212) von den nachgenannten Bürgern und Kaufleuten von Rom: Johannes Romanus, Petrus de Centio de Lavinia, Johannes de Centio und Petrus Johannis de Romano und Genossen so viel Geld empfangen habe, dafs er sich schuldig erklärte, ihnen 625 Mark Sterling auf der nächsten St. Aigulfmesse zu Provins vier Tage bevor der Ruf: *Hare, Hare!* erschalle, zu bezahlen².

Bei denselben Kaufleuten kontrahierte Erzbischof Dietrich noch eine zweite Schuld und zwar im Betrage von 700 Mark Sterling, so dafs sich die Schuld nunmehr auf 1325 Mark Sterling belief. Es scheint,

¹ Ich kann selbstredend keine Vollständigkeit erstreben. Die Hauptgrundlage gewährten mir die Veröffentlichungen aus den päpstlichen Registerbänden, vor allem die der Bibliothèque des écoles d'Athènes et de Rome. Bisher erschienen Auvray, Gregor IX. Bd. 1, Berger, Innocenz IV., 3 Bde, Bourel de la Roncière, de Loye und Coulon, Alexander IV., 3 Hefte, Dorez und Guiraud, Urban IV., 2 Hefte, Jordan, Clemens IV., 3 Hefte, Guiraud und Cadier, Gregor X. und Johann XXI., 3 Hefte, Gay, Nicolaus III., 1 Heft, Prou, Honorius IV. (vollendet), Langlois, Nicolaus IV. (vollendet), Digard, Faucon und Thomas, Bonifaz VIII., 5 Hefte und Grandjean, Benedict XI. 4 Hefte. Ferner die Register Honorius III. in der Ausgabe von Pressuti und Clemens V. in der der Benediktiner. Für die Zeit von 1198—1256 habe ich dazu Potthasts Regesten durchgesehen. Die Papsturkunden der Zeit von da bis zum Ende des Interregnums verfolgte ich auch nach Böhmer-Ficker-Winkelmann, von da bis 1308 nach Kaltenbrunner, Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive Bd. I. Selbstredend zog ich auch die Sammlung der M.G. heran: Epistolae s. XIII selectae e registis pont. Roman. ed. Rodenberg.

² Mitgeteilt von Korth in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 41, 93. Bürgerschaftsbrief von vier Kölner Geistlichen, die an der Kurie weilten, vom Mai 1213 bei Ennen und Eckertz, Quellen 2, 45. Johannes Romanus heisst hier J. R. Deuteguarde.

dafs Theoderich später auch noch einen Generalschuldbrief ausstellte, der auf 2000 Mark lautete. Diese Schulden hat Dietrich nicht bezahlt, als abgesetzter Erzbischof war er natürlich dazu auch nicht in der Lage.

Für ihn mußte sein Nachfolger Engelbert der Heilige (1216—1225) eintreten, der das Bistum schwer verschuldet übernahm. Mit den eben erwähnten Kaufleuten kam durch einen Kardinal 1218 ein Schiedspruch zustande, der die Schuldsomme des Erzbischofs auf 1200 Mark neuer Sterlinge (13 β und 4 sterl. auf die Mark) festsetzte und die Zahlung von je einem Drittel auf die nächste St. Aigulfmesse in Provins und auf die nächsten Messen in Bar und Troyes festsetzte¹.

Es war das nicht die einzige Schuld, welche Dietrich aufgenommen hatte. Einem römischen Bürger Johannes Bobo² schuldete er 160 Mark Silber, die 1221 Erzbischof Engelbert und das Domkapitel bezahlten³. Bedeutender waren noch zwei weitere Anleihen. Die erste war bei den Römern Mathias Guidonis Marronis, Angelus Johannes Judei, Jacobus Scarsus und Genossen gemacht, sie betrug ursprünglich 260 Mark Silber und war bei früherer Anwesenheit des Erzbischofs in Rom aufgenommen, Februar 1214 wurde sie aber auf 500 Mark Sterling erhöht und sollte auf der nächsten Messe zu Provins getilgt werden. Geschehe das nicht, so war von Messe zu Messe 10% Entschädigung zu bezahlen⁴. Doch harnte noch 1218 ein weiterer, vom Kardinaldiakon G. von St. Theodor getroffener Vergleich der Ausführung, obwohl eine Konventionalstrafe von 1000 Mark angedroht und beschworen war⁵.

Nach dem Spruchbriefe des Kardinals Johannes *tit. s. Praxedis* vom 5. März 1238 hatte Dietrich ferner von den beiden römischen Kaufleuten Huguicio Johannes Icta und seinem Bruder Leo 983 Mark guter Sterlinge erhalten. Der Schuldbrief lautete freilich auf 1150 Mark und auch diese Schuld sollte: »*in proximis mundinis sancti Aigulfi quatuor diebus antequam clamaretur Hare! Hare!*« entrichtet werden. Das Geschäft wäre nicht schlecht gewesen; denn das wäre ein Jahreszins von 14½ Prozent gewesen. Allein Dietrich bezahlte nicht, und noch im Jahre 1238, also 26 Jahre nach seiner Absetzung harrten die Gläubiger der Befriedigung. Sie stellten die Forderung, dafs Erzbischof Heinrich für seinen Vorgänger bezahle, und zwar solle er, da ausbedungen war, dafs nach versäumter Zahlung von Messe zu Messe zehn Prozent Zins zu zahlen sei (also 60 Prozent), als Schadenersatz und Kosten noch dazu die Summe von 12000 Mark Sterling entrichten, was dem Jahres-

¹ Urkunde vom 7. Mai 1218 bei Ficker, Engelbert der Heilige S. 320.

² Vgl. unsere Urkunden Nr. 422.

³ Urkunde vom 8. April 1221 bei Ficker S. 330.

⁴ Lacomblet, Urkundenbuch 2, 25.

⁵ Vgl. unsere Urkunden Nr. 423.

zins von $18\frac{1}{3}$ Jahren gleich kommt. Diese unverschämte Forderung wurde aber keineswegs von dem Kardinal anerkannt, obwohl der Erzbischof gar keinen Vertreter gesandt hatte. Die Kläger beschworen, daß 280 Mark Sterl. »in advocatorum salariis et aliis necessariis pro eodem recuperando debito« darauf gegangen sei, der Schaden belaufe sich auf 37 Mark. Wenn nun der Kardinal urteilt, der Erzbischof sei schuldig, den Kaufleuten 1300 Mark Sterling zu bezahlen, so ist das Urteil für den Erzbischof gewiß sehr günstig; denn mit den Advokatenkosten und dem Schadenersatz ergibt sich schon eine Forderung von $1150 + 280 + 37 = 1467$ Mark Sterling, von einer Verzinsung ist gar keine Rede. In diesem Falle ist das kirchliche Zinsverbot wirklich innegehalten, der Kardinal hat nämlich nicht die Forderung, sondern das thatsächlich dargelegene Geld angesetzt, die Rechnung seines Schiedsspruches ist: $983 + 280 + 37 = 1300$ Mark Sterling¹.

Diese Entscheidung ist kaum noch in die Hände des Erzbischofs Heinrich (von Molenark 1225—1238) gekommen, er starb bereits am 26. März 1238. Sein Nachfolger war Konrad von Hochstaden (1238—1261) von dem es bisher schon bekannt war, daß er das Bistum mit Schulden beladen antrat.

Doch wir müssen zunächst noch auf Heinrichs Vorgänger Engelbert den Heiligen zurückgreifen. Auch er hat zu Anfang seiner Regierung schwere Schulden, vielfach gewiß auch zur Befriedigung alter Gläubiger des Bistums, aufnehmen müssen. An italienischen Gläubigern kann ich nachweisen:

1. die römische Gesellschaft des Petrus Sarracenus, Petrus de Paulo, Johannes Pantaleonis und Angelus Petri de Paulo, welche 1218 eine vielleicht übrigens ältere Schuld von 850 Mark Sterling ansprechen²;

2. die römischen Bürger Guillelmus de sancto Antonio, Benincasa mater Johannis Zache und Martina uxor quondam Scarlacci, deren Forderung von 17 Mark neuer Sterlinge den Dechanten von Troyes 1219 beschäftigte³;

3. die römischen Bürger Lucas Scarsus und Petrus Judei, deren Forderung von 550 Mark neuer Sterling der Dechant von Troyes 1219 anerkennt⁴;

4. die römischen Bürger Matthias Guidonis Marconis, Johannes Judei und Lucas Marquisanus, deren Forderung sich nicht aus der Ur-

¹ Abgedruckt M.G. Epist. saec. XIII 1, 621 f.

² Ficker a. a. O. S. 324.

³ Ebda. S. 328.

⁴ Ebda. S. 329. Hierher gehört wohl das Regest einer Urkunde vom 23. Juli 1219, die mir im Original nicht zugänglich war. Mitt. Stadtarchiv Köln Heft 20, 88.

kunde feststellt, welche sich jedoch mindestens auf 235 Mark neuer Sterlinge, welche zu Bar zu bezahlen waren, belief¹;

5. sechs Bürger von Bologna, deren Forderung sich auf 258 Mark Silber belief, wofür 35 Mark Gold in Provins bezahlt werden sollten²;

6. Johannes de Maroza, *civis Romanus*, dessen Forderung von 100 Mark Silber 1222 durch den Abt von St. Genovefa in Paris im Auftrage des Papstes beigetrieben wurde³. Eine Vollmacht Engelberts, in Provins bei genannten römischen Kaufleuten bis zu 300 Mark Sterling aufzunehmen, ist leider nicht im Original zugänglich⁴, sie läßt sich also nicht einreihen.

Ich glaube auch folgende beiden aus Bürgern von Siena bestehenden Gläubigergruppen unter die Gläubiger des Erzbischofs rechnen zu dürfen, obwohl sie den Empfang des Geldes der Stadt Köln quittieren. Die erste Gruppe besteht aus: Hugo Bientheviagne, Piccolominus Ultramontis und Renerius Orlandi, sie erhielten auf der Messe zu Bar 312 Mark Sterling⁵. Die zweite Gruppe: Palmerius Donati, Bononcontrus Rogerii, Rogerus Aringerii, Aldebrandinus Galerani, Berengerus Guadagnoli, Rainerius Salimbene und Bernardinus Alamanni erhielt auf der St. Aigulfmesse zu Provins 300 Mark Sterling, und zwar war die Hälfte schon auf der vorjährigen Messe von Bar fällig gewesen⁶.

Die Kölner bauten für die Zukunft solchen Lasten vor, indem sie sich an den deutschen König wandten, und zu Worms wurde 1231 das Weistum gefunden, daß die Bürger von Köln für die Schulden und Verpflichtungen der Erzbischöfe nicht haftbar seien⁷. Der Spruch wurde später mehrfach bestätigt.

In Verfolg desselben war es mithin ganz in Ordnung, daß, als die Konsuln der Messe zu Provins die Kölner Bürger nicht weiter zulassen wollten, weil der Erzbischof Konrad einen Pariser Bürger nicht befriedigt hatte, dieser sich an den Grafen Theobald V. von der Champagne wandte, er möge die Bürger nicht weiter belästigen lassen, da sie rechtlich wegen erzbischöflicher Schulden nicht belangt werden könnten⁸.

¹ Ficker S. 331.

² Ebda. S. 339.

³ Das päpstl. Mandat 1222 Juli 12. Unsere Urkunden Nr. 424.

⁴ Regest Mitt. Stadtarch. Köln Heft 20, 88. 1222 Sept. 11.

⁵ 1228 mense Aprili ante pascha, das ist also April 1229. Ennen u. Eckertz 2, 116.

⁶ Ebenda.

⁷ Ebda. S. 127. Kaiser Friedrich II. bestätigte das 1236 ebda. S. 160. Rudolf 1273 Böhmer-Redlich 34. Lau S. 247 u. 330.

⁸ Cardauns, Ann. des Niederrh. 35, 60. Höhlbaum, Hans. Urkundenbuch 3, 15 Anm. Gedruckt Mitt. Stadtarchiv Köln 9, 175. Im übrigen forderte Innocenz IV. trotz des Spruches von den Kölnern Unterstützung ihres Erzbischofes.

Auch Erzbischof Heinrich (1225—38) hatte mit römischen Geldwechslern Verbindungen. Aber auch er bezahlte seinen Gläubiger Juvenalis Manetti nicht. Papst Gregor IX. wies nach seinem Tode den Erzbischof von Mainz an, die Einkünfte der erzbischöflichen Mensa für die Tilgung der Schuld einzuziehen¹.

Nicht in Rom oder an der Kurie, sondern auf der Messe von Troyes, wohin der Erzbischof Heinrich November 1226 den Kölner Ritter und Kaufmann Gerhard Scherfgin gesandt hatte, nahm er bei Sieneser Kaufleuten, unter denen Ugo Bienchevieni und Piccolomo Oltramontis uns auch anderweitig begegnen, so viel Geld auf, das er auf der nächsten Messe 650 Mark neuer Sterlinge zu zahlen hatte².

In den Tagen Heinrichs von Molenark hat übrigens auch das Kölner Domkapitel mit Kaufleuten mehrfach in Verbindung gestanden. Mai 1232 forderte Renerius Petri als Vertreter von Sieneser Kaufleuten, das das Domkapitel, welches seinen Zahlungsverpflichtungen auf dem letzten Markte zu Provins nicht nachgekommen war, nach Troyes vorgeladen werde³. Es hatte bei Kaufleuten von Rom und Siena durch seinen Dechanten Goswin, als er an der Kurie weilte, 350 Mark Sterling aufnehmen lassen, die Zahlung sollte auf der Aigulfimesse zu Provins erfolgen oder von Messe zu Messe eine Verzinsung von zehn Prozent eintreten. Mehr wie vier Jahre wurde aber nichts bezahlt, so das die Kaufleute — unter denen Bobo Johannis Bobonis als *domini pape campsor* bezeichnet wird, — die Rückzahlung des Kapitals mit 350 Mark, als Schadenersatz 800, für die Kosten 200 Mark verlangten. Worauf gründet sich die Forderung des Schadenersatzes? Der Ausdruck „von Messe zu Messe“ ist nicht klar. Heißt es, das zehn Prozent von der einen Aigulfimesse zur anderen zu entrichten sind, so wären in vier Jahren 140 Mark Zins angelaufen, soll aber darunter eine jede der sechs Champagnermessen gemeint sein, waren also nicht zehn, sondern 60 Prozent Verzugszinsen zu berechnen, so ergibt das 840 Mark. Letztere Deutung ist wohl die richtige⁴.

Aus einer Urkunde, die sich im Staatsarchive von Siena erhalten hat, erfahren wir nun Näheres über die finanziellen Schwierigkeiten, welche der neue Erzbischof Konrad zu überwinden hatte. Auch dieses Mal ist es der Spruch eines Kardinals, der uns über die Verhältnisse aufklärt. Der eben erwählte Konrad von Hochstaden hatte Kredit bei

1244 Dez. 22 Berger 1, 142. Das Domkapitel hatte sich schon 1232 durch den Papst gedeckt, Lacomblet 2, 92.

¹ Potthast Nr. 10 146.

² Diese ganz typische Urkunde s. unter unseren Urkunden Nr. 425.

³ Regest Mitt. Stadtarchiv Köln 4, 49.

⁴ 1238 November. Unsere Urkunden Nr. 426.

Kaufleuten, die aus Siena stammten, gefunden. 4600 Mark Sterling hatte er bei der Gesellschaft des Bartolomeo Ugonis Piccolomini, des Bonaventura Lupelli und Genossen aufgenommen, weitere 100 Mark bei denselben, während er an der Kurie weilte, endlich hatte Bonaventura noch 40 Mark Silber an Dietrich, den Prokurator seines Vorgängers — es ist der Name nicht genannt — vorgestreckt, so daß die Gesamtschuld des Erzbischofs gegenüber der Seneser Gesellschaft sich auf 4740 Mark Sterling belief¹. Aber auch Konrad zahlte im Verlaufe von achtzehn Jahren nicht einen Pfennig ab, und so klagte denn die Gesellschaft, bei der übrigens Bonaventura und Bartolomeo nicht mehr genannt werden, beim päpstlichen Stuhle, sie verlangten für den Schaden, die Ausgaben und das »*interesse*« weiter 10 000 Mark Silber. Das wäre, wenn wir von den Kosten u. s. w. absehen und diese 10 000 Mark nur als Zinsen auffassen, eine Verzinsung von 11,8 Prozent, wobei die in der Schuldsumme unzweifelhaft schon versteckte Verzinsung außer Ansatz bleiben muß.

Die Entscheidung war vom Papste in die Hände eines Mannes gelegt, der mit Konrad von Hochstaden vielfache Beziehung gehabt hatte. In den Tagen der Wahl König Wilhelms waren der päpstliche Legat für Deutschland Kardinal Pietro Capocci und Konrad, bald auch Legat, die eigentlichen Führer der antistaufischen Partei. Später scheint freilich ein Zwiespalt zwischen beiden eingetreten zu sein. Unter den Handsalben, welche Richard von Cornwallis bei seiner Königswahl entrichten mußte, erscheinen auch 2000 Mark, welche für die Beilegung dieses Streites vielleicht erforderlich seien². Genug, 1258 war Pietro Schiedsrichter, ungleich seinem Vorgänger hatte Konrad einen Vertreter geschickt, den Deutschordensritter Wolfhard. Es kam nun zu einem Vergleich, in welchem die Senesen³ sich zufrieden erklären, wenn ihnen innerhalb zehn Jahre das Kapital zurückgezahlt wird (je 230 Mark jährlich zu der Maimesse in Provins und, so scheint es, zur Novembermesse in Troyes). Sie erhalten also nicht einmal die gesamte Schuld zurück, sondern verlieren noch 140 Mark Sterling, so daß auch in der Anlehenssumme unzweifelhaft bereits Zinsen verdeckt sind. Sehr schroff sind die

¹ Auf diese Gesellschaft bezieht sich vielleicht auch die Quittung, welche Arminius Bentivegni, Turchius Chiarmontesi und andere Kaufleute am 28. März 1239 ausstellten. Im Auftrage Konrads von Köln waren ihnen 110 Mark Sterling zurückbezahlt. Das Original nicht zugänglich, Regest Mittel. Stadtarchiv Köln Heft 20, 88.

² Cardauns, Konrad von Hostaden S. 44.

³ *Hugo Clarmontesi, Ranerio Renaldi pro se et Johanne Turchii et Bartholomeo Guillermi et Tholomeo Rustichini et Ristichino Clarmontese, Ranaldo filio dicti Ranerii Renaldi, Erminio Bentivenni et Erminuccio ejus filio ac Piccolomini Ul[tramontis?].* Unsere Urkunden Nr. 278.

Bedingungen für den Fall, daß die Zahlungstermine nicht eingehalten werden. Es werden 60 Prozent Jahreszinsen angesetzt.

Die Schuld war also achtzehn Jahre unverzinst geblieben, das führt uns in eine Zeit vor April 1240 zurück. April 1239 weilte Konrad in Rom und erhielt dort seine Konfirmation, das dafür zu bezahlende Servitium belief sich auf 10 000 fl., zugleich aber gestattete ihm Papst Gregor, zur Erleichterung der Schuldenlast seiner Kirche, 8000 Mark Silber von allen kirchlichen Einkünften seiner Diözese auf sechs Jahre zu erheben¹. Entstanden war also die Schuld wohl durch die Konfirmationsgelder, vielleicht auch durch die teilweise Befriedigung der Schulden seiner Vorgänger. Sie zu decken, erhielt er das Recht, eine sehr erhebliche Besteuerung des Klerus durchzuführen. Die Schuldenlast wurde aber nicht behoben; denn Papst Innocenz IV. mußte 1244 dem Mainzer Erzbischof Anweisung geben, die Exkommunikation, die einige *judices a sede apostolica delegati* wegen der Schulden seines Vorgängers über ihn verhängt hatten, aufzuheben, der Erzbischof sollte aber jährlich 1000 Mark abbezahlen². Im Mai 1244 erfolgte dann eine gründliche Besteuerung des gesamten Klerus, um die Schulden zu decken, es handelte sich um den fünften Teil der Einkünfte³, auch die benachbarte Diözese Lüttich sollte so viel dem Erzbischof geben. Auf die Weigerung hatte dieser den Bann verhängt, Papst Innocenz IV. hob das auf, immerhin wurden dem Lütticher Klerus 3000 Mark Silber auf-erlegt⁴.

Für die Gläubiger recht ungünstig war dann aber die Entscheidung Innocenz' IV. vom September 1246, welche Erzbischof, Kapitel, Klerus, Stadt und Erzbistum Köln zur Zahlung von Schulden nur dann gebunden erklärte, wenn nachgewiesen wurde, daß das betreffende Geld zum Besten der Kirche, des Kapitels und des Klerus verwendet sei⁵.

Durch das Testament Konrads lernen wir endlich eine letzte Schuld kennen, die er gegen italienische Kaufleute eingegangen war. Sein Kaplan und Pönitentiar Wolfhard aus dem deutschen Ritterorden hatte in seinem Namen von den Senesen Bonaventura Bernardini, Bartolomäo Guidi und ihren Genossen eine Summe von 1500 Mark Sterling entliehen, welche aber vom Erzbischof nicht ersetzt worden war. An der Bezahlung der Summe war auch die päpstliche Kammer beteiligt⁶. Papst

¹ M.G. Ep. s. XIII 1, 644.

² Ebda. 2, 38 f.

³ Das folgt aus Innocenz IV. 1247 Oktober 17. Berger 1, 512.

⁴ Berger 1, 160.

⁵ Berger 1, 312.

⁶ Wie, ist nicht recht klar. Dem Wortlaute nach hätte Wolfhard 1500 Mark empfangen, diese Summe hätte der Erzbischof bez. die Kölner Kirche zu ersetzen
Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels. I.

Urban IV. beauftragte nun den Bischof von Lüttich, die von den städtischen Behörden wöchentlich an den Erzbischof abzuführenden Bierpfennige (welche in den Tagen Konrads wiederholt Gegenstand von Verträgen gewesen waren) im Betrage von 18 Mark Kölner so lange an die Genossen jener Senesen, Andreas Jacobi, Bonsignore Rayneri und Tolomeo Manentis abzuführen, bis die Schuld abgetragen sei¹.

Die ganze Kette dieser Schulden der Kölner Kirche dürfte im Grunde eine große Bewucherung derselben gewesen sein, wenn wir das freilich im einzelnen nicht mehr nachzuweisen imstande sind. Sie widersprach dem Verbote des Zinsnehmens. Die päpstliche Kurie brachte diesen Gedanken noch einmal nach dem Tode Konrads von Hochstaden sehr lebhaft zum Ausdrucke. Urban IV. ermächtigt den neuen Erzbischof, da viele Laien verschiedener Städte, Diöcesen und Provinzen von ihm und seinen Vorgängern vieles »*per usurariam pravitatem*« erpreßt hätten, das an Zinsen bereits Gezahlte vom Kapital abzuziehen. Alle irgendwie denkbaren Gegenreden sollten dagegen nichts gelten, selbst ein eventuell abgegebener Eid². Das hieß in der That das Zinsverbot wirklich durchführen; aber zwischen dem Befehle der Kurie und der konsequenten Ausführung desselben dürfte auch hier ein Unterschied gewesen sein.

Aus der Zeit Engelberts von Falkenburg (1262—1274) habe ich nur eine Nachricht über Schulden. Er hat gleich mehreren seiner Suffragane von »*Andreas, Bartholomaeus et Jacobus Crescentii Nicolatti fratres, cives et mercatores Romani*« Geld geliehen. Sie wandten sich an Urban IV., der an zwei in Paris weilende Geistliche den Auftrag gab, die Schuldner zur Zahlung »*usuris omnino cessantibus*« anzuhalten³. Im übrigen waren die Schulden des Bistums derartig angewachsen, daß der Papst die Erhebung des Zwanzigsten von den kirchlichen Einkünften auf zwei Jahre anordnete⁴.

Sein Nachfolger Siegfried von Westerburg (1274—97) hatte sich an eine Florentiner Gesellschaft gewendet, deren Haupt Manettus Raynaldi de Pulcis war⁵. Er hatte von ihnen 2000 Mark Sterling erhalten, und König Rudolf hatte einen Bürgschaftsbrief darüber ausgestellt. In Brügge

gehabt, nach der Rückzahlung mußten dann die Senesen der Kammer des Papstes Alexander 1000 Mark entrichten.

¹ M. G. Epist. s. XIII 3, 520. Urkunde 1263 Juni 17.

² 1263 Januar 8. Lacomblet 2, 296.

³ 1264 März 28. Posse, *Analecta Vatic.* 138.

⁴ Westfäl. Urkundenbuch 5. Die Papsturkunden herausgeg. von Finke Nr. 624.

⁵ Die Namen der *socii* gebe ich mit der Interpunktion Ennens: »*videlicet Uberti, Guelfi, Reinaldi, fratrum, Rote, Amanati, Bonansegne, Bonacursi, Gualterotti,*

wurden dem Vertreter der Gesellschaft, Lambertus Jacobi, 1470 Mark zurückbezahlt, weitere 196 wurden an nicht bezeichnetem Orte entrichtet.

Zu Kaufleuten, welche aus einer ganz anderen Gegend Italiens stammten, führt uns endlich die Regierungszeit Heinrichs II. von Virneburg (1304—22). Er hatte 6000 Goldgulden bei Wilhelm Stromenati, Paulinus Rufini und Johann, genannt Tristan von Troja, den Teilhabern der Gesellschaft de Troja, Bürgern und Kaufleuten von Asti entliehen. Astigianen wohnten aber damals bereits am Niederrhein, und so mag diese Schuld nicht an der Kurie, sondern in Köln selbst aufgenommen sein¹. Er mußte ihnen dafür die Hälfte des Zolls zu Andernach verpfänden². Von Heinrich sind eine ganze Reihe von Schuldbriefen bei einer Gesellschaft von Kölnern und Astigianen, auch bei einzelnen Lombarden erhalten, er deckte ein Loch zu, indem er das andere öffnete³. Er hatte als Pfand Zölle setzen müssen. Die Gesellschaft bestand aus dem Ritter Johann Hardevust, dem Vicegrafen Gottfried und den Astigianen: Andreas Rastellus, Opicinus Gresverdus genannt Petrus, Georg Asinarius und seinem Sohn Manuel, daneben erscheint einzeln der Kölner Bürger Mascharus dictus Thomas de Rupe Lombardus Astensis dyocesis und Petrus dictus de Wesalia Lombardus.

Die Kölner Erzbischöfe sind auch in späteren Zeiten oft tief verschuldet gewesen. Erzbischof Friedrich von Saarwerden schuldete 1378 der Kurie allein nicht weniger wie 120 000 Goldflorin⁴. Das Geld nahm man aber jetzt bei den Juden oder den in Deutschland dauernd angesiedelten Lombarden, wenigstens sind mir keine Dokumente bekannt geworden, welche die alten Beziehungen zu den Florentinern belegten.

Ich habe die Beziehungen der Kölner Erzbischöfe zu italienischen Geldhändlern etwas eingehender dargestellt, weil das ziemlich reiche Urkundenmaterial uns hier einmal eine deutliche Vorstellung gestattet. Was wir darstellten, ist wohl ein etwas krasser Fall; doch bei näherem Zusehen tauchen überall auf deutschem Boden Schulden gegenüber Italienern auf.

Sehen wir uns zunächst die beiden anderen rheinischen Erzstifte an. In Mainz folgten sich zwei Siegfried von Eppenstein auf dem erzbischöf-

Stoldi ac aliorum omnium«. Drei undatierte Urkunden eines Kopialbuches bei Ennen, Quellen 3, 319 ff.

¹ Regestum Clementis V. papae Nr. 866. 1306 März 21. Befehl an drei Prälaten, den Erzbischof zur Zahlung anzuhalten. Erlaubnis zur Aufnahme bis 6000 Goldgulden. Mitteilungen 1 Nr. 668.

² Unsere Urkunden Nr. 429.

³ Unsere Urkunden Nr. 430—37.

⁴ Lacomblet 3, 718.

lichen Stühle (1200 bez. 1208—30, 1230—49). In beiden Fällen wurden bei der Erhebung Schulden gemacht. In geringerem Maße 1208. Nach einem Dokument des Kardinals von Albano hatte der Agent des Mainzers von »Gerardo Johannis de Nicolao mercator Romano et Jacobo de Drudal¹ mercatore Bononiensi« „so viel Geld erhalten“ — wie der vorsichtige Ausdruck lautet —, daß er 150 Mark Silber Kölner Gewicht auf der nächsten Messe zu Bar zu entrichten habe². Mit diesem Geschäfte dürfte auch das folgende in Verbindung stehen. Eine Geldschuld bei den römischen Kaufleuten Gerardo, Andrea und Niccolo war nicht berichtet worden, diese wandten sich an den Papst, der Geistliche von Troyes als Richter bestellte. Diese stellten die Schuldsomme (*pro sorte, dampnis, penis, laboribus et expensis*) auf 490 Mark Silber fest. Davon wurden 334 auf der Maimesse zu Provins bezahlt, der Rest sollte innerhalb eines sehr kurzen Termines entrichtet werden³.

Um erheblich größere Summen handelte es sich bei Siegfried III. von Eppenstein. Auch damals war von den Gläubigern die Kurie angerufen, und ein Geistlicher des Sprengels von Troyes war zum Richter bestellt. Gläubiger waren »Saxon Johannis Alberici Anglers et Johannes fratres«, der Erzbischof sandte zwei Vertreter nach Troyes. Hier kam nun ein Ausgleich zu stande. Es sollten auf der nächsten Messe zu Lagny 1000 Mark Sterling bezahlt werden, geschehe das nicht, so sei von Messe zu Messe zehn Prozent zu bezahlen. Der Erzbischof mußte außerdem dann die Kosten für zwei Kaufleute mit zwei Dienern und zwei Rossen, sowie alle anderen Kosten tragen. Für die Zahlung wurde das Erzbistum zum Pfande gesetzt, und wenn man dann die Verzichte auf Einreden und Rechtsmittel sieht, so sollte man glauben, daß dem Schuldner keine Möglichkeit geblieben wäre, sich der Zahlung zu entziehen. Er verzichtete vor allem auch auf die Ausnutzung von etwaigen päpstlichen Indulgenzen und erkannte ausdrücklich die Gerichtsbarkeit des Dechanten von Troyes in dieser Sache an⁴.

Dieser Vergleich war in Aussicht auf den Ertrag der fünfprozentigen Steuer auf die Einkünfte aller Pfründen der Mainzer Kirche eingegangen, welche das im Juni stattgehabte Diöcesankonzil beschlossen hatte. Dazu hatte sich der Klerus aber erst bereit finden lassen, nachdem der Erzbischof geschworen hatte, ohne Genehmigung des Domkapitels keine Schulden mehr in Italien oder überhaupt jenseits der Berge zu machen

¹ Der Name dürfte sicher verlesen sein, auch sonst sind die italienischen Namen verderbt.

² Urkunde von 1209 bei Schunck, Beiträge z. Mainz. Gesch. S. 101.

³ Urkunde vom 29. Mai 1220 bei Schunck S. 104.

⁴ 1233 Juli. Schunck 106.

und keine weitere Steuer zu verlangen. Jeder künftige Erzbischof solle dieses Versprechen beschwören¹.

Wenn nun auch dieser kräftige Beschlufs, der sofort im Bistum Worms Nachahmung fand², ähnliche Dinge, wie sie sich in Köln abspielten, für lange Zeit unmöglich gemacht zu haben scheint, so waren doch die alten Schulden nicht zur rechten Zeit getilgt.

Dafs nun zwei Sienesen — Renero Orlandi und Bernardino Prosperini — und nicht die Römer als Gläubiger erscheinen, dafs die Schuldsumme von 1000 auf 1150 Mark Sterling angelaufen war, hat wohl nichts zu bedeuten. Der Zahlungstermin in Lagny war versäumt worden, nun schickte der Schuldner seine alten Vertreter nach Provins, einen Teil abzuzahlen, für den Rest aber sollten sie einen neuen Vergleich erzielen³.

Auch bei Römern — *Alexius et Andreas fratres filii Petri Chintii de Lavinia* und ihr Neffe Petrus — hatte der Erzbischof 1236 noch Schulden; denn das Original eines Prokuratoriums dieser Geschäftsleute für einen Vertreter, der die Ausstände in Frankreich, Deutschland und England eintreiben sollte, kam im Original ins Mainzer Archiv⁴.

Aus späterer Zeit gehört noch hierher eine Schuld des Erzbischofs Heinrich von Virneburg (1328 bez. 1337—1346 bez. 1353), der an Lapo, Andrea und Filippo Bianchi von Florenz 2000 fl. auri zu zahlen schuldig war⁵, und wegen einer Schuld von 10000 fl. auri bei Gherardo und Francesco Davizi (oder Danzi), von der nur 6000 zurückbezahlt waren, wurde 1331 der Erzbischof und seine Bürgen exkommuniziert⁶.

Reichlicher sind die Nachrichten für Trier. Unter den Beschuldigungen, welche gegenüber dem Elekten Heinrich von Vinstingen (1260—1286), der seitens der Kurie ernannt worden war, vorgebracht wurden, steht auch die, er habe bei Kaufleuten von Siena eine Schuld aufgenommen. Der Rechtfertigungsurkunde Papst Gregors X. nach hat es sich aber offenbar um folgendes gehandelt: Ein Sienese — offenbar ist ein solcher gemeint — hatte sich erboten zu erwirken, dafs König Richard die 20000 Mark, welche er Heinrichs Vorgänger, Arnold von Isenburg (1242—59), zu geben versprochen hatte, nun ihm entrichte; für den Fall, dafs das geschehe, sicherte Heinrich dem Vermittler eine Prämie von 600 Mark zu. Der Einflufs von Siena blieb ohne Wirkung, der

¹ Will, Regesten 2, 226. *Annales Erphordenses* M.G. SS. 16, 28. Vgl. Gudenus, Cod. dipl. 1, 525. Will sind leider die bei Schunck gedruckten Stücke entgangen.

² Urkundenbuch von Worms (Boos) 1, 128 1234 (Sept.).

³ 1235 Mai. Schunck 110.

⁴ 1236 Juni 23. Schunck 114.

⁵ Citation der Bürgen nach Avignon 1330 Sept. 17. Schunck 126.

⁶ 1331 April 8. Schunck 200.

Engländer zahlte nicht, und so war es gewifs ein starkes Stück, wenn die Senesen mit Hilfe der Kirche diese Prämie von dem Trierer zu erpressen versuchten. Gregor X. wies sie zurück¹.

Über den langwierigen Streit Heinrichs mit seinen Gläubigern unterrichten eingehender die *Gesta Treverorum*, aus dem für Heinrich außerordentlich ungünstigen Bericht interessiert uns hier vor allem, daß im Verlaufe desselben von Trier aus das Gerücht verbreitet wurde, Heinrich wolle die ganze Schuld durch römische Kaufleute, welche bei ihm in Trier weilten, abtragen, was sich aber bald als eine Finte herausstellte². Dem Anfang der Regierung Heinrichs gehört eine andere Papsturkunde an, nach welcher Heinrich bei Petrus Benencasa und Dinus Perini von Florenz 2000 Mark Sterling für eine Zahlung an die päpstliche Kammer erhoben hatte, er sollte die Summe an die in Frankreich sich aufhaltenden Gesellschafter von Bonaventura Bernardini und Orlando Buonsignori aus Siena entrichten³.

Erzbischof Boemund von Warnsberg (1286 bez. 89—99) verdankte seine Ernennung Papst Nikolaus IV., an dessen Kurie er wie sein aus der zwiespaltigen Wahl hervorgegangener Gegner sich begeben hatte⁴. Die Kosten des Prozeßverfahrens dürften vor allem durch eine Schuld gedeckt worden sein, welche er bei der Gesellschaft der Chiarenti von Pistoja aufnahm. Die Höhe der Schuld erfahren wir leider nicht. Dieses Mal nahm die Angelegenheit einen eigentümlichen Gang. Der Erzbischof zahlte nicht und wurde durch die den Kaufleuten gegebenen Exekutoren exkommuniziert. Der Erzbischof, nach Rom vorgeladen, erschien nicht, Kardinälen antwortete er, er komme, aber drei Jahre verstrichen. Dieselbe Gesellschaft hatte aber in Deutschland unter Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Prioren, Pröpsten, Dechanten, Erzdiakonen und anderen Dignitären Schuldner, es erschien ihr auch bei den schwierigen Wegen und dem verschiedenen Wohnsitz ihrer Schuldner sehr schwer, dort ihr Recht zu verfolgen, sie bat den Papst, er möchte ihnen einen geeigneteren Ort vorschlagen, wo sie ihr Recht suchen könnten. Wirklich bestimmte Bonifaz VIII. dazu Mailand, der dortige Erzbischof erhielt den Auftrag, über diese Schuldklagen: »*usuris omnino cessantibus*« zu entscheiden. Auch der Citation des Mailänders folgte Boemund nicht, er wurde dafür exkommuniziert. Da baten die Kauf-

¹ Guiraud Nr. 90 1272 Oktober 25 und die Angaben zu Kaltenbrunner, Mitteilungen aus dem vatik. Archive 1 Nr. 21 u. 22. Weiteres Material er giebt sich aus Böhmer-Ficker-Winkelmann.

² M.G. SS. 24, 427, 30.

³ Sbaralea, Bullarium Franciscanum 2, 436. Potthast 18 250 u. 18 520.

⁴ Mitteilungen 1 Nr. 335 Ernennung vom 29. März 1289. Sein Gegner wurde am gleichen Tage zum Erzbischof von Mainz ernannt.

leute: »*cum nullus ad partes illas propter viarum discrimina gravia et ejusdem archiepiscopi Treverensis potentiam secure valeat se conferre*«, der Papst möge eingreifen, und Bonifaz citierte nun den Erzbischof vor sich, innerhalb drei Monaten solle er erscheinen¹.

Seinem Nachfolger, dem zehn Monate später vom Papste ernannten Erzbischofe Dietrich von Nassau (1300—1307) gestattete Bonifaz VIII., eine Schuld bis zur Höhe von 2000 Mark Silber (= 10 000 päpstlichen Kammergulden) aufzunehmen. Wer den Löwenanteil davon erhielt, geht aus einer päpstlichen Kameralnotiz hervor; denn die Vertreter des Erzbischofs mußten sich verpflichten, das *Servitium commune* mit 1400 Mark Silber (= 7000 Kammergulden) und die beiden *servitia minuta* mit 86 Mark Silber (= 430 Kammergulden) für die Kammer an das Bankhaus der Chiarenti von Pistoja zu zahlen, was geschah². Diesem Erzbischofe folgte Balduin von Luxemburg (1307—54), ihm gestattete Clemens V. 1308 die Aufnahme von 10 000 Pfund Turnosen³.

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Italiener als Gläubiger deutscher Prälaten.

Römer: *Utrecht, Chur, St. Gallen, Worms, Magdeburg, Strafsburg, Metz und Utrecht. Senesen: Metzger Klöster, Salzburg, Passau, Bamberg, Regensburg, Lausanne, Murbach. Bankfirmen. Lage und Geschichte von Siena in der Zeit engster Verbindung mit der Kurie. Ghibellinen und Guelfen. Rückgang seit 1270. Florenz. Einzelne Schuldner. Tabelle der Schuldenerlaubnisse. Pisa, Pistoja, Piacenza, Mailand.*

Die Nachrichten, welche ich für Bistümer und Klöster gesammelt habe, mögen nach der Heimat der Gläubiger geordnet folgen. Bisher lernten wir Römer, Senesen, Florentiner und Pistojesen kennen.

Rom. Zuerst im Jahre 1204 kommen meines Wissens römische Kaufleute als Gläubiger eines deutschen Bischofs vor. Bischof Dietrich von Utrecht (gest. 1199) hatte zu Zeiten des Papstes Cölestin III. (1191—98) oder auch schon Clemens' III. eine Summe von 1250 Mark Silber geliehen. Seine Gläubiger waren: »*Parentius, Ja. de Tosto, J. Petrinus, et Belushomo Romani cives, Alexius Vincecastris et Garnelottus mercatores Senenses et eorum socii*«. Innocenz III. hatte den Nachfolger des Schuldners, Bischof Dietrich von Are (1199—1210) öfters gemahnt, die Gläubiger hatten neue Termine gestellt, ein päpstlicher Legat hatte den Bischof exkommuniziert. Alles fruchtete nichts. Der Papst wandte sich endlich an den Bischof von Lüttich; er solle den säumigen Schuldner,

¹ Digard, Faucon et Thomas Nr. 2989. 1299 März 15.

² Vgl. Sauerland in den Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 68, 21 und die Beilagen Nr. 9 u. 10 S. 42 f. Mitteilungen 1 Nr. 492.

³ Mitteilungen 1 Nr. 777.

wenn er nicht bis Jahresfrist in Ypern seine Schuld »*usuris omnino cessantibus*« bezahle, exkommunizieren, und die Gläubigen sollten ihm nicht mehr gehorchen¹.

Der uns als Gläubiger des Erzbischofs Dietrich von Köln vom Jahre 1213 bereits bekannte römische Kaufmann Johannes de Romano Deuteguarde hat — was wir bei römischen Kaufleuten von vornherein als eine Seltenheit ansehen dürfen — auch einmal die Alpen überschritten, er hatte dem Beamten des Bischofs von Chur seinen Zoll bezahlt, gleichwohl wurde er ausgeplündert und erlitt einen Schaden von 140 *tt* δ [*Proveniensium*] *de senatu*. Papst Honorius III. erhielt von dem Bischofe von Chur das Versprechen, dafs, wenn nicht der Kaiser selbst den Schaden ersetzen werde, er oder seine Kirche das thun werde².

Rudolf von Güttingen, von 1219—1226 Abt von St. Gallen, von 1222—26 auch Bischof von Chur, hatte, als er als Abt in Italien weilte (also zwischen 1219 und 22), in der Lombardei bei Kaufleuten von Rom und Siena 270 Mark Silber, dann in Rom selbst noch 230 Mark Silber aufgenommen oder wenigstens über eine solche Summe einen Schuldbrief ausgestellt. Die Bezahlung blieb aus, die Kaufleute wandten sich an den päpstlichen Stuhl, der den Bischof Heinrich von Bologna mit der Erledigung des Streitfalls betraute. Am 1. Mai 1230 kam es auf deutschem Boden (wohl in St. Gallen selbst) zu einem Vergleiche zwischen Konrad von Bufenang³, dem neuen Abte von St. Gallen, und dem Konvente einerseits und Ubberto Guidonis Bachi von Siena, der als Bevollmächtigter der Kaufleute auftrat. Das Kloster verpflichtete sich, die Hälfte der Summe drei Wochen vor Weihnachten — also zur Wintersonnezeit — in Como, die andere Hälfte zu Martini über ein Jahr zu bezahlen. Vor dem Bischofe von Bologna, zu dem der Kaufmann und Wernher als Vertreter des Klosters sofort reisten, wurde der Ausgleich am 25. Mai bestätigt⁴.

Aber auch er wurde nicht gehalten. Mir ist es wenigstens nicht zweifelhaft, dafs die Quittung, welche der römische Bürger Paulus Soguataris erst Ende September 1239 zu Troyes als Vertreter »Bobonis Johannis Bobonis«, römischen Bürgers, dem Domherr Rudolf von Basel und Rudolf dem Spender vom Kloster St. Gallen für dieses ausstellte⁵, den Abschluß des Streites bedeutet. Die Summe war von dem Kardinaldiakon Richard von S. Angelo im Januar 1239 auf 284 Mark Sterling

¹ Bréquigny, *Diplomata* 2, 1, 413.

² Bernoulli, *Acta pontif. Helv.* 1, 98.

³ Sein Vorgänger war an der Kurie gestorben und im Lateran begraben.

⁴ Wartmann 3, 81. Vgl. auch Conradus de Fabaria in den *Mitteil. z. Gesch. des histor. Vereins St. Gallen* 17, 196 u. 229.

⁵ *Ebda.* 3, 94.

gesetzt worden. Unter der Voraussetzung, daß die zweite Zahlung zu Como unterblieben wäre, würde die Summe von $284 - 250 = 34$ Mark die Erhöhung für die Kosten bedeuten, welche die Kaufleute für das Mahnen u. s. w. gehabt hätten. Diese waren ausdrücklich seiner Zeit den Schuldnern vorbehalten, der Kardinal hätte aber nicht die Verzugszinsen anerkannt, welche, wie bei diesen Geldhändlern es üblich war, zehn Prozent für den Monat betragen. Von Martini 1231 bis Januar 1239 waren 85 Monate verstrichen, die Verzugszinsen hätten sich demnach auf 2125 Mark belaufen dürfen.

Ein Wormser Bischof, wohl Heinrich II. Graf von Saarbrücken, war bei dem Römer Matheus Widonis Marroni und Genossen eine Summe von mindestens 1620 Mark Silber schuldig geworden. Da dieselbe nicht beglichen wurde, erhielt der Erzbischof Siegfried von Mainz von Papst Honorius III. den Auftrag, alle Einkünfte der Kirche von Worms nach Troyes abzuführen; nachdem aber bekannt wurde, daß das bei der Kargheit der Einkünfte viele Jahre dauern müsse, wurde demselben der Befehl zugeschickt, die Schuldsomme bei der Geistlichkeit wie beim Volke von Stadt und Diözese Worms zu erheben, unter Androhung der Exkommunikation sollte er erwirken, daß innerhalb drei Viertel Jahr die Summe, in die 430 bereits gesammelte Mark einzurechnen seien, an sicherem Orte den römischen Kaufleuten* zur Verfügung stehe¹. Es kam zur Exkommunikation, welche aber Klerus und Laien verachteten. Ein neuer Befehl erging, die Exkommunikation streng durchzuführen². Ob es gelang, und ob der Römer wieder zu seinem Gelde kam? Jedenfalls war nach diesen Wirren es dem Kapitel nicht zu verdenken, wenn es nach dem Vorbilde, das kurz vorher Mainz gegeben hatte, beschloß, keinen zum Bischof zu wählen, der nicht erkläre, daß er niemals ein Darlehen von römischen oder italienischen Gläubigern nehmen werde, welche auf Urkunden Geld zu leihen pflegten³. Gleichwohl hat Bischof Landulf seinem Boten an die Kurie eine Vollmacht mitgegeben, auf seinen und der Wormser Kirche Namen eine Schuld, allerdings nur bis zur Höhe von 30 Mark Silber aufzunehmen⁴.

Aus welchem Grunde die Stadt Magdeburg durch ihren Prokurator den Propst von Lüttich bei *Bonacura, Jacobus et Paulus Subectarii*

¹ Boos, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms 1, 101. Urkunde vom 8. Juli 1225.

² Ebda. 102 vom 4. Juni 1226.

³ Ebda. S. 128 z. J. 1238.

⁴ Bibl. des litter. Vereins 16. Höfler, Albert v. Beham S. 117 o. D. Der Bischof verpflichtet sich *in verbo veritatis sacerdotii ac juramenti*, er will auch für die *damma, expensae* und *interesse* aufkommen.

cives Romani eine Schuld aufgenommen hatten, ist nicht so gleich ersichtlich¹.

Auf Kosten der Bestätigung dürfte aber wiederum die Schuld von 600 Mark zurückzuführen sein, welche der Bischof Heinrich (von Stahleck) und das Domkapitel zu Strafsburg dem römischen Bürger Saxo Johannis Alberici schuldeten und deren Rest sie bis auf eine winzige Summe in Sens zahlten. Die Urkunde trägt neben den Siegeln zweier geistlichen Würdenträger noch heute das Siegel des römischen Kaufmanns².

Über 60 Jahre lang können wir in den Papstregesten die Schulden der Bischöfe von Metz bei römischen Kaufleuten verfolgen, ohne daß wir freilich die Entstehung der Schuld, wie das Zusammenlegen derselben genau klarlegen können, die Spruchbriefe der Kardinäle fehlen eben und sind nur durch kurze Auszüge uns überliefert. Wie es scheint, ist die erste Schuld schon vor 1221 entstanden, weitere, als 1224 Johann von Aspremont von Verdun nach Metz transferiert wurde und sich im neuen Bistum einrichtete. Die Metzger Kaufleute hatten übrigens viel mehr zu beanspruchen, als die Römer und Sienesen. Als die Bistumseinkünfte den Gläubigern zugewiesen wurden, erhielten die Italiener ein Drittel, die Metzger zwei Drittel. In den Tagen des Bischofs Jakob von Lothringen (1239—60) wurde die Schuld auf 13 000 Mark Sterling festgestellt, von denen jährlich 1000 Mark abgetragen werden sollten; doch das geschah nur dreimal, nach vier Jahren starb Bischof Jakob. Über die Schuld wurde nun viel verhandelt, bis endlich 1286 Papst Honorius IV. im Interesse der arg verschuldeten Metzger Kirche, der er drei Jahre zuvor Burchard Graf von Hennegau zum Oberhaupte gesetzt hatte, eine Abzahlung in Raten von 500 Mark Sterling, welche sich also auf zwanzig Jahre ausdehnen mußte, festsetzte. Aus diesem Entscheide können wir erkennen, daß von 1253 bis 1286 keinerlei Zinsen zur Berechnung kamen. Ob in der Summe von 13 000 Mark solche versteckt sind, läßt sich nicht ermitteln³.

¹ Mon. Germ. Ep. s. XIII 1, 636 1239 März 1.

² Strafsb. Urkb. 1, 237. 14. Juni 1247. Die Strafsburger Bischöfe kannten die Champagner Messen genau. In Troyes oder Paris sollte König Richard dem Bischof Walther Zahlung leisten. Schöpflin, Als. dipl. 1, 431.

³ Vgl. Wiegand, Vatikanische Regesten z. Gesch. d. Metzger Kirche im Jahrb. d. G. f. lothring. Gesch. 4. Bd. Nr. 22 (1221 ungen. Senesen geben 140 M.), 31 (1227), 32 (1229, Schuldenlast 7500 M. S.), 33, 35, 42 (1237, *Angelus Romani de Sposa* und andere Römer, Summe: 3891 M. Silber), 43 (1237, *Juvenalis Mannetti civ. Rom.* 2300 M. St.), 44—48 (Exkommunikation des Bischofs), 49—51. Vgl. vor allem auch Prou Nr. 462. Nebenbei erwähne ich, daß das Kloster Gorze einen Metzger Domherrn beschuldigte, ohne Auftrag in ihrem Namen und für sich bei Kaufleuten von Siena Geld entliehen zu haben (es scheint 1400 *fl.*). Wiegand Nr. 41. Weiterhin

Spätlinge unter den römischen Geldhändlern begegnen uns unter Bonifaz VIII. Bischof Wilhelm von Utrecht fand Kredit bei Octavian Callicobonus (Callicoboconi) für 1500 Goldgulden und bei Petrus Juliani Porcarii und Petrutius Andree Vezoli für 100 ℓ kleiner Turnosen. Callicobonus wurde, wie gewöhnlich, nicht rechtzeitig befriedigt¹. Die Hauptgläubiger des Bischofs Wilhelm waren für 3000 ℓ kleiner Turnosen die Gesellschaft der Alfani von Florenz geworden, daneben zwei Pisaner Francesco Donati und Baccimeo Cavalosari für 500 Goldgulden².

Siena. Schon unter den Kölner Urkunden hatte ich mehrere Sieneser aufzuführen. Zu den ältesten Sieneser Geschäftsurkunden dürfte eine jüngst von Sauerland veröffentlichte gehören, worin ein Vertreter von neun Benediktinerklöstern des Metzzer Sprengels zur Bezahlung des Zwanzigsten an die päpstliche Kammer von Altavilla Boncompagno Aldemaris und Guido Picolinus und ihren Genossen von Siena so viel Geld aufnimmt, daß die Klöster auf der nächsten Maimesse von Provins 323 Mark neuer Sterlinge zu entrichten haben³.

Auch der vierte der ältesten deutschen Erzbischofsitze fehlt unter den Schuldnern italienischer Kaufleute nicht. 1266 schuldete der Erzbischof von Salzburg dem von uns schon häufiger erwähnten Seneser Bankhause des Bonaventura Bernardini 4000 Mark Silber⁴.

Eine Vereinigung von Römern und Senesen — genannt werden Jacobo Scarso, Radulfo Alexii, Cinthio Stephani Philippi, Angelo Johanne Elperini, Massario, Bonaventura Lupelli, Capo Nigro, Turdo Clarmon-

will ich die Schulden der Metzger Kirche nicht verfolgen. Ich erwähne Jordan, Reg. Clem. IV. Nr. 796 (1266 Dez. 2. Anweisung an den Offizial von Troyes, er solle sorgen, daß der Bischof von Metz seine Schuld von 5000 ℓ Turnosen bei Bonaventura Bernardini und Genossen von Siena bezahle). Digard, Faucon u. Thomas, Reg. Bonifaz VIII. Nr. 447^b (*Licentia contrahendi 1600 fl. auri*, die nach 502 bei der *societas Camisianorum* von Florenz erhoben wurden), Nr. 559 1295 Okt. 21, 1997 1297 (bei römischen Kaufleuten). Mitteil. 1 Nr. 515 (*Licentia contrahendi 8000 fl. auri* 1302 Dez. 28).

¹ Digard, Faucon u. Thomas, Registres Bonifaz' VIII. Nr. 951 (*Licentia contrahendi* für 4000 ℓ kl. Turnosen), 992 (Schuld bei Petrus und Petrutius), Mitteil. 1 Nr. 491 (*Licentia* 5000 Goldgulden), 509, 565 u. 648 (Streit mit Callicobonus). Callicobonus war 1306 auch Gläubiger des Bischofs von Cambrai. Mitteil. Nr. 663, ebenso des Bischofs von Lüttich, Reg. Clementis papae V. Nr. 378.

² Reg. Bon. VIII. Nr. 1062 u. 1063. Nebenbei erwähnt hat auch Friedrich II. bei römischen Kaufleuten Darlehen erhalten. Böhmer-Ficker Nr. 2515, 2533, 2561 u. 2731.

³ Sauerland, Eine Urkunde der *Camera apostolica* vom Jahre 1218 in der Festschrift zum Jubiläum des deutschen *Campo Santo* in Rom S. 150. 1218 April 7. 1222 lieh Alice Herzogin v. Bourbon bei Sienesen eine bedeutende Summe. Petit 4, 201.

⁴ Jordan Nr. 794.

100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mostly illegible due to fading and blurring.

tensi (die beiden letzten sicher Senesen) — hatte dem Bischof Gebhard von Passau und seinem Kapitel Geld vorgestreckt, das zu Bologna zurückzuzahlen war. Auch in diesem Falle blieb die Schuld unbeglichen und das veranlafte Papst Gregor IX. einzugreifen; der Zahlungsbefehl an den eben erwählten Nachfolger enthält die bemerkenswerte Klausel, zu zahlen sei das geliehene Geld: *»cum justis et moderatis expensis ac debita restauratione damnorum, usuris omnino cessantibus«*¹. Die Notlage der Passauer Kirche zwang 1237 den Bischof Rüdiger, wichtige Besitzungen derselben an Kaiser Friedrich als Pfand abzutreten, welcher 1400 Mark Silber bar vorschofs².

Auch ein anderer dem Südosten Deutschlands angehöriger Bischof, der von Bamberg, hatte bei Seneser Kaufleuten Schulden³, der von Regensburg wurde gar wegen einer solchen Schuld gebannt⁴.

In den Westen führen uns wieder zwei andere Urkunden. Ein kleines Darlehen von 30 Mark Silber hatte ein Prokurator des Bischofs von Lausanne bei Rolandus Bonsignoris, Bonaventura Bernardini und ihren Genossen erhalten⁵.

Weit erheblicher war die Schuld des Abtes von Murbach gegenüber den Tolomei von Siena, und während fast alle bisherigen Nachrichten auf das Eingreifen des Papstes in die Regelung des Schuldverhältnisses zurückgehen, haben wir hier nun einmal eine ganz andere Quelle. Aus den Jahren 1262, 1265 und 1269 sind uns drei von den Messen der Champagne her an die anderen Glieder der Gesellschaft der Tolomei gerichtete, in italienischer Sprache geschriebene Berichte des Andrea de' Tolomei erhalten, welche einen vortrefflichen Einblick in die Geschäftsthätigkeit des Hauses gestatten⁶. Sie handelten mit Pfeffer, Wachs, Wolle und Tuchen, machten aber auch erhebliche Geldgeschäfte, Kirchen und Klöster von Langres, Soissons, Troyes, Dijon werden uns

¹ Auvray I, 814 f. Zwei Urkunden vom 11. Juli 1233.

² Böhmer-Ficker Nr. 2274.

³ M. G. Ep. s. XIII 1, 510.

⁴ Die Gläubiger heißen in dem Notizenbuche des Passauer Dechanten Albert Beham: *»Rainerii, Orlandi, Bartholi, Leonis, Theoderici, Calquernii, Urmii, civium et mercatorum Senensium«*. Der Papst hatte, wie so oft, einen in der Champagne wohnenden Geistlichen, einen Domherrn von Troyes mit dem Verfolg der Angelegenheit betraut, der drei Äbte wirklich nach Troyes vorlud. Biblioth. des liter. Vereins 16. Höfler, Albert von Beham S. 3. Ich habe eine Reihe von Urkunden gefunden, wo in gleicher Weise Geistliche der Champagne beauftragt wurden; offenbar sollte auch in diesen Fällen die Abwicklung der Angelegenheit auf einer der Champagner Messen erfolgen.

⁵ Bernoulli, Acta pont. helv. I, 357. Päpstl. Mandat 1253 März 31.

⁶ Lettere volgari del secolo XIII scritti da Senesi, pubblicate da Cesare Paoli e Enea Piccolomini in Scelta di curiosità letterarie. dispensa 116.

als Schuldner genannt. Im Jahre 1263 war die Lage der Senesen auf den Märkten recht gefährdet.

Wegen der ghibellinischen Haltung war über Siena die Exkommunikation verhängt, und nun wollten die Schuldner natürlich nicht bezahlen, ja noch mehr, der Faktor befürchtete, daß der Papst ein Mandat erlassen werde, man solle die Senesen an Habe und Gut fassen, wo man sie finde, was willig in der Champagne werde befolgt werden. In Voraussicht solcher Dinge hatten sich die klugen Tolomei übrigens mit Kaufleuten von Parma verbunden, unter deren Namen die Waren von Siena gingen.

Wenn Andreas Bericht so viel Unangenehmes enthielt, so war der Schluß erfreulich. Er handelte von den Schulden des Klosters Murbach, worüber eine neue Abmachung getroffen war. Die Schuldsomme, von der übrigens die Tolomei nur einen Teil besaßen, belief sich nunmehr auf 1700 Mark Sterling, sie sollte in Zukunft durch kleine Ratenzahlungen auf den Messen zu Bar-sur-Aube und Troyes abgetragen werden. Ein neuer Brief war seitens des Klosters abgefaßt worden und eine Rate auch an den Mandatar der Schuldner bezahlt¹. Weiteres wissen wir aus italienischen Quellen nicht, die deutschen ergänzen sie. Die reiche elsässische Abtei Murbach war schon längere Zeit sehr verschuldet², als einen Verschwender bezeichnen die Kolmarer Dominikaner aber geradezu den Abt Berthold von Steinbronn (1260—1285), eben den, auf den unsere Stelle sich bezieht³. Die Schuldenlast, welche auf dem Kloster ruhte, gab endlich die Veranlassung zu dem Verkaufe von Luzern an die Habsburger (1291), von dem an anderer Stelle gehandelt ist⁴.

Es wäre nun nicht ohne Interesse, zu wissen, wie die Geldgeschäfte sich auf die großen Bank- und Geschäftshäuser von Siena verteilen. Allein wir sind über diese vorläufig noch viel zu wenig unterrichtet. In den vorgehenden Erörterungen sind uns auch die Namen der Tolomei, Piccolomini und Salimbene vorgekommen, welche mit den Cacciaconti

¹ Die Stelle lautet: *La deta di Morbacho de la Magnia si finò in seteciento mar. di sterlino, a pagarne vinti mar. ne la fera di Bari sessanta e due, e vinti mar. ne la fera di Treseto apreso; e in ogni Bari e in ogni Treseto vinti mar., infino que saremo paghati. E dei deti mar. dovemo servire trenta e quatro mar. de le primaie tre paghe, d'ognie pagha il terzo. Et avvenne letare nuove choi loro sugieli ed àle ser Buonadota a tenere e letera di richonosienza chol sugielo del diano di Sa' Stefano di Tresi nostro giudicie; e le letare vechie si à a tenere Andrea Ispinegli per li Picholuomini. E sapiate que'l deto ser Buonadota si richolse la prima pagha que si fecie in Bari pasato, ed àno sodisfato le dispese. E rimanente si ritiene infino a Treseto presente, perciò que se la pagha del deto Treseto no si faiese, qued eli vi posa dispendare di quella muneta se mistiere fuse.* S. 47 f.

² Schöpflin, Als. dipl. 1, 392.

³ Vgl. Gatrio, Die Abtei Murbach 1, 309 ff.

⁴ S. oben S. 180.

1850

1851

1852

1853

1854

1855

1856

1857

1858

1859

1860

1861

1862

1863

1864

1865

1866

1867

1868

1869

1870

1871

1872

1873

1874

1875

1876

1877

1878

1879

1880

und Malavolti die vornehmsten Geschlechter der Bergstadt waren. Ein Andrea de'Tolomei weilte als Prokurist seiner Gesellschaft in der Champagne und machte von dort Reisen nach Flandern und England. Man sieht, dafs hier auch die vornehmsten Geschlechter am Handel beteiligt waren.

Die Namen und Gesellschaften, welche wir zu erwähnen hatten, sind nur ein kleiner Bruchteil von denen, die im Auslande Handel trieben. Als 1262 die Exkommunikation auf Siena ruhte und den Handel der Senesen im Auslande bedrohte, söhnten sich einzelne Handelshäuser mit der Kurie aus. Die Listen¹ sind doch für uns von Wert. In den Notizen sind diejenigen Gesellschaftsmitglieder, welche in oder bei Siena weilten, von denen getrennt aufgeführt, welche in Francia oder überhaupt im Auslande den Geschäften nachgingen. Die Zahl jener beläuft sich auf 35, dieser sind 23!

Siena lag vom Meere entfernt im Gebirge, gleichwohl sah die hochgelegene Stadt, deren gotische Paläste uns noch ihre Blütezeit lebhaft vor Augen führen, manche Warenzüge, noch mehr aber Reisende und Pilger. Führte doch eine vielbegangene Strafse auch oft unsere Kaiser und Heere hierher, wenn sie von Lucca über die Arnobrücke bei Fucecchia, Castel Fiorentino, Poggibonsi, Siena, San Quirico durch die Engen von Radicofani, Acqua pendente, Bolsena, Viterbo und Sutri nach Rom zogen oder wenn sie von Bologna her über Florenz und Poggibonsi diese Strafse gekommen waren. Aber weder die Lage, noch eine alte Tradition begründet allein die Blüte der Stadt, sondern die Kühnheit, Thatkraft und der weite Blick seiner Bürger des dreizehnten Jahrhunderts, welche, durch die Bedürfnisse und den Export der eigenen Wollenindustrie veranlaßt, ins Ausland gingen und dort einen schwunghaften Warenzwischenhandel — wie es scheint — vor allem auf der Linie Italien-Champagne-London und daneben Geldgeschäfte aufserordentlich großen Umfanges betrieben.

Zuerst die Konkurrenten der römischen Kaufleute, waren sie ihnen bald überlegen und schoben sie auf die Seite, freilich geschah auch ihnen bald dasselbe und zwar von ihren Nachbarn von Florenz. Den Grund dieses Übergangs glaube ich in den politischen Geschicken beider Städte sehen zu müssen. Es ist hier freilich nicht der Ort, die Kämpfe der Ghibellinen und Guelfen in Tusciën, das Eingreifen König Manfreds, Karls von Anjou und Konradins zu schildern. Doch mufs ich einige Punkte ausführen.

Wir werden später sehen, dafs die Geschäftsverbindung der italienischen Bankiers mit der deutschen Geistlichkeit darauf beruht, dafs die

¹ Vgl. Dorez et Guiraud S. 69—71. 1262 Dezember.

Kurie durch ihre Censuren den Darleihern das Kapital verbürgte. Die Bankiers, welche diese Art von Geschäften betreiben wollten, mußten Anhänger der Kurie sein und der wechselnden Politik derselben folgen. Wenn einmal die Regesten der Päpste völlig vorliegen, wird mit voller Klarheit hervortreten, welch ungeheuren Einfluß sie auf diese Weise auszuüben imstande waren. Jede Exkommunikation einer Stadt bedrohte am stärksten die Bankiers, sie mußten, wenn sie die Herrschaft nicht gewinnen konnten, aus der Stadt sich entfernen. Die Bankiers waren von der Kurie weit abhängiger, als irgend eine andere Schicht der städtischen Bevölkerungen.

In Siena stützte sich die ghibellinische Partei im wesentlichen auf den Popolo der Arti, die Guelfen hatten ihre Anhänger vor allem unter dem Adel und unter den reicheren Bürgern, den Bankiers. In Florenz war umgekehrt der Adel ghibellinisch, das Volk, dessen Macht immer zunahm, guelfisch. Durch die Schlacht von Montaperto (4. September 1260) wurden die Guelfen aus Florenz vertrieben, es begann die siebenjährige Herrschaft der Ghibellinen. Die Guelfen Toscanas wurden im wesentlichen auf Lucca beschränkt. Die Guelfen Sienas waren bis dahin in der Stadt verblieben, trotzdem die Herrschaft in den Händen der Ghibellinen lag. Die Lage der welfischen Bankiers wurde aber eine ganz andere, als am 18. November 1260 Alexander IV. über Siena das Interdikt verhängte¹. Jetzt war das Gut der Sienesen, das auf dem Transport aufserhalb war, außerordentlich gefährdet, wir haben schon oben gesehen, wie die welfischen Tolomei ihre Waren als Parmesaner deklarierten. Die Auswanderung der Guelfen aus Siena begann, sie wurde stärker, als Papst Urban IV. am 5. Januar 1263 den Auftrag gab, den Bann in Frankreich, Deutschland und sonst zu verkündigen und den Schuldnern zu verbieten, ihre Schulden zu zahlen, bevor die Gläubiger sich der Kirche unterworfen hätten². Die Kaufleute begannen sofort zu stutzen und unterhandelten mit dem heiligen Stuhle, bei einem guelfischen Aufstand waren die Kaufleute beteiligt, und auch viele, die bis dahin der ghibellinischen Partei angehört hatten, verließen nun die Stadt. Nicht die Überzeugung entschied, sondern das Interesse³.

Schon oben habe ich der Urkunden gedacht, worin Papst Urban IV. einzelne ausgewanderte Senesen von den gegen die Stadt ausgesprochenen

¹ Die *Sententia excommunicationis* in *Bulletino senese di storia patria* 4, 105. Die Censuren, welche am 23. März 1259 verhängt worden waren (*Posse* Nr. 164), scheinen nicht besonders gewirkt zu haben.

² M.G. *Epist. saec. XIII*, 494. Vgl. auch Patetta, *Bulletino senese* 4, 340 f.

³ Jordan in *Compte rendu du quatrième congrès scientifique international des catholiques. Sciences historiques* 250. Vgl. jetzt auch Gottlob, *Darlehenschulden* 631.

100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

Censuren befreite. Unter ihnen waren *Petrus et Andreas Christofori, Guillelmus et Meus Raynaldi, eorum nepotes*, sowie die im Auslande weilenden Teilhaber ihrer Gesellschaft *Minus Christofori, Fridericus Doni, Tebaldus Altevill et Andreas Cristofori*¹; es sind unzweifelhaft die Glieder der Gesellschaft der Tolomei². Pietro, der Sohn Cristofanos, Meo, der Sohn Ranaldos, sowie Meo, der Sohn Incontratos und ein wohl nicht den Tolomei angehöriger Ranerio, Sohn des Turchio, wurden aber in Siena festgehalten und erst aus dem Gefängnisse entlassen, nachdem sie der Stadt und König Manfred den Treueid geleistet, sowie drei junge Glieder der Familien als Bürgen gestellt hatten³. Selbst die stolzesten und reichsten der Ghibellinen, die Salimbene, die übrigens damals einen Faktor hatten, der auch für Deutschland Vollmacht besaß⁴, unterwarfen sich der Kurie und verließen die Stadt⁵.

Die sienesischen Guelfen zogen sich nach Castello della Pieve, einem zwischen Chiusi und Orvieto gelegenen Orte zurück. Pietro de Tolomei, der also schwerlich seinen Eid gehalten hat, und Notto, ein Salimbene, waren 1265 ihre Capitanei, sie wollten damals sich aber ein einziges Haupt geben⁶. Die glänzende Stellung der Ghibellinen in Tusciens wurde durch die Niederlage Manfreds bei Benevent (26. Februar 1266) und seinen Tod gebrochen. Der von Papst Urban herbeigerufene Karl von Anjou, nunmehr Herr des Königreichs Sizilien, gab den Guelfen einen starken Rückhalt.

Siena beugte sich dem Papste, am 17. Mai 1266 nahm Clemens IV. die Sentenzen zurück, aber die Versöhnung war nur eine halbe: die Guelfen blieben draussen, die *intrinseci* stürzten die Behörden und setzten sich scharf ghibellinische, die die Einhaltung des päpstlichen Schieds-

¹ Es handelt sich um vierzehn Kaufmannsgesellschaften. 1263 Jan. 5. Dorez u. Guiraud S. 69—71. Die Gesellschaft der Buonsignori und Bernardini hatte Urban IV. von der Exkommunikation ausgenommen, Clemens IV. erneute das am 28. Febr. 1265. Potthast 19040. Martène 2, 102.

² Paoli u Piccolomini haben in den *Lettere volgari* drei Briefe dieser Firma veröffentlicht: Brief Andreas vom 4. Sept. 1262 von Troyes, Brief desselben vom 29. Nov. 1265 von Troyes, Brief desselben vom März 1269 von Bar-sur-Aube an die in Castello della Pieve weilenden Genossen. Die beiden letzten Briefe trafen ihre Adressaten also im Exil. Von den in der Papsturkunde genannten erscheinen in dem ersten Briefe z. B. *Mino domini Cristofani, Froderigho Doni, Tebaldo Altevill*, so daß die Identität zweifellos ist.

³ Vielleicht waren sie auch in den Kämpfen bei Radicofani, in denen Guccio Tolomei die Guelfen führte, gefangen. Malavolti, *Historia de' fatti e guerre de' Senesi* 2, 28. Die Urkunde vom 23. Sept. 1263 bei Freidhof, Die Städte Tusciens zur Zeit Manfreds 2, 28 f.

⁴ Patetta a. a. O. 332.

⁵ Patetta a. a. O. 341 nach dem Sieneser Archiv.

⁶ Urkunde vom 24. Juni 1265 bei Freidhof 2, 37.

spruches verweigerten und von dem nach Tusciem als Friedensstifter gesandten König Karl nichts wissen wollten¹. Am 18. November 1267 wurde das Interdikt erneut². Inzwischen war in Florenz die Entscheidung zu Ungunsten der Ghibellinen gefallen, im April 1267 verließen sie für immer die Vaterstadt. Lucca und Florenz standen nun auf Seiten des Papstes und der Angiovinen, während Pisa und Siena den letzten Spross des staufischen Hauses Konradin herbeiriefen.

Die neuen Censuren gestatteten, daß jeder die beweglichen Güter der Sienesen, seien sie in Frankreich oder England oder sonst wo, in Beschlag nehmen dürfe, die ausgewanderte Guelfenpartei wurde dabei ausgenommen. Neue schärfere Strafen folgten noch, nachdem Konradin wirklich in Toscana erschienen war. Auch nach seinem Untergange hielt Siena zunächst an der Sache der Ghibellinen fest, nach Malavolti³ kehrten am 15. August 1270 die Guelfen in die Stadt zurück und vertrieben 1272 die Ghibellinen. Die Stellung zur Kurie schwankte noch so, daß noch 1272 die Exkommunikation erneut wurde. Erst am 13. Juli 1273 vollzog sich die definitive Aussöhnung der Stadt mit der Kirche.

Fast dreizehn Jahre hatte der Streit gegen die Kurie gedauert und neun Jahre hindurch hatten die Guelfen das Brot der Verbannung essen müssen. In dieser Zeit haben die Geldmänner Sienas den miteinander ringenden Gewalten die Geldmittel dargeboten, welche den Kampf erst ermöglichten. Nach Ablauf derselben hatten sich die Florentiner in der Gunst der Kurie festgesetzt, die glänzendste Zeit der Finanzgeschäfte war für Siena vorbei.

Schon für den Zug König Konrads hatten damals in Neapel weilende Sienesen Geldmittel gewährt⁴, Konradin erhielt dann von der Stadt 5000 Goldunzen und eine Zeitlang auch den Sold seiner Mannschaften. Es waren das Geschenke wie die Gaben von Pavia und Pisa⁵. Noch erheblicher waren aber vielleicht die Leistungen der guelfischen Bankiers aus Siena, mit denen sie 1266 die Eroberung des sizilischen Königreichs durch Karl von Anjou ermöglichten. Wiederholt haben wir schon der Gesellschaft der Orlando Buonsignore und Bonaventura Bernardini gedenken müssen, man kann sie als die vornehmste der im päpstlichen Interesse wirkenden Banken bezeichnen, und es ist kein Zufall, daß schon 1252 Bonifatio Buonsignore von Innocenz IV. als *familiaris* be-

¹ Hampe, Gesch. Konrads S. 77 ff. 126. Böhmer-Ficker-Winkelmann 6695. 9720. 9721.

² Die Guelfen wurden von der Sentenz ausgenommen. Böhmer-Ficker-Winkelmann 9874.

³ 2, 39. 44.

⁴ Malavolti 2, 12 giebt die Namen an.

⁵ Hampe S. 217. 243 u. 262 f.

1890

1891

1892

1893

1894

1895

1896

1897

1898

1899

1900

1901

1902

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

1928

1929

1930

1931

1932

1933

1934

1935

100
101
102
103
104
105
106
107
108
109
110
111
112
113
114
115
116
117
118
119
120
121
122
123
124
125
126
127
128
129
130
131
132
133
134
135
136
137
138
139
140
141
142
143
144
145
146
147
148
149
150
151
152
153
154
155
156
157
158
159
160
161
162
163
164
165
166
167
168
169
170
171
172
173
174
175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200

zeichnet wurde. Zu sehr umfangreichen Geldgeschäften bot das Unternehmen Karls von Anjou Anlaß, die Kurie brachte das Geld, das der Empfänger übrigens nicht zu hüten verstand, bei ihren Banken auf. Die Senesen weilten damals in der Verbannung. Die Gesellschaft Buonsignore und Bernardini, welche nach den Regesten Papst Clemens' IV. unter seinem Pontifikate die Kurie überhaupt beherrschte¹, lieferte im ganzen 60 500 fl Turnosen. Daneben treten die von verschiedenen Florentiner Bankiers dargeliehenen Summen weit zurück². Und auch diese weilten in der Verbannung. Es mag ja sein, daß auf staufischer bez. ghibellinischer Seite die Quellen viel schlechter erhalten sind, ich glaube aber doch nicht zu irren, wenn ich sage, daß neben der Kurie und den Angiovinen ein dritter Faktor auf Seiten der Sieger steht, die Geldaristokratie.

Jordan hat aus den Quellen die pikante Thatsache festgestellt, daß dieses guelfische Bankhaus der Buonsignori, welches so gut wie ausschließlich die Geldgeschäfte der Kurie besorgte, auch für die Gegner derselben Geld hatte. Als am 1. Dezember 1267 Pisa und Siena mit Heinrich von Kastilien, dem Senator von Rom, gegen Karl von Anjou abschloß, wurde ein Teil der festgestellten Summe von Orlando di Buonsignore in Rom bezahlt, der das Geld von dem Kämmerer der ghibellinischen Stadt empfangen hatte, und auch in den beiden folgenden Jahren erscheint der Name Orlando in den Rechnungen Sienas. Das Bankhaus spielte also doppeltes Spiel; denn in demselben Augenblicke erhielt Karl von Anjou mindestens 25 000 Pfund Turnosen³. Orlando Buonsignore hatte zwar dafür gesorgt, daß er von der Exkommunikation befreit

¹ Vgl. jetzt auch Schneider, Die finanziellen Beziehungen der florentinischen Bankiers zur Kirche 5 und Gottlob, Darlehensschulden 694.

² Martène, Thesaur. nov. anecd. 2, 262 u. 269. Vgl. S. 125, 139, 248 u. 258. Nach den dort veröffentlichten Briefen Papst Clemens' IV. streckten außerdem für die Eroberung des sizilischen Reiches Geld vor die Gesellschaften Frescobaldi (123, 302 und 344, zus. 11 000 fl Turnosen), Mazzi und Cerchi (129), Bonaguida (152), Tommaso Spigliati (168), Peregrini Sussinii (177), alle von Florenz und ein Römer (344), endlich auch ein Bankhaus von Montpellier. Diese Urkunden beziehen sich auf 1265, 1266. Auch später wandte sich Karl an Sienesen. Noch nach der Entscheidung gegen Konradin mußte Karl am 28. Sept. 1268 gegen Verpfändung einer goldenen Krone bei Niccolò Orlandini und Genossen von Siena 1040 Goldunzen erheben. Del Giudice, Codice dipl. 2, 212. Über die Geldnot der Kurie vgl. Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 91 ff., die Geldnot Karls 1268 Hampe S. 227 ff.

³ Jordan, Le saint siège et les banquiers italiens in Compte rendu du troisième congrès scientifique international des catholiques. 5^e section. S. 301. Er beruft sich auf die Aufzeichnungen im Staatsarchiv von Siena: Biccherna XXXV fol. 103 und im Staatsarchiv von Neapel: Reg. Ang. II fol. 14 u. 20. Die Abhandlung erweist das Bankhaus Bernardini-Buonsignori als das absolut in diesem Pontifikat dominierende.

blieb, von da ab vertrat er aber die ghibellinischen Interessen der Firma, in den den Guelfen dienenden Urkunden sind Bonaventura di Bernardino und Francesco di Guido die Vertreter desselben Bankhauses. Ein seltenes Beispiel von Doppelzügigkeit!

Vor 1260 dehnen die Senesen ihre Thätigkeit aus, nach 1270 verschwinden sie fast völlig aus den päpstlichen Urkunden. In der Liste der Schulden, welche in den fünf ersten Jahren Bonifaz' VIII. mit Zustimmung desselben seitens der Bischöfe u. s. w. aufgenommen wurden, erscheint von Siena nur einmal noch das Haus Buonsignore & Bernardini, ihre Stelle haben die Bankiers von Florenz und Pistoja eingenommen.

Damit ist für den übrigen Handel Sienas nichts gesagt, uns beschäftigt hier aber nur der durch die Kurie gestützte Geldhandel, dieser hat unzweifelhaft durch das Exil der Guelfen von 1262 bis 1270 erheblich gelitten¹. Die Herrlichkeit des Bankhauses der Buonsignori, welches auch den Namen Gran Tavola führte, offenbar weil schon äußerlich sich die große Ladenbank dieser Senesen von den Banken der anderen Geldhändler unterschied, ging übrigens bald zu Ende. Schon 1298 begann das Haus zu wanken, und es endete 1308 mit dem Bankerott, der übrigens in Frankreich ausbrach².

Florenz. Die Herrscherin am Arno hat endlich den gesamten von der Kurie abhängigen Geldhandel an sich gebracht. Erst langsam hat sie die Rivalin Siena auf die Seite geschoben, ihre andere Feindin Pisa verwendete ihre Geldkräfte auf dem Meere, dessen Herrschaft freilich durch die unglückliche Schlacht von Melloria an Genua übergang.

Die Beziehungen zu Deutschland waren zunächst sehr gering³. Das älteste Zeugnis betrifft eine Schuld, welche das holländische Kloster Middelborg (Präm.-Ordens-Diocese Utrecht) 1246 bei Mainectus Alberti und Tmessus Acconcii hatte⁴. Es kommen hinzu eine Schuld von 2000 Goldgulden, die 1296 der Bischof Landulf von Brixen von der Gesellschaft der Alfani erhoben hatte⁵, ein Darlehen von 1380 *fl* kleiner

¹ Den Rückgang des Seneser Handels auf den Champagnermessen seit 1300 stellt auch Zdekauer, Documenti senesi S. 8 fest.

² Piton bringt S. 88—90 über diese Zeiten viele Nachrichten bei, von denen freilich die über die großen Tafeln, welche Philipp der Schöne 1305 feiern liefs, zu streichen sind. Es handelt sich um die Artusfeste oder, wie man in Deutschland sagte, Rundtafeln. Malavolti 2, 63 und Del Lungo, Dino Campagni 2, 600 ff.

³ Wir haben schon die Schulden des Kölner Erzbischofs Siegfried (1274—97) bei den Pulci, Heinrichs (1323—53) bei den Bianchi und Davizzi, des Trierer Erzbischofs Heinrich von Vinstingen (1260—86) bei Benincasa und Perini, eines Metzger Bischofs bei den Canigiani und des Bischofs Wilhelm von Utrecht bei den Alfani erwähnt.

⁴ Berger 1, 255.

⁵ Digard, Faucon u. Thomas Nr. 1061.

Faint, illegible text visible along the left edge of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Turnosen, das die Gesellschaft Abbati und Bacherelli dem Bischof Guido von Bamberg gewährt hatte¹, ein gleiches von 2000 fl., welches das Kl. Gorze bei Metz von den Mozzi erhoben hatte². Das Bistum Konstanz hat — wie es scheint — erst am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts es erlebt, daß ein Bischof eine Schuld bei Italienern aufnahm. Es war übrigens ein Franzose, der an der Kurie sein Bistum aus der Hand Papst Clemens' V. erhielt. Der Papst gestattete ihm 8000 Goldgulden aufzunehmen, von denen er 2500 als *commune servitium* an die päpstliche Kammer und die Kardinäle abzuführen hatte. 6000 fl. erhielt er von der Gesellschaft der Avogardi. Mit der Bezahlung scheint es auch diesmal übel gestanden zu haben. Wenn Bischof Nikolaus keinen Beleg, keine Quittung über erfolgte Zahlungen in Händen hatte, so war schwerlich überhaupt etwas bezahlt³. Die Avogardi hatten auch 10 000 fl. dem Bischof von Lüttich geliehen⁴. Gläubiger des Abts von St. Arnulf bei Metz wurden 1310 die Canigiani von Florenz⁵.

Den Übergang zu einer später zu behandelnden Gruppe von Urkunden bildet die Zahlungsanweisung, nach welcher Bischof Iring von Würzburg eine der päpstlichen Kammer geschuldete Summe an Jacobus Giberti und Raynerius Bellindotis bezahlen sollte⁶.

Diese Urkunden geben nun aber nicht entfernt einen Einblick in die zahlreichen Beziehungen, welche die Florentiner schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts bei der hohen Geistlichkeit Europas gewonnen hatten. Eine andere Urkundenserie verhilft uns eher dazu. Ich kann mich im folgenden auf die treffliche Studie Schneiders stützen, den ich auf sein Thema gelenkt habe. Schon unter Innocenz IV. kommt es vor, daß der Papst ausdrücklich dem Bischof Erlaubnis giebt, eine bestimmte Summe aufzunehmen⁷. Das wurde — nicht in allen Pontifikaten gleich stark — Regel, und die Regesten aus der Zeit Bonifaz' VIII. und Benedikts XI. ermöglichten es Schneider, eine vollständige Tabelle zu entwerfen⁸. Von den 87 Anlehensgenehmigungen entfallen 47 auf Banken von Florenz, fünf auf Pisa, 29 auf Pistoja, vier auf Rom, zwei auf Siena. Genauer verteilt sich das auf folgende Banken: Florenz: Abbati dreizehn, Alfani zwei, Antelesi ein, Bardi ein, Canigiani zwei, Cerchi ein,

¹ Digard, Faucon u. Thomas Nr. 1716.

² Ebda. Nr. 3002.

³ Cartellieri Nr. 3461. Vgl. Nr. 3459 f. 3464. 68—71. 3748.

⁴ Reg. Clem. pap. V. 9773 f.

⁵ Ebda. Nr. 5229.

⁶ M.G. Ep. s. XIII, 3, 477, 29 ff.

⁷ So gab Innocenz IV. dem Elekt von Minden Erlaubnis, 200 Mark Silber aufzunehmen. Berger 7050.

⁸ S. 50—53. Oben auf S. 52 fehlt der Kopf: Ammanati.

Francesi drei, Mozzi vier, Pulci ein, Spini neunzehn; Pisa: Benedetti zwei, Cavalosari zwei, Gaetani ein; Pistoja: Ammanati dreizehn, Chiarenti sechzehn; Rom: ungenannte zwei, Calicoboni zwei; Siena endlich Buonsignori zwei. Die höchsten Beträge der Anleihen sind 20 000 Goldfloren (Bischof von Toulouse und Erzbischof von Rheims), die niedrigsten 500 Goldfloren. Schneider hat für die am meisten beteiligten Firmen die Summen umgerechnet und berechnet, danach streckten vor die

Mozzi	=	282 460	Mark Metallwert
Abbati	=	525 868	- -
Chiarenti	=	706 280	- -
Ammanati	=	942 274	- -
Spini	=	1 629 465	- -

Unter den Schuldnern steht Frankreich voran, Italien, Spanien, England, Portugal folgen, vereinzelt erscheint Griechenland, Irland, Malta. Neben Bischöfen erscheinen auch zahlreiche Äbte, namentlich die großen Orden. Von deutschen sind beteiligt:

Beleg	Zeit	Schuldner	Gläubiger	Summe
956	16/1. 1296	Landulf B. v. Brixen	Alfani Florenz	2000 Goldfloren
1062	8/5. 1296	Wilhelm B. v. Utrecht	- -	3000 ℓ kl. Turnosen
447	28/10. 1295	Burkhard B. v. Metz	Canigiani Florenz	1600 Goldfloren
811	21/5. 1304	Wulfing B. v. Bamberg	Cerchi Florenz	250 Mark Silber
1062	8/5. 1296	Wilhelm B. v. Utrecht	Cavalosari Pisa	500 Goldfloren
2630	Juli 1298	Roderich B. v. Minden	Chiarenti Pistoja	3000 Goldfloren
950	7/8. 1296	Wilhelm B. v. Utrecht	unbekannt Rom	4000 ℓ kl. Turnosen
1997	19/8. 1297	Peter Abt v. Gorze	- -	2000 Mark Silber
153	2/1. 1304	Guido B. v. Utrecht	Calicoboni -	1500 Goldfloren

Außer dieser Liste erwähne ich weitere Schuldenerlaubnisse aus der Zeit Alexanders IV.: Bischof von Würzburg: 1255 September 22: 215 Mark Silber Sterl. Nr. 977; aus der Zeit Bonifaz' VIII: Bischof Hugo von Lüttich: 1296 Februar 1: 6000 ℓ kleiner Turnosen Nr. 940; der Erwählte von Cambray: 1296 Oktober 25: 10 000 ℓ kleiner Turnosen Nr. 1375. Auf die Entwicklung des Florentiner Geldhandels ist im übrigen erst später einzugehen.

Von Pisa sind vorhin zwei Fälle besprochen, Pistoja ist uns auch nur zweimal begegnet, obwohl das der damaligen Bedeutung dieser Stadt nicht entspricht. Es handelte sich um die Gesellschaft der Chiarenti¹, daß aber auch die Ammanati in Deutschland Schuldner hatten, besagt

¹ Oben S. 246 u. oben.

ein Brief Papst Clemens' V. von 1306¹. Der Trierer Domherr Boemund von Saarbrücken schuldete 1323 60 fl. dem Fardellus Banducii, päpstlichem Wechsler².

Von Bologna lernten wir einige kleine Darlehen für die Kölner Kirche kennen³.

Mailand erscheint nur ein einziges Mal und zwar in einem eigentümlichen Falle. Als Erzbischof Balduin von Trier seinen Bruder König Heinrich VII. 1313 in Pisa verließ, begab er sich über Genua, Piacenza nach Mailand — offenbar benutzte er demnach den St. Gotthard — hier entlich er sich am 17. April 2000 Goldgulden von seiten der Mailänder Kaufmannschaft⁴. In der soliden Handelsstadt, welche ausschließlich den Warenhandel betrieb, hatte der große deutsche Prälat, einer der wenigen Finanzgenies jener Tage, sich also an die Kaufmannschaft gewendet. Nach den jüngeren Statuten von 1396 wurde der „Wucherer“ von jedem Amte und jeder Korporation, ja aus der Kaufmannschaft ausgeschlossen⁵. Doch waren im Falle von Nichtzahlung: *damna* und *interesse*, höchstens jedoch zu zehn Prozent fürs Jahr vorgesehen⁶.

Piacenza ist mit einem einzigen, aber sehr alten Fall, der eigentlich außerhalb des Rahmens dieser Arbeit liegt, beteiligt. Der Patriarch Pilgrim von Aquileja hatte bei einer Piacentiner Gesellschaft geborgt, aus der stark beschädigten Urkunde läßt sich mit Sicherheit entnehmen, daß Papst Coelestin III. von einer Zinszahlung (*septem marcas pro retorno de feria in feriam vobis exolvet*) Kenntnis hatte und sie billigte⁷. Eine sorgfältige Untersuchung würde vermutlich bei fast jedem deutschen Bistum solche Schuldverhältnisse gegenüber Italienern erweisen. Doch ich fürchte schon jetzt die Geduld des Lesers mehr als stark angespannt zu haben. Jedenfalls ist erwiesen, daß an der starken Verschuldung deutscher Bistümer im dreizehnten Jahrhundert die Entrichtung der Servitien und die daraus hervorgegangene Bewucherung stark beteiligt ist, was Michael freilich völlig übersehen hat⁸.

¹ Mitt. aus dem vatik. Archiv 1 Nr. 672.

² Mitteilungen Stadtarchiv Köln 5, 55.

³ S. 238.

⁴ Vollmacht zum Einkassieren der Schuld. Unsere Urkunden Nr. 410.

⁵ Lattes, *Il diritto commerciale* 32. *Statuta merc.* Blatt 206.

⁶ Ebda. Blatt 208. Nach den *Statuta civilia* Blatt 36 war in den Fällen, in denen das kanonische Recht, *damnum et interesse* zuließ, 6½ Prozent zu nehmen erlaubt, das jedoch zu beschwören.

⁷ 1196 April 26. Kehr-Schiaparelli. Papsturkunden in Friaul. Nachrichten d. königl. Ges. d. Wissenschaften in Göttingen phil.-hist. Klasse 1899 S. 280 f.

⁸ Gesch. d. deutschen Volkes 2, 19.

Dreiundzwanzigstes Kapitel.

Die Grundlagen dieses Kredits.

Die Kurie garantiert durch ihre Strafen das Hauptgut, nicht die Zinsen. Stellung zum Zinsverbot. Regelung des Verfahrens durch Nikolaus IV. Wucherer. Thatsächliche Behandlung derselben durch die Kirche.

Es sind also nur vier bez. fünf der italienischen Städte, welche Geldhändler in ihren Mauern bargen, an den Geldgeschäften deutscher Bischöfe beteiligt, nicht allein Lucca und Asti fehlen, welche auf dem englischen Markte im dreizehnten Jahrhundert erscheinen, sondern auch Piacenza, dessen Anteil am Geldverkehr in Frankreich sehr bedeutend war¹, tritt ganz zurück, doch das erklärt sich sehr leicht. Der Ort, wo das Geldbedürfnis der deutschen Bischöfe am größten war, wo sich die Höhe des Bedürfnisses aus den verschiedenen zu zahlenden Gebühren erst sicher feststellen liefs, war Rom. Die dortigen Kaufleute hatten den Vorsprung, dann ihre nächsten Nachbarn, und das waren die von Siena und das etwas weiter entfernte Florenz.

Die Schuld wurde aufgenommen in Rom, in dem Mittelpunkte des gesamten kirchlichen und kirchenpolitischen Lebens, getilgt sollte sie werden auf den Messen der Champagne, welche den Mittelpunkt des Handelslebens ausmachten. In allen Fällen, in denen sich überhaupt etwas über den Ort der Zahlung bez. der Zahlungspflicht erweisen läfst, führen uns die Angaben in die Champagne. Selbst für den Bischof von Regensburg galt das. Der italienische Gläubiger kam also gar nicht in die Notwendigkeit, deutschen Boden aufzusuchen, wenn wirklich die Verpflichtung erfüllt wurde. Erst im Falle der Zahlungsunterlassung hat er wohl deutschen Boden betreten, wenn die Briefe nicht mehr genügten. Der Römer Guido Marronis ist der einzige, der auf dem Wege nach oder von Deutschland nachzuweisen ist; andererseits begegneten uns einmal Römer in Trier, aber sie machten vielleicht nur einen Abstecher von der Champagne oder Flandern aus.

Es ist auf den ersten Augenblick überraschend, dafs der Gläubiger einem viele Tagereisen entfernt wohnenden Manne Geld leiht, dessen persönliche Verhältnisse ihm gar nicht näher bekannt sein konnten. Und diese Anlehen sind gewifs sehr viel zahlreicher gewesen, als wir das nachweisen können. Wir verdanken unsere Kenntnis dieser Schuldverhältnisse vielfach dem Umstande, dafs es über die Zahlung zu einem Streite kam. Die Fälle, in denen die Schuld beglichen, die Schuld-

¹ Vgl. auch Schaube, Die Wechselbriefe Ludwigs des Heiligen, in Jahrbücher f. Nationalökonomie, 3. Folge, 18, 152 ff.

urkunden zurückgegeben und vernichtet wurden, haben nur, seitdem es aufgekommen war, daß der Papst eine *licentia contrahendi mutuum* gab, Spuren hinterlassen, und solche einfache Fälle müssen die Regel gewesen sein; wir werden sehen, daß die kirchliche Judikatur nicht gerade im Sinne der Gläubiger entschied, aus diesen Streitfällen war der Nutzen mitunter jedenfalls gering. Für die Fülle dieser Geldgeschäfte geben uns die Briefe des Andrea de' Tolomei an seine Mitgesellschafter einen Anhalt. Er zählt eine große Reihe von Kirchen und Klöstern auf, denen das Haus Gelder dargeliehen hatte, aber nicht ein einziges dieser Geldgeschäfte ist mir in den Papstregesten begegnet. Weil sie glatt abgewickelt wurden und zu keinem richterlichen Urteile führten, verschwand mit der Schuld auch der Schuldbrief.

Worauf beruhte nun aber der Kredit dieser deutschen Schuldner bei italienischen Gläubigern, denen die persönlichen Verhältnisse jener ziemlich unbekannt sein mußten? Da ist nun zu beachten, daß sämtliche Schulden von deutschen Kirchenfürsten gemacht sind und weiter wohl sicher von den meisten beim Antritt des Amtes, wo die Kosten der päpstlichen Bestätigung und die eventuelle Regelung der Schulden des Vorgängers ein bedeutendes Geldbedürfnis erzeugen mußten. Die deutschen Kirchen waren nicht so organisiert, solche Bedürfnisse schnell befriedigen zu können. Das Bedürfnis nach Geld war unabweislich, aber es fand sich auch. Ich glaube, wenn man den Dingen auf den innersten Grund geht, so wird man sagen müssen, daß der deutsche Kirchenfürst seinen Kredit nicht als Herr und Fürst eines reichen Sprengels fand, nicht als ein gewissenhafter, solider Prälat, ihm wurde kreditiert, weil die römische Kurie durch ihre Autorität den Gläubiger gegenüber dem Kirchenfürsten deckte. Im Vertrauen auf die kirchlichen Ermahnungen und Strafen, welche nötigenfalls die Kurie über den Schuldner verhängte, öffnete der römische, senesische und florentinische Kaufmann seinen Geldbeutel. Dieses System ist wohl schon um 1200 ausgebildet gewesen. Schon unter Innocenz IV. wird die Exkommunikation zu Gunsten von Seneser Kaufleuten verwendet¹, und schon längst gab die Kurie den Gläubigern sofort Exekutoren, die das gerichtliche Verfahren einzuleiten hatten, und einer von ihnen war vielfach aus der Geistlichkeit der Mefsplätze genommen². Wir verdanken die meiste Kenntnis dieser Geldgeschäfte überhaupt diesem Eingreifen der Kurie, und wir sahen, daß in Lüttich, Utrecht, Worms und Regensburg die Exkommunikation verhängt wurde.

Es sind unzweifelhaft sehr drastische Mittel, welche die Kurie ver-

¹ Z. B. Berger 7980. 8034. Andere Beispiele s. oben.

² Schneider 57.

wandte. Sie übte damit eine Sorge für die Sicherheit des Handels aus, und in der That waren diese geistlichen Waffen die einzigen, welche die Kaufleute besaßen. Einen Erzbischof von Köln hätte schwerlich irgend jemand zur Zahlung angehalten, wenn es nicht eben der Papst that. Ohne die Aussicht auf die Hilfe der Kurie hätte der Kaufmann dieselbe Gefahr gelaufen, welche die Peruzzi und Bardi am englischen Königshofe hatten: die Gefahr, daß eines Tages die Schuldzahlung überhaupt verweigert werde. Sehr deutlich kommt das auch in den Briefen der Senesen zum Ausdruck. Jacomo Cacciaconti hatte über eine Schuld des Erzbischofs von Lyon in Troyes zu verhandeln, aber es kam zu keiner Einigung; der Senese meinte, es bleibe nichts übrig, als ihm päpstliche Briefe auf den Hals zu schicken¹.

Vergebens habe ich mich nach Anleihen weltlicher Herren Deutschlands umgesehen. Ich kann solche nur für die nächste Umgebung der Champagne nachweisen, also für Gebiete, die die Italiener durchzogen, und in denen sie einen regelmäßigen Handel betrieben². Das Geldbedürfnis entstand bei den Fürsten nicht an der Kurie, und die kirchlichen Censuren waren bei ihnen, wenn überhaupt anwendbar, gewiss noch viel weniger wirksam, als bei den Geistlichen. Die Gesellschaft der Spini und Mozzi von Florenz, die Chiarenti von Pistoja, die Kaufleute der päpstlichen Kammer, haben von Papst Bonifaz VIII. in einem Kardinaldiakon einen Schützer erhalten, der ihre Ausstände aus Deutschland, Frankreich, Spanien, England, Schottland, Aragonien, Navarra und Italien betreiben helfen sollte — es ist aber in der betreffenden Urkunde nur von geistlichen Personen und Körperschaften die Rede, denen sie an der Kurie Geld geliehen hätten³. Es ist kein Zweifel darüber, daß diese Italiener deutschen Fürsten oder Städten nur ausnahmsweise kreditierten. Der Geistliche wandte sich an die Italiener, die Fürsten und der Adel an die Juden und an die „Lombarden“, die wir später kennen lernen werden.

Wenn, wie Ehrenberg geistreich ausführt⁴, die drei Grundbedingungen jeden Kredites sind: das zahlen-können, das zahlen-wollen und das zahlen-müssen, so bestand diese letztere Bedingung

¹ „Nè no' potete trare, se noi no vi mandasimo lettera da chorte di papa sopra a lui.“ Lettere volgari a. a. O. S. 17.

² So hatte Herzog Johann von Lothringen Schulden bei Kaufleuten von Lucca. Mitteil. vatic. Archiv 1 Nr. 647. Papst Clemens V. entband ihn der in seiner Jugend so eingegangenen Schulden. Reg. Clementis Nr. 1967. Eine Klage von Kaufleuten aus Siena gegen die Gräfin von Namur wurde 1231 an den Prior von St. Aigulf zu Provins verwiesen. Auvray S. 401.

³ Digard, Faucon u. Thomas Nr. 1296.

⁴ S. 18.

für den internationalen Verkehr und den öffentlichen Kredit damals nur bei der hohen Geistlichkeit. Derjenige, der zwingen konnte, war der Papst. Die Kurie erweist sich somit auch hier als eine Schützerin des öffentlichen, internationalen Verkehrslebens. Sie hat freilich gerade dadurch dem Übergange von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und damit dem Untergange des eigenen Zinsverbotes mächtig vorgearbeitet.

Die Italiener haben unzweifelhaft bei diesen Anleihen bedeutende Zinsen erhoben. Wie hoch der Betrag sich im einzelnen Falle belief, ist bisher eigentlich nie festzustellen gelungen. In den Schuldurkunden selbst ist meist eine Form gewählt, welche nicht etwa erklärt: die und die Summe haben wir bar erhalten, sondern es heißt, man sei schuldig geworden, so und so viel zu bezahlen. Schon das legt die Vermutung nahe, daß der Zins gleich zur Schuldsumme geschlagen und so verdeckt wurde. Mit Sicherheit konnten wir das oben bei einem Kölner Falle nachweisen, wo die wahre Darlehenssumme von 983 Mark in eine Schuldsumme von 1150 verwandelt, also um etwa 14¹/₂ Prozent erhöht wurde¹. Ein anderer Fall erwies gleichfalls eine Erhöhung².

Für die Verzugszinsen gab es, soweit die Summen auf den Champagnermessen zur Zahlung kamen, eine feste Regel, welche durch Philipp den Schönen auch statutarisch festgelegt wurde³. Es mußte von jeder Messe zur nächsten von zehn Mark eine Mark, also zehn Prozent, jährlich also 60 Prozent entrichtet werden, manchmal ist das auch so ausgedrückt, daß der Zins als Zweimonatszins angegeben wird. Wir haben ihn in einzelnen Fällen wenigstens fordern sehen. Der Zinsfuß ist erschreckend hoch, aber man darf auch nicht übersehen, es ist ein Zinsfuß für Verzugszinsen, nicht für regelmäßige Geldanlage. Die Höhe dieses hing wohl vom Einzelfalle ab und wurde grundsätzlich derselbe verdeckt, wie solche Wucherverträge zu allen Zeiten vorgekommen sein werden, ohne daß wir heute strikt den Beweis führen können. Dieses Bestreben, die sofortige Zinszahlung zu vermeiden, sie mindestens zu verschleiern, die Verzugszinsen aber um so kräftiger zu fordern, standen mit den kirchlichen Anschauungen in Verbindung. Das Zinsverbot, das aus der Bibel abgeleitet wurde, wurde also beachtet, indem man den Verzugszins unter den Fall des *damnum emergens* bez. *lucrum cessans*

¹ Schon eine Urkunde von 1209 hat diese vorsichtige Form: »*confessus est se recepisse mutuo . . . tantam pecunie quantitatem a . . . , quod idem . . . tenetur ipsis reddere . . . centum quinquaginta marcas boni et puri argenti . . .*« Schunck 3, 102. Ich bemerke, daß für diese Schuldbriefe, zahlbar auf den Champagnermessen, damals schon ein ganz bestimmtes Formular gebraucht wurde.

² Obén S. 240.

³ Ehrenberg 1, 54.

unterbrachte. Dafs in diesen Fällen der Gläubiger eine Entschädigung beanspruchen durfte, wurde ganz allgemein, auch von Thomas von Aquino als Recht angesehen. Die Lehre vom Zinsverbot kann ich hier nur streifen, so wichtig sie für das gesamte mittelalterliche Geldleben war¹. Das Gesamtergebnis der mittelalterlichen Denkweise hat Ashley zusammengefaßt in den Worten: „Jeder Kaufmann, ja überhaupt jeder, der in einem Mittelpunkte des Handels lebte, wo sich ihm zur Anlage seines Kapitals in Geschäften (auch zum Verleihen des Geldes nach auferhalb) Gelegenheit bot, konnte mit ruhigem Gewissen und ohne jede Furcht, dafs ihm etwa Ungelegenheiten erwüchsen, einen Vertrag abschließen, wonach er von jemandem, dem er Geld geliehen, zu bestimmten Zeiten Zins zu erhalten hatte; nur das Eine wurde hierbei vorausgesetzt, dafs er das Darlehn, wenn auch nur für kurze Zeit, zunächst umsonst auslieh, so dafs die Zinszahlung genau genommen, keine Vergütung für den Gebrauch, sondern eine Entschädigung für die nicht rechtzeitige Rückgabe des Geldes war“².

Wenn sich so das Gewissen der Bankiers auch vielleicht beruhigte, so war die wahre Natur des Geschäftes doch auf das Zinsennehmen begründet. Die Zinslehre, durchführbar in der Zeit der Naturalwirtschaft, war jetzt ein Anachronismus und eine Generalisierung einseitiger Gesichtspunkte zugleich.

Die allgemeine Stimmung bezeichnete diese Geldhändler richtig geradezu als Wucherer und die Erzählungen des englischen Mönches Matthäus von Paris finden auch auf deutschem Boden ihr Gegenstück. Albert Beham, der so genau den Boden der Kurie, bei der er gerade damals 1246 weilte, und wo er einst Sachwalter gewesen war, kannte, riet dem Erzbischofe Eberhard von Salzburg, er solle aufer dem Herrn von Leibniz auch den Abt von Raitenhaslach nach Rom schicken, damit dieser mit dem Abte von Salem ein Darlehen bei Kaufleuten von Rom oder Siena erwirke. Diesen beiden Äbten aus dem Cistercienserorden würden sie eher 20 000 Mark Silber an der Kurie geben, als einem andern 2000, und an jedem Hundert würden auch 30 Mark gespart werden, wenn sie die Schuld vermittelten³. Die Cistercienser, deren Klöster damals Muster wirtschaftlicher Ordnung waren, besaßen also einen erheblich größeren Kredit als die deutschen Erzbischöfe!

Nicht allein der Wucher war aber durch die kirchliche Gesetzgebung jener Tage verboten, sie untersagte auch vom Kapitale Zinsen zu nehmen. In dem Eifer für den Schutz der produktiven Arbeit, welche ja in der That in der ersten Hälfte des Mittelalters in der Zeit der

¹ Vgl. vor allem die Kapitel bei Ashley, weiter die Arbeiten von Endemann, Neumann, Funk, Ratzinger u. s. w.

² Ashley 2, 432.

³ Höfler, Albert v. Beham S. 115

Naturalwirtschaft die fast ausschließliche Quelle des Besitzes sein konnte, geriet die Kirche seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts in Italien, seit dem dreizehnten Jahrhundert auch in Deutschland mit der natürlichen Entwicklung der wirtschaftlichen Dinge in einen Widerstreit. Geld erzeugte nun wirklich wieder Geld.

Am allerdeutlichsten tritt der Widerstreit gerade bei diesen von der Kirche geschützten Geldhändlern hervor. Die Grundlage ihres Geldhandels war wenigstens zum Teil das Bedürfnis der kirchlichen Kreise, er wurde ferner ermöglicht durch die Censuren der Kurie. Die Kirche kam also in die Gefahr, theoretisch Wucher und Zins zu verurteilen, praktisch aber denselben zu fördern, am schlimmsten wäre es gewesen, wenn in der Judikatur die Kirche das Zinsnehmen anerkannt hätte. Die Untersuchungen Gottlobs haben zunächst festgestellt, daß unzweifelhaft die Päpste des dreizehnten Jahrhunderts bewußt und mit Absicht in verschiedenen Formen ihren Gläubigern Zins bezahlt haben¹. Zu seinen Beweisen kommt noch der folgende: 1253 erhielt ein Legat den Befehl aufzunehmen: »*mutuum, etiam, si oportuerit, sub gravibus usuris, quantumcunque et a quibuscunque poteris invenire*«². Nur Urban IV. (1261—64) hat eine Ausnahme gemacht, ein zeitgenössisches Lobgedicht schildert es, wie er nur die »*sors legitima*«, nichts darüber hinaus anerkannte³. Die Päpste mußten sich ebenso wie alle anderen Menschen dem Machtgebot der Umstände beugen. Ohne Zinsen waren eben Geldmittel nicht zu beschaffen. Sie mochte auch der Umstand beruhigen, daß in der kirchlichen Lehre die subtile Unterscheidung versucht wurde, daß nicht der Darlehensnehmer, sondern nur der Darlehensgeber bei Zinsnahme sündige, und jener nur dann sich der fremden Sünde teilhaftig mache, wenn dieser nicht von vornherein zur Wuchersünde bereit war.

Daß die Päpste von den Zinszahlungen seitens der Prälaten Kenntnis hatten, ist ebenfalls nicht zu bezweifeln; die Urkunde Cölestins III. läßt keinen Zweifel darüber, daß er von der Zinszahlung Kenntnis hatte und sie billigte⁴. Ganz besonders wichtig ist es aber, die Stellung der Kirche als Judikaturbehörde gegenüber den Gläubigern kennen zu lernen. Meine Sammlung von Fällen ist klein, und das Ergebnis kann noch nicht eine feste Spruchpraxis erweisen, jede Ergänzung wird von Wert sein. Unsere Beispiele zeigen, daß die Kirche hier an dem Zinsverbote festhielt. Das beweist der Spruch des Kardinals Johann vom 5. März 1238. Er verurteilt den Schuldner zur Zahlung des Kapitals, der Kosten der Beibehaltung und des auf 3,8 Prozent des Kapitals sich belaufenden Schadens,

¹ Gottlob, Darlehensschulden 712—717.

² Vgl. Schaube in Jahrb. f. Nationalökonomie, 3. Folge, 15, 743.

³ Gottlob 680.

⁴ S. oben S. 262.

abgewiesen werden die Gläubiger mit ihrer Zinsforderung, obwohl die Zahlungsfrist etwa 24 Jahre bereits verstrichen war. Dieses Urteil erfolgte in Abwesenheit des Schuldners, der sich überhaupt nicht hatte vertreten lassen. Der Spruch des Kardinals Pietro Capoccio enthüllt die wirklich bar vorgestreckte Summe nicht so deutlich, aber da die Rückzahlung so geregelt wurde, daß nicht einmal die im Schuldbriefe stehende Summe ersetzt werden mußte, ist auch in diesem Falle wohl keinerlei Zins gezahlt worden, und auch in dem Metzger Falle sahen wir, daß von 1253 bis 1286 keinerlei Zins zur Berechnung kam. Die Kirche machte also wirklich Ernst mit dem Zinsverbote, und die Formel »*usuris omnino cessantibus*« war keine Redensart¹.

Eine Regelung des Verfahrens traf Nikolaus IV., indem er am 25. Oktober 1288 ein für alle Zukunft geltendes Formular anordnete². Der Schuldner durfte sich, seine Nachfolger und seine Kirche, ihren beweglichen und unbeweglichen Besitz binden, auf eine Reihe von Exceptionen wurde verzichtet. Zinsen waren verboten (*usuris omnino cessantibus*), jedoch sollte er Auslagen und Unkosten, besonders solche, die durch nicht rechtzeitige Zahlung entstanden, ersetzen. Der Gläubiger wurde durch diese Bestimmungen für das Kapital völlig gedeckt, wenn der Schuldner einen Erlaubnisschein des Papstes besaß. Für den Zins existierte diese Bürgschaft jedoch nicht, und hier blieb es eigentlich beim alten, da der Gläubiger vor wie nach auf die Verzugszinsen sich steifte, und hierfür eine Grenze nicht festgesetzt war. Bezüglich der Exekutoren und des weiteren Verfahrens traf der Papst weitere Bestimmungen, die eine gleichmäßige langsame Steigerung der Exekutionsmittel vorsahen, bei deren Anwendung das kirchliche Leben möglichst wenig gestört werden sollte. Die Exekutoren sollten nicht durch Bann oder Suspension das Ziel erreichen, sondern durch Entziehung der Einkünfte und Verwendung von Dreiviertel zur Schuldentilgung. Also nicht durch den kirchlichen Zwang, sondern durch den weltlichen, nur war es sehr fraglich, ob die Exekutoren so leicht die Verwaltung des Bistums in die Hände bekamen. Der Säumige war nach Rom vorzuladen. Für den Fall der Widerspenstigkeit wurde den Exekutoren das Recht der Entziehung der Obediens eingeräumt.

Die italienischen Geldhändler fanden also bei der Kurie nur insoweit festen Schutz, als es sich um das Hauptgut handelte. Dieses wurde ihnen durch jene verbürgt, sie liefen aber Gefahr, wenn sie die Hilfe der Kurie anriefen, auf die Zinsen verzichten zu müssen. Das ist die eigen-

¹ Nicolaus III. befahl zu zahlen: *cum justis et moderatis expensis ac debita restauratione damnorum et interesse, usuris omnino cessantibus*. Gay 107.

² Langlois 7202. Erläuterung und Übersetzung bei Schneider 54—60 und 75—78.

tünliche Lage, in welcher sich der Geldhandel jener Tage, soweit er die Kreise der Geistlichkeit berührte, befand. Der Kaufmann suchte Zinsen durchzuschmuggeln, der Schuldner mußte ihm der liebste sein, der nicht sofort zahlte, aber auch die Sache nicht zu weit trieb.

Nach der strengen Lehre waren die meisten jener Kaufleute unzweifelhaft als Wucherer anzusehen. Mir sind keine Dokumente bekannt geworden, in denen die Kurie direkt einen solchen angriff, doch war das ja zunächst die Sache des Pfarrers und des Bischofs. Die öffentliche Meinung stellte sie den „Lombarden“ und „Gawerschen“ an die Seite, die sie für unehrliche Leute taxierte. Statt aller Beispiele führe ich eine Stelle aus der Chronik der Kolmarer Dominikaner an: „1278. In der Stadt Basel begruben die Minderbrüder einen Gawerschen zum großen Ärgernis ihrer Nachbarn¹.“ Das Verbot des kirchlichen Begräbnisses für Wucherer wurde hier also im allgemeinen aufrecht erhalten. Der Haß, den diese Lombarden sich aufluden, führte in England und Frankreich zur Vertreibung derselben. Der englische Geschichtschreiber Mattäus von Paris hat seine Stimmung und die des Volkes mit Leidenschaft ausgesprochen.

Sie galten in der Fremde als Wucherer, aber auch in der Heimat. Vorzüglich hat uns Boccaccio im Decamerone die gegen die Wucherer gerichtete Stimmung geschildert². Manchem schlug zwar das Gewissen, und wenn Innocenz IV. der Bruderschaft *della Misericordia* zu Siena, welche für Waisen, Witwen und Armen sorgte, die Erlaubnis gab, durch Wucher erworbenes Gut, wenn dessen Eigentümer nicht aufzufinden war, anzunehmen, so ist gewiß auch mancher deutsche Schilling in den Stock der Bruderschaft gewandert³. Auf dem Todesbette hat mancher von diesen Wucherern den Zins gewiß wieder herauszugeben befohlen, wie es der Sienese Federico Rimpretto 1238 that, der seinen Schuldnern in der Champagne die Zinsen, die er bei acht derselben auf 1045 *℥* Provisini anschlug, zurückzuzahlen Anweisung gab⁴.

¹ Ann. Colm. maj. M.G. SS. 17, 204.

² Erster Tag erste Erzählung. *Ser Ciappelletto* ist nachgewiesen im Giorn. storico della litter. italiana 5, 329 ff.

³ Berger 3, 29. Ein anderes Beispiel für Siena: *Baldistricto civi Senensi, cujus parentes non modicam quantitatem bonorum per pravitatem usurarium acquisiverant, indulget papa, ut bonis illicite acquisitis consilio Assisimatensis episcopi licite vero acquisitis ipse ejusque heredes libere uti possint.* Ebda. 3, 228. Ähnlich erhielten 1304 die Predigermönche in Straßburg, Speier, Trier und Köln Erlaubnis, Gelder aus Wucher, Raub und schlechtem Erwerb bis zu 500 Mark Silber anzunehmen. Grandjean 601.

⁴ Auch für Vater und Brüder sollte das Wuchergeld zurückgegeben werden. Unter den Schuldnern ist der Graf von der Champagne, der Bischof von Toul, Abt von Flavigny und die Gemeinden Provins und Bar. *Bulletino senese di storia*

Direkt an eine Kaufmannsgesellschaft gerichtet ist eine Urkunde Nikolaus' IV. Die Chiarenti von Pistoja, welche Wucherei getrieben, wollen das in Zukunft nicht mehr thun, sie haben einigen das Geld zurückgegeben. Für die Entlastung des übrigen, das sie dann ruhig besitzen sollen, haben sie 1000 Goldunzen zu den Wiederherstellungsarbeiten an Sa. Maria Maggiore zu Rom zu zahlen¹. Am eigentümlichsten berührt unser Gefühl eine Urkunde Bonifaz' VIII. Er läßt den Francesi von Florenz das »*per usuras et alias per contractus pravos et illicitos*« erworbene Gut, da sie in freiwilliger und demüthiger Beichte ihre Schuld eingestanden². Zu den Francesi gehörte aber neben Biccio di Guido dei Francesi auch Musciatto, der die rechte Hand Philipps des Schönen, wie Karls von Valois war, den letzteren begleitete er auf seinem Zuge nach Italien. In Florenz war er nach Dante der Urheber der Morde vom 11. April 1302 und auf seiner Burg sammelten sich die Verschwörer, welche in Anagni Papst Bonifaz VIII. überfielen³. Es ist kein Zweifel, Musciatto war es, der zum erstenmal Franzosen auf die italienische Halbinsel führte und dem Bruder des Königs wie seinem ersten Staatsmann auf italienischem Boden die Hand leitete⁴. Ein Emporkömmling, der Sohn des kleinen Fighine, den Dante im Auge hatte, als er die neue Bürgerschaft von Florenz der alten entgegensetzte . . .

la cittadinanza, ch'è or mista

Di Campi, di Certaldo e di Fighina

Pura vedeasi nell' ultimo artista. Paradiso 16, 49—51⁵

war der *Spiritus rector* des Attentates von Anagni. Man meint ein Strafgericht durchzufühlen!

Ehrenberg ist es vortrefflich gelungen nachzuweisen, dafs das Bedürfnis der Fürsten, Krieg zu führen und dazu schnell Geldmittel zu

patria 4, 115—128. Viele ähnliche Testamente haben sich in Siena erhalten. Ebd. 327.

¹ Langlois Nr. 6926.

² 1297 Februar 5. Digard, Faucon u. Thomas Nr. 1661. »*Dilectis filiis Raymerio, Albizo et Simbaldo militibus, Biccio, Musacto et Nicolutio fratribus de Francesis ac Ciono Marzoli civibus Florentinis.*«

³ Piton 92 f., 102—114. Übrigens hatte Bonifaz VIII. bald Grund, an Biccios, Musciattos Bruders, Verhalten Anstofs zu nehmen. Ihm wurde die Besorgung der Geldgeschäfte entzogen und an die Spini und Chiarenti überwiesen. 1297 Okt. 28. Digard Nr. 2091. Gegen die Abbati und Bacherelli von Florenz ging Bonifaz noch schärfer vor, indem er ein Verbot erliefs, ihnen die Schulden zu zahlen. Sie unterwarfen sich aber bald. Digard Nr. 2425.

⁴ Langlois in seinen vortrefflichen Ausführungen in der *Revue historique* 60, 323.

⁵

Allein das Bürgertum, das jetzt gemischt ist

Aus Campi, aus Certald und aus Fighine,

War rein zu schaun im letzten Handwerksmann. (Philalethes.)

beschaffen, zu ausgedehnten Anleihen, zum Kreditnehmen, zum vollen Widerstreite gegen die scholastische Wucherlehre geführt hat¹. Der Spruch »*pecunia nervus belli*« machte den älteren »*Pecunia pecuniam non parere potest*« zu Schanden. Auch wir haben gesehen, daß die Aktion zu Gunsten der Anjous, der Kampf wider die letzten Staufer nur durch die Inanspruchnahme des gewaltigen Kredits der Kurie durchführbar war. Aber der Krieg, die auswärtige Politik hat nicht allein das international gewordene Geldgeschäft geschaffen, in vielleicht umfangreichem Maße wandte es sich zunächst einem anderen, wesentlich friedlicheren Bedürfnisse zu. Die seit dem dreizehnten Jahrhundert hochentwickelten Abgaben, welche der Prälat bei seinem Amtsantritt zu entrichten hatte, erzeugten ein Geldbedürfnis, das in der Heimat nicht befriedigt werden konnte, sondern nur von Bankiers, die mit der Kurie Fühlung hatten. Dieser Kredit erstreckte sich aber nur auf die Geistlichkeit und sehr wohl ist zu beachten, daß von den drei oben erwähnten Voraussetzungen die erste, das zahlen-können, keine Bedenken bot, die zweite, das zahlen-wollen, oft genug bei den Schuldnern fehlte, die dritte aber, das zahlen-müssen durch die Kurie verbürgt war, aber nur für das Kapital konnte die Hilfe der Kurie in Anspruch genommen werden.

Der Zwang zum Zahlen bestand für die deutschen Fürsten nicht, hier griff die Kurie nicht ein. So kam es, daß diese ihr Geldbedürfnis innerhalb des Landes bei Juden und bei den dort angesiedelten Lombarden oder auf andere Weise decken mußten; für sie waren die großen Geldhändler nicht zu haben. Diese haben mehr Vertrauen auf die Könige von England und Frankreich gesetzt, in deren Reichen um 1300 sie geradezu dominierten; aber es fehlte das zahlen-müssen, die Könige brachen ungestraft ihr Wort und ein großer, allgemeiner Bruch der Banken von Florenz folgte. Geleitet durch die Interessen des Warenhandels hatten sie sich dort zur leichtsinnigen Gewährung von Kredit an die öffentliche Gewalt bestimmen lassen. Der Zusammenbruch war das Ergebnis, mit ihm schließt die erste Blütezeit der Florentiner Banken².

¹ S. 1 ff.;

² Vgl. das nächste Kapitel.

Zweiter Teil.

ITALIENER BEI ERHEBUNG PÄPSTLICHER STEUERN IN DEUTSCHLAND.

Vierundzwanzigstes Kapitel.

Italiener bei Erhebung kirchlicher Steuern in der voravignonesischen Zeit.

Organisation der Steuern in Deutschland. Zuweisung an bestimmte Banken. Charakteristik derselben. An Stelle Sienas tritt Florenz. Entwicklung des Florentiner Handels in Verbindung mit der politischen Geschichte. Pistoja. Sturz der Ammanati, die Chiarenti und das Kardinalskollegium.

Die Geschichte der päpstlichen Kreuzzugssteuern ist für das dreizehnte Jahrhundert bereits von Gottlob¹ geschrieben. Es soll hier ein von diesem gründlichen Kenner des päpstlichen Finanzwesens nur flüchtig gestreiftes Kapitel behandelt werden, das zum Teil inzwischen von Schneider in anderem Zusammenhange erledigt wurde. Es ist das der Anteil, den italienische Kaufleute an der Erhebung der Steuern hatten. Es ist längst beobachtet, daß der Transport und zum Teil auch die Aufbewahrung der Steuererträge seit Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in die Hände italienischer Kaufleute gelegt wurde. Das gilt — täusche ich mich nicht — für Deutschland doch nur in eingeschränktem Sinne. Hier wurde der Transport über die Reichsgrenze mehrfach von den Sammlern selbst besorgt. Nach Avignon namentlich werden wir eine ganze Reihe solcher Transporte verfolgen können. Diese Beobachtung legte mir den Gedanken nahe, zu untersuchen, ob überhaupt die Italiener, welche sonst erscheinen, nur *ad hoc* deutschen Boden betreten hatten oder ob das Geld an fest domizilierte Agenten der italienischen Gesellschaften gegeben wurde, wie sie deren in Frankreich, Flandern und England hatten. Können wir eine größere Zahl von Fällen nachweisen, in denen der Agent fest domiziliert war, so werden wir auch für Deutschland solche Kommanditen annehmen dürfen; mit anderen

¹ Die päpstlichen Kreuzzugssteuern.

Worten, es handelt sich darum nachzuweisen, ob überhaupt auf deutschem Boden die italienischen Geldfirmen persönlich zu erscheinen und Handel zu treiben gewohnt waren.

Die erste päpstliche Steuererhebung, welche in größeren Teilen Deutschlands zum Vollzug kam, war der Kreuzzugszehnte, der 1274 von dem zweiten Konzil zu Lyon auf den gesamten Klerus der katholischen Welt gelegt wurde. Der Vollzug nahm eine Reihe von Jahren, ja von Jahrzehnten in Anspruch, noch 1289/90 wurde ein neuer Kollektor angestellt. Deutschland wurde zunächst nach den Erzsprengeln zerlegt. Im Norden war für die von Köln, Bremen und Magdeburg Raynerius de Orio, seit 1285 Theoderich Abt zu Orvieto thätig. Im Süden, wo die Erhebung weniger schwierig wurde, arbeitete erst Rogerius de Merlomite. 1285 wurde aber eine neue Einteilung durchgeführt, welche Rücksichten auf die Handels- und Verkehrsverhältnisse vermuten läßt. Zum Erzbisum Salzburg wurden die Diöcesen Prag, Olmütz, Eichstätt und Bamberg Aliro de Ricardis, einem Kanonikus von S. Marco zu Venedig, gegeben. Es sind also die Diöcesen, deren Verkehrsmittelpunkt nach Italien hin unbestritten Venedig war. Das übrige Reichsdeutschland wurde Theoderich zugewiesen, der 1289/90 das ganze Gebiet übernahm.

Seitens der Kurie erhielten die Kollektoren Instruktionen, an bestimmt bezeichnete Kaufmannsgesellschaften das Geld abzuliefern. Grundsätzlich trat sie für diese Art des Transportes ein, auf die die Kollektoren selbst nur zögernd eingingen. Gregor X. wies nun zunächst den Oberkollektor für ganz Deutschland an, die gesammelten Gelder an die Gesellschaft des Bernardo Scotti von Piacenza, speciell an die als *familiares* des Papstes bezeichneten Opizo de Farignano und Rolando di Ripalta, auszuzahlen¹. Da der Papst selbst aus Piacenza stammte, wird die Verwendung seiner Landsleute und ihr Titel Familiaren erklärlich. Bei den Scotti handelt es sich zudem um ein Haus, das mit den Anguissola, Guadagni-Bene, Borrini und den Rustigazzi den damals sehr ausgedehnten Handel von Piacenza betrieb, sie hatten Niederlassungen von Famagusta auf Cypern bis nach England².

In der That können wir Orlando di Ripalta in Basel und Konstanz bei seinem Geschäfte nachweisen. Ende November 1275 erhob er die Gelder in Basel³, fast ein Jahr später empfing er in Konstanz 1770 Mark Silber⁴. Bei der Abrechnung in Trier (1276 Januar 7) ist seine An-

¹ Mitteilungen a. d. vat. Archiv 1, 109.

² Piton.

³ Urkundenbuch von Basel 2, 98.

⁴ Liber decimationis im Freib. Diöcesan-Archiv 1, 167 f.

wesenheit nicht recht klar bezeugt, genannt wird er auch dort¹. Nur noch einmal ist mir sonst in den päpstlichen Urkunden die Firma der Scotti begegnet, Papst Nikolaus IV. nahm sie in seinen Schutz². Es mag also sein, daß die Scotti auch wegen ihrer Verbindungen, die sie in Deutschland besaßen, den sonst so sehr begünstigten Florentinern und Pistojesen vorgezogen wurden. Piacenza mußte ja, wie wir gesehen haben, der Handel über die Alpen näher liegen, als den Toskanern.

Sie haben aber ihre Stellung bei der Kurie nicht behauptet: die Florentiner liefen ihnen den Rang ab. Johann XXI. und Nikolaus III. wiesen Merlomonte an die Frescobaldi, Rainerio de Orio an dieselben und die Alfani³. Martin IV. (1281—85), der die größte Zahl von Banken, mindestens sieben, bei der Erhebung des Zehnten verwendete, befahl Theoderich, der damals Trier und den größten Teil von Mainz hatte, da das Geld in Deutschland nicht sicher sei, es an Kaufleute von Florenz, Siena, Lucca oder Pistoja zu übergeben⁴, sehr bald wurde das eingeschränkt auf die Gesellschaft des Thomasius Spillati und des Lapus Hugonis Spine — oder wie sie zu bezeichnen ist die Gesellschaft der Spiglati-Spini⁵. Honorius IV. (1285—87) bezeichnete neben den Spiglati wieder die Frescobaldi und neben ihnen die Ammanati von Pistoja und die Abbati & Bacherelli von Florenz⁶. Nikolaus IV. bestätigte das⁷, da der Zehnteinnehmer den Befehl des Papstes nicht ausgeführt hatte, zunächst, hob aber noch im gleichen Jahre diese Verfügung auf und wies den Kollektor an, den gesamten Betrag nunmehr an die von diesem Papste bevorzugten Chiarenti von Pistoja abzuliefern⁸. Vom Jahre 1289 haben wir eine Art Abrechnung, die Chiarenti von Pistoja übernahmen von den Gesellschaften die bei ihnen deponierten deutschen Zehntgelder⁹. Es waren das bei den

Alfani	550	M. Sterl.		
Frescobaldi	565 ^{1/2}	- -	und 266	℥ kl. Turnosen
Ammanati	537	- -	13 ℥ 10β	gr. 161 ℥ - -
Abbati & Bacherelli	538	- -	14 ℥ 6β 8 δ	kl. Turnosen
	<hr/>			
	2190 ^{1/2}	M. Sterl.	13 ℥ 10β	gr. 441 ℥ 6β 8 δ kl. Turnosen

¹ Lamprecht 3, 69.

² Langlois Nr. 3682.

³ Mitteilungen 1, 120 u. 121. Schneider S. 7.

⁴ Mitteilungen 1, 284.

⁵ Mitteilungen 1, 280, 290, 316.

⁶ Prou Nr. 155, 156 u. 640. Das Regest, Mitteilungen 1, 333, ungenügend.

⁷ Langlois Nr. 151.

⁸ Langlois Nr. 7158.

⁹ Langlois Nr. 7226—29.

Raynerius de Orio hatte den Ertrag der Diöcesen Lübeck und Ratzeburg mit 1500 Mark Lübisch dem Rate von Lübeck übergeben, der versprach dem Inhaber der von ihm ausgestellten und Rayner übergebenen Urkunde in Brügge die Valuta mit 128 *℥* guter Turnosen Groschen zu überreichen. Es ist das der älteste (Eigen-)wechsel, der bisher in Deutschland nachgewiesen ist, die Lübecker lernten offenbar diese Bezahlungsform von den Italienern kennen¹.

Bonifaz VIII. wies 1295 den Erzbischof von Trier und seinen Genossen, die Sammler des deutschen Kreuzzugszehnten, an, die einkommenden Gelder bei den Gesellschaften der Spini und Mozzi, die sich finanziell getrennt hatten, politisch aber Hand in Hand gingen, und den Chiarenti von Pistoja niederzulegen². Es waren das die damals hervorragendsten Banken von Florenz und Pistoja³. Später war an deutschen Zehnten in bescheidenem Mafse auch der Ritter Giacomo Gaëtani aus Pisa, ein Verwandter des Papstes, beteiligt⁴. Benedikt XI. wies den Zehnten aus den Erzsprengeln Mainz und Trier den Cerchi zu⁵.

Werfen wir einen Blick auf den Wechsel der Bankiers der Kurie⁶. Fast jedes Pontifikat bevorzugte andere Geschäfte. Honorius IV. behielt für das Depositgeschäft die Spiglati-Spini aus Florenz und die Ammanati aus Pistoja, auch die Buonsignori von Siena und die Ricciardi von Pistoja bei und verwendete neu die Alfani von Florenz, deren Agenten bis nach Norwegen gingen, die Abbati, florentinische Ghibellinen, die schon früher verwendeten Frescobaldi, die mit den Anjous eng verbunden waren. Nikolaus IV. arbeitete mit weniger Banken, neu beschäftigte er die Chiarenti von Pistoja. Als 1291 Philipp der Schöne die in Frankreich weilenden Lombarden gefangen nehmen und auf ihre Güter Beschlagnahme legte, nahm sich der Papst als der hauptsächlichsten Kaufleute der päpstlichen Kammer, der Buonsignori aus Siena, der Pulci, Spiglati-Spini und Frescobaldi aus Florenz, der Ricciardi und der Chiarenti, an⁷. Seine besondere Gunst gehörte den Chiarenti. Die Regierung von Bonifaz VIII. bezeichnet den Höhepunkt des Einflusses von Florenz auf die päpstliche Kammer. Vor allem waren mächtig die Spini, von

¹ Lübecker Urkb. I Nr. 450. Stobbe in Zeitschr. f. Handelsrecht 8, 33^f.

² Digard Nr. 826.

³ Schneider 19 f.

⁴ Reg. Clem. papae V. Abrechnung der Spini Nr. 1152.

⁵ Grandjean Nr. 1273. Schneider 27.

⁶ Vgl. die sorgfältige Untersuchung von Schneider 11—28, der die Banken auch nach ihrer politischen Seite hin charakterisiert, und Gottlob, Darlehensschulden.

⁷ Langlois Nr. 7326 u. 7384. Schon Nikolaus III. hatte in einem gleichen Falle, als der König von Frankreich die Italiener gefangen setzen ließ, sich für die Scali, Spiglati-Spini und die Pulci-Rimbertini verwendet. Gay Nr. 64, 66 u. 68.

denen sich die Spiglati di Mozzi getrennt hatten. Die Spini, Mozzi und Chiarenti bekamen fast ein Monopol¹. Die politischen Verhältnisse führten die Mozzi aber zu den Gegnern des Papstes, der um so enger sich an die Spini hielt; dann verwandte er wieder alle drei Banken und dazu die Bardi, Benedikt XI. ersetzte die zu den Neri haltenden Spini durch Vertreter der Bianchi, durch die Cerchi. Cerchi, Bardi und Chiarenti waren nun die Freunde der Kurie, wie unter dem ersten avignonesischen Papste die Bardi und Peruzzi.

Schon aus diesen Angaben folgt, daß Siena seine alte Bedeutung für die Wirtschaft der Kurie an Florenz und das kleinere nachbarliche Pistoja eingebüßt hatte. Die Guelfen von Siena verloren, als sie aus der Stadt vertrieben waren, ihren Einfluß, um ihn an die in gleicher Lage befindlichen Guelfen von Florenz abzugeben.

Nach dem Zeugnisse Villanis² sollen die guelfischen Händler, welche 1260 nach der Schlacht bei Montaperti die Stadt hatten räumen müssen, über die Berge nach Frankreich, wo sie bis dahin nicht gewesen seien, gezogen sein, großer Reichtum sei dadurch nach Florenz gekommen. Thatsächlich war lange vorher den Florentinern der Weg nach Frankreich wohlbekannt, ja schon waren sie nach England gekommen, schon vorher hatten sie auch Beziehungen zur Kurie, allein von 1260 an zeigt sich ein stetiges Anwachsen des Florentiner Handels. An der Kurie führt er zum Monopol. Als April 1267 die Ghibellinen für immer Florenz verlassen hatten, war diese Stadt der Mittelpunkt des Geldhandels der Welt. Die Florentiner Kaufleute wanderten nun in der Welt umher, der Charakter der Stadt war verändert, daheim blieben die Frauen und Kinder, wenn nicht die Familie mit in das Ausland zog, und Dante konnte, die alten Zeiten preisend, Cacciaguida die Worte in den Mund legen:

*O fortunate! e ciascuna era certa
Della sua sepoltura, ed ancor nulla
Era per Francia nel letto deserta.* Paradiso 15, 118 ff.³

Die Erscheinung bedarf einer Erklärung. Schon in anderem Zusammenhange ist gezeigt, daß die Blüte von Florenz auf der Wollindustrie beruhte, welche feine Wolle bearbeitete oder Wollwaren verfeinerte. Das führte sie nach England wie nach Flandern⁴. Der Geldhandel ergab sich von selbst. Die Florentiner Guelfen brachten in ihm

¹ Digard Nr. 1096. 1225. Theiner, Cod. dipl. sedis sanctae 1, 360.

² Villani lib. VI cap. 85.

³ O Glückliche! und ihrer Grabesstätte
War jegliche gewiß, und noch war keine
Im Ehebett verwaist um Frankreichs willen. (Philaethes.)

⁴ Davidsohn 790 f. u. öfter.

aber eine folgenreiche Neuerung zur Geltung, eine neue Münze, welche von vornherein geeignet war, die internationale Münze zu werden. Seit 1252 prägten die Florentiner ihren Gulden, und sie haben daran festgehalten, diese Münze durchaus gut und rein zu erhalten¹. Nicht sofort vollzog sich der Sieg des Guldens, aber er war um so sicherer, als die neuen Konkurrenten, die Turnosen und Groschen, beim Silber verblieben waren, die alten, die Provesinen und Sterlinge, dieser dreifachen Konkurrenz nicht gewachsen waren².

Die Bankiers von Siena gehörten zumeist dem Adel an, die Florentiner entstammten meist dem *popolo*, ja einige der angesehensten, die Bardi, Cerchi, Francesi, Gherardi und die adligen Frescobaldi und Mozzi, waren vom Lande nach Florenz eingewandert³, und Dante schiebt ihnen die Schuld zu, daß die Geldgier das alte gute Volk seiner Vaterstadt verdarb. Die neuen Bankiersfamilien und die neuen nach der Kurie schauenden Familien sind die, gegen welche sich der Dichter besonders auflehnt⁴. Zu den Ghibellinen hielten sich von den uns bekannten Bankiers wohl nur die Abbati. Die tiefe Kluft, welche sich aber am Ende des dreizehnten Jahrhunderts innerhalb der Guelfen bildete und die Neri von den Bianchi trennt, teilte auch die Bankierswelt, welche wir kennen gelernt haben.

Die Schwarzen hatten in den Tagen Bonifaz' VIII. die engste Beziehung zur Kurie. Die Spini standen ja neben Corso Donati an der Spitze dieser Partei, welcher der Sieg zufiel, und ihre Bank, deren Haupt Gheri Spina war, hatte in Simone Gherardi und Simone Cambio di Sesto Vertreter bei der Kurie, welche wie eine ständige Gesandtschaft wirkten⁵. Zu ihnen gehörten auch die Frescobaldi, die Pazzi, ebenso ein Teil der Bardi. Bei den Bianchi stand an der Spitze das Haus der Cerchi, ihnen folgten die ghibellinischen Abbati, die Mozzi, Scali, Alfani und Pulci und ein Teil der Bardi⁶. In den entscheidungsvollen Monaten des Jahres 1301 wohnte Karl von Valois im Palast des Berto Frescobaldi, seine Ritter bei den Spini, den Führern der Neri, so daß sie den *ponte di S. Trinità*, den ein Frescobaldi erbaut hatte, wie durch zwei Brückenköpfe beherrschten⁷. Mit den Weisen wurde auch Dante verbannt. Doch ich darf mich nicht auf die Florentiner Geschichte einlassen.

¹ Villari 1, 288. Hartwig, Ein Menschenalter Florentiner Geschichte 1, 19.

² Die Münze von Provins war in Rom nachgeahmt worden als *provesini de senatu*.

³ Hartwig 1, 20. Vgl. zu diesem Abschnitt auch Schneiders genaue Angaben.

⁴ Hartwig 1, 20.

⁵ Del Lungo 1, 204. 2, 94 f.

⁶ Villani 8, 39; die Stellung einiger Familien durch Del Lungo bestimmt. Vgl. auch Schneider.

⁷ Villani 8, 49. Perrens 3, 44. Gregor X. hatte 1273 bei Tommaso Spigliati

Die innige Verbindung der Florentiner Geldmächte mit der Kurie war nun dauernd begründet. Das ist das Ergebnis der Kämpfe zwischen den Schwarzen und den Weißen gewesen, Florenz hatte das Monopol bei der Kurie erstritten und auf die Geschichte der Päpste und der Kirche einen Einfluß gewonnen, wie ihn keine andere Stadt — Rom ausgenommen — je wieder besessen hat. Und wenn Bonifaz VIII. wirklich, die aus Florenz stammenden Vertreter fremder Fürsten begrüßend, gesagt hat: die Florentiner seien das fünfte Element, so hatte er damit nicht so Unrecht. Wann haben je wieder Bankiers sich als Vertreter von Fürsten der verschiedensten Kulturländer bezeichnen können? Der Wollhandel hatte die Florentiner in den Geldhandel gebracht, die Kurie verstärkte diese Tendenz, ja gab ihnen schliesslich das Monopol. Was Dante bekämpft hatte, war eingetreten, das alte patriarchalische Florenz war dahin, die Söhne der Herrscherin des Geldmarktes waren überall in die Politik verwickelt und mußten nun an ihrem Geld die schweren Erschütterungen der Geschichte spüren.

Von den bitteren Kämpfen, welche im Hause der Cancellieri ausgebrochen waren und die Stadt Pistoja in zwei heftig sich befehdende Parteien gespalten hatte, waren die Namen Bianchi und Neri auf die Florentiner Parteien übergegangen. Das eine der großen Bankhäuser von Pistoja sollte in diesen Kämpfen untergehen. Es war das Haus der Ammanati. Die Pistojesen hatten sich nach Florenz zur Ordnung ihrer Angelegenheiten gewandt, sie wurde vorgenommen im Interesse der Weißen, die Schwarzen mußten die Stadt räumen und weder Karl von Valois, noch der Kardinal von Acquasparta konnten eine Änderung herbeiführen. Der Kardinal verhängte über Pistoja Sentenzen, welche, wie einst in Siena, die Kaufleute schwer schädigen mußten¹. Die Chiarenti nahm Bonifaz VIII. von den Sentenzen aus²; die Bank der Ammanati brach aber zusammen. Ihre Vertreter verschwanden plötzlich und insgeheim von der Kurie, unter Mitnahme von Geldern, welche den Kurialen gehörten; die Gesellschaft stellte ihre Zahlungen ein. Benedikt XI. bemühte sich auch hier, die Härten seines Vorgängers wieder gut zu machen. Schon im November 1303 lud er Lante Agolantis ein, an die Kurie zu kommen, damit die Angelegenheiten der Gesellschaft geregelt würden. Sie bat nun den Papst, einen Kardinal mit der Durch-

di Mozzi gewohnt. Villani 7, 42. Bei den Spini wohnte nach Dino Compagni (Del Lungo 2, 99) der von Bonifaz VIII. gesandte Kardinal Matteo d'Acquasparta.

¹ Salvi, *Historie di Pistoja* 1, 272 ff.

² Salvi 1, 272. Vgl. Grandjean Nr. 378. »*Baldus Raynerii de Floravantis, mercator camere nostre*« gehörte zu den Chiarenti, die Pistojesen sollen ihn nicht zwingen wollen, sich von der Kurie zu entfernen. Über die politische Stellung der Chiarenti als Ghibellineh s. Schneider 17.

sicht der Bücher zu beauftragen, Benedikt möge die Schuldner zur Zahlung zwingen, namentlich in Frankreich hätte sie viel Geld ausstehen, und König Eduard von England schulde ihr 150 000 fl.¹ Der Papst gab nun Mandate, die Gläubiger in Italien, Frankreich, Kastilien, England und Portugal zur Zahlung zu zwingen, die Geschäfte des Hauses, das übrigens eine Überschuldung leugnete, sollten die Cerchi von Florenz und die Chiarenti von Pistoja abwickeln². Nach Deutschland ging an die Schuldner eine päpstliche Mahnung erst unter Clemens V.³, zugleich wurde eine solche für die anderen Weltgegenden erneuert. Die Schuldner sollten zahlen und zwar auch »*de dampnis, expensis et interesse*«, abzuliefern war an die Gesellschaften der Scali und Peruzzi⁴.

Die Blüte des Pistojeser Bankgeschäfts war nur von kurzer Dauer. Am längsten hielten sich die Chiarenti in Verbindung mit der Kurie. Dieses Bankhaus besorgte auch fast alle Geldgeschäfte des Kardinalkollegiums⁵.

Fünfundzwanzigstes Kapitel.

Italiener bei Erhebung der päpstlichen Steuern im vierzehnten Jahrhundert.

Quellen. Verschiedene Verfahren des Geldtransportes, nach Gegenden verschieden. Südwestdeutschland. Ostdeutschland. Norden. Nordwesten. Wechselbriefe. Beteiligte Banken. Bankerotte in Florenz. Neue Bankhäuser.

In welcher Weise die italienischen Kaufleute im vierzehnten Jahrhundert an der Erhebung der päpstlichen Abgaben beteiligt waren, läßt sich mit voller Klarheit aus den Veröffentlichungen von Kirsch⁶ entnehmen. Weniger aus den Erhebungsregistern selbst, als aus den Auszügen, welche Kirsch aus der langen Serie der »*Introitus et exitus camerae apostolicae*« darbot⁷.

Es fällt sofort auf, daß in vielen Fällen der päpstliche Kollektor das Geld selbst oder durch einen im Range gleichen oder niederen Kleriker oder durch einen Familiaren oder seltener durch einen Ritter

¹ Salvi 1, 285. Der Kardinal soll »*saldare i suoi conti*«.

² Grandjean Nr. 1109. 1151. 882. 883 u. 886. Unter den Schuldnern ist auch der Bischof von Cambray.

³ Mitteilungen a. d. vat. Archiv 1 Nr. 672.

⁴ Reg. Clementis p. V. Nr. 737. 1306 Mai 18.

⁵ In dem von Kirsch (Die Finanzverwaltung des Kardinalkollegiums im dreizehnten und vierzehnten Jahrh. Kirchengeschichtl. Studien Bd. 2 Heft 4. Münster 1895) veröffentlichten Verteilungsregister für 1295—98 erscheinen am meisten die Chiarenti, dann die Spini, Franzesi, Ammanati und endlich die Scali S. 96—127. Vgl. Baumgarten, Die Kammer des Kardinalkollegs, und Schneider S. 45—47.

⁶ Die päpstlichen Kollektorien.

⁷ Vgl. auch die Einleitung S. LIX—LXIII.

nach Avignon bringen liefs. Die Gefahr des Verlustes wurde also in diesen Fällen vom Kollektor getragen, das ganze Geschäft spielte sich innerhalb des bürokratischen Rahmens ab. In nicht ganz so zahlreichen Fällen wurde der Geldtransport aber Kaufleuten übertragen und zwar, von wenigen Ausnahmen abgesehen, durchaus Italienern. Wenn man oberflächlich zusieht, könnte man meinen, der Kollektor habe überall die Gelegenheit gehabt, sich der Hilfe der Italiener zu bedienen, überall hätten diese ihre Vertreter gehabt. Wenn man die einzelnen Geschäfte aber nach den Gegenden und Orten ordnet, in denen und an denen der Kollektor das Bargeld dem Kaufmann übergibt, wird sich ein ganz anderes Bild ergeben. Und dann wird man auch zwischen Kollektoren deutscher oder romanischer Abstammung unterscheiden müssen. Franzosen, welche in den Avignoneser Tagen an der Kurie viel zahlreicher waren als vorher oder nachher, waren wie die Italiener an die Benutzung des Geldwechsels gewöhnt. Er war hier altüblich; anders war das in Deutschland. Der älteste Wechsel, der von deutschen Kaufleuten gezogen wurde und uns bisher bekannt geworden ist, stammt vom Jahre 1323. Die deutschen Prälaten verstanden also gewifs nur selten mit Wechseln umzugehen. Der Nutzen derselben mußte aber einleuchten. Wenn der Prälat selbst oder durch einen Familiaren den Barbetrag durch die verschiedenen deutschen, dann französischen Landschaften bringen, sich Geleitsritter mieten mußte und doch nicht eine Stunde ruhig seines Weges reiten konnte, ohne befürchten zu müssen, gefangen oder beraubt zu werden, so war das nicht allein eine Probe auf den Mut und die Energie, sondern auch sehr teuer. Wer jene Eigenschaften nicht besafs oder dem sie ausgingen, wie jenem Kollektor, der sein Geld glücklich aus Polen und Böhmen bis Mainz gebracht hatte, dort aber vierzehn Wochen liegen blieb, weil ihm niemand ordentliches Geleit geben wollte, oder wer die Kosten scheute, hatte an diesen italienischen Kaufleuten gute Hilfe. Sie waren von der Kurie empfohlen, der eine Socius übernahm den Transport zu jedenfalls nicht allzu hohen Kosten, deren Höhe wir leider nicht genau kennen, sandte an seinen anderen Socius in Avignon einen Wechselbrief, dort fand die Auszahlung statt, ohne dafs das Geld *in natura* die weite gefährliche Wanderung hätte machen müssen. Es handelt sich durchweg um Eigenwechsel. Die italienischen Gesellschaften besorgten für sich in sehr hohen Beträgen das Geschäft, das im kleinen im Weltpostverkehr die staatlichen Postanstalten von heute betreiben. Noch besser kann man den Giro- und Clearingverkehr zum Vergleiche heranziehen. Statt der Barsendung fand Abrechnung statt.

Bleiben wir zunächst am Oberrhein. In Basel lieferte der Subkollektor — ein Deutscher — das Geld an die Kaufleute des Papstes ab; genannt werden Guillermus Lanfredi von Florenz und Guillermus

de Condamina, und nach guter deutscher Sitte schloß die Übergabe mit einem Mahle, das den Fremden und dem Dompropst gegeben wurde¹. Von Straßburg aus brachte der deutsche Kollektor das Geld persönlich fort², wahrscheinlich ist das auch bei dem Wormser³. Von Konstanz ließ ein Italiener wie die Kurie genau kennender Prälat, wie es der Geschichtschreiber Heinrich Truchseß von Diessenhofen war, das Geld durch einen deutschen Geistlichen transportieren, der Bischof that das Gleiche oder bediente sich seines Küchenmeisters, nur einmal wurde das Geld von zwei Familiaren des Bischofs (darunter der Küchenmeister) an unbekanntem Orte dem Kaufmann Giorgio Tigrini von Lucca überantwortet⁴; durch einen Ritter wurde 1319 das Geld nach Straßburg gebracht zu Händen der Kollektoren⁵.

Von Eichstädt erfolgte die Übergabe seitens der deutschen Kollektoren zweimal persönlich, einmal durch einen Ritter⁶, von Würzburg aus wurde ebensowenig ein Italiener verwendet⁷.

In den südostdeutschen Bistümern werden wir den Einfluß von Venedig vermuten. Die Gelder von Brixen und Freising wurden dorthin in das Predigerkloster in Depositum gegeben, die Scali, Peruzzi und Bardi übernahmen die Übersendung⁸.

Der deutsche Kollektor in der Kirchenprovinz Salzburg brachte einmal das Geld selbst nach Avignon, das andere Mal schickte er es durch einen italienischen Prälaten nach Venedig, dort wurde ein Wechsel auf das Haus der Alberti vecchi von Florenz gekauft. Der Erzbischof bediente sich mehrfach auch eines Prokurators, Johann von Konstanz, der ein Kaufmann gewesen sein könnte⁹; der Bischof von Gurk eines Pfarrers seines Sprengels¹⁰.

Gehen wir nun weiter an der Ostgrenze, so finden wir in Böhmen mehrfach Italiener. In den Tagen Clemens' V. lieferten die Spini, Cerchi und Bardi von Florenz, die *societas Benedicta* von Pisa und die Chiarenti von Pistoja die Erträge des böhmischen Zehnten an die Kurie¹¹. Der Kollektor von Böhmen, der Dechant von Wissehrad Johannes

¹ Kirsch S. 32. Vgl. S. 31.

² Sicher 1360 S. 387, wahrscheinlich 1362 S. 390.

³ 1362. 390 u. 391.

⁴ 1374 S. 407 u. 411. 1360 S. 386. 1375 S. 413. 1375 S. 411.

⁵ S. 58.

⁶ 1361 bez. 63. S. 389. 392.

⁷ 1362 S. 390. 1374 S. 410.

⁸ 1322 S. 382.

⁹ 1364 S. 392. 1367 S. 399. 1372 S. 403 f.

¹⁰ 1372 S. 403.

¹¹ Reg. Clem. papae V. Appendices I Nr. 449.

Paduanus, wohl ein Italiener, zahlte 1356 sehr bedeutende Beträge durch Anton und Guido Malabayla, Bürger von Asti. Ihre Anwesenheit in Böhmen ist damit aber nicht bewiesen; denn 1358 übergab derselbe Kollektor das Geld an Peter und Johann von Köln, Bürger von Prag, diese übermittelten (offenbar durch einen Wechsel) die Summe an einen Geschäftsfreund in Brügge, dort wurde nun die weitere Besorgung an solche des Antonio Malabayla »mercator Estensis curiam Romanam sequens« übergeben. Gelegentlich bediente sich dieser Kollektor aber auch eines Standesgenossen¹. Deutsche Kollektoren bez. Prälaten haben einmal die Gardi von Florenz benutzt². Von Krakau und Breslau ging das Geld viermal durch die Bardi, sonst direkt oder durch Boten, einmal auch durch einen Johanniter³.

Wir sind damit schon fast in das Gebiet der Hansa gekommen. Wir haben da Nachrichten über Riga⁴, Magdeburg und Bremen⁵, ohne daß wir von einer Thätigkeit von Italienern hören. Anders lauten die Nachrichten aus Ratzeburg, Schwerin, Kammin und Lübek. Zwar kann man auch da nicht nachweisen, daß das Geld den Italienern sofort an Ort und Stelle übergeben wurde, vielmehr ging es in zwei Fällen erst in Brügge an die Alberti vecchi, zwei weitere bleiben unklar, in Avignon wurde die Valuta durch die Alberti vecchi ausgezahlt⁶.

Also auch für den Osten wie das Hansagebiet können wir die Existenz von Filialen italienischer Banken nicht erweisen, wenn hier auch offenbar der Wechsel und die Bedeutung der Italiener genauer bekannt ist, wie im mittleren Deutschland⁷. Ganz anders sieht es nun in den Gebieten aus, welche mit den Niederlanden und Frankreich in der lebhaftesten Berührung standen, näherhin erweist sich Flandern und Brabant als der Sitz des rührigsten Geldgeschäftes.

Von Köln aus ging das Geld einmal durch einen Prokurator; Florenz von Wevelinghofen, Bischof von Münster überbrachte es selbst⁸, nur einmal verwendete er die Alberti vecchi von Florenz⁹; dahingegen bediente sich Petrus Begonis, Kanzler der Breslauer Kirche, stets der

¹ 1356. Kirsch S. 384. 1358 S. 385.

² 1371, 402. Sonst persönlich oder durch Standesgenossen S. 402 u. 407.

³ Theiner 1, 286. Ein Deutschritter wurde von Polen aus verwendet. Kirsch S. 383 (1330).

⁴ 1364 S. 394.

⁵ 1361 S. 389. 1362 S. 391. 1363 S. 391 f.

⁶ 1374 S. 408 u. 405.

⁷ Zu den älteren Belegen über die Bekanntschaft des Wechsels in dem Hansagebiet noch die Zeugnisse des Handelsbuchs Vicks von Geldersen, herausgegeben von Dr. Hans Nirrnheim, Hamburg 1895, S. XXXIX f.

⁸ 1356 S. 384. 1364 S. 392 f. S. 334.

⁹ S. 334.

Hilfe italienischer Kaufleute: dreimal der Gesellschaft der Alberti vecchi, je einmal der Alberti nuovi und der Soderini und Altoviti von Florenz¹. Dreimal ist sicher der Wechsel in Köln gezogen, und wenn es in einem Falle heißt, der Faktor der Alberti vecchi weile in Köln², so hat wenigstens diese Gesellschaft mindestens zeitweise einen Faktor in Köln gehabt. Aus Utrecht und Lüttich haben wir Nachrichten, daß einheimische Kollektoren das Geld persönlich überbrachten³. Die im Trierschen (und Baselschen) wirkenden französischen Kollektoren, Johannes Ogerii und Gerardus de Arbenco, thaten dasselbe oder bedienten sich Prokuratoren⁴, ebenso der deutsche Kollektor⁵. Der aus Frankfurt stammende Kollektor für Mainz hat das Geld durch Guido Malabayla abgeliefert, aber es war dabei ein Kleriker des Kollektors anwesend⁶.

Aber auch aus den französisch sprechenden Gebieten ging das Geld, wenn es der Kollektor nicht selbst ablieferte, meist durch Prokuratoren⁷, seltener durch Kaufleute der eigenen Gegend: so ging von Toul das Geld durch Kaufleute von Epinal nach Brügge, wo sie das Geld zur Zahlung in Avignon an die Alberti vecchi gaben⁸. Ein Generalkollektor für Metz, Toul und Verdun liefs das Geld nach Paris bringen, wo es an die Alberti vecchi überging⁹, ein anderes Mal überlieferte er persönlich¹⁰.

Die Generalkollektoren und diejenigen, welchen eine große Zahl von Diöcesen zur Besteuerung zugewiesen war, waren ohne Ausnahme Italiener oder Franzosen. Petrus Durandi liefs in Worms einen Wechselvertrag abschließen, um das Geld so heimlich nach Mainz zu bringen¹¹, schon vorher hatte er durch Vermittlung des Erzbischofs von Salzburg Geldsummen bei den Predigermönchen zu Venedig deponiert, von dort wanderten sie durch die Bardi nach Avignon¹². Sonst haben auch diese das gewöhnliche Verfahren angewendet. Ich fand folgende Ausnahmen. Der Bischof von Cavillon (in der Provence) gab an den von der Kurie zur Einsammlung der Gelder ausgesandten Astigianen Raphael Damiani eine bedeutende Geldsumme, welche er durch seinen Landsmann Antonio

¹ 1364 f. Kirsch S. 393–96.

² »Cum Bartholomeo Johannis de Florentia ibidem commorante.«

³ 1364 S. 392 u. 1362 S. 391.

⁴ S. 155 f., 251 ff.

⁵ 1360 S. 388 f.

⁶ 1361 S. 390.

⁷ Metz 1374 f. S. 409 ff., 415. Toul 1374 S. 409 f. S. 318 f.

⁸ 1368 S. 400 f. Vgl. auch S. 143 f.

⁹ 1374 S. 409.

¹⁰ 1375 S. 411.

¹¹ 1319 S. 75.

¹² 1317 S. 81.

Malabayla in Avignon ausbezahlen liefs¹, letzterer war noch ein zweites Mal der Vermittler²; ein drittes Mal kaufte er zu Lüttich einen Wechsel der Alberti vecchi³. Sehr genaue Nachrichten haben wir über den Kollektor aus dem Dominikanerorden, Johannes Schadland, nacheinander Bischof von Kulm, Hildesheim, Worms und Augsburg, der fast stets folgendes Verfahren einschlug. Er liefs das Geld (in bar oder in Wechsel ist nicht gesagt) durch deutsche Kaufleute bez. Prokuratoren nach Brügge bringen, dort wurde es den Alberti vecchi, einmal auch den Gardi übergeben⁴. Die Deutschen waren die Strafsburger Johannes Merswin, Hugo Spanner und Nicolaus Ventris. Johann Merswin war der bedeutendste Bankier, den in jenen Tagen Strafsburg besafs, das Vermögen des bekannten Mystikers Rulmann Merswin war durch Geldgeschäfte gewonnen, sein Verwandter Johann hatte auch sonst Geldgeschäfte mit der Kurie⁵. Hugo Spanner wird als Kleriker und Subkollektor⁶ bezeichnet, er war dabei der Diener Merswins⁷. Nicolaus Ventris und Tilmann Lamberg sind nicht näher zu bestimmen. Der Titularbischof von Limisso verwendet keine Kaufleute, doch ist ihm das Geld aus der Eichstädter Diöcese durch Ulrich Stromer von Nürnberg zugekommen⁸. Das Gleiche gilt von Heinrich Rand, Domdekan in Bamberg, der sehr bedeutende Summen ablieferte.

Der italienischen Kaufleute bedienen sich dann drei wesentlich am Niederrhein und in den Niederlanden thätige Kollektoren: Bernhard von Berne, Kanoniker der Kreuzkirche in Lüttich, stand mit Matheus Carensone von Lucca, den Gardi und den Alberti vecchi in Verbindung, die Wechsel wurden in Mecheln abgeschlossen⁹. Johannes Vastini de Casleto, Domherr in Lüttich, leistete von zehn Zahlungen nur eine durch Jakob Malabayla¹⁰, am meisten bediente sich des Wechsels Sigerus de Novolapide, Dechant von St. Servatius in Maastricht. Auf die Zeit von 1363 bis 1375 verteilen sich zwanzig Zahlungen, siebzehn bez. achtzehn erfolgten durch Wechsel, von ihnen entfallen auf die Alberti vecchi neun

¹ 1360. Kirsch S. 386.

² 1360 S. 388.

³ 1360 S. 386 f.

⁴ Nur einmal geht ein Subkollektor direkt, ihm hilft aber ein Faktor der Alberti vecchi. In den zwölf anderen Fällen wird stets ein Wechselvertrag Brügge-Avignon benutzt. Die Urkunden verteilen sich auf die Jahre 1364—1372. S. 393—404.

⁵ Strafsburger Urkundenbuch 5 Nr. 1141. 1253. 1278 u. 1314. 7 Nr. 689. 938. 1100. 1254. 1468 u. öfter.

⁶ Kirsch S. 398 u. Strafsb. Urkb. 5, 844.

⁷ Strafsb. Urkb. 7 Nr. 1262. Er machte Geschäfte zu Frankfurt und Löwen.

⁸ 1375 S. 415, sonst S. 401. 412 ff.

⁹ 1372. 404. 1374. 409 f.

¹⁰ 1345 S. 292.

bez. zehn, auf die Alberti nuovi vier, auf die Soderini drei, auf Kaufleute aus Montpellier einer. Die Übergabe des Geldes erfolgte siebenmal in Lüttich, je zweimal in Mecheln und Maastricht, sonst ist der Ort nicht bekannt. Es wird wiederholt ausdrücklich erwähnt, daß der Agent an dem betreffenden Orte weile. Nur einmal bediente sich der Dechant eines Geistlichen, die Schluszahlung leistete er persönlich¹.

Überblicken wir das Ganze, so ergibt sich, daß mit Sicherheit sich keine italienische Filiale in Deutschland, abgesehen vom heutigen Belgien und Holland, nachweisen läßt. Die Italiener und ihre Geschäftsart ist bekannt in Basel und Köln, also am Rhein entlang und von Venedig aus im Südosten und Osten. Das durch die Kaufleute vermittelte Geld wurde nach Brabant, namentlich aber nach Flandern, speciell Brügge gebracht, von dort aus gelangte es nach Avignon. Es machte dabei fast stets sehr erhebliche Umwege. Brügge darf als der Hauptplatz für den Wechselverkehr gelten. Eine intensive Verbreitung des Wechsels ist demnach in Deutschland nicht anzunehmen, doch dürfte, von den hansischen abgesehen, Merswin von Straßburg und Stromer von Nürnberg ihn benutzt haben. Mit diesen Ergebnissen stimmt vollständig überein, daß der Tarif der Genueser Umsatzsteuer wohl Wechsel auf Avignon, Montpellier, Paris, Brügge und England kennt, aber keine deutschen, und daß andererseits ein Wechselgeschäft zwischen Straßburg und Metz uns urkundlich aus dem Jahre 1328 vorliegt².

Die italienischen Gesellschaften sind andere, als wir sie im dreizehnten Jahrhundert kennen gelernt haben. Einige der allerangesehensten, ja vielleicht gerade die mächtigsten machten Bankerott: die erste allgemeine Erschütterung erfolgte, so scheint es, in der letzten Zeit Papst Bonifaz' VIII. Von ihr giebt auch Villani keine Nachricht. Von Florenz waren dabei betroffen die Pulci, Mozzi und Frescobaldi, welche mit Geldern des Templerordens verschwunden waren, von Lucca die Ricciardi, Betti und Cardelini, von Siena die »*magna tabula*« der Buonsignori³, von Pistoja, wie schon erwähnt, die Ammanati und auch eine Firma von Montpellier (»*Grozellorum*«) gehörte zu denen, »*que nunc sunt collapse*«. All diese Häuser hatten früher für die Kurie Geld eingenommen. Um die bei ihnen ausstehenden Summen zu retten, befahl Clemens V., das Geld, das sie in Frankreich, bei den Herzögen von Brabant und Lothringen, bei Grafen, bei Städten — wie Douai — für die Kurie mit

¹ Kirsch S. 367—377 u. 346.

² Straßb. Urkb. 3 Nr. 1199.

³ Auf ihren Bankbruch wirft helles Licht der Brief Philipps des Schönen an Siena bei Langlois, Revue hist. 60, 317 und die dort mitgeteilten Stücke. Sie schuldeten ihm 54 000 £ kleiner Turnosen, er hielt sich an den anderen Siensesen schadlos.

Beschlag zu belegen¹. Um 1310 stürzte auch das Haus der Franzesi, das in Frankreich eine außerordentliche Rolle gespielt hatte, man kann sich das Regiment Philipps des Schönen nicht ohne Biccio und Musciato-Franzese, diese findigen Geldkünstler, vorstellen. Was die Gründe dieser ersten bisher gar nicht beobachteten großen Katastrophe sind, ist nicht angegeben. Spielte das Verbot der Lombarden in Frankreich, der flandrische Krieg, der Streit Bonifaz' VIII. mit Philipp dem Schönen mit hinein? 1326 folgte das Fallissement der Scali und Amieri, deren Banküber 120 Jahre bestanden hatte². Dieser Schlag brachte auch die anderen Häuser in Verdacht, war aber nicht entfernt mit der Katastrophe zu vergleichen, welche 1339 ausbrach und 1346 den Bankerott der Bardi, Peruzzi, Acciajuoli, Bonacorsi, Cochi, Antellesi, Corsini, da Uzzano, Perendoli, von denen sich ja manche wieder erhoben, und die Vernichtung einer großen Zahl weiterer Geschäfte und Existenzen herbeiführte. Als Teilhaber der Bonacorsi und durch ihren Bankerott ruiniert, mußte der Geschichtschreiber Giovanni Villani, der vorher bei den Peruzzi Teilhaber gewesen war, in den Schuldurm wandern.

Die Bardi und Peruzzi hatten in England eine Art von Monopol ausgeübt, sie hatten die Wollausfuhr wie die Zölle unter sich und hatten den Königen, zuletzt noch Eduard III. für seinen Kampf gegen Frankreich stets Geldmittel vorgestreckt, so daß beide Firmen 315 000 Mark Sterling oder 1 355 000 Goldgulden, „was den Wert eines Königreichs ausmacht,“ vom Könige zu fordern hatten, als er 1339 jede Zahlung an die Florentiner einstellte. Die beiden Häuser hatten vielfach mit geliehenem Gelde, ja mit dem, das kleine Leute des Gewinnes halber bei ihnen angelegt hatten, gearbeitet. Um so weiter mußte die Wirkung greifen, Handel und Gewerbe stockte, und in Frankreich wurden Kaufleute und Waren angehalten, um an ihnen Bürgen zu haben. Giovanni Villani sah den Grund in der Geldgier, welche schließlic blind auf einen einzigen Fürsten die Spekulation baue³. Die Florentiner waren als Bankiers groß geworden mit Hilfe der Kirche, diese konnte — auch wenn sie es gewollt hätte — einen Eduard III. zur Zahlung nicht zwingen.

Von 1350 an erschienen neue Gesellschaften in Verbindung mit der Kurie. Die erste Stellung nahm Niccolò di messer Jacopo Alberti und die von ihm geleitete Gesellschaft der *Alberti antiqui* ein, die sich 1322

¹ Reg. Clementis papae V. Nr. 7700 vom 27. Febr. 1312. Vgl. 2294. 2296. 4367. 4369. 9510. Peruzzi, Storia del commercio e dei banchieri di Firenze 153. 178. Schneider 72.

² Villani 10, 4.

³ G. Villani 11, 83 u. 12, 55. v. Reumont, Lorenzo 91 ff.

neu konstituiert hatten¹. Als er 1377 starb, galt er als der reichste Bürger von Florenz². Die Alberti vecchi waren um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts die erste Bank der Kurie und auch in ihren Beziehungen zu Deutschland. Papst Innocenz VI. wies 1355 die Erzbischöfe von Trier und Köln an, alle Zehnten an diese Gesellschaft zu entrichten³. Sehr zu beachten ist das Auftreten von Astigianen, auf die in den nächsten Kapiteln näher einzugehen ist. Langsam mußte sich Florenz aus der durch die Pest von 1348 noch verschärften Krisis wieder emporheben. Die alten Gegensätze der Guelfen und Ghibellinen waren verschwunden, seitdem die Kurie nach Avignon verlegt war, drohte der Arnostadt keine päpstliche Oberherrschaft mehr. Die intime politische Berührung der Kurie mit der Welt der Bankiers hörte auf, bis die Medici sie erneuerten⁴.

¹ Passerini, Gli Alberti di Firenze 2, 14.

² Peruzzi 147.

³ Böhmer-Huber, Papstregesten 286.

⁴ Die päpstlichen Registerbände enthalten unzweifelhaft viele Aufschlüsse über die Florentiner Banken, noch mehr wohl die Akten der Camera. Erst später wird dieses Bild sich völlig klären.

Dritter Teil.

IN DEUTSCHLAND ANGESIEDELTE ITALIENISCHE KAUF- LEUTE, ZOLLPÄCHTER UND MÜNZER.

Sechszwanzigstes Kapitel.

Zusammenstellung der Nachrichten nach Orten.

Wallis, Vevey, Lausanne, Genf, Yverdun, Freiburg i. Ü., Peterlingen, Murten, Thun, Bern, Biel, Solothurn, Luzern, Zürich, Aarau, Basel. — Lindau, Überlingen, Konstanz, Freiburg i. Br., Oberelsaß, Gebweiler, Kolmar, Rappoltsweiler, Schlettstadt, Straßburg, Lothringen, Oppenheim, Nördlingen, Eßlingen, Frankfurt, Mainz. — Bingen, Bacharach, Oberwesel, Koblenz, Trier, Luxemburg, Schöneck, Reuland, Linz, Sinzich, Ahrweiler, Remagen, Siegburg, Köln, im Kölnischen. — Müllheim, Werden, Duisburg, Soest, Osnabrück. — Gladbach, Aachen. — Arnhem, Roermonde, Maastricht, Lüttich, Mecheln, Belgien.

Wir haben gesehen, daß jene großen italienischen Banken wohl Filialen in Brügge, Brüssel, auch Mecheln und Lüttich hatten, wie zu Paris und Avignon, nicht aber auf innerdeutschem Boden. Auch andere Quellen bestätigen uns das direkt: die Peruzzi hatten ihre Vertreter in London, Paris, Avignon und Brügge¹, die Alberti 1348 in Paris, Brügge und Brüssel². Die Bardi bestellten 1314 fünf Prokuratoren für England, sechs für Flandern, vier für Frankreich, die Champagne und Paris³. Das große, namentlich in Seide, aber auch in Geld arbeitende Handelshaus der Guinigi in Lucca hatte 1371 einen Vertreter in Pisa, zwei in Neapel, drei in Brügge, 1372 ist die Zahl der auswärtigen Vertreter dreizehn, davon außer Italien nur vier und zwar alle in Brügge⁴.

¹ Peruzzi 251.

² Perrens 3, 258. Es fehlt auffallenderweise Avignon.

³ Staatsarchiv Florenz, Notariatsbuch des Boccadibue Biego, 1311, 1314, Fol. 150. Für die Handelsgeschichte Englands und Frankreichs enthält der Band auch sonst vieles.

⁴ Lucca, Staatsarchiv *Liber magistrorum et eorum factorum et puerorum anni n. d. 1371 und 1372*. 1381 hat auch die Firma Boccelle einen in Paris, zwei in Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels. I.

Nirgends werden eigentlich deutsche Plätze genannt. Florentiner und Toskaner überhaupt waren also wohl schwerlich in irgend erheblicher Zahl in Deutschland angesiedelt, um so zahlreicher aber „Lombarden“.

Zunächst möge eine Zusammenstellung der Nachrichten, welche sich auf in Deutschland und der deutschen Schweiz als Kaufleute angesiedelte Lombarden und Kawerschen beziehen, folgen. Der Name Caorsiner, Cawirschin, Kawerschen und wie er sonst noch lautet, ist schwer zu deuten. Es sind alle möglichen Erklärungen versucht worden, am meisten ist aber doch die Ableitung von Cahors angenommen, wenn sich auch bisher die korrekte lateinische Form *Cadurcenses* nicht hat nachweisen lassen. Schon Dante hat so offenbar den Namen abgeleitet, wenn er im Inferno bei Beschreibung des Kreises, wo die Wucherer weilen, Caorsa nennt¹, und sein Kommentator Benvenuto da Imola erklärt Caorsa mit Caturgium in Frankreich, und wirklich sind uns Nachrichten erhalten, welche den Wucher der Einwohner von Cahors belegen².

Ich verwende hier das Wort Kawerschen in der Einschränkung auf die im Ausland angesiedelten Italiener, ich weiß sehr wohl, daß mitunter, in England sogar fast regelmäsig, darunter auch die wandernden Sienesen u. s. w. mitverstanden wurden, die wir oben näher kennen gelernt haben.

Wallis.

1291. Verzeichnis der Schulden des Bistums Sitten. »*Caorsinis sancti Mauriti* 25 *Et Maur. cum usuris.*« »*Caorsinis de Viviaco 77 Et Laus. sub usuris pro baculo pastorali et aliis ornamentis argenteis pro capella, quas res obligavit Petrus de Orons.*« Der Bischof hatte also seinen Bischofstab versetzt. — Gremaud 33, 445. 447.

1302. In den Freiheiten von Conthey wird das Recht zu testieren den *usurarii* zugesprochen. — Gremaud 31, 40.

1304. Schuldbrief über entliehenes Geld. Geschuldet wird »*Manueli, Thome, Humberto Layoli, Francisco et Jaquemino de Antegn . . . Lombardis, merceris Astensibus et eorum sociis apud Contegium morantibus.*« — Gremaud 31, 97.

1314. Schuldbrief gegen *Jaquemynus et Franciscus de Antagnon et Manuellum Thome Lumbardos, mercatores Astenses, et nuncium ipsorum apud Contegium commorantem.* — Gremaud 31, 246.

1317. In den Freiheiten für St. Maurice wird das Erbrecht auch anerkannt, falls der Erblasser ein *usurarius manifestus* ist. Jedoch werden von allen Freiheiten ausgeschlossen die *mutuatores tenentes casanam mutui.* — Gremaud 31, 283. 286.

Brügge, Lazzari drei in Brügge, zwei in London, Cenani in Brügge, sonst nur in Italien. Es waren Seidenhändler.

¹ Inferno 11, 50.

² Vgl. Ehrenberg 1, 65 und Pigeonneau. Amiet 1, 200 f. Nübling, Judengemeinden 1, 106 f. Betreffs der Ableitung des Namens vgl. Bourquelot 2, 140 ff; Neumann 368; Amiet 1, 188—204; 2, 273; Goldschmidt 219; Pigeonneau 1, 244. Das Wort ist auch aus dem Hebräischen, von Caorsa, Cavour (bei Pignerol), von der Familie der Corsini, von einer Verderbnis des Wortes »*campсор*« u. s. w. abgeleitet worden.

1324. Eine Sittener Handschuhfamilie hatte von *Thomassinus Lombardus* Geld und Waren geliehen, da sie die Schuld nicht decken können, übergeben sie ihm ihren genau aufgezählten Hausrat und Handwerksgerät. Sie erhalten ihn zum Gebrauche zurück, der Lombarde erhält dafür einen Anteil an ihrem Gewinne und zwar »*ad misericordiam ipsorum Lombardorum*«. — Gremaud 31, 461. Über *Thomassinus* und seine Nachkommenschaft zahlreiche Urkunden bei Gremaud.

1330. Aimo Graf von Savoyen erläßt für Chablais u. s. w. eine Verordnung gegen die Mißbräuche, welche die *Lombardi casanas tenentes* verüben. Eingehendes Bild ihrer Praxis. — Gremaud 31, 558.

1330. Der Graf von Savoyen erläßt eingehende Vorschriften gegen die *Lombardi casanas tenentes* in den Castellanien St. Maurice und Saillon. — Gremaud 33, 475.

1334. 1348. Lombardische Geldleiher safsen auch in Conthey und Saillon. — Gremaud 32, 70. 512.

1337. Ebenso in St. Maurice. — Gremaud 32, 122.

1338. Unter dem Bischofe Aimo von Thurn erscheint neben seinem Siegelträger *Thomassinus Lombardus civis Sedun.* als der Vertraute des Bischofs in Geldsachen. — Gremaud 32, 134.

1338. Freiheiten der Stadt Sitten. Der Bischof darf gegen Wucherer nur vorgehen, wenn sie als solche notorisch bekannt sind. Und nur solchen Erblässern gegenüber hat der Bischof Anspruch auf die Mobilien, die Immobilien bleiben den Erben. — Gremaud 32, 160.

1349 bez. 1348. »*Lumbardos casanam tenentes Palmerii Turqui in civitate Sedunensi.*« Dieser Turchi, Bürger von Asti, war kurz vorher im Gebiete von Wallis von Unterthanen des Bischofs festgesetzt und festgehalten. — Gremaud 32, 518. 478. 33, 497. 499. van Berchem 130 ff.

1351. *Facinus de Saliceto Lombardus* Zeuge in Martigny. — Gremaud.

1361. *Palmeronus Turqui de Castellario Lombardus* und savoyischer *burgensis de Thonon* war in Wallis gefangen. — Gremaud 33, 197.

Vevey.

1287. *Vicus Caorsinorum.* — Amiet 2, 265 nach Mém. et Docum. de la Suisse Romande XVIII, 21. 22. 40.

..... Die Vorstadt am östlichen, also nach dem Großen St. Bernhard zu gelegenen Ende hiefs »Vorstadt der Caorsiner«. — Amiet 2, 265.

Lausanne.

1369. Aymo Bischof von Lausanne nimmt auf zehn Jahre zu Bürgern seiner Stadt auf *Oddonino Raschieri* und *Bartolommeo Bertone de Balbi, lombardi e mercatanti Chieresi.* Aus dem Archiv des Grafen Balbi-Bertoni. — Cibrario, Delle storie di Chieri 1, 494.

Genf.

1317. »*A Lombardis* [nicht weiter genannt] *tenentibus casanam.*« — Amiet 2, 264.

1358. »*Aymon Asinerii*« [s. Freiburg 1353] und »*Franz von Medici*« betreiben eine Bank. — Ebda. Zahlreiche andere Nachrichten bei Sella, Borel 134 und in schweizerischen Quellen.

Yverdon.

1287. Zwei Geldhändler: »*dictorum Corsinorum, scilicet Bardi et Manni.*« Ob angesessen, fraglich. — Amiet 2, 265 f.

Freiburg im Üechtland.

1249. Verbot, daß der Bürger offen Wucher treibe. — Amiet 2, 213.

1295. Zwei Bürger von Bern haben 37½ *℔* entliehen von *Mamele Thome, Georgio Asinario et Nicolao Alpherio, civibus Astensibus et eorum sociis, apud Friburgum Oechtlandie commorantibus*. — Fontes rer. Bern. 3, 622.

1303. Aufnahme des *Mannellus Thome, Georgius Asinarii socii cives et mercatores Astenses*, sowie des *Aubertinus Thome*, treiben ein bedeutendes Bankgeschäft. Sie zahlten jährlich 15 *℔* Laus. und liehen ihr 100 *℔*, also verdeckte Vorausbezahlung. — Amiet 2, 217 f. Recueil diplom. du canton de Fribourg 2, 22.

1310. Das Bankgeschäft erweiterte sich. Teilhaber: *Manuel Thome, Albertus Thome, Georgius Asinarius et Menfriodus Alferius cives et mercatores Astenses suiique collegae in dicto Friburgo commorantes*. — Amiet 2, 219.

1338. Die Herrschaft Spiez schuldet *in usura* an *Aubertinus Tome, civis et mercator Astensis, burgensis de Friburgo*, 68 *℔* 10 *ß*. — Font. rer. Bern. 6, 439.

1341. *Lombardi casanam tenentes Friburgi*. — Amiet 2, 221.

1353. Der Lombarde *Aymonetus Asinarius* wird in das Bürgerrecht aufgenommen. — Amiet 2, 221. 293.

1356—59. Eine oder mehrere Banken werden gehalten von: *Aymonetus Asinarius, Franciscus de Medicis, Jaquiminus de Salliset*, welche einer Bank angehören, dann von *Petrus Asinarius, Andelotus Thome* und dessen Sohn *Mermetus Thome*. Aus einem Notariatsprotokollbuche erhalten wir über ihre Geschäfte die genaueste Auskunft. — Amiet 2, 222—245. (Die Familien Asinari und de Saliceto erhielten auch Beamtungen und gingen Ehen mit Leuten aus der Gegend ein. Amiet 2, 245 f.).

1398. Jacob Barguein, Kaufmann und Bürger von Freiburg, leiht Geld aus. Wohl aus der Familie Bergognini. — Amiet 2, 248.

1399. *Nobilis atque potens vir Aymonetus Ruer de civitate Astensi, dominus Padiovarinus* kauft von den Grafen von Greyerz die Herrschaften Oron und Palesieux. Unter den Zeugen: *Dominicus Testa de Avillian. mercator*, vielleicht Lombarde. — Amiet 2, 248.

1399. Der Lombarde Ottolin von Saliset zu Freiburg Geldgeschäfte. — Amiet 2, 249.

1402. 1403. Junker Percivall Rueri, *filius Aymonti Ruarii domini de Padiovarino, civis Astensis* verkauft die beiden Herrschaften. — Amiet 2, 249. 251.

1403—1411. *Oddoninus Asinerii, domicellus*, Gläubiger des Grafen von Greyerz, wird sein Kastellan in den Herrschaften Aubonne und Coppet. Streitigkeiten. — Amiet 2, 251 ff.

1407—1413. Rolet Bargueyn, Otto von Saliceto und andere Gläubiger der Greyerz. — Amiet 2, 254 f.

1418. Otto von Saliceto, Gläubiger derselben. — Amiet 2, 256.

1445—60. Anton von Saliceto, ein reicher Zinsherr (versteuert 1445 20 000 Pfund). Führer der savoyischen Partei, 1460 hingerichtet. — Büchi, Freiburgs Bruch mit Österreich an vielen Stellen.

Peterlingen (Payerne).

1304. Die Gemeinde Biel hatte einen *Williermus Lombardus* gefangen gesetzt. Die von Peterlingen erklären, er sei ihr Bürger. *Williermetus et Dominicus Lombardi, burgenses Paterniaci et in Paterniaco residentes* beschwören, daß alles Geld und alle Waren, die W. bei sich hatte, ihr oder Peterlinger Bürger Eigentum sei. — Font. rer. Bern. 4, 201.

Murten.

1309. *Wilhelmus Lombardus, burgensis de Mureto*, Zeuge in zwei Urkunden. — Font. rer. Bern. 4, 378 f.

Um 1400. Wohnte hier (1397 als Kastellan) Ottonino Asineri s. sonst Freiburg i. Ü. — Amiet 2, 252. 2, 315. 1, 255.

Thun.

1328. In einem Zahlungsregister des Kl. Interlaken erwähnt: »*Lombardi*« ohne Angabe des Wohnortes, zunächst ist wohl an Thun zu denken. — Font. rer. Bern. 5, 625.

1337. Aufnahme von Franco, Otto, Bernhard, Secundus und Wilhelm Gutweri von dem Kastell, Bürger zu Asti, Andres und Peter, ihre Vettern, ihre Gesellen und ihr Gesinde auf zwanzig Jahre (Filiale der Bank in Bern). — Amiet 1, 248. 2, 290. Font. rer. Bern. 6, 376.

1469. Hiefs noch ein Thor Lamparterthor. — Amiet 1, 249.

Bern.

1269. Graf Philipp von Savoyen erhielt als Vertreter des Reiches »*a Caorsinis Bernam adeuntibus et ibidem negotia sua acturis*« 60 *fl* Viennenses. Deutet auf längere Ansiedlung. — Amiet 1, 230. Cibrario, Operette 83.

1282. Ein Schuldner verpflichtet sich zur Bezahlung einer Schuld eventuell Geld aufzunehmen *a Judeis vel Caviuercinis*. — Font. rer. Bern. 3, 336.

1312. Kaiser Heinrich VII. verpfändet an die Grafen von Buheck neben dem Zoll die *Cawerschin*, von den Buheckern 1315 verpfändet. — Amiet 1, 232. Font. rer. Bern. 4, 639 ff.

132.. *Otho Guttweri de Berno* genannt in einer Urkunde des Bischofs von Sitten welche nicht Geldgeschäfte betrifft. — Font. rer. Bern. 5, 645.

Vor 1324—1334. Otto und Stephan Gutverius oder Gutweri von dem Kastell, Bürger zu Asti, lassen sich nieder; tief bei ihnen verschuldet waren die Freiherrn von Weisenburg und Peter von Turn von Gestelen, die Lombarden waren vielleicht mit zwei Bernern associiert, einer heiratete eine Bernerin. — Amiet 1, 235—9. Font. rer. Bern. 6, 147. 150. 158.

1335—41. Weitere Nachrichten über Verschuldungen bei den Herren von Weisenburg. — Font. rer. Bern. 6, 163. 193. 6. 7. 573.

1330. Der Lombarde Stephan (nach dem Siegel *Guttueri*), Bürger zu Bern, bevollmächtigt zwei Berner Bürger, sein Burgrecht zu Freiburg i. Br. aufzusagen. — Font. rer. Bern. 5, 741.

1331. Graf Hugo von Buheck verkauft das Pfandrecht an den Gauwerschen an die Stadt, 1348 von Karl IV. bestätigt. — Amiet 1, 233.

1336. *Otto Lombardus* . . . *Wernherus Cawerseri* Zeugen. — Font. rer. Bern. 6, 262.

1337. Otto der Lamparte besitzt aufser seinem Sefshause ein halbes Haus in Hormannsgassen. Nach dem Siegel: *Otto Guttweri*. — Font. rer. Bern. 6, 346.

1338. *Otto Lombardus* Zeuge. — Font. rer. Bern. 6, 399.

1338. Stephan Gutweri und Bernhard. — Amiet 1, 293. Font. rer. Bern. 6, 405.

1350. Cünrat von Scharnachthal ist verschuldet bei Bernhard dem Lamparter. — Font. rer. Bern. 6, 540.

1357. *Benedictus ac Julianus et Symon Lombardi residentes in Berno*, schwerlich Gauwerschen. — Amiet 2, 235.

1376. »*Vincencijen Lamparten zalt von wegen des burgrechts 5 güldin.*« Stadtrechnung von Bern. — Arch. d. hist. V. Bern 14, 440.

1376. »Von dien Lamparten ze zins von dem bangk 150 phunt«. — Arch. d. hist. V. Bern. 14, 440. Ferner genannt *Clewin Lampart*. — Ebda. 472 f. 495. *Stephan Lampart* zur Kundschaft verwendet. — Ebda. 493.

1380. *Stephan Gutvarius*, Bürger, Leon, sein Bruder, Hantzman, Sohn des verstorbenen *Clewi G.* — Amiet 1, 240.

1386. Statut, das Juden und Lamparten ihre Forderungen, die auf Liegenschaften festgelegt sind, innerhalb Jahresfrist einziehen sollen. — Amiet 1, 243. 2, 306.

1391. Erwähnt, das die Lombarden einen Freiheitsbrief auf Zeit hatten. — Amiet 1, 244. 2, 306.

1395. Nach dem Tode des Lombarden Anton von Septimis war sein Nachlaß eingezogen, sein Sohn Hensli erhält ihn z. T. zurück. — Amiet 1, 244. 2, 307.

Anf. s. XV. In Bern Vinzenz von Troya, von Asti und Odyn Gambarii. Ersterer war hier associiert mit Friedrich von Roche (s. Zürich und Luzern). — Amiet 1, 245. 2, 280 f.

1405. Drei Lombarden angesiedelt, welche mit Schiefspulver handeln. — Amiet 1, 245.

Vor 1417. In Bern angesiedelt Jakob von Madiis, auch Jakob Squacini oder Jakob von Mündris (Mendisio) genannt; derselbe bleibt trotz der Bestimmung wohnen und wurde der Begründer der in Bern und Augsburg blühenden Familie von Mai, deren später mehrfach zu gedenken ist. — Amiet 1, 247 ff.

1427. Christus und Maria zu Lieb sollen auf ewig keine Juden, Lombarden und heimliche Wucherer mehr aufgenommen werden. — Amiet 1, 246. 2, 322. Huber, Privatrecht 4, 307 N. 10.

1466 April 24. *Jacobus de Madiis dictus Scatzinus*. — Unsere Urkunden Nr. 296.

1480 Juli 10 bis 1508. Die Stadt Bern empfiehlt an die Beamten des Herzogs von Mailand *Cristoforum de Pandiano urbis nostre incolam et civem*. Sein Sohn *Thomaxinus* erscheint seit 1481. Der italienische Name heisst de Pangiatiss. Es erscheinen auch ein *Jacobus de P.*, Sohn des verstorbenen *Dominicus* und ein *Antonius*, später ein *Johannes Baptista* und *Marcus de P.* Sie betreiben wie die Mai Handel nach Italien. Weitere Nachrichten zu 1485 März 10, 1497 Juni 19, 1501 April 8, Juli 12, 1503 Juni 23, 1508 März 27. — Staatsarchiv Bern.

1482/3. Akten einer Erbschaftssache, die sich zwischen Chieri und Bern abspielt. — Staatsarchiv Bern.

Biel.

1305. Gelegentlich einer Aufnahme von Juden behält sich die Stadt vor, auch einen Kawerschen aufzunehmen. — Amiet 1, 249. 2, 284. Font. rer. Bern. 4, 218.

1397. Aufnahme des Lombarden Otto genannt von Berris von Ponzano (einem Dorfe nordöstlich von Asti) samt Gesinde auf zehn Jahre. Jährliche Steuer 20 fl. Sehr genaue Bestimmungen, auch über den Zinsfuß. — Amiet 1, 251. 2, 310.

Solothurn.

1288—1342. Eine Familie genannt Lampart. — Amiet 2, 165.

1359. Ungen. Lombarde Gläubiger der von Kienberg. — Amiet 2, 166.

1361. Kaiser Karl IV. giebt u. a. an seinen Vogt, Ritter Burkard Mönch von Landeskron den Älteren, die „Rechtunge“, d. h. die Abgabe der Lombarden von S., später 1405—1407 hatten sie die Sickingen. — Amiet 2, 185.

1364. Ungen. Lombarde Gläubiger der Grafen von Habsburg-Laufenburg. — Amiet 2, 167.

Vor 1372. Ungen. Lombarde Gläubiger der Grafen von Kyburg. — Amiet 2, 168.

Vor 1372. Mafe, Gläubiger des Cuno von Nyeus. — Amiet 2, 172.

1375. »*Mapheus Merlo von Sant Salvor*«, damals zu Asti, Gläubiger des Grafen von Neuenburg. Dieser Maffeo nannte sich von St. Salvator (bei Alessandria). — Amiet 2, 173.

1377. Mapheus Merlo und Petermann auf zehn Jahre als Bürger aufgenommen. Gesamtsteuer für die ganze Zeit 400 fl. Genaue Bedingungen, auch Zinsfuß. — Amiet 2, 171.

1382. Mapheus und Petermann Merlo, Gläubiger von Adligen. — Amiet 2, 181.

1384. Dieselben leihen der Stadt Bern 2060 fl. — Amiet 2, 183. 302.

1396. Wurde Anton Pavon von Guaschis, Bruder eines Merlo, Notars in S. Salvatore, in Solothurn gefangen gesetzt. — Amiet 2, 187. 308.

1404. Vinzenz von Troya von Asti. Zeuge Albrecht Merlo. — Amiet 2, 188.

1408. Albrecht Merlo, Bürger von Solothurn, Anton und Franz, seine Brüder, im Bürgerbuche. Sie zahlen 10 fl. — Amiet 2, 189.

1421. Albrechts Tochter Elisabeth heiratet den Lombarden Facin Roba, wohnhaft zu S. Auch Albrecht wohl Inhaber einer Bank. — Amiet 2, 195. 319.

1433. 1436. »*Fatzin Roba ein Lamparter*«, Bürger und angesessen zu S., nicht festzustellen, ob Geldhändler. — Amiet 2, 285.

Luzern.

1296. Eine Kaufmannsgesellschaft, bestehend aus *Reymunt Vollin, Leona Schefanin, fratres de Valetis, et Galwan de Layolis* und den Brüdern Thomas und Symonin von Bruama, war mit der Stadt in Streit geraten und zahlt 240 fl Münze an den Bau derselben. — Geschichtsfreund 20, 311, Amiet 2, 144 und v. Liebenau, Regesten 19, 317.

1298. Ein Streit, der zwischen Basel und Luzern, zunächst zwischen einzelnen Bürgern (unter denen von Luzern *Galwan der gauwerschin*), ausgebrochen war und sehr hart geworden war, wird beigelegt. — Amiet 2, 145. Basel. Urkb. 3, 225.

1308. Die Stadt Luzern versöhnt sich mit Zürich wegen der Gefangenschaft Gelwans von Aste und zweier mit deutschen Namen. — Amiet 1, 145. Kopp, Urk. 2, 176.

1333. Die Herzöge von Österreich verleihen Pfänder weiter, die ihnen durch den Tod Gelwans des »*Kawrschin*« frei geworden sind, der ihnen Geld geliehen hatte. — Amiet 1, 145.

1347. Meilun von Manta, Herr Brandan Pelettes Diener, schwört Urfehde. — Amiet 1, 146. 2, 291.

1349—1393. Etabliert sich eine Bank: Teilhaber Thoman von Troya, Manfred von Berge (v. Rocha) und Friedrich sein Sohn »Lamparter von Ast«. Rocca d'Arazzo liegt bei Asti. Die Aufnahme erfolgt auf fünfzehn Jahre. 1361 erscheinen die beiden ersten nicht mehr, dagegen neu Vinzenz von Tum, 1363 neben Friedrich von Rocca: Jakob, Thoman, Albrecht und wieder Manfred, 1393 Franz, Sohn des Jakob. Zum Gesinde gehört 1365 Anton Penenghi. — Amiet 1, 147. 2, 292.

1361. Diese Bank streckt Johann von Rudenz, Landammann von Uri und seinen Verwandten Geld vor. Die als üblich bezeichneten Verzugszinsen (wöchentlich 2 δ vom fl) = 43,3 % jährlich finden sich auch in den meisten folgenden Urkunden. — Amiet 1, 149.

1363. Gläubiger der Grafen von Kiburg über bedeutende Beträge. — Amiet 1, 150.

1371. Gläubiger des Luzerner Bürgers Ulrich Wagen. — Amiet 1, 154. 2, 297.

1374. Gläubiger des Freiherrn Franz von Sax zu Misox. — Amiet 1, 154.

1383. Die Stadt stellt einen Beamten zur Besorgung des Geldwechsels auf, Stand im Hause der Kauwerschen. — Amiet 2, 161. v. Liebenau, Das alte Luzern 250.

1385. Thomas Pelletha der Lamparter von Ast, Bürger von Zürich, verpflichtet sich, in Luzern kein Geld mehr auszuleihen, so lange das Luzerner Burgrecht Jakobs von Berg und seines Bruders »uwer Lamparter« währet. — Amiet 2, 156.

Ca. 1387. *Thomas et Manfredus de La Rocha* waren durch den Sempacher Krieg schwer geschädigt. Thomas war im Gebiete von Luzern gefangen gesetzt, ihren Schaden berechnen sie auf mehr als 10 000 fl. Der Herzog Joh. Galeazzo von Mailand nimmt sich ihrer an. — Amiet 2, 157. v. Liebenau, Regesten 20, 144 ff.

Vor 1388. Heinrich von Moos, Kaufmann von Luzern, bediente sich bei seinen bedeutenden Spekulationen des Geldes des »Cauwerschin« — Amiet 1, 156.

1393. Das Bankhaus de la Rocca ist in einen Prozeß verwickelt und verpflichtet sich in Luzern Recht zu nehmen. Das Haus, in dem die Gauwerschen wohnten, ist genau bekannt (seit 1505 Apotheke). — Amiet 2, 158.

1395. Notiz über eine Urkunde, daß die Luzerner die Lamparter von Fraxinello und Salizetto in ihr Bürgerrecht aufnehmen. — Amiet 2, 285.

Zürich.

1304. »Cavertschen« erwähnt im Züricher Richtebrief. Verbot, auf kleine Quantitäten Seide oder auf Kirchengüter zu leihen. — Amiet 1, 223. Richtebrief, Archiv f. schweiz. Gesch. 5, 263.

Vor 1304. »Cawrtschin« dürfen nicht höher Geld ausleihen, als zu 43,3% jährlich (wöchentlich 2 δ . vom Pfund). — Amiet 1, 224. Richtebrief 5, 263.

1324. 1340. 1343. 1351. 1364. Weitere Statuten betreffs Geldhandel und Geldwechsel. »Gauwertschin« erwähnt. — Amiet 1, 226. Stadtbücher S. 33, 66, 136, 203.

1349. Brandan Paletta von Asti (s. Luzern 1347) wird aufgenommen, darf 43,3% nehmen. — Amiet 1, 227. Schinz 89.

1349. Zwei Schuldverschreibungen eines Ritters aus Zürich gegen Brandan Belletta. Verzugszins 43,3% jährlich. — Amiet 2, 275. 291.

1357. *Benedictus niger (magister?) Mussus Lombardus residens in Thurego* schwerlich Gauwerschin, da er Leder gekauft hat. — Amiet 2, 235.

1358. Kaiser Karl IV., sollen dem Rudolf von Wart die Kawerschen und Juden als des Reiches Kammerknechte überlassen. — Böhmer-Huber 2855.

1359. Kaiser Karl IV. an Zürich wegen der *Kawerzin*, die wie die Juden der Kammer zu dienen haben. — Amiet 2, 276.

[1362]. Absage von zwölf Leuten »von der Cawerschin wegen« — Stadtbücher S. 205.

1363. Aufgenommen Friedrich und Jakob von Berg, die Lamparter von Rocha mit ihren Brüdern Thomas, Albrecht und Manfred auf zehn Jahre. Müssen einmal 1000 fl. zahlen. — Amiet 1, 227 f. 2, 277.

1363. Friedrich von Berg von Rocka und seine vier Brüder kaufen das Haus des verstorbenen Bürgermeisters Rudolf Brun, das sie 1383 wieder verkauften. Unter den Zeugen: Franciscus von Rocka. — Amiet 1, 228. 2, 279 f.

1364. Graf Johans von Neuenburg Schuldner »*Brankartz genempt Peleta von Ast in Lamparten Burger ze Zurich*«. — Amiet 2, 281 und 295.

1366. »*Brantass Pellet der Lamparter*« war von den Zürichern gefangen gesetzt, seiner nahm sich der Freiherr Heinrich von Rüssegg an, der Züricher angriff. Sühne des Streithandels. — Amiet 2, 281 und 296.

1369. Die fünf Gebrüder von Berg (*de Berg de Rocha*) werden ins Bürgerrecht aufgenommen, ebenso schon vorher *Franciscus de Rocha Lombardus*. — Amiet 2, 279.

1376. Austreibung der Cauvertschen angedroht, ob so richtig? — Amiet 1, 228.

1380. An Thoman Pellet den Lamparter, Bürger von Zürich, hatte der Bürgermeister Ritter Rüdiger Manesse die Fischenz in der Stadt verpfändet. — Stadtbücher 264.

1381. »*Matheus Pellet von Ast der Lamparter*« wird als Bürger aufgenommen. — Amiet 2, 281.

1383. Die Stadt verlangte von den »*Lamparten von Lutzern*« als ihren Bürgern, dafs sie in der Stadt ein Haus besafsen und behielt deshalb den Kaufpreis des von ihnen verkauften Hauses ein. — Stadtbücher 269.

1385. 1388. 1412. Das Bürgerbuch von Zürich enthält noch folgende Einträge, welche jedoch wohl mit einer Ausnahme sich auf Warenhändler beziehen: 1385 *Michahel von Pungnano der Lamparter von Meilan*, 1385 *Philippus de Pungnano Lombardus de Mediolano*, 1388 *Johannes de Cavete von Chum (Como)*, 1412 *Hans von Mentz genannt Gawersch*. — Amiet 2, 282.

1385. Thomas Pelletta, Bürger von Zürich, s. Luzern. — Amiet 1, 228.

1390. Jacob, Thoman, Manfred von Berg, die Lamparter von Rocha waren der Stadt Zürich ungehorsame Bürger geworden und kamen deshalb auch in Luzern in Acht. — Amiet 2, 283.

1397. Wilhelm von Tongo, der Gawersch, soll zum Unterhalt seines aufser-ehelichen Kindes angehalten werden. — Stadtbücher 321.

1404. Ludwig Gawersch, Zeuge in einer Urkunde. — Amiet 1, 230.

1405. »*Mathe Belett der Lamparter v. Ast, burger Zürich*« kauft ein Pfand, das die Herrschaft von Hohenklingen hat versetzen müssen, und veräußert es wieder (Ankauf 121 fl., Verkauf 141 fl.). Amiet 2, 281 f. und 316 ff.

1409. Aufnahme von »*Antonius Marchio Peletten, Thomans P. seligen sun*« und Erben auf 24 Jahre mit ganz eingehenden Bestimmungen. Die Stadt empfängt als einmalige Entschädigung sofort 2800 fl. — Amiet 2, 282. Zeitschrift f. schweiz. Recht 4, 2, 32.

1424. Vorgehen gegen die Kawerschen, sollen ihre Geschäfte abwickeln. — Amiet 1, 228 f.

1432. Der »Gawersch« soll nicht mehr nehmen als 1 δ vom Pfund in der Woche, das sind 21,6% für das Jahr. — Amiet 1, 229. 2, 323.

1433. Thomas Pelletta aufgenommen auf zwanzig Jahre, zahlt einmal 1000 fl. Scheint aber sofort nach Überlingen haben übersiedeln zu wollen und wird ihm die Hälfte — wohl an der Zeit — erlassen. — Amiet 1, 229. 2, 323.

O. J. Parzifalis gen. Kawerschi von Asti und seine Frau Balsama im Jahrestzeitbuch der Propstei Zürich. — Amiet 1, 230.

Aarau.

1312. *Johans der Gawerschi*, Zeuge in einer Urkunde. — Boos, Aarau 25.

1319. Ebenso derselbe mit seinen Söhnen Wernher und Rudolf. — Boos, Aarau 32.

1322. Derselbe »*Johans der Gawerschi von Arowe*«, Zeuge. — Boos 35. Amiet 2, 269.

Basel.

1253. *Heinricus Lombardus . . . miles* unter den Zeugen einer Urkunde, durch die das Kloster Murbach Güter an einen Ritter von Basel verkauft. Also vielleicht nicht nach Basel gehörig, vielleicht auch nicht Lombarde. — Bas. Urkb. 1, 193.

1278. *In civitate Basiliensi sepelierunt fratres Minores caurircinum . . . in magnum suorum scandalum vicinorum*. — Ann. Colm. M.G. 17, 203.

1293. *Hugo dictus Lanparten* in Basel wohnend. — Bas. Urkb. 3, 73.

1290. Bertschin, der Sohn eines reichen Lombarden *Albertlinus*, der mehrere Häuser besafs, findet sich im Baseler Urkundenbuch nicht. Amiet führt ferner an 1305 *Hugo dictus Lamparter*, um 1300 *Alexander Lombardus* und *Conradus Lamparte*.

Auch erinnert er an die Lampartergasse und zwei darin stehende Häuser Mailand. — Amiet 2, 201.

1359. *Leonardus Rotarius civis Astensis* und *abbas Warinus de Monte Ferrato* hatten bei dem Baseler Zunftmeister in der Judenschule Sachen in einem großen Ballen, der vier kleine Ballen umschloß, hinterstellt und empfangen sie zurück. Quittung. — Baseler Urkb. 4, 229 f.

1374/5. Ein italienischer Cauwertsehe, *Ceccopieri*, der seit 1371 als Bürger vorkommt, war städtischer Münzmeister. Stammvater der Zscheckenpurlin. — Geering 174.

1392. 1395. Heinrich Zscheggnbürli, Wechsler. — Baseler Urkb. 5, 200 u. 220.

1449. Lamprecht von Lamperteschs, Bürgern von Basel. — Ebda. 7, 400.

Lindau.

1294. Graf Hugo von Bregenz hatte bei »*Jacobus Korwerzinus de Lindow*« geliehen 50 Mark Silber; Abrechnung nach zwei Jahren: Zinszuwachs: 80, Schuldsomme: 166 Mark (sic!), Abrechnung nach weiteren zwei Jahren (6 Jahr!): Zinszuwachs: 160, Schuldsomme: 226 Mark, Abrechnung nach weiteren zwei Jahren (8 Jahr!): Zinszuwachs: 320, Schuldsomme: 646 Mark. Diese Summe bezahlt Graf Hugo, er hat also in acht Jahren 1192% Zins oder für das Jahr (gleichmäßig verteilt) 149% entrichtet. Bei Annahme von sechs Jahren Dauer der Schuld 53,18%, bei acht Jahren 37,6% Zinseszins. — Mohr, Cod. dipl. 2, 193.

Überlingen.

1433. *Thomas Pelleta* scheint 1433 seinen Wohnsitz von Zürich hierher verlegt zu haben, jedenfalls hatte er die Absicht. — Amiet 1, 229.

Konstanz.

1282 November 18. Die Stadt siedelt mit Zustimmung des Bischofs und des Domkapitels *Francesco Sbarata de Aste* und drei Genossen als Mitbürger bei sich an. — Unsere Urkunden Nr. 325.

S. a. Die Stadt Konstanz an die Stadt Asti. Sie hat wider ihren Wunsch auf das Andrängen ihrer strengen Herrschaft den bei ihnen angesiedelten Astigianen das Bürgerrecht aufkündigen müssen. Die Datierung Beyerles, der die Urkunde in die Zeit des Bischofs Heinrich von Brandis (1357—83) verlegt, halte ich nicht für zwingend. Sollte die Urkunde nicht vorher anzusetzen sein? — Beyerle 24.

1354. »*Vro Ursullen, Hainrichs sälgen Muntbratz dez kawerz* (an dem Worte ist radiert. *k* und *erz* sind ganz deutlich, das *a* ist ebenfalls erkennbar, nur das *w* ist völlig erloschen, jedoch genügt der freibleibende Platz gerade für ein kleines *w*), *ains burgers ze Costencz eicher wirten*« wird eine Gülte verkauft. — Konstanz. Stadtarchiv, Original, mitgeteilt von Beyerle.

Freiburg im Breisgau.

1304. „Franciscus von Asti, ein lombardischer Handelsmann, Bürger in Freiburg, schenkt der Stadt die ihm schuldigen 350 Mark Silber.“ — Kindler v. Knobloch, Oberb. Geschichtsbl. 23.

1314. Andreas von Ast, ein Lamparter des Hauses zu Freiburg, erklärt, von Markgraf Rudolf sel. von Hachberg eine Schuld bis auf einen kleinen Rest getilgt erhalten zu haben. — Fester, Reg. h 591. Dieser Familie rechnet Kindler v. Kn. noch andere bis 1343 vorkommende von Ast zu, die aber nicht weiter in Handelsachen erscheinen.

Bis 1330. Besafs dort Burgrecht der Lombarde Stephan Guttuerii, der damals nach Bern verzog. S. dort. — Font. rer. Bern. 5, 741.

1336. Auf Bitten des Grafen Conrad von Freiburg nimmt die Stadt »Wient Isnart Toman Isnartz sun von Warfener und Willhelmen Cornella von Wingnar Lampartere« als Seldner auf zwanzig Jahre auf. — Schreiber, Urkb. 1, 323.

Oberelsafs.

1331. In der Satzung über den freien Zug im Elsafs — an der sich die Herrschaften von Österreich, Pfirt, Strafsburg (Rufach) beteiligen — wird bestimmt, dafs an einer Schuld einer Stadt oder eines Dorfes bei Juden, Kawertschen oder Christen der abgezogene nicht beteiligt sei. — Baseler Urkb. 4, 89, 37.

Gebweiler.

1293. »Cauwirceni in Gebiwilre turpiter capiuntur ab abbate Morbachensi.« Über die Schulden desselben bei italienischen Kaufleuten s. oben. — Ann. Colm. M.G. SS. 17, 220.

Kolmar.

1337. Die Gebrüder *Petrus, Matthaëus, Nicolinus* und *Franciscus de Caprilio* aus dem Montferrat in Kolmar angesiedelt. — Unsere Urkunden Nr. 317.

1364. Lamparter. — Amiet 1, 211, ohne Quelle.

Rapoltswweiler.

1342. Murrin der Lamparter kauft mit den Herren von Rapoltstein ein Haus, „die Trinkstube“. — Rapoltst. Urkb. 1, 401 f.

Schlettstadt.

1360. Karl IV. verleiht die 6 Mark Silber, die er auf »den Kawirschin, die sich Lamparter nennen«, in seiner Stadt Schlettstadt hat. — Amiet 1, 211. B.-H. 3117.

Strafsburg.

1340. 1341. *Johannes Kawerscher*, Schiffer in Strafsburg. — Strafsb. Urkb. 7 Nr. 265 und 292.

Lothringen.

Auch dort Lombarden angesiedelt. Vgl. die höchst wertvolle Urkunde bei Calmet 2, 799. Digot 2, 370.

Oppenheim.

1291. *Henricus dictus Lumbardus civis Oppenheimensis*. — Stobbe, Zeitschr. f. Handelsr. 8, 47.

1360. Karl IV. erlaubt dem Schultheissen zu O., Kawerschen in die Stadt aufzunehmen und ihnen Bürgerrecht zu geben. — Böhmer-Huber 3375. Neumann 368. Glafey 408.

1434. Ein Hof zum Lamparten. — Amiet 1, 210.

Nördlingen.

1322 November 29. König Ludwig IV. gestattet »*Rainero Berotzo et Chaldoni fratribus de Macis et scolari filio quondam Vanni de Zedenellis civibus et mercatoribus de Florencia et sociis*«, sich zwei Jahre in N. aufzuhalten und ein drittes »*ad exigendum debita sua*«. Sie sollen dieselben Freiheiten haben wie die Bürger und zwar: *sine exactione*. — Oefele, Script. rer. 1, 742. Böhmer, Reg. Ludw. Nr. 497.

Efslingen.

1334. In einer Erbteilung genannt Hof Hermann »*Kawertzins*« in anderer Ausfertigung Hermann »*Kawrtzes*«. — Efsl. Urkb. 322, 16.

Frankfurt a. M.

1339. 1346. *Eberhardus dictus Kauwerzan*. — Bürgerbuch I und Bedebuch.
 1359—1376. *Jutte Kauwerzenen*. Steuer 17 β 4 h und 3 β 4 h für Pfaffengülte. —
 Bedb. II b. Erscheint auch 1361, 62, 64, 68, 71, 72 u. 76.
 1371—1405. Ihr Sohn: *Wentzel*, der 1398 Bürger wird, höchste Steuer 1389:
 4 fl 2 β 8 h.
 1385—1389. *Katherine Kauwerzinen*: 33 sol. 1389: *ist dot.*
 Nach den Mitteilungen von Professor Bücher in Leipzig.

Mainz.

1332. Der zu diesem Jahre genannte »*Eberhard Cauwerzin*« ist wohl ein Nachkomme eines Kauwerschen. — Städtechroniken Bd. 17. 21, 1. 359, 33. 361, 34. 362, 3.

Bingen.

1353. Schuldbrief eines Ritters gegen Lewe Ottin, Kaufmann von Asti, »*oppidanus Pinguensis*« über 400 Goldgulden. — Schunck 1, 74.
 1356 August 18. Erzbischof Gerlach gestattet Bernhard v. Pomario, Jakob und Martin von Broglie, sich zehn Jahre in Bingen anzusiedeln. Zahlen jährlich 150 fl. — Rhein. Antiquarius 2, 20, 762. Reg. Boica 8, 357.
 1363. Erzbischof Gerlach nimmt mit Zustimmung des Kapitels: *dilectos familiares Richardum de Montemagno, Georgium de Pomario et Martinum de Brolio Lambardos mercatores Astenses*« mit ihren Brüdern, Erben und Genossen zu Bürgern von Bingen auf, so jedoch, daß *Reinhardus Ottinus, Johannes de Montesia senior et Leo Ottinus filius quondam Leonis Ottini*, die bereits dort angesiedelt sind, wohnen bleiben können. Der Brief, welcher sehr eingehende Bestimmungen enthält, gilt auf fünfzehn Jahre. Andere italienische Kaufleute sollen in Bingen nicht angesiedelt werden. Wenn einer zum Sterben kommt, soll ihm nach vorhergegangener Reue die Beichte, der Leib des Herrn, die hl. Ölung und auch das Begräbnis nicht verweigert werden. Sie zahlen jährlich 150 kl. fl. von Florenz. In der Form ist diese Urkunde außerordentlich ähnlich der des Herzogs Wilh. von Jülich von 1361. — Schunck 1, 71.
 1364. Richard, Jakob und Martin von dem großen Berge, Gesellen »*Lampartir*«, gesessen zu Bingen, erlaubt Erzbischof Gerlach sechs weitere Jahre zu sitzen. Sie zahlen dafür jährlich 150 fl. — Bodmann, Rheingauische Altertümer 716.
 1371. Erzbischof Johann bestätigt den drei genannten diese Urkunde. — Schunck 1, 74.
 Zw. 1373—79. Erzbischof Adolf bittet Lewin Ottini um Ausstand für eine Zahlung von 300 fl. — Ebda. 1, 89.
 1375. Der Rentmeister des Erzbischofs von Köln giebt Lewen Ottin und seinem Gesinde freies Geleit durch seines Herren Land. — Schunck 1, 97.
 1375. Geschäftsbrief des *Johannes de Montesia* und *Symondus* an *Leonellus Ottinus* zu Bingen. Es handelt sich um den Erzbischof von Köln, einen Herren von Saffenberg und Joh. vomme Steyne und von ihnen gegebene Briefe, offenbar Geldgeschäfte. Schunck hatte noch viele Geschäftsbriefe zu Händen. — Schunck 1, 98.
 1377. Erzbischof Adolf erneuert den Brief Erzbischofs Gerlach von 1363 für *Georgius de Pomario, Egidius et Martinus filii quondam Martini de Brolio*. Neben ihnen sind angesiedelt *Johannes et Albertus de Montesia fratres, Godfridus dictus Quombart eorum nepos, Leo Ottinus, Gerhardus et Burchardus dicti Leonis filii*. Zeit: 15 Jahre. — Ebda 1, 74.
 1380. Kurfürst Adolf von Mainz giebt Lewen Ottyn, »*unserm Lamparter zu Bingen*« 2 Turnose auf den Zoll zu Gernsheim. — Schunck 1, 90.

1380/81. Drei Briefe: *Bernardus de Pigwea*«, Studenten zu Paris, an seinen Vater »*Leoni Ottino Seniori moranti in Pigwia*«. Auch Namen von Deutschen kommen darin vor, z. B. »*patruus meus Nicolaus Liebenson*«, so daß man sieht, wie stark sich die Familien eingelebt hatten. — Schunck 1, 91.

1385. Matheus Lamparter zu B. hatte an Erzbischof Adolf 150 Goldgulden zu zahlen. — Bodmann 716.

1398. Buhard, Sohn Lewins des Lamperters zu Bingen, Karthäuser, schenkte dem Rate zu B. zur Erweiterung des Friedhofes das Haus seines Vaters: »*zur ergatzunge und korunge soliches wuchergeltes, daz etwan Leve der Lamparter, sin vater, uffgehoben*« u. s. w. Offenbar ist Buhard mit dem Pariser Studenten Bernardus und dem Burchard von 1377 identisch. — Bodmann 716.

Mitte s. XV. Die Lombarden von dort vertrieben, das Domkapitel gelobt, keinem mehr Aufnahme zu gewähren. — Amiet 2, 271. Auf Grund Bodmann 716.

Bacharach.

1367. „Pfalzgraf Ruprecht I. giebt Johann von Montafye und Matheus Turell (?), Lombarden, das frühere Zollhaus in Bacharach gegen jährlich 45 Gulden auf neun Jahre in Nutznießung.“ Ob Zollverpachtung oder Niederlassungskonzession? Wohl letzteres. — Koch u. Wille Nr. 3737.

1373. Ruprecht I. spricht »*Monfridus de Montafia, Johannes senior filius quond. Godofridi de M., Manuel et Matheus fratres de Turell (. .) cives Astenses, Lombardos mercatores*, von allen weiteren Zahlungen, wie auch von allen etwaigen Vergehen seit ihrer Niederlassung in Boppard frei. — Koch u. Wille Nr. 4017.

1388. Die Pfalzgrafen Ruprecht der ältere und der jüngere treffen mit Johann, ihrem »*Lamparten*«, Vereinbarung wegen Rückzahlung einer Schuld. — Koch u. Wille Nr. 4762.

Oberwesel.

1357 Mai 2. Schuldbrief von rheinischen Rittern und Adligen bei Konrad Asinarius und Folkard Pallidus, lombardischen Kaufleuten und Genossen zu Oberwesel. Die Schuldner müssen für 180 Goldgulden Verzugszinsen von 2 Gulden und 5 Schilling Heller für die Woche bezahlen, also 65%. — Rhein. Antiquarius II, 20, 770.

1366 Januar 5. Die Witwe eines Ritters von Schmidburg und andere Schuldner des in Oberwesel wohnenden Konrad Asinari von Asti. Die Zinsberechnung ergibt für Verzugszinsen 43,3%. — Rhein. Antiquarius II, 8, 45. Urkunden Nr. 416.

1368 Juli 11. Dieselben Schuldner erklären sich zu einer um die Verzugszinsen erhöhten Schuld. — Urkunden Nr. 417.

1368 Juli 11. Zwei weitere Schuldbriefe bei demselben Lombarden, an denen fast dieselben Aussteller beteiligt sind. — Urkunden Nr. 418, 419.

1372 [1376 Fehler bei Hontheim] Dezember 27. Erzbischof Cuno von Falkenstein nimmt *Thomam et Michaëlem fratres et Manuelem de Asinariis et Abertinum de Montafia Lombardos mercatores cives Astenses* auf neun Jahre in Oberwesel auf. Die Bedingungen denen unter Aachen 1361 sehr ähnlich. Sie zahlen jährlich 900 Goldgulden von Florenz. — Hontheim 2, 276. Die Namen und Ziffern nach einem Regest, das das Koblenzer Staatsarchiv anfertigte.

1372 Dezember 29. Verpflichtung zweier Bürgengruppen für die Zahlung von zusammen 11 000 Goldgulden Mainzer Währung, welche sich als die Summe der durch die genannten, in Oberwesel angesiedelten Lombarden zu zahlenden Schutzgelder herausstellen. Unter jeder Bürgengruppe Italiener und Einwohner von Oberwesel. — Urkunden N. 421.

Koblenz.

1327. Im Besitze von Nichtlombarden die *curia dicta der Kauwerzin hoff.* — Urkunden Nr. 410.

Trier.

1227. Das Trier Provinzialkonzil verbietet Geld des Gewinnes halber anzulegen: *»ne pecuniam suam ad cauwerminos vel Judacos ponant propter lucrum.* — Aronius Nr. 439.

1262. Aufnahme der Lombarden *Manuellus de Troya* und dessen Neffen *Reyner, Ogerus Carena* und dessen Neffen *Rufinus* mit ihren Familien. — Görz, Mittelrh. Reg. 3 Nr. 1832. Abdruck Urkunden Nr. 407.

1279. Erzbischof Heinrich verleiht dem Lombarden *Facinus*, Bürger in Trier, auf Lebenszeit das Almosenhaus. — Görz, Mittelrh. Regesten 4 Nr. 615.

1294. Der *campsor Frider. Systappi*, Bürger zu Trier, hat zur Erbleihe ein Haus in Trier. — Ebda. 4 Nr. 2270.

1334. *Paulinus Test Lombardus Astensis* verpflichtet sich, nur mit Zustimmung des Erzbischofes *Wucher* zu treiben. Zahlt jährlich 50 ℥ kleiner Turnosen. — Urkunden Nr. 412.

1335. In einem Schuldbrief formelhaft der Juden und *»Kauwerzinen«* gedacht. — Urkunden Nr. 413.

1349. Ebenso in einem Schuldbriefe des Erzbischofes *Balduin* gegen *Kölner* Bürger. — Urkunden Nr. 414.

Luxemburgisches Gebiet.

1300 Februar 18. *George de Sibone lombard, citain et marchand d'Ass.* — Public. de l'institut. 1861. 17, 91.

1371. *Franciscus Isnardi* u. s. w. *de Castel Lombars marchands et citains d'Aist demeurant à Marville et à Arency.* — Ebda. 1869. 24, 2, 123.

Schöneck in den Ardennen.

1290. *Johann Herr v. Malberg* verspricht, den *Herrn v. Blankenheim* für eine Bürgschaft über 50 Köln. Mark bei *Balan* dem Lombarden *von Schoneckin* in den Ardennen schadlos zu halten. — Görz, Mittelrh. Regesten 4, 409.

Reuland (Kreis Malmedy).

1341. Schuldbrief zu Gunsten des *Lanzeroto Gardyn* und *Johannes Candra, lombardi in Ruylant.* — Urkunden Nr. 415.

Linz.

1372. Wohnt dort ein *Lamparter »Drache«* nach dem Siegel [DRACJONI] ALIONIS] s. *Ahrweiler.* — Urkunden Nr. 418.

Sinzich.

1381. Ein *Kölner Dominikaner* und *Wilh. Tharamantinus, Lombarde, civis Astensis, opidanus in Syntzghe*, Testamentsvollstrecker des verstorbenen Lombarden *Joh. Obbertini, opidanus in Syntzghe.* — Mitteil. St. Köln 24, 49.

Ahrweiler.

Vor 1395. Auf Bewilligung des Erzbischofes von Köln safsen hier lange vor 1395 „Lumbarder“. — *Amiet* 1, 213. *Rhein. Antiqu.* 3, 9, 649.

1372. Verdeckte Ansiedlung des *Andrees Pallidus, burger von Ast*, Bürgen: sein Oheim Volkard Pallidus, Drache, wohnhaft zu Linz, Lombarden und der Koblenzer Münzmeister Meister Alhart (nach dem Siegel Aleramo Alfieri). — Urkunden Nr. 420.

Remagen.

1371. Haus zu Remagen, in dem die Lombarden wohnen. — Urkunden Nr. 442.

Siegburg.

1308. *Rychardus (Garreti) Lombardus* (aus Asti), *opidanus in Syberg*, Quittungen. — Urkunden Nr. 427, 428. Lacomblet 3 Nr. 61.

Köln.

S. XII ex., s. XIII inc. In den Schreinsurkunden Bd. 1 und 2 begegnet mehrfach ein *Petrus Longobardus*, daneben häufiger eine Gruppe *Romanus*. — Es gab in Köln ein Haus »*ad Lombardum*«. — Mitteil. Stadtarchiv Köln 26, 134.

1266. Erzbischof erklärt in einem Privileg für die Juden: *Nulli etiam Cawercinici vel cristiani, qui manifeste prestant ad usuras, cum ipsis (scil. Judeis) per hoc fiat prejudicium, in civitate Coloniensi residere nullatenus permittentur*. — Ennen u. Eckertz 2 Nr. 495.

1296 September 18. *Opicius qui vocor Albertus de Rocka et Hennekinus Rotarius, Lombardi* verpflichten sich, der Stadt Köln die Briefe zurück zu verschaffen, welche sie einst *Odino et Manuelli Lombardis mercatoribus Astensibus* gegeben hat betr. den Aufenthalt in Köln. — Ennen u. Eckertz 3 Nr. 430.

1296 September 27. Dieselben, welche als Bürger von Köln auf 25 Jahre aufgenommen sind, verpflichten sich, von einem Kölner Bürger »*nomine custuum*« nicht mehr zu nehmen, als von jeder Mark 3 *obuli* für die Woche. — Ebda. 3 Nr. 431.

1309. »*Opicius dictus Albertus Lombardus*« übergibt »*Mascharo dicto Thomas, Dullino dicto Henricus de Rûpe fratribus suis Lombardis*« alles, was er in Köln hatte; ein Drittel des Hauses *ad Hircum*, seinen Anteil an zwei Hofstätten und einen Anteil an einem Zinse. — Ebda. 3 Nr. 570.

1309 August 11. *Mascharus dictus Thomas de Rupe Lomb. Astensis civ. Colon. famulus* und Gläubiger des Erzbischofs Heinrich. — Urkunden Nr. 433, 434.

1310 Juni 18. Ebenso. — Urkunden Nr. 435.

1311. Erzbischof Heinrich II. verpfändet »*Opicino Grasverdi dicto Petrus et Hennekinus nato ejusdem ac Rolando dicto Cassino, Lombardis, civibus Ostiensibus*« den Zoll u. s. w. zu Rheinberg, bis die Schuldsomme davon eingenommen ist. Von einer alten Schuld, welche bei Errichtung des Zolls zu Leutesdorf durch König Heinrich und dessen Verlegung nach Bonn u. s. w. entstanden war und sich auf 1540 M. 8 β Brabanter belief, sind noch zu entrichten 711 M. 6 β , dazu kommen neu 829 M. Wenn sie von Rheinberg weichen müßten, soll der Rest »*ad usuram judeorum vel custos cawercinorum, ita quod super quamlibet marcam unus denarius ascendat qualibet septimana*«. Der Kurfürst stellt viele Bürgen. Statt *civibus Ostiensibus* ist offenbar *Astiensibus* zu lesen, wohin auch die Namen weisen. Siehe oben die Urkunden zu 1296. — Ennen u. Eckertz 4 Nr. 2.

1311. *Stristram Lombardus* gründet mit zwei anderen Kölner Bürgern für bekehrte Juden und für Arme und Knaben ein Hospital. — Ennen u. Eckertz 4 Nr. 3.

1317. Der Graf von Jülich, Schuldner des »*Maese des cawerzyn*«. — Lacomblet 3, 124.

1321. Der Graf von Jülich, Schuldner ungenannter Kawerschen. — Lacomblet 3, 158.

1321. Im Eidbuche von 1321: Schutz der »Lambardar«, die im Hause bei *sent marien Malzbuchil* wohnen, sie müssen jährlich 150 Mark Kölner Pagamentes zahlen. Ebenso für die, denen das Haus zum Bock gehört, sie zahlen 100 Mark. — Ennen u. Eckertz 1, 2.

1328. Die Stadt nimmt *Johannem de Bergoginnis, Alisiam uxorem ejus, Thomam, Johannem et Anthonium, filios eorum* auf zehn Jahre als Bürger auf, sie dürfen alles betreiben, nur nicht: *cambire denarios, pecuniam, aurum vel argentum*, ebenso wenig Weinhandel. Wenn sie von dem Erzbischofe erreichen können »*tenendi tabulam unam in domo sua ad exponendum et mutuandum pecuniam suam pro lucro secundum consuetudinem Lombardorum hactenus Colonie servatam*«, so ist die Stadt damit einverstanden, will dadurch aber in keine kirchlichen Strafen geraten. Die Familie hat jährlich 150 Mark Silber der Stadt zu zahlen. — Ennen u. Eckertz 4 Nr. 139.

1332 Juni 24. Erzbischof Walram gestattet gegen 300 fl. jährlich, sich in Köln auf elf Jahre anzusiedeln: Rophinus Nokarius und Matthias genannt Cynet, Gabriel und Walram de Montemagno, Leo und Daniel Ottini, Richardo und Pirzivallo de Montemagno, Dominicus und Leo genannt Stoil aus Asti. Andere Italiener, welche Geldgeschäfte betreiben wollen, dürfen sich neben ihnen nicht ansiedeln. — Amiet 1, 212. Mitteil. Stadtarchiv Köln 6, 16.

1335. Eine kleine Summe ist *ad usuras Lombardorum* ausgeliehen. — *Lacomblet* 3, 239.

1346 Juni 6. *Daniel Ottinus* und *Bonifacius Gardinus Lombardi mercatores* erklären, sie wollen gegen die Stadt Köln auf etwaige Briefe, die sich von ihr noch finden sollten, keine Ansprüche mehr erheben. Die Herausgeber verstehen unter diesen Briefen »Schuldbriefe«, mir ist es wahrscheinlicher, daß die Niederlassungsbriefe gemeint sind. — Ennen u. Eckertz 4 Nr. 287.

1358. Bürgerannahme 1358: *Leo Ottinus, Leo Johans eydum van der Kulen* ein Lombarde. — Hans. Urkb. 3, 470 Anm. 1.

1360 Juli 2. Ritter Arnt v. Kriekenbeck ersucht einen anderen Ritter um Bürgerschaft für 472 alte Goldgulden bei genannten Lombarden. — Mitteil. Stadtarchiv Köln 7, 28.

1372 Januar 13. Brüder Laurenz und Wilhelm *de Asinariis*, Lombarden von Asti, quittieren über 225 Roesginsmunten, die ihr Bruder Peter der Stadt Köln geliehen. — Mitteil. Stadtarchiv Köln 7, 61.

1375—90. In Kölner Stadtrechnungen: 1375 *Jacobus Swartze Lombardus*, 1378 *Jakitz Lombardus*, 1387, 89 und 92 hatte *Ambrosius de Busti* einen Teil der städtischen Accisen gepachtet. 1388 zahlt *Bonimcerta Lombardus* 100 fl. 1390 *Yda Lombartz* und *Obertinus de Montefia et Anthonius filius, Leo Ottijn*. — Knipping 1, 25. 2, 209. 2, 319. 1, 48 f. 1, 53. 1, 58, 1, 50 und 1, 55.

1382. Bürgeraufnahme: *Thomas dictus hermelin de Suane, Johannes, Franciscus, Jasperoils, fratres dicti Thome, Lombardi*. — Ennen u. Eckertz 1. 175.

1382. »*Receptum a 4 civibus Lombardis patre et filii 136 fl. = 459 marc.*« — Knipping 1, 33.

1383. Vielleicht gehört nach Köln, sonst doch an den Niederrhein. Quittung des »*Gerart Ottyn, Francke Asynier* und *Johan Asynier Lombarder*« für H. Wilhelm von Jülich. — Urkunden Nr. 443.

1386. »*De uno Lombardo cive 100 fl. = 333 m. 4 s.*« — Knipping 1, 44.

1450. Die Stadt Köln hatte das Vermögen eines beim Predigerkloster ermordeten Lombarden Bartholomäus zum Teil konfisziert, Bartholomäus hatte einen Wechsel zur Zahlung in Rom in Händen. — Mitteil. 27, 315.

S. d. Notizen. Mitteil. Stadtarchiv Köln 26, 20 Nr. 182, auch 26, 99 Nr. 996.

Im Kölnischen.

1309 April 27. Mit zwei Kölnern haben *Andreas Rastellus et Opicinus Greswerdus dictus Petrus* zum Schuldner Erzbischof Heinrich. — Urkunden Nr. 430.

Juni 1. *Georgius Asinarius et Manuel fil. Andreas et Thomas dicti Rastelli et Opicinus Grasverdus dict. Petrus* ebenso. — Urkunden Nr. 431.

August 4. Ebenso. — Urkunden Nr. 432.

1310 Juli 18. *Petrus v. Wesel*, Gläubiger Erzbischofs Heinrich. — Urkunden Nr. 436.

Oktober 12. *Petrus dictus de Wesalia Lombardus famulus et officiatu in Rheinberg* ebenso. — Urkunden Nr. 437.

1308 um Dezember 13. *Tristrannus de Troya* und Genossen haben die Hälfte des Zolles zu Andernach inne. — Urkunden Nr. 429.

Müllheim.

1360. Volkard der Lombarde in Mulnheym. — Urkunden Nr. 440.

Werden.

1317. Bei der Erhebung von Werden zur Stadt wird festgesetzt, daß die Bürger keine Juden oder Kawerschen aufnehmen dürfen ohne Zustimmung des Abtes. — Lacomblet 3 Nr. 162.

Duisburg.

1279. Graf Reinald von Geldern, Herzog von Limburg, gelobt: *omnes conditiones factas Lombardis et judeis Dusburg commorantibus* anzuerkennen. — Lacomblet 2, 437.

1334. *Reinakus de Ferrariis* und seine Brüder erklären sich von der Stadt D. befriedigt. — Averdunk, Heinr., Gesch. der Stadt Duisburg 21. 386.

1349. Der Lombarde *Bartholomaeus Abel* erklärt, daß er keinen Bürger wegen dort festliegender Gelder aufserhalb vor Gericht belästigen wird. — Averdunk 278. 386.

1362. Karl IV. giebt der Stadt das Privileg, daß ohne Zustimmung der Bürger keine Juden und Kawerschen zugelassen werden dürfen. — Averdunk 282. 386.

1375—77. Nach den Stadtrechnungen waren Lombarden gegen einen Zins von 30 fl. angesiedelt. — Averdunk 387.

Soest.

1348. *Joh. Caversin*, Bürger von Soest, erwähnt. — Hans. Urkb. 3, 434.

Osnabrück.

1291. Konrad Graf v. Rietberg, Bischof von Osnabrück, verpflichtet sich, die *Cawercinos seu Lombardos* innerhalb zwei Jahren abzuschaffen und niemals mehr in Stadt oder Bistum einzuführen. — Gesch. d. Stadt Osnabrück 1816 1, 184.

Gladbach.

1350. Schuld bei nicht genannten Lombarden in Gladbach und Roermonde. — Urkunden Nr. 439.

Aachen bez. Düren, Aldenhoven und Jülich,

1291. Die Stadt hatte von den *honestis viris, qui nobis multa bona fecerunt, Petro de Aquis (Astia?) dicto Vientio et Gawino Lombardis et eorum sociis* 300 Mark Aachener Pfennige bar entliehen und so drei Accisen vorweg genommen, welche

nach sechs Jahren zurückzuzahlen sind. Als Bürgen werden gestellt Johann Herzog von Brabant und Walram Herr von Valkenburg. — Quix, Cod. 2, 163 und Gesch. 2, 55.

1301. Gerhard Graf von Jülich weist die Stadt Aachen an, ihrem Mitbürger »*Conradus Lombardus*«, dem er eine bestimmte Geldsumme schuldet, 100 Mark Aachener Pagamentes zu zahlen. — Quix, Cod. 2, 176. Diese Rechte übte der Graf von Jülich als Vogt der Stadt aus. Vgl. Werminghoff, Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte (Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch. Heft 45) S. 118 u. ff.

1309. *Bertelinus Lombardus civ. Aquensis* hat den Zoll zu Leutesdorf inne. — Urkunden Nr. 430.

1315. Ger. Graf von Jülich und Wilhelm, sein ältester Sohn werden die Stadt Aachen, welche sich unter einer Strafe von 5000 Mark Aachener Pagamentes für ihn gegen *Thomam Nijeholinum, Andream fratres, Obertinum suum cognatum, Bauduacinum, Ruffinettum fratres, Dominicum Petrinum fratres, Rijgandinum, Anthoninum Rotarios, Comminganum et Fatschinum de Comminganis Lombardos et eorum socios mercatores Astenses* verbürgt hat, schadlos halten. Die Strafe von 5000 Mark findet sich auch in der Urkunde von 1361 und soll an die Lombarden entrichtet werden, wenn der Herzog von Jülich die in der Konzession angegebenen Bedingungen bricht. Das Gleiche ist also hier anzunehmen. — Quix, Cod. 2, 181.

1326. Gerhard Graf von Jülich verpflichtet sich der Stadt gegenüber, welche sich »*apud nostros Lombardos mercatores, Aquis commorantes*« zu einer Strafe bis zu 5000 Mark Aachener Pagamentes und zu einer solchen von 50 Groschen Turnosen verpflichtet hat, die genannten Kaufleute in Aachen nicht zu belästigen und der Stadt etwaigen Schaden, den sie deshalb hat, zu ersetzen. Die Strafe der 50 ℥ wird bezeichnet als »*citra antiquas condiciones quas Lombardi mercatores Aquis habere consueverant*«. — Quix, Cod. 2, 205.

1334. *Waylcanus et Gabriel fratres de Brolio de Monte Magno, Leo et Daniel fratres de Octini, Dominicus et Leo dicti Fijole, Pijrchevallus de Brolio de Monte Magno, Baldrakijnus et Rufinetus Rotarii fratres, Lombardi mercatores et eorum socii* erklären sich mit der Ausführung der Versprechungen der Stadt Aachen und des von ihr ihnen gegebenen Briefes bis auf diesen Tag völlig befriedigt und verzichten auf jeden Anspruch. — Quix, Cod. 2, 219.

1334. In der Stadtrechnung erwähnt »*pro Lombardis captivatis*«, es scheint in Nidecken »*de littera Lombardorum*«. — Laurent 105, 112.

1338. Wilhelm Markgraf von Jülich erklärt die Stadt Aachen für den Brief, den sie Gabriel de Monte Magno, Leo Ottinus und ihren Genossen, lombardischen Kaufleuten, gewährt hat und die darin enthaltenen Bedingungen und etwa daraus entstehende Verwicklungen schadlos halten zu wollen. — Quix, Cod. 2, 224.

1338. Die Stadtrechnung enthält unter den Ausgaben: »*de captivitate Lombardorum*« eine ganze Reihe von Posten für Ritte zum Markgrafen von Jülich zu den Lombarden nach Mecheln. — Laurent 124, 128.

1338. »*Waldrakinus et Menfredus dictus Thijnet fratres dicti Rotarii, Wailwanus et Gabriel de Brolio de Montemagno, Parchevallus et Richardus de Brolio de Montemagno, Leo et Daniel fratres dicti Othini, Dominicus et Leo dicti Fijole Lombardi mercatores*« erklären die Stadt Aachen von aller Verpflichtung und Schuld ledig, »*et specialiter de captivitate seu detencione familie nostre seu nunciorum nostrorum, rerum ac bonorum nostrorum in urbe Aquensi facta per . . W. marchionem Juliacensem*«. — Quix, Cod. 2, 227.

1343. Wilhelm Markgraf von Jülich verpflichtet sich, die Stadt Aachen für jede Unannehmlichkeit schadlos zu halten, welche daraus erwachsen könnte, daß sie auf

seine Bitte: »*Gabrieli de Montemagno, Danieli Ottoni, Leoni Fijole et Raffaeli Rotario ac eorum sociis Lumbardis mercatoribus*« einen (offenbar Niederlassungs-)Brief gewährt haben; er will auch, dafs, wenn von jülichischer Seite etwas gegen die Lombarden oder ihre Güter unternommen werden sollte, sich die Aachener dagegen wehren dürfen. — Quix, Cod. 2, 233.

1346. Als Arnold Herr zu Frankenberg einen Aachener Lombarden auf seinem Schlosse gefangen hielt, liefs die Stadt die Burg belagern. Beruht wohl auf den Stadtrechnungen. — Quix, Gesch. 2, 91.

1349. In der Ausgaberechnung der Stadt, Posten für neue Ketten, die Strafsen zu sperren, darunter »*prope . . . Lumbardorum*«. — Laurent 223.

1361. Niederlassungserlaubnis für einige der Familien *de Rotariis* und *de Montefia* auf zwanzig Jahre. — Urkunden Nr. 441.

1376. Ausgaberechnung. Unter den Verehrungen an Wein erscheint zweimal: »*Johan deme Lumbarder van Düren*«. — Laurent 251, 260.

1385. Ausgaberechnung. Unter den Verehrungen »*den Lumbarden van Düren, Johann van Düren den Lumbarden, Peter deme Lumbarder, vreynde Lumbarden waren hie, den Lumbarden van Ruymunde*«. Unter den Leibzüchtern: »*It. Heinrich Velgletus van Ayst der Lumbarder 120 guld*«. — Laurent 300, 302, 315, 316, 320, 329, 344, 353.

1386. Schuldbrief der Herrschaft Heinsberg gegen Johann von Montefia u. a. Zins 7,7%. — Urkunden Nr. 444.

1394. Weitere Niederlassungserlaubnis des Herzogs Wilhelm von Jülich für die von Rotaris und die de Montefia auf zwanzig Jahre für Aachen, bez. Düren, Aldenhoven, Jülich oder Bergheim. — Urkunden Nr. 448.

1425. Bartholomeus hat dem Herz. von Jülich 100 rh. fl. jährlich für seinen Aufenthalt zu zahlen. — Urkunden Nr. 450.

Arnheim.

Um 1393. Bestand hier ein Lombardenhaus, Teilhaber: Johan und Abertyn van Montefy, Brüder, Symon van Montefia und Gadert, ihr Verwandter. — Urkunden Nr. 446.

Roermonde.

1350. S. Gladbach. — Urkunden Nr. 439.

1393. Schuld bei den Lombarden zu R. „Johan van Montefia und Albertyn“ seinem Bruder. — Urkunden Nr. 445.

Um 1393. Abertyn van Montefy und Gadert van Montefy. — Urkunden Nr. 446, 447.

Maastricht.

1384—1387. Schulden rheinischer Leute bei dem Maastrichter Lombarden Johann von Montefya. — Mitteil. Stadtarchiv Köln 9, 35.

Lüttich.

1301. Die Stadt begünstigte die lombardischen *usurarii*. — Amiet 1, 209.

1320. Die Kawerschen von Lüttich vermittelten das Geld für den Boten der Stadt Köln nach Avignon, sie hatten dort ihre Agenten (die Kölner also wohl nicht). — Ennen u. Eckertz 4 Nr. 80.

Mecheln.

1324. Zahlreiche Astigianen, aus den verderbten Namen sind sicher oder wahrscheinlich die Rocca, Alfieri, Antignano, Scarampi und Turchio zu erkennen. Das geistliche Gericht beansprucht sie als Wucherer für sich. — Urkunden Nr. 438.

Den Aufenthalt von Lombarden im Bereiche der heutigen Königreiche Niederlande und Belgien, sowie der zum heutigen Frankreich gehörigen Teile festzustellen, gehört nicht hierher, jedoch will ich ein Dokument nicht verabsäumen, kurz zu erwähnen, da es uns einen statistischen Überblick gewährt. Es ist das die Aufzeichnung über die Vorladung von Lombarden aus dem Gebiete der beiden Königreiche und der Diöcese Cambrai, die November 1309 erfolgte¹. Es werden im ganzen 46 verschiedene Personen vorgeladen, von denen 29 als Astigianen bezeichnet werden, bei allen anderen fehlt die Bezeichnung der Heimat. Außerdem erfolgt die Vorladung noch an 41 Banken (*table's*) oder Lombarden. Von den größeren Orten sind Antwerpen, Breda, Brügge, s'Herthogenbosch und Löwen genannt, doch finde ich hier jedesmal nur einen Lombarden, so daß man zu der Vermutung kommt, daß diese Geldhändler die Konkurrenz am Orte vermieden. So erklärt sich, daß auch in kleinen Orten solche Banken waren. Unter den Vorgeladenen befinden sich auch Münzer und Einnehmer. Der Zweck einer so allgemeinen Vorladung ist nicht angegeben, aber da alle in Köln vor dem Neujahrstag erscheinen sollten, wo ein Hoftag stattfand, an dem der König zahlreiche Belehnungen vornahm, so ist wohl kein Zweifel, daß der König über diese Kawerschen ein Regal beanspruchte².

Siebenundzwanzigstes Kapitel.

Die Thätigkeit der Kawerschen.

Feststellung der Heimat: Asti, Astis Handel. Übergang zum Geldhandel im Ausland. Aus der Geschichte Astis. Reue über den Wucher. Vergleich mit den Juden. Geringer Anteil am Warenhandel, auch am interlokalen Wechsel, Lombarddarlehen. Aus Geschäftsbüchern. Frist der Darlehen. Höhe des Zinsfußes. Zwei Typen. Organisation und Ansiedlung der Casanen, sie bleiben nomadenhaft. Anteil der Landesherren an der Auswucherung. Die Kawerschen als Regal beansprucht. Privilegien und Lombardenrecht. Vergleich mit dem der Juden. Mobiliarpfandrecht. Beweisrecht. Strafrecht u. s. w. Bedeutung der Lombarden in der Geschichte des Kredites. Rückgang im fünfzehnten Jahrhundert mit Besserung der Kreditbedingungen. Bedeutung für das Geistesleben.

Die Übersicht über die Verbreitung der Geldhändler bedarf aber noch einer Erweiterung. Bei einer flüchtigen Vergleichung ergibt sich ja schon, daß dieselbe Familie nicht allein nacheinander an mehreren Orten

¹ Nach der Vorlage im Archive Roncioni in Pisa veröffentlicht von Bonaini in den Acta Henrici VII. Romanorum imperatoris 1, 279—286.

² Ein gerichtliches Vorgehen halte ich für ausgeschlossen. Im Gegenteil stand der König mit den Astigianen später in mannigfacher Berührung, war doch einer seiner nach Italien geschickten Machtboten ein Astigianer. In den Rechnungen des Königs, die näher zu untersuchen wären, finde ich als Gläubiger die Mazzi (15 000 fl.) (S. 287) und Scali (2500 fl. u. 1020), also Florentiner.

erscheint, sondern mitunter auch gleichzeitig. Die Bankhalter verwachsen also nicht etwa tief mit ihrer neuen Heimat, sondern hatten den großen Markt im Auge, sie gingen der günstigen Konjunktur nach und waren ebenso wanderlustig, wie das bei einem erheblichen Teile der jüdischen Bevölkerung noch heute zu beobachten ist. Die Quellennachweise, welche Quintino Sella beigebracht hat, berücksichtigen vielleicht stärker die Niederlande und die südwestlichen Gebiete Frankreichs, allein ich glaube doch, daß das nicht ein Zufall ist, die hier erwähnten Personen finden sich inmitten von Frankreich, z. B. um 1300 in Paris nicht, auch in englischen Quellen sind mir diese Namen nicht begegnet¹.

Stellen wir die Familien nach ihren Ansiedlungen außerhalb Frankreichs (A bedeutet Aufnahme, die dahinter eingeklammerte Ziffer die Zeit, für welche die Aufnahme erfolgte) zusammen:

	Deutschland und Schweiz	Ausland ²
Alfieri	Freiburg (Üchtland) 1295, 1310.	Genf 1300 Münze, Brüssel 1304, Löwen 1452 ff., Mecheln 1324 ³ .
Antignano	Conthey 1304, 14.	Nêles 1258, in savoyschen Orten 1344—48.
Asinari	Freiburg Ü. 1295, 1303 A, 1310, 53, 1356—59, 1403—11, Oberwesel 1357, 66, 72 A (9), Köln 1372.	Genf 1346—59, Annecy 1349—51, Chambéry 1358 u. a. kleineren Orten, im Hennegau 1365, Antwerpen 1416—52, s'Hertoghenbosch 1418—33 u. a. a. O. Herentals 1444—55, Nivelles 1432—54.
Bergognini	Köln 1328 A (10), Freiburg Ü. 1398, 1407.	An zahlreichen Orten in Savoyen 1310—1351.
Broglio	Aachen 1334 mit dem Zusatz de Monte Magno 38, 43 A, Bingen 1357 A (10), 1363, 73 A (15).	Confians-Montmeillan-St. Pietro d'Albigny 1362, Rossillon 1362, alles Savoyen.
Gardino	Köln 1346, Reuland 1341.	Bavay (Hennegau) 1365, (Sella S. 231).
Garetti	Siegburg 1308.	Thonon 1310, Sembrancher, Sitten, Martigny 1337, Yenna 1345, Sembrancher 1367.
Guttuario (de Castello)	Bern vor 1324, 30, 37, 38, 80, Freiburg Br. vor 1330, Thun 1337.	Brüssel 1304.

¹ Nur für die in Deutschland nicht erwähnten, sonst aber mit diesen Lombarden in Verbindung stehenden Scarampi finden sich Nachrichten, daß sie von den französischen Königen sehr begünstigt, in diesem Reiche weilten. Sella im Codex Astensis 248. Piton 206 u. 224.

² Für die hier gegebenen Notizen vgl. Sella S. 228—257.

³ Für die auf Mecheln 1324 bezüglichen Angaben vgl. Urkunden Nr. 438.

	Deutschland und Schweiz	Ausland
Isnardi	Freiburg Br. 1336 A (20), Luxemburgischen (1371).	1290 Lyon, 1336 Mömpelgard (höchst eingehender Vertrag bei Matile 1, 428).
Lajolo	Conthey 1304, Luzern 1296, 98, 1308, 33, wenn statt Fijole Lajoli zu lesen, auch Aachen 1334, 38, 43 A.	Chambéry 1338, Yenne 1345—88, Savoyen.
Medici	Freiburg Ü. 1356—9.	Anney 1337—49, Genf 1350—59 u. sonst in Savoyen.
de Montafia	Aachen 1361 A (20), 1394 A (20), Bacharach 1367 A, Oberwesel 1372 A (9), Roermonde 1393, Arnheim 1393.	Maastricht vor 1369, 1384—87, 1408—1468, s'Hertogenbosch 1418—48.
Pallido	Oberwesel 1357, Ahrweiler 1372 A.	Chambéry 1340.
Pelletta	Luzern 1347—85, Zürich 1349 A, 1364, 66, 81, 85, 1405, 1409 A (24), 1433 A (20), Überlingen 1433.	Nêles (Frankr.) 1258, von 1295—1456 zahlr. Nachw. f. Savoyen u. Thal von Aosta, Cambray 1373, Löwen 1452.
della Rocca	Köln 1296 A (25), 1309, Luzern 1349 A (15), 61, 63, 71, 74, ca. 1387, 93, Zürich 1363 A (10), 69 A, 90. Bern Anf. s. XV.	Mecheln 1324.
Roero (Rotariis) . Herren v. Poirino	Köln 1296 A (25), Aachen 1315, 34, 38, 42 A, 1361 A (20), 1394 A (20), Freiburg Ü. 1399—1403.	Geldhändler von gr. Bedeutung, Kreditoren d. Gr. von Savoyen 1347—79, 1363 Beziehungen zu Brügge u. Frankreich.
Toma	Conthey 1304, 1314, Freiburg Ü. 1295, 1303, 10, 38, 56—59, Köln 1309, 1382 A.	Genf u. Wallis 1300—1304, Antwerpen 1309 ¹ .
Turchi	Sitten 1348/9, Thonon 1361.	Um die gleiche Zeit an vielen walliser Orten u. im Chablais.

Die nachfolgenden Familien sind bisher nur als auf dem Boden des heutigen Deutschen Reiches oder der Schweiz thätig nachgewiesen: Abel (Duisburg 1349), Aleoni (1372 Linz), Bruama (Luzern 1296), Candera (Reuland 1341), Casseno (Köln 1311), Cynet (Köln 1332 A), Ferrarius (Duisburg 1334), Fraxineto (Luzern 1395 A), Gambarii (Bern Anf. s. XV), Grasverdi (Köln 1311), Merlo von S. Salvatore (Solothurn 1375, 77 A (10), 82, 84, 1408, 1421), de Montemagno (Köln 1332 A (11), Aachen [auch de Brolio genannt] 1334, 38 A, 43 A, Bingen 1363 A (15), 1371), de Montesia (wenn nicht mit di Montafia identisch, Bingen 1363, 75, 77), Ottini (Köln

¹ Acta Heinr. VII. ed. Bonaini 1, 280.

1296, 1332 A(11), 46, 58 A, Aachen 1334, 38 A, 43 A, Bingen 1353, 63, 75, 77, 80, 80/1, 98), Pomario (Bingen 1363 A(15), 1365 A(10), Rastelli (im Kölnischen 1309), Roba (Solothurn 1421, 33, 36), di Saliceto (Martigny 1351, Freiburg, Üchtl., 1356—9, 99, 1418—60, Luzern 1395 A), Sbarrata (Konstanz 1282 A), de Septimis (Settimi oder Schettino?) (Zürich 1395), Sibone (im Luxemb. 1300), Stoil (Köln 1332 A), Taramontino (Sinzig 1381), Testa (Trier 1334), Tongo (Zürich 1397), de Troja (Trier 1262 A, im Kölnischen 1308, Luzern 1349—93, Solothurn 1404, Bern Anf. s. XV), Vaglati (= Valetè) (Luzern 1296, Aachen 1385).

Von den sonst noch erwähnten Lombarden ist der Familienname kaum zu bestimmen, nur bei den beiden in Nördlingen angesiedelten Florentinern dürfte das möglich sein. Sehen wir von diesen ab und von der aus Chieri stammenden Familie der Medici und den in Lausanne angesiedelten Chieresen Balbi und Raschieri — schliessen wir endlich vorläufig noch die Konstanzer Muntprat aus — so gehören nachweislich alle die im vorstehenden aufgeführten Geldhändler der Stadt Asti an¹.

Die Kawerschen Deutschlands trugen also ihren Namen nach der Stadt Cahors, sie stammten aber fast ausnahmslos aus Asti, sie waren keine Franzosen, sondern Italiener. Neben Asti ist nur noch das benachbarte Chieri zu nennen². Die Heimat Cavours und der Balbi hat in den Broglie, den Ahnen der französischen Herzöge, auch Kawerschen erzeugt. Möglich ist, daß dieser Zeit der Astigianen (und Chieresen) eine andere voraufging, wo wirkliche Cahorsins in deutschen Städten wohnten³.

¹ Ich will den Beweis nicht im einzelnen führen. Er ergibt sich großenteils schon aus unseren Urkunden bei den Antignano, Bergognini, Isnardi, Lajoli, Turchi aus den von Sella angeführten Urkunden aus außerdeutschen Gebieten. Bei den Casseno, Rastelli, Saliceto, Septimis, Vaglati ist der Ursprung aus Asti sonst nachzuweisen, als zweifelhaft erscheinen allein die Abel, Bruama, Candera, Ferrarius, Gambarii und Montesia, die meisten sind mit Astigianen Teilhaber derselben Bank. Antignano, Capriglio, Dusino, Frassinello Frassineto, Masio, Montemagno, Montafia, Ponzano, Settime, Rocca d'Arazzo, Saliceto, San Salvatore und Tonco sind Ortsnamen aus der Gegend von Asti. Bei Avillian ist wohl an Aviglione, bei Wingnar an Vigliano zu denken. Die Aachener von 1321, deren Namen korrumpiert sind, werden als Astigianen bezeichnet, bei den übrigen Aachenern ist die Heimat Asti sicher, wenn die Konjektur Lajoli statt Fijoli richtig ist.

² Übrigens verkaufte 1308 die Stadt Chieri das Recht, eine Pfandleihbank dort zu halten, auf acht Jahre an Raimondo Falletto und Antonino und Pollino di Troya, Bürger von Asti. Diese zahlen der verschuldeten Stadt sofort 1200 fl. Astigianen. Der gestattete Zinsfuß belief sich hier auf 25% pro Jahr. Die Bestimmungen des Vertrages sind höchst eingehend, in Chieri kannte man ja den Betrieb. Vgl. Cibrario, Delle storie di Chieri 2, 135.

³ Völlig irrig ist die Darstellung bei Roscher-Stieda 3, 178 f.

Man darf die damalige Bedeutung von Asti nicht mit der heutigen vergleichen. Heute hat Turin der älteren Stadt den Rang abgelassen. Auf Asti liefen die Pässe der Westalpen zu, auch vom Großen St. Bernhard aus liefs sich die Stadt leicht erreichen. In schweren Kämpfen mit den benachbarten Städten, wie mit den Grafen von Montferrat und Savoyen hatte die Stadt bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein recht beträchtliches Gebiet gewonnen¹. Der Handel der Stadt war alt. Schon in einer Urkunde Ottos III.², wie namentlich in einer Konrads II. von 1037³ wird desselben gedacht, man sieht namentlich aus letzterer, daß den Astigianen die Schrecknisse der Alpen- und Apenninpässe nicht zurückhielten. Sie haben wohl die Waren der Genuesen nach Norden und Westen vertrieben; ja sie waren im Auslande angesehener als die Genuesen. Der Herzog Hugo von Burgund verpflichtete sich 1190, wenn er den Astigianen mehr Rechte einräume, solche auch den Genuesen zu gewähren⁴. Die Stadt soll eine starke Wollenindustrie gehabt haben⁵. Sehr früh findet sich bei ihnen auch die Bank, in den Urkunden die Berechnung des Zinses und im benachbarten Genua hatten sie ihre Banken⁶.

Nach dem ältesten Geschichtschreiber, den Asti hervorbrachte, Ogerio Alfieri, sollen die Bewohner seiner Vaterstadt im Jahre 1226 begonnen haben, in Frankreich und sonst jenseits der Berge ihr Geld gegen Zinsen auszuleihen und hätten viel damit verdient⁷. Alfieri schrieb das mehr als ein Menschenalter später, und so mag die Jahreszahl nicht genau sein, wir würden sonst betonen müssen, daß die Astigianen im Jahre 1225 von den Bewohnern des benachbarten Alessandria zweimal sehr empfindlich geschlagen waren, bei Quattordio und Calamandrana. Jedenfalls waren Astigianen schon 1256 sehr zahlreich in Frankreich, sie wurden im ganzen Reiche von König Ludwig dem Heiligen zum Entgelt dafür, daß in Asti Graf Thomas von Savoyen in Gefangenschaft lag, gefangen gesetzt und ihrer Güter beraubt. Nach Alfieri waren es 150 Personen, die sechs und mehr Jahre im Gefängnis saßen⁸, nach dem Schieds-

¹ Vgl. die Karte bei Sella.

² M. G. Dipl. Otto III. 99.

³ Stumpf 2093. Vgl. Breslau, Die Jahrbücher Kön. Konrads II. 2, 474.

⁴ Mon. Hist. Patr. Lib. jur. Januensis 355.

⁵ Sella 237.

⁶ Es wurde 1251 abgemacht *»quod dicta banca teneant in modum et formam quo et qua solebant tenere Astenses in Janua«*. Lib. jur. reip. Genuensis I, 1082—86.

⁷ Muratori, Ser. rer. Ital. 11, 142. Codex Malabayla S. 60. *»Anno domini 1226 circa Astenses ceperunt prestare et facere casanas in Francia et in ultramontanis partibus ubi multam pecuniam lucrati sunt, tamen ibi multa mala passi sunt in persona et rebus«*.

⁸ Codex Malabayla S. 60.

spruche waren den Wechslern 30 000 Pfund genommen worden¹. Die Astigianen treten fortan in Frankreich gegenüber ihren anderen Landsleuten mehr zurück, um so bedeutender war ihre Thätigkeit nun in den Alpenthälern von Piemont und Savoyen; eine dünne Kette von Stationen führte dann durch Deutschland nach den flandrischen Gebieten, wo sie namentlich im fünfzehnten Jahrhundert hervortreten. Doch ist das von Sella aus Gachard geschöpfte Material wohl gerade für diese Zeit eingehender und umfassender, als für die frühere².

Dafs sie und ihre Nachbarn Wucher trieben, war in Italien genau bekannt. Ein Astigiane brachte (um 1450) die Worte Alfieris zu 1226 in Verse:

*Frigida tum primum coepit Germania numos
Astenses et eis foenera magna dedit*³,

und Benvenuto da Imola schrieb in seinem Dantekommentar: »*Astensibus, qui sunt pecuniosiores omnibus italicis, ceteris paribus, quia sunt maximi usurarii*«⁴.

1342 mußte sich Asti unter die Signorie der Visconti von Mailand beugen. Dafs es die Freiheit verlor, war die Folge des Streites unter den Geschlechtern der Stadt. Er begann um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und erreichte zu Anfang des folgenden eine auch in Italien seltene Erbitterung. Abwechselnd waren die guelfischen Solari⁵ oder die in drei Zweige: Guttuari, Isnardi und Turchi gespaltenen ghibellinischen de Castello und ihr Anhang⁶ aus der Heimat vertrieben. Man darf sich also unter diesen Kawerschen nicht Leute vorstellen, die auch in ihrer Heimat keine Achtung genossen, es waren die reichsten und angesehensten einer gröfseren italienischen Stadt, welche in der Fremde herumsuchten, wo es ihnen gestattet werde, eine *casana* aufzuthun, und dann begannen sie ihr Wuchergeschäft.

Es war ein fortgesetztes Vergehen nicht allein gegen das kirchliche Zinsverbot, gegen ein Verbot, das im Zinse den Wucher treffen wollte, aber nur mit Mühe aufrecht erhalten wurde, sondern gegen den Geist des Christentums, was sie betrieben, war die praktische Leugnung der

¹ Böhmer-Ficker-Winkelmann 14 244. Schiedspruch von 1265, also nach neun Jahren!

² Gachard, Inventaire des archives de la Belgique.

³ Sella 232.

⁴ Muratori, Antiquitates Italicae 1, 1178. Sella 228.

⁵ Zu ihnen hielten nach Gabotto, Le guerre civili astigiane e la ristorazione angioina in der Rivista storica italiana 11, 26 die Malabayla, Troya, Falletti, einige von den Layoli, Asinari, Pelletta und Roeri.

⁶ Die Mehrzahl der Layoli, Asinari, Pelletta und Roeri, dann die Alfieri, Scarampi, Voglietti, Pallidi, Bergognini u. a. folgten ihnen.

Nächstenliebe. Der Kontrast zwischen dem äußeren Bekenntnisse zur Kirche und dem fortgesetzten Handeln gegen den Geist derselben wurde lebhaft gefühlt, das sehen wir an verschiedenen Kundgebungen. Es sind uns drei Testamente von Astigianen erhalten, welche Wucher getrieben hatten. Leonardo Solaro gab 1304 dem Bischofe von Asti selbst 300 *fl* Lire zurück, 5000 *fl* gab er zur Rückzahlung der Wucherzinsen an andere und für fromme Zwecke. Ähnlich ist das Testament des Beneto de Solaro von 1321. Albertino Solaro starb im Auslande, auch er lief — allerdings bedeutend geringere Summen — den ehemaligen Schuldnern zurückgeben, zugleich aber setzte er dem Erzbischof von Besançon und zahlreichen Geistlichen Legate aus, man kann nicht umhin zu vermuten, daß der schlaue Wucherer sich so ein Begräbnis auf dem Friedhofe, das die Kirche den Wucherern ja verweigerte, sichern wollte. Die Witwe eines Giacomo di Antignano trat 1258 in ein Kloster, und der Anteil an einer Bank wurde flüssig gemacht und dem Kloster gegeben als Restitution: »*male acqvisitorum incertorum*«¹. Der Sohn eines Bingerer Kawerschen, der in Paris studiert hatte, dann Karthäuser geworden war, empfand den Druck des sündig erworbenen Geldes so sehr, daß er sein elterliches Haus der Stadt zur Erweiterung des Friedhofes schenkte².

Das Wuchergewerbe stellte diese Lombarden den unehrlichen Leuten und den Juden gleich. Die Situation der Juden und Lombarden war fast dieselbe, nur fehlte bei diesen der religiöse Gegensatz zwischen Schuldner und Gläubiger. Das Jahr des Judenmordes ist, trotzdem an ihm wirtschaftliche Gründe einen erheblichen Anteil hatten, der Besitz der vielen Schuldbriefe den Juden äußerst verderblich wurde, und man mit Recht in der Judenschlacht auch eine Geldkrise barbarischester Art, eine sociale Revolution gesehen hat, an den Lombarden vorbeigegangen, ohne sie zu schädigen. Ja, da in den nächsten Jahren besonders zahlreiche Nachrichten über ihre Niederlassungen vorliegen, darf man annehmen, daß ihnen der Judenmord eine lästige Konkurrenz aus dem Wege schaffte. Das Volk sah in ihnen „sündige Christen“, nicht diejenigen, welche den Herrn ans Kreuz geschlagen hatten. Hie und da kam ein Lombarde auch zu einer Beamtenstellung, so die Salicetti und Asinari in Freiburg im Üchtlande, auch wurde wohl eine Ehe mit einer deutschen Christin geschlossen. Und dann hatten diese Lombarden doch immer noch eine Heimat, mit Stolz nennen sie sich *cives Astenses*, während der Jude heimatlos war.

Im übrigen ist die rechtliche wie die wirtschaftliche Existenz dieselbe wie die der Juden. Diesen wie jenen kann man eine erhebliche Bedeutung

¹ Sella S. 250 ff., 243.

² S. oben S. 300.

für den Warenhandel nicht oder wenigstens nicht mehr zusprechen. In dem großen Züricher Lombardenprivileg von 1409¹ heisst es, daß sie wollen Gewand verkaufen dürfen, aber es folgt sofort der Zusatz, nur in ganzen Tuchen, nicht nach der Elle, Schürliß sollen sie nur in Fardeln, nicht in Stück verkaufen, Pfeffer und Spezereien nach Ballen, aber nicht nach der Wage. Der Kornhandel wird ihnen freigestellt. Diese, soweit ich sehe, weiteste Ausdehnung, die ihrem Handel auf dem Gebiete des Warenhandels verstattet wurde, stellt sie somit den Kaufleuten an die Seite. Aber auch in diesem Privileg stehen die Bestimmungen durchaus nicht zu Anfang der Urkunde. Eine Unterstützung des Warenhandels, die uns aus Luzern direkt überliefert ist, kann man daraus folgern, daß viele von den Ansiedlungen an den Wegen des Verkehrs liegen, aber sie haben sich auch in kleinen entlegenen Ortschaften angesiedelt. Von einer ernstesten Konkurrenz, die sie Deutschen und Italienern auf dem Gebiete des Warenhandels machten, kann bei den Astigianen wie bei den Juden keine Rede sein. Nur die Muntprats schufen ein großes Warengeschäft. Sie haben auch mit den Florentinern im Wechselverkehr nicht konkurriert, obschon das sehr nahe gelegen hätte, da an vielen Orten Astigianen angesiedelt waren, sie betrieben den Handwechsel und mehr noch das Gelddarlehen in kleinen Beträgen auf Brief oder Pfand. Nur die Häuser der Scarampi und vor allem der Malabayla muß man ausnehmen, sie haben dieselben Geschäftszweige wie die florentiner Bankiers jener Tage gehabt. Der Warenhandel war in den Konzessionen in der Regel verboten, so schon in Konstanz 1282; aber auch der Handwechsel, das Eintauschen von Münzsorten war ihnen mitunter untersagt, so 1328 in Köln. Sie kamen hier mit den Münzerhausgenossen in Konkurrenz, die Rhein abwärts in Basel, Straßburg, Weissemburg, Speier, Worms, Frankfurt und Köln saßen². In keiner dieser Städte, abgesehen von Köln, haben die Lombarden eine bedeutende Rolle gespielt, wohl allerdings zumeist die dort angesiedelten Judengemeinden. In anderen Städten sorgte der Rat selbst für Geldwechsel, so saßen in Luzern seit 1383 städtische Beamte hinter der Wechslerbank, welche im alten Heim der Kawerschen errichtet war, ebenso gab es in Straßburg einen städtischen Wechsel³. Der eigentliche Schwerpunkt der Geschäfte der „Lombarden“ liegt im Gewähren von Kredit. Unser Lombarddarlehen ist aus dieser Geschäftspraxis hervorgegangen. Die Schuldner waren meist kleine Leute. In einzelnen Fällen wurden ihnen auch Zölle und andere Einnahmen

¹ Zeitschrift f. schweiz. Recht 4, 2, 38.

² Ehrenberg, Über das ältere deutsche Münzwesen und die Hausgenossenschaften, in Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen 2 (1880).

³ Cahn, Der Straßburger Stadtwechsel. Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. 14, 44 ff.

verpfändet. An manchen Orten durften sie Liegenschaften nicht beleihen¹. Auch für das Pfandgeschäft gab es hie und dort Einschränkungen, so wurde ihnen 1304 in Zürich untersagt, Kirchenggeräte oder kleine Quantitäten Seide als Pfand anzunehmen; der Zweck dieser Bestimmung war offenbar der, die Herren, welche Seide an Weber zur Bearbeitung gaben, vor Verlusten zu schützen. Es fehlt ja nicht an Zeugnissen auch über wirkliche „Anleihen“ von geistlichen oder weltlichen Fürsten und Herren, aber wie die erhaltenen Akten solcher Casanen uns lehren, ist das Darlehen auf oder ohne Pfand, das kleinen Leuten gewährt wurde, der Mittelpunkt des Geschäftslebens.

Aus einem Freiburger Notariatsregister sind uns 119 Posten bekannt (1356—59), der höchste Betrag einer Schuld ist 133 fl. und daneben 144 *℔*, der niedrigste 36 *β*, die meisten liegen dieser unteren Grenze näher². Unter den Schuldnern sind Adlige und Geistliche, aber vorwiegend doch wohl Handwerker, ein Apotheker muß seinen ganzen Laden zum Pfande einsetzen. In einem Büchlein, das ein Inventar der *casana*, welche die Turchi in Sembrancher am Großen St. Bernhard hielten, sind 719 Posten aufgeführt, von 2 sol. an bis 101 *℔*, der Durchschnittsbetrag eines Darlehens war nur 2 *℔* 11 *β* 8 *δ*, also erheblich niedriger als in Bern. Frauen, Gemeinden, Pfarrer fehlen unter den Schuldnern nicht. Ausgeliehen waren 2037 *℔* 16 *β* 1 *δ*; der Wert der Immobilien belief sich auf 68 *℔*, der der Mobilien — darunter auch die Pfänder — auf 29, 16, 10. Nur ein kleiner Teil der Schulden war also durch Pfänder gedeckt, falls diese nicht an einen anderen Ort verbracht waren³.

Die Frist zur Bezahlung war in der Regel außerordentlich kurz bemessen. Der Zinsfuß für solche kurzfristige Darlehen wird zu allen Zeiten ein höherer sein, als für Rentendarlehen, die Herrschaft Heinsberg mußte 7% für ein solches den Lombarden entrichten. Über die Höhe des Zinsfußes im Mittelalter ist sehr viel geschrieben worden. Es kommt aber nicht darauf an, einige extreme Fälle anzugeben, sondern man muß

¹ So Bern 1386.

² Amiet 2, 226—240.

³ Sella 254 f. Da es kein vom Geschäft selbst aufgestelltes Inventar ist, bleibt manches dunkel. Es wäre sehr nützlich, diese Verzeichnisse mit denen von jüdischen Geschäften vergleichen zu können. Bücher hat Frankfurt 1, 574—583 die Verzeichnisse von Schulden, welche Frankfurter Juden 1391 geschuldet wurden, höchst scharfsinnig bearbeitet. Die Beträge der einzelnen Schulden sind hier erheblicher, $\frac{3}{5}$ der Forderungen blieb freilich unter 50 fl., immerhin überstieg aber $\frac{1}{5}$ die Stufe von 100 fl. 52% ergaben sich Bücher als Pfandschulden, 48% als Briefschulden. Da es sich in Frankfurt aber um eine reiche Stadt mit reicher Umgebung handelt, wäre es gewagt, den Vergleich mit Sembrancher oder mit dem ganz anders gearteten Material von Freiburg durchzuführen.

das Normale kennen lernen. Und dafür bieten die Konzessionen für die Lombarden Material genug. Auf deutschem Boden wurde in der Regel nicht, wie meistens in Italien geschah, Monats-, sondern Wochenzins berechnet, und bei der Einteilung des Münzsystems ergab sich da 1 oder 2 δ für das Pfund pro Woche als eine bequem zu handhabende Einheit. 1 δ für Pfund und Woche hätte im Jahre 21,67% ergeben. Das wäre schon ein Wucherzins gewesen, wenn man aber die Höhe des Zinsfußes für hypothekarischen Kredit, der bis 1350 sich auf 6—10% stellte, dann aber in der Regel auf 5% sank¹, bedenkt, wenn man die Verluste bei jenen Wuchergeschäften in Betracht zieht, wenn man endlich das *lucrum cessans* anschlägt, das sich daraus ergibt, daß solche Banken immer starke Geldvorräte haben mußten, wenn man erwägt, daß die Gewinne im Warenhandel viel bedeutender waren als heute, so würde ein solcher Zinsfuß nicht so exorbitant erscheinen. Aber er war auch nicht die Regel, diese war 2 δ pro Woche und Pfund, mithin im Jahre 43,33% zu erheben. Man hat bisher mehr die Divergenzen gesehen, als diese Regel beobachtet². Neumann belegt diesen Zinssatz als Maximum für Darlehen an den ortseingesessenen Bürger bei Judenschulden für Mainz 1255, Nürnberg 1310, München und Ingolstadt 1340, Schwäbisch Hall 1342, Zürich 1354, Thüringen 1368, Straßburg 1375 (auch schon 1338, jedoch halb so hoch in der Judenordnung von 1383³), Regensburg 1392, Freiburg i. Br. 1394, Schaffhausen 1435, Frankfurt hatte 1338 einen Satz, der um ein Viertel niedriger war, 1390 war er wieder dem gewöhnlichen gleich, in Württemberg (ob durchgehends?) stand er um die Hälfte niedriger, in Würzburg 1444 auf 21 $\frac{2}{3}$ %, in Augsburg betrug er 1276 das Doppelte, 86,67, noch höher stand er in Österreich⁴. Auch für unsere Lombarden kann ich den Zinssatz von 43,33% belegen: für Konstanz, Bern, Solothurn, Zürich, Oberwesel, in Luzern wird das zu diesem Zinsfusse ausgeliehene Geld als »*ze gewonlichem gesuche*« gegeben bezeichnet. In zwei Städten der Schweiz, in Freiburg und Biel, durften die Lombarden nur 1 $\frac{1}{2}$ auf Pfund und Woche nehmen⁵, das ergab somit immerhin noch 32,5% auf das Jahr. Als aber in Zürich der Versuch gemacht wurde, den Zinsfuß auf 1 δ herabzudrücken, verließ der Kawersche Bern und verlegte seinen Wohnsitz nach Überlingen⁶.

¹ Vgl. die Tabellen über die Rentenkaufzinse bei Neumann S. 266—273.

² Stobbe macht eine Ausnahme.

³ Strafsb. Urkb. 6 Nr. 147.

⁴ Die Belege bei Stobbe S. 110 f. u. 234 f., bei Neumann S. 321 f. Vgl. auch Hanauer 1, 524 ff., Bücher, Frankfurt 1, 580 f. In Zürich übrigens schon vor 1304: Amiet 1, 224.

⁵ S. oben bez. Amiet 1, 230. 241. 251. 2, 149. 174. 181.

⁶ S. oben S. 297.

Dieser Zinsfuß von 43,33% geht sehr weit zurück, er ist geradezu der älteste uns belegte für Judenschulden. Zuerst finde ich ihn in Frankreich, wo ihn Philipp August 1218 als Maximum erklärte; dort blieb er jedoch nicht erhalten. Philipp der Schöne erneuerte den Satz wieder¹. In Deutschland wird er als Maximum angenommen in dem bayerischen Landfrieden von 1244 und in dem von 1256². Der Tag des großen rheinischen Städtebundes von 1255 nahm in Anwesenheit des Reichshofsrichters ihn gleichfalls an für die nach Wochen zu berechnenden Schulden, bei den nach Jahren sollten vier Unzen vom Pfund das Maximum sein, mit anderen Worten 33,3%. Für die Münzen von Köln, Straßburg und Hall sollten für den Wochenzins ähnliche Sätze gelten³. Bis ins fünfzehnte Jahrhundert blieb der Zinsfuß von 43,33% in Südwestdeutschland und dem Rhein entlang mit Ausschluß des Niederrheins in Kraft. Man darf ihn geradezu voraussetzen, wenn uns bei einem von einem Juden oder Lombarden gewährten Darlehen der Zinsfuß nicht angegeben ist. Bei einem Lindauer Kawerschen ergibt sich ein Zinsfuß von zum mindesten 37,6%. Es ist das der einzige Fall, wo wir eine rechnungsmäßige Mitteilung haben, die leider nicht ganz klar ist.

In dem Bereiche der Kölner Münze begegnet uns ein anderer Satz, es wurde dort gerechnet nach der *marca denariorum*, und diese Münz- (nicht Gewichts-) mark umfaßte 12 solidi und also 144 δ oder 288 obuli⁴. Wenn also die Kölner Lombarden 1296 »*nomine custuum*« 3 obuli für die Woche nehmen dürfen, so sind das 54,2%. 1311 wird aber als stehender Gebrauch »*ad usuram Judeorum vel custos Cawercinorum*« bezeichnet, von einer Mark einen Pfennig zu nehmen, also 36,1%. Früher (1258 und 1272) waren in Köln 3 δ von der Mark berechnet, d. h. also 108%. Aber es ist 1258 das ein Maximalsatz für eine Entschädigung, man hofft, das Geld billiger zu erhalten⁵. In Oberwesel begegnet uns ein Zins von 65%⁶ neben dem oberländischen von 43,3%.

Im allgemeinen sieht man, wie der Zinsfuß sich möglichst eng an die Münzeinteilung anschließt, beide Teile suchen eine möglichst einfache Rechnung zu behalten und vermeiden es möglichst, mit Brüchen rechnen zu müssen, „in die Brüche zu kommen“. Ich glaube, daß wesentlich dadurch der relativ billigere Zinsfuß von Köln gegenüber Oberdeutschland

¹ Sella 215. Ehrenberg, Zeitalter der Fugger 1, 54.

² M.G. Legum sectio IV. 2, 578 und 601, 5. Das auf ältere Vorlage zurückgehende Judenedikt Friedrichs I. von 1157 giebt keine Grenze des Zinses an. 1, 227.

³ Ebda. 2, 583, 35.

⁴ Kruse, Kölnische Geldgeschichte, in Westdeutsche Zeitschrift, Ergänzungsheft 4 S. 11 ff.

⁵ Ennen u. Eckertz 2, 403.

⁶ S. oben S. 301.

zu erklären ist, nicht aus einer so viel grösseren Geldflüssigkeit, die ja übrigens auch bestanden haben mag. Häufiger wurde der Zinsfuß für Darlehen an Leute, welche nicht in der betreffenden Stadt wohnten, höher fixiert oder überhaupt unbegrenzt gelassen. In Zürich dürfen sie diesen ihr Geld leihen »als tür si wellent«¹.

Die Höhe des Zinsfußes mag auch zum Teil dadurch zu erklären sein, daß die Lombarden wenigstens an einigen Orten das Darleihen den Ortsbürgern gewähren mußten, so war es in Luzern und Zürich, in Biel und Solothurn war dieser Zwang aber ausgeschlossen². Der Zins von 43,3%, den Juden und Astigianen in Deutschland erhielten, war gegenüber dem, der auf den Champagnermessen als Verzugszinsen erhoben wurde — 60% — noch niedrig zu nennen. Den großen sienesischen und florentiner Geldleuten gegenüber erscheinen die Kawerschen nicht gewachsen, jene hatten die Juden aus den großen Geldgeschäften verdrängt, diese machten ihnen scharfe Konkurrenz in der Pfandleihe. Aus diesem Vergleiche ersehen wir aber, daß die deutschen geldbedürftigen Kreise nicht so sehr Veranlassung hatten, sich von den Senesen und Florentinern das nötige Geld zu borgen, sie erhielten es billiger im eigenen Lande bei Juden und Kawerschen.

Ein einzelner Lombarde erscheint in den seltensten Fällen als Inhaber des Geschäftes, in der Regel haben sich mehrere Kaufleute zu einer Gesellschaft zusammengethan, und derselbe Kaufmann scheint mitunter an mehreren Firmen beteiligt gewesen zu sein. Das Streben der einzelnen Firma geht darauf hinaus, ein Monopol innerhalb der betreffenden Stadt zu gewinnen, sie sucht die Aufnahme von weiteren Lombarden oder Juden zu verhindern. Da schon die Gleichheit des Wucherzinsfußes einen weiten Markt außerhalb der Stadt und Herrschaft von selbst ausschließt, will jede Gesellschaft den Ort selbst gründlich ausnützen und die Konkurrenten fernhalten³. In größeren Plätzen liefs die Behörde aber wohl zwei Banken, so auch in Freiburg i. Ü. und in Bingen, und daneben auch Juden zu, in Köln scheint es mehr als zwei Häuser nebeneinander gegeben zu haben. In Luzern z. B. mußte eine zweite Gesellschaft weichen. Die Ansiedlung wurde stets nur auf eine beschränkte Frist gewährt, wie das auch vielfach bei den Juden geschah. Die kürzeste ist die den Florentinern in Nördlingen gewährte von zwei Jahren, die längsten sind die Erlaubnisse für die Pelletta in Zürich (1409) auf 24 Jahre und für die della Rocca in Köln (1296) auf 25 Jahre. Der

¹ Pelletta, s. oben S. 297.

² Amiet 2, 160 f. 174. 1, 251 u. 174. Ähnlich bei den Juden Neumann 368 f. Nübling, Judengemeinden 93.

³ So Pelletta in Zürich, außer ihm darf kein Geldleiher aus Lamparten oder Tuschgan aufgenommen werden.

Regel nach sind 15—20 Jahre festgestellt. Eine Formel aus der Kanzlei König Albrechts sieht drei Jahre vor¹. Da aber dann häufig das Privileg verlängert wurde, verwuchs eine lombardische Familie nicht selten mit der neuen Heimat, so ist es vor allem in Aachen mit den Ruero, in Freiburg i. Ü. zu beobachten, wo die Asinari, Ruero und Salicetto Beamte benachbarter Geschlechter oder Besitzer adliger Herrschaften wurden. Auch die Ottini in Bingen verwuchsen mit dem neuen Heim, der Sohn wurde in deutschen Landen Karmeliter, und der deutschen Sprache haben sich die Lombarden in ihren Urkunden mehrfach bedient. Am festesten schlugen die Muntprat in Konstanz Wurzel, die in den Patriziat eintraten und das mächtigste und kühnste Handelshaus bildeten. Das Nomadenhafte ihres Daseins geht aber nicht verloren, eine alte Firma verschwindet plötzlich, um dann am anderen, weit entlegenen Orte wieder aufzutauchen. Der Zusammenhang mit der alten Heimat blieb erhalten. Da Malavolta in seiner Chronik von Asti von der Hungersnot und der Pest, welche 1315 »in regionibus Alamanniae, Olandiae, Flandriae, Hannoniae, Lovaniae, Brabantiae et Franciae« herrschte, genauen Bericht giebt, fügt er hinzu: »*Et hoc verum est, quia multi Astenses habitantes in illis partibus venientes Ast et fugientes famem illam et pestem, approbabant et dicebant, omnia supradicta esse vera*«².

Die Auswucherung erfolgte nun aber nicht ausschliesslich im Interesse der Lombarden, auch die Herren und Städte, welche sie zuliefsen, hatten einen Nutzen davon³. Gerade wie die Juden mußten die Lombarden dem Herrn bez. dem Rate ein Schutzgeld zahlen, es steigt von 20 fl. heran bis zu 150 fl., jenes kommt in Biel und Konstanz vor, dieses ist viel häufiger. In Aachen sind 1361 gar 300 Goldgulden an den Herzog von Jülich zu entrichten. In dem Konstanzer Steuerbuche von 1422 erscheint nicht ein einziger Bürger mit einer Steuer von 150 ℓ , die reichsten Lütffried und Hans Muntprat — die längst nicht mehr als Kawerschen angesehen wurden — zahlten 131 ℓ und besaßen dabei ein Vermögen von 62 000 ℓ δ . Der nächst Höchstbesteuerte hat 48 ℓ als Steuer entrichtet, und da handelt es sich um eine blühende Handelsstadt! Es ist ja richtig, daß die Lombarden wie die Juden eine Reihe von schweren Pflichten mit den anderen Bürgern nicht teilten, daß in diesem Schutzgeld so ziemlich alles zusammengefaßt ist, was sie dem Staate bez. der Gemeinde zu leisten hatten; immerhin wird man diese Steuer nicht allein

¹ Summa Curiae Regis. Arch. f. Kunde österr. Geschichtsquellen 14, 373.

² Muratori, SS. rer. It. 11, 227.

³ Unter ganz eigentümlichen, nicht sofort klaren Formen vollzog sich die Ansiedlung der Lombarden in Aachen. Sie erfolgte z. T. durch den Herzog von Jülich, z. T. durch die Stadt auf Wunsch des Herzogs. Vgl. die Bemerkung oben S. 306 zu 1301. Das Nähere gehört in eine Verfassungsgeschichte von Aachen.

als einen billigen Ersatz für die außerordentliche Stellung der Lombarden anzusehen haben, sondern als eine indirekte Bewucherung der eigenen Unterthanen bezeichnen müssen. Um so schlimmer erscheint uns dieselbe, wenn sie von Städten, die man schlichtweg als Republiken charakterisieren kann, oder von geistlichen Fürsten betrieben wurde. Beide haben sich davon nicht freigehalten: Luzern, Zürich, Konstanz unter Beihilfe des Bischofs, Freiburg i. Ü., Bern, Solothurn, dann Köln sind zu nennen, andererseits die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln. Gerade in dem Gebiete, wo diese drei Erzbistümer aneinander stießen, machten sich auch ihre Lombarden Konkurrenz: in Bingen, wo es auch eine starke Judenschaft gab, saßen die Mainzer Lombarden, in Oberwesel, Koblenz und Ahrweiler die Trierer, in Linz, Sinzig und Remagen begannen die Kölner. Die Erzbischöfe durften den Wucher der Christen den Kirchengesetzen nach nicht dulden, sie thaten es gleichwohl. Ja der Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau sicherte Bingerer Lombarden zu, daß, wenn einer zum Sterben komme und Reue empfinde, ihm die Buße, der Leib des Herrn, die hl. Ölung und ein christliches Begräbnis nicht verweigert werden sollte.

Am allerschlimmsten trieben es die Trierer Erzbischöfe. Der älteste Niederlassungsbrief, der uns überhaupt erhalten ist, führt uns gerade nach Trier. Das Schutzgeld war noch niedrig, es hat die Gesellschaft jährlich 20 *℥* Trierer Pfennige zu zahlen. Der Erzbischof Heinrich verpflichtete sich, sie wegen des von ihnen betriebenen Geldhandels nicht zu bestrafen, und erklärte auch, früher gegen diese also offenbar schon länger im Erzstift weilenden Lombarden ausgesprochene Anschuldigungen nicht weiter verfolgen zu wollen, er überlasse das alles ihrem Gewissen. Gegen den selbst tief verschuldeten Erzbischof deckten sie sich durch die Zusicherung, daß er von ihnen kein Darlehen erpressen werde; im übrigen hatte sich der Erzbischof gleich für sechs Jahre im voraus das Schutzgeld zahlen lassen¹, wie auch Zürich von den Pelleta sofort für die Niederlassung auf 24 Jahre 2800 fl. nahm. Diese Bestimmungen liegen also noch im Bereiche der übrigen Lombardenkonzessionen. Später hielt man es für notwendig, das ganze Verhältnis zu verdecken. Erzbischof Balduin, Kaiser Heinrichs VII. Bruder, der sonst die Juden protegierte, ließ einen Lombarden schwören, daß er ohne seine Zustimmung nicht Wucher treiben wolle, und zugleich nimmt er ihm ein jährliches Schutzgeld von 50 *℥* kleiner Turnosen ab, das selbstredend nur durch Wucher aufzubringen war². Bei Andrea Pallidos Konzession durch den in Geldsachen sehr erfahrenen Erzbischof Kuno

¹ S. oben S. 302 und Urkunden Nr. 408.

² Urkunden Nr. 412.

ging man noch vorsichtiger zu Werke. Der Lombardè mußte sich zu einem Schuldscheine bereit finden, in welchem er erklärte, der Erzbischof habe ihm 3000 Mainzer Goldgulden geliehen. Man würde fast geneigt sein zu glauben, der Lombarde sage die Wahrheit. Allein von irgend welcher Verzinsung ist nicht die Rede und die Rückzahlung hat in Raten zu erfolgen. Ich meine, es ist eine Obligation zur Zahlung des allerdings enormen Schutzgeldes im Betrage von 1500 Goldgulden jährlich, und man fragt sich allerdings, wie in Ahrweiler ein Wucherer so viel aufreiben konnte. Die Bürgschaft ist darum auch recht kompliziert. Es genügt nicht ein übergebener Pfandbrief, auch zwei andere Lombarden — von Oberwesel und Linz — und der aus Italien stammende Münzmeister in Koblenz mußten sich als Selbstschuldner erklären¹.

Die Summe von 1500 fl. wurde nicht erreicht in der Konzession für Oberwesel. Zwei Urkunden ergänzen sich. Die eine giebt als jährliche Abgabe 900 fl. an, das macht für neun Jahre 8100 fl. Die andere aber sieht wieder aus wie ein Schuldschein der Lombarden. Es werden zwei verschiedene Obligationen darin zusammengefaßt, in der That sind es die Obligationen von zwei Bürgengruppen. In der ersten bürgen sechs Italiener mit einem Bewohner von Oberwesel für 3000 fl., in der zweiten vier von diesen Italienern und vier Schöffen von Oberwesel für 8000 fl. Das ganze Verhältnis wird aber klar durch die Bestimmung, daß die ratenweise Abzahlung dieser angeblichen „Schuld“ von 11 000 fl. sofort aufhören soll, wenn der Nachfolger des Erzbischofs die den Lombarden auf neun Jahre gewährte Konzession nicht anerkennen sollte. Interessant ist die Zusammensetzung der Bürgengruppen: neben Leuten aus Oberwesel erscheinen Lombarden, die zum Teil sich als in Nachbarorten angesiedelt nachweisen lassen, so wohnte der Astigiane Dracho Aleonis in Linz².

In den Reichsstädten war wie der Judenschutz, so auch der Lombardenschutz ursprünglich Sache des Stadtherren gewesen. In Köln wird die Errichtung der Wucherbank noch 1328 von der Genehmigung des Erzbischofes abhängig gemacht, so will die Stadt der ausdrücklich erwähnten Gefahr entgehen, exkommuniziert zu werden. In einem solchen Falle will die Stadt mit ihren Lombarden nichts zu thun haben. In den Reichsstädten taucht auch bei den Lombarden wie bei den Juden der Anspruch des Königs auf, daß sie der Kammer zu dienen hätten. Am bezeichnendsten ist wohl das Vorgehen Heinrichs VII., der einfach alle „Lombarden“ als Regalpflichtige ansah, wenigstens in Niederlothringen³.

¹ S. Urkunden Nr. 420.

² Urkunden Nr. 421.

³ S. oben S. 308.

In Bern werden die Kawerschen vom Könige zum Pfande eingesetzt, die Lombardensteuer von Solothurn und Schlettstadt verlieh Karl IV., dieser Kaiser sprach 1359 Zürich gegenüber aus, daß »*alle kawerzin, wuocher und Juden unser und des richs kamer dienen und gehörn*«. So kam es denn, daß endlich am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts der Eisenacher Stadtschreiber Purgoldt schreiben konnte: »*Die Kawerzaner seint der fursten kamerknechte gleich also dy juden, dy weil sy das wucher antriben, an das sy mit den lybenn nicht eygen sint*«¹. So hatten die Herren einer freien Stadt Italiens sich in Deutschland erniedrigt! Freilich König Siegmund machte viele Astigianen zu seinen Familiaren!

Wie die Juden „privilegiert“ wurden, so war auch die Stellung der Lombarden durch die einzelnen Konzessionen außerordentlich günstig geworden. Aus diesen Dokumenten des späteren vierzehnten Jahrhunderts, die zum Teil wörtlich übereinstimmen, könnte man ein Kawerschenrecht zusammenstellen. Die Urkunden verraten schon durch die Gleichheit der Form², daß sie nicht von der Kanzlei des Ausstellers entworfen wurden, sondern daß die Lombarden den Entwurf vorlegten. Die beiden ältesten Konzessionen, die von Trier 1262 und Konstanz 1282³, enthalten erst einzelne Momente des später gemeinen Kawerschenrechtes. Das Trierer sichert die Ansiedler im Straf- wie im Erbrecht, das Konstanzer hat bereits einzelne Begünstigungen im Beweisrechte. In beiden Fällen werden die Lombarden auch noch als rechte Bürger aufgenommen, später geschah das nicht mehr.

Das Recht der Kawerschen ist ein Gegenstück des Rechtes, das den Juden zugestanden war⁴. In dieses bereits ausgebildete traten die Kawerschen hinein, es in einzelnen Punkten fortbildend, in anderen nicht erreichend. Zu einer selbständigen, wenn auch beschränkten Gerichtsbarkeit konnten es die Lombarden schon wegen ihrer geringen Zahl nicht bringen. Doch ist in Aachen das fast erreicht. Bei Streitigkeiten zwischen den Italienern sollte jede Partei zwei rechtschaffene Leute aus der Heimat aufstellen, wenn diese sich nicht einigen können, wird ihnen ein Obmann gegeben, aber auch dieser soll Lombarde sein. Große Verwandtschaft zeigen mit dem Rechte der Juden die Bestimmungen des Mobiliarpfandrechtes: entgegen dem römischen und deutschen Rechte wurde dem Lombarden, wie meistens dem Juden zugebilligt, daß das von ihnen *bona fide* gekaufte, aber gestohlene Gut nicht

¹ Neumann 387.

² Es sind voneinander abhängig: Aachen 1361, Bingen 1363, Oberwesel 1376, Solothurn 1377 und Biel 1397.

³ Beide abgedruckt im Urkundenbände Nr. 325 und 408.

⁴ Vgl. vor allem Stobbe und Neumann.

dem Eigentümer zufallen solle, sondern daß dieser dem Pfandinhaber zuvor die dargeliehene Summe samt Zins, „Hauptgut und Gesuch“ zu ersetzen habe¹. Das Pfandgut darf ferner nach Jahr und Tag verkauft werden, der Mehrerlös verbleibt den Lombarden². Auch bei dem Verderben oder Verlust eines Pfandes steht der Rechtsvorteil durchaus auf Seite der Lombarden³. Am weitesten geht auch sonst wieder die Aachener Konzession: Der Landesherr verpflichtete sich da jeder *casana* einen Mann zu geben, der unter dem großen herzoglichen Siegel autorisiert sein werde, den Lombarden bei Eintreibung der Schulden zu helfen. Im Beweisrecht wird der Eid der Lombarden außerordentlich bevorzugt, in der Konstanzer Konzession von 1282 heißt es: »*Standum est eciam sacramento predictorum Lombardorum pro spacio temporis obligationis pignoris cujuscunque et pro quantitate pecunie mutuate.*« Ähnlich sind die Bestimmungen an anderen Orten⁴. In Italien und auch in Freiburg im Ü. wandte man sich an einen Notar, eine Person öffentlichen Glaubens, bei Abschluß des Darlehensvertrages, hier war der Eid der einen Partei zum siegreichen Beweismittel erhoben. Mit den Judenverträgen stimmt es, daß die Lombarden von dem Zwang zum Zweikampf befreit wurden⁵.

Auch im Strafrecht sind bemerkenswerte Bestimmungen vorgesehen. Nur der Thäter, nicht seine Genossen der Gesellschaft sind haftbar, eine Ausnahme macht der Mord, aber da ist sofort die Strafe auf 25 *℥* Turnosen limitiert⁶. Ein Arrest auf ihren Besitz außerhalb des Gebiets des Konzessionierenden verpflichtet diesen in Aachen zu Repressalien an den Gütern oder der Person des Arrestierenden. Auf Repressalien für das, was in Italien geschieht, verzichtet aber der Herr⁷. Mehrfach wird den Lombarden ein beschleunigtes Gerichtsverfahren, stets aber ein Gnadenjahr zur Erledigung ihrer Geschäfte über die Konzessionsdauer zugesichert⁸. Besonders zu bemerken ist, daß einzelne Städte die Schutzpflicht auch ausdehnen gegen alle Mandate vom Papst, Kaiser und allen geistlichen und weltlichen Behörden⁹, oder auch auf eine

¹ Aachen, Biel, Solothurn, Bingen, Oberwesel. In Zürich (Pelletta) nur das Hauptgut.

² Konstanz, Biel, Solothurn, Bingen, Oberwesel. In Zürich (Pelletta) gehörte der Mehrerlös dem, dessen Eigentum das Pfand gewesen war.

³ Biel, Solothurn.

⁴ Aachen, Biel, Solothurn, Bingen, Oberwesel, Zürich bes. eingehend.

⁵ Aachen, Biel.

⁶ Aachen, Bingen, Oberwesel 50 fl.

⁷ Biel. Ersteres auch in Bingen.

⁸ Pelletta in Zürich zwei Jahre, im ersten müssen sie 100 fl. zu Steuer geben.

⁹ So Aachen, Biel, Solothurn.

Anrufung des geistlichen Gerichtes verzichten¹. Der Mainzer Erzbischof will sie schützen gegen alle Herzoge, Prälaten und was niedriger im Range ist, als er selbst². Dafs nach dem Tode eines Wucherers dessen Gut an den Herrn fallen sollte, wie es für Wallis bezeugt ist³, habe ich weiter nördlich in keiner Urkunde gefunden, im Gegentheil wird das Erbrecht der Heimat überall anerkannt.

Welchen Einfluß haben die Lombarden auf das deutsche Geschäftsleben gehabt? Der Warenhandel war ihnen im allgemeinen verschlossen. Darf man sie aber etwa als die Lehrmeister der deutschen Bankhäuser, welche im fünfzehnten Jahrhundert anfangend im sechzehnten den Welthandel beherrschten, bezeichnen? Keineswegs, diese sind in dem internationalen Warenhandel groß geworden, nicht in dem lokalen Geldwucher. Wenn der gründlichste Kenner der Handelsrechtsgeschichte von den Juden sagt, daß sie in der Geschichte des Handelsrechts keine erhebliche Spur hinterlassen haben⁴, so gilt das auch von ihren christlichen Konkurrenten.

Im wesentlichen war ihre Thätigkeit auf das Gewähren von zinsbaren Darlehen beschränkt, welche durch Pfänder oder Bürgen gesichert waren. In dem Darlehen auf Pfand, in dem Lombarddarlehen hat sich die Erinnerung an diese Zeiten festgehalten, das ist das Geschäft, welches sie und die Juden ausgebildet und dem Verbote der Kirche zum Trotz aufrecht erhalten haben. Diese hatte das Kapital in eine andere Richtung geführt, in dem Rentenkauf schuf sie eine für jene Zeiten unzweifelhaft überaus segensreiche Einrichtung. Das Lombarddarlehen kam anderen Bedürfnissen entgegen, die Ursachen, welche es nötig machten, verschwanden nicht, sondern traten noch stärker hervor. Der Rentenkauf gewährte nur dem Besitzer von Grund und Boden Kredit, wer nur Mobilien besaß, wer nicht ein christlich denkendes mildes Herz fand, war auf die Lombarden und Juden angewiesen. Und unzweifelhaft sind viele, welche den Kredit benutzten, um wirtschaftlich vorwärts zu kommen, dabei gut gefahren. Der Gewinn des Darleihers verband sich da mit der Stärkung des Entleihers. Nicht alle Geschäfte, welche hinter der Wechselbank abgeschlossen wurden, waren Wuchergeschäfte. Mancher Kaufmann mag dort Geld sich geholt haben gegen Zins, um höheren Ertrag zu gewinnen, mancher Handwerker sich das Geld für sein Handwerkszeug erborgt haben, er gewann dort die Mittel für einen

¹ Biel. Die Pelletta in Zürich müssen sich gegen die geistlichen Gerichte selbst wehren.

² Bingen.

³ Huber, Privatrecht 4, 554 N. 25.

⁴ Goldschmidt 111 f.

erhöhten Produktionsgewinn. Aber in vielen Fällen bedeutete der Gewinn des Darleihers den Schaden des Entleihers. Unter die Begriffe von Produktiv- und Konsumtivkredit hat man das meist zusammengefaßt, obwohl das sich nicht ganz deckt¹. Gewifs hat bei diesen Lombarden auch mancher leichtsinnige Sohn reicher Eltern, mancher Mann, der besser lebte, als er sollte, mancher Handwerker aus Leichtsinne sich Geld geholt. Wenn heute so schwer nachzuweisen ist, ob nach diesen Begriffen Wucher oder vernünftiger Kredit vorliegt, ist selbstverständlich für das Mittelalter bei den Lombarden das im einzelnen nicht zu unterscheiden. Selbst die beiden Fälle, wo wir den Betrieb näher verfolgen können, lösen nicht die Zweifel; man kann aus ihnen keine zwingenden Beweise führen. Der Eindruck, den man aber gewinnt, ist doch der, daß man es mit Leuten zu thun hat, welche vorwiegend Wucher betrieben.

Das Quellenmaterial ist für das fünfzehnte Jahrhundert nicht so erschlossen, wie für das frühere. Aber es ist doch wohl keine Täuschung: Nach 1400 beginnt eine mächtige Strömung auf die Fürsten und Magistrate einzuwirken; hie und da wird versucht den Zinsfuß herunterzusetzen, der Geldumlauf ist stärker, der Zinsfuß weicht, an anderen Orten schafft die Stadt selbst einen Ersatz für einen Teil ihrer Geschäfte, es entstehen städtische Wechselbanken, Leihhäuser und Leibrentenbanken — in Italien die *montes pietatis*, welche ohne Zinsen durchzukommen versuchen und das Ideal christlicher Nächstenliebe auch auf diesem innersten Felde des Egoismus durchzuführen versuchten, was sich aber als unmöglich erwies. Am drastischsten äußert sich das alles gegenüber dem Judenwucher. In den meisten Orten verschwindet, so weit wir bis jetzt die Lombarden verfolgen können, im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts ihre Spur, gelegentlich erfahren wir, daß sie vertrieben wurden oder fortzogen.

Die christlichen Konkurrenten der Juden haben im allgemeinen also dieselbe rechtliche und wirtschaftliche Stellung eingenommen wie diese, zwei fremde Nomaden haben das wirtschaftliche Leben gerade der niederen Stände Deutschlands tief beeinflusst. Sie boten dem Glauben jener Tage Trotz, welcher in jedem Zinse Wucher sah, sie sündigten wider das Gefühl des Volkes, wider das, was ihm als Recht galt, und so heftig die Ausbrüche des Hasses waren, wenn es einmal gegen die Juden ging, der Einzelne kehrte doch wieder bei ihm oder dem Lombarden ein — drückte ihn die Not, so ging er zum Wucherer, und gab es keinen im Orte, so

¹ Auf die Erörterungen von Neumann, Näbling, Endemann, Stein, Funk, Ratzinger, Ashley u. a. ist hier nicht näher einzugehen. Vgl. die Litteratur bei Ashley 1, 127 f.

berief der Rat einen, als handle es sich um eine Person, die für den Ort notwendig war. Als es nur erst hie und da Stadtärzte gab, gab es Wucherer und zwar Wucherer fremden Blutes. In den älteren Urkunden schlagen selbst Städte einen Ton an, als wenn mit der Ansiedlung von Lombarden Glück und Segen einziehe. Das beweist uns, wie stark das Bedürfnis nach diesen Geldhändlern war, daß sie oft auch heilsam wirkten. Sie fanden Vertrauen, und warum? Ist es nicht ein eigentümliches Geheimnis der menschlichen Natur, daß sie — außer in religiöser, tief ergriffener Stimmung in der Beichte einem Vertreter Gottes — Dinge, die ihr unangenehm und mißlich erscheinen, am liebsten einem Helfer offenbart, der ihr fremd ist, den sie für sittlich inferiorer hält, von dem sie vor allem eine Eigenschaft, welche den Stammesgenossen oft fehlt, voraussetzt, die Verschwiegenheit. Ich wenigstens möchte das glauben.

Daß die Juden von den Christen Zins nahmen, widersprach nicht ihrem Gesetze, sie belasteten damit ihr Gewissen nicht¹. Anders bei den Astigianen: wir haben gesehen, daß gegen die Sündhaftigkeit dieses Wuchers das Herz doch nicht völlig verhärtet war, Reue quälte sie vielfach. Die Juden waren trotz der großen Privilegien der Fürsten rechtlos, sie waren nur sicher vor der Kirche; die Lombarden hatten mehr diese zu fürchten, seltener brach der Herr ihnen sein Wort und aus dem Volke heraus, das wirtschaftlich natürlich mehr litt, als die Großen, läßt sich keine gegen sie gerichtete Bewegung nachweisen. Die Juden hatten die äußeren Qualen, die Verfolgungen; der Judenmord verschonte aber die Lombarden, ihnen wurden die inneren Gewissensqualen zu teil und die Reichtümer, welche sie aufhäufte, haben für die Kultur nichts ertragen. Ohne die reichen Kaufleute wäre die Kunst von Venedig, Florenz und Mailand undenkbar, und auch Genua übertrifft an Bedeutung für das Geistesleben manche nordische Schwester: in Asti aber wurde der Reichtum nicht der fruchtbare Boden, auf dem Kunst und Wissenschaft aufblühte. Die Geschichte beider geht so gut wie völlig an Asti vorüber, nur ein Spätling, Vittorio Alfieri, ward eine Zierde der italienischen Litteratur, aber eigentümlich genug, die Wandernatur des Astigianen kam auch bei ihm zur Geltung. Kein italienischer Dichter der Neuzeit hat so viel im Ausland gelebt, wie Alfieri, auch dem deutschen Boden hat er sich vertraut gemacht.

¹ Neumann 293. Stobbe 106.

Achtundzwanzigstes Kapitel.

Italiener an deutschen Zöllen und Münzstätten.

Zölle. Erste Goldprägung in Florenz. Neuerungen bei den Silbermünzen: Turnosen, böhmische Groschen, Heller. Italiener bei anderen Münzen. Italiener bei Herstellung der deutschen Goldmünzen; Böhmen, Lübeck, rheinische Gulden. Florenz und Asti.

Die gründliche Kenntnis des Geldwesens, die Erfahrung in der Handhabung des Geldwechsels, die Gewöhnung an eine Buchführung, die Kunst, mit dem Kapitale arbeiten zu können, mit einem Worte die technische Überlegenheit des Italieners und des Juden über den deutschen Kaufmann auf dem Gebiete des Geldhandels brachte sie nach zwei Richtungen auch in die Staatsverwaltung.

Die wichtigsten Verkehrsabgaben waren die Zölle, nach dem Reichszolle von Kaiserswerth waren aber wohl keine einträglicher, als die großen Rheinzölle, welche die drei rheinischen Kurfürsten eingeführt hatten. Der damaligen Verwaltung mußte das Verpachten des Zolls vorteilhaft erscheinen: man vermied, indem man den Finanzpächter auch zum Finanzbeamten machte, die Bestechlichkeit des Beamten, die Gefahr, daß das ein Lehen wurde, und war dazu in der Lage, vom Pächter Vorschüsse zu erhalten, bei ihm Anleihen zu machen, ohne diese Einkünfte geradezu verpfänden zu müssen¹. Neben und vor dem deutschen Kaufmann kam dann der Jude und der Lombarde in Frage. Die Nachrichten über die Bestellung von Zollbeamten sind, wie erklärlich, sehr spärlich. Der Zoll zu Leutesdorf wurde 1310 vom Lombarden Bartholomäus von Aachen verwaltet², 1312 waren dort Zöllner *Brunetus et Pucio de Luca, Thomasius de Florentia* und *Pusimus de Luetzelburg*³, der ja vielleicht kein Lombarde war, aber es ebensogut wie der Bartholomäus von Aachen sein kann. In den Tagen Erzbischofs Heinrich von Virneburg waren die Zölle zu Leutesdorf, Bonn, Andernach, Rheinberg an Lombarden verpfändet und wohl auch durchweg in Verwaltung gegeben⁴. Karl IV. überwies für eine Schuld von 29450 Goldgulden einen Teil des Zolls zu Kaiserswerth an Thomas von Suane genannt Hermelin und seinen

¹ Ehrenberg 1, 25 f.

² Böhmer-Ficker, Acta imp. 418. Lamprecht, Wirtschaftsleben 2, 285. In Koblenz hatten von 1332 bis 1349 Juden den Zoll in Pacht zu ganz erheblichen Summen. Die erzbischöfliche Finanzverwaltung war so gut wie völlig in Händen der Juden. Lamprecht 1, 2, 1472 ff. 1229 war der Zoll zu Geisenheim an einen Juden verpfändet (offenbar Schuldpfandschaft), dasselbe war zu Anfang s. XIV in Köln der Fall. Stobbe 116. Selbst in Ulm Nübling, Judengemeinden LXXIV.

³ Dronke, Cod. dipl. Fuld. S. 429. Dem Abte von Fulda weist Kaiser Heinrich 3000 ℥ Hallenses auf dem Zolle an.

⁴ Urkunden Nr. 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435 und 437.

Bruder Jacob, Kaufleute von Como, wie an Franz und Ambrosius von Busti, Kaufleute von Mailand, ob aber zur eigenen Verwaltung, ist zweifelhaft¹.

Wichtiger war der Einfluß der Italiener auf die Münze, wo sie mitunter den Juden folgten². Die romanisch-germanische Welt jener Tage besaß nur Silbermünzen mit Ausnahme Siziliens, was auch hierin auf den Orient hinwies, wo das Gold noch immer das übliche Zahlungsmittel war. Florenz hatte, als es den Gulden schuf, mit einem Schlage sich an die Spitze des Fortschrittes auf dem Gebiete des Münzwesens gesetzt. Der Gulden (fl.) ist fast sofort die internationale Münze geworden, wir haben ihn schon sehr früh auch in den Geldgeschäften der hohen deutschen Geistlichkeit vorgefunden. Dem gewaltigen Fortschritt, den Florenz machte, konnte man diesseits der Alpen nicht folgen, schon aus dem einfachen Grunde, weil Deutschland selbst kein Gold produzierte und an dem eigentlichen Welthandel noch viel zu geringen Anteil hatte. Erst 1325 verließen die ersten Goldmünzen eine deutsche Münze³. Der Übergang von der Barrenwährung, wo das Silber in Barrenform gewogen wurde, zu einer freilich nicht allein bestimmenden Goldwährung vollzog sich zunächst durch Neuerungen innerhalb des Gebietes der Ausmünzung des Silbers. Bis dahin war ausschließlich der *denarius* (Pfennig) ausgeprägt worden, der *solidus* (Schilling zu 12 den.) war nur eine Rechnungseinheit, kein Münzstück. Es war das ausgeprägte Geldstück also Scheidemünze, und wer die damals in Oberschwaben und der Schweiz geprägten Brakteaten (Schüsselpfennige) oder Halbbrakteaten sich ansieht, wird sich ohne lange Prüfung davon überzeugen, daß solche Münzen einer Zeit lebhafteren Handels nicht genügen konnten.

Frankreich ging mit der Reform voraus, bei den in Tours geprägten Groschen (Dickpfennige, Turnosen) war auch der *solidus* ausgemünzt worden. Jetzt war eine bequeme Münze vorhanden, welche als Handelsmünze auch außerhalb Frankreichs Kredit gewinnen konnte. Die Turnosen, deren Ausprägung unter Ludwig dem Heiligen begann und bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts völlig konstant blieb, verdrängten die wichtigsten internationalen Münzen, die Provinsins, die auf den Messen der Champagne gebräuchliche Landesmünze, und die englischen Sterlinge aus weiten Räumen, die Sterlinge waren übrigens in Ober-

¹ 1371 Februar 24. Koch u. Wille Nr. 5074.

² Die hebräischen Buchstaben ähnelnden Zeichen eines Löwenbrakteaten Herzog Bernhards I. von Sachsen (1180—1212) lassen Menadier an einen jüdischen Münzmeister denken. Aronius Nr. 389.

³ 1325 Prag, 1340 Lübeck, vor 1349 Köln (Kruse 43), 1354 Mainz (Lamprecht 2, 463).

deutschland so gut wie unbekannt¹. Ein Anteil von Italienern läßt sich nun an der Schaffung dieser Münze nicht nachweisen, wohl aber an der Verschlechterung derselben. Philipp der Schöne folgte da 1302 dem Rate von Biccio und Musciatto Francesi von Florenz, welche den eigenen Landsleuten dadurch schweren Schaden zufügten. Sie zuerst unter den lombardischen Abenteurern gewannen einen leitenden Einfluß auf die Geschichte Frankreichs².

Eine Nachahmung der Turnosen war der Prager böhmische Groschen. Der Plan zu dieser Reform ging aus von Florentinern und die Initiative von einem Könige, der ebenso stark unter dem Einflusse der Legisten stand, wie sein Zeitgenosse Philipp der Schöne. Dieser hatte in Frankreich Kenner des römischen Rechtes zur Hand, Wenzel II. berief sie aus Italien, ein italienischer Rechtsgelehrter Gozzo von Orvieto schuf das Bergrecht von Kuttenberg, dem großen böhmischen Silberbergwerk. Der Chronist von Königsaal schildert uns die vor 1300 in Böhmen infolge allzu häufiger Änderungen herrschende Münznot. König Wenzel II. schickte nun nach Florenz und berief »*viros industriosos Reinhardum scilicet Alphardum et Cynonem Lombardum, qui in talibus negotiis tantam habebant experientiam, quod utiliter dirigere poterant rem tam magnam*«³. Der Ruhm des „Böhm“, der in Schlesien noch in jedes Mannes Munde lebt, geht also in letzter Linie auf Florenz zurück.

Aber auch bei der böhmischen Münze fehlte die Versuchung, das Geld zu verschlechtern, nicht. König Johann, der Luxemburger berief: »*quosdam de Florentia Lombardos in scientia lucrandi pecunias valde gnaros, ad horum consilium parvos denarios rex permisit in moneta publica monetari*«. Diese Münzverschlechterung von 1327 rief natürlich nicht geringe Erregung hervor⁴.

Auch Heinrich VII. hatte sich bei der italienischen Münzprägung, die er reformieren wollte, und wo es sowohl auf Groschen wie auf Goldmünzen abgesehen war, italienischer Münzer bedient. In dem einen Bestallungsbrief erscheint ein *Habiczo filius dytani Hugueti civis Florentie*; der Vertrag vom 13. Januar 1312 nennt als Münzer *Philippus de Nigro*

¹ Aus der Litteratur über die Turnosen erwähne ich Schaubе, Kursbericht 259 f., wo die weitere Litteratur angegeben ist. Über den Sterling vgl. Schaubе 283 ff.

² S. oben S. 271. Auch Betin Cassinel, des Königs Münzmeister, war ein Italiener, er stammte aus Lucca und begründete in Frankreich ein sehr angesehenes Geschlecht. Piton 114 ff.

³ Chron. aulae regiae. Fontes rer. Austriac. I, 8, 161. Schon kurz vorher waren übrigens in Schlesien Dickpfenninge geprägt worden.

⁴ Ebenda S. 448. Auf die böhmische Goldmünze bezieht sich diese Nachricht wohl nicht.

civis Janne und *Georgius Alyon civis Astensis*, beide Familiaren des Königs¹.

Neben den Turnosen und den Prager Groschen gewann eine dritte Münze seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine große Beliebtheit. Es ist die Münze von Hall. Sie verdankte das nun nicht dem Übergange zur Groschenprägung — sie hielt vielmehr an der Ausmünzung der charakteristischen Händlein-Pfennige fest — sondern allem Anscheine nach der großen Geschicklichkeit, sich dem Münzfußse benachbarter Münzsysteme zu accomodieren, und dem konsequenteren Festhalten an dem einmal gewählten Brand und Korn, das gegenüber der allgemeinen Münzverschlechterung das Zutrauen des Volkes gewann². Oberschwaben gegenüber, das Hohlpfennige prägte, hatte Hall an den zweiseitigen Denaren festgehalten.

Die Münze war ferner so niedrig angesetzt, daß der Heller die kleinste Courantmünze wurde; während der Groschen sich also über den Pfennig einschob, trat der Heller unter ihn. So wurde Hall die numismatische Hauptstadt des südlichen und westlichen Deutschlands³. Sie eroberte sich mit der kleinsten Scheidemünze den Markt, indem sich im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts das Pfund Heller in der Wertgleichheit zum Florentiner Goldgulden hielt, wurden die Heller von selbst im Verkehrsleben die Unterabteilungen des Gulden von Florenz wie später des rheinischen Guldens⁴.

Die Geschichte der Münze von Schwäbisch Hall, deren Akten untergegangen sind, ist trotz der Arbeiten von Grote und Lamprecht, wie mir scheinen will, noch nicht so gründlich untersucht, daß man konkludent auf ein Jahr die Wandlungen innerhalb derselben bestimmen kann. Das Vertrauen wurde von ihr auch nicht auf einmal errungen, erst langsam wird dasselbe erworben. Nach Pfund Haller Pfennig wird zudem schon seit sicher 1219 gerechnet, die Verbreitung über das nächste Gebiet beginnt schon im letzten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts⁵.

¹ Dönniges, Acta 2, 96 und 31 u. 32 Anm. 1.

² Nach Lamprecht 2, 453 hatte der Heller 1245—65 0,338 Gr. Silber, 1326 noch 0,326.

³ Grote, Schwäbisch-Alemannische Geld- und Münzgeschichte des Mittelalters, in seinen Münzstudien Bd. 6 1865 S. 100.

⁴ Lamprecht a. a. O.

⁵ Wir haben noch nicht genug Wertrelationen gesammelt. Die Angaben von Grote S. 32, 102, Lamprecht 433, Gottlob S. 270 ff., Kirsch LXXV, Kruse S. 33 genügen noch nicht. Uns interessiert, welche Relationen von 1298 bis 1308 und kurz vorher bestanden. Kruse weist S. 32 f. nach, daß der Silberwert der Heller um 1300 keineswegs stabil war, sondern erheblich sank. Von 1308—28 ist eine stabile Relation mit dem Kölner Pagamentsdenar. Es stehen z. B. 1317 sich gleich eine Kölner Pagaments-Mark (zu 144 δ) und 18 Schilling Heller (= 216 δ).

Es läßt sich also nicht bestimmen, welchen Anteil die Florentiner in den Tagen König Albrechts an dem Aufblühen dieser Münze hatten. Dieser König hatte nämlich diese Münze an eine Florentiner Gesellschaft verpachtet, von der wir vier Glieder kennen: zunächst Tommaso und Ugolotto, die Söhne des Aglo degli Agli, und Alberto den Sohn des Gottolo dei Nerli. Diese sandten nach Schwäbisch Hall mehrere Faktoren, von ihnen hatte der Teilhaber der Gesellschaft Neri di Ghinuccio Buonfantini mit dem Faktor Bartolo di Lapo Morelli das Haupt- und die Rechnungsbücher zu führen. Beide aber waren ungetreue Verwalter, sie rechneten nicht ab und hielten sich von Florenz fern. Der Faktor wurde beschuldigt, seine Prinzipale um 800 Goldgulden und mehr, der Teilhaber aber die beiden Agli um 5565 fl. und den Erben und Bruder des Alberto dei Nerli um 2848 fl. geschädigt zu haben. Beide wurden von den Florentiner Behörden am 5. Dezember 1308 vor den Capitano del Popolo geladen¹.

Diese beiden lehrreichen Dokumente lassen uns freilich keinen vollen Einblick thun. Die Summen, welche da aufgeführt werden, sind nicht sicher zu zerlegen. Wir wissen nicht, ob es nur der Gewinn oder was wahrscheinlicher ist, Betriebskapital und Gewinn, ob damit die Forderung aller übrigen Teilhaber (was annehmbarer ist) oder nur einer Gruppe ausgedrückt ist, jedenfalls war das in der Münze von Schwäbisch Hall thätige italienische Kapital recht bedeutend. Weiteres wissen wir über die Sache nicht.

Kirsch LXXV. Es ist also das von Kruse auch anderweitig belegte Verhältnis von 2:3. Von 1296—1308 geben die Urkunden oft die Relation: 3 hl. auf den Kölner Pagamentspfennig, also 1:3, jedoch wird in einer solchen Urkunde zugleich gesagt, daß 13 Heller = 6 Denaren sind. Kruse 33. Das beweist uns aber deutlich, wie der Heller als Unterabteilung des Denars behandelt wurde. Besonders wertvoll wäre es festzustellen, wann die Relation 1 Goldgulden = 1 ℥ hl. eingetreten ist, und wie lange sie festgehalten wurde. Kirsch weist für die Jahre 1318/9 Relationen von 1 fl. = 15 β hl. 3 hl. bis 16 β hl. 10 hl. nach S. LXXXV f. Nach Lamprecht 2, 447 ist die Relation von 1 (kleinen) Gulden = 1 ℥ hl. von 1337—1344 konstant, ich kann sie auch aus Schuldbriefen von 1366 und 68 ableiten. Diese Relation wurde also zwischen 1319 und 1337 erreicht. Die weitere Untersuchung muß ich der Geldgeschichte überlassen.

¹ Aus einem Florentiner Briefbuch von 1308. Arch. stor. ital. ser. 2 tomo 620 ff. »*Florentie, die V mensis decembris, VII^e indictionis. Quod ipsi Thomasus et Ugolottus et Albertus fecerunt et contraxerunt inter se ad invicem societatem in partibus Alamanie in civitate Allensi, maxime in faciendo et super faciendo fieri et fabricari monetam que appellatur moneta Allensis, et ipsam monetam et redditum ipsius monete emerunt ab illustrissimo viro domino Alberto olim rege Romanorum . . . Tenuisti et habuisti . . . publicum librum et libros rationum, in quo et in quibus scribebantur negotia et rationes dicte societatis et sotiorum, et cui et quibus dabatur plena fides in acceptis et datis.*« An beide geht derselbe Bote.

Noch an zwei anderen Münzen, welche noch an der Silberprägung festhielten, kann ich einen Lombarden nachweisen. Es ist freilich ein heikles Ding, das Wort *monetarius* zu übersetzen, es kann ein Familienname sein und alle möglichen Beamten der Münze bedeuten. Wenn uns nun aber ein »*Johannes de Ast monetarius*« erscheint, so kann es sich nicht wohl um einen Familiennamen handeln, und da der Name auf Asti zu deuten ist, kann auch wohl nur der kaufmännische Leiter, nicht etwa der Münzschneider gemeint sein. Dieser Berner Johann von Asti erfreute sich übrigens hohen Ansehens, er hatte die Tochter des Edelknechts Johann von Münsingen geheiratet und sein Schwager war ein Bubenberg, er war also mit den ersten Familien Berns in Verwandtschaft getreten¹. 1283 stellt Graf Guido von Flandern und Markgraf von Namur, Hubert Adion, Bürger von Asti und Genossen an, für ihn in Namur Münzen zu prägen².

Dafs die Etschkreuzer, welche in Trient seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts, später auch in Meran hergestellt wurden und die Reformmünze der Ostalpen waren, von Italienern hergestellt wurden, kann nicht wunder nehmen. Aber auch in Schlesien sind in Liegnitz unter Herzog Wenzel I. (1348–64) und in der Münzstätte Freiberg, wo der meißnische Groschen geprägt wurde, in der Zeit von 1364–68 Italiener nachzuweisen. Wahrscheinlich hatte auch der Breslauer Bischof Heinrich Italiener im Dienste seiner Münze³.

Auch Ludwig der Bayer hat Italiener bei der Münze verwendet: Jacobinus de Capite und Ranicus de Bognariis, beide aus Como. Da er sie aber zu Münzern innerhalb des ganzen Reiches macht, ist diese Notiz weiterhin unfruchtbar: man weifs ja nicht einmal, ob sie in Deutschland dann thätig waren oder in Italien⁴. Und das gilt noch mehr von den von Karl IV. zu öffentlichen Münzern ernannten Personen⁵.

¹ Urkunde vom 29. November 1334. Font. rer. Bern. 6, 158. Leider ist das Siegel schwer beschädigt. Ich bemerke, dafs in der Berner Familie „Münzer“ Vornamen begegnen, welche italienischen Ursprung verraten.

² Wauters, Tables chronologiques des chartes et diplomes imprimés 6, 96 und 6, 112.

³ Die Belege bei Alexi, Die Münzmeister der Calimala und Wechslerzunft in Florenz in Zeitschr. f. Numismatik 17, 267; Friedensburg, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter Teil II S. 40; (Codex dipl. Silesiae XIII) Nicolaus u. Augustin von Florenz Cod. dipl. Sax. reg. Teil 2 Bd. 13 S. 24.

⁴ »Nota quod Dominus constituit Jacobinum de Capite filium quondam Rainerii de Cumis ubilibet in toto Romano imperio monetarium et monete fabricatorem. Datum ut supra, Simili modo constituit Ranicium filium quondam Marci de Bognariis de Cumis in monetarium.« Zeit und Ort vorher: Kolmar September 8. Oefele 1, 774.

⁵ *Jacobus natus quondam Gerhardi Sabolim de Lucca* Glafey S. 20. *Jacobinus et Anthonius fratres filii Jordani de Monetario* ebda. 509. Direkt auf Genua geht die Ernennung des *Petrus de Luna*. Glafey 251.

Das Beispiel der florentiner Goldprägung war zuerst 1254 in Frankreich, 1257 in England nachgeahmt worden, also in jenen Gebieten, welche am lebhaftesten Handel mit Italien trieben¹. 1325 erfolgte die erste Ausprägung in Deutschland, und das hier überall die Goldmünze von Florenz das Vorbild war, ergibt die Gleichheit des Fusses und des Bildes, der hl. Johannes war noch lange das Kennzeichen jeder Goldmünze. König Johann von Böhmen benutzte eine Zeit, in der das Wertverhältnis des Goldes zum Silber sich zu Gunsten des ersteren beträchtlich verschoben hatte², um die ersten Goldstücke innerhalb des deutschen Reiches zu prägen. Auch dieses Mal berief er dazu „Lombarden“ und, wenn er nach zweimonatlicher Anwesenheit in seinem Reiche 95 000 Mark Silber mit in sein Heimatland Luxemburg nehmen konnte, so war darin auch wohl ein Teil des Münzgewinnes eingeschlossen³.

Wer die schwache Ausprägung von Goldmünzen der österreichischen Herzoge Albrechts II. und Rudolfs IV. geleitet hat, ist ebenso unbekannt, wie die des Kaisers Ludwigs des Bayern, wenn man nicht an jene Comasken denken will. Dafür wissen wir aber wieder, daß die Goldmünzen der ersten deutschen Stadt, welche dieses Recht erwarb, von Italienern hergestellt wurden. Aus den Münzbüchern von Lübeck folgt, daß von 1341—64 die Familie Salimbene, Nicolaus, Lucas und Petrus die städtische Münze leiteten. Alexi nimmt sie für Florenz in Anspruch, es gab aber auch eine Familie dieses nicht seltenen Namens in Siena, und wenn in den interessanten französischen Briefen davon die Rede ist, daß Johann Salimbene nach Florenz gereist sei, so ist damit die Heimat nicht erwiesen.

Nun folgten die Privilegien für die Goldprägung der Kurfürsten von Trier 1346, Köln 1347, Mainz 1354, Geldern schon 1339, und auch die thatsächliche Ausmünzung begann sich zu verbreiten. Noch immer war die Goldmünze von dem Silbergelde durchaus unabhängig; erst 1372 tauchte der Gedanke auf, den Goldgulden nicht mehr ausschließlich als Handelsmünze zu behandeln, sondern ihn zu einem organischen Bestandteil des Münzsystems zu machen, ihn durch eine feste Relation zum gebräuchlichen Silbergelde den Landesmünzen einzufügen⁴. Diese Münzpolitik ging vom Kurfürsten von Trier aus. Bei seiner Münzstätte zu Koblenz, die das Trierer Niederstift versorgte, war 1372 aber Münz-

¹ v. Inama, Die Goldwährung S. 15.

² v. Inama führt das näher aus. Die Relation der beiden Edelmetalle stieg von 1:10 bis zu 1:16.

³ »*Instituit tunc quoque rex Pragae per quosdam Lombardos monetam auream, de qua denarii quatuor valere debeant plus quam marcam.*« Chron. Aul. Reg. a. a. O. 430.

⁴ v. Inama, Goldwährung 21.

meister ein »meister Alhart«, der sich durch sein Siegel als ein Aleramo Alferi erweist und nach dem Wappen (einem Adler)¹ der Astigianer Familie Alfieri angehörte, welche im Jahre 1300 schon die Münze in Genf gehabt hatte². Diese erste wirkliche rheinische Münzvereinigung wurde geschlossen zwischen dem Trierer Erzbischofe Kuno von Falkenstein von Trier, seinem Neffen, dem Kölner Kurfürsten Friedrich von Saarwerden und der Stadt Köln. Die darin festgesetzte Vereinsgoldmünze wurde nun wirklich ausgeprägt und zwar, wie sich das auch aus der Entwicklung der Ausmünzung des Goldes am Rheine ergab, nach dem Fusse des kleinen schweren Gulden von Florenz. Die Vereinigung nahm weiter eine neue Silbermünze, den Albus oder Weifspfennig auf, an der sicherlich eins: der Name, völlig neu war³. Aus diesem Vertrage entwickelte sich durch Zutritt von Mainz und Kurpfalz der rheinische Münzverein von 1386. Wir sehen also abermals, wie in einem wichtigen Momente der Münz- und Geldgeschichte Deutschlands italienische Hände thätig waren. Der Münzverein von 1386 schuf ein großes zusammenhängendes Münzgebiet, aus dem das fremde Geld bald verschwand, dafür überschritt der rheinische Gulden bald die Grenzen seiner Heimat. Alfieri hat mit dazu beigetragen, das Geldgeschäft Deutschlands vom Auslande zu befreien.

Florenz und Asti stellten Deutschland die Kräfte, das verrottete karolingische System, das schliesslich nur lokalen Zwecken mehr dienen konnte, durch die Errungenschaften italienischer Münzpolitik zu einer wirklichen Handelsmünze umzugestalten⁴.

¹ Vgl. Tettoni e Saladini, Teatro araldico. Tomo V. Lucca 1846. Auch der Name Aleramo begegnet in der Stammtafel der Alfieri bei Sella S. 41. Er war der Sohn des Geschichtschreibers Ogerio Alfieri.

² Urkunden Nr. 420 und oben S. 309.

³ Vgl. Kruse S. 68—73. Lamprecht 2, 467.

⁴ Wenn Alexi schliefst: „dafs im vierzehnten Jahrhundert die in Deutschland gangbarsten Geldsorten: der Prager und Meifsnr Groschen, der Etsch-Kreuzer, der schwäbische Heller und lübische Floren von Florentinern geprägt wurden,“ so ist die Liste der Münzen noch erheblich zu erweitern, andererseits aber zu den Namen der Florentiner der der Astigianen hinzuzufügen.

Vierter Teil.

ITALIENISCHE BANKEN IN BEZIEHUNGEN ZU DEUTSCHLAND IM FÜNFZEHNTEN JAHRHUNDERT.

Neunundzwanzigstes Kapitel.

Mangelhafte Quellen. Banken während des Konstanzer Konzils. Das St. Johannesfest. Medicäer. Geschäft bei der Freilassung Cossas. Das Baseler Konzil und die Bankiers. Italienische Kaufmannsbücher. Sonstige Nachrichten.

Für das fünfzehnte Jahrhundert fehlt es leider noch so gut wie an allen Vorarbeiten zu einer Geschichte des italienischen Bankwesens. Selbst die überraschendste Thatsache dieses Jahrhunderts innerhalb der italienischen Geschichte ist auf ihre wirtschaftlichen Ursachen noch nicht untersucht: es ist der Übergang der Herrschaft in Florenz an die Diktatur eines Kaufmanns, der durch sein Bankgeschäft, durch die Monopolisierung des Kredites alle Gegner in seiner Vaterstadt niederzuhalten wufste. Die Geschäftspapiere der Medicäer aus der Zeit vor ihrer Herrschaft sind zwar nur in bescheidenen Bruchstücken uns überliefert, aber auch diese hat noch niemand näher geprüft. Für das dreizehnte Jahrhundert waren die päpstlichen Regesten, für das folgende die Akten der Kammer eine reiche Quelle, um die Beziehungen deutscher Schuldner zu italienischen Gläubigern darzustellen; was aus den Finanzakten der päpstlichen Kammer bisher bekannt geworden ist, beschränkt sich auf wenig und erträgt für die Handelsgeschichte fast nichts.

Auch das übrige urkundliche Material der deutschen und italienischen Archive ist weit weniger benutzt, als das der früheren Jahrhunderte. So entsinkt einem fast der Mut, die spärlichen Angaben überhaupt zu verwerten.

Für zwei Orte und auch da nur für ein paar Jahre erhalten wir einen deutlichen Einblick, und der kann uns nur in der Ansicht bestärken, daß die großen italienischen Bankhäuser, — von den in Deutschland angesiedelten Astigianen abgesehen — in Deutschland

überhaupt keinen nennenswerten Handel trieben. Die italienischen Bankiers und Wechsler erschienen in den beiden Konzilsorten Konstanz und Basel, aber sie verstärkten nicht etwa dort vorhandene Comptoirs, sondern sie gründeten ganz neue Ansiedelungen, die von vornherein nur für die Konzilszeit berechnet waren.

Die Verlegung der Kurie nach Avignon hatte viele italienische Geschäftshäuser veranlaßt, dorthin einzelne Genossen oder doch Faktoren zu senden, um an den Finanzgeschäften der Kurie oder der dorthin zusammenströmenden Geistlichen und Laien sich zu beteiligen. Der Ausbruch des Schismas brachte die Kurie nun aber in eine ganz andere Lage. Wo mehrere Observanzen um die Leitung der Kirche rangen, ergab es sich von selbst, daß die bisher geübte Besteuerung der Pfründen nicht so scharf mehr durchgeführt werden konnte, wie früher.

Dem Schisma, diesem üblen Leiden, ein Ende zu bereiten, trat das Konzil in Konstanz zusammen. Es waren vier deutsche Städte in Vorschlag gewesen, die alle mit Rücksicht darauf gewählt waren, daß dort Italiener schon verkehrten. Es waren Basel und Straßburg, dann Kempten und Konstanz. Die Schwaben in der Umgebung Siegmunds, — so schrieb ein Straßburger nach Hause — sollen es zuwege gebracht haben, daß der Bodenseestadt der Vorzug gegeben wurde¹. Und auf seiner Fahrt nach Lodi begleiteten den König in der That nicht wenige Schwaben, Graf Hans von Lupfen und Graf Eberhard von Nellenburg voran, und auch ein Konstanzer Geistlicher, Albrecht Blarer, ist damals in seiner Nähe nachzuweisen².

Nach Konstanz strömte nun die ganze Christenheit zusammen, getragen von dem Eifer, die Einheit unter sich wieder herzustellen³. Um den kirchlichen und laikalen Kreis der Konzilsgenossen entwickelte sich das Treiben eines gewaltigen Jahrmarktes. Es ist ein Glück, daß ein Bürger und Kaufmann von Konstanz, der selbst schon in der Welt sich umgesehen hatte, ein feiner Beobachter, ein Mann, der das Zeug zu einem trefflichen modernen Zeitungsreporter in sich hatte, inmitten des Trubels besonnen genug war, sich all die Einzelheiten dieses wunderbaren Schauspiels festzuhalten und sie dann späteren Geschlechtern nicht allein aufzuzeichnen, sondern sie auch durch Illustrationen erläutern zu lassen. Ulrich Richental hatte, als Kaufmann, auch einen Sinn für die Zahl, und so zerlegte er sich die ungeheuere Menschenmenge, welche in seiner Vaterstadt zusammengelassen war, ganz verständlich in ihre Bestandteile, und schätzte sie ab. Auch in diesem Sinne für Statistik er-

¹ Finke, Acta concilii Constantiensis 1, 173 f.

² Altmann 888 a.

³ Über die wirtschaftliche Seite des Konzils vgl. Gothein 1, 482—489.

kennen wir einen modernen Zug. Er scheint aber die verschiedenen nacheinander kommenden und wieder gehenden Personen derselben Gruppe mit ihren Angehörigen zusammengezählt zu haben, sonst wären seine Ziffern kaum erklärlich.

Die fremden hohen Prälaten und Herren wollten in der fremden Stadt doch nicht alle Gewohnheiten der Heimat entbehren und so brachten sie aufer der Dienerschaft auch ihre Hofhandwerker mit, und auf ihre eigene Gefahr erschienen Kaufleute und Handwerker in großer Zahl. Die Stadt hatte für die Kriegszeit Handels- und Gewerbefreiheit verkündet, und nur den eigenen Bürgern durch eine Mietstaxe einen Zaum angelegt. Von allen den fremden Kaufleuten war jedoch keiner notwendiger als der Geldwechsler, und selbstredend war die Königin der Wechslerstädte, Florenz, vertreten. Die Banken drängte es natürlich ebenso dorthin, wie etwa beim Aachener Kongress 1818 die Nachkommen der Italiener, die Rothschild und Baring, sich einstellten.

Richental unterscheidet nun: »*Item es warent och zû Costentz wechslers, die da allain dem baupst, den cardinâln und irem gesind wechslotend und hinder sy ir gût leitend, von Florentz und andern landen mit iren dienern 73.*« »*Item wech'sler, own Florentzer, die mit zû dem hof gehörtend, von allen landen mit iren dienern 60.*«¹.

Das Konstanzer Ratsbuch enthält nun genaue Angaben über die Florentiner und andere Wechsler, nach denen man Richentals Zahlen aber heruntersetzen muß. Zuerst — es war am 8. Juni 1415 — schloß der Florentiner Karolus Geori mit dem Rate einen Vertrag. Die Konstanzer Behörde war für einen sicheren, ruhigen Geldwechsel sehr besorgt, und untersagte alle Münzspekulationen. Für die Erlaubnis eine Bank zu halten, mußte er 6 rh. fl. monatlich entrichten, dieselbe Summe hatte Aldigerius Francisci zu zahlen, 1 fl. weniger die Bank des Bartholomäus de Bardis und Johannes Amerisi, später wurden alle Banken gleichgestellt und dann ihre monatliche Zahlung auf 4 fl. 13 alte Plappart festgesetzt, so daß die drei der Stadtkasse monatlich 14 fl. zusammen zu entrichten hatten. Später kamen noch zwei andere Banken hinzu: *Andreas de Bardis et Lucas socii* waren unzweifelhaft auch Florentiner, der Wechsler in Joh. Widen Hause ist seiner Heimat nach nicht zu bestimmen. Die Stadt hatte natürlich nur mit den am Orte befindlichen Faktoren zu thun, so erfahren wir leider aus den Konstanzer Quellen nicht, welche Bankfirmen unter dem Namen dieser Faktoren sich verstecken.

Auch deutsche Bankiers fanden sich ein. Einmal liefs sich ein sehr bekannter, reicher, politisch hervorragender Baseler nieder, Henmann

¹ Richental 182.

Offenburg; er zahlte monatlich 5 fl. Er, der Vertraute Siegmunds, der in Konstanz einen Monat lang der Zimmergenosse des Königs, vor dessen Bett er des Nachts lag, war, der unzählige Reisen, sei es in eigenen Angelegenheiten, sei es in Sachen der Fürsten, die sich des weiterfahrenen Mannes bedienen wollten, ja selbst in Angelegenheiten des (Baseler) Konzils machte, hat in seinen Lebensnachrichten seiner Bank in den Konstanzer Tagen nicht gedacht, er war aber wohl der Bankier der deutschen Bischöfe, Fürsten und Herren, obwohl er in Basel „Apotheker“ war¹. Ein „Vögelli von Freiburg im Üchtland“ zahlte dieselbe Summe.

Die Konstanzer wollten sich doch den Verdienst nicht völlig wegschnappen lassen, gewiss waren die alten Geldwechsler auch in den Konzilstagen thätig, außerdem stellten noch Peter Babenberg, Ulrich Schatz, Jakob Volger, Hans Bolczhuser, ein Goldschmied², dann Ulrich Sattler und Peter Bader eine Bank auf. Der erste zahlte 3 fl., die drei folgenden 2 fl., der vorletzte 1 fl, und der letzte nur $\frac{1}{2}$ fl. monatlich. Die Leute hatten jedoch keine großen Mittel und konnten wohl nicht viel anders als den Handwechsel betreiben³.

Die Wohnung der Florentiner ist auch noch zu bestimmen: Aldigerus und Karolus wohnten in der Nähe Richentals in und bei der heutigen Wessenbergstrasse, die Bank, die uns aber am meisten interessieren wird, die des Bartholomäus de' Bardi war in einem einfachen Hause »*der thommen*« untergebracht und lag schon in der alten Vorstadt nach Stadelhofen hin, also sehr weit vom Dome, wo das Konzil seine Sitzungen abhielt.

Richental berichtet sehr anschaulich, wie nach der Flucht des Papstes König Siegmund die Geistesgegenwart hatte, zu allen Wechslern, sie wären *Italici* oder andere, zu allen Apothekern, Krämern u. s. w. zu reiten, damit niemand hinwegfahre. Die Fremden waren des froh, denn, meinten sie, wäre das in ihren Landen geschehen, so wären sie um ihre Habe gekommen, und schlossen ihre Läden wieder auf⁴.

Die Florentiner wollten auch das heimatliche größte kirchliche und bürgerliche Fest, das des hl. Johannes d. Täufers, nicht entbehren. Und aus der Schilderung Richentals entsteht uns das auf deutschem Boden ächt italienisch gefeierte Fest. Sie hatten die St. Johanneskirche mit den schönsten Tüchern und mit Maien und Tannreis geschmückt, und von den Bäumen hingen »*oflaten*,« also Gebackenes, herab. Und am Morgen besteckten sie auch die Strasse mit Maien und bestreuten die Strafsen mit

¹ S. Chronik in d. Baseler Chroniken 5, 201—299. Vgl. die Einleitung dazu.

² Ruppert, Chroniken 169.

³ Babenberg hatte nach der Steuerliste 1050 fl liegende und 4000 fl fahrende Habe, Volger 1100 und 3000, Sattler 1050 fl fahrende und ebenso Bader 900 fl .

⁴ Richental S. 63.

frischem Gras und darüber ging die Prozession der Bischöfe und Gelehrten aus Italien und auch der Pfalzgraf und die andern Fürsten nahmen an dem kirchlichen Feste, das die Bankiers veranstalteten, teil. Jeder trug eine brennende Kerze und ihrer 540 zählte der biedere Richental, der sich natürlich am Wege aufgestellt hatte. In der über und über mit Kerzen erleuchteten Kirche hing der Schild von Florenz mit der roten Blume. So ehrten die stolzen Florentiner auch in der Ferne ihren heimatlichen Schutzpatron, und manche Züge erinnern direkt an die Art der Feier in Florenz selbst, freilich war die Konstanzer nur ein schwaches Abbild von dem, was schon in Dantes Tagen die Erinnerung und Hoffnung des Jahres für alle Florentiner war, wo sich der Luxus und Reichtum der Stadt, jeder Korporation und jedes einzelnen zur Ehre des Stadtpatrons vereinte¹. Es war wohl das erste Mal, daß der Schmuck der Maien, Blumen und Tücher, der uns heute als ein für eine Prozession notwendiger erscheint, den ersten alten deutschen kirchlichen Umzug verschönte.

An dem Konstanzer Feste nahm sehr wahrscheinlich ein Mann teil, der höher als irgend ein Kaufmann der Welt stieg: Cosimo Medici. Unter jenen vier Banken war nämlich die eine die der Mediceer. Doch welche?

Wir können das mit Sicherheit sagen. Papst Johann XXIII. hatte während seines Pontifikates sich besonders der Mediceer bedient, und Giovanni war ihm gern an die Hand gegangen, wie das dankbare Bankhaus ihm auch nach seinem Tode das Denkmal im Battistero errichten liefs. Nach seiner Absetzung war Balthasar Cossa in Heidelberg ein Gefangener des Pfalzgrafen Ludwig, der für die Freilassung eine Summe von 35 000 Kammergulden (= 38 500 rh. fl.) beanspruchte. Der ehemalige Papst wandte sich durch die Vermittelung eines Ricasoli begreiflicherweise an die Mediceer und verhandelte mit Bartolomeo d'Andrea de' Bardi, — den wir vorhin als den Bankhalter in der Thonne zu Konstanz kennen lernten — und übergab ihm am 8. Dezember 1418 einen Schuldbrief über diese Summe². Wie sollte diese namhafte Summe von Florenz nach Heidelberg verbracht werden? Am 19. Februar 1419 verhandelte das Haupt des Hauses, Giovanni († 1429) zu Venedig mit dem, wie es scheint, damals grössten in Venedig vertretenen deutschen Hause und fertigte einen Wechsel aus. Der Faktor der Firma Wilhelm Rummel von Nürnberg benachrichtigte seinen Chef, und nun traten am 16. April zu Heidelberg ein Haupt der Firma Rummel, Wilhelm Rummel der junge,

¹ Richental 93 f. Vgl. die Schilderung des Festes in Florenz bei Perrens 6, 260 ff. nach der Goro Dati's.

² Abgedruckt Archiv. storico italiano 4, 1, 433.

mit dem von Giovanni de Medici und Niccolò da Uzzano, der politisch als der Rivale des Mediceers galt, bevollmächtigten Bartolomeo zusammen und regelten nun die Auszahlung und Freilassung¹. Die Rummel übernahmen also die Auszahlung in Heidelberg, wie ihnen die Valuta offenbar in Venedig übergeben wurde.

Die Regelung dieser Angelegenheit beweist, daß die Mediceer eine Filiale auf südwestdeutschem Boden nicht hatten, zugleich aber auch, daß in Florenz kein deutscher Großkaufmann erschien oder bei den Mediceern Vertrauen genug hatte. Auf Venedig wurde das Geschäft begründet.

Nach der zuverlässigen Lebensbeschreibung des Cosimo von Fabronius war der einstige thatsächliche Herr von Florenz im Auftrage seines Vaters und auf Bitten Johans XXIII. diesem nach Konstanz gefolgt²; ob die Angabe richtig ist, daß er erkrankte, vermag ich nicht festzustellen³, nach anderen verlief Cosimo nach der Flucht seines Gönners verkleidet die Stadt, hielt sich aber noch längere Zeit in Deutschland und Frankreich auf⁴. Giovanni hatte seinen kleinen Geschäfte eine große Ausdehnung zu geben gewußt, ihm zunächst Zulassung an der Kurie verschafft, dann die Sache Johans XXIII. finanziell gehalten und doch die Verbindung mit der Kurie behauptet; als Martin V. von Konstanz kommend nach Rom zog, war Giovanni von Florenz an sein Begleiter. Es ist wohl ein wahres Wort, daß er die Tage des Konstanzer Konzils dazu benutzt habe, um nach allen Seiten hin Verbindungen anzuknüpfen. Er hatte ehrenvoll den abgesetzten Papst gedeckt, zugleich aber sich in der Gunst der Päpste und ihrer Kammer behauptet, und Giovanni brachte so die Bank seines Hauses an die Spitze der Florentiner. Durch die Monopolisierung des Kredites kam das Haus der Mediceer zur Herrschaft. 1422 gab es noch 72 Banken in Florenz, 1472 nur noch 32⁵.

Das Baseler Konzil rief in dieser Stadt ein ähnliches Leben hervor, wie es Konstanz eben gesehen hatte⁶. Die heimische Wirtschaft erhielt mehrere Jahre hindurch eine ungeheuere Steigerung, und wie in Konstanz, blühte das Gemeinwesen unter der Gunst der Umstände auf. Doch mußte dieser künstlichen Blüte der Rückschlag folgen. Auch hier erschienen fremde italienische Wechsler, leider können wir die Namen

¹ Archiv. storico italiano 4, 1, 435 ff.

² Fabronius 1, 6 f.

³ Ich finde die Nachricht zuerst in der *Histoire des hommes illustres*. Paris 1564. Blatt 58 v.

⁴ v. Reumont, *Lorenzo de' Medici* 1 108.

⁵ Perrens 3, 257.

⁶ Vgl. das Kapitel: die wirtschaftliche Bedeutung des Konzils bei Geering 266—295. Thommen, *Basel und das Basler Konzil in Basler Jahrb.* 1895 S. 188—225.

„Degon Alberchtus,“ „Antonius de Valencia,“ die Filiale des Lübecker „Gherardo“ nicht mit den Namen der großen italienischen Bankhäuser in Verbindung bringen. Es sind aber wohl auch hier im wesentlichen Florentiner Firmen gewesen, die den Geldverkehr handhabten¹. Den Dego de Albertis, der mit dem gleichfalls in Basel etablierten Antonius de Janfigliatis dem Konzil Geld geliehen hatte, möchte man den Alberti zurechnen². Und ein indossiertes Inhaberpapier des Cosimo von Medici auf den Münzmeister³ Peter Gatz in Basel lautend, der während des Konstanzer Konzils der Faktor Henman Offenburgs gewesen war, zeigt auch den Anteil der Mediceer. Und wenn Johann v. Ragusa von Konstantinopel aus an das Baseler Konzil schrieb, so wußte er keine Vermittelung, als die der Bank der Mediceer⁴.

In Basel blieb nach dem Konzil nur eine der Bankfilialen bestehen. In dem Briefe Heinrichs von Hunwil an die Stadt Luzern von 1456 sagt er ausdrücklich, daß er zu einem »Florentzer« gegangen sei, »dann in aller statt Basel nit mer dann ein wechseleer ist, der gen Rom gelt oder wechsell brieff gebe«⁵. Der regelmäßige Geldverkehr war zu gering, er ertrag nicht die Kosten solcher Filialen.

Es ist somit keineswegs ein Zufall, daß die beiden hochwichtigen Florentiner Handelsbücher, die die Usancen aller möglichen Plätze anführen, den Namen von Basel, Köln, Konstanz und Frankfurt gar nicht kennen; weder Francesco Pegolotti (um 1340) noch Giovanni da Uzzano (1442) berücksichtigen den Geld- und Warenhandel mit Deutschland⁶, und auch der Chronist Benedetto Dei (1470)⁷ übergeht bei der Aufzählung der Florentiner Bankfilialen Deutschland. Er führt die sieben in Lyon etablierten Banken an, wie die sechs, welche noch in Avignon bestanden. Von dort war längst die Kurie nach Rom zurückgekehrt, als noch immer die Banken daselbst Niederlassungen hielten, an den beiden deutschen Konzilsorten verschwanden sie sofort wieder. In Genf bestand eine Niederlassung der Bank Medici-Sassetti, sie dürfte auch für die Schwaben nicht unwichtig gewesen sein⁸.

Abgesehen von diesen Konzilszeiten haben die nicht zu den Astigianen zu rechnenden italienischen Geldhändler in Deutschland nur

¹ »Lamparter und Florenczer« werden die Wechsler schlichtweg in dem Aktenstück bei Amiet 2, 208 Anm. 2 genannt.

² Mitteil. Stadtarchiv Köln 19, 33 Nr. 11 283. Vgl. auch 24, 155.

³ S. Thommen S. 208.

⁴ Haller, Concilium Basiliense 1, 374. Vgl. wegen der *campsores* auch 2, 350. 356. 358. 360.

⁵ Amiet 2, 324.

⁶ (Pagnini) Della Decima Bd. 3 u. 4.

⁷ Manuskript der Hof- und Staatsbibliothek in München. Cod. ital. 160.

⁸ Borel S. 106, 108, 134 f. *Lionet de Medici*. 1477.

wenig gearbeitet. Die Nachrichten sind äußerst dürftig. So hatte 1417 die Stadt Köln eine Schuld von 3000 fl. gegenüber Bartholomäus Dominici von Florenz und die durch ihn vertretene Gesellschaft der Alberti¹ und ebenso 1415 eine Schuld von über 30000 fl. gegenüber Simon de Sassolinis und Gesellschaft². Die Sassolini standen mit den Mediceern — wenigstens später — in Fühlung. Die beiden hervorragendsten der Florentiner Banken um 1400 hatten also in Köln eine Vertretung. In Mainz war »Zino lombardus de Florencia« Bürger, der mit König Johann von Böhmen über dessen Schulden abzurechnen hatte³. Als Strafsburg seiner König Ruprecht in Italien begleitenden Mannschaft Geld schicken wollte, suchte man vergebens zu Nürnberg oder bei den Lamparten zu Strafsburg einen Wechsel zu bekommen⁴.

In einzelnen Fällen vermittelten italienische Banken Zahlungen an die Kurie — gerade hier werden dereinst die Kammerrechnungen viel Licht verbreiten. Der Verkehr ging im fünfzehnten Jahrhundert durch Wechsel⁵. So hatten schon 1378 zwei Kölner an der Kurie bei Jaquet Totti aus Lucca einen Wechsel auf die Stadt Köln gezogen, dessen Betrag in Brügge an Franz Totti ausgezahlt wurde⁶. Vielleicht geht auch die Schuld Johann von Monheims an Jak. Francisgini von Lucca auf ein Anlehen an der Kurie zurück. Und 1394 vermittelten abermals Lucchesen dem Kölner Gesandten an der Kurie Geld, einerseits Paulus Pagani de Lucca, der in Köln wohnte, und Johannes Cristofori an der Kurie⁷. Mitunter übernahmen das auch deutsche Handelsgesellschaften. So erbat sich Bern für den Stadtschreiber Meister Thüring Frickart, der 1473 nach Rom gesandt wurde, bei der großen Gesellschaft zu Ravensburg, dem Meister bei ihren römischen Geschäftsfreunden einen Kredit zu verschaffen⁸.

¹ Mitteil. Stadtarchiv Köln 7, 91 f. Das stimmt mit der Angabe Passerini, Gli Alberti 1, 16 überein, daß die Alberti in Köln eine ihrer Filialen hatten.

² Ebda. 16, 59. Vgl. auch 10, 57.

³ 1330. Publications de l'inst. Luxembourgeois 44, 258.

⁴ Reichstagsakten 5, 261.

⁵ Mitteil. Stadtarchiv Köln 27, 238 Nr. 7164, 65.

⁶ Ennen u. Eckertz 5, 210.

⁷ Mitteil. Stadtarchiv Köln 9, 66. Die Namen der Familien lauten in Lucca Franceschini und Dati. Ebda. 12, 70 und 12, 88.

⁸ Urkunden Nr. 299. Im Briefbuch C noch eine weitere Urkunde.

Fünftes Buch.

GRUNDLEGENDE ERSCH EINUNGEN DES HANDELSLEBENS DER NACHBARSCHAFT.

Dreißigstes Kapitel.

Der Niedergang der Messen der Champagne.

Ursachen handelspolitischer und rein politischer Natur. Versuche zur Erhaltung. Folgen des Verfalls für Deutschland, für Flandern. Hochblüte von Brügge. Klagen in der Champagne. Die Deutschen auf den Messen.

Wenn wir zwei Thatsachen, welche die weitere Entwicklung des Handels zwischen Deutschland und Italien von Grund aus beeinflussten, vorab erörtern müssen, so sind das der Niedergang der Messen der Champagne und das Übergewicht des Handels von Venedig in Italien.

Schon in den letzten Tagen der Champagner Grafen war der Anfang gemacht, die alten weisen Grundsätze der Behandlung der Messen zu verlassen; bis dahin hatte die Rücksicht auf die Blüte des Handels die Meßabgaben und was sonst damit zusammenhing, niedrig gehalten, das fiskalische Interesse machte sich nun aber geltend, und ganz besonders seitdem Philipp der Schöne und seine Legisten für die Erbin das reiche Land verwalteten. Die Erhöhung betraf besonders die Italiener, von denen die Lombarderie erhoben wurde¹. Weit schlimmer für die Messe aber war es wohl, daß die Politik des Königs den Lombarden gegenüber nicht gleichmäÙig war. Wiederholt wurden sie als Wucherer vertrieben oder doch belästigt, so schon 1291 und, als 1306 der erste große Bankerott unter den italienischen Banken ausbrach, machte der König sich durch das Gut ihrer Landsleute schadlos, 1311 erfolgte wieder eine Einschränkung. Die Ordonnanz von 1315 gestattete ihnen nur vier Städte (darunter Paris und Nîmes) als Aufenthaltsorte². Die

¹ Lehugeur, Phil. le Long. 389.

² Lehugeur 389. Bourquelot 1, 304.

Grafen hatten einst natürlich nur die vier Mefsorte begünstigt, die französischen Könige konnten nicht so einseitig sein; sie hatten zudem ein besonderes Interesse für den Hafen Aigues-Mortes und die Stadt Nîmes, da sie durch sie den ersten Zutritt zum Mittelmeer gewonnen hatten. Wie konnten sie auch dem allgemeinen Andringen zahlreicher Städte, die um Mefsprivilegien baten, sich entziehen?¹ Wenn auch keine sofort eine Bedeutung für den Welthandel erreichte, so nahm jedoch jede den Champagner Messen einen kleinen Teil fort. 1351 wurde für die Venetianer der Mefszwang aufgehoben, sie brauchten nun ihre Waren nicht mehr zuerst in der Champagne anzubieten². Daneben wirkte die Konkurrenz der flandrischen Messen, zu ihnen kam die 1415 begründete von Antwerpen, und ebenso blühten die deutschen auf. Doch nur an einem Orte konnte der Welthandel konzentriert werden, in der Fülle der Handelsgelegenheiten lag die Zersplitterung begründet. Der Verkehr war nicht mehr an diesem einen Platze zusammenzuhalten, die Messen beherrschten die Welt gar nicht mehr, seitdem der Kaufmann mehr wanderte. Es muß auch die Verlegung der Kurie nach Avignon schädlich eingewirkt haben, wo die Bankhäuser ihre Filialen hatten. Als Karl VII. 1443 in Lyon drei Messen zum lebhaftesten Ärger der Bewohner der alten Mefplätze einrichtete, war die Weltstellung jener der Champagne längst dahin, sie konnten durch die von Lyon nicht mehr weiter geschädigt werden.

Auf den früheren Messen hatte die Eigenproduktion, vor allem von Provins und Troyes, eine erhebliche Bedeutung gehabt. In Provins brach infolge der Erhöhung der Abgaben von den Wollstoffen 1279 ein Weberaufstand aus, von dem sich auch die Dominikaner von Kolmar erzählten³. Die Wollindustrie ging seitdem rapide zurück, statt 3200 zählte man 1399 noch einige 30 Meister der Wollweber, und diese nagten am Hungertuche. Und zu allem Überflusse suchten die Gastwirte von Provins Thal die auf dem Berge stattfindende Maimesse zu schädigen⁴. War einst der Provisinus die Welthandelsmünze gewesen, so war er jetzt gegenüber dem Gulden von Florenz, den Turnosen, Hellern und Groschen vergessen.

Neben diesen handelspolitischen Gründen kamen vielleicht noch schwerere, die rein politischen zur Geltung. Die Grafschaft war ein fast neutraler Staat zwischen Deutschland und Frankreich gewesen, jetzt war sie eine Grenzprovinz einer sich zum Nationalstaat entwickelnden Mon-

¹ Vgl. die reichen Angaben bei Huvelin S. 269 ff., der aber auf eine Aufzählung aller Messen verzichtet.

² Bourquelot 1, 191.

³ M.G. SS. 17, 208.

⁴ Bourquelot 2, 313 n. 305.

archie geworden, die dazu in schwere dynastische Kämpfe verwickelt wurde. Wenn später auch die englischen Kriege eingriffen, so schädeten dem Handel doch wohl weit mehr die Kämpfe mit Flandern. Der Verkehr war den Italienern nun gerade mit jenen abgeschnitten, mit denen zu handeln ihnen am wichtigsten war. Die Vlaemen und Engländer fehlten nun wenigstens zeitweise auf den Messen völlig. Aber auch den anderen Teilnehmern war der Weg erschwert. Der Herzog von Lothringen hatte 1315 einem in seinem Gebiete gefangenen Florentiner nicht Schutz gewährt, darüber brach ein höchst erbitterter Streit aus, in dem die *gardes de foires* den Mefsbann über die Lothringer verhängten, erst 1334 legte der junge Herzog Rüdolf den Streit bei¹. Das Herzogtum Lothringen war aber für einen großen Teil der Deutschen das Durchgangsland, sollten sie in dieser Zeit den Weg durch Lothringen haben nehmen können?

Wohl haben die französischen Könige dem Niedergange durch ihre Mafsregeln entgegengearbeitet, es wurden in der That die Abgaben herabgesetzt², die Justiz gebessert, die „alten guten Gewohnheiten“ der Messen immer wieder proklamiert. Wir haben noch die zwischen 1315 und 22 von Beamten und Kaufleuten ausgearbeiteten Vorschläge³ und können auch sehen, daß sie in manchen Punkten Gehör fanden. Aber selbst in diesen Vorschlägen stand das in der That auch eingeführte Verbot der Ausfuhr der Wolle⁴. Man wollte den eigenen Tuchhandel heben und verbot den Export des Rohstoffes, und dieser Rohstoff war ja neben dem Geldverkehr die Angel des gesamten Mefshandels. Das erste handelspolitische Experiment der echt legislatischen Regierung Philipps des Schönen war es, 1303 den drei Brüdern Musciato, Biccio und Nicolao, die uns bekannt sind, den Wollexport als Monopol zu überlassen⁵. Später begegneten sich die Schutzzollbestrebungen der Industrieorte mit den fiskalischen Interessen der Regierung. Hier gab es nun eine staatliche Handelspolitik, und die Träger des mittelalterlichen Handels waren die Städte, sie wichen dem Staate aus. Wenn die Italiener die ihnen unentbehrliche englische Wolle nicht mehr in Provins und Troyes kaufen sollten, so mußten sie dieselbe auf anderen Wegen und an anderen Plätzen holen. Die Mailänder schlossen besondere Verträge für die Ausfuhr ab, die sich seit 1316 finden⁶. Das hieß die Weltmärkte zu Gunsten der lokalen Industrie vernichten, und daß diese

¹ Der Streit ist eingehend geschildert von Bourquetot 1, 180—182.

² Zum Teil für einzelne Städte, z. B. Genua. Bourquetot 1, 190.

³ Bourquetot 2, 306 ff.

⁴ Bourquetot 2, 309. Das Verbot datiert von 1320. Pigeonneau 1, 311.

⁵ Pigeonneau 1, 309.

⁶ Gaddi, Regest zu 1316, 1319, 1342, 1343, 1357, 1358.

selbst mit zu Grunde ging, sahen wir schon. Alle Ordonnanzen halfen nichts, zwischen 1287 und 1353 sind nicht weniger als neunzehn erlassen worden¹; je öfter eine Verordnung wiederholt werden muß, um so weniger Erfolg hat sie gehabt. So war es auch hier. Andere schöne Projekte, wie das Philipps des Schönen, die Seine bis Troyes und die Voulzie bis Provins schiffbar zu machen, blieben unausgeführt². Kein König konnte den Messen mehr helfen, weil das Interesse der Handelnationen ein anderes geworden war, wie im dreizehnten Jahrhundert.

Schon bald nach 1262 hatten die flandrischen Kaufleute gedroht, sie würden wegen der Zollplackereien in Bapaume die Messen der Champagne nicht mehr besuchen, sie würden die im Reiche frequentieren³. Und 1286 wollten sich die Kaufleute von Ypern fernhalten, da einem von ihnen Unrecht geschehen sei. Philipp der Schöne gab ihnen die besten Versicherungen⁴. Dann begann die Zeit des heldenmütigen Kampfes der flandrischen Städte mit den französischen Königen und für lange Zeiten war dann der Verkehr unterbrochen. Das Fortbleiben der Vlaemen war eine schwere Schädigung der Messen, denn mit ihnen blieben auch die Deutschen und Italiener fort.

Bis dahin hatte die centraleuropäische Vermittelungszone zwischen dem Gebiete des Mittelmeers und der Nord- und Ostsee einen kontinentalen Austauschplatz ganz einseitig hervorgehoben. Ihn beerbten zwei andere Gegenden, in bescheidenem Mafse Südwestdeutschland, in umfangreichster Weise aber Flandern. Dieses maritime Stück der Vermittelungszone riß den meisten alten Besitz der Champagne an sich.

Die Kaufleute schlugen jetzt für ihre Waren den direktesten Weg ein. Zunächst die deutschen. Sie haben ja wohl mit Ausnahme vielleicht der schwäbischen und schweizerischen Städte den Handel mit Flandern nie auf den sechs Messen betrieben, der ging wohl sonst direkt. Aber mit Italien war das unzweifelhaft viel mehr der Fall. Das hörte nun auf, der deutsche trat mit dem italienischen Händler am Orte der einen Partei in Fühlung, sei es in Italien oder Deutschland, und damit mußte sich der Verkehr zwischen beiden Ländern bedeutend steigern. Bei dem Italiener trat dasselbe ein gegenüber Deutschland, aber auch gegenüber Flandern und England. Die Waren machten nun nicht mehr den Weg durch die Champagne, sie waren von dieser Route unabhängig geworden, sie mußte in Kriegszeiten sogar gänzlich gemieden werden. Diese Veränderung kam einmal dem Rheine zu gute, wo das

¹ Huvelin S. 255 f.

² Bourquelot 1, 304.

³ Finot 179 ff.

⁴ Diegerick, Inventaire des chartes et documents apparten. aux archives d'Ypre 1, 129.

Verkehrsleben nachweislich bedeutend stieg. Der Weg durch Deutschland wird für die Genuesen ausdrücklich bezeugt durch die *Coutumes des foires*¹. Wir werden das ja näher zu besprechen haben.

Der andere Weg, der jetzt in Nutzung genommen wurde, war der Seeweg. Die Mittelmeerschifffahrt hatte sich an der Küste der Inseln entlang tastend durchgeholfen, sie beruhte im wesentlichen auf dem Ruder, nicht auf dem Segel. Nun aber wagten es die erfahrenen Seeleute von Genua, denen die von Venedig nicht viel nachstanden, mit ihren Galeeren den Stürmen des Ozeans Trotz zu bieten. Genua und Venedig richteten einen regelmässigen jährlichen Galeerendienst ein. Der genuesische bestand sicher 1324, Privatschiffe hatten die Fahrt schon früher unternommen. Herzog Johann von Brabant hatte 1315 für die Genuesen einen Tarif festgesetzt, er wollte sie in Antwerpen festhalten, was nicht gelang². Der regelmässige Schiffsdienst zwischen Venedig und Flandern begann sehr wahrscheinlich 1317, vielleicht schon etwas früher. Anfangs behagte es den Venetianern in Brügge nicht, 1318 liefen ihre Schiffe deshalb in den Hafen von Antwerpen. Das hatte die Wirkung, daß beide Städte und ihre Herren sich nun in ihren Vergünstigungen zu übertreffen suchten, entscheidend war, daß der Graf von Flandern sich mit einer jährlichen *malatolta* von 100 fl. begnügte, Brügge lief der Rivalin den Rang ab³. Genua und Florenz erhielten von flandrischen Städten gleichfalls günstige Verträge⁴, und namentlich gingen zahlreiche Schiffe von Genua nach den Niederlanden, wo stets eine starke Kolonie vorhanden war. In Damme und Sluys war nun auch Italien reichlich vertreten, und von dort fuhren die Schiffe durch einen natürlichen Kanal nach Brügge, dessen höchste Blüte in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts fällt. Aber auch die Meßplätze Lille, Yperen und Thourout waren durch Kanäle mit dem Meere verbunden. Die Champagner Messen verödeten immer mehr. Am längsten blieben ihnen treu die Mailänder und Piacentiner, denen mit der Eröffnung des Seeweges nicht viel gedient war, und die am längsten an der alten Verbindungsstrasse durch Wallis festhielten⁵.

¹ Bourquelot 1, 317 f. Es ist offenbar zu lesen: »de venir par mer en Flandre ou par Alemaigne«.

² Heyd 2, 708. Desimoni e Belgrano (373). Vgl. (520).

³ Vgl. auch die Auszüge aus dem verlorenen Bande der *Misti* im Archivio veneto Bd. 19, bes. 95, 97, 98 und Perret 1, 22 f.

⁴ Heyd 2, 708 f. Pigeonneau 1, 226. Über die Fahrt vgl. auch Pinchart, *Essai sur les relations commerciales des Belges avec le nord de l'Italie et particulièrement avec les Vénétiens*. In *Messenger des sciences historiques* 1851, 16 f.

⁵ Vgl. die Regesten bei Gaddi zu 1316, 1323 (Vorgehen der *gardes des foires* im Interesse von Piacentiner gegen Mailand), 1324, 1327 (Vorgehen im Interesse der Anguissola von Piacenza), 1344 (Vorgehen gegen die Mailänder und Lodigianen im Interesse der Scarampi [von Asti?]).

Es war statt der vier Messplätze, die thatsächlich einen einzigen Markt ausmachten, in denen die Geschäftsformen aber die eines Messverkehrs bleiben mußten, nun Brügge der ständige Mittelpunkt des Welt-handels geworden, der sich von den Formen des Messverkehrs zu den freiesten Gestaltungen wenden konnte. Die Kaufmannschaft richtete sich gern darauf ein, jetzt besaßen alle größeren italienischen Häuser ihre ständigen Vertretungen in Brügge. So hatte das Haus Guinigi von Lucca dreizehn auswärtige Vertreter, die außerhalb Italiens domizilierten, vier wohnten sämtlich in Brügge¹. Und ebenso waren alle anderen Völker Europas vertreten. Hier entstand die erste wirkliche Börse. Flandern wurde immer mehr der Mittelpunkt allen Handels zwischen Gibraltar und dem hohen Norden und dem Gebiet der Ostsee, zwischen Italien und England. Hier kreuzten sich die Landroute vom Rheine nach England und die Seeroute vom Ärmelmeere nach der Nordsee. Brügge war die Vereinigung der germanischen und romanischen Welt, es war so kosmopolitisch, wie höchstens im Bereiche der Christenheit noch Venedig. Es war die Zeit seiner höchsten Blüte, und in seinen Häfen lagen Schiffe aller Nationen, es war der erste Handelsplatz außerhalb der romanischen Welt. Ja der spanische Ritter Peter Tafur gab Brügge als Handelsplatz den Vorzug vor Venedig. Der Handel dort sei viel umfangreicher². Auf der Messe zu Antwerpen sah er Italiener aus allen Teilen des Landes; Venedig, Florenz und Genua standen in direkter Schiffsverbindung, auch sehr viele Spanier, besonders Kastilianer fand er dort, und das Leben auf dieser Messe sei großartiger, wie auf denen zu Genf, zu Frankfurt und zu Medina del Campo (in Kastilien).

Freilich begann Brügges Stern schon im fünfzehnten Jahrhundert zu erbleichen, seine Industrie nahm ab, het Zwijn und die Kanäle versandeten und konnten von den immer größer gebauten Seeschiffen nicht mehr bequem benutzt werden, und mehr und mehr kam Antwerpen in Aufnahme, das durch die fast unveränderliche Fahrinne der Schelde zum Meere einen sicheren Zugang hatte. Die Eifersucht auf Antwerpen führte in Brügge zu unklugen Schritten, und so siedelten um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts nach und nach alle fremden Geschäfte und Vertreter nach Antwerpen über, das von seiner Herrschaft auf alle Weise gefördert wurde.

Der Niedergang der Champagner Messen spricht sich in den Klagen der Bewohner der Messorte aus. Die Keller, Hallen und Lagerräume, die einst sich schnell gefüllt hatten, blieben leer³, und nach und nach

¹ S. oben S. 289.

² Tafur 251. Häbler 512.

³ Bourquetot 2, 311.

fanden die Gebäude eine andere Verwendung. Die Einkünfte aus den Messen gingen sehr stark zurück. Wir haben schon oben die Ziffern von 1340/41 mit denen der Blüteperiode verglichen¹. Noch besseren Einblick gewähren die Ziffern über den Zoll von Bapaume, der, wie bekannt, den Verkehr zwischen Frankreich und Flandern beherrschte, neben dem Mefverkehr auch den regelmässigen. Der höchste Ertrag wurde hier 1302 und 1310 geliefert: 3250 *fl* Pariser, in den Zeiten völligen Friedens erreichte der Zoll 1325: 2600 *fl*, 1328: 2800 *fl*, 1386 trug er nur 371 *fl* Pariser, 1391 sank er noch tiefer, 1423/24 ertrug er 288 *fl*, um 1425/6 das Maximum von 1042 *fl* zu bieten. Von 1453 an erfolgt eine langsame Steigerung, die natürlich durch die Kriegszeiten immer wieder unterbrochen wird². Bapaume hatte seine alte Stellung ebenso verloren, wie die Messen der Champagne die ihrige. Die Seeschifffahrt und der direkte Landweg hatten gesiegt über den Mefplatz.

Während in dem bewunderungswürdigen, vor 1343 geschriebenen Handelsbuche des Florentiners Pegolotti die Gebräuche der Messen noch sorgfältigst notiert sind, nimmt Uzzano in seiner *Pratica della Mercatura*, die 1442 geschrieben wurde, auf die Messen keinerlei Rücksicht³.

Dafs auch die Deutschen auf den Messen seit 1300 ausblieben, folgt schon daraus, dafs die Nachrichten über den Verkehr dorthin ganz aufhören. Die Kaufleute von Aachen wollen zwar 1313 den Marktbesuch erneuern, die *gardes des foires* versichern ihnen gern, dafs alte Dinge vergessen sein sollten⁴. Das Haus von Basel erscheint gar um diese Zeit, obwohl es unzweifelhaft älter ist, zum erstenmal⁵.

Die Champagner Messen haben schon um 1350 ihre Weltstellung eingebüfst, ihre weltgeschichtliche Mission ist beendet, aber sie war grofs genug, sie hatten die romanische und germanische Welt miteinander verbunden, sie hatten ein internationales Handelsrecht geschaffen, auf dem unser heutiges Recht noch fufst. Der Fremdkaufmann verschwand nunmehr aus dem französischen Gebiete, es gab jetzt einen ebenbürtigen französischen Kaufmannsstand, er tritt mit der Person Jacques Coeurs machtvoll genug in die französische Geschichte ein.

¹ Vgl. S. 165.

² Die Ziffern nach Finot.

³ Gedruckt (Pagnini) Bd. 3 u. 4.

⁴ Urkunden der *gardes des foires* und des Königs Ludwig bei Quix, Urkundenbuch S. 180 u. 183.

⁵ Bourquelot 1, 202.

Einunddreißigstes Kapitel.

Venedig.

Der Fondaco der Deutschen. Handelsgrundsätze von Venedig. Verkauf nur an Venetianer, nur Waren deutscher Herkunft, Erlös in Waren wieder anzulegen. Venedig kauft in Deutschland nicht selbst ein. Venedig Endpunkt der deutschen Initiative, anders Genua. Umfang des deutschen Handels. Anteil der einzelnen Gegenden.

In keinem Mittelmeerhafenplatze ist der deutsche Verkehr so umfangreich gewesen als in dem von Venedig¹, ich sage Hafenplatz nicht Hafen; denn bis an die Schiffe kam der deutsche Kaufmann gar nicht heran. In keiner Stadt Italiens gab es einen deutschen Kauf- und Herbergshof, wie es der *Fondaco dei Tedeschi* von Venedig war, aber auch gegen ihn wurden Einreden erhoben. Er war von seiten der Stadt in vorzüglicher Lage an der Rialtobrücke vor 1228 errichtet und blieb ihr Eigentum. Nur hier durfte der deutsche Kaufmann absteigen. Die Barcarolen durften einen deutschen Ankömmling nur hierher bringen, 56 Wohngelege standen zur Verfügung, nur hier wurden die deutschen Waren gelagert und zum Verkaufe ausgebaut. Diese örtliche Zusammenfassung des gesamten deutschen Handels erleichterte die Verzollung im höchsten Maße. Der deutsche Kaufmann mußte sich zudem beim Verkauf wie Ankauf der Sensale bedienen, und selbst wenn die Ballenbinder des Fondaco, Deutsche von Geburt, dem Kaufherren die Warenballen schnürten, fehlte der Sensal nicht². Die Organisation, welche einen stattlichen Beamtenapparat von den Visdomini bis zu den Dienern herab umfaßte und all die Vorzüge italienischer Institutionen dieser Art zeigt, gestattete den Venetianern die strengste Überwachung, sicherte die Einnahme aller Abgaben und verhinderte jede nicht gewünschte Handelsthätigkeit der Deutschen, gab denselben aber zugleich die Kraft einer gemeinsam auftretenden Kaufmannschaft, wenn sie sich auch sehr spät zu einer regelrechten Genossenschaft ausbildete und sich Beamte wählte. Welche Vorteile mußte es gewähren, hier sich gegenseitig die Erfahrungen und Nachrichten austauschen und einen gemeinsamen Botendienst zur Heimat organisieren zu können.

Es kann hier nicht die Geschichte des venetianischen Handels besprochen werden, so reizvoll es ist, die Vorherrschaft der Venetianer

¹ Vgl. Simonsfeld, Fondaco. Tafel, Capitolare dei Visdomini. Heyd, Levantehandel. Heyd, Das Haus der deutschen Kaufleute. Stieda, Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen. Traité du Gouvernement de Venise bei Perret Bd. 2. Freiherr v. Kref's, Die Stiftung der Nürnberger Kaufleute für den St. Sebaldaltar in der St. Bartholomäuskirche zu Venedig. Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 11, 201 ff.

² Simonsfeld 2, 30 ff. 2, 20. 23—28.

im Rhomäerreiche, die Errichtung ihrer Kolonien, die geschickte Behandlung Ägyptens, dieses wichtigen Durchgangslandes zu behandeln, ich muß da auf das klassische Werk von Heyd verweisen. Der deutsche Handel hätte sich Venedig zuwenden müssen, auch wenn nicht die Pässe das östliche Deutschland von Augsburg ab auf diesen nächsten Meereshafen hingewiesen hätte. Auch ein sehr erheblicher Teil von dem in diesem Werke behandelten Verkehr über die Schweizer Pässe lief dorthin.

Venedig war nun nichts weniger als etwa ein Freihafen, die hohe Regierungskunst der Venetianer, die allein von allen mittelalterlichen Städten, die es versucht haben, eine Feintechnik wirklich dauernd vor verräterischem Auswandern bewahrt hat, nämlich die feinere Glasfabrikation, hat nicht allein die Gewerbe der Stadt entwickelt und geschützt, sie verwendete auch eine Menge von Mitteln um den ganzen enormen Handelsverkehr von Venedig abhängig und für Venedig nutzbar zu machen. Den Handel selbst zu dirigieren, war der Regierung vornehmstes Ziel. Die Stadt versuchte den gesamten Verkehr zwischen Abend- und Morgenland zu monopolisieren. Der Fremde erhielt nur die Rechte, welche Venedig den größten Vorteil verbürgten. Deutschland gegenüber bekundete die Markusrepublik übrigens eine kluge Genügsamkeit, nachdem in den Tagen Heinrichs IV. die Stadt dem Deutschen Reiche gegenüber das Stapelrecht gewonnen hatte¹. Es gelten folgende Principien. Der Deutsche darf nur dem Venetianer verkaufen und nur von ihm kaufen². Es ist das ein von allen kräftigen mittelalterlichen Städten durchgeführter Grundsatz, dem Bürger den Handel zu wahren und die Stadt nicht zur Rolle eines Hauses herabsinken zu lassen, in dem zwei Fremde einkehren, um ihre Geschäfte zu erledigen. Untersagt war also jeder direkte Handel mit den Orientalen, der venetianische Zwischenhandel war nicht zu vermeiden und zu umgehen. Wie bitter das drückte, sehen wir aus den Klagen der Nürnberger Kaufmannschaft (vierzehntes Jahrhundert): „das müssen die deutschen Kaufleute denen von Venedig verkaufen und dürfen es keinen Gast schauen lassen bei 100 Pfund Strafe“³. Die totale Absperrung der Gästegruppen voneinander ist für Venedig besonders charakteristisch. Mitten im Meere war der deutsche Kaufmann doch nicht imstande, seine Waren auf dasselbe hinaus fahren zu lassen⁴. Die venetianische Handelsflotte war staatlich organi-

¹ Lenel S. 4. Vgl. Simonsfeld in Historische Zeitschrift 84, 432.

² Capit. c. 198. Der Fremde darf mit dem Fremden nicht handeln. Simonsfeld 2, 31.

³ Flegler 330.

⁴ Vgl. auch Dekret: *forenses non possint aliquam mercantiam Levantis conducere Venetias*. Marin 8, 143.

siert, der Schiffsraum wurde versteigert, die Handelsfahrzeuge zu Flotten, die durch Kriegsschiffe gedeckt wurden, zusammengefaßt. Dieser Betrieb sollte aber nur dem Bürger dienen, niemand sonst.

Der Deutsche durfte seine Waren auch nicht im kleinen, speciell nicht im Ausschnitt verkaufen, er mußte sie im Fondaco zum Verkaufstellen. Und kein Geschäft durfte ohne den Sensal abgeschlossen werden. Auch das war ein fast allgemeiner Grundsatz der städtischen Handelspolitik. Anders lag es aber, indem dem Deutschen untersagt war, andere als deutsche Produkte zu verkaufen. Geschieht es, daß er fremde, vor allem flandrische Tuche veräußert, so muß den Kapitänen der Flandernfahrer eine Entschädigung gezahlt werden. Der deutsche Kaufmann soll dem venetianischen Kapitän keine Konkurrenz machen. Und ebenso war es untersagt, daß der deutsche Kaufmann aus Toskana oder der Lombardei Seide oder seidenes Gewand nach Venedig bringe¹. Es galt als Grundsatz, daß der deutsche Kaufmann den Erlös seiner mitgebrachten Waren wieder in venetianischen Waren anzulegen hatte. Eine hochinteressante Auseinandersetzung der Vorteile, die Genua dem deutschen Kaufmann bietet, hebt das als venetianisches Gesetz hervor; auch andere Quellen lassen dasselbe erschließen². Das mußte also ergeben, daß der Deutsche niemals aus Venedig Geld heimbrachte, daß Einfuhr und Ausfuhr höchstens zu Gunsten der Venetianer sich stellen konnte. Ein solches Gesetz wird aber — das kann man auch ohne Beweise sagen — oft umgangen worden sein.

Gegenüber diesen Einschränkungen, die Venedig den Deutschen auflegte, leistet die Herrscherin der Adria Verzicht auf den Ankauf in Deutschland, ja Venetianer durften nicht einmal im Gebiet von Padua und Treviso deutsche Waren einkaufen. Schon 1279 bestand für die Venetianer das Gesetz, daß sie in Deutschland keine deutschen Waren aufkaufen durften, wie auch kein Venetianer nach Deutschland Waren verbringen und sie dort verkaufen durfte, man wollte die Deutschen nach Venedig ziehen und ihnen nicht im eigenen Hause Konkurrenz machen. Verstattet war, daß der Venetianer durch Deutschland nach Ungarn ging wie nach Frankreich³. Als Venetianer in Deutschland wirklich Handel zu treiben begannen, wandte sich Nürnberg sofort an Regensburg, um mit Hilfe des Kaisers die „Fahrt“ abzustellen, und 1358 verfügte der Senat auf den Wunsch Kaiser Karls IV., daß die Venetianer auf der Reise durch Deutschland ihre Warenballen nur in Köln auf-

¹ Heyd, Haus d. Kauff. 215 f. Simonsfeld 2, 32. Flegler 330 f.

² Urkunden Nr. 382. Simonsfeld 2, 31 Anm. 7. Vgl. Marin 5, 295. Dekret von 1272 für die Kaufleute von Venedig selbst nach ähnlichen Gesichtspunkten.

³ Capit. XXI u. XXIV, beide von 1279 aus den Lib. commem. Ferner Cap. 147 und S. 226 (von 1475). Simonsfeld 2, 31.

binden und zum Verkauf auslegen sollten¹. Ausgenommen von diesem Ankaufsverbote waren Waffen, Pferde und Lebensmittel², man wollte den Handel mit diesen, man möchte sagen, politischen Artikeln nicht aus der Hand geben. Im übrigen aber war Deutschland den Venetianern nur ein Passageland. Wir werden Fälle anführen können, wo sie auf deutschem Boden beraubt wurden, aber wir finden keinen Venetianer angesiedelt, keine Faktoreien derselben, keinen Kaufvertrag. Selbst die reichen Erzeugnisse des venetianischen Gewerbetreibens: die feinen Stoffe und Glaswaren wurden nicht von Venetianern auf westdeutschem Boden angeboten.

Von diesen Grundsätzen wich die Republik nach Lage der Dinge wohl ab, die Politik der Handelsherrscherin war klug, elastisch, sie verstand es, die Käufer und Verkäufer bei guter Laune zu erhalten. So finden wir manche Ausnahmen von den starren Gesetzen, namentlich für die Deutschen. Aber auch mit ihnen konnte der Grundzug der venetianischen Handelspolitik nicht verwischt werden. Und der liegt darin, daß diese Stadt, deren Strafsen Teile des Meeres sind, die mehr als irgend eine andere Stadt der Welt sich das Wasser unterthänig gemacht hat, sich zwischen Land und Meer einzuschieben wufste; für den Händler, der vom Oriente her kam und im *Fondaco dei Turchi* abstieg, ergab sich keine Möglichkeit, in das Innere vorzudringen, und für den vom Lande gekommenen war der Zutritt zu den Schiffen verschlossen. Die Klagen der Nürnberger Kaufleute richteten sich besonders gegen diesen Punkt. „Auch lassen die von Venedig keinen deutschen Kaufmann irgend welche Kaufmannschaft von dort führen über Meer oder zu sich heran, er muß sie einem Bürger von Venedig zu verkaufen geben, und wenn er dabei verderben mußte. Wer die Waren gleichwohl zu Schiffe bringt, wird mit Konfiskation bestraft“³.

Das war das große Geheimnis der venetianischen Politik gewesen, daß sie es verstanden hatte, allen Verkehr auf dem Po und der Adria unter ihre Kontrolle zu bringen. Seitdem Ferrara 1234 sich hatte beugen müssen, und das Kastell von Marchamò den Eingang in den Po bewachte, war der Sieg errungen. Die italienischen Städte durften nicht mehr direkt Waren aus den Produktionsländern einführen und, wo Venedig Einfluss gewann, war es das erste zu bewirken, daß die Fremden nicht mehr zugelassen wurden. Jede der kostbaren Waren, die der Orient mit dem Occident austauschte, sollte durch Venedig gehen, das die zuerst litterarisch vorgebrachte Theorie von der Alleinherrschaft auf der Adria auch

¹ Simonsfeld I Nr. 125 u. 171, 172.

² Cap. c. 147 von 1363. Der Besuch der deutschen Messen war den Venetianern nur von 1475—1494 gestattet.

³ Flegler 330.

zu einer Wirklichkeit machte. Der deutsche Kaufmann befand sich in Venedig mitten im Meere, er schwamm auf den Barken über der Salzflut, aber hinaus auf das Meer konnte er trotzdem nicht kommen. Hier fand er eine Schranke für seine Initiative, hier war das Ende seinem Unternehmungsgeiste gesetzt. Er konnte in das Handelsmonopol, das die Republik auf der Adria in so unendlich kluger und zäher Weise gewonnen hatte, nicht eingreifen.

Venedigs Geschichte gründet sich ja auf zwei Wurzeln, zwei Grundbedingungen, auf der alten historischen Beziehung zu Byzanz, die zu der Stellung im Orient geführt hatte, und auf der Stellung zum Festlande und zu dem Festlandsstaate, dem deutschen Kaiserreiche. Auch in ihrer Handelspolitik hält die Republik von San Marco an diesen doppelten Existenzbedingungen fest, sie weifs sich wie politisch so auch im Handelsleben unabhängig zwischen beiden zu behaupten. Diese winzigen Inseln sind in der That ein fünftes Element, sie sind nicht das Meer, aber auch nicht das Festland. So konnte Venedig der deutschen Kaufmannschaft als hohe Schule dienen, wie ja die meisten Söhne der grossen süddeutschen Kaufmannsgeschlechter hier die Handlung erlernten¹. Es konnte unter den fremden Hafentplätzen für Deutschland der wichtigste sein, aber dem Kaufmannsstande, der sich auf das Meer hinauswagen wollte, lag hier die Schranke. Über die Reede von Venedig hinaus läuft keine Spur eines deutschen Handels, aber Genua war der Platz, wo die grossen oberdeutschen Handelsgesellschaften die Brücke besaßen, die nach Spanien, Portugal, ja schliesslich über den Ocean in die neue Welt hinüber führte. Die Handelsbeziehungen mit Venedig zeigen eine dauernde Blüte, die nach Genua bekunden aber vielmehr den Wagemut der süddeutschen Kaufmannschaft. Jene entbehren der lebhaften Erregungen, diese des satten Glanzes, der auf dem Namen Venedigs, wenn wir an das Mittelalter denken, überhaupt ruht.

Die Blüte des deutsch-venetianischen Handels lag wohl um die Wende des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts, und wir dürfen ihn uns nicht klein vorstellen. Im Fondaco kaufte 1358 ein Venetianer 1045 Stück Leinen², ein Nürnberger verschwand 1432 unter Hinterlassung einer Schuldenmasse von 25 000 Dukaten. Wenn das den Großhandel einzelner charakterisiert³, so haben wir auch Angaben, die den Gesamtumfang leidlich bezeichnen. Den Umsatz der deutschen Kaufleute in Venedig schätzte der Venetianer Paolo Morosini in einem Briefe an Gregor von Heimburg (gestorben 1472) auf eine Million Dukaten jährlich. Der Ritter

¹ Simonsfeld 2, 39 f. Schon für 1308 ist das erwiesen.

² Nicht 45 000 Stück Leinen, wie Simonsfeld 2, 33 und Stieda S. 5 schreiben. Die Quelle Simonsfeld 1 Nr. 168.

³ Simonsfeld 1 Nr. 37. Weitere Beispiele ebda. 2, 33. Stieda 5.

Arnold von Harff erfuhr auf seiner Pilgerfahrt 1497 von den Kaufleuten des Fondaco, daß die Abgaben, die der Herrschaft zuflossen, sich allein auf täglich 100 Dukaten beliefen, nicht ganz so hoch ist die Schätzung des weltkundigen Felix Fabri, der als jährlichen Zollertrag 20 000 Dukaten angiebt¹. Die Signoria hatten wohl Grund, den Fondaco als das »*optimo membro di questa zita*« zu bezeichnen².

Die ältesten der deutschen Gäste waren wohl die Regensburger, mit ihnen bildeten die Schwaben die eine Tafel, und darunter haben wir nicht allein die Augsburgers, Ulmer, Ravensburger und Konstanzer zu verstehen, es gehörten zu dieser Gruppe auch wohl die Österreicher. An der anderen Tafel galten die Nürnberger am höchsten, und mit ihnen dürften die vom Rheine von Basel ab bis Köln und die Vertreter des Nordens sich zu Tisch gesetzt haben³.

¹ Diese und weitere Angaben Heyd, Kaufhaus 217.

² Heyd, Haus der Kaufleute 218. Thomas, Capitolare 277.

³ Vgl. die reichhaltigen Zusammenstellungen Simonsfelds über den Anteil der verschiedenen deutschen Städte 2, 41—90.

Sechstes Buch.

GESCHICHTE DES VERKEHRS IM SPÄTMITTELALTER.

Erster Teil.

DIE BÜNDENER PÄSSE UND IHRE ZUGÄNGE.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Septimer.

Hospiz, Vitztumamt. Verfall der Strafse. Verbot eine andere zu fahren 1358. Mailänder Gesandtschaft 1386. Entscheidung für den Septimer. Bau der Strafse durch die Castelmur. Zeitumstände. Die Porten, ihre Ordnungen. Zölle, Weggelder. Streit um den Zoll zu Straßberg.

Die Bündener Pässe bieten in den beiden letzten Jahrhunderten das reizvolle Bild, wie die Bergbewohner von sich aus versuchen, die Pässe gangbar zu machen, um den Verkehr, der sich mehr und mehr dem Gotthard zugewendet hat, womöglich den Bündener Alpen zurückzugewinnen. Einem glänzenden Zeugnisse für die Unternehmungslust der Bevölkerung reiht sich als ein nicht minder ruhmvoller Titel der an, daß wir von Straßensraub so gut wie nichts hören.

Mit altem Ruhme tritt der Septimer in die beiden Jahrhunderte ein. Er wird sehr oft in den Urkunden über Friedekreise, Dienstpflicht u. s. w. als Grenze genannt, so heißt er 1330 »*Seteme der perg, der Lamparten und Dutscheland scheidet*«¹. Es war der einzige Bündener Pafs, der ein Hospiz auf seiner Höhe trug. Die etwas armselige Stiftung kam nicht in Blüte. Wir hören noch wohl von einer bescheidenen Stiftung von

¹ Thommen, Urkunden 1, 209. In einem Bunde von 1333 Schreiber 1, 288, von 1350 1, 402. Als Grenze eines Jagdbezirks der Herren v. Marmels in Z. Gesch. Oberrh. 20, 163.

Butter für ein ewiges Licht¹, aber auch jetzt stammt der Spender aus der Nachbarschaft, und das Urbar führt keine weit entlegenen Besitzungen auf. Oben war auch keine zahlreiche Schar von Mönchen, ein von den Bewohnern von Bivio und dem Vitztum erwählter Mann, dem man den Titel Mönch gab, lebte dort, verpflichtet, alle, welche durchwanderten und nicht weiter konnten, zu speisen und zu tränken, die Armen auch ohne Entgelt. Für sein Vieh hatte er in der Nähe Weide². Eine Kaplanci bestand auch, da aber 1399 ihr Inhaber zugleich Domherr in Chur war, dürfen wir uns ihn nicht auf dem Passe residieren denken. Der adlige Inhaber war Eglolf von Rorschach, der mit seinem Bruder diese Kaplanci gegen die Pfarrei Rorschach eintauschte, die Pfründe mag also nicht schlecht gewesen sein, aber sie nützte dem Passe nichts³. Es muß ein dürftiges Hospiz gewesen sein, und als es 1513 baufällig geworden war, sandten die Kirchenvögte einen Boten hinaus, Gaben zu heischen⁴. Über dem Hospize stand ein Vitztumamt, das auch die einst zum Transport des Bischofs verpflichteten Höfe Schweiningen und Praden umfasste. Von den Planta ging es 1386 an die von Marmels über, die vor wie nach den größten Einfluß auf die Strafe hatten und im Besitze des Amtes bis an das Ende des Mittelalters blieben⁵.

Die Strafe war aber so schlecht im Stande, daß der Versuch nahe genug lag, einen der anderen Pässe, auf die der Bischof von Chur keinen Einfluß hatte, zur Verkehrsstrafe zu machen. Die Gefahr war 1358 so drohend, daß der Bischof Peter von Chur, der Karls IV. Kanzler war, sich von seinem kaiserlichen Herrn den Befehl an alle Reichsstädte erwarbte, sie sollten die bischöfliche Strafe und keine andere fahren, dem Bischofe solle es freistehen, andere ungewohnte Wege zu sperren, und des Schadens würde sich der Kaiser in keiner Weise annehmen⁶. Von wem die Gefahr drohte, lehrt ein vom gleichen Tage datierter Befehl des Kaisers an den Grafen Rudolf (IV.) von Sargans. Er dürfe im Bistum Chur keine neue Strafe, Zölle oder Geleite aufbringen, sondern müsse als Lehensmann des Bistums auch die Versuche anderer abwehren⁷. In seinen von Vater Seiten ererbten Landen konnte Rudolf nicht wohl an eine neue Strafe denken, da der Weg bis Chur festlag; aber in Ober-

¹ Mohr 2, 325. Vgl. auch Berger S. 96 zu 1350, Urkunde aus Vicosoprano, ferner Nüscheler, Gotteshäuser Heft 1 S. 113. 114.

² Mohr 2, 325 Anm. Berger 99. Planta, Herrschaften 60.

³ St. Galler Urkb. 4, 578.

⁴ Urkunden Nr. 290.

⁵ Mohr 4, 116. 1417, 1419, 1477. Berger S. 100 ff. Außerdem Lehenbriefe von 1460 und 1470 im bischöfl. Archiv in Chur.

⁶ Mohr 2, 430 d. d. Breslau 25. Januar 1359.

⁷ Mohr 3, 116.

rhätien war ihm durch seine Gemahlin Ursula, die Tochter des großen Freiherrn Donat von Vaz, die bedeutende Erbschaft dieses Geschlechtes zugefallen und damit das rechtsrheinische Domleschg, auch Rechte auf dem linken Ufer, die Landschaften Schams und Rheinwald¹, also genau das Gebiet, das, freilich von anderen kleineren Herrschaften unterbrochen, von Chur zum Passe von Splügen und St. Bernhardin führt. Und um die Ausnützung dieser Pässe handelte es sich².

Wenn diese Konkurrenz nun auch vielleicht noch einmal abgewendet war, so war der Zustand der Septimerstrafse doch derartig, daß die Kaufleute Sorge haben mußten, auf ihr Leben und Gut zu verlieren. Einige benutzten den Malojapafs, das glaube ich wenigstens daraus schließen zu dürfen, daß 1346 Hans Stromer von Nürnberg „auf dem Maloon“ — das man bisher als Mailand deutete — ermordet und zu Como begraben wurde³. Zürcher, die 1365 zu Vicosoprano am Zoll Handel hatten, waren, wo nicht den Septimer, so doch den Maloja-Julier gegangen⁴. Die Mailänder hatten die Strafse völlig verlassen und, als nun Anfang 1386 die Luzerner mit ihrem Überfall von Rothenburg den Streit der Eidgenossenschaft mit den österreichischen Herzögen wieder in offenen Kampf überleiteten und damit der Gotthard für die fremden Kaufleute, namentlich jedoch für die Unterthanen Galeazzo Viscontis, des Schwagers Herzogs Leopolds III. von Österreich, ungangbar wurde, suchten sie einen Ersatz wohl in den Bündner Pässen, sie lenkten ihren Blick auf den St. Bernhardin. Ihre beiden Gesandten Johannes Cerlini und Petrus Buscha, die nach der Schlacht von Sempach (9. Juli), an der auch 300 Mailänder auf österreichischer Seite Anteil nahmen⁵, im oberen Rheinthal erschienen, berichteten aber aus Konstanz (27. August 1386), daß der Weg durch das Misox nicht angängig sei⁶, dafür aber konnten sie melden, daß drei Leute, »*Visperani*« genannt, den Berg Sept so einrichten wollten, daß man von Tinzen bis Cläven auf Wagen Lasten bis zu 30 Rubb fortbewegen könne, freilich wollten sie dann von jedem Ballen und jedem Fardel 4 *β* Imperialen erheben. In der Antwort der Mailänder Kaufmannschaft kam sie auf den St. Bernhardin nicht mehr zurück, und erklärte sich mit jener Abgabe ein-

¹ Krüger S. 379—85. Anders Muoth 72.

² Kind S. 233 u. a. vermuteten, daß es sich um den Pafs von Kunkels handelte; allein ich kann nicht glauben, daß dieser heillose Pafs, der zudem nur Chur umging, gemeint ist.

³ Chroniken deutscher Städte 1, 63, 27.

⁴ Der Podestà hielt Peter Lutzer'n Gut an, zwei andere Züricher waren zugegen. Stadtbücher 183.

⁵ Boll. stor. della Svizzera italiana 7, 155.

⁶ Leider fehlt der erste ausführliche Bericht über die Misoxer Angelegenheit. Der zweite s. Urk und en Nr. 24, die Antwort der Mailänder Kaufmannschaft eb da. 25.

verstanden, die Gesandten möchten dieselbe aber möglichst herabdrücken.

Die Mailänder hatten nächst dem jungen Sohne des bei Sempach gefallenen Leopolds III., Herzog Leopold IV. von Österreich, den sie auch persönlich aufsuchten, ihre Hoffnung auf den Grafen „de Sancto Petro“ gesetzt, der sei der Herr über das ganze Gebiet von Konstanz bis zu der Herrschaft ihres Gebieters Galeazzo. Darunter ist der Graf Johann I. von Werdenberg-Sargans († 1400) zu verstehen, die Übersetzung »*de sancto Monte*« mit Werden Berg, findet sich auch sonst. Der Graf hatte wohl tüchtig übertrieben und sich als den Grafen in der Grafschaft Laax, die vor Jahrhunderten ja freilich die Grafschaft Oberrhätien gewesen war, aufgespielt¹. Immerhin besaß er an der denkbaren Route über den Splügen: Rheinwald, Schams, das rechtsrheinische Domleschg, er hatte Hoffnung, dereinst in Unterrhätien Vaduz zu erben². Das aber war auch alles. Aber er war doch wohl der vornehmste der rhätischen Großen, seit 1380 stand er mit Galeazzo Visconti in einem Bündnisse und erhielt von diesem eine jährliche Pension von 300 fl., wie 1394 auch der Bischof von Chur eine solche Pension zugesprochen erhielt³, und da die Mailänder in dem ausbrechenden Kampfe durchaus auf Seite der Österreicher standen, ja geradezu von den Eidgenossen sich Feindschaften versahen, war es von Bedeutung, daß dieser Johann damals ein eifriger Parteigänger des Herzogs Leopold war. Johann verlangte aber von den Mailändern eine Verpflichtung auf lange Zeit. Es waren diese aber durchaus nicht geneigt, sich für längere Zeit zu binden, sie wunderten sich darüber, daß er solche Versicherungen von ihnen verlange, wo doch die deutschen Kaufleute derartige Verpflichtungen nicht eingegangen seien. Sie könnten solche Versicherungen nicht selbst geben, verlange sie der Graf, so müsse er sich an ihren Herren, Galeazzo wenden. Wenn er ohne eine solche den Pafs nicht freigeben wolle, so möchten sie wenigstens erwirken, daß die Waren, die jetzt in Straßburg lägen, diesen Weg gebracht würden. Der Weg, über den hier geredet wird, war also in der Macht des Grafen, andererseits heißt er »*iter per Clavennam*«, es ist also gar kein Zweifel, daß deutsche Kaufleute den Splügen bereits wandelten, wenn der Weg für die Italiener auch völlig neu war. Die Verhandlungen scheinen schließlichs zu einem Schutzbrief für die Kaufleute von Mailand und Como geführt zu haben. Verschiedene Herren hatten mit ihm, wie Graf Donat von Toggenburg,

¹ Über die Grafschaft vgl. Juvault, Forschungen 99—102. Planta, Herrschaften 447. Krüger 397 f.

² Krüger S. 322.

³ Boll. stor. d. Svizz. it. 9, 185. Quittung von 1392. Arch. stor. lomb. 21, 2, 48 und 21, 2, 72. Ähnlich öfter im fünfzehnten Jahrhundert.

1388 erklärte, alle Kaufleute aus dem Gebiete des Herren von Mailand in ihren Schutz genommen. Graf Donat gab ihnen 1388 eine genaue Versicherung über die Abgaben, die sie zu Mayenfeld zu erlegen hatten¹.

Das andere Projekt wurde durchgeführt. Wir haben noch die Verträge beider Teile². Der Bischof von Chur, Johann von Singen, österreichischer Kanzler, hatte wie der Pfleger des Bistums, Graf Rudolf von Montfort, die Ideen der Bergeller warm aufgenommen. Jakob von Castelmur verpflichtete sich, den Weg zu bauen, so daß Wagen mit 36 Rubb Last von Tinzen bis Plurs verkehren könnten. Dafür gestand der Bischof seinem Dienstmann eine an ihm gefälligen Orte zu erhebende „Weglösi“ zu, die so normiert wurde, wie von den Mailändern verlangt war. Der englische Wollsack sollte 4 β Mailändisch (*Bilian*) entrichten, der deutsche 3, das große Fardel 4, das kleine 3. Eine Saumlast mußte 6 β tragen, das Gleiche dürfe von jedem Rosse erhoben werden, doch solle das Reitpferd des Käufers wie des Säumers frei bleiben. War dieses auch nur auf zehn Jahre zugestanden, so war doch zugleich vorgesehen, daß Jakob und seine Erben die Straße unterhalten und dafür die Weglösi weiter beziehen sollten, und er hatte sich ausbedungen, daß er dreimal müsse, wenn die Straße zu bessern sei, ermahnt werden und ein Jahr sei ihm von da ab Zeit zur Herstellung der Straße zu lassen.

So war die handelspolitische Wirkung des Kampfes von Luzern gegen die österreichische Herrschaft, die möglicherweise auf die Nichtbestätigung der Zollfreiheit am habsburgischen Gotthardzoll zurückzuführen, die, daß ein alter Rivale dem Gotthard neue schwere Konkurrenz begann. Jakob von Castelmur hatte seine Verpflichtungen erfüllt, und es gab nun die erste fahrbare Straße über die Alpen. Jetzt war nicht mehr der Gotthard der von den Österreichern begünstigte Paß, ihr Interesse wandte sich den Bündnern zu und so weit wir es direkt nachweisen können, hatten zum erstenmale die Bündener Pässe als Notausgänge gedient.

Mit dem Bau einer Straße war sie aber noch längst nicht verkehrsfähig, es mußte, wenn sie den großen Verkehr auf sich ziehen wollte, für den Transport der Waren die Organisation geschaffen werden, welche die täglich entstehenden Schwierigkeiten den Fremden besiegen half. Wenn anderswo sich der Transport unabhängig machen konnte von den Einheimischen, hier im Gebirge war es nicht zu umgehen, einem Ortsingesessenen, der mit Weg und Steg, mit allen Naturverhältnissen vertraut war, den Warentransport zu übergeben. Überall bildete dementsprechend

¹ Urkunden Nr. 26. S. auch weiter unten.

² Verpflichtung Jakobs von Castelmur vom 5. März 1387 Mohr 4, 139. Die des Bischofs und des Pflegers des Gotteshauses vom 31. Januar ebda. 4, 135.

die Gemeinde der Hochthäler die Grundlage der Transportorganisationen, der Porten, wie die italienische Bezeichnung lautet, der Roden (eigentlich Rotten) oder Teile, wie die deutschen Äpler sie benannten¹. Die Fuhrleute waren also eingessene Bewohner der am Wege liegenden Ortschaften, welche den Transport neben ihrer bäuerlichen Thätigkeit besorgten. Ein regelloser Betrieb hätte zu ewigen Streitigkeiten unter den Fuhrleuten geführt, und so ergab sich die Notwendigkeit, einen Teiler, »*partitor ballarum*« an die Spitze der Genossen zu stellen, der jedem der Reihe nach seinen Anteil, seinen Teil, seine Rotte zuwies. Das führte natürlich zu einem Monopol für den Warentransport innerhalb des Bereichs der Dorfmark und der ihr benachbarten Alpen, und indem sich mehrere Porten zusammenthaten, entstand ein ganzes Transportsystem, dem sich der Kaufmann anvertrauen mußte. Die Einrichtung war für die Kaufleute äußerst wertvoll, ruhte doch auf diesen Porten sogar eine Transportpflicht, sie mußten dem Kaufmann seine Waren sofort in Bewegung setzen; nur „echte Not“ und „Gottes Gewalt,“ die hier ja öfter als irgendwo sonst eingriffen, entschuldigten.

Die ersten Nachrichten über die Transporteinrichtungen auf dem Septimer gehen nicht über den Ausbau der Strafse durch Jakob von Castelmur zurück. 1391 verpfändete ein Bewohner von Vicosoprano eine Rod, »*quae sauma una de vectura seu roda dicitur*,« von Plurs bis Vicosoprano und von dort auf den Septimer einem andern², es war hier also der Anteil an der Genossenschaft ein Recht, das veräußert werden konnte, die Anzahl der Anteile muß demnach beschränkt gewesen sein. Es wurden sehr häufig solche Rodrechte verkauft, und so erklärt es sich, daß allmählich an die Spitze der einzelnen Porten Adlige traten³, wie überhaupt der bündnerische Adel sich nicht so scheu von den Gewerben fern hielt, wie etwa der deutsche. Es ist wohl kaum denkbar, daß die Porten erst 1389 nach Fertigstellung der Strafse eingerichtet seien, wenn das auf dieselben auch eingewirkt haben mag.

Es gab im fünfzehnten Jahrhundert auf dem Septimerwege vier Porten: Vicosoprano, Bivio (Stalla), Tinzen und Lenz. Als Grenzen des ganzen Transportzuges im weitesten Sinne werden erwähnt Plurs und Chur. Als Susten für die Waren, als Nachtquartiere für die Reisenden dürfen wir ohne Zweifel die Sitze der vier Porten annehmen. Die von Vicosoprano trafen mit denen von Stalla um die Mittagszeit auf dem Septimer zusammen, wo sie sich die Waren übergaben. Unter Einrech-

¹ Börlin, Die Transportverbände und das Transportrecht der Schweiz im Mittelalter. Zürich 1896.

² Mohr 4, 199. Der Verkauf findet statt vor dem Hause »*ser Jacobi de Castro-muro*«. Über weitere Verkäufe von Rodrechten vgl. Berger 142.

³ Urkunden Nr. 291 von 1467.

nung der letzten Strecken Chiavenna-Plurs und Lenz - Chur ergibt sich somit eine Transportdauer von sechs Tagen¹.

Die Organisation der Septimer Porten lehrt uns die Ordnung kennen, die in zwei Fassungen uns überliefert ist². Die von 1498 ist um vier Artikel kürzer als die genau ein Jahr jüngere, und diese berühren den Transport der Leute von Tiefenkasten und Plurs und die Pflicht, die Strafsen. in Ordnung zu halten. Durch zwei Paragraphen wird die jüngere Fassung übrigens besonders wertvoll: es ist einmal die Verpflichtung der Kaufmannschaft, für den Transport nach Mailand nur den Septimer zu benutzen, dann aber die Bestimmung, daß den Gesellschaften, „die in diesem Vertrage mit den Porten verbunden sind“, ihre Waren vor allen andern abgefertigt werden sollen. Während die Ordnung von 1498 nach Form und Inhalt ein Statut der Porten unter sich ist, ist die von 1499 zugleich (dem Inhalte nach) ein Vertrag der Porten mit den großen oberdeutschen Handelsgesellschaften, die den deutschen Handel leiteten. Aber warum waren sie 1499 nun so sehr für den Septimer eingenommen?

Auch dieser Vertrag war durch politische Verhältnisse bestimmt. In dem „Schwabenkriege“ von 1499 war eine scharfe Verbitterung zwischen den „Schweizern“ und den „Schwaben“ zu leidenschaftlichem Ausdruck gekommen. Zwar hatten auch die Bünde zu den Eidgenossen gehalten, und auf der Luziensteig, zu Triesen, bei Hard, Konstanz, an der Calven war auch rhätisches Blut geflossen, allein der Friede von Basel (22. September) liefs hier Österreich seine Gewalt und seine Rechte. Gegen die Eidgenossen war der Zorn der Schwaben, vorab der Konstanzer, zu tief, um nicht den Handelsverkehr über den Septimer dem über den Gotthard vorzuziehen. So erkläre ich mir die Entstehung der zweiten Fassung.

Auch die erste war auf die Deutschen berechnet. Das Stück ist in deutscher Sprache geschrieben, und keine Spur könnte die Vermutung rechtfertigen, daß es sich um eine Übersetzung handle. Die Teiler gaben sich die Ordnung in deutscher Sprache, weil sie auf dem Passe die bekannteste war, mochte der ganze Portenbezirk auch romanisch sein.

Unter den Bestimmungen möchte ich noch die eine hervorheben, welche den eiligen Transport der Waren regelt. So viel wir wissen, war nur auf diesem Passe dem Kaufmann die Möglichkeit gegeben, gegen Überlohn seine Waren Tag und Nacht fortbewegen zu lassen.

¹ Es ergibt sich nach dem Laufe der jetzigen Strafse für die Strecke Chiavenna-Vicosoprano 19,3 km, Stalla-Tinzen 13,00, Tinzen-Lenz 19, Lenz-Chur 22,6. Dazwischen schiebt sich der Übergang über den Septimer ein.

² Die von 1498 bei Börlin 79—82. Die von 1499 Urkunden Nr. 287. Eine von 1471 sah noch J. U. von Salis-Seewis. Berger 143 zu 1471.

Nur allzu grosse Dunkelheit und ein Ungewitter entband die Leute von der Transportpflicht; selbstredend ruhte diese Pflicht an allen Tagen, die das Mittelalter kirchlich besonders feierte¹.

Der Transport erfolgte auf Wagen; denn es werden „Ochsen“ von dem Teiler auf den Septimer zum Transport entboten. Die Transportgenossenschaften erfüllten auch die Pflicht, die Strafse von Vicosoprano über den Berg bis an die untere Grenze von Oberhalbstein so in Ordnung zu halten, dass man mit Wagen fahren möchte².

Durch die Einrichtung der Porten war, da jede ein Weggeld neben den Transportkosten erhob, die Zahl der Zölle vermehrt. Es gab nunmehr, abgesehen vom Zolle zu Cleven, der 1284 vazisch war³, Weggeld zu Stampa, wo eine Port bestand, die, wie es scheint, mit der von Vicosoprano konkurrierte, zu Vicosoprano, zu Stalla und zu Tinzen⁴. Daneben bestand noch der alte Zoll von Vicosoprano fort, der 1372 auf 31 Jahre an die Planta gegeben wurde⁵, ferner wurde daneben noch von der Gemeinde ein niedrigerer Zoll als Weggeld erhoben⁶. Das Bistum Chur glaubte alleiniger Zoll- und Geleitsherr zu sein. Noch 1421 wurde auf Grund königlicher Briefe und auf Grund des Satzes, dass dem Bistum Chur von der Landquart bis Castelmur im Bergell, also in dem Verlaufe des gesamten Septimerweges in Oberrhätien und Bergell, alle »Fürleite« und Zölle zuständen, von dem Bischofe Johann von Chur der Versuch gemacht, die von dem Grafen Friedrich von Toggenburg zu Strafsberg und zu Lenz (also auf der Strecke Chur-Tiefenkasten) erhobenen Zölle zu beseitigen. Der Graf berief sich auf den alten Gebrauch, der Zoll sei seinen Vordern von den Königen versetzt. Der Schiedspruch der Stadt Zürich lautete dahin, beide Teile sollten mit ihren königlichen Briefen vor den König gehen⁷. In der That hatte Karl IV. 1348 dem Grafen Friedrich von Toggenburg einen Zoll unter dem Hause zu Strafsberg verliehen (von dem Saume trockener Kaufmannschaft 6 δ , von der nassen 3 δ) und zwar als Pfand für 500 Mark Silber⁸. Ende 1349 hob das Karl wieder auf, weil verschwiegen sei,

¹ Aufzählung in Art. 6.

² Art. 4 u. 7, z. T. nur in der Fassung von 1499.

³ Mohr 2, 29.

⁴ Vgl. Urkunden Nr. 288.

⁵ Mohr 3, 254. Weitere Geschichte Berger 155.

⁶ Urkunden Nr. 288. Das ist wohl das *theoloneum parvum, quod vulgo dicitur fürlaiti*, das 1314 die Castromuro auf fünf Jahre erhielten. Mohr 2, 237.

⁷ Urkunden Nr. 282. Der Toggenburger war in Strafsberg der Erbe der Freiherren von Vaz, diese aber nicht die eines Herrengeschlechtes von Strafsberg, wie Planta, Herrschaften S. 343f. will; denn die Strafsberger waren Dienstmannen Mohr 1, 358. 2, 229. Richtiger Juval 2, 205.

⁸ Lütisburger Kopialbuch 137.

dafs Gebiet und Herrschaft dort dem Gotteshaus Chur gehöre, aber Siegmund bestätigte 1413 wieder die erste Urkunde, und damit bestand der Zoll wohl zu Recht¹. Der bischöfliche Zoll von Chur wurde von Karl IV. seinem lieben Bischofe Peter bis zur Aufbringung einer Summe von 6000 fl. verdoppelt², weil Peter in des Kaisers Dienst gefangen war. Die Abgaben, welche nunmehr von den Kaufleuten erhoben wurden, veranlafsten diese, wie wir sehen werden, sich mehr und mehr dem Splügen und St. Bernhardin zuzuwenden und die teure Septimerstrafse zu meiden. Andererseits war die Bevölkerung für die Sicherheit des Verkehrs eingenommen. Als 1450 der Gotteshausbund und der der zehn Gerichte ein Bündnis schlofs, war der erste Paragraph der Sicherung der Strafsen gewidmet, damit Kaufleute und andere ehrbare Leute da sicher und unbeschwert wandeln möchten³. Nach der Lage der Gebiete der beiden Bünde kann es sich nur um die Septimerstrafse gehandelt haben.

Zu Zügen der Könige und Kaiser ist der Septimer nicht mehr benutzt worden⁴.

Dreiunddreifsigstes Kapitel.

Die übrigen Pässe.

Lukmanier. Nachbarlicher Verkehr. Hospize. Die Mailänder erwirken Zoll-erleichterung 1391. Verhandlungen mit Konstanz. Zwei Tarife für die Route Biasca-Konstanz. Verteilung der Abgaben. Zölle. Susten. Kaiser Siegmund und der Pafs. Splügen und St. Bernhardin. Benutzung der unausgebauten Via mala. Nürnberger Beschwerden. Versuche, den Verkehr zu verhindern. Bau der Strafsen. Transportgenossenschaften. Italienische Nachrichten. Der hl. Bernhardin. Thal Misox. — Sust am Comersee.

Der politische Hintergrund. Emancipation und Bünde der Thäler. Gewinn der südlichen Thäler. Verträge mit Mailand. Auch Graubünden ein Pafsstaat.

Die Geschichte des Lukmaniers, die aus dem durch Feuer wiederholt zerstörten Archive des Klosters Disentis keine Quellen mehr haben kann, wird sehr erfreulich beleuchtet durch drei Stücke des Archivs der

¹ Mohr 3, 56 und Lütisburger Kopialbuch 137.

² Mohr 3, 117 zu 1359, Vgl. Urkunden Nr. 281. Mohr 2, 178 zu 1303 und Muoth 30, 178.

³ Jecklin S. 42. Dieselbe Fassung auch in dem Entwurf eines Bündnisses zwischen dem grauen Bund (im Vorderrheinthale) und Ober- und Unterengadin. Ebda. S. 48.

⁴ Als Karl IV. von seiner Kaiserkrönung heimkehrte, ging er, das Gebiet der Visconti möglichst vermeidend, von Cremona durch Val Camonica und Veltlin »versus Surgh et Sueviam«. Böhmer-Huber 2166^a. Zuerst erscheint er in Augsburg. Ist Surgh wirklich Zürich, so ergäbe sich als direktteste, damit aber noch nicht als wahrscheinlichste Route: Bernina und Julierpafs. Der Kaiser mußte wegen des Markgrafen Ludwig von Brandenburg den Boden von Tirol vermeiden.

Mailänder Handelskammer, welche uns zeigen, wie ernsthaft der Versuch gemacht wurde, den grossen Handelsverkehr auf diesen Pafs zu verlegen.

Dafs er dem Verkehre der Nachbarn gedient hat, ist in keiner Weise zu bezweifeln. Um 1300 stand auf der Pafshöhe ein Kreuz. Das Kloster Disentis besafs ja auch Güter im Blegnothale, und wenn der Verkehr am stärksten natürlich nach Urseren und Wallis über Oberalp und Furka sich wandte, so konnte der Lukmanier doch kein Hindernis sein: mußten doch 1344 sogar Händel zwischen Formazza und Eschen-
thal einerseits und den Thälern von Disentis geschlichtet werden, und da handelte es sich um Räubereien und Diebstähle¹. Den Leuten waren die schwierigen Pässe um den Gotthard kein Hindernis. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts waren die Silbergruben im Medelser Thale, also am nördlichen Zugange zum Pässe im Betrieb². Der Lukmanier trennte so wenig die Thäler, dafs 1371 der Abt von Disentis die Alpen am Lukmanier nach Formazza verpfänden konnte³. Drei Jahre später schlossen die Gemeinden von La Ca De (Gotteshaus, Disentis) und Blegno durch den Abt und den Vikar der Brüder Pepoli, der Pfandherren des Blegnothales, einen Freundschaftsvertrag ab, worin sie sich gegenseitig freien Durchzug mit ihren Waren zusicherten⁴.

Von Kaufleuten ist nicht die Rede und doch hatte, wie eine wohl zuverlässige Überlieferung berichtet, schon 1374 Abt Johann (Venner von Freudenberg) das oberste der drei Hospize des Medelser Thales, St. Maria benannt, errichtet, dotiert und mit einem Bruder aus dem Blegnothale besetzt⁵. Wann das Hospiz St. Johann von den Medelsern, wann St. Gallus von Disentis aus errichtet wurde, ist nicht überliefert⁶. Auf italienischer Seite lagen drei Hospize: das *hospitale s. Sepulchri et Barnabe de Cazatia*, zu Casaccia, das *hospitale s. Defendentis* in Camperio und ein weiteres in Olivone. Die drei waren eng mit einander verbunden, und das wichtigste unter ihnen war das Spital von Camperio, das noch heute seinem Zwecke dient. An der Spitze desselben stand 1389 ein Prior, genauer sind wir unterrichtet über die Zustände von 1466—1485, die höchst unerfreulich waren. Die Prioren, die einander folgen, sind um den eigentlichen Zweck der Stiftung wenig oder gar nicht bekümmert, das Geld wird nicht zu Spenden verwendet, es wird

¹ Mohr 2, 376. Es wurde also offenbar auch der Weg vom Hospiz Sa. Maria durch Val Piora nach Airolo benutzt.

² Plattner 12.

³ Mohr, Regesten von Disentis Nr. 132.

⁴ Mohr 3, 294 zu 1376 Juli 13.

⁵ Mohr, Reg. v. Disentis Nr. 133.

⁶ Vgl. auch Nüscher, Die Gotteshäuser Heft 1, 78.

vielmehr 1485 der Prior bezichtigt, die Einkünfte beim Spiel, im Wirtshaus und mit Weibern zu verthun¹.

Im Jahre 1391 erschien nun ein Kaufmann, Remedius de Chumis, bei Abt Johann IV. und erwirkte einen Brief, worin der Abt von den von wälschen oder deutschen Kaufleuten durchzuführenden Waren einen Blaphart von der Saumlast weniger als bisher zu nehmen erklärte. Die Urkunde wurde der Mailänder Kaufmannschaft zugesandt². Täusche ich mich nicht, so geht der Plan, den Lukmanier zum Handel einzurichten, nicht von Mailand oder Como, sondern von Konstanz aus, und ist diese Urkunde die Nachwirkung einer Gesandtschaft von Mailand, welche 1390 dorthin ging, über die an anderer Stelle näher zu handeln ist. Von den Gesandten sind vermutlich nach Mailand zwei höchst merkwürdige Aufzeichnungen geschickt worden, die in den Quellen der Handelsgeschichte wohl wenige Gegenstücke haben. Es sind ganz genaue Angaben über sämtliche Abgaben, welche von der Saumlast auf dem Wege von Konstanz bis nach Biasca und umgekehrt zu entrichten sind³. Und diese Dokumente beweisen uns, worüber sonst keine Quelle redet, dafs auch diese Strafse ihre Susten und ihre besonderen Zölle besafs, dafs also auch durch das Vorderrheinthal ein nicht unbedeutender Handelsverkehr seinen Weg nahm.

Die »*Pacta pro conductu a Leventina usque Costantium*« geben die Abmachungen für die ganze Route Biasca-Konstanz, für die Ausfuhr also und für das Fardel, die »*Pacta pro itinere Constanzie et Coyre*« betreffen die Einfuhr, geben die Posten für den Wollenballen und die Einfuhr nach Italien an. Wir haben also dieselbe Reiseroute für hin und zurück, aber für zwei verschiedene Transportobjekte. Es ergibt sich daraus die Tabelle auf S. 368.

Die kleinen Differenzen zwischen den wirklich aus den Einzelposten berechneten Summen und den angegebenen Gesamtsummen ist man bei mittelalterlichen Rechnungen gewöhnt, wir wollen sie vernachlässigen.

Der Transport nach Konstanz war demnach nicht unwesentlich billiger, als der von dort ausgehende. Dieser Unterschied beruht wohl vorwiegend darauf, dafs in diesem Falle es sich um schwere Wollenballen handelt, in jenem um Fardel, die auch in Zolltarifen verschieden behandelt zu werden pflegen. Auffallend ist, dafs der Fardelzoll in Werdenberg und Vaduz höher ist als der Wollballenzoll, in Rheineck, Mayenfeld, Chur und Trins ist das Umgekehrte der Fall. Der Zoll von Balzers wird nur von der Wolle erhoben, in vier Fällen ist der Zoll

¹ Motta in Bollet. stor. della Svizz. ital. 13, 23–30. Vgl. auch 2, 33. 243. 3, 280 u. 11, 55.

² Urkunden Nr. 37.

³ Urkunden Nr. 33 u. 34.

	Richtung Konstanz-Bellinzona Wollballen						Richtung Bellinzona-Konstanz Fardel									
	Zoll		Fuhr- lohn		Sust	Zoll		Fuhr- lohn		Sust						
	℔	β	δ	℔	β	δ	℔	β	δ	℔		β		δ		
Konstanz	16						16									
Konstanz-Rheineck				1	8				1	8						
Rheineck	2	7				2 ^{1/2}	1	?					(2 ^{1/2})			
Rheineck-Blatten				5	10				5	?						
Blatten						2 ^{1/2}										
Blatten-Werdenberg				2												
Werdenberg	2	7				2 ^{1/2}	6						5			
Werdenberg-Schaan				2					1	6						
Schaan						2 ^{1/2}							2 ^{1/2}			
Schaan-Balzers				2					1	6						
Vaduz	3						6									
Balzers		8				2 ^{1/2}							2			
Balzers-Mayenfeld				1	9				1	3						
Mayenfeld	1	3				2 ^{1/2}	1						2 ^{1/2}			
Mayenfeld-Zizers				1	7				1	3						
Zizers						2 ^{1/2}							2 ^{1/2}			
Zizers-Chur				1	7				1	3						
Chur	3	5				9	2	7					9			
Chur-Trins				6					4	6						
Trins	1	6				2 ^{1/2}		9					2 ^{1/2}			
Trins-Laax				6					6							
Laax	2	7				2 ^{1/2}	2	7					2 ^{1/2}			
Laax-Ruis				7	6				7	6						
An einer Brücke		10						10								
Ilanz	1	6					1	6								
Ruis						2							2			
Ruis-Truns				7	6				7	6						
Truns-Casaccia		1	5					1	4							
Drei Susten						6							6			
Casaccia-Biasca		1	8					1	3							
Drei Susten						6							8			
Biasca-Bellinzona				12												
Biasca-Claro						4							2			
	1	15	11	5	10	5	4	11 ^{1/2}	1	18	3	4	5	11	4	1
Angegebene Summe				7	10	5 ^{1/2}			6	8	3					
Differenz				7	10	8			6	7	10 ^{1/2}					
						2 ^{1/2}			+	4 ^{1/2}						

Rheineck-
Werdenberg.
Das Sustgeld
vielleicht auch
für Blatten.

In zwei Teilen.
4 Susten.

Biasca.

für beide Gattungen gleich. Im ganzen waren am Wege also elf Zollstätten. Von den Gesamttransportkosten entfielen auf den Zoll beim Wollenballen 23,88%, beim Fardel aber 29,82. In beiden Fällen eine gewifs überraschend niedrige Ziffer, besonders wenn man bedenkt, dafs fast ein Drittel auf den Zoll in Konstanz kommt. Die eigentlichen Transportkosten bestehen aus den Fuhrlohnen und den Sustgeldern. Letztere sind fast gleich, es liegt nur eine Differenz von einem halben Pfennig vor. Beim Wollenballen nehmen die 19 Susten 2,72% der Gesamtkosten weg, beim Fardel 3,13%. Der grösste Anteil fällt auf die Transportkosten mit 73,40 bez. 67,05%. Die Differenz der Fuhrlohne erstreckt sich auf die Strecke Rheineck bis Trins und Truns-Casaccia. Das zwischenliegende Stück wie die Schiffahrtsstrecke auf dem Bodensee hatte völlig gleiche Ansätze, sonst wurde das Fardel stets billiger befördert als der Wollenballen. Aus dem Ganzen geht hervor, dafs die Fuhrkosten sehr viel mehr den Beutel der Kaufleute beanspruchten, als die Zölle, dafs also übertriebene Forderungen der Porten, wie sie auf dem Septimer vorkamen, die Kaufleute noch viel sicherer von einer Strafe vertrieben, als hohe Zollforderungen.

Betrachten wir nun den Teil des Weges näher, der ausschliesslich vom Lukmanier abhing (bez. Oberalppasse). Auf dieser Strecke von Chur bis Biasca lagen vier Zölle. Den Zoll von Trins finde ich 1434 erwähnt in der interessanten Urkunde, in der sich die Freien von Laax dem Bischofe als Gotteshausleute ergeben¹, ebenso erscheint 1423 ein solcher zu Reichenau, »*der da zu Drunse gehörte*«². Und es ist diese Stätte auf der „Zollbrücke“ wohl auch in unsern *Pacta* gemeint, es war also ein Zoll, der den Grafen von Werdenberg-Heiligenberg von der Herrschaft wegen zu Hohentrins gehörte. Dann trat die Strafe in den Bereich der Herrschaft Laax, der zu Laax erhobene Zoll ist sonst nicht erwähnt, er kam den Pfandbesitzern dieser „Grafschaft“, den Grafen von Werdenberg-Sargans zu gute. Das »*pedagium ad quendam pontem*« lag nach den *Pacta* zwischen Laax und Ilanz, es kann wohl nur bei der Brücke von Schleuis unterhalb der Löwenburg erhoben worden sein. Diese Herrschaft war um 1365 von den Rhäzüns an dieselben Grafen übergegangen. Der letzte Zoll wurde bei der obersten Stadt am Rheine bei Ilanz für eine Herrin erhoben. Unter ihr ist offenbar Elisabeth von Rhäzüns gemeint, die mit Kaspar von Sax zu Mosax vermählt war und die aus der Erbschaft der ausgestorbenen Belmont eine besondere Herrschaft gebildet hatte³. Die *Pacta* bezeichnen ganz mit Recht sie als die Herrin

¹ Jecklin S. 26.

² Krüger, Regest 799. Muoth 78.

³ Juvault 2, 217.

des Zolles¹. Es hatten somit ziemlich alle am Wege wohnenden Dynasten in ihrem Gebiete Zollstätten errichtet.

Den alten regelmässigen Verkehr beweisen vor allem die Susten, von Chur bis Bellinzona gab es deren elf. Die Lage ist angegeben von denen in Trins, Laax, Ruis und denen zu Biasca und Claro. Zwischen beiden Gruppen lagen sechs weitere. Nun sind von Ruis bis Disentis 37 Kilometer, hier lagen gewiss zwei, wenn nicht drei Susten. Der Rest von drei bez. vier Susten würde sich dann auf die eigentliche Pafsstrecke von Disentis bis zum Ausgang des Blegnothales verteilen, es sind darunter wohl auch einige der Hospize zu verstehen. Im ganzen ist die Zahl der Susten so gross, dafs unmöglich alle einem Bedürfnisse entsprachen. Es hätte dann der Transport von Chur bis Bellinzona zwölf Tage gedauert, bei dem 36. Kilometer (moderne Chaussee, aber dieselbe Richtung) wären die Kaufleute schon zum dritten Nachtlager gezwungen gewesen.

Der Lukmanier hat dann auch noch die Züge oder besser gesagt die Reisen eines römischen Kaisers gesehen. Die Fahrt von 1413, wo Siegmund sich nach Italien begab, um die Verhandlungen wegen eines Konzils mit Papst Johann XXIII. zum Abschluss zu bringen, und seinen Zug zur Krönung (1431) nimmt Öhlmann² freilich für den Bernhardin in Anspruch, allein Motta hat das Zeugnis eines Mailänder Gesandten von 1457 beigebracht, der direkt sagt, Siegmund habe zweimal den Lukmanier benutzt³, und auch eine Urkunde Siegmunds ist 1413 im Blegnothale ausgestellt⁴. Auch 1431 ist der Aufenthalt in Disentis durch eine Urkunde direkt bezeugt⁵, und ebenso seine Ankunft im Blegnothale, wo er sehr schlecht untergebracht war, da er nicht einmal ein ordentliches Bett hatte⁶.

In der Geschichte der beiden Pässe Splügen und St. Bernhardin ragt die grosse technische Leistung der Eröffnung der Via mala, zu der sich einfache Landleute in kühner Entschlossenheit vereinten, hervor. Wenn aber die That der Ursener einen bis dahin nicht vorhandenen Weg öffnete, so haben die Leute von Thusis einem schon bestehenden Verkehr, der diesen gefährlichen Pfad benutzte, Erleichterung verschafft. Es ist mir doch gelungen, eine ganze Reihe von Zeugnissen zusammen-

¹ Der Zoll war 1483 von den Sax-Mosax verpfändet. Urkunden Nr. 285.

² 2, 315.

³ Boll. stor. d. Svizz. it. 4, 125 Anm. u. 11, 54.

⁴ Finke, Forschungen u. Quellen z. Gesch. d. Konstanzer Konzils 311 ff.

⁵ Altmann, Reg. 8954. Das Blegnothal war damals in den Händen der Freiherrn von Sax, die Siegmund offenbar zum Dank zu Grafen von Mosax erhob. v. Liebenau, I Sax.

⁶ Osio 3, 35 f.

zubringen, welche beweisen, daß schon vorher der Kaufmann hier, wo es weder eine regelrechte Strafe noch Transportgenossenschaften, aber auch keine Abgaben gab, wandelte. Die Kaufleute folgten den Bewohnern der Thäler. Schon 1219 war der Krieg zwischen den Bündnern und den Leuten von Cleven auch über den Splügen geführt worden und 1428 war abermals ein Friedensschluß zwischen den Leuten von Schams und dem St. Jakobsthal abgeschlossen¹. Der lokale Verkehr war unzweifelhaft längst ein reger, er zog auch die ferner abwohnenden Kaufleute an. Oberhalb der Via mala stand wohl damals schon die »Steinbruck« über dem Rheine².

Es war ein Schleichweg, den der fremde Kaufmann benutzte, freilich ganz entging er den Zöllnern nicht, denn oben im Rheinwald bestand schon ein werdenberg-sargansischer Zoll³, dessen Ertrag nicht so klein war. Aber noch 1439 gab es auf der Strafe keine „Rott“ und keine „Fürleite“, der Kaufmann begnügte sich mit dem Pfade, den der Älpler und sein Vieh benutzte, und sorgte selbst für das Fortkommen seiner Waren. Gegen die Erhebung einer Fürleite protestierte in dem genannten Jahre der Rat der Stadt Nürnberg in einem Schreiben an die Stadt Chur, als wenn diese für die Erhebung verantwortlich wäre⁴. Das Treiben in dem einsamen Thale von Splügen wurde so lebhaft, daß als 1443 Graf Heinrich diesem Orte einen Wochenmarkt und einen Jahrmarkt verlieh, er hoffte, daß sich dort ein Tuchhandel entwickeln würde: wohl gar eine Messe im Angesichte der Gletscher, die die Quelle des Rheins umgeben⁵. Der Verkehr wurde immer stärker, immer unangenehmer für die Porten am Septimer.

Sie glaubten den Verkehr als ungesetzlich verbieten lassen zu können und die Häupter der vier Porten — es sind zum Teil hoch angesehene Adlige: Rudolf von Castelnur zu Vicosoprano, Hans von Sal zu Stalla, Conradin von Marmels zu Tinzen und Jakob Mett zu Lenz — führten vor dem Bischofe Ortlieb den Prozeß der Porten gegen die Stadt Chur, sie solle verurteilt werden, fremde Kaufleute nur auf die alte (Septimer)straße zu fertigen. Es sei noch bei des Bischofs Antritt Gebrauch gewesen, daß jeder, der Kaufmannsgut nach Welschland habe

¹ Mohr 1, 259, Crollalanza 98 und v. Salis-Seewis 48. Über Viehraub von Mailändern auf Gebiet des Grafen Johann v. Werdenberg-Sargans, also wohl im Rheinwald 1394 s. Arch. stor. lomb. 21, 2, 54.

² Muoth 94.

³ Krüger, Regest 576. Es wurden damals (1396) 12 fl. jährlich davon für eine Altarstiftung bestimmt. Auf dem Zolle zu „Rhein“ verschrieb 1482 Graf Georg von Werdenberg seiner unehelichen Tochter Anna 100 fl. Rätische Urkunden 437.

⁴ Urkunden Nr. 386.

⁵ Abschrift im Staatsarchiv Graubünden.

fertigen wollen, habe geloben müssen, sie diesen Weg führen zu lassen, es sei denn, daß es sich um Transport nach Locarno gehandelt habe. Ihr fester Rechtsboden war jener Befehl Karls IV., der alle andern Strafsen untersagte. Die von Chur entgegneten mit Recht, sie könnten den Kaufleuten nichts befehlen, ein Teil der Kaufleute wolle die „untere Strafsen“, also den Weg durch die Via mala, benutzen; da hätten alle Bitten der Churer nicht geholfen, ja einer von der Ravensburger Gesellschaft, Hans Lienhart, der seine Waren zu Mayenfeld habe liegen gehabt, habe erklärt, er würde lieber über den Kunkelspafs gehen, um den Zugang zur unteren Strafsen zu benutzen, als die alte fahren. Die Kaufleute klagten über neue Zölle, Fürleiten und Schatzungen, nicht die Stadt Chur, sondern die Porten hätten die Strafsen niedergelegt. Gegen diese Gründe hätten die vier von den Porten schwer aufkommen können, sie bestritten die Erhöhung, für die Zölle sei der Landesherr kompetent, und wenn je etwas Unbilliges geschehen, wollten sie sich fleifsen in Zukunft nach alter Billigkeit zu handeln. Der königliche Befehl Karls IV. gab die Entscheidung und die vier mochten heimreiten in dem Glauben, nun sei die Konkurrenz erledigt¹.

Es war eine Täuschung. 1471 waren neue Klagen von Ulm lautbar geworden und den vier Portgenossenschaften gab nun Bischof Ortlieb mit Rat der Portensboten neue Statuten, worin zugesichert wurde, daß die Kaufleute von St. Gallen in der Port Bivio, das Gut Konrad Ruhings aber in der Port Bergell gemäß alter Bewilligung vor andern gefertigt werden solle².

Die Konkurrenten nützten die Stimmung der Kaufleute aus. Leute aus den Orten Thusis, Katzis und Mazein thaten sich zusammen, um *den weg enzwischend Tusis und Schams, so man nempt Fya mala* zu hauen, aufzurichten und zu machen, sie erhielten Hilfe von denen von Schams, Rheinwald, Clevner Thal und Misoixer Thal, also auch von jenseits des Splügens und St. Bernhardins, und nachdem die Strafsen fertig war, bildeten die am Unternehmen Beteiligten 1473 eine Portgenossenschaft, die also nicht aus der Gemeinde, sondern aus einer Unternehmungsgesellschaft hervorging³. Es waren im ganzen fünfzig Rodanteile vorhanden⁴. Jährlich, an St. Georgen, setzte sich die Gesellschaft ihren Teiler. Zu beachten ist, daß auch hier von Ochsen die Rede ist, also auch in den schauerlichen Klüften der Via mala hatte man eine wagenbreite Strafsen angelegt. Jeder Teilhaber haftete dem Fremden, dessen

¹ Urkunden Nr. 291.

² v. Salis-Seewis, Gesammelte Schriften 77 Anm.

³ Wagner, R., Der Via mala-Brief, in Zeitschrift f. d. gesamte Handelsrecht 30, 60—68.

⁴ Thusis: 28, Mazein: 14 und Katzis: 8. Die Namen sind aufgezählt.

Waren Schaden nahmen, bis zu 50 fl. Graf Georg von Werdenberg-Sargans, mit dem sein Haus aussterben sollte, bestätigte die Genossenschaft.

Die neue Strafe zog die Kaufleute so stark an, daß der Bischof Ortlieb sich an die Gemeinde Plurs wandte, sie möge die Klagen der Kaufleute, welche sich mehr und mehr anderen Wegen zuwendeten, abstellen, geschehe das nicht, so müsse er sich an den Herzog von Mailand wenden¹. Das Gebot des Bischofs, daß alles Kaufmannsgut über Lenz und den Septimer gehen sollte, mißachteten einzelne Bürger von Chur und fuhren über Vaz², und daraus ergibt sich, daß mit dem Ausbau der Via mala auch der romantische Schynpafs benutzt wurde. Diese schwierige Schlucht hat aber wohl kaum vor Ausbau einer ordentlichen Strafe einen großen Verkehr gesehen. 1475 verkaufte übrigens der Werdenberger seine Besitzungen auf dem Heinzenberg und Thusis an den Bischof von Chur³, bis 1493 blieb hingegen die Landschaft Rheinwald beim Hause Werdenberg.

Dem Beispiele von Thusis folgten die Gemeinden von Schams, Rheinwald, St. Jakobsthal und Misox und begründeten Porten, doch geht das Quellenmaterial nicht bis in das Mittelalter zurück. Auch entstand eine weitere am Fuß des Heinzenberg in Rhäzüns, so daß fünf Porten den Verkehr über den Splügen und ebenso viele über den St. Bernhardin vermittelten⁴.

Einiges ist auch aus italienischen Quellen zu gewinnen. So folgt daraus, daß die Rheinwälder zahlreiche Zollprivilegien von den mailändischen Herzögen seit 1442 hatten, daß der Verkehr über den Splügen auch seitens der Thalbewohner nicht gering war⁵. Die Beschreibung der von Bellinzona aus führenden Strafsen nennt auch den Bernhardin, aber während es hier knapp heißt: „der Weg führt über den Vogelberg (*monte ulzello*) ins Rheinthal nach Chur und in viele andere Teile Deutschlands,“ sagt Ermanno Zono, dem wir diesen Bericht verdanken, vom Gotthard, der Weg führe nach Ober- und Niederdeutschland, nach Frankreich, England, Burgund und in das ganze Uferland des Rheines⁶. Im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts predigte auch in den gebirgigen Teilen der Lombardei der hl. Bernhardin von Siena († 1444). Ihm zu Ehren wurde (wohl erst nach seiner Heiligsprechung 1450) auf dem

¹ Urkunden Nr. 284.

² Urkunde vom 25. September 1475 des Stadtarchivars Chur, mitgeteilt von Fr. v. Jecklin.

³ Krüger, Regest 1013.

⁴ Börlin 15. Der Vortrag von Tagliabue über die Porten von Misox im Bündner Tagblatt 1892 Nr. 36–39 konnte von mir nicht eingesehen werden.

⁵ Wagner, Zeitschr. f. schweiz. Recht Bd. 25 S. 261 Anm. 1.

⁶ Boll. stor. d. Svizz. it. 11, 55.

Vogelberge eine Kapelle errichtet, welche bald den alten Namen des Passes verdrängte¹.

Das Misoxer Thal war ein nach Süden vorgeschobenes Dynastengebiet. Wenn schon die Rusconi und Sanseverino die grösste Mühe hatten, sich zu behaupten, obwohl ihnen Städte gehörten, war der Besitz der Freiherren von Sax nur auf die Verteidigung der vortrefflichen Burg Mosax begründet, deren herrliche Ruinen zu dem schönen Thale gestimmt sind. Zwischen den Bündnen Churrhätiens, deren Mitglieder die Mosax waren, den Eidgenossen und den Herzögen von Mailand eingekeilt, schädigte sich diese Familie noch durch innere Streitigkeiten und unkluge Politik, vor allem auch ihren Unterthanen gegenüber. Der Gegensatz zu der aufstrebenden Kraft der sich selbst verwaltenden Thäler ist höchst beachtenswert. Die Getreidesperre, die 1480 vom Herzog von Mailand gegen das Thal verhängt wurde², bezwang den Grafen Johann Peter, er verkaufte seinen Besitz an den aus der Geschichte sehr bekannten späteren französischen Marschall Trivulzio, das war eine schlecht verhüllte Abhängigkeit von Mailand.

Die Pässe des Septimer und Splügen liefen auf den Comersee zu, und an seinem Ufer gab es an der Landungsstelle keine Sust, bis 1502 einige deutsche Kaufleute — deren Namen leider von Crollalanza, dem wir die Nachricht verdanken, nicht genannt sind — mit den Pestalozza von Chiavenna über die Errichtung einer Sust sich einigten, gegen die Entrichtung einer Abgabe von jeder Saumlast errichteten die letzteren den Bau, 1577 wurde auf neue Bitten der fremden Kaufleute ein neues Gebäude statt des inzwischen verfallenen aufgeführt³.

Mit wenigen Strichen muß ich den Hintergrund zeichnen, auf dem sich das Verkehrsleben abhob, die Geschichte Graubündens im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. Es ist die Zeit des Verfalles der alten feudalen Gewalten, des Emporkommens der Thalgemeinden und des Zusammenfassens zu Bündnen. Der Adel, unter dem der Tod gewaltig aufräumte, verlor Thal auf Thal, der Bischof sah seine Gewalt von unten her immer mehr eingeschränkt, und er mußte 1367 den Gotteshausbund entstehen sehen, der gegen ihn selbst wegen seiner Freundschaft mit Österreich gerichtet war. Die Lebenskraft, welche die Urkantone in einem viel härteren Kampfe bewährt hatten, äufserte sich auch in den bündnerischen Thalgemeinden, unter denen ja die Walserkolonien schon von vornherein eine große Freiheit besessen hatten. In

¹ Salis S. 263. Nach v. Liebenau, I Sax 11, 59 predigte St. Bernhardin 1432 im Veltlin und in Como, 1436 im Gebiet von Lugano. Der Name findet sich meines Wissens zuerst bei Tschudi in der Gallia comata.

² v. Liebenau 11. 178.

³ Crollalanza 187.

der Regel vollzog sich der Sieg über den Feudalismus auf legalem Wege, wenn es an bitteren Fehden auch keineswegs gefehlt hat. An allen Bündnen waren Thalgemeinden als Paktanten beteiligt, am wenigsten im oberen grauen Bunde von 1395, der ein Bund einer fest geschlossenen geographischen Landschaft ist, er umfaßt Vorderrhein und Hinterrhein. Der Bund der zehn Gerichte umfaßte nur Gemeinden, welche nach dem Aussterben des Hauses der Toggenburger fürchteten, durch die Zersplitterung des Erbes auseinander zu kommen. Der Schwabekrieg von 1498 gab den Bündnen ihre Unabhängigkeit, und schon schloß sich auch die Verbindung mit der Eidgenossenschaft¹.

Die Bündne besaßen eine werbende Kraft, was im Mittelalter den deutschen Königen und den Bischöfen von Chur nicht geglückt war, die Südhänge der Pässe erwerben und dauernd zu behaupten, gelang den Bündnen. Das Bergell war stets erhalten geblieben, Chiavenna haben die Kaiser Ludwig und Karl dem Bistume Chur wieder verschaffen wollen, allein die Pergamente hatten keine Wirkung. Und ebensowenig die Schenkung eines flüchtigen Visconti². Aber 1512 eroberten die drei Bündne das Thal und behaupteten es bis 1797 als Unterthanenland. Der Südhang des St. Bernhardin, die Landschaft Misox wurde 1480 bez. 1496 ein Glied des grauen Bundes.

Schon vorher war es den Bündnern geglückt, die Zollfreiheit im Mailändischen in gleicher Weise wie die Eidgenossen zu erringen. Mit den Bewohnern von Rheinwald hatte schon Herzog Filippo Maria einen Vertrag über die Weinzufuhr³, es scheint jedoch, daß erst die Witwe des ersten Sforza die Versorgung auch anderer Thäler mit bestimmten zollfrei auszuführenden Quantitäten im Jahre 1467 zugestand⁴. Die Streitigkeiten, die mit dem Vormunde Giovanni Galeazzos ausbrachen, führten den Angriff der Bündner auf Chiavenna und Bormio herbei⁵, und dabei erkämpften die drei Bündne sich die Zollfreiheit, wie sie den Eidgenossen schon zustand⁶.

So ist auch Graubünden ein Pafsstaat gewesen, der freilich weder im Norden noch im Süden bis zur Ebene sich auszudehnen vermochte. Namentlich im Norden war ein großer Teil Unterrhätens verloren gegangen. Schon sehen wir, wie dieser Pafsstaat in den des Gotthards aufzugehen beginnt. Die Eidgenossen forderten 1479 den Bischof von

¹ Vgl. Juvalt, Wagner, Dierauer; die Urkunden bei Jecklin u. s. w.

² Vgl. Planta, Herrschaften 77 f.

³ Crollalanza 63, 76 u. 123.

⁴ Vgl. *Incantus datiorum* des Comasker Stadtarchivs T. IV Fol. 134. — Cam-pell 2, 548.

⁵ Kind, Der Wormserzug, Arch. f. schweiz. Gesch. 17, 25 ff.

⁶ Viglevano 1487 April 10, Stadtarchiv Chur.

Chur und den Grafen Georg von Sargans auf, die Strafsen ins Mailändische zu sperren, damit die Eidgenossen eine bessere Richtung erhielten¹. Die Konkurrenzpässe sollten für den Hauptpafs eintreten!

Wenden wir uns nun der Strafsen Chur-Rheineck zu, welche alle Bündener Pafsstraßen dem Bodensee zuführte.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Die Fortsetzungen der Pässe bis zum Bodensee.

Allgemeines. Die römische Grundlage. Organisation. Die acht Herrschaften. Streit Zizers-Mayenfeld. Geschichte und Bedeutung Rheinecks. Strafsen Schaan-Bregenz. Arlberg. Bau der Schollbergstraßen. Weg über den Walensee. Verkehrsstörungen, Raubritter.

Rückblick auf die Geschichte der Bündner Pässe.

Reisebeschreibung der Gesandten von Venedig 1492. Brüderschaft der fremden Kaufleute in Chur. Angaben über die Verkehrshöhe. Krefssches Briefbüchlein. Dauer des Transportes Nürnberg-Mailand.

Der Verlauf des Weges von Chur bis zum Bodensee ist durch die *Pacta* von 1390 bis in fast alle Einzelheiten festgelegt und stimmt völlig mit dem Zuge überein, der früher schon für die Römerstraßen festgestellt wurde, in allen Teilen bewegte sich hier der mittelalterliche Verkehr auf einer römischen Strafsen. Die Luziensteige war der Pafs, bei Schaan lag die uralte Fähre.

Die Susten liegen relativ sehr nahe bei einander, nur die beiden ersten Strecken von Rheineck aufwärts sind je 22 Kilometer lang, zwei andere sinken auf 9 Kilometer herab, und da kann es wohl kein Zweifel sein, daß der Kaufmann direkt zwei durchfuhr. Von Schaan aufwärts folgen auf etwa 38 Kilometer vier Susten!

Der Weg durchschnitt nicht weniger als acht Herrschaften, bei Rheineck landete das Schiff auf altem Reichsboden, die Stadt aber war, wie die folgende Herrschaft, das gleichfalls zum Reiche gehörige Rheinthale, in den Pfandbesitz der Grafen von Werdenberg-Heiligenberg gekommen, während der Reichshof Kriefsern 1274 an die Ramschwag verpfändet worden war. Unter ihrer Burg Blatten, die einst der kühne St. Galler Abt Berthold von Falkenstein erbaut hatte, lag die erste Sust². Am folgenden Tage ging es durch das dem Reiche gehörige Gebiet des oberen Rheinthales, das ebenfalls an die Werdenberger verpfändet war, die Herrschaft der Freiherrn von Sax, und am Abend wurde in Werdenberg geruht unter der Stammburg der Grafen von Werdenberg, deren Heiligenberger Zweig die Burg besaß. Die Fähre, werdenbergischer

¹ Eidg. Abschiede 3, 1, 33.

² Über Blatten vgl. Hardegger u. Wartmann, Der Hof Kriefsern passim, auch die Karte S. 360.

Besitz¹, brachte die Kaufleute dann auf das rechte Rheinufer in die Herrschaft Vaduz, die dem Sarganser Zweige gehörte, 1399 an die Brandis verpfändet wurde und sich in dem heutigen Fürstentume Liechtenstein als die letzten Trümmer alter rhätischer Dynastenherrlichkeit erhalten hat. In Mayenfeld war man auf dem Boden der Grafen von Toggenburg, um endlich jenseits der Landquart zu dem alten Königshofe Zizers und damit in das Gebiet der vier dem Bischofe von Chur gehörigen Dörfer und in seine Bischofsstadt selbst zu kommen.

Ein Zoll von Zizers bestand 1390 noch nicht, aber 1511 verklagten die Leute von Zizers die drei Kaufmannsgesellschaften Welser-Vöhlin, Humpis und Besserer, deren Leute, die Baumwolle führten, sie mit Recht niedergeworfen zu haben meinten, weil sie keine „Fürleite“ zahlen wollten. Die Leute beriefen sich darauf, daß sie Weg und Steg bessern müßten. Das wollten die Vertreter der Gesellschaft aber durchaus nicht einräumen, die Porten im Gebirge hätten Arbeit an der Strafe, nicht aber die von Zizers, die in der Ebene lägen. Die Fürleite von Tuch und Papier sei neuerdings durch den Teiler erhöht. Diese Erhöhung wurde vom Gericht bestätigt, nicht aber der Zoll auf Baumwolle².

Die Sust zu Zizers war unzweifelhaft älter als die von Mayenfeld, und es macht auch den Eindruck, als sei hier ursprünglich der Sitz der Transportgenossenschaft gewesen. Es liegt sehr nahe, sich des alten Königshofes zu Zizers dabei zu erinnern. Die Leute von Zizers wollten aber den Mayenfeldern die Sust ganz abreden und ebenso den Zoll. Die Aussagen der Sachverständigen, die in diesem Streite 1459 vernommen, sind von ganz besonderem Interesse. Sie zeigen, daß die Toggenburger Zölle noch immer nicht für Recht galten. Sie beriefen sich auf die Urkunde Karls IV., die jene Zölle widerrief. Das konnte für den Strafsberger Zoll beweisen, nicht aber für den Mayenfelder, denn dieser war 1415 durch König Siegmund bestätigt, ja sein Betrag auf die Höhe des Zolles von Vaduz und Sargans, also von 1 β δ auf 3 β , erhöht³. Einer von den Sachverständigen sagt richtig aus, daß der Zoll von einer königlichen Verleihung herrühre, und fügt hinzu, er sei genehmigt für den Bau einer Brücke über die Landquart, damit die Pilger, die Kaufleute und andere sicher darüber wandeln möchten. Bestanden hat der Zoll schon 1388. Damals gab Graf Donat von Toggenburg den Kaufleuten von Mailand und Como ganz genaue Angaben über alles, was zwischen Chur und Balzers zu zahlen war. Diese Ziffern stimmen nicht mit denen überein, die wir bei der Lukmanierroute kennen lernten. Die

¹ Thommen, Urkunden 1, 338.

² Urkunden Nr. 289. Eine Taverne zu Zizers Muoth 185.

³ Urkunden Nr. 283. Vgl. oben die Tabelle S. 368. Urkunde vom 23. März 1415. Lütisburger Kopialbuch S. 148. Altmann 1517.

Angaben des Toggenburgers sind in Konstanzer Pfennigen, die in der Tabelle nicht bestimmt bezeichnet, setzt man aber die Relation 1 Konstanzer = $2\frac{1}{2}$ ⚡ der Tabelle ein, so stimmen fast alle Angaben überein¹. Der Zoll zu Mayenfeld war 1447 an den Konstanzer Bürger Heinrich Harzer verpfändet, und zwar deckte er den Zinsbetrag von 125 rh. fl., der von einer Schuld von 2000 fl. zu entrichten war². Bei der Unsicherheit des Tarifes wage ich nicht, daraus die Verkehrshöhe zu berechnen.

Der Zoll zu Vaduz wird 1360 als werdenbergisch erwähnt³, derselben Herrschaft dürfte der zu Balzers gehört haben. Mit der Verpfändung der Herrschaft gingen sie 1399 an die Freiherren von Brandis über. Über den Zoll zu Werdenberg fehlt es an weiteren Nachrichten.

Der wichtigste Platz an der ganzen Route unterhalb Chur war Rheineck, wo die Waren auf die Schiffe verladen wurden. Heute ist die Stadt, da der Rhein seine Ablagerungen viel weiter in den Bodensee vorgeschoben hat, keine Bodenseestadt mehr, als welche sie damals noch gelten konnte. Um sie war 1208 ein heftiger Kampf zwischen dem Bistum Konstanz und der Abtei St. Gallen entbrannt, König Otto IV. nahm den Ort ans Reich⁴. Doch sollte Burg und Stadt die Reichsunmittelbarkeit nicht behaupten, noch König Rudolf sicherte der Stadt zwar zu, daß sie niemals solle verpfändet werden. Doch wurde 1309 auch die Burg verpfändet. Der neue Besitz lockte die Blicke der Habsburger, die, seit sie Tirol gewonnen, bestrebt waren, eine Verbindung zwischen ihren östlichen und westlichen Ländern herzustellen, 1375 war Feldkirch gewonnen, und 1379 liefs sich Herzog Leopold III. von Wenzel das Recht geben, die Reichspfandschaften in Churwalchen, Thurgau und Rheinthal, namentlich auch Burg und Stadt Rheineck, einzulösen. Unter Verachtung allen Rechtes nahm 1395 Herzog Leopold den Werdenbergern Rheineck fort, nach der Schlacht am Stofs brachen die Appenzeller die Burg, die Stadt wurde von den Österreichern wieder genommen. Der ungerechte Besitz sollte ihnen nicht lange verbleiben. Als wegen der Flucht Johanns XXIII. vom Konstanzer Konzil die Acht über den Herzog Friedrich verhängt wurde, verpfändete Siegmund die Stadt, die

¹ Urkunden Nr. 26. Die Wertrelation trifft für die Susten genau zu. Der Zoll müfste in der Tabelle stehen mit 1 ⚡ 8 ⚡ statt 1 ⚡ 3. Die Fuhrlohne Mayenfeld-Zizers und Mayenfeld-Balzers 1 ⚡ $10\frac{1}{2}$ ⚡ statt 1 ⚡ 9 ⚡, der Zizers-Chur 1 ⚡ 8 statt 1 ⚡ 7 ⚡. Die Relation ist also offenbar etwa 1:2,4 gewesen.

² Zösmair, Urkundenauszüge Hohenems im 21. Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Museumsvereins 81.

³ Krüger, Regest 377.

⁴ Zur Gesch. von Rheineck vgl. vor allem Krüger S. 245—64, 392—4. Bütler, Der letzte Toggenburg 2, 54—58. St. Galler Urkundenbuch.

dann an den letzten Toggenburger übergang, um von ihm in den Besitz der Peyer zu kommen, die 1460 die Stadt an die Appenzeller verkauften. Für eine Hafenstadt eine üble Entwicklung. Wie anders hätte der Handel durch Graubünden sich entwickeln können, wenn den Reichsstädten Konstanz und Lindau ein freies sich selbst bestimmendes Rheineck entsprochen hätte!

Der Zoll, in alter Zeit »verschaz« genannt, ist schon recht alt. Er wurde aber ausschliesslich von dem erhoben, was über die Berge kam oder über sie gehen sollte, gleichgültig, ob es trockenes oder gebundenes Gut war. Der Versuch, den Zoll auch auf den übrigen Handelsverkehr auszudehnen, wurde auf die Klagen von St. Gallen und Lindau 1291 und 1311 zurückgewiesen¹. Der Ertrag des Zolles wird in dem österreichischen Urbar von 1404 auf gewöhnlich 50 *℔* ♂ angegeben².

Der Weg von Mayenfeld über die Luziensteige nach Rheineck war aber nicht mehr die einzige Fortsetzung der Bündner Alpenpässe im Rheinthal. Die Strafse, welche von Schaan ab auf dem rechten Rheinufer verharnte, über Feldkirch nach Bregenz ging, war im Gegenteil mindestens bis Feldkirch sehr belebt, Bregenz tritt allerdings, so viel ich das urkundliche Material und die Litteratur kenne, nicht besonders hervor. Doch fehlen auch nicht Momente, welche für einen alten lebhaften Verkehr mit dem einst in römischen Zeiten so bedeutenden Brigantium sprechen³.

Seit 1372 bestand zwischen dem Bischofe von Chur und den Grafen von Montfort für ihre Städte Chur und Feldkirch zu Recht, daß der Churer in Feldkirch nur Wein, offenbar also Clevner, der Feldkircher in Chur nur Salz versteuern solle⁴. 1459 führten die Leute von Feldkirch, der Alten Stadt bei Feldkirch und „Thysis“ nach Chur besonders Kupfer, und das war geradezu die wichtigste Ware, die damals den Weg über Mayenfeld nahm⁵. 1400 wurde in Feldkirch ein »zugsch«, eine Sust angelegt⁶. Der Zoll wurde 1409 von Herzog Friedrich IV. um 1500 *℔* Heller verpfändet⁷. Jedoch erst 1517 wurde eine Brücke über die Bre-

¹ Die Urteile des Landgerichts zu Fischerhausen von 1291 und 1311 hat Schwalm in Neuen Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde 23, 37 und 48 veröffentlicht. Ersteres auch St Galler Urkb. 3, 269. Verkauf eines Anteils vom Zoll 1379. Krüger, Regest 445. Verpfändung seitens der Herrschaft an einen Konstanzer 1392. Regest 352.

² St. Galler Urkb. 4, 695.

³ Der Brakteatenfund von Lauterach enthält keine italienischen Münzen. 21. Bericht d. Vorarlb. Museumsvereins S. 12.

⁴ Mohr 3, 253. Eine weitere Urkunde über den Salzhandel von 1371 im bischöfl. Archiv zu Chur.

⁵ Urkunden Nr. 283.

⁶ Urkunde Stadtarchiv Bregenz.

⁷ Lütisburger Kopialbuch 2, 134 f.

genzer Aach gebaut¹. Im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts benutzten die Gesellschaften Welser-Vöhlin, Humpifs und Besserer den Weg über Feldkirch², und schon 1458 war Gut Mailändischer Kaufleute in Feldkirch angehalten³. Neben die Relation Lindau-Rheineck war die von Lindau-Bregenz getreten. Bei der Armut der Stadtarchive von Bregenz und Lindau läßt sich leider nichts Näheres darüber feststellen.

Durch Feldkirch ging aber auch der Verkehr über den Arlberg, dessen Geschichte ich hier nur streifen kann. Verhältnismäßig spät tritt er in dieselbe ein: erst 1218 kommt er als begangener Pafs vor, damals wurde am westlichen Fusse eine vorhandene Kapelle den Johannitern in Feldkirch gegeben, und die machten daraus ein „Klösterle.“ Der Handelsverkehr ward im vierzehnten Jahrhundert lebhafter, das Salz von Hall schlug diesen Weg ein, aber auch der sonstige Kaufmann — so 1326 ein Konstanzer Bürger Ulrich Aimpuom — ging ihn. Der Pafs war von großer politischer Bedeutung, wurde er doch die bequemste Verbindung der beiden habsburgischen Machtbereiche⁴. Der Weg über den Arlberg wurde 1326 den Konstanzern gefreit⁵.

Auf der Pafshöhe war keine Hilfe vorhanden, und da war es der Knecht eines am Passe wohnenden Burgherren, das Findelkind Heinrich, das 1385 aus Menschenliebe auf der Höhe ein Spital errichtete und schon im ersten Winter sieben Menschen das Leben rettete. Dieser Menschenfreund im Kittel wufste die Mittel zusammenzubringen, er errichtete eine Bruderschaft, und mit Bruderschaftsbüchern zogen seine Genossen im Lande umher, um Brüder zu werben, und diese Bücher sind ein Zeugnis dafür, wie viel milde Herzen sie fanden. Kam das zunächst den zahlreichen Pilgern, die diesen Weg nach Venedig einschlugen⁶, zu gute, so doch auch den Kaufleuten. Und wenn wir auch noch keine vollständige Geschichte dieses Passes besitzen, so kann ich doch nach meiner Quellenkenntnis schon sagen, daß die Benutzung des Arlberges keine geringe war⁷. Ein Teil des Verkehrs vom Arlberg und aus Bünden ging nach Rheineck weiter, wie die Verhandlungen über das Geleite be-

¹ Genehmigung Maximilians und Verleihung eines Brückenzolles. 31. Rechenschaftsbericht d. Vorarlb. Museumsvereins 27 ff.

² 1511. Urkunden Nr. 289.

³ Urkunden Nr. 45.

⁴ Ludwig d. Bayer für die österr. Herzöge 1335. Böhmer-Ficker, Acta imperii Nr. 763.

⁵ Urkunden Nr. 327.

⁶ Röhricht u. Meisner 146. Auch der Konstanzer Konrad Grünenberg.

⁷ Vgl. Zösmair, Gesch. d. Arlbergs von 1218 bis 1418, der die, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 4, 17 ff., veröffentlichten beiden Wegweiser von Straßburg nach Rom nicht benutzt hat. Vgl. auch die Bitte des Bischofs von Chur um Beisteuern für die am Fusse des Arlbergs gelegene St. Johanneskapelle. Mohr 4, 113.

weisen¹. Auch schlug ja Papst Johann XXIII. diesen Weg ein, als er sich, über den Arlberg kommend, zum Konstanzer Konzil begab.

Ein Teil des Verkehres über den Arlberg strebte wohl dem Walensee zu, und da mußte zunächst der Umweg über Mayenfeld genommen werden; zwar ist der Engpaß, den der Schollberg auf der Grenze der Herrschaften Sargans und Werdenberg mit dem Rheine bildet, schon zu der Zeit, als im Rheinthal auch auf dem linken Ufer noch dynastische Verwaltungen waren, benutzt worden, es gab dort schon einen Zoll. Die Strafe muß aber äußerst schlecht gewesen sein². Sofort, nachdem 1483 die sieben alten Orte die Herrschaft Sargans gekauft hatten, leuchtete ihnen ein, daß sie auf das untere Rheinthal nur dann einen Einfluß ausüben könnten, wenn sie ihre Verbindung damit von den Herrschaften auf dem rechten Rheinufer unabhängig machten. Um von der Luziensteige frei zu werden, beschlossen die sieben Orte (mit Ausschluss von Bern) 1490 den Bau einer Strafe, August 1492 war sie fast fertig, der Meister Michael Preutel aus dem Etschthal hatte sie gebaut. Militärischen Zwecken, für die sie in erster Linie gebaut war, mochte sie genügen, für die Wollenballen der Kaufleute wurde beschlossen, sie zu erweitern, aber noch später klagte die Stadt Rheineck, daß die Kaufleute die Strafe, die sie gerne benutzen würden, nicht verwenden könnten, weil sie zu schlecht sei³. Wenn auch in unserer Periode dieselbe also keine Handelsbedeutung gewann, so haben sie gleichwohl die Eidgenossen nicht umsonst gebaut, sie haben dem Verkehr den Weg gewiesen, den er heute fast allein noch benutzt. Und wie modern mutet uns das ganze Vorgehen an, bei dem staatliche und militärische Interessen entscheiden, das Verdingen der Arbeit, die Abnahme nach einer Revision, vor allem aber ward hier der Straßensbau als eine Staatsaufgabe angesehen⁴. So war der Weg von Chur her durch die Fähre von Mayenfeld, der von Arlberg und Rheineck durch die Schollbergstrafe zum Walensee gelenkt und von dort ging es über den Zürichersee nach Zürich. Der Geschichte dieses Weges fließen wohl reichere Quellen in den Archiven von Glarus, St. Gallen und Zürich. Ich habe nur gelegentlich Notizen gefunden⁵, und die genaue Beschreibung einer Fahrt über den Walensee ist mir erst aus dem sechzehnten Jahrhundert bekannt ge-

¹ Krüger, Regest 547 zu 1394. Das Geleit in der Gegend zwischen Rheineck, Bludenz, Werdenberg gehörte den verschiedenen Werdenberger bez. Montforter Grafen. Vgl. Urkunden von 1355 und 1361 bei Thommen 1, 338 u. 431.

² Eidg. Abschiede 3, 1, 351.

³ Eidg. Abschiede 3, 1, 245. Erstes Anbringen 1486. 354. 364. 370. 373. 418. 428. 457. 517 Überlegung, ob nicht zum Unterhalt ein Weggeld zu erheben. 647 Rheineck. Vgl. Bavier S. 33.

⁴ Vgl. auch Gasner S. 110.

⁵ Z. B. Beraubung von Venetianern bei Wesen durch Schwyzer und Glarner 1488.

worden, sie gehört niemand anders an als dem Meister der Goldschmiede: Benvenuto Cellini.

An Fährten gab es auf dem Rheine eine gröfsere Zahl. Die bei Blatten¹ stellte die Verbindung mit Rankweil-Feldkirch und dem Arlberge her, die von Rugell und Haag² dienten dem Verkehr, der ins Toggenburgische führte. Die Fähre von Mayenfeld finde ich nicht erwähnt, doch bestand sie offenbar weiter, und vermittelte den Verkehr nach Sargans, Walenstad und Zürich.

Eine nicht zu verachtende Quelle für den Verkehrshistoriker sind die Nachrichten über Verkehrsstörungen. Etwas über die hier zu behandelnde Strecke von Chiavenna bis Rheineck hinaus greift die Nachricht, dafs die Stadt Lindau 1309 Gut von venetianischen Kaufleuten in Arrest behielt, weil Gut von Lindauern in Mailand festgehalten wurde. Gegen diese Anwendung von Repressalien erhob Venedig, das ja in der That keinerlei Einflufs auf Mailand besafs, Einspruch³. 1314 wurde ein Sigelo Huhn aus Speier von dem Meyer von Altstätten beraubt⁴.

Ob eine Beraubung, was doch wohl sehr wahrscheinlich ist, den Anlafs zu einem Streite zwischen der Stadt Konstanz und den Brüdern Graf Heinrich I. und Hartmann III. von Werdenberg-Sargans gegeben hat, mag dahingestellt bleiben⁵, sie gaben 1326 den Konstanzern auf fünf Jahre Schutz und Geleit durch ihr Gebiet: durch das Walgäu zum Arlberg und durch Churwalchen, sowie auf der Strafse nach Ulm⁶. Wir sehen also die Konstanzer sowohl auf dem Wege nach Venedig wie nach Mailand. Graf Hartmann besafs in der That die Herrschaft zu Vaduz bis zur Landquart und im Walgau, während Graf Heinrich jenseits Ulm Alpeck und Langenau sein eigen nannte. Den andern Zweig der Werdenberger betrifft wohl ein Brief von Venedig von 1349, demzufolge ein Graf »*Albertus de Vandeborg*« venetianisches aus Flandern kommendes Gut aufgehalten habe. Es ist wohl Graf Albrecht I. von Werdenberg-Heiligenberg, der auch im Rheinthale und in Graubünden ausgedehnten Besitz hatte⁷.

Die Konstanzer waren 1354 offenbar wegen eines Raubanfalles in Stöfse geraten mit den Brüdern von Haldenstein, die dicht unterhalb Chur am Fufs des Calanda eine Herrschaft besafsen. Der Schiedspruch

¹ Krüger, Regest 330. Vgl. auch Hardegger u. Wartmann S. 301.

² Krüger, Regest 554.

³ Simonsfeld I Nr. 31.

⁴ Marmor-Reg. S. 19. Schrift d. Ver. f. Bodensee Heft 4.

⁵ Die beiden Brüder standen zu verschiedenen Parteien, Heinrich zu Ludwig dem Bayer, Hartmann zu Friedrich dem Schönen.

⁶ Urkunden Nr. 327.

⁷ Krüger S. 165—195.

zwischen den drei Brüdern, von denen der eine nach einer Burg den Vornamen „Liechtestain“ führt, erwähnt eine solche Ursache allerdings nicht ausdrücklich, da aber auf der Rückseite bemerkt ist, daß auch St. Gallen an der Sühne beteiligt ist, bleibt nicht viel Zweifel¹.

Die schlimmste That, von der wir Kenntnis haben, hat vielleicht einen politischen Hintergrund. Graf Rudolf IV. von Werdenberg-Sargans wurde 1361 von Räubern — so will die Überlieferung — bei Plurs im Bergell angefallen und ermordet². Galeazo Visconti, den der Ermordete besucht hatte, strafte für diese That schwer die Bewohner von Plurs³. Dafs 1402 auf österreichischem Gebiete durch die Herren von Ems Unterthanen des Herzogs von Lothringen und der Grafen von Savoyen angehalten wurden, erklärt sich wohl durch die Appenzeller Wirren. Auch ist zweifelhaft, ob diese Leute Bündner Strafsen benutzten⁴. Bei der Beraubung von Nürnberger und Luzerner Bürgern, die im Jahre 1407 erfolgte, war Wilhelm v. End mit Adligen aus der Nachbarschaft (Hohenlandenberg, Gachnang, Rümliang, Erzingen und Münchwil) gewesen, doch dürfte sich dieser Raub, der unter dem Titel als seien sie Diener des Herzogs von Mailand, und also Feinde Ruprechts, ausgeführt war, in der Gegend von Schaffhausen abgespielt haben⁵.

Einer der übelsten Strafsen- bez. Seeräuber war der Sprosse einer tirolischen Freiherrenfamilie, Jörg von End, der seine Burg Grimmenstein oberhalb Rheineck dazu benutzte, um im Rheinthale und auf dem See Räubereien zu treiben. Einen Augsburgs Metzger, der von St. Gallen fortritt, nahm er gefangen, brachte ihn nach Grimmenstein und erleichterte ihn um 95 *fl.* hl.⁶. Die zum Konzil nach Konstanz wandernden Prälaten hatte Jörg von der im Appenzeller Kriege zerstörten aber sofort wieder aufgebauten Festung aus „gejagt“; er trieb die Frechheit so weit, daß ein Schiff mit Gut von Konstanzer und Feldkircher Bürgern von seinen Dienern angehalten wurde, während er selbst in Konstanz weilte. Er wurde gefangen gesetzt, der Todesstrafe entging er, aber seine Veste wurde verbrannt und drei Wochen waren 500 Mann beschäftigt, sie völlig niederzulegen⁷.

¹ Anzeiger f. schweiz. Gesch. 7, 290.

² Campell, *Historia Raetica* (Quellen z. schweiz. Gesch. 8, 359 f.). Zum Datum Krüger 310.

³ Die Mörder wurden jedoch nicht ausfindig gemacht. Vgl. *Boll. stor. d. Svizzera italiana* 9, 183.

⁴ Korrespondenz der Stadt Konstanz mit den Landesherren zur Deckung ihrer Bürger. *Z. Gesch. Oberrh.* 4, 50—53.

⁵ Urkunden Nr. 378 u. 379.

⁶ Augsburgs Stadtarchiv. Kopialbuch 105 I^b Nr. 301 u. später.

⁷ Richental 90 f. Ruppert, *Chroniken* S. 120 und die Anm. Der v. End wurde nun erst recht ein Strafsenräuber. *Chroniken* 128.

Vor 1417 hatte einer der Sarganser Grafen zwei Bürger von Lindau gefangen¹. Ein interessantes Dokument ist das deutsche Schreiben eines Bürgers von Chiavenna an die Stadt Chur von 1469. Der Clevner hatte in Feldkirch gehandelt und wollte weiter gen Lindau fahren, allein auf dem Schlosse Hohenems waren Gesellen, die auf Leute von Chur oder aus ihren Bünden lauerten. Der Clevner hielt es für seine Pflicht, die von Chur zu warnen².

Auch der letzte der Werdenberg-Sarganser Grafen, dessen Besitz sehr zusammengeschrumpft war, steht auf der Liste derjenigen, welche sich an Kaufleuten schadlos hielten. Georg (völlig verarmt, † 1504), schützte allerdings die Fehde seines Schwagers Hans von Rechberg gegen die Reichsstädte vor, und durch den Schiedspruch wurden ihm wirklich 200 rh. Gulden zugesprochen. Die Beraubten: ein Kaufmann von Mailand, drei von Nürnberg und einer von Nördlingen gaben sich wie auch Wolfhard von Brandis, der behauptete, in seinem Geleite (also in der Herrschaft Vaduz) sei die Wegnahme geschehen, zufrieden³.

Die letzte Erwähnung einer Beraubung finde ich zu 1479, wo ein Nürnberger zu Feldkirch Waren von Landsleuten aufgreifen und nach Werdenberg auf die Burg des Grafen Wilhelm von Montfort bringen liefs. Die Güter gehörten vor allem Michel und Stephan Lochner und Hans Roth von Nürnberg⁴. Aus politischer Feindschaft der Churer gegen die Lombarden wurden 1482 acht Ballen mit flandrischen Tuchen, die ein Genuese von Brügge an zwei Mailänder sandte, in Mayenfeld beschlagnahmt. Genua forderte das Gut als Eigentum eines Genuesen zurück⁵.

Überblicken wir diese Nachrichten, so wird man zugeben müssen, daß abgesehen von Kriegszeiten, die Bündner Pässe und ihre nächsten Fortsetzungen ziemlich sicher waren. Die Bewohner der Pafszugänge hatten das größte Interesse an der Aufrechterhaltung eines sicheren Verkehrs, da ja die Beförderung der Waren ihnen große Einkünfte sicherte. Dadurch, daß sie die leitenden Faktoren der Bünde waren, sicherten sie nicht allein den Verkehr in ihrem Gebiete, sondern auch darüber hinaus. In den Tagen, in denen die harten Gegensätze in der

¹ Der Sühnebrief Krüger, Reg. 1150.

² Anzeiger f. schweiz. Gesch. 7, 290.

³ Schiedspruch vom 19. Dez. 1453. Rätische Urkunden 394 ff. Die Kaufleute waren Paulus Hoffmann, der dem Markgrafen von Brandenburg gehörte, Andres de Pusti, dem Herrn von Mailand gehörig, Martin Nithart, dem deutschen Haus in Nürnberg gehörig, Hainrich Ruch von Nürnberg und Martin Suren von Nördlingen.

⁴ Roth 1, 247.

⁵ Der Genuese war Gio. Benedetto di Moneglia, die Mailänder Gervasio e Protasio de' Busti. Atti della società ligure di storia patria 7, 451.

Wildheit, die die Geschichte Rhätiens öfter zeigt, aufeinander platzten, war freilich der Verkehr auch im fünfzehnten Jahrhundert unterbrochen¹.

Die Pässe Graubündens haben nacheinander ihre Glanzzeiten gehabt. Der Rückgang des Septimerverkehrs gegenüber dem Gotthard führte zu seinem Verfall, die bisher ganz vernachlässigten Pässe: Splügen und Lukmanier traten mehr hervor. Der Bischof von Chur erreichte 1359 von Karl IV. ein Verbot aller andern Wege aufser dem Septimer. In den Kriegswirren von 1386 versuchte Mailand den St. Bernhardin zu erschliessen, sie erfuhren, dafs sich die von Castelmur dazu entschliessen würden, über den Septimer eine Strafse zu bauen, was in der That ausgeführt wurde. Ein allgemeiner Vertrag der Geleitsherren, wohl vom Bodensee an, sicherte den Verkehr. Gleichwohl brachten die Konstanzer 1390 den Lukmanier in Vorschlag, der stets einem Lokalverkehr gedient und 1374 auch ein Hospiz nahe der Pafshöhe erhalten hatte. Das mufs nun längere Zeit der beste Weg gewesen sein; denn ihn wählte zweimal Kaiser Sigmund. Die Konkurrenz des Splügen machte sich aber bereits bedeutend fühlbar, obwohl die Via mala noch im übelsten Zustande war. Dafs es hier keine Zölle und teuren Transporteinrichtungen gab, zog die Kaufleute an. Vergebens suchten die Interessenten am Septimer diese Konkurrenz zu bekämpfen, 1473 wurde die Via mala gebaut, und es bildeten sich nun auch hier Transportgenossenschaften. Neues Leben scheinen die Transportordnungen von 1498 und 99 dem Septimer gebracht zu haben, dessen natürliche Vorzüge ihn noch nicht antiquieren liessen.

An der Ausgestaltung des Verkehrslebens haben Anteil die kühnen Männer von Vicosoprano und Thusis, die Wegebauten von niemals bis dahin erreichter Kühnheit schufen, Anteil hatten die Geleitsherren doch fast mehr durch die Einrichtung von Zöllen und Abgaben, als durch die Errichtung von Zufluchten, Anteil endlich die beiden Städte Mailand und Konstanz, beziehungsweise ihre Kaufmannschaft. Es ist ein wechselvolles Bild, das sich so ergibt, der Grundzug ist der Mangel staatlicher Fürsorge, den private oder korporative Initiative ausfüllen mufste.

Ein sehr anziehendes Bild des Lebens auf der Septimerstrafse giebt uns der Reisebericht der venetianischen Gesandten von 1492². Sie kamen von Konstanz, in Lindau weilten sie in dem noch heute kaum in seiner Gestalt veränderten Gasthof zur Krone. Von dort ritten sie bis Feld-

¹ Doch auch dann wurden wohl Geleitsbriefe ausgestellt, so 1499 vom Stift Chur für Dietrich Bawurt von Nürnberg. Jecklin, Die Kanzleiakten d. Regentschaft. Chur 1899. S. 11.

² Ich kann nur das auf die Etappen und Wege Bezügliche auführen. Vgl. den deutschen Auszug von Simonsfeld, der diesen Bericht aufgefunden hat, in Zeitschrift f. Kulturgesch. 4. Folge 2, 272 ff.

kirch, dessen Umgebung von ihnen mit Recht gepriesen wird, wie ihnen auch das Städtlein ausnehmend gut gefiel. Mayenfeld, das nächste Nachtquartier, kam ihnen dagegen recht öde vor, von der Luziensteige ist keine Rede. Am folgenden Tage machten die Gesandten dem Bischofe von Chur ihre Reverenz, der ihnen eine von ihm eben erlegte Gemse verehrte. Mit zwei Führern versehen, kamen sie am Nachmittage des folgenden Tages nach Parpan, wo sie zur Nacht, ohne dafs es einen Gasthof gab, blieben. Am 13. September fanden sie hier zu ihrem grofsen Erstaunen Veilchen. Am folgenden Tage speisten sie beim Kuratus zu Tinzen Mittag, alles in der Gegend spreche italienisch und deutsch — entweder beweist das, wie stark die romanische Bevölkerung mit dem Verkehre auf der Strafsse verwachsen war oder die Venetianer hielten das Ladinische der Leute für deutsch. Am Abend kamen sie nach Bivio, die Leute sprachen auch italienisch, „obwohl ihre Sprache eigentlich die deutsche“ ist. Nach einem Nachtlager im „Sternen“ passierten sie am 14. den Septimer, beim Herabsteigen führten sie die Pferde an der Hand, nur einer von ihnen blieb auf seinem Maultier sitzen. Am Abend kamen die Leute nach Vicosoprano, auch hier meinten sie, die Leute sprächen deutsch, zugleich aber auch italienisch. Mit einem Gott Dank überschritten sie den Luver und kamen am Abend nach Chiavenna. Das nächste Quartier war Sorico, nachdem sie schon von Castel di Mezzola an das Schiff benutzt hatten. Für die ganze Strecke von Lindau bis Como brauchten die Venetianer also neun Tage, von Como bis Mailand nur einen Tag.

Der Verkehr fremder Kaufleute, denen zehn bischöfliche Tabernen dienten¹, war in Chur so grofs geworden, dafs sich hier in Anlehnung an das Predigerkloster 1483 eine Bruderschaft der Kaufleute aus den verschiedenen Teilen der Welt bildete². Abgesehen von der Stiftungsurkunde ist mir kein weiteres Dokument bekannt geworden, namentlich blieb die Nachforschung nach dem *liber vitae*, in dem die Namen der Mitglieder eingetragen waren, erfolglos.

Über die Verkehrsstärke Angaben zu machen, fehlt es für die älteren Zeiten an allen Hilfsmitteln. Die Archivalien von Lindau und Chur sind leider sehr schlecht erhalten, und specifisch Kaufmännisches fehlt darin völlig.

Der Einblick, den das Numera- und Briefbüchlein der Nürnberger-Mailänder Firma Koler, Krefs & Saronno liefern, beweist aber für den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts eine enorme Höhe des Verkehrs. Die Firma betrieb nur Handel an den Orten Nürnberg, Mailand und auf

¹ Muoth 176. Sehr interessant für die Geschichte des Gasthofswesens.

² Urkunden Nr. 286.

der Messe zu Crema, erhalten ist uns das Numerabüchlein, in das alle Warensendungen in der Richtung von Nürnberg nach Mailand für die Zeit vom 1. Januar 1507 bis März 1511 eingetragen sind. Es wurden in dieser Zeit im ganzen 269 Ballen bez. Fässer nach Mailand geschickt, mitunter waren die Sendungen sehr groß, bis zu 35 Stück, die auf einmal befördert wurden, kleinere als vier Stück sind sehr selten.

Das Briefbüchlein giebt auch über den Weg, den die Briefe und unzweifelhaft auch die Waren nahmen, Auskunft. Der Weg über Venedig ist öfters im Jahre 1507 gebraucht, später aber fast niemals mehr. Dafs sonst die Bündner Pässe gewählt wurden, beweisen die Korrespondenten, niemand wird, abgesehen von Gliedern der Gesellschaft, so viel mit Briefen bedacht als der Gredmeister von Lindau (1510 heifst er Marti Gogell), doch gehen auch sonst viele Briefe nach Lindau an Jeronimus Oller, Clement Porter, Hans Fladung und Balthasar Haslach, in Feldkirch sind Korrespondenten: Clas Haslach, der auch nach Nürnberg kommt, und Caspar Landescher. Daneben erscheinen auch vereinzelt die Spechler von Fussach, Veit Metzger von Biberach. Die Wirte, bei denen die Gesellschafter in Chiavenna zu wohnen pflegten, waren Johanne, Pedro und Francesco Pestalazzo. Jörg Krefs reiste 1508 nach Mailand über Chur, er ging zwischen dem 5. und 10. Januar 1509 über die Alpen. Dafs aber der Septimer, nicht der Splügen benutzt wurde, beweist, dafs eines Tages von Herrn Thomas, Pfarrer zu Tintze[n], ein Brief eintraf.

Das Briefbüchlein giebt über die Transporteure der Briefe jedesmal Auskunft, und da sehen wir nun, was alles zwischen Nürnberg und Mailand hin und her ging: zahlreiche Nürnberger: die Imhof, Holzschuher, Rummel u. s. w., sie besorgen die meisten Briefe; daneben auch Boten von St. Gallen, ein Ulrich Aman von Chur, Knechte und Fuhrleute von Lindau, Biberach und Buchhorn, dann aber auch italienische Kaufleute, vor allem die beiden Florentiner Jacobo Bethono und Raphaele Turegano, der auch in Leipzig handelte und viel auf der Wanderschaft war, auch andere von Florenz, Genua u. s. w. Aus alledem geht hervor, dafs auf der Septimerstrafse sehr viel Leben war.

Auch über die Transportdauer giebt uns das Briefbüchlein Auskunft; es ist zwar nur das Datum des Briefes angegeben und nicht der Abgang des Briefboten u. s. w., aber bei manchen Sendungen ist der Brief wohl sofort abgegangen. Rechnen wir den Tag des Datums und der Ankunft mit ein, so ergiebt sich bei 75 Briefen, die in dieser Zeit von Mailand nach Nürnberg gingen, dafs in zehn Tagen einer den Weg zurücklegte, in 11: 1, 12: 5, 13: 6, 14: 10, 15: 14, 16: 4, 17: 2 u. s. w. Der Brief, der nur zehn Tage brauchte, kam noch dazu im Winter über die Alpen. Die schnellsten Botenleistungen, die ich fand, sind zwölf Tage, und ein von den nach Mailand handelnden Nürnberger Kaufleuten abgesandter Bote

brauchte für Hin- und Rückweg nur 27 Tage. Nach allem machte eine Nachricht unter normalen Umständen mit Sicherheit diesen weiten Weg in fünfzehn Tagen. Ja es kam vor, daß ein Reisender mit »*ligatura*«, also Gepäck, den Weg in sechzehn Tagen durchmaß. Die Briefe über Venedig brauchten sehr viel mehr Zeit, es waren wohl Gelegenheiten, die benutzt wurden. So wurde nur einmal ein Brief in neunzehn Tagen befördert. Für die größeren Sendungen fehlen leider Angaben über die Dauer des Transportes. Auch für sie gilt wie für die Briefe die Beobachtung, daß die Jahreszeiten keinen Unterschied machten, der Septimer wurde also auch in der strengsten Jahreszeit frequentiert.

Fünfunddreißigstes Kapitel.

Die Fortsetzungen nördlich des Bodensees.

Wege nach Augsburg und Ulm, von dort nach Frankfurt. Wege von Konstanz aus. Der zum Kinzigthal. Bau der Strafe über den Hohlen Graben, der „alte Weg“ im Höllenthal. Einrichtung und Geschichte beider. Geleitgesellschaft von 1302. Bruch der Burg Falkenstein.

Der Raub von Hohenstoffeln. Mailändische Gesandtschaft. Sicherung der Italiener durch Geleitbriefe von 1424. Luzerner Überfall auf dem Bodensee.

Florenz und der Landweg. Gründe für ihn. Gesandtschaft nach Konstanz 1409. Geleitbrief.

Am Bodensee gabelten sich die Wege der von Italien Heimkehrenden. Die deutschen Kaufleute von Nürnberg und Ulm berührten natürlich nur Lindau oder Buchhorn (Friedrichshafen), und das waren auch die Häfen, in denen die Italiener sich ausschifften, die nach diesen Städten wollten.

Das Nordufer des Bodensees zwischen Buchhorn und Lindau ist so flach, daß nach Oberschwaben hinein in das Gebiet der vielen kleinen Reichsstädte mehrere Strafen möglich waren. Es fehlt bis heute auch eine Untersuchung über die von den Kaufleuten benutzten Wege, doch gehe ich wohl nicht irre, wenn ich für die Ulmer die Strafe Tettngang, Ravensburg, Waldsee, Biberach, Laupheim als den benutzten Weg annehme, und ebenso für die Augsburger Wangen, Leutkirch, Memmingen, Mindelheim. Da hier keine Gesellschaften der Geleitsherren bestanden haben, ist erst das Material einzeln zu sammeln. Für den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts giebt Örtel als Stationen des regelmäßigen Weges von Ulm nach Genf die folgenden Ortschaften an: Friedrichshafen (Buchhorn), Ravensburg, Weingarten, Waldsee, Essendorf, Biberach, Baltringen, (über Laupheim nach) Stetten, Ulm¹. Die Fortsetzung nach Nördlingen ging nach Örtel nicht über Heidenheim und Neresheim, sondern umging diese beiden Orte südlich. Als Stationen führt er an

¹ Mitteil. aus d. germ. Nationalmuseum Jahrgang 1896 S. 28.

Langenau, Giengen, Ballmertshofen und Kössingen. Für die Strecke Nördlingen-Nürnberg sind angegeben Öttingen, Westheim, Ostheim, Gnotzheim, Gunzenhausen, Wassermungnau und Schwabach¹.

Nürnberg, Augsburg und Ulm waren die wichtigsten Handelsplätze, welche Italiener aufsuchten. Ihre Verbindungen mit Frankfurt sind damals wichtige Strafsen gewesen, und über sie möchte ich in aller Kürze ein paar Sätze einfügen.

Aus der Zeit von 1353—71 stammt ein Geleitsbrief, den die Augsburger von einer Reihe von Herren erhielten. Die Strafe führt um die Nordostecke des Königreichs Württemberg herum und ist heute völlig von allem Verkehre entblößt. In öttingischem Gebiete ging der Weg von Donauwörth an den Reichsstädten Horburg, Nördlingen, Dinkelsbühl vorbei auf Feuchtwangen. Im bischöflich würzburgischen Gebiet werden Wörnitz und Ostheim genannt, zwischen denen die Wasserscheide der Frankenhöhe liegt. Es folgen die in hohenlohischem Gebiete gelegenen Orte Gepsattel und Reichardtsroth, zwischen denen die Reichsstadt Rothenburg liegt. Es folgt das breuneggische Aub und das hohenlohische Gelchsheim. Die Richtung der Strafe biegt nun stark nach Westen ab. Rineckisches Gebiet führt über Simmringen und Grünsfeld. Die weitere Strecke ist in mainzischem Gebiete und geht von Tauberbischofsheim, Kilsheim, bei Miltenberg an den Main, dort erfolgt eine Teilung: der Weg nach Mainz berührt Obernburg, Babenhausen und Langen, während der nach Worms von Miltenberg aus bei Gernsheim den Rhein erreicht². Die älteste mir bekannte Nachricht über diese Handelsstrafe ist eine Urkunde Ludwigs des Bayern von 1340, worin er der Stadt Rothenburg gestattet, die Handelsstrafe zwischen Augsburg und Würzburg-Frankfurt durch ihre Stadt zu legen³.

Älter war der augsburgische Weg zum Neckarthale, und dafür liefen sich die Augsburger Geleitsbriefe geben, welche zugleich auch für alle Kaufleute galten. Ihre Reihe beginnt mit 1322⁴.

¹ Die Route Ulm-Nürnberg habe ich in die Übersichtskarte nicht eingetragen. Da Örtel jedoch sie als Kaufmannsroute genau bezeichnet, schwinden meine Zweifel; denn es wurden sonst auch andere Wege benutzt.

² Augsburger Stadtarchiv. Kopiaibuch 105 IA Nr. 198.

³ Böhmer, Reg. Nr. 2085.

⁴ Geleitsbrief der Markgrafen von Baden, Grafen von Württemberg, Helfenstein und Vaihingen. Augsb. Urkb. 1, 228 f. (Efsl. Urkb. 1, 243 Nr. 505), dann württemb.-helfensteinscher Geleitsbrief von 1349, auch für den Weg über Aalen (Augsb. Urkb. 2, 26). Auf diesen letzteren bezieht sich ausschließlich der öttingensche Geleitsbrief von 1349 (ebda. 2, 33 f.), wie der helfensteinsche von 1351 auf die Geleite von Dillingen und Ulm her (ebda. 2, 39). Zu den Urkunden kommt jetzt auch die Zollherabsetzung seitens der Grafen von Helfenstein und Württemberg von 1272, welche sich also auf den Weg über Geislingen bezieht. Württemb. Urkb. 7 Nr. 2293.

Wenn nicht der vorhin angegebene Weg bis Nördlingen benutzt und dann der Weg über Aalen, Gmünd nach Cannstadt genommen wurde, kam auch für die Augsburger die Ulmerstrasse in Betracht, die noch heute eine der lebhaftesten Deutschlands ist: Geislingen, Göppingen, Efslingen, Cannstadt. Von dort sind verschiedene Wege benutzt worden. Es kam hier nicht näher darauf eingegangen werden¹. Ich möchte jedoch hervorheben, daß diejenigen, welche möglichst lange den Rhein benutzen wollten, über Schwieberdingen, Vaihingen, Schmie, Maulbronn, Bretten, Bruchsal nach Rheinhausen gingen, wo die Fähre sie über den Rhein nach Speier brachte².

Diese beiden Routen von Ulm und Augsburg nach dem Mittelrhein sind übrigens weit mehr als die Fortsetzungen des Fernpasses und des Brenners anzusehen, als der schweizerischen Pässe³. Die Pilger zogen von Ulm über Gerlenhofen, Illertissen, Memmingen, Kempten, Nesselwang, Pfronten, Vils, Reutte, Paß Ehrenberg, Leermoos zum Fernpaß⁴ und von da entweder über den Brenner oder durch das Vintschgau nach Venedig. Und denselben Weg schlugen auch die Kaufleute ein; war doch der Ritter von Harff in der Gesellschaft zweier Kölner Geschäftsleute, die nach Venedig zogen.

Der größte Teil des italienischen Verkehrs war ein Durchgangsverkehr, und insofern Flandern das Ziel war, mußte der Rhein überschritten werden. Es gab nun die Möglichkeit, vom Bodensee aus südlich den Schwarzwald oder ihn nördlich zu umgehen. In letzterem Falle kam der Weg über Ulm in Frage. Für die südliche Umgehung ergab sich die Richtung über Schaffhausen, Waldshut. Den Konstanzern, die sich für den Verkehr der Italiener sehr interessierten, konnte weder jener,

¹ Mein in Karlsruhe und Stuttgart gesammeltes Material über diese verwickelten Ausmündungen des Kraichgaus und Bruhrains reicht doch nicht aus, um hier volle Klarheit zu schaffen.

² Diese Orte mit Ausnahme von Maulbronn nennt der Pilger Arnold v. Harff. Die Pilgerfahrt des Ritters A. v. Harff, herausgeg. von Groot, Köln 1860 S. 5, und dieselbe Route giebt auch der Mainzer Domdechant von Breitenbach bei Röhrich u. Meisner, Deutsche Pilgerreisen nach dem hl. Lande 125 an. Ebenso passen der Wegweiser des Johann v. Zeibbeke 1499 und des Georg Languerrand 1486 auf diese Route. Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 4, 275 f.

³ Übrigens benutzten auch Konstanzer Kaufleute auf dem Wege zur Frankfurter Messe den Weg durch das Neckarthal. So wurden 1428 Leute von ihnen, wie von Augsburg, Ulm und anderen schwäbischen Städten von Konrad von Weinsberg in Sinsheim angehalten. Die Kaufleute dachten daran, nun die Frankfurter Messe zu boycotten, um den Adel zu beugen. Ruppert, Chroniken 133. Altman 7364 f., 7582 und andere Quellen. Chroniken d. deutsch. Städte 22, 70 u. 481. Geleitsbrief von 1425, Schriften d. Ver. f. Bodensee 5, 59.

⁴ v. Harff S. 3. Breitenbach S. 126. Fabri, Evagatorium. Bibl. d. litter. Vereins 2, 66 ff. und 4, 461 ff. und viele andere Quellen.

noch dieser Weg passen. Jener berührte ihre Stadt überhaupt nicht, und dieser war ein Umweg im Vergleich zu den direkten Verbindungen, die zwischen Chur und Basel möglich waren. Nach Konstanz konnte der italienische Verkehr nur gezogen werden, wenn die Verbindung durch den Schwarzwald selbst hergestellt wurde.

Eine kunstgemäß ausgebaute „Strafse“, welche den Kamm des Schwarzwaldes in der Richtung des Zuges der Schwarzwaldbahn, also zwischen Villingen und Hornberg überwand, hat es im Mittelalter nicht gegeben. Gleichwohl wurde der Weg benutzt. Schon 1298 zog der Abt von St. Gallen dem Könige Adolf in das Kinzigthal zu, und es ist sehr wahrscheinlich, daß der König selbst von Ulm aus diesen Weg nahm, um sich seinem Rivalen Albrecht am Rhein vorzulegen¹. Auf Benutzung durch Kaufleute deuten die Briefe, welche Nürnberg und Straßburg 1384 wechselten, um die Veste Hornberg mit einem Hause zu bezimmern. Wie kämen diese beiden so weit entlegenen Städte darauf, wenn sie nicht den Verkehr hätten schützen wollen? Von Hornberg aus trennten sich die beiden Wege, welche wir später als „Frankfurter Straßen“ bezeichnet finden². Die venetianischen Gesandten von 1492 schlugen, als sie von Straßburg schnell nach Konstanz gelangen wollten, diese Richtung ein. Ihre Stationen waren Offenburg (Mittag), Haslach (Nacht), Hornberg (Mittag), Villingen (Nacht), Geisingen (M.) und Engen (N.), Radolfzell (M.) und Konstanz. Bei Villingen notierten sie: „auf dem Wege hierher fanden sich viele Höhen und Wälder und sehr schlechte Wege“ — und doch war es der 3. September³. Denselben Zug giebt ein Wallfahrtsbüchlein, das sich auf der Straßburger Stadtbibliothek befand, an⁴.

So viel wir sehen können, haben die Konstanzer an dem Bau der ersten Kunststrafse des Schwarzwaldes keinen Anteil gehabt, aber sie haben dieselbe den Italienern empfohlen, und diese haben von ihr längere Zeit hindurch Gebrauch gemacht.

Der Bau dieser Kunststrafse geht auf die beiden Städte zurück, welche den Handel hüben und drüben des südlichen Schwarzwaldes zu beherrschen suchten, auf die zähringischen Gründungen Villingen und Freiburg⁵. Es war im Jahre 1310, als zwischen den beiden Städten Freiburg und Villingen, das offenbar die Anregung gegeben hat, der Bau

¹ Vgl. Busson, Wiener Sitzungsberichte Bd. 117 S. 53.

² Der eine östliche Weg ging von Hornberg über Reichenbach, die Benzebene, Krummen Schiltach, den Schoren, Mönchweiler nach Villingen, der andere berührte Niederwasser, Nufsbach, St. Georgen und Stockburg. Mitteil. von Prof. Dr. Roder in Überlingen.

³ Simonsfeld, Reisebericht S. 270 f.

⁴ Archiv f. Post u. Telegr. 14, 428.

⁵ Vgl. Roder, Die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau.

dieser Strafe verhandelt wurde und auch mit dem Landesherrn Villingens, dem Grafen Egon von Fürstenberg wurde alles geregelt. Noch war es zweifelhaft, welcher Strafsenzug gewählt werden sollte¹. Die südlichere Linie, nicht die über Vöhrenbach, wurde gebaut, und zwar ging der Weg über Herzogenweiler auf Bregenbach zu, hier schon ganz in den unermesslichen Wäldern, welche den östlichen Hang des Schwarzwaldes bedecken. Am Wege erstand bald als Sperre die Burg Neufürstenberg. Durch das Thal Urach wurde dann die Höhe des Hohlen Graben gewonnen, eine Stelle, die in der Kriegsgeschichte namentlich des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts eine außerordentlich große Rolle spielt. Es war der für das Militär wichtigste Pafs. Vom Hohlen Graben hätte es am nächsten gelegen, durch das Wildgutachthal das Simonswälder- und Elzthal, somit Waldkirch zu gewinnen. Allein dann wäre der Verkehr eben von Freiburg abgelenkt worden, und das zu verhindern, war die Stadt äußerst bemüht: sie brachte 1316 den kurzsichtigen Freiherrn von Schwarzenberg zu der Verpflichtung, daß durch das Simonswälderthal nie eine Strafe gebaut werden dürfe². Die neue Strafe hielt sich also bis St. Märgen auf der Hochfläche. Bei diesem Kloster behielt sie nun nicht die natürliche Richtung bei, die durch das Glotterthal auf Denzlingen führte, sondern abermals Freiburg zuliebe, lenkte sie zur Linken und führte durch das „Wagensteigthal“³ unterhalb der Burg Wisneck vorbei in das breite fruchtbare „Himmelreich“ am oberen Ende des Dreisamthals und von dort nach Freiburg.

Der Zolltarif von 1310 erwähnt ebensowenig wie der von 1381⁴ den Durchpafs von italienischen Waren, er begünstigt natürlich die Erbauer der Strafe Villingen und der von 1381 auch Freiburg. Italiener kann ich in dieser Zeit auf dem Wege nicht nachweisen, aber wie wenig wissen wir überhaupt von dem, was auf den mittelalterlichen Strafsen vorging!

Die neue Strafe konnte den älteren Weg nicht völlig niederlegen. 1302 hatten Konstanz und drei mit ihnen verbundene Städte von dem Grafen Egen von Freiburg und seinem Vetter Heinrich von Fürstenberg erreicht, daß beide sich bereit erklärten, für diese Strafe einen (leider nicht erhaltenen) Geleitsbrief zu besiegeln⁵, ja der alte leerte sie sogar wieder. Dieser Weg führte von der südlichen Baar über Löffingen und Neustadt, zwei Städtegründungen des dreizehnten Jahrhunderts nach der

¹ Fürstenb. Urkb. 2 Nr. 51. Roder 510 f.

² Roder S. 521.

³ Der Name hieß ursprünglich »Wagenstat«, so schon 1125. St. Galler Urkb. 3, 1125.

⁴ Fürstenb. Urkb. 2 Nr. 496.

⁵ Zeitschr. Gesch. Oberrh. 4, 57 u. 4, 55. Die Datierung ist immerhin unsicher. Trifft sie zu, so kann es sich nur um den alten Weg handeln.

Wasserscheide des „Altenweg“¹ am Titisee und trat dann in das wegen seiner Schönheit weltbekannte Höllenthal. Wer dieses Thal einmal nach Hochwasserverwüstungen gesehen hat, weiß, wie übel der dort liegende Weg im Mittelalter sein mußte². Beherrscht wurde die Strafe durch die Burg der Ritter von Falkenstein fast am Ausgange zum Himmelreich. Von da ab war der Weg mit dem von der Wagensteige kommenden vereint. Der Zoll, den die Grafen von Fürstenberg auf dieser Strafe erhoben, lag in Neustadt.

Die Strafe über den Hohlen Graben wurde Ende der siebziger Jahre des vierzehnten Jahrhunderts erneut, nachdem beide Städte ihre Herren gewechselt hatten, Villingen hatte sich den Grafen von Fürstenberg, Freiburg deren Vettern, den Grafen von Freiburg, entzogen und sich der österreichischen Herrschaft unterworfen. Beide Städte fanden auch in ihren Strafseninteressen Förderung durch die österreichischen Herzöge. Leopold III. ließ sich um 1379 von König Wenzel mit der Strafe belehnen³, und zwischen den beiden Städten wurde 1379 nun abgemacht, daß sie auf immer die Strafe unterhalten und alle Abwege abschneiden wollten⁴. Daran haben die Städte mehr als 200 Jahre festgehalten. Auch mit Graf Heinrich von Fürstenberg wurde alles geregelt⁵. Der Zoll von Urach, der den Grafen von Fürstenberg gehörte, wurde zwei Jahre später neu reguliert, und es wurde der Tarif nun ganz bedeutend, mitunter um das Sechsfache, ja das Achtfache herabgesetzt⁶. Die Ermäßigung für die Villinger wurde auch auf die Freiburger ausgedehnt.

Daneben blieb auch die Strafe von Neustadt bestehen, die auch von Villingen noch benutzt wurde⁷; um sie sicherer zu machen, wurde am 5. Dezember 1388 von den Freiburgern das Raubnest Falkenstein gebrochen. Ihre Nähe mußte auch die Wagensteige beunruhigen.

So war eine Saumstrafe durch das Höllenthal den Italienern offen — der Verkehr über dieselbe wurde 1381 ausdrücklich offen gelassen —, weiter, aber viel bequemer und sicherer war die Strafe über den Hohlen Graben, auf der nach dem Vertrage von 1381 zwei Wagen aneinander vorbei fahren konnten. Auf ihr dürften die Italiener gezogen sein, die uns aus den Verhandlungen mit Konstanz nun bekannt werden, doch

¹ Nach Krieger, Typogr. Wörterbuch v. Baden erscheint dieser Name zuerst 1316.

² Vgl. auch Bär, Chronik 217 f.

³ Roder 515.

⁴ Fürstenb. Urkb. 6 Nr. 78, 1. Roder 515.

⁵ Regest Fürstenb. Urkb. 6 Nr. 78 und genauer Roder 515.

⁶ Fürstenb. Urkb. 2 Nr. 496. Abdruck (falsch zu 1380) bei Schreiber 2, 25.

⁷ Roder 514 zeigt, daß die Zollsätze, die 1340 die Villinger für Neustadt anerkannten, wesentlich höher waren als die auf dem neuen Wege von 1310. Dieser Weg muß also von ihnen nicht mehr benutzt sein.

sah auch das Höllenthal Lombarden. Wernher von Falkenstein stand in dem großen Städtekrige von 1388 auf Seiten der Herren, er hielt sich nun für berechtigt, auch Bürger, die mit dem Städtebund nichts zu thun hatten, von der Burg, an der er übrigens nur einen kleinen Teil hatte, zu berauben, er vergriff sich auch an Leuten aus Lamparten und Flandern; dem Boten Peters von Mailand nahm er über 70 fl. Wert, Georius von Pala von Flandern 140 fl., Künigkin dem Lamparter für 60 fl. Gold- und Silberfäden. Ein Knecht, der von Köln nach Como gesponnene Goldfäden brachte, wurde gleichfalls beraubt, auch der Pilger schonte er nicht. So waren acht Pilger: zwei aus Holland, zwei aus Flandern und vier aus England beraubt. Schliesslich ging den Freiburgern die Geduld aus, unerwartet zogen sie vor die Burg und zerstörten sie (1388)¹. Die Wege über Triberg und Schramberg zum Kinzigthale haben, so viel ich sehen kann, einem großen internationalen Verkehre nicht gedient. Diese Waren berührten auf dem Wege von Konstanz nach Straßburg wohl fast stets Freiburg und zumeist auch Villingen.

Der Zustand, wie er 1388 eingerichtet war, wurde 1429, soweit Rechte der Grafen von Fürstenberg in Frage kamen, nochmals von der Stadt Villingen beurkundet². Ein anderer Raubritter brachte die Mailänder noch weit mehr auf, als der Falkensteiner. Es war der Junker von Stoffeln, der dicht bei Radolfzell Waren — 46 Ballen und zwei Pöcke — englischer Wolle und außerdem ein Fardel wegnahm, die Mailänder und Comasker Kaufleuten gehörten. Der Fall ist für uns von großer Bedeutung, weil wir aus dem Briefwechsel nun ersehen, daß die Konstanzer und auch einige der Geleitsherren den Mailändern schriftliche Zusicherungen gemacht hatten.

Die That war innerhalb des Geleites³ des Grafen von Nellenburg wohl dicht bei der Burg Hohenstoffeln, die auf einem der Porphyrykegel des Hegaus sich erhob, geschehen. Der Thäter, ein Glied der Familie von Stoffeln, die 1356 auch die Mörder des Bischofs Johann Windlock von Konstanz gestellt hatte⁴, deckte sich gerade wie der Falkensteiner durch das Recht der Fehde, er erklärte sich für einen Diener des Grafen Eberhards des Greiners von Württemberg. Der von Stoffeln hatte aber noch weniger Recht; war doch durch den Egerer Landfrieden der Friede zwischen den Herren und Städten wieder hergestellt. Er erklärte, er halte das Gut für Gut des Bundes von Konstanz, also wohl des Bundes der Städte am See. Der Graf von Nellenburg hatte, wie aus dem

¹ Die Belege Schreiber, Urkundenbuch von Freiburg 2, 59—83.

² Fürstenb. Urkb. 3 Nr. 202 und 1 u. 2. Weitere Nachrichten über die Straßse bei Roder.

³ Es wurde ein Geleitgeld dafür erhoben. S. Urkunden Nr. 334.

⁴ Ruppert, Chroniken S. 63.

Schreiben der Kaufmannschaft an den Grafen hervorgeht¹ den Italienern schriftliche Zusicherungen gemacht. Aber er war ebensowenig zu einem energischen Vorgehen bereit, wie die Stadt Konstanz.

Dürfen wir nach den einseitigen Mailänder Nachrichten urteilen, so liefs es allerdings Konstanz an aller Energie fehlen. Dem auf Hohenstoffeln war freilich schwerer beizukommen als den Leuten auf Falkenstein. Die Konstanzer verweigerten den Eid, dafs das Gut nicht ihrem Bunde gehöre, einem Feinde wollten sie keinen Eid leisten. Alle Briefe Giovan Galeazzo Viscontis² fruchteten so wenig, dafs schliesslich den Mailändern die Geduld ausging.

Während des Krieges zwischen den Eidgenossen und den Österreichern war der St. Gotthard für sie gesperrt gewesen, sie hatten sich auf die Bündner Pässe, auf Konstanz und die Schwarzwaldstrafse eingerichtet. Seitdem aber im April 1389 wenigstens ein Friede auf sieben Jahre geschlossen war, konnte der Gotthard wieder benutzt werden. Die natürlichen Vorzüge des Gotthards machten sich geltend, und Konstanz konnte sein Strafsensystem nur behaupten, wenn es sich energisch der italienischen Freunde annahm. Sollte das nicht der Fall sein, so sollten die Gesandten, die Mailand jetzt, nachdem durch Korrespondenz nichts erreicht war, abschickte, Konstanz verlassen und mit den Eidgenossen abschliessen.

Die Instruktion derselben ist uns erhalten³. Zuerst sollten die Gesandten den Versuch machen, in Konstanz Ersatz für den erlittenen Schaden zu erhalten und ferner für die Zukunft eine bindende Zusicherung für die Sicherheit des Weges. Die weiteren Paragraphen beweisen, dafs bei den Mailändern weder die Hoffnung, das von Konstanz zu erhalten, noch der Wunsch danach sehr grofs war. Für die Gotthardlinie sind eine Menge von Punkten angegeben, die geregelt werden sollten.

Am 23. Mai 1391 trafen von Luzern her die beiden Gesandten, Romerius de Suane und Paginus de Alzate, in Konstanz ein⁴. Da der Graf von Nellenburg auf einem Ritt nach Prag abwesend war, mußten die Gesandten bis zur Rückkehr warten, obwohl sie erklärten, sie wollten Sicherheit von Konstanz, mit dem Grafen von Nellenburg wollten sie nichts zu thun haben, auch wenn er ihnen hundert Briefe gäbe. Als er

¹ Urkunden Nr. 28. Vom gleichen Tage Briefe an die Stadt Konstanz und den von Stoffeln. Urkunden Nr. 29 u. 30.

² An die Stadt und den Grafen von Nellenburg vom 12. Dezember 1390. Urkunden Nr. 31 u. 32.

³ Urkunden Nr. 35. Undatiert.

⁴ Vgl. ihren Bericht vom 4. Juni. Urkunden Nr. 36. Nach der Instruktion war ein Franciscus de Alzate gefangen, wo ist nicht angegeben. Die Gesandten sollten sich um seine Freilassung bemühen.

zurückgekehrt war, wollte der Rat mit einem Boten die Mailänder zu dem Nellenburger und dem Grafen Heinrich IV. von Fürstenberg schicken, der bis dahin keinen Sicherheitsbrief und namentlich keinen in Verbindung mit dem Nellenburger hatte geben wollen. Damit waren die Gesandten aber keineswegs einverstanden; sie wollten mit ihnen durchaus nicht verhandeln, das sei Sache der Konstanzer; wenn diese ihnen Sicherheit gäben, seien sie es zufrieden. Der Rat trat erneut zusammen. Er kam zu dem Schlusse, den Mailändern gegenüber nicht die Garantie für die Schäden zu übernehmen. Thäten sie das, so würde der Strafsenraub sich steigern, weil sie und nicht die Mailänder den Schaden hätten. Mit dem Vorschlage, dafs Konstanz mit den beiden Geleitsherren verhandle und von ihnen Garantie für alle zukünftigen Schäden erwirke, waren die Boten einverstanden, und die Konstanzer schickten aus ihrer Mitte nun Gesandte an die beiden Herren des Hegaus und der Baar. Die Mailänder hofften, dafs es gelingen werde, aber doch nicht, um an diesem Wege immer festzuhalten. Sie waren insbesondere besorgt für die im Augenblick in Strafsburg liegenden Ballen. Das Motiv ist nicht ganz klar. Bei den Ballen seien keine starken Pferde, auf einem andern Wege würden sie vielleicht zusammenbrechen, also müfsten sie über den Schwarzwald.

Konstanz hatte sich also nicht zu jener generellen Garantie bereit erklärt, nur auf dem See von Radolfzell bis Rheineck wollte die Stadt Bürgerschaft gegen die Räubereien übernehmen, nicht aber war sie bereit, auch die Gefahren des Wassers zu tragen.

Was weiter erfolgt ist, wissen wir nicht. Die Quellen schweigen darüber. Dafs zwei Mailänder Kaufleute sich 1392 vom Herzoge Leopold von Österreich einen besonderen Pafs für den Transport von Strafsburg durch sein Gebiet erbaten, erklärt sich wohl durch die Masse der Waren. Nicht weniger als 1000 Ballen Wolle und Tuche wollten sie in verschiedenen Zügen fortbewegen¹. Vierunddreissig Jahre vergehen, bis wieder ein Zeugnis über Verhandlungen zwischen Italien und Konstanz sich findet, die bestimmt diese Strafsen betrafen. Aber gewifs war sie darum nicht völlig verlassen, zumal in den Tagen des Konzils. Dann allerdings mufs es auf ihr still geworden sein; denn, nachdem die Strafsen: *»ette wie vil jere wüste gelegen«*, hatte die Stadt Konstanz im Jahre 1424 mit den Grafen und Herren ihrer Nachbarschaft abgemacht, dafs sie die Kaufleute und ihr Gut sicher geleiteten, damit die Strafsen

¹ Urkunde vom 22. Juni 1392. Das Datum ist Freiburg, spricht schon das für den Weg Freiburg-Konstanz, so noch mehr, dafs der Brief in dem Konstanzer Formelbuch erhalten ist. Z. Gesch. Oberrh. 4, 32 f. — Andere „Nahmen“, welche den Verkehr in Oberschwaben hinderten, übergehe ich. Ein Pappenheimer unterbrach z. B. 1405 den Verkehr zwischen Köln und Venedig. Pick, Monatsschrift 1, 114.

wieder aufgehe und geübt und gehalten werde. Dieses Mal hatten die Grafen und Herren Briefe ausgestellt, die trotz eifriger Nachforschungen aufzufinden mir nicht gelungen ist. Auch Straßburg hatte sich an den Verhandlungen beteiligt. Abermals war der Gotthardpafs für den Verkehr gesperrt, eben waren bei Arbedo die Eidgenossen vom Grafen von Carmagnola, dem Feldhauptmann Filippo Maria Viscontis aufs Haupt geschlagen.

Auf dem See hatte Konstanz die Bürgschaft gegen Räubereien übernommen. Das führte zu ernstest Ungelegenheiten. Als 1425 ein Kaufmann von Mailand von Norden her nach Konstanz kam, und er dann seine Waren zu Schiff See aufwärts gehen liefs, erfuhren die Konstanzer, dafs einige von Luzern, wo die Bürger über ihre Niederlage gegen den Herzog von Mailand aufs höchste aufgebracht waren, auf die Kaufleute warteten¹. Es drohte eben ein Krieg der Eidgenossen gegen Mailand. Auf die Warnung hin wurde das Schiff eingeholt, gewendet, und es entkam so den Räufern. Luzern aber war unzufrieden, die Konstanzer hätten die Güter aufserhalb ihrer Gerichte zurückgenommen, und da hätten die von Luzern nach Kriegerrecht darauf Anspruch gehabt. Fünfzehn von Luzern kündigten den Konstanzern Fehde an, und erst nach langer Verhandlung ward der Handel beigelegt. Behauptete Konstanz sein Schutzrecht?

Auch für Florenz hatte Konstanz die Garantie für den Verkehr auf dem See übernommen. Wie kam es, dafs die Stadt, die eben erst (1406) mit Pisa den besten toskanischen Zugang zum Meere gewonnen hatte und sich auch anschickte, die Verbindungen zur See auszunützen, sich nun auf einmal wieder dem Landhandel, durch den es grofs geworden war, zuwenden wollte?

Im Mai des Jahres 1409 war ein Schiff, die Nottona, die für Florenz Wolle und Tücher im Werte von 130 000, nach anderer Nachricht gar von mehr als 200 000 Goldgulden, Eigentum von Florentiner auch Genueser Händlern, an Bord hatte, von der Flotte des Königs von Neapel, Ladislaus von Durazzo, die Elba weggenommen hatte, angehalten und nach Gaëta verbracht, auch ein mit Getreide beladenes Schiff wurde gekapert. Bei jener Wegnahme hatten sich auch Genueser Schiffe beteiligt, da diese Stadt Zoll verlangte². Es war also eine Erneuerung

¹ Die Korrespondenz mit Straßburg und Luzern s. Urkunden Nr. 319–323 und Ruppert, Chroniken 124, jedoch zum Jahre 1423. Notiz im Ratsbuch ebda. S. 392. Weitere Aktenstücke Samml. eidgen. Abschiede 2, 48 f. Nürnberg Kreisarchiv Briefb. 7 Fol. 64.

² Nach den Lettere ad ambasciatori, der Chronik des Morelli S. 358, Ser-cambi (ed. Bongi in Fonti per la storia d'Italia 21, 150) und den Annales Esteuses des Jakob de Delayto (Muratori SS. rer. Ital. 18, 1090). Auf einzelne dieser Quellen hatte Morpurgo die Güte, mich aufmerksam zu machen,

des Falles von 1404, wo der französische Marschall Boucicault, der Statthalter König Karls VI. in Genua, ein mit Wolle beladenes Schiff der Florentiner im Werte von 200000 Goldgulden hatte wegnehmen lassen. Damals war Pisa noch nicht in die Hände der Florentiner gefallen, und der Marschall verbot ihnen die Benutzung des Hafens von Telamone¹. In dem Gefühle, trotz des Besitzes von Pisa gegen Neapel, Genua und Frankreich nicht aufkommen zu können, da zugleich der Landweg über Frankreich nach England verschlossen war, suchte Florenz einen „Notausgang“ und entschlöß sich, Gesandte nach Venedig und Deutschland zur Sicherung dieses Weges zu entsenden. Piero Cambini und ser Bartolomeo del Bambo Ciai sollten mit allen Herren und Städten, die wichtige Strafsen beherrschten, verhandeln, sie sollten die Abgaben möglichst herabdrücken und die Stadt nicht in irgend einem Punkte binden². Die Gesandten, deren Relationen leider in Florenz, wo ich sie eifrigst suchte, nicht mehr erhalten sind, kamen auch nach Konstanz, und die Stadt bewilligte ihnen sicheres Geleite auf dem See von Lindau bis Konstanz, eine besondere Herabsetzung der Abgaben erreichten die beiden Florentiner nicht. Im übrigen wurden schon im September 1409 die Franzosen aus Genua vertrieben.

Natürlich haben auch Venetianer Konstanz auf ihren Reisen berührt³, doch war da wohl der Arlberg der Weg.

¹ Perrens 6, 136.

² Instruktion vom 14. September 1409. Urkunden Nr. 275. Das Beglaubigungsschreiben an Konstanz vom 20. September und die Zusicherungen von Konstanz vom 11. Dezember Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 4, 41. Letztere auch Ruppert, Chroniken S. 355. Eine andere Fassung, die gleichfalls aus dem Formelbuch des Konstanzer Stadtschreibers Schultheifs herrührt, Urkunden Nr. 332. Dafs die Handschrift zwei Formeln enthält, macht es immerhin zweifelhaft, ob die Sammlung unter der grofsen Zahl ihrer wertvollen Stücke nicht noch mehr solche Entwürfe enthält.

³ So meldet Karl IV. denen von Konstanz, dafs er die Venetianer wieder in Schutz genommen und giebt den Befehl, sie zu schützen. Gleicher Befehl nach Nürnberg und Augsburg. Böhmer, Acta imperii Nr. 861.

Zweiter Teil.

DER ST. GOTTHARD UND SEINE ZUGÄNGE.

Sechsunddreißigstes Kapitel.

Die Nordseite des Gotthards von Urseren bis Luzern vor allem im vierzehnten Jahrhundert.

Politischer Hintergrund, Kampf der Eidgenossen wider Österreich bis zur Wegnahme des Aargaus 1415. Verkehrseinrichtungen. Zölle zu Fluelen, Luzern, Rothenburg. Organisation der Säumerei. Instandhaltung der Strafe. Hospiz. Verhandlungen von Mailand und Venedig. Mailänder Gesandtschaft von 1314. Venedig. Karl IV. und die Sperre gegen die Viscontis. Der Streit Burkhard's Münch von Landskron mit Mailand und Venedig. Der Baseler Diplomat und Wirt Sintze. Der Streitfall des Galwan Scherer von Luzern.

In durchaus friedlichen Tagen hätte der St. Gotthard allen anderen Pässen der Nachbarschaft die schwerste Konkurrenz bereitet, für diese traten nur dann glänzende Zeiten ein, wenn wieder wie einst Krieg den Gotthard sperrte. Das aber war bis zum zwanzigjährigen Frieden von 1394 sehr oft der Fall, noch mancher schwere Kampf kam über die junge Eidgenossenschaft, bis sie sich ihre Unabhängigkeit von Österreich erkämpft hatte.

Die Schlacht am Morgarten war auch für König Ludwig ein Sieg gewesen, er lenkte naturgemäß in die Bahnen seiner Vorgänger Adolf und Heinrich wieder ein; er entzog die drei Thäler den Habsburgern, stellte sie unter das Reich und gab ihnen ganz gleiche Privilegien, als ob ihre Entwicklung nicht von ganz verschiedenen Momenten ausgegangen wäre. Dafs er ihnen 1323 noch einmal einen Reichsvogt bestellte, war nur zum Schein, Graf Johann von Aarberg mußte erst die grössten Einschränkungen anerkennen, ehe ihm gehuldigt wurde. Ein solcher Vogt hatte in diesen unabhängigen Republiken nichts zu sagen. Nicht allein das Haus Habsburg, sondern auch das Reich hatte nunmehr in den Thälern keine Gewalt mehr, wenn es auch durchaus richtig ist,

dafs die Eidgenossen sich noch immer als zum Reiche gehörig betrachteten.

Der Kampf um den deutschen Königsthron hatte die Habsburger nach der Niederlage am Morgarten von den Eidgenossen abgezogen, hier wurde ein Waffenstillstand geschlossen, der wiederholt verlängert wurde. Schon in diesen Verträgen tritt die Rücksicht auf den St. Gotthardverkehr hervor, einerseits suchen die Eidgenossen sich die Wege zu den nächsten Märkten Luzern, Zug und Interlaken zu sichern, andererseits wurde bestimmt, dafs männiglich die alte und rechte Strafsse fahren und die Zölle nach alter Gewohnheit geben solle¹. Inzwischen waren die Luzerner mit ihren Waren durch Graubünden gegangen, wo sie von Jakob von Marmels 1317 für die österreichische Herrschaft gepfändet wurden, was jedoch als Unrecht erkannt wurde². Die Interessen für den Pafsverkehr haben wohl mit dabei gewirkt, als 1327 und 29 die drei Thalschaften einem Bündnisse beitraten, das die wichtigsten rheinischen Städte oberhalb Mainz, Überlingen und Konstanz eingeschlossen, mit Zürich und Bern verband³.

Die österreichische Macht wurde gegen die Urkantone wieder frei, als die Herzöge mit dem Kaiser Ludwig ihren definitiven Frieden schlossen. Diese ernste Gefahr wurde aber dadurch gemildert, dafs Luzern unter Vorbehalt aller seiner Pflichten gegen das Haus Österreich November 1334 mit den drei Waldorten einen ewigen Bund einging. Dieselben wirtschaftlichen Interessen und politischen Tendenzen hatten Luzern bestimmt, wie einst die drei Waldstätte: Loslösung von der Beamten-gewalt des Vogtes von Rothenburg, Selbstverwaltung und Beherrschung des Verkehrs mit den Waldstätten, d. h. mit dem St. Gotthard. Der Bund führte zu Kämpfen, die Unruhen im Sommer 1334, wie Winter 1336 wurden jedoch durch einen Vergleich bald beigelegt.

Ein wirklich ernster Kampf, der den St. Gotthard mindestens für ein Jahr sperrte, rief das Bündnis, das Zürich Mai 1351 abschlofs, hervor. Der Bürgermeister Brun, das Abbild der Viscontis auf schweizerischem Boden, suchte einen Rückhalt für die von ihm beherrschte Stadt an den gleichfalls von Österreich bedrohten Eidgenossen. Auch in diesem Bündnisse begegnen uns die Verkehrsstraßen; der Plattifer an der Gotthardstraße ist der südlichste Punkt, im Norden bildet von der Grimsel die Aare, dann die Thur die Grenze. Zürich und Uri sicherten ihre Verkehrsinteressen⁴.

¹ Eidgen. Abschiede 1, 245.

² Urkunde bei Kopp 4, 2, 467.

³ Eidgen. Abschiede 1, 253 u. 55.

⁴ Dierauer 1, 192.

Der Kampf begann im Spätsommer 1351, der sogenannte Brandenburger Friede (September 1352) eröffnete eine kurze Friedenszeit, in der auch Bern mit den Waldstätten seinen Bund abschloß, ohne den mit Österreich aufzugeben. Das Jahr 1354 sah dann die wunderbare Verbindung eines deutschen Königs mit den Habsburgern in der Bekämpfung der Eidgenossen, aber Karl IV. hielt nicht lange aus; als Zürich die Reichsfahne aufzog, war für ihn der Streit beendet. Auch die Habsburger schlossen August 1355 den Regensburger Frieden ab.

In dieser Periode hatte die Eidgenossenschaft ihre werbende Kraft bewährt, die beiden wichtigsten Reichsstädte der schweizerischen Hochebene, Zürich und Bern, hatten sich ihrem Bunde angeschlossen. Bürgerliche hatten sich mit bäuerlichen Gemeinwesen zu einem sehr lockeren, aber innerlich kräftigen Bunde vereinigt. Die Kraft strömte ihm zu von den Urkantonen, und sie waren und blieben noch die Träger der Ideen, die die Eidgenossenschaft groß gemacht hatte: der Selbstverwaltung. Auch die Habsburger haben ihre Macht noch ausgedehnt, und Karls IV. Schwiegersohn, der phantasiereiche, äußerst ehrgeizige Rudolf IV., hat seinem Schwiegervater gar zugemutet, ihn zum König der Lombardei zu machen.

Dem friedlichen Verkehr kam unzweifelhaft sehr zu gute der Bund, den Zürich 1356 auf fünf Jahre mit dem österreichischen Landvogt schloß. Der Regensburger Friede und diese Schwenkung Zürichs hatten die Kraft der Eidgenossen gefesselt, die Gunst, welche Karl IV., der mit seinem Schwiegersohne Rudolf IV. sich verfeindete, der Eidgenossenschaft zu teil werden liefs, löste sie wieder, und so wurde die Wegnahme von Zug (Juni 1364) der Anlaß zu neuen Beunruhigungen, doch stillte der sogenannte Torbergische Friede 1368 den drohenden Kampf. Zur Sicherung des Landfriedens schloß die nun, von Bern abgesehen, sechs Kantone umfassende Eidgenossenschaft die Übereinkunft, welche den Namen „Pfaffenbrief“ trägt. In ihm steht auch die Bestimmung, daß alle, die die Strafe von der stiebenden Brücke bis Zürich fahren, sie seien fremd oder heimisch, sicher sein sollen. Geschehe dagegen etwas, so sollen alle Eidgenossen beholfen sein, die Sache zu begleichen¹.

Zu dem bedeutendsten Zusammenstoß kam es in den Tagen Leopolds III., dessen glänzende Eigenschaften ein Konstanzer Chronist gepriesen hat². Seine Macht dehnte er immer weiter aus und bemühte sich eifrig, die doppelte Gegnerschaft, der schwäbischen Städte und der Eidgenossenschaft, zu teilen, als die Stadt Luzern den Stein ins Rollen brachte. In den allgemeinen Tendenzen, die diese noch immer

¹ Eidgen. Abschiede 1, 302.

² Ruppert, Chroniken 94 f.

österreichische Stadt bestimmte, spielt sehr wahrscheinlich die Behandlung der Luzerner auf der Gotthardstrasse eine Rolle. Herzog Rudolf IV. hatte 1361 der Stadt für alle Zeiten Zollfreiheit vom St. Gotthard über Land bis an die Fluh von Reiden und über Wasser bis gen Windisch gewährt. Wenn damit die Zölle von Brugg und Reiden vielleicht auch nicht betroffen waren, so konnte von ihnen jedoch kein solcher mehr in Rothenburg erhoben werden, wo eben ein habsburgischer Zoll begründet war, und gerade diesen Ort befestigte der Herzog Leopold, und möglich ist es auch, daß das Zollprivileg Rudolfs IV. von dem dort residierenden Vogt nicht anerkannt wurde¹. Der einzige leider undatierte Rothenburger Zolltarif gesteht den Luzernern wohl niedrige Zollsätze, aber keine Zollfreiheit zu, steht also mit dem Privileg von 1361 in Widerspruch. Der Entscheidungskampf flackerte an der Verkehrsfrage auf. Am 28. Dezember 1385 wurde Rothenburg von den Luzernern erstürmt. Die Schlachten von Sempach und Näfels entschieden gegen Österreich. April 1389 wurde ein siebenjähriger Friede geschlossen, dem Juli 1394 ein zwanzigjähriger folgte.

Die österreichische Herrschaft war jetzt definitiv abgewiesen, nicht allein die Urkantone waren ausgeschieden, nicht allein gehörten jetzt auch Glarus und Zug zur Eidgenossenschaft, das freie Luzern hatte auch von dem Landbesitze der Österreicher viel weggenommen. Mit dem Amte Rothenburg und Sempach hatte es die Fortsetzung der St. Gotthardlinie bis fast zum Eintritt in das Wiggerthal gewonnen. Auch diese Frieden enthielten wieder Bestimmungen über die Öffnung der Strassen für beide Teile.

Während dieses zwanzigjährigen Friedens reckte sich die Eidgenossenschaft auf friedlichem Wege. Durch Land- und Burgrechts- und andere Verträge schlossen sich die nächsten Herrschaften an die Eidgenossenschaft oder einzelne Glieder an, durch Kauf wuchs der Bereich von Zürich und Bern, und schon kamen die ersten Verträge mit Wallisern und Bündnern zustande, welche auch die Systeme der anderen Pässe zu beeinflussen begannen. Besonders wichtig war das Burgrecht zwischen Uri und Urseren von 1410², wodurch auf dem Gotthard selbst Uri die Gewalt gewann. Der Kampf um Appenzell schuf ein zweites Centrum demokratischer Art, doch mußte sich dieser Ort wie St. Gallen mit einer abhängigen Stellung begnügen. Man wollte sich nicht durch das Ungestüm der Appenzeller in lästige Konflikte verwickeln lassen. Das Entscheidende war doch, daß gerade an der Stelle, wo die Brücke zwischen dem nunmehr österreichischen Tirol und den Vorlanden geschlagen werden mußte, eine Filiale der Eidgenossenschaft entstanden war.

¹ Dierauer 1, 311. Die Klagen der Luzerner, Archiv f. schweiz. Gesch. 17, 2, 93.

² Geschichtsfreund 11, 187.

Aber noch immer war die Sache der Habsburger nicht hoffnungslos, noch immer besaßen sie die beherrschende Stellung an dem hydrographischen Thore der Schweiz; dicht mit wehrhaften Städten und Burgen bedeckt, bedrohte die Herrschaft im Aargau die Pforte von Luzern und flankierte Zürich. Das Gebiet der acht Orte war noch weit davon entfernt geschlossen zu sein. Bis dahin hatten die Eidgenossen in harten, heroischen Kämpfen ihre Unabhängigkeit gewonnen und verteidigt, ihrer Vaterlandsliebe, militärischen Tüchtigkeit, ihrem Mute hatten sie die Siege zu verdanken, nicht dem Glücke. Ein Glücksfall aber trug ihnen die Eroberung des Aargaus ein. Herzog Friedrich hatte sich mit Papst Johann XXIII. verbunden, das Konzil zu Konstanz zu sprengen. König Siegmund erwies sich der Lage gewachsen, er hielt das Konzil zusammen; gegen Friedrich, seinen alten Gegner, ging er aber viel zu scharf vor. Er gab der Acht, der so oft deutsche Fürsten sonst gespottet, ernsthafte Exekutoren, indem er die Eidgenossen aufrief; er weckte Geister, die er sehr bald nicht mehr bannen konnte. Die Eidgenossen zögerten, sie hatten eben noch mit Österreich einen Frieden auf fünfzig Jahre geschlossen, aber der Kaiser gebot bei der Pflicht gegenüber dem Reiche. Auch er meinte, die Eidgenossen wider das Haus Habsburg verwenden zu können, ohne sie dem Reichskörper zu entfremden. Fast ohne Schwertstreich wurde der Aargau überwunden: der tolle Streich des Herzogs hatte das Vertrauen in die Herrschaft erschüttert, die Feinde kamen von allen Seiten, so fehlte der Glaube für eine rechte Sache zu kämpfen, und nur auf dem Stein von Baden und in dieser Stadt kam es zu einem Widerstande, der der Tapferkeit der Eidgenossen entsprach. Als sich dann aber Friedrich unterwarf, meinte Siegmund die den Eidgenossen zugesicherte Beute zurückgewinnen zu können. Es war eine Täuschung, dem Kaiser versagten die Eidgenossen den Gehorsam, schließlichsch wurde in der Form von Pfandschaften die Abtretung des Aargaus verhüllt; die Welt konnte glauben, daß sich nicht viel verändert hatte. Aber die Lage war völlig umgestaltet, die Herrschaft der Eidgenossen hatte quer über die schweizerische Hochebene einen Riegel gelegt und hatte im Juradurchbruche das Ufer des Rheins erreicht. Die gewonnenen Gebiete wurden nicht als gleichberechtigte Orte angegliedert, sondern es waren Herrschaften, die von den Eroberern zum Teil gemeinsam, zum Teil getrennt regiert wurden. Und damit war die Regelung des Verkehrs auf den Wegen, die zum Gotthard führten, in die Hände mehrerer Orte gegeben. Die Geschichte dieser Wege ist von 1415 ab zum großen Teil in den Abschieden der Eidgenossenschaft zu lesen. Machen wir hier zunächst Halt!

Wenden wir nun unsere Blicke zunächst der Geschichte der älteren Verkehrseinrichtungen auf dem St. Gotthard zu.

Von den Zöllen ging der Reichszoll von Flüelen langsam in den Besitz der Thalgemeinde über. Sein Pfandherr, Graf Wernher von Homberg, der Reichsvogt Heinrichs VII., hatte sich auf die Seite der Habsburger gestellt, und so konnte Ludwig der Bayer nach dem Tode Wernhers den Reichszoll von Flüelen für ein heimgefallenes Lehen erklären, obwohl die Habsburg-Laufenburger sich als Erben betrachteten und Friedrich der Schöne das Erbrecht anerkannt hatte, und ihn zunächst seinem Marschall, dann dem Landammann von Uri, dem Freiherrn von Attinghausen, verpfänden; der Besitz wanderte dann in kleinen Losen in den Besitz seiner Nachkommen, die Namen Simpeln, Silenen, Mos beweisen uns seine Verwandtschaften. Die kleinen Anteile erwarb nach und nach der Stand Uri. Daneben erscheinen noch immer die Grafen von Habsburg-Laufenburg mit Rechten und Rechtsansprüchen, sie hofften noch immer auf den Wiedererwerb des Zolles¹.

Der Zoll von Luzern wurde 1341 zugleich mit der Fahrt um 783^{1/4} Mark Silber Baseler Gewichtes an die Herren von Hallwyl verpfändet². Der Zolltarif, den v. Liebenau aus dem Hallwylschen Archive mitteilte, gehört der Hallwylschen Zeit an³, er ist auf den internationalen Verkehr zugeschnitten. Die Habsburger entschädigten sich für den Verlust durch einen neuen Zoll zu Rothenburg. Es heisst zwar in der Bestätigung Karls IV., sein Eidam Rudolf IV. von Österreich habe ihm „vorgelegt“, dass der Zoll zu Rothenburg alt sei, den er nun (1358) bestätigte⁴. Aber dieser Behauptung entspricht es wenig, dass derselbe Herzog im nächsten Jahre zwei Rittern Dienstgeld anwies auf dem „neuen Zolle zu Rothenburg“⁵. Auch von dieser Position mussten die Habsburger weichen, als ihnen dieses Amt in dem Sempachkriege verloren ging.

Der St. Gotthard besafs schon früh eine feste Transportorganisation, die auf die Grundherrschaft zurückgeht, wenn sie später auch als Angelegenheit der Gemeinde erscheint⁶. In Luzern regelte ein Schiffmeister den Verkehr auf den Schiffen — auf diese sehr verwickelte Frage ist

¹ Das reiche, aber nicht lückenlose Material Geschichtsfreund Bd. I. Dazu v. Liebenau, Regesten für den habsburgischen Anteil. Thommen, Urkunden z. schweiz. Gesch. 1, 433. (Habsburger sehr unsicher über die Zukunft ihrer Rechte). Altmann Nr. 7741 und Chmel, Friedrich IV., Regest Nr. 1135: Die Grafen von Sulz als Erben der Habsburger mit dem Zoll belehnt.

² v. Liebenau, Regesten 20, 51. Habsb. Urbar 2, 616 u. 670.

³ Ebda. 20, 49.

⁴ Ebda. 20, 79. 1358 Januar 15. Druck Archiv f. schweiz. Gesch. 17, 2, 16.

⁵ Ebda. 20, 86. Das habsburgische Urbar kennt den Zoll ebenfalls nicht.

⁶ Vgl. Öchsli, Börlin, die Regesten v. Liebenaus. Für den Zustand im vorigen Jahrhundert bes. Schinz, Beytr. zur näheren Kenntnis des Schweizerlandes. Zürich 1783 ff.

hier nicht näher einzugehen — doch behaupteten auch die Schifflleute von Flüelen große Rechte; sie beanspruchten (wohl mit den Luzernern) zusammen ein Monopol für die Fremden, ja auch die Luzerner sollten in Flüelen nicht mit Schiffen von Brunnen, Küfsnach oder Alpnach fahren dürfen, doch gelang es den Städtern ihre gute Gewohnheit 1357 siegreich zu verteidigen¹.

In Uri bestanden drei Transportgenossenschaften, zu Flüelen, Silenen und Wasen, welche ähnlich wie die Porten organisiert waren. Die 1309 zuerst erwähnte Sust in Flüelen² steht heute noch, die von Silenen (1354)³ ist in Resten noch heute kenntlich, und ob der Sust von Urseren versammelten sich die Thalleute zur Beratung⁴.

Schon das österreichische Urbar erwähnt die „Teilballe“ als eine herrschaftliche Einnahme, die Säumer-Ordnung von Urseren von 1363 bezieht sich auf den regelrechten „Teil“betrieb⁵. Mit dem Nachbarthale Livinen bestand schon seit 1315 ein Vertrag, der es den Kaufleuten ermöglichte, gegen eine „Fürleite“ durchzusäumen, so daß Fuhrleute von Livinen und Urseren, italienische und deutsche, denselben Weg durchmachten⁶. Es muß das aber zu sehr ernsthaften Reibereien geführt haben⁷. Der Schiedspruch von 1331 schloß eine Reihe von Fuhrleuten von diesem Vorrechte aus, im übrigen wurde das Verfahren beibehalten. Die Säumerordnung von 1383 ist eine „Eilgutordnung“, bei der vom See bis Bellinzona durchgesäumt wurde⁸. Der Fremde mußte dafür, daß seine Waren nicht zu „Teil“ gingen, die „Fürleite“ bezahlen. Ein Übergang von einem zum andern war in der Ordnung verboten. Der Transport und die Susten galten als königliches Lehen.

Von der Verpflichtung diese Monopolanstalten zu benutzen, waren die Leute von Schwyz und Unterwalden entbunden, Luzern suchte im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts vergebens dieses Vorrecht zu gewinnen⁹. Zu erneutem Streite kam es 1480 wegen der Fürleite, die, wie Luzern, Schwyz und Unterwalden behaupteten, zu Unrecht von Uri

¹ Öchsli, Regest 727. v. Liebenau 20, 76

² Öchsli, Reg. 718.

³ Öchsli, Reg. 489. S. auch Reg. 763. Die Sust in Brunnen wurde 1894 abgebrochen.

⁴ Öchsli, Regest 798.

⁵ Geschichtsfreund 7, 135. Öchsli, Regest 743.

⁶ Erwähnt in dem Schied von 1331 Geschichtsf. 41, 63. Öchsli, Regest 671.

⁷ An ihnen hatten auch Leute von Ossola, wohin auch von Airolo aus über den Giacomopafs (Öchsli, Regest 772, 1) gesäumt wurde, Teil, ferner solche von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zürich.

⁸ Öchsli, Regest 772. v. Liebenau 20, 131. Abdruck Geschichtsf. 11, 183.

⁹ Öchsli, Regest 803. Vgl. S. 227.

erhoben werde. Der Schiedspruch von 1491 entschied zu Gunsten Uri¹.

Welche Unternehmungslust dieser Warentransport in die Alpenthäler trug, beweist die Familie von Mos. Heinrich von Mos, der bei Sempach fiel, hatte mit Waren, die unterwegs waren, spekuliert und Termin-geschäfte — so scheint es wenigstens — abgeschlossen, wobei er die Hilfe der Kawerschen in Anspruch nahm².

Die Instandhaltung der Straßen war innerhalb der betreffenden Gemeindegrenzen Sache der Thalgenossenschaften Uri, Urseren und Livinen. Den Anteil, den Uri an dieser schweren Last hatte, kennen wir aus Zeugenaussagen. Im Pfarrbezirke Wasen befanden sich zwölf hölzerne Brücken, die im Durchschnitt alle sieben Jahre erneuert werden mußten. Abgesehen von den Frohnarbeiten beliefen sich die jährlichen Kosten auf 100 *fl.* Und für den Fall einer schweren Straßenzerstörung waren die Kosten gar nicht zu bemessen³. In Uri hatte jeder Pfarrgenosse jährlich ein Tagewerk an der Straße zu verrichten, während nur die drei Orte das Transportmonopol hatten, alle anderen Urner waren aber frei von der Fürleite. Als 1480 die Wege auf dem Gotthard durch Wasser beschädigt waren, baten die von Urseren die Eidgenossen um Unterstützung, die auch bewilligt worden zu sein scheint⁴.

Eine sehr erhebliche Besserung des Gotthardweges ist am Anfang des sechzehnten Jahrhunderts durchgeführt worden. Bis dahin war unterhalb Airolo der Abstieg in die tiefere Thalstufe über den Rücken des Plattifers gegangen, es war aber „ein harter und böser Weg“. Die Kaufleute waren bereit, einen Zoll zu entrichten, wenn ein neuer Weg am Wasser entlang erstellt würde, die Urner gingen mit Freuden darauf ein, mußten aber mit den Eidgenossen von 1493 bis 1515 verhandeln, ehe diese die Genehmigung zur Errichtung eines Zolles — der den Anlaß zum Namen *Dazio grande* bot — gaben. Die Ausführung des Baues gehört nicht mehr dem Mittelalter an. So wurde die herrliche Schlucht des Tessin erschlossen⁵.

Für die Sicherheit auf der Straße von der stiebenden Brücke an bis Zürich verbanden sich 1370 die sechs Orte Zürich, Luzern, Zug, Uri, Schwyz und Unterwalden, vor allem schlossen sie die Ausübung von Re-

¹ Eidgen. Abschiede 3, 1, 90. 180. 199. 210. u. 379.

² v. Liebenau 20, 150. Vgl. oben S. 296.

³ Öchsli, Regest 803.

⁴ Eidgen. Abschiede 3, 1, 78 u. 81.

⁵ Eidgen. Abschiede 3, 1, 429 u. 431. 3, 2, 311, 716, 719, 866 u. 871. Der Zolltarif in Nr. 866 giebt nur den Zoll nach den Transportmitteln an, wie es einem Weggeld entspricht.

pressalien aus, diese sollten nur mit Zustimmung der Behörden genommen werden¹.

In der Abmachung von 1331 wird zum ersten Male ausdrücklich der Kirche und der Sust auf der Höhe des Passes gedacht², das Gotteshaus ist aber unzweifelhaft älter; denn der Berg wird schon früher nach dem Namen des Patrons genannt³. Wer Kapelle und Hospiz erbaute, bleibt ungewiss. Bei der Sage von der Begründung des Hospizes durch den gichtkranken Azzo Visconti liegt offenbar eine Verwechslung vor, und wenn ein Mönch von Disentis, der bekannte Naturforscher Placidus a Spescha sagt, 1374 habe der Abt seines Klosters als Besitzer der nächstgelegenen Alpen ein Hospiz und eine Kapelle erbauen lassen⁴, so kann die Nachricht nur halb wahr sein, wenn ihr überhaupt Glauben beizumessen. Dem Fleiße Mottas verdanken wir einige Nachrichten, die zeigen, daß das Hospiz schon damals nach Airolo gehörte. In einem Beglaubigungsbrief für den Bettelboten heißt das Hospiz: *hospitale sancti Goteardi de la montanea districtus vallis Leventine* (1390—1410), und in einem Ablafsbriefe, worin der Generalvikar des Erzbischofs von Mailand 1364 den Wohlthätern des Hospizes vierzig Tage Ablafs gewährte, wird es bezeichnet als: »*hospitale sancti Gottardi de Tremiola districtus vicinantie de Oriolo vallis Leventine Mediolanensis diocesis*«⁵. Wie für so viele wohlthätige Werke, deren Mittel nicht ausreichten, zogen auch für das Hospiz Boten in den Landen umher, die Gaben annahmen. Die Gefahr, mit unlauteren Mitteln zu arbeiten, wurde auch hier eine Klippe. Der Generalvikar mußte verbieten, einen päpstlicherseits gewährten Ablafs anzuführen, da ein solcher nicht beglaubigt sei⁶. 1457 und 59 war oben ein italienischer Bruder, der von 1457 öffnete mit „teuflischer“ Kunst die Opferkästen⁷.

Auf die Gestaltung der Verkehrsverhältnisse auf der nördlichen Abdachung haben Mailand und auch Venedig wiederholt Einfluß auszuüben versucht. Am meisten würde uns das Ergebnis einer Mailänder Gesandtschaft, welche in den ersten Monaten des Jahres 1315 in Luzern war, interessieren, denn noch war der Kampf zwischen den Waldstätten und

¹ v. Liebenau 20, 112.

² »*Non transeant ecclesiam sive sostam aut summitatem montis sancti Gothardi.*«

³ S. oben S. 226.

⁴ Liebenau 20, 118. Motta, Boll. stor. d. Svizz. ital. 4, 147. Nach Franciscini hätte der Abt die Alpen an Airolo überlassen gegen die Pflicht, das Hospiz zu unterhalten. In der That geht die Grenze des Tessin über die Pfalshöhe hinaus, so weit sich diese Alpen erstrecken.

⁵ Motta, Boll. storico 12, 32.

⁶ Ebdä.

⁷ Motta, Boll. storic. 4, 148.

der österreichischen Herrschaft nicht ausgebrochen. Leider ist nur das Kreditiv des Gesandten, Beroldus de Oldradis, erhalten¹, jedoch ist auch aus ihm zu ersehen, daß die Stadt Mailand noch immer hoffte, den Verkehr über den St. Gotthard offen zu halten², ja aus dem ganzen Aktenstück kann man nichts herauslesen, was auf die Befürchtung eines nahen Krieges zu deuten wäre. Uris wird mit keinem Worte gedacht, man nahm in Mailand wohl an, daß Friedrich der König leicht über Ludwig den Bayern siegen werde und somit die Urkantone sich dem Willen auch dieses Königs würden beugen müssen. Der Gesandte sollte die Spannung, die mit Luzern bestanden hatte, beilegen, die gegenseitigen Räubereien bei Luzern sollten vergessen sein, und vor allem sollte der Gesandte für die Route alle Zölle und Abgaben feststellen, es sollten Wächter und Susthalter angestellt werden³. Der Gesandte soll nach Como, zum Herzog Leopold von Österreich und nach Luzern gehen, ferner zu allen Herren, die über den Weg zu befinden haben; da das Kreditiv Anfang März 1315 in Neuenburg am See beglaubigt wird, so hat der Gesandte seine Richtung wohl nach der Champagner Messe weiter verfolgt. Es war ja die Strafe von Luzern durch das Entlebuch, Bern, Neuenburg, durch Val Travers auf die Höhe von Pontarlier, die Verbindung zwischen der Gotthardstraße und der Strafe aus dem Wallis über Jougne nach den Champagner Messen; auch konnte man vom Vierwaldstättersee über den Brünig und Thun Bern erreichen. Diese Verbindungsstraßen scheinen nun beliebt geworden zu sein⁴.

Auch die von Venedig nach Flandern bestimmten Waren nahmen vielfach ihren Weg über den Gotthard nach Basel und umgekehrt, hier hieß der Gotthardweg überhaupt der »*caminus Basle*«. 1348 ging dorthin ein Gesandter, um die aufgehaltene Waren freizumachen, den Weg wieder zu öffnen, und wenn das unmöglich sei, einen anderen Weg zu suchen⁵. Drei Jahre später waren wieder 34 Ballen geraubt, wegen der vielen Geleitherrschaften erschien der Weg zu unsicher, durch Frankreich wollte man nicht fahren, da der König wie der Graf von Savoyen zu hohe Abgaben erhöhen, so entschloß sich die Signorie, sich den Weg über Nürnberg, der nicht im Stande war, wieder durch eine Gesandtschaft

¹ Unsere Urkunden Nr. 314. 1314 Dezember 20.

² Luzern erklärte erst am 13. Juli 1315, daß der Kaufmann nun auf eigene Gefahr handeln müsse. v. Liebenau, Reg. 19, 342.

³ So ist wohl die Stelle von den *custodes* und *tensatores* zu verstehen. *Tensa* = *tentorium* Zoll.

⁴ Auch Luzern hatte damals erhebliche Kosten für Gesandtschaften, die Mittel dafür und für Söldner u. s. w. im Betrage von 1100 *℔* Imperialen streckten zwei Mailänder vor. v. Liebenau, Regesten 20, 11–15.

⁵ Simonsfeld 1, 133.

an den Markgrafen von Brandenburg, den Wittelsbacher Ludwig, der als Gemahl der Margarethe Maultasch Herr von Tirol war, zu öffnen. Zugleich ging eine Botschaft an den Bischof von Sitten und den König von Frankreich¹. Die Beraubung mag im Zusammenhang mit dem eben um diese Zeit ausgebrochenen Kriege zwischen den Eidgenossen und Österreich gestanden haben. Doch wurde von Venedig aus auch noch der Pafs von Jougne benutzt. 1337 erneuerte Venedig mit Johann von Chalon, Herrn von Arlay, einen alten Begünstigungsvertrag für den Zoll bei Jougne².

Besondere Behandlung verlangt der Streit eines mächtigen Baseler Ritters, Burkhard's Münch von Landskron, mit Mailand und Venedig, der sich in eigentümlicher Weise mit der Politik Karls IV. gegenüber Italien verschlingt.

Giovanni Visconti, der Erzbischof von Mailand, der hervorragendste unter den Tyrannen des vierzehnten Jahrhunderts, hatte den Versuch gemacht, den Norden Italiens seiner Herrschaft zu unterwerfen. Die stolze Grabesinschrift zählt die Städte auf, die sich ihm gebeugt hatten, von dem „guten“ Bologna bis nach Novara, von Brescia bis Genua, Asti und Savona, von Como bis zum Lande von Bobbio. Gegen ihn kämpften die guelfischen Städte Tusciens, und Venedig bildete einen Bund der Signoren, die sich gegen den klügsten der italienischen Politiker behauptet hatten. Die Herrin der Adria meinte den König Karl IV. ausnützen zu können, und wirklich entschloß sich der Meister der Diplomatie gegen die Viscontis vorzugehen. Bisher wufste man nur von einem Befehle, den er im September 1354 an den Grafen Johann von Neuenburg und seinen Sohn richtete, sie sollten des Erzbischofs Diener, Kaufleute und Unterthanen gefangen nehmen, und auf ihre Güter Beschlagnahme legen³. Durch die gleich zu erwähnende Bitte der Mailänder Kaufmannschaft ergibt sich aber, daß derselbe Befehl an die Münche von Basel, worunter wohl vor allem Burkhard Münch von Landskron zu verstehen ist, und an den Grafen von Öttingen ging. Der Münch war aber der von Karl IV. den Oberwallisern, welche sich gegen den Bischof von Sitten erhoben hatten, gegebene Vogt⁴, zugleich war er Schultheifs von

¹ Mone, Zeitschrift 5, 20 f.

² Documents inédits sur l'hist. de France. Mélanges 2 série tome 3. Massaltrie, Commerce et expéditions mil. de la France et de Venise 109—112. Zoll für Ballen Wolle, *mercerie et picolerie* (16—17 Rubb) für den Ballen franz. Tücher (25½ Rubb).

³ Matile 741 Nr. 561. Böhmer-Huber 6790.

⁴ Vgl. Böhmer-Huber 1971, 6777, 6787 u. 6793. Später mit Graf Peter von Aarberg zusammen. Die Münch v. Münchenstein hatten den Zoll zu Augst und Liestal. Freivogel 40 u. 134. Die Burgen des zahlreichen Geschlechtes lagen um Basel herum.

Kolmar¹ und besaß die Vogtei in Basel². Des Grafen von Öttingen Gut lag auf dem Wege nach Nürnberg, auch hatte er die Landgrafschaft im Elsass. Ein solcher Befehl fügte sofort dem Handel der Mailänder nach dem Norden den schwersten Schaden zu, in Burgund wie in Deutschland wurden mailändische Kaufleute ihrer Waren beraubt.

Doch es kam anders, als die Gegner der Viscontis gehofft hatten. Kaum hatte Karl, übrigens fast ohne Begleitung, den Boden Italiens betreten, als ein plötzlicher Tod den gefährlichsten Gegner dahinraffte. An die Stelle der strammen einheitlichen Macht trat die Herrschaft der drei Neffen: Matteo, Galeazzo und Bernabò. Ihnen mußte daran liegen, einen möglichst guten Rechtstitel für ihre von allen Seiten bestrittene Herrschaft zu gewinnen, und den konnte nur der König Karl geben. Schnell war die Einigung mit dem friedliche Mittel liebenden König erreicht: Karl erhielt die Huldigung der Viscontis, wurde in die Stadt Mailand eingelassen und empfing in S. Ambrogio die eiserne Krone; die Viscontis erhielten gegen große Geldspenden das Reichsvikariat auf Lebenszeit. Sehr ruhmvoll war es nicht, wie nun Karl IV. in ritterlicher Gefangenschaft gekrönt wurde. Das Viscontische Archiv ist durch Brand vernichtet, um so willkommener sind nun zwei Dokumente, welche die Mailänder Handelskammer in ihrem Archive besitzt. Das eine ist die Eingabe der Mailänder Kaufmannschaft an den König, er möge den oben erwähnten Befehl und die allgemeine Aufforderung, gegen die Mailänder Kaufleute vorzugehen, zurücknehmen und ihnen sein Geleit gewähren³. Auch bitten sie um Rückgabe oder Ersatz der geraubten Waren und Aufhebung des dem Grafen von Neuenburg gewährten Zolles zu Bellaigues. Diese Bitten — mit Ausnahme des Zolles — gewährte der König am Tage seines Einrittes in die lombardische Hauptstadt, die Ausfertigung für den Grafen von Neuenburg hat sich erhalten⁴.

Burkhard Münch hatte so gelernt, wie man den Italienern Schaden zufügen könne. Der Anlaß, dieses Mittel zu verwenden, bot sich, als er an dem Revolutionstage von Pisa bestohlen wurde und das Gericht über den Räuber ihm in Venedig verweigert wurde. Es ist hier nicht zu erzählen, wie es kam, daß die Gambacorta von Pisa gegen Karl IV. sich verschworen, der die Gegenpartei, die Raspanti, wieder zur Geltung gebracht hatte und Lucca der Herrschaft der Pisaner entziehen zu wollen schien⁵. In der Nacht vom 19. zum 20. Mai brannte der Anzianenpalast

¹ 1347 ihm verpfändet. Böhmer-Huber 5962. Vgl. 6150.

² Er erscheint als Vogt 1359. Böhmer-Huber 7004.

³ Unsere Urkunden Nr. 8.

⁴ Unsere Urkunden Nr. 9.

⁵ Vgl. Werunsky, Der erste Römerzug Kaiser Karls IV. S. 221 ff.

nieder, das Logis des Kaisers und der Kaiserin, und am folgenden Tage brach nachmittags 3 Uhr der Kampf aus. Die Deutschen, welche auf dem linken Ufer des Arno im Stadtteil Chinzica in Quartier lagen, wollten zum Kaiser auf den Domplatz, wurden aber auf der neuen Brücke von einer wütenden Menge, Männer und Frauen, angefallen. Es war ein harter Streit, bei dem vierzig deutsche Krieger teils erschlagen, teils in den Arno geworfen wurden. Auch die Strafsburger Ritter waren dabei, und unter denen, die von ihren Rossen herabgerissen wurden oder fielen, war auch Burkhard Münch¹. Entschieden wurde die Niederlage der Revolution durch den Übertritt der Raspanti zu den Kaiserlichen. An diesem Tage war es wohl, daß Bartholomäus Baniol, ein Mailänder, mit Burkhard's Sachen davon ging und sich nach Venedig flüchtete. Burkhard schickte mit einem kaiserlichen Brief den Johann Meyer von Hünningen nach Venedig, um die Festnahme des Diebes zu bewirken. Aber der Doge schickte ihn an den Rat und dieser zu den drei Richtern; diese ließen, auf die Formen des Rechtes sich stützend, den Schuldigen entkommen, obwohl Meyer das alles vorausgesagt hatte. So hatte der biedere Baseler den schlaunen Italiener am Rialto wohl an seinem Rock halten und ihm grobe Wahrheiten sagen können, aber er hatte das Nachsehen, und über diese Thatsachen nahmen drei in Venedig weilende Strafsburger, die Ritter Walther von Mülnheim und Nicolaus von Grostein und Johannes Twinger, ein Protokoll auf².

Burkhard Münch hatte nun nicht die mindeste Lust, sich diese Rechtsverweigerung gefallen zu lassen, und es hatten die Venetianer auch wohl keine Ahnung davon, welches Ansehen der deutsche Ritter bei seinem Kaiser besaß und welche Mittel er spielen lassen konnte. Die Münche, damals wohl das mächtigste Basler Geschlecht, hatten zu den Luxemburgern gehalten, als Karls IV. Herrschaft noch gar nicht feststand. Ja, Heinrich Münch von Landskron war der kluge und tapfere Ritter, der dem blinden Böhmenkönig von der Schlacht abgeraten, dann aber, als seine Voraussage sich erfüllt hatte, den König auf seine Bitten in das Schlachtgetümmel führte. Am Abend deckten beide das Schlachtfeld von Crécy³. Unser Burkhard wurde schon 1354 von Karl als sein Rat, Hausgenosse und Heimlicher bezeichnet⁴, auch später erhielt er noch viele Gunstbezeugungen und erscheint häufiger in des Kaisers Um-

¹ Zeugnis eines Strafsburger Söldners Strafsb. Urkb. 5, 904.

² In Karls IV. Brief vom 22. August 1360 eingerückt. Winkelmann, *Acta imperii* 548 f. Die Strafsburger Namen sehr entstellt.

³ Vgl. Münch, der *«Monne de Basèle»* in der Schlacht bei Crécy. *Anzeiger für schweiz. Gesch.* 6, 211.

⁴ Böhmer-Huber 6774.

gebung¹. Und dieser mächtige Mann hatte noch dazu den Zoll von Liestal als Lehen mit dem Schalern von Zürich in Besitz. Der obere wie der untere Hauenstein konnte durch ihn gesperrt werden².

Da der Räuber aus Mailand war, hatte es der Münch, von Venedig abgesehen, mit dieser Stadt zu thun. In freundschaftlicher Gesinnung warnte die Stadt Basel die Mailänder Kaufmannschaft, der Ritter wolle sich nun an den Kaufleuten schadlos halten und habe dazu die Zustimmung des Kaisers, der Ritter habe auch keine geringe Macht und könne auch auswärts Schwierigkeiten erheben, sie möchten die Klagen des Ritters beseitigen³, und sie schickten ihnen gar einen Abgesandten, Konrad Sintze, der nun in der doppelten Eigenschaft als Diplomat und Wirt den Handelsverkehr der Italiener in Gang zu bringen sich bemühte. Die diplomatische Korrespondenz des Gastgebers⁴ ist unter den Urkunden der Mailänder Handelskammer nicht die wenigst interessante, und sein Latein kann sich neben dem der Mailänder Kaufleute sehr wohl sehen lassen.

Konrad Sintze wufste sehr wohl, dafs ein Unterhändler, der private Vorteile erreichen will, nicht auf später sich darf vertrösten lassen. Er wünschte für seinen Gasthof ein Monopol, die Mailänder sollten stets bei ihm absteigen, wie es offenbar schon bisher vielfach geschehen war. Die Italiener antworteten liebenswürdig, sie gingen auf das Monopol ein, aber doch so, dafs sie nicht für immer gebunden waren⁵.

Die Lage der Mailänder Kaufleute war um so unangenehmer, da neben der Feindschaft des kaiserlichen Vertrauten auch der Hafs der Kurie gegen die Tyrannen von Mailand sie traf, die kein Bedenken trug, den Grafen von Thierstein den Befehl zu geben, Mailänder Kaufleute und Waren anzuhalten, und als Basel sich gegen diesen Strafsen-

¹ Böhmer-Huber 3741, 4192 (Solithurn Amt, Schultheifs), 6225 (Kolmar Ungeld, wo seine Verdienste beim Krönungzuge besonders hervorgehoben sind). Weiter 6874, 319, 711, 2634.

² Boos, Urkundenbuch Basel Bd. 1, 367 f. 1363 Juli 30. Es war dieser Anteil ein froburgisches Lehen.

³ Unsere Urkunden Nr. 10.

⁴ Es sind mehrere Sintze in Basel zu unterscheiden. Nach Mitteilungen Wacker-nagels erscheint der Wirt Cunzman Sintze in den Jahren 1335—1344 als Eigentümer des Hofes und Gesesses auf dem Nadelberg, der später Sinzenhof hiefs und heute Rofshof genannt wird (Nadelberg 20/22). Als spätere Eigentümer erscheinen 1374 Burchard Sinz, 1417 Konrad Sinz. Ein Burkhard Sinze, der eine Tochter Hartmann Münchs von Münchenstein zur Frau hatte und später als Junker erscheint, erhielt 1396 als Träger seiner Frau das Fahr zu Berlikon und die Hälfte des Zolls zu Augst zu Lehen. Boos, Urkb. Landsch. Basel 2, 547. 550. Die Geschichte des Zolls an der Brücke von Augst bei Freivogel 40.

⁵ Unsere Urkunden Nr. 11.

raub erklärte, auch dieser Stadt den Befehl zu geben, das nicht zu hindern¹.

Die Kaufleute von Mailand und Como hielten es für das Rätlichste, den Baseler Ritter zu beruhigen, und es kam durch ihre Boten und die Bürgerschaft, welche der Wirt für sie leistete, rasch zu einer Abmachung, wonach die Kaufleute dem Ritter 250 fl. zu zahlen versprachen, die er zurückzuerstatten habe, wenn Venedig ihn befriedigt habe. Mailand und Como mußten sich in Venedig für die Entschädigung des Ritters bemühen; dieser aber versprach, die Kaufleute zu schützen². Die Mailänder hielten Wort, ihr Gesandter traf richtig ein, überlieferte Sintzen das Geld und noch 30 fl. darüber, von denen der Wirt 20 fl. an zwei von ihm geheimnisvoll angedeutete Personen weitergab, 10 fl. aber strich er mit Dank als Verehrung der Mailänder ein. Mit der Quittung Burkhard's trat Bassinus von Bergamo den Heimweg an. Konrad Sintzes Aufgabe war noch nicht beendet, denn es handelte sich jetzt darum, eine sichere Fortsetzung des Weges durch Verträge festzustellen. Doch davon später³.

Nicht so schnell war Venedig dem Ritter zu Willen. Durch die Mailänder ließen sich die Venetianer nicht bestimmen⁴. Hier kam selbst der Kaiser nur mit vieler Mühe zum Ziele. Er schrieb Briefe auf Briefe, er stellte vor, daß er Burkhard längst Vollmacht zu Repressalien gegeben habe, ihn aber bis jetzt zu Rücksichtnahme angehalten⁵; er begnügte sich mit dem Versprechen des Gesandten des Dogen, daß dem Ritter sein Recht gegen den Richter werden solle⁶ und bestimmte den Ritter, das Gut, das er auf dem Wege von Nürnberg nach Frankfurt, den die Venetianer jetzt vorzogen, bei Babenhausen seinen Feinden weggenommen hatte⁷, ihnen zurückzuerstatten, er legte dem Dogen jenes Protokoll der Strafsburger vor und forderte 3000 fl.⁸. Es dauerte noch mehr als drei Jahre, bis die Sache zum Abschluß kam⁹. Noch über die Summe wurde mehrere Monate verhandelt, und schließlich wurden

¹ 1356 März 23. Baseler Urkb. 4, 205.

² Unsere Urkunden Nr. 12.

³ Unsere Urkunden Nr. 13.

⁴ Vgl. unsere Urkunden Nr. 14. An Bernabò Visconti war von Basel Konrad Sintze geschickt worden.

⁵ Böhmer-Huber 6208. Winkelmann, Acta imperii 2, 544. 1359 Juni 23.

⁶ Winkelmann, Acta imperii 2, 861.

⁷ Simonsfeld Nr. 182.

⁸ Winkelmann 2, 548. Böhmer-Huber 6213.

⁹ Weitere Schreiben Karls IV. von 1361 Mai 3 Winkelmann 2, 558. Böhmer-Huber 6221. August 30 an den neuen Dogen Lorenzo Celsi, der früher in der Angelegenheit Gesandter gewesen, ebda. 2, 562. Böhmer-Huber 6227. 1361

1500 Dukaten bewilligt, damit der Weg über Basel wieder frei werde¹. Die Kosten für die Öffnung dieses und des Augsburger Weges sollten durch eine Abgabe von $\frac{1}{2}$ % von den Waren, die diese Wege benutzten, aufgebracht werden und zwar von allen Waren, die überhaupt bis über die Alpen, wenn auch nicht bis Venedig kämen. Dafs für Venedig Deutschland nur ein Transitland war, wird dadurch deutlich, dafs nur Flandern als Ziel bez. Ausgangsort der Waren angegeben ist². Burkhard war befriedigt, er interessierte sich jetzt sogar für den Verkehr der Venetianer.

In ähnlicher Weise liefs sich ein Luzerner Bürger, der ein Nachkomme der dort angesiedelten Astigianen gewesen sein dürfte, durch eine Abfindung von 40 fl. von der Anwendung von Repressalien, mit denen er die in der Lombardei erlittene Gefangenschaft und ihm zugefügten Schäden vergelten wollte, abbringen³.

Siebenunddreißigstes Kapitel.

Die Wege vom Vierwaldstättersee bis Basel.

Der Weg über den unteren Hauenstein. Zölle. Schifffahrt auf der Reufs. Landweg über Brugg und Bötberg. Die Verhandlungen Mailands mit Herzog Rudolf IV. Die Geleitsbriefe anderer österreichischer Herzöge und des Grafen von Habsburg-Laufenburg. Mailänder Gesandtschaften von 1391 und 1398. Verkehrshöhe nach den Geleitsgeldern von Mellingen. Verkehr auf dem unteren Hauenstein. Thiersteinsches Geleitsprivileg.

Auch auf der Strafse Luzern, Reiden, Hauenstein mehrten sich die Zölle, 1374 erlaubte Herzog Leopold denen von Sursee einen Zoll, und da er nach Fardeln und Wollballen tarifiert ist, dient auch er zum Beweis für den deutsch-italienischen Verkehr⁴, ebenso wurde einer in Sempach erhoben⁵. In Zofingen erscheinen Zoll und Geleit unterschieden⁶. Habsburgisch war nun auch der Zoll zu Aarburg⁷ und der zu Olten⁸.

Dezember 18 (Burkhard soll nochmals verhört werden) 2, 564. Böhmer-Huber 6228. 1363 Januar 10 2, 566. Böhmer-Huber 6237.

¹ Simonsfeld Nr. 197 u. 200. Dieser Beschluss vom 9. Januar 1364. Ausdrücklich hervorgehoben: »*pro aptando camino Basilee.*»

² Simonsfeld Nr. 204. 1364 April 6.

³ Unsere Urkunden Nr. 15. 1359 November 20. Der Name Gelwanus ist identisch mit dem des Astigianen von 1288—33. Das Abstandsgeld wurde übergeben durch denselben Mailänder Beauftragten, der mit Burkhard Münch verhandelte, Passino von Bergamo.

⁴ Segesser I, 756 f.

⁵ Segesser 2, 766.

⁶ Jener trug 11 *fl.*, dieses 80 *fl.* Stäbler. Habsb. Urbar 2, 748 f.

⁷ Habsb. Urbar 1, 489 und 2, 631. Tarif 2, 752.

⁸ Habsb. Urbar 2, 754. Der Zoll ertrug mindestens 50 fl. jährlich.

Der Zoll (oder wohl besser gesagt) das Geleite am unteren Hauenstein wurde von der Süd- auf die Nordseite nach Diepflingen verlegt¹. Zoll und Geleit zu Liestal kam am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts in den Besitz eines Baseler Geschlechtes, am Anfang des folgenden in den der Stadt bez. des Spitals in Basel². Ein Brückenzoll wurde an der Brücke über die Ergolz bei Basel-Augst erhoben, von seinen Eigentümern, den Grafen von Habsburg-Laufenburg, wurde er an die Münch und Bärenfels gegeben und erbte sich bei ihren Besitzern fort³. Die Stadt Basel erhob endlich dafür, daß sie bei dem durch den Heldenkampf bekannten Siechenhaus St. Jakob zwischen 1295 und 1302 eine Brücke über die Birs gebaut hatte, einen Brückenzoll, dessen Tarif erhalten ist⁴.

Neben dieser Hauptlandfortsetzung des Gotthardweges spielte für den Verkehr flußabwärts die Schifffahrt auf der Reufs, Aare und dem Rhein eine große Rolle. 1278 wettete ein Luzerner Schiffer, er werde in einem Tage trotz des Laufens bei Laufenburg sein Schiff bis Straßburg bringen, er verlor freilich die Wette⁵. Ganz besonders dienten die Schiffe auch dem Transporte von Pilgern, sei es solchen, die Rom besucht hatten, oder solchen, die nach Einsiedeln gewallfahrtet waren. Auch die Badegäste des damaligen vornehmsten Bades Baden im Aargau benutzten gern die Schiffe. So erzählt Vitoduran, wie bei Rheinfelden ein Schiff mit Badegästen und Pilgern zu Grunde ging⁶. In den Urkunden über die Schifffahrt, die ich hier grundsätzlich ausschliesse, begegnen uns sehr oft die Pilger, und so wurde z. B. 1466 von Pilgern, die am Zürichersee ins Schiff gestiegen waren, in Zürich dasselbe wechselten, am Abend Straßburg erreicht — es ist das Vorbild der Reise des Züricher Breitopfes⁷. Kaufmannsware zog natürlich auch diesen Weg, so ging 1462 zu Rheinfelden ein Schiff unter, in dem köstliche Ware, viel Spezerei von Venedig und Baumwolle, auch 30 Centner Stahl verladen waren⁸.

Dieselbe Richtung Reufs abwärts schlug nicht selten auch der Landverkehr ein, und dieser benutzte dann von Brugg an die alte Bötzenberg-route. Diese Linie lag bis kurz vor Basel vollständig auf habsburgischem Boden — ein Stück davon gehörte der gräflichen Linie. Der Weg, welcher, datiere ich den Bericht Passinos von Bergamo richtig, schon früher benutzt war, und für den es einen Geleitsbrief Herzog Leopolds I. gab,

¹ Freivogel 51.

² Freivogel S. 134.

³ Freivogel S. 40 u. 156.

⁴ Freivogel S. 158 f.

⁵ M.G. SS. 17, 203.

⁶ Vitoduranus ed. v. Wyfs.

⁷ Ruppert, Chroniken 260 f.

⁸ Baseler Chroniken 4, 340.

ging von Luzern, bei Gislikon die Reufs erreichend, an diesem Flusse abwärts an Bremgarten und Mellingen vorbei nach Brugg, dann über den Bötzingen nach Basel. Privilegiert wurde dieser Weg von Herzog Rudolf IV. von Österreich in dem gleichen Augenblicke, als er den Bürgern von Luzern die Zollfreiheit bis Reiden und Windisch zusicherte¹, veranlaßt aber war er von den mailändischen Kaufleuten; denn derselbe Gesandte, der wegen Burkhard Münch verhandelt hatte, berichtet auch über diese Angelegenheit nach Hause². Am 25. Oktober 1360 traf er mit dem für kurze Zeit aus dem Osten in seinen Stammlanden erschienenen Herzog zusammen, ein Baseler Bürger hatte ihn begleitet. Er versprach sofort einen Geleitsbrief, wenn die Kaufleute über Brugg gehen wollten. Der Mailänder war so gewiß, daß er seine Landsleute sofort einlud, ihre Waren zu schicken, und der Baseler Johann von Waltbach ging sofort nach Straßburg, um auch dort einen gleichen Sicherungsbrief zu erwirken.

Das war freilich vorschnell, denn der Herzog liefs gleichwohl Ballen und Waren anhalten und nach Brugg bringen, auch wurden Kaufleute und Diener in Gewahrsam behalten. Die Mailänder verzweifelten daran, ob es möglich sein werde, durch diese Teile Deutschlands eine Strafe zu legen, sie sandten am 17. November — in so kurzer Zeit hatten sich die Ereignisse abgespielt — nach Straßburg die Bitte, sie möchten an den Herzog Rudolf einen Boten senden, damit abgeholfen werde³.

¹ S. oben S. 402. Am 1. Februar erteilte er auch dem Kloster Engelberg Zollfreiheit von Luzern bis Brugg. Huber, Gesch. d. Herzogs Rudolfs IV. 193. Reg. 268. Die Zollfreiheit von Luzern wurde 1405 vom Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg, Landvogt der Herrschaft Österreich, bestätigt. Segesser 1, 265.

² Unsere Urkunden Nr. 16. Der Brief des Passino von Bergamo bietet keine Jahreszahl, sondern nur die Angaben „Basel Oktober 25“. Als Ort der Zusammenkunft wird das noch nicht erklärte *tanna* oder *taverna Luchutis* genannt. Nun ist Herzog Rudolf nach den Regesten bei Huber, Rudolfs IV. von Österreich, vom 4. Oktober bis 5. November 1360 in Brugg gewesen, am 27. November war er in Nürnberg. Am 22. Januar 1361 war er wieder in den Vorlanden, vom 13. März ist sein gleich zu erwähnender Geleitsbrief datiert. Der Baseler Bürger Johann von Waltbach stand als Pfandinhaber der Herrschaft Wehr und sonst in lebhaften Beziehungen zu Rudolf IV. (vgl. z. B. Lichnowsky, Regesten 4 Nr. 36 von 1359, 406 von 1362, auch Nr. 795). Meine Datierung des Briefes wird aber zur Gewißheit durch den gleich zu erwähnenden Brief der Mailänder Kaufmannschaft an Straßburg, wo Pasinus ausdrücklich genannt ist. Passino redet in unserem Schreiben von mehreren österreichischen Herzögen und spricht am Ende von einem Briefe, der ähnlich sein soll dem Briefe des Herzogs Leopold. Wer ist damit gemeint? Leopold III., der jüngere Bruder Rudolfs IV., hat erst später einen solchen Brief, wie wir sehen werden, ausgestellt; Leopold II. war nie aus der Vormundschaft entlassen, es ist also der 1326 gestorbene tapfere Sohn König Albrechts gemeint.

³ Gedruckt Straßb. Urkb. 5, 439 f. und Zeitschrift f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 6, 321.

Doch die Wünsche der Mailänder gingen in Erfüllung. Der Geleitsbrief Rudolfs IV. datiert vom 13. März 1361¹ und bestimmt, daß alle Kaufleute von Mailand, Venedig, Florenz und allen anderen lombardischen Städten auf folgendem Wege von ihm vollen Schutz und Garantie gegen allen Schaden durch Raub haben sollen: von Ottmarsheim nach Basel; dann aus dem Grenzgebiet dieser Stadt im Geleite des Rheinfelder Vogtes bis nach Brugg und von da nach Luzern². Die Kaufleute sollten von Ottmarsheim bis Rheinfelden nur diese Straßse benutzen, ja, wer dawider handle, sollte geradezu als Geleitsbrecher gelten. Es war damit den Italienern also der untere wie der obere Hauenstein verboten. Jedes Pferd, das verkauft werden sollte oder Wolle oder Tuche trug, sollte als Geleitgeld in Ottmarsheim und in Rheinfelden je 2 β Straßburger geben. Wenn der Herzog wegen Fehden keine Bürgschaft leisten konnte, so war er verpflichtet, in das Gasthaus zu Luzern, wo die Lombarden einkehrten, Nachricht zu schicken und auch dann war er noch einen Monat zum Schadenersatz verbunden. Bei einer vollständigen Aufkündigung erstreckte sich der Termin auf drei Monate³.

Mit Mailand hatte die engsten Beziehungen der jüngste Bruder Rudolfs IV. und sein Erbe in den vorderen Landen Leopold III. Am 23. Februar 1365 hatte er Viridis, die Tochter Bernabò Viscontis, als seine Gemahlin heimgeführt. So kann es nicht auffallen, daß er mit seinem Bruder Albrecht III. den Geleitsbrief ihres Landvogtes Rudolf von Walse, den dieser den Kaufleuten Mailands und Italiens für den Weg Breisach, Rheinfelden und Brugg ausgestellt hatte, bestätigte⁴. Als Leopold im April 1370⁵ in Mailand weilte, traten die Mailänder Kaufleute mit Klagen über die Bürger von Basel und Luzern vor ihn. Sie nahmen neuerdings von den Waren lombardischer Kaufleute große Abgaben; im Gebiete der Herzöge würden sie beraubt und belästigt. Der Herzog erklärte sich bereit abzuhelpfen und schickte den Befehl, Graf Rudolf von Nidau, sein Landvogt in Schwaben, Aargau und Thurgau, solle auf Luzern und Basel, der Markgraf Rudolf von Baden, sein Landvogt

¹ Unsere Urkunden Nr. 17.

² Ich will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach dem Wortlaute von Ottmarsheim bis Luzern der Lauf des Rheins, der Aare und Reufs als die *strata* betrachtet werden kann, allein es ist die Aufzählung nach der Bergfahrt gegeben, die äußerst schwierig ist. Das Geleit wird demnach auch nach Pferden berechnet.

³ Auch dieses Dokument trägt die Sonderbarkeiten vieler Urkunden des eigenartigen prunkliebenden Fürsten: eigene Unterschrift, Datierung nach Lebensalter und Regierungsjahren.

⁴ Die Bruchstücke der Urkunde vom 17. August 1366 bei Kurz, Österreich unter Herzog Albrecht III. I, 202.

⁵ Nach den Regesten bei Lichnowsky handelte es sich um einen kurzen Abstecher von Meran.

im Breisgau, auf Basel einwirken, damit sie die neuen Abgaben aufheben, auch sollten sie scharf für die Sicherheit des Verkehrs sorgen, damit er sich wieder seinen Landen zuwende¹.

Auf diese Bötzbergrouete und auf den Verkehr auf dem Rheine bei Laufenburg bezieht sich ein etwas langatmiger und ängstlicher Geleitsbrief des Grafen Rudolf IV. von Habsburg-Laufenburg für die aus dem Gebiete der Visconti stammenden Kaufleute². Es soll der Vertrag nur zwei Jahre gelten und schon für das zweite ist die Möglichkeit einer Aufkündigung beiden Seiten gewahrt. Der Graf hat sie nach Basel in den Ballhof oder nach Luzern in ein bestimmtes Gasthaus zu melden. Der Vertrag ist am meisten dadurch interessant, daß die Garantie auf dem Wasser beweist, daß auch die italienischen Waren mitunter den gefährlichen Weg durch die Stromschnellen von Laufenburg nahmen, wie auch derselbe Graf 1376 einen ähnlichen kurzfristigen Brief den Luzernern für den Verkehr „zu Wasser“ und zu Lande ausstellte³. Auch die Instruktion jener Mailänder Gesandten, die im Jahre 1391 zunächst in Konstanz über einen Bündner Paß und den Weg über den hohlen Graben verhandeln sollten, nimmt auf die Bötzbergrouete Rücksicht. Es wird nämlich vorgesehen, daß die Gesandten außer in Luzern, Basel und Straßburg auch mit dem Landvogt des Herzogs von Österreich verhandeln sollten. Freilich kann ja darunter auch der Landvogt im Breisgau und Elsass verstanden werden⁴. Auf die Luzerner Punkte ist später einzugehen. Und 1398 sandte abermals die Mailänder Kaufmannschaft einen Gesandten nach Straßburg, den Kaufmann Francesco da Conago, um über die Wiederherstellung der Straße zwischen Deutschland und Italien zu verhandeln. Leider ist nur die Instruktion erhalten⁵; wenn wir aber erfahren, daß im gleichen Jahre Hans Segesser, der Schultheiß von Mellingen, in Sachen des Mellinger Geleites Ritte nach Thann, Ensisheim, Luzern und Airolo machte, wofür er 1397/98

¹ Beide Befehle erhalten Urkunden Nr. 19 u. 20. Sie sind mitunterfertigt von Peter von Thorberg, dem bekannten österreichischen Landvogt, dessen Stelle nun der Graf von Neuenburg-Nidau einnahm, Johann von Liechtenstein von Nikolsburg und Reinhard Wehinger, zwei sehr angesehenen Beamten, die bald für die Herzöge die Finanzverwaltung übernahmen. Bemerkt sei, daß am 23. November 1370 die beiden Herzöge Albrecht und Leopold auch den venetianischen Kaufleuten freies Geleit in allen ihren Ländern gewährten. Liechnowsky 4 Regest 1013.

² Unsere Urkunden Nr. 21 von 1372 Juni 30.

³ Th. v. Liebenau, Archiv f. Schweiz. Gesch. 17, 2, 52.

⁴ Unsere Urkunden Nr. 35.

⁵ 1398 Mai 31. Straßsb. Urkb. 6 Nr. 1385 und Z. Gesch. Oberrh. N. F. 6, 320.

Er reist *causa procurandi de reparationibus itineris Allamanie. Et placeat sic agendo, quod mercatores et eorum nuncii et factores cum eorum mercantiis habeant causam comode per partes vestras hinc inde visitandi.*

56 fl. ausgab, und im nächsten Jahre „die Sache der Kaufleute von Mailand trieb und auf und ab ritt“¹, so wissen wir, daß es sich um die Gotthardstrafe und um deren Fortsetzung auf der Reufs handelte.

Der Verkehr auf dieser Bötzbergroure beziehungsweise auf der Reufs spiegelt sich in den Ziffern, die Thommen und Welti über die Einnahme des Geleits in Mellingen veröffentlicht haben². Mellingen besaß aber nicht allein Verkehr nach dieser einen nord-südlichen Richtung, sondern es nahm auch an dem Verkehre Teil, der vom Genfersee an den unteren Bodensee ging. Zwar überschritt ein Teil davon die Reufs bei Brugg, ein anderer wohl bei Bremgarten (Richtung Zürich, Bremgarten, Wohlen, Lenzburg, Aarau), ein erheblicher Teil fiel aber Mellingen zu, der sich von Aarau auf Lenzburg, Mellingen, Baden, Dietikon, Zürich bez. Baden-Kaiserstuhl-Schaffhausen bewegte. Vollständig kam dieser westöstlichen Richtung der Brücken Zoll zu gut, dessen Ertrag um 1394 zwischen 27 und 20 ℓ schwankte³.

Die Rechnungen des Mellinger Geleits stehen mit denen von Baden im Aargau und Waldshut zusammen, weil diese Einkünfte zusammen die Bürgerschaft für eine Schuld bildeten⁴. Baden, das übrigens ein sehr besuchter Badeort war, diente auch noch der Richtung: Zürich-Brugg-Ober- rheinthal. Waldshut hing, wie wir gesehen haben, vom Verkehre längs des Südhanges des Schwarzwaldes ab, nahm aber auch einen Teil des Verkehrs aus dem Reufs- und Linmatgebiete auf.

Die folgende Tabelle giebt den Jahresertrag von Martini zu Martini in Gulden an.

	Mellingen	Baden	Waldshut	Zusammen
1397/8	304	176 $\frac{1}{2}$	217	697 $\frac{1}{2}$
1398/9	398	180	278	856
1399/1400 ⁵	283 $\frac{3}{4}$	188	137 $\frac{3}{4}$	609 $\frac{1}{2}$
1400/1 ⁵	283 $\frac{3}{4}$	188	137 $\frac{3}{4}$	609 $\frac{1}{2}$
1401/2	231	187	116	534
	1500 $\frac{1}{2}$	919 $\frac{1}{2}$	886 $\frac{1}{2}$	

¹ S. unten S. 423.

² Anzeiger f. schweiz. Gesch. 7, 186 u. 502. Auch wegen des Geleites von Mellingen erhoben die Luzerner vor Ausbruch des Sempacherkrieges Klagen. Archiv f. schweiz. Gesch. 7, 2, 89.

³ Habsb. Urbar 2, 741. Beim Geleite S. 742 ist die Ziffer nicht ausgefüllt.

⁴ Die Geleite waren 1379 auf Abzahlung an die Edlen von Ramstein und dann 1402 an die Stadt Aarau verpfändet. Th. v. Liebenau, Regesten zur Gesch. von Mellingen Nr. 97 u. 145. Argovia Bd. 14. Dort auch weitere Angaben.

⁵ Die Rechnung erstreckt sich auf zwei Jahre, es blieb mir also nichts übrig als den Betrag zu teilen.

Die Bedeutung des Mellinger Verkehrs tritt deutlich zu Tage, selbstredend ist vorausgesetzt, daß an allen drei Orten gleiche oder doch fast gleiche Beträge erhoben wurden.

Die Ausgaben für Geleitszwecke sind minimal, jede Stadt gab jährlich ihren Geleitsleuten 8 fl., kleine Beträge kamen für Rechnungsbücher etc. der Kanzlei zu. Hans Segessers oben erwähnten Reisen kosten 1397/98 56 fl.; im nächsten Jahre schickte er einen eigenen Boten nach Mailand, daran zahlten die Städte 7 fl. Der ganze Rest stand der Herrschaft zur Verfügung. Nun muß man das Geleitgeld freilich auch als eine Versicherungsprämie gegen Unfall betrachten, im Falle einer Beraubung war ja die Herrschaft ersatzpflichtig. Aber selbst wenn man das reichlich in Anschlag setzt, war das Geleit eine wertvolle Einnahmequelle der Herrschaft. Da der Satz, nach dem dasselbe erhoben wurde, unbekannt ist, kann man die Höhe des Verkehrs leider nicht berechnen.

Inzwischen war der Wunsch Herzog Rudolfs IV. keineswegs in Erfüllung gegangen, der da meinte, der Straße über den unteren Hauenstein den Verkehr entziehen zu können. Wie so viele seiner wirklich großen Ideen blieb dieses gegen die Bedingungen der Natur gerichtete Projekt unerfüllt. Drei Jahre nach seinem Tode erhielt der untere Hauenstein wieder einen Geleitsbrief und zwar stellte ihn Graf Siegmund von Thierstein aus, der eben die Grafschaftsrechte im Sissgau gewonnen hatte¹, vor allem hatte er die Kaufleute der „königlichen“ Städte Mailand, Venedig, Florenz und Como im Auge². Zum Unterschiede von anderen Geleitsbriefen enthält dieser nicht die Bürgschaft für Schadenersatz, der Graf verpflichtete sich nur zu helfen, als wenn es seine eigenen Sachen wären.

Achtunddreißigstes Kapitel.

Die nördlichen Fortsetzungen.

Die StraÙe St. Amarin-Lothringen. Briefe von Neufchâteau und Lothringen. Bemühungen Sintzes. Der Geleitsbrief der Herren von Faucogney. Montaigne. — Weg Luzern-Neuenburg-Val Travers-Pontarlier. Zölle. Gegenbemühungen Mailands. Ausführverträge Mailands mit dem Könige von Frankreich für Wolle. Ausführort St. Jean de Losne. Instruktion der Gesandten. — Die „Krumme Meile“, Straßburg-Saarbrücken-Luxemburg. Geleitsgesellschaft, ihre Briefe. Privilegien für die Fortsetzungen. — Verkehr auf dem Rheine. Zollstätten von Laufenburg bis Mainz. Überlastung. Wer ist schuldig? Auch die Städte. Schwache Reformen. — Die Landwege auf dem rechten Rheinufer. Privilegien für Italiener.

Auch für diese Periode fehlt es nicht an überraschenden Aufschlüssen über die von den Italienern benutzten Fortsetzungen der Gotthardstraße jenseits von Basel.

¹ S. Freivogel 13 f.

² Unsere Urkunden Nr. 18.

Die von uns früher festgestellte Route durch das St. Amarinthal zur Moselquelle und durch Lothringen blieb auch dann noch, wenn auch nicht in regelmäßiger Benutzung, als die Champagner Mefsen ihre Bedeutung verloren hatten. Das war freilich 1321 noch nicht der Fall; die damals neu eingerichtete Strafe bog aus politischen Gründen von der früheren ab. Die alte hatte durch Bar-le-Duc den Anschluß zu den Mefsplätzen gesucht, um 1320 war aber der Graf von Bar mit Herzog Friedrich IV. von Lothringen verfeindet, der deutsche Königsstreit trennte auch hier die Gemüter¹. Es mußte daher der Anschluß auf lothringischem Boden weiter oberhalb im Gebirge gesucht werden und als Übergangplatz wurde das im obersten Maasgebiet gelegene Neufchâteau, das ein von der Champagne an Lothringen gegebenes Lehen war, also nicht mehr zum deutschen Reiche gehörte, ausersehen. Der Weg mußte also wohl in Épinal aus dem Moselthale abbiegen. Die Bewohner von Neufchâteau stellten dem *capitaneus societatis mercatorum Lombardie*, also wohl der Gesellschaft der Mefbesucher, gern die gewünschte Erlaubnis aus, bemerkten jedoch, daß ihnen das Geleitsrecht nicht zustehe².

Schon einige Wochen vorher hatte ihr Herzog die Kaufleute von Mailand auf dem Wege vom Berge „First“ bis nach Neufchâteau in sein Geleit genommen und ihnen ein sehr weitgehendes Privileg zugestellt³; es fehlt nicht die Garantie gegen Repressalien. Die Bestimmungen erinnern mannigfach an die des Privilegs des Grafen von Pfirt⁴. Besonders wertvoll ist die Festsetzung des Zolles auf Wolle, die von Frankreich nach der Lombardei verführt wird, sie soll denselben Zoll tragen wie die fertigen Tuchstoffe, und nicht mehr als auf dem Wege, der durch Burgund, Savoyen und Wallis — also über den Simplon — zu zahlen war. Daraus ergibt sich, daß dieser Weg, der wegen der Unruhen am Gotthard seit 1315 verlassen worden war, gerade wie 1299 die Strafe durch Burgund ersetzen sollte. Auch diese Urkunde, die in Säckingen ausgestellt wurde, verrät italienischen Einfluß und somit sehen wir, daß die Mailänder sich erneut diesem Wege anvertrauen wollten, der für deutsche Zustände wenige Geleitsherrn hatte. Im wesentlichen

¹ Digot 2, 217 f.

² Unsere Urkunden Nr. 4. 1322 Juli 22.

³ Unsere Urkunden Nr. 3. 1321 Juni 29.

⁴ S. oben S. 202 f. Bei den Bestimmungen über die Repressalien ist jetzt auch der Fall vorgesehen, daß sich ein alter Mailänder Söldner an den Kaufleuten schadlos halten wollte. Fast gleich sind die Bestimmungen über Verpfändungen der Fuhrleute, Schadenersatz innerhalb 40 Tagen, Tod eines Kaufmanns, Instandhaltung der Strafe ohne neue Abgaben. Doch fehlt auch manches, neu ist die Bestimmung, daß für Erhöhung der italienischen Zölle keine Repressalie gestattet ist.

war man im Gebiete der Habsburger und des Lothringers, der tapfer für die Sache seines Schwagers König Friedrich focht.

In den Kämpfen, welche dem Regensburger Frieden (1355) vorangingen, war mit dem Gotthard auch diese lothringische Route verödet. Cunzmann Sintze, der Basler Wirt und Diplomat, bemühte sich den Verkehr wieder in Gang zu bringen¹. Er hatte die besten Hoffnungen und berichtete sehr selbstbewußt, daß Graf Eberhard von Württemberg bei ihm in seinem Hause gewesen sei, auch mit Burkhard von Vinstingen und Theobald von Faucogney hatte er in dieser Sache verhandelt. Des österreichischen Landvogtes glaubte der Wirt ganz sicher zu sein, beim Grafen von Bar hatte er bereits erreicht, daß er einen sicheren Weg durch sein Land verstatten wolle. Er getraute sich mit 300 fl. und den Geldern für die Briefe und seinen Reisespesen für die Ritte, die in dieser Sache nötig seien, die Sache ins Reine zu bringen. Auf den ersten Augenblick verwirren die Namen Württemberg und Vinstingen, aber mit Unrecht: für den ganz jugendlichen Herzog Johann I. von Lothringen (1346—90) führte mit der Witwe des verstorbenen Herzogs Rudolf, Graf Eberhard II. der Greiner von Württemberg, die Vormundschaft und sein Delegierter war Burkhard von Vinstingen, der den Titel eines *lieutenant général* führte².

Theobald von Faucogney hatte aber schon 1347 mit seinem Bruder Heinrich den Kaufleuten der Lombardei, Toskana, von Venedig und Genua und allen Kaufleuten der *universitas mercatorum* einen für diese sehr günstigen Geleitsbrief gegeben³. Seine Besitzungen lagen an dem südlichen Rande der Vogesen, nach dem Briefe Sintzes müssen sie sich bis an die Moselstraße erstreckt haben, der Kern lag jedenfalls jenseits der Wasserscheide im Stromgebiete des Rhone.

Es ist fast nicht zu zweifeln, daß Sintze seine Absicht erreichte, vielleicht schädigte aber die Vertreibung der lombardischen Geldhändler aus Lothringen, die 1358 stattfand⁴, auch den Verkehr dieser Warenhändler. Die Belehnung des Herzogs mit dem Geleit innerhalb seines Gebietes⁵ beweist nichts; denn mit dem Geleite auf den vielen durch

¹ Unsere Urkunden Nr. 13.

² Digot 2, 261.

³ Unsere Urkunden Nr. 6. Der Brief zeigt manche Ähnlichkeit mit dem Geleitsbrief des Grafen von Pfirt. Urkunden Nr. 2. Jedoch ist in den jüngeren die Haftung des Kaufmanns für seine Heimatstadt aufgegeben, auch giebt es kein Recht einer Aufkündigung mehr. Der Brief von Faucogney ist überhaupt weiter entwickelt als der von Pfirt. Ich habe die entlehnten Stellen unter dem Texte angegeben.

⁴ Digot 2, 277.

⁵ Böhmer-Huber 3629.

das Herzogtum führenden Strafsen wurde er längst in feierlicher Weise mit einer besonderen Fahne belehnt¹. Viel mehr beweist für den Verkehr, daß 1399 der Schultheiß von Melligen im Interesse des Gotthardsverkehr nach Thann an die Mündung des St. Amarinthales wiederholt Ritte machte². Und doch war ja Lothringen inzwischen vielfach in Fehden durch herumstreifende Banden verheert worden, und hatten die Champagner Messen ihre internationale Bedeutung völlig eingebüßt.

Auch später wurde der Weg über den Col de Bussang, den Geering, der sonst so vorzüglich über die Wege in der Umgegend von Basel orientiert ist, gar nicht kennt, noch benutzt. So reiste Montaigne 1581 von Bar le Duc über Donremy, Neufchâteau, Épinal nach Plombières, dann von dort über Remiremont nach Bussang, einem schlechten Neste, in dessen Umgebung Silber gefördert wurde, Thann und Basel³. Die Benutzung der weiter nördlich bis zu den Nordvogesen hin gelegenen Vogesenspässe durch Italiener kann ich nicht belegen⁴.

Schon oben habe ich bemerkt, daß vom St. Gotthard jetzt auch weiter westlich eine Fortsetzung des Gotthardweges bestand, die auf der Höhe des Jura bei Pontarlier sich mit der Strafse von Jougne verband. Es war der Weg durch das Entlebuch, Bern; Neuenburg und Val Travers, der, wie oben gezeigt, schon 1315 benutzt wurde. Er kam jedoch nicht so in Aufnahme, wie es die Grafen von Neuenburg wünschten, und so beschlossen sie denn, auch in Bellaigues, das heißt an jener anderen Route, zwischen Les Clées und Jougne, Zoll zu erheben, sie wollten auch von dem Verkehr durch das Wallis nach Burgund ihren Anteil haben. Ein solcher neuer dritter Zoll am Jura-passe mußte den Italienern sehr lästig fallen. In den Bitten der Mailänder Kaufmannschaft, die sie Anfang 1355 an den König Karl IV. richteten, fanden wir auch die um Aufhebung des Zolls und Zurücknahme der ausgestellten Urkunde⁵. Damit hatten sie keineswegs Erfolg; Graf Ludwig von Neuenburg stellte es so dar, daß die Leute

¹ So gab Alfons mit der vierten von fünf Fahnen das Geleit. Vgl. E. Mayer-Zoll, Kaufmannschaft und Markt zwischen Rhein und Loire (Festschr. f. Maurer) S. 463.

² Anzeiger f. schweiz. Gesch. 7, 188.

³ D'Ancona, L'Italia alla fine del secolo XVI. Giornale del viaggio di Michele de Montaigne. Città di Castello 1889.

⁴ Es kommt zunächst in Frage der Pafs, der vom Kayserberger Thal westlich von Diedolshausen über den Kamm in das Thal der Meurthe führt. Bei Diedolshausen gab es einen Zoll (Rapoltsteinisches Urkb. Bd. I), und die Gründung von S. Dié wird mit dem Verkehr motiviert. Bei dieser Stadt mündete auch der Weg, der von Markkirch über den Kamm ging, ebenso die Verbindung von Strafsburg über Schirmeck. Im Handel und Verkehr zwischen dem Elsass und Lothringen spielen diese Wege selbstredend eine große Rolle, wie der Weg über Zabern.

⁵ Unsere Urkunden Nr. 8.

seinen Zoll in Neuenburg über Jougne umgingen, wo doch thatsächlich, um die Jougnezölle zu umgehen, der Weg über Neuenburg in Aufnahme gekommen war. So billigte Karl IV. die Erhebung eines Zolles in Bellaignes neben dem in Neuenburg¹, ja er genehmigte, dafs ebensoviel wie in Les Clées erhoben werde². Kurz vorher war auch der Zoll von Jougne bestätigt³. Die aus Wallis kommenden Lombarden hatten also nunmehr drei schwere Zölle am Jura zu bezahlen.

Sie mußten sehr einträglich sein, denn noch immer war der Bezug der Wollen seitens der Mailänder sehr bedeutend. Seit mindestens 1316 gab es einen besonderen Handelsvertrag der Mailänder Kaufmannschaft mit den Königen von Frankreich über die Ausfuhr von Wolle. Die Verträge wurden stets auf eine längere Reihe von Jahren abgeschlossen und dabei die jährlich an den König zu zahlende Entschädigung festgesetzt. Es handelte sich im wesentlichen um die Durchfuhr englischer Wolle und dafür gab es bestimmte Ein- beziehungsweise Ausfuhrhäfen. Eine vorläufig noch nicht sicher zu datierende Instruktion giebt darüber Auskunft⁴. Als Haupteinfuhrhafen galt Honfleur oder Harfleur (*Ahflöre*), dann gingen die Waren Seine aufwärts bis Paris und auf der Yonne bis Sens. Als Ausgangsort wird ein *portus sancti Johannis* angegeben, die direkte Fortsetzung jenes Weges führt von Sens über Dijon aber nach St. Jean de Losne an der Saône, das ist der *portus sancti Johannis* und uns aus früheren Zeiten schon als Grenzplatz Frankreichs bekannt. Eben als solcher und als Ausgangsort galt St. Jean auch in der vorläufig nur in einem sehr ungenügenden Regest vorliegenden Vertrag Philipps des Schönen mit der Stadt Mailand, der wohl der älteste der Ausfuhrverträge ist⁵. In der Instruktion ist nicht weiter von der Schifffahrt auf der Saône und Rhone die Rede. Die Namen Johann von Chalon, Grafen von Savoyen und der Ortsname La Loye zeigen, dafs es sich um die uns wohlbekannte Strafse von St. Jean über Salins, Pontarlier, Jougne ins Wallis handelt. Auf ihr gingen also auch in dieser Zeit noch große Mengen englischer und französischer Wolle nach Mailand; denn die feste Abgabe war zeitweise auf 2400 Lire festgesetzt.

¹ Böhmer-Huber 6958. 1358 Juni 30.

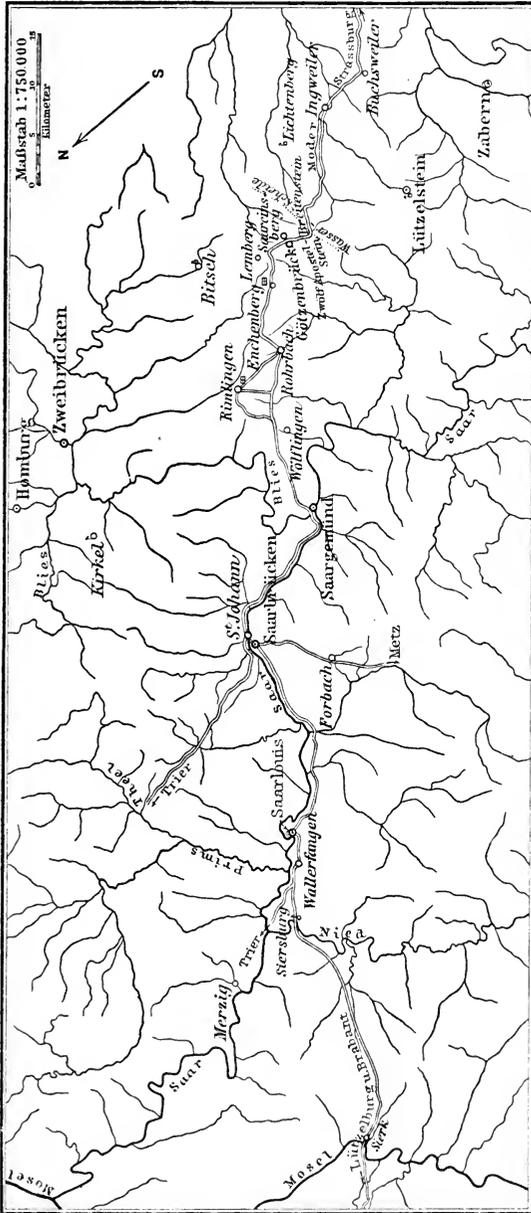
² Böhmer-Huber 7013. Bald wurde der Zoll ein Lehen der Habsburger, deren Lehensleute wieder die Grafen von Neuenburg waren. 1369. Thommen, Urkunden aus schweiz. Archiv 1, 402.

³ Böhmer-Huber 2806. 1358 Juni 30.

⁴ Unsere Urkunden Nr. 39. Zu beachten ist, dafs diese Wünsche einen Handelsvertrag mit einem Specialansatz für einen jeden wirklich exportierten Ballen englischer oder französischer Wolle erstreben, während alle bekannten Verträge eine Pauschalsumme haben.

⁵ (Plancher) Histoire gén. et part. de Bourgogne 2, 99 (Dijon 1741). Vgl. auch Pigeonneau 1, 309. Die Abgabe war auf sechs Jahre fixiert.

Die großen französisch-englischen Kriege mußten aber diesen Handel schwer treffen, wenn auch der Krieg diese Straße nicht völlig lahmlegte¹.



Straße von Strafsburg nach Luxemburg.

¹ Für diese von mir nur zu skizzierende Route und die Exportverträge vgl. die Regesten von Gaddi zu 1316, 1319, 1342, 1343, 1357, 1358. Aus den Urkunden habe

Die wichtigste Fortsetzung des Gotthardweges nach Flandern wurde aber von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts an eine Strafe, die bisher kaum je beachtet ist, und doch fließen für sie die Quellen sehr reichlich. Den Anfang macht Strafsburg, bei Rothenkirchen vor dem alten Steinthore begann das Geleit der alten Vögte der Strafsburger Kirche, der Herren von Lichtenberg, das sich bis zum Breitenstein nördlich von Ingweiler erstreckte. Der Weg ging wohl ohne Zweifel über Brumath, Hochfelden, Buchweiler und Ingweiler. Nördlich von diesem Orte trat er in die Vogesen, rechts thronte die Burg Lichtenberg, links Lützelstein. Von Breitenstein führt der Weg zunächst in der Richtung auf Bitsch, biegt aber schon vor Lemberg ab, um über Enchenberg Rohrbach zu erreichen. Da Rimlingen als Station bezeichnet ward, ging der alte Weg nördlich des heutigen auf Saargemünd zu, verblieb dann aber auf dem rechten Ufer der Saar, um diese bei Saarbrücken zu überschreiten. Das linke Ufer der Saar begleitete der Weg bis Wallerfangen, nordwestlich des heutigen Saarlouis, dann wurde die Verbindung zur Mosel erstrebt, die wohl bei Sierk überschritten wurde, von da führte die Fortsetzung unmittelbar auf Luxemburg. Dieser Weg ist fast gerade, von der Luftlinie weicht er nur ein wenig nach Nordosten ab. Heute ist der lange Strafsenzug durch das Waldgebirge der Nordvogesen völlig verödet, nur die Strecke von Saarlouis bis Saargemünd und von da bis Bitsch hat eine Eisenbahn, die Wasserscheide am Breitenstein ist jedoch ohne eine solche.

Für den mittelalterlichen Verkehr war es weiter äußerst nachtheilig, daß von Ingweiler bis Luxemburg fünf Herrschaften durchschnitten wurden, die Geleitsrechte besaßen: das Herzogtum Lothringen, die Gebiete der Grafen von Luxemburg, Saarbrücken, Zweibrücken (bez. Bitsch) und der Herren von Lichtenberg. Die Gefahr lag sehr nahe, daß die Herren mit Abgaben die Strafe belegen und den Verkehr töten würden. Das haben sie jedoch klüglich vermieden, sie haben sich vielmehr zu einem Bunde zusammengethan, wodurch eine einseitige Ausbeutung der Strafe unmöglich wurde.

Das älteste für Italiener ausgestellte Geleitsprivilegium, das mir bekannt ist, ist noch von einem Einzelnen gegeben. Graf Walram von Zweibrücken nahm die Kaufleute von Mailand 1350 in sein Geleite auf¹. In dem kurzen Privileg fehlt die Bestimmung über ehemalige deutsche Söldner, die von den Kaufleuten Sold zu verlangen hätten, nicht. Es

en mir s. Z. einige im vorstehenden verwertete Notizen gemacht. Vgl. auch Schutzbrief des Herzogs Otto von Burgund 1339. Gaddi, Regest. Schutzbrief des Grafen Amadeus von Savoyen 1356 ebda. Brief des Herzogs von Burgund 1359 ebda. Dijon 1360.

¹ Unsere Urkunden Nr. 7.

ist aber mit diesem Geleitsbriefe nicht etwa der Verkehr über diese Strafe erst eröffnet worden, ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Kirkelsche Raubanfall von 1303 sich auf diese Strafe beziehen wird¹. Und das Geleitsrecht der Herren von Lichtenberg von Rothenkirchen bis zur Pafshöhe des Breitenstein wurde schon 1347 von Karl IV. bestätigt² und zwei Jahre später durch das Verbot, dieses Geleit zu umfahren oder neue Zölle zu errichten, gesichert³. Eine genauere Erforschung der Archivalien wird wohl noch eine Reihe von Belegen für die Benutzung dieses Weges ergeben und ich glaube, der Strafe darf man ein höheres Alter zuschreiben. Sie wird schon lange vorher den berühmten elsässischen Wein nach Brabant und umgekehrt die Waren der Niederlande an den Oberrhein verbracht haben⁴.

Die erste Einigung erfolgte 1352⁵ zu dem Zwecke, daß die Kaufleute um so friedlicher wandeln möchten auf den Strafsen, die die Herren haben zwischen dem lombardischen Gebirge und Flandern, nämlich vor Saarbrücken, Gmünd, Rimlingen und Ingweiler. Die Heimat der Kaufleute ist nur durch das lampartische Gebirge und Flandern angedeutet, in der Erneuerung von 1393 sind die Kaufleute von Mailand und Como und aus dem Bezirk der Herren von Mailand genannt, 1415 aber die von Mailand, Como, Lucca, Venedig, Toskana, Lombardei und Thomas Safferon von Como, vielleicht der Unterhändler dieser Erneuerung. 1456 ist das Gesuch, die Strafe wieder in Benutzung zu nehmen, an die Stadt Mecheln, an alle Kauf- und Fuhrleute aus Frankreich, England, Flandern, Brabant und den Niederlanden überhaupt, dann an die von Venedig, Mailand, Toskana, Burgund, Genf und dem Oberlande gerichtet. Der Brief von 1466 ist für die Kaufleute von Mailand, Como, Lucca, Venedig, Toskana, Lombardei, Brügge, Mecheln, Antwerpen, Köln, Strafsburg, Basel und Nürnberg bestimmt⁶.

Die Strafe ist ziemlich genau beschrieben, sie umfaßt die Strecke von der Mosel bis Strafsburg. Die Fortsetzung führte über Martelingen (Martelange nw. Arlon in Belgien), von dort berichtet 1370 der Wirt nach Strafsburg, daß der Knecht eines lombardischen Kaufmanns unter

¹ S. oben S. 211. Unsere Urkunden Nr. 181.

² Böhmer-Huber 492. Winkelmann, Acta imperii 2 Nr. 692. Geleit zu Ingweiler erneuert von Ruprecht Chmel Nr. 2056.

³ Böhmer-Huber 886. Erneuert Böhmer-Huber 1646. Winkelmann, Acta 2 Nr. 724 u. 778.

⁴ Über den Zoll zu Ingweiler, der besonders vom Weine erhoben wurde, s. die Urkunden Winkelmann, Acta imp. 2 Nr. 723 u. 979.

⁵ Im gleichen Jahre (1352 Februar 22) wurde ein Landfriede zwischen Maas und Mosel errichtet, an dem Trier, Luxemburg, Pfalz, Jülich u. s. w. beteiligt waren. Görtz, Regesten von Trier. Sollte dieser von Einfluß gewesen sein?

⁶ Unsere Urkunden Nr. 400, 402, 403, 407 u. 324.

den Wagen gekommen war¹. Seit 1393 erscheint in den Urkunden die Freieung von zwei Herbergen in Rimlingen und zwei in Enchenberg. Es sind die Stationen im Gebirge. Susten oder Kaufhäuser werden nicht erwähnt. Die Abgaben auf der Strafse sollten, so wurde schon 1353 zugesagt, nicht erhöht werden, und es scheint auch thatsächlich keine Steigerung derselben vorgekommen zu sein. 1393 wurde in jedem der vier Geleite vom Wagen oder Karren 4 β Strafsburger Pfennige gegeben.

Die Briefe galten nur für bestimmte Termine. Mir bekannt sind folgende, es mögen immerhin dazwischen noch einige Erneuerungen fehlen:

Der Brief von 1352	galt auf 10 Jahre bis 1362	August 15 ²
- - 1361	- - 10	- - 1371 ³
- - 1371	- - 10	- - 1381 November 11 ⁴
- - 1394	- - 15	- - 1408 Februar 2 ⁵
- - 1415	- - 30	- - 1445 Juni 24 ⁶
- - 1466	- - 30	- - 1497 Juni 24 ⁷ .

Seit dem Vertrage von 1393 findet sich die Bestimmung, daß den Herren die Aufkündigung des Geleites freistehe, jedoch habe nach der Auf sage das Geleit noch drei Monate Gültigkeit. Die Auf sage mußte nach Strafsburg in das Kaufhaus erfolgen oder in die Herberge Erhart Nesselbachs, des Wirtes der Lombarden. Sein Gasthaus lag dem Kaufhause schräg gegenüber, jenseits der Breusch, am Eingang zum damals auch zur Schifffahrt benutzten Goldgießen, der die Verbindung mit dem Rheine herstellte⁸. Auch daraus sehen wir, daß die lombardischen Kaufleute der Regel nach auf dem Rheine nach Strafsburg kamen.

Im Vertrage von 1352 findet sich die Bestimmung, daß die verbündeten Herren verhindern wollen, daß die Kaufleute eine andere

¹ Strafsb. Urkb. 5, 674.

² Urkunden Nr. 400. Vgl. Lehmann, Hanau-Lichtenberg 1, 124.

³ Lehmann 1, 132.

⁴ Urkunden Nr. 401. Vgl. Lehmann 1. 139.

⁵ Urkunden Nr. 402.

⁶ Urkunden Nr. 403.

⁷ Urkunden Nr. 324.

⁸ Nach Seyboth, Das alte Strafsburg 183. St. Nicolaus Staden Nr. 18. 1501 wohnte hier Sebastian Brant. Erhart Nesselbach hatte offenbar sehr viele Beziehungen, so forderte der Hofschreiber König Wenzels, ihm solle die Stadt Strafsburg 200 fl. einzahlen, die er zu fordern hätte. Strafsb. Urkb. 6 Nr. 1100. Sein Wirtshaus wurde als Reichslehen angesprochen und Siegmund verließ es an seinen bekannten Kanzleibeamten Kaspar Schlick. Altmann Nr. 7620. Vgl. 2204, 3032, 7843, 10 113. Chmel, Fr. IV. 1058. Vgl. über den Nesselbach auch Strafsb. Urkb. 7 Nr. 1191 u. 1571. In Strafsburg wohnten 1492 die venetianischen Gesandten im Gasthof zum Fisch. Simonsfeld, Reisebericht S. 265.

Straße fahren. Das geschah jedoch häufiger. So war Percival von Fraxinello, ein Bürger von Luzern, zugleich aber auch Unterthan des Herzogs von Savoyen, mit seinen Genossen, die vielleicht aus Brescia und Acqui stammten, dem Zolle von Saarbrücken ausgewichen¹. Und im Jahre 1454 oder 1455 hatte Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz zu Mommenheim im Elsass, also im Bereiche der ihm damals zustehenden Reichsvogtei in Hagenau die Führer der Weinfuhren beredet, zu den kurfürstlichen Zöllen zu fahren, also die Richtung an das Rheinufer einzuschlagen. Das war geschehen und die Straße war verödet und leer geworden, so daß die beteiligten Fürsten und Herren sich in mehreren Schreiben an alle ehemaligen Benutzer der Straße wandten, sie sollten doch des hl. Reiches freie Geleitsstraße wieder befahren, gleiche und bessere Briefe wie früher sollten ihnen gegeben werden. Die Geleitsstraße sei um so mehr zu empfehlen, da der Herzog von Burgund nun auch Herr von Luxemburg sei². Doch ist der Verkehr wieder in Gang gekommen, wie die Erneuerung von 1466 beweist³.

Nähere Nachforschungen dürften eine starke Benutzung des früher gar nicht beachteten Passes auch durch andere ergeben, so hat wohl unzweifelhaft König Siegmund 1417 auf seiner eiligen Konzilsreise diesen Pafs benutzt. Am 21. Januar war er in Luxemburg, am 25. in Straßburg, am 27. in Konstanz⁴. Der Konstanzer Bürger Konrad Koler, der

¹ Urkunden Nr. 404—406. Parceval von Fraxinell war 1418 in Luzern Bürger geworden. Liebenau in Archiv f. Schweiz. Gesch. 18, 293.

² Unsere Urkunden Nr. 407.

³ In der heutigen Rheinpfalz, die damals mehr als heute ein Durchgangsland war, gab es übrigens noch einen zweiten solchen Verein, der sich 1386 zusammensetzte aus dem Kurfürsten von der Pfalz, den Grafen zu Spanheim, Leiningen, Nassau-Saarbrücken, Zweibrücken und Veldenz und dem Herrn von Kirkel (Wiesbad. Staatsarchiv Kopialb. 17 Fol. 306. Koch u. Wille 4642. Eine Erneuerung von 1396 Wiesbaden an gleicher Stelle. Für die leiningischen Geleite vgl. Koch u. Wille Nr. 5925, für das spanheimische Winkelmann, Acta imperii 2 Nr. 861. Am Niederrhein waren Geleitsbündnisse sehr häufig. Vgl. Schwalm 25. Lamprecht 2, 294.) Dieser Bund erstreckte seinen Schutz der Straße Oppenheim-Metz auf die Linie von Oppenheim bis Saarbrücken, das damals ein wichtiger Straßenzug war, und Metz, sowie auf die darin einmündende Straße Speier-Dürkheim-Kaiserslautern, die die Verbindung Speier-Metz darstellt, sich aber auch dem Straßenzuge Ulm-Eßlingen-Speier-Saarbrücken-Brabant einfügt. Der Weg von Oppenheim nach Metz ging über Gauerheim, Enkenbach nach Kaiserslautern, von da über Landstuhl, Vogelbach, Limbach, St. Ingbart, Saarbrücken. Ein älterer Geleitsbrief von 1344 bez. 1354 umfaßt auch das Luxemburgische, es war die Straße, welche die Augsburger benutzten. Beteiligt sind 1354 der Herzog von Luxemburg, die Grafen von Saarbrücken, Zweibrücken, Leiningen, Spanheim und der Ritter von Hohenegg. Das luxemburgische Geleit begann zu Sierk oder der Metzger Stadtmauer und führte bis Oschheim bei Huy. Augsburger Stadtarchiv Kopialb. 105 IA Nr. 195. 1344 Nr. 197.

⁴ Altmann 2037^a, b u. d.

aus Flandern heimkehrte, wurde 1398 von Strafsburger Leuten zwischen Rimlingen und Enchenberg angehalten und ihm ein Pferd, ein Tuch, 14 Paar Hosen, 10 Hüte, feines Gürtelgewand und 2 fl. baren Geldes genommen¹.

Dieser Handelsweg, für den ich auf einer Karte der Geleitsstraßen um Saarbrücken, die sich im Archive zu Wiesbaden befindet, den Namen: „Krumme Meil“ fand, war auch in seiner Fortsetzung privilegiert. Zwar habe ich in den Regesten Würth-Paquets nur einen Geleitsbrief von 1393 gefunden, den im Namen seines Herrn der Seneschall ausgestellt hat². Hier im Norden waren solche Geleitsbriefe auch nicht so notwendig, hier kamen die Italiener ja überhaupt in größere Staatsgebiete, in denen viele ihrer Landsleute waren. Anders aber nach Süden hin. Als nach 1393 zwei Kaufleute von Como und Mailand auf dem Wege von Flandern nach der Lombardei Waren brachten und sie im Luxemburgischen durch Arnold von Bolanden gefangen und nach der Burg Stolzberg³ gebracht wurden, wandten sich die Kaufleute an ihren Herzog, und dieser liefs nicht allein an die sämtlichen Aussteller des Geleitbriefes von 1393, sondern auch „an den Bischof von Strafsburg und Administrator von Basel“ schreiben. Auch Friedrich von Blankenstein hatte als Herr von Strafsburg und Basel, wie ausdrücklich gesagt wird, einen Brief ausgestellt⁴. Mir ist es daher nicht zweifelhaft, daß die Privilegien von 1393 auf die Bemühungen der mailändischen Gesandtschaft zurückzuführen sind, die 1391 nach Konstanz, Luzern, Basel und Strafsburg ging⁵. Auch 1456, als es sich um die Neueinrichtung der Strafse handelte, wurde hervorgehoben, daß auch die oberländischen Herren die Strafse behüten wollten⁶.

Die wichtigste Verkehrsader, die jedoch selten auch zur Bergfahrt benutzt wurde, war der Rhein⁷. Namentlich für den Transport zu den beiden Frankfurter Messen, für die Wallfahrten nach Aachen und die Heimkehr von Rom und Einsiedeln wurden die Schiffer von Basel, Breisach und Strafsburg stark in Anspruch genommen. Doch war dieser

¹ Strafsb. Urkb. 6 Nr. 1430 u. 1445.

² Auskunft dürfte ein *«Droit du tonlieu et de haut conduit levé à Luxembourg»* gewähren, von dem ein für unsere Zwecke ungenügendes Regest in *Public. de l'institut de Luxembourg 1869/70 S. 150.*

³ 1398 war Herr zu Stolzberg Friedrich von Brandenburg. *Public. de l'institut de Luxembourg 1869/70 S. 87.*

⁴ Unsere Urkunden Nr. 38.

⁵ Die Instruktion unsere Urkunden Nr. 35.

⁶ Unsere Urkunden Nr. 407.

⁷ Vgl. auch Löper, *Die Rheinschiffahrt Strafsburgs. Strafsburg 1877.* Eckert, *Das Mainzer Schiffergewerbe, Bettgenhäuser, Marktschiffahrt. Wichtige Urkunden im Baseler Urkb. u. s. w.*

Strom, dessen Schiffahrtsgeschichte hier nicht zu schreiben ist, mit Zölln völlig überlastet, und bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein stieg ihre Zahl immer noch. Es ist zwar sehr schwer zu sagen, ob einzelne derselben immer im Gange blieben, wie überhaupt eine ganz vollständige Liste aller Zollstätten nicht leicht herzustellen ist. Nicht immer ist auf den ersten Blick klar, ob es sich um einen Fluß- oder Landzoll handelt. Ich will, was die Quellen und Bearbeitungen mir boten, mit der Liste, die sich aus Sommerlad ergibt, verbinden, fürchte aber noch Lücken zu lassen. Auch hier habe ich nicht den Ehrgeiz, der Lokalforschung die Arbeit wegzunehmen. Ich gebe die Stationen nach der geographischen Anordnung:

Laufenburg¹, Säckingen², Rheinfeldern³, Basel⁴, Istein⁵, Kems⁶, Neuenburg⁷, Breisach⁸, Biesheim⁹, Limburg¹⁰, Weisweil¹¹, Strafsburg¹², Lichtenau-Grauelsbaum¹³,

¹ Gehörte den Grafen von Habsburg-Laufenburg, 1347—1408 erwähnt. Z. Gesch. Oberrh. 9, 394. Zahlreiche Dokumente bei Thommen, Urkunden aus österreich. Archiven. Vgl. Geering 184 f.

² Fünfzehntes Jahrhundert. Geering 291. Geleite Habsb. Urbar 2, 131.

³ Fünfzehntes Jahrhundert. Geering 186.

⁴ Der Stadt seit 1367 durch Karl IV. verliehen. Ausdrücklich erwähnt: „yardell, ballen und wollsak“. Dann 1384 erhöht (Baseler Urkb. 5, 45). Geering 148 f. Auch der ältere bischöfliche Zoll wird städtisch. Vgl. Baseler Chroniken 5, 229.

⁵ Bischöflich baselscher Zoll. Ob auf dem Lande? 1377. Strafsb. Urkb. 5 Nr. 1281.

⁶ 1394 von Wenzel den Münch v. Landskron verliehen, 1396 vom Reiche verpfändet, 1421 Eigentum der Stadt Basel. Vgl. Baseler Chroniken 5, 228. Fester h 1048. Baseler Urkb. 5, 235 u. 242. Altmann 4571. 5076. Geering 188.

⁷ Fünfzehntes Jahrhundert. Der Stadt wegen der Kosten des Rheinbaus zum Schutze der Stadt von Friedrich III. (IV.) gegeben vor 1443. Chmel, Reg. Nr. 1406. Geering 291 f. Vgl. auch Baseler Urkb. 7, 379 u. ö.

⁸ Städtisch. Karl IV. verbietet 1370 eine Erhöhung. Böhmer-Huber 4876. 1396 Baseler Urkb. 5, 234 u. ö. 1442 Baseler Urkb. 7, 16 u. ö. Geering 189.

⁹ Errichtung eines neuen Zolls, erwähnt in den Beschwerden der Strafsburger Kaufmannschaft. Ungedruckt. Strafsb. Stadtarchiv.

¹⁰ Karl IV. hat 1376 das Recht eines Zolles gegeben an Stislav v. d. Weiten-Mühlen. Strafsb. Urkb. 5 Nr. 1259, 1260 u. 62; 6 Nr. 741, Nr. 18; später im Besitz von Caspar Schlick. Wenzel gab 1392 einen Zoll von Limburg bis an die Vogesen an die Herren v. Rapoltstein. Rapolt. Urkb. 2, 283.

¹¹ Hachbergisch, später badisch. 1397 von Wenzel gewährt. Fester, Reg. h 428. Fester, Bernhard I. 93.

¹² Am alten Rhein erhoben, schon karolingisch.

¹³ Vor 1395 ist der Rheinzoll ganz im Besitze der Herren von Lichtenberg, seitdem halb pfälzisch. Koch u. Wille 5613 u. 5614. 1397. Der Zoll wieder lichtenbergisch 1442 Chmel, Friedr. IV. 1034. Vgl. auch 1431 Altmann 8331. Fester 1661, 1801. Der Herr v. Lichtenberg macht zu Grauelsbaum die Strafsburger zoll-

Söllingen¹, Beinheim², Selz³, Merfeld⁴ (abgegangen zwischen Au und Illingen), Lauterburg, Neuburg⁵, Stülen⁶ bei Mühlburg, Schreck⁷ (heute Leopoldshafen), Germersheim⁸, Udenheim⁹ (jetzt Philippsburg), Speier¹⁰, Hausen¹¹ (abgegangen in Mannheim), Mannheim¹², Worms¹³, Gernsheim¹⁴,

frei. Strafsb. Urkb. 6 Nr. 1230. Einen Kinzigzoll zu Willstett gewährte ihnen König Ruprecht. Chmel Nr. 1719.

¹ Badisch 1322 zuerst. Fester, Regest 770. 1361 Böhmer-Huber 7065. Fester, Bernhard I. vermutet, daß er nur bei der Thalfahrt erhoben wurde.

² Rheinzoll zu 1415. Fester 2880.

³ Sehr oft seit 1315 erwähnt, verwickelte Geschichte. Sommerlad 56. Böhmer-Huber 3210, 3257, 3942. Fester, Regesten öfters. Ein sehr beträchtlicher Zoll.

⁴ Badisch 1333. Fester, Reg. 915, 1077. Verlegt nach Stülen bei Mühlburg.

⁵ 1347 den Herren von Lichtenberg bestätigt. Böhmer-Huber 487. 1370 verleiht dort Karl IV. der Stadt Straßburg 4 Turnosen von jedem Fuder Wein. Trotz der Demonstrationen des Erzbischofs Gerlach von Mainz, der bat, den Zoll nicht zu erheben und dann auch seinen Zoll erhöhte, hielt die Stadt Straßburg an dem ihren fest. Ein Jahr tobte hier ein Zollkrieg. Strafsb. Urkb. 5 Nr. 851, 888, 912 u. 952. Wenzel gestattet 1381 der Stadt Straßburg, den Zoll nach Straßburg zu verlegen. Strafsb. Urkb. 6 Nr. 13. Doch verbleibt in Neuburg ein nunmehr kurpfälzischer Zoll. Ebda. Nr. 157. Koch u. Wille, Regesten Nr. 6713.

⁶ Der Zoll von Merfeld für kurze Zeit hierher verlegt. Fester, Bernhard I. 29. Böhmer-Huber 4061. Dort Fester 1048, 1200, 1212, 1237. Bald nach 1366 und vor 1373 verlegt nach Schreck.

⁷ Dort blieb er bestehen. Vgl. z. B. 1373: Fester 1297, 1356 und an vielen anderen Stellen. 1399 Strafsb. Urkb. 6 Nr. 1522. Chmel, Ruprecht 2159.

⁸ Schon 1269 aufgehoben, 1321 bischöfl. speirischer Anteil. Sommerlad 51 u. 56. Strafsb. Urkb. 2 Nr. 407. Pfälzisch. Böhmer-Huber 2524. Zahlreiche Nachrichten von 1350 ab bei Koch u. Wille.

⁹ 1269 aufgehoben. Sommerlad S. 51. Dann wieder vorhanden und verpfändet. S. 84 f. Bischöfl. speirisch Böhmer-Huber 4769. Chmel, Ruprecht 199. Pfälz. Anrechte Winkelmann, Acta imp. Nr. 831. Koch u. Wille 4987.

¹⁰ Schon erwähnt 1003. 1208 städtisch. Sommerlad S. 49. Mit königl. Genehmigung errichtete 1382 die Stadt Speier einen neuen Zoll, gegen den sich eine lebhaftere Opposition erhob. Strafsb. Urkb. 6 Nr. 100, 129, 134, 136, 137, 138, 158, 173 und Janssen, Frankf. Reichskorresp. I Nr. 21—27 u. s. w. und zahlreiche andere Quellen.

¹¹ 1265 pfälz. Zoll. Koch u. Wille 772. Vgl. 1324. Wohl mit dem nächsten identisch.

¹² 1265 pfälzisch, Sommerlad S. 54. 1356 pfälzisch, Böhmer-Huber 2523. Landfriedenszoll 1384 Sommerlad 161 f. Zahlreiche Nachrichten bei Koch u. Wille. Auch Strafsb. Urkb. 6 Nr. 173 u. 265.

¹³ Karolingisch schon erwiesen. Boos, Städtekultur 1, 365. Auch die Stadt Worms errichtete 1382 einen neuen Zoll, der lebhaft von den Nachbarn angefochten wurde; s. unter Speier. Strafsb. Urkb. 6 Nr. 434. Auch 1397 wieder angefochten ebda. Nr. 1253.

¹⁴ Allerhand Anteile: Nassau, Hohenlohe, Mainz, später ganz mainzisch. Sommerlad S. 56, 91 f. Böhmer-Huber 2976, 5010, 6206.

Oppenheim¹, Mainz². — Zum Segen der Schiffer haben nicht alle diese Zölle gleichzeitig bestanden. In dem Vertrage über den Tarif der Rheinzölle zwischen Strafsburg und Mainz vom Jahre 1393 werden namentlich aufgeführt die von Strafsburg, Söllingen, Selz, Neuburg, Schreck, Germersheim, Udenheim, Mannheim, Gernsheim und Oppenheim. Ausdrücklich ist gesagt, daß das die zehn Zölle seien, so folgt, daß damals die anderen Zölle auf dieser Strecke nicht anerkannt wurden³.

Um 1450 dürfte demnach auf der Strecke von Laufenburg bis Mainz der Rheinschiffer mehr als zwanzigmal haben beidrehen müssen, um Zoll zu bezahlen. Eine Berechnung der wirklichen Höhe dieser Zölle ist sehr schwierig. Lamprecht hat für 1350 für die Strecke von Bingen bis Koblenz allein eine Zollbelastung von 66,72% des Warenwertes berechnet⁴. Wie immer das Ergebnis ausfallen mag, so viel steht fest, daß eine solche Belästigung des Verkehrs dem stolzen Flusse unerträgliche Fesseln auflegte, daß er nicht das wurde, was er hätte sein können, die alles beherrschende Verkehrsader. Durch dieses Übermaß wurden die natürlichen Vorteile des Flußverkehrs: billige Transportkosten und Schnelligkeit der Thalfahrt aufgehoben.

Es war das alte Prinzip verlassen, der Zoll war kein Entgelt mehr für die Besserung der Fahrstraße und die Sicherung des Verkehrs, sondern eine rücksichtslose Besteuerung des Flußverkehrs seitens der Herren des Ufers. Und rücksichtslos waren in gleichem Maße: der König, die Fürsten und die Städte. Die Könige gaben die Zölle wie auf dem Lande ohne jede Rücksicht auf die Handelsinteressen als Belohnungen, die Reichszölle wurden verpfändet und damit viel fester begründet; momentaner politischer Vorteile willen wurden sie geschaffen.

Die Härte der Fürsten ist am ehesten zu erklären, aber auch die Städte waren nicht minder schuldig. Basel hat den Zoll von Kems nicht aufgehoben, wie Strafsburg den Zoll von Neuburg gegen die Fürsten durchsetzte, wie Speier und Worms sich eine gleiche Einnahmequelle verschaffen wollten. Es steht in diesen Dingen einfach Territorium wider Territorium, auch die Städter wollten ihren Anteil an dem Segen der Wasserader. Erschwert wurde der Verkehr noch durch die gerade von den Städten erstrebten Stapelgerechtigkeiten: Strafsburg, Mainz und

¹ Schon 1018, seit 1375 pfälzisch. Sommerlad S. 68. Daneben für kurze Zeit ein Landfriedenzoll seit 1322. S. 158. Strafsb. Urkb. 2 Nr. 427. Vgl. Hegel in Chroniken d. deutschen Städte 18, 2, 97.

² Erzbischöflich. Sommerlad S. 88. Daneben seit 1325 für einige Zeit ein Landfriedenzoll. S. 159. Über das Stapelrecht vgl. Eckert 43.

³ Strafsb. Urkb. 6 Nr. 758.

⁴ Lamprecht 2, 307 f.

Köln haben das Ziel erreicht und damit zum mindesten die Schnelligkeit des Verkehrs herabgesetzt.

Der Zustand wäre völlig unerträglich gewesen, wenn nicht einzelne Städte von diesen oder jenen Zöllen befreit gewesen wären. Vor allem besaßen solche Vergünstigungen Nürnberg und Köln¹, in etwa auch Straßburg, Speier, Worms und Mainz. Doch das kam den Fremden nicht zu gute. So weit auch der Italiener auf den Landwegen sich durch Privilegien zu sichern versuchte, so sind Privilegien für dem Rhein sehr selten. Ich kenne nur den Geleitsbrief, den 1469 die vier rheinischen Kurfürsten den Kaufleuten von Genf, Venedig und Mailand ausstellten, nachdem sie wegen Unsicherheit und anderer Beschwerden den Rheinstrom gemieden hatten².

Die deutsche Bürgerschaft hatte sich 1254 mit der größten Energie gegen diesen Zollunfug im rheinischen Bunde geeint, wir kennen auch das Vorgehen König Albrechts. Eine gleiche Energie wurde später weder von oben noch von unten entfaltet. Die größte That war die Straßburgs, das, um einen von Karl IV. neu gewährten pfälzischen Zoll zu vernichten, den Rhein durch Pfähle und Ketten sperrte³. Die Zollplätze Hagenbach und Selz wurden 1357 mit königlicher Genehmigung zerstört, freilich bald wieder aufgebaut⁴. Sonst kam es über Verhandlungen und Edikte von kürzester Geltung nur selten hinaus, so hat Karl IV. 1378 die neuen Zölle im Elsaße, am Rheine und Main wieder aufgehoben⁵, um aber im selben Jahre wenigstens dem Bischof von Straßburg die seinen wieder zu gestatten⁶. Von einer ernsten Rücksicht auf den Handel war keine Rede. Die vier rheinischen Kurfürsten schlossen allerdings 1506 einen Verein zur Hebung des Rheinverkehrs, der auch die Zölle ermäßigte⁷. Es wurde nur langsam eine Rückbildung erzielt; in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts zählte aber noch Thomas Ryff zwischen Basel und Köln 31 Zollstätten⁸. Die Zersplitterung der deutschen Staatsgewalt zeigte auch hier ihre schädlichste Wirkung, beklagt, bejammert wurde der Zustand oft genug, niemals vielleicht schärfer als vom Verfasser der Reformation Siegmunds, der alle zehn Jahre eine Revision aller Zölle verlangte, ob sie noch einer

¹ Sommerlad 131 u. 133.

² Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 9, 34 f. Aufkündefrist ein Jahr.

³ Königshofen in Chroniken deutscher Städte 9, 481.

⁴ Böhmer-Huber 2646. Straßb. Urkb. 5 Nr. 415.

⁵ 4. Februar 1378. Böhmer-Huber 5865. Vgl. auch 3452, 5913, 7473.

⁶ Straßb. Urkb. 5 Nr. 1330. Vgl. ebendort Nr. 175, 316, 544, 683.

⁷ Boos, Städtekultur 3, 110.

⁸ Geering S. 190.

wirklichen Leistung des Zollinhabers entsprächen¹, aber frei wurde der Rhein erst im neunzehnten Jahrhundert.

Ganz naturgemäß drängte diese Belastung auf dem Flusse die Kaufleute auf die Landwege. Es ist nun nicht meine Aufgabe, hier die Strafsen, welche rechts und links vom Rhein den Fluß begleiteten und die auf ihnen erhobenen Zölle darzulegen. Im allgemeinen dürfen wir auch ihre Bedeutung für den Handel nicht überschätzen. Für den Verkehr war es von großem Nutzen, daß die Strafsburger 1388 eine Schiffbrücke über den Rhein bauten, doch wehrten sich die alten Theilhaber der Fähren und dieses Beispiel zeigt uns, wie schwer es damals war, einen Fortschritt durchzuführen². Die rechtsrheinische Strafse, die, wie der Münzfund von Oos beweist, schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts von Kaufleuten benutzt wurde, die Geld von Venedig und Genua wie von Lothringen und England bei sich führten, erhielt mehr Leben, seitdem die Frankfurter Messe aufblühte. Und auch hier kommen Kaufmannsprivilegien vor. Als 1376 Graf Egon von Freiburg den Baslern einen Geleitsbrief für ihre Kaufleute und Waren ausstellte, erklärte er, diese bei den alten Zöllen und Geleite lassen zu wollen, sie sollten jedoch die »gedinge« genießen, die die „Walche und die das große Geleit und Zölle geben“ haben³. Also auch hier war ein schriftlicher Geleitsbrief für die Welschen vorhanden. Unterhalb der Strafsburger Rheingrenze betrat der Weg bei Leutesheim das Gebiet der Herren von Lichtenberg, deren Geleit sich bis oberhalb Stollhofen erstreckte, dort begann das der Markgrafen von Baden. Für beide wurden 1369 Geleitsbriefe ausgestellt⁴ und bald darauf wurde das Lichtenberger Geleit mit seinen Zöllen von dem Reichsverweser und später von Karl IV. selbst bestätigt⁵.

¹ W. Böhm, Friedrich Reisers Reformation des K. Sigmund 212—215.

² Strafsb. Urkb. Bd. 6, namentlich Nr. 773 u. 1212. S. Register unter Rhein.

³ Baseler Urkb. 4 Nr. 401. Über das Geleit im Breisgau vgl. Rapoltstein. Urkb. 5, 154.

⁴ Strafsb. Urkb. 5 Nr. 829 u. 837. Der badische galt auf zehn Jahre. Für die Kurgäste von Baden gab es schon vorher Geleitsbriefe. Nr. 756 u. 1256. Fester, Bernhard I. 27.

⁵ Winkelmann, Acta imp. 2 Nr. 1217 u. 933.

Neununddreißigstes Kapitel.

Die Südseite des St. Gotthards.

Charakter der Geschichte. Urseren und Livinen minder glücklich als Uri. Die Rusconi in Como, Bellenz. Die Visconti dringen bis zum Gotthard vor. Ihre Verwaltung. Freibriefe und Vergünstigungen. Die Visconti Herzöge. Krisis von 1402. Erste Besetzung von Livinen, von Bellenz. Schlacht bei Arbedo. Entgegenkommen in Handelsfragen. Die Kapitulat. Irniser Krieg. Die Schweizer zollfrei. Die Eidgenossenschaft ein Handelsgebiet. Eidgenössischer Zoll in Göschenen. Die Erwerbung des Tessin, ähnliche Ausdehnung Graubündens. Die Schweiz ein Pafsstaat. — Die südlichen Fortsetzungen: Monte Cenere sehr unsicher. Wege nach Varese, Magadino und Locarno. Verträge.

Die südlichen Zugänge zum St. Gotthard, den die Mailänder noch im fünfzehnten Jahrhundert wohl einmal als *strata francisca* bezeichneten¹, bieten eine ganz ähnliche Geschichte wie die nördlichen. Es ist hier wie dort das Vordringen eines großen, machtvollen Staatswesens der Ebene zur Höhe des Passes und der Widerstand kleiner Thalgemeinden, die sich in schweren Kämpfen als überlegen erweisen. Doch waltet der Unterschied ob, daß im Süden der Kampf nicht getragen wird von den dort gelegenen Thalgemeinden; diese sind zu schwach, von vornherein abhängig von Nachbargemeinden, über den Pafs greift die Landschaft Uri mit Kühnheit und Energie hinüber. Sie findet keine Bundesgenossen in benachbarten Reichsstädten und so wird denn das südliche Vorland ein unterthäniges Gebiet. Beherrscht von den Pafsrepubliken Uri und den anderen Kantonen blieb das Land Tessin unfrei bis zur Helvetischen Republik von 1798. In heißem Ringen hatten die Urkantone sich das erstritten und den Herren und Herzögen von Mailand das Gebiet abgenommen.

Auch hier im Süden und auf der Pafshöhe gab es zwei Thalgemeinden, die dem Reiche gehörten und scheinbar geeignet waren, die Krystallisationspunkte für eine italienische Eidgenossenschaft abzugeben: Urseren und Livinen. Da ist es aber von entscheidender Bedeutung geworden, daß diesen beiden Thälern gerade das nicht zu Teil wurde, was wir als den Kern der ganzen eidgenössischen Bewegung bezeichneten; sie erlangten nicht das Recht, daß der Vogt aus ihrer Mitte genommen werden müsse, beide wurden vielmehr der Vogtei eines Urners unterstellt und darin lag für das fremdsprachige Livinenthal die dauernde Abhängigkeit, das deutsche Urseren ging in Uri auf.

Urseren streifte langsam jede Oberhoheit von Disentis ab, wenn auch noch 1425 die Bestätigung des Ammanns und die Erhebung der

¹ Boll. stor. d. Svizz. italiana 2, 254. Die »strata francisca« war zwischen Bellenz und Biasca durch herabgestürzte Felsen zerstört 1478.

Steuer dem Abte zustand¹. Urseren hat sich — dürfen wir hier dem Berichte Tschudis folgen — 1332 mit dem Abte von Disentis gar im Kampf gemessen und den Sieg errungen². Jedenfalls war 1339 eine Fehde zwischen dem Abte von Disentis, den angesehensten Herren des Oberlandes und dem Vogt von Bellinzona einerseits, den Ländern Uri, Schwyz und Unterwalden anderseits entbrannt und wurde gestüht, Urserens Stellung darin ist nicht klar zu ersehen³.

Ludwig der Bayer entsetzte 1317 den Vogt von Urseren, Heinrich von Hospental und gab das Thal Konrad von Mos, wobei der Titel eines Vogtes vermieden wurde⁴. Das war aber nun nicht etwa ein Lehen. Karl IV. wahrte sich ausdrücklich das Recht, die Vogtei über die Thalleute zu bestellen⁵. Ein weiterer erheblicher Schritt zur Freiheit war das Privileg König Wenzels, der die von Urseren mit dem Rechte begabte, aus ihrer Mitte einen Ammann zu wählen⁶. Damit hatte Urseren die Rechte gewonnen, die Uri seit einem Jahrhundert besafs. Es war zu spät, Urseren wurde zwar kein Unterthanenland, aber es rettete seine Freiheit nur dadurch, dafs es 1410, als bereits Uri jenseits im Livinenthal festen Fufs gefafst hatte, mit diesem ein ewiges Landrecht einging⁷. Seitdem nahm Uri sich der Sicherung der Gotthardstrafe auch in diesem Teile an; Urseren hatte wiederholt gegen Räubereien von Wallisern, wie gegen Bündner Herren kämpfen müssen⁸.

Minder glücklich war Livinen. Auch hier hatte das Geschlecht von Mos die Vogtei errungen, und zwar mit Einschlufs der Susten und der Teilballe, unter Ausschlufs jedoch der Zölle⁹. In derselben Familie ist das Thal oder doch das oberste Stück bis zum Plattifer 1329, 1338 und 1353 nachzuweisen¹⁰. Urseren und Livinen verschmolzen aber nicht, ja 1331 kam es zu erbitterten Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Fuhrleuten. Nach dem Privileg Karls IV. hätte sich hier eine erbliche Reichsvogtei entwickeln können¹¹,

¹ Ochsli, Regest 807.

² Tschudi, Chron. 1, 327. v. Liebenau, Regesten Nr. 124. Jecklin im 20. Jahresbericht d. hist. ant. Gesellschaft v. Graubünden S. 8.

³ Urkunde bei Mohr 2, 342 u. 346.

⁴ Es heifst: *»officium districtus in Urserre«*. Geschichtsfreund 20, 312.

⁵ Böhmer-Huber 6114. 1354 September 1.

⁶ Gedruckt Liebenau 20, 125. Vom 3. Juni 1382. Eigentümlicherweise ist dieses Dokument von Dierauer und Öchsli ganz beiseite gelassen.

⁷ Gedruckt Geschichtsfreund 8, 187 f.

⁸ Walliser Knechte hatten 1346 auf des Reiches Strafe geplündert. Geschichtsfreund 1, 74 f. Urfehdebrief. Walliser Streitigkeiten mit den Waldstätten und Urseren 1386, v. Liebenau, Regesten Nr. 186.

⁹ Geschichtsfreund 20, 312.

¹⁰ Ebda. 20, 315. 316. 319 u. 320.

¹¹ Böhmer-Huber 1631. Johann v. Mos erhielt das Recht, die Vogtei zu vermachen und zu verpfänden, wenn er will. 1353 Oktober 16.

aber es starb das Haus aus und seinen Erben, den Hunwyl, gelang es trotz kaiserlicher Mandate¹ nicht, die Herrschaft in ihren Händen zu behalten, das Gebiet kam an die Viscontis. Die Kirche in Mailand spielte sich wieder als Herrin des Thales auf und wie sie 1356 das Blegnothal an die Viscontis gab², so dürfte — die Geschichte des Livinenthals enthält manche Rätsel — eine ähnliche Verleihung bei Livinen erfolgt sein. 1373, ja 1391 war es noch in Verbindung mit Uri³. 1377 aber galt die Gemahlin Bernabò Viscontis als die Herrin des Landes⁴. Und da seit lange die Bewohner des Livinenthales für den eigenen Bedarf, nicht für die Handelswaren, zu Biasca von dem Zolle, der hier erhoben wurde, befreit waren, treten seit 1352 Viscontis als ihre Schützer auf⁵. Die immer erneuten Streitigkeiten um diese Zollbefreiung sind fast das einzige, was wir aus dem Thale erfahren⁶. Jedenfalls hatte um diese Zeit die Herrschaft der Viscontis die grösste Ausdehnung erreicht.

In den schwierigsten Lagen während des Aufenthalts Ludwigs des Bayern in Italien und, als König Johann von Böhmen dort kämpfte, hatten die Visconti ihre Macht mit auferordentlichem Geschicke behauptet, indem sie zur rechten Zeit ihren Frieden mit der Kurie schlossen. Es erlag aber in dieser wildbewegten Zeit das benachbarte Haus der Rusconi, der Herren von Como. Franchino hatte nicht allein die Rivalen gegen sich, auch das Volk, vor allem aber den Bischof⁷. Er scheint seine Hilfe bei den Eidgenossen haben suchen wollen; denn er verordnete, daß keiner von Luzern, Uri, Urseren, Unterwalden und Schwyz das »*pedagium comitis Vernovensis*« zahlen solle, das in Como und Bellinzona erhoben wurde. Jedoch solle das nur für ihre eigenen Waren gelten⁸. Und weiter gestand er auf die Anregung des Landammanns Johanns von Attinghausen und auf Bitten von Leuten aus Livinen, Unterwalden, Uri und Mesolcina eine Herabsetzung des Zolls in Como für Waren, welche über Bellinzona kamen, zu⁹. Doch es war zu spät; Franchino blieb

¹ Karl IV. 1356. Böhmer-Huber 4224. Geschichtsfreund 1, 330 und Wenzel 1389, v. Liebenau 20, 154.

² Osio 1, 119. Meine folgenden Ausführungen gebe ich nur mit Vorbehalt. Vgl. auch Anzeiger f. schweiz. Gesch. 1883, 145.

³ Unsere Urkunden Nr. 22 u. Nr. 35.

⁴ v. Liebenau 20, 122 f.

⁵ v. Liebenau 20, 60.

⁶ Vgl. Liebenau, Regest 198 zu 1377. 211 zu 1386. 216. 217 zu 1388. 231 zu 1392. 232 zu 1394. 234 zu 1395.

⁷ Vgl. Lütolf, Rusconi 327 ff. Von Franchino Rusca liegt eine Bestätigung eines Schiedsspruches zwischen einem Comasken und einem Bürger von Bremgarten vor. 1320. v. Liebenau 20, 17.

⁸ 1335 Januar 30. Tschudi, Chronic. Helvetic. 1, 336 aus dem Urner Archiv.

⁹ Unsere Urkunden S. 127 ff. und das Stück Urkunden S. 130, 15 ff.

nichts anderes übrig, als sich dem Herrn von Mailand, Azzo Visconti, in die Arme zu werfen. Für die Hingabe von Como (1335) hoffte er Bellenz, das Pietro 1307 den Comasken verkauft hatte¹, und die „Grafschaften“ Lugano, Locarno, Mendrisio, die Thäler Maienthal und Bellenz zu behaupten². Die Eidgenossen fanden sich mit den Ereignissen leicht ab und Azzo sicherte ihnen zu, sie sollten auf der Reichsstrasse frei und ungehindert verkehren³.

Die Rusconi konnten den Verlust von Como nicht verschmerzen. Nach Azzos Tode erregten sie Unruhen, die Herren von Mailand aber, der Erzbischof Giovanni und Luchino nahmen Bellenz ein; zum zweitenmal hatte die Rusconi die Hoffnung, die sie nach Galvano Fiamma auf die Hilfe der Deutschen setzten, getäuscht. In Bellenz zog eine mailändische Besatzung ein. Im selben Jahre warfen die Visconti auch Locarno nieder und bändigten es durch ein neuerbautes Kastell, auch unterwarfen sie sich das Blegnothal.

Um 1390 ging die Herrschaft der Visconti bis auf den Gotthard, Lukmanier, Splügen und bis an den Grenzbach des Bergell; der Austritt aus den Tessiner und Bündner Alpenpässen war durchaus in ihrer Gewalt, wenn auch nicht in unmittelbarer Herrschaft.

Der Verkehr über den Gotthard war also von den Visconti abhängig geworden und da trat nun ein moderner Staat, der eine Wirtschaftspolitik kannte und eine fein gegliederte Verwaltung besaß, mit den Alpenkantonen in Fühlung. Die ältesten Zollbegünstigungen, die die Schweizerkantone und ihre Nachbarn sich verschafften, kamen allen Kaufleuten zu gute, welche den Weg benutzten. Diese Thäler trieben noch eine Handelspolitik von Transporteuren, mögliche Steigerung des Verkehrs war ihr Ziel; sie handelten nicht als Kaufleute und nur in der Rücksicht auf ihren Konsum kann man andere Gesichtspunkte finden, als die des Durchgangsverkehrs. Die Visconti benutzten den Handel auch zum politischen Kampfe. Durch das Ausfuhrverbot, das Giovan Galeazzo Juli 1386 erließ, wollte er offenbar die Sache der österreichischen Herzöge fördern⁴. Die Herrschaft von Mailand sorgte in ausgedehnter Weise für die Strassen, es wurde die Pflicht des Strassenbaus auf die Gemeinden verteilt⁵, es wurde ein für allemal befohlen, die

¹ Motta in Boll. stor. della Svizz. ital. 17, 3 in der gehaltreichen Abhandlung: I Rusconi signori di Locarno, di Luino, di Val Intelvi ecc. (1439—1512).

² In der Übergabsurkunde behielt sich das Franchino vor. Lütolf S. 355.

³ Liebenau, Regest 119 stellt das undatierte Stück zu 1329. Lütolf a. a. O. S. 333 giebt die richtige Datierung. In diese Verhandlungen gehörte auch wohl das Stück unserer Urkunden S. 130, 15 ff. Es enthält die Wünsche von Como.

⁴ Liebenau 20, 140.

⁵ 1382 zwischen Bellenz und der Grafschaft. Liebenau 20, 127.

Strafsen bis zum 1. Mai in Stand zu setzen¹. Aus diesen Verordnungen und den Statuten für die Strafsen und Wasserläufe von 1346² leuchtet der Geist eines modernen Staates hervor.

Auch für die Sicherheit kam das stramme Regiment der Visconti auf. Größere Streitigkeiten sind nur von Uri bekannt, die so anwuchsen, daß 1373 die Kaufleute von Mailand einen Gesandten in das Thal schickten, der gegen eine Zahlung von 126 fl. für seine Landsleute freien Durchpaß erwirkte. Aber auch da wurden einige Thalleute ausgenommen, ein Rudenz, der Unrecht erlitten hatte, bevor er ins Thal zog, und zwei andere, die bei dem Mefsbesuch zu Unrecht hatten Zoll bezahlen müssen. Auch die Leute des Livinenthals wurden ausgenommen³. In einzelnen Tessiner Gemeinden sorgten die Ortssatzungen für die Fremden und garantierten den Durchziehenden den Ersatz alles Schadens, den sie in ihrem Gebiete erlitten⁴.

Schon oben ist von der Gesandtschaft der Mailänder, die 1391 nach Konstanz, Basel, Straßburg und Luzern ging, wiederholt die Rede gewesen. Sie sollten von Luzern, Uri, Schwyz, Zürich und Unterwalden einen Geleitsbrief erwirken, worin auf Repressalien Verzicht geleistet werde. Luzern müsse seine Zölle auf die Hälfte herabsetzen, in Fluelen solle die Wage nach der von Bellinzona gerichtet werden und ein Nachwiegen in keiner Richtung erfolgen, auch im Livinenthal solle dieselbe Wage gelten. Wieviel von diesen und andern Artikeln durchgesetzt wurde, wissen wir nicht.

Ein älterer Freibrief von Luzern von 1376 enthält bereits das Verbot eines Angriffes eines fremden Kaufmanns, wegen angeblicher Söldforderungen, wegen Schulden Dritter, wegen Verweigerung der Zollzahlung seitens eines Dritten, oder Angriff eines Dritten auf den Luzerner, allerdings nur auf die Zeit von zehn Jahren⁵. Die Forderungen von 1391 gehen darüber weit hinaus. Namentlich sollten päpstliche und kaiserliche Mandate, welche gegen die Kaufleute gerichtet seien, überhaupt oder doch erst sechs Monate nach erfolgter Kündigung Gültigkeit haben; und allerdings war dies Mittel wiederholt von seiten der Kaiser gegen die Viscontis verwendet worden. So war 1374, als Karl IV. Bernabò und Galeazzo in die Acht gethan hatte, nach Straßburg der Befehl geschickt, alle Kaufleute anzuhalten, so oft sie von einem bestimmten Luzerner gemahnt würden⁶.

¹ 1389 für Bellinzona. Liebenau, Regesten 20, 151.

² Veröffentlicht in den *Miscellanea di storia italiana* Bd. 7.

³ Unsere Urkunden Nr. 22.

⁴ Statuten von Lavizzara, Val Maggia, Bellinzona und Lugano angeführt bei Huber, *Privatrecht* 4, 265 N. 4.

⁵ Unsere Urkunden Nr. 23.

⁶ Böhmer-Huber 5433.

Der fertige Vertrag, das Ergebnis dieser Verhandlungen ist nicht bekannt. 1399 wurde wiederum über ein solches Kapitulat mit den Eidgenossen verhandelt¹.

Die Herrschaft der Visconti hatte Giovan Galeazzo immer weiter ausgedehnt und aus der Stadtsignorie einen ausgedehnten Staat gemacht, dem die äußere Legitimation von König Wenzel gegeben wurde, indem er ihn am 11. Mai 1395 zum Herzoge von Mailand erhob. Wie dieser Schritt dem König von den Kurfürsten als ein Verbrechen angerechnet wurde, wie Ruprecht und Siegmund sich verpflichten mußten, gegen diese Minderung des Reiches zu kämpfen, ist hier nicht näher zu erzählen. Der Zug Ruprechts war ja von Florenz herbeigeführt, nachdem Pisa, Siena, Perugia, Assisi, Spoleto und Bologna sich der Herrschaft der Visconti gebeugt hatten. Mitten im Siegeslaufe nahm am 4. September 1402 der Tod den ersten Herzog von Mailand dahin, für seine unmündigen Kinder übernahm eine schwache Regentschaft die Verwaltung. Eine schwere Krisis brach über das Herzogtum herein, viele Städte rissen sich los, benachbarte Herrscher nahmen andere weg, die inneren Fehden zerrütteten den Rest, das Gebäude, das die Visconti errichtet hatten, wich aus allen Fugen. Auch im nördlichen Gelände am Fuße der Alpen zeigte sich das. Dafs der flüchtige Mastino Visconti Veltlin, Bormio, Puschlav, Chiavenna und Plurs an das Bistum Chur schenkte, hatte wenig zu bedeuten, mehr dafs die Rusconi in Como wieder die Gewalt erlangten und damit Lugano und Locarno vereinten. Hier konnte freilich Filippo Maria die Rusconi, die von Siegmund zum Reichsverweser in Como ernannt waren², wieder zurückdrängen; sie traten, von Siegmund, dem der Visconti Februar 1415 gehuldigt hatte, verlassen, zu den Gegnern über³. Als Herren der Grafschaft Lugano und von weiteren Besitzungen, von denen vor allem das Thal von Chiavenna zu erwähnen ist, für die sie Como hingaben, waren sie fortan Lehensleute des Herzogs, jedoch noch immer eine politische Macht⁴.

Am schwersten ward dem Herzog Filippo Maria, der die Macht der Visconti neu begründete, die Herrschaft am Fuße des Gotthard wiederzugewinnen und zu behaupten. Nach jüngeren Quellen waren Streitigkeiten auf dem Viehmarkt von Varese der Anlaß, der Uri zum

¹ v. Liebenau 20, 170.

² v. Liebenau, Arbedo 199. Motta S. 4.

³ v. Liebenau, Arbedo 201.

⁴ Die Herrschaft Lugano war dann von 1434—66 im Besitze der Sansverini, wie das Blegnothal ein Lehen der Pepoli, dann bis 1457 der Bentivoglio war, wo das Thal sich auskaufte. 1422 kam Chiavenna wieder in den Besitz der Visconti. 1439 erhielten die Rusconi Locarno und die anliegenden Thäler, dafür ging Arona an die Borromei über.

Kampfe trieb — und ein eigentümliches Zusammentreffen ist es, daß in dem Ausgleich zwischen Uri und Mailand von 1373 ausdrücklich ein Fall solcher Marktstreitigkeiten vorbehalten wurde¹. Genug, im Sommer 1403 besetzten die von Uri und Obwalden das Thal Livinen, sie gliederten es sich nicht an, wie kurz darauf es Urseren geschah, sondern übernahmen einfach die Rechte des Herzogs und behandelten das Thal als eine gemeinsame Herrschaft. Die Streitigkeiten „der Giblingen“ und „Gelfen“ wurden verboten².

Das Livinenthal war schwer zu behaupten, solange nicht mit Bellenz die Thalsperre, welche zugleich Bernhardin, Lukmanier und Gotthard deckte, gewonnen war. Seitdem König Wenzel Stadt und Bistum Como den Visconti als besondere Bestandteile ihres Herzogtums erblich verliehen hatte, besaß ihre Herrschaft über Bellenz einen rechtlichen Grund³. Und auch diese den Herren Mailands wegzunehmen, gelang den Urnern. Es waren Soldansprüche, welche dem Freiherrn Albrecht von Sax, Herren zu Mosax, den Titel gaben, im Bunde mit den Resten der ghibellinischen Partei sich 1403 inmitten der Krisis der Viscontischen Herrschaft der Feste zu bemächtigen. Der Freiherr schloß 1407 mit den Ständen Uri und Obwalden ein Landrecht ab, das den beiden Thälern die freie Öffnung des Schlosses zu Bellenz und Zollfreiheit für ihre eigenen Waren zusicherte. Selbstredend suchte Filippo Maria, der 1412 seinem als Wüterich und Tyrann in der Geschichte schlecht beleumundeten Bruder Giovanni Maria gefolgt war, diesen Schlüssel der Gotthardstrafe wieder zu gewinnen, es gelang aber den Thälern, die schwankend gewordenen Freiherrn zum Verkauf der Stadt und Herrschaft (September 1419) zu bewegen. Nur kurze Zeit sollte das Zeichen des Stieres von Uri und das Banner von Obwalden hier wehen; Ankaufsangebote des Herzogs wurden abgelehnt; durch einen Handstreich bemächtigte sich jedoch Carmagnola, der es durch seine Tüchtigkeit vom Bauernsohn zum Feldherrn gebracht hatte, am 4. April 1422 des Platzes. Die Urner fürchteten, der Herzog wolle sein Gebiet noch weiter ausdehnen, das Livinenthal wegnehmen und an der stäubenden Brücke ein Zollkastell errichten; doch folgten die Eidgenossen dem Rufe nur zum Teil und die wirklich eintreffenden Streitkräfte wurden zersplittert, der Rest in der blutigen Schlacht von Arbedo (30. Juni 1422) geschlagen, und damit waren alle ennetbergischen Besitzungen für die Eidgenossen verloren. Uri hatte mit seiner nach Italien gerichteten Politik Schiffbruch gelitten.

¹ Unsere Urkunden Nr. 22.

² v. Liebenau, Arbedo 197.

³ v. Liebenau, Arbedo 192.

Wer aber auf den Grund der natürlichen Kräfte sieht, wird in der Schlacht von Arbedo und dem Frieden von Sitten keine definitive Entscheidung erblicken. „Uri hatte schon zuviel von der Wonne Italiens gekostet“¹. Die Visconti wußten, welchen Wert dieser Besitz hatte; sie bauten jene gewaltige, mit Luxustürmen gekrönte Thalsperre, die der Landschaft von Bellinzona das mittelalterliche Gepräge giebt.

Trotz dieser erregten Zeit treten doch die Handelsbeziehungen kräftig hervor. Die Urkantone hatten ein Interesse daran, sich Zollfreiheit für ihren sehr beträchtlichen Viehhandel nach Oberitalien zu verschaffen. Den Mailändern lag ebenfalls an möglicher Sicherung und Verbilligung des Verkehrs. So begegnen uns 1410 die Forderungen beider Parteien². Die Eidgenossen verlangen Milderung der neuen Zölle zu Mailand, Como, Arona (Veron?) und Lugano; sehr viel detaillierter ist der Vertragsentwurf, den die Mailänder Kaufleute vorlegen; es ist wohl das weiteste Ausmaß, das sie je gefordert haben: sicheren Verkehr auf allen Strafsen der Eidgenossen, die nach Deutschland führen, Errichtung von trockenen, guten Susten, keinerlei Repressalien, Nichtachtung etwaiger päpstlicher oder kaiserlicher Mandate stehen da voran. Die Anerkennung solcher Mandate solle sechs Monate vorher angekündigt werden und das dann noch nicht in Sicherheit gebrachte Gut ruhig lagern. Die Kaufleute erbaten sich einen Tarif der Abgaben auf den Wegen. Sie verlangten, daß ihre Waren innerhalb zwei Tagen gefertigt würden; die Häute, die vom Walde kommen, sollen noch schneller expediert werden. Bei Raub und Diebstahl hat der betreffende Kanton innerhalb 40 Tagen den Schaden zu ersetzen; jeder Stand soll seine Strafsen in Stand halten. Besonders wertvoll sind die Angaben, welche bekunden, daß manche Waren schon damals ohne Begleitung eines Dieners des Eigentümers gingen.

Von diesen weitgehenden Forderungen gestanden Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden den Kaufleuten von Mailand und Como nur ein zehn Jahre gültiges Geleit und Ersatzpflicht im Falle der Beraubung innerhalb Monatsfrist zu³.

Die Interessen der Schweizer fanden in den Friedensverträgen nach der Schlacht bei Arbedo ihren Ausdruck. Soviel ich sehe, ist bisher nicht beachtet worden, daß der Friede in Handelssachen die Eidgenossenschaft zerlegt. Der Friedensschluss mit Zürich, Schwyz, Zug und Glarus gab diesen Ständen auf zehn Jahre Zollfreiheit an allen Zöllen mit Ausnahme zu Mailand (und der Rusconischen Zölle in Lugano)⁴, der mit

¹ Heusler, Rechtsquellen 33, 191.

² v. Liebenau 18, 242 u. 244.

³ 1415. Abdruck bei v. Liebenau, Regesten 18, 255.

⁴ 1426 Juli 12. Abdruck des latein. Originals bei Lünig, Codex Italiae diplomaticus 1, 447 ff.

Luzern, Uri und Nidwalden stellte ähnliche Ausnahmen auf (für Lugano, Locarno und die Seitenlinie der Visconti) gab im übrigen aber keine Zeitgrenze an¹. Für Zürich wurde diese Zollbefreiung 1435 auf zehn Jahre verlängert². Und die der Urkantone wuchs sich zu den großen Kapitulaten aus, die der Eidgenossenschaft im Mailändischen die ausgedehntesten Rechte gewährten. Und das geschah, trotzdem Uri erneut das Livinenthal fortnahm (1440).

1447 starb der Mannesstamm der Visconti aus und nach den Tagen der Ambrosianischen Republik trat Francesco Sforza, der geniale Kriegshauptmann, die Erbschaft seines Schwiegervaters an. Er wollte nach dem Gebirge hin Frieden haben und befreite die von Bern, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden von allen Zöllen und Auflagen in Bellinzona. Das freundschaftliche Verhältnis wurde nach seinem Tode durch seine Witwe und seinen Sohn Galeazzo Maria in dem Kapitulat vom 26. Januar 1467 verbrieft, worin allen Eidgenossen — Bern ausgeschlossen — Zollfreiheit bis an den Stadtgraben von Mailand zugesichert wurde³. Zehn Jahre später wurde das Kapitulat auch auf Bern und St. Gallen ausgedehnt⁴. Gleichwohl brach bald unter dem Einflusse von Uri und der allgemeinen Weltpolitik der Irniser Krieg (1478) aus; Bellinzona zu nehmen gelang nicht, bei Giornico rächten die Schweizer aber die Niederlage von Arbedo. Der Friede stellte das alte Verhältnis her und bestätigte den Eidgenossen die alte Zollfreiheit für schweizerische Waren⁵.

So hatte sich die Eidgenossenschaft die Zollfreiheit erworben, ohne sie seinerseits den Mailändern zuzugestehen. Der Rosstäuscher von Uri konnte sein Vieh ohne Zoll auf die Märkte der Lombardei treiben, der Mailänder Kaufmann mußte seinen Zoll entrichten. Auch in dieser Stellung im Handelsleben dokumentiert sich die Überlegenheit der Alpenkantone über das Herzogtum der Ebene. Die Eidgenossenschaft schob sich als ein geschlossenes Handelsgebiet zwischen Deutschland und Italien ein, sonst war die Rechtsstellung der einzelnen Orte verschieden, fast zuerst wird auf dem Gebiete des Handels die unitarische Richtung eingeschlagen, die heute mit der kantonalen so mannigfach zusammenstößt. Auch die älteren Kapitulate mit Mailand unterscheiden noch die einzelnen Stände, so bleibt noch 1467 Bern ausgeschlossen, aber weil es selbst will; 1477

¹ 1426 Juli 21. Eidgen. Abschiede 2, 753. Wie aus den Kapiteln für Bellenz von 1466 hervorgeht, hätten die Bellenzer sehr gern die Fürleite wieder erhoben. Heusler 33, 270.

² Liebenau, Regesten 18, 376.

³ Abschiede 2, 893—99.

⁴ Abschiede 2, 930 ff. Einer der mailändischen Gesandten war Georius Steinhuser, ob ein Konstanzer?

⁵ Dierauer 2, 262.

drängt aber auch die Stadt St. Gallen eifrigst darauf, in die Kapitulate, der Zölle wegen, eingeschlossen zu werden¹. Auch bei Frankreich gewannen die Eidgenossen ähnliche Privilegien².

Im Innern blieben freilich die kantonalen Zölle, Geleite und Fürleiten bestehen. Von einer Reform des Zollwesens war keine Rede. Doch ist es wohl zu beachten, daß auch schon eidgenössische Zölle auftauchen. Der Zoll zu Göschenen — so weit ich sehe, ist seine Geschichte bisher viel zu wenig beachtet — war ein solcher. Schon 1429 geben nach altem Herkommen die von Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden und Luzern dem Zöllner auf, nur für sich und für den Spital wöchentlich ein bestimmtes Maß an Getreide durchzulassen³, sonst war der Gotthard für alle Cerealienausfuhr nach Italien gesperrt. Dieses Gebot wurde gemildert und verschärft, immer aber leuchtet die Absicht durch, den Gotthard dem Getreideexport zu sperren und so den Thälern billiges Korn zu erhalten⁴. Es ist die direkte Fortsetzung jener Atzungsverträge und daß hier der erste gemeinsame Beamte auftritt, beweist wieder, daß der St. Gotthard das Herz der Eidgenossenschaft war.

An diesen Handelsverträgen haben die großen schweizerischen Kämpfe in den Tagen der Mailänder Kriege nichts geändert; die Kapitulate wurden immer wieder bestätigt von Lodovico Moro, im Verträge von Arona, von Massimiliano Sforza⁵, selbst im Verträge von Gallarate und sie bilden endlich auch die Grundlage der ewigen Richtung mit Frankreich von 1516⁶. Das Princip der Steuerfreiheit der Eidgenossen für die von ihnen selbst produzierten Waren wurde anerkannt, mitunter hatten sich die Mailänder freilich dagegen zu wehren, daß die Schweizer Kaufleute fremde Waren als ihre eigenen ausgaben⁷.

Die Kämpfe haben aber ein anderes Ergebnis gebracht, sie haben die Schweiz erst in des Wortes voller Bedeutung zu einem Pafsstaate gemacht. Das Drängen der Urner nach dem Besitz der Südausgänge hatte nun dauernden Erfolg. Als Beute aus dem großen weltgeschichtlichen Ringen um die Herrschaft auf dem Festlandsfusse Italiens gewannen die Kantone Schwyz, Uri und Nidwalden, die Grafschaft Bellinzona und mit ihr das Blegnothal, im Jahre 1500 hatten sie diese Thalschaften

¹ Abschiede 2, 645.

² Eidgen. Abschiede 3, 1, 106. 694 f. Zuerst 1481 von Ludwig XI., erneuert 1483 und 1498.

³ Abschiede 2, 77.

⁴ Abschiede 2, 96. 139. 149. 581.

⁵ 1498 Oktober 1 Abschiede 3, 1, 747. 1503 April 11 ebda. 3, 2, 1305 Beschworen Januar 1513 ebda. 3, 2, 1352.

⁶ Abschiede 3, 2, 1406.

⁷ Unsere Urkunden Nr. 133. 1498 Mailand.

besetzt. Den zwölf Orten gehörten die 1512 weggenommenen übrigen Vogteien, welche mit dem ernerischen Livinen und den obengenannten Vogteien den heutigen Kanton Tessin ausmachen. Das Mündungsgebiet der Oberwalliser Pässe: Eschenthal und Pommat war gewonnen worden, mußte aber geräumt werden und so dringt hier Italien heute zwischen Wallis und Tessin fast bis zum Massive des Gotthards vor. Und 1512 gewannen auch die Bündner ihre ennetbirgischen Landschaften Bormio, Veltlin und Chiavenna. Es war nun wirklich der Weg von der Ebene des Po bis zur oberrheinischen Tiefebene einem Staatswesen einverleibt, von Basel bis zum Sottocenero und dem Nordende des Langen Sees wandelte der Kaufmann fortan im Schutze der Eidgenossen. Ihr Staatsgebilde war ein Pafsstaat eigentümlichster Art, er trug und trägt die Erinnerungen seines Entstehens an sich, er umfaßte südlich nur abhängige Landschaften, die regiert wurden. Heute ist ja das Prinzip der demokratischen Gleichheit durchgeführt, die Urkantone treten zurück, daß aber in ihnen der Kern der Eidgenossenschaft liegt, ist auch heute nicht zu verkennen. Das eidgenössische Militärdepartement hat die Befestigung des Gotthards beantragt aus dem Gefühle heraus, daß, wenn auch alles verloren sei, von der Höhe des Gotthards aus doch alles wiedergewonnen werden könne. Und die einzigen Wohnstätten, die diese Forts umschließen, gehören nach Uri, das der Keim zur Schweiz war, es sind die Wohnstätten Urserens, das dem Gotthard seine Bedeutung verschafft hat.

Über die Fortsetzungen des Gotthardweges stehen mir nur wenige Notizen zur Verfügung.

Die beliebteste unter ihnen scheint die auf Como und Mailand gewesen zu sein. Sie wird wenigstens in den Pilgerbüchern allein erwähnt. Ganz sicher war sie aber nicht. Die reichen Angaben, die Motta für die Zeit von 1481 bis 1497 hat sammeln können¹, lassen den Pafs im Gegenteil fast alle Jahre von Strafsenräubern und Raubmördern unsicher machen und beweisen, daß der üble Ruf des Monte Cenere auch für diese Zeiten schon berechtigt war. Bald wurde eine Zollstelle improvisiert, bald ging es ohne diesen Schein der Fiskalität ab und wurden die Reisenden einfach angefallen, einmal wurden 40 Pferde weggenommen, ein anderes Mal zwei Menschen erschlagen. Da die Schweizer mehrfach geschädigt waren und man sie und ihre Repressalien fürchtete, griff die Regierung öfters scharf ein, ohne dem offenbar von den benachbarten Orten unterstützten Unwesen ein Ende machen zu können. Noch im Jahre 1864 hat eine Bande sich der Gunst dieser Gegend bedient, um einen schweizerischen Postwagen anzufallen. Die Wege im Gebiete von

¹ Bollet. storico 16, 120—123. Vgl. 4, 30.

Lugano geben den deutschen Kaufleuten wegen ihres schlechten Zustandes mitunter zu Klagen Anlaß¹.

Die schweizerischen Pferde- und Viehhändler zogen vielfach vom Monte Cenere über Ponte Tresa nach Varese, wo große Viehmärkte stattfanden, die in den Abschieden fast Jahr für Jahr erwähnt werden. Eben solche, verbunden mit einer Messe, werden in Arona, am Süden des Lago Maggiore abgehalten.

Wer übrigens zum Langen See wollte, wandte sich in Bellinzona entweder nach Locarno oder, was die Regel gewesen zu sein scheint, nach Magadino. Im Jahre 1346 schloß die Kaufmannschaft von Mailand mit der Gemeinde von Bellinzona einen Vertrag über die von dieser zu besorgende, ihr geradezu privilegierte Beförderung der Waren von Bellinzona nach Magadino². Magadino behauptete seine Stellung als Haupthafen am Nordende des Langen Sees bis ins sechzehnte Jahrhundert³.

Für die Verbindung mit Locarno war von großem Wert eine als die schönste der Lombardei gepriesene befestigte Brücke, die Lodovico Moro bei Bellinzona bauen ließ, die jedoch 1515 durch den Ausbruch eines 1514 im Blegnothale durch einen Bergsturz entstandenen Stausees vernichtet wurde⁴.

Vierzigstes Kapitel.

Die Nordseite des St. Gotthards im fünfzehnten Jahrhundert. Allgemeines.

Ausdehnung der Eidgenossenschaft. Reste der alten Herrschaften vor den drei Paßsystemen. Die alten Einrichtungen aufrecht erhalten. Erträgnisse des Mellinger und des Diepflinger Geleits bez. Zolls. Verbindung Küfsnach-Zug-Horgen-Zürich. Eidgenössische und Luzerner Geleitsbriefe für fremde Kaufleute. Sicherheit. Räubereien. Schutz über das eigene Gebiet hinaus.

Hervorragende Passanten des Gotthards. Genauere Beschreibungen: Walther, Müllinen, Tafur, Eptingen. Nachrichten über Kaufleute und Waren.

Auf der Nordseite des Gotthards, der wir noch eine kurze Betrachtung zu widmen haben, war im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts das Gebiet der Eidgenossenschaft immer weiter nach dem Norden, nach Westen und Osten vorgedrungen, bis sie 1501 durch den Zutritt von Basel auch die Herrschaft über die nach Basel führenden Jurapässe und

¹ Motta in Bollet. stor. 3, 169.

² Unsere Urkunden Nr. 5. Im Texte der Urkunde steht statt Magadino stets Magino, einen solchen Ort finde ich überhaupt nicht, ich zweifle daher kaum, daß es sich um Magadino handelt.

³ Vgl. die Klagen der Kaufleute, die von Magadino bis Klösterli (Poleggio) Waren führen, über die erhöhten Forderungen an Fuhrlohn und Fürleite. Eidgen. Abschiede 3, 2, 1036.

⁴ Muraltus 186.

den Schlüssel zum eigenen Hause gewann. Überwunden wurden die Reste des habsburgischen Besitzes: 1460 eroberten die Eidgenossen den Thurgau, damit gewann die Schweiz die Brückenstadt Diessenhofen, nachdem durch den Zutritt von Schaffhausen und Stein schon vorher zwei Übergänge über den Rhein der Schweiz sich angegliedert hatten. Den Österreichern verblieb von den Jurapässen nur der Bötzbberg, als winziger Rest des einst so gewaltigen Besitzes südlich des Rheins. Mit Basel, das 1400 die Herrschaften Liestal, Waldenburg und Homberg gewonnen hatte, wurde der weiter südwestlich liegende Teil der Eidgenossenschaft angegliedert. Solothurns, Berns und Freiburgs Besitz war in den Burgunderkriegen und durch andere Erwerbungen gewachsen, schon gehörte ein Teil der Waadt zur Schweiz.

Die Ausdehnung nach Nordosten zum Bodensee hin hat auf das schwerste eine Stadt geschädigt, die bis dahin in der Geschichte des Handels eine führende Stellung eingenommen hatte. Konstanz hat im Thurgau sein natürliches Hinterland, ihm gehörte die Landgrafschaft dort und es wollte dieselbe nicht abtreten, nachdem die österreichische Landvogtei schweizerisch geworden war. Die alte Reichsstadt hat geschwankt, ob sie sich nicht den Eidgenossen anschliessen solle. Sie hielt zum Reiche und wurde 1498 ein Glied des schwäbischen Bundes. Doch dadurch rettete sie ihren Besitz nicht, durch den Schwabenkrieg verlor sie den Thurgau und fortan begann an der Konter-Eskarpe ihrer Festungswerke die schweizerische Herrschaft. Während Basel in den folgenden Jahrhunderten als neutrale Stadt der Zufluchtsort für viele, die den schweren Kriegszeiten entflohen, war und auf Kosten ihrer alten Freunde immer mehr an Wohlstand zunahm, hat Konstanz unter diesen Kriegswirren schwer gelitten.

Um 1510 war somit auch in dem Zuge der Strafsen, welche von den Bündner Pässen nach Norden liefen, ein großer Teil eidgenössisch geworden, aber daneben hatte sich habsburgischer Besitz, wie die letzte Erinnerung dynastischer Herrschaften (Vaduz) erhalten, auf dem Zuge, der von den Walliser Pässen zum Jura führte, stand noch ein Rest des einst so bedeutenden savoyischen Besitzes, im Zuge der Wege zum Gotthard war aber nur noch der Bötzbberg eine Erinnerung an die Tage, wo die Habsburger sich mit dem Gedanken beschäftigen konnten, den Paß selbst zu gewinnen. Diese Ausdehnung des Bundes der Eidgenossen hatte sich unter starkem Widerspruche der bäuerlichen Urkantone vollzogen, die ganz deutlich herausfühlten, daß je mehr Städte dem Bunde beiträten, um so mehr die Bedeutung der bäuerlichen Thalgemeinden sinken müsse. Sie hatten ein Vorgefühl davon, daß einst das Gewicht des politischen Lebens sich in die Stadtkantone verlegen würde.

Die Geschichte der einzelnen Fortsetzungen des Gotthardes auf der Nordseite ist im fünfzehnten Jahrhundert sehr viel ärmer als im vierzehnten. Die Zeiten sind vorbei, wo die Kaufmannschaft einer italienischen Stadt mit den Dynasten über die Regelung des Verkehrs verhandelt. An Stelle jener ist das Haus der Visconti und Sforza getreten. Der Staat hat seine Thätigkeit auch auf dieses Gebiet ausgedehnt. Auf der andern Seite sind die Dynasten verschwunden und durch Republiken ersetzt, die aber in diesen Fragen meist nicht selbst vorgehen, sondern das der Tagsatzung überlassen. Soweit meine Kenntnis der Quellen reicht, sind weder auf dem Hauensteine noch auf dem Bötzing oder dem Rheine grundsätzliche Neuerungen durchgeführt, auch hier war die neue Herrschaft äußerst konservativ und mußte es auch sein, denn zwei von den Wegen führten durch „gemeine Herrschaften“ und da war es viel schwerer, Änderungen durchzuführen als in einem eigenen Staatswesen. Der obere Hauenstein wurde 1499 von Basel und Solothurn trotz des Einspruches Kaiser Maximilians gemeinsam in Stand gesetzt¹.

Auf der Reufs blieb es beim alten. Die Einrichtung einer Schifffahrt flussaufwärts oberhalb Breisachs ist mir nirgends begegnet. Ein so weit gereister Mann wie Peter Tafur bemerkt für Basel ausdrücklich, daß kein Schiff den Fluß wieder hinaufkomme². Die Luzerner Schiffer klagten über einige Mühlenanlagen und es wurde darüber vielfach in den Tagsatzungen verhandelt. Die Schifffahrt blühte noch, erst im folgenden Jahrhundert kam sie mehr und mehr in Abgang. Auch der Landverkehr über Mellingen blieb bestehen. Aus den Abschieden läßt sich das Schwanken der Zollerträge verfolgen. Unter Fortlassung aller Angaben, deren Umrechnung schwierig ist, ergibt sich, daß an die acht Orte nach Abzug der Erhebungskosten verteilt wurden:

1430: 72 <i>℔</i>	1483: 48 <i>℔</i>	1499: 120 <i>℔</i>
1454: 48 <i>℔</i>	1487: 62 <i>℔</i>	1500: 92 <i>℔</i>
1460: 40 <i>℔</i>	1489: 70 <i>℔</i>	1502: 144 <i>℔</i> 3 <i>β</i>
1472: 64 <i>℔</i>	1490: 70 <i>℔</i>	1504: 136 <i>℔</i>
1473: 64 <i>℔</i>	1491: 62 <i>℔</i>	1505: 104 <i>℔</i>
1475: 56 <i>℔</i>	1493: 58 <i>℔</i>	1507: 144 <i>℔</i>
1476: 56 <i>℔</i>	1494: 36 <i>℔</i>	1509: 120 <i>℔</i>
1477: 48 <i>℔</i>	1495: 169 <i>℔</i> 12 <i>β</i>	1511: 121 <i>℔</i> 12 <i>β</i>
1479: 32 <i>℔</i>	1496: 136 <i>℔</i>	1512: 176 <i>℔</i>
1480: 40 <i>℔</i>	1497: 148 <i>℔</i>	1513: 161 <i>℔</i> 2 <i>β</i>
1481: 64 <i>℔</i>	1498: 248 <i>℔</i>	1514: 149 <i>℔</i> 4 <i>β</i> ³

¹ Bavier 45. Geering 198.

² Häbler 504. Tafur 232: *é la barca que va, jamás nunca torna, que non podría prohejar contra el agua tan corriente.*

³ Die Tabelle beruht auf den Angaben in den Eidgen. Abschieden. Ich bemerke, daß es sich nicht um den Rothertrag handelt, sondern um das, was auf die Herren des Geleites verteilt wurde.

Die Tabelle zerfällt in zwei Teile, da wohl schon 1494 ein neuer Tarif, der allerdings erst für 1496 bezeugt ist, in Anwendung kam. In der ersten Periode ist der höchste Ertrag: 72 *℔* (eingenommen 1429), der niedrigste 36 *℔* (1493), in der zweiten fällt das Maximum 248 *℔* (1497), das Minimum 92 (1499). Die Kriegsjahre gegen Mailand 1478, 1479 treten deutlich hervor, noch stärker der Schwabekrieg von 1499.

Eine nähere Untersuchung des Mellinger Geleits wird vielleicht in einem Tarife, wie in Abrechnungen, wie wir solche oben für die Zeit von 1397 bis 1402 benutzen konnten, den Schlüssel geben, um aus diesen Ziffern — die recht niedrig sind — exakt die Verkehrshöhe, die sich übrigens auf zwei Verkehrsrichtungen verteilt, zu berechnen. Luzern suchte sich seine Befreiung von dem Mellinger „Geleite“ zu behaupten.

Auf dem unteren Hauenstein dominierte nun die Stadt Basel. 1402 ff. löste Basel den Zoll zu Liestal an sich, 1447—49 gewann es auch, nach kurzem Besitze von 1404—1408, den Zoll zu Diepflingen, der nun definitiv nach Buckten verlegt wurde, und das Geleit. Aus den Frohnfastenrechnungen der Stadt Basel wird sich die Verkehrshöhe berechnen lassen, da hier der Tarif bekannt ist. Nach der Mitteilung Geerings¹ ertrug der Zoll 1425 148 *℔* 18 *β*, das würde, da vom Saumrofs 4 *δ* erhoben wurden, 8928 Saumlasten bezw. in Wagen umgerechnet (à 2 *β*): 1482 Wagen darstellen. Sehr wahrscheinlich liegt aber ein Irrtum Geerings vor. Eine solche Höhe hat das Geleitgeld nie wieder erreicht. Die Mitteilungen aus einzelnen Frohnfastenrechnungen der Stadt Basel, die ich der Güte Wackernagels verdanke², sind leider nicht

¹ S. 200. Das Geleit von Diepflingen wurde 1447 bez. 1450 um 200 resp. 300 rhein. fl. der Stadt verkauft. Das zu 5% gerechnet, gäbe einen festen Ertrag von 15 rhein. fl. Doch wage ich hier nicht weiter zu rechnen, da das Geleit bedeutende Pfandlasten getragen haben kann. Boos, Urkb. Basel Land 2, 866 u. 881.

² Ablieferungen des Zolls zu Diepflingen:

Zahlungs-		Summe			aufs Jahr			In Wagenlasten	
termin		<i>℔</i>	<i>β</i>	<i>δ</i>	gerechnet			umgerechnet	
1405	2 ang.:	22	—	—					
1406	2 -	22	3	—					
1407	2 -	44	—	—	jähr. i. Durchschn.				
1408	9 3 -	46	—	—					
1409	10 3 -	27	—	16					
		<hr/>							
		161	3	16	32	3	16		322
1449	2 ang.:	39	—	—					
1450	3 -	13	9	8	46	12	8.	466	
—	4 -	33	3	—					
1456	2 -	12	9	—					
1457	4 -	—	8	—					
1465	2 -	22	—	—					

so schlichtweg als Jahresergebnis zu verrechnen, da nicht jedes Jahr zu einem bestimmten Termine der Zins abgeliefert wurde. Für die Jahre 1405—1409 läßt sich der Durchschnitt berechnen, für die folgenden Jahre sind die wechselnden Termine sehr peinlich. Doch ergeben sich mit Sicherheit schwache Einnahmen in der Mitte des Jahrhunderts, starke Erträgnisse am Ende, die doppelt so hoch sind als am Anfang des Jahrhunderts¹. Aber auch hier wieder ist zu konstatieren, wie gering der Verkehr zu dem heutigen war. Die verlassenste Chaussee hat heute mehr Verkehr als ein Pafs, über den alle Tage ein oder höchstens zwei Wagenladungen kamen.

Auf eine Fortsetzung der Gotthardstrafse bin ich bisher nicht zu sprechen gekommen, obwohl sie grofse Bedeutung gehabt hat; aber gerade sie ist nach dem bisher bekannten Materiale nicht gut zu verfolgen. In Küfsnach, wo 1357 der Bau einer Sust erörtert wurde², verlief diese Route den Vierwaldstättersee, um durch die Hohle Gafse Immensee zu erreichen, wo die Schifflleute die Waren in ihre Nachen aufnahmen und über den See von Zug, wo schon 1399 eine Sust erwähnt wird³, fuhren. Von dort ging der Weg entweder über Sihlbrugg nach Horgen, wo abermals die Waren verschifft wurden, oder über den Albisrücken nach Kilchberg und Zürich. Der Transport auf jener Linie wurde durch eine 1452 errichtete Ordnung geregelt. Selbstredend kam diese Richtung nur für den Verkehr in Frage, der nach dem Bodensee und darüber hinaus wollte. Der Weg wurde auch mit Massengütern, wie Eisen, Stahl und Salz befahren⁴.

Die Eidgenossenschaft war ein Pafsstaat geworden — nicht allein in Bezug auf den Gotthard, sondern auch mit Rücksicht auf den Zu-

Zahlungs- termin	Summe	aufs Jahr gerechnet			In Wagenlasten umgerechnet
		℥	ß	δ	
1466 4 ang.:	25 12 —				
1475 1 -	28 — —				
1476 3 -	32 — —	}	49 12	—	496
1476 4 -	17 12 —				
1485/6 2 -	35 — —	}	61 18	4	619
1485/6 4 -	26 18 4				
1495/6 2 -	33 18 —	}	71 —	—	710
1495/6 4 -	37 2 —				

Die Zählung der vier Angarien beginnt mit dem Amtsjahr nach Joh. Bapt. Die erste geht bis Ende September, die zweite bis Ende Dezember u. s. w.

¹ Unsere Urkunden Nr. 315. Ein Irrtum Geerings ist offenbar der Schlufs, den er aus den Jahresrechnungen gezogen hat, dafs der Verkehr über den Hauenstein im Winter völlig stockte.

² Börlin S. 45 Anm. 4.

³ Eidgen. Abschiede 1, 96 Nr. 225.

⁴ Eidgen. Abschiede 3, 2, 326 zu 1505. Die Ordnung bei Börlin 88.

gang zu den Genfer Messen. Die Kaufmannschaft hatte allen Grund, sich ihre Gunst zu erhalten, wie umgekehrt die Eidgenossen ein Interesse an der Steigerung des Verkehrs hatten. In beiderseitigem Interesse lagen die Geleitsbriefe, welche die Eidgenossenschaft entweder der Kaufmannschaft ganz allgemein, oder einzelnen Städten oder endlich einzelnen Firmen ausgestellt hat. Soweit die Materialien der „Abschiede“ die Dinge überschauen lassen, ist ein allgemeines Geleit 1473 mit dreimonatlicher Kündigung, vielleicht 1483, sicher 1494 und 1511 — in diesen beiden Fällen stellte Luzern die Urkunde aus — gegeben worden¹. Den Kaufleuten, die nach Genua handelten, wurde diese Gunst 1490 zu Teil². Die italienischen Kaufleute, speciell die von Mailand, erhielten 1487 die Erneuerung eines älteren Geleits³. Ein Geleitsbrief für alle Italiener muß auch 1507 ausgestellt sein⁴. Bitten um solche, zum Teil auch die Gewährung, sind bezeugt für Kaufleute aus Nürnberg, München, Augsburg, Ulm, für die Gesellschaft Welsch-Vöhlin, für einzelne Kaufleute aus Mecheln, den Niederlanden und Lucca⁵. Mitunter trugen die Eidgenossen auch Bedenken, so 1497, wo St. Galler Kaufleute im Auslande beraubt waren⁶. In Kriegszeiten schlug die Förderung des Kaufmanns wohl gar in das Gegenteil um, in den Tagen des Schwabenkrieges forderten sie den französischen König auf, die schwäbischen Kaufleute auch aus seinen Landen zu vertreiben. Im eigenen Lande duldeten sie nur die neutralen⁷.

Luzern erscheint als Vorort und so kann gewissermaßen als ein Vorläufer der gemein eidgenössischen Geleitsbriefe ein Luzerner Geleitsbrief von 1429 gelten, der für alle Kaufleute und Pilger *von tütschen von lamperten und von welschen landen, wannen, wo har und wie die genannt sint* gültig sein sollte. Sicheres Geleit gegen die Erlegung der bisher erhobenen Zölle wird versprochen, innerhalb vier Wochen wird die Stadt den Schaden ersetzen, wenn jemand innerhalb des Gebietes beraubt und der Schaden nicht von den Thätern ersetzt ist. Für die Vergehen einer fremden Person haftet nicht das von ihnen geführte Kaufmannsgut, der Fremde haftet nur für seine persönlichen Schulden.

¹ Abschiede 2, 443. 3, 1, 154. 470. 3, 2, 351 f. Bei der Art der knappen Notizen der Abschiede, die durch mündlichen Bericht ergänzt wurden, ist nicht stets die ganze Angelegenheit klar.

² Abschiede 3, 1, 360.

³ Abschiede 3, 268 f.

⁴ Vgl. unsere Urkunden Nr. 293.

⁵ Abschiede 2, 464. 486. 488. 3, 2, 42, 64 f. 125. 165. 182. 619. 933.

⁶ Abschiede 3, 1, 532.

⁷ Abschiede 3, 1, 609 und 3, 1, 592 ff. Den Kaufleuten von Lucca und Mailand war Geleit gegeben, gleichwohl nahm Solothurn ihnen zu Liestal und Olten Waren weg. Mitteil d. bad. hist. Kommiss. Nr. 22 S. m 81.

Luzern kann das Geleit abkündigen, es muß das geschehen bei Meister und Rat von Strafsburg, und nach dieser Aufkündigung gilt das Geleit noch sechs Monate. Wie Luzern später auf eidgenössischer Seite als Vorort gilt, so steht Strafsburg als solcher an der Spitze der Deutschen¹.

Im allgemeinen ist die Sicherheit in dem Gebiete der Eidgenossenschaft eine sehr große gewesen. Ausser schon berührten Fällen stelle ich hier noch einige zusammen, andere werde ich im Zusammenhange mit den Genfer Messen berühren müssen. Auf dem Gottharde selbst spielten sich mitunter doch noch Räubereien ab. So hatten 1346 sechs Knechte aus Wallis, die in Urseren auf freier Reichsstrafe Raub begangen hatten, Urfehde zu schwören und auch die Gemeinden von Oberwallis sicherten Ruhe zu². 1352 waren drei Strafsburger in Uri gefangen gesetzt, jedoch war das eine Repressalie für Urner Gut, das in Strafsburg beschlagnahmt worden war und zwar in der Zeit des Krieges der Eidgenossen und Österreich³. Auch die Gefangennahme des Ritters Johann von Hornstein war eine Repressalie⁴, ähnlich wohl die 1387 erfolgte Beschlagnahme des Gutes Göswins von Konstanz und die Gefangennahme des Klaus Schaub von Strafsburg in Luzern⁵. 1390 fingen etliche von Schwyz einen Herrn von Köln und einen Kaufmann von Aachen auf dem See, die Luzerner sorgten aber für ihre Freilassung. 1397 wurden abermals Kölner im Gebiet von Uri beraubt⁶.

Von zwei Kaufleuten aus Bellinzona, die im Gebiete von Zürich gefangen worden waren, haben wir eine Versicherung, daß die Züricher im Bistum Como vor ihnen sicher verkehren könnten⁷. Wir überschreiten schon die Grenzen der damaligen Eidgenossenschaft, wenn Basler Chronisten zu 1381 notieren, daß zwischen dem Bötzingberg und dem Elsass viele Räuber seien, auch 1450 war es dort gar nicht sicher⁸. In Rheinfeldern wurden genuesische Waren 1508 festgehalten, doch hatte der Ritter auch hier eine Ausrede⁹.

Der Schutz der Eidgenossen ging weit über ihr eigenes Gebiet hinaus. Die Klagen lombardischer und anderer Kaufleute über die Un-

¹ Geschichtsfreund 22, 294. Urkunde vom 24. Juni 1429. Die Strafsburger erschienen sehr häufig in Luzern, sie verkauften dort Tuch und Gewand. 1457 wurden Waren von Strafsburgern in Luzern beschlagnahmt. Eidgen. Abschiede 2, 287.

² Geschichtsfreund 1, 74. Eidgen. Abschiede 1, 25.

³ v. Liebenau 20, 61. Geschichtsfreund 1, 80. Waren scheinen die drei nicht geführt zu haben.

⁴ v. Liebenau 20, 75.

⁵ Eidgen. Abschiede 1, 77 Anm. zu Nr. 184. Arch. f. schweiz. Gesch. 17, 2, 197.

⁶ Geschichtsfreund 22, 157 aus Ratsbüchern. Mitteil. Stadtarch. Köln 4, 62.

⁷ v. Liebenau 20, 78.

⁸ Baseler Chroniken 5, 32. Unsere Urkunden Nr. 294.

⁹ Unsere Urkunden Nr. 293.

sicherheit der Strafsen in Lothringen, Elsaß u. s. w. gaben ihnen Anlaß, dorthin zu schreiben¹. Als 1490 ein Diener des Pfalzgrafen, der mit Mailand auf Kriegsfuß zu leben erklärte, auf dem Rheine welsche Kaufleute gefangen nahm, legten die Eidgenossen ihre Fürsprache ein, und wirklich wurden auf des Pfalzgrafen Geheiß die Kaufleute ihrer Gefangenschaft ledig². Ihren eigenen Kaufleuten, die zur Frankfurter Messe zogen, begegnete man mit großem Respekt und als Franz von Sickingen den Räubereien, die der Adel für sein Privileg hielt, durch den bekannten Überfall die Krone aufsetzte³, konnten die Boten auf der Tagsatzung erzählen, Franz von Sickingen werfe alle Kaufleute nieder außer eidgenössischen, gegen diese verhalte er sich ehrlich; aber auch so genierte sie dieser kühne Ritter, er hemme den Handel zwischen Italien und Deutschland; und so wandten sie sich, da Sickingen *pensionarius* und *famulus* des König Franz I. von Frankreich war, an diesen⁴. Sie nahmen sich sehr kräftig der Mailänder Kaufleute und des Fatzmann, eines Bürgers von Bellinzona, an, deren Gut mit weggenommen worden war⁵.

Alle die, welche über den Gotthard nach Italien zogen, aufzuzählen, wäre unmöglich⁶. Nächst den Pässen der Ostalpen war der St. Gotthard die eigentliche Verbindung zwischen Deutschland und Italien geworden. Gesandtschaften deutscher und italienischer Fürsten, Kaufleute und Händler, Söldner und Musikanten, Geistliche und Mönche, Ritter und Pilger, Professoren und Studenten wanderten diese Straßse. Ich will nur mit einigen Namen, die besonders hervorleuchten, dem Bilde auch das persönliche Kolorit geben. Da ward ein Bischof von Lissabon, den 1389 die Berner gefangen genommen hatten, über den Berg geführt, den Trierer Erzbischof Jakob von Sierk geleitete 1450 auf seiner Jubiläumsfahrt der Geschichtsschreiber Melchior Rufs⁷, da wanderten die Prälaten zum Konzile von Konstanz und Basel, wie umgekehrt 1423 englische Prälaten auf diesem Wege sich zum Konzil von Pisa begaben⁸ —

¹ Eidgen. Abschiede 3, 1, 189.

² Abschiede 3, 1, 367 f. 382.

³ Vgl. Ulmann, Franz v. Sickingen S. 67. Boos, Franz v. Sickingen und die Stadt Worms in Z. Gesch. Oberrheins N. F. 3, 409. Augsb. Städtechroniken 5, 71 (Wilhelm Rem erwähnt das Gut der Mailänder). Nach Boos 416 nahm er erst später für 25 000 fl. Mailänder Waren weg.

⁴ Abschiede 3, 2, 1051. 1059.

⁵ v. Liebenau, Franz v. Sickingen und die Eidgenossen. Anz. f. schweiz. Gesch. 6, 152.

⁷ Vgl. die umfangreichen Angaben von Motta in Boll. storico della Svizzera italiana Tomo 3 u. 14: »*Personaggi celebri attraverso il Gottardo*«.

⁶ Boll. stor. 3, 146. 219.

⁸ Boll. stor. 14, 2.

zweihundert Jahre früher hätte sie ihr Weg über den Großen St. Bernhard geführt.

Und wie die Stadt Basel ihre Hochschule begründete und aus Italien Gelehrte berief, bat sie bei Luzern für die Ankömmlinge aus „Lombarden und Bemund“ um Geleit und 1467 gingen Bücherkisten des nach Mailand heimgekehrten Professors Agostino Vimercati über den Berg¹. Die Zahl der Geschichtsschreiber, die über denselben zogen, ist nicht gering, so ging Eberhard Windecke im Auftrage König Siegmunds 1418 mit einer Botschaft an die Visconti von Basel aus über den Pafs². Von Marino Sanuto d. ä. ist es möglich. Der Florentiner Chronist Benedetto Dei erwarb seine genaue Kenntniss der Florentiner Niederlassungen in Nordeuropa auf einer Reise durch Frankreich, Flandern und Deutschland. Er kehrte über den Gotthard nach Mailand zurück, wo er in der mediceischen Bankfiliale, die ein Portinari hielt, beschäftigt war. Accerito Portinari hatte ihn begleitet³. Und auch der englische Chronist und Kirchenrechtslehrer an der Universität zu Oxford Adam von Usk hat März 1401 auf einer Reise nach Rom (über Diest, Aachen, Köln rheinaufwärts, Basel, Luzern) den Gotthard überschritten, er fuhr in einem von einem Ochsen gezogenen Wagen mit verbundenen Augen, damit er die Gefahren nicht erkenne⁴. Auch die Dichter und Humanisten fehlten nicht. Als Petrarca 1356 Karl IV. in Basel aufsuchen wollte, um ihm einen Auftrag der Visconti auszurichten, ging er wohl über den Gotthard. Enea Silvio, der spätere Papst Pius II., hat 1432 den Kardinal Capranica nach Basel begleitet und auch in den späteren Zeiten seines wechselreichen Lebens ist er noch mehrmals über den Berg gekommen⁵. Auch einer der ersten deutschen Humanisten, Albrecht von Bonstetten, der 1471 ff. in Pavia studierte, beweist in seiner „Beschreibung der Schweiz“ (1479) sich als ein Kenner des Gotthards, wenn er auch die Farben seiner Schilderung zum Teil Vergil entlehnt hat⁶. Doch hatte schon vor ihm der Gotthard seinen ersten litterarischen Freund gefunden. Der jugendliche Mailänder Dichter Piattino Piatti begleitete im Winter 1408/9 seinen Bruder Teodoro auf einer Gesandtschaft nach Luzern, wo er sich in Dorothea Hunwyl, die Tochter des Schultheißen von Luzern verliebte. Als echter Humanist versäumte er es nicht, seine Reiseeindrücke in

¹ Boll. stor. 3, 174 u. 14, 3.

² Altmann, Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten S. 102.

³ B. st. 12, 117. 14, 4.

⁴ „*In ceruca per bozem tractus nivis frigoribus quasi peremptus, oculis velatis, ne loci discrimina conspiceret.*“ Forschungen z. deutschen Gesch. 17, 614.

⁵ Voigt, Enea Silvio 1, 21 u. öft.

⁶ Quellen z. schweiz. Gesch. 13, 237.

poetische Form zu gießen. So schuf er eine *Supplicatio ad divum Gotthardum*:

*Jam pietate tua freti nos credere bobus
Coepimus et bigis per juga summa trahi.*

Natürlich fehlt das Dankesgedicht an den hl. Gotthard nicht, ebensowenig jenes an den Plattifer (*mons Platinus*), dessen Name der Dichter mit dem eigenen in Verbindung bringt; auch dieses humanistische Spiel war dem Poeten geläufig¹.

Eigentümlicherweise haben die Pilger, wenigstens diejenigen, die ins hl. Land wollten, die Tiroler Pässe vorgezogen, um nach Venedig, dem regelmäßigen Einschiffungsplatze zu gelangen. Selbst wenn Baseler ihre Wallfahrt mit einem Pilgergange nach Einsiedeln begannen, gingen sie nicht immer über den Gotthard, sondern wandten sich über den Walensee dem Arlberg zu, wie Hans Rot (1440) und Peter Rot (1453)². Gleichwohl sind uns einige Pilger, die sich am hl. Grabe die Ritterwürde holen wollten und über den Gotthard gingen, bekannt: Kaspar von Mülinen, ein Berner (1506) und der Glarner Ludwig Tschudi (1519). Die Reisebeschreibungen, die sie und einige Reiselustige uns hinterlassen haben, geben zuerst genauere Kunde über das Leben auf dem Passe.

So die Erzählung eines Franziskaners, Paul Walther von Güglingen, der 1481 von Heidelberg nach Venedig und dem hl. Lande pilgerte. Zur Fahrt über den See brauchte er einen ganzen Tag, die Nacht waren sie in »Ure«. Der Geistliche eines am Wege liegenden Örtleins — wohl Wasen — hatte den armen, seiner strengen Regel gemäß ohne jedes Geld reisenden Mönch, schon für den folgenden Tag zum Imbifs eingeladen, zu ihm gingen sie in der Morgenfrühe, celebrierten in seiner Kirche und nahmen den Imbifs, dann eilte der Pfarrer wieder vorauf und so wurden die Wanderer — wohl in Hospenthal — wo sich viele versammelt hatten, um am folgenden Morgen den Berg zu ersteigen, gut aufgenommen. Mitten in der Nacht standen sie auf, er celebrierte dort und dann ging es auf den Berg³. Die Wanderer erreichten am Abend Airolo, wo sie bei dem Wirte Gabriel, der einst Knecht des Baseler Großkaufmanns Johannes Irmi gewesen war, nächtigten. Überall hatte der Pater die milde Hand der Gläubigen, die ihn förderte, gespürt. Die nächsten Nachtquartiere waren Irnis (vermutlich), Bellinzona, Lugano

¹ Vgl. die Auszüge und Gedichte Bollet. storico 17, 16 ff.

² Baseler Beiträge N. F. 1, 344 u. 393. Ebenso auf der Rückkehr von Venedig Hans Porner aus Braunschweig 1419 u. 1424. Röhricht S. 118 f. Er ging von Venedig durch das Ampezzothal über Brenner und Arlberg, Feldkirch, Vaduz, Walenstad, Wesen, Einsiedeln, Zürich, Baden, Rheinfelden nach Basel. Zeitschr. d. hist. Vereins f. Niedersachsen 1875 S. 148 f.

³ Das Hospiz wird nicht genannt.

und Como¹. Caspar von Mülinen nahm auf seiner Pilgerfahrt den Weg über Interlaken und Sarnen, also über den Brünigpafs, blieb einen Tag des Ungewitters wegen in Urseren, ging dann über Faido, Bellenz, Lowenz, Chiasso nach Mailand².

Ein ausgezeichnete Beobachter war der andalusische Ritter Peter Tafur, der 1436 seine Heimatstadt Sevilla verlies, um eine Weltreise zu machen, über die er ganz ausgezeichnete Aufzeichnungen hinterlassen hat. Mit „Wechseln“ hatte er sich versehen und so konnte er nach Genua, Florenz, Rom, Venedig, Jerusalem, Cypern, Kairo, Sinai, Konstantinopel, das schwarze Meer umschiffend, dann wieder nach Venedig, Mailand wandern, ohne befürchten zu müssen, sein Hab und Gut zu verlieren. Von Mailand ging er über den Gotthard, er beobachtete sehr gut, wie die Wasser — es war Ende August 1438 — von der Schneeschmelze stiegen. Auch er mußte sich dem Ochsen Schlitten anvertrauen — dessen Bau ihm so verwunderlich erschien, daß er ihn mit einer kastilianischen Dreschmaschine verglich. Das Tier zog an langem Seile, „wenn irgendwo etwas nicht richtig, so nimmt der Ochse die Gefahr auf sich.“ Und schon damals feuerten die Führer Schüsse ab, um die Lauinen zu lösen. Mit den Mönchen des Hospiz' unterhielt er sich über die Höhe der benachbarten Gipfel, dann erreichte er Luzern, dessen vortreffliche Gasthöfe er rühmt. Auch die Schilderung von Basel, dem Leben in Baden, das ihm sehr merkwürdig vorkam, von Straßburg zeigen, wie dieser wahrhaft ritterliche Spanier offenen Auges durch das Land reiste, die Goldwäsche, die Schiffahrt im Laufen von Laufenburg schildert er ebenso anschaulich wie richtig³. Eigentümlicher Weise ist ihm die Schilderung von Luzern an die unrichtige Stelle geraten⁴. Seine weiteren Reisen führten ihn nach Flandern, noch einmal nach Basel, Konstanz, Nürnberg, dann nach Breslau, Wien, Ofen, Oberitalien in seine Heimat zurück.

Die sorgfältigste Nachricht ist die, die der Baseler Ritter Hans von Eptingen von seiner 1460 unternommenen Pilgerfahrt giebt, insofern wir dort alle Stationen zu Imbifs und Nachtlager erfahren⁵. Von Venedig hatte er den Weg nach Mailand eingeschlagen: von Padua aus wurde abends Montebello erreicht, Imbifsstation war Montebello; am nächsten Tage bis Verona, am folgenden Imbifs zu Cavalcaselle (Wageselle) dicht bei Peschiera, Nachtquartier in Lonato (Luna, auch Bona im Text genannt), am folgenden Imbifs zu Brescia, Nachtquartier zu Martinengo

¹ Fratr. Pauli Waltheri Itinerarium S. 16—19.

² Zeitschr. d. deutschen Palästinavereins 11, 185.

³ Tafur 237. Häbler 506.

⁴ Tafur 230. Häbler 503. Nämlich vor den Übergang über den St. Gotthard.

⁵ Schweizer Geschichtsforscher 7, 400 ff.

(Martholnigo oder Marthona). Der Reiter hatte also nicht die jetzige Heerstrasse benutzt, sondern oberhalb derselben bei Pontoglio den Oglio überschritten¹. Am letzten Tage Imbifs zu Cassano (Kaspan), abends in Mailand. Die folgende Route giebt sich am besten in Tabellenform.

	Abreise von	Pässe	Imbifs zu	Pässe	Nacht zu	Entfernung in Meilen
Montag	Mailand	—	Mailand	—	Como	0 + 25 Meil. it.
Dienstag	Como	—	Lugano (Lugers)	—	Bironico a. d. M. Cenere (Werone)	16 + 8 - -
Mittwoch	Bironico	M. Cenere	Bellenz	—	Giornico (Irnefs)	8 + 16 - -
Donnerst.	Giornico	Plattifer	Airola (Orgis)	St. Gotth.	Hospenthal (Ospenthal)	16 it. + 3 d. Meil.
Freitag	Hospenthal	Schöllenen	Wasen (Wassen)	—	Fluelen (Pfluegen)	3 gr. d. Meil.
Samstag	Fluelen	üb. d. See	Schwyz		weiter nach Einsiedeln	<u>89 it u. 6 d. Meil.</u>

Nachrichten über den Handel, bei denen ausdrücklich der Gotthard erwähnt wird, sind durchaus nicht zahlreich zur Hand, eine genauere Durchforschung von namentlich Baseler Familienpapieren wird wohl wichtige Ergänzungen bringen. Ein Verzeichnis von 1453 zählt 22 Schweizer und lombardische Händler auf, die 360 Pferde über den Berg brachten². Genauere Angaben haben wir über die Handelszüge der Morosini, Giorgio fuhr 1494 fünfmal, 1495 viermal mit Tuch, Bernardo Morosini 1496 sechsmal mit Tuch und Wollballen, im ganzen mit 64 Saumlast Tuch und 39 Wollenballen über den Berg, auch im Winter. Der Pafs wurde also selbst von Warenzügen, nicht allein von Boten in dieser Jahreszeit benutzt³.

In Kriegszeiten hatte der Gotthard auch noch in späterer Zeit besonders reges Leben, weil die von der kriegerischen Front bisher bezogenen Lebensmittel dann von der friedlichen her beschafft werden mußten. So berichtet Fründ, daß im Züricher Kriege (1443—46) Wein aus Italien gebracht wurde und in den Tagen des Sieges von Giornico wurde der Handel und Transport von Bückingen über den Gotthard frei gehalten⁴.

¹ Eine Reisebeschreibung von 1442 giebt dieselben Stationen an: Mailand, Lambrate, Pozzuolo, Martesana, Cassano, Treviglio, Marengo, Martinengo, Pontoglio, Coccaglio, Brescia u. s. w. Recueil des voyages etc. pour servir a l'hist. de la géogr. II, 9.

² Boll. stor. 3, 172 u. 4, 59. Auch ein Strafsburger »Adam de Transborg« war mit zwei Pferden dabei.

³ Boll. stor. 14, 5.

⁴ Boll. stor. 3, 172 und Eidgen. Abschiede 3, 1, 25.

Dritter Teil.

DIE WALLISER PÄSSE.

Einundvierzigstes Kapitel.

Simpon und der Grosse St. Bernhard.

Susten. Transportordnungen. Brücken und Nebenwege. Zölle. Hospize. Die Bedeutung von Oberwallis. Sicherheitsbriefe und Beraubungen in Verbindung mit der politischen Geschichte. Einfluss der Urkantone. Papst Gregor XI. und der Kampf wider die Visconti. Anschluss an die Schweiz. Die Pässe im fünfzehnten Jahrhundert.

Die Geschichte der beiden grossen Walliser Pässe seit 1300 lässt sich zunächst einheitlich betrachten.

Die Zahl der Susten, denen die Mailänder wie die Walliser fortgesetzt ihr Interesse zuwandten, wurde um eine vermehrt, es wurde eine solche zu Visp, zwischen denen zu Leuk und Brig eingeschoben. Der Antrag ging von Mailand aus und der Gesandte hatte sowohl eine Vollmacht vom Stadtherrn, Giovanni Visconti, wie von der *Communitas mercatorum*. Er schloß mit einem angesehenen Bewohner von Visp, dem Edelknecht Johannes in Platea ab, er solle sie geräumig und gut verschließbar an einem bestimmten Orte errichten. Für alle Waren, die thalaufwärts von Frankreich und sonst woher kämen, versprach der Mailänder die Zahlung von 1 δ Maurienser Münze für den Ballen, bei den Waren, die von der Lombardei abwärts gingen, war Sustgeld nur zu entrichten, wenn sie in der Sust wirklich gelagert wurden. Der Erbauer verpflichtete sich, einen zuverlässigen Mann an die Wage zu stellen. Dieser Vertrag von 1351¹ dürfte sofort ausgeführt sein. Es ist das letzte Mal, daß Mailand, und zwar jetzt auch der Stadtherr, auf die Ausgestaltung der Simponstrasse, die ihrer Initiative die Einrichtung verdankte, Einfluss ausübte. In Verträgen mit Mailand waren nach und nach die Transporteinrichtungen erstanden. Auch diese Sust und das Wagerecht

¹ Gremaud 33, 12.

wurde als ein bischöfliches Lehen behandelt. So erscheint es 1378 als solches derer von Silenen, genannt de Platea; einer von ihnen wird beschuldigt, in der Zeit einer Fehde Kaufleute auf der Strafse ohne Grund gefangen zu haben. Im nächsten Jahre erscheint die Sust als bischöfliches Lehen der Herren von Raron, 1449 als der von Silenen¹.

Die Sust von Brig wird im Jahr 1311 beiläufig genannt, 1335 erscheint auch sie als eine bischöfliche Verleihung². Die von Leuk wurde auf Grund eines wiederum von der Mailänder Kaufmannschaft abgeschlossenen Vertrages 1336 neu gebaut. Sie war offenbar niedergebrannt, die neue sollte einen bedeutenden Abstand von allen andern Gebäuden haben, aus Stein gebaut und mit Steinen gedeckt werden und 200 Ballen Wolle aufnehmen können. Der Erbauer, der für allen Schaden, der den Waren im Gebäude geschieht, aufzukommen hat, soll nach Fertigstellung des Baues $1\frac{1}{2}$ δ Maur. von jedem Ballen erheben dürfen; der alte Betrag von $1\frac{1}{2}$ δ für Sust, $1\frac{1}{2}$ δ für die Wage bleibt dabei bestehen und auch diese neue Abgabe wird ein von der bischöflichen Tafel relevierendes Lehen³.

Es war diese Sust mit einer Herberge, die 1338 mindestens sechs Betten hatte, und einer Küche verbunden. Die Erbauer verpachteten sie damals mit den anliegenden Häusern und den zugehörigen Wiesen, auf denen offenbar das benötigte Heu gewonnen wurde, mit den Betten und der Küche, mit der Wasserleitung und mit dem Zoll (3 obol. Maur. von jedem Ballen auf- oder abwärts, 1 δ von jedem Säumer) für 40 fl Maur. jährlich auf die Zeit von vier Jahren an einen Mailänder Bürger⁴. 1398 vermietete Petrus von Raron, Herr des Eifischthales, die Suste und die Herberge auf fünf Jahre an einen Schneider von Sitten für 12 fl Mauriener jährlich; den Ware Zoll hatte sich der Herr vorbehalten und ebenso bestimmt, dafs, wenn in der Pachtzeit eine Rompilgerfahrt, also ein Jubiläum, wie es zu 1400 bevorstehe, einfallt und die Wirtsleute dann viel zu thun hätten, nach dem Urtheil eines Leuker Bürgers der Herr einen Anteil haben sollte⁵. Auch diese Sust war ein bischöfliches Lehen und aus den bezüglichlichen Urkunden von 1339 ersieht man, dafs die oben erwähnten Abgaben wirklich erhoben wurden; der Lehensmann hatte der bischöflichen Tafel einige übrigens unbedeutende Abgaben zu entrichten⁶. Die Sust war an die Freiherrn von Raron übergegangen und zwar durch die Schenkung einer Tochter des Hauses, das den Neubau aufgeführt

¹ Gremaud 27, 123 u. 156. 39, 421.

² Gremaud 32, 25 u. 32, 98. Im Besitze eines Edelknechts Stephan de Prez.

³ 1336 August 10. 32, 110. Bevollmächtigter der Kaufmannschaft der Grafenschaft und Gemeinde Mailand ist *Bartolomeus de Salaris*.

⁴ Gremaud 32, 144.

⁵ Gremaud 37, 465.

⁶ Gremaud 32, 217 u. 218.

hatte, an den Bischof Wilhelm von Raron, der dann seinen Verwandten die Rechte gegeben hatte. Guichard wurde 1421 damit belehnt¹.

Die Sust zu Sitten wird nur beiläufig erwähnt².

Auf italienischer Seite wird an der Simplonstrafse ein Sustgeld in Domo d'Ossola genannt³.

Auf die Transportordnung hat Mailand ebenfalls einen bedeutenden Einfluss ausgeübt. Schon früher wurde erwähnt, dass 1307 entschieden wurde, dass auf dem Simplonpasse der Transport wochenweise zwischen den Gemeinden Naters und Brig einerseits und Simpeln umgehen sollte⁴. Der „Teiler“ spielte am Simplon eine grosse Rolle, das Amt muss erblich gewesen sein, denn es wurde ein Familienname⁵, wie auch die Ingressori de sousta und die Sostioni zu solchen sich umbildeten⁶. Von Leuk besitzen wir die älteste Transportordnung unseres Alpengebietes, die im Jahre 1310 aufgezeichnet wurde. Hier bestellten die Fuhrleute aus der umfangreichen Pfarrei Leuk einen Teiler, der durch Boten Nachricht den einzelnen Leuten, wenn sie eine Fuhre zu stellen halten, zuzuschicken hatte, die dafür 1 § Maur. Botenlohn für den Ballen zu entrichten hatten. Der Transport wurde von Sust zu Sust ausgeführt, drei Ballen zu je 15 Rubb wurden durch zwei Tiere, zwei durch eins gezogen. Der Fuhrmann, der nicht zur Primzeit zur Stelle war, verlor seinen Transport, auch durfte niemand ohne Geheiss des Teilers aufladen. Der Fuhrmann durfte seinen Wagen nach oben oder unten nur so weit verleihen, dass er am folgenden Morgen zur Primzeit wieder an der Sust stand⁷. Das Teileramt zu Sitten wurde von der Gemeinde vergeben, aber die Belehnten gaben es in Pacht und Aftermiete weiter⁸.

Die Transportordnung von St. Maurice ist von 1320; sie richtet sich vor allem gegen den Missbrauch, dass die Fuhrleute mit fremdem Gespann fahren oder schwache und kranke Tiere verwenden oder zu spät kommen und nicht vor der Mittagszeit aufbrechen. Einige besondere Bestimmungen

¹ Gremaud 38, 519. Verzicht des Domherrn Wilhelm von Raron von 1427. Gremaud 37, 335; vgl. 375.

² Gremaud 32, 64.

³ Amodini, Statuti § 100.

⁴ S. oben S. 216.

⁵ *Anthoniüs Partitoris de Semplono junior*: 1384. Gremaud 37, 290. Auch 1395: 37, 432 u. öfter, er war zugleich *castellanus de Simplono*, s. Register. 1361: *Nicolino Partitore de Simplono* 33, 204. 1407: *Thomas Partitoris de Simplono* 38, 37 u. öfter.

⁶ Gingins-la-Sarraz 2, 23.

⁷ Gremaud 31, 191. Auch jüngere von 1372 und 1458 sind nach Heusler S. 236 im Archiv von Leuk erhalten, aber noch nicht veröffentlicht.

⁸ 1330. Gremaud 31, 568. 1332 Verpachtung der *»obventiones divisionis seu de la partison lallorum bolonum (?) et aliarum mercimoniarum transeuntium per Sedunum«* für 7 fl Maur. Gremaud 32. 41.

betreffen die Gastwirte, die einen einzigen Ballen eines Kaufmannes aufser der Tour fahren dürfen. Über die Wahl des Teilers enthält die Ordnung keine Bestimmungen¹.

Auch auf italienischer Seite kenne ich wenigstens eine Transportordnung, sie ist in den Statuten von Domo d'Ossola von 1425 bezw. 1429 erhalten. Hier war der Dienst ganz wie in Wallis organisiert. An der Spitze stand der *Partitor*, der die Fahrten unter den *Vecturales* und *Bubulci* verteilte. Die Gemeinde ist der Träger der Einrichtung und giebt ihr ein Monopol, auch die Ballenbinder waren von der Gemeinde organisiert. Teiler gab es auch im Val di Vedro (Diverio) und in Valle Antigorio, also für beide Pafsrichtungen, die bei Domo d'Ossola zusammentrafen, jedoch fuhren die Leute von Ossola auch bis zum Spital von Gondo (*hospitale de Condono*), also bis an den Anfang der Schlucht, unterhalb aber bis zum Ponte Maleo, den ich nicht nachweisen kann. Die umfangreichen Bestimmungen sprechen für eine starke Benutzung der Strafe². Von jedem Fardel waren sieben Imperialen zu entrichten, wovon der Teiler drei für den Fuhrmann zurückbehält, vier an die Gemeinde abzuliefern hatte³. Auch in Vogogna gab es eine Transportgesellschaft (*roata*), und eine Sust⁴.

Die Strafe überschritt den Rhone bei Sitten und Riddes. Die letztere Brücke wurde mehrfach umgangen, etwas unterhalb Riddes, oberhalb der burggekrönten Saxon führte eine Brücke über den Rhone nach Saillon und gewann dann bald oberhalb Saillon wieder die Strafe nach Sitten. Ein Bürger von Saillon, der zu St. Maurice wohnte, benutzte den Weg zum Warentransport durch seine Heimat⁵. Und auch von andern Kaufleuten wurde der Weg gebraucht, so dafs, als der Rhone Winter 1324/25 die Brücke brach und nun über die neuentstandenen Flufsläufe neue Übergänge errichtet werden sollten, der savoyische Richter in Chablais und Wallis die Bedeutung für die Kaufleute hervorhob, um den schnellen Bau guter Brücken herbeizuführen⁶. Die Brücke von Riddes verlor übrigens keineswegs allen Handel, die Erheber des Brückenzolles erscheinen mehrfach in den Urkunden⁷. Auch dieses Brückengeld galt als ein bischöfliches Lehen⁸.

¹ Gremaud 33, 461 ff.

² Amodini §§ 52, 53, 62, 65, 66, 69, 73, 84 (mit mehreren Ortsangaben), 99—101 u. 105.

³ Amodini § 99.

⁴ Stadtrecht von 1374 bei Bianchetti 2, 523.

⁵ 1322. Gremaud 31, 355.

⁶ 1325. Gremaud 31, 485.

⁷ Gremaud 31, 487.

⁸ Gremaud 32, 206. Belehnung von 1339. Über die Brücken bei Brig vgl. die Urkunde von 1457 bei Gremaud 39, 545.

Für die Zölle liegen wertvolle Nachrichten aus dem vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert vor. Ein Zoll zu Domo d'Ossola scheint ursprünglich dem Bistum Novara gehört zu haben¹. Der erste Zoll auf Walliser Boden war der zu Simplen, dort nahm der Meyer von Simplen von jedem Pferde 3 δ Maurienn. oder 12 Imperialen und Antonius Richardi nahm sie auch von 40 Pferden, die von Familiaren Papst Johannes' XXII. geritten wurden, und schimpfte recht kräftig über den Papst, den er nicht anerkennen würde, bevor er nicht nach Rom ziehe. Wenn der Papst und seine Kardinäle kämen, würde er sie gerade so behandeln, die Familiaren müßten zahlen, ob sie wollten oder nicht². Zu oberst im Rhonethal wurde ein Zoll in Brig erhoben.

Die einzelnen Angaben über diesen Zoll lassen mich vermuten, daß es sich um zwei Abgaben handelt: um ein niedriges Sustgeld und einen rechten, namentlich auch vom Vieh erhobenen Zoll. Für ersteres sind wohl die Nachrichten in Anspruch zu nehmen, welche sich auf den Zoll der Herren von Thurn und Gestelen beziehen. 1333 hatte ihn Peter von Thurn an einen Lombarden verpachtet³, 1338 erwähnt der aus diesem Hause stammende Bischof Aymo seinen Zöllner zu Brig⁴. Sicher ist ein Sustgeld der halbe Zoll, den Johannes Esperlin 1362 erhob und seiner Tochter übergab: »*unum denarium Mauriensem cum pogesia pro qualibet balla et magno equo*«; den Jahresertrag giebt er auf 25 fl Maur. jährlich an, wir erhalten dadurch eine sehr willkommene Mitteilung über die Verkehrshöhe⁵. 1398 war eine Rente von 100 β Maur. darauf verpfändet⁶. Ein richtiger Zoll ist dagegen derjenige, dessen Höhe 1394 als altgebräuchlich durch Zeugen festgestellt wurde: von jedem Ballen Wolle vom Simplon her 3 δ , Ballen Tuch 4 δ , von jedem Ballen vom oder zum Berge 3 δ , von jedem großen Pferde 6 $\frac{1}{2}$ δ , vom *roncinus* 3, vom Fußgänger 1, einem belasteten Träger 2 δ , von jedem größeren Stück Vieh 2 δ , von Hämmeln, Schafen, Schweinen: »*unam poysan seu ortuncium*«. Von einer »*ledun*« mit Falken und Habichten 2 δ , jeder

¹ Vgl. Amodini S. 22.

² Gremaud 31, 444. Die Klagen der Familiaren fanden bei der Kirche von Sitten natürlich Gehör.

³ Gremaud 32, 57. Die Angabe »*videlicet unum flor. pro qualibet balla et qualibet magno equo*« ist natürlich unrichtig, wahrscheinlich ist statt *florenum* einfach *denarium* zu lesen.

⁴ Gremaud 32, 136.

⁵ Gremaud 33, 228. »*Primo jus suum, videlicet medietatem pedaggi et emolumentum, quod percipit dictus Johannes cum Anthonio nepote suo, qui percipiunt apud Briga, de quo pedaggio percipit dictus Johannes unum den. Mauriensem cum pogesia pro qualibet balla et magno equo et omnibus aliis dicto Johanni in dicto pedaggio competentibus, et hoc pro precio viginti quinque fl Maur. redditus annui.*«

⁶ Gremaud 37, 459.

Saumlast Uneisbarem 1 ♂, jeder Saumlast Eisbarem 2 ♂. Zollfrei waren von den letzten beiden Abgaben die Walliser¹. Zu Leuk wurde nur ein Sustgeld erhoben, kein eigentlicher Zoll², dahingegen hatte der bischöfliche *salterus* (*sautier*) von jedem neunten Ballen einen halben Pfennig als Wägelohn zu beanspruchen³. In Granges, das damals noch auf dem rechten Rhoneufer lag, erscheint 1339 die ganze Castellanie dieses Namens im Besitze eines Zolles, der ein bischöfliches Lehen war: von jedem Ballen 2 ♂ Maur. und von jedem Pferde »*de pryges*« — ein Ausdruck, den auch Gremaud nicht erklärt hat — so viel wie in Sitten bezahlt wurde. 1383 erstritt die Witwe des Edelknechts Jakob Tavelli vom Bischof von Sitten, daß ihr der bisherige Anteil an dem Zolle zustehen solle⁴.

Die Angaben über die verschiedenen Zölle von Sitten sind mit denen der früheren Periode nicht leicht in Einklang zu bringen. Soviel man erkennen kann, waren bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts alle Zölle noch bischöflich, jedoch waren sie zum Teil verpfändet. So 1331 der Ertrag bis zu 10 *℥* Maur. schon seit den Tagen des Bischofs Bonifaz. Anderes war zu Lehen gegeben, so 1 ♂ von jedem Ballen und jedem großen Pferde, 2 ♂ von jedem belasteten Wagen an einen Bürger von Sitten, ein anderer durfte bis zum Ertrage von 15 *℥* vom alten Zoll von jedem Ballen mit Ausnahme Eisens 1 ♂, und von dem Eisenzolle auch je 1 ♂ erheben und hatte dafür einen Teil der öffentlichen Strafe in Stand zu halten⁵.

Davon verschieden ist das »*jus quod habemus in charragiis, turnis et ductibus sortarum, ballarum et fardellorum*«, das der Bischof 1378 für 4 *℥* Maur. der Stadt Sitten, 1382 aber für je 15 fl. an einen Bewohner von Sitten verpachtete. Verstehe ich diese letzte Nachricht richtig, so dürfte es sich um ein altes bischöfliches Privileg handeln, nach welchem er ein Monopol für den Transport aller Waren durch seine Wagen besaß⁶.

¹ Gremaud 37, 427. In derselben Urkunde werden weitere Viehzölle besprochen, ebenso 37, 261 u. 39, 265. Da der Viehhandel damals aber nur für kurze Entfernungen Bedeutung hatte, übergehe ich ihn hier.

² Nach Furrer 1, 199 kaufte Leuk 1436 um 5000 Pfund den Zoll.

³ Gremaud 32, 221 u. 37, 12 (1339 u. 76). Außerdem wurde für den Weg der von Leuk seitwärts zum Leuker Bade führte, ein Weggeld erhoben. Gremaud 37, 585 zu 1402.

⁴ Gremaud 32, 206. 37, 271.

⁵ Gremaud 32, 20. 178. 179.

⁶ Gremaud 37, 145 u. 260. »*Quas ballas et fardellos ducere per nostros currus vel alium nomine nostro debemus, nos videntes quod, quantum ad praesens, in his vacare non possumus*«. Vielleicht handelt es sich um einen Anteil an jeder Rod. 1378 überläßt der Bischof für 10 Goldgulden das Recht der *mensa episcopalis* »*pro*

Vom Zoll zu Martigny war mindestens ein Teil ($\frac{1}{2}$ δ von jedem Ballen) bischöfliches Lehen¹. In St. Maurice erwarb Graf Amadeus V. von Savoyen im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts von dem Herrn von Collombey die verschiedenen Zölle; zunächst 1303 10 *℔* Maurienner jährlich und aus den Angaben des Verkäufers, daß der für die *dos* festgelegte Teil des Ertrages des Zolles sich auf 80 *℔* Maurienner belief, sehen wir, daß das nur ein geringer Teil des Gesamtertrages von 240 *℔* Maurienner war. Der Verkauf des Restes erfolgte im nächsten Jahre. Der Preis ist allerdings nur 140 *℔* Maur., was einem Ertrage von 14 *℔* etwa entsprechen würde, es sind aber vielleicht weitere Urkunden verloren, so daß die oben angegebene Gesamtsumme doch richtig sein könnte. Der Herr von Collombey veräußerte für diese Summe den zu St. Maurice erhobenen Zoll, der genannt wurde: »*pedagium Fusciniaci*«, von jedem Tuch- oder Wollenballen 2 δ, und das »*pedagium quatuor episcopatumum*«, von jedem Ballen mit Leinenstücken oder Fellen oder sonstigen Sachen 1 δ².

Die savoyischen Zölle am Genfersee, im Waadtlande und im Gebiete des südlichen Jura verfolge ich nicht weiter.

An Hospitälern erscheint neu zum erstenmal 1425 das zu Gondo am Eingang der schaurigen Schlucht³. Bisher hielt man die Gründung für jünger, was für den finsternen vielstöckigen Bau zutreffen mag.

Das Johanniterhospiz jenseits der Paßhöhe, das *Hospitale s. Jacobi de Collibus montis de Briga* erscheint 1322, als Johann von der Sust zu Brig, der mit dem Gedanken umging, in den Orden einzutreten, ihm eine Schenkung machte⁴. Das Johanniterhaus zu Salquenen blieb bestehen, während die Ritter vom Simplon verschwanden. In einer Urkunde von 1437 wird die Pflicht des »*hospitalarius hospitalis sancti Jacobi vocati montis de Halsen*«, nicht etwa des Johanniterkonvents erwähnt, den Bischof bei seiner Durchreise mit drei Personen und drei Pferden aufzunehmen⁵. Das Haus auf der Paßhöhe zerfiel, die Güter blieben jedoch mit ihm verbunden, auch wurde immer noch den Wanderern Gutes gethan. 1621 übergab der Besitzer die Güter an das Spital St. Anton in Brig, das 1655 dieselben an die Familie Stockalper verkaufte, denen die Pflicht zufiel, die armen Pilger und Durchreisenden zu beherbergen⁶. Das Gebäude steht noch heute und wird noch wohl von Hirten bewohnt.

qualibet sosta ballam chariare in quolibet turno charriagiū et turni ballarum et fardellorum unum turnum. Gremaud 37, 149.

¹ 1339. Gremaud 32, 192.

² Gremaud 31, 65 u. 98.

³ Amodini § 84.

⁴ Gremaud 31, 360. Nach Gingins-la-Sarraz 3, 157 wird das Hospiz noch 1470 genannt, jedenfalls war es tief herabgekommen.

⁵ Gremaud 39, 140. Handelt auch über das Patronat der Kirche von Simplon.

⁶ Joller in Blättern aus d. Walliser Gesch. 2, 116 ff.

In der Zwischenzeit hat vermutlich der Turm in Simpeln den Wanderern als Unterkunft gedient, 1380 befahl der Bischof, der das Meiertum nach und nach wieder erworben hatte, dem neu eingesetzten Kastellan, denselben wieder herzustellen. Das Geschlecht der Meyer von Simpeln war inzwischen ausgewandert. Die niedere Gerichtsbarkeit „im Walde“ von Simpeln war noch 1395 im Besitze der Familie von Ornavasso, die auch das Patronat der Kirche hatte. Die Reihe der Pfarrer an der nicht eben einträglichem Kirche läßt sich gut verfolgen¹.

Das Johanniterhospiz wurde zum Teil auch ersetzt durch das für arme Pilger und Durchreisende bestimmte St. Antonienspital zu Brig, das 1304 der Sittener Bischof Bonifaz von Challant begründete. Dieser Bau wurde auch durch die Bischöfe von Grenoble, Belley, Aosta und Genf unterstützt, und es dürfte das Spital St. Antoine im Viennois das Muster gewesen sein². Später nahmen sich die deutschen oberen Zehnten von Wallis der Stiftung sehr lebhaft an und erklärten, daß sie die bisher dem großen Spital von St. Antoine zugewiesenen Opferspenden in Zukunft dem Briger zuwenden wollten. Dem Antoniter Orden, der bis dahin Boten in diese Gegenden gesandt hatte, wurden also die Gaben entzogen und der lokalen Anstalt zugewendet³. Die Verleihung des Spitals stand dem Bischof zu, 1360 hatte es ein Nepote des Bischofs, der es einem Kleriker auf acht Jahre gegen einen Zins von 18 fl. verpachtete⁴.

In Sitten gab es drei Spitäler; das älteste, das St. Johanneshospital, wurde durch den Hebdomedar des Domstifts besetzt, das St. Georgsspital wurde 1316 durch einen Sittener Bürger begründet und stand unter dem Patronate der Stadt; das unbedeutendste war wohl das schon 1294 genannte Marienspital, dessen Patron der Bischof war. Da die Verwaltung der drei Hospitäler lange Zeit einem einzigen Rektor anvertraut wurde, entstand ein Übergewicht des domkapitularen Spitals, das die beiden andern in sich aufgenommen zu haben schien⁵. Daneben gab es noch das »*hospitale Montis Jovis Seduni*«⁶. In Plan Conthey wurde 1412 ein Hospital begründet, bei Martigny gab es ebenfalls ein solches⁷.

¹ Gremaud 37, 211. Vgl. 32, 66 Erwerb eines Drittels von Meyeramt und Turm. 37, 433. 33, 209. 33, 262. 32, 263. 33, 209. 37, 433 u. öfter.

² Gremaud 31, 85 u. 99 und Joller, Spital d. Stadt Brig in Blätter aus der Walliser Gesch. 2, 111—127 mit Urkundenbeilagen.

³ Joller S. 121. Das Ordenshaus lag in der Gemeinde S. Didier de la Mothe im Viennois.

⁴ Gremaud 33, 182.

⁵ Gremaud 31, 584. 30, 462. 37, 338 ff. u. 33, 466.

⁶ Gremaud 38, 164.

⁷ Gremaud 38, 99. 38, 51.

Weiter unterhalb folgten die Spitäler von Aigle, welches gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gestiftet wurde, und das schon weit ältere und sehr reiche von Villeneuve¹.

Die Geschichte des Hospizes auf dem Grossen St. Bernhard ist in dieser Periode arm an interessanten Momenten. Die Zeit der grossen Schenkungen ist vorüber, das Hospiz ist in den Zustand der Sättigung eingetreten, der bei vielen andern Klöstern dem Verfall vorausgeht. Klagen über das Leben im Hospizkloster treten aber nicht auf und so mag die Blüte desselben ohne Unterbrechung fortgedauert haben. Schenkungen sind mir keine bekannt geworden, wohl aber viele Bemühungen, den alten weitererstreuten Besitz zu verteidigen². Das Hospiz kollektierte auch im fünfzehnten Jahrhundert noch durch ausgesendete Boten, die aber manche Bischöfe nur gegen einen Anteil an dem Ertrage zulassen wollten. In der Waadt brachte die Kollekte noch immer eine hübsche Summe, sie wurde einmal um 80 fl. jährlich verpachtet³. Die Reihe der päpstlichen Privilegien und Privilegienbestätigungen ist weit länger als die der landesherrlichen⁴; aber auch die Grafen von Savoyen haben wiederholt in Liebe des Hospizes gedacht⁵.

Für den internationalen Handel haben die Märkte an der St. Bernhardstrasse, die zu Orsières 1379, zu Sembrancher neben einer älteren 1324 und zu Martigny 1392 errichtet wurden⁶, wohl ebensowenig Bedeutung gehabt, wie der 1431 zu Conthey begründete⁷.

Der Schwerpunkt der Geschichte von Wallis verlegte sich im späteren Mittelalter in die deutschen Gemeinden von Oberwallis und das beruht unzweifelhaft auf der beherrschenden geographischen Stellung der oberen Zehnten, die im Besitze von Pässen nach der Berner Seite, nach Urseren und nach Italien unendlich viel mehr Aktionsfreiheit hatten als Unterwallis, das fast überall an das savoyische Gebiet stiefs und dessen Herrscherhaus energisch dem Ziele zustrebte, das Wallis dem eigenen Staate einzuverleiben. In den oberen Gemeinden wirkte das Beispiel der Urkantone und auch hier war die Wurzel der Entwicklung dieselbe: die Selbstverwaltung, die politische Emancipation der Gemeinden, die durch ihren Anteil am Weltverkehr Kraft und Umblick

¹ Gremaud 37, 441. 29, 470.

² Gremaud 37, 59 ff. 569 ff. Auch 32, 73 u. öfter.

³ Gremaud 33, 331, 33, 456. Eine Erlaubnis zum Betteln im Bist. Konstanz 1455 Arch. f. schweiz. Gesch. 2, 124. Gremaud 38, 142.

⁴ Gremaud 32, 333. 466. 33, 327 f. 412. 458 f. 464. 468. 479. 37, 15. 159. 409. 38, 12. 91. 130. 356. 39, 43. Besonders interessant 38, 253—55.

⁵ Gremaud 31, 26. 33, 470. 37, 460.

⁶ Orsières Gremaud 37, 187. Heusler 29, 260. Sembrancher Gremaud 31, 603. Martigny Gremaud 37, 392.

⁷ Heusler in Zeitschr. f. schweiz. Recht 29, 270.

gewannen. Der Kampf vollzieht sich vor allem im Gegensatz zu Savoyen und der erste Bischof, der sich energisch gegen sie stellte, war ein Oberwalliser, Aimo von Thurn-Gestelen; er vollzieht sich mitunter im Widerstreit mit dem Adel — in den beiden großen Katastrophen der Thurn von Gestelen und der Freiherrn von Raron wurde er zerrieben. Mitunter söhnte sich der Gegensatz zum Bistum aus, auf dessen Kosten schliesslich das Wallis sich begründete.

Es ist nicht meine Aufgabe, diese Entwicklung im einzelnen zu charakterisieren; ich will nur das genauer behandeln, wo der Einfluss auf den Handel und Verkehr besonders deutlich hervortritt. In Witschard Tavel gelangte 1343 der ehemalige Kanzler von Savoyen auf den bischöflichen Stuhl, der sich zunächst an Savoyen anlehnte und es erneut zuliefs, daß die Grafen auf die inneren Angelegenheiten des Landes einen großen Einfluss gewannen. Diese hatten auch in dieser Periode ein lebhaftes Interesse für den Verkehr durch Wallis. Graf Aimo stellte 1336 der Kaufmannschaft von Mailand einen Sicherheitsbrief von dem Morgebache, der Grenze von Ober- und Unterwallis, an über den Genfersee oder an seinem Südufer entlang nach Genf und weiter nach Seyssel und bis zur Saône. Die Bestimmungen waren sehr günstig und das Privileg wurde auch auf die Kaufleute von Venedig und Italien ausgedehnt¹. Zwei Jahre später mußte der Zöllner von S. Maurice zum Bischof von Novara und Azzo Visconti reisen, damit die Einrichtung der Simplonroute sich nach den Abmachungen Ludwigs von Savoyen vollziehe².

Der schwere fünfzehnjährige Walliser innere Kampf knüpfte sich an die Gefangennahme eines italienischen Kaufmanns, allerdings war das kein Warenhändler, sondern einer der uns wohlbekannten Kawerschen. Palmerio Turchi di Castello, Besitzer einer *casana* in Thonon und einer solchen in Sitten wurde in Oberwallis von Johann von Mund und Genossen gefangen gesetzt. Sofort stockte nun der Verkehr, die Kaufleute blieben fort und, um sie wieder zu gewinnen, wurde zwischen Savoyen und dem Bischofe abgemacht, daß Palmerio 4000 fl. für sein Genommenes erhalten sollte. Das Statut von Naters setzte feierlich fest, daß niemand Kaufleute oder andere Wanderer schädigen solle; bis in die vierte Generation sollten die Thäter gestraft werden. Jeder mußte dem Angefallenen Schutz gewähren und den Thäter dem bischöflichen Hofe ausliefern.

¹ Vgl. das Regest bei Cibrario, Operette 93 ff. van Berchem 128. In der Erneuerung, die mir in Turin vorlag, heisst es »*ab aqua de Morgia, que est inter Contegium et Sedinum vniendo per terram vel per aquam per Agmannum et civitatem Gebenarum versus Saisellum et ultra usque ad flumen Sagône*«. Erneuert wurde das Privileg 1347, 1399, 1445, 1457, 1465, 1470 u. 1473.

² van Berchem 128.

Das Statut wurde von zahlreichen Personen feierlich beschworen, allein nicht von allen¹. Dem widersetzten sich die obersten Zehnten, dieser Ausgleich war nicht durchzuführen und so gab Graf Amadeus VI. den Mailänder Kaufleuten aufser dem alten Geleitsbrief von 1347 auch dieselben Privilegien für die Route über den Mont Cenis. Sehr bald kam es aber zum Bruch zwischen Luchino Visconti und den Savoyern und diese liefsen nun die Mailänder Kaufleute ausplündern, so dafs der Verkehr durch Wallis völlig unterbrochen wurde. In den Verhandlungen wies Graf Amadeus darauf hin, dafs er mit Mailand im Kriege lebe. Er war ganz damit einverstanden, dafs die Walliser mit den Mailänder Kaufleuten verhandelten, diese sollten sich verpflichten, durch Wallis und Savoyen ihren Weg zu nehmen. Das war ihm das Hauptziel, wenn sie sich in genügender Weise bänden, wolle er die Ballen ganz frei geben, wollten sie das nicht, so sollten sie ihm 10 000 fl. leihweise geben und die Waren der Mailänder sollten solange zollfrei bleiben, bis diese 10 000 fl. an Zoll erreicht seien; wenn die Kaufleute dann nicht regelmäfsig diesen Weg einschlugen, solle das Geld dem Grafen verfallen sein. Die Walliser vereinbarten mit dem Grafen weiter, dafs, wenn die Mailänder andere Wege mit ihren Waren fahren sollten, die, welche zuerst davon erfahren, solange dieser Krieg des Grafen mit Mailand dauere, zufahren und diese Wege zerstören sollen. In der feierlichsten Form wurde das von den zahlreichen Vertretern der Gemeinden mit den Herren beschworen und gelobt².

Der baldige Friedensschluss zwischen Savoyen und Mailand stellte den Verkehr der Kaufleute wieder her. Da die Sache des Astigianen ausgeschieden war, fanden sich nun auch alle Zehnten bereit, das Statut von Naters zu beschwören; der Bischof reiste deshalb selbst umher, und wieder erschienen Mailänder und im Oktober 1351 schlossen sie über den Bau einer Sust in Visp ab. Es mag sein, dafs sie nicht auf den Simplonverkehr berechnet war, sondern für einen solchen über den Antrona- und Monte Moropafs.

Wallis genofs nur kurze Zeit der Ruhe. Der Streit der Thurn mit dem Bischofe rief erneuten Kampf hervor und viel zu oft hatte dieser sich den demokratischen Gelüsten entgegengeworfen, viel zu sehr vertrat er savoyische Interessen, er machte durch diese Politik den Konflikt mit den Oberwallisern, die ihm den Gehorsam versagten, nur schlimmer. Der zweimalige Eroberungszug der Savoyer (1352) hatte das Geschick der Astigianen zum Vorwand, die Eroberung von Wallis zum Ziele. Der Bischof, ohnmächtig wie er war, warf sich den Savoyern

¹ Heusler in Zeitschr. f. schweiz. Recht 29, 176 und van Berchem 329 ff.

² Gremaud 32, 477.

in die Arme und übergab die Verwaltung der Temporalien dem Grafen; Amadeus VI. schien einen Augenblick ohne Rechtsverletzung Herr in Wallis zu werden und dem Savoyer schien zu gelingen, was den Habsburgern mißglückt war, die Gemeindefreiheit auch in den entlegensten Thälern niederzuwerfen. Aber der demokratische Geist von Uri und Urseren hatte jenseits der Furka fruchtbaren Boden gefunden und es ist eins der schönsten Ergebnisse der feinen Untersuchungen van Berchems, daß er zeigte, wie sich die drei Parteien bekämpften. Die eine, des obersten Zehnten, ward beherrscht von den Selbstverwaltungsideen der Urkantone, hier ist die Freiheit von Savoyen, wie vom Bischofe das Ziel. Von Uri her hatten die Familien Silenen und Attinghausen Besitz in dem Zehnten Goms erhalten und schon 1346 hatten die obersten Zehnten, ohne des Bischofs zu erwähnen, sich mit Urseren verbunden, um in Zukunft alle Räubereien von Wallisern auf der Gotthardroute zu verhindern¹. Sie gaben sich nun als Haupt einen Mann, der bei ihnen Besitzungen hatte und der in allen Verhandlungen über die Ausnützung des Gotthards stets voranstand, den Landammann von Uri, Freiherrn Johann von Attinghausen. Nicht dem Bischofe, nicht dem Kaiser, sondern dem Volke verdankte er das Amt eines Rektors des Landes über dem Deischberg. In der Mitte des Thales gab es eine Partei, die für die Einheit und für die Freiheit des Landes eintrat. Gegen den Savoyer wandte sie sich an Karl IV. und dieser, der einst selbst über den Simplon gefahren war², schickte zunächst den uns wohlbekannten Ritter Burkhard Münch und, als dieser nach Italien abging, trat Graf Peter von Aarberg an seine Stelle, der reiche Erfolge hatte. Aber da Karl IV. sich mit dem Savoyer aussöhnte, wurde dies Walliser Unternehmen von ihm aufgegeben, der Aarberger wurde machtloser und wich schließlichs vor dem Savoyer zurück. Die obersten Zehnten hatten höchst wahrscheinlich eine nahe Verbindung mit den Eidgenossen eingegangen. Wenigstens beriefen sich die Bewohner des Ermenthales auf ihr Bündnis mit Zürich und Bern und den Kampf dieser Gemeinden mit Österreich, als sie 1355 einem französischen Kaufmann in ihrem Thale elf Barchentballen im Werte von 2000 fl. niederwarfen³. Nach dem Abzuge des Aarbergers verbanden sich alle Oberwalliser, schließlichs räumte der Savoyer durch den Vertrag von Évian 1361 seine Positionen oberhalb Monthey, die Sache der Walliser Gemeinden hatte triumphiert und das hatten sie nicht dem Reiche zu verdanken, sondern nur sich selbst. Die Eidgenossenschaft hatte einmal schon über die Furka hinübergegriffen,

¹ Geschichtsfreund 1, 74. van Berchem 193 u. 207.

² Autobiographie bei Böhmer, Fontes, 1, 236: »*Transivi montes Brige et veni in territorium Novariense*«. Es war 1331.

³ van Berchem 229.

wenn sich jetzt diese Verbindung auch wieder vollständig löste, so war der Weg doch gewiesen. Zunächst kam es zu Konflikten, deren Ursachen uns unbekannt sind, bei denen man aber an Störungen des Verkehrs denkt; der Rat von Luzern versöhnte 1368 die Parteien¹.

Die Ruhe des Wandels wurde, kaum hergestellt, wieder unterbrochen. In dem Kampfe gegen die beiden Visconti, Bernabò und Galeazzo bildete der Papst Gregor XI. eine Liga aller Nachbarn und warb für sie auch bei den Wallisern. Wie er sich an die Bischöfe der Alpen wendete, damit sie den Zuzug der Söldner sperrten, wie er den Grafen von Nidau, Kiburg und Thierstein den Auftrag gab, die Kaufleute aus der Herrschaft der Visconti anzuhalten², so wandte er sich auch an den Bischof von Sitten, ja an die einzelnen Gemeinden, um sie in den Kampf hineinzuziehen. Während diese sich zurückhielten, gab der Bischof Witschard halb nach. Es scheint, daß er dem Mailänder Kaufmann Antonio Grassi die Erlaubnis gegeben hatte, 200 Ballen Wolle von Flandern nach der Lombardei zu verbringen, 50 davon, die ein Mann von Salquenen transportierte, liefs er anhalten, er befahl sie in Leuk zu deponieren. Der Papst war damit nicht befriedigt, er drohte dem Bischofe mit Exkommunikation und wollte die Ballen nach Avignon ausgeliefert haben. Nach dem Friedensschluß zwischen dem Papste und den Visconti wurden die Ballen dem Eigentümer zurückgegeben³.

1403 gingen der mit dem Volke gegen Savoyen fühlende Bischof Wilhelm von Raron und die Landgemeinden oberhalb der Morge ein ewiges Burg- und Landrecht mit Uri, Unterwalden und Luzern ein. Der Pafsstaat des Gotthards nahm also die im Westen sich anschließenden verwickelten Pafs-systeme in sich auf und deckte sich gegen die Bedrohung seitens des Furkapasses.

Aus dem fünfzehnten Jahrhundert ist nur wenig zu erwähnen. In den Walliser Urkunden begegnen uns Kaufleute seltener als um 1300; aber der Verkehr war keineswegs erstorben. So erfahren wir, wie ein Berner Pferdehändler Peter Baumgarten mit vier Genossen den Mailänder Ambrogio dei Grassi bei Conthey in der Morgenfrühe überfiel, ihm 140rh. fl. und Wechsel im Betrage von fast 12 000 fl. abnahm. Sogar den Sohn des Mailänders nahm der Strafsenräuber mit in die Waldungen. Zwei der Übelthäter, mit deutschem Namen, wurden gefafst⁴. So prompt hier savoyische und bischöfliche Beamte eingriffen, ebenso energisch war das

¹ van Berchem 285 f.

² van Berchem 302 Anm. 2 aus den Registern des Papstes. Aus gleicher Veranlassung erliefs Karl IV. an Strafsburg den Befehl, Mailänder Waren wegzunehmen. Böhmer-Huber 5433.

³ van Berchem 304 ff. u. 391. Gremaud 31, 386. 398. 401 u. 421.

⁴ Gremaud 39, 169. 176 u. 180 f. Der Raub war am 12. April 1439 geschehen.

Vorgehen gegen einen Sittener Kleriker, der eines Abends in Sitten zwei lombardische Kaufleute, den Johannes Barbaz und den *Jacobus Pachini de Canalis* schwer verwundete. Der Schutz der Fremden wurde vom Bischof Wilhelm von Raron ganz besonders betont¹, Canalis war freilich in Sitten angesiedelt und, was ja in romanischen Landschaften nicht so verwunderlich ist, Kleriker. Nützte doch auch jetzt dem Halbkleriker seine kirchliche Stellung.

Pilger waren in Wallis nicht selten. Die Verehrung der Reliquien, deren sich St. Maurice rühmte, war auch im fünfzehnten Jahrhundert noch recht lebhaft. Ganz anschaulich hat uns der Nürnberger Rieter seine Reise geschildert. Er war (1462) von Einsiedeln nach Mailand gezogen, dann ging es *über den perck den Priger* nach St. Maurice, wo er seine Andacht verrichtete, die Wallfahrtsreise führte ihn weiter über Genf nach St. Antoine im Viennois, wo der Leichnam des hl. Antonius verehrt wurde, nach Avignon und St. Jago di Compostella². Eine verspätete Königsreise sah der Grosse St. Bernhard noch unter König Siegmund, der 1414 von Turin über Ivrea den Pafs erreichte und dann in Romont, Freiburg und Bern nachzuweisen ist³. Die Wahl war dadurch begründet, daß der König nicht wohl durch das Machtgebiet der Visconti reisen konnte.

Ernste Kämpfe zwischen den Pafsanwohnern haben sich auch im fünfzehnten Jahrhundert auf dem Simplon abgespielt. Mehr lokaler Natur waren die Händel, die 1456 beglichen wurden; weit umfassender der Streit, der 1448 durch die Eidgenossenschaft beigelegt wurde. In diesem Spruche wurde bestimmt, daß alle Waren auf die Susten gegeben wurden und nach dem Gebrauch den gewöhnlichen Weg gehen sollten, jeder Teil müsse Brücken, Strafsen und Wege im Stand halten, neue Zölle dürfe keiner zu Ungunsten des andern einführen. Leider erfahren wir nichts näheres über den Anspruch des Bischofs von Sitten auf mehr als 100 Leute im Diveriothale, die *Patrisoni* genannt werden⁴. Die Walliser Gemeinden schlossen 1454 und 1473 Verträge mit den Herzögen von Mailand, in denen ausdrücklich die Sicherung der Kaufleute hervorgehoben wird⁵. Im allgemeinen war der Simplon eine viel zu wichtige politische Pforte geworden, als daß auf ihm, wie einst, der Kaufmann hätte entscheidenden Einfluß ausüben können.

¹ Gremaud 39, 233. 235.

² Bibliothek des litter. Vereins 168 S. 11 f.

³ Altmann 993^a.

⁴ Der Abschied von 1456 Gremaud 39, 529—535. Die Sprüche von 1448 ebda. 376 u. 380. Im Nahhandel war Eisen und Tuch weggenommen worden.

⁵ Gremaud 39, 510 und Gingins-la-Sarraz 3, 112.

Zweiundvierzigstes Kapitel.

Die anderen Pässe. Verkehrshöhe.

Südseite: Albrun, Antrona und Monte Moro. Die Kämpfe um das Eschenthal. Ausdehnung Rhone abwärts. Pässe zwischen Wallis und dem Berner Oberland, benutzt, für den Handel ohne Bedeutung. Anders Grimsel- und Griespafs. Einrichtung 1397. Spital. Vieh-, Warenhandel. Warentransport. Der Wollebsche Streit. Angaben über die Verkehrshöhe aus dem Wallis, Chillon, Jougne, Les Clées. Vergleich mit heute.

Was ist nun die Geschichte der übrigen Pässe von Oberwallis, abgesehen vom Simplon? Beginnen wir mit denen der Südseite. Ihre Benützung für den Nahverkehr ist am besten durch die schon früher besprochene Kolonisation belegt, und wenn 1340 die Leute von Uri und Ossola sich über freie Ausfuhr von Getreide und Wein einigten, wenn Streitigkeiten zwischen den Leuten des Eschenthals und aus Pommat und denen von Disentis entstehen konnten, so spricht das deutlich dafür, wie wenig die Alpenpässe den nächsten Anwohnern als Hindernisse galten¹. Hier interessiert uns nur der Fernverkehr und der Warentransport.

Die älteste Nachricht über die Benutzung des Albrunpasses ist soeben angeführt, sie gehört ins Jahr 1355. Einem Bürger von Chaumont »mercator lanarum et aliarum mercaturarum«, der von Mailand nach Frankreich 13 Fardel Barchent im Werte von 2000 fl. bringen liefs, wurden sie als Gut eines habsburgischen Unterthanen im Erntenthal weggenommen. König Johann II. von Frankreich nahm sich seines Unterthanen bei Bern an².

Reicheres Material zur Geschichte dieses Passes verdanken wir dem Archive der Pfarre zu Ernen im Binnenthal. Im Jahre 1379 wurde zu Bundolero, was nach späteren Urkunden nur Binn sein kann, über Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Grengiols und von Münster aufwärts und denen, die zum Hofe Matarella gehören, also das Ossolathal ausmachen, entschieden. Es sind die Streitigkeiten, wie sie auf den Hochalpen so oft auftreten, über Viehtrieb, Diebstähle u. s. w., aber gesichert wird doch auch der Mann *cum sua mercandia*, einzelne Händler gingen also schon damals diesen Weg³. Der Hof Matarella gab zwei Jahre später den Leuten aus Wallis oberhalb der Massa, des bei Naters einmündenden Abflusses des Aletschgletschers, einen Geleitsbrief, frei und

¹ Geschichtsfreund 41, 84. Mohr 2, 376 zu 1344.

² S. oben S. 470. Anzeiger f. schweiz. Gesch. u. Altertumskunde 1859, 21 f. Das Thal Ernen heifst hier *vallis daraignes*, die regelmässige Form in Walliser Urkunden: *Aragnon* ohne *Vallis*, so mag doch an den lateinischen Namen von Uri: *Urania* erinnert werden. Handelt es sich nicht vielleicht um Uri?

³ Gremaud 17, 169.

ungehindert mit ihren Waren durch das Eschenthal ziehen zu können¹. 1403 wurde erneut über einen Vertrag mit den Leuten oberhalb jenes Wassers verhandelt², dann aber hatten die Walliser den Leuten des Antigoriothales Pferde und Vieh geraubt, es wurde darüber wieder ein Friede gemacht³ und jedesmal ist von freiem Verkehr mit den Waren die Rede, fremde Kaufleute werden freilich niemals genannt. In dem Frieden zwischen den Zehnten von Wallis und dem Antigoriothal von 1448 finden sich Bestimmungen über den Warenverkehr; allein diese Stelle ist einmal genau der in dem andern Schlusse von diesem Jahre gleich, also wenig beweiskräftig, es bleibt auch zweifelhaft, ob es sich um Albrun- oder Griespafs handelt oder um beide⁴. Sehr stark wurde der Verkehr nicht, denn das Alprecht der Gemeinde Binn von 1447 sagt ausdrücklich, dafs keine grofse Warenstrafse durch das Thal gehe⁵. Für den Griespafs mufs ich auf seinen Korrespondenten, den Grimselpafs verweisen.

Für die Benutzung des Antronapasses habe ich aus den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters nur einen Vertrag zwischen den Leuten des Antrona- und des Saasthales von 1415 gefunden, worin über die Wiederherstellung und die Unterhaltung des Antronaweges eptschieden wurde⁶. Als 1403 der Weg über den Monte Moro schlecht geworden war, traten 29 Vertreter von Val Anzasca und fünf vom Saasthale zusammen und beschlossen, dafs die Strafse für immer in Stand gehalten werden solle. Zum Unterhalten wurde alles verpflichtet, was an der Strafse von Visp bis Piè di Mulera wohnt⁷.

Die Eroberung des Livinenthals rief eine Expansion der Eidgenossenschaft auch in dem südlichen Vorlande von Wallis hervor, wodurch die Interessenten der Gotthardstrafse auch das Vorland des Simplon auf der Südseite wenigstens für kurze Zeit in ihre Macht bekamen. Wie Walliser schon 1303 einen Zug ins Eschenthal gemacht hatten, so bestanden schon längst sehr lebhaft Beziehungen zwischen den Bewohnern von Uri, Urseren, Livinen und den Leuten jenseits des S. Giacomopasses⁸. So redet die Säumerordnung von Uri (1383) auch von einem Warentransport über den Gotthard und Airolo ins Eschenthal, also über diesen Pafs,

¹ Gremaud 37, 221.

² Gremaud 38, 5 u. 6. Die Verhandlungen fanden zu Binn, Crodo und Baceno statt, also kann es sich nur um den Albrunpafs handeln.

³ 1406. Gremaud 38, 18 ff. und 1407 ebda. 34 ff.

⁴ Gremaud 39, 391. Zu der Stelle vgl. 39, 384 und oben S. 472.

⁵ Heusler in Zeitschr. f. schweiz. Recht 29, 250.

⁶ van Berchem 323. Vgl. oben S. 469. Die Angaben von Schott sind nicht recht klar. 1440 sei die Antronastrafse hergestellt, sie sei häufig befahren worden.

⁷ Bianchetti 1, 193.

⁸ van Berchem 66.

der heute verlassen ist; es mag auch erwähnt sein, daß an seinem Fusse ein Ospizio liegt. Zu den entscheidenden Schritten der Eidgenossen gaben Viehdiebstähle auf den Alpen Anlaß. Leute von Faido waren auf den höchsten Alpen des Bedrettothales von Leuten des Eschenthales geschädigt worden. Der Leventiner nahmen sich die Urner an und, als diese abgewiesen wurden, riefen sie eidgenössische Hilfe herbei. Ehe jedoch diese kam, hatte eine Freischar von Uri und Unterwalden die Letzi, die am Oberlauf der Tosa die Landschaft Pommat (Formazza) und Eschenthal (Ossola) trennt, weggenommen, ja auch Domo selbst. Der neue Besitz, der durch einen zweiten Zug 1411 gesichert werden mußte, wurde als gemeine Herrschaft der an dem Erwerb durch Truppen beteiligten Landschaften eingerichtet. Die Verbindung ging über den Giacomopafs und den Gotthard; eine Verbindung bestand auch über den Gries-, Albrun- und Simplonpafs mit den Gemeinden des oberen Wallis, die der Politik der Eidgenossen zustimmten. Die Interessen der Anwohner der Simplonstrafse waren durch diese Besetzung des südlichen Ausgangs berührt und die adligen Herren wollten hier eine eigene Herrschaft herstellen. Graf Amadeus VIII. von Savoyen schickte Frühjahr 1414, unterstützt von dem Bischofe von Sitten und dessen Oheim, dem Freiherrn von Raron, Truppen durch Wallis auf der gewöhnlichen Simplonroute und über diesen Berg den Eidgenossen in den Rücken. Die neue ennetbergische Herrschaft war verloren.

Die oberwallisischen Gemeinden ob des Simplons zogen nun aber auch die unterhalb Brigs gelegenen mit und schlossen sich noch enger an Uri, Unterwalden und Luzern an, und sie wurden bei der zweiten Eroberung (September 1416) als Mitbesitzer mit anerkannt und 1418 bestätigte König Siegmund Eschenthal, Pommat, Falzask (Val Anzasca) und Mayenthal (Val Maggia) den neuen Herren; alle Kaufleute sollten frei durch die Thäler ziehen dürfen. Aber auch dieses Mal dauerte der Besitz nicht lange; durch die Schlacht von Arbedo (1422) war nicht allein das Geschick des Tessin-, sondern auch des Tosagebietes entschieden.

Das Bedürfnis, den Handel über den Pafs wieder in Gang zu bringen, hatte großen Anteil an dem Vertrage zwischen dem Herzoge von Mailand und den Gemeinden von Wallis. Der freie Verkehr hatte nicht allein infolge der Kriege gestockt, sondern eine andere Ursache hatte mitgewirkt. In dem bischöflichen Turme zu Simpeln hatten drei Leute aus dem Fardel eines Lucchesen seidene Gewänder und eine große Anzahl von Mützen gestohlen, waren aber von dem durch sie bestochenen Landesverwalter Witschard von Raron unbestraft gelassen, worauf die Kaufleute überhaupt ausblieben¹. Witschard sollte auch ver-

¹ So nach den Klagen der Gemeinden gegen Witschard, Gremaud 38, 265.

antwortlich dafür sein, daß Mailänder Händler auf der Strafe ausgeplündert worden waren¹. Jetzt wurde der freie Verkehr derselben gegen Entrichtung der alten Zölle und Abgaben zugesichert, dagegen sollten die Pässe für feindliche Absichten geschlossen bleiben, wobei wegen der Verträge der drei oberen Zehnten mit den Waldstätten an das Rechtsgefühl der Walliser Gemeinden appelliert wurde².

Der Verlust der ennetbergischen Landschaft schmerzte am tiefsten in Unterwalden und Uri. Ein neuer Zug von Freiwilligen verschaffte ihnen 1425 noch einmal Domo, dort aber wurde die Freischar eingeschlossen und nun liefs auch Bern, das durchaus diese Politik verurteilte, seine Mannschaft ausrücken, in Hast eilte sie über Grimsel, durch „Bünn und Betsch“, d. h. durch Binn und Baceno, also über den Albrunpafs, der bei der winterlichen Jahreszeit zugänglicher sein mochte als der höhere Griespafs, zur Hilfe herbei. Doch zum drittenmal mußte das Eschenthal durch den Friedensschluss von 1426 aufgegeben werden.

Die Sehnsucht nach seinem Besitze blieb bestehen bei den Wallisern wie bei den Eidgenossen. In dem Zuge der Walliser von 1487 waren Luzerner; die Schlacht von Crevola warf erstere aus dem Lande heraus, auch ein neuer Zug brachte den Sieg nicht. In den großen weltgeschichtlichen Kämpfen um die Herrschaft in Mailand wurde das Eschenthal 1512 noch einmal eine eidgenössische Herrschaft, die Schlacht von Marignano vernichtete sie aber wieder und im Frieden von 1516 verzichtete die Eidgenossenschaft auf die Eroberung des Vorlandes dieser Oberwalliser Pässe.

Wiederholt war es erobert, aber jedesmal verloren. Wallis hatte nicht die Kraft der Eidgenossen und nicht das Glück von Graubünden gehabt, um sich des Abstieges seiner Pässe versichern zu können und so liegt die Staatsgrenze ja noch heute hier allein auf dem Scheitel der Alpengipfel und durch die Vorbauchung des Monte Rosa klemmt sich das Gebiet der Tosa wie ein Keil in das Gebiet der Eidgenossenschaft ein. Wallis wurde kein Pafsstaat, es blieb ein Thalgebilde; nur den Pafsabstieg vom Simplon hat es sich, soweit er Hochgebirgscharakter trägt, wahren können.

Glücklicher war das Thal in seiner Expansion in der Thalsrichtung. Die Kraft ruhte ja in den Gemeinden von Oberwallis, und in der glücklichen Verbindung mit Bern gewannen sie in den Burgunderkriegen das Unterwallis bis über den Thalschluss von St. Maurice hinaus, wie auch die Berner und Freiburger in der Waadt sich festsetzten und mit Orbe den Zugang zum Jougnepasse gewannen. So kam auch der Grofse St.

¹ Grémaud 38, 268.

² Die Verträge bei Grémaud 38, 360 u. 371 und Gingins-la-Sarraz 2, 210 u. 217.

Bernhard auf seiner Nordseite in den Besitz eines demokratischen Staatsgebildes, wie die Fortsetzung der beiden Walliser Hauptpässe nach Burgund bereits von den beiden großen Stadtrepubliken zum Teil in Besitz genommen war. Abgeschlossen wurde die Entwicklung durch die Eroberung der Waadt durch Bern im Jahre 1536. Das savoyische Regiment am Nordausgang des Großen St. Bernhard war damit zu Ende.

In den Kriegszügen haben sämtliche wichtigeren Pässe Truppenzüge gesehen: St. Giacomo, Gries¹, Albrun, Simplon und Großer St. Bernhard.

Von den Pässen der Südseite habe ich noch den Griespafs in seiner interessanten Geschichte zu verfolgen. Sie hängt aufs innigste mit der Geschichte des Grimselpasses zusammen und so muß ich mich nun zunächst den Pässen zuwenden, die Wallis mit dem Gebiete der oberen Aare verbinden. Der ältesten Benutzung des Grimselpasses ist schon oben gedacht. Ich muß hier jedoch auf die älteren Zeiten zurückgreifen und die zahlreichen Beweise vorbringen, welche eine Benutzung der Alpenpässe zum Berner Oberlande beweisen.

Die Berührungen der beiderseitigen Bevölkerungen beschränkten sich nicht auf das Zusammentreffen der Hirten auf den höchsten Alpenweiden. Derselbe Adel findet sich hüben und drüben, die Unterthanen ziehen hinüber und herüber. Das Geschlecht der Walliser Freiherrn von Raron war ein Zweig der Brienzer und Ringgenberger, die auch in Uri Besitz hatten. Undenkbar wäre das, wenn nicht die Pässe wenigstens zu Zeiten benutzt worden wären; schon 1146 tauchen die Raron als Verwandte der Brienzer auf²; ähnlich haben die von Thurn zu Gestelen-Besitzungen im Berner Oberlande, wie umgekehrt die von Kien in Wallis³. Der Weg über die Grimsel tritt deutlich auch hervor durch die große Bedeutung, welche dem Reichsthale Hasli im dreizehnten Jahrhundert beigemessen wird. Bern besaß alte Bündnisse mit Hasli⁴ und das Bündnis Berns mit dem Bischofe von Sitten 1252 spricht auch für die Möglichkeit der direkten Verbindung zwischen beiden, und ausdrücklich wird bestimmt, daß im Falle von Meinungsverschiedenheiten »in plano de Curmiltz sive in Senenz« — also auf der Pafshöhe der Gemmi oder des Sanetsch entschieden werden solle⁵. Seit dieser Zeit datieren

¹ 1515 zogen die Berner über Grimsel und Gries.

² Durrer, Die Herren von Ringgenberg 199.

³ Durrer 301. 307.

⁴ Durrer 228. Bundesbrief von 1275 Font. rer. Bern. 3, 120. Hoppeler, Berns Bündnis, hält ein Bündnis schon 1245 für denkbar. Vielfach erwähnen Kaiserurkunden das Haslithal. Vgl. auch die allerdings mangelhafte Arbeit von Mühlemann, Studien z. Gesch. der Landschaft Hasli.

⁵ Gremaud 29, 474 bez. Hoppeler 311. Der Vertrag wurde zu Leuk am Fufse der Gemmi abgeschlossen.

zahlreiche Verhandlungen zwischen Bern und Wallis¹. Der Gemmipafs war 1318 bereits mit einem Hospiz versorgt². Ja selbst weit schwierigere Pässe müssen begangen worden sein; denn das Lauterbrunnenthal bezog seine Bewohner, Unterthanen des Herrn von Thurn, aus dem Löttschenthal und, welchen Weg die Leute gewandert sein mögen, er fällt immer in die Regionen der Gletscher³.

Es trifft also auch für die Nordseite von Wallis dasselbe zu wie für die südliche Gebirgswand. Das Leben, die Ansiedlungen stiegen höher empor und besetzten mit Winterwohnungen Gegenden, die sonst nur im Sommer Menschen gesehen hatten. Das Hochgebirge bevölkerte sich. So sehr das die Vorbedingung für einen Handelsverkehr ist, so war es aber keineswegs nötig, daß aus diesen Pafswegen Handelstraßen wurden und mit Ausnahme der Grimsel ist das auch — sehen wir von Hausierern ab — nicht geschehen.

In den Urkunden des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts habe ich, abgesehen vom Viehhandel, für einen Handel über diese Pässe keine Belege gefunden. Vieh kam aus dem Berner Oberland über den Sanetschpafs und die Gemmi⁴. Die Wege, welche ein Berner ging, der dem Bischofe von Sitten für seine Sicherung auf den Straßen jährlich 1 *℥* Ingwer versprach, sind nicht angegeben⁵. Die Pässe standen aber offen, zwischen Leuk und Frutigen bestand ein Bündnis, was jedoch einen großen Raub nicht verhinderte, der zwischen Wallis und Frutigen 1391 geschlichtet wurde⁶. Die Nordseite galt als so offen, daß Leuk in seinem Bündnisse mit dem Löttschenthale 1366 die Inwohner desselben bis zum Alter von vierzehn Jahren herab verpflichtete, alle Berge und Pässe »*videlicet de Bassya de Champilz usque an daz Balenhorn*«, also die Gemmi und den Löttschenpafs zu bewachen⁷. Und die Furcht war nicht umsonst, im Raronkrieg überstiegen die Bernerhaufen drei Pässe, Oktober 1418 drangen Freiwillige über den Sanetschpafs und zerstörten zum großen Teile Sitten, August 1418 ging ein Gewalthaufe auf den Löttschenpafs los und erzwang sich den Zugang, die Hauptarmee öffnete sich Ende September den Grimselpafs, verbrannte einige Ortschaften im Oberen Wallis, bestand einen Kampf mit den Wallisern, kehrte dann aber zurück — der Herbst war schon sehr

¹ Gingins-la-Sarraz 2, 14 ff.

² Gremaud Bd. 31 Nr. 1408.

³ Entweder direkt über Petersgrat oder Wetterlücke oder über Löttschpafs, Dündengrat und Furka. Meyer v. Knonau im Anzeiger f. schweiz. Gesch. 6, 370 f. u. 445 ff.

⁴ Gremaud 39, 265 zu 1394 bez. 1444.

⁵ Gremaud 32, 225.

⁶ Gremaud 33, 133 zu 1355. 37, 377.

⁷ Gremaud 37, 537.

weit vorgedrückt — und schlug sich noch einmal in einem Rückzugsgefecht am „Spittel.“

Wenden wir uns nun zum Grimselpasse und seiner Bedeutung für die Handelsgeschichte. Das älteste direkte Zeugnis finde ich in einem Schiedsspruch zwischen den vier Teilen der Pfarrei Münster von 1325, wo festgesetzt wird, daß der Transport der Waren, die aus Frankreich und der Lombardei durch Goms kommen, wie in Brig, durch einen Ballenteiler soll geregelt werden¹. Die früheren Beziehungen des Haslithales zu Bern², das mit seinem allgemeinen Vordringen zu den Pässen in Einklang steht, geben die Vermutung an die Hand, daß Berns Bürger schon damals diesen Weg benutzten, das alte Reichsthal kam 1334 als Pfandschaft in den Besitz der Stadt, die schon vorher in Thun die wichtigste Etappe auf der Verbindung gewonnen hatte. Die Viehräubereien fehlten hier um so weniger, da die obersten Alpen nach Wallis gehörten³. Im Jahre 1397 gab es bereits oben einen „Spittel“, er lag auf diesen Alpen, war aber von der Thalgemeinde Hasli aus gegründet, wenigstens wurde er von ihr unterhalten⁴.

Längst war der Handelsverkehr im Gange, als im Jahre 1397 die sämtlichen Anwohner des Weges sich zu einem Ausbau desselben entschlossen. Es traten in Münster in Wallis folgende Vertreter zusammen: Boten der Stadt Bern mit solchen von Thun, Unterseen, des Gotteshauses Interlaken und des Landes Hasle, Boten der sämtlichen Ortschaften »*oberhalb Doys in der Kirchhöre Münster*«, weiter Boten von Pommat und Eschenthal. Sie beschlossen, die Strafse der Kaufleute von Lamparten und anderer, wo sie herkommen, mit ihrem Kaufmannschatze durch ihr Gebiet zu legen, d. h. also den Verkehr auf den Grimsel- und Griespafs zu verlegen⁵. Bern hat die Bereitung des Weges bis zum Spital »*an Grymslen*«, Münster bis zur Grenze von Pommat, endlich Pommat und Eschenthal weiter bis zum Austritt aus dem Gebirge zu besorgen. Es wurde bestimmt, daß an allen Niederlagen oder Susten das Gewicht gleich sein solle und wurde auch hier eine Transportorganisation festgesetzt; auch hier gab es Teiler. Der Lohn sollte für die Normallast von 18 Rubb nicht erhöht, auch sollten die Kaufleute im Winter nicht über-

¹ van Berchem 322 nach Urkunde aus dem Gemeindearchiv Obergestelen.

² S. oben. Daß die Lazariten das Patronat von Meiringen erhielten, beweist ebensowenig wie ihre Ansiedlung in Seedorf in Uri, daß sie mit den Pässen in Beziehung standen, denn es fehlt jeder Beweis dafür, daß sich die Lazariten mit der Pflege der Wanderer beschäftigten.

³ So Mühlemann 247. Über Verträge mit Wallis vgl. 349. Die „Führung“ gehörte den Wallisern bis zum Spittel. Eidgen. Abschiede 1, 216.

⁴ An eine Gründung von Interlaken aus, wie Bähler S. 10 will, ist natürlich nicht zu denken.

⁵ Mühlemann S. 364 deutet die Urkunde auf den Albrunpafs.

nommen werden. Für Verlust von Waren hatte der Transporteur, im Falle er unvermögend war, seine Gemeinde aufzukommen. Den Pafs wollten die Parteien während der zehn Jahre, wofür diese Sicherheit ausgestellt wurde, ganz dem Handelsleben überlassen, Wallis und Bern verzichteten ausdrücklich darauf, eine „Reise“ über den Grimselpafs zu machen¹.

Zahlreiche Nachrichten über den Verkehr auf dieser Route habe ich im Berner Staatsarchiv gefunden, die ich mit anderen verbinde. Den Spittel, »*der dann in grosser wilde ligt und mangel mánschen zu trost und uffenthalt lips und guts erschússt*«, betreffen eine Reihe von Bettelbriefen, mit denen die Stadt Bern des Spitals Boten, das weder an Bau noch sonst mit der Notdurft versehen sei, beglaubigte. Solche Schreiben sind uns von 1479, 1481, 1483 und 1503 erhalten². Und noch viel später wanderten die Kollektanten des Wirts auf der Grimsel im Lande umher. Der Pafs scheint in erster Linie dem Vieh- und Pferdehandel gedient zu haben. So hatte der Berner Burkhard Roggwyl 1484 die Absicht, viele Pferde nach Ligurien zu transportieren, er kam bis ins Eschenthal, dort aber wurden seine Pferde beschlagnahmt, weil er Zoll zu zahlen sich weigerte, und dazu hatte er volles Recht, denn seit den Kapitulationen von 1477 war auch Bern zollfrei³. Insbesondere waren die Oberhasler, bei denen Vieh- und Pferdezucht damals blühte, bei diesem Handel beteiligt⁴.

Für den Briefverkehr spricht schon eine Urkunde von 1334. Ein Berner Brief, der für einen Thurn in Oberwallis bestimmt, wurde in Interlaken deponiert⁵. Doch auch Waren wurden hindurchgeführt. Später gab es eine Sust in Obergestelen bez. Ulrichen, wie ein Kaufhaus in Unterseen und den „Freienhof“ in Thun; wann sie errichtet sind, weifs ich nicht⁶. Das lateinische Statut des Thales Pommat (Formazza) von 1487 redet mehrfach von der Durchfuhr von Waren durch dieses heute weltentlegene Alpenthal⁷. Und als im Jahre 1479 nach Abschluß des Waffenstillstandes mailändische Kaufleute durch Hasli zogen, wurden sie gefangen ge-

¹ Ohne den äusseren Rahmen veröffentlicht Eidgen. Abschiede I, 454.

² Der älteste von 1479. Deutsches Briefbuch D, 216. 402. E, 130. K, 421. 1507 hatten Luzerner Unterthanen auf dem Grimsel Hospiz Unfug getrieben. Nach Bähler S. 14 stritten 1492 Hasler und Walliser über die Besetzung des Spittels.

³ Der Handel zieht sich von 1484—88 hin. Bern, Lat. Missivenbuch C Fol. 122, 131, 132, 159, 264, 311. D Fol. 62, 177, 196 u. 201.

⁴ Die Zöllner von Vogogna hielten den Ammann von Oberhasli, Johann Michel, mit Ochsen an, wie es seinem Vorgänger Ülin Hürnli mit Pferden geschehen war. Es war abermals Zoll gefordert worden. 1493. Lat. Briefbuch D Fol. 428 u. 491.

⁵ Gremaud 32, 79. 80.

⁶ Angeführt von Bähler S. 15 und Schmid in Blättern z. Walliser Gesch. 2, 144, der auch für den Albrunpafs Susten in Baceno und Ernen und für den Monte Moro solche zu Banio und Macugnaga in Val Anzasca und zu Visp anführt.

⁷ Vgl. die Ausgabe von Burckhardt im Archive f. schweiz. Gesch. 3, 270 u. 286. Für eine lebhaftete Verbindung spricht auch der Umstand, dafs der Berner

nommen¹. Den Florentinern hatten die Berner freies Geleit durch ihr Gebiet zugesichert und im Jahre 1466 kamen solche wirklich, die Bitten Berns bei dem Markgrafen von Rötteln, die Fremden gut zu behandeln, waren umsonst, sie mußten für ihre drei Maultiere schweren Zoll entrichten². Nicht besser ging es Kaufleuten von Lucca, die 1468 über die Alpen kamen, nachdem die von Bern ihnen Brief und Siegel gegeben hatten³. Sie wurden in der Herrschaft Erlach angehalten und nach Murten abgeführt und ein Herr von Ferney hätte sie gar gern noch weiter fortgeführt⁴. 1480 hatten die Herren von Froberg einen Mailänder Faktor ins Gefängnis geworfen. Bern bemühte sich eifrigst um seine Befreiung und wollte selbst 20 oder 30 fl. opfern. Die Stadt konnte wohl auf dem Grimselpasse Ordnung halten, die Fortsetzung im Jura aber ergab, wie man sieht, fortwährend Schwierigkeiten⁵.

Zu sehr großen Weiterungen führt ein Streit des Urner Ammanns Wolleb mit den Florentinern. Heini Wolleb, der Sohn jenes Heinrich Wolleb, der durch seine Streitigkeiten auf dem Markte zu Varese den Irniser Krieg herbeigeführt hatte, war um 1490 in Piemont von Florentinern angehalten worden. Dafür wollte er sich an ihnen schadlos halten und die Tagsatzung gab ihm die Erlaubnis dazu. Im Frühling 1492 nahm er ihnen zwischen Feldkirch und Blatten Gut weg, mußte aber 1494 sich verpflichten, keine Florentiner mehr zu jagen⁶. Gegenüber dieser offiziellen schweizerischen Politik ist es nicht uninteressant, die Berner zu beobachten. Die Herren Lamparten wandten sich an Bern, hier war man froh, daß sie sich des Weges durch das Land der Eidgenossen von Uri müßigen wollten und forderte die von Thun, Interlaken und Hasli Sommer 1491 auf, die Wege herzustellen⁷. Dann kam noch eine schriftliche Bitte von Florenz, die der in Bern angesiedelte Bartholomäus Mai unterstützte, und Bern wollte — nicht ohne Heimlichkeit gegen seine Eidgenossen — den Zug auch durch Leute schützen⁸.

Glasmaler Lucas den Franziskanern von Domo d'Ossola eine Wappenscheibe geliefert hat. 1511. Lat. Briefbuch G Fol. 280.

¹ Eidgen. Abschiede 3, 1, 45.

² Bern, Deutsches Briefbuch B 200 u. 202.

³ Zwei Empfehlungsschreiben für ungenannte Lucchesen, die erste Gruppe war schon vor Georgi (23. April) über die Alpen gekommen. Deutsches Briefbuch B Fol. 335 u. 337.

⁴ 1468 August. Es war eine Abmachung zwischen dem Herrn der Herrschaft Erlach und dem Besitzer der Grafschaft Neuenburg seitens Bern getroffen, die allen Kaufleuten freien Verkehr sicherte. Bern, Deutsches Briefbuch B Fol. 407. 409 u. öfter.

⁵ Unsere Urkunden Nr. 302.

⁶ Öchsli, Allg. Deutsche Biogr. 44, 142 ff. u. Anz. f. schweiz. Gesch. 1899 Nr. 3.

⁷ Bern, Deutsches Briefbuch G 353 u. 423.

⁸ Bern, Lat. Briefbuch D Fol. 366, 1492 Juni 7.

Über die Verkehrshöhe liegen aus keinem Teile des von uns behandelten Alpengebietes so gute Nachrichten vor wie für das Walliser Gebiet¹. Wir verdanken sie vor allem dem Umstande, daß die Turiner Rechnungskammer eine Reihe von alten Zollrechnungen besitzt, die ich allerdings nur nach den Auszügen von Borel und Cibrario benutzen kann.

Von den Zollstellen am Großen St. Bernhard (Bard, St. Rémy) ist nur eine Rechnung von 1283 bez. 1284 erhalten, nach welcher 2225 gewöhnliche und 99 englische Pferde, von welchen der Zoll in 8/10 Sterling zu zahlen war, durchgeführt wurden². Von den Simplonzöllen hat sich keine Rechnung erhalten, immerhin aber eine Angabe über den Ertrag des Zolles zu Brig, dessen Taxe uns bekannt ist. Hier war für jedes große Pferd und jeden Ballen je 1 8/10 Maur. zu erlegen und der Ertrag wurde 1362 auf 25 1/2 Maur. angegeben, das würde der Erlös von 6000 Ballen sein. Auf den Tag würden 16,4 Ballen entfallen. 1388 notierte der Zöllner von Sitten: 1884 Ballen und für die Jahre 1379 bis 1384 ergibt sich eine durchschnittliche Durchfuhr von 1700 Ballen, für den Tag 4,7 Ballen³.

Zum Glück haben wir eine Kontrolle über diese Ziffern durch die Zollrechnungen von Chillon, die ich leider nicht selbst durchgearbeitet habe. Wir haben Rechnungen von 1284, 1286, 1294 und folgende, dann zahlreiche aus dem fünfzehnten Jahrhundert. 1284/5 passierten in 604 Tagen, abgesehen von auf Wagen verpackten Waren, 6306 Ballen den Zoll, darunter 4067 1/3 Ballen französischer und lombardischer Tuche. 1286 gingen in 213 Tagen durch den Zoll: 2211 1/3 Ballen französischer und italienischer Tuche, 1448 Ballen Wolle und Felle (*pelle*), 2568 Karren Salz, 80 Karren Tuche und »*mercerie*«. Das Salzlager von Bex wurde erst im sechzehnten Jahrhundert erschlossen, es handelt sich also um fremdes Salz und diese Masse ist für den Walliser Verbrauch viel zu groß. Es gingen also 17,2 Ballen und 12,4 Wagen täglich an der Zollstelle vorüber⁴. An derselben Zollstelle wurden verzollt in 1022 Tagen nach dem 30. November 1294: 11 858 Ballen und 722 Wagen, das macht 11,6 Ballen und 0,7 Wagen täglich⁵, es ist diese Minderung wohl durch die oben besprochenen Unruhen in Burgund erklärlich.

¹ »*Quia in dicta villa s. Mauricii plus quam alibi transeant continue homines extranei hospitantes ibidem, ex diversis mundi partibus venientes*« wehrte sich 1340 St. Maurice gegen eine savoyische Verfügung, die allerdings in einem solchen Orte undurchführbar war. Gremaud 32, 272.

² Cibrario, *Economia politica* 397.

³ van Berchem 128 Anm. 1.

⁴ Cibrario 398.

⁵ Cibrario 398.

Die Borelschen Auszüge aus den Rechnungen des fünfzehnten Jahrhunderts beschränken sich auf die Posten, welche zu und von den Genfer Messen geführt wurden¹. Man kann also den nicht nach Genf gerichteten Verkehr nicht übersehen, die alte Richtung auf Orbe und Jougne wie die nach dem Norden auf Freiburg abbiegende bleibt also ganz aufser Betracht. Ausgeschlossen habe ich den gesamten Verkehr mit dem Thale, wie auch die nicht zahlreichen Posten, wo Leute aus Aosta, das am meisten genannt wird², Ivrea, Bergamo und Domo d'Ossola in Genf gehandelt haben, sondern stelle im folgenden nur den Verkehr der Mailänder Kaufleute zusammen; Florentiner, Piacentiner, Venetianer u. s. w. erscheinen niemals.

Es gehen in der Richtung von Mailand nach Genf:

	bolliones	fardelli	balle	barrales	fagotini
1423/4	1730	88	24	—	—
1430/1	1949	—	—	—	—
1432/3	1983	—	—	—	—
1433/4	1320	—	—	17	—
1434/5	1904	7	—	—	—
1442/3	2092	—	—	—	5
Summe	10 978	95	24	17	5
	11 119				
Jahresdurchschnitt	1 828	16	4	3	1
	1851 oder täglich 5 Stück.				

Es gehen in der Richtung Genf nach Mailand:

	bolli- nes	bosse- tis	barri- leti	liassa	tona	pecia	balla	currus	fagoti	far- delli	calata	cassia
1423/4	112	—	—	—	—	—	—	15	—	320	2	1
1430/1	84	—	—	—	—	20	—	—	12	24	4	—
1432/3	318	—	—	—	—	—	2	62	—	—	—	—
1433/4	1068	—	4	16	6	13	—	—	—	—	—	—
1434/5	809	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1442/3	661	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3052	5	4	16	6	33	2	77	12	344	6	1

unter Anrechnung von 5 fardelli = 1 currus ergibt das:

	3866
Jahresdurchschnitt	644

¹ Borel 2, 18—63.

² Sie transportieren auch einmal eine 3½ Quintale schwere Glocke.

Die Verpackung ist bei dem Transport von Genf nach Mailand noch verschiedenartiger, so dafs es da sehr gewagt ist, die einzelnen Stücke einfach zusammenzuzählen, wobei ich wenigstens die Wagen nach einem in den Rechnungen selbst gegebenen annähernden Ansatz (zu fünf Fardeln) umrechne.

Der Jahresdurchschnitt der gesamten von der Mailänder Kaufmannschaft in Villeneuve verzollten, für Genf bestimmten bez. von dort kommenden Waren belief sich somit auf 2495 Stück, auf den Tag entfallen somit: 6,8 Stück. Was davon über den Simplon oder den Grossen St. Bernhard ging, ist nicht zu bestimmen.

Auch über den Verkehr auf dem Pafs von Jougne teilt Borel einige Ziffern mit, sie leiden aber an dem Mangel, dafs die Route unter dem Gesichtswinkel der Genfer Messen betrachtet wird und zu betrachten ist. Von 1400 bis 1428 gingen hier jährlich zwischen 100 und 350 Ballen französischer Tuche durch, noch höher war der Betrag der Wolle. Der Zollertrag von Les Clées stieg fortwährend, er war verpachtet: 1430 zu 700 fl., 1434: 767²/₃ fl., 1439: 1187 fl., 1449: 2100 fl., 1464 bis 1466 jährlich 4000 fl.¹. Es mufs, da die Messen von Genf damals schon abnahmen, der Handel nach Italien an diesem Zolle also erheblichen Anteil haben. Aber da gingen gewifs keine nach Deutschland bestimmten Waren mehr, denn die Champagner Messen hatten alle Bedeutung eingebüfst. An ihrer Stelle waren die Messen zu Genf und Lyon die Stätte einer lebhaften Vermittlung zwischen Italien und Deutschland geworden.

Das höchste Ergebnis ist vom Zolle zu Chillon 1286, da gingen täglich 17,2 Ballen und 12,4 Karren durch. Aber wie verschwindend klein ist diese Summe. Rechnen wir auf den Karren fünf Ballen und auf den Ballen vier Centner (à 50 Kilo) — also beides sehr reichlich — so käme man auf einen täglichen Transport von 300 Centnern. Der Warenverkehr am Zoll von Sitten betrug 1388 nur 7536 Centner.

¹ Borel 1, 211 f.

Vierter Teil.

MESSEN. VERKEHR VON DER RHONEMÜNDUNG ZUM BODENSEE. POSTEN.

Dreiundvierzigstes Kapitel.

Messen von Genf und Lyon. Verkehr von der Rhonemündung zum Bodensee. Deutsche und italienische Messen.

Die Messen von Genf, Bedeutung, vernichtet durch die von Lyon. Deutsche Kolonie in Lyon. Deutsche Interessen weiter südlich. Weg der deutschen Pilger, Händler und Fürsten. Die Deutschen in Avignon, im Dauphiné, in Savoyen. Weg von Genf zum Bodensee. Zölle. Die Geleitstrasse Genf-Ulm. — Strafsenraub am Bodensee, Oberrhein: Italiener, Aragonesen. — Messen zu Zurzach, Nördlingen, Straßburg, Frankfurt, kleinere. Italienische zu Crema und Arona.

Die Messen von Genf, auf die ich hier noch ganz kurz eingehen muß¹, waren der Ersatz der Champagner Messen geworden, wenn sie auch nicht so bedeutend waren. Es erschienen auch hier, nicht weit von der Stelle, wo drei Nationen aneinander stießen², Kaufleute aus Spanien, der Normandie und Flandern, Deutschland war bis nach Nürnberg und Italien bis Venedig, Florenz und Lucca vertreten. Die Hansischen, die Nordländer und Engländer fehlten allerdings.

Die Messen von Genf werden zuerst 1262 genannt, im vierzehnten — Jahrhundert sind die Nachrichten noch spärlich, die Blüte derselben lag in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, bis sie in den Jahren 1462/3 jäh geknickt wurde. Wie die Champagne ein Mittelstaat zwischen Frankreich und Deutschland gewesen war, so hatte Genf eine ähnliche Stellung, es war in gewissem Sinne ein neutraler Boden. Dort war das Handelscentrum für Italien, Frankreich und Oberdeutschland, ein kleines Gegenstück zu Brügge.

¹ Vgl. Borel, Les foires de Genève, Heyd, Schwaben auf den Messen von Genf und Lyon, Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger 2, 69 ff.

² Der Punkt lag westlich des Monte Rosa, wenn wir den Dialekt des Aosthals für französisch in Anspruch nehmen.

Das französische Königshaus begünstigte nun Lyon, dessen Lage ja ebenfalls eine ausgezeichnete war. 1419 wurden dort zwei Messen errichtet 1443 eine weitere, seit 1463 waren es vier und absichtlich legte Ludwig XI., als Politiker Merkantilist, die Messen auf die gleichen Termine wie die von Genf, so dafs ein Besuch beider Mefsplätze den Kaufleuten unmöglich wurde. Die Genfer Messen wurden von den Herzögen von Savoyen gehegt und gepflegt, jeder Gunstbezeugung der französischen Könige für Lyon folgt eine solche Savoyens für Genf, nur gerade in den entscheidenden Augenblicken nicht. Die Kosten des Streites zwischen dem Herzoge Ludwig und seinem Sohne, dem Grafen von Bresse, hat schliesslich Genf zahlen müssen. Schon 1445 hatte Karl VII. die Verbringung von Waren nach Genf verboten. Als 1462 den fremden wie den französischen Kaufleuten von König Ludwig XI. untersagt wurde, durch französisches Gebiet Waren zu den Genfer Messen schaffen zu lassen, wehrte sich zwar die Stadt gegen die beiden Dekrete von 1462 und 1463, das Herzogshaus schlofs sich, seinen Fehler erkennend, dem an. Die Eidgenossen, die gerade wie Savoyen für ihre Zölle und Geleitsgelder besorgt waren, fürchteten, dafs fortan die Niederländer und Deutschen ihr Gebiet nicht mehr durchziehen würden, sie sandten zu Ludwig nach Abbeville eine Botschaft. Der Versuch, durch eine Teilung der Messen zwischen Genf und Lyon die Eintracht wiederherzustellen, mißlang; an den Konferenzen hatten Kaufleute von Florenz, Genua, Mailand, Venedig, Lucca, Troyes, Rouen, aber auch ein Vertreter der grossen deutschen Gesellschaft teilgenommen¹. Die französischen Verbote wurden erneut. Der Kampf zwischen den beiden Mefsplätzen wurde mit Energie weitergeführt, als Siegerin ging Lyon fast unmittelbar daraus hervor². Genf und Savoyen machten zwar alle Versuche, die Kaufmannschaft an sich zu fesseln, allein es war umsonst. Lyon wurde namentlich der Hauptsitz der Wechselgeschäfte, das internationale Geldgeschäft verlegte sich dorthin.

Der Genfer Mefplatz hatte für die Deutschen eine ähnliche Bedeutung wie sie einst die Champagner Messen gehabt hatten. Sie kauften dort nicht die Produkte Genfer Gewerbetreibenden, sondern erwarben von Italienern und Südfranzosen die Produkte entlegener Länder, wie sie diesen ihre Waren verkauften. Der Besuch der Italiener war sehr stark, am deutlichsten überblicken wir aus den Zolllisten den Mailänder Handel und da sehen wir, wie sie ihre Barchente, Waffen, die Spezereiwaren und Kleinwaren, gelegentlich auch Tucho, Bogen, Pelzwerk, Papier, Lorbeeröl, Terpentin, Harz, Wetzsteine u. a. nach Genf beförderten,

¹ Borel piéc. justif. 163.

² Vgl. auch Huvelin 286—289.

wie sie von dort die Produkte des Nordens mitbrachten: vor allem Pelzwerk, Wolle, Federn, Heringe, Häute, Tuche, gefütterte und ungefütterte, namentlich Freiburger, Leinen, Wachs, aber auch gelegentlich südliche Produkte, wie Olivenöl, Metalle, wie Zinn, Blei, Kupfer, Alaun, Erz, geringhaltiges Silber u. a. m. Florenz war durch Bankhäuser vertreten, so hielten die Saxetti eine Filiale der Bank der Mediceer, Genua stellte ebenfalls viele Kaufleute.

Für die deutschen Kaufleute haben Borel und Heyd zahlreiche Zeugnisse beigebracht, die sich im folgenden um weitere vermehren. Die älteste Angabe über deutschen Handel in Genf dürfte die Nachricht sein, die wir im ältesten Konstanzer Ratsbuche finden¹. Die Gefahr, daß die deutschen Kaufleute seit 1462/3 Lyon vorziehen würden, war sehr groß. Die Eidgenossenschaft, vorab Bern, trat für die Interessen derselben ein. Genf und Savoyen hatten der französischen Sperre durch eine von ihrer Seite geantwortet. Die Stadt Bern erwirkte den deutschen Kaufleuten jedoch freien Durchpaß zur Lyoner Messe². Diese fanden aber Bedenken und wollten durch das Gebiet des Abts von St. Claude fahren, die Stadt Bern forderte den Abt zur selben Zeit auf, die Strassen in Stand zu setzen. Sie hatten also die Absicht, die westliche französische Seite des Juragebirges (über Neuenburg-Pontarlier oder weiter südlich) zu gewinnen und so Genf zu umgehen³. Dieser Weg wurde wohl kaum viel befahren⁴. Verschiedene Zolldifferenzen an den Zollstätten von Seyssel und Pont d'Arve beweisen es, daß die deutschen Kaufleute über Genf gingen. Bei einem 1467 entstandenen Konflikte werden die Städte Ulm, Konstanz, Nürnberg, Ravensburg und St. Gallen als am Verkehr nach Lyon beteiligt bezeichnet⁵. Auch dieses Mal behaupteten die deutschen Kaufleute freien Durchpaß für ihre eigenen Waren. Doch wurde 1467 der Kemptner Bürger Heinrich Stüdlin angehalten und eine Ladung Silber konfisziert⁶. 1471 wurde dem Hans Müller und seiner Gesellschaft, die in Savoyen ein Silber- und Erzbergwerk angefangen hatte, am Zoll von Seyssel Silber genommen⁷. Kaufleute von Memmingen wurden 1475 von den Savoyern gar gefangen

¹ Unsere Urkunden Nr. 345.

² Heyd 377. Mitteilungen Berns vom 5. u. 13. Juli und 17. September 1364. Vgl. unsere Urkunden Nr. 373.

³ Unsere Urkunden Nr. 295.

⁴ Immerhin bat Bern den Markgrafen von Neuenburg um Milderung des Zolles und Geleites für den Handel mit Lyon. Deutsch. Briefbuch B S. 14.

⁵ Heyd S. 377 f. und Bern, Deutsch. Briefbuch B 255. Eidgen. Abschiede 2, 369 u. 415.

⁶ Heyd S. 379.

⁷ Unsere Urkunden Nr. 298.

gesetzt¹. 1473 erlitten Ambrosius Roth (von Ulm?) und Hans Lamparter zu Seyssel Einbuße.

Nach der Störung des Handels durch die Burgunderkriege, durch die den deutschen Kaufleuten mancherlei Widerlichkeiten bereitet wurden², wurde im Friedensschlusse der freie Pafs ohne jede Erhöhung der Zölle ausbedungen, und dann bestimmt, daß die oberdeutschen und schwäbischen Kaufleute bei der Reichsstrafe, d. h. faktisch bei dem Wege durch die Eidgenossenschaft verharren sollten, während die von Köln wie bisher ihren Weg nach Genf und Lyon durch die Freigrafenschaft einschlagen dürften³, dieser Abmachung zwischen den Eidgenossen und Frankreich trat Maria, die Erbin von Burgund und später auch Maximilian bei⁴.

Sehr ärgerlich waren für die Kaufleute die Privatfehden einzelner Berner Bürger (Konrad von Laufen gegen Kempten 1472, Heimbrand Trub gegen Biberach 1479 und Wernher Löubli gegen Ulm 1484—97). Namentlich die Löublifehde gewann einen höchst peinlichen, den Bernern sehr unerwünschten Umfang und die Ulmer waren auf den Strafsen keineswegs sicher, wenn auch Bern einzelnen Bürgern Geleit gab. Vier Ulmer Kaufleute wurden von Löublis Erben 1495 in Savoyen niedergeworfen⁵.

Das Haus Savoyen suchte 1485 den Besuch der Genfer Messe durch Zölle auf die von Genf ausgeführten Waren zu steigern, ob mit Erfolg? Herzog Philibert III. schickte 1498 ein Rundschreiben, in dem er den Deutschen den Markt von Genf empfahl. Ravensburg, Biberach, Ulm, Straßburg, Basel, Konstanz, Memmingen, Augsburg und Nürnberg sagten das Erscheinen ihrer Kaufleute zu⁶. Wir wissen, daß im Winter von 1491 bei großer Kälte die Nürnberger, die früher als die hauptsächlichsten deutschen Größen auf den Genfer Messen bezeichnet wurden, auf Schlitten bis Genf fuhren⁷. Schliesslich siegte Lyon, das im sechzehnten Jahrhundert durch die feste Ansiedelung von Italienern und den umfangreichen Messbesuch der Börsenplatz Westeuropas wurde. Schon 1475 war die Bank Cosimo da' Medicis in Lyon mit einer Filiale vertreten⁸. Auch Deutsche ließen sich nun in Lyon nieder, begründeten eine deutsche Bruderschaft; um 1525 erscheint hier der berühmteste

¹ Eidgen. Abschiede 2, 536.

² Heyd 381.

³ Eidgen. Abschiede 2, 928. Heyd 382.

⁴ Heyd 383.

⁵ Heyd 383 f.

⁶ Heyd 385. Borel 51. 102.

⁷ Borel 103. Roth 4, 249.

⁸ Bern, Staatsarchiv. Lat. Briefbuch A Fol. 420.

unter ihnen Hans Kleberg, der „gute Deutsche,“ zunächst freilich als ein Bürger von Bern. Aber auch andere Nürnberger, wie die Tucher, verkehrten um diese Zeit in Lyon¹, 1506 finde ich einen Daniel Gundelinger *mercator Lugdunensis*² und Geiler von Kaisersberg sagt von den grossen Gesellschaften, daß sie zu Venedig, Lyon und Antwerpen ihre Verweser hätten³. Als die gewöhnliche Route der Nürnberger von Genf nach Lyon giebt Örtel 1521 die über Nantua an mit folgenden Stationen: Collonges, St. Germain de Joux, Cerdon, St. Jean le Vieux, St. Denis le Chosson und Montluel. Der Nürnberger Pilger traf in Lyon seinen Bruder Florentius, Sebald Schürstab, Schlüsselberger, Hans Schäufelin, Hans Schwab und des Dürers Diener. Seine Fahrt nach St. Jago setzte er über Rodez fort⁴. Der Höhepunkt der Lyoner Messen ruhte weniger auf dem Warenhandel, als auf dem Geldhandel⁵ und das war der französischen Krone von einem geradezu unschätzbaren Nutzen. Lyon ward die zweite Hauptstadt des Landes.

Aber nicht allein dieser Messen halber kamen Deutsche in das Gebiet des Rhone. Noch unterhalb Lyon und östlich davon in Savoyen und im Dauphiné tauchen deutsche Kaufleute auf. Wir dürfen da wohl als Ziel Marseille und die anderen Mittelmeerhäfen annehmen, wie auch der schon damals starke oberdeutsche Handel nach Spanien zum Teil diesen Weg einschlug. Er ist wohl genau identisch mit dem, den die Pilger, die nach St. Jago di Compostella wollten, einschlugen und über den ein gereimter „Baedeker“ von 1495 die allerbeste Auskunft gewährt⁶. Ich gebe hier in aller Kürze die Stationen, beginne jedoch erst bei Genf, wo der Dichter bei einem deutschen Wirt, Peter von Freiburg, wo vorwiegend Jakobsbrüder verkehrten, nächtigte. Es folgen Rumilly, Aix-les-Bains, Chambéry, Les Echelles (*zu der Leitern*), Voiron (*Feronis*), l'Albenc (*Albon*), Vinay (*Fynit*), St. Marcellin (*Marcellyn*). Dann erwähnt er an der Stelle 100 Meilen von Einsiedeln die »*stat sant Anthonio*«, nun geht der Weg von St. Marcellin bis Romans an der Isère

¹ Ehrenberg, Hans Kleberg, der „gute Deutsche“, in Mitteilungen des Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 10, 1—51.

² Bern, Lat. Briefbuch F Fol. 254.

³ Von den Kaufleuten Fol. 90^a.

⁴ Mitteilungen a. d. germ. Nationalmuseum 1896 S. 73 u. 82.

⁵ S. auch über die Wechsel von Genf und Lyon in Genua unsere Urkunden S. 169, 86.

⁶ Häbler, Das Wallfahrtsbuch des Hermannus König von Vach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago di Compostella. Strafsburg 1899. In der Deutung muß ich an einigen Stellen von Häbler abweichen, leider habe ich dieses Buch erst so spät kennen gelernt, daß ich das fehlende Stück der Route nicht mehr in die Übersichtskarte eintragen kann; es handelt sich jedoch nur um die Verbindung Valence-Chambéry.

entlang, während ein St. Antoine mehrere Stunden seitwärts nördlich im Gebirge liegt. Dafs die Jakobsbrüder hier von dem nächsten Wege abbogen, hatte seinen guten Grund. Sie wollten den Leichnam des hl. Antonius sehen, von dessen Wundern uns ein anderer Pilgrim erzählt, Arnold von Harff, der von Susa über den Mont Genève und Grenoble kommend, bei l'Albenc, wo auch er der dortigen Kammacher gedenkt, in den gewöhnlichen Weg nach St. Jago einbog¹. In St. Antoine hielt ein Deutscher ein Wirtshaus, das das Pilgerbüchlein rühmt und für das Wechseln des Geldes empfiehlt. Dann folgt Romans, Valence und dann geht es über Loriol, Montelimar, Chateauneuf, Donzère, Pierrelatte, La Palude zu dem Rhoneübergang von Pont St. Esprit. Die Jakobsbrüder bogen hier nach Nîmes und Spanien ab, die andern aber blieben bei la Palude auf der alten Strafe: denn da ging es nach Avignon und Arles, nach St. Gilles und Aigues-Mortes wie nach Marseille.

Ich habe für diese Route nicht gesammelt, aber kann sofort nachweisen, dafs Karl IV. nach seiner Krönung in Arles diesen Weg einschlug. Er war unterwegs in Moirans (*Morentum*) und das liegt zwischen Voiron und l'Albenc².

Den deutlichsten Beweis für diese Handelsstrafe giebt Ulmann Stromer, der die Kosten des Transports eines Safranballens von Barcelona bis Konstanz mitteilt. Der Transport über Aigues-Mortes bis Avignon kostete pro Centner 2 fl., von Avignon bis Genf 2¹/₄, bis Bern ³/₄ und von Bern bis Konstanz 1 fl., für die ganze Strecke von Barcelona bis Konstanz also 6 fl. Zölle führt der biedere Nürnberger Kaufmann nur für Barcelona und Aigues-Mortes an, ein Beweis, dafs die Zollfreiheit der Nürnberger wirklich anerkannt wurde³.

Schon von 1410 haben wir einen für einen Konstanzer Kaufmann, der seine Schritte nach Katalonien und Italien lenken wollte, ausgestellten Pafs, dessen Adresse an den Grafen Amadeus von Savoyen gerichtet ist⁴. Der unternehmungslustige Händler, dessen Name uns leider unbekannt ist, ging doch wohl über Genf. Intimere Handelsbeziehungen bestanden zwischen Konstanz und Avignon. Der Konstanzer Johannes Seiler machte 1402 dort Einkäufe von bedeutendem Umfange, die einen längeren Verkehr voraussetzen⁵. Jakob von Ulm, ein anderer Konstanzer Bürger,

¹ v. Grootte, Die Pilgerfahrt Arnolds von Harff S. 220. Von Pont St. Esprit bis Nîmes ging er den Weg über Remoulins, das Pilgerbüchlein hat den über Uzès.

² Böhmer-Huber 7165.

³ Chroniken d. deutschen Städte 1, 102 f. Andere Zeugnisse über Nürnberger in Lyon s. unter Nürnberg.

⁴ Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 4, 42.

⁵ Der Konstanzer schuldete 885 Goldgulden, ausserdem 43¹/₂ *lib. sirici crudi* (Rohseide) *et in uno chippelletto perlarum grossarum et una bursa perlarum fnarum.*

hatte dort sehr bedeutende Ausstände und dieselbe Familie hatte 1404 dort Wechselschulden einzutreiben¹. In Avignon gab es einen deutschen Wirt, und auch dieser war ein Schuldner desselben Geschlechtes². Noch in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts hatte die große Ravensburger Gesellschaft hier eine Faktorei. Der Handelsverkehr in Avignon mochte der Rest von Beziehungen aus der Zeit, wo die Päpste dort residierten, sein. Damals gab es dort auch eine *confratria Alemannorum*; der mit der römischen Kurie wandernde Arzt Albert von Würzburg vermachte ihr eine Gabe, gedenkt in seinem Testamente auch sonst Deutscher und des deutschen Ordens, ohne jedoch gerade Kaufleute zu nennen. Eine Straße trug den Namen *rue de Allemands*, doch soll dieser Name von einer Familie herrühren³.

Auch sonst finden wir südlich von Lyon deutsche Kaufleute. Die Klagen des Kosmas Speiser, Bürgers von Konstanz, seit 1360 auch Familiaren des Königs⁴, dem in diesem Jahre Güter im Werte von 1500 Goldnobel genommen bzw. angehalten waren, richteten sich gegen Unterthanen des französischen Kronprinzen, des späteren Königs Karl V., der seit 1344 der Souverän des Dauphiné war. Der Arrest kann also nur im Dauphiné geschehen sein. Freilich scheint der Konstanzer den Kaiser getäuscht zu haben; denn später widerrief Karl IV. die erschlichenen Repressalien, die Speiser gegen die französischen Kaufleute und vor allem die von Montpellier, Toulouse und Rouen erwirkt und denen zufolge der Graf Rudolf von Nidau französische Kaufleute niedergelegt hatte⁵. Die Nürnberger Handelsgesellschaft des Franz Ortolf hatte 1442 in Orten des Dauphiné Mandeln, Rosen und Oliven angekauft, die Waren wurden aber dem Diener der Gesellschaft arrestiert, weil die Beamten des Dauphiné glaubten, sie sollten in Savoyen verhandelt werden, wo es doch die Absicht der Gesellschaft war, sie nach Nürnberg zu verbringen, nur nach Hinterlegung einer Geldsumme wurde das gestattet⁶.

1515 wurde im Hafen von Marseille ein spanischen Kaufleuten gehöriges Schiff von französischen Unterthanen weggenommen, das auch 116 Lasten Wolle der Gesellschaft des Anton Welsler und des Bartholo-

Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 4, 44 und die dieselben Dinge behandelnde Formel unsere Urkunden Nr. 330.

¹ Mone 4, 45.

² Ebda. 4, 47. Zum Vertreter der Firma in Avignon wurde Konrad Sünder bestellt. Der Wirt schuldete noch 70 fl.

³ Vgl. Pogatscher, Deutsche in Avignon in Römische Quartalschrift 13, 59 ff.

⁴ Glafey 494.

⁵ Böhmer-Huber 3197. 3472 u. 3605.

⁶ Unsere Urkunden Nr. 387.

mäus Mai von Bern trug. Auf die Vermittelung des mächtigen Bern wurden die Waren sofort ausgeliefert¹.

In die Nähe von Genf führt uns ein Dankschreiben der Stadt Nürnberg an Herzog Amadeus von Savoyen für die vortreffliche Behandlung der Nürnberger Kaufleute, von denen einer einen Schuldner in Mâcon hatte². Zum Danke nahmen sich die Städte der savoyischen Gesandten an, die ins Reich gingen³. Auch Konstanz stand mit Savoyen in lebhafter Beziehung. So gewährte 1402 Graf Amadeus den Bürgern dieser Stadt sicheres Geleit, obwohl in der Nähe von Konstanz savoyische Unterthanen gefangen worden waren⁴. 1403 ward ein Konstanzer, Johannes Raiser bei Genf, aber nicht im Bereiche dieser Stadt, geplündert. Er hatte sich zuerst Hilfe bei Bern verschafft, doch erhielt er von den Genfern sein Gut nicht und drohte sein Bürgerrecht aufzugeben, um an den Genfern Rache zu nehmen, doch diese erklärten sich für nicht im mindesten verantwortlich⁵.

Der Weg, den die schwäbischen Kaufleute nach und von Genf und Lyon nahmen, läßt sich nach Berner und Nürnberger Archivalien genau feststellen, zum Teil fällt er auch mit der Route der Jakobsbrüder zusammen. Es wurde zunächst vom Genfersee aus die Wasserscheide gewonnen und dann zogen sie am Gebirgsrande der Alpenwelt entlang der hydrographischen Pforte der Eidgenossenschaft zu. In manchen Fällen mochte zu dieser Thalfahrt auch wohl ein Schiff benutzt werden, die Aare trug damals solche von Thun an⁶. Andere zogen am Murtener See entlang auf Solothurn zu und erreichten über den oberen Hauenstein Basel⁷.

Am Ufer des Genfersees lagen die Zollstätten zu Nyon, zu Aubonne⁸

¹ Bern, Lat. Briefbuch H Fol. 127 u. 139. In den Briefbüchern G Fol. 114 u. 115 und H 239 finden sich Briefe über eine Beraubung derselben Gesellschaft durch Jean Chaperon de Britania.

² Unsere Urkunden Nr. 383.

³ Urkunden Nr. 329 u. Nr. 383 Anm. 1. Der Nördlinger Schambach hatte allerdings savoyische Gesandte gefangen genommen, so trieben auch wohl Nördlinger Kaufleute in Savoyen Handel.

⁴ Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 4, 51 ff.

⁵ Mone 53 ff. Gerade diese Briefe des Schultheißschen Formelbuches machen den Eindruck von Stilübungen, aber doch sind sie wohl im Anschluß an Thatsächliches geschrieben.

⁶ Geering 182.

⁷ Geering 201 giebt als Stationen an: Morges, Lausanne, Montpreveyres auf dem Jorat, Moudon, Payerne, Avenches, Murten, Aarberg, Büren, Solothurn, oberer Hauenstein, Basel.

⁸ Über den den Herren von Grandson bewilligten Zoll s. Böhmer-Huber 4457. 4560 u. 7446.

und Morges¹. Dann kam man nach Lausanne², nach Freiburg und Bern. An der Fortsetzung nach Aarburg wurden beim Überschreiten der Emme zu Kirchberg und Burgdorf Zölle erhoben³. In Aarburg kreuzte sich der Weg mit der zum Gotthard führenden Straße über den unteren Hauenstein wie bei Brugg mit der andern Gotthard-Zugangslinie über den Bötzingberg. Die Nürnberger waren hier überall zollfrei; Welch einen Vorsprung hatten sie vor den schwäbischen Reichsstädten voraus, daß sie in Bern, Solothurn, Murten, Besançon und im Königreich Arelat zollfrei waren! Freilich mußten sie sich ihrer Zollfreiheit sehr oft erwehren, konnten sie auch nicht immer behaupten⁴. Bern suchte begreiflicherweise den ganzen Verkehr an sich zu ziehen⁵. Die Nürnberger schlugen jedoch oft andere Wege ein⁶.

In der Pforte von Brugg vermied der Weg der Berner die Überschreitung der Reufs und Limmat, man wechselte auf der Brücke von Brugg vielmehr das Aareufer um, unterhalb der Vereinigung der drei Flüsse vermittelt der Fähre von Stilli das rechte Ufer der Aare wieder zu gewinnen. Bei Koblenz trat der Weg, der in der Pforte eine nördliche Richtung gehabt hatte, in eine östliche über, um zunächst Zurzach zu gewinnen. Im Mittelalter hatte es viel besuchte Märkte, hier gingen die Wege auseinander. Eine alte Römerstraße führte nordöstlich über Donaueschingen nach dem oberen Neckar, also an den Nordfuß der rauhen Alb. Der andere Weg wechselte hier oder zu Kaiserstuhl das Rheinufer und führte über Schaffhausen durch das Hegau nach Ulm bez. auf Konstanz zu. Diese Straße war in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gegenüber einer andern vernachlässigt, die von Stein am Rheine dicht unterhalb des Sees abzog und zum Zolle von Kloten führte.

¹ Vgl. Borel 211 f. und pièces justificatives 73 ff.

² 1486 wurden vom Bischof von Lausanne Nürnberger Kaufleute, welche Zoll zu zahlen sich weigerten, angehalten. Bern, Lat. Briefbuch D Fol. 65.

³ Auf der Fortsetzung des Burgdorfer Weges auch in Bleienbach. Nürnberg, Kreisarchiv. Briefbuch 3 Fol. 13. 1409.

⁴ So behaupteten sie 1425 für den Zoll in Burgdorf Zollfreiheit, Bechtold Kehler hatte Zoll zahlen müssen. Nürnberg, Kreisarchiv. Briefbuch 7 Fol. 20. Sie verhörten darauf zuverlässige Kaufleute, die z. T. schon 50 Jahre dort wandelten. Alle sagen, erst seit den letzten Jahren sei Zoll dort erhoben. Ebda. Fol. 43. In späterer Zeit war von einem Wagen wohl 1 *β* *δ* gegeben, wofür er das ganze Jahr zollfrei war. Verhört waren sieben Leute über den Zoll zu Burgdorf und Kirchberg. Ebda. Fol. 88. 1433 entschied Bern den Streit zwischen Nürnberg und Nördlingen und Burgdorf. Urkunden Nr. 384. 1479 schickte Bern seinem Schultheißen zu Burgdorf den Befehl, die bresthaften Strafsen in Stand zu setzen. Bern, Deutsch. Briefbuch D S. 209.

⁵ So 1490, wo sie die Fuhrleute der nach Genf und Lyon handelnden Kaufleute von Aarberg nach Bern zogen. Bern, Deutsches Briefbuch G S. 111 u. 114.

⁶ Urkunden Nr. 304.

Dieser Weg war für Zürich von Vorteil, der „alte“ aber für fast die gesamte Eidgenossenschaft, da sie ja seit 1415 die Herrin der Grafschaft Baden war. Auf den Tagsatzungen von 1479 bis zum Ende des Jahrhunderts steht fast stets der Streit um den Klotener Zoll auf der Ordnung. Und Zürich kämpfte um so hartnäckiger, da die deutschen Städte, Nürnberg voran, die benachbarten Grafen und Herren, wie die österreichischen Vögte sich für eine Geleitslinie erwärmten, die zu Stande kam.

Dieser Weg, der besonders für das Gut, das gen Genf und in das Welschland geführt wird, bestimmt war, begann bei Göggingen an der Donau, dicht oberhalb Ulm und führte im Geleite der Landvogtei Oberschwaben über Biberach, Buchau, Saulgau nach Ostrach. Dort begann das gräflich werdenbergische Geleite. Von Pfullendorf bis Schaffhausen führte der Weg im Geleit der Grafschaft Nellenburg über Stockach, am Fusse des Hohentwiel vorbei. Im Geleite der Grafen von Sulz endlich stand die Strecke Schaffhausen-Kaiserstuhl. Dort begann das Geleit der Eidgenossenschaft. Die Städte hatten das lebhafteste Interesse für diese Strafe an den Tag gelegt, vor allem Nürnberg¹.

Von dieser Route weicht nicht unerheblich diejenige ab, die Örtel 1521 als die gewöhnliche zwischen Nürnberg und Genf bezeichnet. Das Stück bis Buchhorn (Friedrichshafen) ist schon oben besprochen. Die nächsten Stationen Meersburg, Konstanz, Steckborn, Stein, Schaffhausen folgen dem Rheine; von Schaffhausen ab wird über Lottstetten, Rafzerfeld bis Kaiserstuhl jene Linie verfolgt. Dann nennt Örtel „zum Neuenhaus“, ich kann das nicht identifizieren, da aber unmittelbar Baden folgt, nehme ich an, daß nicht die Strafe durch die Jurapforte gewählt wurde, sondern der Jura direkt über Ehrendingen überstiegen wurde. Es folgen Mellingen, Lenzburg, Aarau, Aarburg und Murgenthal; dann ist die südlichere Linie über Burgdorf festgelegt durch die Ortschaften: Langenthal, Riedwyl, Wynigen und Burgdorf².

Während das Schweizer Gebiet sicher war, ist die Fortsetzung außerhalb des Gebietes der Eidgenossenschaft wiederholt durch Räubereien unsicher gemacht worden. Ein Überfall von 1407 an Nürnbergern und

¹ Vgl. Eidgen. Abschiede 3, 1, 39. 135. 218. 305. 471. 477 (der Vertrag vom 2. April 1495). 533. Außerdem sah ich in Luzern den Abschied eines Konstanzer Tages von 1489 und andere darauf bezügliche Schriftstücke. Auf dem Konstanzer Tage standen noch die Forderungen der Geleitsherren dem, was die Kaufleute gewähren wollten, entgegen. Ferner Nürnberg, Kreisarchiv, Briefb. 41 Fol. 164 (1490), 43 Fol. 147. Bern, Deutsches Briefbuch A, 479 (Ulmer Kaufleute, die ihrer alten Gewohnheit nach, nach Genf auf die Messe gingen, wurden in Kloten belästigt 1464). Vgl. Geering S. 196. Herzog, Zurzacher Messen 25 ff.

² Mitteil. a. d. germ. Nationalmuseum 1896 S. 82. Auch diese Strecken Konstanz-Schaffhausen-Kaiserstuhl-Baden, Langenthal-Burgdorf-Bern und Genf-Nantua-Lyon konnte ich auf der Karte nicht mehr eintragen.

Luzernern ist schon oben berichtet. 1409 wurden abermals mehrere Fässer mit Sensen, Eigentum Nürnberger Kaufleute, bei Schaffhausen angehalten¹. Der größte Überfall geschah 1441, als am 30. Mai Ulmèr, Nürnberger und andere Kaufleute von der Genfer Pfingstmesse heimkehrten. In der Nähe von Stein und unterhalb war der Rhein längst nicht sicher; dieses Mal griff eine Schar von Adligen zu, sie bedienten sich schneller Schiffe und nahmen den Kaufleuten so viel ab, daß sie 50 Pferde brauchten, um die Waren, die Konstanzer Chronisten auf 20 000 fl. schätzten, auf einige nicht allzu entlegene Burgen zu bringen. Waren im Werte von 100 000 fl. hatten die Kaufleute glücklicherweise noch in Stein liegen. Diese That führte 22 Städte zu einem Bündnisse zusammen. In einem Kriegszuge in das Hegau wurde Rache an den Räubern genommen und zwei ihrer Burgen gebrochen².

Ein freches Stücklein führte Rudolf von Ems 1461 an einem Kaufmann Gienger (ob Ulmer oder Münchner?) aus, der seine „Genfer Kaufmannschaft“ von Fufsach aus durch einen Schiffmann nach Lindau bringen liefs. Rudolf hatte sich in Lindau ein Schiff geben lassen, auf dem See griffen seine Knechte zu den Rudern und fuhren dem Kaufmann nach, den sie ereilten, sie zwangen die Schiffeleute ans Land zu fahren und vereidigten sie, nicht von dem Raube und der Unthat zu reden. Schliesslich hatten sie aber dem Kaufmann nur 4 fl. genommen³.

1463 wurden Nürnberger, die vielleicht von Genf kamen, auf dem oberen See bei Hagnau beraubt und das Gut auf den Hohentwiel geführt⁴. Die Nürnberger drohten, sehr zum Leidwesen von Konstanz, diesen Weg ganz zu meiden. Eine nicht geringe Aufregung riefen unter den Eidgenossen Einige von Schwyz und Glarus hervor, als sie, um einer Ansprache wider Herzog Albrecht von Bayern willen drei Bürger von München gefangen nahmen, die von Lyon zurückkamen, und noch ärgerlicher wurde ihre Stimmung, als im nächsten Jahre 1502 an der gleichen Stelle im Bereiche des Thurgaus, also auf eidgenössischem Boden (bei Berlingen-Mannenbach am Untersee), ein Vetter des Münchner Kaufmanns Andreas Gienger festgenommen wurde und dieser Gienger versorgte doch die Eidgenossenschaft mit Salz und Stahl⁵.

¹ Urkunden Nr. 380.

² Das Quellenmaterial Fürstenb. Urkb. 6, 355 und 362—381. Ruppert, Chroniken 210 u. 217. Darstellung bei Albert, Gesch. v. Radolfzell 157 ff. Nach Baader, Nürnbergs Handel S. 111 waren Conz Ruprecht 6 kl. Ballen mit Papier, Fritz Krefs 5 kl. Ballen und 1 Truhe mit Buchsbaumkämmen, 900 Künlein, 360 Kröpf- und Geisfellen und 4 Luchs, Lorenz Fleischmann 9 kl. Ballen Papier und ein Lädlein mit einer halben Mark Goldes genommen.

³ Mitteilung Heyds aus den Konstanzer Missivbüchern.

⁴ Aus gleicher Quelle.

⁵ Eidgen. Abschiede 3, 2, 125. 128. 129. 193. 211. 230. 234. 243 u. 246.

Alle Räubereien am Oberrhein zusammenzustellen, wäre nicht so leicht. Ich wähle einige mir bekannt gewordene Fälle aus, wo Italiener die Opfer waren.

Die Beraubung eines Genuesen, der ein regelmäßiges Transportgeschäft von Flandern bis Straßburg betrieb, wird uns aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts gemeldet¹. Eine weitere betrifft zwei vornehme Genuesen aus den Häusern Spinola und Doria, die vielfach zu Land nach den Niederlanden reisten, wo es eine starke niederländische Kolonie gab². An Francesco Doria und Cristoforo Spinola hatte sich auf ihrer Heimreise von London und Brügge auch ein Bürger von Alessandria angeschlossen. Als sie in der Grafschaft Pfirt ritten, wurden sie von dem Vogt zu Landser, einem Rate des Erzherzogs Sigmund von Österreich auf Veranlassung des österreichischen Landvogtes Wilhelm von Rapoltsstein in Ottmarsheim gefangen gesetzt, und trotz aller Verhandlungen blieben sie in Haft, bis es ihnen gelang, während der Krankheit des Schultheißen von Landser sich in den Graben hinabzulassen und zu entfliehen³. 1425 wurde ein deutscher Läufer, der von Genua nach Brügge vier Bündel Silber- und ein Bündel Golddrath im Werte von 525 *fl.*, Eigentum des Simone Giustiniani, Paolo Spinola und Battista Stella und nach Brügge und London bestimmt, brachte, im Gebiete des Herzogs von Jülich und Berg, angehalten und seine Packete als Waren von Venedig und England, gegen die Repressalien erlaubt seien, weggenommen⁴. Auch auf dem rechten Rheinufer begegnen uns Genuesen. Zwei ungenannte Genuesen wurden 1438 von Walther Riffe auf des Reiches Strafe niedergelegt und auf die Schauenburg geführt⁵.

Mailänder und Comasken, die mit ihren Waren auf dem Rheine fuhren, wurden 1490 auf badischem oder speierischem Gebiete von Jakob von Windeck, einem Diener des Kurfürsten Philipp von der Pfalz angehalten und festgenommen. Der Kurfürst wie der Markgraf Christoph von Baden beriefen sich auf kaiserlichen Befehl, der auf Grund der Klagen eines Engländers gegen Mailänder Kaufleute Repressalien angeordnet habe. So hatte Heinrich VII. von England Veranlassung, die Frage aufzuklären, der englische König selbst hatte ein Jahr vorher alle mailändischen Kaufleute in seinen Schutz genommen⁶.

Ein sehr interessantes Dokument hat uns der Konstanzer Stadt-

¹ Unsere Urkunden Nr. 262.

² Vgl. Urkunden Nr. 303.

³ Urkunden Nr. 292 und weitere Nachrichten aus dem Luzerner Kantonsarchiv. Urkunden Nr. 113. Rapoltsstein. Urkb. 5 Nr. 688. 692. 693. 697 u. 720.

⁴ Unsere Urkunden Nr. 449.

⁵ Unsere Urkunden Nr. 333.

⁶ Vgl. unsere Urkunden Nr. 118 u. 119.

schreiber Schultheiß in seinem Formelbuche erhalten, aus dem hervorgeht, daß die Mailänder Kaufmannschaft 1391 einen Geleitsbrief des Burggrafen von Nürnberg besaß; freilich wurde ein mailändischer Warenführer gefangen und beraubt, Konstanz sollte sich dafür interessieren¹.

Dem Comasken Jakob von Mündriz (wohl Mendrisio) wurden 1353 dreizehn Fardel in Straßburg vom Meister und Rat beschlagnahmt².

Auch Lucca kann in dieser Zusammenstellung nicht fehlen. 1393 wurde im Elsass Gut zweier Lucchesen zu unrechter Weise zugleich mit Florentiner Gut niedergeworfen³. Ein Überfall von Florentinern ist mir nicht bekannt geworden, obwohl doch auch sie den Landweg benutzten⁴.

Auch Venetianer erscheinen in der Liste der Beraubten. So wurde 1479 ein Giustiniani unmittelbar bei Aachen angefallen⁵.

Auch Kaufleute von Aragonien (wohl aus Barcelona) kamen an den Oberrhein. Der Brief Kaiser Friedrichs an die Stadt Konstanz von 1449 giebt freilich nicht den Ort an, wo diese Kaufleute unter Beihilfe von Konstanzern beraubt sein sollen; da Konstanzer vielfach in Spanien handelten, kann sich das auch dort abgespielt haben⁶.

Unter den Messen nehmen die Pfingst- und St. Verenamesse (1. September) von Zurzach einen eigentümlichen Platz ein. Sie fanden nicht in einer Stadt statt, sondern in einem offenen Flecken, sie erinnern somit an die Jahrmärkte des Frühmittelalters und die Verenamesse macht uns sofort den Ursprung aus dem Zusammenströmen an dem Heiligefeste einer angesehenen Kirche und des damit verbundenen Klosters klar. Sie werden zwar erst 1363 erwähnt und ihre Dauer wurde erst 1408 auf je drei Tage verlängert, gleichwohl hatten sie wohl schon um 1400 eine hohe Handelsbedeutung. Die Anwesenheit von Italienern ist für das Mittelalter zwar nicht zu belegen, aber wohl die italienischer Waren. Ich zweifle aber nicht, daß auch fremde Kaufleute auf den von der Eidgenossenschaft sorgfältig gepflegten Messen ihren Handel betrieben, und daß die Worte Andreas Riffs, daß eine „stattliche Summa Waren aus England, Niederland, Frankreich, Lothringen, Burgund, Italien und ganz Deutschland hingeführt und verhandelt werde“, auch für das ausgehende Mittelalter zutreffen. Der Verkehr wuchs so, daß das alte

¹ Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 4, 32.

² Urfehde Straßb. Urkb. 5, 254. Der Ritter Wengelin v. Wangen nahm 1355 einem Bürger aus Rheims Waren im Werte von 165 Schildgoldfl. fort. Ebda. 5, 308. 1364 wurden Lausanner Bürger mit Gänsefedern (8 Centner) im Straßburgischen beraubt. Ebda. 5, 486.

³ Unsere Urkunden Nr. 318.

⁴ So 1517. Eidgen. Abschiede 3, 2, 1089.

⁵ Unsere Urkunden Nr. 451.

⁶ Ruppert, Chroniken 373.

einer Familie von Klingnau gehörige Kaufhaus nicht mehr genügte, sondern 1479/80 ein eigenes Kaufhaus gebaut wurde. Hauptsächlich wurde mit Leder (auch Pergament), Tuch und Pferden gehandelt, doch fehlten gewiss auch Spezereien, Pelzwerk, Eisenwaren und die andern im sechzehnten Jahrhundert genannten Waren nicht¹.

Einen Teil dieses lebendigen Verkehrs suchten benachbarte Orte wie Baden, Zürich, Klingnau und Waldshut für sich abzufangen, indem sie sich Jahrmärkte erwirkten, die sich an einen der Zurzacher anschlossen. Einen Schuldzahlungstermin, der auf einen dieser Jahrmärkte gestellt wurde, habe ich nicht gefunden.

Über die einfachen Jahrmärkte erhoben sich auch die von Konstanz² und Ulm³ nicht, wohl aber die Nördlinger Messe, die in Schwaben und Bayern eine große Geltung hatte⁴. Italiener kann ich nicht nachweisen, doch fehlt es auch an einer Specialuntersuchung. Auf dem Nördlinger Archive habe ich nicht gesucht.

Die Strafsburger Messen, die Ludwig von Bayern 1336 verlieh, hatten eine große Bedeutung; der Zudrang zu ihnen muß nach allen Zeugnissen sehr erheblich gewesen sein und es ist wohl nur ein Zufall, daß wir auf ihnen Italiener nicht nachweisen können. Ursprünglich wurde sie vierzehn Tage vor und vierzehn Tage nach Martini abgehalten, also vom 28. Oktober bis 25. November⁵, sie kollidierte aber mit der Genfer Simon- und Juda-Messe, die am 28. Oktober begann und acht bis zehn Tage dauerte. Vielleicht hat das die 1414 erfolgte Verlegung auf die entsprechende Zeit vor und nach Johanni herbeigeführt⁶; die Stadt Strafsburg ließ die Messe als eine freie und zolllose durch Bürger auf den andern Messen von Halle zu Halle verkünden⁷.

An Bedeutung überragte alle süddeutschen Messen die von Frankfurt. Die alte Messe wurde 1349 zwischen Maria Himmelfahrt (15. August) und Maria Geburt (8. September) gehalten, 1384 wurde sie bis 15. September ausgedehnt, seit 1406 wieder verkürzt, wie überhaupt die Termine vielfach sich verschoben. Die jüngere 1330 verliehene Messe war

¹ Vgl. Hans Herzog, Die Zurzacher Messen, Separatabzug aus dem Taschenbuch der historischen Gesellschaft 1898.

² 1417 von Siegmund aus Dank für die Haltung der Stadt in der Konzilszeit von einem Jahrmarkt zu einer Messe erhoben. Altmann 2639.

³ 1429 eine zweite verliehen: 8 Tage vor und 8 Tage nach Christi Himmelfahrt.

⁴ Mit den *nundinis in Werde* (Donauwörth) zuerst 1219 erwähnt, wo der Handel schon bedeutend gewesen sein muß. Urkunde F. II 6 1219 November 8. Böhmert-Ficker Nr. 1069.

⁵ Strafsb. Urkb. 5, 73 u. 993.

⁶ Altmann, Reg. 974.

⁷ Urkunde von 1415 März 17 bei Brucker, Zunft u. Polizeiverordnungen S. 342.

mit den betreffenden Festen des Kirchenjahres beweglich, sie fiel in die Fastenzeit von Oculi bis Judica und auch sie erlebte Änderungen, insbesondere näherte sich ihr Endtermin mehr Ostern¹.

In den Rechenbüchern der Stadt erscheint eine Ausgabe von Geleit für Venedig zuerst 1367, für Mailand zuerst 1389², aber damit ist der Anfang des Handelsverkehrs nicht erwiesen. Von Waren wird Mailänder Barchent³ ausdrücklich genannt.

Es ist hier nicht der Ort, die Bedeutung dieser Messen zu schildern, es waren die ersten Messen internationaler Bedeutung, die in einer deutsch redenden Stadt abgehalten wurden. Der Spanier Tafur bezeichnet sie als ganz gut, wenn sie auch nicht mit der Antwerpener verglichen werden könne⁴. Ganz Südwestdeutschland regulierte seinen Handel nach Frankfurt und aus allen Städten zogen Karawanen zu den Messen, die der Termin für vielfache Geldzahlungen waren. Vor und nach der Messe waren die Strafsen von den Reisenden gefüllt. Auch nach Norden hin dehnte sich das Gebiet mehr und mehr aus, bis im sechzehnten Jahrhundert die Frankfurter Messen ihre höchste Blüte erlebten⁵. Dem Versuch, den die süddeutschen Städte machten, die Messen von Frankfurt nach Mainz zu ziehen, trat Kaiser Siegmund entgegen⁶.

Natürlich suchten andere Reichsstädte Frankfurt, Straßburg und Nördlingen den Rang abzulaufen: 1310 wurde Hagenau privilegiert, Wetzlar 1318, Heilbronn gar mit einer dreiwöchentlichen, Neustadt a. d. Hardt⁷; es kamen hinzu Nürnberg, Eßlingen, Rotenburg, Ulm, Konstanz u. s. w. Aber das Liebesmühen war für den internationalen Verkehr umsonst, selbst die von Nürnberg kam trotz der Vorzeigung der Heiltümer des Reiches über eine nationale Messe nicht hinaus⁸.

Von den italienischen Messen sind hier zwei zu nennen. In der Lombardei hatte die größte Bedeutung die in Crema vom 25. September ab fünfzehn Tage an dauernde Messe. Nur sie führt darum auch Dal'Herba an. Jedoch auch die Messe von Arona, welche am 1. Juni stattfand, hat nach den Mailänder Statuten einen lebhaften Handel gesehen, und ausdrücklich wird dabei gesagt, daß Waren »*de Alamannia seu Francia seu Birinzona*« über den Lago Maggiore nach Arona gingen

¹ Vgl. das Nähere bei Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste u. Zustände 298—301.

² Kriegk 526.

³ Kriegk 315.

⁴ Tafur 261. Häbler 517.

⁵ Bücher 1, 502—506. Geering 190 ff.

⁶ Altmann 8324. 8648 zu 1431.

⁷ Schöpflin, Als. dipl. 2 Nr. 853. Reg. Lud. d. B. Nr. 333. 1548. Winkelmann, Acta imp. 2 Nr. 653.

⁸ Roth 4, 362—70. Vgl. auch Gengler, Stadtrechtsaltertümer 182.

und für die Mefszeit siedelte der Zoll von Angera nach Arona über¹. Andere Märkte sind an anderer Stelle erwähnt.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Die Einführung der Posten.

Technische und wirtschaftliche Vorbedingungen. Mailänder Posten. Erste Erwähnung eines Taxis. Stafettenzug über den St. Gotthard. Änderungen. Niederländisch-tiroler Route. Verträge mit Franz von Taxis, andere Nachrichten. Einrichtung. Wann wurden diese Stafettenzüge wirkliche Posten? Erste Benutzung durch das Publikum. Linien in der Eidgenossenschaft, Zustände 1608. Die Schweiz umgangen. Charakteristik der Route von 1500. Bedeutung von Rheinhausen.

Die schweizerischen Alpenpässe haben endlich in der von uns behandelten Periode noch die wichtigste Vorstufe der Posten gesehen, wenn sie auch weder diese noch die Posten selbst dort einbürgern konnten. Ich muß hier das schwierige Kapitel der Entstehungsgeschichte dieser Verkehrsorganisation streifen².

Die entscheidende Wendung in der Entstehung des Postwesens liegt meines Erachtens in der Verbindung einer technischen Verbesserung des Briefbestellungswesens mit einer wirtschaftlichen Maßnahme, die den Zweck der Einrichtung veränderte. Schon die Einführung von Relais für den Pferdewechsel der reitenden Boten eines Herren, einer Stadt oder einer Körperschaft war eine erhebliche Beschleunigung des Verkehrs. Aber noch immer blieb, wie bei den heutigen Feldjägern und Kabinettskurieren, der Vertrauensmann mit seinem Transportobjekte vom Absender bis zum Empfänger zusammen, vom Aufgaberte bis zum Ziele ist der Begleiter des Felleisens dieselbe Person, noch ist sie imstande, auch mündliche Bestellungen zu machen. Technisch entscheidend war die Einführung des Wechsels auch bei den Boten. Der Parforceritt eines einzigen Boten war auch beim Pferdewechsel für lange Strecken unausführbar. Die physische Erschöpfung, die den Reiter ergreifen mußte, war die Grenze der Schnelligkeit. Solche Parforceritte blieben auch später eine Auskunft für die Not, für alle Fälle, wo das Wort ergänzend zum Briefe hinzutreten sollte, ein Sport für die Söhne der Kauf-

¹ Statuta Blatt 154 u. 155.

² Zur Entstehungsgeschichte der deutsch-niederländischen Posten vgl. vor allem Rübsam, Joh. Bapt. von Taxis, und ders., Zur Gesch. des Intern. Postwesens. Hist. Jahrb. 13, 15–79. Huber, Gesch. Entwicklung des modernen Verkehrs u. Besprechung von Rübsam. Hist. Jahrb. 15, 823–835. Postgeschichtliches aus der Zeit Maximilians I. Archiv f. Post u. Telegraphie 23, 46 ff. (1895). Ferner meine Ausführungen: Zur Entstehung des deutschen Postwesens in Beil. zur Allgem. Zeitung (München) 1900 Nr. 85. Während des Druckes geht mir auch noch Rübsam, Aus der Urzeit der modernen Post (1425–1562) Histor. Jahrb. 21, 22–57 zu.

herren, wie etwa Jakob Krawfs 1494 für Herzog Albrecht von Sachsen in vier Tagen $10\frac{3}{4}$ Stunden von Nürnberg bis Venedig ritt¹. Ein weiterer Fortschritt wurde erreicht und die Schnelligkeit auf das höchste Maß gesteigert, wenn jeder Knecht nur soweit ritt, als er in voller Frische war. Der Wechsel der Reiter war die technische Vorbedingung der Post. Jetzt wurden nicht allein Pferderelais, sondern auch Menschenrelais geschaffen. Bei dem neuen System erfolgte ein Wechsel von Pferd und Boten, das Felleisen wanderte von Hand zu Hand. Statt einer Vertrauensperson entstand eine Kette von solchen. Der Absender muß auf mündliche Mitteilungen verzichten, er kennt nicht mehr alle Träger seiner Botschaft. Er muß sich auf den Unternehmer verlassen. Die Boten sinken in ihrer Qualität, aber der Unternehmer wird wichtiger, als je es früher ein Briefträger hat sein können, und auch jetzt durften die Boten keine Analphabeten sein.

Das Mittelalter besaß längst Botenanstalten. Klöster, Universitäten, Kaufmannschaften und Städte hatten solche. Und wenn auch der Fußbote am Ende des Mittelalters vielleicht dem Reitenden Platz gemacht hatte, die Einrichtung von Relais ist für diese Anstalten nicht erwiesen². Doch halte ich für die Verbindung von Nürnberg bezw. Augsburg mit Venedig und für die von St. Gallen mit Lyon und Nürnberg, beides höchst achtenswerte Leistungen, das Vorhandensein von Pferdewechseln für sehr wahrscheinlich³. Der Ritt des Jakob Krawfs ist ohne unterlegte Pferde nicht denkbar. Die Entfernung beträgt in der Luftlinie mehr als 450 km. Bis zum Beweis des Gegenteils halte ich aber den Wechsel der Reiter, mindestens die regelmäßige Organisation des Wechsels für unwahrscheinlich.

Die Botenanstalten der Städte und Körperschaften haben nicht die technischen Vorbedingungen des Postwesens geschaffen, aber auf sie geht die zweite Bedingung zurück.

Ihre Boten nahmen nicht allein die Briefe desjenigen mit, der sie angestellt hatte, der städtische Bote also nicht allein die Briefe des Rates,

¹ Er wollte es in vier Tagen erreichen und erhielt für jede weitere Stunde einen Abzug. Archiv f. Post u. Telegraphie 15, 26. Auch Mitteil. a. d. germ. Nationalmuseum 1. 255. Dort steht Kress, hier Krawfs.

² Vgl. Strafsburger Botenordnung im Strafsb. Stadtarchiv, Ordnungen Bd. 17. Löper, Das Botenwesen und die Anfänge der Posteinrichtungen im Elsass. Archiv f. Post u. Telegr. 4, 197—204. 231—241. Fuchs, Zum Nachrichten- und Verkehrswesen am Oberrhein und Bodensee. Ebda. 14, 417—29. Urkunden über Botendienst und Postwesen im Elsass. Ebda. 14, 673—686. Urkunden zur Gesch. d. Postwesens im Elsass. Ebda. 16, 756.

³ Die Botenanstalten von St. Gallen (nach Nürnberg über Lindau, Ravensburg, Ulm, nach Lyon über Zürich, Aarberg, Murten und Genf) verdienen eine nähere Untersuchung. Ich kenne nur abgeleitete Darstellungen wie Bavier 130.

sondern auch die der Bürger und der gemeinnützige Zweck dieser Anstalten tritt darin deutlich hervor. Diese Besorgung von Privatbriefen erfolgte nicht unter Garantie des Herren, sondern war ein Privatabkommen zwischen dem Briefschreiber und Boten. Die Herren setzten dann freilich Taxen fest. Diese Ausdehnung der Thätigkeit der Boten reduzierte ihre Zahl, füllte dafür die Felleisen.

Die Posten kamen zu stande in dem Augenblicke, als die Stafettenreiter auf den organisierten Routen auch andere als Briefe des Herren der Route annehmen oder die für die Stafettenreiter vorgesehenen Relaispferde auch anderen Personen zur Reise gestellt wurden. Aus dem ersteren erwuchs die Briefpost, aus dem zweiten die Personenpost. In dem Stafettenwesen war zunächst eine Verbindung zweier weit getrennter Personen erstrebt. Die Reiter trugen einen verschlossenen Sack, der nicht geöffnet wurde. In der wirklichen Post aber wurde der Sack auf wichtigen Stationen geöffnet und neue Briefe hineingelegt, andere, die ihr Ziel erreicht hatten, herausgenommen; zu den Staatsbriefen gesellten sich die von besonders begünstigten Privaten. Sobald das geschah, kann man von einer Post reden, die Fixierung der Abgangs- und Anfangszeiten, der Tarife, die Größe des Betriebes u. a. sind meines Erachtens nebensächlich.

Dynastische Stafettenrouten sind in Spanien, Italien und Frankreich zuerst erwiesen. Die französische Ordnung von 1464 verbietet den Kurieren die Mitnahme eines fremden Briefes bei Todesstrafe. Stärker als das Gebot war das Bedürfnis; in der Ordnung von 1495 findet sich das Verbot nicht mehr.

Auch in Italien fand das spanische Beispiel Nachahmung. Schon 1425 war im Mailändischen eine Kette von herzoglichen Relaisstationen vorhanden. Am Schlusse eines Briefes des Herzogs Filippo Maria Viscontis heisst es: »*Portentur die noctuque celeriter per cavallarium postarum sub pena furcarum*«. Die Entfernung, die der Brief zu durchlaufen hatte, war nur eine kurze von Bereguardo bis Piacenza¹, aber schon das Formelhafte der Meldung, die gewohnheitsmäßige Androhung der Galgenstrafe, die sich auch in den deutschen Postakten ältester Zeit findet, beweist, dafs es eine regelmässige Institution war. Noch eiliger hatte es der Herzog 1427, da lautet der „Leitvermerk“: »*Portentur die noctuque, non celeriter, sed fulminantissime per cavallarium postarum sub pena mille furcarum*«. Sieben *Citos* sollen noch weiter zur Eile treiben².

Die Reiterkette trug nicht allein die Briefe von und an den Herzog, auch die Briefschaften der Höflinge. So schrieb der Bruder eines

¹ Osio 2, 163. Luftlinie 57 km.

² Osio 2, 342.

Familiaren an diesen von Perugia aus und fügt hinzu: »*Consignmentur officiali bulletarum Parme, qui eas det Galeaz (dem Adressaten) in manibus propriis aut mittat eas ad Franciscum Barbavariam per caballarios postarum, quia important etc.*«¹. Pertile schließt daraus, daß diese Posten bereits vom Publikum benutzt werden konnten; mir scheint dieser Schluß zu weit zu gehen, es handelt sich noch immer nur um den Hof². Die Posten in diesem Sinne waren also schon unter den Visconti vorhanden und sind nicht etwa eine Einrichtung Francesco Sforzas. Nicht in den italienischen Stadtrepubliken erstand die Post, sie erwuchs auf dem Boden der dynastischen Staaten, die mächtigste Signorie ging voran, und dieses italienische, nicht das spanische Vorbild fand Nachahmung, wir haben keine *Correos*, sondern *Poste*.

Wann überschritten sie aber die Grenzen des Gebietes von Mailand? Das war schon 1491 der Fall, denn in diesem Jahre erscheint Jan von Taxis bereits als Postmeister in Innsbruck³. Man kann also vermuten, daß damals schon eine Relaiskette über den Brenner ging und vielleicht hat jener Krawfs ihre Pferde benutzt. Durch ein neues Aktenstück wird die Anstellung Zanettos bis 1488 zurückgerückt⁴ und zu 1490 erzählt eine Memminger Chronik ihre Einführung⁵. Deutlicher ist die Einrichtung der ältesten Gotthardlinie zu erkennen. Als König Maximilian am 9. März 1494 sein Beilager mit Bianca Sforza, der Schwester Johann Galeazzos, gefeiert hatte, beschloß dieser, nach dem Muster seiner andern Posten, deren Geschicke leider noch nicht aufgeklärt sind, eine Stafettenverbindung mit dem Hofe Maximilians herzustellen und gab am 20. Juni 1494 an den Capitaneo von Lugano den Befehl, für eine Relaisstation zu Tavernelle, also auf dem Monte

¹ Osio 2, 357.

² 2, 1, 501.

³ Redlich, Vier Poststundenpässe 499.

⁴ Rüksam, Hist. Jahrb. 21, 26 nach Figini, I Tassi ed i feudi di Rachel.

⁵ Nach Dr. Miedel in Memmingen, dem ich die Kenntnis dieser Quelle verdanke, beruht die Handschrift des siebzehnten Jahrhunderts auf älterer Grundlage. Der Bericht hat auch innere Glaubwürdigkeit und hebt so vorzüglich das Neue in der Technik hervor, daß ich die Stelle hierher setze: »1490. In diesem Jahr fengen die Posten an bestellet zu werden aus Befelch Maximiliani I. defs Römischen Königs, von Österreich bis in Nederland, in Frankreich und bis nacher Rom. Es lag allweg 5 Meil wegs ein Post von der andern. Einer war zu Kempten, einer zu Bles, einer an der Bruck zu Elchingen und also fortan imerdar 5 meil wegs von einander und must allweg ein Pot des andern warten und so bald der ander zu ihm ritt, so bliefs er ein hörnlin, das hört ein bott der in der Herberg lag und must gleich auf sein. Einer muste alle Stund eine Meil, das ist 2 Stund weit reiten, oder es war ihm am Lohn abzogen, end musten sie reiten Tag und Nacht. Also kam oft in 5 Tagen ein Brieff von hier bis nacher Rom.« 1500 waren die Postwechsel in Söflingen, also nicht ö., sondern w. von Ulm, in Ples, an einem unbekanntem Orte und dann zu Leermoos.

Cenere, ein Haus einzurichten¹. Die Einrichtung ist also ausgesprochen dynastischen Interessen entsprungen, sie will eine Verbindung zwischen zwei Höfen herstellen. Maximilian weilte im Juni in Köln und brach am 2. Juli nach Brabant auf, es ist also begreiflich, daß der Stafettenzug über den St. Gotthard gelegt wurde.

Der Hof Maximilians wechselte aber seinen Aufenthalt, es ergab sich somit von dem Augenblicke, da Maximilian mehr Innsbruck bevorzugte, daß die Gotthardlinie ein Umweg war. Und in der That finden wir 1496, wo Jan von Taxis abermals als Postmeister erscheint², Innsbruck als den Endpunkt der mailändischen Linie. Die in Betrieb befindliche Route ging über das Wormser Joch, wurde aber aufgehoben, wie schon vorher ihre Fortsetzung über Augsburg und Worms aufgelöst war³. Nach der neuen Bestimmung sollte sie von Mailand auf Chur und Feldkirch gehen und dann einmal nach Innsbruck sich wenden, das andere Mal über Lindau nach Worms⁴. Jene Route war unzweifelhaft dynastischer Interessen halber da, auch wohl diese. Aber die Bestimmung, daß der Lauf regelmäßiger und nicht nach Bedürfnis wechseln soll, ist doch zu beachten, wie überhaupt hier bereits feste Termine sich finden.

Die große niederländisch-tirolisch-italienische Route ist zuerst 1496 wenigstens in einem Stücke erwiesen, in dem Teile von Augsburg nach dem königlichen Hofe in Nauders im Oberinntal⁵. Ganz klar erscheint die große Route in dem Poststundenpaß von 1500, mit dem Oswald Redlich die Quellen zur Geschichte des Postwesens um ein hochinteressantes Stück bereichert hat⁶. Am 25. März 1500 4 Uhr nachmittags ging das Felleisen von Mehehn ab und wurde am 31. März 3 Uhr früh in Innsbruck abgeliefert, in fünf Tagen und elf Stunden hatte es den Weg von 764,1 km⁷, also durchschnittlich in der Stunde 5,83 km gemacht. Es fanden dabei siebzehn bis achtzehn Wechsel der Postboten statt.

Von 1505 datiert das Abkommen, das Philipp der Schöne mit Franz von Taxis, der seit 1500 sein Hauptmann und Meister der Posten war, über die Errichtung einer Stafettenverbindung zwischen den Niederlanden

¹ »*Hauendo noi deliberato mettere le poste dei nostri cauallari per la via de Alamagna da qui alla Corte de serenissimo S. Re Maximiliano nostro cognato honorando consueto farsi alli cauallari dele altre nostre Poste*«. Motta in Boll. stor. della Sviz. it. 5, 79.

² Redlich, Vier Poststundenpässe 499.

³ Rüksam 5. Huber S. 197. F. T. (Graf Taxis) in Neuen Tiroler Stimmen. 1891 Nr. 295 u. 296.

⁴ Rüksam 5.

⁵ Redlich 495 f.

⁶ A. a. O. S. 497 ff. u. 502 ff.

⁷ So die Berechnung von Redlich *via* Pforzheim, statt ihrer wäre eine Berechnung *via* Enzweihingen zu setzen, eine nennenswerte Abweichung würde sich kaum ergeben.

(Brüssel oder Mecheln) mit dem Hoflager seines königlichen Vaters Maximilian traf. Daneben wurden Linien festgelegt, die die Verbindung mit dem französischen und spanischen Hofe bilden sollten, der Weg nach Innsbruck sollte in $5\frac{1}{2}$, im Winter in $6\frac{1}{2}$ Tagen zurückgelegt werden¹. 1507 waren auf der Route von Mecheln bis zum königlichen Hoflager in Innsbruck oder Konstanz 45 Personen als »postes« beschäftigt².

Dieser Vertrag bekundet uns den Zweck der Posten, es ist eine Einrichtung für den Herrscher, den Hof, seine Minister, seine Räte. Die Posten sollen dem Könige schneller Nachrichten bringen und schneller seine Briefe befördern. Die Endpunkte der Linien sind keine Städte, sondern das wandernde Hoflager. Die weitererstreuten Besitzungen, die Philipp und sein Vater besaßen, sollten verbunden werden und es war die erste Forderung der Staatsraison, eine solche Verbindung zwischen den so grundverschiedenen Bestandteilen des habsburgischen Reiches zu schaffen. Es ist noch eine Post für den Binnenverkehr innerhalb des habsburgischen Hauses, die Verbindung mit dem französischen Hofe führt darüber hinaus und auch die Verbindung mit Spanien ging durch fremde Staatsgebiete.

Die Internationalität des Unternehmens tritt in dem neuen Verträge, den Karl I. (V.) 1516 schloß, noch deutlicher hervor³. Es wurden nunmehr auch Rom und die spanischen Besitzungen in Italien herangezogen.

Graf Taxis hat aus den Raibüchern der Tiroler Kammer eine Fülle von Nachrichten gesammelt, die zeigen, wie oft die Kurse verlegt wurden. Der Hauptzweck war und blieb die Verbindung zwischen Kammer und Hof. Es erscheinen Stafettenlinien Hagenau-Innsbruck-Wien 1505, Innsbruck-Straßburg, Innsbruck-Augsburg, Innsbruck-Breisgau, möglicherweise stets dieselbe Route (1507), Kaufbeuren, Öttingen, Augsburg und Freiburg i. Br. sind 1511 Stationen oder Endpunkte. Eine Linie bestand 1506 zwischen Konstanz und Mecheln⁴. Das momentane Bedürfnis rief eine Relaislinie hervor, die ebenso schnell wieder verschwand. Und Klarheit ist in diese älteste Postgeschichte so schwer zu bringen, weil die Verwandtschaft der Herrscher wie der Postmeister ein unentwirrbares Knäuel von Angaben schafft. Einigermassen konstant ist nur die Linie Niederlande-Innsbruck mit einer Fortsetzung nach Italien.

Die Einrichtung dieser Stafettenlinien hätte eine militärische und eine staatliche sein können, die Stationen hätten sich mit Soldaten besetzen lassen. Das aber war nur für den geschlossenen Bereich der habsburgischen Monarchien denkbar. Die Wege durchschnitten vielfach

¹ RübSam 6 f., 175 f. Der Abdruck S. 188—197.

² Arch. f. Post u. Telegr. 23, 47.

³ RübSam 7 f. 201 ff. Abdruck 215—227.

⁴ RübSam im Hist. Jahrb. 21, 25.

fremde Reiche und Gebiete und so kam die Anstalt in die Hände eines Unternehmers, einer Familie, die neben den Rücksichten auf den Staat doch auch die auf den Verkehr des kaufmännischen Publikums kannte. Ich weiß nicht, ob die Tassis von ihrer Heimat Bergamo her, das ein ziemliches Verkehrsleben kannte, mit der Kaufmannschaft in Fühlung standen, genauer ist ihre Heimat wohl das völlig weltentlegene Valle Brembana. Wie dem sei, sie waren nicht engherzige Beamte, sondern sie hatten einen Sinn für die Bedürfnisse weiterer Kreise. Sie waren halb Beamte, halb Unternehmer. Und, indem nun die Brüder und Vettern an mehreren Höfen je das Amt des Postmeisters erlangten — und die Familie mit dem Glücke des Hauses Habsburg wuchs und ihren Einfluß ebenso weit ausdehnte, indem an fast allen Knotenpunkten des Verkehrs Taxis Postmeister waren, bildete sie den ersten Weltpostverein, den Bund von Postmeistern, die sämtlich dem selben Hause angehörten. Sehen wir die Post als Großunternehmen an, so war sie um 1520 ein Ring von Unternehmungen, die sich die Arbeit und das Geschäft lokal teilen und die sich bei den Anschlüssen zu helfen, das größte Interesse haben.

Die Taxis haben die Post nicht erfunden, aber immer wird man es als eine hervorragende organisatorische Leistung ansehen müssen, wie diese Italiener die Wirte aus allen möglichen Gebieten zu einer einheitlichen Organisation zusammenzubringen wußten. Dem kaiserlichen Willen hätten sich tausend Schwierigkeiten entgegengestellt, den geschmeidigen Italienern, die ein Mischmasch von italienisch, französisch und deutsch sprachen, gelang das Werk.

Doch wann sind diese Stafettenzüge der Habsburger und Sforza Posten in unserem Sinne geworden, d. h. wann nahmen Postmeister Briefe von Privatpersonen zur Bestellung an und wann stellten sie ihre Relaispferde auch Privatpersonen zur Verfügung? Ich glaube, man braucht da nicht den Moment einzusetzen, wo sie das thun durften, mithin rechtlich eine Post wurden, ich würde vielmehr in die Zeit die Entstehung unserer Posten versetzen, wo das ohne viele Bedenken thatsächlich geschah. Dem heutigen Postbeamten mag es bedenklich erscheinen, gewissermaßen den Mißbrauch anzuerkennen, die Geschichte wird sich um die Thatsache kümmern müssen, daß die Post sehr wahrscheinlich eher vorhanden war, als die Bestimmungen es gestatteten. Nicht die Verträge der Herrscher mit den Taxis dürfen entscheiden, sondern der Gebrauch.

Die Verträge von 1505 und 1516 schweigen sich darüber aus, enthalten also mindestens kein Verbot¹. Die Instruktion für den Tiroler

¹ Im § 9 des Vertrags von 1516 ist die Post gegen (kostenlose) Inanspruchnahme seitens der königl. Agenten für nicht königliche Angelegenheiten gedeckt; dies schließt nicht aus, daß die Posten auf Bestellung und Bezahlung auch für Private laufen durften. Vgl. auch Rüb sam 185 f. 206 f. 213.

Hofpostmeister Gabriel von Taxis von 1513 enthält die Bestimmung, daß „Parteiensachen“ nur mit Genehmigung und Wissen der Kammer mitgenommen werden dürfen. 1515 heißt es für die Linie Innsbruck-Verona, daß weder Kontrabande noch Parteiensachen angenommen werden dürften. Der Staat hütete noch die Post, aber was verschlug ein Handelsbrief?

Erfahren wir mehr über den thatsächlichen Gebrauch als uns diese wortkargen Instruktionen über den Willen der Herren sagen? Allerdings. Schon für 1500 läßt sich nachweisen, daß ein Privatpaket mit der Post ging. Der Bote von Rheinhausen schreibt in dem Poststundenpasse an den von ihm mit dem richtigen Namen angeredeten Boten zu Söflingen bei Ulm, es sei in dem Sack ein Päcklein für Anton Welsler, ein Brief und zwölf Plappart, damit solle er einen Boten sofort nach Augsburg senden, während die übrigen Briefe nach Innsbruck gehen. Wenn Anton Welsler mit Philipp dem Schönen selbst in Korrespondenz stand und das Paket in diesen Briefverkehr gehört, ist allerdings eine Benutzung der Post von Privaten nicht erwiesen.

Jan von Taxis erklärte 1508 der Republik Venedig, er habe den Verkehr der Signorie mit ihren Gesandten in Deutschland und den Niederlanden treu und gewissenhaft besorgt und zählt fünf Gesandte auf¹. Sollte dieser lange Verkehr auf einem besonderen Abkommen beruht haben oder war es nicht vielmehr Gefälligkeit von Fall zu Fall?

Seit 1515 waren aber sicherlich die Postpferde auch andern Leuten zugänglich, Lukas Rem ritt September 1515 „auf der Post“ in sechs Tagen von Antwerpen nach Augsburg, im Dezember machte er mit der Post den umgekehrten Weg². Beide Male ist die Zahl der von ihm gerittenen „Posten“ 23.

Das Geheimnis des Gewinnes der Taxis lag wohl sehr bald darin, daß sie eine staatliche Anstalt hatten, für die der Staat aufkam, in der nebenbei gestatteten, langsam aufkommenden Benutzung für Private lag der Gewinn. Stillschweigend wurde der Zweck der Posten verallgemeinert. Ich glaube, man darf ruhig seit 1500 die taxisschen Posten als Posten in dem von mir ausgeführten Sinne bezeichnen.

Sehen wir uns die für uns in Betracht kommenden Routen an, so weit sie sich bis jetzt nachweisen lassen. Der Gotthard hat wohl eine mailändische, aber keine taxissche Post gesehen. Die Post von Mailand nach Chur-Lindau erscheint nur 1497, eine Fortsetzung ist mir nicht bekannt geworden. Auch die die Alpen quer durchsetzenden Verbindungen von Mailand und Innsbruck waren nur ephemere. Der Schwabenkrieg hat sie natürlich vernichtet und es entwickelte sich von

¹ Rübsam in Hist. Jahrb. 21. 26 nach Figini.

² Greiff 18 u. 21.

selbst, daß die Eidgenossenschaft von der Post umgangen wurde. Der politische Mittelpunkt der deutschen habsburgischen Lande war Innsbruck, das begünstigte den Brenner und die Eidgenossenschaft verlor aus politischen Motiven den Postverkehr.

Zwar ist 1512 über die Errichtung von kaiserlichen Postkursen auf den Tagsatzungen der Eidgenossenschaft verhandelt worden; die Eidgenossen wollten Maximilian freie Hand lassen¹, doch ging der Kurs Innsbruck-Zürich 1515 wieder ein². Die Schweizer waren mit ihren lokalen Botenanstalten zufrieden und interessierten sich nicht für ein Unternehmen, das centralistisch und monarchisch schien. Im Gütertransport hatten sie neue Formen entwickelt, im Brief- und Personenverkehr versagten sie sich der neuen Idee. Sie hielten an ihren alten Botenanstalten fest.

Erst seit 1693 trug der Gotthard wieder eine Post, die der Berner Postregalpächter Beatus Fischer und die Züricher von Muralt einrichteten³. Über den Zustand der Verbindungen unterrichtet der spanische Postmeister in Mailand, Ottavio Codogno in seinem *Nuovo itinerario*, das mir in der Ausgabe von 1608 vorliegt. Er kennt einen einmal wöchentlich gehenden Ordinariboten von Mailand nach Lindau, der über den Splügen ging und dann über Chur und Werdenberg den Bodensee erreichte⁴. Von diesem Wege ein wenig abbiegend ging auch ein Fußbote bis Plurs im Bergell. 1627 war die Postverbindung Sache der Stadt Lindau, die vier Bürger zu Ordinariboten verordnet hatte, von denen alle Woche einer nach Mailand ritt, der die Briefe, aber auch die Passagiere beförderte; wie umgekehrt wöchentlich ein Mailänder in Lindau eintraf⁵. Selbst diese Post ist noch keine volle Post in unserm Sinne. Codogno führt weiter eine ganze Reihe von »*poste*« auf, allein der Ausdruck bezeichnet zunächst nur Relais für Pferdewechsel und mit diesen waren die Wege versehen, die er aufzählt. Da erscheint eine Route über Como oder Varese nach Bellinzona, über den Gotthard nach Luzern⁶. In Luzern führt das Handbuch den Anschluß nach Basel-St. Dié-Nancy an, wonach der alte St. Amariner Weg nicht benutzt wurde, dann zweigte in Altorf die Verbindung Brunnen, Zug, Zürich, Konstanz ab⁷. Von den Graubündner Pässen führt Codogno, vom Maloja und der Splügenstrasse abgesehen, auch noch eine Verbindung von Brescia mit Chur über Bernina und Albula an⁸.

¹ Eidgen. Abschiede 3, 2, 620.

² Graf Taxis a. a. O.

³ Vgl. Archiv f. Post u. Telegraphie 10, 166. Die von Zürich zweimal wöchentlich abgefertigte Post traf nach 3 1/2 Tagen in Mailand ein.

⁴ Codogno S. 233. 382.

⁵ Huber 79 nach Fürtttenbach.

⁶ S. 169. 382. Auch dal'Herba, *Itinerario delle poste Roma 1563* giebt schon diese Route durch das Kaisersberger Thal nach Plainfaing an. S. 81.

⁷ S. 162, 169, 173.

⁸ S. 300.

Der Weg durch Graubünden empfehle sich aber für einen, der schnell reisen wolle, nicht, diesem lobt Codogno den Umweg über den Brenner und Innsbruck, selbst wenn er von Mailand nach Köln wolle. Der Weg über den Simplon ist ein Teil der Route Mailand-Lyon¹, der Pafs von Jougne wird in dem Itinerario überhaupt nicht erwähnt.

Der Brenner hatte den schleunigen und fernen Verkehr ganz an sich gezogen, die natürlichen Vorzüge der schweizerischen Pässe traten zurück gegenüber den politischen Interessen. Die monarchisch geleiteten Staaten umgingen mit ihren Staatsposten das Gebiet der Eidgenossen. Die Verbindung zwischen Italien und Deutschland war also mehr als je auf den Brenner abgelenkt und die Hauptpoststrafse schnitt nun die natürliche Verkehrslinie fast in einem halben rechten Winkel. Nicht Basel oder Konstanz hatten den Vorteil, sondern Augsburg.

Die Route des Poststundenpasses von 1500 ist nicht unverändert erhalten geblieben, soweit ich das aber jetzt beurteilen kann, haben die Taxis doch sofort auch einige Anordnungen getroffen, die nicht geändert wurden, so lange die Post in erster Linie eine dem habsburgischen Hause dienende Verbindung zwischen den Niederlanden und Tirol war. Der Weg von 1500 ging über Memmingen-Ulm, später wurde Ulm umgangen. Die grofse Bedeutung von Augsburg, die Stadt der kühnsten und reichsten Geschäftsleute, liefs es natürlich erscheinen, den Umweg von dem Fernpasse aus über Augsburg zu machen². Dafür umritt die Post Ulm (Günzburg, Elchingen, Westerstetten)³. Im übrigen folgte von Westerstetten abwärts die Post schon 1500, wie nun Jahrhunderte lang dem Laufe der alten Strafse Ulm-Cannstatt, auch dann benutzte sie den uralten Weg auf Bruchsal.

Der Rheinübergang erfolgte bei Rheinhausen-Speier. Rheinhausen war schon 1500 ein wichtiges Postamt, dort mündeten die Briefe ein, die vom oberen oder unteren Rhein kamen⁴. Rheinhausen war so wichtig, dafs hier wie in Augsburg meistens ein Glied des Hauses Taxis selbst das Postamt versah⁵.

Die Route folgte nun nicht etwa dem Laufe des Rheins, obwohl sie den Strom wieder oberhalb Bonn erreichte, um dann nach Mecheln westlich abzubiegen. Der Weg dem Flufslaufe folgend gefiel nicht, sondern die Route wurde ziemlich direkt gelegt, sie ging bergauf,

¹ S. 232 u. 158.

² Schon vor 1514 dürfte Augsburg ein Postamt erhalten haben. Rübsam 201.

³ Codogno 178.

⁴ S. meinen Nachweis über die Bedeutung Rheinhausens in dem Poststundenpafs in Mitteilungen des Inst. f. österr. Gesch. 20, 284–287.

⁵ Die Abrechnung eines Postmeisters zu Rheinhausen von 1597 ist erhalten und gewährt einen vorzüglichen Einblick. Vgl. Rübsam im Hist. Jahrb. 13, 45.

bergab, über den Soonwald, den Hunsrück und die Eifel, die Nahe wurde unterhalb oder bei Kreuznach überschritten, die Mosel bei Hatzenport, das Rheinufer wurde bei Breisig erreicht.

Die Strecke vermied nicht nur die Windungen des Rheinlaufes zwischen Speier und Koblenz, sondern — täusche ich mich nicht — ging sie den Städten überhaupt aus dem Wege. Nicht ein einziger Botenwechsel erfolgte in einer Stadt. Rheinhausen, wo sich schon 1500 die Boten kreuzten, war ein Dorf, die Post von Ulm war in dem nahen Dorfe Söflingen und auf dem meilenlangen Ritte von Breisig bis Speier kam der Reiter kaum durch eine einzige Stadt. Ich glaube, diese Städtescheu hatte einen guten Grund. Die Städte waren nachts verschlossen und da das Geheimnis der Post der Nachtdienst war, mußte die Route so gelegt werden, daß möglichst wenige Städte bei Nachtzeit zu umreiten waren oder an ihren Pforten lange um den Durchlaß gebeten werden mußte. In dieser Städtescheu offenbart sich auch der ursprünglich rein dynastische Zweck der Posten, die ausschließliche Betonung der Endpunkte, die Vernachlässigung des zwischenliegenden Landes; es kommt ihnen auf die Verbindung der Höfe an, nicht auf die der Städte, sie sollen Staatsdepeschen befördern, keine Kaufmannsbriefe.

Die Route hat an Rheinhausen stets festgehalten, nördlich von Rheinhausen bzw. Kreuznach wurde der Transportweg aber verlegt, denn später wurde bei Namur die Maas überschritten, also weit südlicher als einst. Die Stationen — deren Namen bei Codogno¹ entsetzlich verstümmelt sind — lagen also mehr nach Südwesten hin, als jene von 1500. Der alte Weg erhielt sich als Verbindung von Rheinhausen mit Remagen und Köln².

So wirkten also die politischen Ursachen auch hier ein. Die Eidgenossenschaft wurde von den Strafsen des habsburgisch-bourbonischen Machtbereiches umgangen und das Handbuch des mailändischen Postmeisters Codogno kennt kaum noch Basel und Konstanz. Straßburg nennt es überhaupt nicht. Doch daneben ging der Verkehr noch immer über die schweizerischen Pässe, jedoch in den alten Formen und für den Warenverkehr kamen diese taxisschen Posten überhaupt noch nicht in Frage. Die politischen Neuigkeiten aus Italien und den Niederlanden verbreiteten aber nicht mehr die Wirte der von den Fremden besuchten Gasthäuser, dem Wirte war als Faktor in der öffentlichen Meinung der Postmeister als Konkurrent entstanden.

¹ S. 166. Auch in den jüngeren Ausgaben.

² Quetsch läßt ihn 1580 eingeführt werden. S. 130.

Siebentes Buch.

GESCHICHTE DES HANDELS IM SPÄT- MITTELALTER.

Erster Teil.

HANDELSPOLITISCHES.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Versuche einer Reichshandelspolitik.

Vereinzelte Repressalien: Ludwig der Bayer, Karl IV., Ruprecht. Die große Handelssperre Siegmunds gegen Venedig. Politische Gründe. Weg nach dem Schwarzen Meere. Genua statt Venedig. Zwei Aktenstücke. Verhandlungen und Verbote. Reichstag in Breslau. Neue Kapereien.

Von einer Handelspolitik deutscher Könige ist auch in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters nicht zu reden, wo in den benachbarten Reichen, vor allem in Frankreich, aber auch in den Fürstentümern Norditaliens der Staat seine Aufgabe auf dieses Gebiet ausdehnte und namentlich auch in England der große, für die Welthandelsgeschichte entscheidende Umschwung begann.

Die deutsche Zollpolitik haben wir schon öfters zu besprechen gehabt, sie kennt seit König Albrechts Tode keine Rücksichten auf den Handel des gesamten Landes, höchstens auf lokale Interessen. Von einer Verkehrspolitik ist erst recht nicht zu reden und wenn wir uns nun dem Handel zuwenden, so ist auch dort dasselbe Bild. Das Königtum tritt gelegentlich für den Schutz des Kaufmanns ein, zumeist überläßt das Reich aber die Kaufleute ihrem Geschicke. Es gab keinen Kaiser, der den Interessen der Städte wachsamem Auge gefolgt wäre. Mitunter greifen Könige ein, um durch eine Handelssperre eine der italienischen Handelsstädte zu politischer Abhängigkeit zu zwingen. Der Handelskrieg bez. das Handelsverbot ist eine Waffe, die Interessen des

deutschen Handels sind dabei dem Reiche fast gleichgültig. Sehr erheblich ist bereits der Anteil der Territorialstaaten, die allmählich eine Handelspolitik zu betreiben beginnen, für eine ernsthafte und glückliche aber viel zu kleine Gebiete besaßen.

Vereinzelte Fälle königlichen Eingreifens in der einen oder anderen Art seien aus dem vierzehnten Jahrhundert angeführt. Als Venedig 1346 auf deutsche Waren eine neue Auflage machte, gestattete Kaiser Ludwig der Bayer, daß die Deutschen ebenso nun die venetianischen Waren behandelten. Das Verfahren hatte eine sofortige Wirkung, der Doge nahm das Gebot zurück¹. In einem anderen Falle gestattete Karl IV. den Nürnbergern gegen Florenz, weil es in einer gerichtlichen Angelegenheit sich dem Willen des Kaisers nicht fügte, Thätlichkeiten zu begehen, Kaufleute und Waren anzuhalten². Das Verfahren gegen Mailand und Venedig wegen Burkhard Münchs von Landskron ist oben ausführlich besprochen³. Das erste Verkehrsverbot, das ich kenne, erließ derselbe Kaiser, Nürnberg solle nicht mit Bernabò Visconti verkehren⁴. Fast lückenlos liegt uns eine Korrespondenz aus den Tagen König Ruprechts vor, der Ende 1401 dem Kölner unter dem Erzbischof stehenden Greven Konstanz von Lysenkirchen den Befehl gegeben hatte, Kaufleute von Aachen und Mailand zu „bekümmern.“ Aachen war in der Reichsacht und des Königs Feindschaft gegen Johann Galeazzo von Mailand ist ja der Grundton seiner italienischen Politik. Der Kölner Greve verhaftete nun den Mailänder Johann de Sicheris, der dreizehn Fardel Barchent bei sich hatte. Sie gehörten Francesco Fossati von Mailand, der sie durch seinen Knecht an seinen Landsmann Antonius Alchirius gelangen lassen wollte. Der Mailänder Herzog blieb die Antwort aber keinen Augenblick schuldig, er ließ zwei Ravensburgern, die von Venedig mit ihren Waren kamen, die Waren wegnehmen und den einen, Konrad Füllsag, auch festhalten. Die Stadt Ravensburg wandte sich an ihren Bund der sieben Bodenseestädte und in ihrem Namen trug Konstanz die Sache dem Herzoge wie der Stadt Köln vor. Ruprecht suchte die Freilassung zu verhindern, er stellte seinen Schritt als eine Repressalie dar gegenüber dem Mailänder, der gegen Schwaben und Nürnberger vorgegangen sei. Doch ging Köln voran und der Herzog blieb auch nicht zurück, er gab zum Schluß ausdrücklich den Kölnern einen Geleitsbrief zum freien Verkehr. Der Versuch eines so schwachen

¹ Böhmer-Ficker, Acta imperii Nr. 818 u. 820 und dazwischen einzureihen Simonsfeld I Nr. 119.

² Böhmer-Huber 3578.

³ S. S. 409 ff.

⁴ Böhmer-Huber 3963.

Königs wie Ruprecht durch Handelsstörungen den verhassten Visconti zu schädigen, war gescheitert¹ und König Ruprecht gab nun auch seinerseits trotz der Feindseligkeiten allen Lombarden für die Reise durch Deutschland freies Geleit bis auf Widerruf, der zu Straßburg erfolgen sollte². Und Straßburg bemühte sich nun auch auf Bitten des Kaufmanns Paulus von Camercio wie beim König, so auch beim Bischof von Straßburg und dem elsässischen Landvogt Sicherungsbriefe zu erreichen, wobei es guten Erfolg hatte³.

Der umfassendste Versuch, eine Handelssperre im politischen Interesse durchzuführen, geht auf Siegmund zurück und dabei verfolgte er auch die Absicht, dauernd einer anderen Stadt und ihrem Hafen den Verkehr zuzuführen, es handelte sich um die Erhöhung Genuas auf Kosten Venedigs. Siegmund hoffte durch den Boykott von Venedig die verhasste Signoria zu demütigen und zu bezwingen. Was Napoleon später gegen England vergebens versucht hat, unternahm hier ein mittelalterlicher Herrscher. Rein politische Motive haben in beiden Fällen den Herrscher zu einem Handelskriege gebracht. Mit Venedig lag König Siegmund seit Anfang 1412 in offenem Kriege, die Motive lagen in der Beeinträchtigung seines ungarischen Reiches, in der Festsetzung der Venetianer in Zara und anderen dalmatinischen Orten, die der ungarische Kronprätendent König Ladislaus von Neapel der Signoria eingeräumt hatte, nebenbei auch in der Expansion der Markusrepublik in Friaul und nach der Lombardei hin. Im wesentlichen verfolgte Siegmund ungarische Interessen und diesen sollten sich die der deutschen Handelsstädte unterordnen.

Nun hatte Siegmund aber doch so vielen Sinn für das Thatsächliche, so viel Umblick in der allgemeinen Weltlage, daß er nicht allein die Vernichtung des venetianischen Handels erstrebte, sondern den kühnen Plan einer gründlichen Umgestaltung der gesamten Handelsbeziehungen zwischen der Levante und dem Abendlande faßte. Diese Versuche ziehen

¹ Die bezügl. Korrespondenzen sind in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins Bd. 4 und Mitteilungen Stadtarchiv Köln Heft 14 veröffentlicht. Es sind: 1) Januar 11: Konstanz an den Herzog 4, 33; 2) Februar 10: Herzog an Köln 14, 88; 3) Februar 11: Mailand Sekretär an Konstanz 4, 34; 4) Februar 18: Kaufmannschaft Mailand an Köln 14, 90; 5) März 8: König Ruprecht an Köln 14, 90; 6) März 12: Konstanz an Köln 14, 91 u. 4, 35; 7) März 21: Ruprecht an Köln 14, 92 und Reichstagsakten 5, 5; 8) Mai 5: Köln Garantie für den Greven Mittel. 27, 231; 9) Mai 7: Greve gelobt Genugthuung 14, 91 Anm. und Mittel. 24, 111; 10) Mai 16: Köln an Konstanz 4, 36; 11) Mai 24: Konstanz an Köln 14, 14 Nr. 6920; 12) Juni 29: Konstanz an den Sekretär 4, 37; 13) Juli 13: Herzog Geleit für Köln 14, 95. Vgl. Reichstagsakten 5, 5 und Hans. Urkb. 5 Nr. 508.

² Reichstagsakten 5 Nr. 301.

³ Ebda. Nr. 363.

sich durch fast zwanzig Jahre hin¹. Südostdeutschland wollte er durch die Donau, Südwestdeutschland aber durch Genua mit der Levante in Verbindung bringen.

In diesen Bestrebungen fand er nicht allein den Widerstand Venedigs, sondern den sehr fühlbaren fast aller oberdeutschen Städte, die mit der Herrin der Adria in Handelsbeziehungen standen. Thatsächlich ist daher die Handelssperre nur für ganz kurze Frist durchgeführt worden. Und gerade dieser Streit rückt die Bedeutung von Venedig heller ins Licht als alle anderen Thatsachen.

Der Kaiser suchte die eine, die unfraglich wichtigste Pforte, aus der die Schätze des Orientes zu uns gelangten, zu versperren, er mußte eine andere öffnen und kühnen Sinnes wie er war, dachte er daran, den Handel wieder auf den alten Pfad zu legen. Er gab Januar 1418 zwei Brüdern, Johann und Konrad Fischer, deren Heimat leider nicht bekannt ist, den Auftrag, von der Donaumündung und Pera auf der Donau nach Ungarn und Deutschland eine Handelsstrasse zu legen. Die Urkunde giebt als Ziel Kilja an der Donaumündung und Kaffa (d. h. Feodosia), den Vorort unter den genuesischen Kolonien am Nordgestade des Schwarzen Meeres und Pera, die genuesische Kolonie von Konstantinopel an²; es sollte also der Verkehr den Umweg über Italien ganz vermeiden. Ein kühnes Projekt, aber ein Projekt, das nicht auszuführen war. Der Sieg Timurs über Bajazed in der Schlacht von Angora hatte den Todeskampf des byzantinischen Reiches um 50 Jahre verlängert, auf der Route, die gewählt werden mußte, waren also Griechen und Türken scharf rivalisierende Herren, der Sultan Mohamed I. hatte eben auch einige wallachische Städte an der Donaumündung besetzt. Ich sehe ganz davon ab, daß die Privilegien der Stadt Wien, die seit 1198 jeden westländischen Kaufmann vom Handel nach dem Orient ausschlossen, diesen Weg nur den Wienern geöffnet hätten. Die Süddeutschen, welche Wiens Stapel nur zu genau kannten, konnten einer solchen Strasse, die fast notwendig über Wien gehen mußte, kein Vertrauen entgegenbringen. Wiederholt ist Siegmund auf den ungarischen Handels-

¹ Die Quellen sind veröffentlicht in den Reichstagsakten Bd. 7, 8 u. 9, bei Simonsfeld Nr. 313. 19. 34. 35 f. 50. 52. 59 und bei Altmann, außerdem unsere Urkunden Nr. 353, 381 u. 382. Eine eingehende Darstellung giebt Simonsfeld 2, 44 ff. und vor allem Stieda, *Hansisch-venetianische Handelsbeziehungen*. Seitdem haben die Altmannschen Regesten neues Material geliefert, auch weiche ich in der Datierung der beiden bald zu besprechenden Aktenstücke von Stieda ab. Vgl. auch Eneas Sylvius, *De viris illustribus* S. 65.

² Altmann 2857: *de partibus transmarinis de Kyla, Kaffa et Pera ac aliis civitatibus et terris in flumine Danubio versus Hungariam et deinde versus partes Almaniae*. Über die Kolonien vgl. Heyd, *Levantehandel*.

weg zurückgekommen, Belege für wirklichen Verkehr auf diesem Wege sind mir nicht bekannt geworden.

Das erste Handelsverbot richtete Siegmund an eine eigentümliche Adresse, an die Hansestädte¹ und wenn er auch Brügge zu ihnen rechnen mochte, so hatte dieses Gebot wohl keinerlei Wirkung ausgeübt. Der Kaufmann hatte kein Interesse, das Gebot zu beobachten und welche Macht und welche Autorität besaß Siegmund im Bereich der Hansa? Direkte Beziehungen zwischen der Hansa und Venedig gab es zwar, aber doch nur in bescheidenem Umfange. Sollte die Maßregel Ernst bedeuten, so mußte das Verbot an die oberdeutschen Städte erlassen werden. Sie hatten sich um ein allgemeines Schreiben, worin er zur Bekämpfung von Venedig aufforderte, natürlich nicht gekümmert und der Waffenstillstand vom April 1413, der später bis zum April 1418 erstreckt wurde, hatte ja auch die Ruhe wieder hergestellt.

Schon vor Ablauf des Waffenstillstandes war der Kaiser gewillt, dieses Mal die Handelssperre allgemein zu machen und er proponierte den Städten einen neuen Weg. Damals war es, daß er den Weg nach dem Schwarzen Meere vorschlug und zugleich lenkte er die Blicke auf Genua und er bediente sich bei den Verhandlungen derjenigen Stadt, die unter allen deutschen am meisten Interesse am Handel mit Genua hatte, Konstanz. Und so tritt nun in den nächsten Jahren Konstanz für Siegmund ein, ohne jedoch den Widerstand der anderen Reichsstädte, vorab Nürnbergs, besiegen zu können.

Aus dem Verlaufe des Streites sind für die Handelsgeschichte zwei undatierte Aktenstücke besonders wichtig, die vorab zu besprechen sind. Ein Konstanzer Bürger wurde von seiner Stadt und ihren Nachbarn² an den Dogen von Genua Tommaso da Campofregoso (1416—22) und den Herzog von Mailand gesendet, um dort Stimmung zu machen. Er veranlaßte ein höchst interessantes Schriftstück, das die Vorzüge von Genua vor Venedig schildert³. Es ist ein von den von Mailand und Genua gesandten Boten vorzulegendes Promemoria, das in anschaulicher Weise den Deutschen die Handelsprinzipien von Genua und Venedig gegenüberstellt.

Die politische Treue der Herzöge von Mailand und der Dogen von Genua gegen das Reich wird zunächst — freilich mit wenig Recht — angerühmt, eher läßt man sich das Lob der Ehrlichkeit der Kauf-

¹ Altmann 192. 1412 Februar 12.

² Stieda redet S. 16 irrig von einem Auftrage des Königs.

³ Wegen seiner Wichtigkeit gebe ich das schon in den Reichstagsakten gedruckte Stück nochmals in den Urkunden Nr. 381. Die Briefe des Herzogs wie des Dogen an den Kaiser sind leider nicht erhalten. Wie nachher zu erweisen ist, gehört das Stück zum Ende des Jahres 1419 bez. Anfang 1420 vor den Breslauer Reichstag.

leute beider Städte gefallen. Der Thatsache, daß Venedig für einen Teil der deutschen Städte näher sei als Genua, wurde der billigere Einkauf aus erster Hand entgegengesetzt. Interessant sind die Angaben, daß Genua 100 große Schiffe von ein bis drei Deck führe, während Venedig nur kleine Schiffe habe. Genua spare also an Transportkosten und das äußere sich im Marktpreise. Die Abgaben seien niedriger als die jetzt zu Venedig erhobenen und wenn die Deutschen wieder die Freiheiten, die sie vor 45 und 50 Jahren genossen, erhalten, werden ihre Abgaben zu Genua nur $\frac{1}{3}$ der zu Venedig sein. Dann wiesen die Genuesen auf den Zwang von Venedig hin, das die Kaufleute wie das liebe Vieh nachts in dem Fondaco einsperre. Und nicht minder ungünstig für die Deutschen sei das venetianische Gebot, daß die deutschen Kaufleute ihre Waren nach einer bestimmten Frist zu einem von Venetianern taxierten Preise veräußern müßten. Weiter heben die Genuesen rühmend hervor, daß die Deutschen den Erlös des Verkauften in barer Münze aus ihrer Stadt abführen könnten und nicht gezwungen seien, ihn wieder zum Ankauf von Waren zu verwenden, wie das in Venedig gefordert werde. Der Schluß dieser geschickten Lobrede auf Genua hebt mit vollem Rechte einen wichtigen Unterschied zwischen den beiden Mittelmeerhäfen hervor. In Venedig konnte der Deutsche kein Schiff chartern, wohl aber konnten sie von Genua aus zu Schiff Handel nach Osten und Westen treiben. Es war diese Thatsache richtig. In Venedig fand der deutsche Kaufmann die Grenze, Genua aber war seine Pforte für den Handel nach Spanien, wie nach dem Oriente¹.

Ein weiterer Schritt zu einem Vertrage liegt in einem undatierten deutschen Aktenstücke vor, das von deutschen Anschauungen ausgeht und anbietet, wie weit die Genuesen denen entgegenkommen wollten². Sicherheit der Strafe im Gebiete von Mailand und Genua, Ersatz etwaigen Schadens, Fixierung aller Arten von Abgaben, Ordnung von Maß und Gewicht, der Ballenbinder u. s. w., kein Zwang zum Wohnen wurden gefordert. Wichtiger noch als diese in den meisten Sicherungsbriefen vorkommenden Punkte ist die Forderung, daß der Deutsche in Genua mit jedermann, er sei Gast oder Bürger von Genua, handeln dürfe. Das war ein Kardinalunterschied von Venedig. Die Forderungen, daß die Deutschen nicht solidarisch für sich oder ihre Fuhrleute haftbar sein sollten, gehört — wie wir wissen — zu dem eisernen Bestande

¹ Aus dem Rahmen des Aktenstückes erfahren wir weiter, daß auf die Anregung von Konstanz der Doge von Genua sich an den Herzog Filippo Maria Visconti gewandt hatte, und diese beiden nun eine Botschaft ins Reich entsandten. Die Gesandten wurden beglaubigt bei Bern, Basel, Freiburg i. Ü., Konstanz, Ulm, Regensburg, Passau, Wien, Nürnberg, München und Augsburg.

² Abdruck in den Urkunden Nr. 382.

aller Sicherungsbriefe, ebenso eine Frist nach Ausbruch eines Krieges, hier wurden drei Monate gefordert. Nach Friedensschluss sollten diese Bestimmungen sofort wieder in Kraft treten.

Dieser „Ratschlag“ war unzweifelhaft von einer Seite, die für Genua wohlgesinnt war, ausgegangen, ich zweifle nicht, daß es Konstanz oder Ravensburg ist, heute liegt das Stück in Nürnberg, das eher Venedig günstig war. Das Stück steht mit dem eben besprochenen wohl in Zusammenhang.

Ob den Genueser und Mailänder Boten, die Sommer 1417 zu Konstanz Siegmund aufsuchten¹, dieser Ratschlag bereits vorgelegt wurde, ist mir sehr zweifelhaft, sie versprachen freilich, jedoch in allgemeinen Ausdrücken, den Kaufleuten keine hohen Auflagen zu machen und sie besser als in Venedig zu behandeln. Das machte der König auch den Städten bekannt, als er am 1. Oktober 1417 den Städten den Handel mit Venedig verbot und verkündete, er werde nach Ablauf des Waffenstillstandes (5. April 1418) den Krieg beginnen².

Über die Einrichtung des Handels mit Genua sollte in Konstanz mit den lombardischen Gesandten, die der König zurückhalten wollte, verhandelt werden und des Handels verständige Boten sollten die Städte Regensburg, Köln, Mainz, Straßburg, Worms, Speier, Basel, Augsburg, Konstanz, Nürnberg, Frankfurt und Ulm zu diesem ersten deutschen Handelstage, den ein deutscher König ausschrieb, entsenden. Die Kaufleute waren davon wenig erbaut, selbst Ulm und Augsburg waren dagegen³. Erst im März rief Nürnberg, dem Vorgehen Augsburgs folgend, seine Kaufleute von Venedig zurück. Ob der Tag in Konstanz überhaupt stattgefunden hat?

Nach Ausbruch des Krieges erneute der König am 2. Juli, 26. Juli und 18. August 1418 das Handelsverbot und verkündete, daß er vielen Getreuen Auftrag gegeben habe, Gut, das fürbafs nach Venedig gehe, niederzulegen, in dem letzten Briefe verkündete er, daß er den Weg durch Ungarn sichere⁴.

Die Städte gaben die Hoffnung nicht auf, den Handel mit Venedig wieder eröffnen zu können. Auf einem Ulmer Tage scheint beschlossen zu sein, zu versuchen, den König mit Venedig zu versöhnen. Es kamen venetianische Gesandte nach Deutschland⁵. Doch die Verhandlungen zerschlugen sich und der König stellte wirklich Kaperbriefe aus und verbot erneut den Handelsverkehr⁶.

¹ Reichstagsakten 7 Nr. 239 Art. 3.

² Reichstagsakten 7 Nr. 239.

³ Stieda S. 20.

⁴ Reichstagsakten 7 Nr. 240 u. 241. Das Stück vom 26. Juli bei Altmann 3386.

⁵ Vgl. auch Altmann 3659 u. 3719.

⁶ Altmann 3684. 3754 u. 3881.

Das Projekt der Verbindung mit Genua schwebte noch immer in der Luft, da erschien nun auf dem Reichstage, der im Januar 1420 in Breslau stattfand, der Erzbischof Bartholomäus de la Capra von Mailand. Er war der Träger des Promemoria, das wir oben ausführlich behandelt haben¹. Der König gab es bekannt und forderte am 20. Januar die Städte, namentlich Straßburg, Mainz, Worms, Speier und Nürnberg auf, zu einem auf den 23. April 1420 nach Ulm zu berufenden Städtetage Boten zu senden, damit dort die Angelegenheiten der Genueser Strafe wohl versorgt und verbrieft würden². Und als Konstanzer oder Ravensburger Vorschlag für diese Verhandlung muß wohl der oben schon besprochene deutsche „Ratschlag“ gesetzt werden. Dieser Ulmer Tag verlief ergebnislos, da ein bedeutender Teil der wichtigsten Städte sich fernhielt³. Die Venedig freundlichen Städte setzten beim Könige neu an und wirklich erreichten wenigstens Nürnberg und Breslau, daß der Handel mit Venedig ihnen frei gegeben wurde⁴.

Es erfolgte aber noch ein schwerer Rückschlag gegen die Wünsche dieser Städte. Die Genuesen hatten den Wünschen von Konstanz und Ravensburg — so dürfen wir wohl sagen — nachgebend, neue Konventionen zu Gunsten der Deutschen erlassen, ja noch mehr, die Stadt, nunmehr unter der Herrschaft der Visconti, sandte den Thomas Sophias nach Konstanz, wo er am 3. Juli 1423 erscheint, die Bodenseestadt teilte die Konventionen frohlockend den Bundesgenossen mit⁵. Wahrscheinlich brachte derselbe Bote den von Filippo Maria am 28. August 1422 für die Deutschen bestimmten außerordentlich günstigen Vertrag über ihren Verkehr in Mailand mit, dessen Inhalt später zu besprechen ist⁶. Von Konstanz reiste Sophias zu dem damals in Ungarn weilenden Siegmund. Der König fand die Zusicherungen für ausreichend und erließ nunmehr

¹ Am Schlusse des Rahmens des oben erwähnten Promemoria redet der eine Gesandte den andern an als »*paternitas vestra*«, also als hohen Geistlichen an, und darunter ist der Erzbischof zu verstehen, und auf dieselbe lateinische Schrift nimmt der König in seinem Schreiben vom 20. Januar Bezug. Das Leben des Erzbischofs behandelt Eneas Sylvius, *De viris illustribus* S. 29 f. Vgl. auch *Archivio stor. lombardo* 24, 386 ff.

² »*Daselbs gemeinlich zu ueberkomen czweier oder drier redlicher manne, die zu dem von Meylan und von Janow herczogen riten und die vorgeschrieben ding von der strasze, czolle sicherhaite und aller ander handelunge wegen nach inhalde der vorgenanten czedel wol versorget und verbrieft nemen, uff das die koufluete redlich und wol versorget und die vorgenanten straszgen Janow wider usbracht werden.*«

³ Reichstagsakten 7 Nr. 287—294.

⁴ Für Breslau 25. April 1421.

⁵ Unsere Urkunden Nr. 323.

⁶ Urkunden Nr. 182.

an alle seine Unterthanen in Deutschland, Italien und Tusciem eine Erneuerung des Handelsverbotes; mit Genua, nicht mit Venedig, solle man verkehren¹.

Doch Nürnberg liefs nicht nach, es schickte Sebald Pfinzing an den König, dem er ein leider nicht auf uns gekommenes Verzeichnis merklicher und grosser Gebrechen, die sich bei der Handelssperre gezeigt, vorlegen sollte. Der Erfolg blieb nicht aus, schon am 24. November 1423 konnte Nürnberg an Ulm und Konstanz melden, dafs der Handel mit Venedig wieder freigegeben sei.

Der König gab den Lieblingsgedanken darum doch nicht auf, er stellte immer noch förmliche Landkaperbriefe aus, wobei er es besonders auf die Sperrung des Fernpasses abgesehen hatte², und als er 1426 mit dem Herzoge Filippo Maria nähere Fühlung gewann und glauben konnte, nun Venedig wirksam den Handel zu sperren, erneute er den Oktober 1426 die Handelssperre³, dieses Mal auch die Eidgenossen mahnend, den Handel mit Venedig aufzugeben⁴; und in der That verhinderte z. B. Herzog Wilhelm von Bayern den Handel mit Venedig⁵.

Als Juli 1428 der Kaiser mit Venedig einen zweijährigen Waffenstillstand abschlofs, wurde das Handelsverbot aufgehoben⁶. Siegmund scheint aber die Geister, die er gerufen hatte, nicht wieder haben bannen können, er erklärte noch im April 1429 formell den Städten Konstanz, Augsburg und Ulm, dafs sie wieder mit Venedig handeln dürften, und mußte noch im August desselben Jahres befehlen, Konstanz und die verbündeten Städte im Handel mit Venedig zu schützen⁷.

Und als Anfang 1431 der Kampf wider Venedig und Florenz neu entbrannte, soll von Siegmund abermals die Handelssperre verhängt worden sein⁸. Mit dem ganzen Sinne seiner Politik stimmt es denn auch überein, dafs er dem Konstanzer Konrad Winterberg Repressalien verstattete und seinem Diener Hermann von Stoffeln und seinem Sekretär Hecht die Erlaubnis gab, den venetianischen Kaufleuten als Reichsfeinden aufzulauern und wirklich nahmen sie zwischen Kempten und Memmingen ihnen sieben Wagen weg⁹. Sie gehörten nicht allein Venetianern, sondern auch Kaufleuten von Siena und Lucca, die in

¹ 1423 August 16 Gran. Altmann 5604.

² Altmann 6095. Januar 1425.

³ Stieda S. 30. Kagelmacher S. 56.

⁴ v. Liebenau 18, 346.

⁵ Altmann 7010. Vgl. 6903.

⁶ Kagelmacher S. 97.

⁷ Altmann 7239. 7240. 7241 u. 7362, auch 7435.

⁸ Stieda stützt sich auf Aschbach, Gesch. Siegmunds 4, 53, dieser auf Engel, Gesch. v. Ungarn 2, 333.

⁹ Altmann 8389 u. 9293.

Venedig wohnten. Der Wagenführer war Gerhard von Köln, aufgehoben wurden die Waren durch Heinrich von Stoffeln und Ulm nahm sie zunächst an sich¹. Auch gegen die Florentiner gab der Kaiser solche Erlaubnisse².

Mit dem definitiven Frieden vom 7. April 1433 wurde die Ruhe im Handelsleben wieder hergestellt. Das Übergewicht Venedigs über die westitalienischen Städte tritt deutlich hervor, es waren die Interessen so sehr an die Herrscherin der Adria gebunden, dafs wohl niemals alle Nürnberger Venedig verlassen haben³.

Der Versuch, Venedigs Handel zu vernichten, war gescheitert, aber eine gute Folge hatte der Versuch denn doch, Genua hatte sich durch Konzessionen bemüht, den Handel an seinen Hafen zu fesseln. Ganz eigentümlich motiviert Eneas Sylvius das endliche Scheitern der Sperre gegen Venedig. Filippo Maria trage die Schuld, er habe den Deutschen in Genua mißtraut, die die Stadt dem Kaiser übergeben könnten. Er habe lieber eine arme Stadt haben wollen, als eine reiche verlieren⁴. Mit den Thatsachen ist das schwer zu vereinigen.

Repressalien sind auch später noch ergriffen⁵, eine Handelssperre ist während des Mittelalters nicht wieder versucht worden. Ja am Ausgang desselben hat Maximilian den deutschen Kaufleuten Geleit nach Venedig gegeben, obwohl die Stadt in der Acht war⁶.

Sechshundvierzigstes Kapitel.

Kaufhäuser.

Zweck und Bedeutung für den internationalen Handel. Das älteste in Mainz, andere. Basel, Straßburg, Konstanz. Gredhäuser am Bodensee, Kaufhäuser in der Schweiz. Innere Einrichtung. In Konstanz und Basel Zusammenhang mit den städtischen Zöllen.

In der Geschichte des Handels zwischen Deutschland und Italien haben eine bedeutende, bisher jedoch niemals recht erkannte Rolle die

¹ Urkunden Reichsarchiv München, Reichsstadt Memmingen Nr. 245. 247 u. 250 und die Urkunden, die Thomas, Beiträge aus dem Ulmar Archiv 288—296 veröffentlichte.

² An die beiden, seinen Rat Kaspar Schlick und Ulrich von Königseck. Altman 9304.

³ Stieda 35.

⁴ De viris illustribus 65.

⁵ So dehnte Friedrich III. (IV.) den Repressalienbrief, den er zunächst für seine Lande gegen die Bologneser erlassen hatte, die einen Wiener Kaufmann, der von der Königin Elisabeth von Ungarn zum Einkauf von golddurchwirkten und seidenen Tüchern geschickt war, beraubt hatten, auch auf das Reich aus. Chmel Nr. 1642.

⁶ Fischer 2, 612 f.

Kaufhäuser gespielt, von denen einige geradezu auf italienische Anregung überhaupt errichtet wurden. Sie sind nicht zu verwechseln mit den Kauffahrerhöfen und *Fondachi*, wie der deutsche *Fondaco* zu Venedig, der Hof zu Nowgorod, der Stahlhof zu London, denn das waren nicht allein Lagerräume, Verkaufslokale und Zollstätten, sondern auch Herbergen, ja Zwangsherbergen.

Es ist irrig, wenn man glaubt, die Kaufhäuser seien vorwiegend für den lokalen Kleinhandel gewesen¹, das mag für einen Teil zutreffen, für die gröfseren Kaufhäuser Südwestdeutschlands ist aber diese Auffassung abzulehnen. Man mufs sich auch von den uralten gemeinschaftlichen Verkaufsständen trennen, so war die Tuchlaube das Haus der mit Tuchen *en détail* handelnden, in der Stadt ansässigen Tuchhändler. Die Kaufhäuser sollen in erster Linie dem Ortsfremden dienen, der dabei aber vom Kleinhandel wie vom Tuchausschnitt ausgeschlossen blieb. Erst in zweiter Linie sind sie auch Verkaufslokale für den Bürger.

Das älteste mir in Südwestdeutschland bekannt gewordene Kaufhaus ist das unmittelbar vor 1317 zu Mainz erbaute, das 1813 wegen Baufälligkeit abgebrochen wurde. Es wurde auch in baulicher Hinsicht das Vorbild. Nach den erhaltenen Plänen enthielt es zwei als grofse Hallen gewölbte Stockwerke, es war ein durchaus feuersicherer Bau. Die weiten Hallen, die eine Grundfläche von je 8400 Quadratfuß rheinisch (annähernd 886 qm) enthielten, konnten durch Bretterverschläge leicht in „Gadem“ eingeteilt werden. Der äufsere Schmuck war an dem Bau nicht vernachlässigt; namentlich die eine Schmalseite war reich geschmückt und ein mit den Bildern des Kaisers und den sieben Kurfürsten geschmückter Zinnenkranz schlofs den Bau oben ab². Über dem Einfahrtsthor befand sich ein kleiner feuersicherer Raum: das Archiv und die Kasse. Der Erbauer war der Mainzer Kurfürst Peter Aichspalter, der vielleicht ein böhmisches Vorbild nachahmte.

Die Städte der Wetterau folgten dem Beispiele: 1330 Gelnhausen, 1357 Friedberg³, das zu Frankfurt bestand 1361⁴, weiter abwärts erwähne ich das Kölner Kaufhaus, das 1355 auftaucht, wo später noch

¹ Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer in dem sonst sehr lehrreichen Abschnitte über das Kaufhaus 330—346. Aufer der Litteratur (vor allem Schmoller [Tucher- u. Weberzunft, Strafsburg z. Zeit d. Zunftkämpfe], Geering, Gothein, Nübling) lagen mir Konstanzer, Strafsburger und Baseler Kaufhausordnungen vor, die von Konstanz gedruckt Urkunden Nr. 347.

² Abbildungen bei Schultz, Dreizehntes und vierzehntes Jahrhundert 53 ff. Quetsch 281 ff. Vgl. Hegel in den Chroniken deutscher Städte 18, 2, 95. Böhmer, Ludw. d. Bayer 255.

³ Privileg Ludw. d. Bayern f. Gelnhausen Böhmer 1117 und Hess. Urkb. Abt. 2 Bd. 2 Nr. 353. Karl IV. für Friedberg (Mefsbesucher) Böhmer-Huber 2656.

⁴ Böhmer-Huber 3532.

eine Reihe anderer, bestimmten Zweigen des Handels dienender Häuser entstand¹.

Wenn ich zu den oberrheinischen Städten übergehe, so ist das schöne Kaufhaus von Freiburg vorab zu nennen, der heutige Bau entstammt der Wende des Mittelalters, ein Kaufhaus gab es aber schon um 1390². Das Wormser wird 1403 zuerst genannt³. In Schwaben finde ich zuerst (1336) das Nördlinger Kaufhaus erwähnt⁴.

In Basel ist der Ursprung des alten bischöflichen Ballhofes nicht festzustellen, geht aber jedenfalls in sehr frühe Zeiten zurück. Neben ihm bestand schon 1359 ein zweites Haus⁵; die Stadt errichtete 1376—78 ein geräumiges Kaufhaus⁶.

Die Rücksicht auf die Italiener tritt zum erstenmal mit voller Deutlichkeit bei dem Bau des Strafsburger Kaufhauses im Jahre 1358 hervor. Königshofen erzählt, daß früher jeder Kaufmann mit seinen Waren in sein Wirtshaus fuhr, wo ihm durch Diebstähle und auf andere Weise viel Schaden geschah⁷. Und als bei der Einrichtung des Hauses sich Strafsburg an Basel wandte, um die Höhe des dort üblichen Lagerlohnes vertraulich zu erfahren, gab die Stadt ihren Tarif bekannt. Sie nahm in den Häusern, da »die . . Lamparter und ander geste ir vardel und ander güt entladen«, ein Lagergeld und bei bestimmten Waren einen Verkaufszoll. Und da erscheinen nun Tuch, Gewand, Leder, Häringe, Bückinge, Spezereien, Eisen, Zinn, Kupfer, Stahl, Butter, Öl, Buchs, Mandeln, Feigen, »mertribeln«, »smer« und Unschlitt und Wachs. Die Wagen und Karren, welche nicht abgeladen wurden, hatten eine besondere Abgabe zu zahlen, die Wollenballen werden besonders erwähnt. Und als Transitgut erscheinen neben den Wollenballen vor allem die Gewandballen, die die Lamparter aus Flandern und Brabant durch die Stadt führen⁸. Die Lage des Strafsburger Gebäudes war vorzüglich gewählt, es stieß mit der Langseite an die „Breusch“, d. h. die Ill, zu der auf verschiedenen Kanälen der Zugang auch vom Oberrhein her möglich

¹ Lau S. 292.

² Schreiber, Urkb. Freiburg 2, 84.

³ Boos, Städtekultur 3, 120.

⁴ Böhmer, Regesten Ludw. d. Bayern 1803.

⁵ Strafsb. Urkb. 5, 402.

⁶ Geering 149. 159 ff. Daß es dabei nicht ohne Streit zwischen der Stadt und dem Bischof abging, beweist die Urkunde Nr. 393, Baseler Urkb. Bd. 4 von 1375, der Bischof wollte offenbar den Bau nicht zulassen. 1439 baute Basel ein Kornhaus, Baseler Chroniken 4, 48; 1471/91 ein Tuchhaus, daneben gab es ein Salzhaus, Geering 172. Vgl. auch Fechter, Topogr. 59.

⁷ Königshofen, Chron. d. Städte 9, 744 fügt diese Motive zu Closener 8, 132 hinzu.

⁸ Strafsb. Urkb. 5, 402.

war. Am andern Ufer in Nesselbachs Hause war das Quartier der Italiener.

Bezüglich des Konstanzer Kaufhauses, dieser herrlichen Zierde des Hafens, war man des Glaubens, daß es für den Verkauf der Konstanzer Bürger bestimmt gewesen sei und der Beschluß des Rates, der sich im Ratsbuch befindet, sich auf ein kleineres, nun verschwundenes beziehe.

Der Irrtum beruht darauf, daß der Eintrag als zu 1391 gehörig angesehen wurde, und dann allerdings müßte man an ein zweites Kaufhaus denken. Der wichtige Eintrag besagt, daß am Dienstag vor Lichtmeß 1387 der große Rat beschloß, ein Haus zu bauen, darin man den Welschen von Mailand und anderen fremden Leuten ihre Güter besorge und behalte¹. Eine Inschrift an dem Kaufhause giebt 1388 als den Beginn des Baues an².

Das Gebäude ist weit weniger feuersicher, als das Mainzer es war, ist aber bis heute, wo wenigstens das untere Geschloß noch denselben Zwecken dient, für die es errichtet wurde, vom Feuer verschont geblieben. Mächtige Eichenpfeiler tragen die Decke der unteren Halle, wie die der oberen, die durch das Konklave von 1417 ein welthistorisches Interesse gewann. Ein hohes Dach mit drei Böden erhebt sich über dem Ganzen, nach der Seeseite ist es durch vorgekragte Brustwehren und Erker zur Verteidigung eingerichtet. Es bot in seiner früheren Gestalt in den beiden Hallen eine Lagerfläche von 2110 qm, ist also geräumiger als das Mainzer es war, und in den Dachböden, die mit Aufzug versehen sind, noch weitere 2980 qm dar³. Hier ist also deutlich gesagt, wem das Gebäude dienen soll, und man wird auch wohl nicht fehlgehen, wenn man sich der Mailänder Gesandtschaft von 1386 und des Ausbaues der Septimerstraße erinnert. Die erste große Verkaufsstelle für die nach Deutschland kommenden Lombarden, wie eine große Sust für ihre über die Alpen bestimmten Waren wurde damit eingerichtet.

Die gleichzeitige Überschrift nennt das Kaufhaus: »*âni gred*«, es war also damals der Ausdruck „Gredhaus“ in Konstanz schon bekannt und solche Gredhäuser finden sich gerade am Bodensee.

Das Wort ist wohl von *gradus* abzuleiten, den Staffeln, wie sich das Wort auch in Straßburg für das auf Stufen zu erreichende Südportal des Münsters angewendet findet. Und da möchte man doch wohl zunächst an Kaufhäuser am See denken? Und ist nicht auf Grado, den Hafen von Aquileja, hinzuweisen gestattet? Das Gredhaus von Lindau habe ich zwar erst sehr spät erwähnt gefunden, 1419 wurde es erweitert⁴.

¹ Urkunden Nr. 343.

² Kraus, Kunstdenkmäler I, 268.

³ Mitteilung des Herrn Leiner in Konstanz.

⁴ Lindau, Stadtarchiv, Chroniken. Mitteilung des Pfarrers Reinwald.

Es war eins der bedeutendsten und 1485 auf zwei Jahr um 715 *fl.* δ verpachtet, das Kornhaus um 350¹.

Der Bau des jetzigen Gredhauses von Meersburg stammt von 1505, es gab aber schon vorher ein solches², auch Radolfzell hatte am See sein Gredhaus, worin fremde vom See kommende Güter aufbewahrt wurden³, wie Überlingen⁴. Gredhäuser finden sich auch in Ravensburg und Ulm, hier erscheint das Kaufhaus zuerst 1369⁵. Aarau erhielt 1391 von seinem Stadtherren Herzog Leopold die Erlaubnis, ein Kaufhaus zu bauen⁶; Diessenhofen hatte seins 1426 fertig⁷; fast alle bedeutenderen Städte der schweizerischen Hochebene hatten um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts solche. Eine Konstanzer Aufzeichnung aus dem Ende des Jahrhunderts führt St. Gallen, Wyl, Stein, Diessenhofen und Baden an⁸. St. Gallen erhielt 1466 das Recht, in seinen Gerichten, wo es gut schien, Stadel, Greden und Kaufhäuser zu errichten⁹. Das Berner Kaufhaus gehört zu den ältesten, es stand schon 1373¹⁰. Das Züricher stammt aber erst aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts¹¹.

In Chur wollte die Stadt schon unter Bischof Johann I. (1325—31) ein Kaufhaus errichten und konnte dafür einen kaiserlichen Freibrief aufweisen¹². König Siegmund gab der Stadt 1413 auf Bitten des Bischofs Hartmann das Recht, nach dem Muster von Konstanz ein Kaufhaus zu erbauen¹³. 1422 bestand jedenfalls ein solches, wenn der Bischof auch bis dahin dagegen gekämpft hatte¹⁴. Und 1464 erhielt die Stadt nach dem grossen Brande von Kaiser Friedrich erneut das Recht, ein solches Haus zu erbauen¹⁵.

¹ Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 3, Regesten S. 80.

² Kraus, Kunstdenkmäler 1, 542. Mitteil. d. bad. hist. Kommission 8 (1887) Nr. 82 und Nr. 89.

³ Albert 278. 577.

⁴ Ordnung ca. 1480—90 Überlinger Stadtarchiv. Nübling belegt den Namen Gredhaus, Gredzell u. s. w. für Ingolstadt, Weissenhorn, Geislingen, Kaufbeuren, Kempten, Memmingen, Schongau, S. 89.

⁵ Nübling 91.

⁶ W. Merz, Rechtsquellen des Kantons Aargau S. 30. Boos, Urkb. von Aarau S. 140. Vgl. 283.

⁷ Abmachung mit den Kaufleuten und Salzfertigern von Memmingen. Reichsarchiv München. Archiv Memmingen.

⁸ Urkunden Nr. 364.

⁹ Chmel, Friedr. Nr. 4611.

¹⁰ Welti 674.

¹¹ Vögelin, Das alte Zürich, 1. Aufl. 169.

¹² Kind, Die Vogtei 229.

¹³ Altmann 750.

¹⁴ Eichhorn, Episcop. Curiensis Cod. probat. 142 ff.

¹⁵ Stadtarchiv Chur.

An manchen Orten gab es neben dem Kaufhaus auch noch ein Gewandhaus, Leinwandhaus, Kornhaus, Salzhaus, Schuhhaus u. s. w., doch scheint Süddeutschland mehr die Waren zusammengehalten zu haben. Doch gab es Kornhäuser zu Lindau (1485 erwähnt).

Ich habe wohl nicht der Ansicht entgegenzutreten, daß diese Kaufhäuser ausschließlich den Fremden gedient hätten, in den kleinen Städten werden Italiener nur selten erschienen sein. Die Vermehrung der Zahl beweist aber eine allgemeine Zunahme des Verkehrs.

Die Organisation des Kaufhauslebens ist neuerdings von Schmoller für Straßburg, von Geering für Basel, von Gothein für Konstanz und Freiburg und von Nübling für Ulm eingehend untersucht und dargestellt worden. Diese Arbeiten überheben mich der Pflicht, näher auf diesen Gegenstand einzugehen, ich kann mich mit Andeutungen der für den Fremden wichtigsten Momente begnügen¹.

Das Kaufhaus war zugleich Lagerhaus und Verkaufshalle, Zollstelle und gewerbepolizeiliches Revisionslokal. Der fremde Kaufmann durfte nur in diesem Hause seine Waren haben, und der Amtmann des Kaufhauses durfte keinerlei Verkauf außerhalb des Gebäudes zulassen. Die Wirte waren verpflichtet, von etwaigen Abweichungen Anzeige zu machen und nur in Konstanz durfte der Hausherr eine Ausnahme gestatten. Es war damit eine kaum zu umgehende Kontrolle des Handels der Fremden ermöglicht. Die Konstanzer Praxis führte zu argen Mißständen, wie sie deutlich eine Enquete schildert². 1445 mußte den Wirten verboten werden, irgend welche Kaufmannschaft aufzunehmen³. In Straßburg machte die Mefszeit wenigstens zeitweise eine Ausnahme von diesem Lagerzwang im Kaufhause⁴.

Den Gästen war — den mittelalterlichen Handelsprinzipien fast aller Städte entsprechend — jedweder Handel unter sich verboten, nur in den Mefszeiten war eine Ausnahme gestattet. Der Verkauf an die Bürger durfte nur in großen Quantitäten erfolgen und ganz genau wurden die Grenzen festgesetzt, bis zu denen herab der Fremde verkaufen durfte.

Die Tendenz, den *en gros*-Verkauf auch der städtischen Bürger auf das Kaufhaus zu verlegen, war in Basel siegreich und auch da wurden die Gewichtsgrenzen fixiert⁵. Die Gewerbepolizei war im Kaufhause viel einfacher zu handhaben und naturgemäß verband sich damit die öffentliche Wage, die in Konstanz aber unglaublich primitiv war. Da gab es nur Gewichte bis zum Betrage von 5—7 Centnern und um bei

¹ An Quellen vgl. für Straßburg Strafsb. Urkb. 5, 1041. Vgl. S. 521 Anm. 1.

² Urkunden Nr. 364.

³ Urkunden Nr. 359.

⁴ Schmoller, Tucher- und Weberzunft 429.

⁵ Geering 157 ff.

schwereren Waren die Differenz herauszubekommen, legte man andere Sachen auf die Schale, die nachher dann untereinander verglichen wurden. Wenn man Bretter, Stahlballen, Kieselsteine auflegen mußte und der Gast also keinerlei Garantie für richtiges Wägen besaß, so konnte man es den Gästen nicht verdenken, wenn sie andere Wege fuhren¹. Frankfurt und Nürnberg wurden wegen ihrer Wage gepriesen. Einzelne Kaufleute hatten auf dem Kaufhause wohl besondere Verschläge (*gadem*) inne, was doch nicht ohne Bedenken war. Sie zahlten dafür eine Miete.

An der Spitze der Verwaltung stand, abgesehen von den jährlich wechselnden Vertretern des Rats, den beiden Kaufhausherren², in allen drei Städten ein Hausherr oder Amtmann, der für die Ordnung im Kaufhause verantwortlich war und mit dem die Fremden am meisten zu thun hatten. Er hatte seine feste Einnahme, an Geschenken durfte er nur Kleinigkeiten annehmen, in Straßburg unter 1 β Wert: einen Kamm, ein Messer, zwei Handschuhe, einen Säckel oder derartiges³. Der Kaufhauherr hatte viele Briefe zu schreiben und da war dem Straßburger verstattet, wenn es sich um Kaufhaussachen handelte, 6 δ zu nehmen; wenn es aber fremde Sachen waren, so durfte er nehmen, was er Recht zu sein glaubte. Eigentümlicherweise war dem Amtmann in Straßburg verstattet, Waren — mit Ausnahme von Spezerei und gefärbten Tüchern — auf „Mehrschätzen“ zu kaufen, also die Kenntnis des Marktes für sich auszubeuten⁴.

Ein Kaufhausschreiber war in Straßburg und Basel thätig. Auch die Kaufhausknechte und Ballenbinder waren vereidigt, sie hatten zum Teil Kautionen zu stellen. Die Organisation ist am entwickeltsten und am deutlichsten zu erkennen in Basel, Geering giebt davon ein anschauliches Bild. Das für kaufmännische Rechtsgeschäfte wichtige Kaufhausbuch, in das solche eingetragen wurden, ist an keinem der drei Plätze erhalten. Dafs es in Straßburg und Basel geführt wurde, ist nachzuweisen. Es mußte in Straßburg jede ankommende Ware aufgezeichnet werden. Für das Heben von schweren Lasten gab es in Basel seit 1451 einen Krahn, in Konstanz finde ich ihn schon 1431 erwähnt und in Straßburg schon 1385⁵. Als Vermittler von Geschäften mußten sich an allen drei Orten die Gäste der „Unterkäufer“ bedienen.

In Konstanz und Basel hat bei der Errichtung des Kaufhauses unzweifelhaft die Absicht mitgewirkt, den städtischen Zoll wirksamer zu handhaben. Beide Mal folgt die Errichtung dem Erwerbe eines Zolles.

¹ Urkunden Nr. 364.

² Finden sich in Basel.

³ Straßb. Stadtarchiv. Ordnungen Bd. 20 Fol. 118.

⁴ Ebda. Doch war das nur eine persönliche Vergünstigung.

⁵ Geering 161. Königshofen 745.

Karl IV. hatte 1375 der Stadt das Recht verliehen, auf alle Kaufmannschaft, die man nach und von Konstanz führe, einen Zoll zu legen und nach eigenem Gutdünken abzumessen¹.

Den Baslern hatte 1368 der Kaiser einen Zoll von nicht weniger als einem halben Gulden auf alle Fardel, Ballen und Wollsäcke verliehen² und der Ertrag dieser Steuer war mitunter fast doppelt so hoch als die Pfandsumme (2000 fl.), wofür der König sich den Rückkauf vorbehalten hatte³. 1373 erwarb der Rat auch die bischöflichen Zölle und die Fronwage⁴, da jedoch dieser Erwerb nur in der Form einer Verpfändung stattfand, wobei die Rückkaufsumme auf 12 500 fl. festgesetzt wurde, mußte die gesonderte Erhebung dieses Zolles beibehalten werden. Karl IV. fand sich 1377 bereit, den Stadtzoll noch zu verdoppeln⁵, so daß er jetzt einen Gulden betrug. Die beiden Städte Basel und Konstanz kamen Zug um Zug mit Zollerhöhungen heraus, bis 1377 er in beiden Städten gleichmäÙig 16 β für den Wollsack betrug. Die fremden Gäste mußten der Stadt die Kasse füllen, die Zollerträge gehörten in Basel mit zu den bedeutendsten Einnahmen⁶. In den nächsten Jahren sank das Erträgnis bedeutend, leider kennen wir nicht die parallelen Einnahmen von Konstanz. Das Erträgnis in Basel fiel von 2000 fl. 1387/88 auf 426 fl. , um dann bis 1393/94 wieder die Höhe von 1300 fl. zu erreichen⁷.

Der Zoll von Basel war so hoch, daß er einer Transitsperre ähnlich sah. Er blieb aber 100 Jahre in Kraft. Die Stadt mußte dafür sorgen, daß die Kaufleute sie nicht umgingen. Sie suchte bei italienischen Firmen einen Strafsenzwang durchzusetzen, dafür gewährten sie ihnen einen Transitzoll von nur $\frac{1}{4}$ fl. für die Saumlast. Und da wurden von 1510—33 eine große Zahl von Firmen (26) mit diesen Vorrechten in das Kaufhausbuch eingetragen. Sie verteilen sich auf Como, Torno, Mailand, Genua, Lucca, Bergamo, Chur, Luzern, Zürich, Genf, Konstanz, Augsburg, Nürnberg und Lüttich⁸.

Bei Straßburg hängt der Beschluß, ein Kaufhaus zu erbauen, mit dem Erwerb eines Zolles nicht zusammen, wenigstens soviel sich ohne eindringliche Forschung ersehen läßt. Der uralte bischöfliche Zoll wurde im „Zollkeller“ erhoben. Dieser Zoll ist jedoch nicht zum Kaufhauszoll

¹ Gothein I, 463. Böhmer-Huber 7413.

² Böhmer-Huber 4642. Baseler Urkb. 4 N. 322.

³ Geering 149.

⁴ Baseler Urkb. 4 Nr. 359.

⁵ Böhmer-Huber 5798. Baseler Urkb. 4 Nr. 423.

⁶ Geering 149.

⁷ Geering 150.

⁸ Urkunden Nr. 316.

umgewandelt, sondern blieb bestehen, er war noch am Ende des sechzehnten Jahrhunderts in Kraft. Es war das im wesentlichen ein Pfundzoll, eine Verkaufsgebühr von 4 δ auf das Pfund, also von 1,66 %¹. Ein Zoll, dessen Eigentümer die Stadt, war der zu Neuburg 1370 verliehene, den Wenzel 1381 nach Straßburg zu verlegen gestattete²; dieser Zoll ist wohl der, der nun auf dem Kaufhaus erhoben wurde, von 1358 bis 1381 dürfte sich die Stadt mit einem Hausgelde begnügt haben. In Straßburg haben wohl auch die Mißstände im Zollkeller, über die sehr lebhaft Klagen geführt wurden³, die Erbauung eines städtischen Kaufhauses veranlassen helfen.

¹ Vgl. unten unter Zöllen.

² S. oben S. 432.

³ Straßb. Urkb. 5, 383.

Zweiter Teil.

DER ANTEIL ITALIENS.

Siebenundvierzigstes Kapitel.

Allgemeines. Genua: Privilegien und Organisation der Fremden.

Die Stellung der Fremden im Rechte. Prinzip der Gegenseitigkeit. Repressalien. Recht der Fuhrleute.

Genuas Bedeutung, verdrängt Pisa, Rivalität mit Venedig. Innere Kämpfe. Fremdherrschaften. Privilegien für die Deutschen. Verhandlungen von 1398. Angaben von Ulmann Stromer. Nicht erhaltene Privilegien. Verhandlungen und Privilegien von 1424/25. Konrad Her von Konstanz. Fondaco. Tarifiermächtigungen. Conventiones von 1466. Heinrich Frey von Konstanz. Befreiung der Genuesen im Reiche. Überblick über die Privilegien. Die Konsuln der Deutschen. Reihenfolge. Befugnisse. Kleine deutsche Leute. Die Brüderschaft der Fremden.

Wer weiß, wie stark der Municipalgeist die Italiener des Mittelalters beherrschte, wie die rechtliche Lage des Bewohners einer Gemeinde in einer andern desselben Staates die eines minderwertigen war, wird sich nicht darüber wundern, daß die Fremdlinge in dem Lande, das von allen christlichen Landschaften den stärksten Fremdenverkehr hatte, noch viel schlechter gestellt waren. Stellt man Einzelzeugnisse zusammen, nach denen der Fremde vor Gericht kein Zeugnis geben, kein Eigentum erwerben konnte, höhere Abgaben und schwerere Strafen als der Bürger zu tragen hatte, sieht man, daß es so weit ging, daß das Gut eines auf der Wanderung gestorbenen Fremdlings nicht seinen Erben, sondern dem *jus albinagii* entsprechend, der Gemeinde, in der er gestorben war, zufiel, daß der Fremdling in später Abendstunde, bei der Sakristei abseits der Gläubigen beigesetzt wurde — so kann man die Wanderfahrten der fremden Kaufleute erst recht als kühne Wagnisse ansehen¹.

Allein alle diese Bestimmungen vereinte wohl kein Stadtrecht, ja die meisten Städte hatten selbst ein Interesse daran, daß der Fremde nicht allzu schlecht behandelt werde, weil die eigenen Bürger in der Ferne

¹ Vgl. über das Recht der Fremden Pertile 3, 187—203. Lattes 91—101. Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels. I.

auf gute Behandlung hofften und rechneten. Der Grundsatz der Gegenseitigkeit war der Weg, die Lage der Fremden zu bessern, wie in Chieri das Statut sagt: einem Auswärtigen soll kein Recht gesprochen werden, wenn in seiner Heimat der eigene Bürger kein Recht findet¹. Und gerade die Handelsorte sind es, die sich in ihren Statuten auf diesen Standpunkt stellen², ja Mailand hat schon 1396 die volle Gleichstellung im Rechte: *Mercatoribus et transcuntibus fiat bonum et expeditum jus ut nostratibus*³. Dieses liberale Prinzip fand freilich erst im neunzehnten Jahrhundert die volle Anerkennung, so viel früher hat in Mailand die sittigende Kraft, welche das Handelsleben in sich birgt, Geltung gewonnen. Städte wie Piacenza und Mailand gaben den Fremden auch das Recht, gewerblich thätig zu sein⁴.

Das Handelsleben des mittelalterlichen Italiens wurde tief beeinflusst durch die Handhabung der Repressalien, in denen das Mittelalter mit Gewalt das Recht zu erreichen erstrebte. Es war das Prinzip, für einen erlittenen Schaden nicht allein die Schuldigen, sondern auch dessen Landsleute so lange haftbar zu machen, bis der Schaden völlig ersetzt war. Wer sich geschädigt glaubte, wandte sich an seine Stadt, diese suchte von der Heimat des Schuldigen Ersatz und gab, wenn sie keinen Erfolg gehabt hatte, dem Beschädigten die schriftliche Erlaubnis, sich bis zum vollen Ersatz des Schadens an den Bürgern der Stadt des Schädigers schadlos zu halten. In Bologna und Venedig gab es für die Handhabung der Repressalien, *cambia, laudes, lausa*, eigene Behörden. Selbstredend erfolgten in vielen Fällen Gegenrepressalien. Dieses barbarische Rechtsverfahren wurde schon im Laufe des Mittelalters langsam eingeschränkt⁵.

Die Fuhrleute waren in dem verkehrsreichen Norditalien an strenge Vorschriften gebunden. Sie waren dem Kaufmannsgerichte unterworfen, und galten als ein Hilfsgewerbe, sie mußten sich eidlich verpflichten, die Vorschriften zu halten. Einzelne Statuten schrieben bereits eine Registerführung vor. Anderswo waren genau Routen und Preise festgesetzt. Ganz allgemein wurde der Fuhrmann für jeden von ihm angerichteten Schaden haftbar gemacht. Die hohe Entwicklung des Transportwesens in den Alpen fand auch in der lombardischen Ebene

¹ Pertile 3, 190 N. 18.

² Pertile 3, 197 N. 48. Mailand, Nizza, Como, Ivrea, Florenz, Brescia, Turin, Bologna, Modena, Brescia, Crema u. a.

³ Pertile 3, 198. Vgl. Lattes 98 Anm. 12—14.

⁴ Lattes 96 Anm. 6.

⁵ Über die Repressalien vgl. Pertile 2, 1, 289—295 und A. del Vecchio ed C. Casanova, *Le rappresaglie nei comuni medievali e specialmente in Firenze*. Firenze-Bologna 1894.

ein Abbild, wenn auch hier dem Fremden viel mehr Freiheit gelassen war, sich seinen Fuhrmann zu wählen¹. Für Italien galt wie für die Alpen und Deutschland der Strafsenzwang. Ganz beliebige Wege durfte der Kaufmann nicht einschlagen, sondern er mußte sich den Anweisungen des Geleitherrn fügen.

Der oberschwäbische Kaufmann und der des oberrheinischen Thales hatte als den nächsten Hafen Genua zu betrachten. Und dieser Hafen bot viele schon früher gestreifte Vorteile gegenüber Venedig. Genua hatte die alte ghibellinische Herrscherin des tyrrhenischen Meeres Pisa in schweren Kämpfen niedergerungen, seit der Schlacht von Meloria (1284) war Pisas Stern im Sinken, Corsika, Elba wurden Eigentum der Rivalin; der doppelten Feindschaft von Florenz und Genua konnte Pisa nicht widerstehen, es verlor seinen Handel und die Freiheit, und öde wurde es an dem Gestade des Arno, der Hafen war versandet. Minder glücklich war Genua gegenüber Venedig, die Interessen beider kreuzten sich tagtäglich in der Levante. Genua besaß außer Pera im Schwarzen Meere mächtige Kolonien, ja es schickte sich an, hier die ausschließliche Handelsherrschaft zu gewinnen und schloß sich der großen Koalition der Feinde an (1379—81). Die Genuesen wollten Venedig vernichten, sie setzten sich in Chioggia fest, aber die äußerste Not veranlafste die Venetianer zu den größten Anstrengungen. Schließlich mußten die Genuesen auf Chioggia die Waffen strecken und 32 Galeeren den Händen der Sieger überliefern (21. Juni 1380).

An diesem Tage hatte sich das Zünglein der Wage zu Gunsten Venedigs gestellt. In Venedig eine Verfassung, die die Ruhe, die Voraussetzung des Handels verbürgt, die straffe Zusammenfassung aller Kräfte; in Genua endlose Parteikämpfe und Umwälzungen. Dafs sie die äußere Bedeutung Genuas nicht brachen, zeigt, wie kräftig der Genueser Handel war. Wiederholt mußte sich die Stadt, müde der inneren Kämpfe, einer Fremdherrschaft beugen, bald einer französischen, wie von 1396—1409, 1458—1461 und mit Unterbrechungen von 1499—1528, bald einer mairländischen, wie von 1354—56, 1421—35, 1464—78 und 1489—99, 1409 bis 1413 war es montferratisch. Dazwischen lagen die Tage von Dogen, die von den Popolaren emporgebracht wurden. Dabei war die Stadt finanziell so erschöpft, dafs sie mehr und mehr von der Organisation der Staatsgläubiger, der Casa di Giorgio abhängig wurde². In diesen wilden inneren Kämpfen war das Wachstum der Stadt nicht vernichtet, aber der Handel hatte zum mindesten nicht den Umfang gewonnen, den er hätte erzielen können.

¹ Lattes 235.

² Vgl. Sieveking vor allem 2, 77 u. 111 ff.

Für den deutschen Kaufmann hat Genua ein dreifaches Interesse: Ankauf der Erzeugnisse von Genua, vor allem der feinen Goldfäden¹, Ankauf von Produkten der Levante, endlich den ersehnten Zutritt zum Meere. Namentlich spanische Häfen sahen vielfach Deutsche.

Welche Stellung nahmen die Genuesen gegenüber den deutschen Kaufleuten ein? Die älteste Nachricht über handelspolitische Verhandlungen zwischen Deutschen und Genuesen fallen in das Jahr 1398. Es ist ein in dem Konstanzer Formelbuche enthaltener Brief der Herrschaft von Genua an die verbündeten Städte Schwabens, Frankens und Bayerns, welcher die Antwort auf die durch den Vertreter der Deutschen Johann Breitfeld vorgebrachten Bitten enthält. Es war eine Beschwerde über die übermäßigen und ungewohnten Zölle. Die Antwort leugnet, daß die Zölle erhöht seien, um aber den Wünschen der Deutschen, welche in Zukunft nach Genua Handel treiben wollen, entgegenzukommen, versichert die Stadt, daß die Deutschen vor allen andern Nationen gut gestellt werden sollen und geben in einem leider dem Texte nach verderbten Satze den Deutschen für ihre eigenen Waren, die aus dem Gebiete von Genua ausgeführt werden, Freiheit von der Abgabe *pro exitu ripae*². Die Stadt hat sich weiter an den Herrn von Mailand, den Grafen von Vertus gewandt, damit auch dieser den Kaufleuten die Zölle mindere, wozu er sich bereit erklärt hat.

Nach Heyd wäre der Brief das einzige Dokument für eine weit-sichtige handelspolitische Thätigkeit des großen rheinischen Städtebundes, der in seiner Blütezeit fast alle oberdeutschen Reichsstädte umfaßte. Allein das ist ein Irrtum, denn dieser Bund war den Fürsten längst erlegen, er hatte sich 1388 auflösen müssen. Erhalten blieb nur der Bund der sieben Bodenseestädte: Konstanz, Lindau, St. Gallen, Buchhorn, Ravensburg, Überlingen und Wangen. Wenn sich auch Ulm seit 1390 mit vierzehn Städten erneut verbündete, so paßte selbst für sie die Bezeichnung der Adresse: »*civitates confederate colligate ac conjurate tam sacri imperialis quam libere lige Swevie, Francie et Bavarie*« nicht, ein Titel, der einigermaßen dem alten Bunde entsprach. Neue Bedenken

¹ In Genua blühte neben der Herstellung des für die Brokate notwendigen gesponnenen Goldes und Silbers die Wollweberei, die Seidenweberei und die Herstellung von Armbrüsten Serra 4, 78 u. 205 ff. Genuesische Armbrustschützen waren sehr berühmt, 1388 bei den Österreichern s. Ruppert, Chroniken 108, in Köln L a u 258.

² »*Statuimus, quod omnes . . . Theutonici possint de cetero, quancuncque de civitate Januensi et districtu nostris extrahere seu per alios emittre quoscunque voluerint quaslibet mercancias, res et bona vere sua, absque aliqua solucione seu prestacione pro exitu ripe* (hier erwartet man: *easdem extrahere*, statt dessen folgt *grossos*), *a qua (scilicet solucione*, nicht wie Mone las: *aqua*) *ipso vestrate liberavimus jam ex nunc.*« Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 4, 39 f.

ergeben sich bei der Bestimmung des Absenders. Der Satz: »*Jam misimus unum domesticum ex nostris ad illustrem et magnificum dominum comitem Virtutum* — wie statt *vestratum* zu lesen ist — *nostrum fratrem nostrum, per cujus* u. s. w.« klingt wenig städtisch, weist auf einen Fürsten im Range des Grafen von Vertus. 1398 stand Genua unter der Herrschaft des französischen Königs Karls VI. und dessen Gouverneur, der Graf von St. Paul muß der Aussteller sein. Aber dann ist es wieder auffallend, daß Giovan Galeazzo nicht als Herzog von Mailand bezeichnet wird, dafür aber als »*frater noster*« angeredet wird und der Graf von St. Paul konnte doch nicht von „unserer“ Stadt Genua reden. Oder sollte Karl VI. der Aussteller sein? Will man wegen des Mailänder Titels den Brief vor 1395 setzen, so kommt man in die Zeit einer Dogenherrschaft und auch damit ist die Anrede »*frater noster*« nicht erklärt.

Bedenken genug, doch der Kern des Briefes mag echt sein.

Gar zu gern hätte man die Persönlichkeit und die Heimat des Johann Breitfeld festgestellt, um die Stadt zu wissen, welche in Genua als Führerin galt. Nach unseren Auseinandersetzungen ist — da weiter der Brief uns in der Ravensburg-Konstanzer Briefsammlung erhalten ist — nur an Ravensburg oder Konstanz zu denken. Aber in beiden Städten ist dieser Name unbekannt. Breitenbach hingegen kommt in Ravensburg vor¹.

Ist der Brief echt, so war die Befreiung der Deutschen ein Gegenstück zu den Ermäßigungen, die die Waren, welche von England und Flandern aus zu Land durch Frankreich kamen, genossen². Ob die Konstanzer, Ravensburger und Nürnberger Kaufleute, welche wir später als um diese Zeit in Genua verkehrend nachweisen werden, durch diese Befreiung angelockt sind, mag dahin gestellt bleiben. Der Verkehr war jedenfalls recht lebhaft und das interessante Kapitel 34 im Büchlein des Ulman Stromer von Nürnberg giebt uns einen genauen Tarif über die Abgaben der Deutschen in Genua.

Danach betrug der Ausfuhrzoll nach entlegenen Häfen wie Neapel und Brügge von 100 *fl* Wert 4 *fl* 10 *ß*, nach näheren nur 15 *ß*. Bei der Einfuhr nach Genua vom gleichen Werte 15 *ß* und an Thorzoll von der Saumlast = 4 welschen Centnern: 5 *ß* und weiter nichts; diejenigen die es kaufen »*müssen do von reyff geben*«. Der »*exitus ripe*« wurde also von den Deutschen thatsächlich nicht erhoben³.

¹ St. Galler Urkb. 4, 1147 zu 1392 »*Conradus Braitenbach*«.

² Pegolotti 220.

³ Chroniken deutscher Städte 1, 100. Für die früheren Zeiten vgl. G. Caro, Die Verf. Genuas S. 62, die Angaben bei Pegolotti, vor allem jedoch Sieveking 1, so über die *ripa* S. 67 f. 143 f.

Die Privilegien, welche den Deutschen während und infolge der Sigmundschen Handelssperre gegen Venedig in Genua eingeräumt wurden, sind nicht erhalten. Sie müssen wohl dem Anfang des Jahres 1423 angehören¹. Direkt bezeugt sind auch Privilegien vom September 1421, aber auch sie sind weder in Genua noch in Paris, wo danach gesucht wurde, gefunden². Dahingegen haben wir drei höchst merkwürdige Urkunden über Verhandlungen vom Winter 1424/25. Als Vertreter der deutschen Kaufleute gemeinhin erscheint dieses Mal ein *Conradus Her, civis Constantiensis*. Ob die Initiative aber ausschließlich auf Deutschland zurückzuführen ist, erscheint zweifelhaft; denn die erste Nachricht, die wir in der Sache haben, ist ein Eintrag über eine von Genua für diese Angelegenheit geleistete Zahlung. Es heisst: »*Pro Conrado de Alamannia, et sunt quas ei date fuerunt pro suis expensis fiendis, quando ivit Mediolanum et Alamanniam pro agendis mercatorum teonicorum requirencium venire Januam et habere fondicum libre XXXV. sol. V.*«³.

Mindestens — und das ist wohl das Richtige — fand der deutsche Vorschlag in Genua sofort Beifall, und in der That wurde vom Gouverneur und den Anzianen im Beisein von je vier Vertretern des *Officium s. Georgii* und der *Protectores Capituli* am 5. Dezember 1424 beschlossen, in Anerkennung, daß der Stadt grosser Nutzen aus dem Verkehre der deutschen Kaufleute zuwachse, auf ihren Wunsch nach einer ruhigen Behausung, wo sie und ihre Sachen fern von allem Geräusch untergebracht wären und wo die Kaufleute ruhig ihren Geschäften nachgehen könnten, die als die passendsten erscheinenden Häuser in dem *fundicus sancti Siro* für die deutschen Kaufleute zu mieten und dazu bis zu 80 *℔* jährlich zu verwenden, die von dem Massario der Dogana jährlich, wie andere Lasten, gleichmäfsig auf die einzelnen Zölle zu verteilen seien. Der Mehrertrag werde den Aufwand decken. Das «*officium monete*» gab diesem Beschlusse einstimmig seine Zustimmung⁴.

Der *fundicus sancti Siro* ist vielleicht mit der Via S. Siro identisch, die allerdings heute die lebhafteste Verbindung der oberen zum Wagenverkehr benutzten Via Cairoli mit dem Hafengebiete bildet, vor dem Bau der Nuova strada war es aber ein abgelegener Stadtteil. Die Deutschen hatten ihr Quartier also wohl ganz nahe dem Hafen und zugleich bei dem Eingange der Stadt, den sie zu benutzen hatten.

¹ S. oben S. 518.

² In Genua hatte Sieveking die Güte, noch einmal nachzusehen. Aus Sieveking 1, 139 Anm. 6 darf man nicht schliessen, daß an der bezeichneten Stelle die Privilegien erhalten sind, sie werden dort nur erwähnt.

³ Belgrano 81. Aus den Akten der Banca S. Giorgio. Cartularium officii s. Georgii a. 1424 Fol. 9.

⁴ Unsere Urkunden Nr. 253.

Der Fondaco erscheint später niemals, so dafs es zweifelhaft erscheint, ob der Plan ausgeführt wurde. Jedenfalls war der Fondaco von Genua etwas anderes als der zu Venedig, das Gebäude war nicht Staatseigentum und es war keine staatliche Anstalt, wir erfahren nichts von der Einsetzung von genuesischen Behörden. Gegen das venetianische Kaufhaus konnten die Deutschen allerhand Bedenken haben, hier fehlte der Zwang.

Zweiundzwanzig Tage später entschieden dieselben Behörden über eine weitere von Konrad Her vorgetragene Bitte, worin eine Herabsetzung der Abgaben für die deutschen Kaufleute gefordert wurde. Es wurde für den Durchgangsverkehr eine wesentliche Erleichterung zugestanden; für Waren, die von Katalonien oder der Provence nach Deutschland bestimmt waren, wurde der Wertzoll auf $\frac{1}{2}$ % herabgesetzt, für Safran sollte er 1 % betragen. Der erste Satz sollte auch für Handelsartikel, die in umgekehrter Richtung gingen, gelten. Länger wie sechs Monate durften die Waren bei Strafe der Konfiskation und weiteren schwereren Bussen in Genua nicht gelagert werden. Auch für die deutsche Einfuhr von Leinen, Kanevas und Barchent, die in Genua im Stück und im Ausschnitt verkauft werden sollten, wurde der Zoll auf 9 δ vom ℥ Werte festgesetzt und sollte das die einzige Abgabe sein¹.

Als unmittelbar darauf eine Erhöhung der Zölle und Abgaben in Genua erfolgte, erklärten der Gubernator und die Anzianen, dafs dadurch in keiner Weise die Privilegien, Immunitäten und Exceptionen der deutschen Kaufleute berührt sein sollten². Ein Mißtrauen gegen die Deutschen kann man gewifs darin nicht finden. Enea Sylvios Angaben sind wohl kaum richtig.

Der Vertreter der Deutschen bezeichnet sich als Konstanzer Bürger, in der Steuerliste von 1425 findet er sich nicht, in der von 1422 steht ein C. Herer, ist aber offenbar nur ein armer Bürger, er giebt 4 β zur Steuer³. Vielleicht ist er der Faktor einer Handelsgesellschaft gewesen und dazu würde es stimmen, dafs Alizeri einen deutschen Konrad fand, der in der Herstellung von Tischtüchern und Leinengeweben sehr erfahren war⁴.

Eine weitere Abmachung über die Abgaben der deutschen Kaufleute in Genua hat im Jahre 1431 stattgefunden. Auf diese wie auf

¹ Urkunden Nr. 254.

² Urkunden Nr. 255. Zum folgenden vgl. oben S. 520.

³ Mitteilung von Herrn Apotheker Leiner in Konstanz. Bei den „Geschlechtern“ Harzer und Händler finde ich den Namen Konrad nicht.

⁴ Angeführt bei Belgrano 86.

die von 1421 beruft sich nämlich ein Faktor der großen Ravensburger Gesellschaft, der sich weigerte, einen Zuschlag zum Ausfuhrzoll auf gesponnenes Gold zu zahlen und wirklich sprachen ihn die *Consules calagarum* frei¹. Aus Verhandlungen von 1447 kennen wir nur die Petition der Deutschen, an deren Spitze Ottmar Schleipfer, der Faktor der Humpifsgesellschaft stand. Sie ging dahin, daß jene Zollermäßigung für den Verkehr mit der Provence und Katalonien auf die andern Länder ausgedehnt werde, die Antwort fehlt leider².

Einen klaren Einblick in die Wünsche und Lage der deutschen Kaufmannschaft zu Genua geben die *Conventiones Alamannorum* von 1466, weil in ihnen zuerst die Wünsche, dann die Entscheidungen mit Angabe der Gründe mitgeteilt werden³. Die Deutschen hatten Genua mehrere Jahre wegen der inneren Unruhen gemieden — es war die Zeit, wo Paolo Fregoso, der Erzbischof von Genua, sein Schreckensregiment über der Stadt geführt hatte, wo die friedlichen Bürger sich nach Savona geflüchtet hatten, wo der Handel, der durch die Verluste von Pera und Kaffa schon schwer genug gelitten hatte, völlig zurückging und die Aktien der Bank von San Giorgio auf $\frac{3}{4}$ ihres Wertes sanken. Dann hatten sich Francesco Sforza, der die französischen Anrechte auf Genua erworben hatte, die Thore der Stadt geöffnet und mit ihm zog zwar ein strengeres Regiment, aber auch Ordnung in die Stadt ein und bei seinem Tode (1466) ging auch Genua an seinen Sohn Galeazzo über.

Der Wortführer der deutschen Kaufmannschaft war abermals ein Konstanzer, *Enricus Franchus de Constantia*, Heinrich Fry, ein sehr hervorragender Mann, der Vertreter der großen Ravensburger Gesellschaft, der als solcher uns noch oft begegnen wird. Er handelte aber in dem Auftrage der im August 1466 in Ulm versammelten Reichsstädte des schwäbischen Bundes und noch ist uns das von dem Ulmer Stadtschreiber Peter Neidhart aufgesetzte Schreiben der Bundesversammlung an Genua erhalten, worin der üblen früheren Zustände in Genua und des jetzigen Friedens unter der Herrschaft des Galeazzo gedacht und der Überbringer empfohlen wird⁴.

Fry wies auf die Existenz der alten Privilegien hin, dieselben seien aber in Zweifel gezogen und von den Erhebern der städtischen Einkünfte nicht innegehalten, er bat daher um eine Erneuerung und Einschärfung derselben. Die Anträge wurden in gleicher Weise von dem Vicegubernator, den Anzianen, dem *Officium S. Georgii* beraten und schließlic

¹ Urkunden Nr. 263.

² Urkunden Nr. 264.

³ Urkunden Nr. 272.

⁴ 1466 August 11. Abgedruckt bei Heyd in den Forschungen 24, 222.

vom *Officium Monete* mit einer kleinen Abänderung gebilligt. Lange nicht alle deutschen Wünsche fanden Berücksichtigung.

Die Forderung, die Abgabe *pro introitu ripe*, die über die den Deutschen früher gewährte Höhe von 3 δ pro ℓ Wert vom Verkaufe oder Ankaufe hinaufgesetzt war, auf diese Grenze zu ermäßigen, wurde gewährt, jedoch erst vom Ablauf der Pachtzeit des damaligen Pächters. Die Forderung bezüglich der *pedagia* aber wurde abgelehnt; hier hatte Fry die Ausdehnung des Satzes von 5 β 3 δ auf die Saumlast, den wir annähernd gleich schon bei Stromer fanden, von der Einfuhr aus Deutschland auf Einfuhr aus allen Ländern beantragt (Artikel 1, 4). Und ebensowenig wollten die Genuesen die Meistbegünstigungsklausel zugestehen, wonach die Deutschen keinerlei höhere Abgaben als andere Völker oder die Genuesen selbst bezahlen sollten, das würde ein großer Verlust für die Republik sein, und die Deutschen mußten sich mit den bisherigen Abmachungen begnügen (Art. 2). Dahingegen wurde der deutsche Detailverkauf am Gestade von Genua und in den Bezirken Voltri, Polcevera und Bisagno von der *gabella ripae* befreit, jedoch solle der Deutsche auf einer solchen Reise nur bis zum Preise von 100 ℓ verkaufen dürfen (Art. 7).

Sehr interessant ist, daß die Befreiung der Wechselbriefe von Abgaben, die in einer $\frac{1}{2}\%$ Steuer bestand¹, nicht allein auf den Verkehr mit Deutschland beschränkt blieb, sondern, wenn auch nicht auf alle, so doch auf die Meßwechsel von Genf und Lyon, jedoch nur für deutsches Geld und unter dem Beding, daß das Geld zum Warenankauf verwendet werde (Art. 3). Das Bestreben der Deutschen, ihre Waren möglichst sofort in ihre Wohnungen zu bringen und dorthin die Zollbehandlung zu verlegen, fand begreiflich wenig Gegenliebe. Nur für die Kleinwaren wurde das unter allerhand Klauseln zugestanden (Art. 5. u. 6). Auch die Forderung, daß Waren bei Differenzen mit den Zollerhebern, wenn die Deutschen von ihrem Konsul Sicherheit für den Fall eines Urteils geleistet hätten, nicht angehalten werden dürften, wurde abgelehnt (Art. 8). Die Forderung, daß die Erheber der Einkünfte die Häuser der Deutschen nicht betreten und dort Nachforschungen halten dürften ohne Genehmigung des Konsuls, wurde als ein beispielloses Privileg abgelehnt (Art. 10).

Aus dem neunten Artikel erfahren wir, daß — so behauptet Fry — nach den älteren Verträgen die deutschen Kaufleute bei ihren Meerfahrten keine höheren Abgaben bezahlten wie die Genuesen selbst. Die neuen Statuten bestätigten lediglich die alten und ließen sich nicht auf den Einzelfall ein, in dem Fry bei einem Alauntransport zur See nach

¹ Pertile 2, 1, 439 Anm. 71.

Genua weit mehr hatte entrichten müssen, als die Genuesen. Leider wird aus diesem Abschnitte der thatsächliche Zustand nicht klar.

Im letzten Artikel forderte Fry, daß die Genuesen für den in der älteren Konvention verbürgten Schadenersatz für allen Raub oder Schaden, den die deutschen Kaufleute auf dem Gebiete von Genua erlitten, in Mailand oder einer andern Stadt außerhalb Genua Bürgerschaft hinterlegen sollten. Das, meinten die Genuesen, würde die Lust zum Strafsenraube nur steigern.

Daß die Deutschen in Genua ohne Aufenthaltskarten bei Bürgern und Wirten aufgenommen werden durften, wurde mit der Ausnahme, daß Pestverdacht vorliege, bewilligt (Art. 11). Schliesslich wurden für die Deutschen, die Genuesinnen heirateten, dieselben Freiheiten erbeten, wie sie die Lombarden in gleicher Lage hätten (Art. 12). Hier wurde für die Zukunft auf zehn Jahre für Deutsche, die bis zum Ende wohnen bleiben, Freiheiten von allen direkten Steuern, nicht aber von den indirekten gewährt, das *Officium monete* schränkte das auf die zukünftigen Fälle einer Ehe zwischen einem Deutschen und einer Genuesin ein.

Wann den Deutschen eine Ermäßigung der Abgabe der Hauptwage, wie die Leute aus der Nachbarschaft und aus dem Mailändischen erhielten, vermag ich nicht zu sagen, im sechzehnten Jahrhundert bestand sie nicht¹.

Es ist bisher nicht beachtet worden, daß Kaiser Friedrich III. kurz vor Erlaß dieser neuen *Conventiones* den Genuesen wie den Bewohnern ihrer Kolonie Kaffa eine weit gröfsere Konzession wenigstens auf zwölf Jahre gemacht hatte. Am 1. Juli 1466 befreite er sie von allen Handels- und Verkehrsabgaben im ganzen römischen Reiche; ganz besonders werden die verkäuflichen Sklaven als zollfrei erklärt².

Überblicken wir die Privilegien, so ergibt sich, daß die Perioden, in denen Genua mit Mailand unter der Herrschaft der Visconti oder Sforza vereinigt war, eine Bestätigung oder Erweiterung der Privilegien der deutschen Kaufleute darbieten. So fallen die Verträge von 1421, 1424, 1431 und 1466 in mailändische Perioden, 1398 in die Zeit einer französischen Herrschaft und nur die Verhandlungen während der venetianischen Handelssperre wurden eine Zeit lang von einer unabhängigen Republik geführt. Genua war der natürliche Hafen von Mailand, wie Mailand die Exportpforte Deutschlands. Waren diese beiden Orte unter einem Staate vereint, so hatten die Deutschen davon Vorteil. Die

¹ Sieveking 2, 137 f.

² Abgedruckt Chmel Nr. 4542 »*absque ulla solutione mute, theolonei, dacii, pedagii, pontinegii, tribute, gabella*« u. s. w.

Bildung eines großen Territoriums in Oberitalien war ihnen nützlicher als die gesonderte Existenz der Handelsrepubliken.

In Genua hatten die Deutschen einen Konsul, wie auch die katalanischen Kaufleute und die lombardischen sich einen Genuesen zu ihrem Konsul erkoren¹. Auch der deutsche wurde aus der Zahl der Genuesen von den in Genua weilenden deutschen Kaufleuten gewählt und dann von der Stadt bestätigt, er war also im gewissen Sinne ein *consul hospes*. Die Bestätigungsurkunde des am 12. Januar 1463 erwählten Paolo Basadonne liegt noch vor².

Mir sind den Studien Belgranos folgend nachstehende Konsuln bekannt geworden: 1441 März 17 *Julianus de Pini consul Theutonorum*³. — vor 1462 *Bartolommeo Basadonne*, Onkel des 1463 Januar 17 bestätigten *Paolo Basadonne, Dr. utriusque juris*⁴, derselbe ist 1466 Juni⁵ und 1474 Juli 4 im Amte⁶, wurde 1489 Konsul der Katalanen. — 1479 *Onofrio Paris*. — 1485⁷ Dezember 14 *Giovanni Doria*. — 1488 Dezember 10 sein Nachfolger *Jacopo Doria*, Bestätigung der Wahl. — 1491 November 7 *Dominicus de Marino, consul Alamannorum*⁸. — 1495 Mai 25 *Giovanni Francesco Spinola*, Konsul. — 1495 Juni 5 *Domenico De Marini*, Vicekonsul. — 1496 *Niccolò Doria*. — 1499. 1500 *Agostino Lomellino*. — 1532 *Antonio Bagarotto*.

Wir haben hier also den Beweis, wie auch die deutschen Kaufleute das der griechischen Proxenie sehr ähnliche, wenn auch keineswegs mit ihr gleiche Institut von *consules* nachahmten. Aus der Wahl der Ortsfremden ging ein ortsangehöriger Vorsteher hervor. Die Wahl fand die Zustimmung der Aufenthaltsstadt, aber nicht die der Heimatgemeinden oder des fremden Staatshauptes. Auch tritt bei dem deutschen Konsul die Pflicht als *hospes*, als Wirt, zu fungieren, ganz zurück, er ist ihr *defensor*, er schützt ihre Privilegien wie die einzelnen Personen, und er ist ihr *judex*. Über das Honorar des Konsuls erfahren wir nichts, und daß das Amt auch nicht lebenslänglich war, folgt daraus, daß Paul Basadonne bei Lebzeiten ersetzt wurde⁹.

Die Thätigkeit des Konsuls als Richter unter den Deutschen und Vertreter derselben andern gegenüber können wir mehrfach verfolgen.

¹ Akten im Genueser Staatsarchiv.

² Urkunden Nr. 270.

³ Urkunden Nr. 258.

⁴ Urkunden Nr. 270.

⁵ Urkunden Nr. 271.

⁶ Wo von jetzt an nichts bemerkt ist, stütze ich mich auf Belgrano 87 ff.

⁷ Belgrano: 1489, die Mitteilung Desimonis an Heyd giebt 1485, was unzweifelhaft richtig ist.

⁸ Mitteilung Desimonis an Heyd. *Decretum pro D. d. M.*

⁹ Vgl. Schaubé, Proxenie im Mittelalter. Bericht d. Gymn. in Brieg 1899.

So sollte er einem Genuesen helfen, der sich durch einen Deutschen bei Lieferung von Waren betrogen glaubte¹, bald vertrat er einen Deutschen, der Carmoisin zu dem Satze eingeführt hatte, der in den Konventionen für die aus Deutschland eingeführten Waren galt², bald mußte er den Kindern einer mit einem Deutschen verheiratet gewesenen Witwe einen Vormund bestellen³, bald mußte er die Einräumung einer den Deutschen zugesagten Halle betreiben⁴.

Auch in Genua wurden einzelnen Kaufleuten besondere auf Zeit gültige Pässe ausgestellt, so hat sich ein solcher für einen Peter Lopetach ausgestellt erhalten⁵.

An urkundlichen Beweisen für kleine deutsche Leute in Genua fehlt es nicht, wobei ich ganz von Söldnern absehe. So erscheint 1426 ein armer Schneidergeselle, der um Aufenthaltserlaubnis bittet⁶; es scheint, daß für diese Leute eine bestimmte Abgabe bestand, von der ein anderer armer Teufel, ein deutscher Flüchtling, der sich als *toagiarius* bezeichnet, befreit wurde⁷.

Die Fremden thaten sich in Italien mitunter zu Bruderschaften zusammen. Vieles wissen wir über das kirchliche Leben der Deutschen in Venedig⁸. Fast so genau ist die Bruderschaft der Fremden von Genua bekannt, sie vereinte alle christlichen Ausländer, jedoch waren besonders die Deutschen darin stark vertreten.

Die Bruderschaft wurde in der Kirche der Serviten errichtet, in der noch heute bestehenden Kirche *St. Maria dei Servi* in dem *Borgo de Lanari (Lanajoli)* in dem *sestiere della Portaria* gelegen (nördlich von St. Maria in Carignano), sie bestand schon 1393 als »*Consortia de Madonna di Misericordia de' Forestieri*«⁹, dort wurde im Jahre 1414 ein St. Bar-

¹ Urkunden Nr. 258.

² Urkunden Nr. 271.

³ »*Margaritina filia quondam nobilis Georgii de Columnis et uxor quondam Georgii Sur Alamanni habitatoris Janue 1474.* Belgrano 88.

⁴ 1492. Belgrano 89.

⁵ Urkunden Nr. 268.

⁶ Urkunden Nr. 256.

⁷ Urkunden Nr. 260. Weiter: 1451 Januar 10. *Decretum ad instantiam Nicolai Egra Alemanni suo et nomine fratris et nepotum pro prorogando conventionem pro eorum habitatione in Janua.* Mitteilung Desimoni an Heyd.

⁸ Simonsfeld passim und die interessanten Mitteilungen des *Itinerarium fratris Pauli Waltheri* S. 33—37.

⁹ Inschrift erhalten bei Piaggio, *Monumenta Genuensia* (Bibliotheca Civica), der auch von benachbarten, der Bruderschaft gehörigen Häusern Inschriften von 1567 und 1582, aus der Kirche von 1562, 1572, 1573, 1582 u. s. w. bietet. Nach einer Handschrift in Paris (Archives des aff. étrang. fond. Génois.) Cod. Nr. 11 habe die *compagnia di S. Barbara* 1458 begonnen, 1485 wurde sie bestätigt. Mitteilungen von Desimoni an Heyd.

baraaltar eingeweiht und 1509 der Bau einer noch heute erhaltenen Kapelle vollendet; auf dem Gedenkstein las ich auch die Namen: »*Mateo de San Gallo*« und »*Joanne Tabulirno de Liukiech*«. Ein anderes Denkmal, ein Basrelief, die Mutter Gottes mit dem Kinde darstellend, ist die Schenkung eines Frankfurters und der Bruderschaft. Die Unterschrift lautet: »*Dominus Curadus de Forte Francho et consortia forestiorum fecerunt fieri hanc figuram*«. Diesem Konrad und seinem Verwandten Konrad von Ortenburg bin ich zum Jahre 1450 im Genueser Staatsarchiv begegnet¹, wie ich in einigen Testamenten von Fremden von 1452 das »*monumentum novum consorcie forensium*« bedacht fand².

Aufgenommen wurden, von Frauen abgesehen, nur Fremde, auch waren Sklaven ausgeschlossen. Auch beteiligten sich nicht alle Fremden. Die Lombarden hatten seit 1449 eine Kapelle bei den Dominikanern von Sta Maria di Castello³. Der Zweck der Bruderschaft war vor allem gemeinsamer Gottesdienst, Hilfe in der Not und Sorge für ein ehrliches Begräbnis. Jeden Sonntag war obligatorischer Gottesdienst für die Mitglieder, den der Guardian der Serviten anzuordnen hatte. Das kirchliche Hauptfest war Maria Lichtmess, monatlich fanden auch Seelenmessen statt und mancher stiftete sich eine eigene, so *Simon de Cologna* (1452), *Gasparo d'Alamannia*, der der Bruderschaft eine Aktie (luogo) der St. Georgsbank vermacht hatte und *Federico Colonia ditto Todeschin* (1461). Zur Pflege der Kranken und Armen hatte die Bruderschaft Betten in ihren Häusern, doch sollten sie dort erst im Notfalle auf Kosten der Bruderschaft verpflegt werden. Das Gut des erbenlos Sterbenden sollte der Bruderschaft zufallen. Die Verwaltung war die der italienischen Bruderschaften mit Priori, Consiglieri, Sindichi, Massario u. s. w., von den beiden Sindichi sollte in einem Jahre der eine ein Lombarde, der andere ein Deutscher sein, im zweiten ein *romano* und ein *ultramontano* des Amtes walten. Spezifisch deutsche Charakterzüge darf man bei dieser Bruderschaft nicht vermuten.

Soldaten und Handwerksleute werden wohl die meisten Mitglieder gewesen sein, bei einer Supplik vertritt wenigstens das deutsche Element ein *Francesco de Argentina caporale et soldato*⁴.

¹ Urkunde Nr. 267.

² Akten des Notars Christoforo Sisti.

³ Gaddi 81.

⁴ Quellen: Rossi, Capitoli della consortia delli forestieri della chiesa delli Servi in Genova dell' anno 1393 in *Miscellanea di storia italiana* 11, 329--344. Das Statut liegt nicht in der ursprünglichen Gestalt vor, sondern in einer auch mit noch jüngeren Statuten durchgesetzten Erneuerung von 1485. Einige Notizen bei Belgrano 89.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Handel in Genua. Genua als Hafen. Handel mit Spanien, Neapel, Asti, Acqui und Alessandria.

Genueser Seidenindustrie, Goldfäden. Handel am Platz. Wichtiger der Exporthandel. Konstanzer und Ravensburger auf dem Meere, im Handel mit Spanien. Spanische Häfen. Deutsche in Spanien. Andere Wege nach Spanien. Deutscher Seehandel quer durch das Mittelmeer, Handel von Genua aus mit Neapel, Pera. Genuesen in Deutschland. Durchgangsverkehr. Transportgesellschaften. Asti, Acqui, Alessandria.

Genua war nicht der Endpunkt des deutschen Handels, es war vielmehr für ihn vorwiegend ein Durchgangsort. Venedig konnte das Monopol der Seefahrt auf der Adria behaupten, Genua kämpfte im toskanischen Meere mit den Städten der französischen Küste, mit den immer mehr aufblühenden der aragonesischen Krone und schließlich mit Pisa und Florenz, mühselig die Vormacht in der Ponente behauptend, nachdem das Kolonialreich in der Levante verloren war. Venedig betrieb im wesentlichen Staatsschiffahrt, in Genua besaßen fast nur die Privaten Schiffe. Ein Monopol nach venetianischer Art verbot sich in Genua von selbst. Dabei war der Genueser Schiffsbau dem venetianischen allerdings wesentlich überlegen.

Die Nachrichten über den Handel am Platze sind spärlicher als die Angaben, die auf das Meer führen. In Genua nahm die anfangs nur von wenigen Meistern geübte Seidenindustrie, seitdem am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts von Lucca Musterzeichner herangezogen wurden, einen großen Aufschwung. Schon vorher blühte dort die Kunst, feine Gold- und Silberfäden herzustellen; aus diesen beiden Elementen erwuchs jene hohe Ausbildung der Genueser Seidenindustrie, die im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts auf dem Gipfel stand, wo sie das Leben und der Atem der Stadt war¹. Im Jahre 1432 wurde die Zunft der Seidenhändler eingerichtet, welche sowohl die Arbeiter, als die Spinner von Seide und Gold, durchaus in Abhängigkeit hielt. Auch hier bestand ein hausindustrielles Verlagssystem. Man stellte feine Sammetstoffe, Damascinos, Brokate, Atlas und glatte Taffete (*ormesino*) her². Die größte Bedeutung hatte für Genua die Herstellung der leonischen Goldfäden, es waren das Seidenfäden, die mit gezogenen Golddrähten umspinnen waren. Im vierzehnten Jahrhundert hatte Lucca damit gegläntzt, im fünfzehnten florierte diese Kunst in Genua, um im sechzehnten an Mailand und Florenz

¹ Vgl. die gleichzeitige Äußerung bei Sieveking, Seidenindustrie 120.

² Vgl. Sievekings Untersuchung a. a. O.

überzugehen¹. Neben diesen Gewerben sind besonders die Armbrustmacher, die Goldschmiede und Wollenweber zu nennen.

Stellen wir zunächst die Nachrichten über den Handel am Platze zusammen. Aus dem Jahre 1466 haben wir die Kunde, daß ein Georg von Lenenburg (Nürnberg?) in Genua Carmoisin einfuhrte und ihm dafür der Zoll abgefordert wurde, der verlangt wurde, wenn es sich um Waren nicht deutschen Ursprungs handelte; die Färber von Genua erklärten aber, das Carmoisin sei deutschen Ursprungs. Aus dem folgenden Jahre haben wir eine Nachricht, daß Tibald Stromer von Nürnberg einem Grafen von Lavagna Alaun und Pelzwerk verkaufte². Die Gesellschaft des Friedrich Humpifs hatte 1467 in Andreas Sattler aus Konstanz dort einen Vertreter, der Genueser Tuch kaufte³.

Ulman Stromer erwähnt in seinem „*püchlein*“ viele Waren, die sich auf Ein- und Verkauf wohl so verteilen. Einkauf: Spezereien, Pfeffer, Ingwer, Kanneel, Weihrauch, Nägel, Muskatblumen, Galgan, Cybeben, »*zymidplud, paneyskorn, zitwar*,« Perlen, Safran, »*unczgold, seideym gewant und silberein gewant*«. Verkauf aber: Kupfer (Nürnberger Gewichtes), Leinwand (Konstanzer Elle), Pelzwerke (*wechs werks* oder *wamen*), brabantisches Tuch. Das Verzeichnis ist aber gewiß keineswegs vollständig. Ein vorsichtiger Forscher (Serra) nennt noch weiter als deutsche Einfuhr Stahl, Salpeter, Nürnberger Kleiseisenwaren u. a.⁴

Der deutsche Kaufmann hatte hier den Zugang zum Meere und ihn haben die Kaufleute von Konstanz und Ravensburg auf das fleißigste benutzt. Andere Städte sind — so weit sich jetzt nachweisen läßt — anfangs nur schwach beteiligt, erst später folgen Augsburg und Nürnberger den Spuren der Oberschwaben und in erster Linie steht bis zu Ende die große Ravensburger Gesellschaft.

Stellen wir zunächst nur die Nachrichten zusammen, welche sich auf einen Seeverkehr zwischen Genua und der spanischen Küste beziehen. Im Jahre 1408 beschwerte sich Konstanz für Liutfried Muntprat, daß in den Streitigkeiten zwischen Genua und Barcelona von Genuesen Liutfrieds auf einem Schiffe befindlichen Waren (zwei große Ballen ungebleichter Leinwand und zwei Ballen Kattun [*panno vastanico*]) beschlagnahmt seien⁵. Dieser selbe uns später als vielleicht der reichste schwä-

¹ Silbermann I, 77.

² Urkunden Nr. 271 und Nr. 273. Vgl. auch Nr. 258. Dem General Asseretto, dem eifrigen Durchforscher des Genueser Archivs, sind Notariatsurkunden bekannt, in denen Deutsche besonders Metall und Kurzwaren verkaufen und besonders Korallen kauen. Mitteilung Sievekings.

³ Mitteilung Sievekings.

⁴ Danach Canale S. 252.

⁵ Mone, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 4, 42.

bische Kaufmann näher bekannt werdende Kaufmann wurde mit Johann Muntprat und dem Frankfurter Paul Fetzbrej 1417 oder 1418 von korsischen Schiffern gefangen, sie wurden ihrer Güter beraubt und erst nach längerer Zeit freigelassen. König Siegmund gab ihnen das Recht, sich an den Gütern der Herren von Korsika, den Genuesen, schadlos zu halten, er mochte sich dazu um so mehr berechtigt halten, als er den beiden Konstanzern gerade vor Antritt dieser Reise im März 1417 einen Geleitsbrief für ihre Person und ihre Waren gegeben hatte¹.

Das erste Mal, das uns unzweifelhaft die große Ravensburger Gesellschaft in genuesisch-spanischem Handel begegnet, ist 1436, wo Heinrich Fry, ein deutscher, in Genua sich aufhaltender Kaufmann, — es ist der thätigste unter den Faktoren der Humpifgesellschaft — Messing, Kupfer und wertvolle Brügger Tuche in einem Gesamtwerte von 2988 genues. Pfund nach Valencia an „Rodol Mesvang“ und nach Barcelona an Johannes Fry abgefertigt hatte, die Güter aber von einem genuesischen Kriegsschiff gekapert wurden. Ein anderer Faktor derselben Gesellschaft war Ottmar Schleipfer von St. Gallen, der 1449 Wolle und andere Waren nach Genua führen liefs. Die Güter wurden jedoch von Seeräubern aus der Provence weggenommen und an einen Genuesen verkauft².

Ganz deutlich liegen die Verhältnisse bei einem andern Falle von Seeraub. Die Gesellschaft des Friedrich Huntpifs habe von Konstanz aus 8 Ballen nach Mailand gefertigt, dort habe ihr Faktor 30 Ballen hinzugekauft und dieses Gut habe ihr »Respondent« in Genua, Ludwig Zentrioni, einem Genueser Schiffsherrn zum Transport nach Valencia empfohlen, es wurde das Schiff aber von der katalanischen Armada „angefahren“, gefangen und nach Barcelona gebracht, jedoch hofften die Konstanzer, das Gut werde von der aragonesischen Regierung entledigt und an ihre dortigen Faktoren Paulin Spick und Philipp Wisland gegeben werden³. In den *Conventiones Alamannorum* von 1466 wird erwähnt, das Heinrich Fry nach Genua Alaun einfuhrte, und 1492 wurde des Gut Onofrius Huntpifs und Konrad Ankenreute, beide von Ravensburg, auf der Fahrt nach Genua vor dem Hafen von Nizza von einem Nizzarden weggenommen⁴.

Von den spanischen Häfen kam vor allem die Herrscherin der katalanischen Küste und des Binnenlandes, Barcelona, in Betracht. Im Delta-gebiet des Ljobrejat, in fruchtbarer, wasserreicher Ebene gelegen und

¹ Altmann Nr. 3299 und 2125.

² Urkunden Nr. 257 u. 265.

³ Urkunde vom 2. Dez. 1466 gedruckt bei Heyd, Ravensb. 51 und Ruppert, Chroniken 375.

⁴ Heyd 73 f.

mit dem Innern vortrefflich verbunden, im Besitze einer vorzüglichen Hafenbucht hat Barcelona im Mittelalter sich früh am Welthandel beteiligen können und als fast autonome Stadt sich zu hoher Blüte entwickelt. Seeschiffe gingen auf dem Ebro bis Tortosa aufwärts, das an dem Austritt aus dem Durchbruchsthale liegt und der Meereshafen der aragonesischen Königsstadt Saragossa war.

Auch Valencia war ein wichtiger Hafen, der einzige, den die Natur zwischen der Ebromündung und Cartagena bot. Inmitten einer reichen Huerta gelegen, wie von einem lachenden Garten umgeben, hielt sie fest, was von arabischer Kultur vererbt war, und die Könige pflegten die Stadt, die eine hohe Glanzzeit erlebte. Von den weiter südlich gelegenen Häfen ist vor allem Alicante zu nennen, doch mußte hier die Kunst der Natur nachhelfen. Von dem besten Hafen der Küste, Cartagena, sind Verbindungen mit deutschen Kaufleuten bisher nicht bekannt geworden. Damals griff die Grenze von Katalonien noch weit nach Norden hinüber und in Perpignan kann ich sowohl die Humpifs wie einen Kaufmann aus Fraustadt in Posen nachweisen¹.

Ich kann im folgenden das, was wir heute wissen, nur kurz skizzieren. Eine Geschichte des Handels der Deutschen mit Spanien haben wir wohl in Verbindung mit der Veröffentlichung der Einträge des Zollbuchs von Barcelona von dem besten deutschen Kenner spanischer Geschichte, Konrad Häbler, zu erwarten. Man darf ihre Zahl nicht als gering ansehen; denn schon 1420 bestellte König Alfons V. den deutschen Kaufleuten und Gewerbetreibenden zu ihrem *consol è protector* seinen *religios è amat Conseller, frare Garcia de Torres, Dr. en leys*². Ein aus Überlingen stammender Korallenhändler »*Jacobus de Ubreling*« und ein »*Ermanus de Norrnberg*« tauchen 1383 als Kaufleute in Barcelona auf, und da die bezügliche Urkunde in das Strafsburger Stadtarchiv kam, ist es wohl möglich, daß auch Strafsburger dort handelten³. Die Konstanzer Bürger im Steinhause hatten 1410 einen Verwandten, der ihr Vertreter in Barcelona war, durch den Tod verloren und bestellten sofort einen neuen Bevollmächtigten. Einen Monat vorher hatte die Stadt Konstanz ungenannten Bürgern einen Pafs zur Reise durch das Gebiet des Grafen von Savoyen

¹ 1448 Dienstag nach Trinitatis. *Meister Hannus Tyle von der Frauenstadt hat bekannt, von Lewnhard Rewthemer und s. Gesellschaft 120 fl. ungr. und von Hannos Garthener und seiner Gesellschaft 149 fl. ungr. zu Breslau empfangen zu haben, welches Geld er vormalz zu Perpyan in Cathelonien dem Jost Ital Humpiss von Ravensburg und ihrer Gesellschaft in einen Wechsel gegeben und zu ihm in das Wechsel eingelegt habe.* Breslau Stadtarchiv Lib. sign. f. 83^a mitgeteilt von Herrn Stadtarchivar Prof. Dr. Markgraf.

² Schaube, Proxenie im Mittelalter 21.

³ Abdruck Z. Gesch. Oberrheins N. F. 1, 113 ff.

ausgestellt¹. Besonders reichen Einblick gewähren die für die Deutschen und Savoyarden geführten Zollregister von Barcelona, die für 1425—45 und 1472—73 erhalten sind. In ihnen erscheint seit 1426 die Gesellschaft des *Joshompis de Costanza*; wenn sich die Humpis hier als Konstanzer ausgeben, so waren diese offenbar hier am meisten bekannt; aus ihrer Gesellschaft schied, um eine neue zu begründen, *Kaspar de Wat* (*Nat? Wac?*) aus. Erheblicher als diese, aber geringer als der Anteil der Humpis, war der Zollobtrag der Gesellschaft des Johannes v. Köln. Die Humpis-Gesellschaft blieb nicht geschlossen, die Mötteli schieden vor 1469 aus ihr aus und begannen ein besonderes Gewerbe zu Valencia, Saragossa und an anderen Enden². Doch erscheint daneben in Valencia auch die Gesellschaft des Friedrich Humpifs 1466 thätig; dafs dies eine Zweiggeseellschaft der grossen war und in Valencia ihren Sitz hatte, scheint mir nicht sicher bewiesen zu sein³. Die grosse Gesellschaft handelte 1466, 1474 und 1515 in Tortosa bzw. Saragossa.

Sehr interessante Nachrichten über ein aus Thun am Thunersee stammendes, aber doch wohl eigentlich St. Galler Geschäftshaus verdanke ich Staatsarchivar Türlin in Bern. Es sind Briefe eines Peter Schopfer, der an seinen Vater nach Hause schreibt. Die Geschäfte besorgte neben dem jungen Herrn noch ein gewisser Polay Zwick, sie waren mit dem Erfolge recht zufrieden und Peter wollte nach Romans oder Genf reiten, um die dort aus St. Gallen angekommenen Waren — ausdrücklich wird Leinwand genannt — abzuholen. In die Heimat sandte er Safran. Die Gesellschaft hatte auch in Avignon einen Vertreter.

Den wertvollsten Einblick in den Umfang der Handelsbeziehungen gewährt dann der Reisebericht des Nürnberger Arztes Hieronymus Münzer, der 1494 in Spanien reiste. In Barcelona traf er deutsche Kaufleute, die sich offenbar in der besten wirtschaftlichen Lage befanden. Ob aber diese *Georgius Raesp ex Augusta*, *Erhartus Wigand Franck dictus ex Mergeten* und *Wolfgangus Ferber ex Ulma* der Gesellschaft angehörten oder nicht, ist zweifelhaft. In Valencia fand er zwei Ravensburger: Heinrich Sporer und Konrad Humpifs, die ihn bewirteten und mit schönen Kleidern beschenkten. Noch lebte auch die Erinnerung eines »*Jodocus Koler supremus tunc familiaris societatis magne ex Ravenspurg*«, von dem man ihm erzählte, dafs er in der Nähe der Stadt ein Franziskanerkloster begründet habe. Wie tief hatten sich die Ravensburger in das Leben der Spanier eingelebt, dafs »*Philip vizlant mercader de la vila de jsne de alta Alemanga*« — also der 1466 genannte Vertreter der Humpifsgesell-

¹ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 4, 42 u. 43.

² Vgl. die Mitteilungen bei Heyd 34.

³ Heyd 34 nimmt das an.

schaft — die Kosten der Drucklegung der Übersetzung der Bibel ins Valencianische, die ein Spanier und ein Deutscher in Valencia 1477/78 druckten, trug¹.

In Alicante wurde er wieder von einem Vertreter der Gesellschaft, Jodokus Schedler aus Kempten, bestens aufgenommen, Jost war schon seit langer Zeit dort. Weiter traf er in Almeria *Andreas ex Fulden in Hassia* und *Johannes ex Argentina* und auch in Granada fand er im Fondaco der Genuesen deutsche Wappenschilde.

Wir sind damit bereits in die Periode eingetreten, wo die großen welthistorischen Entdeckungen den Handel der iberischen Halbinsel umzugestalten begannen.

Der Markt Venedigs für den Gewürzhandel war schon wiederholt durch die Kriege zwischen dem Sultan und der Markusrepublik so gut wie geschlossen gewesen. Schon 1501 überlegten sich die Fugger, ob sie nicht von Genua aus selbst Schiffe in die Levante gehen lassen wollten, um Kupfer zu verschiffen und Gewürze einzukaufen, drei andere Gesellschaften hatten sich gleich ihnen in Genua niedergelassen². Dann kam die große folgenschwere Entdeckung des Seewegs um das Kap der guten Hoffnung, Mai 1498 warf Vasco da Gama in Kalikut die Anker aus und von diesem Augenblicke an wurde Lissabon der Hauptstapelplatz für die Gewürze Indiens. Zunächst hatte auch Genua davon seinen Vorteil; denn ein Teil der Waren, die bisher in Venedig gelandet waren, wurde nun von Lissabon zu Schiff nach Genua gebracht. Gerade für die Fugger haben wir einen Beweis, wie sie 50 Sack Pfeffer diesen Weg gehen ließen³.

Aber nicht immer nahmen die Deutschen den Weg über Genua, um nach Spanien zu gelangen. So ging 1474 nach Saragossa bestimmtes Gut westlich um die Pyrenäen herum und wurde an der Bidassoa angehalten⁴.

Eine andere Route ging von Barcelona zu den Häfen der Provence oder auch auf dem Landwege nach Nîmes und dann nach Genf weiter. Bei Besprechung dieses Weges habe ich wiederholt darauf hingewiesen, daß ein Teil des Verkehrs zu der Verbindung zwischen Spanien und Deutschland zu rechnen ist.

Besonders instruktiv sind zwei Fälle von Seeräubereien. 1435 wurde ein nizzardisches Schiff, das in Barcelona der Humpifsgesellschaft gehöriges Gut an Bord genommen hatte, von Mallorkanern gekapert⁵. Ein anderes Mal wurde ein florentinisches Schiff, das von Tortosa nach Nizza

¹ Heyd S. 36 u. 53 Anm.

² Sanuto, Marino Diarii 4, 28.

³ Urkunden Nr. 177.

⁴ Heyd S. 36.

⁵ Heyd 33 u. 49.

oder Villafranca segeln wollte, von Benedetto Doria und Giuliano Corso mit ihren genuesischen Schiffen weggenommen. Es war darauf aufgegeben von einem deutschen Faktor, und begleitet von einem deutschen Fuhrmann eine Partie Wolle und *certa quantitas agnorum et datilorum*. Giuliano Corso hatte die Prise nach Savona geführt und der uns bekannte Faktor Heinrich Fry bemühte sich eifrigst die Ware zurückzu-erhalten¹.

Der deutsche Handel zog aber noch andere Vorteile aus dem Verkehre an der spanischen Küste und aus seiner günstigen Stellung in Genua: von dort aus verschifften sie ihre Waren auch quer über das Mittelmeer und drangen so in das ihnen von Venedig aus verschlossene Adriatische Meer ein. So gingen 1441 120 Sack Wolle auf einem catalanischen Schiffe, sie gehörten dem Gaspar von Vach, in dem wir wohl den Faktor, späteren Rivalen der Humpis in Barcelona zu erkennen haben. Das Schiff aber wurde in den Gewässern von Ragusa von einem Genuesen gekapert. Die Beute war dann nach Genua verbracht, wurde dort aber in ein Depot gelegt und der Streit entschieden². Und ebenso hatte ein Schiff, das 1449 von Ottmar von St. Gallen dem Faktor der großen Gesellschaft für den Transport von Wolle aus Catalonien, Valencia, Tortosa gechartert wurde, Ragusa und Parenzo im Golfe von Venedig als Ziel³.

Dafs die ravensburgische Gesellschaft in das Königreich Neapel gehandelt habe, berichtet Ladislaus Suntheim. Heyd hat es wahrscheinlich gemacht, dafs der Seeraub auf dem Meere in der Nähe des Königreichs Neapel, von dem zwei 1474 und 1475 geschriebene Briefe der Stadt Bern an König Ludwig XI. von Frankreich reden, eher sich auf dem Atlantischen Ocean abspielte und zwar genauer an der galicischen Küste, wo zwei napolitanische Galeassen von einem sehr bekannten Seemanne weggenommen wurden⁴. Eine Urkunde von 1441 erwähnt wenigstens

¹ Heyd 33 u. 62. Ohne Jahr.

² Urkunden Nr. 259 u. 261.

³ Urkunden Nr. 266.

⁴ Heyd S. 27 ff. Zur Sache schreibt mir Heyd weiter folgendes: „Die Raubzüge der in Honfleur stationierten Flotte, welche unter dem Befehl des Viceadmirals von Frankreich Guillaume de Cazanova (Coullon, Colomb) stand, sind neuerdings durch Perret, Relations (1, 506. 525. 530. 532 f. 2, 17. 18. 47. 84. 110 u. 234) um einige bisher unbekannte vermehrt worden. Sie nahmen hauptsächlich die venetianischen Galeeren aufs Korn, welche nach Flandern gehend oder von da kommend, das Atlantische und Mittelländische Meer durchfuhren. Für den großen Schaden, den sie anrichteten, machte die Republik Venedig mit Recht König Ludwig XI. verantwortlich, da Colomb nichts ohne den Befehl desselben thue. Von diesem verlangte auch der Rat von Bern wiederholt (6. Dez. 1474; 8. März 1475) die Herausgabe der den Ravensburgern geraubten Waren. Welche Flagge die Schiffe führten,

von einem deutschen Kaufmann verkaufte Waren, die nach Neapel bestimmt waren¹.

Und auch nach Pera folgten Deutsche den Genuesen. Der aus der Gegend von Bamberg stammende Johannes Tilmann, der in Pera verstarb, war doch wohl ein Kaufmann, der Vogt der Witwe war wenigstens ein Nürnberger Kaufmann und er bestellte als seinen Vertreter in Genua den Faktor der großen Gesellschaft Ottmar Schleipfer von St. Gallen². Sollte diese Gesellschaft bis Konstantinopel Handel getrieben haben? Vereinzelte Deutsche finden sich sogar in Kaffa³.

Für Genua war Deutschland ein Durchgangsland, das Ziel war Flandern, wo sich in Brügge eine festorganisierte genuesische Ansiedlung befand, die im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts mit den andern Fremden nach dem mächtig aufblühenden Antwerpen übersiedelte⁴. Von dort aus gingen die Kaufleute auch nach England hinüber.

welchen die Ravensburger ihr Kaufmannsgut anvertraut hatten, sagen die Berner Briefe nicht. Als Ort der Beraubung bezeichnen sie recht unbestimmt die Gewässer in der Nähe des Königreichs Neapel; zur Bezeichnung der Zeit müssen uns die Worte: *nunc nuper* genügen. Wir kommen weiter, wenn wir anderweitige Daten vergleichen. Der venetianische Kapitän, welcher im Sommer 1474 die Flandern-Galeeren zu befehligen hatte, Antonio Maliziaro berichtete nach Hause (27. Juni) von neuen Rüstungen des Colomb; die Republik sah sich dadurch veranlaßt, nicht bloß zwei Galeeren von größerem Typus nach Flandern zu senden, sondern auch die Mitwirkung neapolitanischer Schiffe bei dieser Expedition zu veranstalten; denn auch neapolitanische Galeeren hatte in demselben Jahre Colomb zum Gegenstand seiner Angriffe gemacht (Buser, Die Beziehungen der Medicäer u. s. w. S. 451). Während nun die Galeeren Maliziaros, wie es scheint, unversehrt von der flandrischen Fahrt heimkehrten, wurden die zwei Galeassen des Königs Ferrante von Neapel am 1. Oktober 1474 in dem Hafen Vivero an der Nordküste Galiciens von Colomb angegriffen und gekapert. Es war darauf neapolitanisches, genuesisches und florentinisches Kaufmannsgut. König Ludwig XI. fand es in seinem Interesse, die Geschädigten durch Herausgabe bez. Ersatz des Geraubten zufrieden zu stellen. Die Verhandlungen finden sich in *Lettres de Louis XI. ed. Vacsen* 5, 300f. 309—314 und bei Buser S. 452. Die Daten der gewechselten Briefe fallen in eine und dieselbe Zeit mit den Briefen der Stadt Bern zu Gunsten der Ravensburger (Dez. 1474 bis April 1475). Es ist sehr wahrscheinlich, daß auch die *cistae pannis refertae* der Ravensburger, welche in Colombs Hände fielen, am 1. Oktober 1474 bei Vivero auf den *galéasses ferrandines* gekapert wurden. Dann täuschte sich freilich der Berner Rat über den Ort, indem er neapolitanische Schiffe und neapolitanisches Gewässer verwechselte. Wie kamen, möchte man ferner fragen, diese oberschwäbischen Tücher auf neapolitanische Schiffe? Versuchten etwa die Händler eine in Flandern nicht verkaufte Ware in Neapel anzubringen? Oder waren es flandrische Stoffe?

¹ Urkunden Nr. 258.

² Urkunden Nr. 269.

³ Jorga in *Revue de l'Orient latin* 4, 29.

⁴ Über die Ansiedlung vgl. Desimoni e Belgrano in *Atti della società* Figure Vol. 5.

Nun bestand seit 1318 ein direkter Schiffsverkehr, dem für friedliche Zeiten naturgemäß die Massengüter zufielen. Den Landweg zog der Kaufmann für seine Person, für die feinen und teuren Waren und im Falle einer schleunigen Reise vor. Bei den Beraubungen u. s. w. erscheint in genuesischem Besitze gesponnenes Gold und Silber¹, Seidenfäden, Perlen, seidene und golddurchwirkte Stoffe. Die einzelnen Beraubungen sind schon früher behandelt. Einen politischen Hintergrund hatte es, als 1508 der Berner und Solothurner Bürger Dietrich von Hallwyl in Rheinfelden 16 Pack Sammete (*velutorum*), genueser Eigentum, beschlagnahmte. Die Genuesen wandten sich an Luzern und hoben mit Recht hervor, daß sie die deutschen Kaufleute behandelten, als seien sie ihre Bürger und aus genuesischem Blute entsprossen². Der Hallwyler meinte, er wolle so zu seinem Rechte gegen den König von Frankreich kommen, der ja damals Herr von Genua war, und das Geleit der Eidgenossen sei ja durch die Streifzüge nach Locarno und Genua erloschen. Doch die Tagsatzung war für die Wünsche der Genuesen³.

Der Warenverkehr Genua-Brügge war so beträchtlich, daß ein Geschäftshaus von Mecheln »*exercebat artem et ministerium conducendi cum eorum curriculis merces mercatorum de Frandria in Italiam saltem usque ad partes Alamanie*«. Sie waren gewöhnt durch das Bistum Straßburg, also offenbar durch den Paß von Ingweiler, ihren Weg zu nehmen, wo wir Genua erwähnt fanden. Im Bistum Straßburg wurden einmal Waren im Betrage von 7000 fl. geraubt⁴. Und später (1512) erscheint abermals eine ähnliche Transportgesellschaft, die des Franciscus und Melchior de Insula, welche für den Durchgangsverkehr über Basel sich einen besonderen Satz erwirkt hatte⁵. Doch auch nach Nürnberg kamen Genuesen⁶.

Unter den genuesischen Namen, die uns in Deutschland begegnen, sind die Großhandelshäuser Spinola, Doria und andere vertreten.

Die Bedeutung Astis für Deutschland ist in einem andern Kapitel behandelt. Dorthin scheinen nur selten Deutsche gekommen zu sein. Der Konstanzer Konrad Sünder hat in dieser Gegend freilich viel verkehrt, wenn auch die Briefe, die darüber handeln, vielleicht nur Stilübungen sind, da die Jahreszahlen 1402, 1403 und 1405 nicht recht zusammenstimmen. Ihm wurde im Bistum Tortona in *Montepursario* bei Asti —

¹ Vgl. namentlich Urkunden Nr. 449.

² Urkunden Nr. 293.

³ Eidgen. Abschiede 3, 2, 436 f.

⁴ Urkunden Nr. 262 bez. eine vollständige mir vorliegende Abschrift.

⁵ Urkunden Nr. 316.

⁶ Anfang des sechzehnten Jahrhunderts Pelegrino Permentorio. Papiere der Gesellschaft Koler-Krefz-Saronno.

das ist Mombercelli südwestlich von Asti — vom Markgrafen von Montferrat seine Waren weggenommen¹. Konrad Sänder war sehr wahrscheinlich ein Faktor derer von Ulm².

Ein savoyischer Unterthan, der zugleich Luzerner Bürger war, wurde 1419 mit zwei Leuten, die aus Acqui und Brescia stammen dürften, im Saarbrückenschen gefangen gesetzt³.

Auch Alessandria stellte Händler, die Deutschland durchzogen, einer, der von London und Brügge kam, wurde 1484 im Elsass gefangen genommen⁴.

Neunundvierzigstes Kapitel.

Mailand. Verkehrspolitik. Mailänder in Deutschland. Privilegien für den Handel nach Deutschland und die Deutschen.

Die Kaufmannschaft von Mailand betreibt hervorragend eine Verkehrspolitik, später an ihrer Stelle mehr die herzogliche Regierung. Hauptgedanken. Der Seeweg. Mailänder in Deutschland, besonders die Alzate, Suane und Busti. Ebenso Comasken. — Handelspolitik gegen Deutschland. Die Provisiones Januae von 1346. Andere Verträge. Erneuerungen. Privilegien für die Deutschen von 1422. Fondaco. Neue Verhandlungen 1472. Erweiterung der alten Privilegien 1469 und Bestätigungen bis 1522. Tabelle der Tarife. Der Zollstreit der Ravensburger Gesellschaft.

In den Beziehungen Mailands zu den deutschen Verkehrswegen, die oben schon eingehend dargestellt sind, spiegelt sich die Verfassungsentwicklung von Mailand wieder. Zunächst tritt nur die Kaufmannschaft hervor, also eine Körperschaft innerhalb der großen Gemeinde, sie hat die Verhandlungen über die Organisierung des Simplonverkehrs abgeschlossen und auf diese Straße war ja keine Stadt mehr als Mailand angewiesen. Seine Kaufmannschaft übernahm dafür aber auch die Wahrung der Interessen, die bis dahin die allgemeine italienische Gesellschaft der Besucher der Messen der Champagne gepflegt hatte, sodas das heutige Archiv der Mailänder Handelskammer, der Rechtsnachfolgerin der Mailänder Kaufmannschaft, eine ganze Reihe von Urkunden enthält, die ursprünglich jener Gesellschaft gehörten und von ihr veranlaßt waren. Die Einrichtung des Weges durch Lothringen (1291), wie die neuen Bestätigungen von 1321 (Neufchâteau und Herzog von Lothringen) gehen

¹ 27. Oktober 1403 und 1. Mai 1405. Z. Gesch. Oberrh. 4, 38 f. und 24. Juli 1402 Urkunden Nr. 331. Alle drei entstammen dem Formelbuch des Nikolaus Schultheiss. Immerhin wäre es denkbar, das Sänder diesen Weg regelmäsig befuhr und zweimal „nieder gelegt“ wurde. Mombercelli gehörte kaum ins Bistum Tortona.

² Z. Gesch. Oberrh. 4, 47. Vollmacht der Ulm für ihn.

³ Urkunden Nr. 404.

⁴ Urkunden Nr. 113.

auf sie zurück. Schon aber hatte die Kaufmannschaft auch außerhalb der Simplonstrafse für sich vorzugehen angefangen. Der Gesandte von 1314, der mit den Herzögen von Österreich, Como, Luzern u. s. w. verhandelte, hatte seine Gewalt sogar schon von der Stadt erhalten. Es folgten die Gesandtschaften von 1356, 1360, 1386, 1391 und 1398, die alle im Auftrag der Kaufmannschaft thätig waren. Wer den reichen Bestand des Archivs der Handelskammer überblickt, von dem unser Buch ja nur den kleineren Teil veröffentlicht, bemerkt sofort, daß die Wahrung der Mailänder Handelsinteressen während des vierzehnten Jahrhunderts Sache der *communitas mercatorum* war. Nach dieser Fülle von Urkunden bietet das Archiv für das fünfzehnte Jahrhundert so gut wie nichts. Es sind wohl kaum die Archivalien dieser Zeit besonders schlecht erhalten, meines Erachtens liegt ein anderer Grund vor. Die Gewalt der Visconti hatte sich inzwischen gefestigt und das neue Fürstentum dehnte seine Aufgaben immer weiter aus, auch die Angelegenheiten der Kaufleute waren Sache der Herzöge geworden und weder die Visconti noch die Sforzas ließen sich viel in ihre Angelegenheiten hereinreden. Schon im vierzehnten Jahrhundert hatten die Visconti gelegentlich die Kaufleute unterstützt, in den Urkunden über den Simplonverkehr erscheint schon 1351 zum erstenmal der Stadtherr. Doch erst 1386 decken sich die Gesandten mit dem Herzoge. Da der Graf von Werdenberg verlangte, daß sich die Mailänder auf die Benutzung des Bündner Weges verpflichten sollen, erklärten sie, sie könnten ohne den Herzog eine solche Firma nicht geben.

Es läßt sich sehr wohl damit vereinigen, daß noch die *Statuta mercatorum Mediolani* von 1390 durchaus die Regelung des Verkehrswesens als Sache der Kaufmannschaft behandeln, die sich 12 »*consules strate*« jährlich erkor¹. Wir sehen, daß jeder Weg die Kosten selbst aufzubringen hatte, wie aus dem Warenverkehr auch der Schaden des beraubten Kaufmanns durch eine Zollabgabe gedeckt wurde², ja geradezu bezeichnete die Kaufmannschaft als ihren Zweck, den Handel zu heben, Strafsen zu schaffen, zu erhalten und zu verteidigen, für die Sicherheit zu sorgen, die Strafsen zu bewachen und alle dafür nötigen Kosten aufzubringen³. Für den Verkehr wurden die Wege genau bestimmt; nach Mailand hinein kamen die Waren nur durch die Porta Vercellina und Porta Romana, was über die Alpen und von Como kam, mußte an jenes Thor gefahren werden⁴. Den Fremden gegenüber wurde durchaus

¹ Blatt 199.

² Blatt 212 v, 213.

³ Blatt 215 v.

⁴ Blatt 216. Jene *Corso Porta Magenta*, diese am *Corso Porta Romana*.

das Prinzip der Gleichheit proklamiert¹ und auch für den internationalen Kredit wurde gesorgt, wobei ausdrücklich auf die Messen der Champagne und Brie hingewiesen wird². An den Zollstellen sollte der, der zuerst komme, auch zuerst abgefertigt werden und niemand durfte allein mehr wie 30 Ballen transportieren lassen, hatte er einen Diener, nicht über 50³.

Die Mailänder Kaufleute haben bei ihrer Verkehrspolitik bestimmte Grundsätze verfolgt. Man kann das Bemühen sehen, sich nicht auf einen einzigen Pafs zu verpflichten, sondern zwei gegeneinander auszuspielen. Den Mittelpunkt ihres Interesses bildete natürlich der Gotthard und neben ihm der Simplon, das waren für den Verkehr nach den Champagner Messen Rivalen und wir haben gesehen, wie sie den Lothringer Weg als einen Konkurrenten des Weges über Jougne aufspielten. Mit dem Niedergange jener Messen erkaltete das Interesse Mailands für den Simplon und Jougnepafs nicht sofort, um so weniger, da in den Genfer und Lyoner Messen sich ein Ersatz fand, aber stärker tritt unter dem Einflusse des Kampfes zwischen den Habsburgern und den Eidgenossen, der häufig den Gotthardverkehr beeinträchtigte und schliesslich zu dem Streite zwischen den Eidgenossen und Mailand selbst hinüberlenkte, das Interesse für die Bündner Pässe hervor, wo sich die Mailänder mit den Konstanzer Wünschen begegneten. Der Wegebau empfing mitunter seine Impulse geradezu von Mailand — am stärksten ist es beim Simplon der Fall — immer waren die Mailänder jedoch bereit, bei jeder Wegebesserung einen Teil der Kosten zu tragen, in den Verhandlungen um den Neubau am Septimer tritt das zur Genüge hervor.

Für Mailands Handel nach Flandern und England kam der Seeweg gar nicht oder doch nur als Ausnahme in Betracht. Sehr erheblich scheint die Differenz der Transportkosten nach der nicht ganz durchsichtigen Angabe von Uzzano freilich nicht gewesen zu sein, jedenfalls waren die Versicherungskosten zur See (12—15 %) viel höher als zu Lande (6—8 %)⁴. Die Höhe der Transportkosten werden sich vielleicht einmal aus italienischen Geschäftsbüchern genauer feststellen und Vergleiche mit denen auf dem Seewege anstellen lassen. Der Transport von 11 Sack Wolle von Mecheln bis Mailand kostete 143 fl.⁵. Leider sind die Einzelposten nicht mitgeteilt.

¹ Blatt 216v. Vgl. auch in den *Statuta extraordinaria* die Rubrik *de represaliis* Blatt 135 f. u. 205.

² Blatt 213v. Vgl. auch Blatt 205.

³ Blatt 216v. Es ist vom *conductor ballarum*, nicht vom Kaufmann die Rede, das Transportgewerbe war also bereits 1390 entwickelt.

⁴ Uzzano 128.

⁵ Uzzano 187.

Es würde ermüden, wenn ich die Angaben über das Erscheinen von Mailänder Kaufleuten hier wiederholen wollte. Wir haben sie im Wallis, auf der Grimsel, auf dem Gotthard, Lukmanier, Bernhardin und dem Septimer gefunden und weiter in Jougne, am Neuenburger See, auf der Lothringer StraÙe, auf dem Rhein, im Schwarzwald und nördlich des Bodensees, schon 1391 hatten sie einen Geleitsbrief bis Nürnberg.

Unter den mit Deutschland handelnden Firmen der Städte Mailand und Como ragt besonders das Haus Alzate hervor. Wenn man liest, daß Philipp von Alzate 1345 von Erzbischof Walram von Köln wegen Wucher gefangen gesetzt wurde, auf Verwendung von Köln aber freigelassen wurde¹, könnte man des Glaubens sein, daß sich dieses Haus von der soliden Art der anderen Mailänder Kaufleute entfernt habe, die sich nur dem Warenhandel widmeten. Aus den Akten des Comasker Notars Cermenate habe ich aber gesehen, daß dieses Haus massenhaft deutsche Wolle verkaufte und, als 1391 Ballen mit Wolle in der Nähe von Konstanz weggenommen waren, schickte Mailand als Boten neben Romerius de Suane auch Paginus de Alzate. Wir haben sie in ihrer Thätigkeit kennen gelernt². Dyonisius von Alzate erhielt 1423 von Konstanz einen Geleitsbrief³. Auch diese Suane, die bald als Mailänder, bald als Comasken erscheinen, waren an dem Verkehr durch Deutschland interessiert. So schuldete Kurfürst Ruprecht II. von der Pfalz 1371 an Thomas von Suane, Jakob seinen Bruder, Kaufleute von Como, und Franz und Ambrosius von Busti, Kaufleute von Mailand, 29 450 fl., wofür er ihnen Anteil an dem Zolle zu Kaiserswerth gewährte⁴.

Mit den Busti ist wiederum ein Geschlecht erwähnt, von dem wir schon Andreas, Gervasius und Protasius früher kennen gelernt haben⁵. Auch sie hatten in Köln ein Glied sitzen, Ambrosio war dort Bürger, während Johann und Joeris von Mailand aus in deutscher Sprache einen Vollmachtbrief sandten⁶. Kaufleute dieses Namens begegnen noch im sechzehnten Jahrhundert in Deutschland: Protasio da Busto besuchte Nürnberg und Frankfurt⁷. Namentlich mit Köln stand Mailand also in regem Austausch⁸.

¹ Ennen u. Eckertz 4, 283.

² S. oben S. 395.

³ Urkunden Nr. 354.

⁴ Koch u. Wille Nr. 5074. Vgl. 5053.

⁵ S. oben S. 304, 329 u. 384.

⁶ Ennen u. Eckertz 5, 363.

⁷ Papiere d. Gesellschaft Koler-Krefs-Saronno.

⁸ Weitere Nachrichten über Mailänder in Köln. Anton von Conquerecio schuldet dem Kölner Gerhard von Benassis. Mitteil. Stadtarchiv Köln 7, 72 u. 73 und

Aus einzelnen Urkunden sehen wir, wie kräftig die Kaufmannschaft und später die Herzöge sich ihrer Kaufleute annahmen. So bemühte sich jene für Aliprando de'Grassi gegenüber dem Konstanzer Stadtmann Ulrich Habk¹. Die Herzöge traten mitunter auch gegen die Eidgenossen auf, so gegen die Stadt Wyl im St. Gallenschen².

Ansiedlungen von Mailändern außerhalb Italiens haben sich manchmal durch Häusernamen erhalten, so dürfte das Haus „in dem Mailand“ in Ulm, das Haus Meilain in Köln, die beiden gleichen Namens in der Lampartengasse in Basel zu erklären sein³. In Brügge und London, wo stets größere Ansiedlungen von Mailändern waren, wie in Venedig war 1434 das berühmte Haus der Borromei vertreten, das trotz seines Adels sich lebhaft am Handel beteiligte⁴. In der späteren Zeit scheinen die Morosini einen besonders starken Handel nach Basel getrieben zu haben.

Speziell der Comasken gedenken viele Nachrichten. Ein Gabriel de Reimondis hatte 1372 einen Streit über Tuchballen vor dem Straßburger Rate mit dem dortigen Bürger Mafiolo de Subripa. Jacob von Mündriz waren ebenda dreizehn Fardel weggenommen⁵. Johannes de Via genannt Kümý mit dem Mailänder Bounstetter (!) lernen wir in der Gegend von Luzern in rechten Sorgen vor Nachstellungen kennen⁶, wie uns ja eine Reihe von Beraubungen, die Comasken erlitten, bekannt wurden⁷. In Lindau wohnte 1497 ein Comaske⁸.

Die Geschichte der Mailänder Handelspolitik gegenüber Deutschland beginnt mit den Provisiones Janue von 1346, die den Durchgangshandel durch das mailändische Gebiet zu heben beabsichtigten⁹. Zu dem Zwecke wird allen Menschen der Handelsverkehr zwischen dem Gebiete jenseits der Alpen und Genua und umgekehrt freigestellt und für die durch das Gebiet der Herren von Mailand durchgeführten Waren wird ein niedriger nach den verschiedenen Warengattungen angesetzter Zolltarif eingeführt, wobei eigentümlicherweise neben den im richtigen Zuge

Ennen u. Eckertz 5, 53 u. 59. Aus der einen Urkunde geht hervor, daß Erzbischof Friedrich dem Germanus von Blasonia 34 600 fl. schuldete. — 1312 Bürger Peter von Meylan und Kono von Luzern. Ennen u. Eckertz 4, 6.

¹ Urkunden Nr. 27. Die Grassi hatten auch Beziehungen zu Köln. Quellen 5, 61.

² Urkunden Nr. 109 u. 117.

³ Ulmer Urkb. 2. Ennen u. Eckertz 4 Nr. 377 zu 1355. Fechter, Topographie 36. Ein anderes Haus hieß *Mons Jop* = *Mont Jovis*. Geering 214.

⁴ Doneaud 5.

⁵ Straßsb. Urkb. 5 Nr. 1023 und Nr. 263.

⁶ Amiet 2, 298. 299.

⁷ S. oben S. 496 u. 497.

⁸ Urkunden Nr. 130.

⁹ Urkunden Nr. 191.

des Verkehrs liegenden Zollstätten von Mailand und Como, auch die von Lodi, Cremona und Pizzighetone aufgeführt sind. Werden die Waren innerhalb des Mailändischen verkauft, so ist der gewöhnliche Zoll zu entrichten. Das Statut verbietet auch alle Repressalien gegenüber den Durchziehenden, er sei denn der eigentliche Schuldner.

Wer diese Ordnung veranlaßt hat, ist in keiner Weise zu ersehen, weder eine italienische noch eine deutsche Kaufmannschaft tritt hervor und auch das ist nicht zu sagen, ob mehr die Städte Mailand, Como u. s. w. oder ihre Herren der Erzbischof Giovanni und sein Bruder Luchino Visconti besonderen Anteil an den Beschlüssen genommen haben.

Mailand besaß schon mit Venedig, seinem zweiten Hafen, seit 1317 einen Handelsvertrag, wo gegenseitig die Zollabgaben festgestellt waren¹, auch Como war, als es sich der Herrschaft der Visconti noch nicht gebeugt hatte, mit Venedig in Verhandlung getreten, die 1328 zu den *Proviziones Veneziarum* führten². Auch hier wurde ein allerdings weit weniger umfangreicher Ausnahmezolltarif aufgestellt, der jedoch nur für die Venetianer galt. Er setzte für Baumwolle und Wolle die Abgabe für den Ballen von 20 Rubb auf 1 Gulden, von Tuchballen aber und anderen Waren auf 2 Gulden fest. Die Comasken hatten in Venedig keine Zollbegünstigungen, aber sie durften ihre Waren auslegen, wo es ihnen gefiel und sie konnten ihre Wohnung wählen, wo sie wollten. Diese beiden Durchgangsbegünstigungen spiegeln sich in den Zolltarifen von Como deutlich wieder, die später näher zu behandeln sind.

Mailand hatte auch einen Vertrag über den Verkehr von Como nach Florenz, Bologna und der Romagna. Die Kaufleute dieser Gebiete pflegten in Como »*pannos Cumanos, de Turno et Parolascha*«, also von Como, Torno und Parlasco, östlich von Bellano, einzukaufen und sie dann, um den hohen Mailänder Zoll zu umgehen, über Verona und Mantua zu führen. Dieses zu vermeiden, setzten 1350 die Mailänder den Zoll für diese Tücher auf 14 β Imperialen per Stück herab³.

Die *Provisiones Janue* wurden schon 1347 erneut⁴. Die ungeheure Ausdehnung, welche die Herrschaft der Visconti in jenen Tagen gewann, verschaffte ihnen auf dem Wege nach Genua auch Tortona und Alessandria, endlich suchte auch Genua 1353 den Schutz des klugen und mächtigen Erzbischofs auf. Es entsprach also der Sache, daß 1347 die Zollsätze

¹ Gaddi S. 25. Ich habe in dem umfangreichen Aktenstücke für Deutschland keine direkten Angaben gefunden. Über ältere Verträge vgl. Marin 6, 293 f.

² Gedruckt v. Liebenau im *Periodico della società storica Como* 19, 272—77 und vorher in vollständiger Gestalt ebda. 2, 52—75. Vorher war eine schwere Schädigung von Venetianern im Veltlin geschehen.

³ Statut Arch. stor. lomb. 7, 131.

⁴ Urkunden Nr. 191 Schluss.

von Tortona und Alessandria aufgenommen, die von Lodi, Cremona und Pizzighetone jedoch gestrichen wurden.

Nach dem Tode des Erzbischofs übernahmen seine Neffen die Herrschaft, die sie jedoch in ihrem ganzen Umfange nicht zu behaupten vermochten. Galeazzo II. residierte in Pavia, Bernabò in Mailand, jedoch bezog sich die Erneuerung der Provisiones Janue, die Galeazzo mit Zustimmung seines Bruders vornahm, auf das gesamte Gebiet¹. Es wurden dabei die Transitscheine eingeführt, die dem Kaufmann bei Eintritt des Gebietes gegeben und später abgefordert wurden und eine Kontrolle der Verzollung ermöglichten. Galeazzo dehnte dann die Gültigkeit der Ordnung auf jeden Transitverkehr aus, Piacenza und alle anderen Städte wurden in dem Zolltarife gleich Cremona gesetzt. Es war diese Ordnung nunmehr ein genereller Transittarif, der nicht mehr auf die Interessen Genuas zugeschnitten war. Das letzte mir bekannte Zeugnis über seine Gültigkeit stammt aus dem Jahre 1389, wo Giovan Galeazzo der Stadt Pavia den Inhalt einschränkte².

Sehr wertvoll sind die 1422 von Herzog Filippo Maria den deutschen Kaufleuten gewährten Privilegien für sie gewesen. Sie sind im Verlaufe der Siegmundischen Handelsperre gegen Venedig³ erlassen und zwar traten die Genuesen für die Deutschen ein, welche die in acht Abschnitten eingeteilten Wünsche derselben — die uns im vollen Wortlaute noch vorliegen — auch ihrerseits vertraten⁴. Gegenüber der abfälligen Kritik, die die Deutschen am Kaufhaus von Venedig übten, ist es auffällig, daß sie hier die Errichtung eines Fondaco erbat, freilich dachten sie sich den Mailänder wohl mehr als eine bequeme Herberge, denn als Zollanstalt und Zwangsherberge. Kein Gerichtsbeamter solle, um einen Deutschen gefangen zu setzen, denselben betreten dürfen. Sie wünschten frei von Steuern und Abgaben für alle Lebensbedürfnisse zu sein und der Herzog gewährte die Bitten; nur den einen Fall ausschließend, wenn ein Deutscher ein mit Blut zu bestrafendes Verbrechen begangen habe und auch dann sollte das Asylrecht gewahrt bleiben, wenn das Verbrechen sich zwischen Deutschen abgespielt habe.

Für den Verkauf und Einkauf verlangten sie den alten Zoll, der Herzog setzte sie den Bürgern Mailands und seiner andern Städte gleich. Beim Durchgangsverkehr von Deutschland nach Toskana und Genua wurde der alte Zoll zwar nicht auf die Hälfte, jedoch auf zwei Drittel herabgesetzt und den Zollbeamten wurde das Durchstechen der Ballen

¹ Urkunden Nr. 248.

² Urkunden Nr. 249.

³ S. oben S. 518.

⁴ Urkunden Nr. 182. Der Anteil der Genuesen folgt unzweifelhaft aus dem Schlusse: *in quibus . . capitulis et concessis per Januenses.*

verboten, jedoch sollten diese die Ballen aufbinden dürfen, mußten freilich, wenn sie kein Zollvergehen fanden, sie auf ihre Kosten wieder zubinden.

Der erste Entscheid auf die Bitte, daß die Kaufleute an den Thoren und auf dem Markte nicht durchsucht werden dürften, lautete, daß die Kaufleute betreffs ihrer zollpflichtigen Sachen schwören mußten, als sie aber dagegen remonstrirten, verzichtete der Herzog im Einverständnis mit seinen Einkünfteameistern auf den Eid, sie sollten für das, was sie an sich und in ihren Felleisen trügen, zollfrei sein. Das Tragen von Schatz- und Trutzwaffen wurde gestattet. Der Herzog sicherte ihnen friedliche Fahrt für sein ganzes Gebiet zu. Für den Fall des Ausbruches einer ansteckenden Krankheit wollten die Deutschen die Erlaubnis gewinnen, an der Stadt vorbeifahren zu dürfen, hier leistete die Gesundheitspolizei doch Widerstand: es wurde untersagt, aus verseuchten Gebieten zu kommen oder solche zu durchziehen. Ausgeschlossen hatte der Herzog bis zu einem Friedensschluss die Kaufleute aus dem schweizerischen Bund, wenige Monate vorher hatten die Truppen des Visconti die Schweizer bei Arbedo besiegt.

Übersieht man das Ganze, so kann man nur gestehen, daß der Herzog in allen billigen Sachen den Wünschen der Deutschen willfahrt hatte und die Handelsprivilegien wurden nicht etwa bald zurückgenommen, sondern wiederholt bestätigt. Mit Filippo Marias Tode (1447) war das Haus der Visconti im Mannesstamme ausgestorben, die Stadt richtete sich als Republik ein, um bald die Erfahrung zu machen, daß eine Republik Mailand die andern Städte nicht unter ihrer Herrschaft behalten könne. In der kurzen Periode der Ambrosianischen Republik bestätigten die Kapitäne und Schutzherren der Freiheit am 20. Januar 1448 die Privilegien der deutschen Kaufleute und schon sechs Tage, nachdem der geniale Condottiere Francesco Sforza am 25. März 1450 seinen Einzug in das tief gebeugte Mailand gehalten hatte, verbriefte er als neuer Herzog sie in gleicher Weise. Durch diese Verbriefung sind sie uns erhalten¹.

Die Absicht, durch diesen Vertrag den Handel der Deutschen von Venedig nach Genua abzulenken, wird ganz deutlich in einem Briefe des Maestro delle entrate an den Referendar von Como von 1424 Dezember 14 ausgesprochen, der aber auch beweist, daß ein Teil der Waren schon wieder von und nach Venedig ging².

Ein Teil der Bestimmungen ist aber wohl nicht ausgeführt worden, von einem Fondaco liegen keinerlei Nachrichten vor, es kam die gute

¹ Urkunden Nr. 182 Anm.

² Urkunden Nr. 195.

Absicht schwerlich zur Ausführung. Der Versuch, ein behagliches Heim zu gewinnen, wurde von den Deutschen jedoch Ende 1471 oder Anfang 1472 erneut¹. Dieses Mal schoben die Deutschen einem Mailänder Kaufmann vor, der mit Deutschen in naher Beziehung stand, Taddeo de' Busti². Unter den acht Kaufleuten, die den Antrag später vertraten, sind Matthäus und Lukas Fugger als Augsburger, Heinrich und Georg Fütterer als Nürnberger zu erkennen. Unter dem Franco könnte man einen Konstanzer Fry suchen. Und in der That war ein Henrico Franco gerade in dieser Zeit in Mailand, dessen Wünschen entgegenzukommen, dem Herzog nötig schien³.

Die Bitte, eine *stantia libera* zu haben, wofür sie keinen Mietzins zu zahlen hätten und von den Abgaben für Wein, Brot und Fleisch frei seien, begründete sie mit einem Hinweisse auf die besprochenen Privilegien von Filippo Maria und Francesco Sforza, sie wurde von Francescos Sohn Galeazzo Maria sehr wohlwollend aufgenommen. Es vergingen jedoch mehrere Monate, bis am 14. November 1472 der Herzog seinem geheimen Rate den Auftrag geben konnte, das von den acht Deutschen eingereichte Gesuch zu beraten⁴. Er berief die Fremden vor sich und stattete schon am 4. Dezember sein Gutachten ab, das die Wünsche völlig befriedigte⁵. Der Geheime Rat meinte, es sei das beste, der Herzog miete kein Haus, sondern kaufe ein solches; die Deutschen liebten eine behagliche Behausung und würden, wenn sie sich dauernd einrichten könnten, das Gebäude erheblich verschönern. Sie brachten ein Wirtshaus — das Haus zum Hute — oder das Haus des Grafen da' Verme in Vorschlag. Der Fondaco würde dem Herzoge und seinen Einkünften vom größten Nutzen sein. Der in Venedig sei die wichtigste Einnahmequelle der Stadt, unter dem Mailänder werde der Venetianer schwer leiden. Bei der heftigen Feindschaft des Herzogs gegen Venedig mochte ein solcher Grund doppelt wirksam sein. Allein damit hören alle Nachrichten auf und es scheint, das das Projekt auch dieses Mal doch nicht ausgeführt wurde. Wenigstens ist bisher keine weitere Angabe aus dem für diese Zeit ja ausgezeichnet erhaltenen Archiv der Mailänder Herzöge bekannt geworden. Nur soviel sehen wir, das man mit großer Aufmerksamkeit die Deutschen in Venedig beobachtete⁶.

¹ Vgl. Heyd. Über den Plan der Errichtung eines *Fondaco dei Tedeschi* in Mailand Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft 1, 454 ff.

² Urkunden Nr. 101.

³ Urkunden Nr. 80. *Litt. debit.*

⁴ Urkunden Nr. 103.

⁵ Urkunden Nr. 104.

⁶ Urkunden Nr. 108.

Die letzte Bestätigung der alten Privilegien dürfte durch die Herzogin Bianca Maria und ihren Sohn Galeazzo Maria am 4. Juli 1466 erfolgt sein¹, seitdem wurden sie jedoch erweitert und dann von den folgenden Herrschern nachweislich bis 1522 bestätigt. Die Erweiterung nahm Galeazzo Maria am 13. Mai 1469 vor², indem er einen Zolltarif für die Durchfuhr dem Privileg anhängte. Er griff also auf die Transitordnung von 1346 zurück und gerade wie in jener wurde bestimmt, daß von jedem Centner 10 *℥*, also 10 %, als Tara abzurechnen sei. Auch findet sich die alte Bestimmung wieder, daß die Waren zwei Monate im Herzogtume lagern durften, ehe sie aus der Reihe der Transitwaren ausschieden, und daß der Tarif nur für echtes Eigentum der Deutschen gelte.

Die Sätze von 1469 sind wie die von 1346 nach Gattungen abgestuft, die Zahl der Zollstellen ist entsprechend der weit größeren Ausdehnung der mailändischen Herrschaft bedeutend gestiegen.

Zunächst mögen die Zollsätze von 1469 und 1346 folgen:

Tansitzölle von 1469	Pro sauma rubborum 20							
	I		II		III ^c		IV	
	res subtiles aurum, argen- tum, drapi sirici		specierum, grane et cremisilis		draporum lane, lanarum, peleteriarum		mercantie grosse et cujus- libet merc.	
Zollstelle	℥	ß	℥	ß	℥	ß	℥	ß
Como	2	10	—	17	—	12	—	7
Mailand	5	—	1	16 ^a	1	10	—	15
Lodi	1	10	—	6	—	8	—	3
Pizzighetone	—	5	—	1	—	1	—	1
Cremona	1	10	—	6	—	8	—	3
Piacenza	1	10	—	6	—	8	—	3
Borgo San Donino	—	10	—	6	—	6	—	3
Parma	1	10	—	6	—	15	—	3
Pavia	2	10	1	5	1	—	—	12
Tortona	—	6	—	6	—	6	—	3
Novara	1	—	—	6	—	15	—	3
Alessandria	—	6	—	6	—	6	—	1
Sesto	—	3	—	3	—	3	—	3
Arona	—	3	—	3	—	3	—	3
Vogogna	—	8	—	8	—	8	—	4
Locarno	—	8	—	8	—	8	—	4
Lugano	—	8	—	8	—	8	—	4

^a B: 10.

^c In B fehlt die ganze Rubrik.

¹ Urkunden Nr. 189 Anm.

² Urkunden Nr. 99.

Transitzölle von 1346	V			VI			VII			VIII			IX			X			XI		
	panni Franci- geni gentiles			drapi Floren- tini			lana Anglie			sita, drapi site, aur.			speciaria, grana			pelizaria			mercad. grossa		
	℥	β	δ	℥	β	δ	℥	β	δ	℥	β	δ	℥	β	δ	℥	β	δ	℥	β	δ
Mailand . . .	5	—	—	2	—	—	—	16	8	8	2	6	1	16	—	2	—	—	—	15	—
Como	1	17	—	—	12	—	—	13	—	4	1	3	—	17	—	—	12	—	—	7	—
Lodi	—	18	—	—	8	—	—	3	4	1	12	6	—	6	—	—	8	—	—	3	—
Cremona . .	—	18	—	—	8	—	—	3	4	1	12	6	—	6	—	—	8	—	—	3	—
Pizzighetone	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	4	6	—	2	—	—	1	—	—	1	—

In den beiden Tarifen finden sich gleiche Warenrubriken I und VIII, II und IX, IV und XI. Der ältere Tarif unterscheidet viel mehr die Waren und hat demnach mehr Ansätze. Vergleichen wir jene mit diesen, so ergibt sich, daß die Sätze von Mailand und Como seit 1346 um 70—100 % bei den feinen Waren (Seide, Gold u. s. w.) zurückgegangen sind, in den beiden andern vergleichbaren Rubriken aber sich vollständig erhalten haben. Daraus dürfte sich ergeben, daß zwischen 1389 und 1422 eine Erhöhung der deutschen Transitzölle stattgefunden hat; denn sonst hätten sie im letzteren Jahre nicht auf $\frac{2}{3}$ herabgesetzt werden können.

Diese Neuordnung von 1469 wurde wiederholt bestätigt, wobei jedoch der Zolltarif vereinfacht zu sein scheint, doch kann das Fehlen einer Rubrik auch auf Nachlässigkeit in der Abschrift zurückzuführen sein. Nach der Ermordung des tyrannischen Galeazzo Maria (26. Dezember 1476) bestätigte die Herzogin Bona und ihr unmündiger Sohn Giovan Galeazzo am 26. Februar 1477 die Privilegien, nach des letzteren Tode (20. Oktober 1491) ebenso Lodovico Moro am 20. Juni 1495.

In der französischen Zeit (1499—1512) (1515—1521) und der dazwischenliegenden Zeit des Scheinregiments Massimiliano Sforza's hat eine Erneuerung der Capitula doch wohl stattgefunden, wenn auch Francesco II. Sforza in seiner vom 4. November 1522 datierten solche nicht erwähnt¹. Von Massimiliano fand ich nämlich im *Archivio civico* von Mailand eine sehr schlecht abgeschriebene Verfügung von 1514, worin er seinen Beamten schleunige Justiz zu Gunsten der deutschen Kaufleute verfügt und dabei sich auf die Capitula beruft, die sie mit ihm hätten.

Im allgemeinen war jedem Fremden gestattet, in Mailand zu wohnen,

¹ Urkunden Nr. 99.

ja er war drei Jahre lang frei von allen Abgaben mit Ausnahme der Zölle, Gabeln und anderen indirekten Lasten¹.

Zusammenstöße der Deutschen mit den Zollbeamten waren unausbleiblich; das allgemeine System, die einzelnen Abgaben zu verpachten, führte natürlich zu einer scharfen Handhabung der Zollbestimmungen². Der übelste Schmuggelversuch wurde von einer Gesellschaft begangen, die die denkbarsten Gnadenerweise von den mailändischen Herzögen erhalten hatte.

Anfang Mai 1497 erschienen am Zolle von Mailand zwei Wagen mit zwei Saumlasten Zinn, die als nach Genua bestimmte *roba grossa* namens der großen Ravensburger Gesellschaft deklariert und verzollt wurden. Schon waren die Wagen abgefertigt, als der Verdacht entstand, daß unter dem Zinn Silber sei. Bei der Osteria di San Georgio wurden die Wagen angehalten und zunächst nach dem Agenten der Gesellschaft geschickt, da er sich weigerte zu erscheinen, wurde sein Hauswirt Branda von Saronno, der in enger Fühlung mit den deutschen Kaufleuten stand, herbeigeholt und nun die Ballen geöffnet. Inmitten des Zinns fanden sich vier Platten Silber in einem Werte von 12654 fl. 2 sc. und 6 d. Imperialen (oder 3834 $\frac{1}{2}$ Rh. fl. 5 sc. 6 d.) vor. Für die beiden Saumlasten Zinn betrug nach dem oben³ angegebenen Satz der Zoll für die Saumlast 15 sc. , für das Silber jedoch 5 fl. , die Gesellschaft konnte also an dieser Zollstelle 8 $\frac{1}{2}$ fl. Imp. durch Schmuggel profitieren. Es mag also der Grund glaubhaft sein, daß sie wegen der Unsicherheit solch wertvoller Ware die Angaben unrichtig gemacht hätten. Doch wie dem sei, die Gesellschaft mußte die sehr ernstesten Folgen fürchten. Es verfiel nicht allein das Silber, das Zugvieh, es mußte auch noch eine sehr erhebliche Strafe erwartet werden, und da von dem Silber ein Drittel dem Entdecker, ein Drittel der Münze, deren Meister Giovanni Antonio de Castellono sich bei der Eröffnung der Waren sehr eifrig beteiligt hatte, zufiel, war die Hoffnung auf die Nachgiebigkeit des Herzogs Lodovico Moro sehr gering.

Nur politische Rücksichten konnten den Herzog bestimmen, dem Laufe des Gesetzes entgegenzutreten. Die Gesellschaft schickte Nicolaus im Steinhuse, eines ihrer angesehensten Mitglieder, vielleicht hoffend, man werde gegen einen Verwandten des Thomas im Steinhuse, des alten Familiaren, Rücksichten nehmen; er erhielt die besten Empfehlungen

¹ Statuta Blatt 131.

² Vgl. auch Urkunden Nr. 120, 121.

³ Vgl. S. 560. Doch war nach dem Statut des Datiums Blatt 161 v Pflicht, Gold und Silber innerhalb drei Tage nach der Einfuhr dem Meister der Münze anzuzeigen und ist ihnen die Hälfte für den festgesetzten Preis zu überlassen. Im übrigen ist kein Zoll zu zahlen. Die Strafe ist nicht angegeben.

auch vom Bischofe von Chur und in Bittschriften verwandten sich die Städte Ravensburg und Konstanz, die »*confederati de Suevia*«, d. h. die Bodenseestädte, und die »*confederati de Alamannia alta*«, die Eidgenossen. Ravensburg wies auf die Geschäftsverbindungen hin, die die Gesellschaft über 100 Jahre mit Mailand verbänden. Da Bitten nicht verfangen, drohte die Gesellschaft, sie werde die Sache vor den Kaiser bringen; Lodovico konnte mit vollem Rechte das scharf zurückweisen.

Wirksam war allein die Fürsprache der Eidgenossen: ein Geschäftsanteil der Humpifsgesellschaft war durch Erbgang von den Muntprat in den Besitz eines angesehenen schweizerischen Politikers übergegangen, des Altschultheissen von Luzern Jakob von Hertenstein; der Ritter Ulrich Muntprat, gleichfalls Teilhaber, war eben von Konstanz nach Zürich übersiedelt, ein anderer Konstanzer Moritz Hürus rechnete sich auch zu den Eidgenossen und endlich war der Bürger Dominik Frauenfeld von Zürich an der Gesellschaft beteiligt. Die politische Stellung dieser Mitglieder deckte die Gesellschaft. Die Eidgenossen schickten durch sie bestimmt einen Boten nach Mailand und schliesslich entsandte der Herzog seinen Kanzler Francesco Litta zu den vieren nach Luzern zu der Tagsatzung, wo am 24. März 1498 ein Vertrag abgeschlossen wurde, der der vollständigste Erfolg der Gesellschaft war. Den Eidgenossen zu liebe erklärte sich der Herzog zur Auszahlung des gesamten Silbers bis zum 1. März des folgenden Jahres bereit, in Mailand sollte die Gesellschaft das Geld in Empfang nehmen. Würde die Summe später ausgezahlt, müsse es in Luzern geschehen und der Herzog habe dann den Schaden zu tragen¹.

So schwer die Gesellschaft durch diese leidigen Angelegenheiten im Ansehen geschädigt sein mochte, so hat sie doch nicht etwa das Gebiet von Mailand aufgegeben. Sie hatte noch 1520 einen Faktor dort, Paul Hinderofen aus Wangen², auch ihn deckte die Gesellschaft durch ihre eidgenössischen Beziehungen; als er von französischen Behörden festgesetzt wurde, wirkte Luzern für seine Freilassung und ebenso hatte 1518 Jakob von Hertenstein die Schuldner im Herzogtum Mailand und

¹ Vgl. Heyd, Ravensb. Gesellschaft S. 19—22 und Beil. XV. Mailändische Darstellung, XVI Empfehlung von Konstanz, XVII Abweisung der Denkschrift der Gesellschaft und XVIII Schlufsvertrag. Außerdem sah ich ein *Sommario* anderer Briefe, von denen das des Ravensburger Briefes in Urkunden Nr. 131.

² Dieser erscheint später als Haupt einer in der oberschwäbischen Reichsstadt Wangen bestehenden Kaufmannsgesellschaft mit einer Bitte vor Kaiser Karl V. Dessen Statthalter in Mailand hatte den Kaufleuten der deutschen Reichsstädte insgemein die *fides publica* und das freie Geleit aufgesagt. Hinderofen möchte diese Verfügung auf seine gewifs reichstreue Stadt nicht angewendet wissen und erlangt vom Kaiser willfährigen Bescheid d. d. Sontheim 1546 Oktober 18. Transsumpt im Stuttgarter Archiv. Mitteilung Heyds.

Umgebung übernommen. Hinter Luzern stand eben mehr Autorität als hinter den deutschen Reichsstädten¹.

Fünzigstes Kapitel.

Mailand (Fortsetzung). Begünstigung einzelner. Mailänder Gewerbe. Die Deutschen in Mailand und Como nach ihrer Heimat.

Litterae passus et familiaritatis. Fry, Steinhus, Irmi, Welser. Litterae contra debitores. — Handelspolitik. Schutz der Wollweberei, Blüte der Barchentweberei, Einführung der Seidenweberei, Goldfäden, die Rede des Dogen Mocenigo, Kritik, Metallgewerbe, Waffenschmiede, freies Gewerbe. — Deutsche in Mailand und Como, Angaben aus dem vierzehnten Jahrhundert, aus dem fünfzehnten: Augsburg, Nürnberg, fränkische Städte, Gmünd, Ulm, Konstanz, Ravensburg, Kempten, St. Gallen, vom Rhein, Freiburg i. Ü., Bern (Mai und Pangiari), sonstige.

Die Herzöge von Mailand gewährten den deutschen Kaufleuten auch über diese Privilegien hinaus noch Rechte. Da giebt es zunächst die *litterae passus* und *salvi conductus*, die einzelnen auf eine bestimmte Frist — zwei, drei Jahre — oder auch auf Widerruf gegeben wurden, für ihre Person allein oder auch für eine bestimmte Zahl von Dienern². Sie wurden besonders in Kriegszeiten nachgesucht und so ist mitunter ausdrücklich hervorgehoben, daß die Kaufleute nicht den Schweizern zuzuzählen sind. Von den großen Handelshäusern erscheinen so die Fugger von Augsburg, die Gienger von Ulm, die Compagnie der Vöhlin und Welser, daneben wieder aber auch Familiaren von deutschen Fürsten mit solchen Geleitsbriefen versehen und auch ein Orgelmachermeister, wie endlich auch ein Nürnberger einen solchen erhielt, der zum Betriebe von Silberbergwerken angeworben war.

Vielfach waren die Pässe nur für einen bestimmten Transport vorgesehen, so brachte 1460 ein Ulmer Waffen des herzoglich mailändischen Kämmerers Bernhard von Westernach seinem Vater³. So erhalten einen Reisepafs Pferdehändler für den Markt zu Arona; einem andern wurde Erlaubnis gegeben, die nach Mailand verbrachten Pferde, die er nicht hat verkaufen können, weiter zu führen. Ein anderer darf Salpeter einführen oder nach Bologna Silbertuch verbringen. In einem Falle wurde die Zahl der Warenballen bestimmt⁴. Besonders interessant ist die auf des Papstes Wunsch gewährte freie Durchfuhr bezw. Ausfuhr von 6000 Mark Silber, die »*Hernicus Fucatus mercator Alamamus*« nach Rom zu bringen hatte⁵.

¹ Vgl. Heyd 22 und Beil. XX u. XXI.

² Vgl. Urkunden Nr. 46–77.

³ Urkunden Nr. 46.

⁴ Urkunden Nr. 49. 51.

⁵ Urkunden Nr. 115.

Noch einen Schritt weiter gingen die Herzöge, wenn sie einen Kaufmann unter die Zahl ihrer Familiaren aufnahmen und ihnen damit das Recht eines freien Verkehrs, Freiheit von Zöllen und Schiffsabgaben einräumten.

Vor allem erreichten das neben politisch wichtigen Persönlichkeiten der Nachbarschaft¹ die bedeutendsten Faktoren und Vertreter der großen Ravensburger Gesellschaft. Heinrich Fry von Konstanz wurde von dem tyrannischen letzten Visconti mit außerordentlich anerkennenden Worten über seine Sitten, seinen Ruf, seine erprobte Anhänglichkeit zum Familiaren erhoben². Francesco Sforza konnte November 1447 — also in den Tagen der ambrosianischen Republik — ihm nicht die Würde und Rechte eines Familiaren erneuern, aber er gab ihm als dem Faktor des edlen Josumpis einen einjährigen Pafs, mit vier Personen frei zu reisen, insbesondere auch in und bei Pavia, Cremona, Parma und Casal maggiore und vier Saumlasten mit sich zu führen³. 1451 gab der inzwischen Herzog gewordene dem Ulrich Fry die Rechte eines Familiaren⁴.

Für dessen Nachfolger in der Mailänder Vertretung der großen Gesellschaft, den Konstanzer Thomas im Steinhause liegen aus den Jahren 1463—65 drei verschiedene Pafs- und Familiaritätsbriefe vor. Der erste von 1463 sollte vier Jahre Gültigkeit haben, der letzte war für eine Reise nach Sizilien ausgestellt, der mittlere aber war die Ernennung ohne Zeitgrenze und in ihm bezeichnet der Herzog den Thomas als einen hervorragenden Mann, der sich durch Bescheidenheit, unbescholtenen Ruf, Mäßigung und andere Tugenden bewährt habe⁵.

Besonders interessant sind die Nachrichten über die intimen Beziehungen Baseler Kaufleute. Schon 1436 hatte ein Nikolaus von Basel (wie auch Antoninus de Coyate) eine Befreiung von den Zöllen, welche den Zollpächtern gar nicht gefiel. Sie machten erst den Versuch, die Befreiung auf 100 Ballen einzuschränken, aber die mailändische Regierung liefs das nicht zu und noch ein zweiter Versuch, der 1450 gemacht wurde, war vergebens. Nikolaus war 1453 gestorben, das Privileg wurde auf seinen Sohn übertragen⁶. Dann verschwindet der Name, man

¹ Für Bergeller und Oberhalbsteiner Gröfsen Urkunden Nr. 196.

² Urkunden Nr. 41.

³ Urkunden Nr. 42.

⁴ Urkunden Nr. 43.

⁵ Urkunden Nr. 94—96.

⁶ Einträge in der Serie: *Incantus datiorum et rectigalium Cume* im Stadtarchiv von Como Vol. I (1436—1439) Fol. 63. Danach scheint Nikolaus mit Antoninus eine Gesellschaft gebildet zu haben. Fol. 165. Beschränkung auf 100 Ballen und nur für den Transport nach und von Deutschland. Fol. 183. Vol. III Fol. 21. 1450 Beschlagnahme von Wollballen, die Nikolaus von Mailand nach Como hatte bringen lassen. Fol. 122 Tod des Nikolaus.

möchte geneigt sein, die Irmi als Erben des Nikolaus anzusehen, aber es wird von den Irmi niemals auf die Zeit vor 1464 zurückgegriffen.

Die Irmi von Basel waren ein sehr angesehenes Handelshaus, Hans Irmi war Zunftherr von den Krämern (zum Safran) und wurde 1474 in dem Prozesse gegen den Landvogt Peter von Hagenbach diesem als Fürsprech bestellt, sein Sohn Balthasar war 1497 Zunftmeister der Safranzunft¹. Den grossen Diamanten, den die Schweizer in der Schlacht von Grandson gewannen, und den kostbaren Degen Karls des Kühnen übernahm er für 20000 fl. zu veräußern, was ihm jedoch nicht gelang². An seiner Stelle versuchte es dann der in Bern angesiedelte Lombarde Bartolomäus Mai³. Von 1464 datiert die Ernennung des Hans zum Familiaren, wobei er auch die Vorrechte, welche den Schweizern in den Kapitulaten eingeräumt waren, zugestanden erhielt⁴. Diese Ernennung, die nur auf zehn Jahre Gültigkeit haben sollte, wurde wiederholt erneut und ging auf seinen Sohn Balthasar über. Zuletzt finde ich eine Bestätigung aus dem Jahre 1522⁵. Balthasar handelte vor allem mit Reis⁶, dessen Anbau eben in der Lombardei begonnen hatte. 1511 wurde Gut von Felix Irmi in Como beschlagnahmt, wofür Basel sofort an Lombarden Repressalien ausübte⁷. Das Geschlecht hat den Mailänder Herzögen auch wirkliche Dienste geleistet. 1475 schickte Hans während des Krieges gegen Karl den Kühnen von Basel vertrauliche Briefe an den Herzog Galeazzo Maria mit wichtigen Nachrichten über die deutsche Politik⁸ und sein Sohn hat 1493 eine erhebliche Summe auf die Zölle von Mailand vorgeschossen⁹.

Auch Lukas Welser wurde 1475 von der Herzogin-Witwe Bona zu ihrem Familiaren erhoben¹⁰, Lukas und Matthäus Fugger werden nur als „unsere Kaufleute“ bezeichnet¹¹. Die Vöhlin bedurften hingegen 1493 einer Empfehlung des Dogen von Venedig¹². Gelegentlich wurde die

¹ Baseler Chroniken 1, 330. 2, 84. 152. 157. Vgl. auch 4, 73. 75 u. 77. Geering 164 Anm. 6.

² Eidgen. Abschiede 2, 643 u. 651.

³ Eidgen. Abschiede 3, 1, 200.

⁴ Urkunden Nr. 199.

⁵ Vgl. Urkunden Nr. 105, 123 und die Anmerkungen dazu. Die Urkunden von 1467, 1477, 1482, 1493 und 1495 sind nicht aufgefunden.

⁶ Motta, Bollet. stor. d. Svizz. it. 14, 5.

⁷ Eidgen. Abschiede 3, 2, 592.

⁸ Gingins la Sarra, Dépêches des ambassadeurs Milanais sur les campagnes de Charles le Hardi 1, 42 ff. 128 ff.

⁹ Anm. zu Urkunden Nr. 123.

¹⁰ Urkunden Nr. 107.

¹¹ Urkunden Nr. 62 u. 66.

¹² Urkunden Nr. 124.

Zollbefreiung auch an sehr entlegen beheimatete Kaufleute gegeben, so war 1453 *Ehrhaldus Stuzimbergh civis Brugensis* zollfrei¹.

Ein anderes Mittel die Kaufleute zu fördern, war es, wenn der Herzog seiner Regierung gebot, gegen die Schuldner des Betreffenden scharf vorzugehen. Solche *litterae contra debitores* sind nicht wenige erhalten, so für die Irmi, die große Ravensburger Gesellschaft, für verschiedene Memminger Häuser und andere². Auch auf specielle Beschwerden gegen Schulden gingen die Herzöge gern ein. Es lag ihnen sehr viel daran, den Zug der deutschen Kaufleute festzuhalten. Über das Ende unserer Periode hinaus liegt ein Brief, der für eine Reihe von deutschen Gesellschaften bestimmt war, unter ihnen die Welser, Fortenbach, Humpis, Koler u. a.³

Da versucht wurde, die Zollstätten zu umgehen, wurden 1457 genau die Zollämter bezeichnet, wo die Waren einzuliefern waren. Alles was von jenseits der Berge kam, mußte in Novara, Arona oder Como verzollt werden, für den Verkehr von Genua erfolgte der Eintritt in Alessandria, Tortona oder Piacenza, für den aus Toscana in Pontremoli und Parma. Was zu Lande aus der Romagna und den Marken kam, wurde in Parma, was zu Wasser ging, in Casal maggiore verzollt. Gegen die Vorschrift, daß die Waren von Venedig auf dem Po reisen sollten, erhob Como Einspruch, welches das Interesse von Lecco und des Landweges vertrat⁴.

Der Schutz der inländischen Industrie hat verschiedentlich die Herzöge bestimmt, den fremden Handel und den fremden Import der betreffenden Waren zu verbieten. Die Interessen der einzelnen Landesteile waren dabei verschieden. Hier ist zunächst nur Mailand zu behandeln.

Francesco Sforza verbot am 3. Oktober 1454 die Einfuhr aller fremden Tuche, ausgeschlossen waren davon die billigsten Stoffe und diese Maßregel — im einzelnen geändert — wurde von den nachfolgenden Regierungen für Mailand aufrecht erhalten⁵. Der Mailänder Fabrikation feiner Stoffe kam das zu gute, wie auch dem Wollengewerbe in Como und auf dem Lande, das sich mit der Erzeugung billiger Sorten begnügte.

Die Beschaffung feiner Wolle trieb vor allem den Mailänder Kaufmann in die Ferne, so die reiche und angesehene Familie der Segazoni, welche französische und englische Wolle einkauften. Als in den Tagen

¹ *Incantus datiorum et vectigalium Cume* (Stadtarchiv Como) Vol. III Fol. 120.

² Vgl. die *Litterae contra debitores* Nr. 78—93.

³ Urkunden Nr. 93.

⁴ Urkunden Nr. 197. Como. Vgl. Morbio, *Storia dei municipj. italiani* 6, 466.

⁵ Reiche Angaben bei Gaddi S. 107 ff; auch Pavese 20, 23 ff. Péliissier 32 (1500) u. 233 (1510). Auch Registro ducale Nr. 60 Fol. 27 Dekret von 1490.

Heinrichs VII. der Aufstand der Torriani tobte, erlitten sie in ihren Gewölben an den Tuchen schweren Schaden¹.

Die Barchentweberei blühte fort, wir haben gesehen, wieviel Barchent nach Deutschland ging².

Unter Filippo Maria wurde 1442 die Seidenweberei in Mailand durch einen Florentiner eingeführt und zwar unter großen Privilegien seitens des Herzogs. Der Versuch glückte in der glänzendsten Weise — bekanntlich ist Mailand heute einer der wichtigsten Plätze der Seidenindustrie — und schon 1460 verbot Francesco Sforza die Einfuhr von Stoffen aus Seide, Gold und Silber³. Die Produktion stieg so gewaltig, daß, als 1474 die Stadt Pavia die Sammetweberei einführen wollte und die Stadt die Herabsetzung des Seidenzolles erbat, die Steuerbehörde Mailand, wo 15 000 Menschen von diesem Handwerk lebten, dagegen schätzen zu müssen glaubte⁴. Neben Sammet wurde in Mailand namentlich »zendado«, ein leichtes taffetähnliches Seidengewebe, hergestellt⁵.

Dieser Schutzzoll wurde auch den Deutschen gegenüber aufrecht erhalten⁶. Die Regierung hielt auf die Feinheit der Waren und liefs keine golddurchwirkten Gewebe durch, in welchen der Goldstoff nicht echt war⁷; sie war für den guten Ruf der Stadt besorgt und auch die Verfertiger von Gold- und Silberdraht wie die Goldschmiede wollten nicht dulden, daß Erz auf beiden Seiten vergoldet werde; es würden sonst die Käufer getäuscht und vor allem die von jenseits der Berge, welche sich auf solche Dinge nicht verstanden⁸.

Der Doge Tommaso Mocenigo hat im Jahre 1421 einer florentinischen Gesandtschaft gegenüber eine genaue Übersicht über den Handel Venedigs mit Italien gegeben, deren Ziffern große Beachtung gefunden haben. Man wird dabei den Zweck der Rede nicht vergessen dürfen und sich erinnern, daß die Verkündigung des Ruhmes selten bei der Wahrheit bleibt. Aber für die Statistik der Produktion der Städte sind die Angaben doch von hohem Werte:

¹ »*Dives et popularis familia de Segazonibus, qui conductores ac studiosi Gallicae et Britannicae lanæ erant negotiatores*«. Cermentate ed. Ferrai in den *Fonti per la storia d'Italia* 60.

² Vgl. auch E. Motta, *Per la storia dell' arte dei fustagni* im *Archivio storico lombardo* 17, 140—145.

³ Morbio, *Storia dei municipj. italiani* 6, 307 u. 310. Gaddi 104 ff. Pavese 30 ff. Pélissier 123—127. 199. 286. 318. 320 u. 353. Formentini 584 ff.

⁴ *Boll. stor. d. Svizz. it.* 9, 88.

⁵ Silbermann 1, 72.

⁶ Vgl. *Urkunden* Nr. 98. 1465 Januar 7 Mailand.

⁷ Selbst gegenüber dem Kaiser *Urkunden* Nr. 122.

⁸ Pélissier 199 ff.

Danach führten nach Venedig ein:

	Stück	Zum Preise von	Summa
Alessandria, Tortona, Novara	6 000 Tuche	à 15 Dukaten	90 000 Dukaten
Pavia	3 000 -	à 15 -	45 000 -
Como	12 000 -	à 15 -	180 000 -
Monza	6 000 -	à 15 -	90 000 -
Brescia	5 000 -	à 15 -	75 000 -
Parma	4 000 -	à 15 -	60 000 -
Mailand	4 000 feine Tuche	à 30 -	120 000 -
Bergamo	10 000 Tuche	à 7 -	70 000 -
Cremona	40 000 Barchent	à 4 $\frac{1}{4}$ ¹ -	170 000 -
	90 000		900 000

Gegen die Ziffern wird man auch einwenden müssen, daß weder Mailand noch Pavia Barchent liefert. Die Ausfuhr von Venedig an Baumwolle schätzte Mocenigo auf 250 000 Dukaten, von catalanischer Wolle 40 000 Centner zu 6 Dukaten auf 240 000 Dukaten, französische Wolle ebensoviel zu 3 Dukaten auf 120 000 Dukaten².

Auch Mailands Leinweberei machte nach Uzzano einen Teil der Ausfuhr aus. Vor allem aber führte es, wie sich Uzzano ausdrückt, unzählige Mengen von »*merceries*«, Kramwaren aus³ und namentlich lieferte Mailands Metallindustrie dieselben. Es ist hier nicht Raum, die Entwicklung der Waffenschmiedekunst Mailands im einzelnen zu besprechen, doch muß ich wenigstens auseinandersetzen, daß, wenn die Klingen von Brescia, Toledo oder Passau die von Mailand vielleicht übertrafen, seine Harnischfabrikation unbestritten die vollkommenste war, sie hat vor allem den Plattenharnisch ausgebildet, der wahrscheinlich eine Erfindung Petrajolo da Missaglias aus der Familie der berühmtesten aller Waffenschmiede der Negroni. Auch Harff hebt in seiner Reisebeschreibung die »*harneschmacher, sedelmacher, gebismacher und schwertmacher*« hervor. Ebenso wie man der Massenerzeugung gerecht wurde, hat auch die Verfertigung von Prunkwaffen, woran sich neben den Waffen auch Goldschmiede beteiligten, in Mailand ihre höchste Blüte auf italienischem Boden erreicht. Mailand hatte in Frankreich, Spanien und England geradezu ein Monopol und es wird uns verständlich, warum König Karl VI. von Frankreich Mailänder Meister in Lyon, Karl VIII. 1490 in Bordeaux ansiedelte und Max sie nach Burgund berief⁴. 1481 gab es in Mailand auch Waffenschmiede, die *more theutonico* arbeiteten, wie umgekehrt Pfalzgraf Ludwig einen Mann nach Mailand sandte, dem

¹ Die Vorlage giebt 40 $\frac{1}{4}$ an, was mit der Summe nicht stimmt.

² Sanutus, Vitae ducum, bei Muratori, SS. 22, 953 und modernisiert und korrigiert bei Cantù, Storia degli Italiani 4, 427.

³ Uzzano 295.

⁴ Vgl. Böheim, Die Waffe u. ihre einst. Bedeutung im Welthandel. Jähns, Entwicklung d. alten Trutzwaffen S. 96. Harff S. 217.

er ausnahmsweise zu verstaten bat, daß die dortigen Meister aus ihm einen Klingenschmied machten¹.

Und Mailand erreichte eine solche Höhe seiner Industrie nicht durch ängstliche Bestimmungen über Zünfte, sondern durch eine Politik, welche der Gewerbefreiheit ziemlich nahe kam.

Für den Aufenthalt Deutscher in Mailand und Como, das ich hier gleich mitbehandeln möchte, muß ich darauf verzichten, alle Notizen zusammenzustellen, so lehrreich einzelne sind, wie das Auftreten von Baslern und Freiburgern aus dem Breisgau in Como ist². Alle Sammlung würde hier nie ein Ende finden können. Das Notariatsarchiv in Mailand mit seinen Tausenden von Fascikeln und Millionen von Notizen konnte schon für das vierzehnte Jahrhundert nicht systematisch benutzt werden, angesichts einer solchen Fülle von Material ist jeder Versuch undurchführbar. Doch hatte eine von Motta vorgenommene Durchsicht der Serie der ältesten Notare uns für die Jahre 1375 und 1376 einen überraschenden Einblick verschafft, da bei dem Notar Giovanolo Oraboni die Deutschen offenbar mit Vorliebe ihre Schuldurkunden aufnehmen ließen. Was die deutschen Kaufleute gegen bar einkauften, wurde natürlich nicht beurkundet, es liegen aber doch 22 Schuldbriefe vor, worin sich Deutsche zur Zahlung des Preises für meist angeführte Waren innerhalb bestimmter Frist (8 Tage bis 7 Monate, meist 6 Monate) verpflichten³. Sie kauften fast ausschließlich weißen Barchent, einmal erscheint auch gefärbter Barchent und zweimal wird Baumwolle gekauft, einmal von einem Ulmer, das andere Mal von einem Baseler Händler, offenbar für die heimische Produktion der Schürlitze. Die Schuldsumme ist am höchsten bei den Luzernern, die, wenn man die Compagniegeschäfte unter die Genossen verteilt, sich auf 6771 *tt* 1 *ß* Imp. beläuft, aber unmittelbar darauf folgt Nürnberg mit 6535 *tt* 9 *ß* — *ß*. In weitem Abstände folgen Basel (796 *tt* 15 *ß*), Zürich (441 fl.), St. Gallen (rund 430 *tt*), Ulm (325 *tt*) und Konstanz. Der einzige Konstanzer Cosmas Speiser hatte 132 fl. seinem Mailänder Wirte, übrigens einem Deutschen aus St. Gallen, für Herberge und Speise und Trank zu zahlen. Von den Nürnbergern gehören Konrad und Ulrich Eisvogel⁴, wie Konrad Stromer bekannten Geschlechtern an, Konrad und Berthold Bernold führen sich neu ein, wie der 1393 in den Akten des Notars Francesco Oldoni erscheinende Johannes Gep, Konrad Bernold hatte seinen Wohnsitz in Mailand.

¹ Arch. stor. lombardo 19, 998.

² Baseler Urkb. 3, 145 Nr. 267. Schreiber 1, 143. Ob es sich aber um Kaufleute handelt, ist unsicher.

³ Die Frist, welche die *Statuta mercatorum* unter bestimmten Umständen vorschrieben, belief sich auf nur drei Monate. Fol. 214.

⁴ Nach Roth 1, 54 betrieb derselbe auch Handel nach Ungarn.

Von den Ulmern gehört nicht einer einem bekannteren Geschlechte an, ein Johannes Tierlin wohnte 1376 wie 1393 in Mailand, 1376 als Vertreter des Luzerner Kaufmanns Maynolus Mantellus. Von den Luzernern erscheinen fünf Personen. Aus Basel: Conradus Cioffer und Gabardus de Olde, aus St. Gallen Rudolf Libgut und Konrad Werder, Rudolf wohnte in Mailand, aus Zürich neben Ulrich Lez, einer aus dem Geschlechte der Brun: Johannes Bruno¹.

Angesehene Bürger von Zürich, von denen bald darauf Hartmann Rordorf der Höchstbesteuerte war, hatten im Vereine mit dem Straßburger Bürger Johann Acht Üntz Seide im Mailändischen, die ihnen beschlagnahmt wurde². Dafs auch Augsburgers damals in Mailand handelten, beweist ein Mahnbrief der Kaufmannschaft von Mailand an die Stadt Augsburg, da Jodokus Jost einen ähnlichen Schuldbrief zum Termin auszulösen versäumt hatte³.

Jener Konrad Stromer war der Nefte des Verfassers des köstlichen Stromerbüchleins, Ulmann Stromers, und der Sohn eines anderen Konrad, der Ulmann an Jahren weit voraus war. Der Vater starb nach seinem Sohne Hans, der 1346 »*uf dem Maloon*« (wohl schwerlich zu Mailand, sondern auf dem Malojapafs) ermordet war und zu Como bei den Predigern begraben lag⁴. Auch ein jüngerer Bruder Ulmanns hiefs Konrad und wurde zu Mailand bei den Barfüßern (oder den Predigern, hier widerspricht sich Ulmann) zuvorderst im Chor begraben; er war von einem „Sterben“ 1357 dahingerafft⁵. Ulrichs Tochter Anna hatte den oben erwähnten Ulrich Eisvogel zur Ehe⁶. Der fleißige Chronist notierte auch die von den Geschlechtern ihm bei Lebzeiten bekannt gewordenen und giebt die Stätte ihres Todes an. Und da erwähnt er, dafs Peter Falzner zu Pawe, also zu Pavia, September 1398 starb⁷. Von Pignot Pfinczing sagt Stromer, er sei viel in Lamparten gewesen⁸.

Noch weit zahlreicher sind Angaben über den Aufenthalt von Deutschen aus dem fünfzehnten Jahrhundert erhalten. 1405 wurde Gut des reichen Augsburgers Hauses der Ilsung und des Lupold Karg bei Angera, also auf dem Lago Maggiore von einem Familiaren des Her-

¹ Über eine Erbschaft, die Züricher 1315 in Mailand zu regeln hatten, Stadtbücher S. 9.

² Stadtbücher S. 158—160. Der Beglaubigungsbrief für die nach Mailand gehenden Bevollmächtigten datiert von 1349.

³ Urkunden Nr. 374.

⁴ Chroniken d. deutschen Städte S. 63, 27.

⁵ Ebda 62, 17 u. 64, 19.

⁶ Ebda 66, 10.

⁷ Ein weiterer Stromer starb in Ungarn, ein anderer auf einem Zuge gegen die Türken. Bei den Geschlechtern führt er fünf Todesfälle zu Wien, drei zu Venedig, zwei zu Prag und je einen zu Köln, Ungarn und Krakau an.

⁸ Ebda 85, 21.

zogs angehalten¹. Die Form des Briefes verrät freilich durchaus nicht die Kenntnis der Verfassung von Mailand, wie sie damals z. B. in Konstanz verbreitet war, auch 1440 schrieben die Augsburger an einen Podestà von Mailand, um sich über die Ermordung ihres Mitbürgers Hans Stölzlin zu beschweren².

Dafs Lukas und Matthäus Fugger seit 1470 eine grofse Rolle im Mailändischen spielten, folgt aus der Bezeichnung *mercatores nostri*, wie aus ihrem Anteil an der Petition um die Errichtung eines Kaufhauses³. Matthäus hatte auf einem Ritte nach Mailand das Unglück, in den See zu stürzen, wo er ertrank⁴. Seine Vermögensverhältnisse waren zertrüttet, wie überhaupt dieser Zweig des Fuggerschen Hauses — die Fugger vom Reh kein Glück hatten. Lukas stürzte in Folge von Schwierigkeiten, die er in Löwen und Venedig fand⁵. Dafs sein Handel aufer Venedig, Leipzig, Antwerpen auch Mailand im Auge hatte, zeigt eine Vollmacht, die er 1474 für *Andrea de' Buonsignori de' Busti* ausstellte⁶. In ihr wird er als in Mailand wohnhaft bezeichnet; und sollte der Fugger gar an der Pacht der Silbergrubeu beteiligt gewesen sein, die sein Vertreter, ein auch sonst oft vorkommender Kaufmann, 1475 übernahm⁷? Glied dieses Zweiges war auch wohl Anton, der 1492 erscheint. Anton, der als Sohn des Andreas bezeichnet wird, war ein Faktor der Vöhlin-Gesellschaft und hatte als solcher die Vorsteher der herzoglichen Münze zur Zahlung einer Schuld für verkaufte Silberbarren anzumahnen⁸. Auf die andere glücklichere Linie dieses Geschlechtes, die Fugger von der Lilie, ist in anderem Zusammenhange einzugehen. Die Welser waren mit dem Vöhlin von Memmingen verbunden, die später im Zusammenhang zu besprechen sind⁹.

Viel reichhaltiger sind die Angaben über Nürnberger Kaufleute. In ihnen tritt das Übergewicht der fränkischen Reichsstadt auf dem Gebiete der Metallgewerbe hervor, sie brachten nach Mailand und Como vor allem Waren ihrer Kleinmetallindustrie, auch deutsche Wolle und Wolltuche, Erz und nahmen dafür einfache und gefärbte Barchente, Messing, Safran u. a. mit. Auffallenderweise fehlen

¹ Urkunden Nr. 375.

² Urkunden Nr. 377.

³ S. oben S. 559.

⁴ Geiger, Jakob Fugger S. 3.

⁵ Geiger 4. Schulte, Anfänge der Fugger. Beilage zur Allgem. Zeitung 1900. Nr. 118.

⁶ Urkunden Nr. 169.

⁷ Morbio 6, 468.

⁸ Urkunden Nr. 172.

⁹ Einzelne Augsburger erscheinen auch sonst: so Georg Müllich 1511. Urkunden Nr. 177. Konrad Meuting s. unten unter Augsburg.

die Namen der großen Nürnberger Geschlechter, die doch damals so überaus lebhaft nach Venedig handelten. Man darf aber nie vergessen, daß unsere Nachrichten nur zufällige sind. Und wenn auch für Mailand für das fünfzehnte Jahrhundert noch kein Notarsregister gefunden ist, das zahlreiche Urkunden deutscher Kaufleute enthält, so ist das doch für Como der Fall, wo das Register des Notars Francesco Cermenate vom höchsten Werte ist. Da begegnet auch das Geschlecht der Schürstab, wie ein Tucher eine *littera contra debitores* erhalten hatte und in Mailand ein Stromer erscheint¹. Im übrigen sind die Namen Zenner, Rämperger, Hans Müller, Paul Hoffmann, Jakob Wislant, Streber, Frigmann, Flittmann, Machold² überliefert und gerade dieses Hervortreten kleiner Familien hat ein ganz besonderes Interesse. Nach den Geschäftsbüchern der Gesellschaft Koler-Kress-Saronno handelten im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts in Mailand die Im Hoff, die Rummel, Fütterer und Holzschuher³.

Nürnberger waren auch an Bergwerken beteiligt, schon vorhin nannte ich den zum Leiter von Silberbergwerken berufenen Georg Unguener⁴. Vielfach verkauften Nürnberger Metall⁵. In dem einen Falle veräußert Johann Ramberger aus Nürnberg im Namen der Gesellschaft des Hans Müller Erz, die, wie wir wissen, in Savoyen auf Silber und Erz grub⁶. Auch fand sich dort ein Nürnberger, der mit Baumaterialien handelte, er wohnte natürlich in Mailand und eigentümlicherweise tauschte der Nürnberger Baumwollstoffe gegen seine Dachziegel, Ziegelsteine u. s. w. ein⁷. Derselbe lieferte aber auch Schellen in verschiedenen Gattungen und Messinglöffel, wofür er andere Waren eintauschte⁸. So hatte er 1477 eine sehr erhebliche Summe Messinglöffel zu liefern und erhielt den Preis in Lederwaren, Baumwolle, Messing und Wollentüchern⁹ und zog auf den Messen umher, wie er in Crema 60 Dutzend weißer *soattarum* erhandelte¹⁰. Nach Motta war dieser Bernhard von Nürnberg auch Gastwirt. Vor 1481 besaß er den

¹ *Thebaldus Stromer de Alemannia fl. quondam Henrici* ist Gläubiger eines Mailänders für 100 *fl* aus Warenverkauf. Cod. Trivulz. 1820 Fol. 478.

² Vgl. Register.

³ Vgl. unten S. 587 f.

⁴ Urkunden Nr. 69. 1466 schloß ein Passauer Tommaso de' Cantarini einen Vertrag über Ausbeutung von Bergwerken ab. Arch. stor. lomb. 19, 996. M.S. 432.

⁵ Verkauf von *aramen* oder *aramen batutum* vgl. Urkunden Nr. 223, 245, 163 u. 246.

⁶ S. oben S. 487.

⁷ Urkunden Nr. 170.

⁸ Urkunden Nr. 171.

⁹ Urkunden Nr. 185.

¹⁰ Urkunden Nr. 184.

Gasthof zu den hl. drei Königen an der Porta Romana, wo 1492 auch die aus Deutschland heimkehrenden Gesandten von Venedig abstiegen¹.

Von fränkischen Städten tauchen in Como Vertreter von Hall, Windsheim und Rothenburg auf. Sie alle verkaufen im wesentlichen nur deutsche Wolle. Es erscheinen »*Matheus Turbrech de Alla*«, der mindestens zehn Ballen verkaufte, von Windsheim (Vinzen), Heinrich Plattner, der den Erlös von drei Ballen ausstehen hatte. Am stärksten ist Rothenburg vertreten durch Filipp und Michael Fulbricher, Konrad und Johann Royn und Johannes Plan. Der ihnen noch nicht bezahlten Wollenballen waren es 6, 2, 16 und 2².

Aus Schwaben ist zunächst Gmünd zu nennen, wo Heinrich Lind einmal für Peter Geist Wolltuche verschiedener Farben in Como verkaufte, sonst aber auch Wolle scheinbar für eigene Rechnung veräußert. Der Name »*Henricus Lind de Muntpertin Alamanie mercator filius Olderici*« erweckt den Verdacht, als sei er Faktor der Muntprat von Konstanz gewesen³.

Der Handel der Ulmer nach Mailand war so beträchtlich, daß ein Zweig des Patriziergeschlechtes der Ehinger den Beinamen »*von Meylant*« führte, wie der andere wegen seines östlichen Handels den der „Österreicher“⁴. Auch andere Patrizier erschienen, so Gabriel Gienger, der mit Wolle handelt⁵, ein Harscher stand mit dem großen Mailänder Handelshaus der Caimi in Verbindung⁶ und eine Ungelterin war 1510 in Mailand verheiratet⁷. Dietrich Hirlewagen wird in den Papieren der Gesellschaft Koler-Kress-Saronno genannt, ebenso Mathias Gienger. Die Beziehungen der Gienger und Scheler zu Como sind nachher zu besprechen. Nicht den edlen Familien gehörte Leonhard Hel an, der für die Mailänder Caymo einen Verlag von Papieren führte⁸ und wohl kaum auch ein Herandus Roinus⁹, ein Balthasar Fusinger war dem Herzoge angenehm¹⁰.

Konstanz und Ravensburg sind zunächst durch die Ravensburgische Gesellschaft vertreten. Sie hatte wohl einen permanenten Vertreter in der lombardischen Handelsstadt und das waren meist Konstanzer. Von welchem Einflusse Heinrich Fry war, haben wir gesehen, ihm folgte ein Ulrich, der 1451 ebenfalls einen Pafsbrief erhielt. Doch war Heinrich

¹ Arch. stor. lombardo 25, 374.

² S. Register und Urkunden Nr. 200—245.

³ Ebenso.

⁴ So heißt Hans Ehinger 1377 »*von Maylant*«. Reichsarchiv München, Archiv Reichsstadt, Memmingen; schon vorher 1354 (Ulmer Urkb. 2, 413) und 1366 (Verh. Ulm 3 1871 S. 49). *Johannes dictus de Malant* 1355 Oktober 17 ebda.

⁵ Urkunden Nr. 102.

⁶ Urkunden Nr. 110 u. 116.

⁷ Urkunden Nr. 176.

⁸ Urkunden Nr. 110.

⁹ Urkunden Nr. 116.

¹⁰ Urkunden Nr. 55.

Fry auch noch 1473 im Mailändischen¹. 1461 erscheint aber als Vertreter des »Yosonipis« *Thomaxius de Constantia teutonicus filius quondam domini Apolon*«. Dieser in Mailand ständig wohnende Vertreter erweist sich schon durch den wunderbar verunstalteten Namen seines Vaters Polay als einen Angehörigen der Familie „im Steinhause“². In den nächsten Jahren wurde er durch den Herzog mehrfach ausgezeichnet³. Dann erscheint Nikolaus im Steinhuse, der auch der Vertrauensmann des Bischofs Heinrich von Chur war, für den er beim Herzoge von Mailand die Pension erhob⁴. Zwei Jahre später bei dem unglücklichen Schmuggelversuche war Nikolaus in Mailand.

Wohl keine Handelsgesellschaft erfreute sich solcher Gunst der Herzöge wie diese. Ihre Faktoren waren Familiaren und gern gewährte der Herzog ihre Bitte. So war der 1475 der Gesellschaft ausgestellte Pafsbrief der liberalste, der mir bekannt ist, schon äußerlich tritt das hervor, wird doch Jos Humpis als *nobilis vir* bezeichnet und wurde dem Pafsbrief noch Gültigkeit von einem Jahre zugesprochen nach seiner Abkündigung⁵. Und als 1486 die Bündner im Wormser Zuge von den Bergen herabstiegen und Bormio und Chiavenna wegnahmen, erklärte der Herzog auf ihren Wunsch sie für sicher und 1490 wurde noch der Gesellschaft ein Pafsbrief auf ein Jahr gegeben⁶.

Aber auch andere Konstanzer, von denen es nicht sicher ist, das sie zu der großen Gesellschaft gehörten, handelten in Mailand, so 1497 ein Tettikoven⁷. Sehr interessant ist der Bericht, den Konrad Mefner aus Mailand an Herzog Francesco Sforza erstattete, er habe aus Venedig von seinen Compagnons Briefe, wie ihnen von Wien über das blutige Gericht geschrieben sei, das König Ladislaus von Ungarn am 16. März 1457 an Ladislaus Hunyad, der den ruchlosen Ulrich Cilly niedergestofsen hatte, veranstaltet hatte⁸. Vom 16. April ist sein Brief datiert und wir sehen, wie diese Kaufleute sich mit politischen Nachrichten versorgten und sie auch mitunter dem Landesherrn zugänglich machten. Das sind die Anfänge des Zeitungswesens.

Dafs der einem Kemptener, durch Handel zu grossem Reichtum gelangten Geschlechte angehörige Heinrich Vogt, der sich 1462 bei einem Mailänder Waffenschmied Rüstungen bestellte, noch selbst Handel

¹ Heyd S. 18.

² Urkunden Nr. 164.

³ S. oben S. 565.

⁴ Urkunden Nr. 127.

⁵ Vgl. die Urkunden von 1475 März 18 u. 22 bei Heyd S. 69 ff.

⁶ Die Urkunden von 1486 Juli 29 und 1490 Oktober 2 bei Heyd S. 72 u. 73.

⁷ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 5, 43.

⁸ Urkunden Nr. 44.

trieb, will ich nicht behaupten, nach dem Zahlungsmodus sollte man vielmehr glauben, er lebe in Mailand vielleicht als Söldner¹. Ein deutscher Kaufmann aus Salzburg begegnet 1461 in Como². Auch Züricher und Lindauer sind nachzuweisen³. Doch darf man nie vergessen, daß alle diese Angaben nur schwache Spuren des einstigen Verkehrs sind. Besonders wertvoll ist eine Urkunde, die uns die Rechtsunsicherheit zeigt, welcher der Kaufmann ausgesetzt war. Michael Märk von Lindau hatte einen größeren Posten von Waffen (126 *cancros*, 100 *mitras parvas*, 16 *magnas*) in Mailand gekauft und einem Manne zum Transport nach Como verdungen. Dieser brachte die Ware z. Th. ohne Rücksicht auf die Bestimmungen dorthin und lieferte sie völlig verdorben ab, wie zahlreiche deutsche Söldner sofort bestätigten. Von Como wurde der Deutsche, sein Recht verlangend, nach Mailand gewiesen und umgekehrt, bis er heimkehrte und von dort eine Supplik an den Herzog richtete⁴.

Sehr lebhaft war der Verkehr mit dem mächtig aufblühenden St. Gallen. Der Leinwandhandel hatte hier einen bedeutenden Umfang und St. Galler Händler erschienen sehr oft in Mailand oder Como. Konrad Werder und Rudolf Libgut kauften Mailänder Barchent⁵. Daniel Kapfmann gingen in Como zwei Ballen Leinwand auf dem großen Zolle verloren⁶.

Vom Rheine her war der Verkehr gewiß recht lebhaft., jedoch kann ich nur Leute aus Köln, Speier und Straßburg nachweisen. Ein *Antonius de Colonia* hatte Schmelztiegel gekauft⁷, er wohnte übrigens in Mailand. Ein Speierer Bürger, Martin Apotheker, kauft 1434 in Como acht Stück feine Wolltuche und im gleichen Jahre löste sich die Gesellschaft, die Johannes Säckinger von Straßburg, der im Kaufhaus angestellt war, mit zwei Kaufleuten von Como hatte, auf⁸. Vielleicht war jener Fridel von Säckingen aus Straßburg sein Vater, der 1424 das Unglück hatte, mit seinem Schiff, das mailändische Barchente und geschlagenen Messing, die er in Mailand eingekauft hatte, trug, bei der Rheinbrücke von Breisach auf einen Pfahl zu stoßen, so daß das Schiff auf eine Sandbank fahren mußte, dort aber kraft des Grundrührrechtes in An-

¹ Urkunden Nr. 167.

² Urkunden Nr. 198.

³ Urkunden Nr. 193 u. 126.

⁴ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 5, 412 f. 1497 Mai 31.

⁵ Urkunden Nr. 138, 139.

⁶ Urkunde vom 27. Dezember 1496 Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 5, 411.

⁷ Urkunden Nr. 161.

⁸ Urkunden Nr. 233 u. 235. 1479 war Hans von Säckingen Ritter und Konstafler. Eheberg Nr. 112.

spruch genommen wurde. Der Verunglückte behauptete, fünf, sechs- oder zehnmal soviel Gut sei auf dem Schiffe gewesen als die Abrechnung über 2030 fl. besage¹.

Auch von dem umfangreichen Handel der Berner und Freiburger haben sich Nachrichten erhalten. Die Freiburger, deren Tuchhandel damals sehr erheblich war, sandten nach Ausweis zweier Urkunden auch Häute nach Mailand². Eine politisch so mächtige Stadt, wie das damalige Bern, konnte seine Bürger auch im Auslande kräftig schützen, doch waren die eigentlichen alten Berner weniger die Träger des Handels mit Italien, als vielmehr die Glieder zweier aus dem Mailändischen stammenden Familien, Pangiani und Mai, von denen die letztere noch heute blüht. Sie hatten noch Besitzungen im Herzogtume, beanspruchten aber auch die Rechte, die infolge der Kapitulate die Bürger von Bern besaßen. Nur zögernd gaben die Mailänder nach. Die Mai, die seit 1434 in Bern nachzuweisen sind³, trieben neben dem Warenhandel und dem Handel mit dem burgundischen Salz auch den Pferdehandel und zwar bis ins Montferratische, derselbe Johannes kam aber auch bis nach Rom; und die Mais suchten den großen Diamanten von Grandson zu verkaufen, nachdem es den Irmi von Basel nicht gelungen war, schliesslich erwarben ihn 1492 Genuesen⁴. Bartholomäus Mai, der Ratsherr wurde, war wohl der bedeutendste Kaufmann des damaligen Bern⁵, auch in der Politik spielte der Mann, der viele Sprachen beherrschte, in Burgund, Paris, Lyon, Mailand, Venedig, Rom und am kaiserlichen Hofe bekannt war, eine bedeutende Rolle. Er war bei der Gesellschaft der Vöhlin beteiligt und wufste wiederholt für sie die Stadt Bern zu interessieren⁶.

Aus demselben mailändischen Distrikte stammten die Pangiani, die schon 1480 vorgaben, 70 Jahre in Bern zu wohnen⁷. Sie handelten mit

¹ Fester 3709, 3885 f.

² Urkunden Nr. 183 u. 184.

³ Vgl. die sehr sorgfältige Studie von Mays S. 2, der ganz eingehend die Verhältnisse der Familie auf Grund der Berner Quellen schildert.

⁴ Vgl. Urkunden Nr. 296. Einen Geleitsbrief für *Bartholomaeus de Madiis de monte Introtii* von 1479 auf 20 Tage. Boll. st. d. Svizz. italiana 11, 77. Aufenthalt in Rom 1491 Bern, Deutsches Briefbuch G Fol. 272. 1500 Sendung von Gut angehalten durch Kardinal Schinner ebda. K Fol. 100. Ebenso wurde Gut, das er 1513 von Venedig nach Mailand fertigte, auf diesem Wege angehalten, ebda. N F. 243. Pferdehandel nach Montferrat Lat. Briefb. F Fol. 205. Im übrigen vgl. May S. 11 ff.

⁵ 1494 war er schon der viertreichste Berner. May 48.

⁶ Davon später.

⁷ Zollfreiheit für *Cristoforus de Pandiano* beansprucht 1480. Lat. Briefb. B Fol. 374, 437, 456, 490. D Fol. 200. 201. Empfehlung Berns für *Jacobus de P.*, Sohn des *Dominicus de P.* an Mailand und Venedig 1497. E Fol. 236. Sie beanspruchen

Reis, noch aber machte die mailändische Regierung Schwierigkeit bei der Ausfuhr des eben angebauten Nahrungsmittels¹. Thomas Pangiani besorgte auch die Einkassierungen der von Venedig an Bern zu zahlenden Pensionen². Da ihn die Überschriften der Berner Briefbücher oft »*Bulfermann*« nennen, war er Gewürzhändler, er trieb aber auch Viehandel³.

Direkte Beziehungen zwischen Konstantinopel und Bern vermittelte jener Nikolaus Graecus, der 1484 April einen Pafsbrief erhielt, elf Monate später aber mit Geschenken des Sultans für den Schultheissen Wilhelm von Diesbach (an Balsam u. s. w.) heimkehrte, nachdem er in Mailand den herzoglichen Zöllnern in die Hände gefallen war, die ihn nicht nach dem Wunsche der Berner behandelten⁴.

Auch alte Berner Familien fehlen jedoch nicht völlig, einem Johannes Rietmann, der aus seinem Vieh eine hübsche Summe gelöst hatte, wurde in Mailand in dem Gasthause Heinrich Pfyffers seine Barschaft gestohlen⁵.

Nicht leicht unterzubringen ist ein »*Andulfus de Essa de Alamania filius quondam d. Johannis habitans in terra de Castillone Valis Auguste diocesis Auguste*«, der für 1200 *℥* Imperialen Gold und Silber an einen Mailänder verkauft hatte⁶. War er ein Bergmann oder nicht vielleicht einer aus den deutschen Thälern am Südfusse des Monte Rosa? Ein Deutscher, den man nur Fritsche nannte, war schon 1434 in Mailand angesiedelt, er handelte mit Pelzwerk⁷, sein Sohn war der Erbe eines Mailänders⁸.

sogar für die Güter der *Pandiano in territorio de Suelio Montis Introzii* Steuerfreiheit, weil sie Berner Bürger seien. E Fol. 305. Das ist Sueglio bei Introzzo am nordöstlichen Ufer des Comersees. Antonius von Pandiano bestellt 1501 für seine Geschäfte in der Lombardei einen Prokurator. E 463, 472. Empfehlung für Thomas, der nach Mailand in Geschäften reist F Fol. 13. Pafs für Handel ins Mailändische G Fol. 49. Empfehlung des Christoph, der nach Mailand will, an Uri Deutsches Briefb. D, 230. Nach v. May S. 6 starb die Familie schon Anfang des sechzehnten Jahrhunderts aus.

¹ Urkunden Nr. 307.

² 1501. Lat. Briefb. F Fol. 14. 72.

³ 1503. Lat. Briefb. F Fol. 120. Ordnung der Pulverlut erwähnt May 47.

⁴ Pafs Briefb. C Fol. 109. Beschwerde ib. Fol. 202 u. 203. Vgl. May 25 ff.

⁵ Urkunden Nr. 306.

⁶ Urkunden Nr. 162.

⁷ Urkunden Nr. 158 u. 159.

⁸ Urkunden Nr. 165.

Einundfünfzigstes Kapitel.

Como, Torno, auch Mailand.

Innige Verbindung. Gedicht des Bettino del Trezzo. Wollweberei in Como und Torno. Deutsche Verleger, namentlich aus Ulm. Belästigung und Verlegung der Fabriken. Niedergang von Torno. Gesellschaften am Zoll von Basel. — Andere Deutsche in Como und Mailand: Soldaten, Wirte, Steinmetzen u. s. w., Handwerker. — Gemischte Gesellschaften. Säckingen-Mugiasca. Koler-Kreßs-Saronno.

Alles das, was ich im vorigen Kapitel auführte, sind aber Zeugnisse, die nur ein glücklicher Zufall uns gerettet hat, und nichts wäre verkehrter, sie als lückenlos anzusehen. Wir müssen uns Mailand wie Como in einem ständigen Verkehre mit Deutschland denken und namentlich auf den Messen war die deutsche Sprache zu hören gewifs keine Seltenheit. Ja, es stellte sich hier ein so starkes Bedürfnis nach einem deutsch-italienischen Wörterbuche heraus, dafs ein solches, das 1498 zum erstenmal in Mailand erschien, 1501 schon neu aufgelegt werden mußte und in ihm ist auf die Kaufleute ganz besonders Rücksicht genommen¹. So sehr gehörten deutsche Kaufleute zum Städtebilde von Como, dafs Bettino da Trezzo in seiner Schilderung der Pest, die 1485 Mailand, Como, Lodi und Pavia heimsuchte, bei Como die Lage der deutschen Kaufleute schildert, die von der Pest in Como überrascht wurden und ihrem Handel nicht weiter nachgehen konnten. Der Dichter führt sie mit ihrem Deutsch ein:

*Verflucht sy das gluk, das unser hat verborghen
Den rechten weg zu kumen user diser sorgghen².*

¹ »Questo sie uno libro utilissimo a chi se dilecta« u. s. w. Die erste Ausgabe ohne Jahr und Ort auf der Stadtbibliothek zu Breslau, die zweite *Mediolani, Pilizoni* auf der Trivulziana in Mailand.

² Letilogia del Trez (*Mediolani Zarotto*, 1488 4^o) nach Mitteilung von Motta:

*Restati eran Thodeschi in su lhospicio
Cum merce di valor: et cum speranza
De dargli spazo: ma nhebbor fallanza
Perciò che repentino fò el smaricio.
Qual dette da pensar ala brigata
De star remissa: senza mercantare
Senza far facti: et senza tripellare
Cum girsen fuor o dentro star serata.
Non era chi sapesse provvedere
A tal exterminata lesione
Sichè Thodeschi in gran desperatione
Essendo de persone: et de lhavere:
Tra lor così dicevan thodescando.*

*Verflucht sy das gluk das unser hat verborghen
Den rechten weg zu kumen user diser sorgghen*

Como hatte in der That für die Deutschen nicht allein eine Bedeutung, weil es der nächste Markt in Italien war und zum übrigen Italien den bequemsten Zutritt gewährte, weil die St. Abondiusmesse (Anfang April) über einen gewöhnlichen Jahrmarkt hinausging, nur hier allein — von den Bergwerken abgesehen — blieb der Deutsche nicht allein Kaufmann, sondern er wurde Unternehmer, er organisierte hier Verlagssysteme. Ja, sie haben hier eine Zeitlang den Markt beherrscht und ich muß deshalb auf die Geschichte der Wollweberei in Como und Umgebung etwas näher eingehen.

Die altberühmte Comasker Wollweberei hatte durch die Unruhen nach dem Tode Giovan Galeazzos eine schwere Einbuße erlitten. Es war aber wohl ebenso eine Übertreibung, wenn die Comasken 1426 für einen ihrer Bürger eintraten, weil er einer der wenigen übrig gebliebenen Wollenweber sei¹, wie der Venetianer Doge Tommaso Mocenigo auch wohl nicht bei der Wahrheit blieb, als er 1423 erklärte, allein nach Venedig würden jährlich von Como 12000 Stück Tuch, das Stück fünfzehn Dukaten wert, eingeführt². An dieser Einfuhr beteiligten sich übrigens auch deutsche Kaufleute³. Die Fabrikation war damals jedenfalls sehr bedeutend, begünstigt wurde sie durch die 1433 gewährte zollfreie Ausfuhr nach Genua⁴. Ein vortreffliches Bild geben die von mir eingesehenen Akten des Notars Francesco Cermenate⁵. Es wurde nicht allein lombardische Wolle versponnen, sehr viel deutsche, mit der auch Italiener — wie selbst die Borromei — handelten⁶, doch auch recht erhebliche Quantitäten englischer Wolle sind mir begegnet. Bei 26 Angaben für deutsche Wolle betrug der Preis zwischen 144 *℥* 9 *ß* Imp. und 266 *℥* 6 *ß* im Durchschnitt 221 *℥* 6 *ß*, während die Preise in englischer Wolle, die ich mir notierte, für den gleich großen Ballen zwischen 626 und 720 *℥* schwanken. Um die Preise herabzusetzen, baten die Comasken 1424 den Herzog, ihnen zu verstatten, den Wollhändlern bestimmte Eisensorten zum Eintausch zu geben, was der Herzog

*Mal nhaggia la fortuna che ne preme
Chen tien dussir daffani senza speme
Perchè nondar al mal multiplicando.
Poi biastemando givan versol la cho
Turbati non sapendo altro que fare
Et erano per darsi al desperare.* (Arch. stor. lomb. 25, 376.)

¹ Rovelli 3, 1, 75.

² S. oben S. 569.

³ Thomas, Capitolare S. 272.

⁴ Rovelli 3, 1, 104.

⁵ Vgl. Urkunden Nr. 200—245.

⁶ So hielt sich 1429 *Johannes Bonromei mercator Mediolani* mit deutscher Wolle längere Zeit in Como auf. Akten des Notars Francesco Cermenate.

unter Aufrechterhaltung der Sperre gegenüber Toskana gestattete¹. Es ist im einzelnen nicht festzustellen, ob diese Wolle nur als Transitware verkauft, oder in Como versponnen und verwebt wurde. Nach den Nachrichten Rovellis scheint man dort namentlich sich auf das Spinnen verlegt zu haben.

Einen sehr erheblichen Anteil an der Industrie hatte das Land, vor allem der Flecken Torno, der am Gestade des Sees einige Wegstunden weit von Como liegt, wo seit 1404 die Leute von Torno auch das Bürgerrecht hatten². Heute sieht man es dem Flecken nicht mehr an, wie fleißig hier einst die Spindel und der Webstuhl benutzt wurde. Das Gebiet von Como war auf die Industrie angewiesen, schon damals vermochte die gebirgige Landschaft sich nicht zu ernähren, es bedurfte einer behördlich geregelten Zufuhr von Lebensmitteln. Die gewerbliche Arbeit hat das auch im Mittelalter ausgeglichen, denn, wenn Händler aus Cernobbio, Perlasco und Nesso, neben solchen aus Saronno, Bergamo, Padua und Casale im Montferrat Wollballen und gelegentlich auch anderes von deutschen Händlern kreditiert erhielten, so spricht das für altgewohnte intensive Handelsbeziehungen, gerade in Torno herrschte der deutsche Kaufmann³. Ganz von selbst entwickelte sich das Verlagssystem, das vielleicht schon in diesen Schuldbriefen Cermenates sich verbirgt. Wenn die Leute von Torno statt mit Geld die Wolle mit dem daraus gefertigten Tuche bezahlten oder überhaupt der Schein eines doppelten Verkaufes erhalten wurde, haben wir den Übergang zum Verlagssystem, in dem der ehemalige Handwerker nur noch einem Händler produziert oder die Bauernfamilie in diese Abhängigkeit tritt.

Schon für 1480 ist uns bezeugt, daß dieses System dominierte⁴. Um herzogliche Auflagen abzulehnen, wiesen die Comasken auf den geringen Umfang ihres Handels hin, der zum größeren Teile mit dem Gelde und den Waren deutscher und fremder Kaufleute betrieben werde. Ich glaube, man wird nach den jüngeren Angaben rückwärts so interpretieren dürfen. Das Wollgewerbe war damals übrigens dadurch bedroht, daß die Ausfuhr nach Mailand und anderen Orten untersagt war⁵, das aber mußte der Ausfuhr nach Deutschland zu gute kommen. Als der älteste deutsche Händler, der jahrelang in Como saß, ist ein Christian

¹ Urkunden Nr. 194.

² Rovelli 3, 1, 76.

³ Urkunden Nr. 215, 221, 223, 224, 225, 229, 232 u. 241. Torno betreffen unter den 46 nicht weniger als 20 Stück. Vgl. Urkunden Nr. 102.

⁴ Rovelli 3, 1, 348.

⁵ Dekret von 1357. Rovelli 3, 1, 317.

von Ulm anzusehen, der 1475 indirekt dem Herzoge von Mailand Nachrichten über den Gang der politischen Ereignisse zukommen ließ¹.

Am Ende des Jahrhunderts war das Wollgewerbe namentlich in Torno in den Händen der Deutschen, der fast gleichzeitige Francesco Muralto² schreibt es in seiner Chronik gerade heraus, die großen deutschen Gesellschaften hätten ursprünglich nach Como Faktoren geschickt, um Tücher zur Ausfuhr nach Deutschland zu kaufen, dann hätten sie gewagt, selbst die Wolle zu kaufen und auf ihre Kosten Tücher verfertigen zu lassen. Der Herzog Lodovico Moro hatte alles Interesse für die Hebung der Industrie, er erließ am 17. Juli 1493 ein Dekret, daß dem, der eine Wollenwarenfabrik anlegen wolle, der Nachbar, der ein dafür geeignetes Haus besitze, dasselbe einzuräumen habe³. Aber fremde Kaufleute wollte er nicht dulden, und als sich die Comasker Konkurrenten über die Deutschen beschwerten, erfolgte ein Befehl, der besonders auf eine Ulmer Firma gemünzt gewesen zu sein scheint. Wenigstens läßt die zweite Supplik der Gesellschaft Martin Scheler und Johann Gienger von Ulm das vermuten⁴. Die erste⁵ ist unmittelbar nach dem Verbot aufgesetzt und besagt, die jetzige Praxis sei seit unvordenklichen Zeiten geübt worden, vorwiegend in Como aber auch sonst hätten sie unendliche Quantitäten Wolle verkauft und die daraus gefertigten Tuche wieder gekauft, die zweite macht den Eindruck, als sei das Verbot ein eingeschränkteres gewesen. Leider ist das betreffende Statut von mir nicht gefunden.

Die Chronik des Muraltus berichtet den Streit zum Jahre 1498. Er habe sich zwischen den Comasker Kaufleuten und den deutschen erhoben, die letzteren bezeichnet er als *Germanos inferioris Gallae belgicae*. Muralt hatte Deutschland nicht gesehen, er verwechselte die Heimat der Ware mit der der Händler; denn er selbst redet von der Gesellschaft der Vöhlin und Fugger⁶. Der Herzog Lodovico habe den Kaufleuten das Verlagssystem generell verboten und 1510 habe König Ludwig XII. von Frankreich, damals Herr des Mailändischen, den Deutschen die Fabrikation von Wolltüchern verboten, was den Comaskern großen Schaden gebracht habe⁷. Auch in der Zwischenzeit hatten die deut-

¹ Gingins 1, 173. »*Gia molti anni fa in questa terra sta uno Christiano almano da Olmo.*« Vgl. auch Urkunden Nr. 79.

² S. 56.

³ Pavesi 26.

⁴ Urkunden Nr. 129. Der Chronist Muraltus läßt eine wunderbare Naturerscheinung sich vor allem in den Gebieten von Ulm, Konstanz und Köln abspielen. Diese Kaufleute kamen also nach Como, denn auf ihr Zeugnis beruft er sich, S. 79.

⁵ Urkunden Nr. 128.

⁶ Muraltus 105 »*uti est societas magna Felchin, Focanorum, Fucher et aliae permultae societates.*«

⁷ Muraltus 56.

schen Kaufleute den Markt von Como beherrscht, denn sie brachten die Wolle und zwar nicht etwa ausschließlich über die Alpen, sondern auch aus anderen Gebieten. Muraltus erzählt von den großen deutschen Handelsgesellschaften, welche überall Handel trieben vor allem mit Tuchen und in *mercibus*. Sie hätten in Como ihre Faktoren gehabt, die Wolle aus der Provence, von Spanien, England brachten und über Mantua die veronesische bez. deutsche Wolle, deren Ausfuhr Venedig verboten, einschmuggelten, der direkten Einfuhr deutscher Wolle gedenkt er nicht. Für die Wolle lösten sie Tuche von verschiedener Farbe und bester Qualität ein, um sie nach Deutschland zu verbringen. Der Handel sei so bedeutend, daß er sich auf mehr als 50000 Dukaten belaufe.

Als 1507 Maximilian auf dem Konstanzer Reichstag sich bemühte, die Eidgenossenschaft zu einem Bündnis zu gewinnen, das die französische Herrschaft im Mailändischen bedrohte, flüchteten die deutschen Kaufleute aus dem Herzogtum Mailand fort, das Geschäft in Como stockte und Muralt brach in die Worte aus: Gott helfe uns, wir müssen die Stadt noch verlassen, wenn der Kriegslärm kein Ende nimmt. Der Chronist beklagt vor allem den Tod des Faktors der Vöhlin Michael, der bei dem Färbermeister Bernardino Galli gewohnt habe und bei dieser Flucht ums Leben kam. Er habe großen Handel in Como getrieben, sei von unverbrüchlicher Rechtschaffenheit gewesen, freigebig und gegen die Kaufleute gütig¹.

Und auch 1510 bei Gelegenheit der Einführung der Seidenindustrie in Como hebt Muralt wieder hervor, daß die Glanzzeit Comos und Tornos von der Wollmanufaktur und diese von den deutschen Kaufleuten abhängen². Tornos Niedergang stand unmittelbar bevor, 1515 wurde der Ort von den Schweizern und den Feinden der Franzosen furchtbar geplündert³, und konnte sich nicht mehr völlig erholen. Zwar gingen auch jetzt noch die Kaufleute von Torno mit ihren Tuchen auf die deutschen Messen — 1518 wurden sie auf dem Comersee ausgeplündert⁴. Und in den Nachrichten über Baseler Zollermäßigungen erscheint Torno auch später noch⁵.

Das Wollgewerbe erhielt sich in Como noch im sechzehnten Jahrhundert in Flor — 1580 wurden 1313 Ballen span. Wolle und 789 deutscher Herkunft eingeführt⁶ — immer mehr wich dieser Textilzweig dem

¹ Muraltus 104 f.

² 130 f.

³ Muraltus 192 f.

⁴ Muraltus 215.

⁵ S. unten S. 584 f.

⁶ Rovelli 3, 2, 107.

lohnenderen, der heute Como beherrscht, der Seidenspinnerei und -weberei, die 1510 in Como eingeführt bez. wiedereingeführt wurde¹.

Die deutschen Kaufleute scheinen schon seit 1500 zurückzuweichen. Jedenfalls haben die Ulmer nicht ihre alte Stellung wieder erlangt. Martin Scheler hatte bis dahin die Überlegenheit der italienischen Technik und vielleicht auch die billigeren Löhne ausgenützt, jetzt wollte er sie in seine Heimat übertragen. Er hatte — so erzählt Marchthalers Chronik — am Comersee die Sammetfabrikation, die in Deutschland damals noch nicht bekannt war, kennen gelernt. 1515 errichtete er unter dem Schutze des Rates von Ulm eine Sammetfabrik², nach den Angaben der Chronik handelte es sich um Wollenplüsch und es wäre also wohl denkbar, daß auch schon am Comersee die Gesellschaft diesen Stoff produziert hatte.

Martin Scheler brachte nach dem Zeugnisse Wilhelm Rems aus Italien Leute mit, die spinnen, wirken und färben mußten und die er dann allmählich durch eingelernte Arbeitskräfte ersetzte, und weiter berichtet er, daß das Geschäft der *Stameti*-erzeugung großen Nutzen brachte und sich viele Leute mit ihm ernährten³.

Como und Torno sind begreiflicherweise vor allem unter den Gesellschaften vertreten, die zwischen 1510 und 1533 mit der Stadt Basel über besondere Zollsätze für den Durchgangsverkehr sich einigten⁴. Nur bei einzelnen ist angegeben, daß es sich um „Fertigung von fremden Waren“ handelt, doch dürfte das auch bei andern der Fall gewesen sein. Die Stadt Como ist — die Gesellschaften setzen sich zum Teil aus verschiedenen Orten zusammen, wie dieselben Familien an mehreren Orten vertreten waren — durch sieben Familien vertreten, darunter die Mugiasca, die schon 80 Jahre vorher eine Gesellschaft mit einem Straßburger hatten, die bereits eine Transportgesellschaft gewesen sein könnte⁵, wie es ausgesprochen die von 1510 war, die auch zu Genua und Mailand Güter aufnahm. Von einem dieser Mugiasca giebt Muralt ein Bild. Aloysius Mugiasca sei der größte Wollentuchhändler von Como gewesen, der seinen Handel in Rom und Ober- und Niederdeutschland, vor allem in Frankfurt betrieben habe. Er habe bei seinem Tode (1510) einen Besitz von 70 000 Dukaten hinterlassen, sei aber so sparsam gewesen, daß er kaum habe etwas essen wollen⁶. Die andern Gesellschaften vom Baseler Zoll betreffen Torno mit vier, Mailand mit drei, Genua und

¹ Muraltus 130. Rovelli 3, 1, 397.

² Nübling, Ulms Baumwollweberei 161; Ulms Kaufhaus 162 f.

³ Chroniken der deutschen Städte 25, 24. Die Lesart „Rom“ ist wohl nichts als ein Lesefehler für „Kom“.

⁴ Urkunden Nr. 316.

⁵ Urkunden Nr. 235.

⁶ Muraltus 131.

Lucca mit je einer, Bergamo mit vier, Chur und Luzern mit je zwei Familien. Die de Sala wohnten in Torno und Luzern, auch die andere Luzerner Firma war von Torno, die Gall von Como hatten einen Vertreter in Konstanz wohnen, von dem später zu reden ist¹.

Como hat in älterer Zeit ja auch eine selbständige Handelspolitik treiben können, in der Regel ging jedoch die Stadt mit der mächtigen Nachbarin Mailand, wenn sie auch wohl eigene Gesandten denen Mailands beigiebt. Nur einmal warb sie, soweit sich sehen läßt, allein: 1415 als Thomas Safferon für die Erneuerung des Saarbrückener Weges wirkte².

Neben den Kaufleuten gab es in Mailand eine ständige deutsche Bevölkerung, die an Zahl nicht unterschätzt werden darf. Ich sehe hier ganz ab von den zahlreichen deutschen Söldnern und Landsknechten, die hier im Dienste der Visconti und Sforza standen. Mir sind recht häufig deutsche Namen in den Akten begegnet. Schon sehr früh nehmen die den Mailändern gewährten Privilegien darauf Rücksicht, daß nicht ein ehemaliger Söldner sich für Soldrückstände an den Kaufleuten schadlos halten dürfe. Und schon Vitoduran konnte erzählen, daß die leichtsinnige männliche Jugend der Bodenseestädte, die ihr Geld durchgebracht hatte, nach Lindau kam, um von dort nach der Lombardei in Kriegsdienste zu gehen³. Auch Pfeifer und Musiker waren nicht selten deutscher Herkunft, wie ebenfalls zahlreiche Stallknechte.

Es gab in Mailand manch deutschen Wirt, so wohnte Ulrich von Ensingen, der bekannte Straßburger Münsterbaumeister, als er nach Mailand zum Bau des Münsters berufen wurde, zuerst bei *Johannes teutonicus hospes ad spatam*. „Zum Breitschwert“ war ein guter Wirtsschild für eine Herberge und Kneipe deutscher Ritter und Landsknechte⁴. 1490 hielt der Luzerner Heinrich Pfiffer in Mailand ein Gasthaus⁵.

Mit Stolz erfüllt es uns, daß eine Reihe deutscher Meister den Bau des Domes von Mailand geleitet oder an ihm gearbeitet hat.

Auf die Buchdrucker und Buchhändler, welche wie überall, auch in Mailand zunächst Deutsche waren, gehe ich grundsätzlich nicht ein⁶. Das Gleiche gilt von den Studenten, die auf dem Wege nach Pavia oder Bologna Mailand berührten.

Wie es in Deutschland italienische Ärzte gab, fehlten doch auch

¹ »*Capitula mercatores (?) conducentis a partibus ultramontanis et aliis partibus*« von 1454 erwähnt Gaddi 84. Leider habe ich mir daraus keine Notizen gemacht.

² S. oben S. 427.

³ Joh. Vitoduranus ed. v. Wyfs 199.

⁴ *Annali della fabbrica del Duomo*. 9 Voll. Milano 1877—81.

⁵ Urkunden Nr. 306. Bernhard v. Nürnberg s. oben S. 573 f.

⁶ Nebenbei erwähnt steht in Reg. Panigarola H Fol. 249 das Testament des Buchdruckers Petrus Uglemyer de Franckfordia.

deutsche in Italien nicht. 1504 starb in Mailand »*laboriosus et praticus vir magister de Lorenbergo, qui pro civitate perutilis hinc retro fuit*«¹.

Eine Korporation deutscher Handwerker ist bisher in Mailand nicht nachgewiesen. An solchen Leuten war gewiß kein Mangel. Ich kann da einen Wollkratzer und Wollsheerer Nikolaus von Brügge nachweisen, wie für einen Wollweber gar zwei Arbeitsverträge sich erhalten haben².

Deutsche Uhrmacher waren hoch angesehen, so ward 1451 ein deutscher Bruder Kaspar als Wächter der Uhr *della Corte dell' Arengo* angestellt und 1461 wurde der Uhrmacher Meister Johann zum Familiaren erhoben. 80 Jahre früher hatte die Gräfin von Vertus den *maestro Bono di Alemagna callegaro* (Schuster?) in gleicher Weise ausgezeichnet. Zahlreicher waren auch deutsche Goldschmiede, und 1466 wurde der Goldschläger Peter von Köln Bürger von Mailand³.

Die mailändischen bez. Comasker Kaufleute haben sich in vielen Fällen mit Fremden zu Handelsgesellschaften verbunden. Die Vorteile liegen auf der Hand: jeder vertrat in seiner Heimat die Interessen der Gesellschaft und die Kosten der Reisen wurden erspart. Ausführbar war das aber nur dann, wenn beide Teile den ernstesten Willen hatten, den Vertrag auszuführen, denn noch gab es ja keine Möglichkeit, die andere Partei durch das Gericht zu zwingen. Diese Gesellschaften liefern also den Beweis, wie stark die Ehrlichkeit und Treue im Geschäftsverkehr war. Das älteste Beispiel einer so gemischten Handelsgesellschaft geht schon in das Jahr 1343 zurück, die Beteiligten wohnen auch alle in Sitten, zwei von ihnen stammten jedoch aus der Lombardei. Die Gesellschaft, die mit einem Kapital von 600 fl. arbeiten wollte, hatte vor, besonders Tuchhandel zu treiben, die Dauer war nur auf ein Jahr festgesetzt⁴. Jene Gesellschaft, welche der Strafsburger Johann Säckinger mit dem sehr bekannten Hause der Mugiasca von Como hatte, wurde 1434 aufgelöst. Dabei blieb den Comasken das Gut, während der Strafsburger 9280 *tt* erhielt⁵.

Diese Handelsgesellschaft glaube ich mit einem Stücke der Strafsburger Kaufhausordnung in Zusammenhang bringen zu müssen. Es heißt da: »*Lampparter güt vardel. Item Meyelon, Kume, Florencie, Lucke, Hohenseen, Bise, Dietherichs Bern, Venedie, Yennow, Astdesan, item alles Bemünt. — Item die vorgeschribene stett gent alle ganczen zolle für ze furend über das gebirge. — Item von dem selben zolle gehört Friderich*

¹ Arch. stor. lomb. 18, 256. Er wird auch *Dionigi da Norimberga detto Castellano* genannt.

² Urkunden Nr. 160, 187 u. 180.

³ Motta in Archivio stor. lombardo 19, 996 f.

⁴ Gremaud 32, 364 f.

⁵ Urkunden Nr. 235.

von Seckingen und Hanns Fridel sin sün und Claus Böschewilre und Vischer Hans seligen kinden der vierd pfennige zü«.

Was ist der Sinn dieser Zollvergütung von 25 % gegenüber Leuten, die in der Geschichte Straßburgs keinerlei Rolle spielen? Waren das vielleicht Fuhrleute, welche vorwiegend den Verkehr mit diesen Städten — Hohenseen ist Siena, wie Bise Pisa — vermittelten? Erhielten sie dafür eine Prämie, daß sie diesen internationalen Verkehr möglichst förderten und war also die Gesellschaft Säckinger-Mugiasca ein Transportunternehmen? Jede Bestätigung oder Abweisung wäre von höchstem Werte.

An einer mailändischen Gesellschaft, die mit englischer Wolle handelte, war ein Deutscher Konrad Misner beteiligt¹. Eine andere Gesellschaft, deren Gründungsvertrag sich erhalten hat, setzte sich aus einem Martin Penni von Ofen und drei Mailändern zusammen, sie wollten in Ungarn Handel treiben².

Am allerbesten kennen wir eine solche internationale Gesellschaft aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, da sich nicht allein mehrere ihrer Geschäftsbücher erhalten haben, sondern auch der Gesellschaftsvertrag selber³. Sie bestand aus Jörg Koler dem älteren, der als ihr Regierer die oberste Leitung hatte, Jörg Krefs — dessen Bücher zum Teil erhalten sind — und Ambrosius von Saronno, der das Lager in Mailand hielt, doch finden sich auch andere Glieder der Nürnberger Familie, namentlich Christoffel Koler, in den Büchern erwähnt, offenbar als Lehrlinge u. s. w.; Wolf Löffelholz hatte bei ihr eine Einlage. Die Höhe des Kapitals ist weder in dem Vertrage noch in den Büchern angegeben, läßt sich auch, da das „Gemeinbuch“ fehlt, nicht berechnen. Die Rechnung zwischen den Beteiligten sollte jährlich stattfinden, doch fand 1507 die dritte, 1509 die vierte und 1511 die fünfte Abrechnung statt; am 23. Oktober 1511 ritt Ambrosius nach erfolgter »zertailung« der Gesellschaft heimwärts⁴. Zu den Abrechnungen kam Ambrosio nach Nürn-

¹ Urkunden Nr. 244.

² Urkunden Nr. 174.

³ Der Gesellschaftsvertrag Urkunden Nr. 399. Weiter hatte Justizrat Freiherr von Krefs die große Güte, mir folgende Stücke längere Zeit zugänglich zu machen: 1) Rechnung gehalten von Jörg Krefs in Mailand in Form einer Bilanz seines Kontos; 2) Numerabüchlein geführt von Jörg Krefs, in seiner Abwesenheit von anderen, 1. Januar 1507 bis März 1511, Aufzählung aller Ballen u. s. w., die nach Mailand abgingen, mit Angabe der Transporteure; 3) Briefbüchlein, ebenso für die Briefe, bis Oktober 1511 gehend; 4) Manuale, geführt als Journal von Jörg Krefs 1507—1511. Die Bücher sind außerordentlich peinlich geführt und legen schon in ihrem Äußern den Beweis für die kaufmännische Ordnungsliebe des Jörg Krefs ab. Eine genauere Bearbeitung würde für einen Nürnberger eine schöne Aufgabe sein.

⁴ Schluß des Briefbüchleins.

berg geritten, wie auch die andern Gesellschafter öfter nach Italien reisten, einmal hatten Jörg Krefz und Ambrosius eine Zusammenkunft in Fischprunn (Vicosoprano?). Es will mir scheinen, daß die Gesellschaft 1500 gegründet wurde, statt der jährlichen Abrechnung aber eine zweijährige persönliche Abrechnung einführte, wobei die Bücher aber für das Jahr geführt wurden. Es hätte alsdann im Jahre 1507 die Gesellschaft eine neue, verlängerte Periode begonnen und dazu stimmt es auch, daß *Numeri*-Büchlein, Briefbüchlein und Manuale nur die Zeit vom 1. Januar 1507 bis ins Jahr 1511 umfassen. Der Vertrag hätte demnach, da er auf vier Jahre lautet, die zweite Periode beherrscht.

Wie weit der Vertrag als typisch zu gelten hat, ist nicht leicht zu entscheiden, da die Zahl bisher bekannter süddeutscher Gesellschaftsverträge sehr gering ist und auch die weitere Frage, ob und inwieweit deutsches, römisches und mittelalterlich italienisches Recht ihn beeinflussen, muß ich Juristen von Fach überlassen. Einzelne Momente sind gewiß typisch, daß bei Auszahlung des Kapitals beim Ausscheiden eines Teilhabers die Frankfurter Messe dafür Zahlungsort war und die Zahlung auf mehrere Termine verteilt wurde, findet sich auch bei der großen Ravensburger wie der Gesellschaft der Fugger¹. Der „Regierer“ begegnet ebenso in Ravensburg. Die Bestimmungen regeln sehr genau die Verhältnisse; insbesondere ist klar bestimmt, was auf Kosten der Gesellschaft geht (Reisekosten, dabei von der Kleidung nur Schuhe, Scher- und Badegeld, Kurkosten bei auswärtiger Erkrankung, Stellung von Pferden) und was nicht. Dem Einzelnen wird gestattet, 7 % jährlich in vier Vierteln aus der Gesellschaft zu erheben, das übrige arbeitet weiter. Die Bestimmungen über Einlage, über Verlängerung und Auflösung der Gesellschaft sind sehr vorsichtig und das Ganze macht einen guten Eindruck, der auch nicht verloren geht, wenn man die Bücher durchstudiert.

Aus ihnen geht hervor, daß die Gesellschaft im wesentlichen sich in dem Export der Nürnberger Metallwaren nach Mailand, wie auf der Messe von Crema, bethätigte. Der Einkauf in Italien ist geringer, von dort kommen namentlich weißer, auch schwarzer Mailänder Barchent, Mailänder schwarzer Sammet, Tuch von Como, scharlachene Brusttücher, gezogenes Gold, Seife, Seide, Reis, Goldschmiedarbeiten (*pectoralis*), aber von keinem Artikel kann man einen bedeutenden Absatz nachweisen. Die Bilanz lautet durchaus zu Gunsten von Nürnberg, das Gold aus Italien erhält. Einige Male findet man auch Rom genannt, niemals Genua. Auf der deutschen Seite besuchte die Gesellschaft auch die Frankfurter Messe und hatte Schuldner in Aachen, Dresden, Leipzig, Würzburg und Straßburg. Grundstock ist aber der mailändische Handel.

¹ Ich sah das Original des Vertrags von 1494 im Fuggerschen Archiv ein.

Die Regelung des Verkehrs mit Italien ist schon früher besprochen. Geldzahlungen erfolgten mehrfach durch Wechsel, doch läßt sich die Geldgebahrung nicht übersehen. Die Zöllner zu Mailand und Como gaben der Gesellschaft Kredit, mit dem Gredmeister von Lindau stand man in Abrechnung. Der Warentransport auf der Strecke Nürnberg-Lindau wurde von Nürnberg aus verrechnet und gab es da einen fast ständig wiederkehrenden Satz: je 9 Centner kosteten 4 fl. Die weitere Strecke wurde in Mailand verrechnet, meist aber in zwei durch Como getrennte Posten. Die meisten Waren gingen durch professionsmäßige Fuhrleute und wurden nicht von Boten der Firma begleitet, doch ist ja nicht zu sehen, wie oft etwa andere Firmen einen Faktor mitschickten, der auch für die anderen Beteiligten der Karawane die Kosten der Verzollung u. s. w. entrichtete.

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

Das übrige Italien.

Bergamo. Schiffahrt auf dem Po. Pavia, Residenz- und Universitätsstadt. Crema. Piacenza. Cremona. Parmigianen in Straßburg. Mirandola. Bologna. — Florenz, nach dem Warenhandel hin, erwirbt Häfen. Zurückgehen der Wollen-, Aufblühen der Seidenweberei. Deutsche Wollweber, Färber, Bruderschaft der deutschen Schuhmacher, Kaufleute, Florentiner auf dem Landweg, in Deutschland, namentlich in Nürnberg. — Pisa, Lucca, Niedergang der Seidenweberei, in Deutschland, Bruderschaft der deutschen Schuhmacher. Siena. Arezzo. Macerata. — Aquila, Safranmärkte, Konkurrenz von Venedig, Deutsche. Das übrige Königreich Neapel. — Rom. Sonderstellung, kein Warenhandel, deutsche Wirte, zahlreiche Handwerker. — Deutsche in den Bergwerken.

Die Fortsetzungen des Verkehrs, der von Como und Mailand aus nach Osten auf Venedig führt, zu verfolgen ist nicht die Aufgabe des Buches¹. Auch Bergamo habe ich ausgeschlossen, gerade inmitten dieser energischen Bevölkerung dürfte es aber nicht an Leuten gefehlt haben, die über die Alpen auch nach Deutschland kamen. Keine gröfsere Stadt des Pogegebietes, von Aosta und Ivrea abgesehen, ist so alpin wie Bergamo; für den Handel stellte sie Metalle und die einfachen Gewebe Bergamasker Tuche.

Eine besondere Beachtung verdiente die Schiffahrt auf dem Po, doch geht auch das über den Rahmen unseres Werkes hinaus. Der natürliche Wert dieser vielbenutzten Wasserstrafse wurde freilich durch viele

¹ Nur möchte ich die Nachrichten über den Raubmord, der 1315 von sechs Wegelagern an zwei Konstanzer Bürgern begangen wurde, nicht übergehen. Sie kamen offenbar von Venedig mit wertvollen Stoffen und Südfrüchten beladen, wurden zwischen Padua und Vicenza angefallen und erschlagen. Das Urteil ist erhalten. Urkunden Nr. 337 u. 338.

und erhebliche Zölle verringert. Auf der Strecke von (Mantua) Borgoforte bis Pavia gab es schon 1319 elf Zölle¹.

Die Bedeutung Pavias lag in der Barchent-, Woll- und Leinenweberei, auch die Glasindustrie war nicht unerheblich; der Schiffsbau der Stadt wird gleichfalls gerühmt und die Waffenfabriken müssen nicht unbedeutend gewesen sein².

Seit dem Anfänge des vierzehnten Jahrhunderts treten die übrigen Städte der Lombardei, die doch noch viele Kaufleute zu den Champagner Messen entsendet hatten, in der Geschichte des Handels ganz gegenüber Mailand zurück. Dieses war das Herz des Staates der Visconti und Sforza, mochte auch die Fürstenlaune Galeazzos II. den Sitz der Herrschaft, zunächst seiner Teilherrschaft, in den von ihm errichteten Prachtbau des Schlosses von Pavia verlegen, viel wichtiger ward das Kastell von Mailand, wodurch derselbe Visconti und dann nach der Zerstörung in den Tagen der ambrosianischen Republik Francesco Sforza der Stadt die republikanischen Strebungen verdarb. Gegenüber Mailand waren die anderen Städte ungewisse Elemente, bald waren sie unter der Herrschaft der Visconti, bald frei oder unter eigenen Stadtherren. Mochte auch das innere rege Leben dabei erhalten bleiben können, der Handel aufserhalb Italiens verbot sich den Kaufleuten solcher Städte von selbst. Am auffallendsten ist der Umschlag bei Piacenza. Doch auch bei Pavia, das ja fest mit Mailand verbunden blieb. Das Kastell, der fast ununterbrochene Sitz des Erbauers und seines Sohnes, doch auch von den späteren Herzögen oft bewohnt, die Nähe des Parkes, den der jagdfrohe Galeazzo II. anlegte, das Kunstwerk der Certosa, der Gründung seines Sohnes machten aus Pavia wieder eine Residenz, wie es einst die der langobardischen Könige gewesen war und von diesen Stätten eines prunkvollen Hoflebens ging der Glanz auch auf die Stadt über, deren Bürger aber die alte Kraft verloren, so dafs sie nach dem Aussterben der Herzöge versank. Nur die Universität behielt noch lange ihre Bedeutung und an ihr war die Zahl der deutschen Studenten so grofs, dafs fast beständig mehrere Deutsche als besondere Professoren des Rechts, der Medizin u. s. w. *pro ultramontanis* wirkten³.

Pavesen aufserhalb Italiens habe ich nur einmal gefunden. Johannes de Brunis war in Nürnberg gestorben, jedenfalls hatte er dort Hinterlassenschaft und sein Sohn reiste 1483 mit herzoglicher Empfehlung nach Nürnberg⁴. Andererseits finden wir auch in der alten langobardischen Königsstadt die grofse Ravensburger Gesellschaft, deren Faktoren Johannes

¹ Pertile 2, 1, 244.

² Magenta 1, 27. Anonymus Ticinensis bei Muratori, Scriptores 11, 22.

³ Burckhardt, Kultur der Renaissance 2⁴, 160.

⁴ Urkunden Nr. 111.

Burlin und Jacob Fry sich beklagten, daß ihre Waren auf Antrag eines Mannes beschlagnahmt seien, der der Gläubiger eines gewissen Deutschen namens Heinrich sei, mit dem die Faktoren nichts zu thun zu haben erklärten¹. Ja auch hier hatten sich Deutsche angesiedelt².

Nach Crema zog, wie wir gesehen haben, zur Messe die Gesellschaft Koler-Krefs-Saronno.

Die einst so kühnen Kaufleute von Piacenza sind von den internationalen Messen verschwunden und fast jeder direkte Handel mit Deutschland hatte — so scheint es wenigstens — aufgehört, doch finden sie sich in Brügge³. Das Quellenmaterial zur Handelsgeschichte dieser Stadt ist, wie ich mich selbst überzeugte und der gelehrte Canonico Tononi mir bestätigte, leider sehr dürftig.

Auch das Cremona⁴ des Spätmittelalters blühte, es war die Heimat einer sehr eifrigen Textilindustrie und auch hier waren hochberühmte Waffenschmiede. Der Cremoneser Kaufmann kam aber nicht mehr hinaus über die Alpen. Einst hatte Cremona Schiffe unter eigener Flagge auf dem Mittelmeere gehabt und Handelsverträge bis nach Montpellier; seit 1334 viscontisch, gab es diesen Aufsenhandel auf. Ein Kaufmann von St. Gallen lag 1498 in Streit mit den Zöllnern von Cremona⁵.

Ein Parmigiane war in Straßburg angesiedelt. Seit 1336 erscheinen dort als Kanoniker u. s. w. Männer mit dem Beinamen von Parme⁶, man könnte sie für durch päpstliche Provisionen hierher verpflanzte Geistliche ohne Anhang halten, wie sie im vierzehnten Jahrhundert ja nicht selten sind. Aber der Kanonikus von St. Thomas, Albert von Parma, zog seinem Bruder Konrad nach⁷. Sie behielten Beziehungen mit Italien. Wilhelm von Parme von Straßburg hatte mit Johans und Philipp Kaufleuten von Mailand 1368 gegen die Stadt Basel geklagt und an Stelle König Karls IV. sitzend, verurteilte Graf Eberhard von Wertheim die Stadt dazu, den Klägern 8000 Mark Silber zu zahlen⁸.

¹ Urkunden Nr. 114.

² 1392 Oktober 3. »*Torobeco del fu Ermanno di Alemannia*« erwirkt vom Grafen von Virtù für 100 fl. die ungeteilte Hälfte eines Hauses in Pavia *in porta s. Pietro al Muro*. Register des Notars Cristiani. Archiv stor. lomb. 21, 2, 47.

³ 1498 bei der Statutenerneuerung der Luccheser Genossenschaft. Lucca, Staatsarchiv.

⁴ Vgl. auch Robolotti, *Industria e commercio in Cremona nel secolo XV*. Archivio stor. lombardo 7, 318 ff. Über die Verbreitung der Cremoneser Barchente und *bucaschini* vgl. Pasi Bl. 197 f., auch 44.

⁵ Urkunden Nr. 132.

⁶ Strafsb. Urkb. 5. Kindler v. Knobloch, *Das Goldene Buch* 243.

⁷ Strafsb. Urkb. 7 Nr. 769 u. 1178.

⁸ Mehrere Urkunden Rapolstein. Urkb. 2, 31 f. Baseler Urkb. 4, 297 ff. Vgl. auch Strafsb. Urkb. 6 Nr. 784. Wilhelm Straßburger Bürger 1393.

Die Ursache ist nicht deutlich; da Basel gar nicht vor dem Gericht erschienen war, wurde die Reichsacht über die Stadt verhängt.

Ein sehr interessantes Dokument bezieht sich auf *Mirandola*, den Sitz der *Pico*; allein es ist zweifelhaft, ob dieser *Heinrich Ehinger* von *Konstanz* als Pilger dorthin sterbenskrank gekommen war oder als Kaufmann. Wahrscheinlicher ist das erste; er war im Jubeljahr in *Rom* gewesen, dort aber war ihm in der Beichte die Absolution verweigert worden, weil er unrechtmäßigen Besitz nicht herausgeben wollte. Jetzt hatte er in *Rom* gebeichtet, das fremde Gut herausgegeben und kam nun schwer leidend nach *Mirandola*, wo ihn der Kaplan des Spitals, ein aus *Straßburg* stammender Priester zum Tode vorbereitete. Am dritten Tage verschied er; wahrscheinlich war er der Großvater des berühmten *Verwalters von Venezuela*¹.

Mirandola lag an der viel begangenen StraÙe, die von *Bologna* nach *Verona* führte und den *Po* bei *Ostiglia* schnitt.

Für die Verbindung von *Toscana* und den *Brenner* diente auch ein Weg, der 1106 in einer Papsturkunde geradezu als *strata Teutonica* bezeichnet wird und der nach dieser Urkunde bei *Bresciello* den *Po* überschritt². Es ergibt sich von selbst die Route *Parma-Mantua-Verona*, also eine Fortsetzung des Weges aus der *Lunigiana* über *Pontremoli* und den *La Cisa-Paß* nach *Parma*.

Über *Bologna*s Beziehungen zu *Deutschland*, die doch bedeutend größer gewesen sein dürften, habe ich nur eine ergiebige Nachricht gefunden. Im Jahre 1478 hatte *Jörg Studlin* von *Kempten* als Gläubiger eines *Hans Mang*, der sich in *Bologna* niedergelassen hatte, den *Bologneser Bürger Hannibal Malvezzi (Malvici)*, als er nach *Deutschland* reiste, auf freier StraÙe aufgehalten und nach der Burg *Hohenthann* abgeführt. Die *Bolognesen* hielten dafür *Albrecht Nieser* auf und fünf Ballen *Safran Bartholome Welsers* und seiner Brüder, an denen die *Martelli* von *Venedig* und die *Corsini (Ceorschini)* von *Florenz*, die mit den *Welsern* viel handelten, beteiligt waren³. Sollten nicht die deutschen Studenten auch deutsche Handwerker hingezogen haben? Des *Nürnberger Kaufmanns* und *Studentenhausvaters Johannes Schafhuser* gedenkt wiederholt dankbaren Sinnes der ihm verwandte *Christoph Scherl*⁴.

Florenz, dessen Geldhandel ja schon in anderem Zusammenhange behandelt ist, hatte die schweren Krisen der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, den Zusammenbruch einer großen Zahl von Banken verwunden

¹ Urkunden Nr. 361.

² Kehr, Papsturkunden in *Parma* u. *Piacenza* 26. Nachrichten d. Kön. Ges. d. Wiss. zu *Göttingen* 1900.

³ Kopialbuch 105 VII Nr. 223 ff. Stadtarchiv *Augsburg*.

⁴ 1497—1513. Knod, *Deutsche Studenten in Bologna* S. 705.

und hob sich seit dem Aufstande der Ciompi unter der Herrschaft der Optimaten. In den Kämpfen gegen die Viscontis hatte es zwar nicht gesiegt, aber doch die Bildung eines italienischen Königthums verhindert und die eigene politische Stellung fester begründet, bis die hohe Staatskunst der Mediceer Florenz zum Mittelpunkte Italiens machte. Hatte es früher mit Neid auf Lucca, Siena und vor allem Pisa sehen müssen, die, wenn auch schlechte Häfen zur Benutzung hatten, so gewann das bisher vom Meere ausgeschlossene Florenz 1406 Pisa. Das Ziel alter Wünsche war erreicht; 1421 wurde Livorno von den Genuesen gekauft, ein Hafen, der dem immer mehr versandenden Porto Pisano bald den Verkehr entzog. Jetzt brauchte man sich nicht mehr mit Auskunfts-mitteln zu begnügen und begann nun den Bau von Staatsschiffen und meinte zur See dieselbe Geltung zu gewinnen, wie Genua oder Venedig. Der Versuch einer Monopolisierung von Reederei und Frachtschiffahrt mißlang aber und niemals wurde Florenz eine Großmacht auf dem Meere. Aber der Fortschritt war doch gewaltig.

Die Politik der Mediceer, ihre Stellung zu Venedig und Mailand ist hier nicht näher zu schildern.

Der Warenhandel von Florenz hatte einst auf der *Arte della lana* und der *Callimala* beruht, den beiden Zünften der Wollmanufaktur. Der Vorrang liefs sich nicht behaupten; überall entstanden Konkurrenten, in fast allen italienischen Städten wurden Tuche hergestellt, der Handel schränkte sich ein, schon Benedetto Dei ist Zeuge, daß der Markt im Norden und Westen für die Florentiner Tuche verloren war¹. Schlimmer konnte aber Florenz nichts treffen, als die Sperre der Zufuhr englischer Wolle. Je mehr Flandern-Brabant emporblühte, je mehr seit Heinrich VII. England selbst die Verarbeitung des eigenen Produktes in die Hand nahm, um so schwerer war es Florenz, diese feinste Wolle zu erhalten; die überlegene Technik der Florentiner half da nichts mehr und auch sie wurde nachgeahmt. Demzufolge verlegten manche Florentiner ihre Manufakturen für die vorbereitenden Teile der Fabrikation nach Flandern, Brabant, England; Deutschland wird dabei nicht genannt². Die Verbote, englische Wolle auszuführen, ja durch das Land zu bringen, das Monopol der Stadt auf Verarbeitung dieses edlen Stoffes³ konnten nichts helfen, der Verfall der sich aufs äußerste wehrenden Florentiner Tuchindustrie war unabwendbar.

Die Märkte, die die Wollindustrie verlor, gewann aber die Florentiner Seidenindustrie reichlich zurück, die alte Feindin Lucca wurde

¹ Villari 2, 285.

² Pöhlmann S. 74.

³ Pöhlmann 75.

gründlich überholt und ebenso Genua und Venedig und der Konsum von Florentiner Seidenstoffen war für die Stadt gewiß ebenso ertragreich, wie es ein Jahrhundert zuvor mit der Wollmanufaktur der Fall gewesen war. Besonders blühte auch die Brokatindustrie, 1423 kam das Gewerbe des *oro filato* auf¹.

Das Wirtschaftsleben von Florenz in den Tagen der Renaissance, wie es Pöhlmann uns so trefflich zerlegt hat, schwankt zwischen entgegenstrebenden Tendenzen hin und her: bald Freiheit des Individuums, bald Zwang des Staates. In der Verkehrspolitik äußert sich dasselbe. Es gab Zeiten, in denen die Fuhrleute der Zölle halber das florentinische Gebiet ängstlich mieden², und nichts zeugt dafür, daß jemals Florenz für fremde, etwa deutsche Händler eine Etappe war, wie z. B. Genua.

An diesem Gewerbsleben haben sich — wie ich kurz ausführen möchte — auch deutsche Kräfte beteiligt. Doren hat neuerdings die Statuten einer Bruderschaft deutscher Weber in Florenz aufgefunden, eingerichtet nach dem Vorbilde deutscher Gesellenbruderschaften, aber im Begriffe, sich in eine Zwangsgemeinschaft umzubilden, als die *Arte della lana* sich ins Mittel legte und sie einer strengen Kontrolle unterwarf³. Leider sind die Statuten noch nicht veröffentlicht. Auch ohne sie kann ich zahlreiche deutsche Weber nachweisen. In einer Quittung sind nicht weniger wie sieben aufgezählt, deren Namen *Nicholao Divinantis*, *Jacobo Jacobi*, *Federigo Arrigi de Franchoforte*, *Nicholaus olim Corradi de Alamannia*, *Piero Johannis de Lutri de Alamania*, *Nicholao Arrigi de Loro* und *Paulo . . de Ghombolt* nur die Ortsnamen Frankfurt und etwa Lautern und Lohr erkennen lassen. Sie gehörten größtenteils zu der von armen Leuten bewohnten Pfarrei S. Frediano am linken Arnoufer flussabwärts, andere freilich zu der Pfarrei S. Lorenzo⁴. Das Oltrarno war einer der vier „Konvente“, worauf die Ausübung der *ars lanae* eingeschränkt war⁵. Auch die Heiratsabrede einer Tochter eines ehemals in Siena wohnenden, dann nach Florenz verzogenen deutschen Wollwebers hat sich erhalten, sie heiratete einen Sienesen⁶.

Und auch deutsche Färbermeister gab es in Florenz. 1442 wandte sich Nürnberg an drei solche, um die Hinterlassenschaft eines dort verstorbenen Sohnes für die in Nürnberg wohnenden Eltern zu erhalten⁷.

¹ Die Chronik des Cerretani bei Fabronius 2, 63.

² Pöhlmann 118.

³ Doren S. 102.

⁴ Urkunden Nr. 276.

⁵ Pöhlmann 55.

⁶ Urkunden Nr. 279.

⁷ Urkunden Nr. 388.

Eine andere Erbschaftssache bezieht sich auch auf einen Augsburger Ulrich Weiß, der aber in Florenz den Namen »*magus Suevus*« trug und Diener »*familiaris*« der Stadt war¹.

Sehr genaue Nachrichten haben wir über eine Innung bezw. Bruderschaft der deutschen Schuhmacher. Eine regelmässige Zunft war das keineswegs, sondern eine landschaftliche und religiöse Vereinigung zu gegenseitiger Unterstützung durch Werke der Charitas und Gebet. Wie auch im Heimatlande wurde von den Deutschen die Gottesmutter als die beste Fürsprecherin bei ihrem Kinde besonders verehrt, daneben die hl. Katharina, und die Bruderschaft hiefs »*Societas Virginis Marie et sancte Katerine Teutonicorum chalzolariorum Alamannie alte*«. Um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts — die Nachrichten setzen mit 1446 ein — war sie stark und ihre Mittel so reich, dafs die Bruderschaft 1454 ein Haus in der Via di S. Gallo, also in der Nähe von S. Lorenzo, wo die Gottesdienste derselben stattfanden, zur Einrichtung eines Spitals für kranke Mitglieder erwerben und vier Jahre später auf dem Grundstück auch eine Kapelle erbauen konnte. Doch, so glänzend die Geldlage der Bruderschaft blieb, so sehr sank die Zahl der Mitglieder. 1502 waren noch drei vorhanden; im letzten Augenblicke tauchten noch drei andere auf, die Ansprüche erhoben, als jene ersten unter besonderen Bedingungen das Gut der Bruderschaft der florentinischen Bruderschaft S. Crespino und S. Crespignano übergeben wollten. Die besonderen Bestimmungen (darunter auch die in Italien so beliebten Doten für die Töchter) sollten die Deutschen schützen. Trotz dieser Verschmelzung hat die Bruderschaft der Deutschen wenigstens in den kirchlichen Funktionen bis mindestens 1629 bestanden².

Von deutschen Kaufleuten war gewifs Wilhelm Rem nicht der einzige, der nach Florenz kam³.

Dafs die Florentiner den Seeweg bevorzugten, um nach Antwerpen zu gelangen, habe ich schon früher ausgeführt. Ich habe auch gezeigt, dafs die Florentiner Bankiers nur in den Tagen von Konzilien Filialen an deutschen Orten einrichteten. Es kann uns also auch nicht wunder nehmen, dafs der Chronist Benedetto Dei, wo er die Banken aufzählt, Deutschland übergeht, und wo er die *Mercanti fiorentini in Ponente a. d. 1470* aufführt, da sagt er, dafs sie viermal im Jahre hinaus auf die Messen von Antwerpen und Lyon zögen, von dort brächten sie alte Goldschilde und anderes altes Gold in unendlicher Menge, die würden

¹ Urkunden Nr. 376.

² Cesare Paoli, Urkunden z. Gesch. d. deutschen Schusterinnung in Florenz. Mitteil. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. 8, 455—476.

³ Chroniken deutscher Städte 25, 79. Es war 1478. A. del Vecchio ed E. Casanova, Le rappresaglie erwähnen Deutsche nicht.

in der Münze umgeschmolzen, für dieses Geld kaufe man Seide und mache Tücher und namentlich die Wollstoffe gingen nach der Levante. Deutschland wird nicht genannt.

Der Seeweg war aber nicht immer benutzbar und nicht immer sicher und wir sahen, wie sich die Florentiner in solchen Fällen der Landverbindung erinnerten. Die Gesandtschaft von 1407 nach Konstanz wurde uns so verständlich. Freilich hatte Buonaccorso Pitti auf seinen Gesandtschaftsreisen bei König Ruprecht niemals einen Pafs der mittleren Alpen benutzt, doch lag das an der Lage der Politik. Der Unterhändler zwischen Florenz und König Ruprecht mied natürlich Mailand¹. Auch die normalen Wechseltermine beweisen die Benutzung des Landweges: die Frist betrug für Neapel 20, für die Provence und Frankreich 60, Flandern 70, England 75 Tage, Spanien drei Monate².

Ich verzichte darauf, hier noch einmal die Nachrichten über Florentiner, die wir in Deutschland trafen, zusammenzustellen. Nur bezüglich Nürnberg möchte ich eine Ausnahme machen, da sich hier solche niederliefen. Die Empfehlung des Donatus a Cornu durch die Behörden seiner Vaterstadt hat sich erhalten³, Heinrich Deichsler erzählt 1505 von eines reichen Florentiners Sohn, den zu verwunden sein Vater jemanden dang⁴. Die Namen Jacob Bethonus, Johann Mario, Raphael Tureganus, der auch die Leipziger Messe aufsuchte, Lorenzo Villano, Mariotto de la Balla, Bernhardo della Balla figurieren in den Geschäftsbüchern Koler-Kress-Saronno⁵. Einige kehren davon in andern Nachrichten wieder. Die La Balla waren in Geschäftsverbindungen mit dem Nürnberger Wolfgang Saueremann, der 1521 aber auf ihr Gut in Nürnberg Beschlagnahme legen mußte⁶. Die Toresani aber sind auch 1530 in Nürnberg nachzuweisen, sie handelten nach Danzig »*Damaskat und Schamlot*«⁷, in ihrem Nürnberger Hause lernten auch junge Florentiner die Kaufmannschaft⁸. Im späteren sechzehnten Jahrhundert fanden sich noch mehr italienische Häuser neben den Toresani ein.

Von Pisa erwartet man kaum, daß es seit seinem Niedergange noch Beziehungen mit Deutschland unterhielt. Aber nicht umsonst steht der Name von Pisa in der Strafsburger Kaufhausordnung. Noch in der

¹ Cronica Firenze 1720.

² Pegolotti.

³ Urkunden Nr. 392.

⁴ Chroniken deutscher Städte 11, 676.

⁵ Vgl. oben S. 387.

⁶ Urkunden Nr. 277.

⁷ 1530. Johann Oliveri von Florenz im Namen von Raphael und Rudolf Dorisani-Gesellschaft von Florenz. Lochner, Arch. Norimb. VI 113 und VIII 24. Auch Urkunden Nr. 277.

⁸ Urkunden Nr. 398.

Zeit Giovannis da Uzzano (1442) wurden in Pisa für die Lombardei und Deutschland bestimmte Waren ausgeschifft und um den Verkehr zu heben, ließen die Florentiner hier jeden Ausfuhrzoll fallen¹. Daß der Handel der Pisaner um 1500 bis Brügge ging, habe ich auch im Staatsarchiv von Pisa feststellen können, ohne direkt deutsche Sachen anzutreffen. Und wenn auch sonst weder Pisaner in Deutschland, noch Deutsche in Pisa nachgewiesen sind, so haben doch Pisaner Nürnberg besucht und mit den Behaims Kontrakte eingegangen, wie 1454 Sebald Behaim nach Pisa fuhr, um dort Schulden beizutreiben².

Auch Lucca war von der alten Höhe herabgesunken, es erlebte eine ähnliche Katastrophe wie Florenz 70 Jahre vorher, ohne sie völlig überwinden zu können. Nicht etwa Kriege in der toskanischen Heimat, nicht die Rivalität von Florenz, die allerdings 1429 zu einem schweren Kampfe führte, nicht der Verlust der Freiheit an das Kaufherrengeschlecht der Guinigi, deren Herrschaft jedoch schon 1433 zu Ende ging, sondern die Kämpfe zwischen Frankreich und England riefen die Krisis hervor, wie einst der englische Staatsbankrott Florenz erschüttert hatte. Sercambi berichtet von der furchtbaren Wirkung, die die Ermordung des Herzogs von Orleans und die Siege König Heinrichs V. von England 1419 hervorriefen. Der Kapitalverlust belief sich auf 150 000 fl., aber schlimmer als das war, daß das Vertrauen geraubt war. Ein Teil der Handwerker mußte feiern, gerade die, welche vom Export lebten, die Gold- und Silberarbeiter und die Seidenweber und manche wandten der Stadt den Rücken und zogen nach Venedig, Bologna, Florenz oder Genua³. Indem die Lucchesen gerade auf die Märkte von Avignon, Paris, Brügge und London⁴ sich stützten, mußten sich die Erschütterungen im heutigen Frankreich und England besonders fühlbar machen. Diesen Gegenden wendet der Chronist Sercambi ein besonderes Interesse zu, von Deutschland schweigt er. Und dem entsprechen die Angaben über die im Ausland beschäftigten Faktoren. In den *libri magistrorum et eorum factorum et puerorum* von 1371, 1372 und 1381 habe ich einen in Deutschland stationierten Faktor nicht gefunden⁵. In Brügge bildeten die Lucchesen eine Genossenschaft mit Konsul und Räten, sie hatten hier auch eine eigene Kapelle; bei der Erneuerung

¹ *«Mercantia condotta in Pisa o per mare o per terra, la quale si traesse di Pisa . . . per conducierla in Lombardia, ovvero che per transito avesse a passare per Lombardia per conduciersi in della Magna o in altre parti del mondo, non si debbia pagare alcuna cosa di gabella per l'uscita.»* Pagnini 4, 67.

² Urkunden Nr. 390.

³ Sercambi 3, 251 f.

⁴ Diese erwähnt Sercambi.

⁵ Vgl. oben S. 289.

der älteren Statuten von 1369 im Jahre 1498 waren zwölf Lucchesen anwesend¹.

Dafs Lucchesen Deutschland durchquerten, haben wir mehrfach gesehen², doch kann man sie direkt im Handel nur in Köln nachweisen³. So mag auch Papst Bonifaz IX. zur Erhebung des römischen Anteils am Jubeljahr in Köln neben einem Abte auch den Bartolomeo Turchi von Lucca deshalb beauftragt haben⁴.

Lucca suchte noch spät seinen Markt auszudehnen, doch liegt die hamburgische Niederlassung schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Damals waren, wie aus dem ältesten in Lucca erhaltenen Handelsbuche einer Firma, dem der Bernardina von 1569, hervorgeht, mehrere Bernardini in Deutschland, genannt werden die Orte Mainz und Nürnberg. Sie handelten dort ausschließlich mit Seide⁵.

Auch in Lucca gab es eine Bruderschaft deutscher Schuhmacher, sie war aber im Vergleich zu der Florentiner sehr arm und wandte sich wiederholt mit Bitten an ihre Genossen in Florenz. Sie hatte bessere Tage erlebt; da hatten sie zu Ehren U. L. F. in Pisa eine große Stiftung gemacht, von Schuhmachern gab es in Pisa niemanden mehr und ein alter Schneidermeister Adam wartete des Dienstes, so weit das Wachs währte. Auch in Lucca waren noch fünf Personen, sie wollten aber die Not- helferin nicht verlassen und wahrhaft rührend ist die Bitte, welche an die Florentiner appellierte, die alte fromme Stiftung zu retten, damit sie in den Händen der deutschen Bruderschaft bleibe. Es ist einer der schönsten Briefe, die im Mittelalter geschrieben wurden⁶.

Sienas Bedeutung lag stets auf dem Gebiete des Geldhandels⁷. Hierhin wurde jedoch 1438 auch die Seidenindustrie gebracht, die mit der Florentiner wetteiferte⁸. Vielleicht ist dem Warenhandel zuzurechnen, wenn »*ettliche von Seynis*« der Humpifsgesellschaft Schuldner waren, die der Faktor Ulrich Fry von Konstanz vor das päpstliche Gericht lud und auch die Stadt Konstanz wandte sich an Papst Pius II., selbst einen Siennesen⁹. Auch in Siena hatten die deutschen Schuhmacher eine

¹ Staatsarchiv Lucca.

² Vgl. oben S. 427, 452, 475, 481, 497, 519 u. 527.

³ Die Urkunde des Rusticus Romagnoli (Quittung von 1281) beweist für einen Handel in Deutschland selbst nichts. Baseler Urkb. 2, 208. Die Kölner Nachrichten betreffen den Geldhandel vgl. oben S. 343.

⁴ Ennen u. Eckertz 6, 142.

⁵ Gütige Mitteilungen des Herrn Giuseppe Martini in Lucca.

⁶ Paoli 463, vorher schon Bonaini, Statuti inediti della città di Pisa 3, 1050 f. und Beil. zur (Augsb.) Allgem. Zeitung 1858 Juni 27 Nr. 178.

⁷ S. oben S. 251—259.

⁸ Silbermann 1, 83.

⁹ Heyd, Ravensburg 28.

Bruderschaft, in St. Martino besaßen sie eine Kapelle, die sie der hl. Gottesmutter — gerade ihre Verehrung war ja den deutschen Handwerkern ans Herz gewachsen — gewidmet hatten. Sie erwarben 1461 ein unmittelbar anstossendes Häuschen, um dort ein kleines Lazarett zu errichten¹.

Weiter südöstlich haben wir nur ganz gelegentliche Erwähnungen und Angaben. So wohnte 1431 ein flandrischer Handelsmann in Arezzo², 1398 taucht in Macerata (Mark Ankona) ein deutscher Meister Wilhelm als Schullehrer auf, der vorher Kanzler des Städtchens Accumuli in der Nähe von Aquila war³.

In der Stadt »zum Adler«, wie sie die Deutschen nannten, in Aquila in den Abruzzen, fanden die großen Safranmessen, von denen uns z. B. Lorenz Meder berichtet, statt. Sie müssen recht zahlreich von Deutschland besucht gewesen sein. Der Name „Adler“ ist schon dessen ein Beweis und er war in Deutschland recht wohl bekannt⁴.

Früher hatten die deutschen Kaufleute den Safran, von dem für 100 000 Dukaten aus Aquila, Apulien, Calabrien, den Abruzzen und Marken nach Venedig gelangte, dort gekauft, allein schon vor 1479 hatten, so besagt ein venetianisches Dekret, die Deutschen sich dem Markte von Mailand zugewandt, ja, hatten die Ursprungsländer selbst aufgesucht. Der ganze Weg des Safranhandels wurde dadurch verlegt, es half auch nichts, daß Venedig den Satz für den Transit sehr niedrig ansetzte, 1481 und 1482 jede Importabgabe aufhob. Venedig war um so empfindlicher berührt, da die Deutschen nicht allein den Safran ausführten, sondern auch Silber und anderes einfuhrten, dafür aber gesponnenes Gold und feine Seidenstoffe einkauften. Die Konkurrenz mit Mailand und der Handel am Ursprungsorte war den Venetianern so empfindlich, daß sie 1492 den Exportzoll für Safran ganz aufhoben und den Transitsatz auf $\frac{1}{4}$ von dem von 1479 erniedrigten⁵. Ob die Hoffnung sich erfüllte, daß der Safranhandel wieder den Weg über das Meer und Venedig einschlagen werde, ist nicht festzustellen.

Nach Aquila versetzt uns dann auch eine interessante Urkunde von 1471. Hier hatte 30 Jahre lang ein Nürnberger Arnold von Seeland mit aus Verona stammenden Bürgern von Aquila eine Handelsgesellschaft betrieben, wobei der Deutsche wohl in Nürnberg die Interessen

¹ Urkunde mitgeteilt von Piccolomini in *Miscellanea storica Senese* 1, 215 ff.

² »*Leo Henrici de Flandria, habitator civitatis Aretine*« Geleitsbrief zum Eintritt mit Waren in Rom. *Repertor. Germanicum*, Pontifikat Eugens IV. Bd. I Nr. 1276.

³ Colini-Baldeschi in *Historische Vierteljahrschrift* Jahrgang 2, 518—522.

⁴ Z. B. Erzählung von Capistrans Predigt dort. *Chroniken deutscher Städte* 10, 193.

⁵ Statut von 1479 bei Thomas 235, von 1492 ebda. 277. Vgl. *Simonsfeld* 2, 35.

vertrat. Als er seine Abrechnung forderte, wurde er nach Aquila auf die Burg Offignano in das Haus seiner Genossen geladen und dort erschlagen, sein Sohn Jakob entging dem Tode nur dadurch, daß er sich in eine unter der Burg gelegene Mühle flüchtete. Ob die Beschwerde Kaiser Friedrichs bei König Ferrante Erfolg hatte, erfahren wir nicht¹. In Aquila haben übrigens auch die Imhoff von Nürnberg im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts Geschäfte betrieben, sie hatten dort wie in Bari Faktoreien².

Auch in andern Theilen des Königreichs Neapel finden sich Deutsche. Ein wunderbares Geschick hatte einen Nürnberger Johann Teufel dorthin verschlagen, er war auf Wanderung bei verschiedenen Völkern gewesen, dann Seeräubern in die Hände gefallen und von diesen ins Königreich Neapel verkauft worden³.

Auf den apulischen Messen zu Bari, Barletta, Trani und Otranto erschienen wenigstens im sechzehnten Jahrhundert oft Nürnberger Händler, um Safran, Öl, Mandeln und Galläpfel einzukaufen⁴.

Rom endlich nimmt naturgemäß in der Reihe der italienischen Städte eine Ausnahmestellung ein. Nachrichten über Warenhandel zwischen Rom und Deutschland habe ich keine gefunden, auch die über den Geldhandel sind vorläufig nur dürftig. Von den Fuggern ist in anderm Zusammenhange die Rede; ein *banchus et societas Wilhelmi Petri* erscheint 1509⁵.

Zahlreicher sind die Angaben über in Rom angesiedelte Handwerker⁶. Die Schuster, deren Statuten 1439 bestätigt wurden, hatten ein eigenes Gildehaus⁷, die Bäcker hatten sogar ein Spital und eine eigene Kirche neben der *schola*, auch die Leineweber waren organisiert⁸. Aufser ihnen zog die Stadt mit ihrem Fremdenverkehr manche andere Elemente an, namentlich gab es eine große Zahl deutscher Wirthe. 1447 schrieb Aeneas Sylvius: die Deutschen machen überall die Wirthe. Ihr Verdienst ist es, daß man ziemlich allenthalben in Italien ein Gasthaus findet; wo es aber keine Deutschen giebt, da giebt es auch keine Herberge⁹. Die ersten Buchdrucker waren auch hier meist Deut-

¹ Urkunden Nr. 100.

² Mittel. Verein Nürnberg 1, 101.

³ Urkunden Nr. 389.

⁴ Meder 19.

⁵ Nagl u. Lang, Nationalhospiz S. 73.

⁶ Vgl. Pastor, Geschichte der Päpste 1², 202—203 u. 3, 34. Rodocanachi, Les corporations ouvrières à Rome. Paris 1894. 1, LXXXIV, 1, 87, 1 92 f.

⁷ Die *calcelarii curtesani Romanam curiam sequentes* unterstanden der Gerichtsbarkeit der *curia* des päpstlichen Marschalls, nicht der *ars calcelarie*. Repertorium Germanicum I 2727.

⁸ de Waal 42. 77.

⁹ *Vitae paparum* bei Muratori 3, 2, 880.

sche; Spezereihändler, die der Kurie folgten, werden auch erwähnt¹. Aber das waren alles Elemente, die kaum Waren aus Deutschland bezogen oder dorthin versandten.

In dem Bruderschaftsbuche und in andern Dokumenten der Anima begegnen uns alle diese Gattungen neben den Prälaten und den frommen Pilgern, auch Müller, Goldschmiede, Kürschner, Sattler, Bader, Barbieri finden sich da aufgezählt². Und ähnlich wird auch die Bruderschaft des Friedhofs der Deutschen diese Elemente vereinigt haben; doch beginnen die Register derselben erst mit 1501. Die deutsche Kolonie in Rom muß damals eher nach Tausenden, als nach Hunderten gezählt haben. Ihnen und den Pilgern dienten zahlreiche fromme Stiftungen und Bruderschaften.

Nicht allein in Rom, auch im übrigen Italien finden sich Deutsche in den Bergwerken und bei der Münze. Doch liegt das zu verfolgen nicht in unserer Aufgabe³, wie ich auch den Spuren der Künstler nicht nachgehe.

¹ de Waal 78.

² Liber confraternitatis B. Marie de Anima Teutonicorum de Urbe. Romae 1875 und Nagl u. Lang *passim*.

³ Ich notiere einiges: 1479 Anlage von Bergwerken im Kirchenstaate durch Johann Klug von Freiberg und 50 deutsche Bergknappen, 1513 Johann Zink Vorstand der päpstlichen Münze. de Waal 77 f.

Dritter Teil.

DER ANTEIL DEUTSCHLANDS.

Dreiundfünfzigstes Kapitel.

Allgemeines. Konstanz.

Träger des Handels nicht Landstädte, sondern Reichsstädte. Entscheidend für den Anteil am Handel: die Lage des Gewerbes und die Stellung des Patriziates zum Handel. — Das Schultheißsche Briefbuch. Leinwandhandel, Produktion in den Händen der Kaufleute. Anteil der Geschlechter. Austritt der Reichen aus den Zünften. Die Zunftrevolutionen auch gegen die Handelsgesellschaften. Die Reichsten der Steuerlisten von 1418 und 1422. Die Muntprats. Stammbaum. Ihr Vermögen. Vergleich mit den Reichsten in benachbarten Städten. Tabellen über Ravensburg, Ulm. Die reichen Linien gehen zum Landadel über. Die Fry, im Steinhüs. Die verschiedenen Richtungen des Handels. Umfang desselben. Tabellen über Zoll im Kaufhause und Steuer. Gründe des Niedergangs. Geographische Kenntnisse in Konstanz.

Nicht die zunächst dem Fusse der Alpen oder gar im Gebirgsbereiche gelegenen Städte, etwa Chur, Luzern, Sitten oder Freiburg, Bern, Zürich, St. Gallen haben den Handel nach Italien konzentriert, ihren Handel hat an Bedeutung der der schwäbischen, fränkischen und rheinischen Städte übertroffen. Die Beziehungen jener heute zur Schweiz gehörigen Städte habe ich beiläufig so eingehend besprechen müssen, daß ich, um Wiederholungen zu vermeiden, nur noch St. Gallen und Basel einmal berühren möchte, das sich ja erst am Ende unserer Periode der Eidgenossenschaft anschloß. Von den schweizerischen Städten wären außerdem anzuführen Wyl, Werdenberg, Zürich, dessen Seidenindustrie wieder eingegangen war, Luzern, das einen sehr erheblichen Handel betrieb, mehr Bedeutung aber noch für den Transitverkehr hatte, dann Bern und Freiburg, beide mit großer Wollweberei und Ledergerberbe¹.

Die deutschen Städte haben sich nun keineswegs in gleicher Weise an dem Handel beteiligt. Zunächst sind ausschließlich die Reichsstädte

¹ Zum einzelnen vgl. das Register.

Träger desselben. Es ist ja richtig, daß fast alle namhaften Städte des Oberrheins, Schwabens und Frankens Reichsstädte waren, aber es gab doch dazwischen auch bedeutende landesherrliche Städte: Rheinfelden, Breisach, namentlich das reiche Freiburg i. Br., Zabern, Heidelberg, dann Stuttgart, Cannstadt, Würzburg. Die Namen dieser Orte sucht man völlig vergeblich, nur Freiburg erscheint ganz beiläufig. Und wenn diese damals für die Silberproduktion wichtige Stadt nicht selbst auf große Entfernungen Handel trieb, so kann das wohl nur darin seinen Grund haben, daß die Bürger der Territorialstädte keinen genügenden Schutz von seiten ihrer Herren erwarteten. Die Reichsstädte vertraten selbst und mit Nachdruck ihre Interessen, sie hatten den Namen des Kaisers und der gab auch dann noch ein Relief, als seine Macht schon sehr tief gesunken war.

Entscheidend ist für den Anteil nur zu einem Teile die geographische Lage gewesen. Man würde in Italien massenhaft Straßburger und Mainzer vermuten, aber man findet sie nicht, dafür erscheinen Leute aus Rothenburg a. Tauber, vor allem aus dem kleinen Ravensburg. Es spielen da ganz andere Gründe mit herein. Zwei derselben scheinen mir die wichtigsten.

Der eigene Gewerbebetrieb einer Stadt und ihrer Umgebung giebt dem Handel Anstoß und Richtung. Also Ankauf der Rohstoffe und Absatz der Produkte. Ganz deutlich sehen wir das bei Konstanz und Ravensburg. Der Bezug der Rohstoffe für die den Handel beherrschende Leinweberei erfolgte in der Nachbarschaft, der Absatz aber weniger nach Norden, als in der Richtung nach Süden und Südwesten, nach Italien und Spanien hin, wo die Linnenerzeugung zurückgeblieben war. Ulm und Basel waren durch den Bezug des Rohstoffes ihrer Barchente, der Baumwolle, an Italien gebunden. Diejenigen Städte also, welche durch die einseitige Hervorkehrung einer Seite der Produktion zum Export gezwungen sind und somit den Rahmen der mittelalterlichen Stadtwirtschaft nach dieser Seite hin sprengen müssen, werden am meisten Träger des Handels. Eine Stadt wie Straßburg, in der alle Handwerke vertreten waren und die die Bedürfnisse aller Bewohner des Wirtschaftsgebietes zu decken im stande war, drängte viel weniger hinaus, als einseitig entwickelte Städte wie die Leinenstädte Konstanz und Ravensburg, die Barchentindustrie von Ulm, die Metallgewerbe von Nürnberg u. s. w. Für die schwäbischen und fränkischen Handelsstädte ist im Gegensatz zum Beispiel zu den hansischen die Verbindung von Handel und Gewerbeleiß charakteristisch.

Den Handel beeinflusste auch die Standesanschauung der Geschlechter. Die Geschlechter der Reichsstädte waren im wesentlichen aus den Kaufleuten, aus den wirklich Handel treibenden Kreisen hervorgegangen,

doch stammten an einzelnen Orten, z. B. Nürnberg sehr viele auch aus dem Stande der Ministerialen. Wie wir nun Nachkommen solcher Dienstmannen auf Handelsfahrten nachweisen werden, schloß sich umgekehrt massenhaft Söhne von Kaufmannsfamilien aus. Je nachdem die führenden Geschlechter einer Stadt es für ehrenhaft hielten, selbst Handel zu treiben oder nicht, je nachdem sie der thörichten, wesentlich deutschen Anschauung folgten, wonach der Handel sich einem Ritter nicht zieme, oder gleich den meisten Italienern es für keine Schande hielten, sondern sich nach dem Beispiele der Venetianer, Florentiner und Genuesen richteten, wo kein noch so reiches Haus sich vom Handel ausschloß, war der Anteil an dem Welthandel verschieden¹. Die deutsche Anschauung hat, wenn wir von Basel absehen, ja schließlic all gesiegt. Am längsten hielt sie sich in Nürnberg, im Mittelalter war es noch völlig von den Anschauungen, die die jungen Leute in Italien gewannen, geleitet, daß Arbeit und Adel nicht schände. In Ulm, Ravensburg, Konstanz begann die „Veradligung“ des Patriziates bereits und höchst amüsant ist der Briefwechsel, den Bilgerin von Reischach, Vogt zu Bregenz, mit Hans Besserer, Bürger zu Ravensburg führte. Bilgerin hatte den Bürger geduzt und dieser erwiderte das, der Bürger setzte seinen Namen der Adresse voran, wie es der Adlige gethan hatte und der Hegauer Adel geriet über eine solche Unverschämtheit in Aufregung; ein Nachkomme von Bürgern und Kaufleuten wollte sich denen gleichsetzen, die von edlen Leuten, Rittern und Knechten abstammten? Reischach meinte, sein Gegner solle auf die Trinkstuben gehen und nachforschen, wie es mit dem Pfeffer stehe, der von Alexandrien und Barzelona nach Venedig komme, und wie die Barchenttücher gewechselt würden².

Am frühesten hatte der Ausschluss der Geschlechter vom Handel sich in Straßburg vollzogen. Da wurde 1472 festgesetzt, daß, wer Konstafler werden wolle, schwören müsse, *hinfürder keinerlei Kaufmannschaft oder Handwerk zu treiben, doch »mögen sie wol gemeinschaft haben oder verleihung tun«* d. h. sie dürfen ihr Geld ausleihen und in Gesellschaft arbeiten lassen, aber selbst mit dem Handel dürfen sie sich nicht mehr befassen, mindestens nicht mehr einen offenen Laden haben³. Schließlic drohte jedem durch den Handel reich gewordenen Geschlechte dieses Los. Zuerst wurden die Töchter der reichen Kaufherrn vom Landadel umworben, dann wurde ein Kaufherr selbst Ritter. Ein Teil des Geldes wurde im Besitze von Burgen und Herrschaften angelegt,

¹ In Mailand war ein *Nobile* als Kaufmann selten. Burckhardt 2⁴, 90 Anm. 4.

² Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters 1, 370—377 spec. 1, 374.

³ Chroniken d. deutschen Städte 9, 965. Vgl. Eheberg S. 391 u. 520.

während die persönliche Arbeit im Geschäfte eingestellt wurde. Sehr deutlich sehen wir diese Umwandlung selbst bei einem strammen Geschäftsmann, dem Nürnberger Balthasar Baumgartner sich vollziehen, der schliesslich aus dem aufregenden Handelsleben sich auf das Land flüchtet¹. Aus dem Kaufherrn der Stadt wurde ein Adliger des Landes.

Da der Großhandel im wesentlichen in den Händen der Geschlechter lag — der Handwerksmeister konnte sich nur sehr schlecht empor-schwingen — ergibt sich ganz von selbst, daß in den Orten, wo die Veradligung des Kaufmannstandes sehr weit fortgeschritten ist, der Anteil am internationalen Handel verdorrt. Beide Prozesse stehen in inniger Verbindung. Und so werden wir uns auch durchaus nicht wundern können über den Unterschied zwischen Straßburg und Nürnberg, zwei gleich reichen und gleich mächtigen Städten. In Straßburg werden die Geschlechter, die aus dem Kaufleuten hervorgegangen sind, ein Landadel, in Nürnberg wird und bleibt trotz der engen lehensrechtlichen Verbindung mit dem königlichen Hofe der z. T. aus der Ministerialität hervorgegangene Geschlechterkreis ein kaufmännischer.

Für die Geschichte des Konstanzer Handels² haben wir eine Reihe von vorzüglichen Quellen. Vorab ist da das schon wiederholt erwähnte Formelbuch des Nikolaus Schultheiß zu nennen; da sein Zusammensteller, bevor er Stadtschreiber von Konstanz wurde, in Ravensburg gewesen war und auch von dort Briefe mitbrachte, ist seine Sammlung auch für Ravensburg von Wert. Nicht zu übersehen ist, daß einige seiner Briefe Stilübungen sind. Es ist eine ganz hervorragend wichtige Quelle³. Gerade durch sie erfahren wir auch die ältesten Nachrichten über den Handel der Muntprat, wie auch der Name der Ravensburger Hundbifs (Humpiss) nicht fehlt.

Die Grundlage des Konstanzer Exporthandels blieb auch im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert die Leinwand. Das Garn wurde aus dem Bregenzer Walde, dem Rhein- und Thurgau gebracht; wie weit eine Weberei auf dem Lande noch statt fand, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls deckte die nie sehr starke Leinweberzunft von Konstanz den

¹ Steinhausen, Der Kaufmann 96 f.

² Vgl. Mone in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 4. Gothein, Wirtschaftsgeschichte und Ruppert, Der Konstanzer Handel im Mittelalter in Konstanzer geschichtliche Beiträge Heft 4. Konstanz 1895.

³ Nach seinem Formelbuch war er 1399 noch *prothonotarius oppidi Ravensburg*, 1400—1414 aber ist er im gleichen Amte in Konstanz zu erweisen, nach den Chroniken versah er sechzehn Jahr das Amt (Ruppert 76), 1418 war er nicht mehr im Dienste, lebte aber noch.

Bedarf nicht allein. Die Geschichte der Industrie ist namentlich von Gothein genau dargestellt worden, auf den ich hier verweise. Die Produktion unterstand einer scharfen öffentlichen Kontrolle, da gab es Leinwandschauer, Leinwandmesser, Färber, Ballenbinder, Bleicher und Garnfeilträger. Und es ist nicht ohne Interesse zu sehen, daß die Leinwandschauer vielfach den Geschlechtern entnommen waren¹. Der Verkauf mußte seit 1391 durch die Vermittlung von Unterkäufern erfolgen. Die Tuchmacher von Konstanz kamen für den Export nicht in Betracht.

Auch mit der Baumwollweberei, der Herstellung von Barchent hat Konstanz Versuche gemacht, seit 1376 finden sich Baumwollschauer, doch war das Gewerbe, über dessen Zugehörigkeit 1409 Leinen- und Wollenweber mit einander stritten, wohl nie kräftig, 1431 war die Barchentweberei aber ganz abgegangen, so daß die Stadt einem Krämer ein Haus zur Errichtung eines »*Buchhuses*« billig verkaufte².

Daß die Konstanzer Produktion von Kaufleuten abhängig war, ist von Gothein deutlich bewiesen. Welchen Kreisen gehörten aber diese Kaufleute an? Gothein nimmt an, daß in den ältesten Zeiten die Geschlechter den Handel geleitet hätten, dann aber durch ein Statut von 1386 von jedem Gewerbe und jeder Zunft ausgeschlossen seien und erst 1495 seien sie wieder zum Großhandel zugelassen worden. Für die Zeit also, in die Konstanz' größte Handelsblüte fällt, wäre demnach der Kreis der Geschlechter vom Handel ausgeschlossen gewesen. Diese Auffassung ist irrig. Das Statut von 1386³ besagt nur, daß die Zünfte den politischen Einfluß der Geschlechter von sich fern halten wollten, die Spannung, welche zum Aufstand von 1389 führte, drückt sich darin aus. Den Wortlaut des Beschlusses von 1495⁴ habe ich nicht gesehen, ist kein Irrtum untergelaufen, so kann er nur eine kurze Unterbrechung eines alten Gebrauches beendet haben; denn daß die Geschlechter am Handel beteiligt waren, läßt sich ausdrücklich nachweisen. Die Tugwas waren mindestens seit 1274 unter den Geschlechtern und waren auch später nicht zünftig geworden; Bärtelli Tugwas stand aber 1404 in Frankfurt am Todesbette des Johann von Ulm, der offenbar zur Messe hier war⁵. Und von den Ulm (zu den Geschlechtern seit mindestens 1360) haben wir viele Nachrichten über ihren Handel in Avignon⁶ und auch der dort Handel treibende Johannes Seiler gehörte einem „Geschlechte“

¹ So fand ich 1454 Lütfrid im Steinhaus, Hartmann Hürus, 1460 Jörg Engelin.

² Beschluss von 1431 gedruckt Ruppert, Chroniken 394.

³ Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 15, 43. Dazu Gothein 343.

⁴ Erwähnt Gothein 358.

⁵ Urkunden Nr. 348 und Beyerle, Ratslisten.

⁶ Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 4, 45—48.

(mindestens seit 1376) an¹, wie Walther Lind in Genf². In Spanien begegneten wir den „im Steinhause,“³ und auch sie vertraten seit mindestens 1368 im Rate die Geschlechter. Und wie diese dem Kaufmannstande das ganze fünfzehnte Jahrhundert hindurch treu blieben, so war es auch bei den Fry der Fall, die schon in den ältesten Ratsurkunden auftauchen. Auch die weiter unten zu erwähnenden Appenteger, Bettminger, Blarer, Engelli, Hürus gehören unbestritten zu den Geschlechtern. Auch den Speiser, den wir in Mailand fanden, wie den Burkhard Wiener, der nach Venedig handelte, müssen wir den Geschlechtern zuzählen⁴.

Diese ergänzten sich dann weiter aus den durch den Handel reich gewordenen Zünftischen. Dieser Vorgang läßt sich auf Grund der Ratslisten ganz deutlich beobachten und er ist für die Zeit von 1380 bis 1420 geradezu charakteristisch. Die Kirchherr, die 1407 nach Venedig handelten, waren 1388 und 1390 noch zünftig, wanderten aber schon 1427 mit den Geschlechtern aus⁵, ebenso wurden die Winterberg, die später Handel mit Venedig trieben⁶, 1385 in die Geschlechter aufgenommen. Die Ehinger, zünftischer Abstammung, erwarben zuerst die Stadttammannswürde, seit 1431 erscheinen auch sie unter den Geschlechtern.

Vor allem aber kam aus den Zünften in die Geschlechter hinüber die Familie, die für den Außenhandel von Konstanz die größte Bedeutung hatte, es sind die Muntprat. Von den drei Brüdern vertraten Lütfried und Hans im Rate Geschlechter, während Konrad erst 1390 aus den Zünften hinübergangen wurde und noch lange ein armer Zweig dieser Familie in den Steuerbüchern erscheint. Die Zunftrevolutionen von 1370 an hängen fast alle mit diesen Verschiebungen innerhalb der Geschlechter zusammen. Die von 1420 und 1429 gehen geradezu daraus hervor. Es ist uns ausdrücklich bezeugt, wie ungern die Zünfte es sahen, daß die angesehensten der eigenen Mitglieder danach strebten, in die Zahl der Geschlechter und in ihre Gesellschaft zur Katze aufgenommen zu werden⁷. Die Katze hatte plutokratische Tendenzen, die Zünfte standen für das Geburtsrecht, 1420 erfolgte das Verbot des Übertritts aus der Zunft, doch die Geschlechter und die neuen Freunde

¹ Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 4, 44.

² Urkunden Nr. 345.

³ Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 4, 43.

⁴ Speiser seit 1368, Wiener seit 1376 nachzuweisen.

⁵ Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 4, 29 f. Ruppert 147.

⁶ Vgl. oben S. 519.

⁷ Vgl. vor allem den Spruch bei Ruppert 345 u. 349. Die Chronik des Zunftmeisters der Wollenweber in Rupperts Konstanzer geschichtl. Beiträgen 4, 118.

kümmerten sich nicht darum und so brach 1429 die schwerste aller Konstanzer Zunftrevolutionen aus, bei der fast die gesamten Geschlechter auswanderten. Bisher hat man diesen Aufstand nur unter politischen Gesichtspunkten betrachtet, man hat auch gesellschaftliche erkannt, doch auch wirtschaftliche fehlten nicht. In die Periode dieser Streitigkeiten muß nämlich der Beschluß fallen, die Handelsgesellschaften abzuschaffen; in der Hoffnung, daß auch andere Städte ebenso vorgehen würden, war er gefaßt worden. Die Angabe des Ratsbuches zum 16. Juli 1425, daß Lütfried Muntprat, Ulrich Ehinger, K. Winterberg, Jakob und Hans Appentegger, Dietrich Schilter, Ulrich Steinstraß, Philipp Näter, Antoni Geisberg, Heinrich Kraft und Ulrich im Holz schwuren, innerhalb andert-halb Jahren „von der Gemeinde zu lassen“¹, bezieht sich unzweifelhaft auf dieses Verbot. Darf man die Vermutung aussprechen, daß in diesen Personen die Glieder der Muntpratschen Gesellschaft zu sehen sind, da später einige in der mit der Muntpratschen Gesellschaft verschmolzenen großen Ravensburger Gesellschaft wieder auftauchen? Bei der Gesellschaft des Konrad Winterberg, Ulrich im Holz und Ulrich Steinstraß hatte Christoffel Grünenberg 1426 eine Einlage von 1300 rh. Gulden. Die Urkunde spricht in etwa, aber nicht entscheidend gegen die Vermutung². Wäre sie richtig, so hätte die Gesellschaft Geschlechter und Zünftische vereint; wie jener Spekulant Ulrich im Holz, seines Zeichens ein Färber, ein Zünftischer war, der 1435 entwich³. Fast alle diese Leute erscheinen in den nächsten Steuerlisten mit stets z. T. schnell wachsendem Vermögen.

Allein Konstanz blieb mit dem Experiment allein, die Gewerbe wurden von Konstanz fortgezogen und die Einnahmen aus dem Kaufhaus gingen zurück, so daß dem Rate und der Gemeinde nichts anderes übrig blieb, als 1429 den Kaufleuten die Gesellschaften unter sich und mit Fremden wiederum zu gestatten⁴. Das geschah schon, bevor jener Aufstand ausbrach. Auf dasselbe Ziel, den Reichen entgegen zu treten, lief der Beschluß hinaus, daß in Zukunft nicht mehr die Stadt, sondern die Kaufleute die Kosten des Mefßgeleites tragen sollten.

Es trieb zu dem Aufstande — so scheint mir — doch auch ein Gegensatz zwischen den Arbeitern — deswegen beteiligten sich die Leineweber so stark — und den Händlern. Doch das Eingreifen König Siegmunds nahm den Zünften den Sieg. Die Arbeitnehmer hatten den

¹ Ruppert, Chroniken 393.

² Zinsbrief von 1426 Oktober 29, mitgeteilt von Leiner. Die drei handeln: für sich und ihre gemeine Gesellschaft, die also noch mehr Teilhaber enthalten haben kann.

³ Gothein 523.

⁴ Urkunden Nr. 356.

Kürzeren gezogen und die Aufhebung der Leineweberzunft war die Rache der Geschlechter.

Die plutokratischen Tendenzen, die die Reichen mit den Geschlechtern zusammenführten, erweisen auch die Steuerlisten; aus den ältesten von 1418 und 1422 gebe ich nachstehend ein Verzeichnis derjenigen, welche über 6500 ℓ hl. versteuerten. Man sieht, daß zu dieser Höhe nur wenige von den alten Geschlechtern heraufzogen¹, recht viele der Emporgekommenen sind bereits aufgenommen², unter den reichsten sind aber auch solche, die zu den Zünften gehören³. Dem Gegenstand der Vermögensverteilung müßte eine Specialuntersuchung gewidmet werden.

1418	Alle über 6500 ℓ Besitz				
	liegend	fahrend	Zusammen	Steuer	
	ℓ hl.	ℓ hl.	ℓ hl.	ℓ β hl.	
*Lütfr. Muntprat u. s. Brud.	7 500	37 500	45 000	102 — —	
†Hans v. Schwarzach.	7 600	10 900	18 500	40 — —	
†Cünrat v. Hoff	8 000	10 400	18 400	24 — —	
*Heinrich Muntprat	4 000	12 000	16 000	38 10 —	
die v. Heudorf (Landadel).	3 700	9 800	13 500	45 — —	
*Cünrat Stickel	1 000	12 000	13 000	34 10 —	
Heinr. Ehinger, Ammann	6 700	5 500	12 200	24 — —	
Ulr. u. Heinr. Grünenberg	6 000	4 500	10 500	20 10 —	
*Peter Sonnentag	5 200	5 050	10 250	21 — —	
°Stoffel Zipp	1 600	8 400	10 000	25 — —	
°Ulrich Schatz, Vogt	2 700	7 300	10 000	23 — —	
					177 350
*Jakob Schwarz	4 000	5 600	9 600	21 — —	
Hürufs	2 700	6 500	9 200	25 — —	
*Kirchherren.	4 000	5 160	9 160	19 12 —	
Berth. Ehinger	1 200	7 780	8 980	23 — —	
†Drei Stofacker u. i. Mutter	2 900	6 000	8 900	20 10 —	
*Anna u. Hans Cünr. Egli	4 000	4 800	8 800	18 10 —	
†Mangolt	4 400	4 300	8 700	18 — —	
†Jakob v. Ulm.	6 300	2 200	8 500	12 6 —	
*Ludwig Muntprat	3 200	5 000	8 200	18 — —	
†Heinr. Schilter	2 360	5 060	7 420	19 8 —	
†Heinrich v. Ulm.	1 360	5 740	7 100	34 — —	
†Balth. Engelli	1 700	5 300	7 000	16 16 —	
*Felix	2 750	4 200	6 950	15 — —	
Walherin u. ihre Tochter.	1 300	5 500	6 800	17 — —	
Schultheifs.	2 100	4 600	6 700	15 — —	
					112 410
					289 760
					26 Parteien

¹ Mit einem † bezeichnet; ² bezeichnet: *; ³ bezeichnet: °.

1422	Alle über 6500 fl Besitz				
	liegend	fahrend	Zusammen	Steuer	
	fl hl.	fl hl.	fl hl.	fl β δ	
*Lütfrid u. Hans Muntprat	9 000	53 000	62 000	131 — —	
†Jo. v. Schwarzach.	8 000	10 700	18 700	40 10 —	
*Stickel	1 000	17 000	18 000	48 — —	
†H. v. Ulm.	13 400	2 700	16 100	26 — —	
◦Schatz [Cûnrat]	4 600	9 400	14 000	32 — —	
†Brun v. Tettikofen	7 600	5 750	13 350	26 — —	
Heinrich Ehinger, Ammann	7 600	5 500	13 100	25 10 —	
†Pfefferhartin	13 000	—	13 000	19 — —	
†Hürufs	3 130	8 200	11 330	27 — —	
Grünenberg	2 690	8 400	11 090	26 10 —	
*H. Muntprat	4 000	7 000	11 000	24 10 —	
◦Zipp	3 000	8 000	11 000	26 7 6	
*P. Sunnentag	6 300	4 500	10 800	19 10 —	
†die v. Hoff	6 050	4 300	10 350	20 — —	
					233 820
Grünenbergin	1 300	7 800	9 100	23 — —	
◦Hans C. Stoffacher	3 200	5 700	8 900	20 — —	
†C. Mangolt	4 400	4 300	8 700	18 — —	
Reinbolt Stark	700	7 300	8 000	21 — —	
*Hans Cûnrat Egli.	3 000	5 000	8 000	18 — —	
†H. Schiltar	2 400	5 200	7 600	16 10 —	
†Schultheifs	2 750	4 800	7 550	17 — —	
◦Stockrûmel	2 000	5 500	7 500	17 16 —	
†Ulr. Schilter	3 200	4 000	7 200	15 10 —	
*Cûnr. Egli	2 000	5 000	7 000	16 — —	
*Felix	2 750	4 200	6 950	14 — —	
					86 500
					320 320
					25 Parteien

Bei der großen Bedeutung des muntpratrischen Geschlechtes für die Handelsgeschichte war es mein Wunsch, auf der Stammtafel zu zeigen, wie sich ihr Blut verzweigte und wie durch Erbgang von ihnen Anteile an der großen Ravensburger Gesellschaft sich vererbten. Allein ich muß den Versuch aufgeben, da das Material, so umfangreich es ist, doch nicht überall die Lücken ausfüllt. Glücklicherweise können wir den Stammbaum für die Zeiten, in denen die Muntprat ihr Vermögen erwarben, mit ausreichender Sicherheit angeben¹. Der Name, der auf

¹ Vgl. beifolgende Tafel. Sie beruht auf den Kollektaneen Kindler v. Knoblochs, den Notizen Leiners, den eigenen Sammlungen aus den Archiven in Konstanz und Karlsruhe, wie der Litteratur.

romanische Abstammung oder Aufenthalt deutet, taucht zum erstenmal urkundlich 1354 auf. Von ganz hervorragender Bedeutung ist es nun, daß in dieser Urkunde Heinrich Muntprat als *Kawerze* bezeichnet wird. Da die Gawerschen, wie oben gezeigt, so gut wie ausnahmslos aus Asti oder Chieri stammten, so dürfen wir dort auch wohl die Heimat der Muntprat suchen. Freilich kann ich weder den Familiennamen noch das Wappen noch endlich einen Ortsnamen in der Gegend von Asti nachweisen. Die Untersuchung italienischer Lokalforscher muß da einsetzen¹. Diesem Heinrich dürfen wir wohl als Söhne die drei Brüder Johannes, Konrad und Lütfrid zuschreiben. Johannes war seitens des Rates zum Kaufhausbau verordnet². Johannes und Lütfrid hielten sich zusammen, beide vertraten seit mindestens 1377 im Rate die Gruppe der Geschlechter, während Konrad zer Sonnen anfänglich noch Zünftler war. Das Testament von Hans spricht klar die Absicht aus, daß das Vermögen beim Mannesstamme verbleibt³. Auf Lütfrids Söhne, Lütfrid und Hans ging der Handelsgeist ihres Vaters über und obwohl Hans schon zwischen 1422 und 25 starb, blieb das Gut bis 1433 ungeteilt. Erst 1447 starb Lütfrid als einer der reichsten Kaufherrn Deutschlands⁴.

Daß Johann (ob der ältere oder jüngere, ist fraglich) 1404 in Venedig Wechsel einkassierte, die Johann Slatter und Lütfrid Bettminger in Brügge gekauft hatten, wissen wir aus dem Schultheissischen Formelbuch⁵. Dieser Bettminger, dessen Vorname ja in der Familie Muntprat wiederkehrt, war ein Faktor des Johannes Muntprat, er hatte in Venedig einen andern Wechsel gekauft⁶. Im Handel nach Katalonien haben wir Lütfrid schon früher gesehen und wir wissen bereits, daß er mit seinem Bruder Johann 1408 von Korsikanern gefangen wurde⁷.

Wenn wir also einen Handelsbetrieb in Flandern, Spanien und Venedig nachweisen können, so dürfen wir die Muntprat wohl als Großkaufleute ansprechen. Und das waren sie in der That. In der ältesten Konstanzer Steuerliste von 1418 erscheinen als weitaus die reichsten die Brüder Lütfrid und Hans, deren fahrende Habe sich allein auf 37500 *℔* belief — ein Mobiliar- und Geldbesitz von enormen Umfange für die damalige Zeit.

¹ Der Name: Muntprat, Montprat, Momprat u. s. w. ist in den Ortslexiken nicht zu finden.

² Mit Albrecht Blarer und Bretzeli Saylor. Konst. Ratsbuch S. 351.

³ Urkunden Nr. 349.

⁴ Er war Familiare König Ruprechts, s. oben S. 544. Auch war er 1424 Baumeister der adligen Gesellschaft zur Katze. 1443 war er Bürgermeister, 1418 zweiter und 1444 Vogt, im Rat saß er so gut wie ununterbrochen.

⁵ Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 4, 29.

⁶ Ebda. 4, 30.

⁷ S. oben S. 544.

Mir liegen Auszüge über die sämtlichen muntpratischen in Konstanz versteuerten Vermögen bis 1499 vor, die ich der Güte des Herrn Stadtarchivar Leiner verdanke¹. Das eben erwähnte Vermögen stieg von 1418 bis 1433 — so lange blieb es ungeteilt — von 45 000 auf 95 000 *℥* hl., diese Ziffer wurde schon 1431 erreicht, die beiden Muntprats, Oheim und Neffe, verfügten über 79 000 *℥* Mobilienbesitz. Seit der Teilung 1433 stieg die Summe beider Vermögen bis 1447 auf 132 464. In der Zwischenzeit liegen starke, meist auf beide Vermögen sich erstreckende Schwankungen, die uns beweisen, daß beide noch im Handel thätig waren. Lütfrid hinterließ 71 400 *℥* (davon 61 740 Fahrhabe). Das Vermögen schwoll also enorm in der Zeit von 1418—1431 und 33—35 an, ein Rückschlag fällt in das Jahr 1436, es ist das Steuerjahr nach jenem, in welchem Ulrich im Holz mit Hinterlassung einer Schuldenlast von 80 000 fl. entwich. Dieser Bankerott traf Konstanz sehr schwer, von da ab steigt das Vermögen wieder langsam.

Um dieser Ziffer ihre Bedeutung zu geben, lohnt es sich wohl einmal nach den reichsten Leuten anderer Städte Umschau zu halten. Aus dem benachbarten Ravensburg liegen Steuerlisten von 1473, 1482 und 1497 vor². Nur ein einziges Mal erreicht das versteuerte Vermögen die Summe von 10 500 *℥* δ = 21 000 *℥* hl. Es war Jos. Huntbis alt, der so viel entrichtete. Also die Häupter der großen Ravensburger Gesellschaft konnten auch in ihrer Blütezeit sich mit den Muntprats nicht messen. Der reichste Bürger Berns versteuerte 1389 nur 8 000 *℥* δ ³. In Basel zahlte 1446 der Höchstbesteuerte von einem Vermögen von 14 400 fl., es folgte ein zweiter aus den Geschlechtern mit 14 000 fl. und dann einer aus der Zunft der Schmiede mit 13 000 fl.⁴ Die Ulmer Steuerlisten von 1427 und 1499⁵ enthalten keine Fasionen, sondern nur den Steuerbetrag. Da aber nach Kölle⁶ in Ulm als Steuerfuß ein Heller von *℥* Wertes der Immobilien, zwei von der Mobilien galt und das einen Vergleich mit der Konstanzer Steuer aushält, die eben so teilte, freilich 1435 z. B. zu einem dreimal so niedrigen Satz (1 hell. von liegend. Mark = 6 *℥* hl. = 3 *℥*. δ , 2 hl. v. d. fahrenden in Konstanz, $\frac{1}{2}$ hl.

¹ Die Steuerlisten beginnen erst mit diesem Jahre, haben anfangs auch noch einige Lücken. Die richtige Ordnung habe ich bei der Benutzung hergestellt, früher machten Listen aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts den Beginn.

² Vgl. Tabellen II, III, IV.

³ Vgl. Welti, Die Tellbücher der Stadt Bern aus d. Jahre 1389. Archiv des hist. Vereins Bern 14, 700.

⁴ Schönberg S. 237. In Konstanz galt der rhein. fl. damals 14 β δ , es waren also 14 400 fl. = 10 080 *℥* δ = 20 160 *℥* hl.

⁵ Vgl. Tabellen V, VI, VII.

⁶ Ursprung u. Entwicklung der Vermögenssteuer in Ulm. Württemb. Vierteljahrshefte N. F. 7, 16 f.

vom ℓ liegend, 1 hl. vom ℓ fahrenden in Ulm), so hätte Lütfrid demnach in Ulm $257 \ell 5 \beta + 20 \ell 2 \beta 6 \delta = 277 \ell 7 \beta 6 \delta$ hl. zahlen müssen. Die reichsten Ulmer, Peter Stöbenhaber und die Witwe Hansen Stöbenhabers zahlten 1427 nur 102ℓ hl.¹

II. Ravensburg 1473.

	liegend	fahrend	Zusammen	Steuer
	$\ell \delta$	$\ell \delta$	$\ell \delta$	$\ell \delta$
Jos Huntbiss alt	3 000	7 500	10 500	37 11 6
Clementz Ankenrüte	1 473	4 283	5 756	20 19 10
Conrad Huntbiss	307	4 987	5 294	21 9 11
Jakob Huntbiss	2 720	2 414	5 134	15 16 —
Wilhelm v. Nidegg	1 748	3 340	5 088	17 12 8
Hans Huntbiss	1 754	3 200	4 954	16 6 3
Frick Huntbiss jung	2 068	2 630	4 698	15 6 10
Jos Huntbiss jung	1 668	2 733	4 391	14 18 9

Alle über 4000 ℓ , ohne Einträge Noferus Huntpis, pueri Fricken Huntpis und Rüdolf Möttelin, der für vergangene Steuern 120 fl. zahlt.

III. Ravensburg 1482.

	liegend	fahrend	Zusammen	Steuer
	$\ell \delta$	$\ell \delta$	$\ell \delta$	$\ell \delta$
Wilhelm v. Nydegg	2 422	4 560	6 982	24 2 5
relieta Conrat Huntpiss	561	5 923	6 484	25 18 8
Jacob Humpis	3 150	2 108	5 258	15 8 5
Clementz Ankerüti	1 371	3 816	5 187	18 16 8
Honoffer Humpis	2 894	2 195	5 089	15 5 —

Alle über 4000 ℓ . Es sind keine Fasionen angegeben bei Hans Humpis (Steuer 28 Gulden), Frick Humpis (20 Gulden nicht mehr). Elfs Humpissin und relieta Wilhelm Hompis. Steuern schuldeten: Pueri Jos Hompis 70 Guldin.

IV. Ravensburg 1497.

	liegend	fahrend	Zusammen	Steuer
	$\ell \delta$	$\ell \delta$	$\ell \delta$	$\ell \delta$
relieta Wilhelm v. Nidegg . .	620	6 948	7 568	30 6 4
relieta Cünrat Humppis	2 556	6 908	9 464	34 3 8
Cünrat Gáldrich	2 000	3 200	5 200	17 11 2
Hans Humppis jung	2 800	1 581	4 381	12 10 1
pueri Onoffrius Humppis	3 156	1 043	4 199	10 19 11
Jacob Humppis alt	3 000	1 160	4 160	11 3 2

Alle über 4000 ℓ . Ohne Eintrag Hansen Besserers erben.

¹ Die Voraussetzung, die ich hier nicht prüfen kann, ist die, dafs 1427 in der That nach dem von Kölle angegebenen Satze erhoben wurde. In Augsburg steht

V. Ulm 1427.		fl	hl.		fl	hl.
Peter Stöbenhaber und Hansen				Sigmund Stainler u. s. Bruder	55	1 9
St. Witwe	102	—	—	Hainrich Nithart	52	5 6
H. v. Güntzburg, sin muter .	62	7	—	Jörg Kölly	50	10 —
Claus Ungelter, Bürgermstr..	46	9	—	Lienhart und Ludwig Brem.	49	5 10
Peter Leo v. Giengen.	44	12	—	Bartholome Rott	47	8 8
Alt Hartmann Ehinger	43	10	—	Weybrecht Ehinger.	47	6 4
Peter Ungelter	40	12	—	Wirkmanne	47	2 —
Hanz Rëntz alt	40	12	—	Matheus Gienger	45	10 —
Hans Rëntz alt	39	5	—	Hanns Mefslin	44	12 6
Jos Stammler.	37	19	—	Gunczburgerin	44	2 —
Hannsen Heidens Kind	35	14	8	Caspar Rennbolt	42	12 —
Lutz Kraft	34	10	—	Bernhart Ram	42	5 10
C. Karg	33	7	—	Jacob Gienger alt	42	— —
Die v. Haspurg	31	18	—	Danel Bessrer	41	2 6
Chuntz Kraft	29	19	—	Koboltin Wittib	40	19 —
Jörg Bessrer	29	7	—	Koboltin Wittib	39	13 —
Jos Bitterlin	29	—	—	Jeronimus Gienger	38	10 —
Chünrat Schlieher	27	11	—	Krafte Wittib	37	3 9
Peter Ehingerin Witwe	27	11	—	Hai. Kraft.	36	16 6
Ytal v. Werdnaw	26	16	6	Doctor Mathias Nithart.	36	15 —
Peter Wis	26	5	—	Kranig Secken(?)	35	17 8
				Jacob Gregk	35	11 1
				Hans Lew	35	5 —
				Cles Gregk	35	— —
				Jakob Ehinger	35	— —
				Hans Ehinger, Bürgerm.	32	16 3
				Hans Rem	32	9 —
				Marx Herwart	32	1 8
				Huzze Wittib	30	18 10
				Wilhelm Bessrer	30	12 6
				Jacob Ehinger, Bürgerm.	30	10 8
				Kiene Wittib	28	7 —
				Hanns Buck	28	5 —
				Hainr. Gunczburger.	28	— —
				Heinrich Besserer	27	8 1
				Wilhelm Kraft	27	5 —
				Jorg Bessrer	26	19 7
				Matheus Lupin jung	26	17 3
				Anthonius Ungelter.	26	7 10
				Bessingerin Wittib	26	3 2
				Enly Kraft	26	1 6
				Jacob Beunlin	25	10 —
				Doctor Wespach	25	4 5
				Martin Scheler	24	10 —

Alle über 25 fl Steuer.

VI. Ulm 1499.

	fl	hl.	
Giengerin	122	—	—
Vier Lebzeller	120	15	—
Lutz Rott	116	12	9
Mattheus Lupjn	113	15	—
Hannzelerin Witib	102	12	—
Rourin Witib, Marx Wech, .	97	6	10
Hanns Rorer			
Ulrich Scherman	93	9	—
Lieberin Witib	80	5	10
Herwartin Wittib.	75	6	9
Ulrich Ehinger	73	5	5
Walther Ehinger	70	19	3
Brosy Rotten Wittib	70	7	6
Wilhelm Ort	67	4	—
Vitt Rädolff	57	15	—
Danie Schlicher.	57	15	—

1428 mit 62 fl. 1 Ort Peter jung Egen an der Spitze. Doch kenne ich auch da den Satz nicht mit Sicherheit. Vgl. Schulte, Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz (Deutsche Geschichtsblätter 1900 Heft 9).

Das Vermögen des reichen, in St. Gallen steuernden Lütfrid Mötteli, von dem wir noch sprechen werden, betrug 1480 : 13 300 fl δ = 26 600 fl hl., der Schultheiß Hasfurter von Luzern versteuerte 1461 : 12 000 fl . und in Zürich betrug 1467 das größte Steuervermögen 19 199 fl (δ oder hl.). Auch das kam, selbst wenn es sich um Pfennige handelt, nicht entfernt an das Lütfridsche Vermögen heran¹.

Florenz hatte freilich noch viel reichere Leute in seinen Mauern; Palla Strozzi, der steuerkräftigste Mann der Stadt, besaß 1427 101 400 florentiner Gulden und zahlte 507 Gulden Steuer².

Das in Konstanz versteuerte Vermögen der verschiedenen Muntprats veranschaulicht folgende VII. Tabelle.

Parteien- zahl		liegendes	fahrendes	Zusammen	Bemerkungen
3	1418	14 700	+ 54 500	= 69 200	
2(3)	1422	13 000	+ 60 000	= 73 000	ein Vermögen nicht angegeben.
2(3)	1427	20 000	+ 62 800	= 82 800	ein Vermögen nicht angegeben.
3	1431	21 100	+ 85 400	= 106 500	
4	1435	23 400	+ 108 300	= 136 700	
4	1440	23 402	+ 105 907	= 129 309	
2(3)	1444	20 860	+ 111 604	= 132 464	ein Vermögen nicht angegeben.
2	1448	20 300	+ 114 764	= 135 064	
3	1452	27 404	+ 129 827	= 157 231	
6	1457	41 395	+ 128 154	= 169 549	
6(7)	1462	31 728	+ 69 283	= 101 011	ein Vermögen nicht angegeben.
5(7)	1467	32 674	+ 51 992	= 84 666	zwei Vermögen nicht angegeben.
6	1472	33 809	+ 58 736	= 92 545	
7	1477	37 496	+ 69 494	= 106 990	
7	1482	44 873	+ 73 922	= 118 795	
6	1487	35 454	+ 48 250	= 83 704	
7	1492	43 950	+ 63 652	= 107 602	
3(5)	1499	1 800	+ 29 000	= 30 800	u. feste Steuern v. Grundstücken.

Aus ihr wird sofort deutlich, daß trotz kleiner Gegenschläge der Immobilienbesitz der Familie wächst, der Mobilienbesitz steigt rapide bis 1452, um dann mit kleinen Schwankungen bedeutend zu sinken. Ein eingehender Stammbaum würde uns die Gründe enthüllen.

Schon 1429 verschwindet Heinrich Muntprat aus der Stadt und es ist mir zweifelhaft, ob je Nachkommen von ihm wieder dahin zogen.

Das Beispiel wiederholt sich, es entstehen die großen landadligen Linien der Muntprats zu Spiegelberg, Lommis, Zuckenried, Rosenberg und Weinfeld, sie entfremden sich der Heimatstadt wie dem Handel.

¹ Diese Angaben nach Durrer, Geschichtsfreund 48, 140.

² v. Reumont, Lorenzo 1, 42.

Das Geld wird mehr und mehr in Grundbesitz angelegt¹ und immer mehr verschwindet der persönliche Anteil an dem Geschäftsleben. Aus den Steuerlisten ist auch bei den einzelnen Mitgliedern der Familie nicht mehr ein Wachsen oder Vermindern aus Geschäftsgewinn zu ersehen, einzelne einigen sich mit der Stadt auf eine feste Steuer. Die stolzen Zeiten des Kaufmannshauses sind vorbei, es haben jene begonnen, wo sich die Muntprats als Adlige fühlen. Als solche haben sie keine Rolle gespielt, im Jahre 1653 wurde der letzte seines Stammes in der St. Paulskirche beigesetzt, wo die Familie 1417 eine Altarpfründe errichtet hatte².

Ein Denkmal würdiger Art hat Johannes Muntprat zum Kameel erhalten; das Domkapitel hatte ganz gegen den Gebrauch³ Hansen gestattet, erst im Schiffe des Domes selbst, dann in einer Seitenkapelle neben seiner Gemahlin Osanna von Helmsdorf die letzte Ruhestätte zu suchen⁴. Eine Bronzeplatte von hoher künstlerischer Vollendung zierte sie noch heute — ein Beweis, daß auch dieses Kaufmannsgeschlecht Sinn für das Schöne besaß⁵.

Selbstredend hatte der benachbarte Adel kein Bedenken, sich Töchter aus diesem Hause zu holen, wichtiger aber sind die Angaben über Verschwägerungen mit den Kaufherrenfamilien von Ravensburg, doch ist davon erst im Zusammenhange mit der großen Ravensburger Gesellschaft zu reden, in die das Muntprat'sche Geschäft aufgegangen zu sein scheint.

Nächst den Muntprats interessieren besonders die Fry, die als Faktoren der großen Gesellschaft in Mailand und Genua eine große Rolle gespielt haben. Die Namen Heinrich, Ulrich und Jakob haben wir oft zu nennen gehabt. Auch sie gehörten einem Konstanzer Patriziergeschlechte an, das zeitweise in Lindau seinen Wohnsitz aufschlug⁶. Im vierzehnten Jahrhundert waren die Fry sehr wohlhabend⁷, im folgen-

¹ Schon 1365 wurde Sandegg gewonnen, 1419 die Burg und Herrschaft Altenklingen (bis 1440), 1464 die Herrschaft Spiegelberg.

² Andere Stiftungen daselbst, im Münster und bei den Predigern sind jünger.

³ Selbst adligen Laien wurde das Begräbnis dort nur ganz ausnahmsweise gestattet.

⁴ Urkunde von 1474 Stadtarchiv Konstanz. Hans errichtete dort zugleich eine Pfründe.

⁵ Der obere Teil der Platte mit Namen und Wappen war völlig zerstört, als 1881 eine Erneuerung erfolgte. Ein Zweifel an der Zugehörigkeit ist durch die erhaltenen Wappen Muntprat und Helmsdorf ausgeschlossen. Vgl. auch Kraus, Kunstdenkmäler I, 178.

⁶ Vgl. Kindler v. Knobloch, Geschlechterbuch Art. Frei. Es gab in Konstanz auch eine Metzgerfamilie Fry.

⁷ Urkunde Nr. 340. Hans, Claus und Frick hatten nach der Liste der Rosse 1388 sieben Pferde im Werte von 240 fl. zu stellen, die v. Ulm stellten vier Pferde

den Jahrhundert erscheinen sie stets nur mit minimalen Steuerbeträgen in den Listen, der Kredit, den sie wie so viele andere Konstanzer König Siegmund gewährt hatten, wird auch wohl ihnen teuer zu stehen gekommen sein¹. Grundbesitz haben sie später keinen mehr², und ich kann mir dafür keine andere Erklärung verschaffen, als das sie fast ständig in Italien bez. Spanien lebten und zu Hause nur so viel versteuerten, um das Bürgerrecht aufrecht zu erhalten. Hans Fry wurde 1441 Bürger in Ravensburg.

Am Handel hatte früh großen Anteil die Familie im Steinhaus³. Sie betrieben 1410 ein Geschäft in Barcelona und schon 1381 waren sie viel in der Fremde, sie scheinen mit Goschman Schalapri zu einer Gesellschaft verbunden gewesen zu sein⁴. Sehr vermögend war diese gleichfalls zu den Geschlechtern gehörige Familie nicht, auch hier begegnet, wie bei den Frys gelegentlich in den Steuerbüchern die Notiz *dedit* oder *dedit uff rechnung*, ohne Fasion des Vermögens, die wohl auf Abwesenheit außer Landes deuten⁵. Seit 1461 ist Thomas als Faktor der großen Ravensburger Gesellschaft nachzuweisen, 1480 wurde er in Ravensburg auf fünf Jahre als Bürger aufgenommen; noch einflußreicher war Klaus, dessen Vermögen bedeutend anwuchs und der in Konstanz das Haus der Humpiss bewohnte⁶. Wir werden später sehen, das noch eine Reihe von andern Konstanzern Anteil an der Ravensburger Gesellschaft hatten.

Zu den Konstanzern, welche Simonsfeld im Handel nach Venedig nachgewiesen hat⁷, sind zunächst die 1314 bei Padua ermordeten hinzu-

für 200 fl., dann folgen die drei Muntprat mit vier zu 150 fl., Albrecht Blarer und Raiser mit je drei Rossen zu 120 fl., die im Steinhaus stellten zwei zu 70. Ältestes Ratsbuch.

¹ Konrad Fry hatte für 2312 rh. fl. Bürgschaft geleistet. Altmann 3455. 3711. 8238 u. 9082. Seine Weinlieferanten waren Ulrich Lind, Ulrich im Steinhaus und Heinrich von Ulm. Waren es Südweine? Altmann 2070 f. 2347. 2835.

² 1418: Claus Frig 2500 + 1900 = 4400 *℥* h.; Hans Fryg 3200 + 1200 = 4400; 1422: ersterer 2500 + 1200 = 3700; 1427: 2500 + 300 = 2800; Hans Fr. 2050 + 800 = 2850; 1465: Jacob 900 + 900 = 1800; 1466: 840 + 900; Hans F. 140; Hain. 100; 1474: Hainr. Fryen wib 60. Es ist äußerst schwer, die verschiedenen Familien Fry auseinanderzuhalten.

³ Auch für sie standen mir die Kindler v. Knoblochschen Sammlungen zur Verfügung.

⁴ Urkunden Nr. 342.

⁵ Ulrich 1418: 3000; Polay 1422: 2000 + 1500; 1466: Steinhusleri 1800.

⁶ 1474: 1000 *℥*; 1484: 1418; 1500: 5716; 1504: 7707; 1508: 8028 in „des Humpifs Haus“; 1520: 1825 + 8707 = 10 532.

⁷ 2, 64. 1341 Thomas und Matthäus, 1366 Konrad Bader und Johannes Gumpost, 1368 Heinrich Plauer (Blarer) und Walter Aufert, 1410 Johann Wagenmann und die oben angebenen.

zufügen. Auch führte schon 1269 ein Konstanzer den Namen *Cunradus de Venetiis*, der Name Hugo der Venedier kommt bis 1296 vor¹. Der einzige Rest eines Konstanzer Geschäftsbuches aus dem Mittelalter bezieht sich ebenfalls auf Venedig. Der Konstanzer Kaufmann schickte 1320 100 Leinentücher in fünf Fardeln nach Venedig, nach einem unbenannten Orte Tucho von Löwen, Mecheln und Ypern. Der Name des Bruders des Kaufmanns war Werner, er findet sich sowohl bei der Familie Appenteger wie Underschopf². Zwischen einem in Venedig wohnenden C. von Pfullendorf und dem Konstanzer Sünder spielt sich ein Streit ab³, von besonderem Interesse ist, dafs sich um die gleiche Zeit in Konstanz ein Färber aus Venedig befand, der von einem Konstanzer Färber in Dienst genommen war, diesen drei Farben zu lehren. Der ungetreue Venetianer hatte aber seine Kunst auch andere Konstanzer Meister gelehrt⁴. Den interessanten Bericht Konrad Messners an den Herzog von Mailand habe ich schon früher erwähnt, wie die Erlaubnis, die Konrad Winterberg erhielt, an den Venetianern Repressalien zu üben⁵. Noch um 1500 waren »*tele tinte di ogni sorta di Constanza*« in Venedig beliebte Artikel, sie gingen damit auf die unteritalischen Messen⁶.

Der Schwerpunkt des Konstanzer Handels lag in der Richtung nach Mailand und weiter nach Genua und Spanien. Ich will die Beweise hier nicht wiederholen⁷. Ein »*Hänsli von Mailan*«, der 1382 in Konstanz lebte, war auch mehrfach im Rate.

Von Como siedelte das Geschlecht der Gall mit Bernhardin 1501 nach Konstanz über, Bernhardin behielt dabei sein Bürgerrecht in Mailand⁸. Ein anderer Zweig blieb in Como wohnen. Beide betrieben gemeinsam Geschäfte, der Konstanzer Zweig trat aber bald in den Landadel über⁹. Auch die Croaria stammten aus Italien.

Noch andere Welsche lebten in Konstanz, mitunter bedenkliche Leute¹⁰.

¹ Kindler v. Knobloch 1, 346. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees 4, Regesten S. 10. Siegel bei v. Weech, Abbildungen Heft 2.

² Urkunden Nr. 339. Beyerle zum Jahre 1347.

³ Urkunden Nr. 341.

⁴ Urkunden Nr. 346.

⁵ S. oben S. 519.

⁶ Pasi Bl. 108.

⁷ Vgl. Genua, Spanien, Mailand, Mirandola, Rom.

⁸ Staatsarchiv Mailand Reg. Panigarola K Fol. 158 zu 1511. Mitteilung von Motta.

⁹ Kindler v. Knobloch 1, 419–423. Ein Kreditiv von Konstanz für Sebastian Geisberg in Sachen des Niclas Gall an Herzog Franz II. von Mailand im Mailänder Staatsarchiv.

¹⁰ Über die Astigianen s. oben und Urkunden Nr. 358. Vgl. auch Ruppert, Chroniken 388. Hinrichtung des Walchen Jacob Perit.

Die Richtung Genf, Lyon, Avignon wurde von den Konstanzern ebenfalls eifrig befahren¹.

Auch Lothringen, Flandern und die Niederlande fehlen nicht, so liefs die Witwe Raiserin in Antwerpen färben², und unter den Gnaden, die sich die Stadt von König Siegmund nach dem Konzil ausbat, fehlt auch nicht die, dasfs sie in Flandern dieselben Rechte hätten, wie die Kölner und Nürnberger. Von Köln und aus den Niederlanden kamen Wollhändler nach Konstanz³. Auf der Frankfurter Messe waren Konstanzner regelmäfsige Gäste⁴, auch den Osten suchten sie auf, wie ein Konstanzner selbst in Krakau Handel trieb⁵.

Einzelne Nachrichten lassen die Richtung der Reisen nicht genau erkennen; so kamen 1388 Henni Engelli, Frick Barlafs und Lütfrid Muntprat aus welschen Landen heim⁶. Auch bei Jakob Wetzel, Bürger von Konstanz, und Johann Pfenner, Bürger von Wangen, ist nicht recht zu erkennen, wo sie eigentlich beraubt wurden⁷. Hans Minner, ein Kaufmann »mit spezi«, der sich 1438 erhängte, war nach den Chroniken »vil stund ennet meres gewesen«⁸.

Über die Blüte des Konstanzner Handels giebt die nachfolgende Tabelle Auskunft. Sie enthält erstens die Angaben über den Ertrag der Abgaben im Kaufhause; die Ziffern lassen sich vergleichen, da nichts darauf deutet, dasfs der Tarif geändert wurde. Die zweite Kolumne bietet die Summe der in einem Jahre bezahlten Steuern ohne die Nachzahlungen. Ich habe in diese Liste nur die Jahre aufgenommen, in denen die Steuer zu demselben Satze erhoben wurde. In den fehlenden

¹ Vgl. S. 487—492. Das Schultheifsische Formelbuch enthält auch einen Geburtsbrief für *Johannes Wiczinger in arte pictoria instructus in dyocesi Nannectensi* (Nantes) *commorans*. Der Vater war Goldschmied in Konstanz.

² Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 4, 50. 61—67. In Brügge verkehrten die Konstanzner nach einem Briefe von 1404 ganz regelmäfsig. Die Konstanzner vermittelten auch wohl den Warentransport von Flandern nach Italien. So fuhr Hans Schlatter von Konstanz für Wilhelm Rummel und C. Pirkheimer von Nürnberg 1410 46 Sack englischer Wolle durch. Nürnberg, Kreisarchiv, Briefbuch 3 Fol. 60.

³ Vgl. Urkunden Nr. 351.

⁴ 1428 wurden bei Sinsheim ausgeplündert Hug im Holz und sein Weib, Cunrat im Holz, Cunrat Schatz und sein Weib und seine Mutter (Vermögen nach der Steuerliste von 1429 2080 + 3600 = 5680), Hug Thifer, Berchtold Vogt und sein Weib (4500 + 1500 = 6000), Hans vom Feld und sein Weib, Reinbolt Stark (1427: 700 + 7300), Caspar von Laupheim (1429: 400 + 1100), Bantoleon zu Flandern. Ruppert, Chroniken 133.

⁵ Geleitsbrief im Formelbuch des Schultheifs Fol. 5.

⁶ Urkunden Nr. 344.

⁷ Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 4, 63 spricht für Flandern. Die Formel Nr. 25 des Formelbuches aber für Italien.

⁸ Ruppert, Chroniken 201.

Ertrag des Zolles im Kaufhaus und der Steuer
in Konstanz.

	Zoll im Kauf- haus			Steuer der vier Viertel				Zoll im Kauf- haus			Steuer der vier Viertel				Zoll im Kauf- haus			Steuer der vier Viertel		
	℔	ß	ð	℔	ß	ð		℔	ß	ð	℔	ß	ð		℔	ß	ð	℔	ß	ð
1418	—	—	—	1414	3	6	1454	624	3	—	1556	1	11	1486	637	3	—	1234	12	—
1420	—	—	—	1156	1	4	1455	579	18	—	1549	19	2 ^{1/2}	1487	642	—	—	1266	10	—
1422	—	—	—	1292	17	3	1456	514	5	—	1548	7	4 ^{1/2}	1488	672	12	—	1259	19	8
1425	532	2	—	1199	7	8	1457	520	14	—	1529	8	11	1489	670	8	—	1284	—	1
1426	520	16	—	—	—	—	1458	620	10	—	—	—	—	1490	613	5	—	1242	19	3
1427	471	18	6	—	—	—	1459	618	2	—	1422	6	11 ^{1/2}	1491	504	—	—	1210	10	5
1428	524	16	—	—	—	—	1460	491	16	—	1375	—	1/2	1492	576	12	—	1188	15	8
1429	528	1	—	—	—	—	1461	596	3	—	—	—	—	1493	655	12	9	1236	—	5
1430	571	6	—	—	—	—	1462	686	16	—	1338	8	—	1494	669	2	—	1203	10	—
1431	631	14	—	1202	9	1/2	1463	687	7	6	1318	16	7	1495	775	6	—	1203	14	6
1432	599	13	—	1285	14	6	1464	726	2	—	1316	7	2 ^{1/2}	1496	789	2	—	1193	14	9
1433	492	7	—	1259	11	4	1465	707	4	—	1300	5	9	1497	651	8	—	—	—	—
1434	747	7	—	—	—	—	1466	691	16	—	1271	8	7	1498	—	—	—	1146	3	1
1435	675	3	—	—	—	—	1467	605	18	—	1220	—	10	1499	—	—	—	1125	9	6
1436	508	2	—	—	—	—	1468	783	13	—	1227	19	9	1500	—	—	—	—	—	—
1437	526	13	—	—	—	—	1469	893	12	—	1233	5	10 ^{1/2}	Mai	—	—	—	1052	16	6
1438	530	9	—	1357	15	9	1470	836	—	—	1317	8	5	Nov.	—	—	—	1073	9	10
1439	497	17	—	1265	10	1 ¹	1471	782	6	—	1338	9	—	1501	—	—	—	1074	5	3
1440	553	9	—	—	—	—	1472	738	15	—	1294	18	7 ^{1/2}	1502	—	—	—	1061	18	—
1441	641	18	—	1297	2	9 ^{1/2}	1473	642	4	—	1279	14	11 ^{1/2}	1504	—	—	—	1029	8	8
1442	645	13	—	1324	18	4 ^{1/2}	1474	761	6	—	1282	8	8 ^{1/2}	1505	—	—	—	1043	16	3
1443	553	1	—	1316	2	10 ^{1/2}	1475	685	15	—	1317	6	10 ^{1/2}	1510	—	—	—	1092	6	5
1444	471	8	—	—	—	—	1476	518	13	—	1269	16	9 ^{1/2}	1215	—	—	—	1093	2	2
1445	517	2	—	—	—	—	1477	576	—	—	1273	11	5	1520	—	—	—	1152	9	4 ²
1446	513	3	—	1392	4	6 ^{1/2}	1478	577	2	—	1269	2	1 ^{1/2}	1525	—	—	—	1232	—	2
1447	574	6	—	1421	5	8 ^{1/2}	1479	660	7	—	1249	12	10	1530	—	—	—	1337	15	2
1448	582	16	—	1487	19	4	1480	611	13	—	1215	3	—	1535	—	—	—	1498	3	2
1449	602	5	—	1575	15	5 ^{1/2}	1481	496	10	—	1214	1	—	1540	—	—	—	1624	1	10
1450	709	10	—	1565	7	3	1482	453	—	—	1183	14	5	1545	—	—	—	2032	1	9
1451	732	15	—	1556	10	5 ^{1/2}	1483	578	3	—	1209	2	11	1550	—	—	—	1716	5	10
1452	587	15	—	1561	15	—	1484	687	6	—	1232	4	6	1555	—	—	—	1963	15	—
1453	579	17	—	1551	10	4	1485	584	11	—	1231	4	4							

¹ Bis hierher sind die Summen in ℔ ð aus ℔ hl. umgerechnet, zu dem Satze 1 ℔ ð = 2 ℔ hl.

² Von hier ab mußte statt der Summe der vier Viertel die stets etwas höhere Summe aller Steuereinnahmen, einschließlich der Rückstände, eingesetzt werden.

Jahren war der Steuerfuß höher, selten niedriger. In Konstanz war, wie schon gesagt, die Steuer von der liegenden Habe um 50 % niedriger, als die der Fahrhabe, der Satz derselben wurde nach der Mark Vermögenswert berechnet und die Mark = 3 *℔* *δ* = 6 *℔* hl. gesetzt¹. Die normale Belastung war von der fahrenden Mark 2 *δ*, von der liegenden 1 *δ*.

In den Jahren von 1425—1450 schwankt der Ertrag des Zolles im Kaufhause zwischen 471 *℔* *δ* (1444) bez. (1427) und 747 *℔* (1434) bez. 709 *℔* (1450). Der Durchschnitt beträgt jährlich 566 *℔* *δ* = 1132 *℔* hl. Das Maximum der Periode von 1451—1475 erhebt sich auf 893 *℔* (1463), das Minimum geht bis 491 *℔* (1460) hinab. Der Durchschnitt stieg auf 652 *℔*. Die dritte Periode 1476—1497 zeigt eine durchschnittliche Abnahme, der Durchschnitt beträgt nur mehr 616 *℔* *δ*, das Maximum (1496) ist 789 *℔*, das Minimum (1482) 453 *℔*. Der gesamte Durchschnitt der Erträge von 1425—97 ist 610 *℔*, das Maximum ist 893 *℔* (1469), das Minimum 453 (1482). Auf diese Ziffern mußten vor allem Kriege, auch ansteckende Krankheiten einen Einfluß ausüben, doch muß die Untersuchung der Lokalgeschichte überlassen bleiben².

In der Steuersumme spricht sich der Wohlstand der Konstanzer aus. Die Ziffern sind natürlich viel konstanter, als die der Kaufhauseerträge. Im allgemeinen charakterisiert sich der Gang wie folgt: die Summen schwanken bis 1440, steigen dann bis 1449 zum erstem Maximum (1575 *℔*) erhalten sich auf fast gleicher Höhe bis 1457, dann sinken sie unter kleinen Schwankungen fortwährend bis zum Minimum von 1504 (1029), von 1520 bis 1545 steigen sie erheblich bis auf 2032 *℔*, dann folgen wieder Schwankungen. Das Verhältnis von Maximum (1449) und Minimum (1504) ist wie 100 : 65,3.

¹ Aufzeichnung in Stadtrechts-Handschriften A III 7; auch Ruppert S. 402 und Notizen in den von mir durchgesehenen Steuerlisten und Rechnungen. Aus ihnen notiere ich noch folgende Relationen von fl. rh.: 1431 = 15 *β* *δ*, 1434 = 16 *β* *δ*, 1437 = 14 *β* *δ*. Diese bleibt lange in Geltung. Die Angaben über den Ertrag des Kornzolles, des Salzmafes, der Wage, des Krahns, der Leinwandschau sind nicht so gleichmäÙig überliefert und nicht unbedenklich zu verwenden, so habe ich auf ihre Benutzung schließlicly verzichtet. Doch gebe ich hier einige Beispiele:

in <i>℔</i> <i>δ</i>	Kaufhaus	Wagstock	Kornzoll	Ungeld	Steuer
1457	520 14 —	4 18 —	64 4 —	1039 5 4	1648 6 ½
1481	496 10 —	29 2 —	40 18 —	928 18 7	1279 6 —
1496	789 2 —	123 6 —	12 12 10	660 9 8	1243 7 3

² Die große Pest von 1439 (Ruppert, Chroniken S. 205) fällt nicht sehr auf! Wegen Pest wurden zu Mailand folgende Sperren verhängt, so weit sie mir bekannt geworden sind: 1464 gegen Basel, 1483 gegen Gotthard und Lukmanier, 1494 gegen Nürnberg, Ulm und Ravensburg. Boll. stor. d. Svizz. ital. 6, 141. 269. 272.

Die bedeutendste Zeit des Konstanzer Handels fällt wohl in die Jahre von 1350 bis 1460. Das Konzil hatte wohl eine Krisis nach sich gezogen, aber im wesentlichen wurde sie überwunden und ein so kluger Beobachter wie Peter Tafur, der in Konstanz die schönste Frau in seinem Leben sah, meinte, daß Konstanz seinen Aufschwung dem Konzil zu verdanken habe, wenn es auch schon vorher recht ansehnlich gewesen sein möge¹. Dann begann langsam der Niedergang, infolge des mislungenen Zunftaufstandes verschwanden die Leineweber, ein großer Teil des reicheren Bürgerstandes gab allen Handel auf und zog auf die Burgen. Der Unternehmungsgeist erlosch; der Leinwandhandel zog nach St. Gallen, auch Isny und Wangen. Die Fuhrleute umgingen das Konstanzer Kaufhaus, wo man nicht einmal ordentliche Gewichte hatte² und mit dem Verluste des Thurgaus büßte Konstanz sein natürliches Hinterland ein, was es bis heute nicht verwinden konnte.

In Konstanz besaß man bedeutende geographische Kenntnisse; wiederholt wurden Konstanzer auf Wallfahrten ins heilige Land als Reisebegleiter mitgenommen; so ging 1372 Ulrich Harzer mit dem Grafen Rudolf von Montfort, 1380 Diethelm der junge Schilter mit Hans von Bodman und 1429 begleitete Albrecht Steinstrafe, der Sohn eines Associé von Lütffried Muntprat, einen Grafen Ulrich in weite Lande³. Andere gingen auf eigene Kosten: 1366 Ulrich Schwarz, 1486 Konrad Grünenberg, der Verfasser des kostbaren Wappenbuches, mit Kaspar Geisberg, dann 1521 Bastian und Rochus Muntprat⁴.

So kann es uns auch nicht wunder nehmen, daß 1448 der Benediktiner Andreas Walsperger aus Salzburg in Konstanz das Material fand, um seine Weltkarte zu zeichnen, die viel von den Entdeckungen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts darbietet, wenn sie auch von Fehlern wimmelt⁵. Hat Walsperger vielleicht bei einem Kaufmann die Vorlage seiner *mappa mundi* gesehen? In einer Stadt, deren Bürgerschaft Werke wie die Richentalsche Konzilschronik und das Grünenbergische Wappenbuch schuf, würde die Herstellung oder Erwerbung einer *mappa mundi* nichts Auffallendes haben.

¹ Tafur 267. Häbler 520.

² Vgl. die Zeugenaussagen in Urkunden Nr. 364.

³ Röhricht 107. 108. Ruppert, Chroniken 199.

⁴ Ebda. 70. 80. Röhricht 182. Röhricht u. Meisner S. 360.

⁵ Zeitschr. d. Gesch. f. Erdkunde in Berlin Bd. 26, 371—406 Tafel 10.

Vierundfünfzigstes Kapitel.

Ravensburg.

Leinenweberei. Papierfabrikation. Verbindungen mit Konstanz, mit dem Ausland. Die „große Gesellschaft“. Die Humpifs, Stammbaum. Gesellschaft des Erick Humpifs. Die Mötteli, ihre Abzweigung. Anteil der Muntprat. Andere Teilhaber: in Ravensburg, Konstanz, Ulm und sonst. Die Diener, die Ordnung der Gesellschaft. Gesellschaftskapital. Richtung der Handelsverbindungen. Schlesischer Goldbergbau. Ersuchen um päpstliche Privilegien.

Die alte Welfenstadt Ravensburg, die noch heute ein mittelalterliches Antlitz trägt, hat sich im Spätmittelalter in ganz hervorragender Weise am Handel, aber auch am Gewerbe beteiligt. Auch hier war wie in Konstanz die Leinenweberei, die in der Stadt sehr lebhaft betrieben wurde und auch die Nachbarschaft heranzog, die gewerbliche Grundlage. Die Leinen- und Barchentweber von Ravensburg verbanden sich 1476 mit denen von Lindau, Memmingen, Kempten, Leutkirch, Isny, Wangen und Waldsee zu einer gemeinsamen Ordnung. Doch wurde in Ravensburg auch welsche Leinwand lebhaft gehandelt. In Ravensburg trat ein Nebengewerbe der Leinenverarbeitung hinzu, die Papierfabrikation. Früher weit überschätzt, da man ihr all das Papier, was einen Ochsenkopf trägt, zuschrieb, ist man heute, wie mir scheinen will, in das andere Extrem verfallen. Ich habe in den erhaltenen Steuerlisten doch manche, wenn auch gar nicht reiche »*Papierer*« gesehen und möchte glauben, daß eine starke Leinenindustrie in einer mühlenreichen Gegend für die Papierfabrikation die besten Aussichten bot¹. Ein Leipziger Spezereihändler hatte 1503 vier Sorten Papier auf Lager, am meisten hatte er vom Ravensburger vorrätig². Auch Baumwolle wurde verarbeitet, wie es auch Wollenweber gab³.

Wie die Konstanzer ihre Erzeugnisse weithin verführten, so sind auch die Ravensburger den Nachbarn gefolgt, mit denen während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts sehr intime Beziehungen bestanden. Der Bund der Städte am See brachte beide zu politischer gemeinsamer Arbeit, noch lebhafter wurden die Beziehungen zwischen den Bürgern beider Städte. Das Formelbuch des Schultheiß hat uns eine Reihe Briefe erhalten, welche einen lebhaften Handel der beiden Fami-

¹ Mit Sicherheit sind Papierer erst seit 1407 durch Gutermann, Die älteste Gesch. d. Fabrikation d. Linnen-Papiers erwiesen, was er über den Anteil der Holbein sagt, steht auf sehr schwachen Füßen. 1498 hatten die Humpifs drei Papierhäuser; Hafner 428. Übrigens ist, wie schon Wattenbach, Schriftwesen 145, hervorgehoben hat, zu beachten, daß Valencia, einer der ältesten Sitze europäischer Papierfabrikation, sehr viel von Ravensburgern besucht wurde.

² Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1881 S. 302.

³ Vgl. namentlich die Angaben des Stadtrechts Hafner, Geschichte d. Stadt Ravensburg 133 ff.

lien Wirt und Segelbach nach Venedig beweisen, die ersteren hielten in der Lagunenstadt einen Geschäftsführer; einem minder angesehenen Geschlechte gehörte der dorthin Leinwand verhandelnde Heinrich Manz an, die auf dem Heimwege von dort beraubten Johann Wegeli und Konrad Füllsack stehen auf gleicher Stufe¹. Auch Mailand ward schon im vierzehnten Jahrhundert von Ravensburg aus aufgesucht, wenn Nikolaus Sattler auch möglicherweise in den Diensten Giovan Galeazzo Viscontis war². Auch nach Norden weisen Angaben; 1394 wurde ein Diener des Konrad Wirt vom Herzog von Geldern gefangen³, und nach Westen hin führt die Mitteilung, daß 1418 Jost Süßer von dem Marschall des Herzogs Johann von Burgund seiner Kaufmannswaren und seines Geldes beraubt ward⁴, nach Osten endlich die, daß Hermann Seiler mit einem Bürger von Bischofszell die Wassermaut zu Wien in Pfandschaft hatte⁵.

Der Handel von Ravensburg wurde im fünfzehnten Jahrhundert vorwiegend getragen von der *magna societas Alamannorum*, wie sie von Italienern und Spaniern meist unter Hinzufügung des Namens des „regierenden“ Kaufmanns genannt wird. Schon dieser Name drückt ihre Bedeutung für die Handelsgeschichte aus. Ein Gesellschaftsvertrag liegt nicht mehr vor, zwar hat einer der hervorragendsten Leiter ein Kopialbuch hinterlassen⁶, dasselbe schweigt sich aber über das Geschäft aus und enthält fast nur die Urkunden über den Grundbesitz. Man ist also in der üblen Lage, von anderen Quellen aus in die Geschichte eindringen zu müssen und der Meister der Handelsgeschichte Heyd hat die Thätigkeit der Gesellschaft in den wichtigsten Zügen klargelegt, immerhin wird eine Nachlese manches deutlicher machen⁷.

Ein Ravensburger Kind, Ladislaus Suntheim, erzählt in seiner Chronik von einer Handelsgesellschaft, die die Vorläuferin der Fugger und Welser gewesen, sie sei als die erste deutsche Handelsgesellschaft von den Mötteli begründet. »*Und in dieselben Geselschafft sind nachmalen khomen die Humpis, Pesserer, Tüschler, Geldrich, Montpratn, Neydeckhenn, Anckareyte und ander, und ist die gros Geselschafft wordenn und haben gehanntirt in das Kunigreich von Appels, in Lampparttn, in die Kunig-*

¹ Sämtliche Stücke Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. Bd. 4 aus der Zeit von 1390—1402.

² Ruppert, Chroniken 415 zu 1387.

³ Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 4, 61.

⁴ Altmann 3589. Siegmund gestattet Repressalien.

⁵ Thommen, Urkunden z. schweiz. Gesch. 1, 296. Bezieht sich die Notiz, daß 1437 Caspar Wirt einem Clemens Kreydler von Lublin in Polen schuldete (Breslau, Stadtarchiv, Signaturbücher) vielleicht auf einen Ravensburger?

⁶ Baumann, Ein humpissisches Kopialbuch, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 32, 76—160. Leider ist von zwei Bänden nur der eine erhalten.

⁷ Heyd, Die große Ravensburger Gesellschaft. Vgl. auch Hafner.

*reich von Arragon, Valens, in Kastilia und in Katalonia etc.*¹. Diese Angaben verdienen Vertrauen, je näher sie den Zeiten des Schreibers liegen, um so mehr; am meisten Zweifeln ausgesetzt ist natürlich die Angabe über die Gründung.

Als im Jahre 1461 die Gesellschaft an der Karmeliterkirche von Ravensburg eine Kapelle baute — sie steht noch heute und ist ein einschiffiger zwischen Chor und Kloster eingeschobener mit einem Netzgewölbe gedeckter Raum — und in dieser „Gesellschaftskapelle“ eine tägliche Messe fundierte, bezeichnete sie deutlich Ravensburg als ihren Sitz, während die Gesellschaft im Süden mitunter nach dem größeren und bekannteren Konstanz genannt wurde, und indem sie sagt: »*die gesellschaft zu Ravenspurg der Humpiss, Muntpratzen und Möttelin auch alle ander ir mitgesellen als sy dann unczher vil jaur und zite gesellschaft und kouffmanschaft miteinander gehalten haben!*« giebt sie uns selbst ein wichtiges Zeugnis über ihre Geschichte.

Waren die Mötteli, die Muntprat oder die Humpifs ihre eigentlichen Gründer und Leiter? Zunächst müssen wir die Humpifs näher kennen lernen. Die Muntprats haben in Konstanz weder politischen Ehrgeiz noch patriotischen Opfersinn bewährt, die ältere Generation waren reine Kaufleute, die jüngere hielt sich zum Adel, und niemals hat sich die Familie in die Beamtungen der Stadt gedrängt. Ganz anders die Ravensburger Humpifs². Die Familie kommt schon im dreizehnten Jahrhundert vor, stellte in den Tagen Ludwig des Bayern in Frick einen Reichslandvogt in Oberschwaben und fast alle ihre Glieder wurden entweder Bürgermeister oder Ammänner, und im Rate dürften sie, wie ja auch die Muntprats, ständig gesessen haben. Das erste Zeugnis für die Handelsthätigkeit finde ich in einem Geburtsbriefe für Jos Humpifs von 1388³; denn solche Briefe wurden nur ausgestellt, wenn es auswärts verlangt wurde, und dieses Dokument ist mitten unter den Handelsbriefen des Schultheissischen Kopialbuches eingereiht. Über die weitere Verbreitung des Geschlechts giebt Auskunft der Stammbaum, der wenigstens einige Sicherheit gewährt⁴. Leider läßt sich ein Konrad nicht

¹ Heyd S. 7.

² Hafner 93 ff. giebt namentlich auch den Grundbesitz an.

³ Urkunden Nr. 328.

⁴ Die Quellen des Stammbaums sind vor allem Archivalien des Ravensburger Archivs, auch die Steuerlisten. Die Angaben von Hafner, Baumann, Gesch. d. Allgäues, die Kollektaneen Kindlers v. Knobloch, ferner Böhmer, Reg. Ludw. d. Bayern 2431. 2516. Chmel, Reg. Rupr. 1294. 1295. Chmel, Reg. Friedr. IV. 970. 2337. 2930. 3062. 6270. 6656 u. 8644. Ruppert, Chroniken 412. St. Galler Urkb. 4, 349 (sehr wichtig), 881 u. öfter. Urkunden des germ. Museums von 1373, 1397, 1414, 1457. Urkunden Nr. 328. Konstanz Gemächtebuch 2, 345. 408. Karlsruhe, Generallandesarchiv 5/163.

einfügen, dessen Vermögen rasch wuchs¹. In Verbindung mit der großen Gesellschaft erscheinen die Humpifs nicht zuerst 1419, die betreffende Urkunde gehört vielmehr zu 1437², sondern erst 1426 erscheint in Zollregistern von Barcelona die Gesellschaft unter dem Namen *Josumpis*³, und diese Bezeichnung bürgerte sich namentlich in Spanien ein; man vergafs dabei, dafs die Gesellschaft von mehreren Leuten „regiert“ wurde. „Regierer“ oder „Statthalter“ gab es aber wohl stets zwei, gelegentlich auch drei. So, glaube ich, ist es auch aufzufassen, wenn 1434 Jos Huntpifs der ältere, Ital Huntpifs und Liutfried Muntprat im Namen ihrer gemeinen Gesellschaft dem Spital zu Ravensburg eine Stiftung machten⁴. Jos der alte war der Sohn Hengin Humpis' und der Begründer der weifsen Linie, die später den Namen von Ratzenried annahm. Bürgermeister war Jos (Jodocus), der den Namen des Patrons der einen Ravensburger Kirche trug, im Jahre 1431. 1421 kam dieser Jos vor den Rat von Konstanz seines Bürgerrechts wegen⁵, wie Liutfried Muntprat 1411 in Ravensburg Bürger wurde unter Bürgerschaft von Rudolf Mötteli⁶. Sein Bruder Frick, der Begründer der schwarzen Linie, die noch existiert, war 1434 nicht mehr am Leben; der einzige Sohn von Frick, Ital, dessen Leben uns durch das von ihm angelegte Kopialbuch näher bekannt ist, war also der zweite Regierer, seine Schwester Agathe war mit Hans Muntprat, dem Bruder Liutfrieds, vermählt, wie auch der alte Jos als Schwiegertochter eine Muntprat hatte. Itals Interesse geht schon stark auf den Grundbesitz; nach seinem Testamente war er ein sehr reicher Mann und auf Erwerb von Grundbesitz, Renten, Hörige hatte er allein nach Ausweis des nur zur Hälfte erhaltenen Kopialbuches in der Zeit von 1422—42 4680 rh. fl. und 11247 *℥* verwendet⁷. Keiner seiner vier Söhne wurde Regierer, sie begründeten adlige Linien. So schnell löste sich also dieser Zweig von dem Handelsbetriebe ab. In der weifsen Linie trat an die Stelle Jos des alten sein Sohn Jos der junge, so dafs der Gesellschaftsname Joshumpis sich bis 1475 erhalten konnte⁸. Dann ging auch dieser Zweig zum Landadel über und begründete die Herrschaften

¹ Steuerliste 1473: 307 + 4987 = 5294 *℥* *δ*, seine Witwe 1483: 531 + 5923 = 6454, 1497: 620 + 6948 = 7568 *℥*.

² Urkunden Nr. 368. Der Irrtum geht auf Hafner zurück.

³ Heyd 30.

⁴ Hafner 314.

⁵ Ratsbuch 1419—1425 S. 137.

⁶ Bürgerbuch Ravensburg. Ebenso wurden aufgenommen 1441 Hans Muntprat auf fünf Jahre, Bürgen Ital der ältere, Jos der jüngere, 1446 Rudolf Muntprat fünf Jahre, Bürgen Jos der jüngere und Walther Möttelin.

⁷ Baumann 80.

⁸ *Nobilis viri Jos Hundpifs de Ravaspurgo et sociorum ejus de societate magna.* Heyd 70.

Wetzelsried und Ratzenried; die Töchter heirateten Leute vom Landadel, aber auch noch Bürger, freilich Glieder hervorragender Geschlechter. Von den Nachkommen beider Linien ist, so weit wir wissen, keiner mehr Regierer geworden; diese wurden jetzt aus anderen Zweigen des Hauses genommen, welche noch nicht so reich geworden waren, um aus dem Kaufmannstande ausscheiden zu können. Nach dem Tode Itals des älteren ging seine Stelle auf Ital den jüngeren über; möglicherweise gehört er zur Nachkommenschaft von Jos und stammt also von Ital Humpifs dem Langen ab. Seit 1483, ja seit 1479 erscheint als Leiter Onofrius Humpis¹, dessen Name meist entstellt wurde; noch waren die fremdländischen Heiligennamen dem Munde und der Feder nicht geläufig; auch er muß wohl dieser selben Nebenlinie angehört haben. Seine Geschwister sind uns genau bekannt, nicht seine Eltern. Zum letztenmal wird sein Name in der Mailänder Schmuggelaffaire genannt, doch versteuern bei der Steuerliste von 1497 bereits die *pueri Onoffrius Humppis*. Ihn ersetzte dann Hans, den ich einer Linie nicht zuweisen möchte; er ist 1497 und 1510 nachzuweisen².

Neben ihm erscheint Clemens von Ankenreute als Regierer der Gesellschaft seit 1488, als deren Statthalter er sich selbst bezeichnet³, und man könnte in ihm ein Glied einer andern Familie sehen, da der Name auch schon im vierzehnten Jahrhundert in Ravensburg vorkommt⁴. Allein in einer Urkunde von König Ruprecht von 1402 wird Heinrich von Ankenreute als Bruder des Hengi Humpifs bezeichnet⁵ und — trotz der Verschiedenheit der Namen und Wappen — wird man wohl auch Clemens als Hundbifs ansehen müssen; dann haben wir die Thatsache, daß alle heute bekannten Statthalter der großen Gesellschaft dieser Familie angehörten, denn wenn 1511 die Gesellschaft nach Hans Hundbifs, 1525 und 1530 nach Conrad Hundbifs⁶ bezeichnet wird, so waren diese doch wohl die Statthalter. Welchen Linien diese beiden zuzuweisen sind, vermag ich nicht zu sagen; die einzige Ausnahme in der Reihe der Regierer aus dem Blute der Humpifs macht Liutfried Muntprat.

Beruhete der Zusammenschluß der Gesellschaft auf dem Erbrechte,

¹ Heyd 72. 1483 erwiesen durch Urkunden Nr. 393. Eine verstümmelte Urkunde von 1479 erwähnt Onoffer Hundbifs und seine Gesellschaft. Der unbekannte Aussteller der Urkunde, welcher ein „Hauptgut“ bei der Gesellschaft stehen hat, erklärt sich durch eine an ihn geleistete Zahlung befriedigt. Ravensburger Privatbesitz, mitgeteilt von Heyd.

² Urkunden Nr. 131 u. 396.

³ Urkunden Nr. 370.

⁴ Hafner 182.

⁵ Chmel 1294.

⁶ Urkunden Nr. 289 u. 93. Zu 1525 nach dem unten zu erwähnenden Briefe des schwäbischen Bundes.

so muß man bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zurückgehen, um einen gemeinsamen Stammvater der verschiedenen Linien zu gewinnen. Auf alle Fälle kommt man in die Zeit um 1410—1420. Die Kapelle der Gesellschaft schmückt noch heute ein Grabstein, der schon deshalb von Interesse ist, weil auf ihm einmal ein deutscher Bürger sich als Kaufmann giebt, nicht sich als Ritter maskiert. Den Kopf bedeckt ein Wollhut, das Gewand, ein bequemer Talar, fällt bis auf die Knie herab, von der linken Schulter zur rechten Hüfte geht ein breiter Gürtel, an dem unten die Briefftasche befestigt ist; unter derselben hängt ein langes Messer. So haben wir uns also die Kaufleute auf ihren Reisen vorzustellen. Nach der Inschrift¹ war es der 1429 gestorbene alte Henggi Huntpis. Seine Beisetzung an dieser Stelle ist nur verständlich, wenn er ein Glied der Gesellschaft war, die freilich schon bei seinen Lebzeiten nach dem Namen eines seiner Söhne die Gesellschaft des *Josumpis* genannt wurde.

Stets einig ist der Anteil der Humpifs an der Gesellschaft vielleicht nicht gewesen, wenigstens nennt sich eine Gesellschaft, die in Spanien Handel trieb, nach Friedrich Huntpifs; welcher Frick darunter zu verstehen ist, bleibt zweifelhaft². Auch in Genua trieb sie Handelschaft³.

Bei den Humpifs vollzieht sich der Übergang zum Landadel in glatter Weise; sie sind nicht excentrisch und erst in den späteren Generationen kommen die wunderlichen Leute vor, so einer, der meinte, durch Schatzgraben dem sinkenden Wohlstand aufhelfen zu können; allerdings war schon im Bauernkriege ein Humpifs der Führer des Seeaufens.

Weit excentrischer sind die Mötteli, und in der kurzen Frist von drei Generationen spielt sich Aufblühen und Verfall ab, und gerade über sie sind wir ausgezeichnet unterrichtet⁴. Sie galten vor den Humpifs und den Muntprat dem gemeinen Volke als die Repräsentanten eines durch Handel erworbenen überschwenglichen Reichtums, und noch heute redet das Sprichwort am See von Möttelis Gut. Für ihren Anteil an der Begründung und Leitung der großen Gesellschaft spricht nicht allein die Angabe des Ladislaus Suntheim, nicht allein eine Angabe der Lindauer anonymen Geschlechtsregister, nach denen im Jahre 1420 ein Lindauer bei Rudolf Mötteli und seiner Gesellschaft eine Hypothek auf-

¹ Sie lautet: *anno dm MCCCCXXIX in die cleophe atiques hëckin huntpis hic sepultus.*

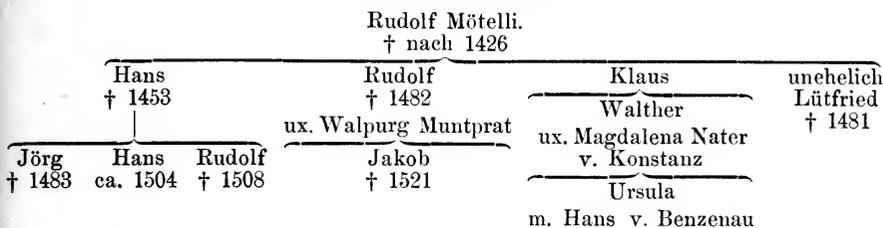
² Heyd 51.

³ *Andreas Satler quondam Udalrici de Costanza procurator Friderici de Josumpis de Ravensburgo de societate mercatorum Alamannie de Ravensburgo* erscheint in den Akten des Genueser Notars Ob. Foglietta jun. 22 Fol. 139 als Käufer von Genueser Tuch (Mitteilung Sievekings).

⁴ Durrer, Die Familie vom Rappenstein, im *Geschichtsfreund* Bd. 48 u. 49.

nahm¹. Vor allem eine Urkunde, wonach der 1410 verstorbene Frick Holbain, der reiche Stifter des Ravensburger Siechen- und Seelhauses, seinem guten Freunde „Rudolf Möttelin dem alten und andern seinen Gesellen all sein Gut in die Gesellschaft empfahl, das mit ihrem andern Gute anzulegen und damit zu werben“². Und auch das würde dazu stimmen, daß die Mötteli- und die Gesellschaftskapelle an der Karmeliterkirche identisch zu sein scheinen³. Über Rudolf Möttelis Handel fehlt es nicht an Nachrichten. So nahm ihm Basel 1407 36 Fardel weg als Repressalie gegen die Beraubung durch Marquard von Ems, der Bürger zu Lindau war⁴. Schon er erwarb Grundbesitz, 1422 die bischöfliche Herrschaft Arbon, die jedoch schon 1440 wieder zurückgenommen wurde.

Stammbaum der Mötteli.



Hans, Rudolf und Klaus als Brüder erwiesen durch Altmann 8030.

Da Rudolf seinen Sohn Hans als Vogt dort zurückließ, konnte er sich selbst wohl noch dem Handel widmen. Gewiß war das bei seinen Söhnen Rudolf dem älteren und dem aufserhelichen Liutfried der Fall. Der erstere erlernte die Kaufmannschaft in Avignon bei der großen Gesellschaft, in deren Hause er wohnte, und auch Liutfried diente dort zehn Jahre. So stark lebte sich Rudolf in welsche Art ein, daß er die deutsche Sprache schrieb, als wäre er ein Franzose und hätte nie den Unterschied der Buchstaben w und v kennen gelernt. 1448 kam er nach Ravensburg zurück. Schon war aber Rudolf nicht mehr Bürger seiner Vaterstadt, sondern von Buchhorn, erst 1448 wurde er wieder unter Bürgerschaft von Jos und Ital Humpifs dem jüngeren mit einem Steuersatz von 5 fl & Bürger. Auch er trat also nicht in den Kreis der eigentlichen Bürger ein, sondern blieb in dem Verhältnisse eines Mannes, der mit der Stadt über seine Steuern paktiert. Rudolf und sein Bruder schieden,

¹ Durrer 48, 90. Das Jahr braucht nicht irrig zu sein, nicht 1419, sondern erst 1426 erscheinen die Humpifs als Leiter.

² Hafner 277. Durrer 48, 89.

³ 1471 bezeichnet sie Walthher Möttelin in seiner Jahrtagstiftung als seines Vaters sel. Kapelle. Danach mußte Nikolaus ihr Gründer gewesen sein. Stadtarchiv Ravensburg.

⁴ Baseler Urkb. 5 Nr. 336 u. 369.

wie es scheint, im Jahre 1454 aus der Gesellschaft aus und begründeten nun selbst ein Haus, das im wesentlichen in Spanien arbeitete. Die chronologischen Schwierigkeiten sind zu groß, um sicher sagen zu können, daß die Ansiedlungen in Avignon, Barcelona, Valenzia, dem damals noch maurischen Granada, in Barcelona und Saragossa, wo die Firma eigene Häuser hatte, wirklich alle dem neuen Konkurrenzgeschäfte oder der alten großen Stammgesellschaft gehörten. Wir erfahren von all diesen Plätzen mancherlei aus dem Streite des Oheims mit seinen Neffen, die die Kaufmannschaft an diesen Orten zunächst bei der großen Gesellschaft erlernten. Sehr viel Dank wußten die Neffen nicht, Hans und Rudolf, die Söhne jenes Vogtes von Arbon und einer Truchsessin von Diessenhofen, vertrugen das Experiment nicht, aus Söhnen eines in adlige Sitten und Lebensumstände eingelebten Herrn und einer Mutter von altem Adel nun rechtschaffene wirkliche Kaufleute gemacht zu werden. 1453 war ihr Vater gestorben und da nahmen die beiden Onkel die beiden jüngeren von den drei Neffen als Lehrlinge in die große und dann in ihre eigene Gesellschaft. Hans diente etwa acht, Rudolf sechs Jahre. Hans war meist in Saragossa, aber auch in Avignon, Rudolf häufiger in Valencia. Nach der Versicherung der Oheime wurden sie besonders gut gehalten, sie hätten gelebt wie die obersten und besten Diener, die sie gehabt hätten, aber wenigstens Hans that nicht immer gut. Er machte einmal auf Kosten der Gesellschaft mit einer silbernen Schale ein Hochzeitsgeschenk, dann gab er ein üppiges Mahl, angeblich wollte er sich bei dieser Gelegenheit eine reiche Frau verschaffen. Jedenfalls behagte ihnen der Kaufmannstand nicht, und 1462 tauchen sie wieder in Deutschland auf. Der jüngere wurde in der Schlacht von Seckenheim mit gefangen; von einem Anteil am Handel ist bei beiden keine Rede mehr. Die Onkel verlangten nun nachträglich eine Begleichung von allerhand Forderungen; sie wollten ein Lehrgeld, während die Neffen Lohn forderten. Onkel Rudolf war ein prozeßstüchtiger Mann, er stritt nun Jahre lang höchst erbittert in lebhaften Schriftsätzen, die den Geist der damaligen Kaufmannschaft uns lebhaft vor die Seele treten lassen, wider seine Neffen um die Summe von 1172 rh. fl.

Die Einzelheiten des Streites interessieren uns nicht weiter, dieser Zweig der Mötteli war dem Handel entfremdet, und bald genierte sie auch der Name Mötteli. Sie nannten sich vielleicht nach ihrem Hause in Ravensburg — jedenfalls in Anlehnung an ihr Wappen, einen Raben auf einem Steine — von Rappenstein, und wirklich wurden sie auf diesem damals noch ungewöhnlichen Wege vom niederen Adel als gleichberechtigt angesehen. Rudolf, der Oheim, hatte inzwischen die Verbindung mit der Heimat völlig gelöst; er wurde Bürger zu Buchhorn, 1458—66 zu Zürich, zugleich Herr zu Alt-Regensberg, dann 1463—71 Bürger zu Luzern,

1465 Landmann zu Unterwalden, 1471 liefs er sich zu Stein am Rhein nieder, seit 1475 endlich zu Lindau, wo er durch den „Möttelihandel“ das Bodenseegebiet, die Eidgenossenschaft und den Kaiser in nicht geringe Bewegung versetzte. Da kaufmännische Dinge nicht hineinspielen, übergehe ich ihn. Sein Bruder Liutfrid safs indessen seit 1454 als Bürger in St. Gallen, das schon damals durch seine Leinwandindustrie und seinen Handel den Wettkampf mit den oberschwäbischen Städten begonnen hatte, in dem es siegreich bleiben sollte.

In den Prozessschriften hatte Rudolf erklärt, ihre Gesellschaft brauche die Hilfe der beiden Neffen nicht. Das Geschäft gehe so gut wie vorher und sie fänden genug frommer Leute Kinder, die bei ihnen in die Lehre gingen, und auch unter den Welschen seien viele, die ihnen grofse Liebe und Dienst thäten. Das aber blieb wohl nicht immer so; Rudolf hatte sich in ganz andere Dinge verbissen und mit Liutfrids Vermögen ging es zurück. Man kann die Entwicklung in den St. Galler Steuerbüchern verfolgen. Liutfrid hatte als unehelicher Sohn schwerlich eine grofse Abfindung erhalten; wie so viele uneheliche Söhne der Renaissancezeit brachte er sich durch eigene Tüchtigkeit empor. Schon 1454, als er Bürger wurde, versteuerte er ein Kapital von 2520 *fl* fl , 1460: 6660, 1470: 7000, 1474: 8000, 1480: 13 300, 1481: 8000 *fl*. Rudolf hielt es für notwendig, dafs Liutfrids Handel und Haushalten mit einer Vogtei versehen werde. Er starb in diesem Jahre, ohne Kinder zu hinterlassen, im nächsten auch Rudolf. Der Erbe Rudolfs war Jakob, den man vor allem als den „reichen“ Mötteli bezeichnete. Dafs er selbst noch Kaufmannschaft betrieben habe, ist nicht erwiesen, ja geradezu unwahrscheinlich, und Durrer hat die Vermutung ausgesprochen, dafs die Zollikofer von St. Gallen das Geschäft der Mötteli erwarben. Es ist festgestellt, dafs schon vor 1500 Kaspar Zollikofer nach Saragossa reiste¹. In Jakob kulminierte die Rechthaberei und Prozeßsucht seines Vaters; auch er schämte sich seiner Herkunft und nannte sich Junker Jakob von Rappenstein, genannt Mötteli; von da an geht es mit dem Reichtum und dem Glanz der Familie bergab. Schon mit seiner Enkelin endete das sagenumwobene Geschlecht der reichen Grofskaufleute und verarmenden, prozeßsüchtigen Ritter. In Ravensburg safs noch immer ein Zweig der Mötteli, wenn auch mit einer festen Steuer, und sie haben wohl an dem Anteil der grofsen Gesellschaft festgehalten. Bei der Bürgeraufnahme des Klaus 1428 waren Bürgen: Jos und Ital Humpis², bei der Walthers 1443 Ital

¹ Durrer 48, 204 f.

² Hafner 163. Er war 1420 auf fünf Jahre Bürger von Memmingen geworden, Steuer 10 rh. fl. Bürgen: Jos Stüdlin und Jäk. Rätz. Memminger Bürgerbuch, Reichsarchiv München.

Humpis der ältere und Jakob Schellang; mit seiner Tochter endet der Stamm ehelicher Mötteli in Ravensburg; sie heiratete den Ritter Hans von Benzenau.

Auch die Mötteli standen in naher Verwandtschaft zu den Muntprats. Die Frau Rudolfs des älteren war eine Muntprat, wie auch eine Möttelin an einen Muntprat verheiratet war. Näher lassen sich diese Glieder den Stammäbämen nicht einfügen.

Die Stiftungsurkunde der täglichen Messe bezeichnet also ganz richtig die Gesellschaft als die der Humpifs, Muntprat und Mötteli. Begründet mag sie von den Mötteli sein, aber diese hafteten zu wenig am Boden der Heimat, sie waren zu eigenwillig und schieden zum Teil schon früh aus, um ein Konkurrenzgeschäft zu begründen. Die Muntprat brachten enorme Geldmittel und reiche Erfahrung mit, sie vertraten die zweite Wurzel der Gesellschaft: die Stadt Konstanz; unter dem Namen der Humpifs endlich ging die Gesellschaft, weil sie ihr die meisten Regenten gab, und durch die Humpifs wurde die Gesellschaft an Ravensburg gebunden.

Mit diesen Namen ist der Kreis derer aber nicht erschöpft, die in der Gesellschaft Geld liegen hatten oder selbst mitarbeiteten. Von den Ravensburgern ist Frick Holbein schon genannt, Hans Lienhart verkaufte 1438 an einen Humpifs eine feste Rente auf seine Einlage bei der Gesellschaft¹, 1492 erscheinen Liutfried Besserer und Karl Brisacher mit Onophrius Huntbifs in solcher Verbindung, daß man fast glauben möchte, sie seien mit an der Spitze der Gesellschaft gewesen². Karls Mutter oder Stiefmutter war die Tochter Liutfried Muntprats; auch seine Witwe hatte 1504 eine Einlage bei der Gesellschaft, sie war eine Humpifs³. Während dieser Brisacher nach Konstanz weist, wird man durch Liutfried Besserer auf eine Familie geführt, die sonst in Ulm und Überlingen saß, seit 1436 auch in Ravensburg vorkommt⁴. Der Vorname Lütffried weist auf die Muntprats, und Lütffried Muntprat war 1432 auf fünf Jahre Bürger von Überlingen geworden⁵.

Nach Jäger hätten 1426 Johann Besserer und Nikolaus Ungelter von Ulm mit den gleichfalls den Geschlechtern angehörigen Eberhart Becht und Eberhart Teufel aus Reutlingen, mit Jodokus Hundbifs und Ulrich

¹ Baumann 143.

² Urkunden Nr. 363.

³ Brisacher steuerte 1482 in Ravensburg, 1497 aber nur Immobiliäbesitz, 1500 versteuerte seine Witwe in Konstanz 7000 *℔* hl. Mobiliäbesitz, 915 *℔* Immobilien. Er war in Ravensburg 1482 Bürger geworden unter Bürgerschaft von Onophrius Humpifs und Lütfrid Besserer.

⁴ Hafner S. 164.

⁵ Bürgerbuch Stadtarchiv Überlingen.

Bruck von Ravensburg, ferner Bürgern von Biberach, Efslingen und Weil in Gesellschaft gestanden¹. Jedenfalls waren 1458 Jörg Ehinger, Rudolf und Hans Besserer Mitglieder der Gesellschaft, und haben, scheint es, diese ihre Stellung dem Bürgerrechte von Ulm vorgezogen².

Suntheim rechnet weiter zu der Gesellschaft aufser den Besserern die Täschler, Geldreich und Nidegg, drei hervorragende, zum Teil sehr reiche patrizische Geschlechter der Stadt³; Gutermann⁴ endlich fügte noch die Croaria, Haber von Randegg, Roth von Schreckenstein und Sürgen von Sürgenstein hinzu, aber auf Gutermann ist kein Verlaß.

In Konstanz haben wir zunächst die Genossen Liutfrid Muntprats von 1425⁵; von ihnen erscheinen die Familien Näter und Geisberg später als Teilhaber der großen Gesellschaft. Georg und Kaspar Geisberg sind 1486 Teilhaber⁶; die Näterin, eine geborene von Roggwil, verfügte 1468 über ihre Einlage zum Teil zu Gunsten des Ravensburger Selhauses⁷. Ob Jakob Schwarz, der von einer Humpiffs abzustammen scheint⁸, 1438 Teilhaber der großen oder einer anderen Gesellschaft war, bleibt zweifelhaft⁹; sicher ist es bei Wilhelm Richenbach 1467¹⁰. Auf die späteren Muntprats beziehen sich drei Angaben. Rudolf Muntprat hinterließ 1485 seinen Erben eine Einlage von 2300 rh. fl.¹¹, Bridli Muntprat hatte 1499 in der Gesellschaft mindestens 200 fl. liegen, Ruland Muntprat hatte eine Einlage von 100 fl. von seiner Großmutter geschenkt erhalten¹².

Die Zweiggeseellschaft Friedrich Hundbifs hatte 1466 als Teilhaber in Konstanz Hans Blarer, Konrad Muntprat den älteren, Ludwig Muntprat, Hartmann Hürus und Andreas Sattler¹³, und bei der allgemeinen Gesellschaft erscheinen 1498 Ulrich Muntprat, Ritter, Bürger von Zürich und Moriz Hürus¹⁴.

Aus dem benachbarten Memmingen wissen wir, daß der Vater von

¹ Jäger 673.

² Jäger 674. Heyd 40.

³ S. oben S. 624.

⁴ 264.

⁵ S. oben S. 608.

⁶ Heyd S. 86.

⁷ Urkunden Nr. 362. Sie versteuerte 1466: 2120 fl.

⁸ S. Stammtafel.

⁹ Urkunden Nr. 357.

¹⁰ Heyd 85. Versteuerte 1466: 280 + 2380 fl

¹¹ Heyd 86.

¹² Urkunden Nr. 365 u. 367.

¹³ Heyd 51. Hans Blarer versteuerte 1466 5400 + 2400, Hartmann Hürus 1466 3070 + 2300, Andreas Sattler 1400 + 2300 fl.

¹⁴ Heyd 80. Versteuerte 1500 in Konstanz 3850 fl., 1504: 3060 + 4690 fl.

Jörg Rätz 1494 1004 fl. bei der Gesellschaft eingelegt hatte, die sich die Erben damals auszahlen ließen¹.

Für kurze Zeit lehnte sich auch ein Fugger an die große Gesellschaft; es ist Georg, der Stammvater aller heute lebenden Fugger, der 1486 mit Nofrius Humpis, Petrus Vacus und Johannes Burlinus beim Herzog von Mailand für die Gesellschaft eintrat. Doch ist mir zweifelhaft, ob das wirklich eine feste Organisation war. Onofrius erscheint, obwohl er Statthalter der Gesellschaft war, an vierter Stelle. Es macht mir den Eindruck, als ob sich die mächtigsten, in Mailand thätigen Firmen zusammengesetzt, um unter dem best eingeführten Namen der großen Gesellschaft in kritischer Zeit sich freien Verkehr zu sichern².

Mit Johannes Burlinus, Johann Breunlin haben wir bereits Nürnberg genannt, jedoch war hier schon 1437 Hans Albrecht Teilhaber der Humpisgesellschaft³. Nach Luzern führt uns endlich die Person des Altschultheißen Jakob von Hertenstein, dessen Name in der Kunstgeschichte so bekannt ist, weil er 1517—19 sein Haus in Luzern von Hans Holbein dem jüngeren bemalen ließ⁴. Er hat, wie wir gesehen haben, der Gesellschaft großen Nutzen gebracht, als sie in den üblen Schmuggelhandel in Mailand verwickelt war; durch ihn hatte die Gesellschaft Einfluß auf die politischen Kreise, die die Eidgenossenschaft leiteten. Es berührt nun sehr eigentümlich, zu erfahren, daß vorher Jakob, zugleich im Namen seiner Frau, seiner Schwiegermutter, einer geborenen Muntprat, ihre Einlage von 1800 fl. verkauft hatte⁵; besaß er 1490 überhaupt noch eine Einlage? Wer 1475 in Bern Mitglied der Gesellschaft war, ist nicht zu sagen, es gab aber da solche⁶.

Wenn wir nun zu den Dienern übergehen, so sind auch gewiß unter ihnen solche gewesen, die eine Einlage hatten. Vorab von den Konstanzern wohl die Fry und im Steinhaus. 1441 wurde Hans Fry Bürger in Ravensburg; seine Bürgen waren Ital der ältere und Jos Humpis. Sein Bürgerrecht in Kempten konnte er beibehalten, und auch Thomas Steinhüsler wurde 1480 Ravensburger Bürger unter der Beihilfe von Heinrich Humpis und Lütfried Besserer. Weiter erscheinen: 1426 Joh. Folch und Christoph Spadeli in Barcelona, der ein naher Verwandter der Mutter Ital Humpis' des ältern war, dieser bedachte Stoffels Sohn in seinem Testamente⁷. 1428 Gaspar de Vat (wohl identisch mit den Vacus

¹ Urkunden Nr. 371.

² Heyd 72.

³ Urkunden Nr. 385.

⁴ v. Liebenau, Das alte Luzern 134.

⁵ Urkunden Nr. 336.

⁶ Heyd 13. 66—68.

⁷ Hafner 331.

und vielleicht ein Watt, Vadian von St. Gallen) (Barcelona), 1436 Rudolf Mesnang aus Kempten (Valencia)¹, 1437 Jörg von Chur (aus Isny) und Burkhard Geltwiler², 1447—58 Ottmar Schleipfer von St. Gallen (Genua)³, 1457 Conrad Messner von Konstanz⁴ (Mailand)⁵, 1467 Hans Lienhart (Chur)⁶, 1477/78 Philipp Wislant aus Isny⁷, Peter de Rat und Georg Fütterer (aus Nürnberg), die, wenn wirklich innerhalb der Gesellschaft, sicher Teilhaber waren⁸, 1494 Heinrich Sporer und Konrad Hundbifs, Jodokus Schedler (Alicante), Jodokus Koler (Valencia)⁹, 1502 Oswald Krell und Jörg Bader (Nürnberg)¹⁰, 1511 Rudolf Lienhart von Lindau¹¹ und 1520 Paul Hinderofen von Wangen¹².

Für die Gesellschaft des Frick Humpifs waren die Faktoren Paulin Spick und Philipp Wislant in Italien thätig; aus den Prozessschriften Rudolf Möttelis kennen wir als ihre Diener in Spanien um 1458: Konrad Vissach, Ulrich und Heinrich Lemann, Hans Manz, Oswald Holzmüller, Ludwig Hab und Ulrich Zähender¹³.

Die Ordnung der Gesellschaft ist leider nicht erhalten. Jedenfalls kann man ersehen, dafs die Einlagen bei einem Ausscheiden nicht sofort bar bezahlt wurden, sondern die Auszahlung auf die sieben nächsten Frankfurter Messen verteilt wurde¹⁴. Wie das Verhältnis derjenigen geregelt war, die aufser dem Gelde auch ihre eigene Arbeit und ihre kaufmännischen Kenntnisse einsetzten, ist leider nicht überliefert. Überwog in späterer Zeit der Besitz dieser wirklichen Kaufleute oder der der stillen Teilhaber? Fast möchte man letzteres vermuten.

Über die Höhe des Gesellschaftskapitals haben die Lindauer anonymen Geschlechtsregister (späterer Zeit) uns Nachrichten überliefert; danach hätte um das Jahr 1450 ein Gesamtkapital von 300 000 fl. gearbeitet, und die regelmäfsig alle drei Jahre stattfindende Abrechnung habe einen Gewinn von 100 000 fl. ergeben. Dafs die Ziffern so rund wie bei einer

¹ Urkunden Nr. 257.

² Urkunden Nr. 368.

³ Vgl. Register.

⁴ Baumann 154. Er war mit den Späteli verwandt.

⁵ Doch nicht sicher. Urkunden Nr. 44.

⁶ Urkunden Nr. 291.

⁷ Heyd 36. M.S. 511.

⁸ Heyd 73.

⁹ S. oben S. 546.

¹⁰ Urkunden Nr. 395. Letzterer auch 1510 Urkunden Nr. 396.

¹¹ Urkunden Nr. 289.

¹² Heyd 84. Onophrius Hinderofen hatte 1532 eine Gesellschaft in Ravensburg. Hafner 264. In der alten Karmeliterkirche zu R. findet sich ein Epitaph des 1527 gestorbenen Hans Hinderofen.

¹³ Durrer 49, 24 ff. Heinrich Lemann versteuerte in Konstanz 1466 2400 + 4600 fl.

¹⁴ Urkunden Nr. 371.

modernen Aktiengesellschaft sind, macht mich bedenklich¹. Die Mötteli seien mit 16—18 000 fl. beteiligt gewesen. Walter Mötteli habe 1444 eine Einlage von 7000 fl. gehabt². Jedenfalls sind aber die Ziffern, die Guter-mann³ über das Vermögen der beteiligten Geschlechter beigebracht hat, in Zukunft einfach zu ignorieren. Er läßt eidlich in der Steuerveranlagung gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts angeben:

Jos, Frick, Onophrius Hundbifs	131 000 fl.
Hans und Rudolf Besserer und ihre Schwester	54 000 fl.
Teschler	20 000 fl.
Geldrich	36 000 fl.
Neidegg	12 000 fl.
Der reiche Mattelin mit Bruder und Schwester	150 000 fl.
Croaria	20 000 fl.
Haber v. Randegg	40 000 fl.
Roth v. Schreckenstein	100 000 fl.
Sürg v. Sürgenstein	24 000 fl.
	<hr/>
	587 000 fl.

Nicht eine einzige von diesen Ziffern kann mit der Wahrheit stimmen, da die reichen Mötteli überhaupt damals nicht mehr in Ravensburg steuerten, die Roth safsen in Ulm, 1497 heißen die Steuerzahler unter den Besserern Lütfrid und Erben des Hans. Die reichsten Geldrich zahlten damals Steuer von 120 + 1014, 2000 + 3200 *℔* ℔ . Kurzum, die Liste ist einfach erfunden.

Ich habe schon oben die reichsten Steuerzahler der drei erhaltenen Rechnungen des fünfzehnten Jahrhunderts aufgeführt; ich will noch ein Übriges thun und die Summen aller Humpifssteuern berechnen. 1473 zahlten sie von zwölf Vermögen in einer Gesamthöhe von 14815 *℔* Immobilier und 26 073 *℔* Mobilier, also zusammen von 40 888 *℔* ℔ ; es fehlten dabei Onofrius und die Söhne des Frick. 1482 waren es acht Posten: 10 087 + 14 957 = 25 044; hier fehlen allerdings eine Reihe von Fasionen, andere Personen zahlen feste Steuern; derartige Posten fehlen 1497, und da ergeben achtzehn Posten: 17 199 + 19 184 = 36 383 *℔* ℔ , also etwa 40 000 rh. fl.

Die Richtungen der Handelsverbindungen der Ravensburger Gesellschaft sind im Voraufgehenden vielfach besprochen. Wir sahen sie vor allem in der Richtung Mailand—Genua—Spanien thätig, aber auch in Avignon wie im Königreich Neapel, auch in Rom und Siena, wie in Venedig fanden sich Spuren. Doch auch nach Norden war der Handel gerichtet. Heyd hat nachgewiesen, daß sie 1488 in Antwerpen vertreten

¹ Durrer 48, 104.

² Durrer 48, 267.

³ S. 263.

waren¹, und dort wurde doch auch wohl jene Schuld von einem Lübecker Kaufmann bei der Gesellschaft gemacht, derenthalben die Stadt Ravensburg 1437 sich bei Lübeck verwandte². Die Leinwand der Gesellschaft wurde auch nach Norden geführt; so nahm Wolfli von Stein zum Klingenstein und Konrad Rütöfs, ein Bürger von Ulm, ihr im Burgfrieden von Ulm 1457 drei Ballen Leinwand weg³. Ja bis nach Schlesien können wir sie verfolgen, wie wir sehen werden. Für die Geldvermittlung wurde die Hilfe der Gesellschaft öfter in Anspruch genommen; so liefs Bern Kapital und Zins an Gläubiger in Nürnberg durch die Gesellschaft bezahlen⁴. Andere Fälle haben wir schon bei Rom und Siena besprochen.

Die Humpifsgesellschaft hat gleich den andern Gesellschaften von Augsburg und Nürnberg nicht der Versuchung widerstanden, sich aus dem Bergbau Gewinn zu suchen. Wir können sie aber nur bei einem Unternehmen nachweisen, das für die ersten Gläubiger Schaden brachte, um später für die Fugger gewinnbringend zu werden. In Schlesien betrieb Hans Starzedel und Otto Rufswurm im Gebiete des Herzogs Karl von Münsterberg die Anlage eines Goldbergwerks zu Reichenstein. Die Geldmittel lieferten folgende Gesellschaften: Welser-Vöhlin und Grander in Augsburg, Hirschvogel, Im Hoff und Paufler in Nürnberg und die des Hans Humpifs von Ravensburg. Ehe überhaupt das Bergwerk „gebaut“ war, kam es zum Zusammenbruch und zu einem verwickelten Streite zwischen den Schuldnern, den Gläubigern und dem Herzog. Durch den Schiedsspruch von 1510 übergaben die Gläubiger die Schuldrechte dem Herzog, der noch dazu mit Geld und 14 Ellen Sammet gewonnen werden mußte. Der Herzog nahm auf zehn Jahre die Kaufleute in seinen Schutz, die also dort noch verkehren wollten, und dieser schlofs schon 1511 mit den Thurzo und Fuggern ab, die bald den größten Teil der Bergteile von Reichenstein in Händen hatten⁵. Den Humpifs war in dem Schiedsspruche vorbehalten worden, ob sie sich fügen wollten oder nicht.

¹ S. 38.

² Urkunden Nr. 368.

³ *Ytal und Jos die Humpis und vil von der gesellschaft der köfflüt von Ravensburg* verklagten ihn beim Kaiser, der Notar brachte die Vorladung mit den Worten, er käme in des Kaisers Geleit, worauf Wolf äußerst derb antwortet. Urkunde Nr. 9179 des germ. Museums. Über den Fortgang des Handels Heyd S. 40. Oberamtsbeschreibung Ulm 2, 196.

⁴ 1479 Januar 6. Deutsches Briefbuch D S. 187.

⁵ Vgl. Urkunden Nr. 396 und im Codex diplomaticus Silesiae 20 Nr. 328—331 u. 333. Vgl. Faulhaber, Beitrag z. Gesch. d. Reichensteiner Goldproduktion in Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altertum Schlesiens 31, 200 f. Vgl. ebda. 26, 23.

Wann hat die Humpifsgesellschaft sich aufgelöst? Ich wage darauf keine Antwort zu geben. Es ist die Zeit des sechzehnten Jahrhunderts so wenig erforscht, daß man da noch Überraschungen zu erwarten hat. Ich gebe gern zu, daß die Blütezeit der Gesellschaft um 1500 längst vorbei war, die neuen Gesellschaften hatten sie überflügelt; aus der *magna societas Alamannorum* wurde bescheidenlich die Humpifsgesellschaft. Aber man geht doch zu weit, wenn man aus den Hertensteinschen Urkunden allzuviel herausliest. Aus dem Wortlaute der Urkunde von 1527 ergibt sich nur, daß man in Luzern nicht wußte, was der Gewinn der 1400 fl. Einlage war, aber es ist nicht zu folgern, daß die Einlage keinen Zins trug¹. Es gab eben nicht alljährlich eine Gewinnverteilung, und so mußte diese Ungewißheit bestehen, auch wenn die Geschäfte gut gingen. Immerhin, die Zeiten eines Liutfrid Muntprat, Jos und Ital Humpifs und Rudolf Mötteli waren vorbei, die große Gesellschaft hatte keinen Jakob Fugger unter sich. Schon 1525 wurde überlegt, ob man die Gesellschaft nicht auflösen solle. Der schwäbische Bund wandte sich damals an die vornehmsten Gesellschaften zu Augsburg und Nürnberg und auch an Konrad Humpifs und seine Gesellschaft in Ravensburg, damit sie ihnen Geldmittel vorstreckten. Konrad aber antwortete, sie seien in ihrer Endrechnung begriffen und es sei zweifelhaft, ob sie bei einander bleiben würden. Viele ihrer Mitgesellen gehörten anderen Städten an und seien mit gemeinem Bunde nicht verwandt². Und so wenig war man in Ravensburg mit der Gesellschaft noch einverstanden, daß auf einem dort stattfindenden Städtetage die Reichsstädte um den See und im Allgäu beschlossen, darauf zu dringen, daß den Kaufmannsgesellschaften als Maximum ihres Kapitals die Summe von 100 000 fl. gesetzt werde, damit die Käufe sich auf verschiedene Hände verteilen³. Oder hatte die Gesellschaft nur ein so hohes Kapital und wollte sich der größeren erwehren?

Es ist bisher nicht bekannt gewesen, daß Ravensburg sich auch an den päpstlichen Stuhl gewendet hat, um kirchliche Rechte auf dem Gebiete des Handelslebens zu gewinnen. Seines großen Verkehrs wegen kamen auch Exkommunizierte dorthin, da wurden die Kirchen oft geschlossen; es solle ihnen freier Gottesdienst auch in solchen Fällen zustehen. Das zweite war eine Einschränkung der Exkommunikation in Sachen, die bei dem päpstlichen Gerichte anhängig waren. Den geistlichen Gerichten sollten vorbehalten bleiben: »*salvis tamen causis matrimonialibus, decimalibus, super perjuriis et usuris, ita tamen quod iudex*

¹ Heyd 45. Die Urkunde ist gedruckt *Geschichtsfreund* 20, 328.

² In der Korrespondenz Ulrich Arzts. *Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg* 10 (1883), 37 u. 54.

³ Hafner 448.

ecclesiasticus de usuris tunc demum cognoscere habeat, quando extorsio usurarum coram consilio sive consulibus oppidi R. sepefati probata fuerit.
Dieser letzte Wunsch wurde aber von Bonifaz IX. 1400 nicht erfüllt¹.

Fünfundfünfzigstes Kapitel.

St. Gallen, Schwaben, vor allem Memmingen und Ulm.

St. Gallen, Leinweberei, Richtungen des Handels. — Memmingen, Gesellschaft Vöhlin-Welser. Mitglieder. Gewinn. Die Gesellschaft in Lissabon. Teilung von 1517. Spätere Geschichte. Die Ehinger. Thätigkeit in Italien. Andere Memminger Häuser. — Kempten, Isny, Lindau, Wangen, Überlingen, Biberach. — Ulm, Barchentweberei, Geschlechter. Richtungen. Schwäbisch-Gmünd. Nördlingen.

Dafs die Leinwandweberei nicht erst, wie man lange geglaubt hat, in der Folge des Konstanzer Konzils von Konstanz nach St. Gallen ihren Hauptsitz verlegte, sondern viel länger dort heimisch ist, wissen wir². Aber richtig ist daran, dafs die Handelsherrschaft auf diesem Felde im fünfzehnten Jahrhundert von Konstanz an St. Gallen übergang. Die Höhe der Produktion läfst sich aus der Benutzung der Bleichen für die Zeit nach 1392 genau feststellen; die höchste Beschickung waren 1983, die geringste 1463 Tuche im Jahr³. Die Leinweberei nahm so zu, dafs um 1530 schon jährlich mehr als 10 000 Tuche erstellt wurden und 350 Meister thätig waren. Die Ordnung der Leinweber fußte ursprünglich auf der Konstanzer, war dann aber selbständig weiter entwickelt, und um 1450 war die St. Galler Marke schon so allgemein beliebt, dafs selbst Konstanz sich beugte und bat, die St. Galler Marke als Schauzeichen benutzen zu dürfen. Aufser weißer Leinwand wurde Zwillich (blauer und schwarzer) hergestellt. Die Stadt hatte allmählich alle Rechte des Abtes auf das Gewerbe beseitigt und dieser fing nun seit 1460 an, von dem Städtchen Wyl aus eine Konkurrenz zu betreiben.

Die St. Galler Leinwand wanderte weit hinaus in die Lande. Vadian zählt uns die Sprachen auf, die man in St. Gallen wegen des Handels verstehe: spanisch, französisch, lombardisch, auch ungarisch, böhmisch und polnisch⁴. Die spanische Verbindung steht nicht umsonst voran, ich erinnere an die Mötteli. In Frankreich genossen die St. Galler die Vorteile, welche der König den Eidgenossen eingeräumt hatte — ich erinnere an ihre Thätigkeit in Lyon, wohin um 1500 eine regelmässige Botenpost führte. In Italien sind wir, wenn auch nicht oft, St. Gallern

¹ Schultheifs Formelbuch Fol. 38 Nr. 131.

² S. oben S. 116. Vgl. zum folgenden Häne, Leinwandindustrie, und Häne, Der Auflauf zu St. Gallen im Jahre 1491 (Mitteil. z. vaterl. Gesch. Bd. 26) S. 292f.

³ Häne, Leinwandindustrie 11.

⁴ Häne, Leinwandindustrie 15. Vgl. im übrigen unser Register. Vgl. auch Simonsfeld.

begegnet. Nach Norden hin bildet eine hauptsächliche Etappe Nürnberg, mit dem seit 1387 eine Zolleinigung bestand, und noch weiter nördlich bei Wittenberg wurden einmal St. Galler beraubt¹.

Von den übrigen schwäbischen Städten ist zuerst Memmingen zu nennen, das auch Sitz einer Kaufmannsgesellschaft war, die ebenso kühn wie erfolgreich in den Handel eingriff. Auch sie umschloß später Bürger mehrerer Städte. Schon 1479 war sie so blühend, daß Erhard Hans und Erhard Vöhlin zugleich im Namen ihrer Handelsgesellschaft eine Prädikatur an der St. Martinskirche stifteten². Die Vöhlin waren ursprünglich aus St. Gallen eingewandert³, waren aber bald die angesehenste Familie in ihrer neuen Heimat, und schon um 1500 begann der Prozeß, daß einzelne Glieder sich zum Adel zu rechnen begannen und nicht mehr persönlich die Geschäfte leiteten. Von den Vöhlin standen nacheinander Hans (1490, 1493 wohl der Bürgermeister seiner Vaterstadt) und Konrad (1495) an der Spitze; dieser starb 1511 gleichfalls als Bürgermeister⁴; später war noch ein Hans in der Gesellschaft, er starb zu Saragossa, wo er bei den Franziskanern begraben wurde⁵.

Mit ihnen verband sich ein höchst angesehenes Haus von Augsburg, die Welser, die schon im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts recht reich waren⁶. Obwohl schon längst im Handel thätig, sind sie in Venedig jedoch erst seit 1441 nachgewiesen⁷. Im übrigen Italien finde ich zuerst 1475 Lukas Welser genannt; da er aber als edler Mann bezeichnet wird und zum Familiaren des Herzogs von Mailand angenommen wurde⁸, ist er wohl längst dort heimisch gewesen. Lukas Welser gehörte der 1473 gegründeten Handelsgesellschaft der vier Welserschen Brüder an, sein Sohn Anton heiratete 1479 Katharina Vöhlin⁹. Vielleicht war damals schon die Fusion vollzogen, sicher ist das 1495 der Fall¹⁰, und seitdem wurde Antonius Welser, der übrigens eine Zeit lang Bürger und Stadthauptmann in Memmingen war und 1496 nach Augsburg zurückkehrte¹¹, meist an erster Stelle genannt; 1498 erneuerte er mit seinem Schwager Konrad Vöhlin den Gesellschaftsvertrag¹².

¹ Eidgen. Abschiede 2, 473.

² Baumann 2, 456.

³ Baumann 2, 605.

⁴ Lukas Rem war auf seiner »Besingnis«. Greiff S. 16.

⁵ Greiff S. 19 u. 91.

⁶ 1418 zahlte Bartholomäus Welser 53 1/2 fl. Steuer.

⁷ Simonsfeld 2, 59.

⁸ Urkunden Nr. 107.

⁹ Ehrenberg 1, 194.

¹⁰ Urkunden Nr. 107.

¹¹ Baumann 2, 671 f. und Ehrenberg 1, 194.

¹² Ehrenberg 1, 194.

Die Gesellschaft umfasste nach dem Gesellschaftsvertrage von 1508 nicht weniger als achtzehn Personen: Anton Welser den alten, Jakob und Bartholomäus, Konrad Vöhlin, Ludwig Reyhing, Wolf, Marx und Hans Pfister, Konrad Imhof, Anton, Hans und Narcifs Lauginger, Peter, Hans und Wilhelm Heintzel, Ulrich Hanold, Simon Seitz und Andreas Rem. Lukas Rem, der seit 1498 im Dienste der Gesellschaft stand, wird nicht genannt, er ist erst später stimmberechtigtes Mitglied geworden¹. Vorher und nachher gehörten noch andere der Gesellschaft an. So 1488 die Söhne des Ulmer Bürgermeisters Wilhelm Besserer, des Schwagers von Hans Vöhlin². Ob Antonius Fonger (Fonges oder Fungus), der Sohn eines verstorbenen Andreas, der 1492 Faktor der Gesellschaft in Mailand war³, ein Fugger war, ist zweifelhaft; dann müfste er ein unehelicher Sohn des Andreas — des Stammvaters der Fugger vom Reh — gewesen sein. Wurde die Gesellschaft also immer stärker augsburgisch, so hat sie doch gleich der Humpifsischen die Zugehörigkeit von Bürgern eidgenössischer Städte sehr zu schätzen gewufst.

Bartholomäus Mai hatte schon vorher mit Bernern Gesellschaften gebildet⁴. 1487 war er Haupt einer solchen, an der hervorragende Berner beteiligt waren⁵. Mit Anton Welser und Konrad Vöhlin dürfte er schon 1495 associiert gewesen sein⁶; es erwies sich für die Gesellschaft als äußerst vorteilhaft, einen Bürger einer so mächtigen Stadt zum Gesellschafter zu haben. Bern trat wiederholt für den Bürger und damit für die ganze Gesellschaft ein, so 1505 bei dem französischen Gouverneur des Herzogtums Mailand wegen der Schuldner im Mailändischen⁷, und 1510 legte es für die Gesellschaft ein Wort ein, damit ihr der Warentransport nach Venedig trotz der Kriegszeiten ermöglicht werde⁸. Und wiederum wurde Gesellschaftsgut, das von französischer Seite auf einem spanischen Kaufleuten gehörigen Schiff im Hafen von Marseille mit Beschlag belegt war und das in 116 Ballen Wolle bestand, als Gut eines Mitbürgers reklamiert, auf das die den Schweizern ge-

¹ Vgl. Greiff.

² Oberamtsbeschreibung Ulm 2, 197 f. mit weiteren Angaben über die Gesellschaft.

³ Urkunden Nr. 172.

⁴ Das Einzelne May 35 ff.

⁵ Aus den Familien von Laupen, Scharnachthal und Diesbach.

⁶ Die Vöhlin sollten die Pensionen der Berner Politiker in Mailand und Venedig einnehmen und an Bartholomäus übermitteln. May 38 f. und Lat. Briefbuch E Fol. 182, wo die drei zusammen genannt sind.

⁷ Urkunden Nr. 308 und ähnlich Nr. 313. Über die Schulden der Grafen Borromei von Arona s. May 24.

⁸ Urkunden Nr. 309.

währten Vorzüge Anwendung finden müßten¹. Auch der Briefschaften der Gesellschaft, die in Toulouse durchsucht wurden, nahm sich die mächtige eidgenössische Stadt an². Ebenso hat an der päpstlichen Kurie Bern für die Welser wiederholt interveniert³.

Die Gesellschaft, deren Kapital sehr erheblich gewesen sein muß⁴, konnte für die Jahre 1502 bis 1517 Dividenden in der Gesamthöhe von 142 0/0, das ist 8,88 0/0 für das Jahr, verteilen. Der Gewinn ist nicht allzu groß. Doch beschuldigt sowohl Lukas Rem wie der einst gleichfalls als Faktor bei den Welsern thätige Christof Scheurl die Leiter, daß sie bei den Abrechnungen den Gewinn zu niedrig ansetzten und nicht so viel verteilten, als wirklich vorhanden war. Es führte das zu wiederholten Streitigkeiten und 1517 schieden mindestens vier Teilhaber aus, vor allem Jakob Welser, der in Nürnberg ein neues Geschäft begründete.

Der Gegensatz zu den Fuggern wird uns später deutlich werden. Diese sind ein Familiengeschäft, die Welser ein Konsortium von heterogenen Elementen, die als Faktoren einen halben Einblick in die Geschäfte gewannen und daher des öfteren unzufrieden waren; bei den Fuggern herrscht eine stramme, monarchische Direktion über die besoldeten Faktoren, hier der Widerstreit der Gesellschafter; die Fugger verlassen seit Jakob II. den Warenhandel, die Welser bilden ihn bis 1517 immer mehr aus und haben dafür eine kolossale Organisation geschaffen; sie hatten Faktoreien in Antwerpen, Danzig, Nürnberg, Venedig, Mailand, Rom, Zürich, Bern, Freiburg, Genf, Lyon, Saragossa und Lissabon, und ihr größter Ruhm ist es, der Änderung der Handelswege sofort Rechnung getragen zu haben. Nicht mehr durch Vorderasien kamen ausschließlichs die Schätze des fernen Indiens, sondern mit der Eröffnung des Seeweges um das Kap der guten Hoffnung war Lissabon der wichtigste Stapelplatz geworden. Nach Lukas Rem kann kein Zweifel sein, daß das Hauptgebiet der Gesellschaft bereits der Markt in Lissabon und Antwerpen war, daß dem gegenüber Italien zurückstand. Sie beutete mutig die großen Entdeckungen der Seefahrer aus. Gerade ihre Gesellschaft veranlaßte den König Emanuel von Portugal, zu Gunsten der Deutschen

¹ Bern Staatsarchiv. Lat. Briefbuch H Fol. 127 u. 139. Ebda. Fol. 239 wegen Räubereien eines Chapperon aus der Bretagne.

² »*Societas Welser et Wechlin*«. Lat. Briefbuch K 137.

³ Urkunden Nr. 310. Urkunde von 1523. May S. 40. Schuld der Kurie, entstanden während der Sedisvakanz. Urkunden Nr. 312.

⁴ 26 801 fl. hatten Erhard und Sibylle, die Kinder Bernhards Vöhlin, 1505 bei der Gesellschaft liegen. Brunner, Die Vöhlin von Frickenhausen, Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben 2, 267. Lukas Rem, der ursprünglich 2000 fl. Einlage besaß, hatte 1517: 9440 fl. Greiff 30 f. Ein Sohn des Bürgermeisters Wilhelm Besserer von Ulm zog 1492 seine Einlage von 3000 fl. aus der Gesellschaft zurück. Ulmer Oberamtsbeschreibung 2, 198. Jäger, Ulm 674.

einen Handelsvertrag abzuschließen¹. Am 25. März 1505 stachen die ersten von Deutschen gecharterten Schiffe in die See, deren Ziel das ferne portugiesische Indien war. An den mitgesandten Waren und Geld waren Florentiner und Genueser Kaufleute mit 29 400 Dukaten beteiligt, die Welser und Vöhlin mit 20 000, die Fugger und Höchstetter mit je 4000, die Gossembrot von Augsburg und die Imhoff von Nürnberg mit je 3000 und endlich die Hirschvogel von dort mit 2000 Dukaten².

Lukas Rem, dessen Tagebuch wir diese und viele andere Nachrichten über die Gesellschaft verdanken³, hat leider mit dem italienischen Handel der Gesellschaft nichts zu thun gehabt, er wurde vor allem auf den Hauptfaktoreien zu Lyon, Lissabon und Antwerpen verwendet, revidierte auch die Faktoreien in Genf, Freiburg und Bern, war auch in Saragossa, Valencia auf den Stationen und hatte namentlich in Madeira und auf diesen vorgeschobenen Posten der Welserschen Besitzungen zu thun, so ungern er in diesen Landschaften war. In Venedig hatte er gelernt, das übrige Italien streifte er nur auf zwei Reisen; als Lehrling war er 1498 in der Compagnie Haus zu Mailand bei dem Faktor Anton Lauginger⁴, „der sich in seiner Rechnung verirrt hatte“ und an dem zum erstenmal der Siebzehnjährige seine Kunst erprobte, in die Handlungsbücher Ordnung zu bringen.

In Italien ist die Gesellschaft seit 1478 thätig nachzuweisen. Bartholomäus Welser und Brüder standen damals schon in regelmässiger Verbindung mit den Corsini von Florenz und hatten Safran bei Bologna unterwegs⁵. Obwohl in Mailand längst bekannt, empfahl doch 1493 der Doge von Venedig die Vöhlinische Gesellschaft an den Herzog⁶. Vielleicht hängt das mit der Saumseligkeit der Vorsteher der herzoglichen Münze, die der Gesellschaft die Restzahlung auf geliefertes Silbererz nicht leisteten⁷, zusammen. Ihr Handel betraf alles, was einen Nutzen abzuwerfen versprach. Wie aus Lukas Rems Tagebuch hervorgeht, hat dieser mit Safran, Wolle, Kupfer, Blei, Zinnober, Quecksilber, Korn, flämischem Gewand, Spezereien, Öl, Wein, Elfenbein, Baumwolle, Feigen, Zucker, Pfeffer und den andern aus Indien eingeführten Waren gehandelt. Ähnlich mag auch ihr Handel in Venedig, Mailand und

¹ Häbler, Fugger 21.

² Städtechroniken 25, 278. Chronik des Wilhelm Rem. Lukas Rem, der die Armazion selbst besorgte, giebt den Anteil etwas höher an. Greiff S. 8 und Anm. 51 u. 52. Der Nutzen war nach Lukas Rem 150%, nach Gassarus 175%. Vgl. auch Hantzsch S. 7. 14 ff. Heyd 2, 522 ff.

³ Vgl. Greiff, Hantzsch S. 10 f.

⁴ Wohl identisch mit Antonius Longhus. Urkunden Nr. 174.

⁵ S. oben S. 592.

⁶ Urkunden Nr. 71, 74 u. 124.

⁷ Urkunden Nr. 172.

Genua gewesen sein. Auf dem Po bei Piacenza wurden 1527 vier Kisten mit Seide und 22 Säcke mit Wolle von Soldaten weggenommen¹. Von Freiburg im Üechtlande brachten sie nach Venedig weiße Wolltücher², in Bern, Solothurn und Biel beschwerten sich die Leute bitter darüber, daß die Vöhlin das ganze Ledergewerbe an sich zögen und die besten Erzeugnisse nach der Lombardei schickten³. Woher das Zinn kam, das die Doria von ihrem Mailänder Faktor, Bernardus Meuting (Mayetinus), einem Augsburger, kauften, ist nicht angegeben⁴. Mehrere Nachrichten liegen über die Geldgeschäfte vor⁵. Wohl zu beachten ist, daß auch sie zu den *Campsores Romanam curiam sequentes* gerechnet werden⁶.

Nach der Spaltung von 1517 begründete Jakob Welser in Nürnberg, wo er schon 1493 Faktor gewesen war, ein selbständiges Geschäft, das an dem soliden Warenhandel festhielt und Comptoirs in Genua, Mailand, Venedig und Aquila — mit Rücksicht auf den Safranhandel — besaß. Dann ging das Geschäft mehr und mehr zum Geldhandel über, um in ihm bedeutende Verluste zu erleiden⁷.

Die Augsburger Firma hat bis zu dem Bankerott von 1614 bestanden, der gleichfalls durch den Anteil an dem Geldhandel bedingt war. Eine Zeit lang hatten sich die Welser an erster Stelle neben den Fuggern behauptet. Die außerordentlich engen Beziehungen zu Karl V. und den spanischen Kreisen haben dem Hause und den mit ihnen verbundenen Ehingern von Konstanz die Erwerbung Venezuelas ermöglicht. Die Untersuchung Häblers⁸ hat gezeigt, daß gerade den Ehingern ein

¹ Urkunden Nr. 311.

² Urkunden Nr. 309.

³ Eidgen. Abschiede 3, 2, 446.

⁴ Urkunden Nr. 179. Dieser Meuting lebte auch in Mailand. Chroniken deutscher Städte 25, 32.

⁵ S. oben und Urkunden Nr. 174.

⁶ Ehrenberg I, 98.

⁷ Vgl. über die Welser von 1517 an Ehrenberg I, 197—211.

⁸ Welser und Ehinger in Venezuela, Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg 21 (1894). Der Welser-Codex des britt. Museums zu London, Beil. d. Allg. Zeitung 1894 Nr. 285/6. Die Welser in Venezuela ebda. 1898 Nr. 235/6. Dalfinger ebda. 1895 Nr. 50. Hantzsch 16—49. Über die Ehinger kann ich einige neue Mitteilungen machen. Die meisten Quellen nennen sie von Ulm, Heinrich Ehinger hat sich aber 1521, wie Ulrich Ehinger etwas später als Konstanzer bezeichnet. Als ihr Bruder wird auch Ambrosius genannt, der meist den Namen Dalfinger trägt. In der Steuerliste von Konstanz 1520 steht Jerg und Margreth Ehinger mit 3000 fl hl., Ulrich mit 1000 fl hl. versteuert, wobei Grundbesitz und Fahrhabe nicht geschieden ist. Nach Mitteilungen Leimers erscheinen in den Steuerlisten u. a. Ulrich Ehinger, Hansen Sohn, 1514—1537 (1528—31 sicher aufser Landes), Jörg 1524—41, 1542—48 sind Beiträge versteuert für seinen »ledig geporenen sun«. Herr Heinrich Ehinger erscheint 1525—1536, seit 1537 seine Witwe. 1519 war er Faktor der Welser in

großer Anteil an dem Unternehmen zukommt, das sich durch Kühnheit, durch Weite des Blickes auszeichnet; aber vom geschäftlichen Standpunkte aus beurteilt blieb es ein Abenteuer. Die Ehinger und Welser haben keinen Gewinn davon gehabt. Erst die Nachwelt hat ihren Namen zu Ehren gebracht, weil sie die ersten überseeischen Kolonisatoren deutschen Blutes waren.

Von anderen Geschlechtern Memmingens finden wir einen Antonius Besserer, aus der in Ulm, Memmingen, Ravensburg, Leutkirch, auch in Konstanz verbreiteten Familie, der vielleicht mit Peter Stüdlin eine Gesellschaft hatte¹. 1511 hatte Jörg Besserer von Memmingen eine Gesellschaft². Die eigentlich Leutkircher Familie Stüdlin war durch Handel sehr emporgekommen, bereits in den Landadel übergetreten, um erneut zum Handel zu greifen³. Peter Stüdlin trieb lebhaftige Geschäfte nach Italien, doch war er 1511 Faktor der Welser-Vöhlin⁴. Auch die Familie Stebenhaber begegnet in Italien⁵.

Neben Memmingen erscheint auch noch eine andere allgäuische Stadt, nämlich Kempten. Und zwar ist es ein Zweig der Familie Stüdlin, den wir in Lyon und Bologna thätig finden⁶. Ein Jodokus Schedler aus Kempten war Faktor der Humpifsgesellschaft, wie Philipp Wiesland

Saragossa. Reichstagsakten Jüngere Reihe 1, 220. Sie waren also Konstanzer Bürger, ohne dort wohl ein Hausgesäß zu haben. Der Stammbaum bei Bucelin, Constantia Rhenana Anh. S. 41 führt als Kinder des Johann Ehinger zu Güttingen neben drei Töchtern sechs Söhne an: einen natürlichen Sebastian, Chorherren zu St. Stephan in Konstanz, dann Heinrich († 1535), Ulrich, der als Ritter des Ordens von St. Jago und Rat Karls V. bezeichnet wird, den 1501 gestorbenen Gotthard, den zweimal vermählten Johann, und endlich Georg, den Kämmerer Karls V., der bei seiner zweiten Reise nach Indien 1537 von einem Spanier ermordet sei. Die Angaben sind wohl nicht alle gleich gut. Sie hat Kindler v. Knobloch 1, 287 übernommen. Die Schultheßsche Familienchronik in Konstanz (S. 101) läßt Gebhard und Sebastian beiseite, bezeichnet Heinrich als einen Geistlichen, stimmt aber im übrigen mit Bucelin überein. Die Angaben beweisen aber, daß die Ehinger zu dem Konstanzer Geschlechte gehörten und nicht zum Ulmer, daß ihr Vermögen aber nicht groß genug war, um die Kolonisation von Venezuela durchzuführen. Von den an dem Unternehmen in Venezuela Beteiligten ist somit Georg und Heinrich als Konstanzer erwiesen, Ulrich stand indirekt damit in Verbindung, der rätselhafte Ambrosius Dalfinger ist nicht unterzubringen. Auch die anderen Führer der venezolanischen Unternehmung gehören meist unserem Gebiete an: die Ulmer Nikolaus Federmann und Sebastian Renz, Georg Hohermuth von Memmingen.

¹ Urkunden Nr. 75. 90 Anm. 1.

² Urkunden Nr. 289.

³ Baumann 2, 606.

⁴ Urkunden Nr. 89. 289.

⁵ Urkunden Nr. 71. Einen Bernardus Meler mit Gesellschaft kann ich im Allgäu nicht identifizieren. Urkunden Nr. 90.

⁶ Oben S. 487 u. 592.

von Isny und später die Hinderofen von Wangen. Kempten und Isny erzeugten Leinwand, die wie die St. Galler bis Wien ging¹.

Auffallend selten begegnen uns Kaufleute aus Lindau². Der Verlust des dortigen Stadtarchivs ist sehr zu beklagen. So haben wir ein paar dürftige Angaben bei Vitoduran aus seiner Lindauer Zeit, in der er allenthalben über Venedig und Venetianer reden hörte. Damals blühte Lindau auf. 1402 finden wir Kaufleute von Lindau und Wangen in Burgund Handel treibend³. Jedenfalls liegt der Höhepunkt des Handels der Lindauer Bürger erst später.

Auch die andern Reichsstädte des Bodensees gewannen keine Bedeutung. Einen Bürger von Buchhorn habe ich überhaupt in der Fremde nicht gefunden, und von dem reichen mächtigen Überlingen begegnet uns nur in Barcelona ein Händler Jakob, der Korallen von hohem Werte besaß⁴.

Trotz seiner gewerblichen Betriebsamkeit, vor allem in der Barchentweberei, tritt auch Biberach zurück, das am Handel mit Venedig schwach beteiligt⁵, mir sonst in Italien überhaupt nicht begegnet ist, während es nach Lyon handelte⁶.

Die große Reichsstadt Ulm hat im fünfzehnten Jahrhundert die Zeit ihrer Blüte gehabt. Die Wollweberei war freilich mehr zurückgegangen, dafür hatte die Barchentweberei eine Bedeutung gewonnen wie in keiner andern deutschen Stadt: Ulm war das deutsche Mailand⁷. Die Verfertigung von Golschen aus rohem, ungesottenem Leinengarn beschäftigte ebenfalls viele Webstühle. Und nicht allein die Stadt arbeitete, sondern auch auf dem Lande waren zahlreiche Gäuweber thätig, welche in schlechten Jahren sich ganz dem Landbau widmeten. Die Gäuweberei wurde deshalb von der Stadt begünstigt, während die Stadtweber ihre Genossen vom Lande von der Ulmer Schau verdrängen wollten.

Der große Konsum von Baumwolle rief einen lebhaften Handel hervor. Die Baumwolle wurde, da Ulm vor allem cyprische Baumwolle von Famagusta verwendete, zumeist in Venedig gekauft, wo auch 1469 die Ulmer Weberzunft selbst einkaufte, jedoch habe ich 1375 auch einen Ulmer in Mailand beim Baumwolleinkauf gefunden⁸.

¹ Archiv f. österr. Gesch. 14, 279.

² Urkunden Nr. 126 und 1497. Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 5, 412ff. Als Faktoren finden wir Lindauer bei den Hundbifs und Besserern, vgl. Urkunden Nr. 289, wie überhaupt die kleinen Städte Oberschwabens ziemlich viele Kaufmannsgehilfen stellten.

³ Baseler Urkb. 5, 316.

⁴ Oben S. 545.

⁵ Simonsfeld 2, 63.

⁶ Oben S. 488.

⁷ Nach Fabri S. 47 wurden jährlich 9000 Stück erzeugt, nach S. 48 aber gar 60 000 gebleicht.

⁸ Urkunden Nr. 136.

Die Barchentweberei bot der Spekulation die besten Aussichten. Der Weber erhielt Rohstoff gegen die Ablieferung von Rohbarchent, trug also das Risiko der Wertschwankung des Rohstoffes. Diesen Rohbarchent kauften nicht allein Kaufleute auf, sondern auch Edle, Geistliche, Patrizier, die sich sonst zu vornehm dünkten; nach der Bleiche und Fertigstellung veräußerten sie den Barchent wieder¹. Es entstand eine vollständige Bleichspekulation und ein Barchentwechselfgeschäft. Die Händler fanden für die Ware einen großen Markt: Ulmer Barchent ist in Lübeck, Antwerpen und Calais als marktgängige Ware bekannt gewesen², und als der andalusische Ritter Peter Tafur nach Ulm kam, das in seiner Heimat „Olmos“ genannt wurde, war er froh, den Ursprungsort der „Barchente“ zu sehen; die venetianischen Gesandten von 1492 sahen in der Güte der Bleichen an der Blau den Vorzug der Ulmer »*pignolati*«³. Auch andere Gewerbe blühten in Ulm. Nach Fabri waren dort so viele Kartenmaler, daß ihre Karten in Fässern nach Italien, Sizilien und zu den fernsten Inseln gingen⁴. Die Handelsbeziehungen von Ulm waren sehr ausgedehnt; so finden sich schon 1405 zwei Ulmer in Breslau⁵.

Von den vornehmen Geschlechtern waren die Ehinger und Besserer bei der Humpifgesellschaft beteiligt, die Besserer bei den Vöhlin und Welsern⁶. Die Hauptrichtung des Ulmer Handels über die Alpen ging auf Venedig⁷, doch war auch der Handel mit Mailand nicht unbeträchtlich. Daß ein Zweig der Ehinger sich von Mailand nannte, ist schon oben gesagt⁸, wo auch bereits einige der Namen genannt sind, die in Mailand erscheinen. Ein Hans der Lamparter war 1398 Bürger in Ulm⁹. Von den Geschlechtern hatten auch die Strölin und Nithart nach dem Steuerverzeichnis von 1427 bzw. 1497 Fardel bei sich liegen. Es ist also auch in Ulm noch wohl von den Geschlechtern Anteil am Handel genommen.

Am meisten werden in Mailand die Gienger und Scheler genannt, die am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts offenbar zu den aufblühenden Familien gehörten¹⁰; Martin Scheler führte aus Como die Sammetweberei

¹ Nübling, Baumwollweberei S. 186 ff. Fabri S. 75. 121.

² Nübling in Oberamtsbeschreibung Ulm 2, 193. Vgl. auch Fabri S. 146.

³ Tafur 268. Häbler S. 520. Simonsfeld, Gesandtenreise S. 260.

⁴ Fabri 146.

⁵ Stadtarchiv Breslau Lib. sign. 29.

⁶ S. oben S. 633 u. 641.

⁷ Die Angaben bei Simonsfeld sind keineswegs vollständig.

⁸ Oben S. 574. Fabri läßt die Ehinger von Mailand einwandern S. 84.

⁹ Verhandl. d. Ver. f. Kunst u. Altert. in Ulm und Oberschwaben 3, 64.

¹⁰ Nach Fabri S. 120 waren die Gienger ursprünglich Müller, zu seiner Zeit gehörten sie zur Zunft der Kaufleute S. 135. 1427 zahlte jedoch schon Peter Leo v. Giengen eine Steuer von 44 ℓ 12 β , 1497 die Wittib 122 ℓ , Matheus 45. 10 —,

in Deutschland ein¹. Eine Reihe von Namen anderer Ulmer gehören wenig oder gar nicht bekannten Familien an². Es scheinen also auch kleine Leute nach Mailand Handel getrieben zu haben. Der Verkehr nach der Lyoner Messe war, wie wir sahen, sehr lebhaft³.

Wenn ich nun noch zwei aus Schwäbisch-Gmünd stammende Händler, die in Como Wolle verkauften, Heinrich Lind und Peter Geist, nenne und erwähne, daß aus Nördlingen Handel nach Genf getrieben wurde, ein Martin Suren auch auf dem Wege nach Italien erscheint⁴, ist mit Ausnahme von Augsburg Schwaben erschöpft. Das gesamte Niederschwaben außer Gmünd fehlt somit⁵. Die gleiche Lücke weist auch die Liste Simonsfeld für Venedig auf.

Sechshundfünfzigstes Kapitel.

Augsburg.

Charakter des Augsburger Handels. Die Fugger. Stammbaum. Die beiden Linien. Handel mit Italien. Die Fugger in Lissabon. Andere Augsburg.

Augsburgs Blüte beruhte nicht allein auf der ausgezeichneten Lage, auf dem regen Handel seiner Bewohner, sondern wiederum auf der innigen Verbindung von Handel und Gewerbe. In Augsburg war die Barchentweberei sehr entwickelt, daneben auch die Metallgewerbe, wie es überhaupt sich, was die Geschicklichkeit seiner Handwerker anbetrifft, allein mit Nürnberg vergleichen läßt. Für Augsburg ist besonders charakteristisch die Tendenz zur Bildung von großen Vermögen, die zu Spekulationen verwendet werden. Hier zuerst ging man zur kapitalistischen Ausbeutung der Bergwerke über und wenn man sagt, Augsburg war die Beherrscherin des Bergbaus nicht allein in der Alpenwelt, so charakterisiert man am besten — meine ich — seine Eigenart. Die riesigen Erfolge des Bergbaus jener Tage schwellten die Vermögen der Augsburger Handelsherren.

Während wir bisher nur Gesellschaften kennen lernten, deren Leiter den Geschlechtern der betreffenden Städte entstammten, zumeist auch die

Jakob alt 42 — —, Jeronimus 38. 10. —, Jakob jung 17. 10. —. Martin Scheler zahlte 1497 24 fl 10 β Steuer.

¹ S. oben S. 582. 584.

² Val. Urkunden Nr. 136; Bertholdus Nr. 140; Tierlin 151. 156; Stadler 46; Roynus 116; Hel 110. Nur die Familie des Balthasar Fusinger Nr. 55 u. 79 ist aus der Steuerliste mir bekannt (1427: *Alt Füsingerin, im Kind* 5, 4, 6). Nach Bazing u. Veesenmeyer, Urkunden z. Gesch. d. Pfarrkirche in Ulm S. 12 waren 1377 und 1379 die Füsinger angesehene Krämer.

³ Oben S. 487 f. 433.

⁴ Vgl. oben S. 574 u. 384.

⁵ Ich sehe hier wie stets von den Faktoren ab, die z. T. aus kleinen Städten stammten, z. B. Urach, Mergentheim u. s. w.

höchsten Ämter derselben bekleideten, sind die Augsburger Fugger aus den niederen Schichten emporgestiegen, ohne je am Stadtreigementen einen nennenswerten Anteil gehabt zu haben. Ausgehend vom Handwerk, verlassen sie zuerst und am stärksten den Warenhandel, um das erste Bankhaus der damaligen Welt zu werden.

Im Jahre 1368 wanderte aus dem Dorfe Graben auf dem Lechfelde ein Barchentweber Fucker nach Augsburg ein, elf Jahre später erscheint sein Bruder. Jener erste war Ulrich, dieser zweite Hans¹. Ulrich wurde 1394 durch einen Bleicher ermordet und seine Linie verschwindet bald². Hans Fugger starb 1409 und da er schon eine ganz ansehnliche Steuer bezahlte, hat er gewiß nicht mehr das Schiffllein geworfen, sondern war wohl eher ein Händler³. Der Barchenthandel führte aber diejenigen, welche den Rohstoff und die Ware mit dem größten Nutzen erwerben bez. veräußern wollten, weit hinaus. Dafs ein Handelsgeschäft bestand, folgt auch daraus, dafs noch 1434 die Mutter versteuerte, noch 1448 sich die beiden Brüder nicht getrennt hatten⁴. 1455 aber zahlten sie ihre Steuern gesondert⁵. Ich zweifle nicht, dafs bis dahin eine Geschäftsteilung nicht erfolgt war. Und von vornherein erscheinen die Fugger mit so hohen Beträgen, dafs sie z. B. schon damals mit den Welsern gleich standen. Der Reichtum der Fugger ist älter begründet, als man bisher glaubte. Von da ab gingen die Linien dauernd auseinander. Die ältere Linie erhielt 1462 vom Kaiser das Wappen, nach dem sie die Fugger vom Reh genannt wurden. Der jüngeren Linie ist die Tradition der älteren wenig günstig. Vielleicht sind übrigens die Fugger von der Lilie die ältere Linie, wenigstens blieben sie im Besitze des Stammhauses. Andreas vom Reh, so sagt die Chronik, sei ein hoffärtiger, übermütiger Mensch gewesen, der sich durch glücklichen Handel ein bedeutendes Vermögen erworben habe, so dafs man ihn im Gegensatze zu seinem Bruder Jakob den „reichen Fugger“ genannt habe. Die Erinnerung war gewiß nicht getreu; denn 1455 versteuerte Andreas weniger wie Jakob und

¹ Vgl. meine Angaben in dem Artikel: Neues über die Anfänge der Fugger in Beil. z. Allgem. Zeitung 1900 Nr. 118. Ich stütze mich vor allem auf die früher nicht benutzten Steuerbücher, das beste und solideste Material. Ich habe im folgenden von allen Nachrichten der Familienüberlieferung, wie sie durch die Chronik des Hans Jakob Fugger begründet wurde, Umgang genommen, wenn sie sich nicht fest und sicher dem sonst Gewonnenen einfügen lassen.

² Das ergibt sich — abweichend von dem bisher Bekannten — aus dem Achtbuche 1394 S. 35^a. Danach auch die Angaben des Stammbaumes.

³ Man hat bisher die Steuerbücher heranzuziehen versäumt. Hans Fucker zahlt 1398: 38½ fl., 1403: 13 fl. 11 β 1 δ, 1408: 16 fl. 2 ℔.

⁴ Fuckerin 1418: 27 fl., 1428: 17½ fl., 1434: 20 fl. 15 gr. *Andreas Fugger et frater* 1441: 30 fl. 1 ort, 1448: 45 fl. 8½ gr.

⁵ Andreas 18½ fl., Jakob 23 fl. 17 gr 6 δ, 1448: 48 fl.

ebenso 1462 seine Witwe¹. Seit 1472 erscheint selbständig neben der Mutter Lukas, 1479 auch Jakob, 1480 Matthäus. Johannes, der nach der Familienehronik „valiert hat und auf St. Annaberg wohnen müssen,“ war nach Nürnberg gezogen, wo er 1495 Safranschauer wurde; den seiner Augsbuiger Vettern sollte er jedoch nicht schauen, 1499 gab er sein Bürgerrecht in Augsburg auf, wo sich seine Familie nicht länger verfolgen läßt².

Lukas und Matthäus Fugger vom Reh waren in Mailand um 1470 sehr angesehene Kaufleute, es sind schon früher die italienischen Beziehungen der Fugger vom Reh ausreichend besprochen. Lukas war 1487 in seiner Heimat noch so angesehen, daß, als die Stadt ihre Kaufleute wegen der gefährlichen Läufe von der Frankfurter Messe abberief, sie den Befehl an Hieronymus Welser und Lukas schickte³. Den Zusammenbruch knüpft die Chronik an die Weigerung der Schuldzahlung der Stadt Löwen. Diese Angaben sind mindestens unvollständig. Der Bankerott brach im Jahre 1494 in Venedig aus, wo Lukas seinen Kredit aufs äußerste angespannt hatte. Er und sein Sohn Markus und ein beteiligter Sensal flohen und erst 1499 kam ein Vergleich zu Stande⁴. Dieser Sturz riß die ganze Linie der Fugger vom Reh mit ins Verderben, sie haben offenbar eine Gesellschaft für sich gebildet. Im Jahre 1491 zahlten die Fugger vom Reh an Steuern zusammen 164 fl. 17 gr. 34 ss , der größte Betrag 93 fl. fiel auf Lukas, 41 auf seinen Bruder Jakob. Im gleichen Jahre zahlte aber die andere Linie schon 335 fl. Von 1493 an haben die Glieder dieser Linie ihre geringen Steuern nur sehr unregelmäßig bezahlt. Ihr Ruin war ein definitiver.

Der Stammvater der anderen Linie, Jakob, starb schon 1468, seine Frau, die Tochter des Münzmeisters Franz Bäsinger, lebte aber noch 1495. Der Schwiegervater hatte zwar 1444 seine Zahlungen einstellen müssen⁵, doch wurde er wieder Münzmeister in Hall in Tirol und er ist es wohl gewesen, der dem Fuggerschen Handel die entscheidende Richtung gab; denn im Jahre 1448 erscheinen die Fugger als Gewerken bei dem Bergbaue von Schwaz⁶, — also in einer Zeit, da sich die Brüder noch nicht getrennt hatten. Wenn bis dahin der solide Warenhandel das

¹ 1462 Jakob: 122 $\frac{1}{2}$ fl., Andreas Fuckerin: 81 fl. 32 gr.

² Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit N. F. 10 (1863) S. 47 ff.

³ Stadtarchiv Augsburg Missivbücher.

⁴ Simonsfeld 1 Nr. 594. 603. 604 u. 606. Auch sei darauf hingewiesen, daß unmittelbar vorher der mit Lukas verwandte Heinrich Stammler Bankerott gemacht hatte. Nr. 591. 592.

⁵ Nach B. Zink (Chroniken deutscher Städte 5, 99) und der anonymen Chronik (Chroniken deutscher Städte 22, 491), vgl. auch die Anm. zu B. Zink a. a. O., war er Goldschmied, aber zugleich auch Spekulant.

⁶ v. Isser-Gaudenthurm in der Zeitschr. des Ferdinandeums 37, 147.

einziges Ziel deutscher Geschäfte gewesen war, begann um diese Zeit die Verbindung mit dem Bergbau auf Edelmetalle, daraus erwuchs der Lieferungsverkehr mit den Münzen, der Abschluss von Anleihen und damit das Bankgeschäft überhaupt. Wir wissen, daß auch andere Augsburger Häuser sich damals energisch auf den Bergbau verlegten. Über den Anteil der Fugger vom Reh am Bergbau im Mailändischen ist schon oben gesprochen¹; noch mehr wandten sich die Fugger von der Lilie, wie man sie nach dem 1473 verliehenen Wappen nennt, diesem Geschäft zu. Im Jahre 1487 machte Jakob (II) Fugger mit dem Genuesen Antonio de Carallis dem Erzherzoge Sigmund von Tirol eine bedeutende durch die Silberausbeute verbürgte Anleihe. Sie begannen bald in Tirol und Kärnten einen ausgedehnten Bergbau², ebenso hatten sie seit 1489 Anteil an den Bergwerken zu Rauris, Gastein u. s. w. in den Tauren³. 1495 wurde von ihnen in Gemeinschaft mit der ungarischen Familie der Thurzo der Bau der Kupferbergwerke in Neusohl übernommen, die sich zu großer Ausdehnung entwickelten. Schon 1498, 1499 konnten die Fugger mit andern Augsbürgern Syndikate zur Beherrschung des Kupfermarktes bilden. Die Geschichte der Fugger ist nun besonders dadurch charakterisiert, daß die Gesellschaft, welche sie bildeten, unzerteilt zusammen blieb und nicht wie die andern Gesellschaften auch fremdes Blut in sich aufnahm. Es wurde so die Absicht erreicht, daß der Fuggersche Handel bedingungslos nur ein solcher blieb⁴. Die andern Gesellschaften haben ferner nicht allein sehr bald Ritter, die Männer der reichen Töchter, als Mitteilhaber gehabt, sie konnten auch nicht verhindern, daß den reichsten Gliedern der Handel mißfiel und sie sich auf das Land zurückzogen. Dieser Gefahr wußten die Fugger zu begegnen, sie ließen solche Elemente in der Gesellschaft nicht aufkommen. Bei den Geschlechtern war die Versuchung groß, sich dem Turniere zu widmen. Die Fugger aber waren durch ihre Zugehörigkeit zu den Zünften ausgeschlossen. Für sie war diese Welt verschlossen. Trotz ihres Reichtums hat niemals ein Fugger von der Gilgen vor den Söhnen Georgs die Hand einer Patriziertochter begehrt⁵. Sie hielten auch nach ihrer Erhebung in den Grafenstand an dem bürgerlich-kaufmännischen Gewerbe fest und erkoren den Fähigsten unter sich

¹ S. oben S. 572.

² Dobel, Über den Bergbau und Handel des Jacob und Anton Fugger in Kärnten und Tirol (1495—1560). Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben und Neuburg 9, 193—213.

³ Dobel, Der Fugger Bergbau und Handel in Ungarn, ebda. 6, 35 Anm. 2.

⁴ Ehrenberg I, 88.

⁵ Ehrenberg irrt, wenn er die Stammutter derer vom Reh für eine Patrizierin hält.

zum Regierer der Gesellschaft; erst Jakob II, dann Anton. Ganz ist das Prinzip des Ausschlusses fremden Blutes nicht inne gehalten; es war bisher nicht bekannt, daß Ulrich, Jörg und Jakob Fugger bis 1486 mit einem Nürnberger Bürger Hans Kramer eine Gesellschaft bildeten, deren Kapital übrigens nicht ganz 5000 fl. umfaßte¹ und Georg Fugger war 1487 mit dem Nürnberger Kilian Awer associiert². Georg war 1488 und selbst noch 1492 in Nürnberg wohnhaft, in den Augsburger Steuerlisten erscheint er seit 1488. Die Gesellschaftsverträge von 1494³ und 1502 geben als Teilhaber nur die drei Brüder an und seitdem blieb die Gesellschaft streng eine Familiengesellschaft. Jakob Fuggers Witwe behielt das Vermögen — den Steuerlisten nach zu urteilen — sehr lange zusammen. Ihr Sohn Ulrich wurde 39 Jahre alt, ehe er (1480) in den Steuerlisten erscheint. Die drei Brüder hatten glänzende Erfolge in dem Geschäfte ihrer Mutter. Um das zu überblicken, habe ich nach den von Buff mitgetheilten schwankenden Steuersätzen alle Steuern auf denselben Fuß umgerechnet und teile in der nachstehenden Tabelle alle Änderungen in der Höhe derselben mit. Nach dem Normalsatze hätte sie also betragen:

	Mutter	Ulrich	Jörg	Jakob	Zusammen
1475	80	—	—	—	80
1480	100	51	—	—	151
1486	100	93	—	—	193
1488	132	93	8	40	273
1489	132	93	60	40	325
1490	132	93	70	40	335
1492	132	100	75	40	347
1493	160	170	75	120	525
1495	160	170	140	120	590
1497	160	142 ¹ / ₂	140	120	562 ¹ / ₂
1499	?	142 ¹ / ₂	140	160	?
1500	230	228	190	182	830
1501	230	225	190	182	827
1504	251	1000			1251
1513		2062			2062
1516		2400			2400

Diese letzte Steuer beruhte auf einem festen Verträge. Das Vermögen stieg diesen Steuerbeträgen nach von 1475 bis 1500 um 1037 %,

¹ Urkunden Nr. 394. Ich erinnere übrigens daran, daß Burkhard Zink 1419 bei einem reichen Händler Faktor wurde, namens Jos Kramer, der vor allem mit Barchent nach Venedig, Frankfurt und Nürnberg handelte. Chroniken deutscher Städte 5, 128. Dieser Jos Kramer zahlte 1428 16 fl. 10 gr., der Münzmeister Bäsinger 17 fl. 10 gr., die alte Fuggerin aber auch schon 17¹/₂ fl. Steuer.

² Mitteil. Vereins Nürnberg 8, 238.

³ Fürstl. Fuggersches Archiv.

also jährlich um 39,9⁰/₀, von 1500 bis 1513 um 248⁰/₀, also jährlich um 19,1⁰/₀. Den ausgezeichneten Forschungen Ehrenbergs verdanken wir auch für das Geschäftskapital sichere Angaben. Von 196 791 fl. im Jahre 1511 stieg es bis 1527 auf 2021 202 fl., es lag also ein Gewinn von 927⁰/₀ oder durchschnittlich 54¹/₂⁰/₀ für das Jahr vor¹.

Wie die Fugger mit dem Hause Habsburg zu einer Weltmacht heranwuchsen, wie sie die Bankiers Maximilians waren und seine Kriege ermöglichten, wie er bei dem Versuche, Papst zu werden, sich auf sie stützen wollte, wie sie durch ihr Geld Karls V. Kaiserwahl ermöglichten und durch die Pachtung der Maestrazgos auch die Hauptgläubiger der spanischen Krone wurden, gehört nicht hierher. Diese Aufgabe ist von Ehrenberg und Häbler² bereits gelöst. Ich habe nur kurz ihrer italienischen Faktoreien zu gedenken.

In Rom bestand eine solche schon mindestens 1499; 1509 zahlte der Faktor der Fugger 200 Dukaten für den Neubau des deutschen Hospizes B. M. V. de Anima³, aber schon 1490 wandte sich die Stadt Nürnberg an Georg Fugger, er möge in Rom ihre Bitte um einen Abflafs für das neue Spital zum hl. Geiste unterstützen, und schon 1487 vermittelte derselbe Abflafsgelder von Breslau nach Rom⁴. Mit der Kurie selbst wie mit den einzelnen Kirchenfürsten machten sie grofse Geldgeschäfte. Und sie rückten zusammen mit den Welsern in die Stellung ein, welche 200 Jahre vorher die Florentiner Bankiers an der Kurie fast allein behauptet hatten. Bei ihnen deponierten und von ihnen entliehen die Päpste Gelder, sie pachteten päpstliche Einnahmen und lieferten die von auswärts eingehenden Gelder der *camera* ein. Dem Konklave zur Wahl Pius' III. liehen »*Henricus Fucher et fratres*« 2570 Golddukaten gegen Verpfändung von silbernen Gefäfsen, sie waren auch die Bankiers vieler Kardinäle⁵. Auch darin glichen sie den Florentiner Bankiers, dafs sie den Prälaten die Mittel vorschossen, um in Rom die hohen Abgaben bei der Be-

¹ Ehrenberg 1, 119.

² Die Fuggersche Handlung.

³ »*Banchus Ulrici Fuggeri et fratrum mercatorum Romanam curiam sequentium*«
Johannis Burchardi Diarium ed. Thuasne 2, 574. Nagl u. Lang 71.

⁴ Nürnberg, Stadtarchiv, Briefbuch 41 Fol. 183. Die Urkunde Nr. 115 ist vielleicht hierher zu beziehen. Sie redet von *Hernico Fucato mercatori Alamanno*. Fucatus ist vielleicht eher Vogt, Henricus heifst Ulrich Fugger aber merkwürdigerweise auch in den venetianischen Urkunden Nr. 562 u. 568 bei Simonsfeld. Zu 1487 vgl. Mitteil. Ver. Nürnberg 8, 238.

⁵ Einzelne Angaben bei Ehrenberg 1, 98. Häbler, Die Stellung der Fugger zum Kirchenstreite des sechzehnten Jahrhunderts (Hist. Vierteljahrsschrift 1, 477) und was Gottlob im Hist. Jahrbuch 19, 117 aus seinen römischen Sammlungen mitgeteilt hat. Aus den römischen Quellen wird einst das alles viel deutlicher werden.

stättigung entrichten zu können. So erhielt der Erzbischof Albrecht von Mainz von den Fuggern 21000 Dukaten vorgestreckt, und um diese Summe ersetzen zu können, bewarb er sich bei Papst Leo X. um das General-Kommissariat für den vom Papste ausgeschriebenen Ablafs, er erhielt es gegen die Zahlung von weiteren 10000 Dukaten und so reiste ein Vertreter der Fugger mit dem Ablafsprediger Tetzl umher, der den einen Schlüssel des Kastens hatte¹. Von dem Ertrag ging durch den Andreas Mattstedt, den Faktor der Fugger in Leipzig, die Hälfte nach Rom an den dortigen Faktor Engelbert Schauer, der sie der Kurie auslieferte, wie die römische Faktorei auch die Hälfte der Ablafsgelder des Konstanzer Domablasses und des für die Dominikanerkirche in Augsburg abgeliefert hatte². Die andere Hälfte wurde von den Fuggern zur Amortisation der Schuld des Erzbischofs behalten. Es war ein Geldgeschäft sehr ähnlich dem, das einst die Florentiner gemacht hatten und doch mit einem sehr deutlichen Unterschiede. Damals handelte es sich um eine Besteuerung des Klerus, um ein rechtlich klares und deutliches Vorgehen, hier aber waren Geldgeschäfte mit einer geistlichen Amtshandlung verbunden und man wandte sich an das Volk und die breiten Massen, die von dem Zusammenhange zunächst keine Ahnung hatten. Den Fuggern darf man keinen Vorwurf machen, sie handelten so wie alle andern Kaufleute in gleicher Lage auch vorgegangen wären. Der Ablafs von 1517 gab den Anstofs zur Reformation.

Die Faktorei in Venedig, auf der auch Jakob die Kaufmannschaft lernte, nachdem zwei seiner Brüder dort schon gestorben waren, ist uns genauer bekannt. Sie verfügte seit 1489 über eine für immer eingeräumte Kammer im Fondaco und, wenn hier der Bankerott von Lukas (1494) den Fuggerschen Namen auch tief herabsetzte, so war die andere Linie bald unzweifelhaft die erste führende Firma. Dorthin verbrachten sie große Quantitäten Kupfer und der Venetianer Marino Sanuto nennt keine Firma in seinen Diarien annähernd so oft³. Die Fuggersche Familie besitzt heute noch ein Kästchen von 1507, das zum Einordnen der Briefe diente. Außer schwäbischen Städten und Antwerpen tragen die Laden die Aufschrift: *Bolontzia docet, Florensa bella, Vönetia ricca*. Auffallenderweise hatten nach der Bilanz von 1527 die Fugger in Italien nur Faktoreien in Rom und Venedig; Mailand und Genua, auch Lyon — auf französischem Boden fühlten sich die Fugger nicht sicher — fehlten. Es ist das jedoch nicht immer so gewesen, wenn auch die Fugger von der Gilde dieses Gebiet weniger kultivierten, wie es einst die Fugger

¹ Ehrenberg 1, 98 f.

² Vgl. Paulus, Johann Tetzl S. 28 Anm. 1.

³ Vgl. Simonsfeld 2, 61 und Ehrenberg.

vom Reh gethan hatten. 1490 erhielt Enricus (also wohl Ulrich) Fugger einen Pafsbrief auf ein Jahr¹, eine Prokura für Amand Klingler von Urach, Mai 1502 ausgestellt, hat sich in Mailand erhalten². Wir erfahren auch, daß die Fugger der Münze von Mailand namhafte Summen von Silbererz zugeführt haben³.

Jakob Fugger hatte den altüblichen Handel mit „Spezerei, Wolle, Seide und den daraus gemachten Stoffen“, wie uns Hans Jakob Fugger in seinem 1546 verfaßten Geheimen Ehrenbuch berichtet, mehr und mehr verlassen und sich auf den Geldhandel und die Bergwerke verlegt. Er hat aber keineswegs den alten Handel völlig aufgegeben. Wir wissen, daß die Faktorei in Antwerpen zunächst wesentlich dem Handel mit den Gewürzen diente, die durch die Portugiesen von Indien nach Lissabon gebracht wurden⁴. Den Einkauf von Spezereien und den Verkauf von Kupfer nach dem Orient verfolgte die Faktorei, welche die Fugger 1501 in Genua errichteten. Da Venedig mit den Türken im Kriege lag, war dies der bequemste Hafen. Vier deutsche Gesellschaften richteten sich dort ein und die Venetianer befürchteten, daß sie zu Schiff von dort in die Levante fahren würden, und so stark war der Umsatz, daß Genua dabei in zwei Jahren 300 000 Dukaten gewann⁵. Die Konkurrenz Genuas wurde den Venetianern nachgerade fühlbar.

Doch auch in Lissabon erschienen die Fugger auf dem Markte, an dem Schiffsunternehmen von 1505 hatten sie zwar nur einen kleineren Anteil, als die Welser-Vöhlin. Aber auch sonst erwarben sie dort bei den großen Verkäufen, die die portugiesische Krone veranstaltete, erhebliche Quantitäten Pfeffer. 50 Sack wurden ihnen 1511 auf dem Mittelmeere weggenommen⁶ und später konnte der kaiserliche Agent den Vorschlag machen, der König solle die Aussteuer der Prinzessin Isabella, die Karl V. bestimmt war, in Pfeffer an die Fugger bezahlen⁷. An dem Unternehmen der spanischen Krone auf dem Wege, den Magelhaëns gefunden hatte, um das Südkap Amerikas herum Gewürze aus Indien zu holen, beteiligten sich die Fugger mit 10 000 Dukaten⁸. In dieser Zeit war ein Faktor in Mailand wohl unentbehrlich, wenn ich

¹ Urkunden Nr. 74. Die Verwechslung Henricus statt Ulricus findet sich auch in den römischen Quellen, die Gottlob benutzt, und in den Venetianern.

² Urkunden Nr. 186.

³ Urkunden Nr. 178.

⁴ Ehrenberg 1, 96.

⁵ Marino Sanuto, Diarii 4, 28.

⁶ Urkunden Nr. 177.

⁷ Häbler, Gewürzhandel S. 34 f. Vgl. eine genaue Darstellung des ganzen Handels auf der pyrenäischen Halbinsel bei Häbler, Fuggersche Handlung in Spanien.

⁸ Häbler 36. Hantzsch S. 7 f.

auch nur den aus Burghausen stammenden Wolfgang Moringer nachweisen kann¹.

Wir nehmen damit Abschied von den Fuggern, dem größten Kaufhause jener Zeit, das eine Macht besafs, wie es bis in das neunzehnte Jahrhundert hinein kein anderes Geschäft wieder hat erringen können. Man kann ihre Stellung nicht als ein Geschenk des Glückes bezeichnen, sie war erarbeitet von einer Familie, die alle nicht kaufmännisch veranlagten Elemente viel länger niederzuhalten vermochte, als die meisten Geschlechter, die Wohlstand und Reichtum erwarben.

Die Namen anderer Augsburgs, die im Handel mit Westitalien standen, sind schon früher genannt². Ist ihre Zahl auch nicht grofs, so darf doch kein Zweifel sein, dafs bei der Vielseitigkeit des Augsburgs Handels auch die andern grofsen Gesellschaften in Italien arbeiteten: die Adler, Baumgartner, Höchstetter, Herwart, Gossembrot. Bei jener portugiesischen Unternehmung waren aufser den Fuggern und Welsern die Höchstetter mit 4000 und die Gossembrot mit 3000 Dukaten beteiligt³. Die Hauptverbindung von Augsburg war im Mittelalter jedoch die mit Venedig.

Siebenundfünfzigstes Kapitel.

Nürnberg, fränkische Städte.

Gründe der Handelsblüte: Lage, Gewerbestreifs, besonders Metallgewerbe, Zollfreiheiten. Richtungen des Handels. Genf-Lyon-Spanien-Italien. Fremde in Nürnberg. Die Geschlechter verharren in der Kaufmannschaft. — Rothenburg-Windsheim, Schwäbisch-Hall.

Die grofse ostfränkische Handelsstadt Nürnberg verdankt drei Gründen ihre Blüte, zunächst der ausgezeichneten Lage an der Stelle, wo der Verkehr vom Mittelrheine zur Donau sich mit dem aus der Pforte zwischen Böhmen und dem Thüringer Walde kommenden kreuzte. In unfruchtbarer Gegend gelegen hat Nürnberg sich schon früh zu einem wichtigen Handelsplatze erhoben.

Doch mehr noch nützte ihm der hochentwickelte Gewerbestreifs. In seinen Mauern war die Differenzierung der Handwerke, die Berufsteilung wohl am allerweitesten auf deutschem Boden durchgeführt und unbedingt waren die Angehörigen der Metallgewerbe in ihren Leistungen allen andern deutschen Städten überlegen, da gab es nicht allein die Einteilung nach den zu verarbeitenden Metallen, sondern auch nach dem Einzelobjekte:

¹ Urkunden Nr. 177.

² Vgl. Register und besonders oben S. 571 f.

³ Chroniken deutscher Städte 25, 278.

hier gab es Schermesserer, Sensenschmiede, Gabelschmiede, Zirkelschmiede, Kettenschmiede. Dann unter den Waffenschmieden: Harnischmacher, Panzerhemdmacher, Haubenschmiede, Klingenschmiede, Schwertfeger u. s. w. Der Erfindungsgeist der Nürnberger machte sich früh geltend und man kann geradezu sagen, daß die großen Fortschritte, die wir Nürnberg verdanken, fast ohne Ausnahme auf diese technische Überlegenheit seiner Metallarbeiter zurückgehen. In Nürnberg ist wahrscheinlich die Drahtzieherei erfunden¹ und Tausende von technischen Entdeckungen wurden hier gemacht. Die Geschicklichkeit seiner Metallarbeiter gipfelte in den Erzgießern wie Vischer und Lawenwolf. In der Zunftrevolution von 1348 waren die Waffenschmiede die Führer²; sie vertraten hier die Stelle, die anderswo die Weber einnahmen. Niedergeworfen zogen sie zum Teil in die Fremde, so lebte in Straßburg und Freiburg i. Br. der Nürnberger Helmschmied Cunzo³. Die Nürnberger Panzerhemden waren so berühmt, daß der andalusische Ritter Peter Tafur sie als das auch in Spanien bekannte Produkt des Nürnberger Gewerbetreibers anführt⁴. Seit dem vierzehnten Jahrhundert sammelt sich in Nürnberg die Harnischerzeugung, wenn sie auch erst seit 1480 eine übermächtige Konkurrenz macht. Es rang mit der hohen künstlerischen Ausschmückung von Augsburg und der seit 1460 von Erzherzog Sigmund geförderten Innsbrucker Waffenindustrie. Neben den Waffenschmieden arbeiteten für die Ausfuhr vor allem die Beckenschmiede, die Verfertiger von Messingbecken, die einen wichtigen Ausfuhrartikel ausmachten. Und dann gab es äußerst thätige Zinngießser und geschickte Kupfertreiber, daneben eine Schaar von Kunstschmieden und Schlossern. Am deutlichsten tritt uns die Bedeutung der Waffenschmiede und Metallarbeiter aus dem Handwerkerverzeichnis von 1363 entgegen. Da zähle ich an Metallarbeitsmeistern 318 unter 1217 Handwerksmeistern überhaupt⁵. Nürnbergs Metallgewerbe deckte nicht allein den Bedarf des Stadtbezirkes, sondern konnte eben infolge der Berufsteilung und der technischen Überlegenheit weithin Konkurrenz machen. Der Nürnberger wurde mit jeder Zunahme des Metallgewerbes noch mehr gezwungen, sich an das Ausland zu wenden. Zinn, Blei, Kupfer, Eisen waren aus der Ferne zu beschaffen, da die kleinen Eisengruben der Nachbarschaft und der Oberpfalz, wo Amberg vortreffliche Bleche erzeugte, den Bedarf an Eisen nicht deckten. Es fand sich da auch Kupfer, Gold und Silber, aber

¹ Beck, Geschichte des Eisens 1, 889.

² Chroniken deutscher Städte 3, 321.

³ Strafsb. Urkb. 7 Nr. 709. 1096 u. 1216.

⁴ Tafur 269. Häbler S. 521.

⁵ Chroniken deutscher Städte 2, 507 f.

doch nicht in reichem Maße. Die Rohstoffe mußten importiert und die Waren exportiert werden.

Zu der Ausdehnung des Nürnberger Handels trug aber noch ein dritter Grund bei. Wohl haben auch andere Städte von den deutschen Königen Zollbefreiungen in bestimmten Orten erhalten, aber sie beschränken sich meist auf einzelne Zollstätten, gerieten nicht selten in Vergessenheit oder wurden, wenn sie allgemein waren, nicht beachtet. So haben weder Hagenau noch Gelnhausen ihre allgemeine Zollfreiheit durchsetzen können¹. Die Stadt Nürnberg hat das zu einem förmlichen System ausgebaut. Wir haben eine ganze Reihe von Urkunden, wo das Gebiet der Befreiungen sich erweitert, und durch kleine jährliche Abgaben sorgte die Stadt dafür, daß das Recht nicht in Vergessenheit kam.

Die älteste Angabe über eine solche Befreiung geht bereits ins Jahr 1112² zurück und das Verzeichnis von 1332³ zählt nicht weniger als 69 Orte auf und dazu das ganze Königreich Arelat. Stellt man sich nun die Orte nach Landschaften zusammen, so findet man, daß Schwaben fast völlig fehlt. Im Norden desselben beginnt die Grenzkette der zollfreien Orte mit Straßburg, Hagenau, Wimpfen, Heilbronn, Würzburg, München. Nördlich dieser Kette sind namentlich eine Menge niederrheinischer, lothringischer, brabantischer und flandrischer Zölle aufgeführt⁴. Eigentümlicherweise ist die Zollfreiheit sehr ausgedehnt im Gebiete des alten Burgund: Bern, Murten, Solothurn sind die östlichsten Plätze. Das weite Schwabenland und die nächst anstossenden Gebiete kannten demnach 1332 die Zollfreiheit der Nürnberger nicht: nur Schwyz wird eigentümlicherweise aufgezählt. Die Vorrechte auf den Messen zu Nördlingen und Donauwörth sind schon von Friedrich II. 1219 gegeben⁵, wurden aber 1332 nicht erwähnt. Zollfreiheit hatte aber auch Friedrich II. nicht gewährt. Im wesentlichen gehen diese Zollbefreiungen auf königliche Privilegien zurück, schon 1163 muß Nürnberg aber an vielen Orten dieses Recht besessen haben⁶. Da die Zollbefreiung der Nürnberger in einer Stadt stets auch den Bürgern dieser dasselbe Recht zugestand, war es rechtlich möglich, das Verhältnis auch durch Verträge zu begründen und solche wurden mit Bern, Schwäbisch-Gmünd und St. Gallen ab-

¹ 1164 für Hagenau, 1170 für Gelnhausen. Hess. Urkb. Abt. II Bd. II Nr. 353.

² Stumpf 3091. Boos, Wormser Urkb. 1, 52.

³ Chroniken deutscher Städte 1, 222 f. Andere Verzeichnisse ebda. 1, 98. Vgl. über Nürnbergs Zollfreiheit vor allem Roth 4, 9 ff.; v. Murr, Urkunden d. vornehmsten Orte und Mummenhoff, Altnürnberg S. 37—45.

⁴ Für die Niederlande vgl. die wichtige Urkunde von 1311. Hans. Urkb. 3, 535. Vgl. auch Mummenhoff 40 f.

⁵ v. Murr 9.

⁶ Vgl. die Urkunde Friedrichs I. 1163 März 10. Stumpf 3977. v. Murr 6.

geschlossen¹. Überall aber wachten die Nürnberger eifersüchtig, daß ihr Privileg nicht in Abgang komme. Und auch sonst erfreute sich Nürnberg der Wahrung seiner Zollinteressen; so wurden die Nürnberger von neuen Zöllen ausgenommen, so in Basel². Auch einzelne schwäbische Städte haben ähnliche Zollbefreiungen errungen — so befreite Karl IV. 1349 Augsburg in den oberdeutschen Reichsstädten und umgekehrt³ und Nördlingen erhielt die Erlaubnis Verträge abzuschließen⁴ — aber wohl keine deutsche Stadt hat ein so ausgedehntes Recht nicht allein besessen, sondern behauptet. Die landesherrlichen Zölle waren freilich zu entrichten, aber sehr stark war durch das System des Freihandels die Zollausbeutung zu Gunsten von Nürnberg und Augsburg durchbrochen. Lombardische Waren hatten in Nürnberg aber nicht etwa Zollfreiheit, der Zoll auf sie wird geradezu als ein besonderer Teil des Pfundzolles aufgeführt⁵.

Wenn ich hier nun noch einmal alle schon früher erwähnten Nürnberger Kaufleute und Händler, die in dem von uns behandelten Gebiete auftauchen, aufführen wollte, so würde das Verzeichnis freilich nicht entfernt den Umfang dessen erreichen, das Simonsfeld für Venedig aufstellen konnte, wo ja die Nürnberger wohl die am stärksten vertretene Stadt waren. Der Nürnberger Handel dehnte sich allseitig, wenn auch nicht gleichmäßig aus. Schon in den Tagen Ulmann Stromers erreichte er Krakau, das Schwarze Meer, Genua, Katalonien und Brügge. Ein Ausmaß der Frequenz giebt in etwa die Zusammenstellung der Orte, an denen reisende Kaufleute nach Stromer starben, in erster Linie steht darunter Venedig⁶. Regiomontan, der Begründer der Erdkunde, suchte Nürnberg nicht wegen seiner Gelehrten auf, sondern weil es wegen der Fahrten seiner Kaufleute gleichsam als das Centrum Europas angesehen werden konnte⁷. Auch fand er nur hier Feinmechaniker für astronomische Instrumente. Die Richtung nach Katalonien⁸ wurde später noch weiter geführt, es ist ja bekannt, wie die Behaims nach Portugal handelten und Martin Behaim seine geographischen Kenntnisse im Dienste der portu-

¹ In Bern ist die Zollbefreiung 1314 eingeführt, v. Murr 33. *Fontes rer. Bernensium* 4, 573. Mit Schwäbisch-Gmünd 1334, Roth 1, 47 und 4, 23, mit St. Gallen 1387, v. Murr 47, Roth 4, 22, St. Galler Urkb. 4, 334 ff.

² Vgl. z. B. Böhmer-Huber 2029. 4437. Baseler Urkb. 4 Nr. 438. Böhmer-Huber 5932. Eidgen. Abschiede 1, 448 Nr. 327. Vgl. Baseler Urkb. 5 Nr. 40 u. 50.

³ Böhmer-Huber 900, auch Augsburger Urkb. 2, 25. Wie Augsburg auf die Durchführung bestand s. Strafsb. Urkb. 5 N. 1316.

⁴ Böhmer-Huber 901.

⁵ Urkunde von 1363 in *Zeitschr. für Bayern*, 2. Jahrg., 3. Bd. S. 375.

⁶ S. oben S. 571. Eine Zusammenstellung giebt Baader S. 98—107.

⁷ Roscher-Stieda 3, 83.

⁸ Vgl. oben S. 547.

giesischen Krone verwandte. An der oft erwähnten Expedition nach Indien nahmen auch die Imhoff und die Hirschvogel teil¹.

Bei einem solchen Umfange ist es klar, daß die einzelnen Häuser einzelne Routen und auch einzelne Artikel bevorzugen mußten, wie wir es am deutlichsten bei der Gesellschaft Koler-Krefs-Saronno kennen gelernt haben. So handelten nach Lyon vor allem die Tucher, so Anton (1457—1524)², aber auch die Ebner³. Und mancher Nürnberger erlernte in diesen südwestlichen Gegenden die Kaufmannschaft, wie Friedrich Behaim in Lyon⁴. Weiter haben wir Nürnberger im Dauphiné gefunden⁵ und wenn Ulmann Stromer dann weiter die Route bis Barcelona für den Safranhandel mitteilt, so dürfen wir wohl schliessen, daß die Stromer über Genua und Aigues-Mortes nicht selten nach Katalonien kamen⁶. In Genua und Mailand trieben nach Holzschuher besonders die Fütterer Handel — die, in Abweichung von den andern bisher genannten Familien, wie die Hirschvogel, nicht zu den ältesten Geschlechtern gehörten⁷. Heinrich und Georg gehörten 1472 zu denen, welche die Einrichtung eines Fondaco in Mailand anregten⁸. Ganz besonders oft erscheint in Genua ein Johannes Breunlin, der aber dort Angelinus Borlinus genannt wurde⁹. Er war wohl ein Mitglied der Ravensburger Gesellschaft¹⁰. Der Handel mit Genua wurde so bedeutend, daß die Furtenbach schließlich dorthin ihr Hauptgeschäft verlegten¹¹.

Das thaten auch die Imhoffs, deren Hauptgeschäft nach Venedig und den Niederlanden ging, die aber daneben Faktoreien in Bari und Aquila, in Lyon und in Katalonien besaßen¹²; die Rummel, Holzschuher, Schürstab, Zenner u. a. erscheinen in Mailand und schwerlich hat eins der Geschlechter nicht früher oder später dorthin Handel getrieben. Die Fülle der Namen der kleineren Leute will ich nicht noch einmal wiederholen¹³,

¹ Oben S. 643.

² Vgl. oben S. 489. Lorenz Holzschuher, Chroniken deutscher Städte 1, 218. Anton Tuchers Haushaltbuch (Bibl. d. litt. Ver. Stuttgart Bd. 134). Ehrenberg 1, 236. 1509 war dort ihr Faktor Wolf Rieter, Haushaltbuch S. 71.

³ Roth 1, 122 u. 315.

⁴ Reicke 650. Schultz, Deutsches Leben S. 220 f.

⁵ Vgl. oben S. 490 f.

⁶ Vgl. oben S. 490 f. 533 f.

⁷ Chroniken deutscher Städte 1, 216. 217. Urkunden Nr. 92. Vgl. Nr. 78 Anm. 1.

⁸ Urkunden Nr. 103.

⁹ Simonsfeld 1, 327: *Civis noster et mercator Johannes Prewnlin, qui Janue Angelinus Borlinus nuncupari solet.* Vgl. Urkunden Nr. 64. 274.

¹⁰ Urkunden Nr. 51 Anm. 2.

¹¹ Ehrenberg 1, 246. Vgl. Urkunden Nr. 93.

¹² Mitteil. d. Ver. Nürnberg 1, 101.

¹³ Oben S. 570—4.

nur die häufig vorkommende Gesellschaft erwähnen, an der die Familie Hoffmann beteiligt war¹. Sie hatte 1499 einen ständigen Vertreter in Mailand und bestand damals aus Johann Fladung, Cyriak Hoffmann und Peter von Watt, und gerade sie wurde gern von den in Italien studierenden Deutschen in Anspruch genommen. 1504 entzweiten sich die Teilhaber². Für den Besuch der Safranmärkte zu Aquila haben wir ein recht beredtes Zeugnis³.

Der Handel erstreckte sich auf alle Warengattungen; dem Geldhandel und seinen Gefährnissen versagten sich die Nürnberger und nur wenige erlagen der Versuchung in der Blütezeit der deutschen Bankiers⁴.

Die technische Geschicklichkeit der Nürnberger hat sich auch darin bewährt, daß sie neue Erfindungen bei sich einbürgerten. Ulmann Stromer richtete die erste Papiermühle ein und zog zunächst italienische Papierer heran, wie er selbst ausführlich erzählt⁵. Eine eigentliche Kolonie von Fremden entstand in Nürnberg wohl erst später, die Anfänge sind schon früher berührt⁶, jedoch sah erst das sechzehnte Jahrhundert neben den Torisani die Odescalchi aus Como und die Viati aus Venedig sich häuslich niederlassen⁷.

Mit Stolz schauen wir heute auf das mittelalterliche Nürnberg. Worauf ruht seine Bedeutung in letzter Linie? Wenn ich mich nicht täusche, hat Nürnberg mit Augsburg allein seine Geschlechter in dem wahren Handelsleben weit länger erhalten, als etwa Straßburg, Basel, und andererseits verfiel die Stadt nicht dem Regimente der Zünfte. Die Geschlechter sorgten mit ihrem weiten Blicke für den Absatz der Waren, die die kleinen Leute wohl erzeugen, aber nicht auf dem Weltmarkt verwerten konnten.

Von den kleineren fränkischen Reichsstädten wird man Vertreter nicht gerade in Italien suchen. Gleichwohl beweisen die Notizen des Comasker Notars Cermenate, daß mehrere Rothenburger Händler regelmäßig nach Como kamen, um dort meist deutsche Wolle auf Kredit zu verkaufen. Das wirtschaftliche Leben der reizvollen alten Reichsstadt hat man sich bisher niemals in einer so starken Verbindung mit dem Auslande gedacht⁸. Auch aus dem kleinen Windsheim führt dieselbe

¹ Zu 1453. S. oben S. 384 u. 573. Urkunden Nr. 166. 78 u. N. 1.

² Mitteil. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 1, 74 ff.

³ Urkunden Nr. 100.

⁴ Das Nähere bei Ehrenberg.

⁵ Chroniken deutscher Städte 1, 77 ff.

⁶ S. oben S. 596. Auch Ulmann Stromer erwähnt unter den Apothekern einen Welschen. Chroniken deutscher Städte 1, 96.

⁷ Roth 1, 349. 386 u. 388.

⁸ S. oben S. 574. Die Namen Royn, Plan und Fulbricher gehören nicht den Geschlechtern an.

Quelle einen Händler an (Henricus Plattner). Der Vertreter des großen Schwäbisch-Hall (Matthäus Turbrech) war aber wohl der Nachkomme eines alten aus Nürnberg infolge des Zunftaufstandes ausgewiesenen Geschlechtes¹.

Achtundfünfzigstes Kapitel.

Rheinlande.

Beteiligung auffallend schwach. Basel. Transitverkehr. Schürliß. Irmi. Papierfabriken. — Straßburg, Weinhandel, Tuchhandel. Transit. — Speyer, Freiburg, Rastatt, Frankfurt am Main, Aachen, Köln.

Wenn wir uns nun den rheinischen Städten zuwenden, so ist es kein Zufall, daß wir sie in dem Handelsverkehr sehr viel lauer finden, als die eben behandelten schwäbischen und fränkischen Städte. Mit unserer Beobachtung stimmt es ganz überein, daß auch Simonsfeld für den Verkehr mit Venedig nur schwache Spuren nachweisen konnte.

Vor allem von Basel sollte man auf den ersten Blick erwarten, daß die ausgezeichnete Lage dieser Stadt ihre Bewohner in großen Scharen über die Alpen geführt hätte. Das ist jedoch nicht der Fall. Im Rate von Basel hatten seit 1337 die Handwerker die Mehrheit, seit 1382 war die Stadtverwaltung ausgesprochen demokratisch. Die Zunftdemokratie duldet aber ein solches Überwiegen des Handels und des Exportes über die heimische Produktion nicht. Wie Geering, auf dessen reichhaltiges Werk ich hier ganz besonders hinweise, überzeugend klar gelegt hat, war das Basel des fünfzehnten Jahrhunderts der Typus einer vollendeten ausgestalteten Handwerksstadt, die nur dem Interesse der eigenen Produktion und der Förderung des Transitverkehrs sich günstig erwies, den freien Handel der eigenen Bürger jedoch hinderte. So mag geradezu ein Rückgang des Export- und Importhandels Baseler Kaufleute seit 1300 erfolgt sein. Demokratisch war auch die Verfassung von Augsburg, aber Augsburg und Ulm duldeten die Ausdehnung des Exporthandwerkes auf das Land, die Baseler dachten anders und verhinderten jede Ausbreitung der Gewerbe außerhalb der Stadtmauern. Die billigere Landarbeit sollte den städtischen Handwerkern nicht nachteilig werden. Alle unzünftige Arbeit wurde verpönt.

Basel besaß seine Grautücherzunft, deren Bedeutung jedoch schon seit 1350 zurückging, dafür gewann die Erzeugung von Schürliß (Halbleinen) eine wachsende Bedeutung. Das Schauzeichen war den Baumwollstoffen von Biberach und Mailand entnommen und so mag das

¹ Reicke 219. In den Württemb. Geschichtsquellen Bd. I kommt der Name nicht vor.

Baseler Gewerbe von dorthier beeinflusst sein¹. Schürnitz wurde exportiert, aber auch dieses Gewerbe trat nicht in den Dienst des kaufmännischen Exportkapitals, das Ravensburg, Memmingen, Konstanz, Ulm und Augsburg beherrschte. Der kaufmännische Zwischenhandel wird möglichst gehindert. Färber zog die Stadt von Horb unter namhaften Vergünstigungen heran².

So treffen wir auch im Auslande sehr wenig Baseler. Lebhafter tritt vor unser Auge nur das Bild einer einzigen Baseler Exporthandelsfirma, der Irmi; denn die Exportfirma eines Nikolaus von Basel ist leider nicht näher zu fassen³ und ob die Halbisen nach Italien gehandelt haben, ist nicht erwiesen, wenn auch wahrscheinlich⁴. Von den Irmi haben wir oben für die Zeit von 1464—1522 sehr nahe Beziehungen zu den Herzögen von Mailand nachgewiesen⁵. Sie gehörten mit zu den reichsten Baselern⁶, und wir wissen auch aus Baseler Quellen, dafs sie Baseler Tuche zum Export aufkauften⁷.

Den Baseler Pulverleuten (Spezereihändlern) scheint man in Italien großes Vertrauen entgegengebracht zu haben⁸, in italienischen Quellen sind sie mir nicht vorgekommen.

Die Gewerbegeschichte Basels erhielt aus Italien neuen Antrieb, als, wie Ulmann Stromer in Nürnberg es gethan hatte, hier der Kaufmann Heinrich Halbisen eine Papiermühle errichtete und darin Italiener verwandte⁹, das neue Gewerbe blühte aber dann ganz besonders auf, als Italiener selbst eine Konkurrenz begannen, die Galliziani aus Piemont¹⁰. Erst später folgt dann die große für die Handels- wie Industriegeschichte

¹ Geering S. 260.

² Baseler Urkb. 7, 529 zu 1454.

³ S. oben S. 565. Man könnte an den Kaufmann Klaus Schmidlin denken, der 1446 9500 fl. besafs (Schönberg S. 582) und der in der Liste von 1453, wo er gestorben war, auch thatsächlich fehlt (S. 646). Vielleicht ist der Nikolaus aber auch Klaus Murer.

⁴ Geering S. 219. Üllin Eberhard handelte mindestens nach der Provence. Ebd a.

⁵ S. oben S. 566.

⁶ 1446 steht *Hans Irmy und sin wip* ohne Eintrag der Steuer (Schönberg S. 585), 1453/4 hat er ein Vermögen von 5100 Gulden, daneben Hans Irme der Junge 2900 fl. (S. 608). Ein Vermögen von über 5000 fl. versteuerten damals nur 26 Personen (S. 382). 1475 versteuerten *Hans Irmy, Paltasar Irmy und Rigart von Andlo min vogt tochter*: 12 600, daneben Heinrich Irmy 900 fl. (S. 768). Vermögen über 12 000 fl. wurden damals nur sechs versteuert (S. 476).

⁷ Balthasar Irmy 1492. Geering S. 310. 313.

⁸ Geering S. 344 f. 378 f.

⁹ Geering 287 f. Ein Ballen Papier geht 1445 von Halbisen an Heinrich von Lübeck auf die Frankfurter Messe. Baseler Urkb. 7, 125 f. Vgl. auch 7, 120, 43.

¹⁰ Vor 1451 Geering S. 313 ff.

wichtige Einwanderung von Italienern und anderen Ausländern, die den Charakter des Baseler Geschäftslebens völlig umgestaltete. Doch liegt dieser Umschwung in erheblich jüngerer Zeit, so daß hier nicht darauf einzugehen ist.

Straßburg ist das Gegenstück zu Basel. Es gleicht ihm in der Bedeutung des Transitverkehrs¹, für den Straßburg vergebens nach dem Stapelrechte strebte², und in dem starken Hervortreten der für die Stadt und ihre überaus reiche Umgebung arbeitenden Zünfte. Der Straßburger Aktivhandel des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts war vor allem Weinhandel, der elsässische Wein galt als und war vielleicht auch noch der beste, er ging rheinabwärts, ja weit darüber hinaus. Karl IV. schickte z. B. auf diesem Wege Wein in die Mark Brandenburg³.

Dieser Handel führte die Straßburger aber nicht nach Süden. Das war aber bei dem Spezereihandel der Fall. Eine um 1400 abgefaßte Beschwerdeschrift sagt, daß Spezerei, seidene Tücher u. a. nicht allein von Venedig geholt werde. Also Venedig war der Ort, der ihnen in Italien am besten bekannt war⁴. Anlaß zum Export gab die in Straßburg, wie im Niederelsaß, namentlich in Hagenau, sehr entwickelte Tuchindustrie, die freilich niemals feinere Stoffe erzeugt hat, im wesentlichen auch dem Konsum der nächsten Nachbarschaft diente.

Sehr gern gingen die Straßburger mit ihren Tuchen nach Luzern. Dafür haben wir manigfache Zeugnisse, auf den Messen scheinen sie ziemlich viel Raum beansprucht zu haben⁵. Auf dem Wege nach Italien oder von dort kann ich nur einmal Straßburger nachweisen und da bleibt es fraglich, ob es sich um Kaufleute oder gewöhnliche Reisende handelt⁶. Immerhin galt Straßburg in Luzern, als Vorort der durchpassierenden Deutschen, wenn diesen das Geleit abgekündigt werden soll⁷. In Italien selbst taucht nur die mit einem Comasken bestehende Gesellschaft des Johann Säckinger auf⁸.

¹ Zahlreiche Zeugnisse bringt z. B. Straßburger Urkb. 5 Nr. 523 Horb, 589 Lausanne, 771 Duisburg.

² Schmoller, Tucherzunft 505. Verbot, daß Gast vom Gaste kauft. Straßburger Urkb. 6, 411 unten.

³ Leider fehlt eine Arbeit über den elsässischen Weinhandel. Bes. wichtig Straßb. Urkb. 5 Nr. 890. 1308. Böhmer-Huber 5345 u. 5541. Vgl. auch Altman 3010. 3012. 3444.

⁴ Straßb. Stadtarchiv, Original ohne Datum. S. auch die Kaufhausordnung bei Eheberg S. 267 § 38.

⁵ Segesser, Rechtsgesch. von Luzern 2, 388. Liebenau, Gasthofwesen 47. Umgekehrt Luzerner in Straßburg. Straßb. Urkb. 6 Nr. 586.

⁶ Peter v. Hundsfeld, Klaus Zorn, Hans Walter von Butenheim.

⁷ Oben S. 453.

⁸ Oben S. 576 u. 586 f.

Auch der Weg nach Genf und Spanien war nicht ganz unbekannt, ja schon früh begegnet ein Strafsburger in Portugal¹.

Aber das sind doch alles seltene Fälle. Wir kennen heute nicht ein einziges großes Exportgeschäft jener Zeit — von dem Säckinger abgesehen — und auch die Strafsburger Quellen tragen nicht den ausgesprochen kaufmännischen Charakter der Augsburger und Ulmer. In Strafsburg ist mir wenigstens niemals der Gebrauch begegnet, daß der Kaufmann *giungo* oder *luljo* schreibt, wie dem Augsburger Chronisten das in die Feder lief. Anstatt in die Fremde zu ziehen, erfreute sich der Strafsburger Kaufmann daran, in prächtigen Läden seine Tücher auszubreiten². Der große Predigtcyklus, den Geiler von Kaisersberg über die Kaufleute und den Kauf hielt, enttäuscht daher auch. Er redet zwar auch von den großen Gesellschaften, die zu Venedig, Lyon, Antwerpen und überall ihre Verweser haben, von dem Streben, möglichst Teilhaber einer solchen Gesellschaft zu werden, aber ein wirkliches Bild von regem Fernhandel kann man bei ihm nicht gewinnen³.

Das nachbarliche Speier, das von den mittelrheinischen Bischofsitzen allein in Venedig nachweisbar vertreten war, übertrifft auch im übrigen Italien die Handelsbeziehungen von Worms und Mainz⁴.

Auf dem rechten Rheinufer erscheinen zwei landesherrliche Städte, Freiburg in Handelsbeziehungen mit Como⁵, dann Rastatt⁶, endlich mit einem kühnen Kaufmann, der mit Liutfrid Muntprat von Genua nach Barcelona fuhr, Frankfurt a/M.⁷. Dieser Paul Fetzbrei ist auch der erste Frankfurter, der in Venedig sicher nachzuweisen ist, wo er Baumwolle kaufte und nach Ulm und Augsburg verbringen liefs⁸.

Von den niederrheinischen Städten sind Aachen und Köln vertreten⁹.

Und mit Köln erreichen wir das Gebiet, wo auch von Flandern her die Italiener auftauchen. Köln war die Eingangspforte für die Waren, die von den Rheinmündungshäfen in das Innere vordrangen. Das war eine Handelsstadt von hoher Bedeutung, sehr früh hatte es seinen Stapel ausgebildet und war nun ein Riegel für den Rheinverkehr. Köln faßte so ziemlich den ganzen Handel, der vom Mittelrhein herkam, zu-

¹ Oben S. 488, 545 und eine Urkunde in der Beil. zur Gemeindezeitung, Strafsburg Jahrgang 1880.

² Simonsfeld, Gesandtenreise S. 270.

³ Brösamlin, Ausgabe von 1517. Schultz, Deutsches Leben 129 f.

⁴ Oben S. 576. Urkunden Nr. 233.

⁵ Oben S. 570,

⁶ Urkunden Nr. 54.

⁷ Oben S. 544. Vgl. Urkunden Nr. 267.

⁸ Simonsfeld 2, 68.

⁹ S. oben S. 453 und auch Urkunden Nr. 404.

sammen. Von da strahlte der Verkehr, den Rhein verlassend, westlich nach Brabant und Flandern und östlich nach Westfalen. In keiner deutschen Stadt sind so viele Italiener nachzuweisen als im heiligen Köln, sie hielten dort Lager und schon 1335 wurde ihnen der Detailverkauf verboten »*sy syn van Noerenberg, van Lamparden, van Venedyen ind van anderen steden*¹«. Die Kölner wanderten auch weit in die Ferne, durch mehrere Jahrhunderte sind sie in der Richtung von Wien nachzuweisen, und auf diese östlichen Gebiete, nicht auf die Vorlande, bezieht sich wohl der Befehl Herzog Rudolfs IV., daß bei dem Handel der Kölner mit seinen Unterthanen sechzehn Stück Kölner Tuche für eine Saum gerechnet werden sollen². In Venedig sind Kölner sehr häufig zu finden³. In Mailand habe ich nur schwache Belege gefunden, doch begegneten uns dieselben auch in Uri.

Die nicht gerade zahlreichen Reisenden, welche am Ausgang des Mittelalters Deutschland besucht haben, sind einstimmig in der Bewunderung seiner Städte. Enea Sylvio, der selbst so lange inmitten der Deutschen gelebt hatte, giebt seiner Schilderung einen fast überschwenglichen Ausdruck. Er stellte die deutsche Nation höher als die andern. Wo wolle man in Europa eine prächtigere Stadt finden als Köln? An dem vielbewunderten Mainz tadelt er nur die engen Gassen, Straßburg vergleicht er mit Venedig, nur habe die deutsche Kanalstadt weniger unter den übeln Dünften zu leiden. In vielen Häusern würde ein König sich heimisch fühlen, Augsburg übertreffe an Reichtum alle Städte der Welt, fast am glänzendsten ist Nürnberg geschildert. In Wahrheit — schließt der Humanist seine Charakteristik — die Könige von Schottland würden glücklich sein so gut zu wohnen, wie ein wenig begüterter Nürnberger⁴. Und nicht anders atmen dieselbe Gesinnung die Worte des Spaniers Tafur, wie der venetianischen Gesandten, auch der Florentiner Vettori, der freilich viel mehr Sinn für Anekdoten als für eine feine Beobachtung hat, lobt doch Straßburg, Ulm und Konstanz⁵, und ein französischer Reisender, Pierre de Froissard schrieb 1497: „Es ist ein wunderbares Ding um die Kühnheit und den Unternehmungsgeist der deutschen Kaufleute. Sie haben einen hervorragenden Sinn dafür, ihre Reichtümer zu vervielfältigen. Der blühende Zustand ihrer Städte, die Pracht ihrer öffentlichen Gebäude und ihrer Wohnungen, die wertvollen Dinge, mit denen sie das Innere derselben schmücken,

¹ Ennen u. Eckertz 4 Nr. 213.

² Ennen u. Eckertz 4 Nr. 426.

³ Simonsfeld 2, 69 ff.

⁴ Eneas Sylvius, De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae, in Baseler Ausgabe der Opera omnia 1052—55.

⁵ Viaggio in Alemagna Parigi-Firenze 1837.

thun es in beredter Weise kund. Es ist eine Freude unter ihnen zu weilen und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger Teil zu nehmen¹.

Neunundfünfzigstes Kapitel.

Die Handelsgesellschaften.

Die Schwierigkeiten des mittelalterlichen Handels. Die Handelsgesellschaften. Innere Gefahren derselben. Neigung zu Monopolen. Die Feindschaft der öffentlichen Meinung. Gründe der Preissteigerung. Die Versuche einer Reichsgesetzgebung verlaufen im Sande.

Die größte Leistung des mittelalterlichen Handels, die größte Schwierigkeit, die er besiegt hat, lag im Transport der Waren. Freilich gab es am Ausgange des Mittelalters Transportunternehmungen, die die Fortbewegung auf bestimmten Strecken unternahmen. Aber doch war der Handel und das Speditionsgeschäft nicht völlig getrennt. Die meisten der mittelalterlichen Gefahren, die dem Transporte drohten, sind heute verschwunden. Die Strafsen waren in Deutschland weit unsicherer, als in Italien; der Kaufmann mußte noch immer fürchten, seine Waren dem thörichtesten aller Rechte anheimfallen zu sehen, dem Rechte der Grundruhr oder dem Strandrechte; er konnte sich dem Strafsenzwange nicht entziehen und mußte seine Waren an einer endlosen Reihe von Stellen verzollen. Wir haben die unsinnige Zollpolitik des Spätmittelalters kennen gelernt. Er mußte die Stapelrechte einzelner Städte umgehen und hatte schließlic mit so verschiedenen und wechselnden Sorten Geldes zu thun, daß ein Vergleich mit heute ausgeschlossen ist. Der mittelalterliche Fernhandel hatte bei seinen Kalkulationen viel mehr Faktoren einzustellen, als das heute der Fall ist. Mit voller Hochachtung muß uns daher die Thätigkeit der großen Handelsherren jener Tage erfüllen².

Der deutsch-italienische Handel wurde auf deutscher wie auch wohl auf italienischer Seite mehr und mehr von den Handelsgesellschaften getragen. Solange sich der Vertrieb sämtlicher Waren auf einem Welt-

¹ Lettres de Pierre de Froissard 17.

² Vgl. zum folgenden: Schmoller, Zur Geschichte der national-ökonomischen Ansichten in Deutschland während der Reformationsperiode, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 16, 496—512; Janssen, Geschichte des deutschen Volkes 1, 385—396, 2, 417—423; Kluckhohn, Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation, in Hist. Aufsätze, dem Andenken von G. Waitz gewidmet, 666—703; Ulmann 2, 616—626; v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 34. 294 u. 405 ff.; Lamprecht 5, 60 ff. 95 ff.; Ehrenberg 1, 380—385; Castelot, E., Les attaques contre le capitalisme au XVI siècle en Allemagne. Journal des économistes Bd. 54, 337—356.

markte reguliert — wie es auf den Champagner Messen der Fall war — oder der Haupteinkaufs- oder Verkaufsort nicht allzuweit entfernt ist, konnte auch ein kleiner isolierter Geschäftsmann sich an dem Handel beteiligen, im Vorteil war aber immer die Handelsgesellschaft, die über mehrere Disponenten, die auf Reisen sein konnten, verfügte, oder gar in den Faktoren dauernd detachierte Disponenten besaß. War der Einzelkaufmann beim Spezereihandel, so lange er in Venedig und Genua konzentriert war, noch imstande, selbst einzukaufen, so hörte diese Möglichkeit auf, als der Markt dafür nach Lissabon und Antwerpen verlegt war. War schon vorher die Handelsgesellschaft dem Einzelkaufmann überlegen, so wurde sie — mindestens im Spezereihandel — dieser Konkurrenz jetzt vollends entledigt. Die kapitalistische Form des Geschäftsbetriebes war auch für die Textil- und Metallwaren eine Notwendigkeit. Wir haben gesehen, wie alt das Verlegersystem da war; es war eben undenkbar, daß der Kleinproduzent seine Waren selbst auf dem Weltmarkte absetzte. Gab sich der Handwerksmann ganz in die Abhängigkeit eines einzigen Händlers, eines Verlegers, so war das eine kapitalistische Organisation. Mit der Ausdehnung des Rayons eines Handels mußte notwendig die Zahl der kleinen Leute, die an ihm Teil nehmen, abnehmen. Nur die kapitalkräftigen Firmen können die Lage ausnützen und all die Hemmungen und Gefahren überwinden. Das ganze System des Transportwesens drängte zur Centralisierung. Was für eine ungeheure Kenntnis gehörte dazu, damals den Transport von Waren zu leiten. Die Kaufmannsbücher jener Tage geben uns die Usancen, aber darüber hinaus mußte der Geschäftsmann alle Zölle, alle Tarife kennen. Ein einzelner Kaufmann mochte sich auf die Linie Nürnberg—Venedig oder Nürnberg—Lyon einrichten können. Wie ganz anders ging der Handel bei den Gesellschaften, die an vielen Stellen ihre Faktoren hatten und durch sie den Transport überwachen konnten. Der kleine Mann, der der Welt Läufe nicht an vielen Orten zugleich beobachten konnte, war der Schwächere, er hatte seine zwei Augen, die Fugger mehr als vierzig. Den kleinen Kaufmann mußte im Falle der Not seine Heimatstadt decken, aber viel stärker als die Autorität von Nördlingen oder Ravensburg war die Kapitalkraft der großen Gesellschaften, die eine politische Macht besaßen, da die Staaten diese Gesellschaften für ihre Anleihen brauchten. Die Zeit besaß keine öffentlichen Handelsnachrichten, um so schwerer wog die Übermacht derjenigen Häuser, die viele zuverlässige Korrespondenten hatten. Die Handelsgesellschaft war eine Notwendigkeit, wenn der oberdeutsche Kaufmannsstand überhaupt im Fernhandel verbleiben wollte.

Die Handelsgesellschaften haben für die Blüte des Handels und des Gewerbes der oberdeutschen Städte wohl noch mehr geleistet, als der

Einzelkaufmann. Doch trugen auch sie selbst ernste Gefahren in sich. Wir haben den Niedergang der Muntprat, Mötteli und Humpifs gesehen und da spielten unzweifelhaft mehrere Momente zusammen. Die ältesten Gesellschaften waren wohl Familiengesellschaften, Vereinigungen, die ausschliesslich wirklich thätige Kaufleute umfassten; aber die Töchter der reichen Kaufherren heirateten Adlige, das Heiratsgut blieb vielfach bei der Gesellschaft, es bildete sich ein nicht kaufmännisch gebildeter Anhang — der, wahrscheinlich zumeist, doch durchaus nicht immer¹, mit festem Zins sich begnügen mußte. Die Söhne der gefährlichen dritten Generation schieden vielfach aus; es war damals wie heute — der Vater arbeitet sich von mühseligen Anfängen empor, der Sohn genießt die Früchte der Thätigkeit seines Vaters, wirkt selbst noch mit voller Kraft, dem Enkel geht der Segen der Arbeit nicht mehr ein, er will den Genuß. Manche alte Gesellschaften verloren so die alten Inhaber; unter den Verwandten mußte ein Regierer gesucht werden, auf dessen persönliche Tüchtigkeit es vor allem ankam. Sie fehlte naturgemäss oft, und so traten andere aufblühende Gesellschaften an die erste Stelle, die die absterbenden einräumen mußten. Zu inneren Streitigkeiten führte zweifellos öfters die Gewinnberechnung, die die eigentlich leitenden Kreise zu Ungunsten der andern aufstellten, oder doch verdächtigt wurden aufzustellen. Die Vorgänge bei der Welser- und der Höchstetter-schen Gesellschaft sind ja deutlich genug². Das führte zum Abspringen oft sehr tüchtiger Faktoren und Teilhaber und zur Diskreditierung der Gesellschaft. Niemand hat so wirksam gegen die Gesellschaften geschürt als solche unbefriedigte Teilhaber und Faktoren, die einen Einblick in das innere Getriebe ermöglichten. Diese innere Schwäche jeder Handelsgesellschaft, die die Fugger so meisterlich überwunden haben, war völlig unabhängig vom Weltmarkt, und wir können keinen anderen Grund für den Rückgang der Ravensburg-Konstanz-St. Galler Gesellschaften finden, als diesen in ihnen selbst liegenden.

Eine andere Gefahr lag in der Neigung zu riskanten Geschäften. Die Gesellschaften verfügten ja nicht allein über die eigenen Mittel, sie fanden leicht Teilhaber, wir wissen, wie zu den Höchstettern Knechte und Mägde ihre Ersparnisse trugen, um mit ihnen schnell reich zu werden. Bei so umfangreichen Geschäften, wie sie nun abgeschlossen wurden, war das Risiko, der Kapitalbedarf so groß, die Kalkulation so

¹ Vgl. die Verfügung Friedrichs III.(IV.) von 1464 bei Wölckern, *Histor. Norimbergensis diplomatica* 682.

² Rem rechnete bei Ambrosi Höchstetter mit 900 fl. Einlage in sechs Jahren 33000 fl. gewonnen zu haben, vor allem durch Silber und Kupfer. Höchstetter räumte 28000 fl. als Gewinn ein. Vgl. *Chroniken deutscher Städte* 23, 146 f. 25, 116 ff. Greiff 18.

schwierig, daß die Händler großen Gewinn erstreben mußten und von selbst stellte sich die Versuchung ein, durch Ringe die Preise festzulegen. Je größer die verfügbaren Mittel waren, um so näher lag die Gefahr, den Versuch zu wagen, ein Monopol zu erringen, ein Syndikat zu errichten. Auf dem Gebiete des Handels der Bergwerksprodukte sind sie zuerst nachzuweisen. Ehrenberg hat dem Kupfersyndikate der Fugger, Herwart u. s. w. von 1498 eine besondere Beachtung gewidmet¹, auf diesem Gebiete lag auch der Versuch, das Quecksilbermonopol zu gewinnen, das einen in lokalen Monopolbildungen erprobten verwegenen Spekulanten, einen der größten Kaufleute Augsburgs, Ambrosius Höchstetter 1529 ins Verderben riß. Die Ringbildung erfolgte vor allem in den Produkten des Bergbaus. Der Warenhandel hat im gleichen Maße Monopolen nicht gekannt. Das folgenreichste war das bei dem Lissaboner Pfefferhandel, das der König von Portugal besaß; in Augsburg hat ein Chronist genau aufgezeichnet, wie die Könige von Portugal die Preise willkürlich festsetzten². In diesem Falle handelt es sich vielmehr um ein Regal als um ein Monopol.

Wenn auch ein so gründlicher Kenner wie Ehrenberg keine Warensyndikate sonst nachweisen kann, so haben doch unzweifelhaft die Gesellschaften den „Fürkauf“ ausgebildet und ausgenützt. Seit der Entdeckung der Umfahrt um Afrika war im Spezereihandel eine viel stärkere Spekulation eingetreten. Bis dahin waren die Gewürze aus der mohammedanischen Welt gekommen, ohne daß die Kaufleute die Lage des Angebotes übersehen konnten; jetzt hatte man in Lissabon genaue Kenntnis der Ernten und des Angebotes überhaupt. Je spekulativer das Geschäft wurde, umso mehr mußte es in die Hände der Plutokraten kommen. Im einzelnen sind zwingende Beweise heute nicht mehr zu führen; aber kapitalistische Auswüchse sind nicht zu leugnen und die Gesellschaften haben es selbst beklagt, daß zu Lissabon seit wenigen Jahren in Spezereien Käufe geschähen, die sich wenig oder gar nicht von Monopolen unterschieden, sie selbst seien unschuldig und könnten das auch nicht abstellen³.

Die Zeit war üppig, luxuriös. Aus dem Laden des Kaufmanns verbreitete sich die Neigung zur Pracht und zum Wohlleben. Die Preise gingen rapide in die Höhe und schwankten viel stärker als bisher.

Gewiß, der Handel hatte zum Teil diese Umbildung herbeigeführt, zum Teil waren auch die Gesellschaften schuld an der Teuerung. Aber die öffentliche Meinung übertrieb. Es war das erste Mal, daß sich die

¹ 1, 396.

² Wilhelm Rem in Chroniken deutscher Städte 25, 181.

³ Kluckhohn S. 681. Denkschrift der Reichsstädte von 1522.

Kraft des Kapitalismus den Deutschen zeigte und alle Stände, welche auf der Naturalwirtschaft begründet waren oder doch sich mit diesem Wirtschaftssystem eingerichtet hatten, waren einig in ihrem Urteil. Die Gesellschaften waren allgemein gehaßt, gehaßt von den Bauern, vom Adel, der wirtschaftlich immer mehr zurückging, von den Handwerkern und von den kleinen Kaufleuten, die unter dem Drucke ihrer größeren Standesgenossen litten. Die schweren Schäden, die jeder Großhandelsbetrieb hervorruft, wurden zum erstenmal heftig, ja mit Leidenschaft empfunden. Die allgemeine Anschauung verurteilte den auftretenden Kapitalismus als unsittlich. Die alten, naturalwirtschaftlich fundierten Stände meinten wohl gar, diese Kaufleute verdienten durch Faulenzen und Zuhauseliegen, während ihre Faktoren die Gefahren der Reise auf sich nehmen müßten, sie sahen die Preissteigerung als eine durch und durch künstliche und das ganze Wirken der Handelsgesellschaften als eine Bewucherung an.

Schon 1508 erhob Kuppener seine Stimme gegen die Handelsgesellschaften, obwohl er selbst einmal Teilhaber einer solchen gewesen war, und katholische wie protestantische Reformatoren und Politiker haben der Anklage zugestimmt: Geiler von Kaisersberg, Wimpheling, Kilian Leib, Erasmus wie Luther, Zwingli, Hutten und Hans Sachs. Adel, Bauern, Handwerker, die kleinen Kaufleute waren mit den Vertretern der kanonistischen Wucherlehre wie den Reformatoren einig in dieser antikapitalistischen Strömung. Jedermann war durch die Steigerung der Preise beteiligt. Sie sahen die Ursache allein in dem Fürkauf, der schon in der ganzen mittelalterlichen Zeit bekämpft wurde. Schon Rulmann Merswin und die Reformation Kaiser Siegmunds hatten die Gesellschaften angegriffen. Dieser hatte den Kaufleuten nur den Ersatz der Reise- und Transportkosten gestatten und jeden Unternehmergeinn verbieten wollen. Die Erbitterung über die Gesellschaften, die man als öffentliche Wucherer und Räuber bezeichnete, war allgemein. Und eigentlich nur Eck schwamm wider den Strom, wenn er im Auftrage der Fugger in einer Disputation zu Bologna die Ansicht verfocht, daß diese Geschäfte den kanonischen Wucherbestimmungen nicht entgegen seien¹. Die Zeit der angehenden Reformation urteilte aus sittlichen Motiven heraus und nicht aus wirtschaftlicher Erkenntnis. Die wahrsten und kräftigsten Ursachen der Preissteigerung zu finden war auch durchaus nicht leicht und niemand wird Erasmus und Kaisersberg, Luther und Hans Sachs tadeln dürfen, wenn ihr Herz sie zu Übertreibungen veranlafte. Wirkliche Sachkenntnis verraten nur die Gutachten der Gegenpartei.

¹ Häbler, Reformation S. 478. Geiger 62 ff.

Der stärkste Grund der Erhöhung der Preise lag in der rapiden Zunahme des Silberumlaufes, den die Ausbeute der Bergwerke herbeiführte. Das Edelmetall wurde weit weniger um Werte zu haben aufgespeichert, das Geld wurde flüssiger, der Kredit gröfser und durch ihn wurde dies thatsächlich anwachsende Geldmaterial zum Teil erspart. Alles diente dazu, den Preis des Geldes zu senken, den der Waren zu heben. Bei den Spezereien mochten die Gesellschaften auf den Preiszuschlag einwirken, beim Getreide ist ihr Einflufs ausgeschlossen, und auch da schnellten sie empor.

Es ist nicht meine Aufgabe, die ersten Anläufe einer deutschen Handelspolitik hier zu schildern, sie knüpfen eben an die Monopolen und Gesellschaften an. In der städtischen Gesetzgebung sind die ersten Spuren der Bekämpfung der Gesellschaften zu finden. So wurde in Köln 1505 beschlossen, gegen die Vertreter und Knechte der großen Gesellschaft vorzugehen. Die Gesellschaften wurden nicht im allgemeinen verboten, aber jene Ausdehnung über die Stadt hinaus wurde untersagt, der Kölner solle nur an rein Kölner Gesellschaften teilnehmen. Die „große Gesellschaft“, von der man leider nicht weifs, ob man sie mit der Ravensburger identifizieren darf, hatte versucht, Kölner zu Mitgliedern zu gewinnen und damit hätte sie den Kölner Stapel für sich wirkungslos gemacht¹. Auch der Kölner Reichstag von 1512 erließ kein Verbot der Gesellschaften, ja er gestattete sie ausdrücklich, nur die Monopolen wurden unter Hinweis auf das römische Recht untersagt; niemand dürfe sich unterstehen, die Waren in eine Hand zu bringen und der Ware einen willkürlichen Wert zu geben. Die Preisbildung sollte nicht ein Monopol einzelner Grofhändler werden.

Dieses Verbot blieb vollständig erfolglos, die Teuerung nahm nicht ab, sondern stieg, und die weitesten Kreise schoben alle Schuld den Kaufleuten und speciell den großen Gesellschaften zu. Der Ausschufs der österreichischen zu Innsbruck 1508 versammelten Landstände konnte die Gesellschaften nicht verbieten, weil sie ja aufserhalb der österreichischen Lande existierten, aber sie konnten sehr wohl versuchen, ihre Monopolbestrebungen im eigenen Lande zu bekämpfen. Es heifst: Die großen Handelsgesellschaften haben alle Waren, die den Menschen unentbehrlich sind, Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Leinen, Zucker, Spezerei, Getreide, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Leder in ihre alleinige Macht gebracht. Den Gesellschaften wurde mit Ausnahme der Märkte das Einlagern ihrer Waren mit täglichem Verkaufe verboten, niemand durfte ihnen als Teilhaber beitreten, der Masseneinkauf wurde ihnen ebenfalls untersagt. Vielleicht konnten diese Verbote für die im

¹ Ennen, Geschichte Kölns 3, 724.

Land selbst erzeugten Waren Erfolg haben. Die Preisbildung der Spezereien konnte damit nicht getroffen werden.

Die Strömung ging immer energischer gegen die Handelsgesellschaften selbst; Karl V., der seine Wahl der Geldhilfe der Fugger zu danken hatte, war durch seine Wahlkapitulation zur Abschaffung der Handelsgesellschaften und Handelsmonopole verpflichtet worden¹. Die öffentliche Meinung — in der die agrarischen Gedanken sich mit Keimen merkantilistischer verbanden — hatte die Fürsten auf ihrer Seite und kam auf dem Wormser Reichstag von 1521 zum offenen Ausdruck. Zur Bestreitung der Kosten des Reichsregiments wurde ein Reichsgrenzzoll vorgeschlagen und bei der Beratung der Reichspolizeiordnung wurde die vollständige Abschaffung aller Gesellschaften in Vorschlag gebracht. Dem Widerstande der Städte, an deren Spitze begreiflicherweise Augsburg stand, gelang es, die Vertagung zu erreichen, das Reichsregiment sollte die Sache weiter behandeln. Der Ausschufs des Nürnberger ersten Reichstags meinte die Gesellschaften ganz zu zertrennen und das Reichsregiment ging in der gleichen Richtung versuchsweise vor, und es hat nicht viel gefehlt, daß ein Verbot der Gesellschaft erreicht worden wäre. Der kleine Ausschufs war für die Einschränkung des Kapitals einer Gesellschaft auf 50 000 fl, jede Gesellschaft sollte nur drei Lager außerhalb ihres Sitzes halten dürfen und jedweder direkte Handel mit Portugal sollte mit Rücksicht auf die schweren in den letzten Jahren erlittenen Verluste verboten werden, man sollte die Portugiesen einladen, selbst ihre Waren nach Antwerpen zu verbringen. Sogar die Städte, und darunter Nürnberg waren gegen die Gesellschaften; darin stimmten sie den Fürsten zu, wenn sie in der Zollfrage sich auch eben so scharf von ihnen schieden. Die Reichsstädte traten in Speyer zu einem Städtetage zusammen, und dort wurde beschlossen, eine Gesandtschaft nach Spanien zum Kaiser zu entsenden, auf daß der Zoll abgewendet werde. Die List der Augsburger, die vor dem Mittel der Fälschung nicht zurückscheuten, nützte die Gesandtschaft auch zur Deckung der Gesellschaften aus. Aber hätte Karl V. daran denken können, die Fugger, Welser und andere zu kleinen Geschäften zu zerlegen? War er in der Lage, den Kampf mit der Grofsfinanz aufzunehmen? So bestimmten die Augsburger Gesellschaften die Politik ihrer Vaterstadt; Augsburg überwand die Reichsstädte und diese besiegten in den handelspolitischen Fragen die Fürsten. Das Geld war eine Grofsmacht geworden.

Die Gesellschaften, die sich immer mehr vom Waren- zum Geldhandel wandten, haben diesen Ansturm also bestanden; die Macht des Grofskapitals blieb bestehen und mit der Zunahme des thatsächlichen

¹ Vgl. Reichstagsakten, Jüngere Reihe 1, 872.

Umlaufs der Barmittel war der Kredit enorm gestiegen. Die Organisation des Geldverkehrs war gebessert und das Kapital wirkte durch die ganze Christenheit hin. Die Übermacht der Finanzmächte war vorhanden und vielfach verflochten sie sich immer tiefer mit den fiskalischen Interessen, bis sie sich damit überladen hatten und die Erschütterungen des Kredites einzelner Staaten auch sie selbst traf.

Die Gesellschaften waren notwendig, wenn sich Deutschland nicht aus dem Handel zweiter Hand in den dritter Hand zurückdrängen lassen wollte. Sie waren eine notwendige Folge und zugleich Ursache der Zunahme der Macht des Großkapitals. In Lissabon oder Antwerpen konnte kein Ulmer Krämer seinen Kundenbedarf an Pfeffer mehr persönlich einkaufen, es war hier der Faktor einer großen Handelsgesellschaft allein am Platze. Wer sich an dem stolzen Städtebild, das noch heute Augsburg und Nürnberg gewähren, erfreut, darf nicht vergessen, daß die satte Blüte dieser Städte und die Fortdauer derselben, wo der norddeutsche Handel schon niederging, eben auf jenen Gesellschaften beruhte. Das Gewerbe war an beiden Orten gesund und kräftig, doch Gewerbe und Großhandel ergänzten sich, und der Großhandel wurde geführt von den Gesellschaften.

Sechzigstes Kapitel.

Änderungen im Handelsleben.

Revolution im Spezereihandel durch die Entdeckung des Seeweges nach Indien. Schädigung Venedigs, Blüte von Lissabon und Antwerpen. Der Handel an den Ocean verlegt. Wollhandel. Vollständiger Umschwung in England. Seidenmanufakturen außerhalb Italiens. — Das mittelalterliche Handelsleben städtisch, nun staatlich. Mitteleuropa verharrt im mittelalterlichen Zustand, politisch wie wirtschaftlich. Erkranken der Gewerbe. Der Rückgang nur langsam. Venedig und Oberdeutschland.

Die Bedingungen, auf denen der deutsch-italienische Warenhandel beruhte, wurden vom Ausgange des Mittelalters an von Grund aus umgestaltet¹. Der Spezereihandel war das Fundament des Handelsverkehrs von Venedig, und einen Anteil an diesem Monopol hatte sich auch Genua bewahren können. Die italienischen Häfen besaßen ein Monopol, und wenn auch der Spezereihandel schwieriger geworden war, seitdem Konstantinopel sich in den Händen der Türken befand und die Mamelukendynastie in Ägypten den Handel schwer belastete, bis sich die

¹ Vgl. Heyd, Simonsfeld, Schanz, Englische Handelspolitik gegen Ende des Mittelalters, Ashley, Mayr, Ehrenberg, Fugger und ders., Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth 1896, D. Schäfer, Das Zeitalter der Entdeckungen und die Hanse, in Hansische Geschichtsblätter 1897, vgl. auch Preufs. Jahrb. 83, 268—281, Schulte, Deutschland und das Meer, Beil. d. Allgem. Zeitung (München) 1900 Nr. 23.

Macht der Osmanen von Konstantinopel völlig vor den gesamten Verkehr mit Indien wie ein Riegel legte (1516), bis alle Strafsen nach Indien im Besitze der Türken waren, der Grundzug bestand noch: der Spezereihandel war wesentlich in den Händen der Venetianer, und für einen Teil der Welt waren die oberdeutschen Kaufleute die weiteren Vermittler. Die Genuesen hatten zuerst nach der Heimat der Spezereien, nach der afrikanischen Westküste getastet, die Portugiesen nahmen ihre Fahrten auf und ihnen gelang die große weltgeschichtliche Entdeckung; zur See erreichten sie um das Kap der guten Hoffnung herum die Küste von Ostindien. Für den Umschwung im Handelsleben war diese That zunächst viel wichtiger, als die Entdeckung des Genuesen Columbus. Seitdem zum erstenmal im Jahre 1499 portugiesische Schiffe Pfeffer nach Lissabon heimbrachten, war das Monopol Venedigs vernichtet. Die portugiesische Regierung getraute sich aber zu, das eigene an die Stelle zu setzen.

Auf ihren Fahrten zerstörten die Portugiesen möglichst alle Schiffe, die den Handel zwischen Indien und Arabien vermittelten. Die Fahrt wurde für die arabischen Schiffer so gefährlich, daß auf den alten Märkten von Alexandrien und Kairo die Wareneinfuhr sich bedeutend einschränkte. Die Preissteigerung der Gewürze, die das deutsche Volk so heftig erregte, war zum Teil eine Folge davon, daß die Lager in Alexandrien und Venedig sehr knapp wurden und die von Lissabon noch nicht ausreichten¹. Dann ging man in Lissabon an eine Regelung der Zufuhr, wobei überschüssige Waren verbrannt wurden. Die Gewinne der Portugiesen waren geradezu enorm; denn sie allein nahmen den ganzen Nutzen, der sich bis dahin auf viele Zwischenhändler verteilt hatte.

Nur eine Hilfe hätte Venedig retten können, wenn es gelungen wäre, die Landenge von Suez zu durchstechen. Es ist daran sehr wohl gedacht worden, allein erst 350 Jahre später wurde der kühne Gedanke ausgeführt. Venedig hat nicht ernsthaft den Versuch gemacht, den neuen Thatsachen Rechnung zu tragen. Während es fortan aus zweitem Kaufe einzelne Spezereien erhielt, hatten die Portugiesen den Handel und zwar ersten Kaufes an sich gebracht. Lissabon war der Brennpunkt des europäisch-indischen Handels geworden und die Könige regulierten dort die Preise. Es gelang nur selten oberdeutschen und italienischen Kaufleuten, an diesem primären direkten Handel mit Indien oder Amerika selbst teilzunehmen. Lukas Rem war persönlich bis zu den Kanarischen und Kapverdischen Inseln gekommen. Bald schlossen die Portugiesen alle Fremden vom indischen Handel aus. Sevilla, der Marktplatz für die

¹ Heyd 2, 531. 533.

Amerikafahrer, kam erst langsam zur Geltung. Wohl hob sich momentan auch noch Genua als Zwischenhafen zwischen Lissabon und den oberdeutschen Gebieten.

Lissabon wurde bald von Antwerpen überflügelt; denn die Spezereien machten nun von Lissabon auch noch die Meerfahrt bis zum Brennpunkt der mitteleuropäischen Vermittelungszone. Der Austausch der Waren von Nord- und Südeuropa blieb an diese Stelle gebunden, nur dafs jetzt das Mittelmeergebiet nicht mehr die Spezereien spendete, sondern Lissabon. In Antwerpen regulierte sich der grofse Welthandel. Die grofsen Handelsgesellschaften Oberdeutschlands sandten ihre besten Faktoren dorthin, wo sie doch nun einen Teil ihrer Spezereien kauften. Diese wanderten jetzt nicht mehr Rhein abwärts, sondern kamen den Strom herauf.

Aus dem Bereiche des Mittelmeeres hatte sich der Sitz dieses Handels an die Küste des Atlantischen Oceans verlegt, der Seeverkehr hatte sich erweitert, und wenn Europa bisher das nördliche Vorland des Mittelmeeres gewesen war, wurde es jetzt die Westspitze der in das Weltmeer vorragenden Festlandsmasse. Das Mittelmeer hatte wie die Ost- und Nordsee an Handelsbedeutung verloren, die Schwerlinie des Handels war aus Mitteleuropa an den Atlantischen Ocean verlegt, die Zeit des Handels der Binnenmeere war zu Ende, die des oceanischen brach langsam an.

Während des Mittelalters stand dem Spezereihandel der Handel mit Wolle und Wollstoffen durchaus ebenbürtig zur Seite. Die englische Wolle hatte ihre Überlegenheit behauptet, noch war die Merinowolle nicht weit verbreitet. Die spanische Wolle — einst von den Arabern gepflegt — ist wahrscheinlich durch englische Wolle aufge bessert worden (1437 durch Einführung von Gloucester-Schafen¹), zunehmend hob sich die spanische Wollproduktion und die Herden von Leon und Kastilien zogen zur kühleren Jahreszeit die uralten Wege nach dem Süden; dieser Wechsel des Klimas liefs sie gedeihen. So sehr sich das Ansehen der spanischen Cavannen hob, so waren sie doch nicht imstande, die Englands zu ersetzen. Die Zeit, wo der Ruhm der Merinoherden den der englischen vergessen liefs, war noch nicht gekommen. Die italienische Weberei produzierte feine Sorten, sie brauchte dazu den besten Stoff. Bis dahin hatte England ihn geliefert. Die Handelsbilanz dieser Insel war um 1300 sehr einfach: sie führte Wolle aus und Tuche ein. Das änderte sich langsam, aber fast ohne jeden Rückschlag. Zur Hebung der Wollweberei waren schon im vierzehnten Jahrhundert flandrische Weber in das Land gezogen, mit dem Anwachsen des Wollgewerbes, der auch an dieser Stelle erfolgten Einführung eines Verlagssystems, die eine Aus-

¹ Janke, Wollproduktion S. 49 ff.

fuhr von Tuchen und Kammgarnstoffen ermöglichte, während die Einfuhr fremder Tuche durch Zölle möglichst verhindert wurde, schritt das Bemühen der Könige fort, die Wollausfuhr zu verhindern und in England selbst immer bessere Fabrikate herzustellen. Dabei stieg die englische Wollproduktion noch immer, da die Bildung von Latifundien zur Einschränkung des Ackerbaues und Vermehrung der Viehzucht führte. „Das Schaf verdrängte den Menschen, weil die Wolle sich besser rentierte als das Getreide“¹. Nachdem England 1496 die freie Durchfuhr seiner Tuche nach den Niederlanden erreicht hatte, stand ihm der Weltmarkt offen, und schon veränderte sich die Handelsbilanz dahin, daß bei den Ausfuhrzöllen die Tuche den ersten Platz statt der Wolle einnahmen. Schon hatte eine erhebliche Erschwerung der Wollausfuhr Platz gegriffen, der Zoll stieg auf 33, ja 70 % des Wertes², bis unter der Königin Elisabeth, die des klugen Heinrichs VII. Handelspolitik bis zu ihren Konsequenzen führte, die Wollausfuhr ganz untersagt wurde. Indem sie die technisch besten Arbeiter, die Vlaemen, in ihr Land als Flüchtlinge aufnahm, erreichte die englische Tuchindustrie den Vorsprung nach Stoff und Arbeit. Schon seit 1500 verödeten die alten Weberstädte Flanderns, weil ihnen der Rohstoff entzogen war. So gründlich verschoben sich von 1300 bis 1600 die Dinge.

Die Wirkung auf das Ausland war offenbar viel tiefer als man bisher annahm. Die italienische Textilindustrie verdorrte und damit fielen die langen Transporte englischer Wolle, die Oberdeutschland passiert hatten, fort. Auch der Handelsvertrag, der 1490 auf sechs Jahre zwischen England und Florenz geschlossen wurde, mußte einwirken, wenn er auch kaum ganz in dem buchstäblichen Sinne ausgeführt wurde; denn dann hätte alle nach Italien bestimmte englische Wolle mit Ausnahme einer kleinen für Venedig bestimmten Quantität durch englische Händler in Pisa ausgeschifft werden müssen, um von dort aus weiter auf Italien verteilt zu werden³.

Ähnlich nachteilig wirkte auf die italienische Seidenindustrie die Ansiedlung von Seidenwebern in anderen Ländern, die in Frankreich direkt von der Krone ausging, welche 1466 Seidenarbeiter nach Lyon zog.

Das Handelsleben war im Mittelalter die Sache von Städten und Stadtrepubliken gewesen. Die nationalen Staaten, welche sich am Saume des Atlantischen Oceans gebildet hatten, zogen nun auch dieses Feld in den Bereich der Staatsaufgaben und damit war es aus mit der Epoche, in der Handelsherrschaft und Seegewalt den Städten gehört hatte. Die

¹ Meyer, Handelsgeschichte 140.

² Ashley 2, 238.

³ (Pagnini) 2, 288 ff.

Dynasten ließen sich jetzt auch durch die wirtschaftlichen Interessen bestimmen, während das früher auf die Städte beschränkt gewesen war. Es begann die Zeit, in der Tarife sehr wichtige Waffen waren. Die dynastische Politik wurde der städtischen ähnlicher und durch ihre größeren Machtmittel überlegen. Die englische Krone erzielte durch die Konsequenz ihrer nationalen Wirtschaftspolitik die glänzendsten und dauerndsten Erfolge. Die siegreiche Handelspolitik der Tudors hat erst die Vormachtstellung der Fremdkaufleute, der Deutschen und Italiener, vernichtet, den Wettbewerb der Ausländer auf die Seite geschoben und Englands heutiger Welthandelsstellung vorgearbeitet.

Unser Vaterland hatte die mittelalterlichen staatlichen Formen nicht überwunden; in zahllose Territorien zerrissen, die Zölle besaßen, war eine nationale Handels- oder Gewerbepolitik einfach unmöglich. Die Versuche, wie der Vorschlag des großen Grenzzolles von 1522, waren ebenso plump wie erfolglos. Hier fehlte die Hand, die den deutschen Kaufmann decken und leiten konnte. Das Reich war einer Handelspolitik überhaupt nicht fähig. Man darf auch nicht vergessen, daß Deutschland keine wirtschaftliche Einheit war. Das mitteldeutsche Bergland schied den Norden, das Hansagebiet von Oberdeutschland und als drittes Element stand daneben das Gebiet des Niederrheins und die Landschaften, deren Ablösung sich langsam vorbereitete, das heutige Belgien und die Niederlande. Die Gebiete waren voneinander fast unabhängig und in Oberdeutschland merkte man kaum, daß der Niedergang des hansischen Handels schon im fünfzehnten Jahrhundert begann. Auch die großen Territorialstaaten gewährten den eigentlich Handelstreibenden nicht mehr Deckung als die schwache Centralgewalt. In Oberdeutschland lag er in den Händen der Reichsstädte, weder Bayern noch Österreich haben sich ihrer angenommen. Die wirtschaftliche Gliederung in Handelstädte und wesentlich von der Urproduktion lebende Halbstaaen blieb in Deutschland bestehen, es wölbte sich darüber nicht der feste Bau eines einheitlichen Staates. In dieser neu anbrechenden Zeit vermochte selbst die größte Genossenschaft, die der deutsche Handel sich geschaffen hatte, obwohl sie ja fast einen Staat darstellte, die Hansa, sich nicht zu behaupten. Auch ihr fehlte die lebendige Deckung der Interessen der Waterkante durch das Binnenland, des Handelsgebietes durch das der Urproduktion. Deutschland blieb in der mittelalterlichen Handelsverfassung stecken, während die nationalen Staaten, vorab England, Land und Leute zu einer handelspolitischen Einheit zusammenschweißten; hier fand der Kaufmann Rückhalt und Deckung an seinem ganzen Volke. In Deutschland fehlte das, was jene Völker im Handels- und Gewerbsleben emporhob, eine Handelspolitik. Diese Staatenlosigkeit unseres Vaterlandes, seine politische und militärische Schwäche, der Mangel einer nationalen Wirtschafts-

politik sind für Oberdeutschland allerdings weit weniger schädlich gewesen, als für die Landschaften an der Meeresküste. Italien hatte ja ähnliche Verhältnisse wie sie Deutschland besaß. Mitteleuropa verharrte eben politisch wie wirtschaftlich in dem mittelalterlichen Zustande.

War um 1300 das Schwergewicht aller Länder wesentlich agrarisch gewesen mit Ausnahme von Flandern, Ober- und Mittelitalien, hatte Deutschland damals die Verbindung dieser beiden Gebiete gebildet, so war um 1500 das Gewerbe, das für den großen Markt arbeitete, viel weiter verbreitet, und wenn um 1300 Handelsstädte und Gewerbezentren, sehen wir von den Hansastädten ab, identisch gewesen waren, so traf auch das nicht mehr zu. Lissabon war ein Handelsplatz, nichts sonst, und später traten die Niederlande in den Bereich als ein Gebiet von Handelshäfen, ohne daß das Gewerbe überwiegende Kraft gewonnen hätte.

Auch das Gewerbe begann zu kranken. Indem immer mehr die Tendenz hervortrat, die Zahl der Meister und die ihrer Gesellen zu fixieren, ihnen eine sichere, altgewohnte, aber nicht ausdehnungsfähige „Nahrung“ zu gewähren, das Zunftrecht erblich zu machen und neben das Patriziat der Großkaufleute einen Stand erblicher Zunftgenossen zu setzen, erlahmte auch die Kraft der Gewerbe.

Das Bild des europäischen Handels verschob sich gerade in den Zügen, die für die Beziehungen zwischen Italien und Deutschland maßgebend waren. Aber durchaus nicht sofort traten diese Konsequenzen zu Tage. Venedig ist sehr langsam von der alten Höhe herabgesunken. Italien war im Spezereihandel erheblich geschwächt, in seiner Textilkunst energisch geschädigt, aber zunächst verblieb ihm, dem Lande der Renaissance, die Überlegenheit in Kunst und Geschmack. Und von der deutschen Ausfuhr nach Italien war nur die englische Wolle fortgenommen; gerade das, worauf sich die höchste Blüte Augsburgs gründete, der Bergbau, florierte noch. Die größten oberdeutschen Handelsstädte Augsburg und Nürnberg behaupteten ihre technische Überlegenheit in vielen Gewerben. Die Handelsherren dieser Städte erwiesen sich als weit schmiegsamer als die hansischen. Ohne Venedig oder Genua aufzugeben, erschienen sie nun auch in Sevilla, Lissabon und Antwerpen; sie besuchten die Messen von Lyon und Frankfurt, deren Bedeutung immer noch stieg. Augsburg behauptete sich trotz schwerer Krisen noch das ganze sechzehnte Jahrhundert hindurch an der Spitze der europäischen Geldmächte. Hartung hat aus den Augsburger Steuerlisten nachgewiesen, daß der Wohlstand dieser Stadt und ihre Kapitalkraft noch bis zum dreißigjährigen Kriege zunahm¹. Doch verlangsamte sich die Steigerung des Besitzes und auch ohne das Elend jenes Krieges

¹ In Schmollers Jahrbuch Bd. 22.

hätten schließlich Augsburg und Nürnberg von ihrer stolzen Höhe herabsteigen müssen. Kleine Orte wie Ravensburg verschwanden im sechzehnten Jahrhundert aus dem Welthandel, aber auch Konstanz und Ulm sanken unaufhaltsam. Im äußeren Leben, in der Pracht der Bauten, in dem Luxus jener Tage zeigt sich der Rückgang noch nicht offen, aber es ist wohl ein historisches Gesetz, daß die ästhetische Blüte die finanzielle um eine oder mehrere Generationen überlebt. Die Denkmäler erweisen als das fast plötzliche Ende einer satten Blüte den dreißigjährigen Krieg, sie fällt aber thatsächlich wohl sechzig Jahre früher. Wo politische und wirtschaftliche Ursachen zusammenkamen, konnte auch der Unternehmungsgeist alter, wohlerfahrener Kaufmannsgeschlechter sich nicht mehr behaupten. Die Zeit einer genossenschaftlichen und stadtwirtschaftlichen Handelspolitik war abgelaufen, eine auf dem Gedanken des nationalen Staates gegründete hat unserem Vaterlande erst das neunzehnte Jahrhundert gebracht.

Achtes Buch.

DIE WAREN AUF GRUND DER TARIFE DES VIERZEHTEN UND FÜNFZEHTEN JAHRHUNDERTS.

Erster Teil.

DIE ZOLLTARIFE.

Einundsechzigstes Kapitel.

Italienische Tarife.

Como. Eingeschobene Stücke (Chiavenna, Bellinzona, Livinen). Provisiones Venetiarum et Januae. Umarbeitungen. Art der Verzollung. Genueser Umsatzsteuer. Mailänder Datum. Tessiner Tarife.

Die Waren des Alpenverkehrs genau kennen zu lernen, bieten eingehendere Zolltarife die beste Gelegenheit. Und solche sind zum Glück in größerer Zahl vorhanden, kleinere Tarife werden als Ergänzung dienen können.

Der umfangreichste aller für die mittleren Alpen in Betracht kommenden Tarife ist nächst dem von Mailand der von Como, welcher auch in seiner Geschichte höchst lehrreich ist und gründliche Auskunft auch über die Interessen der Nachbarn gewährt. Ich habe ihn deshalb in den Urkunden abgedruckt, obwohl von Liebenau ihn bereits an allerdings sehr entlegener Stelle veröffentlicht hat; ich mußte in meiner Ausgabe die höchst interessante Umgestaltung mit berücksichtigen und habe diese junge Form unter dem Texte geboten¹. Dieses *Dazio della mercanzia* oder *pedaggio maggiore* wurde zwar von der Stadt Como erhoben, monatlich hatte sie jedoch für diesen Zoll und die andern Abgaben 4000 fl. an die Mailänder Regierung abzuliefern².

¹ Urkunden Nr. 189 u. 190.

² Rovelli 3, 1, 26.

Der älteste Tarif ist mindestens vor 1328 entstanden, da die gleich zu erwähnenden *Provisiones Venetiarum* nicht erwähnt sind; die Abänderungen und Ergänzungen zu den einzelnen Paragraphen, welche in unsern Text schon aufgenommen sind, stammen aus den Jahren 1349—1365. Die Anordnung der einzelnen Posten ist weder eine streng sachliche, noch eine alphabetische. Das erstere Princip ist wenigstens hie und da durchgeführt. An den Comasker Zolltarif schließt sich in der uns erhaltenen Fassung ein knapper Tarif über den uralten, zu Chiavenna erhobenen Brückenzoll an, der im wesentlichen nach den Transportmitteln erhoben wurde (Saumlast, Traglast, Fässern, Häuptern)¹. Wie dieser war ein Zuschlag zu dem Comasker Zoll das »*pedagium vetus Berinzone*«, das sich auf die Bedürfnisse eines Alpenthales bezieht². Dieser Zoll wird von den Lebensmitteln erhoben, daneben erscheint nur die Sichel; der Zoll paßt also in die Zeit vor dem Aufblühen des Gotthardverkehrs³. Es folgen in der großen Sammlung der Bestimmungen, unter denen der Zoll verpachtet wurde, zahlreiche über die Art der Erhebung. Innerhalb derselben sind drei Stücke besonders wertvoll. Zunächst erwartet man viel von den *Pacta hominum de Leventina et comunis Cumarum*; dieser Titel enttäuscht, denn thatsächlich sind es die allgemeinen Zollgesetze mit einer Reihe von Abänderungen von 1342 an. Neben Bellinzona werden als zulässig für den Alpenverkehr die Strafsen von Ossola, Chiavenna und Bormio bezeichnet, namentlich wurde der Verkehr durch die Val Maggia verboten⁴; andere Bestimmungen betreffen die Schifffahrt auf dem Comersee, ihr Zweck ist, zu verhindern, daß ihn keine Güter ohne die Zahlung des Comasker Zolles befahren. Die wirklichen Abmachungen zwischen dem Livinenthale und Como sind zunächst in der *Diminutio facta illis de Leventina, Ondergualdo, Orogera et Mezzolina* enthalten, einem Vertrage von 1335, der von den Leuten von Livinen, Unterwalden, Uri und Misox angeregt wurde, um die Kaufleute auf dem bisher gebräuchlichen Wege zu erhalten⁵. Es war eine Herabsetzung des Zolls auf die wichtigsten Handelsartikel, um den Verkehr auf der einen Alpenstraße zu heben. Es werden aufgeführt an Metallen: Erz, Stahl, Zinn und Eisen, an Textilwaren und Rohstoffen: *boldinellarum*, Barchent,

¹ Vgl. Bd. II S. 125, 14—29.

² Ebd. S. 125, 30—126, 19.

³ Selbstredend fehlt ein Tarif der Fürleite zu Biasca, da diese zu erheben erst 1467 genehmigt wurde. Heusler 33, 255.

⁴ In einer Handschrift des Archivs von Como fand ich auch ein Verbot der Strafsen, welche »*capitant in plebibus Grabedone et Dongi*«, das ist also der S. Joriopafs, der den obersten Teil des Comersees mit Biasca verbindet. 1469 verhandelte Como aber mit dem Herzog darüber, hier eine Strafe zu bauen. Vgl. die betr. Urk. Boll. stor. d. Svizz. ital. 11, 282; Rovelli 3, 1, 318.

⁵ Abdruck Urkunden S. 127, 13—130. 14.

Baumwolle, Wolle, Tücher, Grautücher von Uri, Zental, Felle und Pelzwerk: *bacillorum*, Lösch, Corduanleder, *balzanorum*, Felle; Spezereiwaren und Farbstoffe: Krapp, Indigo, Lorbeerbeeren; Streitrosse, Wein und außerdem die Lebensmittel, wie sie in den Alpen genossen oder erzeugt werden.

Es war aber dieses nicht die einzige *diminutio*, sondern kurz vorher war der Zollaufschlag, den Graf Wernher von Homberg bei den Zöllen von Como und Bellinzona in einem Drittel ihres Betrages erreicht hatte, für die von Luzern, Uri, Urseren, Unterwalden und Schwyz aufgehoben¹.

Die Venetianer erreichten 1328 einen Specialvertrag, der für verschiedene Waren eine ganz bedeutende Erleichterung des Transits bedeutete. Der Ballen Baumwolle und Wolle sollte 1 fl. zahlen, für Wolltücher und alle andere Waren wurde der Satz auf 2 fl. bemessen². Diesem den Transporteuren einer bestimmten Stadt gewährten Schutze tritt das Privileg für eine bestimmte Transportrichtung in den wichtigen, schon oben besprochenen *Provisiones Januae* gegenüber³. Die Bestimmungen sind im einzelnen schon oben berührt. An Warengattungen erschienen französische Tücher, solche von Florenz und Provins, englische Wolle, Seide, seidene Tücher u. s. w., Pelzwerk, Spezereien und Farbwaren, endlich grobe Waren. Auch diese Sätze beziehen sich auf den Transithandel.

Diese verschiedenen Specialtarife haben neben dem Haupttarif Gültigkeit gehabt, an der Zollstelle von Como mochten jedoch manche Zweifel bestehen und das Bedürfnis sich geltend machen, einen einzigen Tarif an die Stelle zu setzen und ihn alphabetisch zu ordnen. Dieser Arbeit unterzogen sich 1379 Leute, welche den Zoll erhoben hatten, aber noch 1381 wurde die alte Form erneuert; den umfangreichen Text dieses neuen Tarifes neben dem alten abzudrucken, konnte ich mich nicht entschließen, ich habe die Bestimmungen des neuen Tarifes unter den betreffenden des alten abgedruckt bezw. kurz mitgeteilt. Der Vergleich ergibt das folgende: Neue Posten sind nur wenige hinzugekommen, der ursprüngliche Zolltarif war ja schon so eingehend, wie kein Zolltarif nördlich der Alpen. Völlig geändert scheinen auf den ersten Blick die Sätze zu sein, doch ergibt die nähere Prüfung, daß sie im Verhältnis von 2 zu 3 regelmäÙig erhöht sind. Nach der Darstellung von Rovelli⁴

¹ S. oben S. 227 u. 438.

² Abdruck v. Liebenau im *Periodico* 272—277; auch angeführt Marin 6, 272.

³ Urkunden Nr. 191 u. 248.

⁴ 3, 28 f. Ich kann hier die Untersuchung nicht zu Ende führen, da die entscheidenden Bde. IV u. V der Statuten des *Datum pedagii* während meines Aufenthaltes in Como verlihen waren.

wurde das »*dazio della mercantia*« von Como 1372 um ein Drittel erhöht und bestand ursprünglich in einem Wertzoll von 12 δ auf das Pfund, also von 5 $\%$. Des weiteren sind aufgenommen die Sätze der drei Begünstigungsverträge, und zwar erscheinen die der *Provisiones Januae* in dem dreifachen Betrage und die der *Provisiones Venetiarum* zu dem Satze 1 fl. = 2 ℓ 8 β umgerechnet und die der Livinenthåler und Schweizer wiederum von 2 auf 3 gehoben.

In diesem Zustande hat sich der Tarif bis in die Neuzeit erhalten; der älteste Druck, den ich in der Ambrosiana zu Mailand fand, stimmt mit den Sätzen von 1381 noch fast immer überein¹. Bei Erhöhungen diente der Tarif weiter als Grundtaxe. Die Tarife waren also außerordentlich konservativ; in einer Zeit, in der kein Metzger mehr wufste, daß er in Como Vergünstigungen genoß, als die Wollenmanufaktur von Provins längst verschwunden war, schrieb man noch immer geduldig die Formeln ab. Gerade an diesen Stellen wirken auch noch andere Verträge nach. So erinnert bei den Bestimmungen über die Wolle die Erwähnung von *Novum Castrum* an die Verhandlungen mit Neufchâteau von 1321, und wenn daneben Metz genannt wird, so dürfen wir wohl schließeln, daß auch mit dieser Stadt einst ein Vertrag abgeschlossen wurde. Wolle von Tunes und Buzca (Buzea) oder von Tesino (Tinexio) und Bussola ist afrikanischen Ursprunges, es ist die aus Tunis und Bugia in Algerien. Die Wollausfuhr von Tunis erwähnt Pegolotti ausdrücklich und Bugia kennt auch aus anderer Quelle Canale². Selbstredend kann es sich da um keinen Vertrag handeln. Bei den Tüchern wird besonders Provins, Bergamo und Val Maggia erwähnt, was nahe legt, an bestimmte Verträge zu denken.

Der Zoll von Como verzollt grundsätzlich fast alles, es dürfte nicht viele Gegenstände geben, die nicht der Verzollung unterlegen hätten. Die Berechnung nach Transportmitteln ist gånzlich verschwunden, in den meisten Fällen wird nach dem Gewichte bzw. bei Flüssigkeiten nach dem Raummass erhoben und handelt es sich um einen Wertzoll. Einmal führt der verschiedene Ansatz für die verschiedenen Waren, dann die Einteilung in verschiedene Provenienzen derselben Ware auf eine Differenz dem Werte nach. So bei der Wolle und den Tüchern. Ganz ausgesprochen ist der Wertzoll bei den Streitrossen³, wo die Angaben des Hufschmiedes zu Grunde zu legen sind. Ursprünglich war, wie gesagt, nach Rovelli der ganze Zoll ein Wertzoll von 12 δ auf das ℓ ,

¹ Dato del Dazio della Mercantia di Milano. Biblioteca Ambrosiana in Mailand s. l. e. a. enthaltend die Tarife von Mailand, Pavia, Como, Novara, Lodi und Vigevano. Die späteste Jahreszahl, die ich fand, 1573.

² 122. Canale S. 177.

³ S. unsere Ausgabe [32. 33].

also von 5 %¹. Doch trifft das nur für den ursprünglichen Tarif zu. Einfuhr und Ausfuhr sind in den meisten Fällen verschieden behandelt, ja innerhalb derselben ist der Unterschied noch verfeinert. Einfuhr und Ausfuhr werden meist von der Durchfuhr deutlich unterschieden, bei der Einfuhr bezw. Ausfuhr wird mitunter eingeteilt, ob die Ware nur den Gerichtsbezirk von Como betritt oder auch die *confinia*². Der Satz ist für die verschiedenen Strafsen, wie schon oben erwähnt ist, nicht der gleiche. Auch der Weg über Magadino wird von dem über den Monte Cenere unterschieden³. Durchweg sind die Zollsätze für Waren, die die Alpen überschreiten, höher als die für den Verkehr im Pogegebiete selbst. Die Begünstigung des Transits von Venedig und Genua ist vorhin näher auseinandergelegt. Das System von Como vereinigt somit die verschiedensten Gesichtspunkte; eine nähere Prüfung würde hier zu weit führen.

Die Kenntnis des Tarifes der Genueser Umsatzsteuer verdanke ich Sieveking, der mir seine Abschrift zugänglich machte. Die Anordnung der etwa 350 Posten ist, wie beim jüngeren Comasker Tarife, alphabetisch. Die Deutung der Warennamen und der Herkunftsorte ist nicht leicht, da sich viele unbekannte Worte finden und die Ortsnamen sehr entstellt sind. Als deutsch werden nur die *baldinelle* aufgeführt. Bei der Aufzählung der Orte, worauf ausgestellte Wechsel gehandelt werden, finden sich wohl Avignon, Paris, Montpellier, Brügge und England, nicht aber Deutschland. Auch unter den Tuchen finden sich nur Provenienzen aus dem heutigen Belgien, keine deutschen. Ganz besonderes Interesse verdient der Tarif, weil er auch die Geldgeschäfte mit einschließt: *assecuramenta, contracti sive usure, loca, naulizamenta*.

Vor allen anderen Tarifen hat der des Mailänder *Datum* den Vorzug, sachlich geordnet zu sein. Er umfaßt im Foliodruck von 1480⁴ 15 Seiten und ist noch vollständiger als der Comasker oder der Genueser. Er kennt keine Abstufungen nach Wegen und unterscheidet höchst selten Ausfuhr oder Einfuhr, ist vielmehr ein nicht differenzierter Wertzoll und zwar von 5 %; der Zoll heißt deshalb auch *datum denariorum XII pro libra*. Da es sich also um einen Wertzoll handelt, erfahren wir durch die Ansätze des Tarifes auch den Durchschnittspreis und für den Zweck der Preisgeschichte ist er besonders wertvoll. Er verdiente nach dieser Richtung eine besondere Bearbeitung. Beginnend mit den Bekleidungs-materialien, folgen die *merzarie*, die Lebensmittel, Eisen, Erz und Bronze,

¹ Rovelli 3, 1, 28.

² [43. 44. 65].

³ [8. 25. 26. 27. 44; vgl. 7].

⁴ »Statuta Datorum« in den Statuta Mediolani.

Seide und Seidenwerk, Farbstoffe, Pelzwerk, verschiedene Dinge und ein Spezereitarif von 215 Sorten.

Ein anderer kleiner Tarif der in den *Statuta mercatorum Mediolani* sich findet, giebt die Waren an, welche bei Beraubungen den Schadenersatz aufbringen sollten. Es sind Wollballen, überbergische Tücher, Barchent, Wachs, Streitrosse und von Genua kommende Saumlasten¹.

Von den übrigen Tarifen der italienischen Alpenseite ist keiner von grosser Bedeutung. Die zu Bellinzona erhobene Fürleite wurde für den Verkehr über den Monte Cenere, nach Magadino und Biasca meist nach dem Transportmittel erhoben. Nur genossen Urner Tuche, Wein und die Saumlast *corvorum* besondere Begünstigungen². Der Zolltarif von Locarno bez. Magadino berücksichtigt nur den ländlichen Verkehr, Holz, Vieh u. s. w.³, etwas weniger ist das der Fall bei dem von Biasca, der 1389 aufgestellt wurde. Wenn man da den Zoll von Habicht und Falken, vom grossen und kleinen Vieh, von Getreide und Wein findet, so würde man nicht an eine Welthandelsstrafse denken. Für seine Artikel gab es einen generellen Satz, daneben werden nur Barchent und Wein genannt⁴.

Zweiundsechzigstes Kapitel.

Deutsche Tarife.

Luzern, die sonstige Schweiz. Konstanz. Basel. Strafsburg, der alte Pfundzoll. Zolkeller. Pflichtezoll. Kaufhauszoll. Entwicklung der Transitabgaben. Herabsetzung. Zollbefreiungen. Worms: Kaufhauszoll. Handelsbuch des Pasi.

Ein durchaus kaufmännisches Gepräge hat der Zoll von Luzern, der 1341 von den Habsburgern an die Hallwyler verpfändet wurde. Der Tarif, der in die Zeit von 1341 bis 1386 fällt⁵, hat den höchsten Satz (5 β) für ein grosses Rofs, der nächsthöchste Satz (von 2 β 8 d.) ruht auf jedem Gewandballen, der folgende (von 2 β 3 d.) auf Wollballen, Saumlast Bückinge, Öl, nach Norden gehende Fardel, ein Satz von 23 d. auf aller *Märscherey, Jénser gut*, Stahl, Waid und Röte und Centner-Gut. Andere kleinere Posten übergehe ich. In dem keineswegs vollständigen Tarife treten die Hauptartikel des Handels deutlich heraus.

Denselben Charakter, wiewohl die aufgeführten Waren vielfach andere sind, trägt der Tarif für den Zoll im Kaufhause von 1390⁶, bei

¹ Statuta Mercatorum in den Statuta Mediolani Fol. 213.

² Urkunden Nr. 192.

³ Abgedruckt bei v. Liebenau, Arch. f. schweiz. Gesch. 20, 80 ff.

⁴ Ebda. 20, 155 ff. *Fustanei* ist statt *stustanci*, *in ultra montana* statt *in cruاليا* zu lesen.

⁵ Gedruckt bei v. Liebenau, Arch. f. schweiz. Gesch. 20, 49 f.

⁶ Ebda. 20, 160. Vgl. auch 161 f.

dem Zoll, den der Schiffmeister von Luzern erhob, tritt in den Waren jedoch mehr das bäuerliche Leben hervor¹. Der Tarif des von den Habsburgern neu eingerichteten Zolles zu Rothenburg ähnelt in etwa, jedoch mit weit niedrigeren Sätzen dem Hallwyler Zoll von Luzern, während der Zoll an der neuen Fahrbrücke über die Emme ein einfaches nach dem Transportmittel berechnetes Brückengeld ist². Von den übrigen innerschweizerischen Zolltarifen sind die von Bern aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts und der aus gleicher Zeit stammende von Aarau recht eingehend und brauchbar³.

In dem Zolltarife von Konstanz haben wir den ältesten eingehenderen Tarif Oberschwabens, wenn Gothein und ich ihn richtig ansetzen, d. h. bald nach Begründung des Kaufhauses. In ihm ist vereinigt das Lagergeld im Kaufhause mit der Wägegebühr einerseits und ein Zoll (Brückengeld) andererseits. Die Ansätze richten sich nach dem Werte der Waren, der höchste Betrag entfällt auf einen Venediger Ballen, d. h. auf einen Ballen Spezerei; die Ansätze sind im allgemeinen niedrig. Es wird der Bürger bei vielen Artikeln erheblich besser gestellt als der Fremde⁴, bei der englischen Wolle wird von den Ortsfremden der Deutsche noch gegenüber dem Welschen begünstigt⁵. Der Transitverkehr wird wenigstens bei den meisten Wollstoffen ausdrücklich bevorzugt. Der Zolltarif wird durch eine jüngere Spezereiordnung gerade nach einer Seite hin ergänzt, die dort nur allgemein behandelt war⁶.

Die Baseler Kaufhausordnung, welche Getreide und Salz ausschließt⁷, ist noch spezialisierter als die Konstanzer, kommt aber der großen Strafsburger Ordnung nicht von ferne gleich. Sie ist jüngst von Eheberg, nachdem bisher nur kleine Stücke bekannt waren, veröffentlicht worden. Durch diesen Abdruck und das, was das Strafsburger Urkundenbuch brachte, ist man in den Stand gesetzt, die verwickelte Geschichte des

¹ v. Liebenau, Arch. f. schweiz. Gesch. 20, 178.

² Jener ebda. 20, 143. Vgl. 18, 306. Dieser ebda. 18, 349. — Die Tarife von Zürich (Mitteil. Zürich 8, 39), Freiburg i. Ü. u. s. w. zählen nur wenige Warengattungen auf.

³ Welte 666 ff. mit Erläuterungen. Das Aarauer „Geleite“: Rechtsquellen des Kantons Aargau I. Teil Bd. 1 S. 49—51, Bähler in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. 37, 118 ff. und Habsb. Urbar 2, 745 f. Den Aarauer Tarif ziehe ich nur gelegentlich heran. Der Tarif von Aarburg ist nicht besonders eingehend Habsb. Urbarb. 2, 752 f.

⁴ Indigo, Barchent, Papier, rheinisch Gewand, deutscher und italienischer Wein, Mühlsteine, Schleifsteine, Blechwaren, Öl, Honig, verschiedene Sorten Pelzwerk, Leder, Eisen, Kupfer, Stahl, Salz, Spezerei und Safran.

⁵ Urkunden Nr. 347.

⁶ Urkunden Nr. 360.

⁷ Von einem Abdruck habe ich abgesehen, sie ist eingehend von Geering benutzt.

Strafsburger Zollwesens im einzelnen aufzuhellen. Doch haben wir hier es nur mit dem zu thun, was den internationalen Handel betrifft.

Die älteste Verfassung teilte dem Burggrafen den unwichtigen Zoll von dem zu, was auf dem Naschmarkte ausgetrieben wurde und für den Fernhandel gar nicht in Betracht kam. Obst, Trauben, Knoblauch, Zwiebeln, Käse, Eier und daneben Schüsseln, Häfen. Die Stellung zu bestimmten Zünften führte auch den Zoll von Mühlsteinen, Öl, von Speerschäften und in früherer Zeit auch von Schwertern in seine Hand¹. Der eigentliche bischöfliche Zöllner trug diesen Namen von dem großen Zolle. Das älteste Recht der bischöflichen Beamten läßt uns erkennen, daß der Zoll ein Wertzoll von $\frac{1}{60}$ (1,66 %) war² und nach dem Satze, vom Pfunde 4 d. wurde er „Pfundzoll“ benannt. Dieser Zoll verblieb mit seinem uralten, unbeholfenen Tarif, nach dem auch noch im fünfzehnten Jahrhundert zum Teil *in natura*, so von Tellern oder Schüsseln der Zoll erhoben wurde, als ein bischöfliches Institut bestehen³ und den Mittelpunkt dieser Verzollung bildete der am Wasser im ältesten Stadtteile belegene vielleicht uralte Zolkeller. Der älteste Zolltarif liefs den Kaufmann, der mit seinen Saumlasten durch die Stadt zog, von jedem Zolle frei. Nur, wer seine Waren aus einem Schiffe in ein anderes umlud, hatte eine feste Gebühr von 4 d. zu bezahlen⁴. Es gab also noch keinen Durchgangszoll in Strafsburg.

Dieser wurde als „Pflichtezoll“ aus der Umladegebühr entwickelt. Man hielt sich nicht mehr an das Umladen, sondern jedes Schiff und jeder Wagen, der mit Kaufmannschaft in die Stadt kam, zahlte die Gebühr von 4 d. und ebenso viel beim Verlassen, beim Karren und beim Pferde betrug die Gebühr die Hälfte. Hätte sich das zu einer sehr rohen Transportmittelsteuer entwickeln können, so haftete doch die Erinnerung an die Erhebung von dem Eigentümer der Waren zu fest und es war

¹ Vgl. das sogen. erste Stadtrecht Strafsb. Urkb. 1, 470 § 47. 48 und die Aufzeichnung über das Recht des Burggrafen ebd. 4, 2, 200—216, namentlich 209—212.

² Strafsb. Urkb. 1, 470 § 49—58.

³ Ebd. 4, 2, 216—240, namentlich 219—221. Bei Eheberg manche wichtige Stücke Nr. 50 (Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen beliefen sich in nicht ganz Jahresfrist auf 378 fl 3 ß 10 d . Wäre der Satz [$\frac{1}{60}$ vom Verkaufe] tatsächlich allgemein gültig gewesen, was nicht der Fall ist, so wäre im Zolkeller ein Umsatz von 24080 fl verzollt worden), 68 (Verhör der bischöflichen Zoller), 80 (Öffnung der Zollkiste), 113 (Ordnung des Zolles von 1479), 129 (Ordnung des Zolles am Wighuslin), 292 u. sonst. Der Zoll war an den bekannten Strafsburger Bankier Heinrich v. Mülnheim verpfändet und ging von seinen Kindern 1338 bez. 1343 an die Stadt über (Strafsb. Urkb. 5, 88 f. u. 125). Es erwarb ihn dann aber der Bischof zurück, doch ruhten auf ihm schwere Rentenabgaben. Zu dem Zolle gehörte auch die Fronwage.

⁴ Sogen. erstes Stadtrecht § 50 u. 51. Strafsb. Urkb. 1, 470.

normiert, daß jeder Eigentümer von Waren, so viele ihrer es sein mochten, der auf das Transportmittel geladen hatte, die Gebühr zu entrichten habe¹. Dieser älteren Stufe entspricht es auch, daß der Zoller noch am Ende des vierzehnten Jahrhunderts das Gericht über die Gäste über Kaufmannschaft und Fuhrlohn besaß, wenn auch bereits mit einigen Einschränkungen².

Ein höchst fein differenzierter Zoll entwickelte sich aus dem Neuburger, den 1381 Wenzel der Stadt von dort in den Bereich derselben zu verlegen gestattete³, und der Mittelpunkt der Erhebung wurde das Kaufhaus, der glückliche Rivale des alten bischöflichen Zollkellers. Wir sehen, wie die Stadt das Gebot durchführte, daß alle Kaufmannschaft sofort ins Kaufhaus verbracht werden mußte und nur dort verkauft werden durfte. Zahlreiche Ordnungen, Ratschläge, Schriftstücke beweisen es, wie sehr das Kaufhaus der Mittelpunkt des städtischen Handels geworden war. Wir haben drei Fassungen des Zolltarifes. Der älteste ist von 1401⁴, ein mittlerer ist noch nicht veröffentlicht⁵, der dritte wird in die Zeit von 1450—1477 gesetzt⁶. Die Abweichungen im einzelnen sind sehr mannigfach, für uns ist besonders wichtig, daß sich allmählich ein Transitzoll aus dem übrigen Zolltarife ausscheidet, der »fürgende«, der fortgehende Zoll stellt sich neben den Verkaufszoll.

Der erste Tarif kennt nur eine Bestimmung für den Durchgangsverkehr, die Lamparter müssen für ihre Wollsäcke, Baumwollfardel und Gewandballen für das Stück 10 *ß* zahlen⁷. Im übrigen ist es durchaus die Tendenz des Tarifes, Straßburg zu einem Stapel zu machen, die einfache Durchfuhr zu erschweren⁸. Zu einem solchen Versuche, der in Köln gelingen konnte, reichte die Bedeutung Straßburgs nicht aus. Der zweite fixiert die Summe auf 1 fl. und bringt zuerst das Verzeichnis italienischer Städte, von denen *Lamparter güt vardel* kommen. Es sind: *Meyelon, Kume, Florencie, Lucke, Hohenseen, Bise, Dietherichs Bern, Venedic, Yennowe, Astdesan und alles Bemünt*. Ihnen gleichgestellt ist das Gut von Katalonien, Montpellier und Avignon; ebenso folgen genaue Bestimmungen über Genfer Gut, das auch zu den Messen (wohl den Frankfurtern) herabkommt.

¹ Strafsb. Urkb. 4, 2, 221, 19—222, 11. Daß Schiff und Wagen gleichgesetzt wurde, spricht für die geringe Fassungsfähigkeit der damaligen Schiffe.

² Ebda. 4, 2, 222, 30—37.

³ S. oben S. 432.

⁴ Abgedruckt bei Eheberg Nr. 7 S. 4—10; zum Teil bei Schmoller, Tucherzunft.

⁵ Erhalten in Bd. 17 der Stadtordnungen im Straßburger Stadtarchiv, jedoch völlig auseinandergerissen und falsch gebunden, auch nicht ganz vollständig. Stücke davon hat Eheberg als Nr. 160, 185 und 186 veröffentlicht.

⁶ Abgedruckt bei Eheberg Nr. 103 S. 261—297. Bruchstücke bei Schmoller.

⁷ Eheberg S. 5.

⁸ Schmoller 428 f. 505.

Auch bei einer Menge von Artikeln findet sich der Durchfuhrzoll an-gemerkt, bei den meisten Textilstoffen, der Spezerei im allgemeinen, Papier, Eisen und andern Artikeln. Bei den Ballen Tuch und Wollen-gewand, den Spezereifardeln, Eisen und auch bei dem sogenannten Toulouser Gut — von Lombarden in Laden verpackte Gold-, Silber- oder Seidentücher — ist der Zoll gleichmäfsig auf 1 fl. oder 10 β bemessen. Der Amtmann auf dem Kaufhause durfte aber von diesem Gelde den Durchreisenden etwas zurückgeben, damit die Strafe desto minder gemieden werde. Besonders drückend mußte es den Kaufleuten erscheinen, daß sie die Ballen nicht öffnen und zum Verkaufe aussetzen durften, wenn sie auf den Durchgangszoll Anspruch machen wollten, doch bestand schon die Bestimmung, daß von aufgebundenem aber unverkauftem Gute nur der halbe Verkaufszoll zu entrichten war.

Die Höhe dieses fûrgehenden Zolles — der gleichmäfsig 10 β für die Saumlast betragen zu haben scheint — schadete aber noch immer dem Durchgangsverkehr. Die Eisenhändler suchten andere Wege und lagerten namentlich in Rastatt und ebenso gingen die anderen Kaufmannswaren vom Wege ab und suchten am Fuße des Schwarzwaldes oder der Vogesen, bei Offenburg oder Molsheim dem Strafsburger Zoll zu entweichen und auch beim Tuchhandel hatte die Bestimmung über den halben Zoll bei aufgeschlagenen aber nicht verkauften Waren die Händler verschrecht. Es brach sich bald immer mehr die Überzeugung Bahn, daß Strafsburg den Transitverkehr begünstigen müsse, nicht erschweren dürfe. So entschloß sich die Stadt 1461 einmal, den halben Zoll für die Tuche herabzusetzen, wie auch den fûrgehenden Zoll zu mindern¹. Jedoch wurde nicht an einem festen Betrage festgehalten, sondern die Erwägung wirkte, daß ein Wagen mit Wachs im Werte von 200 fl. und ein solcher mit »*fleschenwass*« und leichtem Pfennwert im Werte von 50 fl. nicht demselben Betrage unterworfen werden könnten. Es wurden die vorhandenen Ansätze zu einem nach dem Werte der Waren völlig verschiedenen Tarif durchgeföhrt und dieser meist auf die Hälfte und weniger des früheren Betrages fixiert.

Die neue Kaufhausordnung, die Eheberg zwischen 1450 und 1477 ansetzt, die aber erst nach 1461 erlassen ist, gewährt nun den vollen Einblick in den Strafsburger Markthandel, wie in den Durchgangs-verkehr, da für beide gleich eingehende Tarife vorliegen, zu denen noch ein Tarif für die auf dem Rhein an Strafsburg vorbei fahrenden Waren kommt. An Präcision kommt diesem Tarife kein anderer unseres Gebietes gleich. Ganz besonders eingehend sind die Angaben über die Gewebe und sie waren Schmoller besonders wertvoll. Minder reichhaltig

¹ Eheberg Nr. 63 S. 184—187.

sind die Tarife für die Spezereien. Der fûrgehende Zoll erschien noch immer zu hoch, so wurde 1477 der Zoll auf die von den Lombarden durchgefûhrte englische Wolle auf die Hâlfte herabgesetzt¹ und 1479 erfolgte eine weitere Reduktion fûr viele Artikel — darunter alle Spezerei, lombardische Tuche und seidene Gold- und Silbergewânder²: zugleich wurde der Verkaufszoll ermâsigt.

Auch in Strafsburg gab es Zollbefreiungen. Sie waren zunâchst fûr den bischöflichen Zoll vorhanden, dehnten sich aber auch auf den stâdtischen Zoll aus. Zollfrei waren beim bischöflichen Zoll die Bewohner der bischöflichen alten Stadt in Zabern, die Reichsstâdte Annweiler, Oppenheim, Frankfurt, Boppard, Niederwesel, Aachen, zum Teil Kôln und endlich Nûrnberg, so wie die trierische Stadt Koblenz. Mit Hagenau bestand ein besonderes Abkommen³. Bei der Stadt genossen dieses Vorrecht die Altstadt Zabern, Hagenau, Annweiler, Frankfurt, Kôln, Aachen, Duisburg, Nûrnberg, Eger und das kleine Rheinau⁴.

Von den Zolltarifen ist Getreide und Wein ausgeschlossen, weil dafûr besondere Zölle bestanden. Das Elsaß war aber damals nicht nur eine Kornkammer, sondern elsâsischer Wein wurde weithin geholt. Fûr die Hândler von Nûrnberg, Bayern, Brabant und Schwaben, die Wein holten und dafûr namentlich Salz brachten, gab es eine besondere Bestimmung im Zolltarif⁵.

Es entspricht ganz der Bedeutung des Handels von Worms, wenn der Tarif des Hausgeldes und Unterkauflohnes, der im dortigen Kaufhaus zu entrichten war, dem Strafsburger Tarife gegenûber als dûrfutig erscheint⁶.

Ein Handelsbuch fûr Mailand oder Genua giebt es leider nicht, ebenso wenig fûr Deutschland, ich mœchte aber doch auch die Angaben des Venetianers Pasi heranziehen, er giebt recht genau an, was zwischen Venedig und Oberdeutschland gehandelt wurde. Er geht in manchen Richtungen viel mehr in das Einzelne, als die Zolltarife. Fûr die folgende Darstellung habe ich aber diese zur Grundlage genommen, jedoch den Mailânder und Genueser nur gelegentlich herangezogen.

¹ Eheberg S. 279.

² Eheberg Nr. 114 S. 307 f.

³ Die Zollbefreiungen erscheinen zuerst in dem Weistum ûber die Rechte des Zolls, Strafsb. Urkb. 4, 2, 226.

⁴ So der zweite und dritte Tarif, letzteres Eheberg S. 267. Sie zahlten nur Hausgeld. Das Abkommen mit Hagenau S. 293—297.

⁵ Zweiter Zolltarif und Eheberg 266.

⁶ Boos, Quellen z. Gesch. d. Stadt Worms 3, 644—48 um 1450.

Zweiter Teil.

DIE WAREN.

Dreiundsechzigstes Kapitel.

Produkte des Erdreichs. Textilwaren u. a.

Mineralien u. s. w. Ausdehnung der Bergwerke. Silberfieber. Die Metalle in den Tarifen. Fabrikate. Salz, Kreide, Wetz- und Lavezsteine, Schwefel, Alaun, Lapis lazuli, Glaswaren. — Textilwaren. Rohstoffe: Wollsorten, Baumwolle, Seide, Hanf und Flachs. Gewebe: Seidenstoffe, Zendel u. s. w. Wollstoffe. Baumwollstoffe: Barchent, Schürlietz. Leinenstoffe. Halbfabrikate. Fertige Kleidungsstücke. Papier. Perlen, Korallen und Bernstein.

Heute ist die Handelsbilanz Italiens im Bereiche der Metalle und der aus ihnen gefertigten Fabrikate äußerst ungünstig. Das metallarme Land führt enorme Quantitäten ein. Im Mittelalter war die Lage Italiens nicht so schlimm, da der Gewerbeleiß einiger oberitalienischer Städte, vor allem Mailands, noch siegreich die Konkurrenz aushielt und namentlich in der Waffenindustrie stand Italien noch an der Spitze, um dann überholt zu werden.

Der Bergbau in den Alpen hatte seit 1300 einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die reiche Ausbeute, welche die Silberbergwerke Nordtirols damals lieferten, trieb die Bergleute zu einer fast fieberhaften Entdeckungssucht. Das privatim geführte Mutungsbuch aus dem Oberengadin von 1481 ist der beste Beweis¹. Die alten Bergwerke auf Silber und Eisen im Montafun, auf Eisen am Gonzen waren in Betrieb geblieben, ja weiter ausgedehnt. Das Revier der Tiroler Bergwerke reichte weit über die Grenze, im Oberengadin und um die Bernina gab es nun zahlreiche Gruben. Aber auch im Vorderrheinthal wurde bei Truns Eisen gegraben, wie es hier auch weitere Bergwerke gab, schon früher erwähnte ich die Silbergruben von Medels. In Tschappina bei Thusis

¹ Plattner S. 9. Vgl. ihn auch für das Folgende.

wurde auf Bleierz gegraben und seit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts werden auch Eisenwerke und der Eisenberg von Tinzen erwähnt, der im Besitze der Familie von Marmels war¹. Im Wallis wurde bei Bagnes auf Silber gegraben².

Auf italienischer Seite war der Gürtel der Bergwerke wohl noch weiter ausgedehnt, es blieb aber die Gruppe der Bergamasker und Brescianer Alpen der Mittelpunkt. Das ganze Alpengebiet zwischen dem Comersee und dem Gardasee enthielt Bergwerke auf Spateisenstein und besonders berühmt war der Stahl der Val Camonica³. Die Brescianschmiede und die Bergamaskerschmiede bezeichnen das hier übliche Verfahren; im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts gab es auch Hochöfen⁴. Brescia, Bergamo, Lecco, Como, Sondrio und wohl auch Bormio verarbeiteten die Früchte des Bergbaues, vorab Brescia. Auch nach Mailand kam davon, das Roheisen von Rancio und Brincio nördlich von Varese⁵, aber auch von Omegna am Nordende des Lago d'Orta bezog⁶. In den Seitenthälern von Domo d'Ossola hielt sich der Bergbau, wenn auch keins dem Revier der Blei- und Silberbergwerke von Pesey in Savoyen an Ergiebigkeit gleich kam. Neu erschlossen wurden im fünfzehnten Jahrhundert Erzgruben in Val Marobbia am See von Orta u. s. w., die jedoch wenig ertragreich waren⁷. An der Sesia und im Thale von Aosta wurde auf Spateisenstein gegraben⁸. Mailand deckte seinen enormen Bedarf an gutem Eisen und Stahl auch aus den Bergwerken am Comersee (Val Sassina), dann aus denen der eben erwähnten Val Sesia, auch aus dem Thal von Maccagno am Lago Maggiore erhielt es Erze⁹. Die Erze von Elba und die toskanischen kamen wohl nur in fertiger Ware über die Berge¹⁰, auch Pietra-Santa (zwischen Spezia und Pisa) lieferte Eisen¹¹.

Der Abbau geschah vielfach durch Deutsche. Schon 1253 waren bei den Bergwerken von Villas Iglesias auf Sardinien zwei Deutsche die Leiter¹² und auch im Kirchenstaat, wo 1462 zu Tolfa die reichen Alaun-

¹ Mohr 2, 394.

² Furrer 1. 235.

³ Beck 2, 251 u. 858.

⁴ Beck 2, 252 u. 859.

⁵ Statuta Blatt 159v.

⁶ Statuta Blatt 158. 159. Es ging über Luino.

⁷ Boll. stor. d. Svizz. ital 5, 38.

⁸ Beck 2, 860.

⁹ Böheim, Werke Mailänder Waffenschmiede.

¹⁰ Beck 2, 856 ff.

¹¹ Uzzano 168.

¹² Pertile 2, 1, 499 Anm. 341. Nach Lattes 163 hätte sich im Bergrecht von Sardinien sogar ein deutscher Ausdruck erhalten.

gruben entdeckt waren, war 1479 ein Deutscher aus Meissen Bergwerksdirektor¹. Ein Jahr zuvor hatte der deutsche Benediktiner Nikolaus Bley mit die Erlaubnis erhalten, im Herzogtum Mailand nach Alaun zu graben². Auch wir fanden deutsche Gesellschaften oder Deutsche in Italien und Savoyen beim Bergbau³.

In dem deutschen Alpenvorland mehrte sich der Bereich des Bergbaues ebenfalls bedeutend, wenn auch der Silberbergbau des Breisgaves bereits nachlief. Doch dehnten sich diese Gruben sogar bis Laufenburg aus⁴ und trafen dort mit den Erzgruben des Frickgaves zusammen, die in der Gegend von Waldenburg ihre Fortsetzung fanden. Auch wurde Eisen bei Kandern, Waldkirch und im Kinzigthale gewonnen⁵. Im Elsaß waren die alten Silbergruben des Leberthales im dreizehnten Jahrhundert verlassen worden, sie wurden im fünfzehnten Jahrhundert wieder in Betrieb genommen und erlebten eine bedeutende Blüte. Bei Masmünster und Giromagny wurde gleichfalls auf Silber mit Erfolg mindestens seit dem vierzehnten Jahrhundert geschürft⁶.

Die entscheidendste Umgestaltung der Metallproduktion, vor allem der Edelmetallgewinnung ging aber von Tirol, wo 1409 bei Schwaz Silber gefunden wurde, von Ungarn, Böhmen und Sachsen aus, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Wir sahen früher, wie die großen Handelshäuser das sich zu nutze zu machen verstanden. Auch am Niederrhein wurden die Schätze der Erde ans Tageslicht gefördert und von dem Blei der Eifel, von den Stahlwaren Westfalens ging gewiß auch manches über die Alpen.

Gold und Silber⁷ erscheint in den Zollkatalogen nicht, weil sie als Wertmesser zollfrei waren, auch Quecksilber habe ich nicht gefunden. Wohl aber begegnen regelmäßig: Kupfer (Straßburg, Konstanz, Basel, Bern, Luzern, nicht Como); dieses verbrachten schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts Nürnberger nach Genua⁸. Auf der Graubündner Route gingen große Quantitäten davon⁹ und auch von den Genfer Messen brachten die Mailänder Kaufleute Kupfer, Blei, Zinn und Silber mit¹⁰.

¹ Pertile 2, 1, 499 Anm. 341. Oben S. 601.

² Archivio stor. lombardo 19, 997.

³ S. oben S. 487 und Urkunden Nr. 69, 163 u. 298.

⁴ Baseler Chroniken 5, 241.

⁵ Beck 2, 693 ff.

⁶ Hanauer 1, 177 ff. 196 f. Reufs 1, 603—608.

⁷ Straßburger Silber erwähnt Pegolotti 293.

⁸ S. oben S. 543 und Urkunden Nr. 257 für 1436.

⁹ Urkunden Nr. 283.

¹⁰ Register von Chillon bei Borel.

Zinn (ebenso, auch Como und Worms), das einen erheblichen Teil des italienisch-englischen Handels ausmachte;
 Blei (nicht Konstanz, wohl Como und Worms);
 Bleiglätte (Basel, Luzern, Strafsburg).

Von den Mischungen:

Glockenspeise (Basel, Strafsburg, Aarau);

Messing (Basel, Strafsburg, Bern, Como).

Am meisten begegnet natürlich das Eisen:

Roheisen (Konstanz, Basel, Luzern, Strafsburg, Bern, Como: *ferrum crudum*¹),

Stabeisen (Basel, Strafsburg),

Stahl (Konstanz, Basel, Luzern, Bern, Rothenburg, Strafsburg, Worms, Como),

wobei in Konstanz Kärnten als Heimat bezeichnet wird, während in Basel der lombardische besonders hoch gewertet wird. (Daneben noch Kernstahl²). Ein Tarif von Freiburg i. Br. nennt neben Stahl aus dem benachbarten Falkenstein nur lombardischen³, der von Zürich unterscheidet den höher verzollten Stahl von Como (8 ₤), von dem von Chur (6 ₤) und dem von Kärnten (4 ₤)⁴. In der That war lombardischer Stahl sehr angesehen, nur war er zum größten Teile aus Rohstahl gewonnen, der aus Kärnten, Krain und Steiermark stammte. In Brescia und Mailand geschah die Umwandlung und Mailänder Stahl ging bis nach Flandern⁵, wie auch Uzzano, ein Florentiner, die Preise der verschiedenen Sorten von Eisen aus Brescia und den Thälern Camonica und Trompia (Ropia) in seinem Handbuch für Kaufleute aufzählt⁶. Die Lombardei beherrschte mit Deutschland den Handel in Stahl. Guter Stahl wurde auch aus den Erzen vom Gonzen zu Flums hergestellt⁷;

• Schmiedeeisen (Basel).

Die Sorten des Comasker Zolltarifes: *verzellorum regionorum* (oder *ragionorum*) *de Burmio* und *de Vallesaxina* vermag ich nur zum Teil zu erklären⁸. Es handelt sich um Eisen von Bormio und aus dem bei Bellano in den Comersee mündenden Thale Sassina. Das *ferrum sbavatum*, das von Gufsfehlern befreite und das noch unerklärte *a scartaziis* wurde von Flandern und Deutschland eingeführt⁹.

¹ Außerdem in dem Rheinzolltarife. Strafsb. Urkb. 6 Nr. 758.

² Als Massenartikel über den St. Gotthard erwiesen, s. oben S. 451.

³ Zolltarif von 1369. Schreiber 1, 550.

⁴ Züricher Stadtbücher S. 261.

⁵ Beck 1, 831.

⁶ S. 105.

⁷ Beck 2, 708.

⁸ Urkunden S. 124 [92] und Anm.

⁹ In Urkunden Nr. 193.

Sehr zahlreich begegnen, wenn auch nicht in allen Katalogen, die Fabrikate. Panzer, die sowohl von Nürnberg wie von Mailand, auch wohl von Augsburg in Handel kamen, erscheinen nur im Zollkatalog von Basel, Schwertklingen nur in dem von Straßburg. Und doch gingen von Mailand ganze Wagenladungen über die Alpen nach Ausweis der Chillonner Zollregister; nächst dem Barchent waren Waffen, speciell Harnische die Hauptausfuhr Mailands. Die Mittelpunkte der Waffenindustrie Italiens überhaupt waren ja Mailand und Brescia, das den Beinamen *l'armata* führte. Es hatte in den berühmten Familien der Nigroli, Missaglia — von Tomaso Missaglia ist der jetzt in Wien befindliche Feldharnisch des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen von der Pfalz¹ — und Figino hochberühmte Plattner, Hauben- und Klingenschmiede, wahre Künstler, mit denen sich in Deutschland die Nürnberger, Augsburger und Kölner Meister maßen und später auch die Innsbrucker wetteiferten. Brescia stand Mailand wenig nach und besaß berühmte Laufschieme; von dort bezogen die Schweizer ihre Waffen! Auch die Herstellung der Geschütze wurde an den genannten Orten mit Auszeichnung betrieben. Pavia scheint besonders Schilde geliefert zu haben². Die lombardischen Städte waren auch auf Massenproduktion eingerichtet. Der Mailänder Zolltarif führt eine Reihe von Waffenstücken auf. Die Saumlast neuer Waffen wurde auf 100 *fl* angeschlagen.

Sensen und Sichel fehlten dagegen selbst im Comasker Tarife nicht (genannt Konstanz, Bern, Basel, Straßburg, Worms), Pflugscharen finde ich nur im Wormser. Unter dem Geschmiede (Ringlein, Bastnägeln in Basel, Pfannen, Stegreife, Gebisse, Armbrustschlüssel, Nägel, Schellen u. a. in Straßburg) ist hervorzuheben, daß der Baseler Katalog besonders „Mailänder Pfennwerte, als Schellen und anderes“ hervorhebt, während wir von der Firma Koler-Kreß-Saronno und aus Mailänder Quellen³ wissen, daß gerade Nürnberg die Hauptstadt der Lombardei mit den Produkten des Kleinmetallgewerbes versorgte. Besonders waren dabei auch Messingwaren. Bern hat einen Posten für „Kupfer, Zinn, Messingdraht und sonst Nürnberger Geschmied“. Die Mailänder und Brescianer Schlosser, die Messerer dieser Städte und von Como, die Nadler von Mailand waren weit berühmt⁴. Blechwaren (Fässer: Konstanz, Basel, Straßburg, Stürze: Konstanz und Straßburg) fehlten nicht neben Messing- und Eisendraht (Basel und Straßburg). Zinngeschirr erwähnt nur der Baseler Tarif, doch waren auch die Flaschen des Straßburger Tarifes wohl von Zinn⁵.

¹ Böhme, Werke Mailänder Waffenschmiede.

² Doneaud 63.

³ Urkunden Nr. 171. Vgl. oben S. 588.

⁴ Beck 2, 861.

⁵ Pasi Bl. 188 hebt die deutsche Einfuhr von Metallwaren nach Venedig hervor.

Vom Salze sehe ich hier ab, doch ging Salz von Hall bis Bellinzona¹. Kreide erwähnt der Baseler, Strafsburger und Wormser Tarif. Wetzsteine werden im Baseler, Berner, Luzerner (Schiffmeister) und Strafsburger erwähnt, der Baseler bezeichnet sie als lombardische. Von den Lavezsteinen des Comasker Tarifes, die in Mitteleuropa nur die Gegend von Chiavenna und die Val Lavizzara (oberes Maienthal) lieferte, und aus denen wegen ihrer Weichheit und Feuerbeständigkeit Töpfe hergestellt wurden, kam wohl nicht allzu viel über die Alpen. Doch wurden von Mailand nach Nürnberg buntglasierte Thonwaren geliefert². Die Mühlsteine der Zolltarife dürften schwerlich über die Alpen gekommen sein. Eher vielleicht einzelne Marmorstücke und Puzzulanerde³.

Schwefel steht in den Tarifen von Konstanz, Bern, Basel und Luzern. Alaun auch in dem von Strafsburg, der Tarif von Como unterscheidet *allume di ghiaccio*, die feinste feste Qualität, die der Tarif wunderbarerweise nach Como über die Alpen kommen läßt, und *lumen feziei*, eine billigere Sorte⁴. Gallizenstein, das ist das zu Firnissen und zur Zeugfärberei verwendete Zinkvitriol, begegnet in dem ältesten Strafsburger Tarife. Um gleich hier das dem Mineralreich angehörende Farbmittel zu erwähnen, bemerke ich, daß der Lapislazulistein, der sehr selten in Europa gefunden wird, häufiger in Turan, China, Sibirien, in den Zolltarifen von Pisa und Siena als *azzurro* aus Deutschland erscheint⁵, es war damals das einzige Mittel um Ultramarin herzustellen. Schon Jahrhunderte früher hatte ein Konstanzer Bischof sich im Besitz dieser „griechischen Farbe“ befunden, aber so hoch ward das Geschenk des Bischofs von Venedig geehrt, daß die Klosterchronik von Petershausen davon erzählt⁶. Und gerade umgekehrt war es nun, daß z. B. den Sieneser Malern für die Herstellung des »*azzurro oltramarino*« anderer als deutscher Azzur verboten war⁷.

Glaswaren erscheinen näher in den Tarifen von Basel und Strafsburg. Basel unterscheidet Fensterglas, Tafelglas, Scheibenglas und Trinkglas, Strafsburg Spiegelglas, Fensterglas, Fensterscheibenglas, Trinkglas und Brillen, die in Laden verpackt waren, zum Verkaufe kamen dort auch Venediger Scheiben.

Wenden wir uns nun zu den Gewebe- und Rohstoffen, aus denen sie hergestellt wurden. Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, daß der

¹ Kapitel von 1422. Heusler 33, 259. Von 1466 33, 271.

² Tucher, Haushaltungsbuch S. 119.

³ Como [60].

⁴ Vgl. über Alaun Heyd 2, 550—557.

⁵ Uzzano 48, 74.

⁶ »*Modium plenum de Graico colore, qui vocatur lazur*«. Casus Petris h. m. l. c. 22.

⁷ Gay, Glossaire 1, 24.

Ankauf von feiner Wolle viele Italiener nach Flandern und England zog und daß die Wolle überhaupt allen andern Produkten insofern voransteht, als sie die Haupteinfuhr nach Italien ausmachte¹. Für das Ende der Periode trifft das aber nicht mehr zu, der Export Englands verringerte sich, die Wollverarbeitung nahm in Italien ab, wie sie in Südfrankreich und auch im Norden und in Flandern zurückging. Von deutscher Wolle, deren Züchtung sich gelegentlich sogar der Kaufmann annahm und die der Schafzucht eine außerordentliche Ausdehnung gab, hatten wir öfter zu sprechen².

Den Beweis für die Bedeutung der Wolle habe ich also nicht zu erbringen. Sie erscheint selbstredend in allen Zolltarifen³. Die Provenienz unterscheidet fein der von Como, wo die Wolle aus Tunis und Bugia in Algerien — wenn auch unverstanden — aufgeführt ist, wie die, welche Leute von Metz und Neufchâteau einfuhrten, daneben ist die heimische Wolle gestellt⁴. An anderer Stelle werden die Wollen aus Burgund, Lothringen, England und Deutschland unterschieden⁵. Wie erheblich die Einfuhr deutscher Wolle war, ersahen wir aus den Registern eines Notars⁶. Auch spanische Wolle — eben war das Interesse für dieselbe erwacht — fanden wir auf dem Mittelländischen Meere in Händen von Deutschen⁷. Noch aber war die englische Wolle die erste der damaligen Welt, sie kam bis nach Siena⁸; das Ausfuhrverbot sollte die italienische Weberei dann tief treffen.

Der Tarif von Mailand lehrt uns auch die Preise näher kennen. Die französische, englische, deutsche und lothringische Wolle wurde auf 50 *℔* die Saumlast angeschlagen, die aus der Berberei und Tunis auf 25, die einheimische auf 13¹/₂ und die aus der Provence auf 9 *℔*. Der Genueser führt *lana sancti Mathei*, aus Flandern, Burgund und Narbonne mit gleichem Satze an, die aus der Berberei zu ²/₃, die englische Wolle wird endlich in anderer Weise berechnet.

Nahm die Wolle ihren Weg über die Alpen nach Süden, so ging die Baumwolle, deren bessere Sorten aus der Levante stammten⁹, ihren Weg über Venedig und Genua nordwärts, um die bedeutende Barchentweberei Schwabens zu befriedigen. Die Zolltarife unterscheiden im all-

¹ Auch der Tarif des Zolls und Geleitsgeldes in Brabant hat als Posten die Wolle, die nach der Lombardei führt. Hans. Urkb. 5, 229.

² Inama-Sternegg 3, 1, 355.

³ Auch in dem von Vogogna und dem für Rheinzölle Strafsb. Urkb. 6 Nr. 758. Der Berner Tarif redet von vlaemischer Wolle.

⁴ [22]—[25]. S. oben S. 684.

⁵ Urkunden S. 131.

⁶ Urkunden Nr. 200—245.

⁷ Urkunden Nr. 259, 261, 265 u. 266.

⁸ Tarif von Siena bei Uzzano S. 80.

⁹ Vgl. Heyd 2, 572—575 und Stieda, Hansisch-venet. Handelsbeziehungen 95.

gemeinen keine Sorten, in Mailand ist Sizilianer genannt, nur in Luzern ist die Spinn- von der Wammswolle getrennt, worunter wir wohl eine Art Watte zu denken haben. In Como hatten die Venetianer für den Transport besondere Bedingungen. In Köln wurde »*Genetz'sche und Fenetz'sche boymwullen*« unterschieden; ob diese nach Genua und Venedig benannte Ware wirklich, wie Geering¹ annimmt, ausschliesslich den Seeweg über Antwerpen gemacht hatte?

Bei der Seide mufs das Interesse besonders grofs sein, da die Fortdauer der Seidenweberei nördlich der Alpen in Frage kommt. Die Zucht der Seidenraupen war in Italien schon seit dem neunten Jahrhundert heimisch, wenn sie auch erst seit 1300 eine gröfsere Ausdehnung gewann. Im fünfzehnten Jahrhundert wurde von der Obrigkeit bereits die Anpflanzung von Maulbeerbäumen angeordnet². Auch in der Provence wurden schon im dreizehnten Jahrhundert Cocons geerntet³. Rohe und gekochte Seide führt der Tarif von Como an, eigentümlicherweise erwähnt er aber nicht allein die Ausfuhr über die Alpen, sondern auch die Einfuhr. Die Konstanzer Spezereiordnung und die Luzerner Ordnung allein erwähnen die Seide. Wenn auch in Zürich und Konstanz die Seidenweberei zerfiel⁴, in Basel noch keinen Boden zu fassen vermochte, besser schon in Augsburg⁵, so blühte doch Köln und die flandrische Seidenindustrie empor⁶. Selbstredend sind die Seidensticker von den Seidenwebern zu trennen. Paris war längst der Sitz eines vielgetheilten Gewerbes geworden, ja in England fehlen nicht die ersten Anfänge⁷. So führt denn auch der Strafsburger Tarif in allen drei Fassungen Seide auf (Pariser, Kölnische, Bastseide, Schleier- bez. Florseide). Welche enorme Quantitäten damals Köln verarbeitete, hat Geering gezeigt⁸. Am genauesten sind wir über die Seidenweberei in Zürich unterrichtet. Dort wurden jedoch nur sogenannte rohseidene Stoffe, d. h. Flor und Gaze, aus ungezwirnter, ungefärbter Seide erstellt, Schleier und Bänder, die vielleicht nachträglich im Stoffe gefärbt wurden. Die politischen Unruhen schädigten wie den Züricher Kaufmannstand, so auch die Weberei, bis 1443 bestand der äufsere Rahmen des Seidenhandwerks, obwohl schon

¹ Kolonialwarenhandel 52.

² Reiche Angaben bei Silbermann 1, 223 f.

³ Silbermann 1, 228.

⁴ In Konstanz bestand wohl noch 1396 Seidenweberei. Ein Johannes von Konstanz hatte in Venedig Seide gekauft, als er dann in ein Kloster treten wollte, ergaben sich Schwierigkeiten. Zeitschr. f. Gesch. Oberrh. 5, 24.

⁵ Bürkli-Meyer S. 20.

⁶ Silbermann 1, 91. Die Angaben S. 92 sind nicht alle gleich gut. Betr. Köln vgl. Stieda S. 106.

⁷ Silbermann 1, 91. Fischer 1, 22.

⁸ Kölns Kolonialwarenhandel S. 49 ff.

vor 1400 Seidenweber anderswo ihre Nahrung suchten. So ging um 1450 das Gewerbe ganz unter, um ein Jahrhundert später neu eingeführt zu werden, und doch hatten einst die Schleier ihren Weg bis nach Polen und Ungarn genommen¹.

Von der Seidenindustrie Luccas, Genuas und Mailands ist schon früher gehandelt worden, ich will nur noch darauf hinweisen, daß im fünfzehnten Jahrhundert auch Lyon, Tours und Nîmes Seidenweber in ihren Mauern hatten². Ludwig XI. zog planmäßig italienische Arbeiter heran und gab den bescheidenen Anfängen erst das rechte Leben.

Die letzte Gruppe der Gespinstpflanzen, Hanf und Flachs, wurde im Rohzustande schwerlich damals weit verhandelt. Ich finde Hanf nur in den Tarifen von Konstanz, Basel und Worms, Flachs nur in denen von Basel und Worms, Werg nur in denen von Konstanz und Worms. Der Tarif von Genua kennt *linum de Alexandria* und *linum Lombardum*.

Die Fabrikate sind besonders eingehend in den Tarifen von Como und Straßburg behandelt.

Wie wir mehrfach sahen, war einer der hervorragendsten Ausfuhrartikel Italiens Seiden- und namentlich gold- und silberdurchwobene Stoffe (Brokate); auch das gesponnene Gold und Silber gehörte dazu, das namentlich von Genua in den Handel gebracht wurde. So enthielten auch die *Provisiones Januae* besondere Sätze für die Ausfuhr *site, draporum site, velorum site et velutorum et auri filati*³. Es war die höchstbesteuerte der Gruppen. Auch die Venetianer hatten für den Transport ihrer Seidentücher besondere Vergünstigungen in Como. Neben diesen *pallia site*, aus denen das Hochmittelalter „Pfelle“ machte, erwähnt der Comasker Zolltarif auch den *Zendal (Zendado)*, ein leichter taffetähnlicher, ursprünglich in der fernen Levante, später namentlich in Granada, Lucca und Mailand erzeugter Seidenstoff⁴. Die Aus- bez. Einfuhr über die Alpen ist in beiden Fällen vorgesehen. Nach den Stellen, die Du Cange anführt, müßten wir auch in den *baldinellae (boldinelle)* des Tarifs feine Seidenstoffe sehen, doch stimmt damit der Zollansatz nicht recht überein und entscheidend sind die Stellen des Mailänder und Genueser Tarifes: dieser redet von *telle badinelle seu de Alamannia* und jener eröffnet mit

¹ Die »*continentie de sita todesche*« des Mailänder Tarifs, die um ein Drittel niedrig stehen als andere, vermag ich nicht zu deuten. Für Zürich vgl. Stadtbücher S. 39, 84, 116, 118, 226 u. 359 und Bürkli-Meyer, Gesch. d. Züricher Seidenindustrie. Claasen, Schweizer Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwinglis in den Ergänzungsheften z. Zeitschr. f. Social- u. Wirtschaftsgeschichte 4, 31.

² Bock 1, 74ff. Pigeonneau u. s. w. Silbermann 1, 88ff. Acta Borussica, Seidenindustrie Bd. 3, 10—27.

³ Urkunden Nr. 191.

⁴ Heyd 2, 690 f. Weinhold 2, 239.

den *boldinelle* das *capitulum lini et canepi*¹. Von dem Handel mit den *boldinelle* handeln mehrere Statuten der Mailänder Kaufmannschaft². Seiden und gülden Gewand führen die Tarife von Konstanz (Spezereiorordnung), Basel und Rothenburg an. Der Strafsburger dritte Tarif führt (allerdings nicht als Durchgangsware) eine Reihe von Sorten auf: Tuch, Sammet, Damast (nach Damaskus benannt), Taffet, ein ursprünglich persisches Seidenzeug, das namentlich in Bologna hergestellt wurde, »*Birigelt*«, Atlas, dessen Name auf das arabische *atlas* „glatt“ zurückgeht, und »*segat*«, dann eine Spille Goldes und Silbers; außerdem findet sich jene Bestimmung über die Laden, in denen Lombarden goldene oder silberne oder seidene Tuche führten³. Deutsche Seidenwaren kann ich in Italien nicht nachweisen, wohl aber begegnen uns Hauben aus deutscher Seide und deutsche seidene Schleier in den Rechnungsbüchern der Gebrüder Bonis, Kaufleute in Montauban (südlich von Toulouse 1339 ff.) und zwar als häufig gehandelte Artikel⁴.

Unter den Wollstoffen macht der Comasker Tarif⁵ eine für diese Periode bereits antiquierte Unterscheidung. Er hat eine besondere Bestimmung für die Tuche von Provins, das um 1400 im Gewandhandel nichts mehr bedeutete. Daneben stehen die Grautuche, die im wesentlichen über die Alpen eingeführt wurden und besonders werden die in Uri erzeugten erwähnt. Wesentlich teurer als diese billigen Erzeugnisse waren die übrigen *drapi ultramontani*, deren Import in den Venetianer und Genueser Provisionen vorgesehen war. Letztere bezeichnen diese Tuche als *Francigeni gentiles* im Gegensatz zu den *drapi Florentinorum [de Toloxa] et Provini minoris pretii*. Die Wareneinteilung entsprach auch hier mehr dem Jahre 1300 wie 1400. Dafs solche Tuche von jenseits der Berge in Mailand erst geschoren wurden, beweisen die Statuten⁶. Von italienischen Tuchen erwähnt der Zolltarif erst die von Como, die über die Alpen und nach Bormio ausgeführt wurden, dann die von Bergamo und aus dem Val Maggia. Bei den Posten für gefärbte und gestreifte Tücher ist der Erzeugungsort nicht zu bestimmen, die *drapi fraconi* kann ich überhaupt nicht erklären, sie scheinen Comasker

¹ Doch sagen die Statuta mercatorum lane: »nullus debeat facere aliquam tellam, si non fuerit tota lana aut tota de lino vel de stoppa« Blatt 230 v. Vgl. über *balidinellae* das Glossar.

² Blatt 214 v. Bei den deutschen Wirten wurde damit ein großer Handel getrieben.

³ Eheberg 278.

⁴ Vgl. Forestié, Les livres des comptes des frères Bonis LVII, LXXVI, XC, CLXIII und zahlreiche Stellen des Textes fasc. 20, 23 u. 26; z. B.: *relet de seda d'Alamanha, rezol am lo cuebricap (= couvre-chef) d'Alamanha*.

⁵ Vgl. [26]—[30], [42], [81]—[83] u. S. 127.

⁶ Blatt 144 v.

Ursprunges zu sein. Der Genueser Tarif stellt u. a. auf eine Stufe die Tuche von Genua, Lyon, Catalonien, Languedoc, Cadix und Perpignan (2 β), höher die von Mailand, Como, Mecheln, Brüssel, Courtray und London (3 β), am höchsten die von Florenz. Der Mailänder Tarif hat folgende Skala: Scharlach in Kermes gefärbt (100 ℓ), weiße Tücher von Ypern und Gent (40 ℓ), gefärbte von Chalons und Provins, »*mischié*« von Mecheln und Douai (32 ℓ), gestreifte von Gent u. a. (22 ℓ), bestimmte Sorten von Ypern, Provins, Paris, Tournay, St. Denis und Popelingshen (18 ℓ), Mailand und Como (14 ℓ), Florenz und die Berwer (12 ℓ), Monza (11 ℓ), Torno und Prelasca (10 ℓ), Valmaggia und Lecco (7 $\frac{1}{2}$ ℓ). »*saie de Irlanda*« (7 ℓ). Diese kennt auch der Genueser Tarif.

Auf deutscher Seite ist der weitaus eingehendste Tarif der Strafsburger, leider läßt er nicht stets erkennen, welche Sorten über die Alpen wirklich kamen¹. Als die wertvollsten Tuche erscheinen die Scharlachstoffe von Gent, Brüssel und Löwen, „Bellehart“, dann folgen die lombardischen Tücher, die von Brügge, Brüssel, Löwen und Ypern, solche von Mecheln und Leyden, es folgen Tuche von London (Lund), Herentals, Brabant und England, Amsterdam und andere holländische Tuche, auch Orsgat, St. Trond und Tienen werden aufgeführt². Daran schließt sich eine lange Aufzählung von „rheinischen“ Tuchen, die ich geographisch ordne: Diest, Tirmont, Maastricht, Aachen, Düren, Köln, Mayen, Luxemburg, Trier, Lorch, St. Goarshausen, Wesel, Magdeburg, Usingen, Wetzlar, Friedberg, Ursel, Homburg, Montabaur, Limburg, Königstein, Mainz, Worms, Speier, Rastatt, dann die schwäbischen Tücher³, wobei die Tücher des Niederrheins die besserer Qualität gewesen zu sein scheinen. Es folgen noch Weiffenburg, Aschaffenburg, Kaiserslautern. Dann folgen die leichten ungewalkten Stoffe, die nach Arras später „Rasch“ genannt wurden und deren Einfuhr nach Italien durch die Lombarden selbst eine Strafsburger Quelle bezeugt⁴. Der Berner Tarif erwähnt lombardische Tuche. Der Konstanzer Tarif unterscheidet brabantisches, lombardisches, französisches und rheinisches Tuch. Der Baseler nennt Tuch von Mecheln, Löwen, Lund, Brügge, Herentals, Astett (?), Maastricht, sowie rheinisches dann von Hagenau, Strafsburg und Kolmar. Auch die Strafsburger Tarife nennen die offenbar nicht sehr feinen Produkte der elsässischen

¹ Ich habe in der folgenden, nach der Höhe des Zolls geordneten Zusammenstellung die mitunter abweichenden drei Tarife verbunden, ohne das näher anzugeben. Auch wurde Eheberg Nr. 114 herangezogen. Ich bemerke, daß die Ortsnamen in den Tarifen vielfach verderbt sind.

² Der Zoll von Masmünster kennt nur Tücher von Brügge, Mecheln und „Linisch“. Rapoltst. Urkb. 5, 277.

³ Eheberg S. 288 genannt Calw, Weil, Horb und Efslingen.

⁴ Eheberg S. 279.

Wollweberei, die in Straßburg nach dem Urteile Schmollers mehr ein blühendes Ortsgewerbe war, als für den Export arbeitete. Namentlich Hagenau, Pfaffenhofen, Zabern und Oberehnheim schlossen sich an. In dem Berwer des Straßburger Tarifes, dessen billige Sorte von Lautern stammte, haben wir den *berbicinus*, der seinen Namen nach der Berberei trug, einen zottigen Wollenstoff¹. Als *barvalde* erscheinen die Berwer auch im Tarife von Como², sie fehlen auch nicht in Konstanz und Basel (Speierer). Ein hervorragender Durchgangsartikel war in Straßburg das für die Mühlen notwendige Beuteltuch von Clermont und Rheims, für dessen Durchfuhr Bestimmungen getroffen waren. Beuteltuch allgemein steht auch im Baseler und Berner Tarif. *Stamigne* heißt im heutigen Italienisch Beuteltuch, jedenfalls war es ein leichter und billiger Stoff, in Pistoja durfte man den Toten nicht in Wolle oder Seide kleiden, sondern nur in weiße *stamigna*³ und nach Ausweis italienischer Inventare diente dieses Beuteltuch auch in vornehmen Häusern an Stelle des Glases zum Verschluss der Fenster⁴.

Der Überblick hat eine Reihe deutscher Städte aufgeführt, die Wollweberei betrieben⁵, aber wir dürfen ihre Ausfuhr nach Italien nicht zu hoch anschlagen. Pegolotti, der die flandrischen, brabantischen und französischen Stoffe bis auf die weitesten ihm näher bekannten Märkte des Orients verfolgt, nennt deutsche Wollstoffe niemals.

Nach Schmoller war der Buckeram ein steifes aus Ziegen- und Bockshaaren gefertigtes Zeug, nach Heyd⁶ ist der feine orientalische Stoff, der wohl nach Bochara genannt wurde, von dem rohen Stoffe des späteren Mittelalters zu scheiden. Der Mailänder Tarif stellt ihn zu den Baumwollstoffen. Da der bayrische Landfriede von 1244 den Bauern in demselben Paragraphen verbietet, Waffen und *juppas de bukramo* zu tragen, muß es ein schwerer gegen den Hieb Schutz gewährender Stoff gewesen sein⁷. So war er doch gewiß recht verbreitet⁸. Er findet sich in den Tarifen von Como und Straßburg.

Die Baumwollstoffe spielten im deutsch-italienischen Handel eine große Rolle. Ich brauche hier weder auf die Rohbaumwolle noch auf

¹ Weinhold 2, 232.

² [41] *barvalde et stamigie*. Ebenso Mailand.

³ Zdekauer, *Statutum potestatis comunis Pistorii* 126, sie durfte auch nur überdeckt sein mit »*cultra de zendado vel de bucheramo sive de lino*«. Es wird als Heimat der *stamegnie* des Mailänder Tarifs: »*velchare*« und »*spoliri*« genannt.

⁴ Verga, *Le leggi suntuarie Milanesi* 19.

⁵ Aber längst nicht alle, nicht einmal Frankfurt ist genannt, über dessen Weberei vgl. Fromm.

⁶ 2, 692.

⁷ M.G. *Constit. imperatorum* 2, 577.

⁸ Vgl. auch Weinhold 2, 230.

den Barchent von Mailand, Ulm, Augsburg, (den Schürnitz) von Basel wieder einzugehen. In der Richtung nach Norden bewegt er sich im Tarife von Como¹. Barchent allgemein nennt der Tarif von Konstanz, Schürnitz findet sich in denen von Basel, Bern, Luzern und Rothenburg. Als hervorragende Durchgangsware erscheint in den Strafsburger Listen das Baumwolltuch, von dem »ripplecht« gerippte Tuche aus Frankfurt, Köln oder Mailand und »gehorte« (gehaarte) unterschieden werden. Die Nürnberger Ordnung über den Handel der Gäste verbietet den Detailverkauf der Barchentfardel, sie seien schwarz oder weiß. In der Regel mußte das ganze Fardel veräußert werden².

Die Bearbeitung des Leinens blieb hauptsächlich noch die Arbeit der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Der bedeutenden deutschen Leinenausfuhr nach Italien Zeugen sind auch die Zolltarife. Die einfache Leinwand oder Leinentuch steht in den Tarifen von Basel, Konstanz, Luzern, Strafsburg, als *drapi lini* in dem von Como, der auch eine Ausfuhr nach Deutschland kennt³. Der Aarauer nennt die Leinwand von Konstanz, Ravensburg und St. Gallen. Der Konstanzer Tarif führt auch den Gugler und „gefärbte und gestürzte Leinwand“ — teurere Sorten — an. Den Zwillich kennen Konstanz, Basel, Strafsburg und Worms und werden als Heimat Masmünster, St. Gallen, Solothurn, Basel, Münster und Lindau genannt, für den Drillich des Baseler Tarifes Solothurn, der Strafsburger nennt keine Heimat, nennt aber als Ursprungsort der Ziechentücher: Erfurt und Köln.

In Como wurden auch Stücke: »*canevazii albi seu sachi et panni lini*« verkauft, wohl aus Hanf hergestellte Sackleinwand⁴, welche die deutschen Händler in Genua selbst zum Ausschnitt brachten⁵. Die gleich darauf folgenden *soge* (oder *sogaria*) *tellie seu canipis* möchte man als Segeltuch (*sagum*) ansehen, vielleicht handelt es sich um ein Halbfabrikat oder Tauwerk⁶. Deutscher Leinenstoffe gedenkt auch Pegolotti. Als in Genua verkauft führt er »*Tela di Costanzo*«, also von Konstanz, neben solchen aus Navarra, der Lunigiana, von Cremona und Mailand an⁷. Der Mailänder Tarif erwähnt bei seinen zahlreichen Linnensorten nur einmal eine Heimat: Venedig. Der Genueser kennt *telle* aus der Lombardei, Rheims, Toulouse, Perpignan, Champagne und die oben schon

¹ [7], [9].

² Baader, Polizeiordnungen 129.

³ [61].

⁴ [84].

⁵ Urkunden 157, 27.

⁶ [85].

⁷ S. 219. Bei Pisa nennt er Leinen aus Burgund und Rheims. Im sechzehnten Jahrhundert kamen Leinen aus Münster und Osnabrück bis Sevilla. Meder Blatt 25.

besprochenen deutschen *ballinelle*. Aus den Inventaren vornehmer Familien Oberitaliens geht hervor, daß als feinstes Leinen dort das von Cambrai galt, aber auch Leinen von Sangilio wurde künstlerisch ausgeschmückt und gestickt zu den feinsten Betttüchern verwendet¹. Waren diese Sangilio von St. Gallen? Sonst wird auch rheinisches Leinen genannt, ohne daß man es immer sicher von den Leinen von Rheims scheiden könnte. In dem Inventar eines Ladens von Bologna von 1509 fehlt auch *tella todesca*, *azzurra* (blaue) und *negra* (schwarze) nicht².

Mischstoffe waren die *Tiretaine* des Comasker Tarifes³, grobe halb wollene, halb leinene Zeuge von weißer Farbe, mit ihnen zusammen stehen die *palioti* und *steleti*, *pallioti* waren nicht allein aus Seide, sondern auch aus Wolle⁴. Der Mailänder Tarif rechnet die *stelete* zu den Baumwollstoffen, die *tirintane* bezeichnet er als *faite de garzatura bombacis*.

Die im Strafsburger Tarife erwähnten: Schetter, Mittlerer (oder Nütteler) und Buckaschin — leichte und billige Stoffe — vermag ich nicht alle sicher zu erklären. Schetter ist eine feine, auch in St. Gallen hergestellte Steifleinwand⁵, auch *bogkeschin* ist nach der Leipziger Kramerordnung von 1484 wohl ein Linnenstoff⁶, wie auch der Wormser Tarif *schechter* und *bockschin* zusammenstellt. Weiter sind noch Schleier zu nennen, die namentlich in Strafsburg hergestellt wurden⁷. Ich finde sie auch im Baseler Tarife. An Bändern nennt derselbe solche von Bern, der *Strafsburger* von Rheims.

Von Halbfabrikaten erwähnt der Baseler: Zwirn, rohes, weißes Garn und Baumwollgarn, der Strafsburger mehrere Sorten, besonders von Rheims (*Renserin*) kölnisches und erfurtisches Garn, dann weißes, *senwin Garn*⁸, weißes Waldgarn und zwar als Durchfuhrartikel; auch auf dem Rheine wurde Garn centnerweise vorbeigeführt. Aus Como wurde *stamen filatum*, das ist der Zettel, ausgeführt⁹. Der Mailänder

¹ Verga 27 f.

² Frati, La vita privata di Bologna 242.

³ [90].

⁴ Bourquelot 1, 262.

⁵ Schmoller S. 587.

⁶ Schultz, Deutsches Leben S. 393. Dazu teilt mir v. Heyd mit: „Puckenschin“ in Nazareth fabriziert. Reise nach Jerusalem vom J. 1444, mitgeteilt von Birlinger in Herrigs Archiv Bd. 40 S. 305. — Schwarzer Boucassin als Leinentuch benützt. Coll. des docum. inéd., mél. hist. 3, 298. — *Juppo cooperto de finissimo boucassino* ib. 326. Vgl. darüber Schultz, Höfisches Leben 1, 268 Anm. 1. Gay, Glossaire p. 181 f., welcher behauptet, bis Ende des sechzehnten Jahrhunderts sei unter *boucassin* verstanden worden *une toile de coton à poile feutrée du genre des futaines*.

⁷ Schmoller S. 423.

⁸ Eheberg S. 308.

⁹ [40].

Tarif kennt als hoch bewertete Ware: *stamen lane francische et anglie et lane ultramontane*, ein Viertel davon war der Wert des *stamen de Tunisi und de Sicilia*. Die »garzatura« von Wolle und Baumwolle ist wohl die beim Karten sich ergebende Abfallwolle¹. Die Weberkarde selbst findet sich in dem Comasker Tarife².

An fertigen Kleidungsstücken führten die Lombarden durch Strafsburg in ihre Heimat Barette (*birrôstel*), die auch im Florentiner Zolltarif stehen³ und Hosen, worunter offenbar die Wadenstrümpfe aus sämischem Leder zu verstehen sind, die auch damals von Lübeck nach Venedig verhandelt wurden⁴.

Ein sehr wichtiger Handelsartikel, der aus den Gespinnstfasern des Flachses bzw. aus Hadern hergestellt wurde, war das Papier, das weit mehr, als man bisher annahm, Gegenstand der Einfuhr aus Italien war. Im Comasker Zolltarif fehlt es freilich, findet sich aber in den Tarifen von Konstanz, Bern, Basel, Luzern, Worms und im Strafsburger, auch bei den Angaben für den Transitzoll auf dem Rheine. Und wie oft sind wir dem Handel mit Papier begegnet⁵!

Dem Schmucke der Kleidung dienten Perlen und Korallen, auch diese lassen sich im deutsch-italienischen Handel nachweisen⁶. Bernstein ist vielleicht unter der *ambra* des Comasker Tarifes zu verstehen, so bedenklich es ist, daß der Satz sich auf einen Rubb, also ein großes Quantum bezieht⁷.

Vierundsechzigstes Kapitel.

Produkte des Pflanzenreichs.

Farbwaren, die alten, neu auftretende. Kampf der Waidkultur gegen den Indigo. — Spezereien, die selteneren nur in den Apothekerlisten, die marktgängigen. Die alten, die neu auftretenden. Safran. Zucker. Die Wurzeln. Weihrauch. — Südfrüchte und „Fastenspeisen“. Reis. Kümmel. Loröl. Öle. Weine. — Getreide. — Hölzer: Buchs, Eiben.

Venedig, das einst in der Färberei unerreicht war, mußte seinen Ruhm gemindert sehen, da andere Städte seine Technik erlernten⁸.

¹ Urkunden S. 127 unten.

² [101].

³ Uzzano 6.

⁴ Stieda S. 111.

⁵ Namentlich Urkunden Nr. 289. Vgl. noch Meder Blatt 50 u. öfter.

⁶ Perlen, Urkunden Nr. 333. Ein Konstanzer handelt damit in Avignon, Korallen im Tarif von Basel, der Überlinger Händler in Barcelona s. S. 543. 646. Über den Perlenluxus in Italien vgl. Verga 9.

⁷ S. 127. An die Ambra genannte Parfümerie und Arznei, die im Leibe des Pottwals gefunden wurde, ist bei der Einfuhr aus dem Norden her nicht zu denken.

⁸ Vgl. Urkunden Nr. 346.

Den schon früher nachgewiesenen Farbwaren, die auch jetzt in den Tarifen erscheinen, nämlich: der Färberröte (*rubia*, Krapp, in den Tarifen Como: Ausfuhr über die Alpen, Basel, Strafsburg); der Waidpflanze (*guadam*, in den Tarifen Como: Einfuhr über die Alpen, Basel, Strafsburg, Worms); dem Brasilienholz (*braxile*, in den Tarifen Como: Ausfuhr über die Alpen, Basel, Strafsburg); der Kermesschildlaus (*grana*, in den Tarifen Como: Ausfuhr über die Alpen); Safran (*crocus*, vgl. unter den Gewürzen); Oppermert (*auripigmentum*, im Strafsburger Tarife); Indigo (*endegum*, in den Tarifen von Como: Ausfuhr über die Alpen, Basel und Strafsburg, auch Aarau) gesellten sich andere. Der Mailänder Tarif giebt auch die Wertstufen. Von der Kermesschildlaus galt der Centner 80 *tt*, Indigo von Bagdad, Brasilienholz 20 *tt*, Grünspan 6 *tt*. Orseille und Lackmus, in der deutschen Bezeichnung Violfarbe, ein aus Flechten des Mittelmeergebietes gewonnener Farbstoff findet sich in den Tarifen von Strafsburg, Basel und Konstanz, auch dem von Como¹. Grünspan (*Verderamus*), der zuerst in den weinbautreibenden Gegenden Südostfrankreichs aus in Essiggärung befindlichen Trebern und Kupfer hergestellt wurde, im Baseler, Aarauer und Strafsburger, der Rötelstein im Strafsburger und zwar, wie Brasilienholz, Oppermert, Safran, Röte, Lackmus, Grünspan, Waid, Drusenasche, Waidasche und kölnische Erde als Durchfuhrartikel.

Unter dem „Trisanderholz“ der Strafsburger Tarife stecken wohl die drei Sorten Sandelholz, das rote farbstoffhaltende Holz von *Pterocarpus Santalinus*, und das gelbe und weisse wohlriechende Holz von *Santalum album*². Sie stammen vom ostindischen Festland, von Ceylon und Timor.

Drusenasche (Frankfurter Schwarz), deren Herstellung in Strafsburg verboten, später doch erschwert war, machte man durch Verkohlen von Weinhefe. Kölnische Erde ist wohl erdige Braunkohle, kölnische *umbra*, eine braune Farbe. Unter Waidasche ist wohl die gebrauchsfähige vergorene Masse der Blätter des Waid zu verstehen. Galläpfel führt der Tarif von Como auf³, ihre besseren Qualitäten kamen aus Kleinasien⁴.

Das Zinnober der Konstanzer Spezereiliste stammte wohl aus den spanischen Quecksilbergruben, denn die Gruben von Idria in Krain kamen erst am Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts in Aufnahme⁵. Über von Deutschen eingeführtes *cremixium*, das ist Karmoisin, also ein tierisches rotes Farbmittel, stritten sich die Zollbeamten von Genua mit den Händlern, ob es aus Deutschland komme oder nicht. Genueser

¹ [59].

² Heyd 2, 646 f.

³ [78].

⁴ Heyd 2, 593.

⁵ Stieda 103. 106.

Färber bezeichneten die Ware als in Deutschland erzeugte und so kann da nur von der polnischen Cochenille (*Porphyrophora Frischi Brandt*) die Rede sein¹.

Einen schweren und hartnäckigen Kampf führte die alte deutsche Waidkultur² gegen den Indigo. Erfurt und Köln, wo Waid massenhaft gebaut und von den Blaufärbern gekauft wurde, wehrten sich gegen die „Teufelsfarbe“, die schliesslich trotz der Polizeiordnungen des Reiches siegreich blieb. Köln hielt am Waid fest und schädigte sich schwer³. Ähnlich hatte Florenz 1428 seinen Blau-Färbern jedes andere Farbmittel als Waid verboten⁴. Weinstein, das oft in Tarifen erscheinende Farbmittel, wurde kaum aus Italien bezogen. Die zu Freiburg gesottene Siegelfarbe erwähnt der Berner Tarif. Der Wormser Tarif redet von »*bintfarwe*«.

Eine eingehende Übersicht über die Spezereien, die einen sehr erheblichen Teil der italienischen Ausfuhr ausmachten, ist aus den deutschen Zolltarifen nicht zu gewinnen. Der Comasker begnügt sich mit zwei allgemeinen Paragraphen, und auch der Strafsburger faßt die meisten Artikel zusammen. Wer wissen will, was damals in Süddeutschland in den Apotheken an Spezereien und Drogen des Orients, die also ihren Weg über die Alpen nehmen mußten, vorhanden war, muß sich an die von Flückiger veröffentlichten und erläuterten Listen von Frankfurt (um 1450) und Nördlingen (um 1480) und an die Heidelberger Apothekenordnung von 1473 halten⁵. Wer aber erfahren möchte, was in Italien verkauft wurde, muß die köstlichen Listen von Mailand⁶ und das Handelsbuch von Pasi heranziehen⁷.

¹ Urkunden Nr. 271. Vgl. Heyd 2, 610.

² Auch in Italien, namentlich um Alessandria wurde Waid gebaut und von dort ausgeführt. Uzzano 95.

³ Geering, Kolonialwarenhandel S. 54, Basel 308. Stieda 98.

⁴ Pöhlmann 60.

⁵ Die Frankfurter Liste. Halle 1873. Auch Archiv d. Pharmacie Bd. 201 (darin die Heidelb. Ordnung). Das Nördlinger Register in Archiv d. Pharmacie Bd. 211, Dokumente zur Gesch. d. Pharmacie Bd. 207 u. 208. Reicher als unsere Mitteilungen sind auch die, welche Stieda, Handelsbeziehungen aus den Papieren des Lübecker Großkaufmanns Hildebrand Veckinchusen, machen konnte. Ich benutze im folgenden wesentlich nur die Tarife und gebe also nur die im Handel häufigen Drogen und Waren.

⁶ Sie ist für die Preise so wichtig. Bei den nach Pfund verkauften steht *balzanium* mit einem Durchschnittswert von 72 *℔* voran, es folgt *spongia* mit 9, *ambra fina* mit 8, *folium garoforum* mit 5, *os cordis de cervo* mit 3½, *reubarbarum* und Safran mit 1½, *canfora*, *ficus sicci*, *reoponticum* und *scamonea* mit 1 *℔*, Kubeben und Zucker galten das Pfund 15 *β*, Turbit, *garofani*, Macis, Opoponax 10 *β*, *sanguis draconis*, Spicanarde, Muskatnüsse 5 *β* u. s. w. Nach Centner verkauft wurde als teuerstes *garingalis* angeschlagen zu 25 *℔*, Indigo von Bagdad und Pfeffer mit 20, Zimmet mit 18, Weihrauch und Zucker mit 15 *℔*. An der Spitze der in Saumlast verhandelten steht »*garabe*« mit 30 *℔*, es folgt Alaun *de ghiaccio* mit 20 *℔*.

⁷ S. 188. Er zählt 44 Sorten von Spezereien und 13 wohlriechende Stoffe auf.

Die Zolltarife bieten nur die Waren, die nicht allein von den Apotheken für Krankheitsfälle geführt wurden, sondern diejenigen, welche in den Hausgebrauch übergegangen waren und das Mittelalter liebte es ja sehr, seine Speise und seinen Trank zu würzen. Man konnte sich kein Wochenbett ohne Ingwer denken und Safran war in jeder Küche zu finden, wo sich heute der Gebrauch des Mittelalters fast nur im Berner Oberland erhalten hat.

Der Safran erscheint im Handel der Deutschen außerordentlich oft, wir sahen, daß in Genua in dem deutschen Ausnahmezoll für Safran allein ein besonderer Satz bestimmt war. Der Safran wurde übrigens in dieser Periode auch bei Basel gebaut¹. Es war einer der Haupt handelsartikel jener Zeit, an dem uns so recht die Veränderung des Geschmackes und der Technik klar wird. Der Tarif von Basel nennt die Sorten von *Tuschgan* und *Mumpherer*. Der beste entstammte Toskana, doch hatten auch andere Landschaften, besonders Katalonien, die Marken und die Abruzzen gute Sorten². In Straßburg und Worms schätzte man den von Orta bei Tortosa am höchsten³. In Nürnberg, wo 1441 eine besondere Safranschau eingerichtet wurde, um den sehr leicht ausführbaren Fälschungen vorzubeugen, mußte nach den Sorten verkauft werden, nämlich *ort* (von Orta), *lyonisch* (Lyon), *zyman* (Zimat gehandelt in Aquila), *tuschan* (Toskana), *marck* (Marken), *pulnisch* (Apulien), *spaniolisch* (spanisch), *pronigeller* und *bellegier* (aus Katalonien)⁴. In Straßburg unterschied man nur drei Sorten⁵. Wir haben Deutsche im Safranhandel in Spanien, Südfrankreich, Ligurien und Lombardei⁶ getroffen, auch auf den großen Safranmärkten von Aquila in den Abruzzen fanden wir sie. Der Safran wurde vielfach verfälscht, die Nürnberger waren aber so gründliche Kenner des Safrans, daß, als in Bormio Verdacht gegen die Echtheit und Unverfälschtheit bestimmter Formen entstand, man sich nach Nürnberg wandte⁷, wo auf Safranfälschung die Todesstrafe stand⁸.

¹ Inama-Sternegg 3, 1, 337 läßt ihn auch in Steiermark angebaut werden, doch beweist die angeführte Stelle das nicht zwingend.

² Vgl. Stieda 104 f.

³ Flückiger, Pharmakognosie 779. Wormser Tarif.

⁴ Baader, Polizeiordnungen 136 f. *Zimat* und *Pelinger* führt auch Lorenz Meder auf. »*Pruniget*« und »*Pelinger*« scheinen da als Sorten aus dem Albigéois angeführt zu werden. Blatt 54.

⁵ Brucker S. 311.

⁶ Nach L. Meder wurde er auch in Parma und Casalmaggiore aufgekauft. Blatt 45. Vgl. die Übersicht über den Safranhandel der Venetianer bei Pasi 194 ff.

⁷ Urkunden Nr. 391.

⁸ Flückiger a. a. O. S. 781.

Eine Reihe schon früher erwähnter Spezereien findet sich in den Tarifen auch dieser beiden Jahrhunderte wieder: Die Galangawurzel (Konstanz und Strafsburg), die Gewürznelke (Konstanz, Basel, Strafsburg)¹, der Ingwer (Basel, Luzern, Strafsburg), die Kardamomen (Konstanz), Muskatnüsse (Konstanz, Strafsburg), Pfeffer (Konstanz, Basel, Luzern, Strafsburg), daneben Lang Pfeffer (Konstanz, Strafsburg, irrig im Drucke als Landpfeffer) und Zimmt (Konstanz, Basel, Luzern und Strafsburg).

Alle diese mit Ausnahme der Kardamomen zählt auch Stromer auf als die Artikel, welche der Nürnberger gern in Genua einkaufte. Er nennt aber auch weiter: Weihrauch, Muskatblumen, Kubeben, Zimtblüte, Paradieskörner und Zedoar. Ein Verzeichnis von Waren aus Freiburg im Br. von 1480 nennt die Preise von Ingwer, Zimmt, Nelken, Muskatnufs, Kubeben, Safran und Zucker².

Kubeben, die auch als Chaböblin in den Strafsburger Tarifen erscheinen, waren die Früchte des in Ostindien und auf den Sundainseln heimischen Kubebenpfeffers. Den bitteren Geschmack des Heilmittels wegzuschaffen, überzog man die Früchte mit Zucker³. Auch wurden die Kubeben als Luxusgewürz verwendet.

Unter dem Mantzis der Konstanzer, dem Motis der Strafsburger Liste ist wohl nicht Mastix, das bekannte Räuchermittel von Chios zu verstehen, sondern Macis, gewöhnlich Muskatblüte genannt, die teurer als die Muskatnufs war und nicht allein zur Würze der Speise, sondern namentlich zu der des Weines verwendet wurde⁴.

Die Zedoar- (Zitwar-)Wurzel findet sich auch im Baseler Tarife. Die Wurzel der in Turkestan wachsenden *Artemisia maritima* lieferte den Zitwersamen (*Semen zedoariae*), der als Wurmsamen sehr bekannt war (Konstanz)⁵. Das Süßholz (Luzern) ist die Wurzel der in Spanien und Italien angebauten, seit dem fünfzehnten Jahrhundert auch bei Bamberg angepflanzten *Glycyrrhiza glabra*, deren Wurzel ausgekocht und verdampft die Lakrizen lieferte (Strafsburg)⁶.

Der Meekin der Strafsburger Quellen ist die Sorte Ingwer, die, so nimmt man an, nach dem Haupthandelsplatz Mekka den Namen trug, während sie aus ganz Arabien, vielleicht auch Zanzibar und Madagaskar kam⁷. Jedenfalls war sie schlechter als die anderen Sorten des hochbeliebten Gewürzes.

¹ Ordnung über Handel mit den »fusti« bei Baader, Polizeiordnungen S. 139.

² Flückiger, Dokumente.

³ Stieda 97. Flückiger, Pharmakognosie 927.

⁴ Heyd 2, 626 f. Stieda 101. Flückiger 1041.

⁵ Stieda 107. Flückiger, Pharmak. 823 f.

⁶ Flückiger, Pharmakognosie 382 ff.

⁷ Heyd 2, 602 f. Stieda 98.

Die im Strafsburger Tarif erwähnte ostindische Thurbitwurzel (*Ipomoea Turpethum*) gehört mehr in den Bereich der Heilpflanzen¹. Unter Zimmtblüten (Strafsburg) sind die Blüten des Zimmtbaumes zu verstehen. Die *Schgamonea* der Konstanzer Spezereiordnung ist das namentlich als Purgiermittel benutzte Harz der in Kleinasien wachsenden *Convolvulus scammonia*². Terpentin, das Harz der *Pistacia Terebinthus*, die in Kleinasien, Syrien und Palästina heimisch ist, findet sich nur im Baseler Tarif, der „Strafsburger Terpenthin“, aus der Edeltanne bereitet, war übrigens damals weit bekannt³.

Die Luzerner Krämereiordnung führt „Elms“ an, ich finde da nur das noch nicht völlig aufgeklärte *Elemi*, einen Harzsaft, der blutstillend wirkte und 1430 schon an einem Heidelberger Studenten erprobt wurde⁴.

Dafs der Zucker erst in diesen beiden Jahrhunderten sich in den Tarifen nachweisen läfst, ist wohl nur ein Zufall. Er war durch die Kreuzfahrer längst genau bekannt geworden und wenn auch ein Süßungsmittel neben dem Honig nicht so nötig war, als nach Einführung von Thee und Kaffee, so muß der Zucker doch auch auferhalb der Arzneipraxis Freunde gefunden haben. Er erscheint in den Listen von Konstanz, Bern und Strafsburg und wird unterschieden zwischen dem Hutzucker und dem Zuckermehl, das ist der *polvere di zucchero*, der auseinander bröckelnde, namentlich in Cypern hergestellte und weniger dick eingekochte⁵. Ob unter dem *Chandict* der Konstanzer Liste der Kandiszucker (fein krystallisiert) zu verstehen ist, wage ich nicht zu behaupten, ist aber wahrscheinlich⁶. Im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts stieg der Zuckerkonsum rapide und in Köln wurden große Quantitäten verhandelt⁷.

Der Küste des tropischen Westafrika am Atlantischen Ocean entstammen die Paradieskörner (Samen von *Amomum Melegueta*), die ein beliebtes Gewürz waren (Konstanz, Basel, Strafsburg)⁸.

Aus den Akazienarten des Sudans und anderen Gegenden Afrikas floß das Gummi, das im Mittelalter vorwiegend als Heilmittel gebraucht wurde und dem wir auch im Baseler Tarife begegnen⁹.

¹ Flückiger, Frankfurter Liste 46; Pharmakognosie 437.

² Stieda 105. Flückiger 438.

³ Flückiger, Pharmakognosie 82.

⁴ Flückiger, Pharmakognosie 89.

⁵ Man kann auch an Melasse denken, das französische *meil sucre*.

⁶ Vgl. Codex Cumanus 92.

⁷ Geering, Kölns Kolonialwarenhandel S. 47 ff. Über Zuckergebrauch im Elsass vgl. Hanauer 2, 259, in Basel Geering 345 f.

⁸ Stieda S. 102.

⁹ Zur Geschichte des Gummis vgl. Flückiger und Hanbury 1, 420 ff.

Die Strafsburger Krämerordnung teilt die Zusammensetzung der vier von den Krämern verfertigten Würzen so genau mit, daß einer praktischen Erprobung der „süßen Würze“, „Speisewürze“, „Krämerwürze“ und „Krämerspeisewürze“ nichts im Wege steht. Sie wurden aus Zimmet, weißem Ingwer, Nägellein, Paradieskörnern, langem Pfeffer, Muskatnüssen, Galgan, Meckin und Safran zusammengesetzt, auch that wohl der Krämer noch Muskatblüte, „Kaböbel“ und Kardamomen hinein¹. Andere Rezepte aus dem Elsass, die jedoch keine weiteren Spezereien anführen, hat Hanauer mitgeteilt².

Eigentümlicherweise findet sich der in jeder Dorfkirche gebrauchte Weihrauch, der vorwiegend aus Arabien bezogen wurde, nur in dem Strafsburger Tarife und dem von Bremgarten³, wiederum ein Zeichen dafür, wie unvollständig das Bild ist, das die Tarife allein gewähren.

Dem christlichen Mittelmeergebiete gehören eine Reihe von anderen „Stüdfrüchten“ an, die wir aus Tarifen kennen lernen.

Als Fastenspeise führt der Strafsburger Tarif Feigen und „Träubel“, Rosinen, Reis und Mandeln auf. Feigen, Trauben und Mandeln erscheinen in allen vier Tarifen, Rosinen nur im Strafsburger und Reis auch im Konstanzer und Baseler. Die Reiskultur dehnte sich im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts in Italien beträchtlich aus und erst von da an wurde die Frucht nördlich der Alpen heimisch; in rasch steigendem Mafse wurde sie ein Exportartikel Italiens. Wir sahen, daß einzelne italienische Händler erhebliche Quantitäten über die Alpen beförderten⁴, doch fehlt in dem Comasker Tarife noch jeder Hinweis auf dieses Nahrungsmittel. Er kennt dafür die Mandeln⁵, wovon die besten aus der Provence bezogen wurden, im Handel dorthin sehen wir auch manche deutschen Händler. Für Datteln hat der Strafsburger Tarif einen Ansatz nach Centnern.

An der Ausfuhr war auch italienischer Kümmich beteiligt, ausdrücklich bemerkt das der Cosmasker Tarif⁶, er findet sich auch in den

¹ Brucker S. 310.

² 2, 247 ff. Der Wein wurde mit Zitwar, Nägellein, Zimmet, Galgan, Kardamomen und Paradieskörnern gewürzt.

³ Kurz u. Weissenbach 242. Über Weihrauchpreise vgl. Hanauer 2, 254.

⁴ Hirni von Basel und Morosini von Mailand, letztere transportierten 1490 80 Saumlasten Reis. Vgl. auch Urkunden Nr. 307. Nach dem Mailänder Tarif wurde der Centner auf 2 ℓ 10 β geschätzt. Reis finde ich zuerst von Genuesen in Antwerpen eingeführt 1315. Desimoni u. Belgrano (375).

⁵ [71].

⁶ [21].

Tarifen von Luzern und Straßburg¹. Von Anis nahm Flückiger² an, daß er damals in Deutschland wenig gebraucht sei, er findet sich aber in dem Straßburger Tarife.

Die Blätter des Lorbeers meinen offenbar die Tarife von Basel, Konstanz und Straßburg. Das früher schon besprochene Lorbeer-Lor-Öl, beziehungsweise die Beeren, aus denen das Öl bereitet wurde, finde ich in den Tarifen von Straßburg und Como, und so rätselhaft es ist, die *oribagha* erhält sich auch in den magersten Tarifen des Alpengebietes³. Der südeuropäische Rosmarin (Basel) lieferte ein für Parfümerien geschätztes Öl. Der Aarauer Tarif erwähnt nach Centnern berechnet: *sirmandaus*, nach Flückiger ist das das französische *sermontain*, die Früchte von *Laserpitium Siler Linné*, der weiße Enzian der Schweizer, dessen Same in der Schweiz zur Bereitung eines Öles verwendet wurde, wie die Wurzel als Mittel gegen Zahnschmerzen⁴. Ob Senf (Basel und Como) Gegenstand des deutsch-italienischen Verkehrs war, bleibt zweifelhaft.

Öl ganz allgemein erscheint in den Tarifen von Basel, Bern, Rothenburg und Straßburg, davon unterscheiden die von Basel und Straßburg das Baumöl, auch der Comasker Tarif [46] bezeugt die Ausfuhr.

Die Angaben über Weine in den Zolltarifen sind deswegen besonders unvollständig, weil hier der Straßburger Tarif völlig versagt, da die Weine einer andern Verzollung unterlagen, auch der Comasker Tarif läßt uns im Stich⁵. So gewähren die Notizen über Klevner Wein (Konstanz) und Malvasier (Basel) nur ein sehr ungenügendes Bild von der Vorliebe der Deutschen für südeuropäische Weine⁶! Wie kaufte König Sigmund z. B. in Konstanz Weine auf, gewiß keine Seeweine!

Getreide war für die Versorgung der Alpenthäler wichtig, überschritt aber wohl niemals die Zone des Alpengebietes, in den Ostalpen war das anders.

¹ Nürnberg holte sich im sechzehnten Jahrhundert Kümmel, der aus Apulien und Negroponte stammte. Meder Blatt 1 u. 6.

² Pharmakognosie 947.

³ Como [6]. *Soma di urbaghe* im Dazio von Misocco 1608. Boll. stor. della Svizzera ital. 12, 257. *Oribaghe* im Zolltarif von Lugano 1759 ebda. 10, 211. Auch auf der Bozener Messe wurde Loröl gehandelt. Meder 44. Ebenso Schurtz, Materialkammer 66, der es besonders von Mailand kommen läßt.

⁴ Vgl. Krünitz, Ökonomisch-technol. Enzyklopädie Bd. 65, 122.

⁵ Allgemeine Angaben Tarif von Chiavenna [109], Bellinzona [118]. Fürleite von Bellinzona Urkunden Nr. 192.

⁶ Vgl. Schultz, Deutsches Leben S. 507 f. Boos, Städtekultur 3, 66. Die Mailänder Statuten des Datium kennen: »vinum vernacie, malvasie, creti, romanie, grechum, rebule et de marcha« Fol. 155v, auch »vinum moschatelum, papiense, voltrinascum, de romagnano« u. s. w. Fol. 156.

Von gewöhnlichen Hölzern fand bei der Schlechtigkeit der Wege kaum irgend ein Verkehr zwischen den beiden Ländern statt, anders verhält es sich mit den feinen Holzarten, die als Werkholz bei der Drechslerei und in anderen Gewerben z. B. zu Heften von Messern u. s. w. Verwendung fanden. Eibenholz (*Taxus baccata*) war auch in unsern Wäldern verbreitet, für Schnitzereien und Geräte, namentlich Armbrüste vortrefflich geeignet, es findet sich wie das Buchsholz, als dessen beste Bezugsquelle der Baseler Tarif die Provence nennt, in den Tarifen von Basel, Bern und Strafsburg. Vielleicht wurde dieses für Kunstwerke besonders geeignete Holz auch aus Kleinasien und Persien eingeführt. Lohrinde findet sich im Strafsburger Tarif. Harz, Pech, Holzkohle und Asche begegnet vielfach in den Tarifen, ohne dafs man einen Handel zwischen Italien und Deutschland annehmen könnte.

Fünfundsechzigstes Kapitel.

Produkte des Tierreichs. Fabrikate.

Pferde, Vieh. — Gesalzene Fische, gesalzenes Fleisch. — Käse, Butter u. s. w. Seife. — Häute, Boldroni. — Pelzwerk, Sorten. — Leder, Sorten. — Hornkämme, Federn. — Pfennwerte oder Merceriewaren. Gedruckte Bücher, Paternoster.

Wenn die Pflanzenwelt fast ausnahmslos die Austauschbilanz zu Gunsten von Italien stellte, so verhält sich das mit dem Tierreich — wenn auch nicht ohne erhebliche Ausnahmen — doch eher umgekehrt.

Die Ausfuhr von schweren Pferden aus der Lombardei war, wie wir sahen, sehr bedeutend und der Comasker Tarif hat da ganz eingehende Bestimmungen, da der Verkehr von Reisetieren von den Handelstieren zu scheiden war und auch der Wert dabei in Anrechnung gebracht wurde. Auch an manchen Stellen der Mailänder Statuten wird des Pferdehandels gedacht¹. Doch kamen auch Pferde von Norden her zum Verkaufe²; wir können deutsche Pferde neben solchen aus Corsica, der Berberei, Sizilien, Apulien und Sardinien sogar im Zolltarif von Pisa nachweisen³. Wie sehr die Vieh- und Pferdemarkte von schweizerischen und auch deutschen Händlern besucht wurden, haben wir früher gesehen⁴. Doch blieb mit Ausnahme der Pferde das wohl ein Nahhandel, für Rindvieh, Schafe, Ziegen u. s. w. ist ein Export auf grofse Entfernungen nicht anzunehmen.

¹ Z. B. Blatt 170v, 213, 216.

² [32]—[37].

³ Uzzano 51.

⁴ Ich habe keineswegs alle Notizen, die sich darauf bezogen, verwendet.

Für gesalzene Fische aus Deutschland hat der Comasker Tarif einen Posten¹, ebenso der Mailänder². Im einzelnen finden sich Häringe und Bückinge im Baseler, Berner, Luzerner und Strafsburger, Stockfische im Baseler und Strafsburger Tarife, Heringe auch in dem von Bremgarten³. Der Handel mit ihnen muß nach einzelnen Nachrichten recht lebhaft gewesen sein⁴. Bolchen, das ist Kabeljau, bin ich mehrfach in deutschen Tarifen begegnet.

Gesalzenes Fleisch findet sich im Baseler und Comasker Tarif, die letztere Stelle redet auch von Ausfuhr über die Alpen⁵ und wirklich waren gesalzene Würste wie »*Pyssentiner kefs*« — Käse von Piacenza — den Sendungen, die die Koler-Krefs in Nürnberg erhielten, mitunter beigepackt. Der Käse von Piacenza war damals in Italien sehr angesehen und wanderte in großen Quantitäten z. B. nach Venedig⁶.

Speck, Butter, Käse, Zieger, Honig wurde wohl nur ausnahmsweise — wie eben schon vom Käse erwähnt wurde — über die Alpen gebracht. Dahingegen war Wachs ein ebenso wertvoller wie marktgängiger Artikel⁷. In Como galten für Wachs dieselben Bestimmungen wie für feine Spezereien⁸.

Auch Seife, vor allem feine Toilettenseifen lieferte Italien, besonders Venedig und Genua. In sämtlichen größeren Tarifen finden sich daher auch dafür Sätze.

Bei den Sorten von Leder und Pelzwerk bleibt nach dem heutigen Stande der Forschung, die noch lange nicht alle vorkommenden mittelalterlichen Namen erklärt hat, manches unklar.

Der Comasker Tarif sieht bei den Häuten fast regelmäsig einen Satz für Einfuhr nach Italien, weit seltener für Ausfuhr vor, und wenn auch die Alpen selbst einen erheblichen Teil der Häute lieferten, so erweist schon das allein, daß hier eine starke deutsche Ausfuhr vorliegt. Mitunter unterscheidet der Tarif die grüne Haut von der bearbeiteten, meist ist aber für beide der Satz gleich und da finden sich solche für Ochsen- und Rindshäute, für Kalbsfelle, für Schafs-, Widder- und Lammfelle, für Ziegenfelle, Katzen-, Hasen- und Fuchsbälge, bei denen sich nur ein Satz für die Ausfuhr findet, dann endlich für zwei Sorten, die der Besprechung bedürfen. Die *pelles avultronorum* — wie wohl richtig

¹ [64].

² »*Pisces salsi tenche. lucii, arengi et omnes alii pisces salati*«.

³ Kurz u. Weissenbach 243.

⁴ Urkunden Nr. 316 Anm. 1. Urkunden S. 206, 4. Chilloner Register. Einem Luzerner Händler werden seine Fische als faul in Mailand verbrannt. Liebenau, Regesten 20, 168.

⁵ [44].

⁶ Pasi 95.

⁷ Vgl oben S. 144.

⁸ [69]. Sonst findet es sich in Strafsburg und Basel.

zu lesen ist — waren ein bedeutender Ausfuhrartikel aus Deutschland und begegnen als solche ausdrücklich erwähnt. Nun heisst *boldrone* das mit der Wolle bedeckte Fell¹. Der gewöhnliche Satz für den Zoll ist freilich in beiden Fällen, auf den Centner berechnet, halb so niedrig, als bei den bereiteten oder nicht bearbeiteten Schaffellen, die unmittelbar vorangehen. Das wird aber verständlich, wenn ich bemerke, daß der betreffende Satz bei Wolle ebenfalls sehr niedrig war. Diese *boldroni* waren, wie auch Uzzano beweist, ein wichtiger Handelsartikel. Sie kamen aus England bis nach Siena².

Die andere Stelle handelt von den *pelles cuxarum seu schurolorum*. Letztere sind Eichhörnchen, *cuxae* eine Art davon. Der Mailänder Tarif kennt *pelles cusetarum*, die etwas billiger wie Eichhörnchenfelle waren. Die im zweiten Tarif vorkommende Sorte der *salbonorum* vermag ich nicht zu erklären.

Für Pelzwerk hat der Comasker Tarif aufer diesem Posten nur die Angabe über *mantellum* oder *socha vayri*, worunter *varius*, das franz. *vaire* = Veh zu verstehen ist. Daß aber Italien Veh auch aus Bulgarien bezog, geht aus Pegolotti hervor³. Deutsche Einfuhr von Zobel- und Hausmarderfellen nach Genua ist uns belegt⁴.

Die deutschen Tarife sind unendlich viel reicher, namentlich der Straßburger. Er hat gleichen Satz für: *veh* und *zimmerharm*⁵; für Wolf, Marder, *Lebart*, Luchs, Iltis, Fuchs, Otter und Biber. Es folgen: »*eichorin*, *kropf*, *zickinfell*, *moschen*, *knöbcling*, *stirbeling*, *schürling*, *lampvel*, *künigel*, *hasenbelg*«, Davon sind Eichhorn, Zicke, Lamm, Kaninchen (= *cuniculus*) und Hase verständlich⁶, die »*moschen*« sind vielleicht »*schmaschen*« die feingekräuselten Felle junger, etwa acht Tage alter Lämmer⁷, die anderen Namen aber finde ich nirgends erklärt⁸. Der Zobel, das wertvollste mittelalterliche Pelzwerk erscheint für sich.

¹ Pegolotti 379.

² Uzzano 49. Mich macht doch auch wieder der Mailänder Tarif stutzig, der unter Leder: *avoltroni ponantur pro quolibet centenario ad numerum ℥ octo* ansetzt, also 100 Stück!

³ 212. Der Mailänder Tarif stellt das 1000 von *vairi non lobarati* auf 80 ℥, ebenso *acorvini* 50, *scoiroli* 35, *cusete* 30.

⁴ Urkunden Nr. 273 *boynari* von *Mustella foina*, franz.: *la fouine*, mailändisch: *foin*, ital.: *faina*, Codex Cumanus 98 u. 372: *foyne*, mail. Tarif: *pelles de foinis*. Vgl. auch Verga 18.

⁵ Ich korrigiere die Lesungen des Druckes stillschweigend und ziehe alle drei Tarife heran.

⁶ »*Koninghe*« sind nach Stieda CXXXIV aber die fliegenden Eichhörnchen. Der Wormser Tarif stellt *bont eychorn* und *koniglin felle* zusammen.

⁷ Stieda, Zollbücher CXXXVI.

⁸ Ob *Knöbling* mit dem niederdeutschen *Klippingh*, geschorenes Lammfell, identisch? (Stieda, Zollquittungen CXXXIII).

Der Ausdruck »*veh*« ist noch heute im Pelzhandel gebräuchlich und ist es das „Grauwerk“, die grauen Winterfelle der Eichhörnchen, die sie in den nordischen Gegenden erhalten, am meisten sind die dunkelsten Stücke, die aus Ostsibirien kommen, geschätzt und wurden die Bälge in die dunkle Oberseite (Vehrücken) und die weiße Unterseite (Vehwamme) zerschnitten und diese getrennt in den Handel gebracht. Auf dieses Veh ist der Ausdruck *varius* zu beziehen, nach andern auf das „Buntwerk“ der osteuropäischen Zieselmäuse. Der Ausdruck »*zimmerharm*« führt leicht irre, *zimmer* (niederdeutsch *timmer*) war¹ ein im Pelzhandel gebräuchliches Maß von 40 Stück, *harm* ist Hermelin. Mit Leopardenfelle bezeichnete der Pelzhandel lange die meisten Fälle der Gattung *Felis*, immerhin ist es der einzige dem Süden angehörige Pelz, der im Strafsburger Tarif erscheint.

Der Konstanzer Tarif bereichert unsere Kenntnis noch um die gleichfalls bisher nicht erklärten: *stichwerk* und *schönwerk*², die *kumilin* sind vielleicht Kaninchenfelle, doch kommt der Ausdruck *kuny* und *koninghe* auch im Pelzhandel für Marder vor. Der Wormser Tarif nennt auch: *bernsch masschin* (ob zusammengehörig?), *streuffling* und *knyeling*³.

Wie stark die Pelzwareneinfuhr nach Italien war, belegten nicht allein die einzelnen Angaben, die unser Werk brachte⁴, nicht allein das, was wir über den Handel von Venedig wissen, vor allem sehen wir aus den Zolllisten von Chillon, wie viele Saumlasten Pelzwerk allein auf dem Umwege über die Genfer Messen nach Italien gelangten, es ist die Haupteinfuhr der Mailänder Kaufleute von der Genfer Messe. Und Pegolotti, der sonst so schweigsam über deutsche Waren ist, nennt doch *Volpi della Magna* und *di Norvea* auch *Lepri die Norvea* und zählt eine Reihe von nordischen Pelzsorten auf⁵.

Das Mittelalter kannte neben der mit pflanzlichen Gerbstoffen arbeitenden Loh- oder Rotgerberei in einer viel größeren Thätigkeit als heute die des Alauns, also eines mineralischen Stoffes sich bedienende Weißgerberei, auch war die Sämschgerberei, die Tieröle bez. Thran als Gerbmittel verwendete, in lebhafter Arbeit. Auf allen drei Gebieten

¹ Schmeller. Stieda, Zollquittungen CXXV.

² Über Schönwerk vgl. Stieda CXXIX. Schönwerk wohl gleich Buntwerk.

³ Quellen z. Wormser Gesch. 3, 647 Anm. 1 steht ein Inventar eines Kürschners mit vielen Warennamen.

⁴ Vgl. namentlich S. 506. Ulmann Stromer erwähnt als deutsche Haupteinfuhr in Genua Veh-werk oder wammen. Ferner Urkunden Nr. 158 (Eichhörnchen), 159 (*cusetaram*), 273 (ein Nürnberger verkauft 120 Stück Zobel und 118 *boynari*). In den Provisiones Janue stehen die *vayri* auf einer Stufe mit der Seide, die übrige *pelizaria* niedriger.

⁵ Pegolotti S. 299 (dort weder *cuseta* noch *boynari*).

nahm es Italien mit Deutschland nicht auf, Italien verbrauchte deutsches Leder.

Die Lohgerberei erzeugte das Lösch, das im Strafsburger Tarif erscheint, die Weisgerberei: »*wis gealant leder*« oder »*yrch*«, das übrigens auch rot vorkommt. Der Konstanzer Tarif trennt als eine bessere Art davon noch die »*böhmischen yrch*«. Diese ursprünglich saracenische Kunst des Gerbens mit Alaun hatte in Ungarn eine besondere Ausbildung erhalten und böhmische Ireh waren wohl nach dieser Art hergestellt. Die Weisgerberei verarbeitete vor allem Schaf- und Ziegenfelle und zwar für den Säckler. Diese beiden Arten finden sich auch im Comasker Tarife wieder. Es ist dort von einer *soma partitorum* (*partexorum*), *cordoanorum* (*i. e. ircorum et caprarum*) und *balzanorum* die Rede. Nach den Nachweisen Schmellers ist *particum* = *rubra pellis* = Lösch¹; *balzanus* ist aber schimmelfarben, und vielleicht auf weißgares alaugares Leder zu deuten, oder ist an ital. *bazzana*, ein braun zubereitetes Schafleder zu denken? Korduanleder ist nun aber nur eine Abart des lohgeraren Leders, das mit Somach aus Ziegenleder hergestellt wurde². Die Überlegenheit des deutschen Ledergewerbes zeigt der Comasker Tarif darin, daß für diese drei Sorten nur Einfuhr aus dem Norden vorgesehen ist. Eine ganz bedeutende Lederindustrie besaßen namentlich Bern und Freiburg i. Ü., ihrer gedenkt auch der Baseler Tarif. Bernisch Leder wird auch im Wormser genannt.

Hornkämme (»*strele*«) finden sich in den Tarifen von Basel und Strafsburg.

Mit den Federn und Flaumfedern, die nach Ausweis der Chillonner Rechnungen vielfach nach Italien eingeführt wurden, und in den Tarifen von Strafsburg und Como³ aufgezählt sind, verlassen wir die Produkte des Tierreichs.

Die mittelalterlichen Zolltarife wagen sich niemals daran, auch die kleineren Fabrikate im einzelnen zu behandeln, das wurde einfach unter dem Namen *merceria* oder *Pfennewert* oder *Krämerei* zusammengefaßt. Nur der Mailänder Tarif macht eine Ausnahme. Aber welche Schwierigkeiten bieten die lateinischen Namen. Hier versagt mir die Geduld und ich begnüge mich, zwei deutsche Posten hervorzuheben: Hüte (*capelli qui veniunt de Alemannia*) und Sättel (*selle bravinie que veniunt de Alemannia*). Aus den deutschen Tarifen kann man also nichts gewinnen und nur die Benutzung der Handlungsbücher mehrerer Gesellschaften kann mit der Zeit ein richtiges Bild von der Cirkulation dieser Waren

¹ S. 1521.

² Vgl. auch Stieda, Handelsbeziehungen 113.

³ [80].

gewähren. Mir lagen nun die Papiere einer einzigen Gesellschaft vor und aus ihnen folgt ganz unzweifelhaft die Überlegenheit der Nürnberger Kleinmetallgewerbe über das doch auch hochberühmte Mailänder, von dem ja das, was wir heute *Quincaille* nennen, damals den Namen: Mailänder Pfennwert trug. Und nicht allein diese kleinsten Sachen lieferte Nürnberg, auch Altarleuchter, Schreibleuchter, Hängelampen, Messingschüsseln, Wagen, Klysterspritzen, Kompass, dann Wasserkännel, Scherbecken, Schermesser, Zirkel, Malerborsten, Schusterborsten, Spiegelglas u. s. w. u. s. w. konnte die fränkische Handelsstadt der lombardischen besser und billiger bieten.

Vor allem auch lieferten die Nürnberger Teilhaber Kölnsches Gold¹ und Kölnsches Silber, auch Ulmer nach Mailand und so war selbst in der Goldschlägerei eine deutsche Konkurrenz rege geworden.

Das Schweigen über diese Fabrikate brechen die Tarife nur selten. Der Baseler Tarif führt gedruckte Bücher auf und der Straßburger, wie der Rheinzolltarif² beschäftigt sich mit den Paternostern. Ganze Tonnen voll Paternoster aus gelbem und schwarzem Stein oder Glas wurden durch Straßburg geführt, und nach den Papieren der Krefsschen Gesellschaft schickte Nürnberg, das mit Lübeck in dieser Fabrikation wetteiferte³, nach Mailand auch Paternosterkörnlein aus Messing, ja Rosenkränze aus Krystall. Den Handel mit deutschen Bildern nach Italien, wie den Kunsthandel überhaupt, kann ich hier nur streifen⁴.

So treffen gedruckte Bücher und Paternoster zusammen, die alte Zeit und die neue begegnen sich auch in diesen scheinbar so öden Zolltarifen.

¹ Über Kolzgolt handelt, wenn auch nicht abschließend Stieda, Handelsbeziehungen 110.

² Strafsb. Urkb. 6 Nr. 758.

³ Stieda, Handelsbeziehungen 111 ff.

⁴ Ersteren erwähnt Wimpheling, Epithoma Germanorum cap. 68 ausdrücklich.

SCHLUSS.

Sechshundsechzigstes Kapitel.

Verkehrshöhe.

Ertrag der Zölle von Como. Andere Ziffern. Vergleich mit dem Verkehr der Gotthardbahn 1889. Ein Zwerg und ein Riese. Vergleich mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Damalige Verkehrshöhe. Die Alpentransiteisenbahnen.

Hoch wertvoll sind die Angaben, die wir über den Ertrag der Zölle von Como besitzen. Wir haben diese schon früher genauer kennen gelernt. Ich hebe hier nur hervor, daß dieser Zoll den Wein und das Salz nicht mit besteuerte. Wie fast stets wurden diese Zölle jährlich verpachtet und zwar wurde im Aufstrich verfahren, das Ausgebot erfolgte in fl. , gesteigert wurde mit fl. . Setzen wir nun den Mailänder Goldgulden = 53 sol., was jedenfalls sehr reichlich bemessen ist, so ergibt sich aus der gegenüberstehenden Tabelle die Verpachtungssumme. Sehe ich von den Ziffern für 1435—39 und 1449—51 ab, da mir die Zuschlagsziffern nicht sicher genug erscheinen, so war das *pedagium majus* am niedrigsten 1452 zu 9433 fl. , am höchsten 1468/69 zu 15560 fl. verpachtet; schlagen wir $\frac{1}{3}$ an Verwaltungskosten und Gewinn der Unternehmer hinzu, so ergeben sich 12577 fl. resp. 20747 fl. . Einen mittleren Zollsatz kann man aus dem Zolltarife nicht gewinnen, nimmt man einen solchen von 2 fl. für die Saumlast an, so hätte der Verkehr zwischen 6300 und 10400 Saumlasten geschwankt oder, da die Saum in Como in den meisten Fällen gleich $4\frac{1}{2}$ Centner gerechnet wurde, hätte sich der gesamte Warenverkehr mit Ausschluß von Wein und Salz auf 28350 bis 46800 Centner Comasker Gewichtes belaufen. Ursprünglich war der Comasker Zoll ein fünfprozentiger. Dieses Wertverhältnis war aber verändert und man darf ruhig nur 4% setzen. Der Warenwert hätte demnach zwischen 320000 und 518000 fl. geschwankt¹.

¹ Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben 2, 345 berechnet für den Oberlahnsteiner Zoll am Mittelrhein für die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts einen Verkehr von 6—700 000 fl. Wertes.

Aus *Incantus datiorum et vectigalium Cume.*

	pedagium majus		datum ballarum lanae			datum bulletarum forensium				
	℔	fl.	℔	fl.	β	℔	β	δ	fl.	β
1435	9 300	195	1040	20	8	8	—	—	—	24
1436	9 300	190	1090	16	—	12	—	—	—	12
1437	8 800	125	980	12	—	3	—	—	—	13
1438	8 450	100	860	12	—	5	—	—	—	24
1439	8 650	20	875	10	—	6 ^{1/2}	—	—	—	1/2
1449	8 500	100	?	?	?	?	—	—	—	—
1450	7 280	6	850	37	—	11	18	—	—	3
1451	10 000	150	1380	91	—	30	—	—	4	—
von hier ab auch die fl.-Ziffern korrekt:										
1452	8 850	220	1050	38	—	22	—	—	2	—
1453	10 200	195	1180	44	—	30	9	—	—	—
1454	11 200	160	1285	47	—	30	—	—	1	8
1455	13 600	330	1200	42	—	16	20	—	—	—
1556	14 100	320	1170	39	—	13	5	—	—	—
1457	13 150	310	1055	26	—	16	—	—	1	24
1458	11 800	120	1000	58	—	28	—	—	3	8
1459	13 800	270	1300	35	—	20	—	—	1	—
1460	13 400	180	1250	25	—	20	—	—	1	—
1461	14 050	280	1320	34	—	25	—	—	1	16
1462	13 200	220	1075	45	—	25	—	—	1 ^{1/2}	—
1463	14 000	250	1200	40	—	25	—	—	1 ^{1/2}	—
1464	14 000	500	1150	52	16	32	—	—	6	—
1465	14 000	300	1400	70	—	35	—	—	5 ^{1/2}	—
1466 } je	14 250	350	1450	110	—	25	—	—	1	—
1467 }			1650	87 ^{1/2}	—	23	14	8	—	—
1468 } je	14 500	400	1700	50	—	25	—	—	1	—
1469 }			1500	60	—	22	—	—	2	10

Sicherer ist mit dem *Datum lanae* zu rechnen, dieses wurde von aller fremden außerhalb des Gerichtsbezirkes von Como erzeugten Wolle neben dem *Datum pedagii* erhoben und zwar 1 Goldgulden von jedem Ballen zu 5 Centnern¹. Das ergibt zu dem gleichen Satze (1 fl. = 53 sol.) als Minimum 424 Ballen in 1457, als Maximum 692 in 1468, mit dem Zuschlag von $\frac{1}{3}$ für Gewinn und Kosten: 565 bez. 923 Ballen, also im besten Falle noch nicht 5000 Centner, und doch war die ausländische Wolle der Hauptgegenstand der Einfuhr von Norden nach Italien.

Auch die Angaben über die *bulletae* sind nicht wertlos. Es heißt von diesem *Datum*: von jeder Person zu Fuß, die nicht aus dem Distrikt von Como, werden 6 ℔ , von jeder zu Pferde 1 β erhoben. Der Satz

¹ *Datum ballarum lanae*. Statut von 1375 ff. in *Statuta datiorum* Vol. II letztes Stück. Stadtarchiv Como. »*Lanae ultramontane et forenses nate extra jurisdictionem potestatis Cumarum*«. Vgl Rovelli 3, 1, 29.

von 1456 würde also von 265 Personen zu Pferde aufgebracht werden — wiederum ohne Erhebungskosten und Gewinn — das Maximum von 1465 von 981 Personen, oder schlagen wir wieder $\frac{1}{3}$ hinzu: so würde die Minimalziffer auf 353, das Maximum auf 1308 Personen steigen.

Vergleichen wir andere Ziffern mit diesen Ergebnissen, die wir gewonnen haben. Die Angaben für den St. Gotthardzoll und das Geleite in Mellingen sind vorläufig noch nicht zu verwenden, wohl aber der Ertrag des Zolles auf dem Unteren Hauenstein¹. Wenn die Ziffer für 1425 von 8928 Saumlasten oder — in Comasker Gewicht, das ich hier beibehalten will, ungerechnet — 38 176 Centner nicht stimmt, so ist das Maximum von $1495\frac{5}{6}$ 4260 Saumlast oder 19 170 Centner doch eine gut brauchbare Ziffer. Mehr mit Zollbefreiungen wird man zu rechnen haben bei dem Baseler Transitzoll, von dem Geering eine lange Reihe von Ziffern mitteilt². Die meisten textilen Ballen oder Saumlasten Spezerei erscheinen als Durchschnitt in der Zeit von 1420—25, nämlich 1600 oder 7200 Centner Comasker Gewichtes. Einzelne Ziffern liegen erheblich niedriger, bis zu 320 Ballen oder Saum für das Jahr herab.

Für den Verkehr über die Graubündner Pässe habe ich keine einzige brauchbare Angabe und die Konstanzer Ziffern sind auch nicht zu verwenden, da sich dort viel zu viele Linien kreuzten³.

In Brig fanden wir 1362 einen Verkehr von 6000 Ballen jährlich, während in Sitten 1379—84 nur 1700 Ballen passierten. Für den Zoll von Chillon ergibt sich für die beiden nächsten Jahre nach 1294 ein durchschnittlicher jährlicher Verkehr von 4234 Ballen und 257 Wagen, demnach diese zu fünf Saumlast gerechnet ein Gesamtverkehr von $4234 + 1285 = 5519$ Ballen oder (1 Ballen = $4\frac{1}{2}$ Comasker Centner) von 24 835 Centnern. Später führten die Mailänder Kaufleute jährlich hier 2495 Ballen durch⁴.

Man erschrickt ordentlich ob solch wahrhaft minimaler Summen; aber man darf nicht vergessen, in jener Zeit schwellten noch nicht billige Rohstoffe die Ziffern der Verkehrsstatistiken an, der weitaus größte Teil des Transitgutes bestand aus hochbewerteten Waren.

Wenn man somit den Gotthardverkehr für das Mittelalter auf 25 000 Centner = 12 500 Metercentner jährlich ansetzen darf, so können wir einen Vergleich mit dem heutigen Zustand suchen. Die Gotthardbahn hat aber schon im Jahre 1889 bei einem Gesamtgüterverkehr von rund 459 000 Tonnen einen reinen Transitverkehr zwischen auferschweizerischen Ländern und Italien von 296 491 Tonnen = 2 964 910 Meter-

¹ S. oben S. 195, 205 f., 449 u. 450 f.

² Geering S. 143.

³ S. oben S. 378 u. 620.

⁴ S. oben die Angaben und Berechnungen S. 463 f.

centner vermittelt¹. Die mittelalterliche Summe mit dieser verglichen ergibt ein Verhältnis von 1 : 237,2. Ein zwerghafter Verkehr steht einem riesigen gegenüber.

Aber ist denn überhaupt ein Vergleich des Mittelalters mit dem Verkehr von heute berechtigt? War denn vom Beginn der Neuzeit an das Aufsteigen des Handelsverkehrs so enorm? Durchaus nicht. Die Einführung der Kohle als Transportkraft hat erst die kolossale Steigerung des Transports herbeigeführt und erst in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts liegt die rapide Zunahme des Verkehrs über die Alpen. Das Bild des Mittelalters muß man mit dem vergleichen, das man gewinnt, wenn man die Zustände unmittelbar vor dem Einfluß der Eisenbahnen betrachtet, und zwar darf man da nicht die Zeit unmittelbar vor Eröffnung der Gotthardbahn heranziehen, sondern muß auf die Zeiten zurückgehen, wo weder der Mont-Cenis noch der Brenner, noch der Semmering einen Teil des naturgemäßen den Schweizer Alpenpässen zufallenden Transportes auf ihre Eisenbahnlinien zogen.

Für den St. Gotthard haben wir ausgezeichnete Angaben über die Waren, welche Dazio grande am Plattifer passierten. Francini giebt davon folgendes Bild: In den drei Jahren 1831—33 gingen im Durchschnitt durch den Zoll: 4389 Saumlasten *stocchi* (hauptsächlich Baumwolle, Seide, Manufakturwaren), 42 Kalb- und Ziegenfelle, 48 Leder, 34 Obst, 4549 Reis, Öl, Honig, Eisen, Pulver u. s. w., 813 Korn, 8490 Käse und 3195 Wein und Branntwein, im ganzen 21 568 Saumlast. Der erste Posten hatte sich seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts stets verringert, nach Bonstetten betrug er 1797 noch 11 800 Saumlasten, ging bis 1824 auf 8324, bis 1828 gar auf 5030 Saumlasten zurück. Entsprechend war der Transit von Reis von 42 450 Sack (1795/6 Durchschnitt) auf 16—17 000 zurückgegangen, minder war das Sinken bei dem schweizerischen Export des Käses, sehr bedeutend aber beim Wein. Bonstetten spricht von 13 000 Saumlasten². Die 21 568 Saumlasten der Jahre 1831—33 entsprechen nach Francini etwa einer Summe von 40 000 Metercentnern jährlich. Der Verkehr hob sich bis 1840 auf 80 975 Centner³.

¹ Diese Ziffer nach Rüegg, Die Wirkungen der St. Gotthardbahn. Leipzig 1891. S. 56. Nach Mitteilung der Direktion der Gotthardbahn hatte der Güterverkehr durch den Gotthardtunnel im Jahre 1899 folgende Ziffern aufzuweisen: Richtung Nord-Süd (rund) 265 000 Tonnen, Süd-Nord (ebenso) 463 400 Tonnen, zusammen 728 400 Tonnen. In diesen Ziffern ist das Gewicht des Reisegepäcks, der lebenden Tiere und der Bahnbaumaterialien nicht einbegriffen.

² Vgl. Francini, Der Kanton Tessin; Gemälde d. Schweiz, Heft 18; St. Gallen 1835 S. 175 ff.

³ Francini, Neue Statistik der Schweiz. Bern 1848. 1, 219. Vgl. ihm auch zum folgenden.

Dieser Zustand der dreißiger Jahre war allerdings durch besondere Umstände bedingt. Die österreichische Regierung begünstigte den Splügen und das Stifiser Joch, die Strafsen der Westalpen wurden von Frankreich gefördert, während die Schweiz noch in dem alten Wirtschaftszustand des Mittelalters verharrte. Der Transport von Mailand nach Frankfurt war über die Splügenstrasse damals billiger als über den Gotthard¹. Erst nach dem Sonderbundskriege erhielt die Schweiz ein einheitliches Zollsystem, bis dahin bestanden all die Zölle, Fürleiten, Weg- und Brückengelder fort².

Wie der Gotthard seit 1830 eine gut fahrbare Bahn besafs, so war auch der Simplon mit dem herrlichen napoleonischen Bau (vollendet 1805), versehen, aber der Verkehr an Waren war so gering, dafs Francini meinte, ohne den Personenverkehr lohne es sich kaum der Mühe, die Strasse offen zu erhalten. Ebenso wirkungslos blieb der Bau der Strasse über den St. Bernhardin (1818—23), dort bestanden die alten Roden und Porten fort, völlig erstarrt lähmten sie den Verkehr, den sie einst belebt hatten, nur für den Pferdehandel war die Strasse von Bedeutung, die Transportrichtung war aber umgekehrt; nun kamen die Pferde von Mecklenburg und aus anderen Teilen Deutschlands. Einen wirklich namhaften Verkehr trug die 1823 vollendete Kunststrasse auf dem Splügen. Francini schätzte 1848 den jährlichen Transit auf 90—100 000 Centner.

Betrug der Verkehr auf dem St. Gotthard in den Jahren 1831—33 also rund 40 000 metrische Centner, 1840 jedoch schon 80 975 Centner, so ist das gegen das Mittelalter eine Steigerung von 1:3,2 und 1:6,4. Von 1840 bis 1889 liegt dann die enorme Steigerung von 1:36,85 gegenüber 1889 von 1:89,9. Den Gotthardtunnel passieren also sicherlich heute in einer Woche so viele Gütermassen, wie 1840 in einem Jahre und vermutlich würden heute zwei Güterzüge fast die ganze Summe des mittelalterlichen Jahresverkehrs dieses Passes befördern können³.

Es ergibt sich zur Evidenz, dafs in dem Alpenverkehr nicht eine Periode mit dem Beginn der Neuzeit zu setzen ist, auch nicht mit dem Ausbau der Kunststrassen, sondern mit der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, seit die Schweiz 1848 zu einer Zolleinheit wurde und vor

¹ Francini, Kanton Tessin S. 188.

² Vgl. Furrer, Volkswirtschaftslexikon der Schweiz 1, 824. Welche Zölle noch 1840 galten, ist am besten aus Albert Huber, Die Entwicklung des eidgenössischen Zollwesens (Berner Dissertation 1890) S. 122—155 zu ersehen. Speciell Uri und Graubünden boten das Bild des Mittelalters.

³ Die Maximal-Bruttobelastung eines Güterzuges auf der Gotthardtunnelstrecke (Göschenen-Airolo) beträgt für die Richtung Nord-Süd 640, Süd-Nord 800 Tonnen, also 12 800 resp. 16 000 Centner, 6400 bez. 8000 metrische Centner.

allem sich nun der Einfluss der Verwendung der Kohle geltend machte. Zuerst erhöhte der Konsum der von Dampfmaschinen getriebenen Fabriken den Verkehr, der sich noch allein der Tiere bediente, dann ersetzte er diese durch die Kraft des schwarzen Minerals. Und da wurde nicht, wie schon 1845 die beteiligten Regierungen wollten, der Lukmanier der Träger des alles beherrschenden Schienenwegs, sondern der St. Gotthard. Es wiederholten sich beim Bau der Eisenbahnen die Hauptmomente der Geschichte der Alpenstraßen. Wie im Altertum zuerst die beiden Flügel der Alpenwelt erschlossen wurden, so waren die ersten Alpenbahnen die über den Semmering, Mont Cenis und Brenner. Dann aber folgte nicht eine Analogie zum Frühmittelalter. Nicht die Rhein- oder Rhonepässe erhielten zuerst Eisenbahnen, sie erhielten nicht den Vorsprung vor dem Berge von Urseren. Dem Neuling des Mittelalters gab die moderne Zeit sofort den gebührenden Vorzug und wenn auch jetzt andere Bahnlinien folgen, so wird doch der König unter den Alpenpässen auch der König unter den Alpenbahnen bleiben.

VERBESSERUNGEN UND NACHTRÄGE.

S. 5 Z. 12 von oben l. Grofser St. Bernhard statt St. Gotthard.

S. 14 Z. 19 unten und öfter l. Vogogna statt Vergogna.

S. 30 Z. 17 von unten l. Vierwaldstättersee statt Vierwaldstädtersee, ebenso sonst.

S. 54 Z. 12 von unten l. Grimsel statt Gemmi.

S. 57 Z. 2 von oben ergänze: Von Rompilgern, die den Grofsen St. Bernhard benutzten, ist der hl. Bonitus, Bischof von Clermont, zu nennen, der um 701 von Lyon zu den Reliquien in St. Maurice pilgerte und von dort reichlich beschenkt, nach Pavia weiterzog, wo er vom Langobardenkönig Aripert II. gut aufgenommen wurde¹. Der Abt Austrulph von St. Wandrille starb 762 auf der Heimkehr von Rom in St. Maurice².

S. 65 Anm. 1 ergänze: Vgl. zur Geschichte des Klosters Massino auch v. Liebenau in Anzeiger für schweiz. Geschichte 1883, 121—128.

S. 66 Z. 16 von unten l. Grofser St. Bernhard statt St. Gotthard.

S. 109 Z. 4 von unten l. accipitrem statt accipitrem.

Zu S. 114. Die Verbreitung des deutschen Linnens beweist ein Wort, das bei uns nur dialektisch vorkommt, in die meisten romanischen Sprachen aber übergegangen ist, das althochdeutsche *duahilla*, mittelhochdeutsch *twehele*, heute dialektisch *zwehle* = Handtuch ist mittellateinisch *tobalea*, italienisch *tovaglia* Tischtuch, spanisch *toalla*, portugiesisch und provenzalisch *toalha*, französisch *touaille*. Immerhin bleibt es zweifelhaft, ob das Wort mit der germanischen Einwanderung heimisch ward oder erst später aufgenommen wurde.

S. 132 Z. 11 von unten l. Sitten statt Chur.

S. 136 Z. 18 von unten l. Callimala statt Callimala.

S. 167 Z. 5 von oben l. neuen statt neun.

S. 170 Anm. 1 ergänze: Berlepsch, Die Gotthardbahn, in Ergänzungsheften der Petermannschen Mitteilungen Nr. 65.

S. 189 Z. 9 von oben l. Splügen statt Simplon.

S. 209 Z. 5 von unten l. noch 1462 statt nach 1462.

S. 219 Z. 12 von oben l. Formazza statt Formazzo.

S. 225 Anm. 3 ergänze: Über die Vögte in den Waldstätten vgl. auch Dieterich in den Mitteilungen a. d. german. Nationalmuseum 3, 72 f.

S. 286 Z. 6 von oben ergänze: Aus dem interessanten Bericht des Bernardo Marchesi vom Jahre 1370, den Karl Müller, Zeitschrift für Kirchengeschichte 2, 592—622 ver-

¹ Zettinger, Berichte über Rompilger aus dem Frankenreiche bis 800. Römische Quartalschrift. Elfte Supplementheft S. 71.

² Zettinger ebda. 83.

öffentlich hat, ergibt sich noch einiges über das Verhalten der Alberti. Sie hatten einen festen Vertrag mit der Kurie, der sie zur Geldannahme zwang, gleichwohl waren sie nicht immer bereit. Als der Trierer Erzbischof Kuno von Falkenstein gegenüber päpstlichen Anforderungen an die von ihm verwaltete Kölner Kirche 10 000 fl. aus seinem Eigenen gab, wurde diese Summe schon von den Kollektoren mit Bedenken angenommen. Bernhard von Berne verhandelte mit den Alberti in Brüssel und Lüttich, brachte das Geld nach Brügge. Allein hier verweigerten die Alberti die Annahme, weil es nicht böhmische oder ungarische Gulden, sondern Mainzer und Trierer waren. Das Geld blieb also zunächst in Brügge liegen. Die Kollektoren betrachteten die Alberti als unentbehrlich. Als ihr Vertrag abgelaufen war, verlangte der Bericht dringend die Erneuerung. Andere Geschäftshäuser seien nicht zuverlässig und kräftig genug, auch verlangten sie ein Diskonto von 10%. Ohne die Alberti könne man das Geld nicht sicher aus Deutschland an die Kurie bringen.

S. 298 Z. 10 von oben lies Bürger statt Bürgern.

Zu S. 365. Der Güte des Herrn Prof. Dr. Schiefs in Chur verdanke ich einen Aushängebogen aus seiner Einleitung zu seiner Ausgabe des III. und IV. Anhangs von Campells *Topographia Rhaetica* (Jahresbericht der Churer naturforschenden Gesellschaft). Es werden dort die Angaben Campells zusammengestellt, die sich allerdings auf die zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts beziehen. S. LVII: Splügen, Septimer und Julier, S. LX: Schynpafs, wonach der Weg auf dem rechten Ufer des Halbsteiner Rheins gegangen und Tiefenkasten mit Fürstenau verbunden zu haben scheint.

Zu S. 455. Durch Besprechungen mit meinem Kollegen G. Kawerau, dem ich die Kenntnis des Materials verdanke, bin ich zur Überzeugung gekommen, daß zu den Gotthardpassanten möglicherweise auch Luther gehört. Für die Hinreise stehen (trotz Hausrath und Elze) Innsbruck und Padua, somit der Brennerpafs fest. Für die Rückreise Mailand, man hat also vom Wormser Joch an westlich die Auswahl. Diese wird jedoch dadurch eingeschränkt, daß Luther von den Bergen der Schweizer aus der Anschauung redet. Nach dem Schwabenkrieg mag hie und da auch Graubünden zur Schweiz gerechnet worden sein, aber der nächste Sinn weist auf die Schweiz im damaligen politischen Sinn hin. Wenn Graubünden also ausscheiden sollte, bleibt nur der St. Gotthard. Aber freilich kennt, wie Kawerau mich versichert, Luther Zürich nicht oder erwähnt doch nie seine Kenntnis.

Zu S. 663. Über die Irmi vgl. jetzt Holzach, das Geschlecht der Imy, der namentlich die politische Thätigkeit des Hans behandelt, der ein Freund der Mediceer, speciell Lorenzos war. Holzach teilt näheres über seine diplomatischen Reisen nach Italien mit. Baseler Biographien 1, 39 ff.

INHALT.

Vorwort	Seite I
Verzeichnis der mehrmals citierten Bücher und Abhandlungen	XVII

Erstes Buch: Einleitung.

Erster Teil: Geographische Vorbedingungen.

Erstes Kapitel: Geographische Bedingungen der Verkehrs in der Zeit vor Entdeckung des Gotthardweges	1
Die pafsslose Nordkette war an beiden Seiten zu umgehen. Dadurch entstehen zwei Pafssysteme mit ihren Städten. Vergleich der Systeme der Rhône- und Rheinpässe. Beschreibung der einzelnen: Großer St. Bernhard, Theodulpafs, Monte Moro, Antronapafs, Simplon. Ebenso die des Rheinsystems: Lukmanier, Greinapafs, Bernhardin und Splügen, Septimer und Julier. Strafsenknoten im Süden: Aosta-Ivrea, Vogogna, Bellinzona. Weg zum Lago Maggiore, der See selbst, Arona, Monte Cenere. Chiavenna. Veltlin. Comersee. Die Pässe konvergieren nach dem Mittelpunkt der Po-Ebene.	
Zweites Kapitel: Fortsetzung	17
Ziele des Verkehrs im Süden. Genua oder Piacenza. Lage von Genua. Pässe. Schwierigkeiten im Apennin. Piacenza, die letzte Brückenstadt am Po. Unterhalb Meer und Land nicht definitiv geschieden. Mittelalterliche Brückenschläge unterhalb. Lage von Roncaglia. Mailand, die Stadt der Mitte. Gunst der Lage. Die fehlende Verbindung mit den schiffbaren Gewässern schuf es selbst.	
Divergenz des Verkehrs im Norden. Gründe. Die Fortsetzungen: Kunkelpafs, das Rheinthal, Rheineck. Lücke des Walensees, Zürich. Die Pforte an der Rhône. Ziele des Verkehrs. Hindernis: Jura. Pässe von Pontarlier, von Augst. Oberer und unterer Hauenstein, Bötzbürg. Verkehr in der Längsrichtung der Hochebene. Hydrographische Pforte der Schweiz. Bodensee, Konstanz, Basel. Strafsburg.	
Drittes Kapitel: Änderung der geographischen Bedingungen durch die Einrichtung des Gotthardweges	32
Centrale Lage des Gotthardquerschnittes. Der Anstieg im Norden. Die Hauptschwierigkeit im Urner Loch. Urseren. Pafshöhe. Der Abstieg im Livinenthal. Verstärkte Bedeutung von Mailand. Neue Wege nach Zürich, Basel und Windisch.	

Erschließung des Grimselpasses. Fortsetzungen über die südliche Kette: Nufenen-, Gries- und Albrunpafs. Seit Eintreten des Gotthards scharfe Konkurrenz der Pässe.

Tabelle: Zusammenstellung der Pafshöhen.

Zweiter Teil: Die Alpenpässe im Altertum.

Viertes Kapitel.	39
Die Alpenfront von Massalia und der Donau aus umgangen. So auch zunächst die Römer. Grofser St. Bernhard. Strafsenbau. Die lokalen Rhönepässe. Simplon zweifelhaft. Bündener Pässe. Julier. Splügen. Fehler der Itinerarien. Funde. Pflasterungen. Ortsuntersuchungen nötig. Spätrömisch Lukmanier oder Bernhardin benutzt. Zollstätten. Organisation unter dem Einfluß der Erwerbsgeschichte. Spätere Änderungen. Nachwirkungen im Mittelalter. Das Strafsensystem als Einheit betrachtet. Verteilung der römischen Funde. Warenhandel. Was überlieferte das Altertum dem Mittelalter? Strafsenbau, geänderte Organisation. Was ging verloren? Bedingungen des Handels verändert.	

Zweites Buch: Verkehr und Handel im Frühmittelalter (bis 1032).

Fünftes Kapitel: Verkehr bis zur Bildung des hochburgundischen Reiches (888)	54
Der St. Gotthard als Grenzpfiler von fünf Bistümern. Dieser Pafs unbenutzt. Die Alpen in der merowingischen Zeit. Züge der Karolinger. Grofser St. Bernhard. Septimer. Reliquientranslationen. Divisio regnorum. Begründung des Königreichs Hochburgund.	
Sechstes Kapitel: Verkehr bis zur Vereinigung von Burgund mit dem Deutschen Reiche (1032).	59
Die Saracenen in den Alpen. Älteste Hospize: am Grofsen St. Bernhard, auf dem Septimer und sonst. — Bündener Pässe. Die Züge der Ottonen. Andere Reisende. Begünstigung von Chur. Erhaltene römische Verkehrseinrichtungen: Schiffmeisterei am Walensee, Fähren. Besitz deutscher Klöster jenseits der Alpen. — Burgundische Pässe: Verkehr über den Grofsen St. Bernhard. Normannen. Engländer. Itinerar Sigerichs. Verhandlungen Knuds des Grofsen.	
Siebentes Kapitel: Der Handel	68
Spärliche Nachrichten. Ältester Zolltarif: Aosta. Art der Zollerhebung. Allgemeine Handelsverhältnisse. Gewebe. Nahrungsmittel. Gewürze. Weihrauch. Parfümeriestoffe. Wein. Andere Waren. Passive Handelsbilanz des Nordens. Auch Italien noch in sekundärer Stellung im Welthandel. Deutsche Kaufleute. Fremde Kaufleute: Syrer, Juden, Araber, Friesen, Italiener. Warenhandel. Märkte.	

Drittes Buch: Verkehr und Warenhandel im Hochmittelalter.

Erster Teil: Geschichte des Verkehrs von der Vereinigung des burgundischen mit dem Deutschen Reiche bis zur Öffnung des St. Gotthards (1032 bis um 1230).

	Seite
Achtes Kapitel: Hospize	80
Das auf dem St. Bernhard. Filialen und Besitzungen bis Apulien und England, in Deutschland. Hospiz auf dem Septimer. Ritterorden, andere Spitäler.	
Politische Geschichte. Römerzüge	85
Chiavenna eine schwäbische Grafschaft. Römerzüge der Salier. Staufer: Friedrich I. und der Septimer. Schlacht bei Legnano. Lukmanier. Kloster Disentis. Heinrich VI. und seine Nachfolger.	
Septimer und Bernhardin	92
Reisende. Der Septimer bei den Dichtern, bes. Gottfried von Straßburg. Berhardin. Verkehrseinrichtungen: Wirtshäuser, Fähren. Burgen. Bergell.	
Neuntes Kapitel: Walliser Pässe	96
Großer St. Bernhard. Reisen der Kaiser, Päpste, Vornehmer. Isländisches Itinerar. Der Iliansweg nicht der Lukmanier. Erstes Hervortreten des Grimselpasses, des Antronapasses und des Simplons.	
Nördliche Zugänge	102
Die Wege des hl. Bernhard.	
Ergebnisse	102
Die inneren Pässe der beiden Systeme kommen mehr in Aufnahme.	
Politische Lage am Südfusse der Alpen	103
Ringens von Mailand, der Freiherren v. Sax und Como. Heinrichs VI. Vertrauen auf Como. Die Mailänder an den Zollstellen. Grafen von Biandrate u. a.	

Zweiter Teil: Geschichte des Handels bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Zehntes Kapitel: Deutsche Kaufleute in Italien.	105
Der Chanson sur l'Air de l'Amour. In Genua schon 1128. Ferrara 1228. Messen. Der Fondaco in Venedig. Überfälle.	
Italienische Kaufleute in Deutschland.	108
Aus Lodi, Mailand, Piacenza. Koblenzer Zolltarif. Italienische Steinmetzen und Maurer.	
Veränderungen im Welthandel	110
Konstantinopel nicht mehr Monopol als Vermittler. Das Abendland handelt direkt. Die Kreuzzüge steigern den Luxus. Italien übernimmt die Vermittelung. Amalfi, Pisa, Genua, Venedig.	
Elftes Kapitel: Bekleidungsstoffe	112
Änderungen in der gewerblichen Organisation, im Verbrauch. Zunahme desselben.	

	Seite
Die Leinen- und Hanfstoffweberei	113
<p> Bleibt vorwiegend Gegenstand des Hausfleißes. Technisches. Gleichwohl bedeutender Handel. Konstanz, Basel, St. Gallen, Augsburg. Deutsches Leinen im päpstlichen Schatze. Erzeugung des Auslandes.</p>	
Zwölftes Kapitel: Bekleidungsstoffe (Fortsetzung). Wollweberei	117
<p> Produktionsteilung. Walken. Färberei. Örtliche Teilung. Die Wollweberei städtisches Gewerbe. Reste auf dem Lande. Einfluss der Klöster. Älteste deutsche Weber als Handwerker. Südwestdeutsche Grautucher, Loderer im Südosten. Rheinische Weber, Köln. Flandern. Weltlage. Die englische Wolle die beste. Weberei in England, in Flandern, Frankreich, Champagne, auf der schweizerischen Hochebene, Lothringen.</p> <p> Italien. Vorbedingungen. Alte Traditionen. Bezug der Wolle. Kapitalistischer Charakter. Die Humiliaten. Überblick: Mailand, Lombardei, Venetien, Piemont, Toskana, bes. Florenz. Callimala und Arte della lana.</p>	
Dreizehntes Kapitel: Bekleidungsstoffe (Schluss). Seidenweberei	136
<p> Erste Anfänge. Lucca, andere italienische Orte. Paris. Zürich. Konstanz.</p>	
Baumwollweberei	139
<p> In Italien verbreitet, namentlich in der Lombardei. Handel. Herstellung auch in Flandern.</p>	
Farbstoffe	141
<p> Neue Farbstoffe in großer Zahl.</p>	
Gewürze. Wachs. Beeren des Lorbeers	143
Metalle	145
<p> Verbreitung des Bergbaues. Waffenindustrie.</p>	
Lebensmittel	149
<p> Getreide. Wein. Salz. Fische. Produkte der Viehzucht.</p>	
Perde. Vieh.	150
<p> Häute. Pelzwerk.</p>	
Sklaven	151
Vierzehntes Kapitel: Handelsorganisation	152
<p> Verschwinden des Fremdkaufmanns. Die Juden zurückgedrängt. Handelseifersucht, Ausschluss von den korporativen Bildungen. Gründung von Städten. Aussonderung von Produktionszweigen. Der Kaufmann bedarf der Genossen. Handelsgesellschaften. Italien. Deutschland.</p>	
Messen.	156
<p> Ursachen ihrer hohen Bedeutung. Die Messen der Champagne. Lage der Champagne. Organisation, Termine, Beamte u. s. w. Messbesucher organisieren sich, besonders die Italiener. Handel der Deutschen. Höhe des Verkehrs, gemessen an den Zöllen von Chillon und Bapaume und den Erträgen. Messen in Deutschland und Italien.</p>	

Dritter Teil: Geschichte des Verkehrs von der Eröffnung des Gotthards
bis zur Doppelwahl von 1314.

	Seite
Fünfzehntes Kapitel: Der St. Gotthardpafs	169
Erste Erwähnung. Die stäubende Brücke erster Triumph der Eisentechnik. Die Eröffnung eine Folge des Vordringens der Deutschen in die Hochalpen. Ursereu will lokale Verbindung, schafft eine internationale.	
Wann erfolgte die Eröffnung? Bedeutung Bellinzonas. Kämpfe, Reichsgut, wieder verloren. Triumph Mailands. Politik des Reiches am Nordfufs. Uri von Habsburg ans Reich. Reichsgut und Haus- gut. Die Habsburger an der Strafse nach Olten. Neue Zölle: Freudenau, Reiden, St. Amarin. Dieser Vogesenpafs ein Korrelat des Gotthards.	
Sechzehntes Kapitel: Der Gotthardpafs bis 1298	179
Widerstand von Schwyz. Erwerb weiterer Besitzungen am Wege. Rudolf hat den Anfang zu einem Pafsstaat gelegt. Wahl Adolfs. Die Reaktion gegen die Habsburger. Der Bund der Eidgenossen. Welcher Geist schuf ihn? Kämpfe. Erste Nachrichten über Kauf- leute auf dem Passe.	
Unterer Hauenstein	183
Zölle. Expansion des Bistums Basel. Das Manifest König Rudolfs an die Kaufleute bezieht sich auf den Gotthard. Sendung des Bischofs von Basel nach Italien.	
Bündener Pässe	187
Leben auf der Septimerstrafse. Zölle. Verkehrseinrichtungen. St. Bernhardinpafs. Versuche, die Konkurrenz des Gotthards ab- zuwehren. Kämpfe im Bergell. Torriani und Visconti in Mailand. Bildung der dortigen Signorie.	
Siebzehntes Kapitel: König Albrecht und die schweizerischen Alpen	191
Veränderung der Lage durch die Wahl Albrechts. Privilegien für die Italiener von 1299. Ausführung durch den Bischof von Basel und den Grafen von Pfirt. Ursprung und Zweck der Privilegien. Die Gotthardlinie bevorzugt. Verlegung des Zolls von Jougne auf den Gotthard. Geschichte des Zolls. Johann von Chalon-Arlay. Kämpfe in Burgund. Sperrung des Juraverkehrs.	
Achtzehntes Kapitel: König Albrecht und die schweizerischen Alpen (Fort- setzung)	199
Frankreich und die Champagne und Flandern. Der alte Weg Italien-Flandern genügt nicht mehr. Verträge der Italiener über die alte Strafse. Vergleich mit denen über die neue. Albrechts Zölle und der Landfrieden. Aufhebung der Rheinzölle. Erfolge.	
Höhe des Verkehrs über den Gotthard. Zollertrag. Vergleich mit Bapaume, mit den anderen habsburgischen Zöllen, mit den habs- burgischen Städtesteuern.	
Strafsenräubereien: Das Muster eines Brigantenbriefs.	
Neunzehntes Kapitel: Die Walliser Pässe	211
Ausbau der Simplonstrafse. Vertrag über den Naheverkehr. Ein- greifen der Mailänder Kaufmannschaft. Verträge. Zölle. Brücken. Susten. Anteil von Novara. Auch die Erschließung des Simplons	

eine Folge der Ausdehnung der deutschen Kolonien in Piemont. Anteil der deutschen Hirten und des italienischen Adels.

Der Grofse St. Bernhard. Hospiz. Peter II. von Savoyen. Zölle, enorme am Jura. Benutzung des Val Travers. Verträge der Savoyer mit den Kaufleuten (Piacenza, Gesellschaft der Marktbesucher, Genua).

Zwanzigstes Kapitel: Heinrich VII. und der St. Gotthard 223

Veränderte Lage. Er stellt die Rheinzölle wieder her, hilft unbewusst zur Begründung einer dauernden Signorie in Mailand mit und führt keine klare Scheidung des Reichsgutss vom österreichischen Hausgute durch. Der Name St. Gotthard. Einrichtung des Reichsgutes. Graf Wernher von Homberg. Baseler, Luzerner und Mailänder Kaufleute. Die entscheidenden Ereignisse: Doppelwahl und Schlacht bei Morgarten. Ergebnis: Am St. Gotthard bildet sich ein Pafsstaat, der Pafs geht dem Reiche verloren.

Viertes Buch: Geschichte des Geldhandels.

Erster Teil: In Italien domizilierte Geldhändler als Gläubiger des deutschen hohen Klerus im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.

Einundzwanzigstes Kapitel: Die westdeutschen Erzbischöfe als Schuldner . . 231

Wiederauftreten des Fremdkaufmanns. Anfänge der Geldwirtschaft. System der päpstlichen Einnahmen. Zwei Klassen. Höhe der Servitien. Beihilfe der italienischen Kaufleute. Erzbischöfe von Köln, vor allem Dietrich, Engelbert, Konrad, spätere. Mainz. Widerstand des Klerus. Trier.

Zweiundzwanzigstes Kapitel: Italiener als Gläubiger deutscher Prälaten . . . 247

Römer: Utrecht, Chur, St. Gallen, Worms, Magdeburg, Strafsburg, Metz und Utrecht. Senesen: Metzger Klöster, Salzburg, Passau, Bamberg, Regensburg, Lausanne, Murbach. Bankfirmen. Lage und Geschichte von Siena in der Zeit engster Verbindung mit der Kurie. Ghibellinen und Guelfen. Rückgang seit 1270. Florenz. Einzelne Schuldner. Tabelle der Schuldenerlaubnisse. Pisa, Pistoja, Piacenza, Mailand.

Dreiundzwanzigstes Kapitel: Die Grundlagen dieses Kredits. 263

Die Kurie garantiert durch ihre Strafen das Hauptgut, nicht die Zinsen. Stellung zum Zinsverbot. Regelung des Verfahrens durch Nikolaus IV. Wucherer. Thatsächliche Behandlung derselben durch die Kirche.

Zweiter Teil: Italiener bei Erhebung päpstlicher Steuern in Deutschland.

Vierundzwanzigstes Kapitel: Italiener bei Erhebung kirchlicher Steuern in der voravignonesischen Zeit 273

Organisation der Steuern in Deutschland. Zuweisung an bestimmte Banken. Charakteristik derselben. An Stelle Sienas tritt Florenz. Entwicklung des Florentiner Handels in Verbindung mit der politischen Geschichte. Pistoja. Sturz der Ammanati, die Chiantenti und das Kardinalskollegium.

	Seite
Fünfundzwanzigstes Kapitel: Italiener bei Erhebung der päpstlichen Steuern im vierzehnten Jahrhundert	280
Quellen. Verschiedene Verfahren des Geldtransportes, nach Gegenden verschieden. Südwestdeutschland. Ostdeutschland. Norden. Nordwesten. Wechselbriefe. Beteiligte Banken. Bankerotte in Florenz. Neue Bankhäuser.	
Dritter Teil: In Deutschland angesiedelte italienische Kaufleute, Zollpächter und Münzer.	
Sechszwanzigstes Kapitel: Zusammenstellung der Nachrichten nach Orten	289
Wallis 290, Vevey 291, Lausanne 291, Genf 291, Yverdon 291, Freiburg im Üchtland 292, Peterlingen (Payerne) 292, Murten 293, Thun 293, Bern 293, Biel 294, Solothurn 294, Luzern 295, Zürich 296, Aarau 297, Basel 297, Lindau 298, Überlingen 298, Konstanz 298, Freiburg im Breisgau 298, Oberelsafs 299, Gebweiler 299, Kolmar 299, Rapoltsweiler 299, Schlettstadt 299, Straßburg 299, Lothringen 299, Oppenheim 299, Nördlingen 299, Eßlingen 299, Frankfurt a. M. 300, Mainz 300, Bingen 300, Bacharach 301, Oberwesel 301, Koblenz 302, Trier 302, luxemburgisches Gebiet 302, Schöneck in den Ardennen 302, Reuland (Kreis Malmedy) 302, Linz 302, Sinzig 302, Ahrweiler 302, Remagen 303, Siegburg 303, Köln 303, im Kölnischen 305, Müllheim 305, Werden 305, Duisburg 305, Osnabrück 305, Gladbach 305, Aachen bez. Düren, Aldenhoven und Jülich 305, Arnheim 307, Roermonde 307, Maastricht 307, Lüttich 307, Mecheln 307.	
Siebenundzwanzigstes Kapitel: Die Thätigkeit der Kawerschen	308
Feststellung der Heimat: Asti, Astis Handel. Übergang zum Geldhandel im Ausland. Aus der Geschichte Astis. Reue über den Wucher. Vergleich mit den Juden. Geringer Anteil am Warenhandel, auch am interlokalen Wechsel, Lombarddarlehen. Aus Geschäftsbüchern. Frist der Darlehen. Höhe des Zinsfußes. Zwei Typen. Organisation und Ansiedlung der Casanen, sie bleiben nomadenhaft. Anteil der Landesherrn an der Auswucherung. Die Kawerschen als Regal beansprucht. Privilegien und Lombardenrecht. Vergleich mit dem der Juden. Mobiliarpfandrecht. Beweisrecht. Strafrecht u. s. w. Bedeutung der Lombarden in der Geschichte des Kredits. Rückgang im fünfzehnten Jahrhundert mit Besserung der Kreditbedingungen. Bedeutung für das Geistesleben.	
Achtundzwanzigstes Kapitel: Italiener an deutschen Zöllen und Münzstätten	328
Zölle. Erste Goldprägung in Florenz. Neuerungen bei den Silbermünzen: Turnosen, böhmische Groschen, Heller. Italiener bei anderen Münzen. Italiener bei Herstellung der deutschen Goldmünzen; Böhmen, Lübeck, rheinische Gulden. Florenz und Asti.	
Vierter Teil: Italienische Banken in Beziehungen zu Deutschland im fünfzehnten Jahrhundert.	
Neunundzwanzigstes Kapitel	336
Mangelhafte Quellen. Banken während des Konstanzer Konzils. Das St. Johannesfest. Mediceer. Geschäft bei der Freilassung	

Cossas. Das Baseler Konzil und die Bankiers. Italienische Kaufmannsbücher. Sonstige Nachrichten.

Fünftes Buch: Grundlegende Erscheinungen des Handelslebens der Nachbarschaft.

- Dreißigstes Kapitel: Der Niedergang der Messen der Champagne** 344
 Ursachen handelspolitischer und rein politischer Natur. Versuche zur Erhaltung. Folgen des Verfalls für Deutschland, für Flandern. Hochblüte von Brügge. Klagen in der Champagne. Die Deutschen auf den Messen.
- Einunddreißigstes Kapitel: Venedig** 351
 Der Fondaco der Deutschen. Handelsgrundsätze von Venedig. Verkauf nur an Venetianer, nur Waren deutscher Herkunft, Erlös in Waren wieder anzulegen. Venedig kauft in Deutschland nicht selbst ein. Venedig Endpunkt der deutschen Initiative, anders Genua. Umfang des deutschen Handels. Anteil der einzelnen Gegenden.

Sechstes Buch: Geschichte des Verkehrs im Spätmittelalter.

Erster Teil: Die Bündener Pässe und ihre Zugänge.

- Zweiunddreißigstes Kapitel: Septimer** 357
 Hospiz, Vitztumamt. Verfall der Strafe. Verbot eine andere zu fahren 1358. Mailänder Gesandtschaft 1386. Entscheidung für den Septimer. Bau der Strafe durch die Castelmur. Zeitumstände. Die Porten, ihre Ordnungen. Zölle, Weggelder. Streit um den Zoll zu Strafsberg.
- Dreiunddreißigstes Kapitel: Die übrigen Pässe. Lukmanier.** 365
 Nachbarlicher Verkehr. Hospize. Die Mailänder erwirken Zoll erleichterung 1391. Verhandlungen mit Konstanz. Zwei Tarife für die Route Biasca-Konstanz. Verteilung der Abgaben. Zölle. Susten. Kaiser Siegmund und der Pafs.
- Splügen und St. Bernhardin** 370
 Benutzung der unangebauten Via mala. Nürnberger Beschwerden. Versuche, den Verkehr zu verhindern. Bau der Strafe. Transportgenossenschaften. Italienische Nachrichten. Der hl. Bernhardin. Thal Misox. — Sust am Comersee.
- Der politische Hintergrund** 374
 Emancipation und Bünde der Thäler. Gewinn der südlichen Thäler. Verträge mit Mailand. Auch Graubünden ein Pafsstaat.
- Vierunddreißigstes Kapitel: Die Fortsetzungen der Pässe bis zum Bodensee .** 376
 Allgemeines. Die römische Grundlage. Organisation. Die acht Herrschaften. Streit Zizers-Mayenfeld. Geschichte und Bedeutung Rheinecks. Strafe Schaan-Bregenz. Arlberg. Bau der Schollbergstrafe. Weg über den Walensee. Verkehrsstörungen. Raubritter. Rückblick auf die Geschichte der Bündner Pässe.

Reisebeschreibung der Gesandten von Venedig 1492. Brüderschaft der fremden Kaufleute in Chur. Angaben über die Verkehrshöhe. Krefssches Briefbüchlein. Dauer des Transportes Nürnberg-Mailand.

Fünfunddreißigstes Kapitel: Die Fortsetzungen nördlich des Bodensees . . . 388

Wege nach Augsburg und Ulm, von dort nach Frankfurt. Wege von Konstanz aus. Der zum Kinzigthal. Bau der Strafe über den Hohlen Graben, der „alte Weg“ im Höllenthal. Einrichtung und Geschichte beider. Geleitsgesellschaft von 1302. Bruch der Burg Falkenstein.

Der Raub von Hohenstoffeln. Mailändische Gesandtschaft. Sicherung der Italiener durch Geleitsbriefe von 1424. Luzerner Überfall auf dem Bodensee.

Florenz und der Landweg. Gründe für ihn. Gesandtschaft nach Konstanz 1409. Geleitsbrief.

Zweiter Teil: Der St. Gotthard und seine Zugänge.

Sechsenddreißigstes Kapitel: Die Nordseite des Gotthards von Urseren bis Luzern vor allem im vierzehnten Jahrhundert. 399

Politischer Hintergrund, Kampf der Eidgenossen wider Österreich bis zur Wegnahme des Aargaus 1415. Verkehrseinrichtungen. Zölle zu Fluelen, Luzern, Rothenburg. Organisation der Säumerei. Instandhaltung der Strafe. Hospiz. Verhandlungen von Mailand und Venedig. Mailänder Gesandtschaft von 1314. Venedig. Karl IV. und die Sperre gegen die Viscontis. Der Streit Burkhardts Münch von Landskron mit Mailand und Venedig. Der Baseler Diplomat und Wirt Sintze. Der Streitfall des Galwan Scherer von Luzern.

Siebenunddreißigstes Kapitel: Die Wege vom Vierwaldstättersee bis Basel. . 414

Der Weg über den unteren Hauenstein. Zölle. Schifffahrt auf der Reufs. Landweg über Brugg und Bötzingen. Die Verhandlungen Mailands mit Herzog Rudolf IV. Die Geleitsbriefe anderer österreichischer Herzöge und des Grafen von Habsburg-Laufenburg. Mailänder Gesandtschaften von 1391 und 1398. Verkehrshöhe nach den Geleitsgeldern von Mellingen. Verkehr auf dem unteren Hauenstein. Thiersteinsches Geleitsprivileg.

Achtunddreißigstes Kapitel: Die nördlichen Fortsetzungen 420

Die Strafe St. Amarin-Lothringen. Briefe von Neufchâteau und Lothringen. Bemühungen Sintzes. Der Geleitsbrief der Herren von Faucogney. Montaigne. — Weg Luzern-Neuenburg-Val Travers-Pontarlier. Zölle. Gegenbemühungen Mailands. Ausfuhrverträge Mailands mit dem Könige von Frankreich für Wolle. Ausfuhrort St. Jean de Losne. Instruktion der Gesandten. — Die „Krumme Meile“, Strafsburg-Saarbrücken-Luxemburg. Geleitsgesellschaft, ihre Briefe. Privilegien für die Fortsetzungen. — Verkehr auf dem Rheine. Zollstätten von Laufenburg bis Mainz. Überlastung. Wer ist schuldig? Auch die Städte. Schwache Reformen. — Die Landwege auf dem rechten Rheinufer. Privilegien für Italiener.

Neununddreißigstes Kapitel. Die Südseite des St. Gotthards	Seite 436
<p>Charakter der Geschichte. Urseren und Livinen minder glücklich als Uri. Die Rusconi in Como, Bellenz. Die Visconti dringen bis zum Gotthard vor. Ihre Verwaltung. Freibriefe und Vergünstigungen. Die Visconti Herzöge. Krisis von 1402. Erste Besetzung von Livinen, von Bellenz. Schlacht bei Arbedo. Entgegenkommen in Handelsfragen. Die Kapitulat. Irniser Krieg. Die Schweizer zollfrei. Die Eidgenossenschaft ein Handelsgebiet. Eidgenössischer Zoll in Göschenen. Die Erwerbung des Tessin, ähnliche Ausdehnung Graubündens. Die Schweiz ein Pafsstaat. — Die südlichen Fortsetzungen: Monte Cenere sehr unsicher. Wege nach Varese, Magadino und Locarno. Verträge.</p>	
Vierzigstes Kapitel: Die Nordseite des St. Gotthards im fünfzehnten Jahrhundert. Allgemeines	447
<p>Ausdehnung der Eidgenossenschaft. Reste der alten Herrschaften vor den drei Pafssystemen. Die alten Einrichtungen aufrecht erhalten. Erträgnisse des Mellinger und des Diepflinger Geleits bez. Zolls. Verbindung Küfnach-Zug-Horgen-Zürich. Eidgenössische und Luzerner Geleitsbriefe für fremde Kaufleute. Sicherheit. Räubereien. Schutz über das eigene Gebiet hinaus.</p> <p>Hervorragende Passanten des Gotthards. Genauere Beschreibungen: Walther, Mülinen, Tafur, Eptingen. Nachrichten über Kaufleute und Waren.</p>	
Dritter Teil: Die Walliser Pässe.	
Einundvierzigstes Kapitel: Simplon und der Grofse St. Bernhard	459
<p>Susten. Transportordnungen. Brücken und Nebenwege. Zölle. Hospize. Die Bedeutung von Oberwallis. Sicherheitsbriefe und Beraubungen in Verbindung mit der politischen Geschichte. Einfluss der Urkantone. Papst Gregor XI. und der Kampf wider die Visconti. Anchluss an die Schweiz. Die Pässe im fünfzehnten Jahrhundert.</p>	
Zweiundvierzigstes Kapitel: Die anderen Pässe. Verkehrshöhe	473
<p>Südseite: Albrun, Antrona und Monte Moro. Die Kämpfe um das Eschenthal. Ausdehnung Rhone abwärts. Pässe zwischen Wallis und dem Berner Oberland, benutzt, für den Handel ohne Bedeutung. Anders Grimsel- und Griefspafs. Einrichtung 1397. Spital. Vieh-, Warenhandel. Warentransport. Der Wollebsche Streit. Angaben über die Verkehrshöhe aus dem Wallis, Chillon, Jougne, Les Clées. Vergleich mit heute.</p>	
Vierter Teil: Messen. Verkehr von der Rhonemündung zum Bodensee. Posten.	
Dreiundvierzigstes Kapitel: Messen von Genf und Lyon	485
<p>Die Messen von Genf, Bedeutung, vernichtet durch die von Lyon. Deutsche Kolonie in Lyon.</p>	
Verkehr von der Rhonemündung zum Bodensee.	489
<p>Deutsche Interessen weiter südlich. Weg der deutschen Pilger, Händler und Fürsten. Die Deutschen in Avignon, im Dauphiné, Schulte, Gesch. d. mittelalterl. Handels. I.</p>	
	47

in Savoyen. Weg von Genf zum Bodensee. Zölle. Die Geleitstrafe Genf-Ulm. Strafsraub am Bodensee, Oberrhein: Italiener, Aragonesen.	
Deutsche und italienische Messen	499
Messen zu Zurzach, Nördlingen, Strafsburg, Frankfurt, kleinere.	
Italienische zu Crema und Arona.	
Vierundvierzigstes Kapitel: Die Einführung der Posten	500
Technische und wirtschaftliche Vorbedingungen. Mailänder Posten.	
Erste Erwähnung eines Taxis. Stafettenzug über den St. Gotthard.	
Änderungen. Niederländisch-tiroler Route. Verträge mit Franz von Taxis, andere Nachrichten. Einrichtung. Wann wurden diese Stafettenzüge wirkliche Posten? Erste Benutzung durch das Publikum. Linien in der Eidgenossenschaft, Zustände 1608. Die Schweiz umgangen. Charakteristik der Route von 1500. Bedeutung von Rheinhausen.	

Siebentes Buch: Geschichte des Handels im Spätmittelalter.

Erster Teil: Handelspolitisches.

Fünfundvierzigstes Kapitel: Versuche einer Reichshandelspolitik	511
Vereinzelte Repressalien: Ludwig der Bayer, Karl IV., Ruprecht.	
Die große Handelssperre Siegmunds gegen Venedig. Politische Gründe. Weg nach dem Schwarzen Meere. Genua statt Venedig. Zwei Aktenstücke. Verhandlungen, und Verbote. Reichstag in Breslau. Neue Kapereien.	
Sechsendvierzigstes Kapitel: Kaufhäuser	520
Zweck und Bedeutung für den internationalen Handel. Das älteste in Mainz, andere. Basel, Strafsburg, Konstanz. Gredhäuser am Bodensee, Kaufhäuser in der Schweiz. Innere Einrichtung. In Konstanz und Basel Zusammenhang mit den städtischen Zöllen.	

Zweiter Teil: Der Anteil Italiens.

Siebenundvierzigstes Kapitel: Allgemeines	529
Die Stellung der Fremden im Rechte. Prinzip der Gegenseitigkeit. Repressalien. Recht der Fuhrleute.	
Genua: Privilegien und Organisation der Fremden	531
Genuas Bedeutung, verdrängt Pisa, Rivalität mit Venedig. Innere Kämpfe. Fremdherrschaften. Privilegien für die Deutschen. Verhandlungen von 1398. Angaben von Ulmann Stromer. Nicht erhaltene Privilegien. Verhandlungen und Privilegien von 1424/25. Konrad Her von Konstanz. Fondaco. Tarifermäfsigungen. Conventiones von 1466. Heinrich Fry von Konstanz. Befreiung der Genuesen im Reiche. Überblick über die Privilegien. Die Konsuln der Deutschen. Reihenfolge. Befugnisse. Kleine deutsche Leute. Die Bruderschaft der Fremden.	
Achtundvierzigstes Kapitel: Handel in Genua. Genua als Hafen	542
Genueser Seidenindustrie, Goldfäden. Handel am Platz. Wichtiger der Exporthandel.	

	Seite
Handel mit Spanien, Neapel. Asti, Acqui und Alessandria.	543
Konstanzer und Ravensburger auf dem Meere, im Handel mit Spanien. Spanische Häfen. Deutsche in Spanien. Andere Wege nach Spanien. Deutscher Seehandel quer durch das Mittelmeer, Handel von Genua aus mit Neapel, Pera. Genuesen in Deutschland. Durchgangsverkehr. Transportgesellschaften. Asti, Acqui, Alessandria.	
Neunundvierzigstes Kapitel: Mailand. Verkehrspolitik	551
Die Kaufmannschaft von Mailand betreibt hervorragend eine Verkehrspolitik, später an ihrer Stelle mehr die herzogliche Regierung. Hauptgedanken. Der Seeweg.	
Mailänder in Deutschland	554
Mailänder in Deutschland, besonders die Alzate, Suane und Busti. Ebenso Comasken.	
Privilegien für den Handel nach Deutschland und die Deutschen.	555
Handelspolitik gegen Deutschland. Die Provisiones Januae von 1346. Andere Verträge. Erneuerungen. Privilegien für die Deutschen von 1422. Fondaco. Neue Verhandlungen 1472. Erweiterung der alten Privilegien 1469 und Bestätigungen bis 1522. Tabelle der Tarife. Der Zollstreit der Ravensburger Gesellschaft.	
Fünfundzigstes Kapitel: Mailand (Fortsetzung). Begünstigung einzelner.	564
Litterae passus et familiaritatis. Fry, Steinhus, Irmi, Welsler. Litterae contra debitores.	
Mailänder Gewerbe.	567
Handelspolitik. Schutz der Wollweberei, Blüte der Barchentweberei, Einführung der Seidenweberei, Goldfäden, die Rede des Dogen Mocenigo, Kritik, Metallgewerbe, Waffenschmiede, freies Gewerbe.	
Die Deutschen in Mailand und Como nach ihrer Heimat.	570
Deutsche in Mailand und Como, Angaben aus dem vierzehnten Jahrhundert, aus dem fünfzehnten: Augsburg, Nürnberg, fränkische Städte, Gmünd, Ulm, Konstanz, Ravensburg, Kempten, St. Gallen, vom Rhein, Freiburg i. Ü., Bern (Mai und Pangiani), sonstige.	
Einundfünfzigstes Kapitel: Como, Torno, auch Mailand	579
Innige Verbindung. Gedicht des Bettino da Trezzo. Wollweberei in Como und Torno. Deutsche Verleger, namentlich aus Ulm. Belästigung und Verlegung der Fabriken. Niedergang von Torno. Gesellschaften am Zoll von Basel. — Andere Deutsche in Como und Mailand: Soldaten, Wirte, Steinmetzen u. s. w., Handwerker. — Gemischte Gesellschaften. Säckingen-Mugiasca. Koler-Krefs-Saronno.	
Zweiuudfünfzigstes Kapitel: Das übrige Italien	589
Bergamo. Schifffahrt auf dem Po. Pavia, Residenz- und Universitätsstadt. Crema. Piacenza. Cremona. Parmigianen in Straßburg. Mirandola. Bologna. — Florenz, nach dem Warenhandel hin, erwirbt Häfen. Zurückgehen der Wollen-, Aufblühen der Seidenweberei. Deutsche Wollweber, Färber, Bruderschaft der deutschen Schuhmacher, Kaufleute, Florentiner auf dem Landweg, in Deutschland, namentlich in Nürnberg. — Pisa, Lucca, Niedergang der	

Seidenweberei, in Deutschland, Bruderschaft der deutschen Schuhmacher. Siena. Arezzo. Macerata. — Aquila, Safranmärkte, Konkurrenz von Venedig, Deutsche. Das übrige Königreich Neapel. — Rom. Sonderstellung, kein Warenhandel, deutsche Wirte, zahlreiche Handwerker. — Deutsche in den Bergwerken.

Dritter Teil: Der Anteil Deutschlands.

- Dreiundfünfzigstes Kapitel: Allgemeines. Konstanz. 602
 Träger des Handels nicht Landstädte, sondern Reichsstädte. Entscheidend für den Anteil am Handel: die Lage des Gewerbes und die Stellung des Patriziates zum Handel. — Das Schultheißsche Briefbuch. Leinwandhandel, Produktion in den Händen der Kaufleute. Anteil der Geschlechter. Austritt der Reichen aus den Zünften. Die Zunftrevolutionen auch gegen die Handelsgesellschaften. Die Reichsten der Steuerlisten von 1418 und 1422. Die Muntprats. Stammbaum. Ihr Vermögen. Vergleich mit den Reichsten in benachbarten Städten. Tabellen über Ravensburg, Ulm. Die reichen Linien gehen zum Landadel über. Die Fry, im Steinhus. Die verschiedenen Richtungen des Handels. Umfang desselben. Tabellen über Zoll im Kaufhause und Steuer. Gründe des Niedergangs. Geographische Kenntnisse in Konstanz.
- Vierundfünfzigstes Kapitel: Ravensburg 623
 Leinenweberei. Papierfabrikation. Verbindungen mit Konstanz, mit dem Ausland. Die „grofse Gesellschaft“. Die Humpifs, Stammbaum. Gesellschaft des Frick Humpifs. Die Mötteli, ihre Abzweigung. Anteil der Muntprat. Andere Teilhaber: in Ravensburg, Konstanz, Ulm und sonst. Die Diener, die Ordnung der Gesellschaft. Gesellschaftskapital. Richtung der Handelsverbindungen. Schlesischer Goldbergbau. Ersuchen um päpstliche Privilegien.
- Fünfundfünfzigstes Kapitel: St. Gallen, Schwaben, vor allem Memmingen und Ulm. 639
 St. Gallen, Leineweberei, Richtungen des Handels. — Memmingen, Gesellschaft Vöhlin-Welser. Mitglieder. Gewinn. Die Gesellschaft in Lissabon. Teilung von 1517. Spätere Geschicke. Die Ehinger. Thätigkeit in Italien. Andere Memminger Häuser. — Kempten, Isny, Lindau, Wangen, Überlingen, Biberach. — Ulm, Barchentweberei, Geschlechter. Richtungen. Schwäbisch-Gmünd. Nördlingen.
- Sechsendfünfzigstes Kapitel: Augsburg 648
 Charakter des Augsburger Handels. Die Fugger. Stammbaum. Die beiden Linien. Handel mit Italien. Die Fugger in Lissabon. Andere Augsburg'er.
- Siebenundfünfzigstes Kapitel: Nürnberg, fränkische Städte 656
 Gründe der Handelsblüte: Lage, Gewerbefleiß, besonders Metallgewerbe. Zollfreiheiten. Richtungen des Handels. Genf-Lyon-Spanien-Italien. Fremde in Nürnberg. Die Geschlechter verharren in der Kaufmannschaft. — Rothenburg-Windsheim. Schwäbisch-Hall.

	Seite
Achtundfünfzigstes Kapitel: Rheinlande.	662
Beteiligung auffallend schwach. Basel. Transitverkehr. Schür- litz. Irmi. Papierfabriken. — Strafsburg, Weinhandel, Tuchhandel. Transit. — Speyer, Freiburg, Rastatt, Frankfurt am Main, Aachen, Köln.	
Neunundfünfzigstes Kapitel: Die Handelsgesellschaften	668
Die Schwierigkeiten des mittelalterlichen Handels. Die Handels- gesellschaften. Innere Gefahren derselben. Neigung zu Monopoli- en. Die Feindschaft der öffentlichen Meinung. Gründe der Preis- steigerung. Die Versuche einer Reichsgesetzgebung verlaufen im Sande.	
Sechzigstes Kapitel: Änderungen im Handelsleben	674
Revolution im Spezereihandel durch die Entdeckung des Seewegs nach Indien. Schädigung Venedigs, Blüte von Lissabon und Ant- werpen. Der Handel an den Ocean verlegt. Wollhandel. Voll- ständiger Umschwung in England. Seidenmanufakturen außerhalb Italiens. — Das mittelalterliche Handelsleben städtisch, nun staat- lich. Mitteleuropa verharrt im mittelalterlichen Zustand, politisch wie wirtschaftlich. Erkranken der Gewerbe. Der Rückgang nur langsam. Venedig und Oberdeutschland.	

**Achtes Buch: Die Waren auf Grund der Tarife des vier-
zehnten und fünfzehnten Jahrhunderts.**

Erster Teil: Die Zolltarife.

Einundsechzigstes Kapitel: Italienische Tarife	681
Como. Eingeschobene Stücke (Chiavenna, Bellinzona, Livinen). Provisiones Venetiarum et Januae. Umarbeitungen. Art der Ver- zollung. Genueser Umsatzsteuer. Mailänder Datum. Tessiner Tarife.	
Zweihundsechzigstes Kapitel: Deutsche Tarife	686
Luzern, die sonstige Schweiz. Konstanz. Basel. Strafsburg, der alte Pfundzoll. Zollkeller. Pflichtezoll. Kaufhauszoll. Entwicklung der Tansitabgaben. Herabsetzung. Zollbefreiungen. Worms: Kauf- hauszoll. Handelsbuch des Pasi.	

Zweiter Teil: Die Waren.

Dreiundsechzigstes Kapitel: Produkte des Erdreichs.	692
Mineralien u. s. w. Ausdehnung der Bergwerke. Silberfieber. Die Metalle in den Tarifen. Fabrikate. Salz, Kreide, Wetz- und Lavez- steine, Schwefel, Alaun, Lapis lazuli, Glaswaren.	
Textilwaren u. a.	697
Textilwaren. Rohstoffe: Wollsorten, Baumwolle, Seide, Hanf und Flachs. Gewebe: Seidenstoffe, Zendel u. s. w. Wollstoffe, Baum- wollstoffe: Barchent, Schürlietz. Leinenstoffe. Halbfabrikate. Fertige Kleidungsstücke. Papier. Perlen, Korallen und Bernstein.	
Vierundsechzigstes Kapitel: Produkte des Pflanzenreichs	706
Farbwaren, die alten, neu auftretende. Kampf der Waidkultur gegen den Indigo. — Spezereien, die selteneren nur in den Apotheker-	

	Seite
listen, die marktgängigen. Die alten, die neu auftretenden. Safran. Zucker. Die Würzen. Weihrauch. — Südfrüchte und „Fastenspeisen“. Reis. Kümmel. Loröl. Öle. Weine. — Getreide. — Hölzer: Buchs, Eiben.	
Fünfundsechzigstes Kapitel: Produkte des Tierreichs. Fabrikate	714
Pferde, Vieh. — Gesalzene Fische, gesalzenes Fleisch. — Käse, Butter u. s. w. Seife. — Häute, Boldroni. — Pelzwerk, Sorten. — Leder, Sorten. — Hornkämme, Federn. — Pfennwerte oder Mercerie-waren. Gedruckte Bücher, Paternoster.	

Schluß.

Sechsendsechzigstes Kapitel: Verkehrshöhe	720
Ertrag der Zölle von Como. Andere Ziffern. Vergleich mit dem Verkehr der Gotthardbahn 1889. Ein Zwerg und ein Riese. Vergleich mit dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Damalige Verkehrshöhe. Die Alpentransiteisenbahnen.	
Verbesserungen und Nachträge	726
Inhalt	728







BINDING SECT. APR 20 1981

87

**PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET**

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Schulte, Aloys
Geschichte des
mittelalterlichen Handels

